This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

STANFORD
UNIVERSITY
LIBRARIES

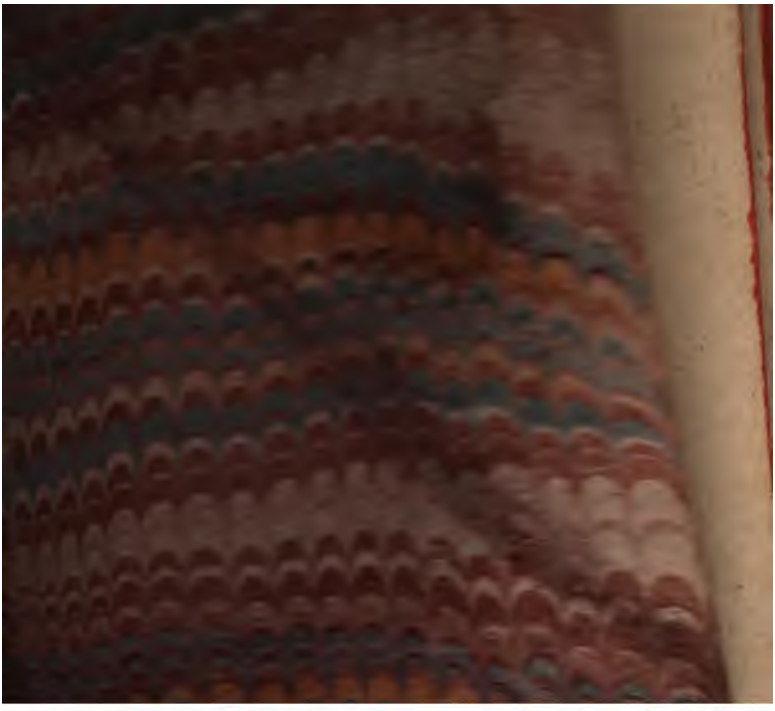

Sr. EXCELLENZ.
HERR
FRIEDRICH GOTTLIEB MICHAELIS

Oeconomische Encyclopädie,

oder

allgemeines System

der

Staats-Stadt-Haus- u. Landwirthschaft,

in alphabetischer Ordnung;

von

D. Johann Georg Krünitz,

der Russisch-Kayserl. freyen oeconomischen Gesellschaft zu St. Petersburg Mitglied, der Göttinger deutschen Gesellschaft, der Oberlausitzer Bienen-Gesellschaft, und der Leipziger oeconomischen Societät Ehren-Mitglied, wie auch der oeconomischen patriotischen Societät in Schlesien ordentliches Mitglied und Correspondent.

Ein und zwanzigster Theil,

von Haf bis Hauf.

Nebst 3⅛ Bogen Kupfer.

Mit Königl. Preußischen und Churfürstl. Sächsischen Privilegien.

Berlin, 1780.

bey Joachim Pauli, Buchhändler.

AE27
K8
v.21
~~Locked~~
Attach

H. H.

Haf-Dorn, siehe Haff-Dorn.

1. Hafen (*), [der] ein nur im Oberdeutschen übliches Wort, ein Geschirr, und in engerer Bedeutung, einen Topf zu bezeichnen. Ein kupferner Hafen. Ein gegossener Hafen, ein Grapen. Am häufigsten werden daselbst irdene Geschirre, besonders Töpfe, Häfen genannt. *In einem Hafen zwey Suppen sieden, und, man kann an den Scherben sehen, was am Hafen gewesen ist*, sind im Oberd. übliche sprichwörtliche Redensarten.

2. Hafen (**), [der] in der Schifffahrt, überhaupt ein Ort am Wasser, wo die Schiffe in Sicherheit seyn, und

(*) Schon bey dem Notker und in den monseeischen Glossen heißt ein Topf Hauen, Hauan. Es gehört wohl zu dem Zeitworte haben, so fern es enthalten, bedeutet, etwas Hohles, Lat. cavus, worein man andere Dinge haben oder aufbehalten kann; daher einige oberdeutsche Schriftsteller die Hirnschale auch den Haupthafen nennen. Aus ähnlicher Ursache werden in der Schweitz auch die Höhlen in den Bergen, in welchen sich Krystall befindet, Häfen oder Keller genannt. Siehe Hafner.

(**) Bey dem Burggr. von Rietenburg der Habe, im Heldenbuche und der preußischen Landesordnung die Hab, die Habe, im Niederf. Haven, im Engl. Haven, im Dän. Havn,

ihre Ladung aussetzen oder einnehmen können; insbesondere eine Bucht an der See, wo sich Schiffe sicher vor Anker legen können, ohne von den Winden getroffen zu werden, welche mit einem starken Damme verwahrt ist, und mit einer Kette oder mit einem Baume verschlossen werden kann; L. Portus, Fr. Port, oder Havre, Holl. Haaven, Ital. Porto, und, wenn der Hafen klein ist, Porticello, Span. Puerto, Türk. Tersani. Das aus dem Lat. Portus und Franz. Port entlehnte Wort Port, kommt in der deutschen Bibel einige Mahl vor. Eine Stadt mit einem sichern Hafen. In den Hafen einlaufen. Die Schiffe liegen im Hafen. Einen Hafen sperren, die Ein- und Ausfahrt hindern.

Die Eigenschaften eines guten Hafens bestehen in Folgendem. Man muß in denselben leicht und ohne Gefahr einlaufen oder anfahren können; er muß die gehörige Tiefe des Wassers, und einen guten und festen Ankergrund haben; es müssen in demselben die Schiffe, wo möglich, vor allen, oder doch wenigstens vor den meisten und gefährlichsten Winden, insonderheit vor heftigen Sturmwinden und vor den Anfällen feind-

im Schwed. Hamn, im Gallischen und Wallis. Aber, im Franz. Havre, im mittlern Lat. Habalum. Die Aehnlichkeit mit dem folgenden Worte Haff hat viele verleitet, es auch von demselben abstammen zu lassen. Ihre leitet es von hemmen ab, weil die Wuth der Winde daselbst gehemmet werde. Wahrscheinlicher ist Frischens und Anderer Ableitung von haben, behalten, weil die Schiffe daselbst vor aller Gefahr behalten sind. Im Niederf. ist daher Havenung, Hävenung, Havenje, ein jeder Ort, wo man für Wind und Regen gedeckt ist, z. B. ein Gebüsch, ein Gebäude u. s. f. Im Schwedischen bedeutete hama ehedem bedecken, wovon auf ähnliche Art das Schwed. Hamn, ein Hafen, herstammen kann. Gottsched's Neuerung, dieses Wort wider allen bisherigen Sprachgebrauch mit den Niedersachsen Haven zu schreiben, um es von dem oberdeutschen Hafen, ein Topf, zu unterscheiden, gehört zu seinen seltsamen Unterscheidungsgrillen. Notker nennt einen Hafen Stedi, nach dem Lat. Statio; siehe Gestade.

feindlicher Schiffe ſicher liegen können; und endlich muß derſelbe zum Ein- und Ausladen der Waaren bequem ſeyn. Dieſe Eigenſchaften, Vortheile und Bequemlichkeiten ſind nun entweder alle, oder doch zum Theil, gewiſſen Häfen ſchon von der Natur gegeben worden, indem ſich nähmlich in dem Ufer des Waſſers ein Einſchnitt oder eine Vertiefung befindet, welche in das Erdreich hinein geht, und vor das Ufer entweder ganz oder zum Theil mit Bergen oder Hügeln beſetzt iſt, welche die Schiffe vor den Winden in Sicherheit ſetzen. Bey andern Häfen aber hat die Mühe und der Fleiß der Menſchen entweder dieſe von der Natur gemachten Vortheile und Bequemlichkeiten nur verbeſſert, oder auch ihnen ſolche ganz und gar zuwege gebracht, indem man entweder die von der Natur gemachten Einſchnitte in das Ufer erweitert, oder gar neue Einſchnitte gemacht, die vor dem Hafen befindlichen Sandbänke oder Untiefen hinweg geräumet, dem Hafen ſelbſt die gehörige Tiefe gegeben, und ihn durch Mauern oder andere Gebäude umgeben, und dadurch vor den Sturmwinden ſicher geſtellt, ja ſo gar denſelben an ſeinem Eingange durch lange in das Waſſer hinaus geführte Dämme, Fr. Jetées, und andere Werke, eingeſchränket und bedecket hat. Dieſe Dämme haben vielerley Nutzen, als: 1) den groben Kies, oder Sand, und Schlamm aufzuhalten, welcher in den Hafen kommen, und denſelben nach und nach anfüllen könnte; 2) die Schiffe fortzuziehen, welche wegen widriger Winde bey dem Einlaufen ihre Segel nicht gebrauchen können; 3) die Wellen aufzuhalten, und alſo denen Schiffen, welche im Hafen ſind, Ruhe zu verſchaffen; 4) öfters auch den Canal desjenigen Fluſſes einzuſchränken, deſſen Ausfluß den Hafen formiret, und ihm eine genugſame Menge Waſſer zu verſchaffen, damit die Schiffe flott gehalten werden können. 5) Oefters iſt auch die Spitze (Tête) dieſer Dämme mit einer

Batterie von Kanonen befeſtigt, um die Dämme ſelbſt ſo wohl, als die in den Hafen einlaufenden Schiffe zu beſchützen. Bisweilen, vornehmlich in Italien und Griechenland, hat man, an ſtatt der Jetées, einen ſo genannten Molo, welcher den Hafen verwahret. Der Molo, Fr. Mole, Mole de ports, Holl. Hooft, Steen-Muur, Steen-Sluys, iſt ein gemauertes Werk, welches man in das Waſſer hinein anleget, entweder in einer Zirkel-Linie, oder mit Winkeln, nach der Bequemlichkeit des Grundes, auf welchem man ſie bauet; und man läßt darin bloß einen Eingang, der für die Schiffe geräumig genug iſt, und welchen man im Nothfalle mit einer Kette verſperren kann, welche das Ein- oder Auslaufen verhindert. Ein ſolcher Molo hat außer dem Nutzen, den er mit den Jetées gemein hat, noch ins beſondere dieſen, daß er ſtark befeſtiget werden, und folglich die in dem Hafen liegenden Schiffe vor dem Feinde beſſer beſchützen kann. Von dieſem allen wird weiter unten ausführlichere Anzeige geſchehen.

Es bekommen aber die Häfen nach ihrer Lage, imgleichen nach ihren verſchiedenen Vortheilen oder Unbequemlichkeiten, die ſie haben, ferner nach der Freyheit, die man darin genießt, und endlich nach den verſchiedenen Anſtalten, die zuweilen darin gemachet werden, ebenfalls verſchiedene Benennungen. So heißt z. E. ein Hafen, der an dem Meere oder an der See gelegen iſt, ein Meerhafen oder Seehafen, Fr. Port de mer, Holl. Zee-Haaven, zum Unterſchiede eines Fluß- oder Strohm-Hafens, oder eines Hafens, der nur an einem Fluſſe gelegen iſt, dergleichen ſich in Frankreich zu Rouen an der Seine, zu Bourdeaux an der Garonne, in England zu London an der Themſe, in Deutſchland zu Hamburg an der Elbe ꝛc. ꝛc. befinden. Ein Hafen, den die Natur gemacht, und wozu die Kunſt nichts beygetragen hat, heißt ein natürlicher Hafen, eine Bucht, oder ein Ankerplatz,

Fr.

Fr. Port brut, Port naturel, Havre brut, Holl. Haaven uit der Natuur, zum Unterſchiede von einem angelegten, durch die Kunſt bereiteten oder verbeſſerten, Fr. Port artificiel, welcher in engerer Bedeutung den Nahmen eines Hafens führt. In Amerika gibt man dieſen natürlichen Häfen den Nahmen Cul de ſac. Hieher gehört auch diejenige Art von Häfen, welche ein Kreek, Fr. Creque, heißt, welches ein kleiner Seehafen iſt, den bloß die Natur, ohne alle Beyhülfe der Kunſt, längſt einer Küſte gebildet hat, und wo kleine Schiffe und Fahrzeuge (Barken und Chaluppen) ſich vor Sturm bergen können. Ein Hafen, in welchen die Schiffe zu allen Zeiten einlaufen können, weil es ihm nie an der nöthigen Tiefe des Waſſers fehlt, heißt ein offener Hafen, Fr. Port oder Havre d'entrée, und in der Sprache der Seefahrer, Port oder Havre de toutes marées, weil man ſowohl bey Ebbe als bey Fluth hinein kommen kann, Holl. open Haaven; zum Unterſchiede von einem Hafen, wo man allein bey hohem Waſſer oder bey der Fluth einlaufen kann, weil bey ſeinem Eingange ein Felſen oder eine Sandbank liegt, welcher ein Fluthhafen oder Zeithafen, Fr. Port oder Havre de barre, Havre de marée, Holl. Tijr-Haaven, oder Vloedt-Haaven, genannt wird. Ein Hafen, wo die Schiffer ihre Waaren einladen, heißt Fr. Port de charge; ein Hafen hingegen, wo ſie ihre geladene Waaren hinführen und ausladen müſſen, um daſelbſt verkauft zu werden, Port de décharge oder Port de vente. Ein Hafen, worin alle und jede Nationen ihre Handlung ungehindert treiben, und daſelbſt ihre Waaren abladen, und wenn ſie ſolche nicht verkaufen können, auch von dannen wieder wegführen dürfen, ohne das geringſte von Ein- und Ausfahrts-Zöllen, oder auch nur ein ganz weniges, als etwann ½ pro Cent an den Grund- oder Landesherrn zu bezahlen, wird ein freyer Hafen, oder ein Freyhafen,

Batterie von Kanonen befeſti
ſo wohl, als die in den Hafe
beſchützen. Bisweilen, v
Griechenland, hat man,
genannten Molo, welcher
Molo, Fr. Mole, Mole d
Muur, Steen-Sluys, iſt e
man in das Waſſer hine
Zirkel-Linie, oder mit
lichkeit des Grundes, a
man läßt darm bloß ein
geräumig genug iſt,
mit einer Kette verſpe
Auslaufen verhinde
dem Nutzen, den e
ins beſondere dieſe
und folglich die i
dem Feinde beſſer
wird weiter unte

Es bekomm
gleichen nach i
bequemlichkeit
heit, die man
ſchiedenen A
den, ebenfo
z. E. ein H
gelegen iſt
Port de
eines Kl
fens, de
ſich in
deaux a
Themſe,
befinden
wozu di
türlich

ſuchen, und
man Hafen-
enn ſie in einen
des Hafens ein
be den Hafen un-
elt, verbeſſern; den
s oder Hafenräumer
werde,) von dem übe
mithin die Tiefe erhal-
che die Fahrt und Tiefe
Schiffe, damit ſie, bey
imgleichen bey dem Aus-
hindern, in rechte Ord-
welche ein- oder ausgeladen
beſtimmten Orte wegbringen,
oder ausladen wollen, an de-
alles, was ſonſt zur Beförder-
ſelbig iſt, beſorgen läßt; welches
halten, imgleichen die Acciſe und
ausgehenden Waaren einzuneh-
Beamter beſtellet zu werden pfleget,
meiſter, Fr. Maitre des ports,
genannt wird, unter deſſen Be-
Hafen- oder Schiffs-Wächter,
Matelots gardiens, Holl. Waakers,
welche zur Wache und Sicherheit
und der im Hafen befindlichen
commandirte Leute ſind, die in drey gleiche
werden, wovon der vierte Theil ins-
Zimmerleute ſind, und von wel-
jede durch einen Equipagemeiſter
In einigen anſehnlichen Häfen, wo
hat man auch einen beſondern
welcher der Hafen-Capitän, Fr.
Holl. Haavens-Kapitein, genannt
Sicherheit und Bewachung des Ha-

fens

…annſchaft unter ſeinem Be-
…g des Schiffsgeräthes, die
…ung der Kriegsſchiffe beſorget,
… und abgehende Kauffahrdey-
…hält, den gehörigen Gruß durch
…ſſe zu thun. In Stockholm und
… ein ſolcher Officier der Holm-

…n, Fr. Tenir port, heißt, eine ge-
… Polizeygeſetze beſtimmte Zeit in einem
…n. Dieſes müſſen die mit Waaren bela-
…ffe in verſchiedenen, und zwar in den meh-
…fen thun. Zu Paris z. E. müſſen alle Schiffe,
… Waaren führen, 14 Tage Hafen halten, die
…nſchiffe ausgenommen, welche einen Monath lang
…afen zu halten ſchuldig ſind.

Häfen ſind nichts anders, als Herbergen der Schiffe. In Herbergen erwartet man vornehmlich Bequemlichkeit und Sicherheit; und eben dieſes ſind die weſentlichen Eigenſchaften guter Häfen.

Zur Bequemlichkeit gehört nicht nur eine zu allen Zeiten offene und von Gefahr befreyte Einfahrt, ſondern auch ein geräumiges und zu allen vorfallenden Bedürfniſſen eingerichtetes Schiffslager. Sind Schiffe angekommen, Waaren einzunehmen oder abzuſetzen: ſo müſſen Hebezeuge und Krahne bey der Hand ſeyn, die Güter an Bord zu bringen oder in Empfang zu nehmen. Jedes Schiff muß, nach ſeiner Beſchaffenheit und Ladung, einen bequemen Landungsplatz zu finden wiſſen, von wannen die ihm zugehörige Mannſchaft ab und zu gehet, und ihre Bedürfniſſe beſorget. Die Hafenufer müſſen nicht nur ſo zubereitet werden, daß man von allen Seiten bequem zu den Schiffen gelangen kann, ſondern es werden auch hin und wieder Brücken und Dämme angeleget, und mit Hebezeugen

Die Schiffer, welche einen Hafen beſuchen, und ſich in demſelben vor Anker legen, pflegt man Hafen-Gäſte zu nennen. Die Schiffe, wenn ſie in einen Hafen einlaufen, müſſen dem Herrn des Hafens ein gewiſſes Geld erlegen, wofür derſelbe den Hafen unterhalten; alles, was daran mangelt, verbeſſern; den Hafen durch ſo genannte Baggerts oder Hafenräumer (welche weiter unten beſchreiben werde,) von dem überflüſſigen Schlamme reinigen, und mithin die Tiefe erhalten; die Baken und Tonnen, welche die Fahrt und Tiefe anzeigen, unterhalten; die Schiffe, damit ſie, bey dem Ein- und Auslaufen, imgleichen bey dem Aus- und Einladen, einander nicht hindern, in rechte Ordnung ſtellen; diejenigen, welche ein- oder ausgeladen haben, von dem dazu beſtimmten Orte wegbringen, und andere, die erſt ein- oder ausladen wollen, an deren Stelle legen; auch alles, was ſonſt zur Beförderung der Schifffahrt nöthig iſt, beſorgen läßt; welches alles gehörig zu veranſtalten, imgleichen die Acciſe und Zölle für die ein- und ausgehenden Waaren einzunehmen, ein eigener Beamter beſtellet zu werden pfleget, welcher der Hafenmeiſter, Fr. Maitre des ports, Holl. Haaven-Meſter, genannt wird, unter deſſen Befehl denn auch die Hafen- oder Schiffs-Wächter, Fr. Gardiens, Matelots gardiens, Holl. Waakers, Wagters, ſtehen, welche zur Wache und Sicherheit des Seemagazins, und der im Hafen befindlichen Schiffe commandirte Leute ſind, die in drey gleiche Brigaden getheilet werden, wovon der vierte Theil insgemein Kalfaterer oder Zimmerleute ſind, und von welchen Brigaden eine jede durch einen Equipagemeiſter commandirt wird. In einigen anſehnlichen Häfen, wo ein Schiff-Arſenal iſt, hat man auch einen beſondern beſtellten Officier, welcher der Hafen-Capitän, Fr. Capitaine de port, Holl. Haavens-Kapitein, genannt wird, und die zur Sicherheit und Bewachung des Ha-

ſens

ſens beſtimmte Anzahl Mannſchaft unter ſeinem Befehl hat, die Verwahrung des Schiffsgeräthes, die Placirung und Betakelung der Kriegsſchiffe beſorget, auch alle ankommende und abgehende Kauffahrdey- und andere Schiffe anhält, den gehörigen Gruß durch gewiſſe Kanonenſchüſſe zu thun. In Stockholm und Koppenhagen heißt ein ſolcher Officier der Holms-Major.

Hafen halten, Fr. Tenir port, heißt, eine gewiſſe durch die Polizeygeſetze beſtimmte Zeit in einem Hafen bleiben. Dieſes müſſen die mit Waaren beladenen Schiffe in verſchiedenen, und zwar in den mehreſten Häfen thun. Zu Paris z. E. müſſen alle Schiffe, welche Waaren führen, 14 Tage Hafen halten, die Weinſchiffe ausgenommen, welche einen Monath lang Hafen zu halten ſchuldig ſind.

Häfen ſind nichts anders, als Herbergen der Schiffe. In Herbergen erwartet man vornehmlich Bequemlichkeit und Sicherheit; und eben dieſes ſind die weſentlichen Eigenſchaften guter Häfen.

Zur Bequemlichkeit gehört nicht nur eine zu allen Zeiten offene und von Gefahr befreyte Einfahrt, ſondern auch ein geräumiges und zu allen vorfallenden Bedürfniſſen eingerichtetes Schiffslager. Sind Schiffe angekommen, Waaren einzunehmen oder abzuſetzen: ſo müſſen Hebezeuge und Krahne bey der Hand ſeyn, die Güter an Bord zu bringen oder in Empfang zu nehmen. Jedes Schiff muß, nach ſeiner Beſchaffenheit und Ladung, einen bequemen Landungsplaß zu finden wiſſen, von wannen die ihm zugehörige Mannſchaft ab und zu gehet, und ihre Bedürfniſſe beſorget. Die Hafenufer müſſen nicht nur ſo zubereitet werden, daß man von allen Seiten bequem zu den Schiffen gelangen kann, ſondern es werden auch hin und wieder Brücken und Dämme angeleget, und mit Hebezeugen

und Krahnen besetzt, die Schiffe ein und aus zu laden. Ueber dies müssen in einem Hafen, zumahl wenn er nicht aller Orten von gleicher Tiefe ist, Abtheilungen seyn, wo jede Gattung von Schiffen einen bequemen Standort antrifft. Schiffe müssen ausgebessert und kalfatert, und abgängig gewordene durch neue wieder ersetzet werden; folglich müssen in Häfen auch Werfte, oder Schiffs-Zimmerplätze und Docken vorhanden seyn, wo dieses alles auf das bequemste vorgenommen werden kann. Mit allen zum Schiffsbaue erforderlichen Bedürfnissen erfüllte Speicher und Vorrathsgebäude, Packhöfe und Waarenniederlagen, Werkstätte für die Handwerksleute, Wirthshäuser, und alles was zur Behülflichkeit beysammen seyn muß, umringen den Hafen mit Gebäuden. Aus dieser Vorstellung erhellet, wie vieles zur Bequemlichkeit eines Hafens erfordert werde.

Ein Hafen muß auch sicher seyn. Zur Vertheidigung gegen kriegerische Anfälle, müssen hin und wieder Batterien und Castelle angeleget werden, feindliche Schiffe mit Kanonen und Mörsern zurück zu weisen, und den Seeräubern sowohl, als erobernden Flotten bey jeder Annäherung den Untergang zu drohen. Zur Sicherheit eines Hafens gehört auch, daß dessen Mündung nicht von den daselbst gewöhnlichen Sturmwinden bestrichen werde, damit diese nicht den Eingang mit Sande verstopfen, Schiffbrüche verursachen, und wenn sie durch die Mündung in den Hafen hinein toben, die Schiffe mitten im Hafen in weit größere Gefahr stürzen, sich einander selbst zu zertrümmern, als sie mitten auf der See unterworfen waren. Eben daher sehen sich Schiffe, die auf Reeden vor Anker liegen, genöthigt, bey entstandenen Orkanen sogleich in See zu stechen, um nicht am Ufer zu stranden und zu scheitern; Reeden aber sind Ankerplätze und keine Häfen. Endlich gehören zur Sicherheit der Häfen auch

die

die Hafenleuchten, Feuerbaken und Leuchtthürme; dieſes ſind nahe am Eingange erbauete Thürme, die bey Tage den Schiffen den Hafenmund von ferne zeigen, und im Nothfalle mit Flaggen, auch wohl mit Kanonen, Loſungen geben, und jener ihre Signale beantworten; zur Nachtzeit aber wird ihre Laterne mit Leuchtfeuer erleuchtet, welches weit in die See hinein ſtrahlt, und wornach die See-Capitäne und Steuerleute ihre Fahrt richten, wie im Art. Leuchtthurm ausführlicher gezeigt werden.

Was ich bisher geſagt habe, betrifft nur die Meer- oder See-Häfen. Die Fluß- oder Strohm-Häfen ſind weniger wichtig. Auf kleinern Flüſſen finden die geringern Fahrzeuge und Nachen, wie auch die Flöße und Schiffmühlen, leicht bey jeder Buhne und Landzunge einen ſichern Ort, hinter welchen ſie im Sommer gegen heftige Stürme und Wellenſchlag ſich verbergen, und im Winter, gegen die Eisfahrten gedeckt, ſicher überwintern können. Ein Sandhäger oder eine Inſel, ein abgedankter Strohmarm mit ſtillſtehendem Waſſer, ſind für dieſe Gefäße ſchon Hafens genug, ſich daſelbſt vor Anker zu legen, und ein und ab zu laden. Eigentlich zu reden, gibt es auf kleinen Flüſſen gar keine Häfen, man müßte denn eine Strohm-Bucht oder eine Reihe Pfähle, oder eiſerne Ringe, die Nachen anzubinden, mit dem prächtigen Nahmen eines Hafens beehren wollen. Indeſſen ſchleppen ſie doch eine Menge von Waaren zuſammen; und da ſie die Ladungen größerer Schiffe im Lande herum führen, beherbergen ſie oft eben ſo große Ballen als jene. Daher ſind in anſehnlichen Handelsſtädten des feſten Landes ebenfalls große Packhöfe und Waarenniederlagen, wie auch Hebezeuge und Krahne ſo nöthig, wie in den Seeſtädten; und zwar, was die Hebezeuge und Krahne betrifft, um ſo mehr, weil ſie ſich mit ihren Maſten und Tauwerken nicht ſo gut behelfen können,

wie

wie die Seeschiffe, welche ihre Krahne und Polyspasten (Flaschenzüge) an ihren Masten mit sich führen.

Nur die größern Ströhme, als: die Donau, der Rhein und die Elbe, haben, wegen ihrer großen Fahrzeuge, die, in der Länge wenigstens, den Seeschiffen wenig nachgeben, Häfen nöthig; und von diesen will ich zuerst handeln, weil dieser Hafenbau wenigern Schwierigkeiten unterworfen ist.

Das schlechteste Verfahren bey Anlegung eines Hafens dieser Art, würde darin bestehen: wenn nahe am Ufer, etwann in einer schon vorhandenen Einbucht des Erdreiches, ein nach Beschaffenheit der Umstände geräumiges Bassin ausgestochen, und alsdenn die Einfahrt mit Wegräumung des Erddammes eröffnet würde. Ein solcher Hafen würde nicht nur gar bald zuschlicken, und schon vom Staube, den der Wind hinein treibt, allmählich ausgefüllet werden, sondern es könnte so gar geschehen, daß bey hoher Winterfluth sich ein Sandhäger vor dem Eingange hin pflanzte. Die Schiffe, welche unterdessen daselbst überwintert hätten, wären vom Strohme wie in einer Falle gefangen worden, aus welcher sie nicht anders, als bey dem höchsten Wasser wieder heraus kommen könnten, oder wohl gar, mit Wegstechung der Sandbänke, heraus gegraben werden müßten.

Vor Anlegung eines Strohmhafens ist zuvörderst zu untersuchen, ob das in einer solchen Gegend befindliche Fahrwasser tief genug sey, auch bey dem niedrigsten Wasserstande die gewöhnlichen Fahrzeuge flott zu erhalten, und ihnen die Ein- und Ausfahrt zu gestatten. Seeschiffe können eher auf dem Sande liegen, als Strohmschiffe. Jene ruhen mit ihrem ganzen Gebäude auf dem Kiele, der sich, wenn er auch nur wenige Oerter hat, wo er aufliegt, so leicht nicht bieget. Der Boden der Strohmschiffe hingegen ist eine bretterne Fläche, die sich nach der Krümmung des Lagers bieget,

birget, wo sie zu liegen kommt. Gerathen diese Schiffe, zumahl mit voller Ladung, auf den Strand, so ist es um ihre wasserdichte Fügung geschehen, und sie werden aller Orten leck.

Ist die Strohmtiefe günstig, so hat man ferner darauf zu sehen, ob nicht oberwärts nahe am Hafen ein Fluß aus dem Lande sich in den Hauptstrohm ergieße, und ob derselbe Sand mit sich bringe. Wäre die Lage des Hafens von dieser Art, so würde derselbe gar bald in der Mündung, wie der Busen hinter einer Buhne, zulanden; oder man müßte in dem Hafen selbst einen starken Strohm einzuleiten wissen, welcher mit Gewalt allen vor der Mündung sich vorsetzenden Sand wieder wegspühlte. Unterwärts mögen so viel Flüsse und Bäche eintreten, als nur immer wollen, dieses schadet dem Hafen nicht.

Wenn auch dieses Hinderniß nicht Statt fände, so ist nur noch vorläufig zu untersuchen, wie man den in wenig Jahren ganz gewiß verschlämmten Hafen zu reinigen gedenke. Trägt man Bedenken, sich der Beyhülfe der Hafenräumer und Baggermaschinen, wovon einige weiter unten beschreiben werde, zu bedienen, so bleibt allemahl das allgemeine Mittel noch übrig, den Hafen bey niedrigem Wasser mit einem Damme abzufangen, und den Moder und Schlamm mit Spaten und Karren heraus zu schaffen. Noch besser wäre es, wenn man ein benachbartes Flüßchen oder einen Teich so leiten könnte, daß man dieses vorräthige Wasser zu seiner Zeit in den Hafen hinein stürzen ließe, und durch einen gewaltsamen Wassersturz denselben ausspühlte. Dieses Reinigungswasser müßte aber erst so geleitet werden, daß es diesen Dienst mit gutem Nutzen leisten könnte. Einen kleinen Gießbach in den Hafen zu leiten, ist nichts anders, als wollte man nur scheinen etwas gethan zu haben; und einen mäßigen Strohm, Jahr aus Jahr ein, hindurch rauschen

die bequemsten Lagen der Ufer aufzusuchen, und sich dieselben zu Nutze zu machen; wenn aber die Küsten ihnen von der Natur schon halb verfertigte Häfen versagten, so spareten sie weder Mühe noch Kosten, durch erstaunenswürdige Unternehmungen ihr Vorhaben durchzusetzen.

Unter allen Völkern der alten Zeiten legten die Aegypter und Phönicier sich zuerst auf die Schifffahrt zur See, und zeigten andern Nationen durch ihr Beyspiel, wie große Vortheile die Handlung zur See verschaffen kann. Die erstern zogen, wie es scheint, vornehmlich diejenige an sich, welche sich über das rothe Meer mit dem Orient treiben ließ; die Phönicier aber machten sich zu Herren der Handlung mit dem Occident, vermittelst des mittelländischen Meeres, auf welchem in der Folge der Zeit der stärkste Handel getrieben wurde, weil sich sehr viele Colonien an Orten, welche von Natur zu vortrefflichen Häfen bequem waren, niedergelassen hatten. Die Phönicier besaßen anfänglich nur einen schmahlen Strich Landes, längst den Küsten von Syrien, welcher heutiges Tages Sorien heißt, und an dem östlichen Ende des mittelländischen Meeres liegt, wo sie 1245 Jahre vor Christi Geburt die Stadt Tyrus erbaueten. Weil dieser Hafen für die Schiffe gar bequem lag, so wurde er in kurzem der allerberuhmteste der damahligen Zeit. Die Tyrier ließen es an nichts ermangeln, ihn noch bequemer zu machen, auch wider die benachbarten Völker, welche ihn mit neidischen Augen ansahen, in den besten Vertheidigungsstand zu setzen. Als Nebuchadnezar, ungefähr 4 Jahre nach der von ihm geschehenen Eroberung und Zerstorung der Stadt Jerusalem, Tyrus mit allen darin befindlichen prächtigen Werken zerstöret hatte, legten die Phönicier in der nur $\frac{1}{2}$ Meile vom Ufer entfernten Insel hinter Tyrus, wohin sie geflüchtet waren, ein neues Tyrus an, und gelangten daselbst durch die

die Schifffahrt wieder zu einer anſehnlichen Größe. Dieſe Stadt wurde als die Königinn der Meere und als die Verſammlung aller Nationen angeſehen, ob ſie gleich nicht ſowohl ihre Bundesgenoſſen, als vielmehr ihre Zinsleute waren. Das neue Tyrus hatte zwey Häfen, wovon der größere faſt länglich rund und mehr als 500 Schiffe einzunehmen im Stande war. Er lag der Stadt gegen Norden, und dieſe bedeckte ihn vor den Südwinden. An ſeiner andern Seite lag eine kleine Felſeninſel, welche die Gewalt der Wellen brach; und gegen Oſten hatte er die Küſte von Phönicien, und das darauf befindliche Gebirge Libanus, zur Bedeckung, welches den Phöniciern vortreffliches Holz zum Schiffbau lieferte. Zwey bogenförmig weit ins Meer hinein angelegte Steindämme formirten den Eingang in den Hafen. Dieſen gegen Weſten gelegenen Eingang bedeckte noch ein dritter Molo wider die Heftigkeit der Wellen. An den Enden der beyden erſten Dämme, welche aus 25 bis 30 Fuß tief verloren eingeſenkten Felſenſtücken beſtunden, und an den Vordertheilen des dritten, waren ſehr hohe Thürme, zur Vertheidigung der zwo Mündungen zwiſchen den Dämmen, wie auch, um darauf des Nachts Leucht-Feuer zu halten, damit die Schiffer den Eingang in den Hafen fänden. Der zweyte Hafen befand ſich zum Theil in der Stadt, nach der Seite gegen Aegypten zu, und war inſonderheit für die Kaufmannsſchiffe beſtimmt. Der Eingang war mit prächtiger Architectur gezieret, und hatte zu ſeiner Bedeckung ebenfalls einen weit vor angelegten Molo, um die Einfahrt bey ſtarkem Südwinde zu erleichtern. An den Seiten dieſer beyden Häfen befanden ſich weitläuftige Plätze zu Erbauung und Ausbeſſerung der Schiffe, auch Magazine für Segel, Taue und Maſten, und daneben noch andere zum Schiffsweſen erforderliche Gebäude. Alles war mit doppelten Mauern umgeben, und dieſe

wurden von dicken Thürmen, in Gestalt der Schlösser, deren Fuß im Meere und zwischen Klippen stand, flankiret. Nach einer Belagerung von 7 Monathen, verheerte Alexander der Große dieses Tyrus, und beraubte die Einwohner ihrer Schiffe und ihres Handels. Sie erhohlten sich zwar wieder ein wenig, konnten aber niemahls zu ihrer vorigen Größe gelangen.

Carthago, welches in Afrika von einer Colonie aus Tyrus, ungefähr 100 Jahre vor Rom, und 846 Jahre vor C. G. erbauet war, begnügte sich nicht lange an den kleinen Eroberungen, die es anfänglich in seiner Nachbarschaft gemacht hatte, sondern griff in kurzer Zeit weiter um sich, und bemächtigte sich der Inseln und etlicher Küsten des mittelländischen Meeres, insonderheit der Küsten von Spanien, wohin diese Stadt eine starke Colonie schickte, welche Neu-Carthago erbauete. Nachdem sie in einer Zeit von mehr als 600 Jahren die Herrschaft zur See behauptet hatte, wurde sie dermaßen mächtig, daß sie selbst Rom viele Jahre lang die Herrschaft über den Erdkreis streitig machen konnte. Carthago hatte zur Seehandlung eine noch viel bequemere Lage als Tyrus. Es lag in gleicher Entfernung von allen Theilen des mittelländischen Meeres, fast mitten auf der am weitesten in das Meer gehenden Küste von Afrika, und am Innersten einer großen Bay (Bucht), der Tiber und Rom gegen über; so daß alles beysammen war, was diese Stadt zum berühmtesten Hafen in der Welt machen konnte. Diese Bay, welche sich gegen Westen in die Krümme zog, hatte hinten in ihrem Nord-Ost eine Halb-Insel, welche sich von Süden gegen Norden erstreckte, und durch eine schmahle Erdzunge mit dem festen Lande zusammen hing. Am Ufer, dieser Erdzunge gegen Osten, war ein kleiner hinterer Meerbusen mit einem sehr engen Eingange. Dieser kleine Meerbusen heißt heutiges Tages die Goulette, und am Innersten desselben

den liegt die Stadt Tunis, welche, nach dem zerſtöhrten Carthago, allda gebauet wurde, und an der andern Seite, gegen Weſten, iſt die Mündung des Fluſſes Bagrada. Von den zwo Krümmungen oder Buchten, welche die Halb-Inſel in der Bay formirte, war die gegen Weſten gelegene zum großen Hafen gewählt worden, weil eine kleine Erdzunge von der Halb-Inſel krumm abging, ſo daß dazwiſchen ein weiter Hafen entſtand, wo die Schiffe wider alle Winde auf das beſte bedeckt waren. An eben derſelben Seite lag auch eine kleine faſt länglich runde Inſel, Cothon genannt, zwiſchen welcher und der Stadt ein kleiner Arm des Meeres war; daher man ihn für geſchickt hielt, einen Hafen, bloß für die Kriegsſchiffe, abzugeben. In dieſer Abſicht ſchloß man ihn an beyden Enden mit Steindämmen ein, und ließ nur ein Par Eingänge, ſo breit als ſie für die Schiffe nöthig waren. Auf dieſen Dämmen führte man hohe Mauern auf, damit die fremden Kauffahrdeyſchiffe nicht ſehen könnten, was darin vorging; wie man denn auch nichts aus der Stadt hinein ſehen konnte, weil die Stadt-Mauer davor ſtand. Vor der Stadt hatte man, längſt dem Ufer, hinlänglichen Raum gelaſſen, um daſelbſt Magazine, wie auch Quartiere für die Soldaten, welche zur Wache im Hafen beſtimmt waren, anzulegen; und auch die Schiffleute hatten ihren Aufenthalt daſelbſt, damit ſie in der Stadt nichts zu ſchaffen hätten. Auf der Inſel Cothon befand ſich das Schiffs-Zeughaus. Dieſes hielt im Umfange ungefähr 4000 Toiſen, und war mit den vortrefflichſten Steinen verkleidet. An der Oſtſeite waren in gewiſſen Zwiſchen-Weiten überwölbete Plätze, worunter 220 der ſtärkſten Kriegsſchiffe (nach damahliger Art) in der größten Sommerhitze bedeckt liegen konnten. Der Eingang in dieſe Schwibbogen war mit prächtigen Säulen von ioniſcher Ordnung gezieret, und oben darüber waren

Magazine für die Masten, Segel und Taue. An beyden Enden dieser Insel waren prächtige Gallerien und rings herum kostbare Buhnen oder Kaie, und dahinter Gebäude für die Bedienten beym Seewesen, auch Schulen für Steuermänner und junge Leute, welche beym Schiffwesen gebrauchet werden sollten. Man sah auch allda Zimmerplätze zum Bau und Ausbessern der Schiffe; kurz, alles was zur Bequemlichkeit zu erdenken war. Mitten in dieser Insel stand der Pallast des Admirales, welches Gebäude so hoch war, daß er von oben herab alles, was in den beyden Häfen und auf der Reede vorging, übersehen konnte. Eben so prächtig sah es auch in dem Kaufmannshafen aus, aus welchem man in den Hafen der Kriegsschiffe kam. Der Eingang darein war mit zwey großen Steindämmen versetzt, und nur mit einer 20 Toisen breiten Oeffnung versehen. Zur Beschützung hatte sie einen Wall, welcher von zwey, 4 Böden hohen, Thürmen bestrichen wurde, auf welchen oben Leuchtfeuer gehalten wurden.

Im J. 525 nach Roms Erbauung, stiftete Asdrubal Neu-Carthago, heutiges Tages Cartagena genannt, an der südlichsten Küste von Spanien, im Königreiche Murcia. Vielleicht hat noch niemahls ein Ort zu Anlegung eines guten Hafens der Beyhülfe der Kunst weniger bedurft, als eben dieser. Es war dieser Meerbusen mit Bergen umgeben, und sehr geräumig; die Schiffe blieben darin jederzeit flott, obgleich, wegen der Nähe des Weltmeeres, die Ebbe und Fluth durch die Meerenge bey Gibraltar, daselbst ordentlich ist. Er war von Natur durch die Insel Scombraria verschlossen, welche zur Rechten und Linken nur zwey enge Eingänge ließ, wodurch die Schiffe mit dem Süd-Westwinde bequem einlaufen konnten. Und was das beste war, so lag hinten in diesem Meer-Busen eine Halb-Insel, welche nur mit einer sehr schmah-

schmahlen Erdzunge am Lande hing; und diese war wie ein ordentlicher Damm, welchen man zur Communication anleget, anzusehen. Die Carthaginenser zogen von diesem neuen Hafen alle diejenigen Vortheile, die sie sich von demselben versprochen hatten; denn es wurde der Hauptort ihrer Herrschaft in Spanien, die Zuflucht ihrer Flotten, das Magazin für ihre Kriegs-Heere, kurz, der Mittelpunct ihres Handels auf dem mittelländischen und dem Welt-Meere; als Scipio, ungefähr 18 Jahre nach Erbauung dieser Stadt, sie plötzlich überfiel, und in Einem Tage eroberte, wobey er sich den Umstand der Ebbe und Fluth, welcher den Römern unbekannt war, zu Nutze machte. In den folgenden Zeiten wurde Neu-Carthago von den Gothen zerstöret, und in ein bloßes Dorf an der südlichen Küste verwandelt, bis endlich der König von Spanien Philipp II., weil er einsah, wie wichtig dieser Hafen wäre, ihn im J. 1570 unter dem Nahmen Cartagena wieder herstellte und in denjenigen Zustand setzte, in welchem er sich zu unsern Zeiten wirklich befindet.

Die Republik Carthago befand sich noch auf dem *höchsten Gipfel* ihrer Macht, als Alexander der Große, nach der Belagerung der Stadt Tyrus, im J. 332 vor C. G. den Grund zur Stadt Alexandria legte. Denn als er längst dem ägyptischen Ufer, bey der westlichen Mündung des Nilstrohmes hinzog, bemerkte er zwischen der Insel Pharos und dem See Mareotis eine Stelle, die sich zu seiner Absicht, eine neue Stadt, die seinen Nahmen zu führen verdiente, anzulegen, sehr wohl schickte. Dieser Platz war wirklich überaus bequem, die Stapelstadt aller orientalischen und occidentalischen Handlung zu werden. Der Hafen, welcher von der Landenge, und der Insel Pharos, die ihn bedeckte, formiret wurde, hatte einen freyen Zusammenhang mit dem Oriente, vermittelst des rothen Meeres und des Nilstrohmes, durch welchen ihm die weit-

läuftigen und reichen Landschaften Aethiopiens offen ſtanden; andern Theils ſtand ihm der Handel mit Afrika und Europa durch das mittelländiſche und das Welt-Meer offen. Nach Alexanders Tode, thaten die Ptolemäer, welchen Aegypten zufiel, alles mögliche, Alexandrien empor zu bringen. Inſonderheit legte Ptolemäus, mit dem Beynahmen Philadelphus, viele Werke daſelbſt an, wodurch es der prächtigſte Hafen in der ganzen Welt ward. Indem er die Inſel Pharos durch einen breiten Damm mit dem feſten Lande vereinigte, entſtanden dadurch zwey beſondere Häfen; jedoch konnte man aus einem in den andern kommen, weil dieſer Damm zwey Durchſchnitte hatte, worüber Brücken gingen; und zur Beſchützung derſelben legte er Feſtungswerke im Meere an, deren ſowohl, als auch des Dammes Grund 36 Fuß tief im Waſſer lag. An beyden Enden der Inſel wurden Steindämme angeleget, welche die Eingänge beyder Häfen wider die Heftigkeit der Wellen ſicherten. Weil der Eingang gegen Oſten wegen vieler Felſenbänke beſchwerlich war, ſo erbauete Ptolemäus an dem öſtlichen Vorgebirge der Inſel den berühmten Thurm, Pharus genannt, welcher den größten Hafen nicht nur zu erleuchten, ſondern auch deſſen Eingang zu beſchützen, diente. Von dieſem prächtigen Gebäude wird im Art. **Leuchtthurm** ein Mehreres vorkommen. Einer der größten Vorzüge dieſes Hafens beſtand darin, daß die Schiffe faſt mit allen Windſtrichen ein- und auslaufen konnten. Dieſe berühmte Haupt- und Reſidenz-Stadt Aegyptens, welche mit Athen und Rom um den Vorzug ſtritt, hatte endlich eben daſſelbe Schickſal, wie Tyrus und Carthago, und iſt heutiges Tages nur noch ein elender Zufluchtsort unter der Bothmäßigkeit des Groß-Sultans. Ihre Zerſtörung geſchah im J. 1250 durch die Franzoſen und Venetianer, welche die Stadt in Brand ſteckten, weil ſie dieſelbe nicht behaupten

ten konnten. Weil die daſigen Häfen ſehr brauchbar geblieben ſind, von welchen der alte für die Kriegs-Schiffe des Groß-Sultans beſtimmt iſt, der andere aber, der neue genannt, den Europäern eröffnet worden iſt, ſo wird noch ſtarker Handel daſelbſt getrieben.

Unter allen aus dem Alterthum bekannten Städten iſt keine berühmter geweſen, als Athen, unter andern auch in Anſehung der Güte und Pracht ihres Hafens. Dieſe Stadt, welche in Attica, am ägäiſchen Meere, lag, war im Jahr der Welt 2496, und 1558 Jahre vor C. G. erbauet worden. Der älteſte Hafen, deſſen ſie ſich bediente, war der phaleräiſche; nach der Zeit aber verließ man ihn, und ſuchte einen ſicherern, welcher den Windſtößen nicht ſo bloß geſtellt wäre. Weil Themiſtocles, einer der berühmteſten Bürger in Athen, fand, daß der gedachte Meerbuſen zum beſten Hafen gemacht werden konnte, wußte er in der Zeit ſeiner Regiments-Verwaltung ſeinem Vaterlande keinen größern Dienſt zu thun, als wenn er dieſen Meer-Buſen zum Schiffsweſen einrichtete. Er umgab ihn daher mit einer ſtarken Ringmauer, welche ſich von der Landſeite her erſtreckte, und noch zwey kleinere Häfen in ſich begriff. Der erſte lag gegen Oſten des vorigen, zwiſchen einer kleinen Inſel und dem Ufer, wo ein Wohnplatz, Piräeus genannt, war; der andere gegen Weſten, welchen ein kleiner Meerbuſen formirte, und wo ſich ebenfalls ein Wohnplatz, Munychium, befand; beyde Wohnplätze wurden hernach Theile der neuen Stadt, zu welcher Themiſtocles Anlaß gab. Rings um das Waſſer des Haupt-Meerbuſens wurden Zeughäuſer und Magazine, zum Behuf des See-Weſens und der Handlung, erbauet. Auch ließ Themiſtocles prächtige Steindämme anlegen, um die drey Häfen wider die Gegenwinde aus Süd-Weſt, und die Meerſtröhme, welche um das Vorgebirge Columnä im Kreiſe liefen, zu ſichern. Der große Hafen,

worin mehr als 400 Schiffe Raum hatten, diente für die bewaffneten Ruderschiffe der Republik, und die zwey andere für die Kauffahrdeyschiffe.

In dem mittelländischen Meere findet man keine einzige Insel, wo von Natur mehr Buchten oder Krümmen wären, die sich zu guten Seehäfen schicken, als die Insel Sicilien. Der schönste unter allen diesen Häfen war der zu Syracus, der Hauptstadt Siciliens. Er war fast oval, und lag an der östlichen Küste Siciliens, in einer Halb-Insel, von Norden gegen Süden, 2600 Toisen, und von Osten gegen Westen beynahe 1600 Toisen lang. Zu seiner Bedeckung hatte er an der Nordseite die Stadt, an der Seite gegen Mittag und Abend Gebirge, und von der Seeseite her das Vorgebirge Plemmyrium, auf welchem ein festes Schloß stand, und endlich die Insel Ortygia. Zwischen dieser Insel und der Stadt war ein kleiner Arm des Meeres, aus welchem man einen zweyten kleinern Hafen gemacht, und ihn mit zwey Steindämmen geschlossen hatte, so daß nur ein schmahler Eingang für die Kauffahrdeyschiffe blieb; denn der große Hafen war für die Kriegsschiffe bestimmt. Sonst war noch ein dritter Hafen, Trogylus genannt, in einer kleinen Bay, an dem nördlichen Theile der Stadt, welcher aber wenig besuchet wurde. An der Westseite lag, zur Beschützung des Hafens, eine Cittadelle, Olympia genannt. Heutiges Tages ist der sonst so weite und prächtige Hafen zu Syracus zum Theil verstopft.

Unter den andern Häfen in Sicilien, ist vornehmlich der zu Messina merkwürdig; denn er liegt an der Meerenge, der Pharus von Messina genannt, welcher wegen der darin befindlichen heftigen Meerströhme so sehr gefährlich ist, auch wegen der Klippen und des Meerstrudels, von den Alten Scylla und Charybdis genannt, an dem nördlichen Eingange des Meerbusens,

wo

wo die Durchfahrt dermaßen gefährlich ist, daß die Schiffe, wenn sie durch die Gewalt der Fluth oder der Winde fortgerissen werden, ihren gewissen Untergang daselbst finden. Weil nun in dieser Meerenge öfters nicht fortzukommen ist, so haben die Alten sich die vortheilhafte Gestalt der sicilianischen Küste, in der Nähe gedachter Mündung, zu Nutze gemacht, und den Hafen bey Messina angeleget, damit die Schiffe daselbst bedeckt lägen, und die günstige Zeit, diese fürchterliche Meerenge zu passieren, erwarten könnten. Weil sie aber auch wußten, daß die Schiffe, bey stürmischer See, diesen Hafen nicht allezeit erreichen konnten, indem sie durch andere mehr entfernte Meerströhme in die größte Gefahr geriethen: so legten sie, zur Zuflucht für dieselben, noch einen andern Hafen, 8 Meilen weit davon, an eben derselben Küste, gegen Westen, in einem kleinen Meerbusen, welchen das Vorgebirge von Melazzo machet, an, auf welchem die Stadt und das Schloß gleiches Nahmens stehen. Gegen Osten hat der Hafen zu seiner Bedeckung eine Halbinsel oder Erdzunge, welche so gestaltet ist, daß sie ihn auch gegen Norden bedecket, wo er nur durch einen Molo hat verlängert werden dürfen, an dessen Ende das Schloß St. Salvador steht, welches, nebst den Batterien in der Stadt, den Eingang darein schützet, wie denn auch die nach heutiger Art angelegte Cittadelle nach allen Seiten zu defendiret. Es erstreckt sich dieser Hafen, längst der Stadt hin, beynahe 1500 Toisen in der Länge, und 600 in der Breite, und hat überall vortrefflichen Ankergrund.

Der Hafen zu Rhodus, Hauptstadt der Insel gleiches Nahmens, am mittelländischen Meere, unweit der Küste von Natolien, von der sie durch einen Canal oder eine Meerenge, welche 7 Meilen breit ist, abgesondert wird, hat wegen seiner Pracht, und wegen seines berühmten Colossus, ein großes Aufsehen in

der Welt gemacht, und ist allerdings für einen der schönsten, die aus dem Alterthume übrig sind, zu achten. Es entsteht derselbe aus einem, der Insel gegen Osten gelegenen Meerbusen, welcher an der Seeseite von Natur durch Felsenbänke geschlossen ist, wozwischen sich nur eine genugsam breite Einfahrt für die Schiffe befindet. In diesem beynahe kreisförmigen Meerbusen, welcher ungefähr 120 Toisen im Diameter hat, befand sich nordwärts noch ein kleinerer, welcher zum Bassin oder innern Hafen für die Galeeren zubereitet wurde. Weil sich, der Reede gegen Mittag, ein Vorgebirge befindet, so bauete man darauf ein Schloß, welches die Stadt und den östlichen Theil der Seeküste übersah. Da das Wasser in der benachbarten Meerenge von dem Wasser aus dem Archipelagus getrieben wurde, so entstand hieraus ein Meer-Strohm, welcher, nachdem er um das Vorgebirge herum gelaufen war, gegen eine Bucht oder Krümme, die von einem kleinen gegen Norden liegenden Cap formiret wurde, anschlug, wodurch die Einfahrt des Hafens sehr gefährlich ward, weil nähmlich das Wasser im Kreise herum lief, und die Schiffe an die in der Nähe befindlichen blinden Klippen warf. Diesem Uebel abzuhelfen, erbauete man einen Molo, von 130 Toisen in der Länge, von der Ringmauer vor dem Hafen an, bis an eine Klippe im Meere hinaus, auf welcher man ein Fort anlegte, welches, nebst dem erstgedachten, zum Schutze der Reede diente. Weil nun solchergestalt das Seewasser nicht mehr seinen gewöhnlichen Lauf nehmen konnte, so ward es stillstehend, und ließ einen erwünschten freyen Eingang in den Hafen. Hierdurch ward auch noch ein anderer Vortheil veranlasset; es entstand nähmlich in der erwähnten Bucht oder Krümme ein zweyter kleinerer Hafen, worin das Meer hernach so ruhig geworden, als es vormahls, wegen des Anschlagens und Zurückprallens des Meer-

Stroh-

Strohmes, unruhig gewesen war. Uebrigens sind die Schiffe darin durch die erwähnten zwey Vorgebirge wider die Süd- und Ost-Winde gedeckt. Den über dem Eingange des Hafens stehenden Colossus, welcher dem Hafen zum Leuchtthurme diente, werde im Art. Leuchtthurm beschreiben.

Der älteste unter allen Häfen, deren die alten Schriftsteller Erwähnung thun, ist der zu Tarent, im Königreiche Neapolis, dessen Lage für die Römer, welche die Stadt, im Jahre Roms 544, und 208 vor C. G., eroberten, insonderheit deswegen höchst bequem war, damit sie desto besser im Stande wären, die Carthaginenser zu überwältigen. Nach diesen Zeiten hat er, wie andere menschliche Dinge, die Veränderlichkeit erfahren; und er kann jetziger Zeit, da er nicht gehörig unterhalten worden ist, und sich verstopft hat, nur noch kleine Fahrzeuge einnehmen.

Die übrigen berühmten Häfen an den Küsten Italiens, deren sich die Römer bemächtigten, waren: der zu *Brundusium*, jetzt Brindisi, an der Mündung des *adriatischen* Meerbusens; der zu Otrantes, eben daselbst; der zu Rhegium, heutiges Tages Reggio, an der Meerenge bey Messina; der zu Luna, am tyrrhenischen Meere, bey der jetzigen Stadt Luni in Toscana, u. a. m.

Die Seehäfen, welche die Römer selbst angelegt hatten, waren: der zu Misenum; zu Ravenna; zu Rimini; zu Ostia, und bey Ancona.

Obgleich die meisten alten Seehäfen in Italien heutiges Tages nicht mehr in brauchbarem Stande sind: so haben dagegen die Fürsten, welche sich in dieses Land getheilt haben, darin viele theils neu angeleget, theils auch verbessert, welche den vorhin beschriebenen in nichts nachgeben; dergleichen sind insonderheit die Häfen zu Neapolis, zu Livorno, zu Genua, und zu Civita Vecchia. Des letztern wird weiter unten

ten wieder Erwähnung geschehen. Die übrigen vornehmsten, in den neuern Zeiten angelegten, Häfen sind: der zu Nizza, zu Toulon, zu Marseille, zu Antibes, zu Gibraltar, auf der Insel Maltha, zu Cadix, und die zwey prächtigen französischen Häfen am Weltmeere, zu Rochefort und Brest.

Nach den höchst bequemen Stellen, welche die Alten, um ihr Seewesen anzulegen, am mittelländischen Meere auszusuchen gewußt haben, findet sich in Europa keine einzige Seeküste, welche mehr vortreffliche Stellen, Kriegsflotten in sich zu fassen, hätte, als die Küsten von England. Die Inseln und Caps, welche sich an denselben befinden, machen sie völlig sicher. Dergleichen sind unter andern die Reeden von Portland, Vaymouth, Tor Bay, Portsmouth und Plimouth, wo überall die stärksten Flotten ausgerüstet, und so bald man will, zum Aus- und Einlaufen bereit gehalten werden können, immaßen allda das Meer, zur Zeit der Ebbe, Wasser genug läßt, daß die größten Kriegsschiffe flott bleiben. Die sämmtlichen Küsten haben eine so gute Lage, daß man fast überall sichere Zufluchtörter, und so gute natürliche Häfen findet, wo nichts weiter erfordert wird, als etliche wohl angelegte Batterien oder Schanzen, wenn sie nichts zu befürchten haben sollen. Auch die vereinigten Niederlande haben den durchfließenden Ströhmen den Flor ihres Staates, welcher aus dem Seehandel entstanden ist, zum Theil zu danken. Es ist nur Schade, daß sich an ihren Küsten fast keine andere als offene und den Winden bloßgestellte Reeden befinden, welche wenig geschickt sind, Kriegsflotten zu bedecken. Hingegen haben die Holländer mehr, als irgend ein Volk auf Erden, dasjenige, was ihrem Lande von Natur mangelt, durch Kunst zu ersetzen gewußt.

Man sieht auch sehr schöne Häfen an den Seeküsten der neuen Welt. Darunter sind die Bayen von

Porto

Porto bello auf der Landenge von Panama, und die von Cartagena in Neu-Grenada, am Eingange des Meerbuſens Arien, die merkwürdigſten. Die größten Schiffe liegen darin jederzeit flott und vor den Winden bedeckt; die Eingänge darein ſind bequem, und, ſo wohl als die Reeden dabey, mit Schanzen und Batterien beſetzt, deren Kanonenfeuer überall kreutzweiſe aufs beſte defendiret. Auch die Städte an denſelben Bayen ſind ziemlich wohl befeſtigt, und haben ſchöne Häfen, wo alle mit den Gallionen nach Spanien kommende Schätze eingeladen werden. Die den Portugieſen gehörige Bay von Rio Jameyro iſt nicht minder wohl gelegen. Weiter hin, an den Seeküſten gegen Norden, findet man ebenfalls ſehr ſchöne Bayen; der Meerbuſen von Mexico, und die Inſeln deſſelben, haben ihrer ſehr viele. Dergleichen ſind die Bay Mobile, der See von Portchartrain, worein ſich der Strohm Miſſiſſipi ergießt. Noch andere finden ſich längſt an der Küſte, bis nach Port royal, in Carolina, Virginien, Neu-England, wo Boſton liegt, welches ein feiner Hafen iſt, und die den Engländern gehörige Bay von Panafola.

Auch auf der Küſte von Akadien finden ſich überaus gute Bayen. Die glückliche Lage der Inſel, Isle royale, welche den Fluß St. Laurent bedeckt, verdient bemerkt zu werden, gleichwie auch die Bayen von Chedabuctut und la Heve.

Man findet ſelten Häfen, deren Lage und Geſtalt alle zur Vollkommenheit erforderliche Eigenſchaften haben. Man begnüget ſich, wenn ſie nur die weſentlichſten beſitzen. Weil man, um Sachen wohl zu beurtheilen, ihre Eigenſchaften mit dem Begriffe, den man ſich von ihrer Vollkommenheit machen kann, vergleichen muß: ſo gebe ich hier die Eigenſchaften an, welche an einem Haupt- oder königlichen Hafen,

fen, wenn er vollkommen heißen ſoll, erfordert werden. Da nun ſolche unſtreitig auf die Lage, welche er in Anſehung der benachbarten Staaten, und anderer nicht minder wichtigen Betrachtungen hat, ankommen: ſo erwäge ich zuerſt die verſchiedenen Lagen, die ſich, in Rückſicht auf den Krieg und den Handel, für ihn ſchicken.

Man erkennt, ohne große Einſicht in die Staats-Kunſt, leicht, wie wichtig ein königlicher Hafen iſt, der an einer Küſte, in der Nähe einer andern, welche einer übel geſinnten Macht gehört, gelegen iſt, damit man bey günſtigen Gelegenheiten etwas unternehmen, und zurück kommende Kriegs- oder auch Kauffahrdey-Schiffe, die vor den feindlichen Ufern nothwendig vorbey gehen müſſen, bedecken könne. Denn welcher Gefahr ſtünden ſie nicht bloß, wenn ſie ſich nur auf ſich ſelbſt verlaſſen müßten, und keinen andern Schutz zu hoffen hätten! Ein Hafen hingegen, wo alles zur Ausrüſtung einer Flotte benöthigte im Vorrath iſt, und welcher eine Menge Schiffe, die ſogleich auslaufen können, bedeckt hält, iſt im Stande, Reſpect zu machen, und den Handel, ſelbſt mitten im Kriege, aufrecht zu erhalten, ſo daß er für denſelben mehr nützlich als ſchädlich werden kann. Ein ſolcher war der Hafen zu Dünkirchen, ehe er im J. 1714 geſchleifet wurde.

Es iſt auch ein großer Vortheil, wenn man einen wohl befeſtigten Hafen ſelbſt auf der Küſte eines feindlichen Landes, die unſerm Lande gegenüber liegt, beſitzt, damit er nicht allein unſere Küſte bedecke, ſondern auch bey Sturme, oder bey widrigen Winden, den Schiffen zur Zuflucht diene. Ein ſolcher iſt für Spanien, der Hafen Marſalquivir, bey Oran. Auch ein Hafen, ob er gleich weit entfernt iſt, kann von großer Wichtigkeit ſeyn, wenn er ſich am Wege langwieriger Seereiſen befindet, damit derſelbe zur Niederlage diene, oder auch, um geſchlagene oder zer-

zerſtreuete Flotten wieder zuſammen zu bringen. Ein ſolcher iſt auf dem Wege nach Oſt-Indien das Vorgebirge der guten Hoffnung, welcher den Holländern, und die Iſle de France, welche den Franzoſen gehört.

Wenn auf einer Küſte, welche fleißig beſuchet wird, ein Hafen liegt, wohin die Ausländer gern kommen, weil darin leicht ein- und auszulaufen iſt, oder auch, weil er in einer fruchtbaren Gegend liegt, und alles überflüſſig darin zu haben iſt, wovon der Hafen zu Cadix ein Beyſpiel gibt, als welcher nahe bey der Straße von Gibraltar, dem Scheidepuncte der Meere von den Morgen- und Abend-Ländern, liegt: ſo wird nothwendig eine ſo vortheilhafte Lage eine Quelle des Reichthumes für einen Staat; und man würde wider ſein eigenes Beſte handeln, wenn man ihn nicht empor zu bringen ſuchte. Wiederum, wenn man einen Hafen in der Nachbarſchaft einiger großer Städte, welche ſtark bewohnt, und dem Handel ſehr ergeben ſind, anlegen kann, wie große Vortheile hat nicht ſolche Provinz, folglich auch der Fürſt, welcher ihn anleget, davon zu erwarten, inſonderheit, wenn ein ſolcher Hafen nicht weit von der Mündung einiger großer Flüſſe, oder in einem weiten Meerbuſen liegt, wie der zu Venedig, der zu Cartagena in Weſt-Indien, u. a. m. Solche Lagen ſind höchſt wichtig, um den Handel weit in das Land auszubreiten, es ſey nun mit den eingeführten Waaren, oder auch mit denen, die aus dem Lande ſelbſt gezogen werden.

Wenn man ſich an einer Meerenge, deren Mündung von Schanzen oder Schlöſſern, die man an beyden nahe genug beyſammen befindlichen Ufern erbauet, ſo daß ihr Kanonenfeuer dieſelben kreutzweiſe beſtreicht, feſtſetzen kann: ſo muß ein Hafen, welcher an einem dieſer Ufer angeleget wird, unſtreitig von gröſter Wichtigkeit ſeyn, damit fremde Schiffe dahin kommen müſſen, es ſey nun, um ſie zu nöthigen, daſelbſt einen

Zoll

Zoll zu entrichten, wovon der Sund im baltischen Meere ein Beyspiel abgibt, oder auch, daß sie die Lebensmittel und andere Waaren, woran man selbst Mangel hat, dahin bringen, und gegen unsere, die man im Ueberflusse hat, umsetzen müssen. Eine so vortreffliche Lage hat der Hafen zu Constantinopel, unter der Defension der Schlösser der Dardanellen, deren eines das neue asiatische oder natolische, das andere das neue europäische oder romelische Schloß heißt, und welche Mahomed IV. im J. 1658 erbauete, weil er einsah, daß die zwey alten weiter vorwärts liegenden Schlösser, den Eingang des Meeres Marmara, durch diese Meer-Enge zu defendiren, welche sonst auch unter dem Nahmen des Hellespontes bekannt, und wegen vieler darin vorgefallener merkwürdiger Begebenheiten in den alten sowohl als neuern Geschichten berühmt ist.

Die Güte eines Hafens beruhet auf folgenden Stücken: er muß nicht nur tief, sondern auch geräumig genug seyn; er muß eine bequeme Mündung haben; und diese so wohl, als der Hafen, müssen auch gegen Feinde sich wehren können. Häfen müssen so tiefes Wasser führen, als solches die Beschaffenheit der Schiffe unumgänglich erfordert. Im mittelländischen und andern Meeren, die nicht sehr von Ebbe und Fluth heimgesuchet werden, erforscht man die Tiefe geradezu durch lothen; und wenn es hieran fehlt, so untersucht man den Boden, ob es etwann möglich sey, den Grund zu vertiefen; wobey man zugleich nachzusehen hat, ob der Meeresgrund vor dem Hafen auch solches erlaube. Wollte man auch die Thorheit begehen, und das Bassin des Hafens tiefer ausgraben, als solches die vor demselben befindliche Reede erlaubt: so möchte es wohl nicht lange dauern, die Wellen würden bald genug, wenn auch die Schiffe mit Lichtern oder Kamelen über den seichten Grund in den Hafen geschleppet würden, den höhern Vorgrund

in

in den Hafen wieder hinein geſchoben, und deſſen Baſſin ausgefüllet haben.

Wo Ebbe und Fluth das Meer bewegen, da iſt mehr zu bedenken. Niemand wird wohl ſeine Schiffe, zumahl mit voller Ladung, gern einem Hafen anvertrauen, in dem die Fahrzeuge alle Tage zwey Mahl auf dem Strande zu liegen kommen. Dieſer Unbequemlichkeit kann nicht anders abgeholfen werden, als daß man zuvor die Tiefe des Waſſers bey niedrigſter Ebbe mit derjenigen Tiefe vergleichet, in welcher die Schiffe, für welche der Hafen angeleget wird, unter Waſſer gehen. Unſere heutigen Kriegsſchiffe von der Linie gehen 20, 25 bis 30 Fuß tief. Die Oſt- und Weſtindienfahrer kommen dieſen, je nachdem ſie geladen haben, ziemlich nahe. Die kleinern Kauffahrdey-Schiffe erfordern doch wenigſtens 10 Fuß tiefes Waſſer. Und was die Fluth betrifft, ſo findet ſich hier ein ſo großer Unterſchied, daß jede Küſte durch ihre Lage ſowohl gegen die allgemeine Bewegung der Ebbe und Fluth, als auch gegen die an derſelben herrſchenden Winde, ihre beſondere Fluthhöhe beſitzt. Zur Zeit der ſynodiſchen Neu- und Vollmonde iſt die Fluth aller Orten die höchſte; es iſt auch allgemein richtig, je höher die Fluth in einer Gegend über dem Mittelſpiegel des Oceans ſich erhebt, deſto tiefer ſinkt die Ebbe wieder unter demſelben herab. Wenn nun aber die See fluthet, ſo iſt der Widerſtand, welchen die Ufer in ihrer Lage dem aufwallenden Meere entgegen ſetzen, oftmahls ſo groß, daß der Schwung der See die Fluth gegen dieſelben ungleich höher heran treibt, als geſchehen würde, wenn ihre Lage anders beſchaffen wäre. Der Sturmwinde nicht zu gedenken, welche das Meer oft ſo gewaltig in die Buſen hinein und aus denſelben wieder heraus jagen, daß derjenige Hafen ſehr tief ſeyn müßte, wo nicht zuweilen wenigſtens die Schiffe auf dem Strande zu ſitzen kämen, auch hohe Dämme ha-

ben müßte, über welche nicht zuweilen die Wellen hinüber schlagen sollten. Ueberhaupt ein zu allen Seebegebenheiten sich schickender Hafen ist nicht aller Orten anzutreffen. Wenn denn nur noch eine gute Rede vor dem Hafen vorhanden ist, wo die Schiffe sich eines Theiles ihrer Ladung entledigen können, bis sie sich im Stande befinden einzulaufen, und sich auf eine neue Reise zurüsten zu lassen! Hin und wieder müssen nun schon die Reeden die Stelle der Häfen vertreten; und man bedient sich nur des seichten Hafens, theils kleinere Fahrzeuge zu beherbergen, theils die größern von erlittenen Beschädigungen wieder herzustellen.

Das Weltmeer besitzt durchaus ein so reines und helles Wasser, daß die Seehäfen von der Versandung weniger zu befürchten hätten, als die Strohmhäfen, wenn nicht gewisse zufällige Umstände ihnen gleichwohl dieses Unheil zuzögen. Läuft ein Strohm vor dem Hafen vorüber, und fließt oberhalb ein sandreicher Land-Strohm in die See, so wird unfehlbar der Seestrohm den Sand in die Mündung des Hafens hinein führen, wofern er nicht durch einen Molo in seiner Bewegung gehemmet wird. Eben so geht es mit den längst den Ufern befindlichen Sandbänken, wenn der Sturm ihren Grund in Bewegung setzen und mit ihrem Sande spielen kann. Alsdenn geschieht es zuweilen, daß Mündung und Hafen angefüllet und verstopfet werden, so daß viele Monathe kaum zureichen, die Fahrbahn wieder zu eröffnen.

Es gibt indessen Mittel, diesem abzuhelfen. Die bloße Einleitung kleiner Flüsse will nicht viel sagen, und macht auch oft das Uebel ärger, indem sie den Hafen mit versanden helfen, in welchem Falle man sich so gar genöthigt sieht, dieselben seitwärts vom Hafen abzuweisen. Große Land- und Sandstrohme sind noch schlimmer; diese belegen alles, was ihre Normalbreite überschreitet, mit Sande. Will man sich ihrer bedienen,

nen, Häfen zu reinigen, ſo müſſen ihre Gewäſſer in großen Baſſins abgefangen werden, ſie ſelbſt aber mögen anderswohin vorbey laufen. Dieſe Baſſins werden zur Zeit der Ebbe eröffnet, damit das Waſſer von allen Seiten her in den Hafen hinein ſchieße, den Grund aufrühre, und ſich zuletzt mit dick und dünne in die See hinein ſtürze. Solcher Häfen aber, wo dieſe Anſtalt möglich zu machen iſt, dürften wohl ſo viele eben nicht ſeyn.

Es gibt aber beſonders an der Oſtſee, die an ihren ſüdlichen Ufern einen ſehr ſeichten Strand hat, eine beſondere Gattung von Häfen, welche aus einem langen in die See hinein ſtreichenden Canale beſtehen, der auf beyden Seiten von Seedämmen eingeſchränket wird, durch welche man in die Flüſſe einläuft. Dieſe laſſen ſich am füglichſten auf vorgedachte Art vertiefen. Denn, hat man die Vorſicht gebraucht, daß dieſe Schranken nicht weiter ſich von einander entfernen, als daß der volle Strohm alles zwiſchen ihnen befindliche Waſſer in Bewegung ſetzen und fortſtoßen kann, ſo reiniget der Strohm ſich und dieſe Canäle von ſelbſt. Von dieſer Art iſt der rügenwalder und ſchwinemünder Hafen. Gehen aber ſolche Wände und Seedämme verloren, ſo verwandelt ſich alles in Sand. Wie ſolche Häfen einzurichten ſeyn, werde weiter unten anzeigen.

Wenn nun aber dieſes alles nicht angeht, und gleichwohl der verſchlämmte Hafen wieder hergeſtellet werden ſoll: ſo bleibt nichts übrig, als daß man ſich entſchließe, den Grund auszuräumen. Dieſes kann auf eine doppelte Art bewerkſtelliget werden. Erſtlich: wenn man von Schicht zu Schicht das Waſſer abdämmet, es ausſchöpfet, den Schlamm mit Spaten und Schaufeln ausſticht, und damit ſo lange continuiret, bis das Baſſin ſeine erforderliche Tiefe erlangt hat. Zweytens kann auch der Grund unter Waſſer durch

Maschinen ausgeräumet werden, welche man Hafen-Räumer, und in Holland einen Baggert, nennt. Vermittelst dieser Maschinen wird nicht nur der Sand und Schlamm aus den Seehäfen, welche durch Wind und Fluthen hinein getrieben worden, sondern auch der Sand in den Flüssen und tiefen Ströhmen, wenn solche allzu tief sind, als daß man sie mit andern Maschinen nicht füglich mehr erreichen kann, in der Tiefe gefasset und heraus gezogen.

Zu den ältern Erfindungen dieser Art gehört des *Bonajuti Lorini* Hafenräumer, welchen Derselbe in seinem 5ten Buche vom Festungsbau, nach der deutschen Uebersetz. Frf. 1622, Cap. 17, S. 169 beschreibt. Siehe Fig. 1124.

abcdo, ist ein großer, als ein Schiff, wohl verwahrter Kasten, um die Maschine und Personen über Wasser zu tragen. Auf diesem sind an einem Ende zwo Säulen AF und G aufgesetzt und mit Stützen befestigt. Diese Säulen haben oben zwo Gabeln, worin zwey Zapfen liegen, welche an der viereckigen Welle N befestigt sind. An dieser Welle befinden sich zwey lange Bäume, wie Wagebalken, DV, DZ, welche mit der Welle auf den Zapfen beweglich sind. Zwischen ZE ist eine Schraubenmutter C, auf beyden Seiten mit beweglichen Zapfen in den Wagebäumen DV und DZ. Durch solche geht eine lange Schraubenspindel P p, welche vermittelst der vier Stangen wie ein stehender Haspel umgetrieben wird, um dadurch die Bäume DD hoch oder niedrig zu stellen, oder vielmehr die beyden Hölzer YX und S mit der daran hangenden Zange LXKN auf und nieder zu lassen; denn diese Stangen sind mit Bolzen, vermittelst der Löcher, um solche länger oder kürzer zu machen, befestigt, doch aber beweglich. Die Zange, oder das Instrument den Schlamm zu fassen, besteht aus zwey hohlen Stücken L und K, welche bey X an einem langen Bolzen XN beweglich sind, so daß L und K zusammen schließen können; solches geschieht vermittelst der langen Arme M 3 und HT, welche an der eisernen Zange f ſt, und am andern Ende mit den Seilen vx und yz verbunden sind, und durch das einzige Seil KQ über die Scheiben S l, und durch die Scheibe 4 vermittelst des stehenden Haspels 6 2 11 in seinem Gehäuse 12 18, mit den

Hebeln

Hebeln 28 10 zuſammen gezogen und wieder von einander gelaſſen werden.

Bey dem Gebrauche wird durch die Schraube Pp, die Zange LK alſo offen bis auf den Schlamm niedergelaſſen, und alsdenn das Seil Q unter der Scheibe 4 hinweg gezogen, und an den Hafpel 28 befeſtiget und aufgewunden. Weil auch die Stangen XS wegen der Schraube Pp nicht in die Höhe können, muß die Zange in den Schlamm eingreifen, und ihre Höhlung damit anfüllen. Alsdenn wird das Seil ſo gemacht, daß die Zange nicht wieder aufgehen kann, und hernach durch die Schraube Pp in die Höhe gehoben, über ein Boot oder Schiff gerichtet, und das Seil Q wieder nachgelaſſen, damit ſich die Zange KL wieder öffne und den Schlamm ausſchütte.

Die Zange beſteht aus eiſernen Stäben, und iſt mit einem dichten Netze, welches den Schlamm hält, beſetzt, damit das Waſſer ablaufen könne.

Der Verfaſſer ſagt, daß dieſes unter allen das nützlichſte und leichteſte Inſtrument ſey, und zu den Canälen in Venedig gebrauchet werde; doch habe er die doppelte Zange und Hebe-Stangen darzu gebracht.

Eine Art Hafenräumer, welcher ehemahls im Hafen zu Genua gebraucht ſeyn ſoll, iſt nach Schwenter's Beſchreibung, im 13 Th. ſeiner mathemat. und phyſik. Erquickſtunden, 15 Aufgabe, folgende. Siehe Fig. 1125.

AB iſt die Hauptſtange mit dem ſchaufen Grundeiſen BC, EF ſind zwey Hebſchaufeln, welche durch zwey Ketten oder Seile, deren jedes um einen ſtehenden Haſpel IK gewunden wird, gegen einander gezogen werden. L iſt ein Theil einer Hebſchaufel. M zeigt die beyden zuſammen gezogenen Hebe-Schaufeln und das Grundeiſen ſeitwärts. Es iſt auch angezeigt, wie die Ketten oder Seile über zwo Rollen gehen können, weil bey N eine allzu große Friction entſtehen, und inſonderheit die Ketten hängen bleiben, oder die Seile ſich zerreiben dürften.

Der Gebrauch dieſer Maſchine iſt folgender. Die Stange OP wird zwiſchen zwey Schiffe befeſtiget. Die Stange AB mit der Zange oder den Hebeſchüſſeln wird bis auf den Sand niedergelaſſen; in derſelben wird eine Stange Q durch die Löcher R geſteckt, und vermittelſt etlicher Männer das Grundeiſen, wie ein Bohrer, in den Sand hinein gedrehet, die Stange feſt aufgehal-

ad durch die beyden Haſpel IK die Schaufeln zu-
d nebſt dem Sande herauf gezogen, und in ein dar-
enes Schiff ausgeleeret.

Leupold dieſe Maſchine gar zu ſehr zuſam-
t und unvollkommen befunden hat, hat er
verbeſſern geſucht. Seine Hauptabſichten
1) daß die Maſchine allezeit ohne viele Um-
) der Tiefe zu richten; 2) daß ſich die Zange
ufeln leicht öffnen und ſchließen; 3) daß die
ſchine im Gleichgewichte hängt, und oh-
n mit einem Finger gleichſam zu diri-
4) daß ſolche durch 4 oder 8 Perſonen ge-
den kann, auch hurtiger arbeitet, indem al-
ine Schaufel einfaſſet, da die andere aus-
Fig. 1126 a) zeigt hiervon ein Stück im
und Fig. 1126 b) die Maſchine im

ine lange von Bauholz und Pfoſten zuſammen ge-
8 bis 10 Ellen breit, und 20 bis 30 Schuh lang,
mlich das Waſſer tief iſt, und der Wagebaum lang
Auf zwey Balken dieſes Gerüſtes AB, werden in
o Säulen CD mit ihren Stützen cd geſetzt, in
bey C ein Einſchnitt iſt, und ein eiſerner Bolzen E
lchen ſind zwey, 20, 30 bis 40 Fuß lange Arme FG,
gebalken beweglich, damit, wenn 2 Balken nicht
wären, deren 4 neben einander geſetzt werden kön-
g. 1126 a) bey FG und HI zu ſehen iſt. Die Bal-
den bis an das Ende mit Löchern durchbohret, daß
Bolzen M durchgeſtecket werden kann. Durch dieſe
ht eine lange Stange oder viereckige Latte ON,
uf den Grund reichet, und gleichfalls mit vielen Lö-
en iſt, damit ſolche vermittelſt des Bolzens M in
der Stange ON lang oder kurz befeſtiget werden
diesen Stangen ſind unten Zangen oder Schau-
feſtigt. Dieſe Stangen und Schaufeln hangen in
FG wie Wageſchalen, daher ſie, weil eine mit der
Gleichgewichte ſteht, zur Bewegung keine Kraft nö-

ewegung des Balkens mit ſeinen Zangen geſchieht
geſtalt. Oben im Wagebalken befinden ſich zwo Rol-

len

len RS, welche vermittelſt zwey Stifte dem Centro näher, oder von demſelben weiter, gehängt werden können. TV ſind gleichfalls zwo Rollen, welche unten auf dem Boden mit Schrauben befeſtigt, und oben in c u mit Haken verſehen ſind. In dieſe Haken wird ein Seil WX eingehängt, und über die Rollen RS und TV, und ferner auf die Walzen W und X gezogen, welche letztere auf beyden Seiten mit zwey Kurbeln YZ verſehen ſind, daß an jeder zwey Mann drehen können. In die Haken a und b werden Ketten eingehänget.

Die Zangen, wovon Fig. 1126 c) ein Stück nebſt der Hülſe perſpectiviſch vorſtellt, ſind von Eiſen. Z iſt das Gelenk oder der Stift, welcher zugleich mit durch das Eiſen, oder die mit Eiſen beſchlagene hölzerne Latte, geht. e iſt eine Hülſe, welche ſich an der Stange auf und ab ſchieben läßt, an welcher zwey Arme di mit Gewinden befeſtigt ſind, welche, wenn die Hülſe niedergedrückt wird, die Zangen anziehen, wie bey P, wenn ſie hingegen durch die Ketten in die Höhe gezogen wird, dieſelben zuſchließen, wie bey Q zu ſehen iſt.

Bey dem Gebrauche dieſer Maſchine, wird dieſelbe mit der *Tafel* BA an ein Schiff befeſtiget, doch ſo, daß die Theile A und B überragen. Wann die eine Stange, als N herunter gelaſſen wird, muß dieſelbe mit dem Stifte M feſt geſteckt werden, die Kette aber wird losgelaſſen, ſo drückt nicht allein die *Hülſe und* Kette die Zange auf, ſondern auch die Stange. Alsdann wird die Kette in die Haken eingehängt, der Stift M herausgenommen, und der Haken vermittelſt beyder Walzen und Kurbeln, in Zuſammenziehung des Seiles WX, in die Höhe gehoben, ſo zieht die Kette erſtlich die Zange zuſammen, und hernach in die Höhe. Sollte die Stange nicht ſchwer genug ſeyn, daß die Zange den harten Sand faſſen könnte, ſo kann man der Stange durch Aufſetzen eines Maſchen zu Hülfe kommen. Iſt die Zange heraufgebracht, ſo kann das Schiff weitergeſchoben, oder die Zange nur über das Schiff geſtoßen und hinein gelaſſen werden, da denn der Bolzen wieder eingeſteckt, und die Kette ausgehänget wird, ſo geht die Zange aus einander, und läßt den Sand fallen. Auf eben die Weiſe wird auch mit dem andern verfahren.

Allein, auch dieſe Verbeſſerung iſt einer neuen Verbeſſerung bedürftig, ob gleich die Aushebung des Moders vermittelſt einer Zange das allerſicherſte Mittel iſt, Sand und Moraſt in einer großen Menge zu

fassen, ohne befürchten zu dürfen, daß die Bewegung des Wassers die gemachte Ladung aus dem Behältnisse wieder herausspühlen möchte. Es müßte ein senkrecht stehendes Laufrad angebracht werden, durch dessen Welle zwo Zangen wechselsweise auf und nieder gezogen würden, den Zeitverlust zu vermindern, und zugleich den Zangenkellen im Zusammenschlagen die gehörige Stärke zu ertheilen. Diese Einrichtung würde nicht nur sehr einfach seyn, sondern außer dem, daß auf jeden Griff wenigstens 10 Kubik-Fuß Sand gefördert würden, auch den Vortheil gewähren, daß man mit den Zangen so tief unter Wasser arbeiten könnte, als es nur immer die Umstände erfordern dürften.

Die Maschine, deren man sich zu Vertiefung des Hafens zu Toulon bedient, besteht in einem Ponton oder Prahm, zwey Rädern, und zwey Schaufeln. Der Prahm ist vom Vorder- bis zum Hinter-Steven 53 Fuß lang, und in der Mitte 18 ½ Fuß breit. Die Bauchung beträgt 4 ½ Fuß. In der Mitte des Prahmes befindet sich ein stehendes Tretrad, mit einer quer über demselben liegenden Welle. Dieses Rad hat 22 ½ Fuß im Diameter, und wird durch drey schwere Bothsknechte beweget. Gegen den Vordertheil des Prahmes zu, ungefähr 15 Fuß von der Welle, sind, zu beyden Seiten desselben, Leisten angebracht, zwischen welchen zwo große Stangen laufen, an deren Enden große eiserne Schaufeln oder Kellen beweglich angebracht sind. An jeder Kelle ist eine Kette, die über eine Rolle geht, zu einer liegenden Welle gelangt, und von derselben vermittelst des Tretrades aufgewunden wird. Steht nun eine solche Stange mit ihrer Kelle auf dem Grunde, so wird die Kette sie durch denselben hindurch ziehen, die Kelle wird Moder schöpfen, und von der Kette endlich aus dem Wasser hervor gezogen werden. So bald dieses geschehen ist, steht der Moderkahn bereit, den heraus gekratzten Morast in

Empfang

Empfang zu nehmen. Damit dieſes deſto leichter geſchehen möge, iſt hinterwärts eine Thüre mit einer Klinke an der Schaufel oder Kelle angebracht, welche, ſo bald ſie aufgeſtoßen worden, den ganzen Vorrath heraus fahren läßt. Eben ſo geht es mit der zweyten Schaufel. Um aber die Schaufeln, nachdem ſie geſchöpft haben und heraus gewunden worden, wieder zurück in das Waſſer hinein zu ziehen, damit ſie von neuem ſchöpfen können, hierzu dient das zweyte, auf dem Hintertheile des Prahmes angebrachte Tretrad von 12 Fuß im Durchmeſſer, welches von zwey Leuten, vermittelſt eines am hintern Theile der Schaufel angehakten Strickes, der ſich um die Welle dieſes zweyten Rades windet, die Stange mit der Schaufel wieder zurück zieht, worauf ſie von neuem in den Moraſt einſetzt, und durch das größere Rad mit voller Ladung wieder heraus gezogen wird. Den Proſpect oder Aufriß dieſer Maſchine, wovon auch ein Modell auf dem Maſchinenſahle des königl. Ober-Bau-Departements in Berlin anzutreffen iſt, ſtellt Fig. 1127 a) dar.

AB, die zwo Schaufeln. An der Achſe des großen Rades hangen zwo eiſerne Ketten, CE und F, welche um die Scheiben der Krahnbalken C, F, gehen, und von da bis unten an die Schaufeln, welche durch dieſe Ketten auf und nieder gezogen werden. Die eine Kette CE geht unter der Achſe, die andere *FG* aber über dieſelbe, damit, indem die eine ſich verlängert, die andere kürzer werde; und ſo auch umgekehrt, nachdem das große Rad bald nach dieſer bald nach jener Seite ſich drehet, und die eine Schaufel auf- und die andere nieder zieht. An dem kleinen Rade thun die zwey Taue ZY, SD, (die Hinterzieher, Tire-arrières, genannt) an der Achſe dieſes Rades eben dieſelbe Wirkung, wie die Ketten an der Achſe des großen Rades, ob gleich jedes Mahl von einer andern Seite her. Jede Schaufel hat einen ſehr langen Stiel MN, welcher ſich bald an die Rolle H, bald wieder an die andere I, ſtämmet, ohne daß er ſich ſeitwärts wenden könnte, weil er in einen Rahmen eingeſchloſſen iſt.

Wenn die Bothsknechte die beyden Räder mit einander, nach der Seite, wie die Figur zeigt, drehen: so spannt sich die Kette AFG aus, indem sie sich um ihre Achse windet, da unterdessen das Tau DS sich von seiner Achse abwindet. Ein Schiffjunge, welcher bey R angestellt ist, ergreift alsdenn dieses Tau, und schlingt es um einen hölzernen Haken, um welchen er greift, damit nicht die Schaufel, an statt in den Grund einzugreifen, indem sie sich umwendet, darüber hin schlupfe. Eben dasselbe hindert auch der Aufseher über die Maschine, bey Q. Dieser hält mit der Hand ein Tau OH*, die Carguière genannt, welches an den Stiel MN befestigt ist; von da geht es um die Rolle H, unterhalb welcher es der Aufseher um einen hölzernen Haken P schlingt, damit es sich, indem er es nach sich zieht, ausspanne, so daß die Schaufel A im Grunde eingreifen muß, nach der Maße, wie sie, währendem Wühlen, durch die vom großen Rade erhaltene Kraft, sich anfüllet. Der Schiffjunge R läßt alsdenn sein Tau nach, damit die Schaufel ihren Weg gehen könne. Der Stiel der Schaufel tritt allmählich immer höher, bis er senkrecht steht, da er alsdenn auf die andere Rolle I fällt. In demselben Augenblicke läßt der Aufseher das Tau, welches er hielt, nach, und tritt bey T; daselbst wartet er, bis die Schaufel A in diejenige Lage kommt, worin sich auf dem Risse die Schaufel B befindet, da er alsdenn das Thürchen derselben öffnet. Solches geschieht, indem er den Bothshaken X (welchen man Fig. 1127 i) im Großen abgebildet findet,) ergreift, und damit die Klinke des Thürchens aufhebet, da alsdenn der Sand oder Schlamm in das untergestellte Fahrzeug (Bitte oder Saloppe genannt) fällt. Endlich thut er das Thürchen der Schaufel mit der Spitze des Bothshakens wieder zu. Alsdenn begeben sich die Bothsknechte, welche die Räder treten, aus T nach V, um dieselben nach der andern Seite zu drehen, da denn die Kette FG sich ausspannt, so daß die ausgeschüttete Schaufel herunter geht; das Tau DS zieht dieselbe nach sich, so lange als es sich auf seine Achse windet. Das andere Tau ZY hingegen windet sich ab, indem die Kette CE kürzer wird, so daß die Schaufel B in die Lage, worin man auf dem Risse die Schaufel A sieht, kommen muß; und alsdenn geht es wieder wie vorhin, so daß, nach der Maße, wie die Räder bald nach dieser, bald nach jener Seite gehen, die eine oder die andere Schaufel auf und nieder geht.

Wenn diese Maschine ihre gehörige Wirkung thun soll, muß sie mit den Tauen, welche an die Batings AE befestigt sind,

ſind, an den 4 Ankern, ſo wie Fig. 1127 b) zeigt, liegen, damit man ihr die erforderlichen Bewegungen, vor- rück- und ſeitwärts geben könne, wenn ſie ihren Stand verändern ſoll.

Weil die Schaufel eins der wichtigſten Stücke an dieſer Maſchine iſt, ſo findet man die Riſſe dazu im Großen, Fig. 1127 c), d) und e) beſonders vorgeſtellt. Fig. 1127 c) iſt der Grundriß des Bodens der Schaufel; Fig. 1127 d), der Seiten-Profil derſelben, und Fig. 1127 e), wie dieſelbe von der Seite der Klappe ausſieht. Der Boden ſowohl als die Seiten der Schaufel ſind von Eiſen, damit ſie in einem ſteinigen Grunde beſſer Widerſtand thun können; das Hintertheil aber iſt von Holz, und mit dem erforderlichen Beſchlag von Eiſen, um die Schaufel an den Stiel X zu befeſtigen, verſehen. Der mittelſte eiſerne Stab IL iſt an ſeinem Ende mit einer ſtarken eiſernen Platte verſtärkt, damit die Schaufel in ſehr feſtem Boden beſſer einſchneiden und eine Furche ziehen könne. Das Thürchen A hinten an der Schaufel, hängt an B, gleich einer Klappe, und ſchließt ſich vermittelſt einer Klinke. Der Riegel CD an derſelben hat ein zurück gebogenes Hintertheil DEF, welches am Ende C eine Feder abgibt, damit er, wenn er im Klinkhaken I liegt, nicht zufälliger Weiſe, und ohne der Feder Gewalt zu thun, heraus ſpringen könne. Dieſe Feder ſo wohl, als der Riegel ſelbſt, ſtecken in einer Höhlung hinten am Unterheile KH des Bügels GA. Folglich bleibt dieſes Thürchen ſo lange verſchloſſen, bis die Schaufel voll, und ausgeleert zu werden im Stande iſt, da denn der Aufſeher den Bothshaken SV, Fig. 1127 f), ergreift, um die Klappe aufzuheben, indem er ſie unten bey dem Ende C anhaket, und dieſelbe, ſo bald ſie aus dem Klinkhaken I los iſt, nach ſich zieht. Alsdenn wirft ſich die Klappe auf das Klötzchen, welches zu Aufhaltung ſeiner Schwere und der Federkraft angebracht iſt. Es bald nun die Schaufel ausgeleert iſt, ſtößt der Aufſeher, wie ſchon geſagt worden, das Thürchen mit der Spitze T des Bothshakens wieder zu, ſo daß die Klinke daſſelbe verſchloſſen hält. Die Schaufel faſſet, wenn ſie ganz voll iſt, 12 Kubik-Fuß Materie.

Die Wirkung dieſes Hafenräumers kann auf dem Grunde nicht anders ausſehen, als eine ausgegrabene tiefe Schmarre oder Furche; wird nun der Prahm weiter fortgerücket, ſo entſteht Furche neben Furche, bis der ganze Endzweck erreicht iſt. Belidor meldet

in

in seiner Architectura hydraulica, daß dieses Werk-Zeug bey langen Tagen, in einer Tiefe von 6 bis 7 Fuß Wasser, täglich 9 Kubik-Toisen Schlamm heraus hebe, und daß jede Kubik-Toise 20 Sous zu stehen komme. Im J. 1745 ist dergleichen Maschine für den Hafen zu Toulon angeschaffet worden, und hat 10099 Livres gekostet, den Prahm und den Moder-Kahn mit eingerechnet. Wollte man diese Maschine in Ströhmen gebrauchen, so müßte an der Schopfkelle wohl einige Veränderung angebracht werden, damit nicht der Stoß des Strohmes den geschöpften Sand aus der Schaufel wieder heraus jage, und die Kelle ledig wieder herauf schicke, wie solches, nach des Hrn. Rath Silberschlag Berichte, auf dem plauener Canale sich oft zugetragen hat.

Eine andere Gattung von Hafenräumern, ist eine Verbesserung des dünkirchischen, welche Caslain erfunden, und mit großem Nutzen zu Havre de Grace gebraucht hat. Man bediente sich vor Zeiten zu Dünkirchen, zur Reinigung und Vertiefung des Hafens, eines Pontons, welchen man Valet de port (Hafen-Knecht) nannte. Seine Gestalt war ein rautenförmiges Prisma, oder ein Rhombus; und der Geb auch desselben war, daß man den aus den abführenden Schleusen entstehenden Wasserstrohm überall, wohin man wollte, leiten konnte. Fig. 1128 a), ist der Grundriß des Pontons; Fig. 1128 b), dessen Profil nach der Breite, und Fig. 1128 c) dessen Aufriß nach der Länge.

In der Mitte seiner beyden längsten Seiten EAF, EBF, war ein Steuerruder AC, BD, welches nach seinem Aufriß in Fig. 1128 b) mit C, die Stange aber mit K bezeichnet ist. Vermittelst dieses Steuerruders führte man den Ponton an den Ort, wo er mit Ankern und Tauen fest gelegt werden sollte. Zu diesem Ende hatte er oben einen Boden HI, 2 Fuß weit unter dem obern Bord PQ, auf welchem Boden die Matrosen ihre Arbeit verrichten konnten. In dem Raume des

Pon-

Pontons wurden Steine eingeladen. Dieſer Ballaſt NLMO war ſo angebracht, daß bey hohem Meere der unterſte Boden des Pontons von dem Boden des Hafens nicht weiter abſtand, als nöthig war, damit er flott ſeyn konnte, d. h. man ließ ihn ſo tief Waſſer ziehen, als möglich war; und wenn er alsdenn da wo er ſeine Dienſte thun ſollte, ſo zu ſitzen kam, blieb er, vermöge ſeiner Schwere, unerſchüttert ſitzen, ob gleich der Waſſerſtrom an den Schleuſen anſchlug. Wenn man nun etliche ſolcher Pontons zugleich anſetzte, ſo konnte der Waſſerſtrom die im Hafen etwann befindlichen Sandbänke abreiſſen, oder auch, an Stellen, wo der Waſſerzug aus den Schleuſen ſolcher zu ſchwach war, den Hafen tiefer machen.

Dieſen Ponton verwandelte Caſtain in ein aus einem Zimmerwerke von Fichtenholz beſtehendes Floß, welches 12 Fuß breit, und ſechs Mahl ſo lang, als breit war. Dieſes Floß hatte unterwärts einen glatten Boden, und auf der einen Seite Steckpfähle, ungefähr 1 Fuß ins Gevierte dick. Zur Zeit der Fluth führte man daſſelbe gerade über den Ort, welcher vertieſet werden ſollte, und ließ die Steckpfähle auf der gegen den Abfluß gerichteten Seite nieder; die andere, welche dieſe Pfähle nicht beſaß, mußte ſich nothwendig nach und nach erniedrigen, ſo wie das Waſſer abnahm. Hierdurch bekam das Floß eine tiefe Stellung, die abziehende Fluth ſtrich mit großer Gewalt unter der geſenkten Seite weg, und riß alles, was ausweichen konnte, mit ſich fort.

Um ſich eine deutliche Vorſtellung von allem, was zu einem ſolchen Floß gehört, zu machen, betrachte man die Fig. 1129 h), welche einen Theil ſeines Bodens abbildet, und zwar in der Lage, wenn es flott iſt. Dieſer Boden liegt auf 4 Längebalken, ABCD, Fig 1129 i), welche ungefähr 17 Zoll im Gevierte dick ſind. Jeder beſteht aus einem Fichtenbaume, welcher 12 Toiſen lang iſt. Weil aber ſolche Bäume ſelten zu finden ſind, woraus Balken, die von einem Ende zum andern 17 Z. im Gevierte dick ſind, gehauen werden können, ſo leget man ſie dergeſtalt, daß wechſelsweiſe ein dickes und ein dünnes Ende im Floß neben einander kommen. Den zweyten Längebalken B leget man, 10 Z. weit vom erſten A, und parallel mit ihm;

ihm; und den dritten C gerade in die Mitte zwischen dem zweyten und dem vierten D. Alle 8 Fuß weit verbindet man diese Balken mit eisernen Bolzen und Bügeln G, an doppelte Querbalken EF, welche 12 Z. im Gevierte dick sind, und deren einer von dem andern 12 Z. weit absteht. Sie werden dergestalt eingeschnitten, daß sie mit ihrer Oberfläche 4 Z. über die Längebalken hervor stehen, welches die Dicke des Bodens G ist, wovon diese Querbalken einen Theil ausmachen. Man läßt hier die Fugen K, durch welche die Pfähle gehen, womit das Floß schiefstehend erhalten wird. Also hält jede solche Fuge, nach den jetzt angegebenen Maßen, 12 Zoll im Quadrat, und sie sind 2 Fuß tief in den ersten Längebalken A eingeschnitten, wie man solches aus dem Grundrisse und dem Profil, Fig. 1129 f) und 1129 g), deutlich sehen kann, wo eine solche Fuge K zwischen den Balken A, E, B, F vorgestellt ist.

Alles dieses noch besser einzusehen, betrachte man Fig. 1129 e). Hier sieht man einen Theil der Breite des Floßes, wenn es horizontal liegt, und dabey einen vertical stehenden Pfahl LM, welcher 12 Fuß lang, und beynahe 12 Zoll ins Gevierte dick ist; unten steht er in seiner Fuge abcd, worin er folgender Gestalt fest gehalten wird. Dieser Pfahl, welcher in Fig. 1129 d) für sich allein vorgestellt ist, hat an einer von seinen Flächen zwey Krianen oder Einschnitte, NV und XQ, an welchen etliche Klammern Z stufenweise über einander befestigt sind; in den daraus entstehenden Kerben haket sich der Zahn e eines eisernen Instrumentes RS (Guinguet genannt,) ein; siehe Fig. 1129 e) und d). Dieses spielt um eine Achse, welche die Wangen PS tragen; und diese sind oben mit einem Bolzen zusammen verbunden, alles zusammen aber ist an den Boden des Floßes befestigt. Damit nicht die Schwere des Pfahles das Instrument (Guinguet) aus seinem Stande treibe, schlägt man oben über den Bolzen einen hölzernen Keil T mit Gewalt ein, so daß es unbeweglich stehen muß. An der andern Seite des Pfahles hält man den Pfahl durch den Klotz I, welcher auch in Fig. 1129 a) und b) zu sehen ist, welche das besagte Instrument im Grundrisse abbilden; wie auch, daß die Längebalken, zu mehrerer Festigkeit, unter dem Floß, durch 4 Zoll dicke und 12 Z. breite eichene Bohlen, alle 4 Fuß weit, mit einander verbunden sind.

Wenn das Floß an den Ort, wo es still stehen soll, hingebracht ist, und man es fest angebunden hat, läßt man die Pfahle hinab; und zwar hebet man sie, in solcher Absicht, erst ein

wenig

wenig in die Höhe, damit man den Keil T heraus ziehen und das Instrument aushaken könne. Dieses thut man vermittelst eines Seiles, welches um den eisernen Bolzen X, Fig. 1129 d), herum geht, welcher oben durch jeden Pfahl geschlagen ist, und eines Hebezeuges, welches man, nach vollendeter Arbeit, auf einem Both wieder aufwindet. Nach der Maße wie die Pfähle nieder gehen, stellet man sie fest, indem man mehrgedachtes Instrument in eine Kerbe der Krinne NV, welche etwann am bequemsten dazu ist, anhängt, wie solches aus Fig. 1129 e) deutlich erhellet. Denn hier erscheint der obere Theil des Floßes, indem es zur Zeit der Ebbe von den Pfählen schief stehend gehalten wird. Wenn hernach die Fluth wiederkommt, so daß das Floß von selbst flott geworden ist, und man will es an einen andern Ort bringen, hebet man alle Pfähle auf, wie in Fig. 1129 e) zu sehen ist, oder man läßt es an seinem Orte stehen, da es sich denn, wenn das Meer wieder abfließt, abermahl schief setzt so daß der aus der Schleuse kommende Wasserstrohm die vorhin gedachte Wirkung aufs neue thun kann.

Dergleichen Floß schickt sich ganz vortrefflich, Canäle, längliche Hafenstraßen, wie auch die Fahrbahnen der Ströhme bey gar zu faulem Wassergange zu vertiefen. Die Gestalt eines solchen Floßes, insonderheit was die Länge betrifft, würde wohl hin und wieder nach Beschaffenheit der Umstände abzuändern seyn; im Ganzen aber ist die Einrichtung dieser Maschine so vortheilhaft ausgedacht, und der Beschaffenheit der Sache selbst so völlig angemessen, daß es wohl unmöglich seyn dürfte, einen vollkommenern Hafen- und Strohm-Räumer zu erfinden. Diese Maschine schaffet da Strohm, wo wenig vorhanden ist, und lenkt den lebhaften Strich ohne Umschweife dahin, wo er wirken soll. Der Sand wird von Ort zu Ort verfolget, bis man ihn dahin gebracht hat, wo er ohne Nachtheil liegen bleiben kann. Und was das beste ist, so sind einige wenige Leute im Stande, die ganze Maschine zu regieren, und vermittelst derselben eine ganze Strohmbahn auszuarbeiten, so weit es nur immer verlanget wird.

Der

ische Hafenräumer, oder die M
uf dem Hafen von Amsterdam n
ge gebraucht, und die Moder- od
le, Holl. Moddermeule, genan
he wie eine Schiffmühle aus, die von
andern geführt werden kann, durch
ufelwerk den Moder unten im Grun
n in einer Rinne herauf zieht. Sie
e getrieben. Hat sich Sand und
den daneben stehenden Moderkahn
ihrt man mit dem letztern dahin, wo
Nachtheil wieder ausgeschüttet wird.
ie Zeichnung davon, im Profil, wie
er Hydrotechnik liefert.
a b, ist ein ziemlich großes Haus gebauet,
ern eingetheilt ist. In der obersten und
wey Pferde an zwey Hebeln, und treiben
das Rad um. Dieses treibt den Drilling i
das Rad k. Die Welle von diesem Rade
Ende des Schiffes bis l, da es wieder durch
Drilling m treibt, und dieser wieder ein

Dieses hat an seiner Welle die Schau-
en Cylinder mit Stäben, auf welchen die
Bolzen an einander hängen, und gleichsam
lich sind, wohl einpassen. Diese Schau-
Walze oder obern Schaufel-Leiter auf einem
en bey p ist wieder eine solche Walze; und
ze oder Schere, unten den Schlamm und
mit sich in die Röhre qr, darwischen die
inauf gehen, und schütten denselben durch
s Schiff s aus. Vermittelst des um die
gewundenen, und außerhalb dem Schiffe
stigten Seiles, kann das Schiff nach und
den. Der Platz zwischen c und e, dient
m Pferdestall; der andere aber, welcher
, für die Arbeiter.
e Liniere hat, zu Wegräumung des
des aus den Häfen und Flüssen, eine
n, und damit in Gegenwart der von

den

Erfahrung lehrt, daß eine weggeschaffte Menge Sand in kurzer Zeit durch neuen Sand, den entweder die Meereswellen, oder der Strohm der Flüsse hinzu führt, ersetzet wird, und dieses daher kommt, daß man den ersten Sand nicht anders, als sehr langsam, wegschaffen können, welches natürlicher Weise Gelegenheit gibt, daß sich der nachfolgende Sand an die Stelle des ersten zu setzen, Zeit gewinnt: so läßt sich vermuthen, da das Product der gewöhnlichen Maschinen in vielen Fällen nicht mehr als den 30 oder 40sten Theil von dem Producte dieser neuen Maschine in gleichen Zeiten beträgt, und Langsamkeit, mit welcher der Sand wieder ersetzet wird, in beyden Fällen gleich gesetzt werden kann, daß man im Stande seyn werde, ganze Bänke von angehäuftem Sande völlig wegzuschaffen, ohne zu befürchten, daß dieser Sand so plötzlich wieder ersetzt werden dürfte, und daß, wenn man eine von diesen Maschinen von einer Zeit zur andern arbeiten läßt, ihr gewaltig großes Product zur beständigen Erhaltung, d. i. zur täglichen Wegschaffung des zukommenden Sandes hinreichend seyn

ß unter Waſſer arbeitet, des Sommers in einem
11 bis 12, und des Winters 8 Tröge voll aus-
; daß die Maſchine in einer Tiefe von 12 bis 15
unter Waſſer, des Sommers nicht mehr als 8 bis
nd des Winters nur 6 Tröge aushebt; daß end-
wenn die Tiefe des Waſſers 25 bis 30 Fuß wäre,
rbeit dieſer Maſchine nicht mehr, als 6 bis 7
: im Sommer, und 4 bis 5 Tröge im Winter,
zen würde. Hieraus folgt, daß, wenn man in
ley Jahrszeit für die tägliche Arbeit 10 Stun-
nnimmt, die Maſchine zu Toulon im erſten Falle,
iner Tiefe von 6 bis 7 Fuß unter dem Waſſer,
öge, d. i. 242000 Pfund Materie, wenn man
ubik-Fuß Materie 100 Pfund ſchwer annimmt,
ben wird; im zweyten Falle, bey einer Tiefe
2 bis 15 Fuß, wird ſie 7 Tröge, oder ungefähr
00 Pf. heben; und im dritten Falle, bey einer
von 25 bis 30 Fuß, wird ſie 5 Tröge, oder
00 Pf. herauf ſchaffen.

ieſe neue Maſchine des Hrn. Darles de Liniere
t aus einer 40 Fuß langen, und über 17 Fuß
n Barke, an deren einem Ende ſich ein ſo ge-
es Paternoſterwerk, oder eine Eimerkunſt, befin-
ie man nach Belieben vergrößern, und der man
em Augenblicke, ſowohl eine ſenkrechte, als mehr
eniger ſchiefe Lage geben kann, um von 3 bis
ß unter Waſſer, nach dem der Grund iſt, wor-
rbeitet werden ſoll, auszuſchöpfen. Dieſes Pa-
erwerk beſteht aus Eimern, deren jeder 3 Ku-
uß hält. Die Glieder oder Gelenke, welche die
tragen, und mit einander verbinden, ſind 18
ng. Das Untertheil dieſes Kunſtzeuges befin-
h im Grunde des Waſſers, und iſt vollkommen
d dauerhaft. Es ſtehen an demſelben gewiſſe
von Pflugeiſen, welche ſpitzig, und ſowohl von
als nach hinten zu, ſchneidend ſind. Dieſe zer-

theilen

theilen den Sand, die Erde, und andere Materien, welche hernach gleich darauf in die Eimer hinein gehen, und von dieſen nach und nach herauf geſchaffet, endlich aber auf eine ganz ungezwungene Art, und von ſich ſelbſt, 2 Fuß hoch über die Oberfläche des Waſſers gehoben, und in die Tröge geſchüttet werden. Die Pflugſägen werden, der verſchiedenen Neigungen ungeachtet, welche man ihnen, vermittelſt gewiſſer dazu gehöriger Krummhölzer, geben kann, allezeit in einer horizontalen Richtung erhalten, um den Moder, Erde und Sand in einer beliebigen Tiefe zu zerſchneiden, und zu zertheilen. Eben die Kraft, wodurch das Eimerwerk umgedrehet wird und die Eimer gehoben werden, treibt auch zugleich die Barke entweder vor- oder rückwärts. Während der Zeit, da ſich die Maſchine beweget, wird ſie zwiſchen zwey Tauen, welche an zwey Ankerbothen befeſtigt ſind, ſehr ſtark in ihrem Geleiſe gehalten; ſie vertieft, und hebet die Materien ſowohl vor- als rückwärts, ſo daß ſie nach allen Gegenden arbeitet, ohne daß man mit Umdrehung derſelben Zeit zu verlieren genöthigt iſt.

Dieſe Maſchine wird durch Menſchen getrieben, und iſt ſo eingerichtet, daß ihrer bis auf 80 dabey gebraucht werden können. Alle dieſe Menſchen, oder auch jede andere geringere Zahl derſelben, arbeiten, jeder mit der Schwere ſeines ganzen Körpers, in der vortheilhafteſten Richtung, ohne daß ſie einander hinderlich ſeyn können; außer dem, daß ſie noch die Macht haben, zu gleicher Zeit die ganze Kraft ihrer Arme und Hände dabey anzuwenden: ſo daß, wenn man das letzterwähnte Vermögen beyſeit ſetzt, (wie unten bey der Berechnung geſchieht,) dieſe Maſchine nichts anders als eine Wage iſt, bey welcher das Gewicht der Menſchen das entgegen geſetzte Gewicht der in den Eimern enthaltenen Materien übertreffen muß.

Man gebraucht bey der Arbeit mit dieser Maschine noch einmahl so viel Leute, als nöthig sind, dieselbe zu treiben; denn die Hälfte derselben bewegt die Maschine, da unterdessen die andere Hälfte die Tröge ab- und zuführt; und diese Leute ruhen allmählich von einer Stunde zur andern aus, damit sie sich nicht entkräften.

Wenn die Maschine aus einer Tiefe von 6 bis 7 Fuß schöpfen soll, wie bey dem ersten Falle der Maschine zu Toulon, so wird man, weil die Eimer 18 Zoll von einander ab stehen, und die Materie 2 Fuß über die Oberfläche des Wassers gehoben werden muß, um in die Tröge ausgeschüttet werden zu können, 6 mit Materie angefüllte Eimer haben. Da nun jeder Eimer 3 Kubik-Fuß königl. pariser Maßes hält, und jeder Fuß 100 Pfund schwer angenommen wird: so wird die bewegende Kraft die 300 Pf. Materie des ersten Eimers, welcher sich über dem Wasser befindet, völlig zu überwinden haben. Da aber die in den andern fünf Eimern, welche sich unter dem Wasser befinden, enthaltene Materie nicht mehr wiegt, als der Unterschied des Gewichtes zwischen dem Wasser und der Materie beträgt, nähmlich nur 300 Pfund für jeden Kubik-Fuß, weil ein Kubik-Fuß Wasser 70 Pfund angenommen wird: so leidet die bewegende Kraft für jeden Kubik-Fuß 30 Pfund, und also für die fünf letztern Eimer unter dem Wasser nur 450 Pf., in allem aber 750 Pf. Widerstand, den ersten Eimer, außerhalb des Wassers, mit begriffen.

Wenn man jeden Menschen 150 Pfund schwer annimmt, so hat man 15 Personen nöthig, um diese Last von 750 Pf. zu heben; denn während der Zeit, daß die mit Materie angefüllten Eimer einen Raum von 18 Zoll durchlaufen, bewegt sich der Arbeitsmann nur durch einen Weg von 6 bis 7 Zoll; folglich wirkt jeder Mensch, in Absicht auf die verschiedene Geschwindig-

digkeit, nur mit einer Kraft von 50 Pf. auf die zu hebende Last; und die vereinigte Kraft aller 15 Leute zusammen genommen, beträgt 750 Pf., welches folglich der ganzen Last gleich ist. Zu diesen 15 Leuten kommen noch 2 andere, welche die Barke fortzutreiben, und den Widerstand der Pflugeisen, welche den Sand zerschneiden und theilen, zu überwinden dienen. Da aber diese 2 Menschen bey ihrer Arbeit einen Weg von 6 bis 7 Zoll durchlaufen, und die Barke nebst den Pflugeisen bey jeder Schwingung nur 4 Zoll vorwärts rücket: so arbeitet jeder von diesen 2 Leuten, in Betrachtung der verschiedenen Geschwindigkeit, mit einer Kraft von 225 Pf., und die beyden also zusammen mit einer Kraft von 450 Pf.; welche Kraft man für mehr als hinlänglich hält, um den Widerstand, welchen die Barke sowohl von den Pflugeisen, als von dem Wasser leidet, zu überwinden, weil eine Kraft von 450 Pf. fast der Kraft dreyer Pferde gleich kommt. Ueber dies hat man es immer in seiner Gewalt, diese Kraft nach Willkühr zu vermehren, indem man noch eine beliebige Anzahl Leute dabey stellet, wenn z. E. die Gewalt eines mehr oder weniger schnellen Strohmes zu überwinden ist; welches bey dieser Maschine geschehen kann, ohne daß man die Hebel zu verlängern genöthigt ist, die Anzahl der Leute, welche die Maschine bewegen, möge so groß oder klein seyn, als sie will.

Es muß auch in jedem Bothe, wo die Anker geworfen werden, um die Maschine zwischen zwey an diesen Fahrzeugen befestigten Tauen beständig in ihrer Bahn zu erhalten, ein Mann befindlich seyn; wie auch ein Befehlshaber der Barke, und noch 3 Menschen dazu, um alle Friction zu überwinden. Ueberhaupt also werden 23 Menschen zu Fortrückung und Bewegung der Maschine erfordert, wenn sie 6 bis 7 Fuß tief ausheben soll. Diesen 23 Menschen muß

man noch eine Anzahl beyfügen, welche hinlänglich ist, damit sowohl, wie bereits gesagt worden, die Leute, welche die Maschine bewegen, einander alle Stunden ablösen können, als auch, damit man Leute genug habe, um die Tröge wegzuschaffen, welche sich, wie man sogleich aus den Producten dieser Maschine sehen wird, beträchtlich vermehren müssen.

Endlich gebraucht man auch, die Materie wieder aus den Trögen zu schaffen, eine zweyte Maschine von eben der Art, welche aber ganz anders eingerichtet, und so beschaffen seyn muß, daß sie die Materien, womit die Tröge angefüllt sind, mit eben der Behendigkeit, mit welcher sie durch die erste Maschine angefüllet werden, an den hierzu bestimmten Ufern ausladet.

Ob gleich bey den in Haag, in Gegenwart der Commissarien der Republik angestellten Versuchen, die Maschine 45 Schwingungen oder Ausgüsse der Eimer, in 1 Minute gemacht hatte: so wollen wir hier doch nur die Berechnung auf ihre kleinsten Producte machen, und sie um ein Drittel vermindern, oder die Ausschüttungen der Eimer auf 30 in einer Minute setzen. Man wird also haben:

in 2 Secunden,	300	Pfund Materie
in 1 Minute,	9,000	— —
in 1 Stunde,	540,000	— —
in 10 Stunden, tägl. Arbeit	5,400,000	— —

Dieses Product bleibt bey den drey für die Producte der Maschine zu Toulon gegebenen Tiefen, immer einerley.

Wenn die Tiefe, an statt 7 Fuß, 15 F. wird, so verlängert man das Schöpfwerk auf $7\frac{1}{2}$ Fuß; wodurch noch 5 gefüllte Eimer hinzu kommen, und die Last einen Zuwachs von 450 bekommt, welches noch 9 Personen erfordert. Wird die Tiefe 30 Fuß, so bekommt das Schöpfwerk noch 10 gefüllte Eimer, und erfordert noch 18 Leute. Man braucht nähmlich im ersten Falle 23, im zweyten 32, und im letzten Falle 50 Menschen, (diejenigen ausgenommen, welche die andern ablösen müssen); ferner noch eine Partie, zu

Führ-

Führung der Tröge; und endlich diejenigen, welche die zweyte Maschine bewegen, so die Materien aus den Trögen zu heben, und sie an die bestimmten Ufer zu schütten, dienet.

Vergleichung der Producte dieser neuen Maschine, mit den Producten der Maschine zu Toulon, in den drey gegebenen Fällen. Auf 7 Fuß Tiefe, gibt die Maschine zu Toulon täglich 242,000 Pf. und die neue Maschine 5400,000 Pf. welches ungefähr 24 Mahl so viel beträgt.

Auf 15 Fuß Tiefe, gibt die toulonische Maschine ungefähr 179,000 Pf. Da nun die neue Maschine ebenfalls 5400,000 Pf. gibt, so ist ihr Product 30 Mahl größer.

Auf 30 Fuß Tiefe, gibt die toulonische Maschine täglich 121,000 Pf. d. i. 53 Mahl weniger, als die neue Maschine, welche immer noch 5400 000 Pf. gibt.

Vergleichung der Producte dieser Maschine mit den täglichen Producten an Moder, welcher aus den Häfen und Canälen der Stadt Amsterdam ausgebracht wird. Aus einem Auszuge, welcher aus den Verzeichnissen der täglichen Producte gemacht worden, welche die fünf Schlamm-Mühlen in dem Hafen der Stadt Amsterdam geben, sieht man, daß diese 5 Mühlen, welche durch 23 Pferde und 20 Menschen getrieben werden, (diejenigen Leute, welche die Barken führen, nicht mitgerechnet,) des Tages über 2967,000 Pfund Schlamm ausbringen. Da nun aber die Producte der neuen Maschine des Tages über 5400,000 Pf. betragen: so folgt, daß eine der neuen Maschinen allein fast das doppelte Product der fünf besagten Mühlen zusammen genommen geben müsse, so schön und sinnreich auch übrigens die Einrichtung dieser Mühlen ist.

Aus eben den Verzeichnissen erhellet, daß 170 Menschen mit 122 kleinen und großen Barken, welche täglich zur Reinigung der Canäle der Stadt Amsterdam gebrauchet werden, des Tages 2448,000 Pf. Moder aus einer Tiefe von 5 bis 6 Fuß heben; welches kaum $\frac{2}{3}$ des Productes der neuen Maschine beträgt, das auf 7 Fuß Tiefe 5400,000 Pf. ausmachet.

19 und 20 St. des Wittenb. Wochenbl. v. J. 1773.

Die von Corn. Redelykheid erfundene Vertiefungsmaschine, wovon die aus dem Holländischen übersetzte Beschreibung, mit 3 K. T. Wien, 1776, auf 7 Bog. in gr. Fol. herausgekommen ist, ist mit Löf-

seln versehen, und dient von 5 bis 21 Fuß zu räumen. Ich werde hier nur eine solche Maschine beschreiben, mit welcher man in einer Tiefe von 10 bis 12 Fuß unter der Ebbe, und zwar 1 oder 1½ Fuß auf einmahl räumen kann. Fig. 1131 a) stellt diese Maschine vor wie sie von der Seite aussieht; Fig. 1131 b) aber wenn man sie von vorn betrachtet.

Fig. 1131 a). A, das Schiff.

B, eines der zwey Hauptseile, womit das Schiff an einen Anker befestigt ist.

C, eines der Nebenseile, welches das Drehen des Schiffes hindert.

D, das auf dem Schiffe stehende Joch, welches mit wenig er Mühe in und aus einander gestellet und genommen werden kann. Es ist gemeiniglich mit hölzernen Nägeln zusammen gesetzt, welche Zusammensetzung durch eiserne Bolzen, woran das eine Ende mit einer Schraube oder Schließe versehen ist, verstärket wird.

E, das Arbeitsrad, welches sich um seine Welle beweget.

F, die Welle, die sich in Zapfen endiget. Sie ist mit eisernen Schilden versehen, und ruhet in metallenen Pfannen, die mit Kappen von Eisenblech bedeckt sind, damit der Sand, Schlamm ꝛc. nicht darauf falle.

G, Löffel, welche von beyden Seiten mit eichenen Querriegeln auf das Arbeitsrad angemacht sind, davon zwey oben und zwey unten durchgehen. Diese Querriegel ragen ein wenig über die Seiten der Löffel hervor, um sie besser zu befestigen. Ihre Form und Richtung ist aus beyden Figuren deutlich zu ersehen. Die Querriegel müssen nach Proportion des Widerstandes dick seyn. Man kann 4 Zoll in die Breite auf 4 Z. in die Dicke nehmen, oder 5 auf 5 und noch mehr, wenn man glaubt, daß der Widerstand, welchen die Löffel zu überwältigen haben, sehr groß seyn werde. Diese Löffel müssen von guten eichenen, 2 oder 2½ Z. dicken Bretern gemacht seyn. Ihre Seiten müssen 12 bis 16 Z. in der Breite haben. Der Boden kann im Lichten 1½, 2, auch 3 Fuß breit seyn, nach dem der Grund, den man zu räumen hat, mehr oder weniger hart ist. Die Länge der Löffel muß nach der Tiefe, wo man räumen will, eingerichtet werden. Man muß sie, im Falle der Noth, 1 oder 2 Fuß länger machen lassen; welcher Ueberschuß inwendig gegen die Welle F des Arbeitsrades E gekehret wird. Man möge den

Löffeln

Löffeln die in den Figuren vorgestellte, oder eine andere Form geben: so muß man dahin sehen, daß sich die Löffelschalen mit ihrem Rücken nicht an dem Grunde, den man räumet, reiben können, weil dieses nicht nur einen Widerstand verursachen, sondern auch die Bewegung des Schiffes erschweren, oder gar verhindern würde. Die Löffel müssen so gerichtet seyn, daß sie sich, wenn sie über den Prahm nach einem Winkel von 45 Grad, den sie mit dem Schiffe machen, erhoben sind, von selbst in die unter gestellten Kasten ausleeren. Das Arbeitsrad kann man mit so viel Löffeln versehen, als man es für dienlich erachtet; nur ist dabey zu beobachten, daß so viel Raum zwischen ihnen bleibe, daß allezeit nur ein Löffel Sand und Schlamm schöpfe, und ein anderer sich zu gleicher Zeit davon entlade. Die hier abgebildete Vertiefungsmaschine ist auf jeder Seite mit 16, also zusammen mit 32 Löffeln versehen. Müßte nun, wegen einer minder oder mehr tiefen Räumung, das Arbeitsrad größer oder kleiner seyn, so müßte man auch, wegen des erforderlichen Zwischenraumes, weniger oder mehr Löffel anbringen. Das erste, und auch wohl das zweyte Par Löffel ist an beyden Seiten mit 3, und in der Breite mit 8 Zoll langen Spitzen versehen, welche nach einer krummen Linie eingerichtet; zwischen diesen müssen nach Proportion mehrere seyn. Die übrigen Löffel werden, nach Art einer Schaufel, mit Eisen beschlagen. Dieses Beschläge ist mittelmäßig geschärft, etwas schöpfend, und nach dem äußern Rande des Arbeitsrades gebogen.

HH, ist ein eisernes Bewegrad von 12 Schuh im Durchmesser, dessen Grundlinie in der Mitte auf einer eisernen Achse ruhet, wie E in Fig. 1131 b) deutlich anzeiget. In dem obern Bewegrade, dessen Umkreis aus dem Ruhepuncte gezogen ist, sind 15 bis 16 metallene Triebstecken, von 2 bis 2½ Zoll dick, und 4 bis 5 Z. lang, beyderseits befestigt. Dieses Bewegrad hat einen halben Durchmesser von 6 Schuh.

II, ist ein Bewegrad von 4 Schuh im Durchmesser, welches sich auf einer eisernen Achse um seinen Mittelpunct bewegt, die man es in Fig. 1131 b) bei B nach seiner Länge sieht. An diese Achsen werden die Schwängel angeheftet. Dieses Bewegrad hat 16 eiserne Zähne, ungefähr 2 Z. dick, welche in die 16 Triebstecken des obern Bewegrades beyderseits eingreifen. Von beyden Seiten desselben sind Strebebänder, damit es nicht wanke, sondern stets senkrecht bleibe. Siehe GG, Fig. 1131 b).

KL, und *MN*, sind eiserne Schiebhaken, welche oben bey K und M mit eisernen Nägeln an die Grundlinie des Bewegra-

des HH angeheftet sind, und unten in die Einkerbung des zackigen Reifes eingreifen, welcher an das Arbeitsrad angemacht ist. Jeder Abstand K und M von dem Ruhepuncte des Beweg-Rades HH ist $\frac{1}{4}$ der Hälfte von dessen halben Durchmesser.

OO, ist ein, hier 20 Schuh langer, eiserner Schwängel, welcher an dem Ende der Achse des kleinen Bewegrades II aufgehängt, und in Fig. 1131 b) bey F vorgestellt ist. Auf beyden Seiten des Rades ist ein ähnlicher Schwängel angebracht, wie in Fig. 1131 b) bey HH zu sehen ist.

PP, sind eiserne Aufheber, die beyderseits an den 8 Armen des Arbeitsrades angeheftet sind; folglich in allem, 16. Die Art, wie sie angeheftet sind, läßt ihnen Beweglichkeit genug, um bey jeder Wendung des Arbeitsrades wieder senkrecht zurück zu fallen. Ihre Enden sind krumm gespitzt.

QQ, ist ein Joch, worin sich ein starker Rahmen befindet, den man vermittelst einer Schraube auf und ab schieben kann. In der Mitte der untern Querschwelle dieses Rahmens, ist eine eiserne oder metallene Pfanne, in welcher sich die Welle des Arbeitsrades herum drehet; und in der obern Querschwelle ist eine Schraubenmutter befestigt. Ein solches Joch muß auf beyden Seiten der Maschine seyn, um die beyden Enden der Welle F, des Arbeitsrades E zu gleicher Zeit aufheben zu können, damit es beständig seine senkrechte Lage behalte.

R, ist ein beweglicher eiserner Hebel, welcher an statt einer Kurbel gebraucht wird, die Schraube nach Nothdurft umzudrehen. Zu mehrerer Erleichterung der Bewegung dieser Schraube, ist unter ihrem Ringe ein Ring mit metallenen Walzen besetzt.

S, ist ein hölzerner Kasten, auf beyden Seiten, worin die Löffel ihren aufgebrachten Sand und Schlamm ausleeren. Dieser Kasten führt das empfangene wieder in ein kleines Nebenschiff, wie bey I, Fig. 1131 b), zu sehen ist. Um die Kasten zu neigen, ist auf beyden Seiten ein einfacher Flaschenzug angebracht. Die Aufheber PP dienen auch, den Kasten die gehörige Neigung zu geben; sie fassen nähmlich dieselben unten, und heben sie bis zu einer gewissen Höhe auf, wodurch sich der Sand und Schlamm leichter in das kleine Nebenschiff ausleeret.

T, ist ein Radwerk, wodurch das Vertiefungsschiff von einem Orte zum andern gewunden wird, und zwar entweder vermittelst eines Zahnrades, oder einer Kurbel, wie beydes in Fig. 1131 b) zu sehen ist. An das Getriebe sind dreyeckige Widerhaken befestigt, worein allemahl bey der Fortsetzung

ein

ein eiserner Gegenhalter fällt, um das Zurückkehren zu verhindern.

UUU, sind eiserne Ringe, woran die kleinen Nebenschiffe, die um eine Last kommen, befestiget werden.

VW, zeigt den Sand oder die Erde an, welchen die Löffel, so senkrecht unter der Welle F sind, wegnehmen sollen.

XY, ist der Weg, den die nächstfolgenden Löffel nehmen müssen; und XYV, der nasse Sand, welchen dieselben Löffel wegnehmen werden.

Z ist die obere Fläche des Wassers.

Fig. 1131 b), stellt dieselbe Maschine von vorn vor, um das bey der vorhergehenden Figur beschriebene besser zu erklären. A, ist das Schiff. B, die zwey Hauptseile, womit das Schiff befestiget, auch von einem Orte nach dem andern gewunden wird. C, das Joch. D, die Löffel. E, die Achse von dem großen eisernen Bewegrade HH, in der ersten Figur. F, die Achse von dem kleinen eisernen Bewegrade II, in derselben Figur. GG, zwey eiserne Strebebänder, die das kleine Bewegrad II befestigen und senkrecht erhalten. HH, die zwey Schwängel, welche in der ersten Figur bey OO vorgekommen. II, die zwey Nebenschiffe, welche bereit liegen, den aufgebrachten Sand durch die Kasten (S, in der ersten Figur) zu empfangen und weg zu führen.

Wenn das Schiff an seine Anker oder Seile befestigt ist, *macht man zum* Gebrauche die gehörigen Anstalten in Rücksicht *auf die Tiefe*, bis wohin man kommen will. Es sey z. B. auf 10 Fuß unter der Ebbe, und man wolle 12, 14, 16 oder 18 Fuß auf einmal räumen, so muß man die Löffel stellen, und an dem Punct, wo sie diesem Zwecke gemäß seyn müssen, befestigen, indem man dieselben entweder weiter heraus zieht, oder tiefer gegen die Welle hinein schiebet, wie man aus der ersten Fig. bey G sieht. Endlich ziehen 1 oder 2 Arbeiter, welche beständig im Schiffe bleiben müssen, vermittelst des Radwerkes F, das Schiff langsam an, so lange sie einen Widerstand spüren; so bald sie aber merken, daß dieser aufhört, müssen sie stärker anziehen. Wenn die kleinen Nebenschiffe zum Ausladen bey der Hand sind, müssen diejenigen, welche sie hergeführt haben, von beyden Seiten in das Schiff steigen, und warten, bis sie angefüllt sind; unterdessen bewegen sie die Schwängel, so daß dieselben von jeder Seite einen Raum von 6½ oder ½ Schuh beschreiben, folglich der ganze Bogen, den sie beschreiben, 12½ oder 13 Schuh ausmache. Dadurch wird das große Rad HH,

Fig.

zur rechten, bald zur linken Seite beweget,
n KLMN, welche an die Grundlinie des
M befestigt sind, schieben auf jede Bewegung
ieu Wiederhaken des eisernen Reises, der
E geht, fort. Unterdessen, da sich ein
bt, und den Wiederhaken, den er gefaßt
kommt der andere, und faßt einen andern
r an sich zieht. Dieses wird so oft wieder-
Schwängel bewegen. Jeder Wiederhaken
; sobald also die Schiebhaken das Arbeits-
n, kommen die Löffel G in Bewegung, und
tniß ein, weil sie an das Arbeitsrad E an-
es man durch den bloßen Anblick der ersten
n kann, wo die Linie VW den Weg zeich-
nachen müssen.
ß die Löffel von dem Grunde, wo sie ge-
V hervor kommen, verfließt einige Zeit, in
Radwerke F angestellten Leute merken, daß
chts mehr widersteht; alsdenn müssen sie,
anziehen, damit die Spitzen der darauf
er gegen den Ort, wo sie ansetzen müssen,
Der siebente Mann, der zu dieser Maschine
die Aufsicht über die andern. Wenn der
voll um den andern geräumet wird, und die
de, Schlamme ꝛc., den sie aufgefaßt haben,
über die Kasten S erhoben sind, fällt der
aus, und die Kasten entladen sich wieder
in die Nebenschiffe H.
Arbeitsrad E, mit den an seinem Umkreise
F, um seine Welle beweget, heben die Auf-
der Reihe, die Kasten S auf, ihnen die nä-
eben, damit sie dasjenige, was die Löffel
assen, desto leichter in die Nebenschiffe aus-

h tiefer räumen, so müßten die Löffel wei-
, oder verlängert werden. Bey der in bey-
ülten Maschine wird voraus gesetzt, daß die-
be räume. Bey eintretender Fluth ist nö-
r Gegend erfahrner Mann, welcher weis,
sser in einer Viertelstunde steigt oder fällt,
ch Verhältniß erhöhe oder erniedrige, und
Schraube, die er mit dem Hebel K herum

dre-

der Schlamm in einen kleinern Prahm fällt, welcher, wenn er v
iſt, fortgeführt, und ein anderer an den Moderprahm gehängt wi
rn, eine Stange, mit welcher der Moderprahm nach und nach fort
rücket wird n, der Radeilock, welcher vermittelſt der Unterlage
und dazu gehöriger Stücken pq, zur gehörigen Tiefe niedergel
ket werden kann, nachdem der Boden vom Schlamme gereini
worden iſt. Doch muß dieſe Senkung nicht mehr als einmahl ge
ben, nachdem die Maſchine in ihrer ordentlichen Lage ſte
r, ein Hebebaum, deſſen Ruhepunct p iſt. ss, zwey Ar
mit ihren Haken und Klauen, welche wechſelsweiſe drehen,
dem der Hebebaum erhoben und geſenket wird. t, das Sti
Rad. u, ein Vorfall, zu hindern, daß Rad und Schauf
nicht wieder zurück gehen.

Bey Söderhamn, wo ſich im Boden der See ein zä
Thon mit eingemengten kleinen Kieſeln findet, ſind nicht m
als drey Leute bey dieſem Moderprahm nöthig. Zween zie
den Hebebaum auf und nieder, und einer öffnet den Boden
den Schaufeln, macht ihn, wenn der Schlamm heraus geſal
iſt, wieder zu, und bringt den Schlamm vermittelſt der lo
Rinne in den kleinen Prahm, rückt auch nach und nach d
Moderprahm fort. Dieſe drey Leute können in einer Min
eine ſolche Schaufel voll Schlamm erheben.

Als Hr. Mallet, königl. Obſervator zu Upſala, ſ
1769 in Weſt-Bottn aufhielt, ward ihm eine me
würdige Art gemeldet, wie man den Boden in Flüſſ
und Mündungen vertiefen, oder es ſo einrichten kan
daß der Fluß ſelbſt an denen Stellen, wo es nöthig i
ſich größere Tiefe ausarbeitet, wovon er nach ſein
Rückkunft der kön. ſchwediſchen Akademie der Wiſſe
ſchaften Nachricht ertheilte, welche man im 33 Ban
der überſ. Abhandl. gedachter Akad. a. d. J. 177
S. 97, f. findet. Das Verfahren ſelbſt beſteht
Folgendem. Beym erſten Anfange des Frühling
beſtreuet man das Eis mit Aſche oder Sand, nach d
Richtung, nach welcher man den Boden des Fluſſ
gereinigt haben will. Dadurch verzehrt ſich, od
ſchmilzt Schnee und Eis eher als an andern Orten,
daß daſelbſt bey einfallendem Thauwetter die erſte Oe
nung wird, in welche das Schneewaſſer zu rinnen a

fäng

fängt, einen Strohm verurſachet, und in den Boden des Fluſſes gräbt. Wenn der Eisgang ſeinen Anfang genommen hat, fließt das Eis alsdenn gemeiniglich in dieſer Furche, arbeitet in den Flußboden mehr und mehr, und vertieft ihn, dem Wege nach, nach welchem das Eis mit Aſche beſtreuet geweſen iſt. Wenn die Aſche von neu fallendem Schnee bedecket, oder bey Thau-Wetter abgeſpühlet wird, wird über die Stelle friſche Aſche geſtreuet.

Die Art, wie die Aegypter ihre Canäle reinigen, beſchreibt Niebuhr, im 1 Th. ſeiner Reiſebeſchreib. S. 152. Er ſagt: „Als man den Canal außerhalb „Kahira reinigte, ſpannete der Bauer zwey Ochſen „vor eine Maſchine„, (ſ. Fig. 1133) „und ließ ſich „auf ſelbiger ſo lange in der loſen Erde herum ſchleppen, „bis ſie angefüllet war, und brachte ſie ſo an das Ufer. „In der Stadt, wo der Canal noch nicht trocken war, „ſchüttete man Staub von der Straße in den Moraſt, „füllete alsdenn wieder alles mit den Händen in Körbe, „und brachte es auf Eſeln außerhalb der Stadt“.

Mehrere Arten von Maſchinen zur Vertiefung und Reinigung der Häfen, findet man im 2 Th. der Machines & Inventions approuvées par l'Acad. R. d. Sc. à Par. 1735, 4. No. 92, S. 63, f. und im 3 Th. derſelben, No. 192—198, S. 161—170, beſchrieben und abgebildet.

In England iſt das Reinigen der Themſe, und das Wegbringen der Sandbänke, um der Schifffahrt freyen Lauf zu machen, jetzt die Strafe der Verbrecher, die vormahls nach Amerika transportiert worden ſind.

Die zweyte Eigenſchaft eines guten Hafens beſteht in der Geräumigkeit. Hat die Natur ſelbſt einen tiefen und geräumigen Buſen an der Seeküſte ausgehöhlet, ſo wird man ſolches allemahl mit Zufriedenheit annehmen; aber durch Menſchenhände einen ſolchen Keſ-

ſel

sel auszugraben, und ihm einen Umfang zu einigen Hundert Schiffen zu verschaffen, übersteigt alles Vermögen. Wir müssen es in diesem Stücke so halten wie die alten Völker, die zwar vieles in dieser Absicht gewagt haben; wenn sie aber merkten, daß das Vorhaben ihr Vermögen zu sehr erschöpfen würde, zu Anlegung starker Seedämme schritten, und auf diese Art sich so viel Raum schafften, als sie nöthig zu haben glaubten. Bey dieser Unternehmung kommen uns die Inseln und Klippen, wofern sie nahe genug an der Küste liegen, gar sehr zu statten, als welche nur durch Dämme zusammen gehänget werden dürfen: so ist der große Hafen da. Ein Beyspiel dieser Art liefert der ehemahlige Hafen von Tyrus, der von Rhodus, und in den neuern Zeiten der Hafen von Nizza, wohin auch der von Civita Vecchia, und einige andere, zu rechnen sind. Vor Toulon könnten durch dieses Mittel beyde Reeden in Häfen verwandelt werden, wenn solches nicht überflüssig wäre. Hier hat die Natur selbst Halb-Inseln und Landzungen so vortheilhaft auf und neben einander geleget, daß es bloß auf Frankreich ankommt, wie viel und wie große Häfen dieser Handelsplatz haben solle.

Zuweilen können in der Stadt selbst befindliche Canäle den Hafenraum vermehren. Der Hafen von Rotterdam ist nicht übermäßig groß; aber was für eine Menge Schiffe liegt in den Canälen der Stadt, welche zwischen den hohen Häusern vor allen Stürmen sicher sind! Dieses zieht noch den großen Vortheil nach sich, daß die Waaren ohne viele Umschweife vor den Handelshäusern selbst abgeladen und eingenommen werden. So gar dreymastige Schiffe landen in der Stadt selbst, und zuweilen sind mehr denn noch drey Mahl so viel Schiffe in der Stadt anzutreffen, als in dem Hafen vor Anker liegen.

Die dritte Eigenschaft betrifft eine sichere und bequeme Ein- und Ausfahrt. Ein Seeschiff verdient in der That Mitleiden, wenn es nach ausgestandenem Sturme und Wellen zuletzt zwar den Hafen sieht, aber ent-

entweder gar nicht anders, als nur unter gewiſſen, nicht allemahl zutreffenden, Umſtänden, und wohl alsdenn noch mit Gefahr einlaufen kann. Es iſt faſt unglaublich, mit was für einer Genauigkeit die Capitäne und Steuerleute Segel und Ruder zu richten wiſſen, um in der Fahrt jeden Punct zu treffen. Wenn aber ein gewaltiger Seeſtrohm das Schiff vor dem Hafen vorbey ſchleudert, ſo hört ihre Kunſt auf, Kunſt zu ſeyn. Der Hafen zu Rhodus war ſo lange dieſer Unbequemlichkeit unterworfen, bis man ſich entſchloß, mitten vor dem Hafen einen Molo ſteil in die See hinein zu bauen, auf deſſen äußerſten Ende der Leuchtthurm aufgeführt ward; und da der Strohm an dem Damme ſich brach, und zum Theil gegen den Hafen ſelbſt ſich wendete, ſo führte er die Schiffe ſelbſt zur Mündung hin. Dieſes Mittel iſt der Sache ſelbſt ſo angemeſſen, daß man, durch dergleichen Dämme die Meerſtröhme wenigſtens an den Küſten zu beruhigen, allemahl im Stande ſeyn wird.

Ein Fehler der Einfahrt iſt es, wenn der Hafen-*Mund ſo verſteckt* lieget, und ſich ſo ſtark ſeitwärts *zieht*, daß die Schiffe nicht mit den mehreſten Wind-Strichen, wenigſtens nicht mit drey Vierteln von den 32 Windſtrichen, zur Einfahrt gelangen können. Denn, kommt der Wind gerade aus der Mündung ihnen entgegen, ſo müſſen ſie freylich warten, bis dieſer ſeinen Strich ändert. Einen Hafen aber ſo anzulegen, daß nur ein, höchſtens ein Par Windſtriche die Einfahrt begünſtigen, heißt ſo viel als Gäſte einladen, und wenn ſie kommen, den Schlüſſel zur Pforte verloren haben. Ein Schiff kann zwar mit allen Winden ſegeln, aber nicht mit allen Winden eine Hafenmündung treffen. Am gefährlichſten ſieht es um die Einfahrt aus, wenn ſich das Schiff kurz vor dem Eingange, oder in dem Eingange ſelbſt wenden muß. Ein Schiff in einem, auch nur mittelmäßigen, Laufe, behält den vori-

den Schuß noch einige Zeit übrig; wendet es sich, so kann solches theils nicht immer schnell genug geschehen, theils geräth es in Gefahr, zumahl bey starken Winden, gegen die Klippen und Dämme geworfen zu werden, und wenn das Wasser nicht aller Orten tief genug ist, zu stranden oder wohl gar zu scheitern. Eben so wenig ist es zu billigen, wenn die Einfahrt lang und enge ist. Den Wind kann der Pilot nicht stillen wie er will. Strejcht derselbe von einer solchen Himmelsgegend, daß das Fahrzeug nicht anders, als durch Kreutzen, vorwärts zu kommen vermag, dieses aber in einem langen und schmahlen Canale nicht angeht: so ist alsdenn schon wieder ein Schlagbaum dem Hafen vorgezogen; und wenn unterdessen ein Sturm entsteht, muß es sich der Capitän gefallen lassen, wieder in die See zu stechen.

Es ist aber auch nicht möglich, im vollen Sturme den Hafen zu treffen. In jeder Gegend herrscht ein Hauptwind. Auf der Nord- und Ost-See haben die Nordwestwinde vor allen übrigen die Oberhand. Dieser Wind verstopft nicht nur die Häfen mit Sande, wenn er gerade zu in ihre Mündung hinein brausen kann, sondern verursachet auch eine entsetzliche Brandung (*). Unter diesen Umständen wird wohl kein Steuermann wünschen, einen Hafen nur einmahl zu erblicken, geschweige denn sich aufs Gerathewohl mit seinem Schiffe hinein stürmen zu lassen. Ist nun nicht vor dem Hafen eine durch Berge und Anhöhen gedeckte Reede vorhanden, wo sich die Fahrzeuge wieder in Stand setzen können: so ist an die Einfahrt wohl nicht zu denken. Aber um der Versandung und um der Unordnung willen, welche unter den Schiffen entsteht, wenn

(*) Durch die Brandung versteht man einen vom Ufer zurück prallenden Wellenschlag, welcher dem aus der See im Anzuge begriffenen gerade entgegen geht.

wenn die Wogen aus dem Meere durch die Mündung in den Hafen selbst hinein schlagen, gibt man der Einfahrt entweder eine von dem Hauptwinde abgekehrte Richtung, oder, wenn gewisse Umstände solches nicht zulassen, wird, wie vor dem Hafen von Civita Vecchia, der Mündung ein neuer Damm vorgeleget, welcher Sturm und Brandung zurück weiset. Es sey Fig. XI34, A ein Hafen; B und C, zwey Steindämme (*Molo*), welche ihn zu beyden Seiten einschließen und zugleich den Hafenraum erweitern; D die gegen den Hauptwind offene Einfahrt. Wird ein Molo in E F vor die Einfahrt geleget, so wird nicht nur die See abgewiesen, daß sie nicht unmittelbar hinein tobet, sondern es können auch die Schiffe mit zwey Haupt-Windstrichen ganz, und mit dem dritten, welchem der Vordamm im Wege liegt, wenigstens mit halbem Winde einlaufen.

Zur Bequemlichkeit der Einfahrt gehören hohe Wahrzeichen, an welchen man einen Hafen in der Ferne erkennen kann. Wenn hohe Berge und Stadt-Thürme in der Nähe liegen, so ist solches desto besser. Die Vorgebirge sind die Losungen, nach welchen die Schiffer bey Annäherung des Ufers zu beurtheilen und ihre Fahrt zu berichtigen pflegen. Wenn aber Häfen in einer sehr flachen Gegend liegen, so sind hohe Leucht-Thürme desto unentbehrlicher, um des Nachts bey Zeiten die Anker zu werfen, oder, wenn es die Witterung erlaubt, ein und abzufahren; bey Tage hingegen sind sie, unter vorbemeldeten Umständen, beynahe noch nöthiger. Vom Thurme herab kann das Schiff sehr weit in der See gesehen und seine Signale, zumahl wenn es Nothschüsse sind, bemerket werden; und das Schiff kann hinwiederum den Thurm in eben der Entfernung erblicken, und durch Kanonen oder Flaggen die Gegen-Losung empfangen. Bey niedrigen und ebenen Ufern geht dieses alles nicht so glücklich von statten; die

Schiffe sehen in der Ferne nichts, als einen dunkeln Strich, und schließen daraus, wie auch aus den krausen Wellen, daß sie dem Lande sich genähert haben, und alsdenn müssen sie den Hafen erst mühsam suchen. Sie können sich auch des Windes und des an Ufern insgemein hinfahrenden Seestrohmes nicht sicher bedienen, das Ziel zu treffen. Sind sie erst einmahl vor dem Landungsorte vorüber, so müssen sie durch einen großen Umweg wieder zu demselben zu gelangen suchen. Die Surinamfahrer z. B. haben sich längst verirret, wenn sie die surinamische Küste gerade vor sich haben: die Gewalt des Meerstrohmes treibt sie alsdenn gemeiniglich nach Westen hin, und sie müssen hernach durch einen Umweg von hundert und mehr Meilen wieder östlich diese Küste zu erreichen suchen.

Bey dieser Gelegenheit muß ich einer besondern Gattung von Häfen erwähnen, die eine sehr lange Einfahrt haben. Diese sind im Grunde nichts anders, als Fluß- und Strohm-Häfen, welche in die See hinein steigen, und besonders an der Ostsee anzutreffen sind. Denn, wenn fahrbare Ströhme sich in das Meer ergießen, so verlieren sie gar bald die Kraft, den Sand bis in die Tiefe fort zu schicken, daher versandet sich in ihrer Nachbarschaft die Küste, und die Seeschiffe, wenn sie auch noch so wenig Fahrwasser nöthig hätten, können nicht einlaufen, bis sie entweder durch Lichter in die Höhe gehoben worden, oder mit großen Unkosten den beträchtlichsten Theil ihrer Ladung mit Bothen zum voraus an das Land gesetzt haben. Um nun wenigstens eine Fahrbahn für diese Schiffe zu eröffnen, werden vom Strohme oder von der Küste aus, zwey Seedämme parallel neben einander gebauet, welche durch das in denselben fortrauschende Flußwasser von Zeit zu Zeit ausgefeget und vertiefet werden.

Diese Fahrstraßen müssen zuvörderst lang seyn; denn die Straße muß so tief in den Seestrand hinein reichen,

chen, bis die Schiffe hinlängliches Fahrwaſſer unter ſich haben, und unmittelbar aus der See in die Straße, und aus der Straße wieder in die See gelangen können. Wenn auch nur 30 Schritt an der Länge bis zur Tiefe fehlten, ſo wäre dieſes ſchon genug, das Einlaufen der Schiffe zu verwehren, und alles übrige in vergebliche Arbeit zu verwandeln. Dieſe Länge und Stärke, welche dieſe Dämme beſitzen müſſen, damit ſie nicht von dem Wellenſchlage über den Haufen geworfen werden, machen beyderſeits diejenige Art von Hafenſtraßen, welche Belidor Chenals nennet, ſehr koſtbar, wenn ſie auch gleich nur aus Packwerken und Steinkaſten beſtehen, wovon weiter unten ausführlicher ſprechen werde. Ferner müſſen dieſe Fahrſtraßen nicht breiter ſeyn, als der durch ſie ſich ergießende Strohm ſolches erlaubt. Die Seefahrer würden immer wünſchen, daß ihre Breite noch einmahl ſo weit ſeyn möchte, als ſie es wirklich ſeyn kann. Allein, je breiter ſie angeordnet ſind, deſto matter ſind die Wirkungen des Strohmes, den Sand heraus zu fegen, zumahl wenn ſie einer beträchtlichen Länge bedürfen. Starke Ströhme, welche noch dazu im Frühlinge hoch anlaufen, können ſchon eine breitere Straße reinigen, als ſchwache; indeſſen muß dieſe Breite allemahl der Normalbreite des vollen Strohmes gleich ſeyn, weil ſie ſich ſonſt gar bald verſanden. Da nun jeder Strohm die Eigenſchaft hat, daß er ſeine Normalbreite reiniget, eine weitere Bahn aber verſandet: ſo gibt man billig den Chenals die Normalbreite ihrer Ströhme. Zuweilen können benachbarte kleine Flüſſe oder Landſeen in den Hauptſtrohm hinein geleitet werden, welches deſto füglicher geſchehen darf, weil dadurch der Waſſer-Ausſturz vermehret und verſtärket wird, ohne daß daher wegen der nahen See, Ueberſchwemmungen zu befürchten wären; und in ſolchem Falle wird billig der Hafenſtraße eine größere Breite gegeben, welche ſich

in ihrem Profil nach dem Zufluſſe benachbarter Gewäſ
ſer richten muß.

Außer dem hat man ſich vorzuſehen, daß die Stra
ße nicht gerade zu dem herrſchenden Winde aufſtoße,
ſondern lieber ſich mit einer Wendung demſelben ent
ziehe; widrigenfalls verſtopft ſie jeder Sturm, und es
würden viele Monathe, ja zuweilen Jahre erfordert
werden, ehe ſie von ihrem Strohme wieder aufgeräu
met werden.

Die Dämme ſelbſt können gleich lang vorgerichte
werden, wenn in der Gegend kein täglicher und ſtarke
Meerſtrohm längſt der Küſte vorüber fährt. Iſt abe
dieſes, ſo wird ein Damm länger, als der andere, an
geordnet. Fig. 1135 ſtellt eine ſolche Hafenſtraße vor
Geſetzt, die Mündung A läge in einem Seeſtrohme
der von Oſten her komt, und nach Weſten fährt, ſo
wäre alsdenn der öſtliche Damm B zu verlängern, nich
eben der Verſandung zuvor zu kommen, denn da wär
es zuträglicher, beyde Dämme gleich mit hinaus zu
führen; ſondern den Schiffen eine ſtille Einfahrt zu
verſchaffen, damit ſie die Straße deſto gewiſſer treffe
können, ſonſt führt ſie der laufende Strohm nur ge
zu leicht vorbey. Wird die dem laufenden Strohme en
gegen ſtehende Linie verlängert, ſo hemmet dieſelbe sein
Lauf, und die Schiffe treffen die Einfahrt deſto gew
ſer. Da auch der Seeſtrohm das von innen ausſtü
zende Flußwaſſer nicht ſtöret, ſo kann daraus keine Ve
ſchlämmung erfolgen, ſondern der Fluß treibt alle
was die See hinein ſpühlen könnte, an der verlänge
ten Seite vor ſich hin. Dieſe Einfahrt deſto bequ
mer zu machen, kann die Straße am Ende etwas au
gebogen und erweitert werden, welches doch nur al
denn zuläſſig iſt, wenn ſie zu einer guten Tiefe fortg
ſetzt worden. Müßte aber der Strohm noch vor d
Straße in der See ſelbſt aufräumen, ſo hat man ſi
dieſes Vortheils zu begeben, indem die Ausbeugu

d

der Seitenwände ihn zu früh schwächen dürfte. Endlich werden zu beyden Seiten der Mündung zwey Schenkel C und D angehänget, welche verhüten, daß die Brandungen den Sand nicht zu weit vorwerfen. Auch legt sich der von dem Flusse der See entgegen geschickte, durch ihren Widerstand aber seitwärts wieder zurück getrieb: Sand hinter diese Schenkel, wie hinter Bahnen, a, und man hat Beyspiele, daß solche Straßen sich zuletzt gar verlanden. Eben dieses wünscht man. Denn, so bald dieses geschehen ist, hören die schweren Reparaturkosten auf, die Dämme stehen nicht mehr in Gefahr von dem Meere zerrissen und zertrümmert zu werden, (welches beydes oft genug geschieht, zumahl wenn sie von Holz gebauet werden,) und der Strohm fällt unmittelbar in die tiefe See hinein.

Endlich muß ein Hafen auch seine Schiffe gegen Sturm und Wellen beschirmen. Diese Eigenschaft ist um so viel nöthiger, weil die beherbergten Schiffe sich unter einander selbst zertrümmern würden, wenn der Sturm sie vom Anker reissen, in einander jagen und ein Schiff auf das andere werfen könnte. Schiffe, welche mitten im Hafen von Stürmen heimgesuchet werden, schweben in weit größerer Gefahr, als diejenigen, die sich auf dem Meere mitten in den Wellen herum tummeln, und vermittelst der Segel sich den Wellen entziehen können.

Gegen Sturmwinde sind die rings um den Hafen befindlichen Anhöhen, ja selbst die hohen Stadtgebäude der sicherste Schutz. Die alten Völker umgaben in dieser Absicht ihre Häfen mit hohen Mauern, von welchen herab sie sich zugleich gegen den Angriff feindlicher Flotten wehreten. Uns würde die Einfassung der Häfen mit Mauern ebenfalls zu Statten kommen, aber nur gegen den Wind; bey einer feindlichen Kanonade hingegen dürften sie den Schiffen gefährlich genug werden. Wie würden die abgeschossenen Steine im Ha-

sen herum fliegen! Es würde in der That viel ärger seyn, als von einzelen Kugeln beschossen zu werden. Wir wissen aber, daß Packhöfe, Magazine, Werfte, Werkstätten und Wirthshäuser in der Nähe anzulegen sind, damit alles, was zu den Bedürfnissen des See-Wesens gehört, bey der Hand sey. Umringen nun diese Gebäude den Hafen, so werden sie auch viele zur Schwächung der heftigen Windstöße beytragen. Es ist dieses indessen nur ein Nothbehelf, und kann nicht alles ausrichten. Berge, Klippen und hohe Wälder bändigen die Stürme weit mächtiger.

Was den Wellenschlag betrifft, so ist es schon genug, wenn die Dämme so hoch aus dem Meere hervorragen, daß die Wogen nicht über dieselben hinwegbrausen; und wenn die Einfahrt den an solchem Ort gewöhnlichen Hauptwinden entgegen steht, so können bereits erwähnter Maßen, Vordämme die ankommenden Wellen brechen und abweisen, daß sie nicht in das Innerste des Hafens hinein toben. Weil auch zu hohen Wellen eine große Wassertiefe erfordert wird, diese aber insgemein den Häfen mangelt: so hat es, bey so bewandten Umständen, mit den Wellen, die der Sturm im Hafen selbst erreget, nicht viel zu sagen. Hierzu kommt noch, daß die Abpfählungen der verschiedenen Schifflager vieles zur Brechung beytragen. Häfen, welche diese Vortheile, die doch sämmtlich in menschlicher Gewalt stehen, sich zu Nutze machen, sind allemahl gegen diese gewaltige Anfälle der See geschützt. Eben darum aber, weil es keine Nothwendigkeit ist, den Hafen von den Wellen beunruhigen zu lassen, ist es desto unverantwortlicher, wenn, ich weiß nicht aus was für einer Sparsamkeit, dergleichen Gegenanstalten unterbleiben.

Wenn ich die Einfassung der Häfen mit Mauern für unnöthig erklärt habe, so ist solches nur von Handlungshäfen zu verstehen. Wo aber Kriegsschiffe liegen,

gen, und gegen Feinde ausgerüſtet werden, da erfordert es die Staatsklugheit, nicht einen Jeden hinzu zu laſſen, der die gemachten Anſtalten verkundſchaften, oder wohl gar Feuer anlegen könnte, wovon die Geſchichte Beyſpiele in Menge aufzuweiſen hat. Da ſind Mauern, und andere Einrichtungen, welche die Vorſichtigkeit und Geſchicklichkeit der Marine-Ingenieur angeben wird, ſchlechterdings nothwendig.

Der Unterricht, wie Häfen gegen das Bombardement kriegeriſcher Flotten zu vertheidigen ſind, iſt eine Materie, welche ganz in die Fortification und Artillerie einſchlägt, und deren Abhandlung man hier wohl nicht von mir erwarten wird. Es iſt nur die Frage, ob nicht die Waſſerbaukunſt etwas zu der Vertheidigung beytragen könne. Iſt es gleich nicht viel, ſo iſt es doch etwas. Zuvörderſt hat man gleich Anfangs bey Anlegung der Dämme und nöthigen Waſſer-Gebäude zu fragen: woher und wie ſie mit Kanonen-Feuer beſtrichen, und vom Ufer her vertheidiget werden können. Die Linien können ſchon ſo gezogen werden, daß dieſer Endzweck erleichtert werde, zumahl wenn Inſeln und Klippen mit in die Hafenlinie eingeſchloſſen werden, auf welchen ſich Schanzen und Batterien mit großem Vortheile anlegen laſſen. Noch mehr. Eine Flotte, welche einen Seehafen angreift, muß ſich vor demſelben, und zwar nahe genug, ausbreiten können, welches aber bey manchen Häfen durch wenige Mittel leicht zu verhüten iſt. Zur Handlung wird weiter nichts, als ein bequemes Ein- und Auslaufen einzeler Schiffe, erfordert; mithin würde es gefährlich ſeyn, eine Fahrſtraße weiter zu öffnen, als zu dieſem Behuf nöthig iſt; die ganze übrige Gegend, wenn ſie ſonſt auch aufgeräumet werden könnte, überläßt man ihrer Unordnung. Da nun Kriegeſchiffe beſonders tiefes Waſſer erfordern, ſo kann man ſchon bey der erſten Anlage ſolche Einrichtungen mit anbringen, wel-

che die Annäherung ganzer Flotten verhindern. Di
Sperrung mit Ketten iſt wohl ganz gut; einige groß
holländiſche Admiräle aber haben gleichwohl glücklich
Verſuche, Ketten mit Schiffen in vollem Segeln zu
ſprengen, angeſtellt. Ich ſollte glauben, daß ein
Reihe wohl mit einander verbundener Holzflößen nich
ſo leicht, oder wohl gar nicht, zu Grunde zu ſegeln wä
re. Vielleicht könnte auch die Sperrung vermittelſ
hin und wieder eingeſchlagener Grundpfähle die Stell
geheimer Scheren vertreten. Auch die Verſenkun
unbrauchbar gewordener Schiffe würde hier nützlich
ſeyn.

Ich habe noch die verſchiedenen Bauarten der
Seedämme zu erzählen und zu beurtheilen. Die er
ſte Gattung begreift diejenigen unter ſich, welche aus
Faſchinenwerken beſtehen. Nachdem die Linie abge
ſtochen worden, und man den Grund in Anſehung ſei
ner Ungleichheiten geprüft hat, um ſich darnach in der
Anlage des Faſchinenwerkes zu richten, bauet man der
Damm auf eben die Art, wie die Buhnen und Pack
Werke auf großen Ströhmen angeleget werden, (ſ. Th.
VII, S. 253, fgg. und Th. XII, S. 259, fgg.) und
gibt ihnen nach der Seeſeite eine Böſchung, da die
Höhe ſich zur Breite des Fußes, wie 1 zu 2, auch wie
1 zu 3, verhält, je nachdem das Werk dem Sturme
und Wellenſchlage ausgeſetzt iſt. Innerhalb des Dam-
mes kann man ſich an einer Doſſierung, wie 1 zu 2,
begnügen laſſen. Die Breite in der Krone läßt ſich
nicht allgemein beſtimmen, indem dabey vieles auf die
Tiefe des Meeres, vieles auf die Lage der Linie gegen
den heftigſten Sturmwind, vieles auf andere Neben-
Umſtände ankommt. Zuweilen werden z. E. Galle-
rien und Gebäude, ja ſo gar Batterien, auf ſolchen
Dämmen errichtet. Indeſſen muß die Krone nie-
mahls unter 3 Ruthen breit ſeyn.

Weil

Weil die Faſchinen über dem Waſſer in der Luft verweſen, ſo muß man den Damm nicht gar zu hoch über den Spiegel der See heraus bauen. Um ihm aber ſeine völlige Höhe zu ertheilen, werden Steinkaſten aufgeſetzet, welche mit großen ſchweren Steinen gefüllet und hernach mit Bohlen überdecket werden, damit der Wellenſchlag keine Unordnung in den Kaſten anrichten könne. Einige ſchlagen die Pfähle, welche die Kaſten feſt halten ſollen, und daher nicht ſchwach ſeyn dürfen, gerade in das Packwerk hinein; Andere aber rammen dieſelben gleich Anfangs in den Seegrund. Dieſe Steinkaſten werden auf unterſchiedene Art gebauet. Wo das Bauholz rar iſt, ſehen ſie wie zwo verzimmerte, wohl verbundene und beſchalte Wände aus, deren innerer Zwiſchenraum mit Steinen ausgefüllet wird. Wo man hingegen das Holz nicht zu ſparen nöthig hat, werden Rahmen über einander geleget, mit Steinen gefüllet, und oberwärts mit Bohlen überdecket. Dieſe letztere Art iſt unſtreitig jenen Wänden weit vorzuziehen. Kein Sturm kann ſie zerſchmettern; ſie ſind auch von längerer Dauer, und können, wenn ſie Schaden gelitten haben, leichter ausgebeſſert werden. Der Decke wird eine ſchräge Abdachung gegen die Seeſeite gegeben, den baldigen Abfluß des aufſchlagenden Waſſers zu befördern.

Ob gleich die ſtarke Abdachung der Packwerke die Wellen ſehr bricht, welche bey einer Tiefe von 10 bis 20 Fuß ſo außerordentlich hoch eben nicht daher brauſen, auch der in das Packwerk eingefahrne Sand die Faſchinen genug belaſtet, daß ſie mit ihren Pfahlſpitzen ſich in den Grund wühlen können: ſo würde doch ein ſolches Werk gegen heftige Stürme nicht beſtehen, zumahl wenn dieſe die Dammlinie von der Seite treffen, wofern nicht die Belaſtung durch Steinkaſten den Damm feſt auf den Grund drückte. Eben daher werden auch in den Kaſten Böden angebracht, welche ſie

ſelbſt

ſelbſt durch die Belaſtung von Steinen nieder drücken, damit nicht die Rahmen ausgehoben werden. Einige planieren vorher den Grund, ſcharren ihn auch wohl bis auf eine gewiſſe Tiefe aus; ja Belidor will, daß tiefe mit Thon ausgeſtampfte Gräben vorher angeleget werden ſollen, damit nicht das Waſſer unter den Pack-Werken durchfließe und den Grund wegſpühle. Ob ſolches jemahls geſchehen ſey, laſſe ich dahin geſtellt ſeyn; dieſe Arbeit aber würde wohl die Mühe nicht belohnen. Man weiß, daß jedes Packwerk ſich ſelbſt im Grunde verſcharret, wovon im Art. Faſchine, Th. XII, S. 266, f. die Urſache angezeiget worden. Steht nun einmahl der Damm, ſo treibt die See auch ſeitwärts ſo viel Sand heran, daß er von der Seeſeite wenig zu befürchten hat. So viel folgt daraus, daß ſich das ganze Werk zuvor ſetzen müſſe, ehe die Stein-Kaſten aufgebracht werden. Fließt zwiſchen den Pack-Werken ein reiſſender Strohm, ſo werden ſie unterwärts ausgehöhlet, ſenken ſich, und ſtürzen wohl gar mit allen Steinen über den Haufen. Dieſes Unglück iſt deſto verdrießlicher, weil, den Canal von Steinen wieder zu reinigen, ſehr viel Mühe erfordert wird. In ſolchem Falle muß nicht nur das Packwerk, nach der innern Seite zu, ein eben ſo ſtarkes Doſſement bekommen, als gegen die Seeſeite, damit die drückende Laſt gerade in der Mitte bleibe, ſondern man verwahret es auch einwärts mit ſtarken Spundpfählen, wogegen es ſich lehnet und allmählich mit dem ganzen Fuße ſich tiefer einſenket. Ewig dauern zwar dieſe Werke nicht; allein, wo hat man allemahl Steine, und das Geld, einen maſſiven Molo aufzuführen? Unſere Nachkommen, welche die Werke ihrer Vorfahren eben ſo gern tadeln werden, als wir zu thun pflegen, müſſen dafür zur Strafe auch etwas zu thun bekommen. Was haben die ſteinernen Häfen der Alten geholfen? Haben wir ſie dem ungeachtet zum Theil nicht

zer-

zerſtöret? Den unſern wird es nicht beſſer ergehen. Wenn wir nun Werke bauen, die ſich am Ende ſelbſt zerſtören, ſo haben wir wenigſtens unſere Nachkommen der Mühe überhoben, dasjenige, was wir mit ſo vielen Unkoſten gebauet haben, wieder einzureiſſen.

Anfangs hatte man die Seedämme zu Dünkirchen allein von Packwerken verfertigt; als man aber nach 20 Jahren wahrnahm, daß die Faſchinen in freyer Luft von keiner Dauer wären, entſchloß ſich Vauban, ſie bis auf das Waſſer abtragen zu laſſen, und Steinkaſten aufzuſetzen. Dieſe beſtunden aus einem prismatiſchen Zimmerwerke mit einer Böſchung; ſie waren alſo oben ſchmähler als unten, dergeſtalt, daß ſich die Höhe zur Ausladung, wie 7 zu 9 verhielt. Dieſe Kaſten bekamen innerlich den möglichſt ſtärkſten Verband von Kreutz- und Stembändern, wurden auf den Seiten und oben mit ſtarken Bohlen eingefaſſet, und über dies wurden noch Pfähle ſeitwärts vorgeſchlagen, theils die Wellen zu brechen, theils das Anlaufen der Schiffe zu verhindern.

Belidor iſt zwar der Meinung, daß man dergleichen Molo aus bloßem Zimmerwerke aufführen könne, wie etwann die Kriegsdämme verfertiget und mit Steinen von Grund aus gefüllet werden. Andere aber wenden dawider ein, daß dadurch dieſer Bau ohne Noth koſtbar gemacht werde, und daß am Ende, wenn er zu Grunde geht, eine Laſt Steine in die See führe, deren Wegräumen unſägliche Mühe, Zeitverluſt und Aufwand erfordert.

Die Steindämme (Molo) werden auf gar mannigfaltige Art aufgeführet. Ich werde diejenigen, welche einige Aehnlichkeit mit dem Baue der Alten haben, zuerſt beſchreiben. Es wird die Grundlage mit beſtimmten Steinen gemacht, wobey folgender Geſtalt zu Werke gegangen wird. Nachdem man über die Länge, Lage, Breite und Höhe des Dammes ſich verglichen hat, wird die Linie in der See ausgeſtecket, vermittelſt Taue, woran oben Schwimmhölzer befeſtigt ſind, damit das Tau auf der Oberfläche ſichtbar bleibe, und nach Gutbefinden ſich ſtellen laſſe. Wo nun die Linie durchgehen ſoll, werden an Stricke gebundene Steine in den Grund geſenket, deren Stricke

oben

dem Taue verknüpfet sind. Durch diese An
auf dem Meere, so weit sich der Hafenbau
rstrecken mag, eine jede Linie abgestochen

tröhmen ließe sich dieser Kunstgriff ebenfalls anbrin
lte ja der Strohmstrich das Tau aus der Linie tre
nten noch andere Steinsenkungen geschehen, welche
das Tau zurück hielten, daß es nothwendig die L
müßte.

er gehört zu dieser Arbeit ein ansehnliche
der am Hintertheile eine Zugbrücke führt
f das Ufer niedergelassen wird, und in der
Tretrad besitzt, durch dessen Herumtreibung
inen Schlitten geladene Stein über die Brü
s Verdeck gezogen wird. Das mit Steinen
Schiff wird zur Baustelle geführet, und nach
n Anker geworfen hat, läßt der Baumeister
ne vom Verdecke herab in den Grund sinken,
er Arbeit so lange fortgefahren wird, bis die
ge zum Molo fertig ist.

Einsenkung der Steine wird folgende Ord
bachtet. Nachdem die Breite, nach Be
it der Umstände und Absichten ausgemittelt
gibt man dem Damme eine Abdachung, de
dlinie der Höhe gleich ist, weil man weiß,
r dieser Bedingung über einander geworfene
st liegen. Ob nun gleich diese Abdachung
ag der Wellen schon ziemlich zerstreuet, so
och die schwersten Steinklumpen gegen die
te zu versenket, und die kleinern einwärts nie
. Wegen des Grundes selbst kann man un
t seyn; denn ist derselbe nachgebend und mo
mauern sich die Steine selbst in einander hin
e zwischen diesen Felsstücken übrig bleibenden
erden mit kleinern Steintrümmern ausgefül
man sich der Beyhülfe guter Taucher bedie
Auf diese erste Lage wird die zweyte einge
senket,

Handramm[illegible], und dann, so gut als es sich unter dem Wasser thun lassen will, abgeebenet. Hierauf überführt man den Damm mit einem, mit kleinen Steinen untermischten Cement, welcher in verschlossenen Kasten herab gelassen wird, deren Boden eröffnet werden kann, aus welchen sich also der Mörtel unmittelbar über der Dammfläche ausschüttet. Hierauf werden Fieselsteine in den Cement, der auf beyden Seiten von zwo Reihen verloren eingelegter Steine zusammen gehalten wird, eingestoßen; und hiermit wird so lange continuiret, bis der Molo über dem Wasser sichtbar geworden ist. Die Ecken werden mit schweren verklammerten Quadern versehen. Alsdenn läßt man nach der Reihe fortmauern, bis alles nach dem Plane seine Vollständigkeit erhalten hat.

An den auf diese Art aufgeführten Werken der Vorfahren hat man bemerkt, daß sich ein schwärzlicher Schlamm zwischen die Steinlöcken angesetzt, imgleichen, daß eine Menge Muscheln, Seetulpen, Meerröhren, Haubenmuschela, Austern u. d. al. die Steine dermaßen angefüllt und überzogen habe, daß jetzt die ganze Masse versteinert worden, und es die allergrößte und langweiligste Arbeit erfordert, dergleichen Molo Stein aus einander zu reissen.

Mit jetzt gemeldeter Bauart hat diejenige viel ähn-

feget, um einen festen Grund zu bekommen. Endli
ließ man das vorerwähnte Gefäß mit Cement bis a
den Grund herab, öffnete dessen Boden, und bedeck
einen Theil des Kastens auf dem Grunde mit Mörte
in welchen hernach Bruchsteine eingestoßen wurde
Solcher Gestalt fuhr man Schicht vor Schicht for
und führte unter dem Wasser eine überaus dichte un
feste Mauer in die Höhe, die noch dazu auf beyde
Seiten mit einer Spundverpfählung verwahret wurd
Der Kasten, worein der Cement geschüttet wurde, w
3 Fuß breit, eben so lang und tief; und man bedien
sich eines Haspelrades, denselben voll herab zu lasse
und ledig wieder herauf zu ziehen. Seitwärts war ei
Strick angemacht, welcher den Riegel des in Haspe
hängenden Bodens eröffnete, wenn der Kasten sein
abgemessene Tiefe erreicht hatte; da alsdenn der Bo
den aufging, und die ganze Ladung auf den Grun
fallen ließ.

Der Mörtel wird von Belidor Beton-Mörtel, un
diese Art zu mauern, Beton-Mauerwerk genannt. Mil
de Monville hat folgende Mischung und Zusammensetzun
als die beste befunden. Man nimmt 12 Theile Mauererd
von Pozzuolo, oder holländischer Terrasse, oder Kalkasche vo
Dornick, schüttet es in einen Umkreis von 6 Fuß im Durch
nesser, und oben darauf 6 Theile scharfen Mauersand, d
nicht mit Erde oder Staub verunreinigt ist. In den inner
leeren Raum dieses Umkreises werden 9 Theile gut gebrannte
und in kleine Stücke zerschlagener Kalk geleget. Auf de
Kalk wird See- oder anderes Wasser gegossen, und die Mass
mit eisernen Rührstangen umgerühret, bis er sich gelöscht ha
Der Sand und die Mauererde wird allmählich auch mit hin
ein gerühret, bis alles eine Masse geworden ist. Ferner werde
13 Theile kleine Steintrümmer oder Kieselsteine, eines Hüh
nereyes groß, nebst 3 Theilen zerstoßenen Hammerschlag, hin
ein gestreuet. Diese ganze Mischung wird, eine Stunde lang
mit einer Schaufel durch einander gearbeitet, hernach auf einen
Haufen geschüttet, und einen Tag lang, vor Regen und Wet
ter bedeckt, in Ruhe gelassen. In kalten Monathen läßt man
wohl 3 bis 4 Tage vergehen, ehe die Masse angerührt wird.

Unter

Unterdeſſen wird der Beton-Mörtel etwas hart, damit er ſich nicht, wenn er hernach in das Waſſer geſchüttet wird, zu ſehr zerweiche. Endlich wird er mit dem Spaten ausgeſtochen, in den Kaſten geſchüttet, und vermittelſt deſſelben in den See-Grund hinab gelaſſen. Hat man eine Lage, 1 Fuß dick, fertig gemacht, wird eine Schicht Bruchſteine eingeleget; und auf dieſe An continuiret man Schicht vor Schicht, bis das Werk vollendet iſt. In 3 bis 4 Monathen iſt das ganze Mauerwerk ſo hart, als ein einziger unzertrennbarer Stein, geworden.

Eine andere Art Seedämme beſteht in Verſenkung *hölzerner* Kaſten, welche mit trocknem Mauerwerke angefüllet werden. Man erbauet, in dieſer Abſicht, waſſerdichte Kaſten, und verſenkt ſie auf einen haltbaren und vollkommen abgeebneten Grund. In ſolchen Kaſten wird im Trocknen das Mauerwerk aufgeführet. Wenn dieſes ſeine beſtimmte Höhe erreicht hat, wird der Kaſten wieder aus einander geſchlagen; das Mauerwerk bleibt auf dem vormahligen Boden des Kaſtens im Waſſer ſtehen, und der zerlegte Kaſten wird wieder um einen neuen Boden zuſammen geſchlagen, und zur *Fortſetzung* der Arbeit angewandt.

Belidor erzählt zwey denkwürdige Beyſpiele, wo dieſe *Erfindung* glücklich zu Stande gebracht worden iſt. Der erſte *Verſuch* ward zu Toulon vorgenommen. Es wurden Kaſten, 60 Fuß lang, 12 F. breit, und 23 F. hoch, gezimmert; dieſe wurden an den Ort hingefahren, wo die Mauer zu ſtehen kommen ſollte; und nachdem ſie auf allen Seiten dergeſtalt mit Tauen feſt geſtellet waren, daß ſie nicht aus der Linie wanken konten, und übrigens alles, was zur Aufführung einer Mauer gehört, in der Nähe bey der Hand war, ſtiegen die Mäurer in den Kaſten, und führten eine mit Werkſtücken umkleidete Mauer, von Grund auf, dergeſtalt in die Höhe, daß zwiſchen der Mauer und den Kaſtenwänden 2 Fuß Zwiſchenraum übrig blieb. Unterdeſſen ſenkte ſich der Kaſten immer tiefer zu Grunde, und man beobachtete ſeine Richtung deſto ſorgfältiger, je näher er demſelben kam, damit nicht etwann die abgeſteckte Linie verfehlet würde. Nachdem das Mauerwerk auf 2 Fuß unter der mittlern Waſſerhöhe heran gewachſen war, ließ man es einige Zeit ruhig ſtehen, bis es ſich verhärtet hatte. Alsdenn

wurden die Wände ausgehoben, das Gemäuer blieb mit dem Boden auf dem Grunde ruhen, und die eingenommenen Wände wurden wieder angewandt einen neuen Boden einzusetzen und darauf die vorige Arbeit zu wiederhohlen. Um die Zwischenräume zwischen den von einander abstehenden Sätzen auszufüllen, und also die Mauer zusammen zu ziehen, wurden Spundpfähle vor die Lücken geschlagen, welche so nahe als möglich an die Mauerfläche anschlossen. Da nun die Mauer auf derjenigen Seite, wo sie sich zusammen schließen sollte, mit einer Verzahnung versehen ward, so war weiter nichts nöthig als mit eben beschriebenem Wassermörtel, vermittelst des in das Wasser einzulassenden Kastens, die Zwischenräume auszufüllen, und das ganze Werk zusammen zu hängen und zu vollenden.

Bey einer andern Gelegenheit, als ein Werft gebaut werden sollte, rammete man zwo Reihen Spundpfähle ein, stellte die Kasten zwischen dieselben, ließ Wasser hinein laufen, bis sie sanken, verdämmte alsdenn den Zwischenraum zwischen den Kasten und den Spundwänden mit Thon, schöpfte das Wasser wieder heraus, nahm die Scheidewände weg, und mauerte das Werft aus.

Der schwerste Umstand bey der Kastenarbeit, ist die Abebenung des Grundes, damit der Boden des Kastens überall gleich aufliege, und das Mauerwerk sich nicht hernach, wenn es irgendwo sich senken könnte, seitwärts neige. Wird hierbey das geringste versehen, oder ist nur der Grund nicht in allen Winkeln gleich dicht, so senkt sich das Mauerwerk, wird ungleich, und bekommt Risse. Eben deswegen hat man sich auch bey Füllung der Lücken mit dem Mörtel nicht zu übereilen.

Was die Verwahrung eines dem Sturme zu sehr ausgesetzten Molo betrifft: so könnte man sich zwar einiger Maßen auf die Dicke der Mauer verlassen; weil man aber doch Beyspiele hat, daß Orkane durch die Wuth der Wellen ganze Stucke heraus geschlagen haben, so werden den Sturmwinden ausgesetzte Fronten stark mit rohen Felsen beworfen. Diese Vorsorge

ist

ist um so nöthiger, je mehr es insgemein solchen Mauern, um der Kasten willen, an Abdachung fehlt.

Zu den Hafengebäuden gehören endlich auch noch die Werfte und Docken. Von den Werften werde an seinem Orte handeln. Der Docken ist bereits im IX Th. S. 348 — 350, Erwähnung geschehen.

Das Recht über die Häfen gehört unter die Regalien, vermöge dessen von den anlandenden, oder wieder aus dem Hafen absegelnden Schiffen etwas gewisses gefordert werden kann. Es gehört auch denen Fürsten, in deren Gebiethe der Hafen liegt, die Gerichtbarkeit über alle bey und in den Häfen sich ereignende Begebenheiten, es mögen dieselben die Unterthanen, oder Fremde betreffen, welche durch Einlaufung in den Hafen gleichsam auf eine Zeitlang Unterthanen sind.

Die Abgaben, welche die Schiffe, die in den Hafen einlaufen, für die Freyheit, sich desselben zu bedienen, entrichten müssen, werden das Hafen- und Ankergeld genannt, und gehören unter die landesherrlichen Einkünfte, welche aus dem hohen Regale der Schifffahrt entstehen. Das Hafengeld, oder, wie es auch öfters genannt wird, der Hafenzoll, wird, außer den ordinären Zöllen, für die Sicherheit des Hafens gegeben; das Ankergeld hingegen, welches auch Ankerrecht heißt, ist eigentlich zu Erkennung des Eigenthums und der Oberherrschaft des Landesherrn eingeführt, weil man auf seinem Grunde ankert. Wo die Schifffahrt und Commerzien blühend sind, da pflegen diese Einkünfte sehr beträchtlich zu seyn.

Da die Sicherheit des Hafens der Grund des Hafengeldes ist: so sollen, von Rechts wegen, alle fremde Schiffe, sie mögen Handels wegen darein kommen, oder nicht, diese Abgabe entrichten. Allein, man macht in verschiedenen Häfen zuweilen, vermöge er-

richteter Friedens- und Commerzien-Tractaten, den Kriegsschiffen, insonderheit freundschaftl Mächte, eine Ausnahme.

Weil das Ankergeld eigentlich zu Erkennung Eigenthums und der Oberherrschaft bezahlet wird wird es aus diesem Grunde auch in verschiedenen fen von den fremden Schiffen eingefordert, wen auch nicht in den Hafen kommen, sondern nur au Reede desselben, d. i. in der offenen See, vor dem fen ankern. Diese Forderung ist auch an sich gan recht, indem das Meer, bis einige Meilen weit den Ufern des Landes, allerdings zu dem Eigent des Staates gehört. Doch pflegen die fremden, sonderheit die Kriegsschiffe, diese Abgabe nicht s zu verweigern.

Da die Seehäfen zu ihrer Erbauung und be digen Unterhaltung sehr große Kosten erfordern: ist es gar nichts unbilliges, wenn die Schiffe der terthanen das Hafen- und Ankergeld eben so gu zahlen müssen, als die Fremden. Indessen haben weilen einige Städte besondere alte Privilegien, durch sie davon befreyet werden. Und wenn man sen oder jenen Zweig der Commerzien besonders b dern und begünstigen will, so pflegt man auch dergleichen Befreyung zu zugestehen, die man nach guten Grundsätzen niemahls auf beständig, dern nur auf gewisse Jahre ertheilen soll.

Ehe die Schiffe bey dem Eingange des Ha wieder durchgelassen werden, müssen sie daselbst b Quittungen beweisen, daß sie das Hafen- und An Geld, so wie die übrigen Abgaben, richtig bezahlt ben. Es werden zu solchem Ende besondere Leute halten, welche Aufsicht darauf haben, und den Un schleif und Betrug verhüten müssen. Diese wer an einigen Orten Schiffbesucher genannt. Die nahme und Berechnung der Hafen- und Ankerge

s

Brandenburg mit den Seehäfen an dem pommerſchen Meere, und die Krone Schweden mit Seehäfen in Vor-Pommern belehnet.
Inſtrum. Pac. Osnabrug. Art. 10, §. 3 und 6.

ſen, (angelegter) ſiehe oben, S. 5.
— (Fluß-) ſiehe oben, S. 4, und 11, ſqq.
— (Fluth-) ſiehe oben, S. 5.
— (Frey-) ſiehe oben, S. 5, ſqq.
— (geſperrter) ſiehe oben, S. 7.
— (Meer-) ſiehe oben, S. 4, und 15, ſqq.
— (natürlicher) ſiehe oben, S. 4.
— (offener) ſiehe oben, S. 5.
— (Schlupf-) ſiehe oben, S. 7.
— (See-) ſiehe oben, S. 4, und 15, ſqq.
— (Strohm-) ſiehe oben, S. 4, und 11, ſqq.
— (verſchloſſener) ſiehe oben, S. 7.
— (Zeit-) ſiehe oben, S. 5.
n-Capitän, ſiehe oben, S. 8.
n-Gaſt, ſiehe oben, S. 8.
n-Geld, ſiehe oben, S. 83.
n-Leuchte, ſiehe oben, S. 11.
n-Meiſter, ſiehe oben, S. 8.

ſet, dieſen Nahmen; da denn ſowohl die P
als auch die Körner collective Hafer genannt
Von dem Hafer und deſſen verſchiedenen Ga
und Abarten, habe (nach der erſten Einrichtun
Werkes, da die Pflanzen und Gewächſe unt
lateiniſchen Benennungen abgehandelt werden
unter dem Art. *Avena*, im II Th. S. 650—7
handelt.

Es iſt gut Hafer ſäen, ſagt man im gem.
wenn in einer Geſellſchaft eine große Stille he
weil zum Säen des Hafers windſtilles Wetter er
wird. Der Hafer ſticht ihn, auch nur im g.
guten Tage machen ihn übermüthig; ein vo
reichlich gefütterten Pferden hergenommenes
Pferde, die den Hafer verdienen, kriegen ihn
Sprichw.

Hafer, (Auguſt- oder Augſt-) ſiehe Th. II, S.
— — (Bart-) ſiehe Th. II, S. 661.
— — (Eichel-) ſiehe Th. II, S. 664.
— — (engliſcher) ſiehe Th. II, S. 669.
— — (Flug-) ſiehe Th. II, S. 651.

Finnländ. Caura. Wächter leitet es ſehr gezwun
aben, abnehmen, her, weil Plinius ſagt, daß d
in den Hafer ausgeartet

Hafer, (Forſt-) ſiehe Th. XIV, S. 613.
— — (Gauch-) ſiehe Schwingel.
— — (Glatt-) ſiehe Hafer-Gras.
— — (Grau-) ſiehe Th. II, S. 661.
— — (Holz-) } ſ. Th. XIV, S. 613.
— — (Hunde- oder Hunds-) }
— — (Knoll-) ſiehe Hafer-Gras.
— — (März-) ſiehe Th. II, S. 671.
— — (nackter) ſiehe Th. II, S. 668.
— — (Nadel-) ſiehe Th. XIX, S. 749.
— — (Purr-) ſiehe Th. II, S. 661.
— — (Raff-) ſiehe Th. XIV, S. 613.
— — (Rauch-) } ſiehe Th. II, S. 661.
— — (Sand-) }
— — (Sandpfriemen-) ſiehe Th. XIX, S. 749.
— — (Schwarz-) ſiehe Th. II, S. 663.
— — (Schwindel-) } ſiehe Schwingel.
— — (tauber) }
— — (Wald-) ſiehe Th. XIV, S. 613.
— — (Weiß-) ſiehe Th. II, S. 669.
— — (Wieſen-) ſiehe Hafer-Gras.
— — (Wild-) } ſiehe Th. II, S. 651.
— — (Wind-) }

Hafer-Bier, ein aus Hafermalz gebrauetes Bier; ſiehe Th. V, S. 108.

Hafer-Birn, ſiehe Th. V, S. 445.

Hafer-Brey, ein aus Hafermehl oder Hafergrütze gekochter Brey; ſiehe Th. II, S. 685.

Hafer-Brod, ein aus Hafermehl gebackenes Brod; ſiehe Th. II, S. 685, f.

Hafer-Cur, die Cur, d. i. Heilart mit Haferſchleim, der Gebrauch des Hafers als eine Arzeney; ſiehe Th. II, S. 693, f.

Hafer-Diſtel, eine Art der Scharte, welche unter dem Getreide, und am liebſten unter dem Hafer wächſet; Serratula arvenſis *Linn.*; ſiehe Schartenkraut.

Hafer-Gras, Glatthafer, riſpiger Wieſenhafer, franzöſiſches oder bretagniſches Raygras, Auena elatior paniculata, calycibus biſloris, floſculo hermaphrodito ſubmutico, maſculo ariſtato *Linn.* Auena calycibus biſloris, panicula laxe ſpicata, pedunculis prioribus fasciculatis *Guettard.* Gramen auenaceum panicula aceroſa, ſemine pappoſo *Dillen.* Gramen auenaceum elatius, iuba longa ſplendente *Raj. Morif. Scheuchz. Vaillant.* Auena diantha, folliculis baſi villoſis, maioris ariſta geniculata *Hall.* Fr. faux ſeigle, oder Fromental, iſt ein nützliches Futtergras, welches nicht mit dem engliſchen Raygraſe (Lolium perenne *Linn.*) zu verwechſeln iſt. Es hat eine kriechende Wurzel, aus welcher viele, 3 bis 4 Fuß lange, Halme erwachſen. Die Blätter ſind einen halben Fuß lang, oder länger, breit, und mehrentheils auf beyden Seiten glatt. Die Riſpe iſt von einer halben Spanne bis zu 1 Fuß lang, nicht ſehr ausgebreitet. Die Aehrchen ſind aus zwo Blüthen zuſammen geſetzt, welche zwar von gleicher Größe, auch beyde unten mit glänzenden Haaren beſetzt ſind; doch iſt die unterſte davon eine männliche, die oberſte eine Zwitterblume. Die zwey Bälglein ſind von ungleicher Größe. Von den zwo Spelzen hat die äußere der untern männlichen Blüthe auf dem Rücken unterhalb der Mitte eine, noch einmahl ſo lange, mit einem Knie verſehene Granne, welche unterwärts gewunden, oben aber gerade iſt. Die äußere Spelze der obern Zwitterblüthe hat zuweilen eine Granne von eben der Beſchaffenheit, öfters eine ganz kurze, welche dicht unter der Spelze ſteht, zuweilen gar keine. Der Same kommt mehrentheils nur in der obern Blüthe zur Vollkommenheit, iſt gelblich, länglich, glatt, auf einer Seite mit einer Furche verſehen, und in den Spelzen locker eingeſchloſſen. Die Riſpe kommt ganz zuſammen gezogen aus der Scheide des oberſten Blattes; nach einigen Tagen breiten ſich

zuerſt

zuerſt die längern Arme horizontal aus, die kürzern aber ſtehen noch mit dem Hauptſtiele parallel, welches der Riſpe ein überaus artiges Anſehen gibt; endlich biegen ſie ſich alle herunter, und die Riſpe fängt von oben an zu blühen.

Das knotige Hafergras, der Knollhafer, oder das Knollengras, Auena panicula nutante, calycibus biflaris, altero flosculo ariſtato *Royen.* Gramen nodoſum, auenacea panicula, radice tuberibus praedita *Bauh.* & *Scheuchz.* iſt nur eine Varietät von der jetzt beſchriebenen Art, welche eine dickere Wurzel, und Knoten am Halme zeigt, ihren Urſprung dem Unterſchiede des Bodens zu danken hat, und dem Brande ſehr unterworfen iſt.

Das Hafergras wächſt in vielen Theilen Europens, Schweden, England, Frankreich, Deutſchland, und liebt einen guten Boden, welcher mäßig feucht iſt. In magerer Erde und in Sande kommt es zwar auch fort, wächſt aber darin ſehr dürftig. Es blüht in hieſigen Gegenden jährlich zwey Mahl, nähmlich im May und gegen das Ende des Jul. bis in den Auguſt; und dieſes nicht nur, wenn es gehauen wird, ſondern auch, wenn es ſtehen bleibt; indem die im Frühlinge nebſt den früh blühenden Halmen in Menge befindlichen Blätterbüſchel im Sommer zu vollkommenen Halmen erwachſen und die ſpäten Blüthen hervor bringen.

Da dieſer Hafer einen langen ſaftigen Halm, viele lange, breite, weiche Blätter, und eine Menge Blätter-Büſchel an jedem Stocke hat, über dies ſüß und ſchmackhaft iſt: ſo iſt derſelbe eins der vortrefflichſten Futtergräſer für Pferde, Rindvieh und Schafe. Er dient nicht nur friſch zu verfüttern, ſondern auch Heu daraus zu machen, gibt auch anderm Heue, unter welchem es in Menge gemiſcht iſt, eine beſondere Güte. Er gibt auch, wenn er guten Boden hat, faſt noch einmahl ſo viel an grünem Futter und Heu, als andere

Gräser. Man kann ihn entweder für sich allein, oder im Gemenge mit andern Futterkräutern aussäen; nur müssen die Orte, wo dieser wachsen soll, entweder schon einen feuchten Boden haben, oder so gelegen seyn, daß man sie bequem wässern kann, wenn nicht die nasse Witterung solches entbehrlich machet. Am besten wird derselbe auf ein Land, welches vorher Getreide getragen hat, gesäet; dieses wird durch Pflügen zur Saat zubereitet, und die Aussaat geschieht im Frühlinge oder Herbste, bey stillem Wetter, weil der Same klein ist, und wenn man Regen vermuthen kann; nachher wird der Boden gewalzet. Bey der Aussaat im Frühlinge muß man Hafer, Klee, Luzerne unter einander säen, damit das Raygras, welches im ersten Jahre sehr schwach kommt, der Sonnenhitze widerstehen und sich besser bestocken könne. Im Herbste kann man ihn allein aussäen. Vom ersten bis ins sechste Jahr wird der Ertrag immer reichlicher, insonderheit wenn das Land im dritten gedünget worden ist; und man kann ihn vom zweyten bis zum sechsten Jahre drey auch mehr Mahl abmähen lassen. Daß er zum Mähen reif sey, erkennt man, wenn sich die Rispe zu zeigen anfängt, ehe er aufblühet. Nach sechs Jahren kann eine solche künstliche Wiese wieder umgebrochen und mit Feldfrüchten bestellet werden.

Dieses Gras ist eines unserer frühesten Futtergräser, weil man es schon im May schneiden und verfüttern kann. Das Vieh frißt es mit vieler Begierde, und es kann nicht leicht damit überfüttert werden. Doch muß man es grün nicht allein, sondern lieber mit Stroh oder anderm Grase vermengt füttern, auch mit andern Futterkräutern abwechseln, damit das Vieh nicht verwöhnet werde. Hr. v. Haller aber will den Anbau dieses Grases nicht sonderlich empfehlen, und zieht das englische Raygras diesem weit vor. König Stanislaus soll in Lothringen dieses Gras zuerst gebauet

bauet haben. Der Same wird geſammelt, wenn die Aehre gelb zu werden anfängt. Er fällt leicht aus, und hierdurch geſchieht beſtändig neuer Zuwachs auf den Wieſen. Der Same iſt ziemlich mehlreich, und kann, wenn er aus den Spelzen ausgemachet wird, als Mannagrütze zur Speiſe genutzet werden.

Hafer-Grütze, eine aus Hafer bereitete Grütze, zu Grütze gemahlne Haferkörner; ſ. Th. II, S. 686, fgg.

Hafer-Kaſten, ein Kaſten, worin der für die Pferde beſtimmte Hafer verwahret wird; Niederſ. Haverkiſte. Am kaiſerlichen Hofe zu Wien iſt der Haferkaſtner ein Hofbedienter, welcher den für die herrſchaftlichen Pferde nöthigen Hafer in ſeiner Aufſicht und Berechnung hat.

Hafer-Malz, ſiehe Hafer-Bier.

Hafer-Mark, ſiehe Hafer-Wurzel.

Hafer-Mehl, ſiehe Hafer-Brod.

Hafer-Milch, ein Nahme der wilden Haferwurzel, wegen des milchichten Saftes, den ſie enthält. Siehe Hafer-Wurzel.

Hafer-Nudel, nürnbergiſche Nudeln, in Geſtalt der Haferkörner; ſiehe Nudel.

Hafer-Rechen, ſiehe Th. XI, S. 390.

Hafer-Ricke, eine in Meißen übliche Benennung einer ganz ſchwarzen Krähe, mit einem rauhen, halb weißen Schnabel; ſiehe unter Krähe.

Hafer-Roſe, eine Art wilder Roſe, welche ſich gern neben den Haferäckern antreffen läßt; ſiehe unter Roſe.

Hafer-Schlehe, eine Art wilder frühzeitiger Schlehen, Prunus ſilueſtris, praecox, altior *Tourn.*; ſiehe unter Schlehen-Dorn.

Hafer-Schleim, die dicke ſchleimige Brühe von gekochtem Hafer oder gekochter Hafergrütze, welche auch Haferſeim, und wenn ſie dünner iſt, Hafertrank genannt wird; Niederſ. Mood, Haverwellung, Welje.

Holl. Boexbaert, Engl. Goats-beard, bekommen. Wegen des milchichten Saftes, welchen die Wurzel enthält, wird sie auch Hafermark und Hafermilch genannt. Linné führt 11 Arten an, von denen folgende drey die merkwürdigsten sind.

1. Gewöhnliche Garten-Haferwurzel mit blauen Blüthen, Artisi (eigentlich Artivivi, d. i. ἀγρὸν τίτυμα, ein lebendiges oder aus der Erde wachsendes Ding,) Tragopogon purpureo coeruleum, porri folio, quod Artisi vulgo *C. Bauh.* Tragopogon puniceum *Gesn.* Tragopogon purpureum *Gerard* & *Ruller* Tragopogon porrifolium, calycibus corollae radio sesquilongioribus, foliis integris strictis, pedunculis superne incrassatis *Linn.* Fr. Salsifix commun oder blanc, Salsifis, Engl. Salsafy. Die ganze Pflanze, insonderheit die Wurzel, enthält einen milchichten Saft, welcher nichts corrosivisches, wie einige andere lactescirende Pflanzen mit sich führt, sondern vollkommen süß ist, daher die Pflanze von Einigen auch Süßling genannt wird. Sowohl die jungen Sprossen, als die Wurzeln, sind eine angenehme Speise und ein gutes Nahrungsmittel. Jene werden im Frühlinge, wenn sie 4, höchstens 5 Zoll hoch sind, über der Erde abgeschnitten, und wie Spargel zugerichtet. Die Wurzeln werden entweder roh wie Salat, oder gekocht genossen. In dieser Absicht werden dieselben, wenn sie stark und groß geworden, und ihre längsten Blätter verwelkt sind, ausgehoben, gereiniget, die Fingers lang geschnittenen Stücke gespalten, gekocht, von der Haut befreyet, und mit Salz, Butter und Gewürz zugerichtet, oder an Hühner, Lammfleisch und andere Speisen gekochet. Diese Wurzeln bleiben aber nur ein Jahr zur Speise gut; denn wenn sie in dem zweyten Jahre Samen getragen haben, verlieren sie ihre Milch, und werden holzicht, und unbrauchbar; wiewohl alsdenn doch die Samenschossen zur Speise genutzet werden können.

nen. Die Wurzeln sind vorzüglich den Schwindsüchtigen und ausgezehrten Körpern dienlich, und sollen die Fehler der Brust, den Husten und das schwere Athemhohlen verbessern. Bey Verstopfungen und Verhärtungen der Eingeweide, besonders der Leber, ingleichen zu Zertheilung der zähen Feuchtigkeiten und Verbesserung der scharfen Säfte, ist dieses Gewächs von großem Nutzen. Einige haben dasselbe auch zur Vermehrung der Milch, und das abgezogene Wasser davon beym Blutauswurfe angerühmet. Wenn die gereinigten und klein geschnittenen Wurzeln mit etwas Citronschalen in Wasser gekocht werden, ist das davon klar abgegossene und kalt gewordene Wasser ein heilsames Getränk in hitzigen Krankheiten.

Die Gärten-Haferwurzeln werden aus Samen gezogen, welcher im April auf ein frey liegendes Stück Land in 9 bis 10 Zoll weit von einander entfernte Reihen, gesäet werden muß. Sie bedürfen keiner weitern Wartung, als daß die aufgegangenen Pflanzen mit der Hacke so weit verdünnet werden, daß jede in der Reihe etwann 6 Zoll weit Raum bekomme, und daß das zwischen ihnen hervor treibende Unkraut jedesmahl bey Zeiten, ehe sie von demselben überzogen und verdorben werden, mit der Hacke weggenommen werde. In einem leichten und nicht zu trocknen Boden bekommen sie noch vor dem Winter große Wurzeln, welche auf vorgedachte Art genutzet werden können. Einige säen sie ganz dick über ein ganzes Beet, und verpflanzen sie hernach, in der zuvor gemeldeten Weite, in Reihen. Weil alsdenn aber die Spitze ihrer mit Milchsafte angefüllten Wurzel leicht abbricht, und dadurch ihr ferneres Wachsthum gar merklich verhindert wird: so ist es am besten, flache Furchen zu machen, und den Samen in selbigen her zu streuen, damit die Pflanzen gleich vom Anfange an in der gehörigen Weite von einander stehen. Man darf alsdenn hernach

nach die Pflanzen, wenn ſie zu dicht ſtehen, nur in den Reihen ſelbſt verdünnen, welches bey weitem nicht ſo viel Mühe verurſachet, als wenn man ſie verpflanzt; zu geſchweigen, daß die unverpflanzt gebliebenen auch längere und ſchönere Wurzeln bekommen.

Will man ſich dieſer Wurzeln im Winter bedienen, ſo muß man, ſo viel man davon nöthig zu haben glaubt, gegen Ende des Decembers ausziehen, und in ein Gewächshaus in kalten Sand, oder in einen im Garten zu dieſer Abſicht gemachten Graben, welchen man während des Froſtes ſorgfältig bedeckt, ſetzen. Man läßt ſo viel, als man zum Samentragen beſtimmet, ſtehen; und wenn man befürchtet, daß die Wurzeln durch den Froſt leiden möchten, bedeckt man den Platz mit dürrem Laube. Das Kraut verdorret den Winter über gänzlich; ſo bald aber der Frühling angeht, kommen die Blätter wieder hervor; und alsdenn muß man ſie ein wenig behacken: ſo wird in kurzer Zeit der Stängel treiben, und im Julius der Same reif ſeyn. Auf jedem, die Größe eines Haferkornes habenden, Samenkorne ſitzt, wie auf dem reif werdenden Salat-Samen, eine, jedoch nach Proportion größere, weiße Wolle. So oft ſich nun, den Tag über, eine Samencapſel öffnet, muß ſie ſo fort, ehe die Vögel den Samen freſſen, oder der Wind denſelben wegführt, abgenommen werden. Wenn man alsdenn die Wolle davon reibet, iſt der Same ſo fort rein. Die dünnern, eine etwas weiße Farbe habenden, und ſich von den guten leicht unterſcheidenden, untauglichen Körner, deren ſich faſt in jeder Samencapſel einige finden, und welche die Samenhändler, um ein deſto größeres Gewicht zu bekommen, nicht abſondern, mag man alsdenn ſo fort wegwerfen.

Ein Mittel, daß der Wind ihm nicht ſo viel Schaden thun kann, beſteht auch darin, daß man die Köpfe, wenn ſie gelb zu werden anfangen, bis auf den Samen mit der Schere glatt abſchnei-

abschneidet. Man kann ohne Mühe urtheilen, wo ungefähr der Same in dem Kopfe liegt, und sich in Acht nehmen, daß man ihn nicht beschädige. Es hat dieses noch den Nutzen, daß man die Samenkörner rein bekommt; denn die Schere schneidet die Staubfäden mit ab, welche alsdenn der Wind wegwehet, wodurch man die Mühe, dieselben rein zu machen, ersparet.

Wenn der Same abgenommen ist, läßt man ihn noch ein Par Tage, auf einem Tuche ausgebreitet, an der Sonne liegen, schwinget ihn hernach, und hebt ihn auf. Er ist eigentlich nur im ersten Jahre vollkommen gut zu gebrauchen; im zweyten Jahre geht er wohl noch zuweilen zum Theil auf, man darf sich aber keine sichere Rechnung darauf machen.

2. **Große wilde Haferwurzel mit gelben Blumen, großer Bocksbart, Wiesenbocksbart, wilder Bocksbart, Weißbart, Wolfsbart, Josephsblume, Morgenstern,** Tragopogon pratense luteum *C. Bauh.* Tragopogon flore luteo *Besl.* & *J. Bauh.* Tragopogon pratense, calycibus corollae radium aequantibus, foliis integris striatis *Linn.* Engl. greater yellow meadow Goats-beard, Schwed. Salsofi, wächst in Deutschland auf unbeschatteten Wiesen, in geräumigen Wäldern, auch zwischen dem Gebüsche, blüht im May und Junius, und stirbt hernach ab. Die ungefähr 1 Finger dicke Wurzel dringt tief in die Erde, ist lang, kegelförmig, mit vielen Fäserchen besetzt, und auswendig schwärzlich. Die untern Blätter sind unten, wo sie den Stängel umfassen, ½ Zoll breit, über 1 Fuß lang, stehen dicht zusammen, und gehen spitzig zu. Ihr Blüthstängel wird beynahe 3 Fuß hoch, und hat an jedem Gelenke ein einzeles Blatt, welches zwar eben so, als die untern Blätter, gestaltet, aber kleiner ist. Oben auf dem Stängel steht eine einzele große gelbe Blume, welche aus lauter kleinen, wie Fischschuppen über einander liegenden, und einen gemeinschaftlichen einfachen Kelch habenden Zwitter-

Blüm

Blümchen beſteht. Der Kelch iſt eben ſo lang, als die Strahlen der Blume. In jedem Zwitterblümchen erzeuget ſich ein einzeles, längliches, und etwann 4 Wochen nach der Blüthe reif werdendes Samenkorn, welches unten dicker iſt, als oben, und eine große Haarkrone auf ſich ſtehen hat. Die am Rande ſitzenden Samenkörner ſind krumm und rauh; die in der Scheide aber, gerade und glatt. Zuweilen findet man ganz ungefärbte, und mit einem ſchwarzen Pulver beſtreuete Blumen, welche, wie Linné angemerkt hat, vom Brande verderbt, dergleichen Anſehen bekommen.

Was von der Wartung der Garten-Haferwurzel geſagt iſt, findet auch bey dieſer wilden Sorte, wenn man dieſelbe im Garten ziehen will, Statt. Linné ſetzt dieſelbe in ſeinen amoenit. acad VII, 25. in derjenigen Diſſert. welche den Titel Hortus culinaris hat, unter die in Schweden üblichen Küchengartenpflanzen, bezeugt aber ſeine Verwunderung darüber, warum dieſe ſo wohlſchmeckende Pflanze nicht häufiger in den Gärten gezogen werde. Dieſem zu Folge ſcheint es, daß die wilden Haferwurzeln in Schweden nur um ihrer wohlſchmeckenden Wurzeln willen gezogen werden; ohne Zweifel aber können auch ihre junge Samenſchoſſen im Frühlinge, da die Wurzel nicht mehr brauchbar iſt, wie Spargel zur Speiſe genutzet werden. Alles Vieh frißt die Pflanze gern; inſonderheit ſuchen die Schweine die Wurzel begierig auf. Aus den Blumen ſammeln die Bienen Stoff zu Wachs und Honig.

Eine Spielart der jetzt beſchriebenen Gattung, iſt die **kleine wilde Haferwurzel mit gelben Blumen**, Tragopogon pratenſe luteum minus; Tragopogon calycibus corollae radiis longioribus, foliis linearibus ſtrictis *Mill.* Engl. common yellow oder ſmaller yellow meadow Goats-beard Sie wächſet faſt allenthalben in England auf den Viehweiden wild, und wird von dem gemeinen Manne ſleep at-noon, oder go to bed at-noon

at-noon (Mittagsſchläfer) genannt, weil die Blüther welche ſich erſt am Morgen geöffnet haben, ſich ſchon v Mittage wieder ſchließen. Ihre untern Blätter ſin meiſt eben ſo lang, als an der großen wilden Hafe Wurzel, aber nur ein Drittel ſo breit, dunkelgrün, un gehen ſpitzig zu. Ihre Blüthſtängel werden ungefä 1 Fuß hoch, und tragen eine einzele gelbe Blume, we che nur halb ſo groß iſt, als an jener Sorte. Sie blü mit jener zu gleicher Zeit. Ihre Samenſchoſſen we den ebenfalls abgeſchnitten, und wie Spargel gegeſſe Hierzu ſind ſie im April oder May, nachdem ſich nähr lich der Frühling früher oder ſpäter einſtellet, brauchba Die beſte Zeit, ſie zur Speiſe abzuſchneiden, i wenn ſie etwann 4 Zoll lang ſind. Wenn man ſie lange ſtehen läßt, ſind ſie nie ſo zart, als wenn ſie jun abgeſchnitten werden.

3. **Der morgenländiſche, fremde oder ſpe blühende Bocksbart**, Tragopogon orientale ang ſtifolium, flore maximo luteo *Tourn.* Tragopoge orientale, calycibus corollae radio breuioribus, foli integris ſubundulatis *Linn.* iſt eigentlich in den Mo genländern zu Hauſe, wächſt aber auch in Deutſchlan auf ſandigen Hügeln, und iſt dem vorigen Wieſe Bocksbart ziemlich ähnlich; daher auch die meiſte Schriftſteller beyde mit einander verwechſelt und fü Eine Art gehalten haben. Der morgenländiſche u terſcheidet ſich von dem Wieſen-Bocksbarte durch di viel größere Blume, die gelbe, aber nicht ſchwarz g ſtreifte, untere Fläche der Randblümchen, den gleichfall gelben und nicht ſchwärzlichen Staubbeutel, imgleiche den Kelch, welcher kürzer als die Randblümchen, un wo ſich ſolcher rückwärts bieget, gleichſam zerbroche oder eingeknickt iſt; es blühet dieſer auch ſpäter, un öfters noch im September. Die Blätter ſind zwa auch völlig ganz, doch einiger Maßen, wellenförmi ausgebogen. Sie haben einen Milchſaft, und werde

von den Schafen ſehr geſucht. Aus den Blumen tragen die Bienen zu Wachs und Honig ſtark ein.

Haferey, Haverey (*), L. Auaria, Fr. Avarie, Retribution, Holl. Aavery, Haavery, ein in der Seefahrt, beſonders in Niederſachſen und den Niederlanden übliches Wort. 1. Dasjenige Geld, welches ein Schiff zur Unterhaltung des Hafens, in welchen es einläuft, entrichten muß; das Hafengeld. 2. Der Lohn, welchen der Lothsmann (Lothſe, Pilot) bekommt, welcher ein Schiff ſicher in den Hafen führet. 3. Die Vergütung des Schadens an diejenigen, welche ihre Güter bey einem Sturme in die See werfen müſſen, welche Vergütung von denenjenigen geſchieht, deren Waaren auf eben demſelben Schiffe unverſehret in den Hafen kommen. Und endlich 4. in der weiteſten Bedeutung, alle außerordentliche Unkoſten, welche der Schiffer auf der Reiſe hat, ingleichen aller Schade an Waaren, welche dem einen Theile von den Eigenthümern der übrigen Güter vergütet werden. So gehört z. E. zur Haferey, wenn ſich der Schiffer von den Seeräubern loskaufen muß, wenn ein Embargo auf ſein Schiff geleget wird u. ſ. f.

Eigentlich verſteht man unter Haferey nur denjenigen Schaden, welcher einem Schiffe und den darauf geladenen Waaren durch außerordentliche Zu- und Unglücksfälle, von ihrer Einladung und Abfahrt an, bis zu ihrer Rückkunft und Ausladung, zuſtößt, und durch eine allgemeine Contribution nach Proportion des Preiſes ſowohl aller im Schiffe eingeladener Güter,

(*) Dieſes Wort lautet im Niederſ. und Holländ. Haverije, woraus nicht nur das Lat. Auaria und Hauaria, ſondern auch das Franz. Havarie gebildet worden. Man findet es auch im Hochdeutſchen Havarey, Avarey geſchrieben. Da es ein Geld bedeutet, welches zuweilen zum Behuf des Hafens, allemahl aber nach glücklicher Ankunft des Schiffes in dem Hafen bezahlet wird, ſo iſt es ſehr wahrſcheinlich, daß es auch von dieſem Worte abſtamme.

als auch des Schiffes selbst, ersetzet wird; insgemein aber werden auch alle ordentliche und außerordentliche Unkosten, die vom Anfange bis zum Ende der Reise erfordert werden, mit darunter begriffen.

Einige nehmen dreyerley Gattungen von Hafereyen, nähmlich schlechte oder particulare, große oder gemeine, und kleine, an. 1) Die schlechten oder particularen Hafereyen bestehen in den außerordentlichen Ausgaben, die wegen des Schiffes allein, oder bloß wegen der Waaren, gemachet worden; und alsdenn muß der Schade, der ihnen ins besondere zustößt, von der Sache, die den Schaden erduldet, oder den Aufwand verursachet hat, übertragen und bezahlet werden. Zu den schlechten Hafereyen rechnet man den Verlust der Taue, der Anker, der Segel, der Masten und des Strickwerkes, so sich durch Sturm und andere Unfälle des Meeres eräugnet; wie auch den Schaden, welcher den Waaren entweder durch Versehen des Schiffers oder des Schiffvolkes zustößt, weil selbige entweder die Löcher, wodurch man die Waaren ein- und ausladet, nicht gut verwahrt, oder das Schiff nicht gut vor Anker gelegt, oder sich mit keinen guten Zug-Seilen oder anderm guten Strickwerke versehen haben, u. d. gl. m. Diese Hafereyen sollen also auf den Schiffer, das Schiff und das Frachtgeld fallen; die Schäden aber, welche den Waaren durch ihre eigene Schuld, durch Sturm, Wegnehmung, Schiffbruch oder Scheiterung zustoßen, nebst den Unkosten, die zu ihrer Rettung gemacht worden, wie auch die Zölle, Auflagen und gewöhnliche Abgaben, sollen auf die Rechnung der Eigenthümer oder Befrachter fallen. Wenn man sagt: durch die eigene Schuld der Waaren, so muß solches von ihrer Verderbung, Verfaulung, Anziehung der Feuchtigkeit, Zerrinnen oder Ausfließen u. d. gl. verstanden werden. Der Unterhalt und der Lohn der Bothsleute werden, wenn das Schiff auf der Reise,

auf

auf Befehl eines Souveräns, angehalten worden, auch für schlechte Hafereyen geachtet, dafern das Schiff zur Reise, und nicht auf den Monath, gemiethet worden; und muß also das Schiff dieselben allein tragen. 2) Die groſsen oder gemeinen Hafereyen sind die gemachten auſserordentlichen Unkosten und der zum gemeinen Besten der Waaren und des Schiffes erlittene Schade. Dahin gehören: die Sachen, welche den Seeräubern für Loskaufung des Schiffes und der Waaren gegeben worden; die in das Meer geworfenen, die zerrissenen oder abgehauenen Taue und Masten; die zum gemeinen Besten des Schiffes und der Waaren im Stiche gelassenen Anker und andere Effecten; der den im Schiffe zurück gebliebenen Waaren bey dem Auswerfen in das Meer zugefügte Schade; die Besorgung und Verpflegung der bey Vertheidigung des Schiffes verwundeten Matrosen, gleichwie auch die Abladungskosten bey der Einfahrt in einen Fluß, oder das Schiff wieder flott zu machen; der Unterhalt und der Lohn der Matrosen von einem auf der Reise auf Befehl eines Souveräns angehaltenen Schiffe, wenn das Schiff auf den Monath, und nicht zur Reise, gemiethet worden. Diese groſse und gemeine Hafereyen sollen alle sowohl auf das Schiff, als auf die Waaren, fallen, und für alle auf eine gewisse Proportion gesetzt werden. 3) Die kleinen Hafereyen sind die Gebühren, welche man den Bothsleuten für die zu rechter Führung der Schiffe, oder für das Forttragen der Waaren aus einem Schiffe in das andere, bey der Einfahrt in die Flüsse und Häfen, oder bey der Ausfahrt bezahlet, wovon ein Drittel von dem Schiffe, und zwey Drittel von den Waaren übertragen werden müssen. Die Abgaben von den Paſsporten, wegen des Visitierens und Raportierens, wie auch das Tonnen- Baken- und Anker-Geld, rechnet man nicht für Hafereyen, sondern dieselben müssen von dem Schiffer übertragen

Schiff aus dem Hafen bringen, u. d. gl. m. 2) Durch die groſse oder auſserordentliche Haferey, Fr. la groſſe Avarie, verſteht man diejenige, welche über Schiff, Gut und Fracht geht; wohin denn überhaupt alle auſserordentliche, zu Rettung und Erhaltung Leibes, Schiffes und Gutes angewendete Unkoſten und erlittene Schäden, gehören. Dergleichen ſind: auſserordentliches Lothsgeld; Admiralſchaftskoſten; Ranzionierung von Kapern; Heilung und Unterhalt der bey Vertheidigung des Schiffes verwundeten Leute; gekappte Taue oder andere Schiffsgeräthſchaften, (nicht aber die durch Ungewitter in Stücken fahren oder brechen, als welcher Verluſt keinesweges zur Haferey gerechnet wird, weil ſolche Dinge dazu gemacht ſind, daſs ſie gebrauchet werden ſollen); über Bord geworfene oder bey dem Werfen beſchädigte Güter, u. ſ. w.

Der Unterſchied der groſsen und kleinen Haferey beruhet lediglich auf der Gröſse des zum gemeinen Nutzen erlittenen Schadens oder übernommenen Aufwandes. Der Nutzen dieſes Unterſchiedes beſteht darin, daſs bey der groſsen Haferey die Contribution deſto durchgängiger von Schiff, Gut und Fracht gegeben werden muſs, als bey einer kleinen Haferey, bey welcher die Contribution nicht ſo gar genau und durchgängig beobachtet werden darf.

Zur groſsen Haferey gehören vier weſentliche Stücke: 1. daſs der Schade in äuſserſter Noth geſchehen müſſe; jedoch iſt nicht nöthig, daſs jemand ſo lange warte, bis ihn die Noth wirklich überfällt, weil es alsdenn vielleicht zu ſpät ſeyn möchte, Hülfe zu ſuchen. 2. Daſs die Werfung der Güter, imgleichen die Kerb- und Hauung Maſtes, Takel, Anker und Taue, geſchehen müſſe, mit Wiſſen und Willen ſowohl des Schiffers als ſeiner Leute. Denn wenn ein Schiffer in dergleichen Gefahr kommt, muſs er ſeinen Frachtleuten oder deren Gevollmächtigten, wenn ſie zugegen ſind,

werden. Da[illegible] vorstellen, und
des Schiffe, [illegible] daß entweder Mast
Schade muß [illegible] geworfen werden,
zu übertragen und [illegible] möchten.
Theil von [illegible], ist ein eigenes Formular
Gelegner sich [illegible] Nothwendigkeit der Werfung
von den Sch[illegible]. Es lautet dasselbe also:
von ihm [illegible] indien wy niet werpen, loopen
Die [illegible] van lyf en goed, en alles, wat
Einth[illegible] en indien gy lieden Heeren Koopluy-
grof[illegible] sullen werpen, konnen wy met Gods
[illegible] en een groot gedeelte der goedere behouden;
[illegible] wy niet werpen, is het geschaapen, dat wy met al
het goed sullen blyven.

Sollten aber gleichwohl die Kaufleute nicht einwilligen wollen, so darf ein Schiffer es dem ungeachtet nicht unterlassen, sondern, wenn es ihm nebst zwey oder drey Schiffleuten, (worunter die erfahrensten und vornehmsten, als: der Steuermann, Hoch-Boths-Mann ꝛc. zu verstehen sind) gut dünken würde, die Werf- oder Abkappung vornehmen. Sind keine Kaufleute im Schiffe (wie denn heut zu Tage solches selten geschieht) zugegen, so muß der Schiffer mit seinem Schiffsvolke die Noth und Gefahr überlegen, ihren Rath und Gutachten vernehmen, und was alsdenn ihm samt dem meisten Theile im Schiffe rathsam scheinen würde, ins Werk richten, welches insonderheit dazu dient, daß, wenn die Kaufleute dem Schiffer nicht Glauben zustellen wollen, wie er in Noth gewesen, Güter zu werfen, oder Mast, Takel, Anker und Taue abzukappen, er mit zwey oder drey, die mit ihm im Schiffe gewesen, vermittelst Eides beweisen könne, daß dasjenige, was er gethan, die Noth also erfordert habe. Ferner wird erfordert, 3. daß es aus keiner andern Ursache, als zur Erhaltung Leibes, Lebens, Schiffes und Gutes geschehe; denn, wenn es in anderer Absicht vorgenommen würde, hat alsdenn keine

Con-

3) Nach der Werfung hat ein [illegible] zu beobachten, daß er an dem erſten [illegible] ſo er anlanget, ein eidliches Zeugniß ſeiner [illegible] ablegen laſſe, und eine beglaubte Abſchrift [illegible] zu ſich nehme.

Formular eines Haſerey-Zeugniſſes, oder Avarie-Arreſtates.

Wir Bürgermeiſter und Rath der Stadt Wisby, auf der Inſul Gothland, thun kund und bezeugen hiermit vor Jedermänniglich, daß heute *dato* als den 28 Sept. [illegible] vor uns im ſitzenden Rathe erſchienen, Schiffer N. N. von Lübeck, und Uns erſuchet, weil er zwiſchen hier und Stockholm, wegen großen Ungewitters etwas von ſeiner Ladung über Bord werfen müſſen, und ſonſt am Schiffe Schaden gelitten, daß ſeine Schiffsleute darüber abgehöret werden möchten; da denn

Petter Arriens, Steuermann,	32	Jahre alt,	
Jochim Looſe, } Boths-	20	—	—
Jochim Köhne, } Leute,	25	—	—
David Selch, Koch,	18	—	—

ſammt und ſonders, nach vorhergehender Verwarnung des Meineides, und wirklich geleiſteten körperlichen Eide, folgender Maßen ihre Ausſage *ad Protocollum* gethan:

Sie wären mit ihrem dicht und wohl verſehenen Schiffe, *Fortuna* genannt, worauf *requirirender* Schiffer, und mit Eiſen, Pech, Theer, Bretter, Kupfer und etwas Brennholz beladen, den 18 Sept., des Abends, von Landsort in See gegangen mit einem Nord-Oſt-Wind, und des Nachts 12 Meilen *avanciret*; des andern Tages hätten ſie einen harten und heftigen Sturm dermaßen gekriegt, wobey auch ein Fallwind unvermuthet aufgekommen, daß das Vormars-Segel verloren, das große Mars-Segel in Stücken zerſchlagen worden, das ganze Deck voll mit Waſſer gekommen, ſo daß ſie in 24 Stunden kein Lenz mit zwey Pumpen kriegen können, und nicht anders vermeinet, als daß ſie zu Grunde gehen würden; worauf denn, zur Errettung des Lebens, Schiffes und einiger Güter, einhellig reſolviret worden, etwas über Bord zu werfen. Den Fock-Maſt hätten ſie auch gekappet, um das Schiff an den Wind zu bringen, und daß es beſſer auf der See liegen und vor den Wellen

ſich

ſich leichten könne; ehe ſolches geſchehen, hätte es nicht anders geſchienen, als ob ſie ſinken wollten. Weilen ſie auch damahls nicht Lenz halten können, ſondern ſtets beyde Pumpen gehen müſſen, und 24 Stunden gearbeitet, dadurch aber ganz matt und unvermögend geworden, wären ſie genöthigt geweſen, einen Hafen zu ſuchen, und hätten d. Sept. des Abends auch Schlüter-Hafen bekommen. Als ſie daſelbſt angelanget, hätten ſie eine Planke unter Waſſer borſten gefunden. Dieſe Ausſage iſt *Deponenten* nochmahlen deutlich vorgeleſen, welche denn ſolches alles, ſo wahr ihnen Gott helfen ſolle, und ſein heiliges Wort, wahr zu ſeyn abermahlen bekräftiget. Zu mehrer Beglaubigung haben Wir dieſe Ausſage mit Unſerm gewöhnlichen Stadt-Inſiegel, und des *Secretarii* Unterſchrift *extradiret*. So geſchehen Wisby, den 28 Sept. *Anno* 1780.

(L.S. C.)

N. N.
Secret. Civit.

Zweytens muß er an dem Abladungsorte den erlittenen Schaden genau angeben, und den Empfängern der Güter bey Ablieferung der Frachtbriefe und Connoſſementen bekannt machen, aber keine Güter abfolgen laſſen, noch ſeine Luken öffnen, ehe und bevor es wegen der Haferey ſeine Richtigkeit hat, widrigenfalls er ſelbſt dafür haftet. Die Rechte vergönnen, daß er, wenn er zu jemanden von den Befrachtern kein Vertrauen haben ſollte, deſſen Güter ſo lange am Bord behalten könne, bis er ſeine Quotam, der gemachten Repartition nach, erleget, oder auch dafür hinreichende Sicherheit geſtellt hat; indem es ſehr beſchwerlich ſeyn würde, wenn ein Schiffer einem jeden Befrachter nachlaufen, oder ihn wohl gar gerichtlich belangen müßte.

Wenn

unterzeichnen, welcher ungefähr dieſes Inhalte

Demnach ich Schiffer *N. N.* mit meiner
ſe, *N.* genannt, auf ſeiner Rückreiſe von *L*
hieher nach Hamburg ſehr hartes Wetter u
trären Wind gehabt, und daher nicht unb
fürchten muß, daß ſich einig Unterſtellig=
meinem Schiffe ſchadhaft befinden möchte,
Sachen aber, nach den See=Rechten, auf
gerechnet werden müſſen: als erſuche i
ſämmtlichen Befrachter und Intereſſenten
Schiffsladung, dieſen Haferеybrief, vor Erö
und Brechung der Laſt, zu unterzeichnen,
den befundenen Schaden, ſo er Haferey ka
kannt werden, ſo viel einem jeden zu ſeiner
zukommen wird, ſammt der Fracht zu erlege
zu bezahlen ſchuldig ſeyn wolle. Hamburg,
Oct. 1780.

Wenn nun die Kaufleute darein willigen, ſo u
zeichnen ſie: Ich, Titius, bin zufrieden, oder
ſtehe, oder conſentire ſolche Haferey. Wer
nicht unterzeichnen will, und ſeine Güter finden
hernach ſchadhaft, dem geſtehen die andern Intere
en keine Erſetzung oder Haferey.

Was die Erſetzung des Schadens betrifft
müſſen dazu ſowohl die geworfenen, und bey der W
ng beſchädigten, als auch die erhaltenen und u
hädigten Güter, imgleichen das Schiff

alles das, was Fracht bezahlt, nach der gemeinen Regel: Was keine Fracht bezahlt, bezahlt auch keine Haferey. Ins besondere aber sind davon befreyet: a) freye Leute, worunter die Passagier zu verstehen sind, welche nicht, so viel ihre Person angeht, in des Schiffes Diensten sind; von den bey sich habenden Gütern aber, wofür sie Fracht bezahlen, müssen sie gleich andern contribuiren; b) alle zur vorhabenden Reise mitgenommene Victualien und Mund-Provisionen; c) Kriegs-Munition, und was zur Vertheidigung des Schiffes bestimmt ist; d) der Matrosen und anderer Leute Kleidung, worunter der Officier Equipage mit zu verstehen ist. e) des Schiffers und Schiffsvolkes Heuer und Lohn; f) die dem Schiffs-Volke zugestandene, ordentliche Führung; was sie aber darüber noch etwann mitgenommen haben, muß contribuiren; g) was ein Kaper oder Seeräuber einer dem andern privative genommen; ein anders ist es, wenn ein Schiffer das Schiff ranzioniert, und von eines Kaufmannes Gütern dazu nimmt; h) Bodmereygelder, wovon das gemeine Sprichwort lautet: Von Bodmereygeld zahlet man keine Haferey.

Hamb. See-Recht, Tit. 18, Art. 6.
Preuss. S. R. Cap. 8. Art. 36.
Dän. S R. Cap. 3, Art. 11.

Unter diejenigen Sachen, welche keine Contribution genießen, gehören die geworfenen Sachen, welche auf das Verdeck oder in das Schiffsboth geladen, oder auch am Schiffe angehängt gewesen; und ist der Schiffer schuldig, den Schaden allein auf sich zu nehmen, weil die Rechte muthmaßen, daß in solchem Falle, da auch Sachen in das Schiffsboth gelassen, oder an das Schiff angehängt worden, das Schiff überladen gewesen, und, der Ueberladung wegen, der Schade geschehen ist; welches jedoch in Ansehung des Schiffers so limitiret wird, daß der Schiffer, wenn es mit Willen und auf Gefahr des Einladers geschehen

ist,

ist, von der Ersetzung des Schadens befreyet sey, und denselben nicht tragen dürfe. Das preussische See-Recht hat noch etwas besonderes in diesem Falle, und zwar Cap. 8, Art. 29, geordnet, daß alle auf des Schiffes Verdeck und auf das Schiffsboth geladene oder angehängte Waaren, welche geworfen werden müssen, keine Contribution zu genießen haben, diejenigen aber, welche erhalten sind, zu contribuiren verbunden seyn sollen.

Die Taxation der Güter betreffend, so werden, dem bürgerlichen Rechte nach, die verlornen und ausgeworfenen Güter nach demselben Preise gerechnet, wie sie vermuthlich eingekaufet worden; die behaltenen Güter aber nach dem Markte, da sie verkaufet werden sollen. Hingegen erfordert das wisbysche See-Recht, daß die ausgeworfenen und behaltenen Güter, ohne Unterschied zusammen Pfennig gleich, oder nach dem Werthe geschätzet werden sollen, und zwar nach dem Preise an demjenigen Orte, wohin die ausgeworfenen Güter zum Verkauf hätten gebracht werden sollen, nach Abzug der Fracht und andern Ungelbes. Es wird auch von Einigen, in Ansehung der Haferey, ein Unterschied des Auswerfens der Güter haben nach Proportion der Reise des Schiffes gemacht. Hat dasselbe die Güter geworfen, ehe es die Hälfte der Reise verrichtet hat: so werden solche geworfene Güter nicht höher gerechnet, als sie an dem Orte ihrer Einladung gekostet haben; sind sie aber über der Hälfte geworfen worden, so taxiret man solche darnach, was sie an dem Orte, wohin sie bestimmt gewesen, hätten gelten können. Die beschädigten Waaren werden entweder durch beeidigte Leute wardieret, und auch den Meistbiethenden verkaufet. Sollte etwann Zweifel und Streit wegen der Beschaffenheit (Qualität) und Menge (Quantität) der in Fässern, Ballen, Säcken, oder sonst eingepackt gewesenen und in See geworfenen

Waa-

Waaren entſtehen: ſo wird auf des Befrachters Angabe bey der Einſchiffung, und des darnach verfertigten Connoſſements, wie auch auf die Licent- und Zoll-Zettel geſehen, als welche für unverdächtige Schiffs-Documente zu halten ſind; wobey zu merken iſt, daß nicht mehr vergütet und erſetzet wird, als was gleich Anfangs angegeben worden, ob auch hernach befunden würde, daß wirklich mehr oder beſſere Waaren in den Fäſſern und Packen geweſen; indeſſen müſſen doch die zu wenig angegebenen, wenn ſie erhalten worden, nach ihrer eigentlichen Quantität und Werthe, und nicht nach der geſchehenen Angabe, contribuiren.

Preuſſ. S. R. Cap. 8, Art. 39.

Die Taxation des Schiffes geſchiehet gemeiniglich alſo, daß der Schiffer ſelbſt daſſelbe zu Gelde ſetzt, und, wenn die Kaufleute vermuthen ſollten, daß es weniger geſchätzet, als es wirklich werth iſt, ſteht ihnen frey, und haben ſie die Wahl, ob ſie es dafür annehmen wollen, jedoch nur in gewiſſer Zeit, und gemeiniglich innerhalb ſechs Stunden; wenn dieſe aber verſtrichen ſind, wird ihnen ſolches nicht mehr zugeſtanden. Dieſe Zeit von ſechs Stunden fängt an zu laufen, wenn die Kaufleute zur Stelle, wo das Schiff liegt, gekommen ſind, um ſolches zu beſichtigen, ob es ihnen für ſolchen Preis anſtehe oder nicht.

Schwed. S. R. Claſſ. 5, Cap. 16, §. 2.

Nach dem preuſſiſchen See-Rechte, Cap. 8, Art. 33, ſoll das Schiff nach ſeinem dermahligen Werthe entweder von ſämmtlichen Intereſſenten ſelbſt, oder von unparteyiſchen Schiffern und Zimmerleuten nach Recht und Billigkeit taxiert werden, und ſind auf Verlangen der Intereſſenten die Taxatores dazu zu beeidigen.

Was endlich die Taxierung der Schiffsgeräthſchaft betrifft, ſo wird ſolches, wenn die ſchadhaften Maſten, oder andere Geräthſchaft, zu Vermeidung größern Unglückes, über Bord geworfen, oder die Taue, woran ſelbige hangen geblieben, gekappet werden

den mußten, so viel als solches nach der geschehenen Beschädigung noch werth gewesen, taxiert; und es kommt hier auf des Schiffers Aussage an, wie viel Faden er gekapper, oder wie groß der Anker gewesen, welches denn zwey beeidigte Seiler Reepschläger) oder andere Kunstverständige eidlich taxieren.

Wenn nun sowohl das verlorne als beschädigte als auch das erhaltene, sammt Schiff und Fracht, ordentlich taxiert und angeschlagen ist, wird eine Reparation gemacht, was ein jeder Interessent zu Erstattung des erlittenen Schadens contribuiren müsse, und solches wird eine Dispache genannt. In Hamburg ist ein ordentlicher Dispacheur, welcher für seine Mühe von dem gesammten Capital 1 per Mille zu genießen hat. In Holland geschieht solches durch Commissarien aus der Assecuranz-Kammer. Eine solche Dispache oder Haferey-Rechnung ist auf folgende Weise vorzunehmen, daß 1) wenn zuvörderst Schiff und Gut (auch dasjenige, welches geworfen worden,) vorgedachter Maßen zu Gelde gesetzt, auch die Frachten (wovon die gehabten Kosten an Zöllen, Ungeldern ꝛc. zuvor abzuziehen sind,) mit in Anschlag gebracht worden, man den ganzen Ertrag von diesem allen, nähmlich von Schiff, Gut und Fracht, zuerst hinsetze; daß man hiernächst 2) den Ertrag des Schadens, der durch den geschehenen Seewurf, oder durch andere zur großen Haferey gehörige Unglücksfälle, erlitten worden, setze; und daß man 3) zuletzt die Summe, wie viel ein jeder der Mit-Interessenten im Schiffe gehabt, hinsetze. Wenn dieses geschehen ist, wird man die Summe, wie viel ein jeder zur Mitbesserung des Schadens zuschießen muß, leicht heraus bringen können. Hier ist ein Muster einer solchen Rechnung, oder Dispache.

Lübeck,

Lübeck, *Ao.* 1780, d. 11 Oct.

Es iſt aus einem *Atteſtato* von Bürgermeiſteren und Rath der Stadt Wisby, *de dato* Wisby, d. 28 Septemb. 1780 zu erſehen, daß auf *Requiſition* des Schiffers *N. N.* von dem Schiffe *Fortuna*, der Steuermann Peter Arriens, Jochim Looſe und Jochim Köhne Bootsleute, und der Koch David Selm, abgehöret worden, welche denn auf ihren geleiſteten Eid ausgeſaget: Daß ſie mit ihrem dicht- und wohlverſehenen Schiffe, ſo mit Eiſen, Pech, Theer, Bretter, Kupfer und etwas Brennholz beladen, d. 18 Sept. des Abends von Landsort in See gegangen, mit einem Nord-Oſt-Wind, und des Nachts 12 Meilen *avanciret*, des andern Tages hätten ſie einen harten und heftigen Sturm gekriegt, wobey auch ein Fallwind unvermuthet aufgekommen, ſo daß ſie in 24 Stunden kein Lenz mit zwey Pumpen kriegen können, und nicht anders vermeinet, als daß ſie zu Grunde gehen würden; worauf denn zur Errettung des Lebens, Schiffes und einiger Güter, einhellig reſolviret worden, etwas über Bord zu werfen. Den Fock-Maſt hätten ſie auch gekappet, um das Schiff an den Wind zu bringen, und daß es beſſer auf der See liegen und vor den Wellen ſich leichten könnte, &c. &c. Wie ſolches das gemeldete *Atteſtat* mit mehrern zu Tage leget. Solchen Schaden nun nach *Uſance* von der See über Schiff und Gut zu berechnen, folget Erſtlich:

Berechnung des Capitals.

	Rthl.	ßl.
Herr *Juſt Stayer*		
386 Stangen Eiſen, wägen 79 Sch. ℔. à Sch. ℔. 8 Rthlr. - - - -	632	—
10 Laſt Theer, à Laſt 33 Rthlr. - - - -	330	—
2 Laſt Pech, à Laſt 48 Rthlr. - - - -	96	—
	1058	—
ab Fracht, Kapplaken, Zoll- Unkoſten - -	208	22
bleibt	849 Rthl. 26 ßl.	849 26

	Rthl.	ßl.	Transp. 849
[redacted]			
[redacted] Thon, à Laſt 32 Rthlr. 16 ßl. - -	1002	16	
[redacted] Bretter, à Dutzend 2 Rthl. 16 ßl.	60	32	
	1063	—	
ab Fracht, Kapplaken - - 224. 40.			
Zoll und Acciſe 107. 22.			
Rudern und Arbeitslohn für die Bretter 6. 8.	338	22	
bleibt	724 Rthl. 26 ßl.		724
Herr *Carſten Ruſch*			
16 Laſt Pech, à Laſt 47 Rthlr. 8 ßl. - - -	754	—	
8 Faden Brennholz, à Faden 1 Rthlr. 16 ßl.	10	32	
	764	32	764
ab Fracht, Kapplaken - - 101. 16.			
Zoll- Unkoſten, *Courtage* - 83. 34.	185	2	
bleibt	579	30	579
Herr *Dietrich Senis*			
6 Sch. ℔. rein Kupfer, à Sch. ℔. 93 Rthlr. 8 ßl.	559	—	
ab Fracht, Kapplaken, Zoll- Unkoſten - - -	59	—	
bleibt	500	—	500
Das Schiff und die Fracht - - - -	1782	46	
Volcks-Häuer abgezogen	41	—	
bleibt	1741	46	1741
		Summa	4395 Rthl

Berechnung der Havary.

	Rthl.	ßl.
Für Lothsgeld und *Ancerage* in Schlüterhafen auf Gothland	4 —	
Schiff repariert und im guten Stande, die Reiſe zu vollbringen, geſetzt	15 —	
Für ein Fock-Maſt	16 —	
	35	—

Für folgende Waaren, ſo über Bord geworfen, ſind zu bezahlen, nähmlich:

120 Stangen Eiſen, am Gewicht 24 Sch. ℔., à Sch. ℔. 8 Rthlr. von *Joſt Steyer*	192	—
12 Zwölfter Bretter, à Zwölfter 2 Rthl. 16 ßl. von *Dan. Freymuth*	28	—
6 Laſt Pech, à Laſt 47 Rthl. 8 ßl. von *Carſten Ruſch*	283	—
Für des Volkes gerichtliche Ausſage	2	8
Für *Havary* anzudienen	3	16
Für meine Proviſion 1 *pro Mille*	4	19
An die Armen	—	28
Summa	548 Rthl.	23 ßl.

Theilung.

Die 548 Rthlr. 23 ßl für *Havaria Groſs*, getheilet über 4395 Rthlr. 32 ßl. Capital, kommen für jede 100 Rthlr. zu bezahlen 12 Rthlr. 22 ßl. $11\frac{2}{3}\frac{1}{2}\frac{1}{8}\frac{1}{7}$ Pf.

		Rthlr.	ßl.	Pf.
Joſt Steyer	849 Rthl. 26 ßl.	106	—	$1\frac{3}{2}\frac{2}{6}\frac{3}{3}\frac{1}{7}\frac{4}{4}$
Dan. Freymuth	724 Rthl. 26 ßl.	90	19	$6\frac{2}{1}\frac{1}{8}\frac{3}{5}\frac{3}{7}\frac{4}{4}$
Carſten Ruſch	579 Rthl. 30 ßl.	72	15	$6\frac{1}{1}\frac{6}{6}\frac{1}{5}\frac{9}{7}\frac{2}{4}$
Diedr. Senis	500 Rthl. — ßl.	62	18	$7\frac{2}{5}\frac{2}{6}\frac{1}{3}\frac{1}{7}\frac{0}{4}$
Das Schiff ꝛc.	1741 Rthl. 46 ßl.	217	17	$1\frac{1}{2}\frac{2}{6}\frac{2}{3}\frac{8}{7}\frac{2}{4}$
	4395 Rthl. 32 ßl.	548 Rthl. 23 ßl.		

4395 Rthl. 32 ßl. — 548 Rthl. 23 ßl. — 849 Rthl. 26 ßl.
48 48
210992 40778
multip. 548 23 ßl.
210992) 22365883 Rthl. 22 ßl.
106 Rthl. — ßl. $1\frac{18321}{21099}$ Pf.
oder 106 » — » $1\frac{2321}{2664}$ Pf.

Das Geld, wodurch die Haferey wieder ersetzt werden, nennt man das **Werfgeld**.

Uebrigens muß der Schiffer die Klage wegen Haferey wider diejenigen anstellen, deren Güter gerettet worden, wenn sie ihren Beytrag nicht thun; und können es diejenigen, deren Güter verloren gegangen sind, oder die Befrachter, nicht thun, sondern halten sich wegen der erlittenen Haferey bloß an den Schiffer; weigert er sich aber dessen, so kann er durch die sonst in Ansehung des Mieth-Contractes in den Rechten geordnete Klage dazu angehalten werden, daß er keine Güter aus dem Schiffe abfolgen lasse, ehe nicht der erlittene Schade durch Contribuirung der Haferey gut gethan worden.

Von Haferey-Ordnungen findet man z. E. sowohl die hamburgische, als auch die amsterdamer, in Bohns Kaufmann, Th. 1, und zwar erstere, S. 36, fgg. die letztere aber, S. 869, fgg.

Von Wertung der Güter oder Avarey, s. den wohl *instruirten* Schiffer, 3te Aufl. Lübeck und Wism. 1773, 8. S. 69 — 89.

Joh Carl May Versuch über Assecuranzen, Havereyen, Bodmereyen insgemein. Hamb. 1753, 4.

Quintin Weitsen Tractat van Avarien. Lübeck. 8.

Hafner, die oberdeutsche Benennung eines Töpfers, weil er Häfen, d. i. Geschirre aus Thon bereitet. Siehe Hafen 1.

Haff, (*) [das] ein altes, in dem gemeinen Sprachgebrauche

(*) Hrn. Ihre Ableitung von hoch, so wie die Römer auf ähnliche Art das Meer altum nannten, ist wohl zu gesucht.

brauche veraltetes Wort, welches noch in dem Dän. Hav und Schwed. Haf üblich ist, und das Meer, ingleichen einen beträchtlichen Theil desselben bedeutet. Im Deutschen ist es nur noch als ein eigenthümlicher Nahme gewisser grosser Buchten der Ostsee bekannt. Dergleichen sind das curische Haff, in Preußen an der samländischen und litthauischen Küste; das frische Haff, gleichfalls in Preußen, an dem Ausflusse der Nogat, und das frische Haff in Pommern, in welches sich die Oder ergießt.

Haff=Deich, im Herzogthum Schleßwig, ein Deich oder Damm an der See, ein Seedeich; zum Unterschiede von den Mitteldeichen. S. das vorige.

Haff=Dorn, ein dorniger Strauch, welcher am Meer-Strande in sandigen Gegenden wächset, und Beeren trägt, welche gelb färben. Hippophae *Linn.* Siehe Meer= oder See=Kreutzdorn, im Art. Kreutz=Dorn.

1. Haft, (der oder das) eine Gattung kleiner fliegender Wasserinsecten, welche nach dem Linnäischen System in die vierte Ordnung, nähmlich unter die Insecten mit aderigen Flügeln, Neuroptera gehören, und vornehmlich deswegen merkwürdig sind, weil ihr Leben, wenn man von der Zeit ihrer Ausschließung aus der Puppe zu rechnen anfängt, nur einige Stunden, höchstens nicht über einen Tag dauert, (*) daher sie auch die Nahmen Eintagsfliegen und Tagthierchen, Gr. und L. Ephemera, Ephemerius, Libellula Ephemera *Linn.* Diaria Monemeron *Arist.* Fr. E'phémère, E'phémeron, erhalten haben. Weil sich dieses Insect, so bald es aus der Larve geflogen ist, häutet, und

(*) Man findet daher im Craftsman, einer englischen Schrift, sehr artige Gedanken von der Eitelkeit und dem Stolze der Menschen, der aus den unrichtigen Urtheilen über die Dauer ihres Lebens entsteht, unter dem Bilde des Haftes auf eine sehr sinnreiche Art abgeschildert.

weiße Haut überall, mündlerheit
verten Schiffen, haften oder kleben lä
diesem Umstande den Nahmen Haft
Die Larve, oder der Wurm, aus w
entstehen, wird vor ihrer Verwandlung gem
Fischaas oder Uferaas genannt, weil m
Thierchen, welche sie bis zu ihrer Verwandlu
Wasser aufhalten, häufig an dem Ufer der Flü
findet, und sich ihrer als eines Aases oder Lockspeise
dienet, um damit die Fische zu fangen, in welcher A
sticht man sie nicht sowohl an die Angel steckt, weil
zu klein sind, sondern an Orten, wo das Ködern
Garnsäcken und Reusen gebrauch
Verwandlung bekommt das Insect den N
Uferaas, oder Uferaas-Flie
die andere Art davon, wird von unse
bald Märzmücke oder Maymücke, b
oder Aust genannt; welche Benennungen v
in welcher sie zum Vorschein kommen, e
sind. Die Art, welche zeitig im Frühlinge
ist die so genannte Märzmücke, Ephem
Linn. Kommen sie wider die Gewohnheit
so halten die Fischer dieselben für Vorboth
über- doch anlaufender Wässer. So viel
daß sie oft sehr zeitig erscheinen; wie man
bisweilen schon zu Anfange des Februarius an
dem Wasser in zahlreicher Menge findet.
Benennung Augst oder Aust erhalten sie, wenn sie
August zum Vorschein kommen. An einigen Ort
z. E. um Regensburg, sind sie unter dem Nahm
Laurentiusfliegen bekannt, weil sie sich um die
häufig sehen lassen. In Franken und andern L
werden sie, so wie die Afterfalter, Phryganea
Schnaken oder Rheinschnaken genannt. Die
im Bambergischen und Würzburgischen,
Haufen zusammen, nennen sie Geschwäder.

Die Kennzeichen dieses Insecten-Geschlechtes, sind nach Linné und Müller, folgende. Das Maul ist ohne harte Kiefer und ohne Fühler. Ueber den netzförmigen Augen befinden sich zwey große glatte Augen, daß es das Ansehen hat, als wenn der Kopf mit vier Augen besetzt wäre. Die obern Flügel sind sehr groß, und mit den hintern, welche viel kleiner sind, senkrecht aufgerichtet. Weil der Schwanz bey einigen in zwo, bey andern in drey lange Bürsten ausläuft: so hat Linné dieses Geschlecht, wovon er überhaupt 11 Arten anführt, unter zwo Abtheilungen gebracht. Diese verschiedene Arten, welche man fast insgesammt auf europäischen Gewässern findet, weichen hauptsächlich in der Größe und Farbe von einander ab. Die größten sind etwas über 1 Zoll lang, ohne die Schwanz-Bürsten zu rechnen, welche meistentheils fast eben so lang, auch bisweilen noch länger sind, als der Körper. Die kleinsten Arten aber erreichen noch nicht die Größe einer Mücke. Einige haben einen braunen oder okergelben Körper, und weißliche, bläuliche oder gelbliche Flügel; andere sind schwarz, und haben auch schwarze oder helle, schwarz eingefaßte Flügel. Es gibt auch einen weißlichen Haft, welcher unter die größten Arten gehört. Bey einer andern Art ist der Körper, wie Glas, durchscheinend, und die Flügel gelblich weiß, und netzförmig gestricket.

Die Larve, welche mit dem daraus entstehenden Haft so ziemlich überein kommt, ist ein sechsfüßiger, gelblicher oder grünlicher Wurm, welcher zwey lange fadenförmige Fühlhörner, und entweder drey lange, haarförmige Schwanzborsten, wie der daraus entstehende Haft, oder drey federförmige Schwanzspitzen hat, die ihm im Schwimmen zum Rudern dienen. Diese letztere Gattung von Larven aber zeigt nach ihrer Verwandlung nur zwo Schwanzspitzen, die nicht mehr federförmig, sondern wie Haare aussehen. Die

Ringe des Hinterleibes sind auf beyden Seiten v
sechs Fasern besetzt, welche einige Aehnlichkeit mit d
Floßfedern der Fische haben, und, nach einiger Natu
forscher Meinung, diesen Insecten zum Schwimme
nach Andern aber zum Luftschöpfen dienen sollen.

In dem Larvenstande bleibt dieses Insect ungefä
drey Jahre, und wird hierauf, nachdem es sich eini
Mahl gehäutet hat, zu einem geflügelten Thiere, ob
sich vorher in eine solche Puppe zu verwandeln, wel
eine Zeitlang ganz still liegt, und nicht die gering
Nahrung zu sich nimmt. So bald die Zeit seiner V
wandlung gekommen ist, schwimmt es ganz nahe
der Oberfläche des Wassers. Endlich zerreißt die Ha
oben auf dem Rücken, nahe am Kopfe, und das gef
gelte Insect zieht sich nach und nach heraus; d
macht es sich nicht eher von seiner vorigen Hülle, wel
es gemeiniglich im Wasser zurück läßt, ganz los, bis
le Flügel völlig erhärtet und ausgewachsen sind. Di
Verwandlung pflegt meistentheils in den Monath
May und Junius zu geschehen. In einigen Gegend
findet man diese Insecten um die jetzt genannte Zeit
Millionen. In Cärnthen z. E. kommt aus einem B
che bey Laz jährlich insgemein eine so große Menge d
selben zum Vorschein, daß ein jeder von den dasig
Bauern oftmahls über 20 Karren davon aufladen ka
denn diese Landleute pflegen dieselben auf ihre Felt
zu bringen, und sie damit zu düngen.

Eine besondere Gattung dieser Insecten, ward am 11 A
1757, zu Regensburg an der Donau sowohl als auf der S
naubrücke, sehr häufig bemerkt, und der gemeine Mann h
sie für Wunderzeichen, welche auf die damahligen Kriegsun
ben zielen sollten. Diese Gattung war die von Linné so genan
Ephemern alis albis, margine crassiore nigricantibus, cau
bilets, oder Ephemera alis albis minima.

Das fliegende Ufergas, oder der Haft, wegen desselben am 11
Augustmon. an der Donau, und sonderlich auf der steiner
Brücke zu Regensburg außerordentlich häufigen Erscheinung u

Fluges, beſchrieben von Jac. Chriſt. Schäffer. Regenſp. 1757, 4. 4 und einen halben Bog.
Ein Auszug daraus, ſt. im 157 St. der Leipz. Samml. S. 25 — 30.

Nach der Verwandlung dauert das Leben eines Haftes, wie bereits erwähnt habe, nur wenige Stunden. Denn diejenigen, welche gegen Abend ihren Larvenſtand abgeleget haben, werden am folgenden Morgen ſchon todt gefunden. Ihre vornehmſte Verrichtung während dieſer kurzen Lebenszeit beſteht darin, daß ſie ſich paren und Eyer legen, welche ſie meiſtentheils in das Waſſer fallen laſſen. Denn diejenigen Eyer, die auf einem Baume oder auf die Erde zu liegen kommen, müſſen verderben, wenn ſie ſich nicht nahe bey einem Waſſer befinden, und von einem einfallenden Regen dahin geſchwemmet werden, weil der Haft in ſeiner Wurmgeſtalt außer dem Waſſer nicht leben kann.

Den Fiſchen und Vögeln ſind dieſe Inſecten eine angenehme Speiſe; daher verſchiedene Fiſche zu der Zeit, wenn der Haft fliegt, am ſchmackhafteſten zu ſeyn pflegen. Dieſe Inſecten werden daher mit Lehm vermengt, und alsdenn Kugeln davon gemacht, welche, damit ſie ſich länger halten, im Backofen getrocknet werden; wenn ſolche Kugeln in Teiche geworfen werden, gibt es eine der beſten Nahrungen der Fiſche ab.

Von Inſecten, die ſich an dem Ufer des Hypanis, eines ſcythiſchen Fluſſes, der heutiges Tages der Bog heißt, finden, und niemals den Tag überleben ſollen, an welchem ſie auf die Welt kommen, ſt. im 1 St. der Hannov. gel. Anz. v. J. 1752.
Bemerkung vom Geſchwäder oder Uferaas, ſt. im 13 St. der Frdnk. Samml. Nürnb. 1757, 8. S. 440, f. und 17 St. S. 478.
J. F. Ungers phyſikaliſche Anmerkung von einem Inſect, der Aaſt genannt, ſt. im 61 St. der Hannov. gel. Anz. v. J. 1752.

2. Haft, (der) von dem Zeitworte haften. 1. Die Eigenſchaft einer Sache, vermöge welcher ſie haftet, in einigen Fällen des gem. Lebens. Die Sache hat keinen Haft, keine Feſtigkeit, Haltung. Das Eis iſt

ich habe keinen Haft darauf, keinen festen

Derjenige, wodurch eine Sache an die andere
[illegible] wird, auch nur in einigen Fällen; Diminut.
[illegible]chen, Oberd. Häftlein, und im g. L. Häftel.
Einer Sache ein Paar Hafte geben, sie mit ein Paar
Stichen zusammen heften. Bey den Büchsenmachern
heißen die Ringe, wodurch der Lauf an dem Schafte
befestiget wird, Hafte; und bey den Glasern, die
hervorragenden Ringe, welche das Windeisen an das Fen-
ster befestigen. Bey den Jägern heißen alle Pfähle
oder Pflocke, woran die Leinen gebunden werden, Hef-
tel oder Häftel; daher Häftelhaken, kleine Pflö-
cke mit Haken, die Leinen damit auf dem Boden zu
befestigen. In einigen oberdeutschen Gegenden wer-
den Stecknadeln noch Häftel genannt.

[illegible] in der Gerichtssprache am üblichsten
[illegible] Verwahrung. Jemanden zur Haft,
[illegible]en Haft, oder in gefängliche Haft
[illegible] In der Haft sitzen. In die Haft oder in
[illegible] Haft gerathen. Jemanden der Haft
[illegible] ihn seiner Haft entschlagen. Notker
[illegible] haften auch für Fessel, daher in einigen
[illegible]en Gegenden die Hafte im Plural für Ver-
[illegible] ist. Siehe Haften und Verhaft; imgl.
Brief und Haft-Geld.

Niederf. lautet dieses Wort, so fern es gefängliche
[illegible]ung bedeutet, Hacht, Hecht, Hechtenisse, Schwed.

Brief, in der Gerichtssprache einiger Gegenden,
[illegible] Steckbrief, schriftliche Bitte oder Befehl, einen
[illegible]ergen Uebelthäter zur Haft zu bringen.

Haft-Geld, an einigen Orten, das Angeld, welches
[illegible] Sicherheit oder Befestigung eines geschlossenen
Kaufes darauf gegeben wird; der Haftpfennig.
[illegible] ein Arrha oder Haftpfennig auf den Kauf gege-
ben

Topf, abgeleitet, da es unſtreitig von Haft, Be-
ſtigung, Feſtigkeit, abſtammet. Siehe Angabe,
geld und Handgeld.

=Gericht, oder wie es der niederſächſiſchen Mund-
nach lautet, das Hachtgericht, eines von den
af kleinern oder Niedergerichten zu Cöln am Rhein.

t=Meiſſel, ſiehe Meiſſel der Büchſenſchäfter.

t=Pfennig, ſiehe Haft=Geld.

ten, hangen oder kleben bleiben, feſt, unbeweglich
f etwas bleiben.

1. Eigentlich. Papier, welches mit bloßem Waſ-
aufgeklebet wird, haftet nicht, oder bleibt nicht haf-
n. Der Boden iſt ſo ſchlüpfrig, ich kann hier
cht haften, keinen feſten Tritt haben. Da haftet es,
Oberdeutſchen, eigentlich von einem Wagen, der
gen eines Hinderniſſes nicht weiter kann, wo man
g. E. der Hochdeutſchen ſagt, da hapert es.

2. Figürlich. 1) Ein flatterhafter Menſch, bey
nichts haften will, deſſen Gedächtniß nichts be-
ten kann. 2) Mit etwas verbunden ſeyn, in eini-
R. A. Weil aber Gefahr auf den Verzug haf-
. Es haften einige Schulden, viele Abgaben auf

oder bey mir der Verzug gewiß nicht hafte, die Schuld des Verzuges nicht liege.

Hag (*), [der] ein im Hochdeutschen wenig mehr gebräuchliches Wort, welches indessen um der vielen davon gemachten Ableitungen und damit gemachten Zusammensetzungen willen, nicht übergangen werden kann. Es bedeutete, 1. einen jeden Zaun, und eine jede einem Zaune ähnliche Befriedigung um einen Raum. So wurde es in dem ehemahligen Kriegswesen auch von einem Walle, imgleichen von einem Pallisadenwerke gebraucht, wovon Frisch Beyspiele anführt. Im Oberdeutschen ist es noch hin und wieder in diesem Verstande üblich, und im Hochd. kommt Gehäge noch zuweilen in dem Verstande einer Einfriedigung mit Stangen u. s. f. vor. Daher Fried-Hag, ein noch in einigen Gegenden, besonders Ober-Deutschlandes übliches Wort, einen Hag zu bezeichnen, wodurch Feldgüter befriedtget, d. i. vor dem Viehe geschützet werden; ein Friedzaun. Ein Thor in einem solchen Hage wird ein Friedthor genannt.

2. In engerer Bedeutung, ein Zaun oder eine Einfriedigung von lebendigem Buschwerke, ein lebendiger Zaun, wofür im Hochdeutschen das davon abstammende Hecke, im g. L. Ober- und Niedersachsens aber Knick üblich ist. In diesem Verstande ist der Hagen noch in Niedersachsen üblich, so wie im Engl. Hedge, und im Franz. Haye, gleichfalls eine solche Hecke bedeuten. Das Schwed. Hag kommt mit dem Deutschen völlig überein.

3. Figürlich, ein Busch, ein Strauch, eine im Hochdeutschen gleichfalls veraltete Bedeutung. Noch mehr,

4. ein

(*) In einigen oberdeutschen Gegenden ist dieses Wort ungewissen Geschlechtes, das Hag. Die mittlern Lat. Haga, Haia, Hays, Heys, Haycium u. s. f. kommen in allen obigen Bedeutungen, selbst eines Hofes, Hauses und Waldes, sehr häufig vor. Siehe Hägen, Hain, Hecke u. s. f.

…ag — hagen hat, welche in Niedersachsen so zahl…
…eich sind, und welche Endung in Obersachsen in — hain
…nd — hahn übergegangen ist. Indessen kann in
…esen auch die Bedeutung eines Waldes statt finden.
…enn Hag wurde ehedem

5. auch sehr häufig von einem Gehölze, einem Walde gebraucht, vermuthlich, so fern man die Hölzer zum Behuf der Jagd von Alters her zu hägen pflegte, so wie das Wort Forst von einigen auf eine ähnliche Art abgeleitet zu werden pfleget. Siehe Hain, welches noch in dieser Bedeutung üblich ist. Im Böhm. bedeutet Hag gleichfalls einen Wald.

Hag-Apfel, in einigen Gegenden ein Nahme der wilden Aepfel, weil sie in Hagen, oder Hecken, oder auch in den Wäldern zu wachsen pflegen; siehe Hag 2 und 5. Daher der Hagapfelbaum, der solche Aepfel trägt; vgl. der Erdbeerbaum, Arbutus; s. Th. II. S. 380. An andern Orten führen die Hagebutten diesen Nahmen.

Hag-Eiche, in einigen Gegenden ein Nahme der gemeinen Eiche oder Steineiche, besonders so fern sie in Hagen, d. i. Hecken wächset, und alsdenn nicht alleweil die Größe eines Baumes erreicht.

braucht worden iſt; Carpinus betulus *Linn.* Weiß-Büche, zum Unterſchiede von der Rothbüche. Siehe Th. VII. S. 314, ſgg.

Nach der Verſchiedenheit der Mundarten wird der Nahme Hagebuche, bald in Hainbüche, bald aber auch in Hambüche, Hahnbüche u. ſ. f. verderbt.

Hage-Butte, die beerartige, harte und rothe Frucht der Hageroſen oder wilden Roſen, worin der rauche ſteinichte Same befindlich iſt. Daher der Hagebutten-Strauch, der wilde Roſenſtrauch, der ſie trägt und gern in Hagen oder Hecken wächſet; Dornroſe, Feld-Roſe, Feldhagebutte, Hagedorn, Hageroſe, Heckroſe, Hornroſe, Hundsroſe, Zaunroſe, Roſendorn, Roſenſtrauch, Cynosbatus, Cynorrhodos ſ. Roſa ſylueſtris, floribus ſubrubris *Thal.* Roſa canina *Camer.* Roſa canina odorata et ſylueſtris *Lobel.* Roſa ſylueſtris vulgaris, flore odorato incarnato *C. Bauh.* Roſa ſylueſtris altior *Cæſalp.* Roſa ſylueſtris asperior punicea *Fuchſ.* Roſa ſpinis aduncis, foliis ſeptenis, calycibus tomentoſis, ſegmentis pinnatis & ſemipinnatis, tubis breuiſſimis *Hall.* Roſa canina germinibus ouatis pedunculisque glabris, caule petiolisque aculeatis *Linn.* Sentis canina, Rubus caninus, Canirubus, Fr. Roſier ſauvage, Roſe de chien, Engl. Dog-Roſe, Hep-Tree, the wild Roſe, the wild Briar. Die letzte Hälfte des Wortes gehört zu Butz, Butzen, die dicke runde Geſtalt auszudrucken. Der Nahme Hagebutte lautet in manchen Gegenden Hahnbutte, Hainbutte, Hambutte, Haynbutte, Hahnbörtchen, Butten, in Hamburg Hahnepoten, in Baiern gar Hätſchepätſch, welches gleichfalls daraus verderbt iſt. An andern Orten heißen ſie Hahnenhoden, Hahnenhödlein, Wiepen, Wiebchen, im Osnabrück. Weepken, (Böhm. Ssipek) Hüfen, Hiefen, Hagehiften, Hiften, (Engl. Haw, Hippes, Angelſ. Hagan, Heopa, Norw. Hybe, Klun-

Klunger, Dän. Hyven) Kunz, Schlafkunz, im Brem. Hiffen, an andern Orten Buttelhiefe, so wie der Strauch, der sie trägt, daselbst die Buttelrose genannt wird. Schon Ottfried nennet sie Hiakon. Dieser gemeine und überall bekannte Strauch wird in allerley Grunde unter allen wilden Rosen am meisten gefunden, ob er gleich, wie alle bekannte Gattungen der Rosen, in einem guten und lockern Boden, in einer freyen, offenen und etwas erhabenen Lage, besser gedeihet und länger ausdauern kann. Er vermehrt sich ferner bald an solchen Orten, die nicht bearbeitet werden, als unter andern in den Gebüschen zwischen andern Sträuchen und Dornen, sowohl im flachen Felde, wo er um die Dörfer, Vorstädte, Zäune, Mauern, Dämme, auch um die Gärten, Wiesen, Triften und Waldungen, an den Landstraßen, stark wuchert. Eben so gemein ist er auf Hügeln und Bergen, bis zu den steilsten Anhöhen derselben, auch zwischen den höchsten Klippen, und selbst auf alten Ruinen und Mauern. Eben diesen Strauch wird man sowohl in tiefen Thälern, schattigen Laub- und Tangel-Wäldern, wie auch in den Bruch- und Erlen-Wäldern, als auf Kalkbergen oder in dürren sandigen Heiden, wiewohl in sehr veränderter Gestalt, Farbe und Größe, gewahr. Denn wenn derselbe sehr nahe unter den Bäumen oder zwischen ihren Wurzeln entstanden ist, erlangt er öfters die Höhe von 12, 15 bis 18 Fuß, auch einen geraden, 4 bis 6 Daumen starken, Stamm, die er ganz im Freyen fast niemahls hat, wenn er nicht mit Fleiß besonders dazu gezogen wird, sondern aus seinen harten, holzigen und kriechenden Wurzeln mehr Brut und Sprossen treibt, daß die Stämme nach einer starken Blüthe leicht davon zurück gehen und absterben. Zuweilen bleibt er bey einer niedrigen, krummen und kriechenden Gestalt, wenn nicht andere zu nahe stehende Sträucher ihn zum Theil in die Höhe richten helfen, da er

denn

denn etwann in einem guten Grunde 4, 5 bis 6 Fuß hoch wird. Nach Unterschied der Stärke und des Alters der Wurzel, auch Beschaffenheit des Bodens und der Witterung, macht der wilde Rosenstrauch sehr hohe und starke Sommerschößlinge (Loden), dergleichen die Hauptstämme selbst häufig geben, daß davon ihre Wipfel zurück gehen müssen. Diese Triebe sind sehr schlank, auch mit krummen, unterwärts breiten, auf- und abwärts stehenden Stacheln besetzt. Die Blatt-Ansätze sind am Rande ausgezahnt und mit drüsichten Haaren eingefaßt, die Blätter selbst aber aus 7 oder 9 eyförmig zugespitzten, am Rande ausgezahnten, glatten, oberwärts hellgrünen, unterwärts mehr bläulichen, Blättchen zusammen gesetzt. Das zuletzt gestellte einzelne ist gemeiniglich größer. Die Blüthzeit fällt in den Junius. Die Blumen stehen einzeln, auch büschelweise bey einander, sind von mittlerer Größe, einfach, oder bestehen nur aus 5 blaßrothen Blumen-Blättern, und haben einen angenehmen Geruch. Die Einschnitte des wollichten Kelches sind schmahl und lang, wollicht, zurückgebogen, zween ohne Ansätze, zween führen dergleichen an beyden Seiten, und der fünfte auf der einen Seite. Der Blumenstiel ist gemeiniglich glatt, selten mit einigen Borsten, und noch seltener mit Stacheln besetzt. Die Frucht, L. Bacca cynosbati, ist eine besondere Art von eyförmigen glatten scharlachrothen Beeren, die man deshalb Kelch-Beeren nennt, weil der dicke zähe Kelch, nach seiner Verwandlung, ihre äußere Haut ausmacht. Bey der Reife im September wird diese Frucht eßbar fleischig, und angenehm weinsäuerlich. Unter der Rinde dieser Frucht liegen längliche, eckige, weiße, harte Samen oder Kerne, welche dicht mit einem wollichten stehenden Filze oder Borsten und harten Haaren umgeben sind, welche sich zwar leicht davon ablösen lassen, aber auch leicht an den Fingern hängen bleiben, in die Haut

sie-

roſe, Gartenhagebutte, große apfeltra-
ckroſe, großer rauchblätteriger Wiepen-
, Roſenapfel, Roſa ſylueſtris pomifera ma-
. Roſa pomo ſpinoſo, folio hirſuto *J. Bauh.*
eſtris, fructu maiori hispido *Pluken.* Roſa
tis, foliis quinis tomentoſis, pinnis rotundis
Hall. Roſa villoſa, germinibus globoſis pe-
que hispidis, caule aculeis ſparſis, petiolis
, foliis tomentoſis *Linn.* Fr. Grand roſier
à fruit épineux, Engl. Apple-bearing Roſe,
r or Dogs-Roſe with large prickly. Dieſer
te, ſtarke, an denen Orten aber, wo er aus dem
entſtehet, außer der Verpflanzung niedrige
liebt guten Grund, kommt aber in Feldern,
Geſträuchen, an Wieſen, Landſtraßen, in al-
Boden, auch an Hügeln, Bergen, und in trock-
en bey uns vor. In Gärten wird er weit hö-
nſehnlicher.

Burzel kommt in allerhand Boden fort, außer
aſſem; ſie iſt hart und holzig, läuft weit aus,
viele und ſtarke hohe Schößlinge. Die Sta-
lche an den Zweigen häufig zu 2 bis 3 Stück

an dem stachelgen Blätterstiele und den borstigen Blattrippen, ingleichen den Kelcheinschnitten. Die Blattsätze sind länglich, wellenförmig ausgebogen und am Rande mit rothen Drüsen versehen. Die Blüthezeit fällt in den Junius. Die Blumen stehen einzeln, auch zwo und drey neben einander. Von den langen, inwendig wollichten, und mit langen, glatten Anhängen versehenen Kelcheinschnitten haben drey auf beyden Seiten kleinere Blätter. Die Blumenblätter sind hellroth, oben ausgeschnitten. Die kugelrunde Frucht hat feine und mit drüsenartigen Kügelchen sich endigende Stacheln, ist Anfangs hellroth, zuletzt schwarzroth, (zuweilen auf einer Seite dunkelroth, auf der andern aber gelb,) ungemein saftig, und übertrifft alle andere Arten an Größe, zumahl wenn der Strauch im Garten gebauet worden. Gemeiniglich findet man sie in der Größe der Kastanien.

Alle wilde Rosen blühen sehr häufig, deswegen ihre Hauptstängel oder Stämme öfters sehr bald vergehen; daher muß man die Sträuche und Hecken alle 5 oder 6 Jahre behauen, wenn sie viel Blumen geben sollen. Sie vermehren sich theils durch die Samen, welche etwas lange liegen, theils durch die häufige Wurzelbrut; sie ersticken aber unter sich das Gras und anderes Holz, wenn sie nicht gehauen werden. Man vermehrt sie auch durch Zweige und Ableger im Herbste. Die Verpflanzung geschieht vom October bis zum März.

Die zweyte Art läßt sich zu geraden mittelmäßigen Bäumen ziehen, und hat mit den meisten wilden und zahmen Rosen dieses gemein, daß sie von den Wurzeln ausläuft und sich genug vermehret, dergestalt, daß wenn man nur einmahl damit versehen ist, alle Jahre etliche davon abgenommen werden können; und gesetzt, man hätte nur einen solchen Rosenapfelstock im Garten, der nicht auslaufen wollte, so würde man ihn

im

im Frühlinge auf der Erde nur abſchneiden dürfen, und ſich verſichert halten können, daß er genug Ausläufer geben würde, ohne ihn zu verderben. Man kann dieſe Art Roſen auch auf andere wilde Roſenſträuche oculiren. Es hat zwar im 54 St. der Hannov. nützl. Samml. v. J. 1757, Col. 863, ein Ungenannter vorgeben wollen, daß, wenn man Hagebutten auf Provinzroſen impfte, (es ſoll wohl heißen: oculirete, denn mit Pfropfen geht es unmöglich an,) ſo würden die Früchte faſt ſo groß, als mäßige Birnen; und was das merkwürdigſte dabey iſt, ſo gewänne der ganze Stamm von ſolchen geimpften Provinzroſen, auch ſo gar die Wurzelſproſſen, eben ſolche Früchte, als aus dem eingeſetzten Pfropfreiſe oder Auge zu gewarten wären; jedoch geſchehe ſolches erſt im folgenden Jahre. Allein, dieſes Vorgeben iſt in der Natur nicht gegründet, vielmehr wider die Natur. Es müßte hier eine gänzliche Verwandlung vorgehen, die ſich auch bis in die Erde auf alle Wurzeln erſtreckte, welches etwas unerhörtes ſeyn würde, da alle wilde Stämme, worauf man pfropfet oder oculiret, wild ſind und bleiben, ob gleich von dem eingepfropften guten Reiſe auch gute Früchte erfolgen. Wie ſollten alſo dieſe Ausläufer vor allen andern Gewächſen einen Vorzug haben? Die Erfahrung wird den Hrn. Angeber gewiß das Gegentheil gelehret haben. Gewiſſer fährt man, wenn man, wie oben geſagt habe, Roſenäpfel auf andere wilde Roſen oculiret. Die Art, wie man dabey verfährt, iſt ganz leicht. Man ſuche nur ſolche wilde Roſenſtämmchen, dergleichen ſich in Wäldern und an Zäunen genug finden laſſen, dazu aus, welche fein gerade gewachſen, und eines guten Fingers ſtark ſind; je höher je beſſer. Man hebe ſie mit hinlänglicher Wurzel aus, verſchneide ſie etwas an ihren Zweigen, und ſetze ſie an denjenigen Ort, wo ſie ſtehen bleiben ſollen. Wenn ſie nun ein Jahr geſtanden haben, kann man ſie im

[redacted]

...ren: ſie kommen gar leicht fort, und ſind

...ſet.

... pflegt man gemeiniglich auf ſolche wilde Roſenſtämme ... Rosenäpfel, ſondern auch Centifolien, gelbe und weiße ... welche, wenn ſie rechte hohe Stämme haben, in Kronen ... und auf den Hauptſtamm hin und wieder geſetzt werden, ... denn, wenn ſie blühen, ein prächtiges Anſehen machen. ... aber muß ich erinnern, daß, wenn man rothe, gelbe ... weiße Roſen auf einen Stamm zuſammen ſetzt, wie man ... Gärtner ſonſt anzeiget, ein gar ſchlechtes Verfahren ſey; denn ... die weißen und gelben lebhafter, als die Centifolien, wach- ... ſie blühen, die letztern zurück und verderben; und wenn ... ſie auch blühen werden, ſo bleiben es doch ungeſtalte Kronen, man ... machen ſo viel man will. Man thut daher beſſer, nur ... auf jeden Stamm zu bringen; oder, wenn man ja ... auf einem Stamme zuſammen haben will, ſolche ... welche insgeſammt ſtark ins Holz treiben; als: ... weiße, und perlfarbige.

Mit den Roſenäpfeln geht es nun eben ſo leicht an, ... gleiche Art zu oculiren. Im Julius iſt die Zeit, ... man ſolches vornehmen muß. Man ſuche ſolche ... Sprößlinge aus, welche in dieſem Jahre gewachſen ... ſind, und gebe darauf Achtung, daß ſie nicht gar zu ... lang, oder ſchon zu alt ſind, damit ſie ſich gut löſen ... laſſen. Dieſe Reiſer ſind mit Dornen bewachſen. Um ... nun mit ſolchen bequemer umzugehen, muß man dieſe Stacheln mit einem Feder- oder Oculir-Meſſer, welches man umkehret, ſo daß man an ſtatt der Schärfe den Rucken nimmt, ſanft abſtreichen, welches ſich auf dieſe Art ganz leicht verrichten läßt, damit man hernach die Augen ohne Beſchwerde, wie gewöhnlich, ablöſen könne. Dieſe ſetzt man an die glatten Orte des wilden Stammes ein, und wenn der Stamm etliche Aeſte hat, können auch ſelbige dazu gebraucht werden. Man verbindet ſie hernach gelinde mit Baſt, und ſieht nach 14 Tagen zu, ob das Auge noch grün iſt. Wenn ſich dieſes alſo verhält, ſo loſet man das Baſtband auf, und macht es etwas weiter darum; denn ſonſt zieht es

ſich

ſich zu tief in die Rinde ein, und das Auge verdirbt. Uebrigens wird bey dieſer Arbeit, wie beym Oculiren anderer Bäume, verfahren.

Daß die Roſenäpfel oder Gartenhagebutten ſich auch durch den Samen vermehren laſſen, iſt keinem Zweifel unterworfen. Je größer ſie ſind, als die Feld-Hagebutten, deſto mehr Samenkörner haben ſie. Sie gehen gar leicht auf, wenn ſie nur zu rechter Zeit geſäet werden; ob man aber eben die großen Früchte dadurch erlangen würde, daran iſt ſehr zu zweifeln, indem es einerley Bewandtniß hat, wie bey andern Baumarten, die aus dem Samen gezeuget werden; zu geſchweigen, daß es zu langſam hergehen dürfte, ehe man ſie dahin bringen würde, daß ſie Früchte trügen; daher die beyden erſten Arten der Vermehrung, durch die Ausläufer und das Oculiren, die bequemſten und gewöhnlichſten ſind.

G. Rammelt von Roſenäpfeln, und vom Oculiren der Roſen, ſ. in Schrebers neuer Samml. ꝛc. Butzow und Wism 1762, gr 8. S. 355—359, und in Rammelt vermiſchten öconom. Abhandl. ꝛc. 1 Th. Halle, 1768, 8. S. 220—225.

Man erhält von den Hagebuttenſträuchen und ihren Früchten vielerley Nutzen. Das harte, zähe und blaßgelbliche Holz, kann, wo es ohne Markröhre, nicht äſtig, wimmerig und recht ausgewachſen iſt, zu kleinen Sachen verarbeitet werden. Zu der Feuerung iſt es, als Reis, ebenfalls keins der ſchlechteſten. Die Wurzel wurde in den ältern Zeiten, zum Theil auch noch jetzt in der Schweitz, wider den tollen Hundsbiß gerühmet, und, in dieſer Abſicht, zu gewiſſen Zeiten unter günſtigen Mond-Aſpecten geſammelt, und mit Beobachtung verſchiedener Umſtände getrocknet. Die Kamtſchadalen pflegen die Wurzel und Stängel klein zu zerſchneiden, mit Waſſer abzukochen, und ſtatt des grünen Thees zu trinken, dem ſie auch am Geſchmacke ſehr gleich kommen ſollen. Von mehrerm Werthe ſind die Blumen und Früchte. Die Blumen von dieſer

wohlriechenden Arten werden,
Wesens, vorzüglich in die Ner-
ter Kräfte erhalten, befördern und merk-
können aber auch wegen dieses starken Ge-
besonders bey empfindlichen Nerven, den Kopf
und Ohnmachten verursachen. Man ver-
bereitet daraus ein abgezogenes Wasser und ein Oehl,
wovon im Art. Rose ausführlicher handeln werde.

Von den Früchten gebraucht man entweder den
saftigen Kelch, als das Gehäuse der Samen, oder die
Samen. Sowohl Feld- als Garten-Hagebutten
werden nicht roh gegessen, noch auch frisch zum Kochen
gebraucht, sondern entweder theils ganz, theils auch
nur das ausgepreßte Mark, mit Zucker eingemacht,
oder in Honig eingeleget, oder getrocknet aufgehoben,
und alsdenn entweder zur Suppe gekocht, oder mit gro-
ßen Rosinen und Wein gesotten, und als eine Compote
zum Fleisch gespeiset, oder in Torten gebacken, oder
zum Trank mit Wasser abgekochet, und mit Zucker
versüßet.

Da die großen Gartenhagebutten durchgehends
mit langen Stacheln besetzt sind, müssen sie vorher
davon befreyet, und alsdenn getrocknet werden.
Ein die Zeit ersparender Handgriff, sie in Menge auf
einmahl davon zu reinigen, ist folgender. Wenn die
Früchte ziemlich reif, aber noch nicht moll geworden
sind, welches gemeiniglich zu Ende des Augusts und
im Anfange des Septembers geschieht, werden sie ge-
lesen, und, wenn man einige Metzen beysammen hat,
in einen groben Sack geschüttet, welcher von zwo Per-
sonen an beyden Enden angefaßt, und schnell hin und
her gezogen wird. Dieses Verfahren dient dazu, daß
sich die Hagebutten die langen starken rauhen Haare
einander abreiben, indem es allzu mühsam seyn wür-
de, jeder Frucht mit einem Messer die Haare, womit
sie über und über besetzt sind, abzunehmen. Das Hin-

und Herschütteln in dem Sacke macht sie bald glatt, worauf sie aufgeschnitten werden, um die Samenkörner auszunehmen, wenn zuvor die Spitze, wo der Stiel gesessen hat, oben aber der Stern, abgeschnitten worden. Zum Ausklauben der Samenkörner bedient man sich am besten eines unten breit geschnittenen Hölzchens, welches das Geschäft sehr fördert. Die gereinigten und verputzten Hagebutten werden an der Sonne, oder in einem mäßig warmen Ofen, getrocknet, und in Beuteln aufbewahret.

Zum Einmachen in Zucker, werden sowohl die Feld- als Garten-Hagebutten genommen. Mit jenen, oder den Früchten von wilden Rosen, (den eigentlich so genannten Wiepen) verfährt man folgender Maßen. Es werden dieselben, wenn sie hochroth, aber noch hart sind, gesammelt. Man pflücket sie mit den Stielen ab, und suchet solche aus, wo viele an einem Stiele sitzen. Jede Frucht wird der Länge nach aufgeschnitten, und nachdem die Samenkerne mit vorbeschriebenem Hölzchen heraus genommen worden, wieder zusammengedrückt. Alsdenn siedet man fünf Viertel Zucker zu einem Pfunde Hagebutten so dick, daß er, wenn man ihn im Löffel kalt bläset, dick zu werden anfängt; schüttet hierauf die Wiepen hinein, und läßt sie sieden, bis sie klar werden, und weichlich zu seyn anfangen. Hiernächst drückt man von anderthalb Citronen den Saft hinzu, läßt es zusammen noch ein wenig kochen, bis der Zucker, wenn er im Löffel erkaltet, dick genug ist. Frucht und Syrupp werden, wie gewöhnlich, in Gläser gefüllet und verwahret.

Die großen Gartenhagebutten werden zum Einmachen in Zucker also behandelt. Die reifen, aber noch nicht teigicht gewordenen Früchte werden nach kurz vorher angezeigter Vorschrift, von ihren Stacheln in einem Sacke entlediget. Alsdenn schneidet man sie, aber nicht, wie die vorigen, der Länge nach, auf, sondern

der Frucht die Blätter obe
und durch die gemachte Oeffnung all
denselben sitzenden Härchen herau
Dabey muß man sich in Acht nehmen, da
nicht an die Haut kommen, weil sie, wi
verursachet habe, ein empfindliches anhaltende
veranlassen. Die solchergestalt von den Kerne
Früchte werden alsdenn auf gleiche Weis
Feldhagebutten, mit Zucker behandelt.

Die wilden oder Feld-Hagebutten kann man auc
einmachen. Man hat, in dieser Absicht, die wil
Rosenknöpfe zu kochen nicht nöthig, sondern ma
gießt nun, wie oben gelehrt worden, den warmen Zucke
darüber, läßt ihn nach einigen Tagen ab, verdicke
ihn, und wiederhohlt solches so lange, bis er dick ge
genug sey. Die auf solche Art eingelegten Früchte
bekommen eine bessere Farbe und ein frischeres Ansehen
Man läßt an den Stielen auch wohl Laub sitzen, so se
aus, als wenn sie frisch gepflückt wä
Verfahrungsart thut man wohl, da
den Kernen befreyten Wiepen noch ei
liegen läßt, damit sie ein wenig teigicht wer
es leicht geschehen kann, daß sie von den
hergegessenen Zucker doch nicht weich genug wer
; es wäre denn, daß man die Früchte w
haben wollte.

Hagebutten = Conserve, wird also verfertig
aus reifen Hagebutten die Kerne heraus
Par Tage liegen, daß sie teigicht werden
sie alsdenn durch ein Haarsieb. Hernac
so viel Zucker hinzu, als die durchgeriebene
wiegen, setzt sie in einer Pfanne über ein g
Kohlfeuer, und rührt sie beständig um, bis s
werden. Hierauf kann man den Teig i
drücken, und daraus machen was man will.

Da

Das bekannte und ſehr beliebte Hagebutten-Mark muß man nach folgender Anweiſung bereiten. Da es bey dem Hagebutten-Marke nebſt dem guten Geſchmacke auch auf deſſen rothe Farbe angeſehen iſt, und letztere eher von den Feld- als großen Garten-Hagebutten erhalten wird: ſo bedient man ſich hierzu am liebſten der Früchte von wilden Roſen. Man pflücket daher die wilden Roſenknöpfe ohne Stiele, ritzet ſie auf, reiniget ſie, und ſetzt ſie in einer Schüſſel, mit einer andern zugedeckt, in den Keller, oder an einen kühlen Ort, bis ſie durchaus weich (moll) geworden ſind. Alsdenn werden ſie durch einen englöcherigen Durchſchlag, oder noch beſſer, durch ein Haartuch, gedrücket, daß das Mark ſich von der Schelfe trenne. Wenn man ſie rühret, muß man ſich in Acht nehmen, daß ſolches nach einer Seite geſchieht, ſonſt verliert ſich die ſchöne rothe Farbe. Zu einem guten Pfunde Hagebuttenmark wird drey Viertelpfund weißer Canarien-Zucker fein gerieben und durchgeſiebet, allmählich kalt darunter gerühret, aber immer nach der nähmlichen Seite. Hierauf füllet man das Mark in ein Glas oder in einen Steintopf, decket es mit Wachspapier zu, und verwahret es an einem kühlen Orte, wie andere Confitüren. Wenn man davon eſſen will, wird etwas Wein, Citronenſaft und Zucker darunter gerühret; man reibet auch wohl vorher den Zucker auf der Citronenſchelfe, macht ihn klein, und thut ihn darunter.

Remarque ſur le Syrop de Grate-culs, dont les Allemands aſſaiſonnent toutes ſortes de potages & leurs ragouts, ſ. im *Journ. oecon.* Août 1767, S. 376.

Die Hagebutten, ſie ſeyn wilde oder große, können auch in Honig eingeleget und aufbewahret werden. Hierzu werden die Früchte in zwo Hälften von einander geſchnitten, von Kernen befreyet, und ein Par Tage hingeſetzt, daß ſie recht weich werden, worauf denn verbeſſerter, mit Zimmet und klein geſtoße-

ge ſtehen, bis ſie weich zu werden anfange
nach wird geläuterter Zucker lauwarm über d
reiteten Früchte in einer Schüſſel ausgego
Stunden darauf gelaſſen, alsdenn ohne Hinz
friſchen Zuckers abgegoſſen, aufgekochet, u
mahls lauwarm über die Hagebutten gegoſſen.
24 Stunden wird das vorige Verfahren drey
Mahl wiederhohlet, das letzte Mahl aber de
ganz hart gekochet; und wenn die Früchte
wie der Zucker vom Feuer genommen wird, h
than ſind, läßt man beydes kalt werden.
nimmt man die Früchte heraus, und trocknet
gewöhnlicher Weiſe.

Wenn man trockne Frucht-Confitüren bereiten,
zurück bleibenden Zucker nicht etwann zur Bereitung
tiger Speiſen, oder zu Eſſig gebrauchen will: ſo
ſich mit dem Einmachen ſo einrichten, daß man den
nen Confitüren übrig bleibenden Zucker zum Einm
cher Confitüren anwende; welches geſchieht, wenn
mit friſchem Zucker auf das Feuer bringt. Es verſte
von ſelbſt, daß man den übrig gebliebenen Zucker n
einzumachenden Früchten, oder deren Säften, vere
ſich zu einander ſchicken, da es nicht immer gleichgülti
Geſchmack der einen Frucht zu der andern hinüber zu
wenn es uns darum zu thun iſt, daß eine gewiſſe Fr
alleinigen Geſchmack, und keinen vermiſchten, ha
Und wenn Früchte einen gemiſchten Geſchmack hab

Hagebutten überhaupt gemeiner gehalten werden. Umgekehrt hingegen würde es beſſer gehen, wenn Saft von Weintrauben zu den Hagebutten käme, wodurch der Geſchmack der letztern gleichſam erhabener ausfallen würde, da es in der Kochkunſt eine Hauptregel bleibt, matt ſchmeckende Sachen durch ſcharfe oder ſäuerliche zu erheben.

Es iſt auch nicht ungebräuchlich, die wilden Hagebutten zu überzuckern, wie man mit den Johannis-Beeren und Kirſchen zu thun pflegt. In dieſer Abſicht nimmt man Zweiglein, an welchen mehrere Wiepen ſitzen; letztere werden der Länge nach aufgeſchnitten, die Kerne herausgenommen und oben die Blumen abgeſchnitten. Nach dieſer Vorbereitung läßt man die Wiepen ſo lange liegen, bis ſie moll werden, nachdem man zuvor jede Frucht wieder zuſammen, und in ihre vorige Form gebracht hat. Alsdenn werden die Zweiglein mit den Wiepen in weißen, geläuterten und recht ſteif gekochten Zucker (welcher ſogleich hart wird, wenn man einen Tropfen davon auf einen kalten Teller fallen läßt,) ſo hinein getunket, daß die einzelen Wiepen von einander gehalten werden, damit jede beſonders von dem heißen Zucker überzogen werde. Man zieht ſie geſchwinde aus dem Zucker wieder heraus, und hängt ſie an einem warmen Orte auf, damit ſie trocken werden. Man muß ſie alsdenn bald zur Tafel geben, weil ſie nicht von Dauer ſind. Beſſer aber ſchmeckt dieſe Confitüre, wenn kurz vor dem Steifwerden des Zuckers klein geſtoßener Zimmet und abgeriebene Citronſchale mit dem Zucker noch vereiniget werden; es wäre denn, daß man hierbey mehr auf das Auge, als auf den Geſchmack ſehen wollte, um den Zuckerüberzug, mit Nichts vermenget, dem Geſichte darzuſtellen.

Die getrockneten, inſonderheit die großen Garten-Hagebutten werden entweder allein, oder mit großen Roſinen zugleich, gekocht. Man kochet ſie entweder mit Waſſer allein, oder mit halb Waſſer und halb Wein,

werden. Beym Anrichten in der Aſſiette klein geſtoßener Zimmet übergeſtreuet.

Es ſieht wohl aus, wenn die großen Hagebutte Trocknen in zwo Hälften zerſchnitten werden, ihre ſtalt haben, und nicht zu Mus gekochet werden. S nicht mit dem Zucker zu ſüß machen; ihr natü ſchmack würde leiden. Wenn Roſinen damit gekoc muß gar kein Zucker dazu kommen. Es iſt genug, geſtoßener Zucker nebſt dem Zimmet, in der Aſſie geſtreuet wird.

Die großen Hagebutten werden, ſtatt der len, warm oder kalt, neben dem Braten, vor zu dem gebratenen zahmen und wilden Geflüg ſetzet. Man kann auch einen Brey daraus Man kochet nähmlich die Hagebutten, mit hal und halb Wein weich, und treibt ſie mit zuge Waſſer durch ein Haarſieb, damit die Hülſe bleiben, zerrührt dieſes mit Eydotter, Citronen Wein, und läßt es in einem irdenen Tiegel, n riebenem feinen Brod und Zucker, zu einem Brey werden. Hierzu kann man auch die ein ten Gartenhagebutten aus den Conditorey brauchen.

Die kleinen Feldhagebutten werden mehr zu pen gebrauchet. Nachdem man die Hagebutten in Waſſer hat weich kochen [illegible]

die Terrine oder Schüſſel gegoſſen worden, kann man guten Zwieback, der aber nicht zerbröckelt oder zerſchnitten, ſondern ganz gelaſſen wird, einlegen, welchen die Suppe durchziehen und erweichen muß. Beym Vorlegen der Suppe bey Tiſche, füllet man, auf jedem Teller Suppe, einen oder zwey Zwiebacke, nachdem ſie groß oder klein ſind, auf. Noch beſſer aber iſt es, wenn man ſich von Conditorn oder Kuchenbäckern, ſo genanntes Kleingebackenes von Biscuit hält, und dieſe kleinen Biscuite auch ganz in die Schüſſel einleget.

Zu einer Hagebutten-Torte, werden getrocknete Gartenhagebutten mit Wein und großen Roſinen gekochet, durch ein Haarſieb, vermittelſt der nach und nach aufzugießenden Brühe, getrieben, geſtoßener Zwieback in der Maße aber hinzu gethan, daß eine mit Zucker, Zimmet und fein gehackten Citronſchalen gewürzte Fülle ſteif und dick genug ſey, ſich mit einem Butterteige zur Torte zu vertragen. Man kann dieſer Torte entweder einen ausgeſchnittenen Deckel geben, oder, ſtatt deſſelben, einen Deckel mit Striemeln auflegen. Dieſe Torte iſt auch eine Gaſtſpeiſe vom erſten Range, welche in heißer Jahrszeit lieber kalt, als warm, gegeſſen wird.

Den von den getrockneten Hagebutten mit Waſſer abgekochten, und mit Zucker verſüßten Trank gebraucht man vornehmlich in Blutflüſſen und Durchfällen, wo man zuſammen ziehen und ſtopfen will, wie denn überhaupt die Hagebutten, auf verſchiedene Art genoſſen, von einer gelinde anhaltenden und ſtärkenden Wirkung ſind; auch ſoll davon der Abgang des Urins befördert, Sand und Gries abgeführet, auch der Stein ſelbſt aufgelöſet werden. Die letztern Wirkungen wollen Andere allein den Samen zuſchreiben, und Viele noch ganz daran zweifeln. Den darüber angeſtellten Verſuchen und untrieglichen Erfahrungen zu Folge, geben

zerſtoßen, durchſieben, das Mehl in einer
bewahren, und zum Gebrauch davon eine
Kaffelöffelchen voll in einem Nößel oder Q
gelinde abkochen, und dieſes Decoct trinken
daſſelbe einer gemeinen Mehlſuppe, hat au
ſolchen Geſchmack. Das Hagebuttenmehl
worauf man bey Bereitung dieſer Supp
nehmen muß, damit ſie nicht zu dick werde.
haupte zwar nicht, daß der Stein dadurch
werde; ſo viel aber iſt gewiß, daß dadurch
Steine, der Sand und Gries ausgeführ
und der Abgang des Urins merklich beförder

JO. HOFFRI, fil. obſ. de admirandis fructuum cynos
culo effectibus, ſt. in *Acter. Helvet.* Vol. II, Baſil.
47 — 49.

Die ſtacheligen Körner oder Samen
in der Oekonomie zu gebrauchen. Hr. P
rach meldet, daß ſich ein gewiſſer Freund vor
ſe Körner (welche auf die Straße geworfen
pflegten, damit ſolche nicht von ungefähr
Düngung auf das Feld kämen, und daſelbſt z
chen aufwüchſen,) ſeit einigen Jahren ausge
be, um ein dienliches Hülfsmittel für das
daraus zu bereiten; in den theuern Jahren 1
1771 aber ſey ihm eingefallen, zu verſuchen,
nicht Mehl daraus machen [illegible]

und fand ihn wohlſchmeckend. Aus Dankbarkeit ſchickte er etwas Mehl an Hrn. Schirach zu weitern Verſuchen, welches dieſer zu Milchſuppen und Eyer-Kuchen anwenden, auch Brodteig darin auswirken ließ, und in jeder Art gut befand. Zwar ſchmeckte die Hagebutte vor, aber gar nicht widrig; auch bemerkte er, daß das Mehl gar ungemein quoll. Im Lüneburgiſchen hat man ebenfalls aus dieſem Mehle Brod, Kuchen und Zwieback gebacken, und daſſelbe auch zu Suppen und Breyen nützlich befunden. Wenn man dieſes Mehl auch nicht zum Genuß für Menſchen anwenden wollte, könnte es doch mit Nutzen für das Vieh ſtatt geſchrotener Treſpe gegeben werden.

No. 35 des Leipz. Int. Bl. v. J. 1771, S. 402.

Der Kön. Großbritt. Churf. Braunſchw. Lüneb. Landwirthſchaftsgeſellſchaft Nachrichten ꝛc. 2 Band, Zelle 1772, 8 S. 690, fgg.

Die braune Farbe, welche das alte Holz des Feldroſen- oder wilden Hagebuttenſtrauches annimmt, wenn man ſeine Rinde abgelöſet hat, und, welche Wetter und Sonne gut aushält, verleitete Hrn. D. Sieffert, mit dieſer Rinde, die er am Ende des Auguſtmonathes hatte ſammeln laſſen, Verſuche in Abſicht zum Färben anzuſtellen. Die Rinde des alten Holzes iſt äußerlich braun, und bekommt beym Abtrocknen auch auf der innern Seite dieſe Farbe; die von den jüngern Aeſten hingegen grün, und wird auf der Holzſeite nur grau. Dieſe ließ ſich um gedachte Zeit noch gut ablöſen, jene aber lag ſchon ziemlich feſt am Holze. Die Verſuche, welche Hr. Sieffert im 1 St. ſeiner Verſuche mit einheimiſchen Farbematerien, zum Nutzen der Färberey, Altenb. 1775, gr. 8. S. 188, fgg. erzählt, waren folgende.

1. Am Ende des Herbſtmonathes machte er aus gedachter Rinde, welche anderthalb Pfund betrug, alte und junge unter einander gemiſcht, auf gewöhnliche Art eine Brühe, deren Farbe dem braunen Biere ähnlich ſah, im Munde anfänglich zuſammen zog, und bald darauf bitter ſchmeckte.

7. Wenn man gleich viel Vitriollauge und Alaunlauge unter einander miſchet, und davon einen Theil in 4 Theile Brühe gießt, ſo färbt dieſes Mengſel das Papier nicht ſo gut blau, als das vorige; der Zeug hingegen nimmt davon eine dem vorhergehenden ähnliche Farbe an, die dem Waſchwaſſer auch nicht viel mehr widerſteht.

8. Ein Theil weinſteinige Grünſpanlauge, mit 4 Theilen Brühe, wird ſchlackig und ſetzt bald nach der Vermiſchung grünen Niederſchlag ab. Der Zeug bekommt von dieſem Mengſel eine ſchmutzig graue Farbe, die nach dem Waſchen nichts Grünes an ſich hat, und dunkler iſt als die von der Weißdornrinde und Grünſpanlauge.

9. Ein Theil weinſteinige Eiſenlauge und 4 Theile Brühe, ward ein dunkles ins Violet fallende Mengſel, welches den Zeug auch ſo färbte; er behielt nach dem Waſchen noch Farbe genug.

10. Zwey Theile weinſteinige Eiſenlauge, mit 1 Th. kauſtiſcher Lauge vermiſcht, und davon einen Theil in 4 Theile Brühe gegoſſen, färbte ſie dunkel-blutroth. Der Zeug kam aus dieſem Mengſel röthlichbraun, und verlohr im Waſchen ſo viel von ſeiner Farbe, daß er noch einmahl eingeweichet werden mußte.

11. Drey Theile weinſteinige Eiſenlauge, und 1 Th. kauſtiſche Lauge mit einander vermiſcht, und davon 1 Th. zu 4 Theilen Brühe, färbte ſtärker, und hielt ſich auch beſſer im Waſchen.

12. Weinſteinige Eiſenlauge und Pottaſchlauge zu gleichen Theilen unter einander gemiſcht, und von dieſem Mengſel 1 Th. mit 4 Th. Brühe, färbte den Zeug ſtärker als die beyden vorhergehenden Mengſel, und ſehr dunkelbraun; allein im Waſchen hielt ſich die Farbe nicht ſo gut, als die vorhergehende, und ſein Braunes fiel jetzt etwas ins Bläuliche. Ein Theil von dieſem Mengſel mit 6 Th. Brühe ward noch dunkler braunroth, und nach einigen Stunden ganz dick und ſchlammig.

13. Ein Theil weinſteinige Eiſenlauge, mit 2 Th. weinſteinige Ocherlauge vermiſcht, und davon 1 Th. unter 4 Th. Brühe gegoſſen, ward nicht ſo dunkel blutroth, wie das Mengſel unter No. 10. Der Zeug hingegen bekam davon eine beſſere, ins Kirſchbraune fallende Farbe, die auch nach dem Waſchen noch ſtark genug blieb.

15. Ein Theil Küchenſalzlauge mit 4 Th. Br
trübes Mengſel, welches bald nach der Ver
lichen Niederſchlag hatte. Der Zeug wa
und dunkel iſabell.

16. Ein Theil Kobaltlauge mit 8 Th. Brü
braunrothes Mengſel, welches bald nach de
bräunlichen Niederſchlag fallen ließ. D
röthlichbraun heraus, hatte aber, da er t
wenig Farbe; deswegen ward er noch ein
geweicht. Von ſeiner röthlichbraunen Fa
Waſchwaſſer ziemlich ſtark gefärbet; dem
hielt er noch genug übrig.

17. Zwey Theile Kobaltlauge und 1 Th. kauſti
ter einander gemiſcht, und von dieſem Men
ter 4 Th. Brühe, ward dunkelroth. Der
von, wie der unter No. 4. gefärbt.

18. Setzt man der Kobaltlauge, ſtatt der ka
Pottaſchlauge in eben der Proportion zu,
Mengſel zwar nicht ſo gut roth als das v
aber den Zeug dunkler und ſtärker zimmetbr

19. Ein Theil grüne Kobaltlauge mit 4 Th. Br
ward trübe, und ließ bald nach der Verm
lichen Niederſchlag fallen. Der Zeug bek
Mengſel eine helle zimmetbraune Farbe.

20. Zwey Theile grüne Kobaltlauge, und 1 Th
ge unter einander gemiſcht, und davon 1
Brühe gegoſſen, ward ein trübes, grünli
welches bald nach der Vermiſchung dunk
derſchlag fallen ließ, von dem ſich viel an de

22. Gleich viel Lauge von weißem Vitriol und Alaun unter einander gemischt, und von diesem Mengsel 1 Th. unter 4 Th. Brühe gegossen, ward grünlichgelb, und setzte bald darauf gelblichen Niederschlag ab. Der Zeug blieb nach dem Waschen gelblich und schmutzig grau.

23. Nachdem sich der Niederschlag des Mengsels No. 2. zusammen gesetzt hatte, ward noch ungefähr ¼ so viel Lauge von Arsenikvitriol als das vorher zugesetzte Kalkwasser betrug, darein gegossen. Es veränderte aber dieser neue Zusatz die vorige Farbe des Mengsels fast gar nicht, und der nun eingeweichte Zeug ward auch wieder davon auf ähnliche Art, nur etwas lebhafter, gefärbt.

24. Was von dem Mengsel No. 6, nachdem schon einmahl daraus gefärbt worden, noch übrig war, ward mit kaustischer Lauge vermischt, bis es davon braunroth, dick und schlackig geworden; nun färbte es frischen eingeweichten Zeug rötlichbraun, und diese Farbe blieb nach dem Waschen dunkler, und besser, als die an dem zwey Mahl gefärbten Zeuge, unter No. 16.

25. Auch das übrige von dem Mengsel No. 9, ward mit kaustischer Lauge vermischt, bis es dunkel blutroth geworden war. Es ertrug die kaustische Lauge, ohne dick, noch schlackig zu werden. Der Zeug ward von diesem neuen Mengsel stark gefärbt, und hatte bey seinem Braunen mehr Rothes, als der vorige, fast wie der unter No. 10, nur im Waschen ging mehr Farbe verloren, als von dem vorigen.

26. Wenn man den in dem Mengsel No. 3. gefärbten Zeug noch einmahl in das Mengsel No. 5. bringt, bleibt er nun lehmfarbig.

27. Der in dem Mengsel No. 8 gefärbte Zeug, bekommt, wenn er noch einmahl in das Mengsel No. 3 gebracht wird, eine besondere braune Farbe.

28. Endlich ward der in dem Mengsel No. 6 gefärbte Zeug, noch einmahl in das unter No. 10 geweicht, und erhielt dadurch eine dunkel kaffebraune Farbe.

Die meisten Farben von dieser Rinde hatten gar keinen Glanz; einige glänzten etwas. In der Sonne hatten sich die Farben unter No. 8, 19, 21, 24, 26 und 27, am besten gehalten, so daß man fast gar keine Veränderung an ihnen merken konnte. Die übrigen waren theils dunkler, theils blasser, geworden, und unter die-

, wenn man sie zwischen den zwey Marienca-
ammelt, und die rothbraunen den Hengstpfer-
bleichen aber den Stuten, und zwar, wenn
sind, einen halben, und wenn sie klein sind,
uzen gibt; sie müssen aber erst gepülvert, mit
rmenget, und also früh vor Tage eingegeben
worauf man aber den Pferden nicht so bald
n und zu saufen geben muß. Die Würm-
elche in diesen Schwämmen befindlich sind,
ch ein kräftiges Mittel wider die Würme im
nd gegen den Wurm an den Fingern, seyn.
geben sie den Kindern mit Milch wider die fal-
ucht ein. Ueberhaupt besitzt dieser Schwamm
ammenziehende Kraft; da es aber an ähnli-
itteln nicht fehlt, wird davon jetzt selten Ge-
emacht.

ER. HAGENDORNII obs. de vermiculis in fungis cynos-
uentris, st. in den *Misc. Nat. Cur.* A. 1671, Obs. 189.
. obs. de mira vermiculorum in spongiis cynosbati meta-
oös, st. eb. das. A. 1672. Obs. 217.
Heckneſtern gewisser Schlupfwespen, die an den wilden
, so auf den Feldern und im Walde die Hage- oder Ha-
en tragen, ihre Brut einquartieren, oder den so genann-
chlafkumen s. Mich. Eph. Hanows Seltenh. der

Hagebutte, (wälſche) ſiehe Bruſt=Beere.
Hagebutten=Birn, ſiehe Th. V, S. 434.
Hage=Dorn. 1. Ein wilder mit Stacheln verſehen Strauch, welcher zu den Pflanzen mit vielen d Fruchtboden in einem Ringe einverleibten Staubfäd und zwey Staubwegen gehört, und gern in Hag oder Hecken wächſet; Crataegus *Linn.* Im gem. ben führt nur ſein Crataegus Oxyacantha dieſen Na men, welcher wegen der Farbe ſeiner Rinde a Weißdorn, wegen der mehlichten rothen Bee aber Mehldorn, Mehlfäßchen, Mehlbeerſtrau Unſer lieben Frauen Birnlein heißt. Siehe We Dorn.

Schon Stryck er nennt dieſen Strauch Hagendorn, i ein Hagen, womit auch das Angelſächſ. Haeghthorn, Engl. Hawthorn, das Norw. und Dän. Hagetorn und ventorn, und das Schwed. Hagtorn überein kommen.

2. In einigen, beſonders oberdeutſchen Gegen wird auch der wilde Roſenſtock, die Hageroſe, Ha Dorn genannt. Siehe Hage=Butte.

Hage=Drüſe, ſiehe Heck=Drüſe.
Hage=Hiften, ſiehe Hage=Butte.
Hage=Roſe, Roſa canina *Linn.*; ſ. eb. daſ.
Hage=Schau, ſiehe Häge=Schau.
Hage=Stolz (*), ein alter Junggeſell, eine Per männliches Geſchlechtes, welche 50 Jahre alt iſt

(*) Dieſes Wort iſt ſehr alt, aber ſeinem Urſprunge nach du Schon bey dem Raban Maurus iſt coelebs, Hage Im Niederſ. lautet es ſowohl Hageſtolt als Haverſ Im Angelſ. iſt Haegſtealdi, coelebs, virgo, tiro, princeps Hehſtaldhad, die Jungfrauſchaft. Die gemeinſte Mei iſt, daß durch Hageſtolzen ſolche Perſonen verſtanden wer welche auf ihren Hag, oder Hof, ſtolz ſind. Diecma in Spec. Gloſſ. Lat. Theot. leitet es von Hag, Haus, ſtallt, dem Mittelworte von ſtellen ab, und erklärt es d Perſonen, die ſich zu einer freywilligen Einſamkeit begue ſich in ihrem Hauſe gleichſam einſtallen. Es wird dieſe leitung dadurch wahrſcheinlich, daß Haiſtaldi oder Hai bey dem du Freſne für Hausgeſeſſene, Eingeſeſſene, kommt; ein Hageſtolz im Schwediſchen auch auf ähnliche

ch nicht geheurathet hat, da sie doch könnte. In
igen Gegenden braucht man dieses Wort auch von
m weiblichen Geschlechte, und da lautet es bald die
agestolze, bald die Hagestolzinn. Daher das
agestolzenrecht, L. Hagenstolziatus, das Recht
r Obrigkeit, nach dem Tode eines Hagestolzen, der
eder Aeltern, noch Brüder, oder unverheurathete
Schwestern hinterläßt, dessen Erwerb- oder Errun-
enschaft (nicht aber die Erb- Lehen- und Stamm-
Güter) einzuziehen; welches Recht sich noch in der
interpfalz und am Oberrheine, imgleichen in einigen
ederſachsischen Gegenden befindet. Im Braun-
weig-Wolfenbüttelischen ist es 1730 aufgehoben
orden (*). Ein gleiches geschah 1731 in dem Preu-
ischen (**). Das Alter, welches zu einem Hagestol-
en im gerichtlichen Verstande erfordert wird, ist nach
en Gegenden verschieden. In Niedersachsen gehören
zu 50 Jahre 3 Monathe und 3 Tage; im Oden-
alde hingegen sind schon 25 Jahre dazu hinlänglich.

Einstöding, und im Isländ. Einstädingur genannt wird, von ein, allein, und stä, stehen, gleichsam ein Einsamer. Noch Andere leiten das Wort von Hag, ein Hof, der mit einem Zaun umgeben ist, und Stolze, ein Sitz oder eine Wohnung, ab. Wenn bey den alten Deutschen ein Vater starb, so erbte der älteste Sohn den Hag oder Hof seines Vaters, die andern Kinder aber wurden mit etwas wenigen abgefunden. Weil aber doch die Familien gern beysammen blieben, so baueten sich die Brüder an den Hag ihres Vaters kleine Wohnungen oder Stolzen, und wurden deshalb Hagestolzen genannt. Weil dieselben nun meistens im ehelosen Stande lebten, weil sie wenig oder nichts geerbet hatten, und also eine Frau nicht ernähren konnten: so wurden darnach alle alte Junggesellen Hagestolze genannt.

Im Nellenburgischen werden, dem Frisch zu Folge, die Hurensöhne Hagestolze genannt.

(*) Die deshalb ergangene Verordnung d. d. Wolfenbüttel, d. 18 Nov. 1730, findet man in Hrn. Kanzler von Ludewig gelehrten Anzeigen, 1 Th. Halle, 1743, 4. S. 138. f.

(**) Königl. Preußisches Edict wegen Hagestolzen-Recht, d. d. Berl. d. 4 Sept. 1731, mit dessen Erläuterung, s. ebend. daf. S. 334. f.

Zum Hagestolzenrecht rechnen Einige auch ein gewisses Stück Geld, welches ein alter Junggesell, wenn er heurathet, seiner Herrschaft geben muß.

Um diejenigen Mannspersonen, welche eine Abneigung vor den Ehestand bezeugen, auf bessere Gedanken zu bringen, räth Hr. v. Justi an, daß man das ehedem gebräuchlich gewesene Hagestolzenrecht in so weit wieder erneuern sollte, daß diejenigen Manns-Personen, welche über 35 Jahre alt sind, und sich niemahls verheurathet haben, nur bis auf einen gewissen Theil ihres Vermögens, welches den Waisenhäusern anheim fallen müßte, das Recht, Testamente zu machen, haben sollten; auch bey keinen Verwandten und Freunden, außer ihren Aeltern und Großältern, Erben seyn, oder Vermächtnisse erlangen könnten; wie man denn auch solche Mannspersonen mit größern persönlichen Abgaben belegen könnte. Es ist wahr, es würden dergleichen Gesetze nicht ohne Nutzen seyn; allein, ob sie auch, wenn sie so allgemein abgefasset werden sollten, wie hier vorgeschlagen wird, der Gerechtigkeit und Billigkeit allemahl gemäß seyn würden, solches kann schwerlich behauptet werden. Es müssen hier verschiedene Ausnahmen verstattet werden, und es wird alles darauf ankommen, ob solche Mannspersonen, welche das 35ste Jahr im ledigen Stande zurück gelegt haben, auch im Stande sind und das Vermögen haben, sich und eine Familie ernähren zu können. Wie hart und schwer fällt es z. E. nicht vielen Manns-Personen, bis sie zu einem Amte und Dienste gelangen können, wenn es ihnen gleich an Wissenschaften, Geschicklichkeit und guter Aufführung nicht fehlt! Das Schicksal ist ihnen zuwider, und sie haben nicht Vermögen genug, ihr Glück befördern zu können. Sie werden oft in Privatdiensten alt und grau; und wenn sie endlich auch einmahl einen öffentlichen Dienst erhalten, so ist solcher zuweilen von so schlechtem und wenigem

rigem Einkommen, daß ſie mit Mühe ihr eigenes Leben davon unterhalten können. Würde es nun nicht die gröſßte Ungerechtigkeit und Unbilligkeit ſeyn, wenn man ſolche Leute, die bloß aus Noth das eheloſe Leben erwählen müſſen, durch Beraubung der ihnen nach allen Rechten zuſtehenden Gerechtſamen, und durch höhere Abgaben, noch ſtrafen wollte? Es würden alſo ſolche Ehegeſetze nur auf diejenigen Mannsperſonen gerichtet werden müſſen, die ohne alle Urſache, und da ſie das Vermögen und Einkommen haben, eine Familie ernähren zu können, dennoch den Eheſtand verachten, und im ledigen Stande alt werden.

Wenn man die jährlichen Liſten der Getrauten einige Jahre durch vergleicht, ſo ſieht man ſehr augenſcheinlich, wie die Zahl der Ehen immer mehr abnimmt, mithin das Heer der Hageſtolzen immer mehr Recruten bekommt. Um nur bey Berlin ſtehen zu bleiben, ſo heurathete in Berlin, nach Süßmilchs Berechnung, im J. 1712, der 49ſte Menſch, und im J. 1755 nur der 52ſte. Eben ſo hat ſich in allen gröſsern Städten und Provinzen die Anzahl der Ehen immer mehr verringert. Im Herzogthum Magdeburg ward zu Anfange dieſes Jahrhunderts unter 85 Perſonen eine Ehe geſchloſſen, von 1752 bis 1755 aber nur unter 128. Es würde zwar eine groſse Unerfahrenheit in der politiſchen Arithmetik verrathen, wenn man verlangen wollte, daß in groſsen Städten das Verhältniß eben ſo ſeyn ſollte, wie z. E. in den holländiſchen Dörfern, wo unter 64 zugleich lebenden Menſchen jährlich ein heurathendes Par ſeyn ſoll, ſo daß alſo immer der 32ſte Menſch heurathet. Es kommen ſehr viele politiſche Umſtände zuſammen, die in manchen Ländern, und vornehmlich Städten, die Zahl der Ehen verringern helfen. Aber es iſt doch ſehr in die Augen fallend, daß es das nicht allein ſeyn könne, ſondern daß der von Jahr zu Jahr zunehmende Luxus, und allerley andere moraliſche

der neuen Ehepare in Berlin von 1762 bi
902, da ſie ſich doch nach der Süßmilch
von 1752 bis 1756 noch auf 1148 bela
Hätte ſtatt des 61ſten der 51ſte Menſch gehe
wären, ſtatt 902 neuer Ehen, 1078 geſch
den. Im J. 1777 aber hat gar nur der
in Berlin geheurathet, und der neuen Eh
nur 901 geweſen. Kurz, die Anzahl der Eh
von Jahr zu Jahr ab, da doch die Zahl de
ner von Berlin und allen großen Städten ſi
ungemein vermehrt. Man ſollte glauben,
gerung der Zahl der Ehen, und die Vermeh
Zahl der Einwohner widerſpräche ſich. A
letztere kommt daher, weil immer mehr Leute
de weg nach den Städten, und vorzüglich
Hauptſtadt, als der vermeinten Inſel der Se
ſchwimmen, und die Differenz, welche zwi
Zahlen der Einwohner in den Dörfern und de
Bewohner ſeyn ſollte, immer mehr verkleiner

Da der Ausfall an der Zahl der Ehen ſo g
der Schade, den die Landesbevölkerung dab
noch größer iſt, ſo ſollte man billig durch alle
tiſche Triebräder das Heurathen zu befördern
Der vornehmſten Aufmunterungsarten und
dern, welche die Alten

sie auch seyn mögen, dennoch sehr vorübergehend. Eine gute gesetzliche Verfassung ist, wie Plato sagt, das schönste Drama. Warum spielt man denn auf diesem großen Theater noch nicht den Ehescheuen zum Nutzen des Staates? Können Belohnungen und Bestrafungen die Ehe befördern, so möchten sie auf eine ähnliche Weise eingerichtet werden, als vor Alters zu Rom, da der Luxus die Ehen hinderte. Wer in der Stadt 3 Kinder, in Italien 4 Kinder, in den übrigen Provinzen des römischen Staates 5 Kinder hatte, war von Vormundschaften und andern persönlichen Pflichten frey; es ward ihm auf dem Theater ein Platz von größerer Bequemlichkeit und mehrerm Ansehen, als andere bekamen, angewiesen; er hatte auch in der Raths-Versammlung einen Vorrang, und durfte schon um ein Amt anhalten, wenn er gleich die gesetzmäßigen Jahre noch nicht hatte, u. s. w. Die Strafe der Hagestolzen war, daß sie keine Vermächtnisse genießen konnten, wenn sie nicht innerhalb hundert Tagen dem Heurathsgesetz gehorsam wurden, ja, daß sie eine Geldbuße erlegen mußten, welche Aes vxorium genannt wurde. Diese letzte müßte bey uns zur Unterstützung angehender armen Eheleute angewendet werden.

Ein politisches Triebrad zur Beförderung der Ehen, und eine Hülfsquelle eines allgemeinen Fonds zur Schulverbesserung, würde unter andern auch, nach dem scharfsinnigen Urtheile unsers, wegen seiner gründlichen Gelehrsamkeit und seines patriotischen Eifers um die Verbesserung des Schul- und Erziehungswesens berühmten, Hrn. Direct. Gedike, in seinen lehrreichen Fragmenten über Erziehung und Schulwesen bey den Alten und Neuern, Berl. und L. 1779, gr. 8. S. 278, eine jährliche Taxe auf alle Hagestolze seyn, die in öffentlichen Bedienungen stehen, oder als Capitalisten, oder Besitzer von Landgütern leben. Denn weiter herunter auf die niedrigern Stände, wäre

es

es nicht füglich auszudehnen. Die Taxe müßte freylich nicht zu groß seyn, um nicht das Ansehen von Strafe zu haben, weil sich sehr viele vermuthlich noch eines bessern besinnen würden. Allenfalls könnte sie mit jedem ehelos verlebten Decennium nach geometrischer Proportion wachsen, weil mit der Länge der Zeit die Hoffnungen des Staates immer mehr schwänden. Der schicklichste Zeitpunct, von welchem die Hagestolzenschaft angerechnet würde, wäre das 30ste Jahr. Noch einträglicher wäre eine andere Auflage auf die Hagestolzen nach ihrem Tode, so, daß von dem Vermögen jedes verstorbenen Hagestolzen, er sey wes Standes und Vermögens er wolle, der sechste oder allenfalls zehnte Theil der allgemeinen Erziehungscasse anheim fiele. Dieses würde sicherlich ihr reichster Fond seyn; dabey könnte sich auch niemand über Bedrückung und Ungerechtigkeit, wie etwann bey den übrigen Auflagen, beschweren. Die erbenden Anverwandten des Hagestolzen müßten denken: wenn ihr Bruder, oder Onkel, oder was er sonst gewesen seyn mag, geheurathet und dem Staate Kinder gegeben hätte, so hätten sie nichts bekommen; sie müßten also sehr zufrieden seyn, daß sie doch $\frac{5}{6}$ oder gar $\frac{9}{10}$ von der Verlassenschaft erhielten. Daß Kinder ihren Vater beerben, ist der Natur gemäß, ob gleich viele Lehrer des Naturrechtes die untestamentliche Successiön der Kinder nach dem Natur-Rechte in Zweifel ziehen. Daß aber, in Ermangelung von Kindern, andere Verwandte Erben sind, ist politische Einrichtung, wogegen nichts einzuwenden ist. Aber billig wenigstens wäre es, daß diejenigen, die dem Staate nicht selbst rechtmäßig erzeugte Kinder gegeben, ja nicht einmahl den Willen dazu äußerlich gezeigt haben, doch wenigstens nach ihrem Tode, wo sie keine Taxe mehr belästiget, durch einen Theil ihres Vermögens dazu beytrügen, daß anderer Leute Kinder desto besser erzogen, und durch die Erleichterung der

Er-

Erziehung die Ehen ſelbſt bey andern Lebenden mehr befördert würden. Dieſes zu fordern, hat der Staat unſtreitig ein ſehr gegründetes Recht.

Hage-Torf, eine geringere Art Torf; ſiehe Torf.

1. Hagel, ein beſonders in Niederſachſen mit dem Nahmen Jan oder Johann übliches Wort, gemeinen niedrigen Pöbel auszudrucken. Jan Hagel, Hans Hagel oder Johann Hagel lärmt, d. i. der Pöbel. Daher verhagelt, und hagelsk, eben daſelbſt, verzweifelt, verflucht bedeutet.

2. Hagel, zwey knotige Bänder in dem Weißen des Eyes, welche das Gelbe ſo halten, daß es ſich daran drehen kann; welche auch Eyerhagel, im g. L. aber der Hahnentritt genannt werden. Griech. χαλαζα, welches ſowohl dieſen, als den folgenden Hagel bedeutet. Siehe Th. XI. S. 739.

3. Hagel, ein Nahme, der verſchiedenen Arten mehrentheils runder Körner beygeleget wird.

1. Den mehrentheils runden Stücken Eis, welche aus der Luft fallen und aus gefrornen Regentropfen beſtehen, im Oberd. Rieſel, Riesling; in Baiern Schauer, imgl. Steinel, eigentlich Steinlein, L. Grando, Fr. Grêle Von einzelen Stücken Hagels braucht man das Wort Hagelkorn, Fr. Grain de grêle. Ein ſehr kleinkörniger Hagel, ſo wie er zuweilen im Frühlinge fällt, wird Graupenhagel, Fr. Grêſil, genannt. Er hält gewiſſer Maßen das Mittel zwiſchen Regen und Schnee. Wenn ein ſolcher Hagel fällt, ſagt man: es gräupelt, Fr. il grêſille. Wenn die Hagelkörner groß ſind, werden ſie auch Hagelſteine, oder Schloßen, Fr. Grêlons, genannt. Ein mit Hagel verbundenes Donnerwetter, imgleichen der Fall eines ſtarken und ſchädlichen Hagels, heißt ein Hagel-Wetter, ein Schloßenwetter, in Baiern ein Schauerwetter, in Franken ein Rieſelwetter; der Fall eines großen und ſtarken Hagels, und die dadurch

durch geschehene Zerschlagung der Früchte, der Hagelschlag; der durch den Hagel verursachte Schade, besonders an den Feldfrüchten, der Hagelschade. Es sieht so weiß aus wie ein Hagel, im gem. Leben, wo man auch wohl hagelweiß sagt. Figürlich und sprichwortsweise sagt man zu jemand: Sie müssen denken, der Hagel habe Ihren Garten (oder Ihre Weinberge) verwüstet, Fr. la grêle est tombée sur votre jardin, (oder sur vos vignes) womit man ungefähr Folgendes sagen will: freylich ist es ein großes Unglück für Sie, aber wer kann davor? Daß dich der Hagel! ein in den niedrigen Sprecharten üblicher gelinder Fluch.

Daher hageln, Fr. grêler, so aber nur in unpersönlicher Gestalt üblich ist. Es hagelt, d. i. es fällt Hagel vom Himmel. In Baiern, es steinelt, es schauert; bey dem Kaisersberg, es hurnigelt. Wenn große Stücke Hagels fallen, sagt man im Hoch-Deutschen es schloßet. Figürlich und sprichwortsweise sagt man: auf die Petersilie hageln, Fr. grêler sur le persil, d. h. an Geringen und Ohnmächtigen, (an schwachen Personen, die sich nicht wehren können, die einem nicht gewachsen sind,) seine Macht ausüben; an ihnen zum Ritter werden wollen; oder auch: in Sachen, die nicht der Mühe werth sind, seine völlige Autorität sehen lassen.

2. Gegossene Körner von Bley, womit man nach allerley kleinen Wildbret und nach Vögeln schießet, und welche auch Schrot genannt werden; siehe Bley-Schrot, Th. V, S. 701. Insonderheit wird der viereckige Hagel, die wilden Aenten damit zu schießen, Aentenhagel oder Hagelschrot genannt; siehe Th. XI, S. 63.

3. In der Geschützkunst werden alle Stücke gehauenen Eisens, kleine bleyerne Kugeln, auch wohl kleine Granaten, so fern sie aus Mörsern, Haubitzen u. s. f.

u. ſ. f. geſchoſſen werden, Hagel genannt. Daher die Hagelkugel, eine hohle Stückkugel, welche inwendig mit kleinen Stückchen Eiſen, bleyernen Kugeln, u. ſ. f. gefüllet, und am häufigſten eine Kartäſche genannt wird.

Der Hagel, nach der erſten Bedeutung dieſes Wortes, überhaupt betrachtet, iſt, ſeiner Natur nach, eine wäſſerige Lufterſcheinung; ins beſondere beſteht er aus wäſſerigen, von der Kälte dicht gemachten Dünſten, die mehrentheils in runder Geſtalt aus einer Wolke durch die Luft herab fallen, und oft einen mit Eiſe umzogenen Schnee in ſich enthalten, oft aber auch nur bloße, mehr oder weniger durchſichtige, Eiskugeln vorſtellen. Nach Hrn. Mairan, (Diſſert. ſur la glace) iſt derſelbe ein Gemiſch von gefrornem Waſſer, flüchtigen Salz, feſten Salz und Schwefel. Er entſteht allemahl in den obern und kalten Luftgegenden. Fällt er von dort in niedrigere wärmere Gegenden nicht gar ſchnell herab, ſo ſchmilzt er unter Weges, und kommt als ein Platzregen mit Donner und Blitz zu uns; fällt er zu ſchnell, als daß er zerſchmelzen kann, ſo ſchlagen die Hagelkörner oder Hagelſteine unter Weges an einander, und verurſachen in der Luft ein Gepraſſel.

Ob gleich der meiſte Hagel rund iſt, ſo fällt er doch von gar verſchiedener Größe und Geſtalt, z. E. in Form länglicher Tafeln. Von Eistafeln, die zu Nimwegen gefallen ſind, wird weiter unten etwas vorkommen. In der Schweitz hat man verſchiedene ſolcher Beobachtungen, welche Scheuchzer im 1 Th. ſeiner Hiſtor nat. Heluet. S. 230 und 242 beſchreibt. Nach dem Berichte der Bresl. Samml. 13 B. S. 206, fiel in Böhmen, d. 1 Jul. 1720, ein Hagel von ungefähr 2 Zoll langen, und ½ Lin. dicken Eisplatten. Sonſt hat man beobachtet, daß auch andere leichte Kör-

per,

Nachts geschehe, ist zwar unstreitig, aber doch
Seltenes, daher Einige, welche dieses nicht ge
obachtet, an der Möglichkeit des nächtlichen
gezweifelt, Andere aber dieselbe gänzlich geläu
ben. Die ersten gründen sich auf die Beoba
daß der Hagel gemeiniglich bey Tage, da die
noch über dem Horizonte steht, falle; daher sie
bilden, daß es bey Nacht nicht geschehen könne,
denn die Sonne unter dem Horizonte, und also
sache dieser Wirkung nicht vorhanden wäre.
tern läugnen entweder wissentlich die Wahrh
Beobachtungen des nächtlichen Hagels, oder ge
nen leichtgläubig Beyfall, die sie unzuverläßi
chern, daß es des Nachts niemahls hagele.

Wenn der Himmel bey Tage beständig he
hat man keinen Hagel zu befürchten; ist aber
mit dicken wässerigen Dünsten angefüllt, und es
zugleich verschiedene Winde, oder solche, die
genblicklich verändern, so ist es möglich, daß
falle.

Wenn der Hagel bey Tage entstehen soll,
den dazu dreyerley Umstände, nähmlich: 1. die
wart der Sonne; 2. eine dichte, und wenigstens
cke Wolke, daß man daran den obern, mittlern u
tersten Theil unterscheiden kann; und 3. eine

Die Urſachen der Winde ſind mancherley. Denn entweder vermehren die Sonnenſtrahlen, wenn ſie die Luft erwärmen, ihre Schnellkraft, wodurch ſie ſtärker ausgedehnet wird, und ſich nach der Gegend ausbreitet, wo ihr die andere Luft den wenigſten Widerſtand leiſtet; oder es können ſchnell aufſteigende Dünſte, indem ſie die Luft vor ſich her in die Höhe treiben, dieſelbe wärmer und leichter machen, da ſich denn die benachbarte Luft mit einer anhaltenden Bewegung, die einen Wind erreget, in die Stelle der von den Dünſten aufwärts getriebenen Luft begibt; oder es können auch die aufgeſtiegenen und in der obern Luft hängenden Dünſte, durch ihren Druck die untere Luft dermaßen zuſammen preſſen, daß ſie dieſem Drucke ausweichen, und ſich in eine andere Gegend bewegen muß, wo entweder der Dunſtkreis dünner iſt, oder die Dunſte wirklich noch in die Höhe ſteigen. Von dieſen Urſachen bemerkt man immer einige vor dem Falle des Hagels, welche aber allezeit die Luft heftig bewegen, und einen ungeſtümen Wind erregen. Es iſt auch eine jedermann bekannte Erfahrung, daß vor dem Hagel allemahl ein Wind bläſet. Weil nun dieſer Wind die Feuertheilchen im Dunſtkreiſe zerſtreuet, auch zugleich die Sonnenſtrahlen von der dichten Wolke aufgefangen werden: ſo verliert die Luft alsdenn ihre Wärme, wird dichter, und unterhält alſo den Wind, indem ſolchergeſtalt das Gleichgewicht in der Luft von neuem aufgehoben wird. Daher muß die Luft unter der Wolke, die in kurzem den Hagel fallen laſſen wird, kälter ſeyn.

Ob gleich die Sonnenſtrahlen von der dichten Wolke aufgehalten werden, ſo daß man weder die Sonne ſehen, noch ſie ſelbſt diejenigen Körper merklich erwärmen kann, welche ſich ſenkrecht unter der Wolke auf dem Erdboden befinden: ſo wirken ſie doch mit deſto größerer Gewalt oben über der Wolke, und beſonders in den oberſten Theil derſelben, wenn nähmlich die

Sonne selbst noch hoch genug über dem Horizon
Denn je gerader die Sonnenstrahlen auf einen
fallen, desto stärker, je schiefer sie aber auffalle
schwächer ist ihre Wirkung und erwärmende K

Die Kraft, womit die Sonnenstrahlen in de
sten Theil der Wolke wirken, macht denselben
und dünner. Die solchergestalt erwärmten Dünst
gen sich gegen den mittlern und kältern Theil d
ke, welcher von der Sonne nicht hat erwärmet
können. Indem sie aber durch den mittlern T
Wolke hindurch gehen, vereinigen sie sich mit
mittlern Dünsten, und fallen als Tropfen in den
sten Theil der Wolke herab. Weil nun der
Theil der Wolke viel kälter seyn muß, als der m
so werden die Zwischenräume dieses untersten
zusammen gezogen, und die aus diesen Zwisch
men der Luft heraus gepreßten Dünste gerinne
verwandeln sich in Schnee.

Diese Umstände machen, daß die warmen
des obern Theiles der Wolke, welche durch die
derselben herab fallen, sich mit den daselbst befin
Dünsten vereinigen, und in den untersten Th
Wolke hinunter tröpfeln. Da aber die herab fal
Tropfen im untersten Theile der Wolke Schnee
fen, so hängen sie sich an denselben an, zerfließe
den Schneeflocken, und verlieren alsobald ihre
und Flüssigkeit. Auf diese Weise werden die K
gebildet, die auswendig mit einer Eisrinde übe
sind, inwendig aber einen wahren Schneekern
Diese Kugeln fallen, vermöge ihrer Schwere, un
desto unordentlicher herunter, je ungestümer der
ist, welcher die Schloßen nieder jaget. Dieser
ist die Ursache, daß auch kleine Schloßen, die n
Körner groß sind, gewaltigen Schaden anrichte
nen. Die größern Steine hingegen sind auch
den Wind, bloß durch ihren Fall, schwache Körp

ihnen nicht genug widerſtehen können, danieder zu ſchlagen vermögend. Denn da der Regen das Getreide niederlegt, was muß man nicht von den ſchweren Hagelſteinen befürchten! Solche Schloßen, woran ſich im Herabfallen unzählige Regentropfen anhängen, die daran zu Eis frieren und ihre Schwere vermehren, ſchießen mit noch größerer Geſchwindigkeit nieder, weil ſie eine immer dichtere Luft antreffen, je näher ſie an die Oberfläche der Erde kommen. Denn da eine dichtere Luft einem darin ſich bewegenden Körper ſtärker, als eine dünnere, widerſteht: ſo wird auch die Wirkung des Hagels, die der Gegenwirkung beſtändig gleich iſt, deſto größer, und ſeine Geſchwindigkeit wächſt in gleichen Zeiten des Herabfallens; daher iſt es kein Wunder, daß er alsdenn alles danieder werfen, zerſchlagen, und die Körper der Menſchen und Thiere verletzen kann.

Eine und eben dieſelbe Wolke, woran man den obern, mittlern und unterſten Theil unterſcheiden kann, kann ſich zu gleicher Zeit in Luftgegenden von verſchiedener Wärme befinden; denn je höher der Dunſtkreis von der Oberfläche der Erde abſteht, deſto kälter iſt er. Wenn bey Tage großer und ſchwerer Hagel entſtehen ſoll, ſo müſſen 1) die Sonnenſtrahlen in den oberſten Theil der Luft wirken; 2) ein mittlerer Theil einer dichten Wolke, deſſen Höhe oder Dicke wenigſtens 60 Fuß beträgt, muß ſich in einer kalten Gegend der Luft befinden, worin die Dünſte gefrieren, und ſich leicht in Schnee verwandeln können; 3) der unterſte Theil dieſer Wolke muß in einer wärmern Luft ſchweben. Wenn dieſe Umſtände beyſammen ſind, ſo werden die Dünſte des oberſten Theiles der Wolke von der Gewalt, womit die Sonnenſtrahlen in dieſelbe wirken, verdünnet und erwärmet, hierauf aber gegen den kältern mittlern Theil der Wolke, auf den ſie häufig herab fließen, bewegt, woſelbſt ſie ſich mit den vorhandenen

Schneetheilchen verbinden, und also Hagel machen. Nun schwebet aber zu gleicher Zeit der unterste Theil der Wolke in einer wärmern Luft; also bewegen sich dessen verdünnte und erwärmte Dünste nach dem kältern mittlern Theile in die Höhe, wo sie sich an die Schneetheilchen, welche die von oben herab fallenden Dünste schon mit einer Eisrinde überzogen haben, ebenfalls anhängen, aus welcher schnellen und häufigen Vereinigung der von oben und unten nach dem mittlern Theile der Wolke steigenden Dünste, die alle zusammenfrieren, Hagelsteine von außerordentlicher Größe und Schwere entstehen. Denn je dichter eine Wolke ist, aus desto mehr Dünsten besteht sie. Wenn sich nun zwey flüssige Theile derselben mit einem festen zusammengefrornen vereinigen: so muß der Hagel desto schwerer werden, je mehr wässerige und ihrer Wärme schleunig beraubte Theile an die andern schon erstarrten anfrieren.

Da das Aufsteigen der Dünste von unserer Erd- und Wasserkugel aus physikalischen Gründen nothwendig ist, so muß es auch beständig wirklich also erfolgen. Dennoch geschieht dieses häufiger in gemäßigten Gegenden, und in den Frühlings- und Sommer-Monathen, als in kälteren Gegenden und Jahrszeiten. Daher findet man auch wirklich in der Erfahrung, daß in besagten Ländern und Jahrszeiten außerordentlich große Hagelsteine zu fallen pflegen.

Man findet Nachrichten von Hagelsteinen ungemeiner Größe, wie Hühner- oder Gänse-Eyer, wie eine oder 2 Fäuste groß, wie Straußeneyer; ja deren Gewicht viele Pfunde gewogen haben soll. So hat Nicephorus Callistus, hist. eccles. lib. 13, cap. 36, beobachtet, daß nach König Alarichs Einnahme von Rom, an vielen Orten Hagelsteine, wie Fäuste groß, und an 8 Pfund schwer gefallen sind. Siegbert erzählt, daß im J. Chr. 824, bey Autun in Burgund, unter dem Hagel ein Stück Eis herab gefallen sey, welches 16 Fuß lang,

7 Fuß

7 Fuß breit, und 2 Fuß dick geweſen a). Den 1 May 1723, hatte man unweit London ein ſchweres Gewitter, und ſind eine Meile Weges rund um, Hagelſteine 4 Daumen dick gefallen b). Den 22 May 1720, fiel 5 Stunden von Regensburg, zu Münchshofen und Ratſchdorf eine ſolche Menge Hagel, wie Tauben-Eyer c). Den 7 Jun. 1722 ſind zu Wien 2 Pfund ſchwere Hagelſteine gefallen d). Den 7 Jun. 1676 ſind Schloßen von unerhörter Größe gefallen, welche Warſbain hat abzeichnen laſſen e). Den 15 Jun. 1720, ſind in der Schweitz, mit einem Wetterſtrahle, Hagelſteine wie eine wälſche Nuß gefallen, die ſo hart waren, daß ſie mannshoch von der Erde in die Höhe prallten; zu Troga aber ſind ſie mit einem Südoſtwinde wie Haſelnüſſe groß gefallen f). Den 22 Jun. 1718 verſchlug der Hagel in Ungarn auf 9 Territoriis allen Vorrath der Früchte, und war eines Hühnereyes groß g). Den 22 Jun. 1724, fielen in Leiceſter Hagelſteine 5 Daumen in der Größe. h). Den 1 Jul. 1717, ſind in Hamburg, wie auch im Jülichiſchen, Hagelſteine an Größe wie Hühnereyer gefallen i). Den 25 Jul. 1723, fielen um Frankfurt am Main große zackige Stücke Eis, mit Schloßen wie Hühnereyer k). Den 25 Jul. 1724, war in Rimwegen ein Donnerwetter, wobey Hagelſteine von außerordentlicher Größe fielen, da die meiſten als gemeine Tauben-Eyer, darunter aber 1 bis 4 Daumen dicke, und ½ bis 4 Loth ſchwere Stücke Eis waren. An einem Stücke befanden ſich 3 bis 4 Zacken, welche 1 bis 2 Glieder eines Fingers lang waren. Zu Monte rotundo, 12 Meilen von Rom, iſt ein Hagel gefallen, davon einige Stücke über 1 Pfund ſchwer geweſen l). Den 16 Aug. 1724, ſind um Cöln am Rhein Hagel-Steine gefallen, welche wie die größten Nüſſe geweſen m). Den 25 und 26 Aug. 1722, eine halbe Stunde von Neuſtadt

a) *Sim. Majoli* Dier. canicul. Colloq. I. de meteoris.
b) Bresl. Samml. 24 Th. S. 485.
c) Eb. daſ. 12 Th. S 531.
d) Eb. daſ. 21 Th. S. 17.
e) Ephem. Nat. Cur. Decur. II, Ann. 5. Obſ. 158.
f) Bresl. Samml. 12 Th. S. 654.
g) Eb. daſ. 5 Th. S. 1493.
h) Eb. daſ. 28 Th. S 585.
i) Eb. daſ 1 Th. S. 62.
k) Eb. daſ. 25 Th. S. 16.
l) Eb. daſ. 29 Th. S. 22, f.
m) Eb. daſ. S. 134.

bey Wien, hat es Steine wie die größten Hühnereyer ge
fen n). Zu Ende des Augusts 1720, sind bey einem hef
Gewitter um Crema Hagelsteine, über 6 Pfund schwer
fallen, wodurch viele Menschen und Vieh erschlagen worde
Den 27 Febr. 1767, war zu Potsdam ein Gewitter, wob
großer Hagel gefallen, daß er den Ochsen eines Bauers
Wagen auf der Stelle erschlagen, viele Leute auf der St
verwundet, einem Brauer den Arm zerbrochen, Dächer
Fenster, welche gegen den Wind gelegen, zerschmettert h
Nachdem er vorüber gewesen, hat man auf den Straßen
Klumpen Hagel, wie Kürbisse gefunden, die erst nach
Stunden zerschmolzen sind p). Die Geschichte zwey an
ander gefolgter Wetter- und Hagelschläge, welche d. 25
28 May 1769, einen Strich Landes in Hohenlohe sehr har
verderbend getroffen haben, beschreibt Hr. Past. Mayer q).
dem Gewitter mit Schloßen, welches d. 16 Jun. 1771,
Gegend bey Schmiedelberg im Churkreise vielen Schaden g
hat, findet man im 28 St. des Wittenb. Wochenbl. v. J.
Nachricht. Mir und allen Einwohnern von Berlin sch
noch in frischem Andenken und wird unvergeßlich bleiben
Gewitter vom 27 Jul. dieses (1780) Jahres, in welcher
mit einem schrecklichen Gepraſſel herab fallenden Schloß
dermann in Bestürzung und Traurigkeit versetzten. Die W
der bey uns herab fallenden Schloßen war eben nicht au
deutlich; doch sah man, daß der Erdboden mit denselb
deckt wurde, und man konnte leicht einen ziemlichen H
derselben zusammen bringen. Desto merkwürdiger abe
ihre Größe, indem die meisten die Länge eines Hühner-
Gänse-Eyes hatten, ob sie gleich nicht so rund und dic
ren. Man sah vielmehr an den meisten viele Ecken und Z
an einigen so gar 8 bis 10 Zacken oder Zapfen, und
Mitte derselben konnte man sehr deutlich die kleine Schlo
merken, die sonst in den Sommertagen nichts selten
Man hat verschiedene dieser Schloßen gewogen, un
fu

n) Bresl. Samml. 21 Th. S. 133.
o) Eb. das. 13 Th. S. 205.
p) Hrn. Hanow Bedenken bey der Nachricht von diesen
gel, st. in Hrn. Prof. Titius gemeinnütz. Abhand
1 Th. Lpz. 1768, 8. S. 499, f.
q) In seiner Fortsetzung der Beyträge und Abhand
Fr. M. 1770, 8. S. 251, fgg.

funden, daß sie 5, 6 bis 8 Loth gewogen haben. Der Schade, den dieselben an den Dachziegeln, Fenstern, wie auch in hiesigen Gärten und Feldern angerichtet haben, ist sehr beträchtlich.

Wenn starker Hagel aus einer Wolke fällt, so pflegt nicht die ganze Wolke, sondern nur ein Strich derselben Hagel zu haben, und zu den Seiten fällt ein starker Regen. Eben dieses ward auch bey dem so eben erwähnten Hagelwetter in Berlin bemerkt.

Wie es möglich sey, daß unter dem Hagel zackige und spitzige Eisstücke mit herabfallen, erhellet aus dem Vorhergehenden. Wenn nähmlich die Dünste im obern Theile der Wolke von der Sonnenwärme aufgelöset sind, so fließen sie häufig in Gestalt des Regens auf den mittlern Theil herab. Da nun zugleich die Dünste aus dem untern Theile gegen den mittlern in die Höhe steigen, so bilden sie daselbst Eisstücke von unordentlicher Figur. Da diese nun im Herunterfallen oft an einander stoßen, so zerbrechen sie zwar, berühren aber im Zerspringen andere Eisstücke, mit denen sie im Augenblicke zusammen frieren. Wenn dieses nun im mittlern Theile der Wolke geschehen ist, und die Eis-Stücke durch den untern Theil hindurch fallen, legen sich auch noch die dasigen wärmern Dünste an dieselben an, und vermehren ihre Größe, indem sie fest daran anfrieren.

Daß des Nachts Hagel falle, beweisen sowohl alte als neue Erfahrungen. Bey beständig und überall heiterm Himmel, kann weder bey Tage, noch des Nachts, Hagel entstehen. Es müssen nothwendig Dünste in Gestalt einer dichten Wolke in der Luft schweben; allein die zum Tageshagel erforderliche Sonne ist bey dem Nachthagel nicht nöthig.

Der Hagel hat den Griechen und Römern beständig große Furcht eingejagt, und vermuthlich ist diese Furcht von der vom Hagel verursachten Niederlage der Feldfrüchte und darauf erfolgten Theurung entstanden.

Cleon von Paphlagonien, ein athenienſiſcher Anführer des Volkes und nachheriger General, hielt ſich eigene Hagelpropheten, um denſelben abzuwenden. Durch was vor abergläubige Mittel die Griechen und Römer den Hagelſchaden von ihren Weinbergen und Feldern abzuwenden geſucht haben, werde weiter unten erzählen.

Der Hagelſchlag iſt einerley Gegenden vorzüglich gefährlich, und gehört ſo ſehr zu den Landplagen beſtimmter Diſtricte, als andere durch ihre Lage den Ueberſchwemmungen ausgeſetzt ſind. Selten kommt der Hagel im May und Auguſt, ſondern Junius und Julius ſind gemeiniglich ſeine Monathe, und zugleich die Monathe, worin er am meiſten ſchaden kann. Je früher er kommt, deſto eher verwindet ihn der Rocken, weil ihm ſein Nachwuchs noch wohl entgeht; deſto eher der Weitzen, welcher vielleicht noch nicht geſchoſſen iſt; deſto weniger fühlt ihn die junge Gerſte, und die noch weiche Erbſe; und der ſpäte Flachs, welcher erſt um Johannis geſäet wird, leidet noch wohl gar nicht. Am letztverwichenen 27 Jul. aber, da er unſere Felder traf, zerbrach er den Flachs, quetſchte die Erbſe, tödtete die Gerſte, und ließ uns nur einen Theil des Rockens. Ein ſehr heilſamer, aber leider! nur vielen nicht möglicher Vorſchlag iſt dieſer: Der Landmann muß ſorgen, daß er einen Hagelſchlag überwinden kann, ohne dadurch in Schulden zu gerathen. Macht er den, der es nicht iſt, zum beſſern Wirthe, und bedacht, einen ſolchen Unfall ohne Ruin ausſtehen zu können: ſo wird auch das Unglück, wie es ſeyn ſollte, wohlthätig. Wo aber der Haus- und Landwirth von der jedesmaligen Aernde leben, oder hungern muß, da ſcheint mir ſein Schickſal zu hart, und der Hagel ein Wink zu ſeyn, es zu bemitleiden und zu erleichtern.

Der Hagel iſt ein Zufall, welcher dem Gärtner für ſeine zarte Pflanzen weit gefährlicher iſt, als dem Land-Manne, deſſen Producte, da ſie zu allen Zeiten dem Wetter ausgeſetzt ſind, gemeiniglich auch mehr gehärtet ſind. Wenn der Hagel ſehr heftig, und die Steine ſehr groß ſind, ſo wird er auch ihm einigen Schaden thun; aber man kann ihn weniger vorher ſehen, und ſich weniger davor in Acht nehmen, als vor andern Zufällen des Wetters. In den wärmern Ländern von Europa iſt er für den Landmann vorzüglich ſchrecklich, weil die Hitze ſeine Gewächſe in dem Felde eben ſo früh zur Reife bringt, als unſere in den Gärten; niemahls aber kann man ihn vorher ſehen, oder ſich davor hüten. Alles, was der Landmann bey Stürmen von Hagel thun kann, iſt, Acht zu haben, ob ſie klein und gewöhnlich ſeyn werden, oder ob ſie ſehr heftig werden könnten. Letzteres kann aus einer dicken, ſchwarzen, ſchweren Wolke, an Kälte und Winde in der Luft, vorher geſehen werden. In dem erſtern Falle muß er alles der Natur überlaſſen. In dem letztern, muß er alles ſolches Vieh von ſeiner Heerde, was Schaden nehmen könnte, ſeine Lämmer und andere junge Thiere, geſchwinde unter Dach treiben. Sein Getreide kann er eben ſo wenig beſchützen, als er es wegnehmen kann; daher muß es ſeine Gefahr ſtehen.

Ob gleich der gemeine ſternflockige Hagel mit weniger Stärke und Gewicht fällt, ſo richtet er doch öfters, vornehmlich für die Gärtner, mehr Schaden an, als der aus größern Eisſtücken beſtehende. Denn wenn er von einem ſtarken Winde getrieben wird, ſo ſchneidet er mit ſeinen ſcharfen Ecken, gleich einem Meſſer, die Blüthen der Obſtbäume ab. In dieſem Falle iſt es eine ſehr gute Vorſicht, Büſche von ſtacheligem Genſt (Geniſta ſpinoſa) zwiſchen die Aeſte der Obſtbäume zu ſtecken, um den Hagel von den Blüthen abzuhalten. Auf gleiche Art kann der Landmann,

wenn er junge Gewächse auf den Feldern hat, mit wenig Mühe oder Kosten, große Büsche von gedachtem Genst in gewisser Entfernung dazwischen stecken, welche, da sie über der Saat hervor stehen, dieselben durch ihre strauchigen Gipfel gegen die Heftigkeit dieser Stürme beschützen. Die starken Schloßen, besonders wenn sie mit einem heftigen Nordwinde kommen, zerschlagen die Rinden und die neuen Holzlagen, und verursachen an den noch zarten Zweigen Quetschungen, die zu einer Art von Krebs werden, an den großen Zweigen aber sich schiefern oder vertrocknen, woraus den Bäumen allemahl großer Schade zuwächst. Das einzige Mittel, diesen Schaden zu vermindern, besteht in Abnehmung der gar zu sehr beschädigten jungen Zweige, und vernünftigen Abschneidung der starken Aeste, welche am meisten getroffen worden, damit die andern desto mehr Kräfte bekommen, und der Saft geschwinde neue Lagen hervor bringe. Bey den Fruchtzweigen ist es am besten, ihre jungen Zweige abzunehmen, und sie auf das alte Holz zu schneiden.

Wo der Hagel den Reben in den Weinbergen Schaden zugefügt hat, da muß man in dem nächst darauf folgenden Schnitte alles verletzte glatt wegschneiden, so erhohlen sich dieselben wieder, und treiben desto lebhafter.

Bey den durch Hagel- und Schloßenschläge beschädigten oder verderbten Getreidefeldern, kommen dreyerley Fälle in Betrachtung. Entweder ist die Saat in Röhrchen, ohne geschosset oder Aehren gewonnen zu haben, erwachsen; oder die Saat hat sie gewonnen, und sie stehen in der Blüthe; oder sie haben verblühet, und bereits Körner, die entweder noch weich, oder schon hart geworden sind, erhalten.

1. Ist die Saat in Röhrchen, ohne geschosset oder Ähren gewonnen zu haben, erwachsen, so können die Röhrchen entweder noch nicht bis zur Hälfte, oder

über

über die Hälfte, auch ganz, niedergeſchlagen ſeyn. Im letzten Falle iſt dieſe Regel zu beobachten: Man mähe alle Saat hinweg, ſo werden die Stöcke wieder friſch hervor treiben, neue Röhrchen gewinnen, und das Getreidefeld wird wenig oder gar nichts verlieren. Die Urſache hiervon iſt dieſe. So lange die Wurzeln des Stockes noch grünen, nicht zuſammen gefallen, und ihre Canäle und Saftanziehungslöcherchen noch offen ſind, tritt der Nahrungsſaft in dieſelben auch ein; und da der Stock, wenn er ſeine erſten Blätter und Röhrchen durch irgend einen Zufall verliert, allemahl wieder neue hervor zu treiben vermögend iſt, ſo wird es am friſchen Aufgrünen nicht fehlen; ja, wenn das Feld fett iſt, ſo treibt er zum zweyten Mahl mehr Halme hervor, als er das erſte Mahl hatte. Dieſes Abmähen rathe ich alſo ſchon auf einem mäßig fetten Boden an; auf fetterm wird es niemahls verſagen, man wird vielmehr dabey noch gewinnen. In einem leichten, magern und ausgehungerten Felde hingegen dürfte dieſes Verfahren wohl von keinem Nutzen ſeyn; da wäre es allezeit beſſer, man mähete die Saat zur Fütterung, oder (weil das Vieh ſo zerquetſchtes ungern oder gar nicht frißt,) für die Miſtſtätte hinweg, oder, welches noch beſſer wäre, man mähe ſie gar nicht ab, ſondern laſſe ſie ſtehen, und nutze ſie als Dünger, indem man das Land ſtürzet, und eine Fruchtſorte, welche bald reif wird, als: Buchweitzen u. d. gl. darauf ſäet. Das Abmähen zu einem friſchen Aufwuchs muß dergeſtalt geſchehen, daß man die Senſe 1 oder 1½ Zoll hoch von dem Boden entfernt hält, damit die Stöcke ſelbſt durch dieſelbe nicht beſchädiget werden. Das jetzt vorgeſchlagene Mittel findet aber nur bey Rocken, Spelz, Weitzen, Gerſte, Hafer und Saubohnen Statt; bey Erbſen, Linſen und Wicken würde es verſagen. Trifft das Unglück des Wetterſchlages dieſe, ſo thut man am beſten, wenn man ſie ſtehen, und

ſo

so wieder aufgrünen läßt, welches unfehlbar geschehen wird, zumahl, wenn man die Felder mit Gyps bestreuet.

Was den ersten Fall betrifft, wenn nähmlich die Saat des Getreides, als: Rocken ꝛc. sammt den Röhrchen nur etwas, nicht bis ganz zur Hälfte, verdorben und niedergeschlagen wäre: so möchte es das Ansehen haben, daß es besser wäre, dieselbe unberührt stehen und fortwachsen zu lassen, als sie abzumähen: allein auch hier muß ich das Abmähen allerdings anrathen, und zwar aus folgendem Grunde. Die Saat mag, wenn sie noch keine Aehren getrieben hat, abgemähet werden oder nicht, so treibt sie allemahl frische Röhrchen hervor. Geschieht nun dieses, so bekommt man, wenn man die Saat stehen läßt, ein Gemisch der Halme auf dem Felde; einige sind hoch, andere niedrig; in der Aerndezeit ist ein Halm ganz, der andere halb, der dritte gar nicht reif. Man weiß alsdenn nicht, was man thun soll, ob man ärnden soll oder nicht. Aerndet man jetzt, so sind die noch unreifen Halme alle verloren; wartet man noch etliche Wochen, bis die unreifen Halme auch nachreifen, so fallen die Körner der schon jetzt reifen aus, oder die Aehren des Spelzes brechen ab. Ueber dies kommen die Körner auf beschädigten Halmen niemahls dahin, daß sie mehr, als Kleye, gewähren.

2. Der zweyte Fall der Hagelschläge auf den Feldern ist, wenn das Unglück zu der Zeit eintrifft, da die Saat schon geschossen und Aehren gewonnen hat, auch in der Blüthe steht, aber noch keine, wenigstens noch nicht vollkommene oder ganz ausgewachsene Körner gewonnen hat. Dieses ist, in Ansehung der Winter-Frucht, die Zeit von den letztern Tagen des Maymonathes, bis gegen die Mitte des Junius; in Ansehung der Sommerfrucht aber ist es der Julius. Ein Hagel- und Schloßenschlag zu diesen Zeiten, ist für

diese

dieſe verſchiedene Feldfrüchte allemahl der gefährlichſte und ſchädlichſte. Denn Erſtlich ſind die Stöcke der Früchte alsdenn ſchon ſo weit gekommen, daß ſie zu veralten anfangen. Die Wurzeln werden hart, ihre Ausſaugungslöcherchen enger, und ſtehen ab. Mit den Saftröhrchen der Halme ſelbſt geſchieht ein gleiches; nach weniger Zeit, etwann nach 3 oder 4 Wochen, erſtirbt am Stocke alles. Er iſt alſo, man möge ihn entweder abſchneiden, oder unberührt ſtehen laſſen, neue Halme zu treiben unvermögend; und wenn er auch treibt, ſo kann er ſie doch nicht mit Aehren und vollkommenen Körnern verſehen. Zweytens iſt auch ſchon die Zeit des Jahres ſo weit verfloſſen, daß ſich die Grade der Wärme, die Beſchaffenheiten der geſammten Witterung, nicht mehr ſo verhalten, als die Grade des Wachsthumes der Pflanze es erfordern. Wenn auch die Getreideſtöcke noch etwas hervor brächten, ſo iſt die Witterung doch jetzt nicht mehr diejenige, wie ſie zu der Vervollkommnung der Früchte erforderlich iſt. Drittens iſt die Zeit des Sommers nun auch ſchon ſo weit verſtrichen, daß man außer Stande iſt, auf ſolche Felder andere Sommergetreide-Sorten, zu deren Anſäung ſie erſt zubereitet werden müßten, ſäen und erbauen zu können, folglich müßten ſie unbenutzt bleiben. Wie ſoll ſich nun der Landmann in ſolchem Falle verhalten? Würde er das Getreide hinweg mähen, ſo hätte er von den Stöcken nichts mehr zu hoffen. Ließe er es ſtehen, ſo hätte er eben ſo wenig zu erwarten. Denn ſtünden auch hin und her die Halme noch aufrecht, ſo wären ſie doch gewiß hier und da von dem Hagel getroffen und wund geſchlagen, welches die vielen weißen Fleckchen oder Puncte am Halme etliche Tage nach dem Hagelſchlage deutlich verrathen würden, daß, da hier die Saftcanäle gequetſcht ſind, der nöthige Saft nicht mehr bis zur Aehre aufſteigt, ſondern wegfließt, und man, an

ſtatt

eine mästende Fütterung auf den Herbst verschaffet. Oder man streue noch etwas ähnlichen Getreidesamen hinzu, und verfahre damit auf gedachte Art. 3) Wenn Same genug zur Saat ausgeschlagen da liegt, stürze man den Acker 1 oder 1½, auch 2 bis 2½ Zoll tief, bringe den Samen solcher Gestalt unter, und überziehe ihn mit der Ege wohl. Oder, welches noch besser ist, man pflüge den Samen 1 Zoll tief unter, versehe den Acker sofort mit etwas Dünger, und werfe ihn sogleich darauf noch einmahl 2 Zoll tief herum: so hat der Acker Dünger, 1 Zoll lockere Erde unter sich, 2 Zoll lockere Erde über sich; kurz, alles was sein erwünschtes Gedeihen befördern kann. 4) Geschieht es nun, daß der so früh untergebrachte Same bis zum Herbste zu hoch aufschießt: so mähe man ihn, 1 Zoll hoch von der Erde, zur Fütterung ab.

Ergeht der Hagelschlag über die Sommerfrüchte zu der Zeit, da sie schon Körner haben: so sind sie verloren, und es findet also hierbey kein Rath Statt.

Von Bestimmung des wegen Hagelschlages anzugedeihenden Pacht-Nachlasses, werde im Art. Remission handeln.

Jo. Fried. Mayers Geschichte zweyer Wetter- und Hagel-Schläge, zum Besten für die Zukunft bey ähnlichen Fällen mit landwirthschaftlichen Wahrnehmungen und Vorschlägen begleitet, st. in Dessen Fortsetz. der Beyträge ꝛc. Frf. M. 1770, 8. S. 251 — 275.

Glücklicher Erfolg einer Unterpflügung des am 1 Aug. 1777 durch einen totalen Wetterschlag ausgeschlagenen Getreides auf dem hochfürstl. Hohenlohe-Ingelfingischen Kameralgut Rotach-Hof, st. in Dessen 9ten Fortsetz. der Beytr. ꝛc. 1780, 8. S. 41 — 54.

Wie hat sich der Landmann bey Wetterschäden in Absicht auf seine Getraidefelder in allen Jahrszeiten zu verhalten? von Joh. Albr. Mayer Frf. M. 1779, 8. 4 B.

Versuch einer Beantwortung der von der Königl. Societät der Wiss. zu Göttingen aufgegebenen Preisfrage: das Verhalten des Landmanns bey den verschiedenen Wetterschäden betreffend. Eine gekrönte Preisschrift des Hrn. Superint. und Archidiac. Reß in Wolfenbüttel, st. im 68 — 70, und 74 — 76 St. des Hannov. Magaz. v. J. 1778.

Zur Abwendung des Hagelſchadens von den Gärten, Weinbergen und Feldern, hat man ſich von je her verſchiedener abergläubiger Mittel bedient.

Dergleichen Mittel verſuchten ſchon die Griechen und Römer. Pauſanias verſichert, de ſtatu Graeciae, lib. 2, cap. 34, er habe ſelbſt Leute geſehen, welche den Hagel mit Opfern und Zaubereyen abwendeten. Denn der Hagelſchade und ſchädliche Regen wurden für Strafen der erzürnten Götter gehalten. Außer den Opfern gab es noch andere eben ſo thörichte Mittel.

Der griechiſche Kaiſer Conſtantin IV., lehrt in ſeinen (in griechiſcher Sprache hinterlaſſenen, und von Cornarius ins Lat. überſetzten) auserleſenen Lehrſätzen vom Ackerbau, ſeine Leſer und die Wirthſchafter aus dem Juden Philo, und dem Heiden Apulejus, wie ſie den Hagelſchlag von ſich abwenden oder wegbannen könnten. Denn da ſolle man 1) der über das Feld hängenden Donnerwolke einen Spiegel entgegen halten; 2) die Haut eines Krokodilles, Vielfraßes oder Seekalbes in der Gegend herum tragen, und bey bevorſtehender Gefahr in der Thüre des Hauſes oder Zaunes aufhängen; 3) viele Schlüſſel von verſchiedenen Häuſern an einen im Zirkel um den Ort, von welchem man den Hagel- und Donnerſchlag abwenden will, herum gezogenen Strick hängen, in den Häuſern aber zugleich hölzerne Stierböcke ſetzen; 4) eine lebendige Schildkröte in die rechte Hand aufrecht ſtellen, und mit etwas Erde umſchütten, damit ſie nicht umfallen oder wegkriechen könne, hernach aber ſo auf dem Felde oder an einem andern Orte in der Hand halten und herum tragen; nach Einiger Meinung aber ſolches in der ſechſten Tages- oder Nacht-Stunde thun. Der Kaiſer hält zwar ſelbſt einige dieſer Dinge für Aberglauben, und warnt ſeine Leſer dafür, wofern er nicht etwann nur die in dem Himmelszeichen der Leyer auf eine Tafel gemahlte und geweihete Weintraube, welche Apulejus als ein Mittel, den Weinberg vor dem Hagel zu bewahren, angegeben hat, meinet. Er verwirft aber dieſe närriſche Stückchen doch nicht alle, und empfiehlt hernach ſo gar ſelbſt wider den Donnerſchlag, die Haut eines Mutterpferdes zu vergraben, weil an ſolchem Orte der Donner nicht einſchlage.

Andere riethen wider den Hagel: die Mühlen mit einem roſenrothen Tuche zu bedecken; dem Himmel mit einem blutigen Beile zu drohen; den Garten mit Waldrebe (Clematis

Vitalba) zu umzäunen, oder eine Nachteule mit ausgespan
Flügeln anzunageln, und das Eisenwerk, womit man arbe
mit Bärenfett zu bestreichen. Dieses waren die Mittel,
durch die Alten den Hagelschaden abzuwenden suchten,
welche genug bewiesen, daß ihr Aberglaube eben so groß
als ihre Furcht.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß das Fressen
Hagels, der im Sommer fällt, den Schafen sch
lich sey. Da die Schafe im Sommer von ihrer
len Wolle heißer sind, als andere Thiere, so ist ih
gemeiniglich der kalte Hagel sehr lieb, und sie essen
so gern, als die Kinder den Zucker. Die Eiskälte
Hagels aber verderbt das Blut plötzlich, und sie bek
men nach 3 oder 4 Tagen an der Haut röthliche
cken, und werden so bunt wie Leoparden. Dieses g
selten ohne schlimme Folgen ab; das Schaf verg
von der Erkältung nach und nach, und ist in 2 ode
Monathen faul (fäulisch) und todt. Daher müs
Schäfer die Schafe sofort von dem Orte, dahin
Hagel gefallen ist, wegtreiben, damit sie den Ha
nicht fressen. Auch müssen sie niemahls die Heerde
einem Teiche oder Bache nach einem Hagelschauer
ren, damit sie nicht das Hagelwasser trinken.

In Spanien ist das Hagelwasser selbst den M
schen so schädlich, daß niemand nach einem star
Hagelschauer das Flußwasser trinken will, weil sie
Erfahrung gelehrt hat, daß es gefahrlich sey.

Man kann übrigens nicht in Abrede seyn, daß
Hagel auch seinen Nutzen habe, und in gewis
Verstande, wie der Schnee, die Erde fruchtbar mac
Man sieht in der That nach dem Hagel, wenn Reg
darauf erfolgt, das ganze Feld grün, und die Erde
cker werden. Der türkische Weitzen und einige an
re Getreidearten gedeihen, wenn man sie nach d
Hagel säet, besser als gewöhnlich.

Hrn. Abt Toaldo Witterungslehre für den Feldbau, B
1777, gr. 8. S. 52.

Hagel

ugel, siehe oben, S. 159.
chade, } siehe oben, S. 158, und 168, fgg.
chlag, }
chrot, siehe oben, S. 158.
tein, siehe oben, S. 157.
eiß, siehe oben, S. 158.
Vetter, siehe oben, S. 157.
siehe oben, S. 158.
), wird im Hochdeutschen nur in der edlen und
igen Sprechart für mager, von Menschen und
Gliedern gebraucht. Ein langer hagerer
b. Hände wie der Neid, gelb und hager.
aher Hagerkeit, Hägerkeit, die Eigenschaft
erson oder eines Theiles derselben, da sie mager
der anständigen Sprechart für Magerkeit.
siehe *Halali*.
Jagdwort, welches man den Hunden zuruft,
aufzuhalten, wenn sie zu hitzig sind, oder die
erloren haben.
, siehe Hamen.
im Hüttenbaue, diejenigen runden oder läng-
Körner Silber, welche im Treibe- oder Brenn-

dirt iſt wohl gewiß, daß es nicht zu einem der folg

2. Hahn. 1. Dasjenige Werkzeug an einer
einer Röhre, vermittelſt deſſen man ſie dur
ung eines horizontal durchbohrten ſenkrech
Stämpels oder ſo genannten Schlüſſels, d
len öffnen oder verſchließen kann, zum L
von einem bloßen Zapfen; Niederſ. Hän
und L. Epiſtomium, Clavicula, Fr. Fonta
net, Touret.

Es kann ſeyn, daß einige Aehnlichkeit des o
des Schlüſſels mit einem Hahne, Gallo, den Ar
Benennung gegeben; indeſſen verdient doch d
Hanka, ein weidenes Band, das Iſländ. Hank
eine Kette, und das Engl. Hank, ein Band, in
gezogen zu werden.

Ein Hahn, oder das von Meſſing hohl
oder auch aus Holz gedrehete Inſtrument, w
in das an dem Boden eines Wein- oder B
befindliche Zapfenloch ſtecket, den Wein ode
vermittelſt deſſelben bequem abzuzapfen, be
ner, nach Proportion des Gefäßes langen u
vorn mit einem unter ſich gekrümmten Mun
ſehenen, in der Mitte bauchigen, hinten c
ſpitzig zulaufenden, zugemachten, und da
unreines durchlaufen möge, mit kleinen Löch
bohrten Röhre, nebſt einer Feder oder eine

nere Oeffnung der Röhre kommt, der Liquor gerade durchlaufen könne. Es muß aber diese Feder oder Drehwirbel so gedränge herum gehen, damit kein Tropfen dazwischen durchlaufen könne. Oben ist dieser Drehwirbel mit einem Ringe oder einer andern Figur versehen, wobey man denselben mit den Fingern ergreifen, und herum oder auf- und zudrehen kann. Und dieses heißt ein gemeiner Hahn. Wo aber die Feder oder der Dreher oben keinen Angriff, sondern nur zwey kleine Löcher und einen kleinen dazwischen in die Höhe stehenden Dorn hat, darein ein Schlüssel gestecket, mithin vermittelst desselben die Feder oder das Dreh-Schloß herum gedrehet, und der Hahn geöffnet und wieder zugeschlossen werden kann, so wird solches ein Schließhahn genannt. Siehe auch den Art. Bier-Hahn.

2. An dem Schlosse der Feuergewehre, dasjenige Werkzeug, welches den Feuerstein hält, und denselben an den Pfannendeckel schlägt. Siehe Schnapp-Hahn.

Auch dieser Nahme wird von der ehemahligen Aehnlichkeit mit einem Hahne hergeleitet. Die Franzosen, denen dieses Stück einem Hunde ähnlicher zu seyn scheint, nennen es Chien.

3. **Hahn.** 1. Eigentlich, das männliche Geschlecht der zahmen Haushühner, welches sich durch sein Krähen auf eine so merkliche Art von andern Vögeln unterscheidet; der Haushahn, im Gegensatze des Huhnes oder der Henne.

Zween Hähne vertragen sich nicht auf einem Miste, wird sprichwortsweise gesagt von zweyen, die um eine Sache mit einander eifern, da ein jeder den Vorzug haben, und keiner dem andern weichen will.

Hahn im Korbe seyn, an einem Orte beliebt und vor andern wohl gelitten seyn; das meiste Ansehen haben. Darnach wird kein Hahn krähen,

darum wird sich niemand bekümmern. Jemanden einen rothen Hahn auf sein Haus setzen, ihm solches anzünden. Darnach soll der rothe Hahn krähen, eine Drohung der Mordbrenner.

Das auf hohen Gebäuden an einer gerade aufwärts gestellten eisernen Stange gerichtete Blech, in Gestalt eines Hahnes oder eines Fähnchens, an dessen Wendung und Bewegung man sehen kann, wo der Wind herkommt, wird gleichfalls der Hahn oder Wetterhahn, Fr. Girouette, genannt. Von dem Ursprunge und der Bedeutung der Gewohnheit, das Bild eines Hahnes auf die Kirchthürme zu setzen, s. den Art. Glöckner, Th. XIX. S. 201, f.

2. In weiterer Bedeutung wird das männliche Geschlecht aller derjenigen Vögel, welche man zu dem Geschlechte der Hühner zu rechnen pflegt, als: Pfauen, Truthühner, Trappen, Auer-, Birk-, Hasel- und Reppühner, Hahn genannt.

3. In noch weiterer Bedeutung wird das Männchen aller, auch der kleinsten Vögel, der Hahn genannt, zum Unterschiede von der Henne oder dem Weibchen.

So fern dieses Wort den Haushahn bedeutet, lautet es schon in dem salischen Gesetze Chana, bey dem Ottfried Hano, im Nieders. Haan, im Meklenb. Henning, bey dem Ulphilas Hana, im Angels. Hana, im Isländ. Schwed. und Dän. Hane. Wachter, Frisch und Andere leiten diesen Nahmen von dem alten persönlichen Fürworte han, er, her, welches noch im Schwedischen üblich ist; eine Ableitung, welche dem ersten Anblicke nach desto wahrscheinlicher wird, weil man auch im Deutschen die Geschlechter der kleinern Vögel durch Er und Sie zu bezeichnen pfleget. Allein, wenn man bedenkt, daß die Gothen dieses Fürwort nicht kannten, und doch das Wort Hana hatten, und denn die Nahmen dieses Thieres in andern Sprachen dagegen hält, wo es von seiner Stimme den Nahmen hat, so wird man die erste Ableitung nicht mehr so scheinbar finden. Im Lat. heißt er Gallus, von gällen. Das Franz. Coq, Schwedische Tupp, Russische

Buruch,

Bruch. Ungar. Tuck. Tartar. Tauk, Kalmuck. Taka u. s. f. sind insgesammt Nachahmungen des ihm eigenthümlichen Lautes. Das deutsche Hahn scheint auf ähnliche Art das Andenken des Lat. canere und Griech. χανειν, schreyen, zu erhalten.

Der Hahn der Haushühner, oder der zahmen eigentlichen Hühner, der gemeine Haushahn, Hühnerhahn, welcher von dem Laute, welchen er von sich gibt, im gem. Leben auch der Gökelhahn, an andern Orten Kückelhahn, Göker, Güker, Göggel u. s. f. genannt wird; Gallus gallinaceus; Phasianus Gallus, caruncula compressa verticis geminaque gulae, auribus nudis, cauda compressa adscendente, ist ein jedermann bekannter Vogel von unterschiedener Größe. Er hat einen langen Hals, den er gern aufrecht trägt, auf dem Kopfe eine fleischige, hochrothe, einfache oder doppelte Krone, die man den Kamm, Hahnenkamm, L. Crista galli, Fr. Crête, nennt, und einen oder zwey rothe Läppchen unter dem Schnabel, der Bart, Hahnenbart, oder die Lilien genannt. Seine Federn sind sehr unterschieden, zuweilen von einerley Farbe, meistentheils aber von allerley Farben schön gemengt. Gemeiniglich hat er hohe, mit Sporen gewaffnete Füße.

Die bekanntesten Varietäten oder Spielarten dieses Hahnes, sind folgende: 1) der Hahn mit einem Federbusche, der Buschhahn, Gallus cristatus *Linn.* Fr. le coq huppé; 2) der paduanische Hahn, welcher noch einmahl so groß ist, als der bey uns einheimische; 3) der englische Hahn, welcher sehr langbeinig und streitbar ist; 4) der Kruphahn, mit sehr kurzen Füßen, Fr. le coq nain; 5) der Kluthahn, ohne Schwanz, Gallus ecaudatus *L.* Fr. le coq de Perse, Coq sans croupion; 6) der Hahn mit schwarzem Kamm, Gallus Morio *L.* Fr. Le coq de Mozambique; 7) der japanische Hahn, Gallus lanatus *L.* er hat weiße Federn, deren Bärte aus einan-

Hühnerzucht gehörigen wirthschaftlichen Betrachtungen, wird im Art. Huhn vorkommen.

Der Haushahn hat die besondere Eigenschaft an sich, daß er zu gewissen Stunden in der Nacht, insonderheit alle Morgen um halb 2, oder 2 Uhr, etliche Mahl schreyet (kräher), und solches hernach wiederhohlt, bis der Tag anbricht, und daß also dieses Hahnen-Geschrey, (im g. L. das Hahnenschrey, Marc. 13, 35.) L. Gallicinium, Gallicantus, Fr. Le chant du coq, den Landleuten die Stelle einer Uhr vertritt. Wenn das Wetter sich verändern will, pflegt er viel zu krähen.

Wenn man ihm einen Ring von Weinreben, oder anderm Holze, um den Hals leget, soll er gar nicht mehr krähen; nimmt man ihm aber das vorderste Spitzchen an der Zunge hinweg, soll er des Nachts still seyn.

Welche Hähne man nicht zur Zucht behalten will, die läßt man in ihrer Jugend verschneiden (kappen, kapaunen). Ein solcher geschnittener oder gekappter Hahn, wird ein Kapaun, im g. L. Kapphahn, im Oberd. auch nur ein Kapp genannt. Er ist alsdenn zum Fettwerden geneigt, daher er in kurzer Zeit in die Höhe wächst, ein schmackhaftes Fleisch bekommt, und überhaupt ein delicates Essen gibt. Sie noch fetter zu machen, pflegt man sie bisweilen zu stopfen. Ein Mehreres davon hat man im Art. Kapaun zu suchen.

Diejenigen Hähne, welche nur umher laufen und fressen, aber weder krähen, noch zur Zucht dienlich sind, werden Spießhähne genannt, weil sie bloß für den Bratspieß bestimmt zu seyn scheinen. Man thut daher am besten, wenn man sie auf die Mast stellet und abschlachtet, denn sie taugen auch nicht einmahl zum kappen. Siehe auch Th. XI, S. 746.

Daß die Hähne, wie vormahls von vielen irrig geglaubet worden, Eyer legen, und aus selbigen Basilisken erzeuget werden sollen, wird heut zu Tage nicht unbillig für eine ungegründete Fabel gehalten. Diese

so genannte Hahneneyer sind nichts anders, als kleine Eyer, welche die Hühner zuweilen wider ihre Gewohnheit legen. Siehe Th. XI, S. 744. Manche Hähne haben die Gewohnheit, sich mit den Hennen in das Nest zu setzen, und auch wohl, wenn diese davon gehen, über den Eyern sitzen zu bleiben. Daher ist vielleicht der Wahn entstanden, daß der Hahn das Ey gelegt habe, wenn man ihn irgend über einem außerordentlichen Eye hat sitzen, und gleichsam brüten gefunden. Er hat sich auch wohl bisweilen widersetzt, wenn man ihm dasselbe wegnehmen gewollt hat. Von brütenden Truthähnen, wird an seinem Orte Erwähnung geschehen.

Die ganz jungen Hähne, die Küchlein, die erst ein Par Monathe alt sind, sind die zarteste, leichteste und weichste Speise, und eine wahre Delicatesse. Man ißt sie nicht anders, als gebraten. Die weißen Hähne haben, wie alle weiße Gefieder, das schmackhafteste Fleisch. Der Hahn, wenn er noch kein Jahr alt ist, hat ein weiches, mäßig fettes, und leichtverdauliches gesundes Fleisch; so bald er aber über ein Jahr alt ist, und schon getreten hat, braucht man ihn nicht zur Speise, weil er, aller Zubereitung ungeachtet, ein trocknes, unschmackhaftes und schwerverdauliches Fleisch hat, nach dem Sprichworte: Ein guter Hahn wird niemahls fett; alsdenn aber ist er sehr gut, um kräftige Brühen und Suppen für Schwindsüchtige und Schwache daraus zu kochen, und dazu ist der älteste Hahn der beste.

Die weich gekochten Hahnenkämme nimmt man in Ragouts, oder man macht auf folgende Art ein eigenes Gericht davon. Es werden dieselben geputzet, gewässert, mit Wasser zum Feuer gesetzt und weich gekochet; alsdenn legt man sie nebst einem Stücke Schmalz oder Butter in einen Tiegel, wirft eine ganze Zwiebel dazu, und läßt die Butter schmelzen. Wenn

das

las geschehen ist, wird gute Brühe und ein wenig Wein hinzu gegossen, mit Muskatenblumen, Ingber und Citronenschale gewürzet, und dieses Gericht durch einander gekocht. Ferner schlägt man 4 bis 5 Eydotter in ein besonderes Töpfchen, gießt einige Tropfen Wein-Essig daran, und quirlt es klar; gießt endlich die Brühe, wenn sie im Kochen ist, an die Eydotter, die dabey fleißig gequirlt werden müssen, und richtet alsdenn diese abgequirlte Brühe, nachdem die ganze Zwiebel davon genommen ist, über die Hahnenkämme in eine Schüssel an, sprenget ein wenig zerlassene Butter darüber, und drückt etwas Citronensaft daran.

In der Arzeneykunst wird aus dem Fleische eine Brühe gekocht, welche den Leib offen hält, stärket und nähret. Die Hahnengalle dienet für die Sommer- und andere Flecken des Gesichts, und hebet die Entzündung und anderen Beschwerden der Augen. Das Gehirn wird wider den Bauchfluß gebrauchet.

An einigen Orten, vornehmlich in England, werden mit Fleiß dazu erzogene und wohl gefütterte, auch wohl mit scharfen stählernen Sporen bewaffnete Hähne, in Gegenwart vieler Zuschauer, zum Kampfe zusammen gelassen, auch große Wetten auf den obsiegenden gesetzet, da sie denn in ihrem Kampfe oft so hitzig sind, daß sie wohl 20 bis 30 heftige Angriffe hinter einander thun, und nicht eher aufhören, als bis einer todt bleibt. Solches Hahnengefecht, oder Hahnenkampf ist schon über 2000 Jahre alt, und soll zuerst von dem Themistokles bey den Athenienſern eingeführt worden seyn, nachdem er bey Gelegenheit eines von ungefähr vorgefallenen Hahnenkampfes sein Heer, welches er eben gegen die Perſer anführte, aus solchem Beyspiele zu einem muthigen Angriff ermahnet, und dadurch auch den Sieg glücklich erhalten hatte, wie Cicero, Plinius und Andere erzählen. In der Folge ha-

haben sich die Hahnenkämpfe auch in Flandern,
einigen Orten Italiens, bey den Chinesern
vielen andern fremden Völkerschaften eingeschlich
wo dieses seltsame Schauspiel nicht allein für den
bel, sondern auch für Personen von hohem Range
anlockend war. Diese Lustbarkeit wurde ehedem a
in Niedersachsen geliebet. Vornehmlich aber wa
diese Hahnengefechte in England eine Belustigung,
das Volk mit einer Art von Leidenschaft nachhi
Die Engländer verschrieben sich zu dieser Absicht
Hamburg große Hähne von majestätischem Ansel
und prächtigem Gefieder. Weil ihre Schenkel und
Bauch mit schwarzen lockigen Federn dicht besetzt
ren, hießen sie deswegen bey ihnen Sammetho
(Culottes de velours). Die Hahnenkämpfe wer
daselbst öffentlich in den Zeitungen, oder an den Ec
der Straßen angekündiget, und in der Mitte ei
Amphitheaters in einem Hause, Kokpil genannt,
gestellet, in welchem sich unzählige Menschen versa
meln. Eine Gelegenheit, wobey entsetzlich viele
hohe Wetten angesetzt, auch wohl währendem Gefec
erhöhet werden, die allemahl zum Vortheil derer a
schlagen, deren Hähne den Sieg davon tragen. Un
diesen Hähnen sind einige, wenn sie zusammen gehe
werden, so erbittert und hartnäckig im Kampfe, d
ihnen der Tod weit erträglicher zu seyn scheint, als
Schande, ihrem Gegner nachgegeben, oder auf ei
demüthigende Flucht gedacht zu haben.

In Tunquin werden die Hahnenkämpfe, besonde
bey Hofe, sehr hoch gehalten. Die Vornehmen
selbst stellen sehr ansehnliche Wetten wider die Häh
des Königes an; doch müssen diese Hähne allezeit si
gen. Diese Art zu schmeicheln macht auch die Ho
Leute sehr arm. Bey den Siamern ist es ebenfalls g
wöhnlich, Hähne besonders zu der Absicht aufzuziehe
um sie mit einander kämpfen zu lassen. Ein solch

Scha

Schauſpiel wird bey den Indianern für ein ungemein ergetzliches Feſt gehalten; gleichwohl iſt es das einzige, welches ihre Prieſter abgeſchaffet zu ſehen wünſchen. Man kann in Europa nicht ſo eifrig wider die Komödien, als die Talapouis (oder Prieſter in Siam) wider dieſe Kämpfe, predigen. Sie behaupten, daß alle diejenigen, die ein Vergnügen an ſolchen Kämpfen finden, ſich in jenem Leben mit eiſernen Stangen herumſchmeiſſen müſſen. Ueber dies hegen ſie von dem Charakter und der Denkungsart einer Perſon, die an dergleichen grauſamen Luſtbarkeiten ein Wohlgefallen haben, eine ſehr ſchlechte Meinung.

Auf der Inſel Java gibt es eine beſondere Art von Hühnern, welche die Engländer Bantame, die Holländer aber her indianiſche Halv-Hoen, oder indianiſche Halbhühner, nennen. Ihr Fleiſch iſt ſehr wohlſchmeckend und nahrhaft. Man bewundert an ihnen die Erbitterung, mit welcher ſie unter einander ſich wechſelsweiſe bekämpfen. Ihre vorzügliche Neigung zum Zorn iſt auch der Grund, warum ſie vor andern zu den gewöhnlichen feyerlichen Hahnenkämpfen ausgeſuchet und erzogen werden. Ihre Wut iſt ſo groß, daß nicht leicht ein Kampf ohne den Tod der überwundenen Partey ſich endiget.

Aldrovand gibt unſtreitig ſo wohl von der Herzhaftigkeit, als der eigentlichen Beſchaffenheit und dem Betragen der Hähne bey ihrem Kämpfen die ausführlichſte Nachricht. Schon Oppian hat die Hähne für die ſtreitbarſten unter den Vögeln gehalten, und ihnen ſo viel Muth und Standhaftigkeit beygelegt, als dazu erfordert wird, ſein Leben, welches allen Thieren ſo ſchätzbar iſt, nicht allein der Gefahr auszuſetzen, ſondern auch lieber zu verlieren, als einen Augenblick ein ungewohntes Joch zu tragen. Um ſeiner vorzüglich kriegeriſchen Gemüthsart willen, iſt auch der Hahn ehemahls dem Kriegsgotte geheiliget, und ein Sohn des Mars (Pullus Martis) genannt worden.

Um

Um die Hähne zum Kampf zu reitzen, darf m
ihnen nur ihre heroische Figur in einem Spiegel
gen, und sie hernach an einander lassen. So gl
streifen sie mit ihren gestreckten Flügeln rauschend ü
den Erdboden hinweg, heben abwechselnd alle Fed
des Halses in Form eines steifen Kragens, zugle
aber die Federn des Schwanzes nach Möglichkeit e
por, fordern sich mit einem feindseligen Kopfnic
zum Kampf auf, und fliegen alsdenn so gegen ein
der, daß es ihnen leicht wird, ihre Schnäbel
Krallen zugleich, als natürliche Waffen, gegen ein
der zu brauchen. Wie jeder Kämpfer kurze Zwisch
Räume zu seiner nöthigen Erhohlung brauchet, so
dienen sich auch die Hähne dieses Vortheiles, wenn
bis zur Ermüdung auf einander losgebissen, geh
und gekrallt haben. In diesen Augenblicken der sch
baren Ruhe begeben sie sich, theils aus Mißtrau
theils aus Begierde zum Streit, nicht ganz aus ü
wehrhaften Stellung. Sie treten einige Schritte r
wärts, mit gesenktem Halse und mit Rache drohen
Augen, um bald hernach einen desto heftigern An
thun zu können, und gehen, wenn es zum Streit
zogene Hähne sind, nicht leicht eher vom Kampfp
hinweg, bis einer von beyden mit seinem Leben g
ßet hat (*). Im Betragen des Ueberwinders her
alsdenn sichtbarer Stolz und Zufriedenheit. E
selbst bemüht, seinen Sieg auszuschreyen, und sic
der hochmüthigsten Stellung, als den Sieger
Kampfe zu zeigen. Ueberlebt ein kämpfender H

(*) Augustin beschreibt To. I. Lib. 1. de ordine, diesen K
sehr artig: Cum ecce ante fores aduertimus gallos gallin
ineuntes pugnam nimis acrem, videbamus in ipsis gallis
ta projectius capita, inflatas comas, vehementes ictus,
cuitationes & in omni motu animalium rationis expertis
hil non decorum; postremo legem ipsam victoris, supe
cantum & membra in vnum quasi orbem collecta, ve
fastum dominationis.

ſeine Niederlage, ſo fühlt er die Demüthigung, überwunden zu ſeyn, mit ſolcher Beſchämung, daß er ſeine Stimme nicht weiter hören, ſeine geſträubte Halskrauſe und lange Federn des Schwanzes ſinken läßt, und ſich in den erſten Schlupfwinkel, den er finden kann, verkriecht.

Bey Gelegenheit der Hahnenkämpfe, gedenke auch noch einer Art Sand- oder Strandläufer, deren Hähne mit großem Getöſe mit einander ſtreiten, und welcher der Braushahn, der Kampfhahn, der Haus-Teufel, der Streithahn, die Streitſchnepfe, L. Aus pugnax *Jonſt.* Glareola pugnax *Klein.* Tringa pugnax *Linn.* Philomachus *Meehring.* Fr. Oiſeau de combat, Le Combattant, Paon de mer, L'Héron étoilé oder blanc, Holl. Kempetken, Engl. Ruffe, *Ruf*, Reeve, Schwed. Brushane, Norw. Bruus-kopper, genannt wird, und unter andern im 2 Jahrg. der Mannigfaltigkeiten, Berl. 1771, gr. 8. S. 610, abgebildet iſt. Die Natur hat dieſen gefiederten Renommiſten ſo gar mit einer Federmähne beſchenkt, damit er durch das Emporheben dieſer langen Halsfedern ſogleich ſeine innere Geſinnungen verrathen, und den Kampf durch äußere ſichtbare Merkmahle ſeinen eben ſo ſtreitbaren Brüdern ankündigen konnte. Die Weibchen ſind ſehr friedliebend, und auch mit keiner ſo ſtraubigen Federmähne verſehen. Der gewöhnliche Aufenthalt dieſer Vögel iſt an den Ufern in Schweden, Dänemark, Norwegen u. ſ. w. Im Frühlinge, gegen den May, kommen ſie in großer Anzahl aus den nördlichen Gegenden nach Holland gezogen, um ſich daſelbſt zu vermehren. Zum Unglück für dieſes eiferſüchtige und zankſüchtige Geſchlecht ſind gemeiniglich die Männchen in weit größerer Anzahl, als die Weibchen, vorhanden. Das iſt die vorzüglichſte Gelegenheit zu ihren blutigen Kämpfen. Ihr Stolz fordert von ihnen,

daß

daß jeder Hahn seine eigene Henne zu bedienen h
Alles was den Schein einer Nebenbuhlerey hat,
ihn in Wuth. Daher kommt es, daß sich die Hä
indem sie den Kopf nach dem Rücken zurück ziehen,
ihren Kragen in einen fürchterlichen straubigen B
ausbreiten, so lange unter einander herum streiten,
ihre unauslöschliche Wut, durch eine Menge von
verlagen, die Anzahl der Männchen so weit vermin
daß deren nicht mehr, als Weibchen, übrig ble
Nach geendigtem Zweykampfe überlassen sich die
reichen Helden den sanftern Trieben der Liebe. S
ben mit ihren friedfertigen Weibchen vergnügt un
Frieden, helfen ihnen an sumpfigen Orten ihre N
bauen, und so bald sie die gelegten Eyer ausgeb
haben, und die junge Nachkommenschaft auf den
nen ist, nehmen sie mit ihren Familien den Weg
der in ihre nördliche Heimath zurück. In den
dern, wo sie zu Hause gehören, pflegt man sie an
stern Orten mit Milch und Brod zu mästen; de
bald sie Licht bekommen, fallen die Hähne grauf
Weise einander an, und machen nicht eher Fri
bis einer von ihnen auf dem Kampfplatze erli
Wenn sie in dieser blinden Wut in Wäldern auf e
der los gehen, überzieht man sie mit Netzen, un
dient sich ihrer Raserey, um sie mit Bequemlichk
seine Gewalt zu bekommen. Sie fliegen zwa
Tage haufenweise umher, und in der Luft halte
alle Frieden; so bald sie sich aber auf die Erde
lassen, so werden ohne Verzug die Kriege angefa

Hahn, (Auer-) siehe Th. II, S. 710.
— — (bantamische) siehe oben, S. 184.
— — (Berg-) siehe Th. V, S. 382.
— — (Bier-) siehe Th. V, S. 263.
— — (Birk-) siehe Th. V, S. 382.
— — (Braus-) siehe oben, S. 191.
— — (Busch-) siehe oben, S. 183.

hn, (calecutiſcher) ſiehe unter Huhn.
— (engliſcher) ſiehe oben, S. 183.
— (frieslandiſcher) ſiehe oben, S. 184.
— (Geduld-) ſiehe Th. XVI, S. 583.
— (geſtiefelter) ſiehe oben, S. 184.
— (Gökel-) ſiehe oben, S. 183.
— (Griegel-) ſiehe Th. XX, S. 20.
— (Haus-) } ſiehe oben, S. 181, und 183.
— (Hühner-) }
— (japaniſche) ſiehe oben, S. 183.
— (indianiſche) ſiehe unter Huhn.
— (Kampf-) ſiehe oben, S. 191.
— (Kapp-) ſiehe oben, S. 185.
— (Klut-) ſiehe oben, S. 183.
— (Koth-) ſiehe Wiedehopf.
— (Kraut-) ſiehe Garten-Huhn.
— (Krull) ſiehe oben, S. 184.
— (Krup-) }
— (Kückel-) } ſiehe oben, S. 183.
— (paduaniſche) }
— (Put- oder Puter-) ſiehe unter Huhn.
— (rauchfüßige) ſiehe oben, S. 184.
— (Schließ-) ſiehe oben, S. 181.
— (Schnapp-) ſieh ein S.
— (Spiel-) ſiehe Th. XX, S. 20.
— (Spieß-) ſiehe oben, S. 185.
— (Straub-) ſiehe oben, S. 184.
— (Streit-) ſiehe oben, S. 191.
— (Trut-) ſiehe unter Huhn.
— (türkiſche) ſiehe oben, S. 184.
— (wälſche) ſiehe unter Huhn.
— (Wetter-) ſiehe oben, S. 182.
— (Zins-) ſiehe in Z.

ahn-Bohrer, ſiehe Th. VI, S. 168.

ahn-Brey, Hanbrey, auf den Blechhämmern, ein Brey, welcher aus Waſſer, Lehm und Kohlenſtaube

besteht, und worin die Bleche getaucht werden, damit sie unter dem Schmieden nicht zusammen schweißen.

Die Bedeutung des Wortes Hahn in dieser Zusammensetzung ist dunkel.

Hahn=Buche, Carpinus betulus *Linn.*; siehe Th. VII, S. 314.

Hahn=Butte; siehe Hagebutte.

Hahnen=Balken, Niederſ. Hanebalken, der Balken oben im Giebel des Hauſes, welcher die Dachſparren unter der Spitze verbindet, und auf welchem ſich in den Bauerhäuſern die Hühner gern des Nachts zu ſetzen pflegen. Siehe Th. VIII, S. 523.

Hahnen=Bart, siehe oben, S. 183.

Hahnen=Ey, siehe oben, S. 185.

Hahnen=Fuß. 1. Eine Pflanze mit vielen dem Fruchtboden einverleibten Staubfäden und zwey Staubwegen; Ranunculus *Linn.* wegen der Aehnlichkeit der dreyfach getheilten Blätter mit dem Fuße eines Hahnes. Siehe Ranunkel.

2. Eine Art Schwadens, Panicum Crus galli *Linn.* welcher auf den europäiſchen Gartenländern wächſet; siehe Schwaden.

Hahnen=Fuß, (Biſam=) Adoxa L.; siehe Biſam=Kräutlein.

Hahnen=Galle, siehe oben, S. 187.

Hahnen=Gefecht, siehe oben, S. 187, fgg.

Hahnen=Gehirn, siehe oben, S. 187.

Hahnen=Geſchrey. 1. Das Geſchrey, d. i. das Krähen des Hahnes oder der Hähne, beſonders zu gewiſſen Stunden in der Nacht gegen den Morgen; siehe oben, S. 185.

2. Derjenige Theil der Nacht, da nach der Mitternacht die Hähne zu krähen, und Menſchen und Thiere wieder munter zu machen anfangen. Siehe Nacht.

Hahnen-Hode, (die) oder das **Hahnenhödlein**. 1. Eine Art kleiner Pflaumen, welche eine Abänderung der gemeinen Pflaumen sind; Pruna amygdalina *Linn.* Der **Hahnenhodenbaum**, der sie trägt. Siehe unter **Pflaume**.

2. An andern Orten sind die Kornellen oder Cornelkirschen, unter diesem Nahmen bekannt; daher der **Hahnenhödlein-Strauch**, Cornus mascula *Linn.* Siehe **Kornelle**.

3. An noch andern versteht man darunter die rothen Beeren des Spindelbaumes, Euonymus europaeus *Linn.* welche auch wohl **Hahnenhütchen** und **Hahnenpfötchen** genannt werden; so wie

4. an noch andern auch die Hagebutten unter diesem Nahmen bekannt sind. Alles um der entweder wahren, oder eingebildeten Aehnlichkeit mit den Hoden eines Hahnes.

Hahnen-Hütchen, siehe im vorhergehenden Artikel.

Hahnen-Kämmchen, siehe **Hahnenkamm-Klee**.

Hahnen-Kamm. 1. Eigentlich, der Kamm, d. i. die rothe fleischige Substanz oben auf dem Kopfe eines Hahnes, siehe oben, S. 183, und 186.

2. Wegen einiger Aehnlichkeit in der Zergliederungskunst, der obere oder inwendige Fortsatz des siebförmigen Beines, welcher dasselbe der Länge nach in zwey Theile theilet; Crista galli.

3. Eine Gattung Pflanzen mit zwey ungleich langen Paren von Staubfäden und bedecktem Samen, deren Blumenkelch in vier Abschnitte zerspalten und bauchig, und deren Samencapsel in zwey Fächer getheilt, stumpf und breitgedruckt ist. Rhinanthus *Linn.* Alectorolophus *Hall.* Linné hat 7 Arten. Die bekannteste, und häufig auf unsern Wiesen wachsende Art ist: der gemeine **Hahnenkamm**, dessen obere Lippe an der Blumenkrone breitgedruckt und kürzer ist; Glitsch; Glitscher; gemeiner Wiesenglitsch; Klaffer; Klapper;

niſſe ohne alle Blätter, ganz vertrocknet, daher ſie
Heu gar nicht taugt; auch im friſchen Zuſtande
ſelbige das Vieh nicht gern; und der Landmann
uptet, daß den Kühen die Milch darnach vergehe.
den Aeckern iſt ſie noch mehr verhaßt. Wenn der
ne mit dem Getreide ſich vermiſchet, erhält das
hl eine dunklere Farbe, auch, wenn der Zuſatz häu-
iſt, einen bitterlichen Geſchmack; das daraus ge-
kene Brod ſieht blau aus. Durch den häufigen
men vermehrt ſich dieſe Pflanze ungemein. Herr
Münchhauſen ſchreibt im Hausvater, 3 Th. S.
, daß ihm kein Unkraut verhaßter, als dieſes ſey,
n es alle Fettigkeit an ſich zieht, und die Felder
ehret; daher man auf Mittel geſonnen, ſolche aus-
tten. Dieſe aber ſind nicht leicht anzuwenden.
Ausgäten auf Aeckern und Wieſen findet im Gro-
wohl nicht Statt. Und wer auch die damit ange-
en Aecker zur Sommerſaat gebrauchen wollte,
de doch ſeinen Endzweck nicht erreichen, indem auch
r Hafer, Gerſte und Buchweitzen der Hahnenkamm
ſt. Die Wieſe aber zwey Jahre hinter einander
r Zeit abzumähen, wenn der Hahnenkamm blü-
und dadurch deſſen Ausſaat zu vereiteln, möchte
nanchem Landwirthe, der nicht nur grünes Fut-
ſondern auch Heu brauchet, eine unmögliche Sa-
eyn. Da die Pflanze beym Austrocknen ganz
rz wird, könnte ſolche vielleicht zur Färberey ge-
het werden.

. Das Kammgras, Cynoſurus criſtatus *Linn.* wegen des auf der einen Seite der Aehre beſon-
geſtalteten Blättchens gleichfalls Hahnenkamm
nt. Siehe in K.

. Eine Art des Amarantes, Amarantus criſta-
führt im Niederſächſiſchen dieſen Nahmen. Siehe
, S. 605.

. Eine Pflanze mit verwachſenen Staubbeuteln

und lauter fruchtbaren Zwittern, Coreopsis bidens *Linn.* Gabelkraut, Zweyzahn. Siehe Wanzen-Gesicht.

7. Das Meierkraut, welches von gemeinen Leuten als ein Gemüse wie Spinat gegessen wird; siehe in M.; und vielleicht noch andere Pflanzen mehr.

Hahnenkamm-Klee, Hahnenkämmchen, eine Benennung der im XI Th. S. 560, fgg. beschriebenen Esparsette.

Hahnen-Kampf, siehe oben, S. 187, fgg.

Hahnen-Kopf, eine Benennung der Onobrychis; siehe Esparsette.

Hahnen-Pfötchen, siehe oben, S. 195.

Hahnen-Sporn, eigentlich der spitzige hornartige Auswuchs der Hähne hinten am Fuße, in Gestalt eines Stachels. Figürlich ist die gemeine runde Osterluzey, s. Th. II, S. 393, fgg. imgleichen eine Krankheit, die öfters den Rocken und manchmahl auch den Weitzen betrifft, und für die Gesundheit derjenigen Leute, die von solchem kranken Getreide Brod essen gefährlich ist, oder das so genannte Brand- oder Mutter-Korn, (siehe in M.) in einigen Gegenden unter diesem Nahmen bekannt.

Hahnen-Stein, siehe Kapaunen-Stein.

Hahnen-Tritt, das so genannte Köpfchen, oder die Narbe, in den Hühnereyern; s. Th. XI, S. 739.

Auch führt an einigen Orten das Gauchheil, Anagallis (s. Th. II, S. 14) diesen Nahmen.

Hahnen-Wecker, im gem. Leben, ein Frühstück derer, welche bey Hochzeiten, Kindtaufen und andern Zusammenkünften, die Nacht hindurch bis zum Hahnengeschrey geschwärmet haben; im g. L. der Hahnewackel, ungeachtet es augenscheinlich von wecken abstammet.

Hahnrey, im g. L. eine schimpfliche Benennung eines Ehemannes, dessen Gatte die eheliche Treue verletzet

ein Hörnerträger. Ein Hahnrey seyn, eine untreue Frau haben, Hörner tragen. Eine Frau macht ihren Mann zum Hahnreye, oder setzt ihm Hörner auf, wenn sie ihm untreu wird. Bav macht Tullium zum Hahnrey, oder setzt ihm Hörner auf, wenn er dessen Gattinn zur Untreue verleitet. Daher die Hahnreyschaft, die Eigenschaft, der Stand eines Hahnreyes.

Dieses Wort lautet im Niederſ. Dän. und Schwed. gleichfalls Hamrei. In den beyden letzten Sprachen ist es, dem Hrn. Jhre zu Folge, fremd, und vermuthlich von den Deutschen aufgenommen worden. Man hat von diesem dunkeln Worte eine Menge Ableitungen, wovon eine die andere an Zwang und Unwahrscheinlichkeit übertrifft. Leibnitz leitete es von Hahn und dem alten ri, Isländ. runa, schneiden, her, und erklärte es durch einen geschnittenen Hahn oder Kapaun; Eckard leitete die letzte Hälfte des Wortes von rehe, müde, ab, und sahe in dem Hahnrey weiter nichts, als einen abgematteten zu seiner Bestimmung untauglichen Hahn. Wachter fiel auf das Angelſ. Hennes, Volk, Pöbel, und das Isländ. ria, spotten, und erklärte es durch aller Leute Spott. Jhre bringt das alte Bretagnische Hannerey, die Hälfte, in Vorschlag, und glaubt, man könne Hahnrey, diesem Worte zu Folge, durch einen Ehemann, welcher der Vorrechte seines Ehebettes nur halb genießet, erklären. Anderer zu geschweigen. Bey diesen Umständen bleibt Frischens Muthmaßung immer noch die wahrscheinlichste, welcher dafür hält, daß dieses Wort aus dem Italienischen Cornaro verderbt worden; welches dadurch glaublich wird, weil die Benennung eines Hörnerträgers sehr alt ist, und schon bey den Römern üblich war; siehe Horn; übrigens auch die Verderbniß der Sitten für das ganze westliche und mitternächtige Europa aus Italien seinen Ursprung hat, da denn nicht selten auch die Nahmen zugleich mit eingeführet worden. Frisch hat dieses Wort bey dem Matthesius im 16ten Jahrhunderte zuerst gefunden, der es aber in beyden Geschlechtern, sowohl von einem Hurer als von einer Hure braucht. Opitz und Logau brauchen das sonst ungewöhnliche Zeitwort hahnen, zum Hahnrey machen. Allein es scheint, daß dieses ein selbst gemachtes Zeitwort ist, wozu bloß die unrichtige Erklärung der ersten Sylbe in dem Worte Hahnrey Anlaß gegeben hat.

Indessen ist doch die Anspielung auf einen Hahn in den gleichbedeutenden Wörtern anderer Sprachen schon sehr alt. Von dem Französischen Cocq, ein Hahn, scheinen die mittlern Lat. Cugus, Cucullus, Cucuciarus, Cucurus, Cucullus, die alten französischen Ausdrücke Couz, Couyoul, Coucuol, Coquart, Coquillard, Hugho, wofür die heutigen Franzosen Cocu sagen, und das Engl. Cuckold, abzustammen, ob man sie gleich gemeiniglich von Guckguck, L. Cuculus, ableitet, und für eine Anspielung auf die bekannte Erzählung hält, daß der Guckguck seine Eyer in das Nest einer Grasmücke lege, und von derselben ausbrüten lasse, s. Th. XX, S. 298; da denn aber Hahnrey und Cocus eigentlich den Hahnreymacher bedeuten müßten, so aber nicht leicht wird erwiesen werden können. Richtiger nannten die alten Römer einen Hahnrey Curruca, welches Wort eigentlich der Nahme der Grasmücke ist, woraus im mittlern Lat. Coruca geworden. Uebrigens wurde ein Hahnrey im mittlern Lat. auch Cucurbita, Minarius, Minnarius, Nima, Nimvarus, Niminvir; imgleichen Copaudus, im Franz. ehedem Coppau, Coupaut, Copereau, Couers, Coupper genannt, daher accoupaudir jemanden zum Hahnrey machen bedeutete. So fern eine Frau ihren Mann zum Hahnrey macht, wird solches in einer französischen Urkunde von 147[illegible] faire Jean genannt; siehe Hans. Die ital. Benennungen Becco, Becconazzo, Cornuto, Cornaro, sind bekannt. Die Longobarden nannten einen solchen Ehemann Arga, und in Niedersachsen heißt er Dudeldop, welches aber eigentlich einen schläftigen, einfältigen Menschen bedeutet, daher Frischens Ableitung von einem Düthorne hier wohl nicht Statt finden kann.

Neugekleideter, praver und wohlgeputzter Hahnreyputzer, d. i. nothdürftiger Unterricht von der Hahnreyen Ankunft, Leben und Thaten, samt ihren Privilegien, Gesetzen, Wapen und Herrlichkeiten; ex dissertatione Bartholomæi Aleckrochariae, Freyherrn auf Frauenwald, Weiberbusch und Junaferfeld ꝛc. zum Druck befördert durch Josephum Cornelium von Frauenlist. 1664. 4.

Einige Negern auf der Goldküste in Afrika heurathen darum viel Weiber, damit sie einen guten Unterhalt durch sie gewinnen und goldene Hörner tragen. Diese sind in Wahrheit zufriedene Hahnreye, welche ihren Weibern völlige Erlaubniß geben, andere Männer zu ihren Umarmungen anzureitzen. Wenn dieses geschehen ist, erzählen die Weiber solches sogleich ihren

ten Männern, welche sehr wohl wissen, wie sie diese verliebten Gecke rupfen sollen. Es ist unbeschreiblich, was für List diese treulosen Weibsstücke anwenden, die Mannspersonen, vornehmlich Fremde, ins Netz zu ziehen. Sie pflegen bey diesen vorzugeben, daß sie noch unverheurathet und frey wären. Kaum aber ist die Sache geschehen, so kommt der Mann zum Vorschein, und gibt ihnen dringende Ursachen, ihre Leichtgläubigkeit zu bereuen. Andere, deren Liebhaber wissen, daß sie verheurathet sind, versprechen und schwören ein ewiges Stillschweigen, bloß aus der Absicht, sie ins Garn zu ziehen. Denn sie erzählen gar bald ihrem Manne, was sich zugetragen hat. Sobald sie es aber verhehlen, und er erführe es selbst, so würde es ihnen sehr theuer zu stehen kommen. Auf diese Art befriedigen sie ihre Neigungen ohne Gefahr, und befördern des Mannes Nutzen oben ein.

Haie, siehe Hecke; Pflugbalken.

Haillon, siehe Lumpen.

Hain, Angelhaken; siehe Th. XIII, S. 559.

Hain (*), [der] ein Wort, welches von Hag abstammet, und ehedem eben dieselben Bedeutungen hatte, daher haynen im Holländischen noch jetzt so viel als zäunen bedeutet. Besonders war es ehedem von einem gehägten Walde sehr üblich, da es denn mit Forst überein kam, und in diesem Verstande noch in den eigenthümlichen Nahmen vieler Orte vorkommt, z. B. Großenhain, Lichtenhain, Ziegenhain u. s. f. wofür es in andern hahn, in andern ham, und in noch andern hagen lautet. Es wird alsdenn von einem jeden

(*) Hain, bey dem Stryecker Heinic, im Wendischen Hai, Hain, ein Wald, ist aus Hagen zusammen gezogen, daher es zur Bezeichnung des ausgestoßenen Gaumenlautes auch von einigen Hayn geschrieben wird, so ungern auch die hochdeutsche Mundart sonst den Doppellaut ay duldet. Siehe Hag und Ham.

gehägten Gehölze, und in weiterer Bedeutung vo
nem jeden Walde gebraucht, er mochte groß oder
seyn. In dem gemeinen Sprachgebrauche der H
Deutschen ist es in dieser Bedeutung veraltet, w
nur noch in der höhern und dichterischen Schrei
von einem jeden Walde, am häufigsten aber von ei
kleinen Gehölze, und einem zum Vergnügen ang
ten oder eingerichteten Walde, einem Lustwalde
Lustwäldchen, gebraucht wird. In der deutsc
Bibel kommt es sehr häufig in der Bedeutung e
heiligen, einer Gottheit gewidmeten Waldes vor,
es 1 Som. 22, 6. auch von einigen einzelen Bäu
gebraucht zu seyn scheint. Ja, 2 Kön. 23, 6. bez
net es auf eine sonst ungewöhnliche Art gar einen H
oder Waldgötzen.

Die alten Deutschen verrichteten ihren Gottesd
in besonders dazu geweiheten Wäldern, welch
Haine, von Gehäge und Hag, Lat. Lucus, Ne
nannten; denn es durfte niemand, bey der schär
Ahndung, außer dem Druiden, und dieser nur mi
nem dazu geweiheten Instrumente, einen Zweig
einem Baume im Haine abnehmen. Sie wäh
zum Gottesdienst entweder einen ganzen Wald,
in demselben eine, mit vielen großen Bäumen bew
sene, erhabene Stätte, in deren Nähe Hügel und
ler, und lebendiges Wasser, befindlich waren;
wenn man außer dem im Haine selbst, oder in de
Nähe, eine von Natur oder durch die Kunst verfe
te Höhle antraf, so gab ihm solche, und die sta
Bäume, ein feyerliches Ansehen. Ungeachtet die H
ne der Deutschen einen weiten Umfang hatten, so
doch in dem Innersten derselben ein Bezirk umzäu
darin sie unter alten ansehnlichen Eichen den Got
Dienst verrichteten. Es mußte aber insonderheit
Hain dunkel seyn, mithin viele und starke Bäume
ben. Je mehr Schatten die Bäume machten, je
si

sehnlicher und gefälliger war er den Göttern, ihnen darin Ehre zu erweisen. Der erste Anblick mußte schon etwas Majestätisches haben, und Ehrfurcht erwecken. Auf die Art beschreibt Lucanus Lib. 3. Pharsal. den massilienſischen Hain sehr weitläuftig.

Die Bäume, welche die Alten in ihren Hainen gern litten, waren, wie leicht zu erachten ist, solche, die nach der Beschaffenheit des Erdbodens, wo sie sich niedergelassen hatten, wuchsen, und am besten empor kamen; denn eben darum mußten sie auch glauben, daß die Gottheit an solchen Bäumen Gefallen habe. Griechenland und Italien zeugte ganz andere Bäume, als das nördliche Deutschland. Der daphnische Hain prangte mit Lorbeerbäumen; doch standen auch darin Cypressen- Myrthen- und Fichtenbäume. Der nemäische Hain hatte, außer den jetzt genannten Bäumen, auch Büchen, Taxbäume, Eichen, Erlen, Ulmbäume, Tannen u. a. m. Die Römer waren mit unsern alten Vorfahren darin einig, daß sie gleichfalls allerley Arten Bäume in ihren Hainen litten, obgleich in einigen eine Ausnahme Statt findet. Insonderheit aber hatten große alte Eichen bey ihnen, wie bey den Deutschen, den Vorzug. Die Cimbern hatten vorzüglich gegen eine Erle besondere Hochachtung.

In dem Innersten des Haines pflegte der Druide den ansehnlichsten und größten Eichbaum zum Gottes-Dienste zu wählen, und unter demselben einen Altar, von Rasen, oder Torf, auch wohl unbehauenen Steinen zu errichten. Der heilige Baum, unter welchem der Altar gebauet ward, wurde mit vielen Kränzen behängt, und allenthalben im Haine Lichter angezündet. Im Haine selbst, oder doch in der Nähe, mußte, erwähnter Maßen, lebendiges oder stehendes Wasser seyn, zum Abwaschen der Schlachtopfer, Opfergeschirre u. d. gl. Diesen Bach hielt man heilig, man bestimmte ihm eine gewisse Gottheit, man that bey demselben Gelübde, bauete ihm auch wohl zu Ehren Altäre, und brachte ihm Opfer.

Ein Hain hatte aber noch nicht sein gehöriges Heiligthum, wofern er nicht eingeweihet, und einem Gott, der

Hainen aufgeſtellt hatten, die bey dem Virgil von ſich ſelbſt ſagen: Nulli certa domus, lucis habitamus opacis. Daher leſet man bey ihnen ſo viele Beyſpiele von Beſtrafung der Hainſchänder.

Von Hainen oder Luſtwäldchen in Gärten, ſiehe Th. XVI, S. 235.

Hain-Büche, ſiehe Hage-Buche.

Hain-Butte, ſiehe Hage-Butte.

Hain-Hecke, an einigen Orten ein Nahme des wilden Roſenſtrauches, oder der Hageroſe; ſiehe Hage-Butte.

Hain-Holz, ſiehe Häge-Holz.

Hain-Schaub, ſiehe Häge-Wiſch.

Hainerholz, an einigen Orten eine Benennung des Hagedornes; ſiehe Weiß-Dorn.

Hair, Haire; ſiehe Haar-Decke.

Hairon, Heron; ſiehe Reiher.

Haiter-Neſſel, ſiehe Eiter-Neſſel.

Hakel-Hufe, ſiehe Haken-Hufe.

Hakel-Werk, ein mit der Sache ſelbſt nur in Nieder-Sachſen übliches Wort, eine Art der Befriedigung um Häuſer zu bezeichnen, wo über einem Zaune oder Plankenwerke, zwiſchen mehrern langen kreutzweiſe in die Erde geſchlagenen Pfählen, ganze Fuder Buſch- oder Reisholz geleget werden. Häkel bedeutet hier vermuthlich ſo viel als Hecke, gleichſam Heckenwerk. Daher der Hakelpfahl, einer von den langen ſpitzigen Pfählen, zwiſchen welche dieſes verwüſtende und gefährliche Bollwerk lieget.

Haken (*), [der] das Häkchen, Oberd. Häklein, und zuſammen gezogen Häkel.

I. In

(*) In dem alten Gedichte auf Carln den Großen bey dem Schiller Hahgen, im Niederſ. Hake, im Dän. Hage, im Schwed. und Iſländ. Hake, im Angelſ. Hoc, im Engl. Hook, im Böhm. und Poln. Hak, im Normand. und Picard Acq, Acque, Eich, im Hebr. חוך, wohin auch Ecke, Achel u. ſ. f. imgleichen das Lat. Vncus und Griech. ογκος gehören, welche ſich

1. In der weitesten Bedeutung, ein jedes Werkzeug zum Stechen. In dieser nunmehr veralteten Bedeutung werden nur noch die etwas runden und zugespitzten scharfen Zähne eines Pferdes, welche gemeiniglich im fünften Jahre desselben, auf beyden Seiten der Kinnlade in einem ganz kleinen Abstande von den Eckzähnen hervor kommen, und von einem Jahre zum andern länger wachsen, Haken oder Hakenzähne, Fr. Crocs oder Crochets, genannt. Auch an einigen andern Thieren, z. E. Fleischerhunden, Schweinen ꝛc. nennt man Hakenzähne (Spitzzähne), gewisse spitzige und etwas ausgekrümmte Zähne. Auf ähnliche Art nennt man im Oberdeutschen auch die Spitzzähne der Kinder Häkerlein.

2. In engerer und gewöhnlichster Bedeutung, ein jedes krumm oder nach einem rechten oder spitzigen Winkel gebogenes Werkzeug, oder krumm gebogenes Ende eines Werkzeuges, von Holz oder Metall, als: Eisen, Stahl, Messing, Kupfer, Silber oder Gold, besonders so fern es dazu dient, andere Dinge damit zu sich zu ziehen, damit zu befestigen, daran zu hängen, u. s. f. Lat. Harpago, Vncus, Fr. Croc, Crochet.

1) Ueberhaupt. Einen Haken an eine Nadel, an einen Draht biegen. Im Bergbaue wirft der Gang einen Haken, wenn er aus seiner Stunde abseßt, d. i. eine andere Richtung nimmt. Das Ding hat

sich so wie das deutsche Angel, bloß durch den eingeschobenen Nasenlaut unterscheiden. So fern dieses Wort ehedem etwas Spitziges überhaupt bedeutete, gehört es zu dem Hebr. חנה spitzig, und חנה stecken. Wegen einiger Aehnlichkeit in der Gestalt heißt im Schwed. das Kinn Hake, und im Nieders. die Ferse Hacke. Siehe dieses Wort.

Angel, Kräuel, Krücke, Krampe, Fr. Crampon, bedeuten in andern Fällen gleichfalls einen Haken. Ein Haken, womit etwas ergriffen und herbey gezogen wird, heißt Nieders. Dragge, Engl. Dragg, von trecken, ziehen, oder tragen, so fern es ehedem gleichfalls ziehen bedeutete.

hat einen Haken, figürlich, im g. L. es iſt ein Hinderniß dabey, ein Aber, eine Bedenklichkeit. Der engliſche Haken, an einer Stubenuhr, ein eiſerner Bogen, deſſen beyde Enden zwey Lappen in Geſtalt zweyer Haken haben, wovon ein Zahn immer in das Steigerad greift, den Lauf des Räderwerkes zu hemmen und ſich gleichförmig zu machen; Fr. Echappement. Die Schaufeln des Ankers, werden, um ihrer gekrümmten Geſtalt willen, gleichfalls Haken, ſonſt aber auch Fliegen und Flunken genannt. An den Kleidern befeſtiget man kleine Haken von Draht, oder Häkel, welche in ein Oehr, Niederſ. Oehſe, eingreifen, gewiſſe Kleidungsſtücke damit nach Belieben zu befeſtigen, oder die Hüte aufzuſtutzen.

Die Haken und Oehre (Oehſen) ſind eine Arbeit der Nadler. Die Haken, mit welchen die Hüte aufgeſtutzet oder die Kleider befeſtiget werden, ſind Stücke geglüheten Eiſendrahtes, denen man vermittelſt der Biegezange, der Schere, eines kleinen Amboſſes und Hammers, eine verſchiedene Größe und Geſtalt geben kann. Man ſchlägt zuvörderſt den eiſernen Draht einmahl zuſammen, legt das Ende auf den Amboß, ſchlägt mit dem Hammer einige Mahl darauf, daß es etwas breit wird, und biegt alsdenn den Theil, wo die beyden Enden Draht zuſammen liegen, und woraus die Ringe gemacht werden, um; aus dem andern Theile, welcher gleichfalls an der Spitze umgedrehet wird, entſteht der Haken, welcher ein wenig flach angeſchlagen wird. Der Draht zu den Oehren wird an beyden Enden auch zu einem Oehr oder Ring gebogen, der Körper auf einem Eiſen gekrümmet, und die Oehſe ſolchergeſtalt zubereitet. Endlich ſchlägt man ſie auf einem Amboß gleich, und reibet ſie in einem Sack an einander blank.

Die Haken der Schriftgießer, ſind zwey an einem Ende krumm gebogene Drahte, welche eine Feder ausmachen, womit die friſch gegoſſene Letter aus der Form gehoben wird.

Die Haken der Tuchſcherer, ſind von Eiſen und haben die Geſtalt eines Bogens, deſſen Spitze an jedem Ende einwärts gebogen iſt; die Zeuge mit Leiſten

werden

werden damit auf dem Schertische befestiget und gleich ausgedehnet.

Man bedient sich auch der Haken zum Fischfan Eine Menge Fische, welche Kluppenfische (Pisces l tiles) genannt werden, verbergen sich in die Löch die in den Felsen sind, oder kriechen unter große S ne. Zuweilen fangen die Fischer zwar einige mit Hand; allein, da sie von vielen verwundet werd oder da sie auch in Gefahr seyn könnten, von den g ßen Krabben und Hummern sehr gekniffen zu werd so bewaffnen sie sich, um selbige aus ihren Schlu Winkeln heraus zu ziehen, mit großen Haken, die Klinge einer Sichel ähnlich, aber viel stärker sind, einen 3 bis 4 Fuß langen Stiel haben; oder sie ben einen Bothshaken, Fig. 1136 a), oder einen kerförmigen Haken, Fig. 1136 b), welcher an Ende einer Stange befestigt ist, dessen sie sich bedien die Löcher zu untersuchen, und die Fische heraus treiben. An denen Orten, wo bey niedrigem Me der Sand leicht aufgestochen werden kann, bedien sich die jungen Leute eines doppelten Hakens, F 1136 c), welcher eine Dille hat, damit ein, 5 bi Fuß langer, Stiel hinein gestoßen werden könne. S stecken ihn zwischen die Beine, und drücken mit ei ihrer Hüften auf diesen Stiel; (wie die Kinder th wenn sie auf einem Stecken reiten,) indem sie alsde aus allen Kräften laufen, reißen sie den Sand a und wühlen ihn um. Hinten nach gehen Leute, w che die Muscheln, Sandaale und andere Fische, w che sich in dem umgewühlten Sande befinden, aufle und sammeln. Dieser Fang ist für denjenigen, w cher den Haken zieht, sehr ermüdend.

Die Haken bekommen, nach ihrem unterschieden Gebrauche und Bestimmung, besondere zusammen setzte Nahmen, als:

Aernde-Haken, ſiehe Th. XI, S. 392.

Angel-Haken, ſiehe Th. XIII. S. 559, f.

Band-Haken der Böttcher, ſiehe Hund bey den Böttchern.

— — der Tiſchler, ſ. unter Hobelbank der Tiſchler.

Bauch-Haken, bey den Drechslern, ein gekrümmtes Dreheiſen, in Geſtalt eines Hakens, bauchige Gefäße hohl auszudrehen.

Blank-Haken, ein ſtarker eiſerner Haken, woran der Schieferdecker ſeinen Dachſtuhl oder Rüſtbock befeſtiget; Fig. 1137 a). Der Schieferdecker bohrt in die Verſchälung, dicht unter dem Forſte, von 10 zu 10 Fuß ein Loch ein, und hängt in jedes Loch einen ſolchen Haken. An jedem Haken wird mit einem ſtarken Seile ein Rüſtbock befeſtiget. Das Seil geht nähmlich von dem Rüſtbock über den Haken, und wieder zurück zu dem Rüſtbock; an dieſem wird es bloß mit einer Schlinge befeſtiget, welche ſich durch die Laſt feſt genug anzieht. Siehe auch weiter unten Dach-Haken.

Boths-Haken, in der weichern niederſächſiſchen Mundart Booshaken, Fr. Gaffe, in der Schifffahrt und Fiſcherey, eine 10 bis 12 Fuß lange Stange mit einem eiſernen Haken, welcher zwey Zacken hat, nähmlich einen geraden und einen gekrümmten. Die Schiffer bedienen ſich dieſer Stange, um damit das Both oder die Chaluppe an Land zu ziehen, und von dem Lande oder Schiffe zu entfernen; die Fiſcher aber, um damit die großen Fiſche an das Land zu ziehen.

Dach-Haken. Wenn ein Schieferdecker ein Dach neu decket, befeſtigt er, zur Erleichterung einer künftigen Ausbeſſerung, unter dem Forſte hin und wieder einige Dachhaken, Fig. 1137 b); an dieſe hängt er eine Leiter von ganz leichten Latten, und vereiniget mit dieſer im erforderlichen Falle noch einige andere, vermittelſt der Lenkhaken, Fig. 1137 c). Findet

r aber auf dem Dache keine Dachhaken, ſo legt er da-
egen auf den Forſt einen Forſthaken, Fig. 1137 d),
elcher alsdenn die Stelle des Dachhakens vertritt.

Ege-Haken, ſiehe Th. X, S. 112.

Enter-Haken, Fr. Grappin d'abordage, Grap
in de main (à main), Holl. Enterdregge, Handdreg
e, ein an einem Tau befeſtigter eiſerner Haken mit
der 5 Klauen, welcher in das feindliche Schiff gewor
en wird, um es heran zu ziehen und zu erſteigen.

Falz-Haken der Drechsler, ſ. Th. XII, S. 169

Feder-Haken, ſiehe Th. XII, S. 410.

Feuer-Haken, ſiehe Th. XIII, S. 75.

Fiſch-Haken, ſiehe oben, S. 208.

Fleiſch-Haken, ſiehe Th. XIV, S. 221.

Flöß-Haken, ſiehe Th. XIV, S. 289.

Form-Haken, ſiehe Th. XIV, S. 484.

Forſt-Haken, ſiehe oben Dach-Haken.

Glieder-Haken, bey den Seilern, ein mit Gele
en oder Gliedern verſehener Haken.

Grund-Haken, ein Haken an einer langen Stan
e, etwas damit von dem Grunde des Waſſers herau
u hohlen.

Häftel-Haken, ſiehe Haft 2.

Janken-Haken, in den Meſſingwerken; ſ. in J.

Keſſel-Haken, ſiehe in K.

Klink-Haken, ſiehe in K.

Kratz-Haken der Vergolder; ſ. Th. XIX, S. 424.

Lenk-Haken, ſiehe oben Dach-Haken.

Mauer-Haken, ein an verſchiedenem Eiſenwerke
efindlicher Haken, ſo fern derſelbe mit dem einen En-
e in einer Mauer befeſtiget wird.

Miſt-Haken, ſiehe in M.

Näh-Haken der Handſchuhmacher; ſiehe unter
Hand-Schuh.

Pumpen-Haken, ſiehe in P.

Reif-Haken der Grobſchmiede, ſiehe in R.

Re-

Reparier-Haken der Vergolder, ſ. Th. XIX, S. 424.

Richt-Haken, um die ſchief gebogenen Zähne einer Holzſäge wieder in Ordnung zu bringen; ſiehe Th. VI, S. 629.

Rühr-Haken, in der Landwirthſchaft; ſiehe Haken-Pflug.

— — in der Probierkunſt; ſiehe in R.

Schiff-Haken, ſiehe in S.

Schließ-Haken, ſiehe in S.

Schlüſſel-Haken, ſiehe in S.

Spiegel-Haken, ſiehe in S.

Spitz-Haken der Vergolder; ſiehe Th. XIX, S. 424.

Stangen-Haken, ſiehe Th. XI, S. 392.

Stütz-Haken, ſiehe weiter unten Thür-Haken.

Takel-Haken, ſiehe in T.

Thür-Haken, Fig. 1138, iſt zu einem einfachen Thürbande, a, ein wie ein Winkelmaß gebildeter Haken, deſſen langer Schenkel zugeſpitzt iſt, b, damit er in eine hölzerne Thür- oder Fenſter-Pfoſte eingeſchlagen werden könne; oder der lange Schenkel wird nicht zugeſpitzt, ſondern nur eingekerbet, und in ſteinerne Thür- oder Fenſter-Pfoſten eingegoſſen, c. Wird aber unter dem Haken eine eiſerne Stütze angebracht, d, ſo heißt ſolcher ein Stütz-Haken.

Tuch-Haken, bey den Färbern; ſ. in T.

Tuchſcherer-Haken, ſiehe oben, S. 207.

Uhr-Haken, ſiehe in U.

Wand-Haken,
Wieder-Haken,
Winkel-Haken, } ſiehe in W.

Zug-Haken, bey den Böttchern, ein krummes Eiſen, mit welchem in den zweybodigen Gefäßen der zweyte Boden herauf gezogen wird.

lieget es, das iſt das Hinderniß, iſt Nieder-
ſch.

Band, bey den Schlöſſern, ein jedes Thür-
s oder ähnliches Band, welches ſich um einen
oder eine Angel beweget, und daher mit einem
ehen iſt. Siehe Th. III, S. 508.

Baum, ſiehe unter Haken-Pflug.

Büchſe, ſiehe oben, S. 212.

Eiſen, bey den Zinngießern, ſpitzige Drehei-
wo Schärfen. Imgl. die Schar am Haken-
ſ. unter Haken-Pflug.

Haupe, ſiehe unter Haken-Pflug.

Hufe, ein in einigen, beſonders niederſächſiſchen
den übliches Feldmaß, welches in Pommern 15
n hält, zum Unterſchiede von einer Dorf- oder
ufe, welche 30 Morgen, einer Tripelhufe,
45 Morgen, und einer Jägerhufe, welche 60
n hält.

enhufe bedeutet hier vermuthlich ſo viel Land, als mit
haken das Jahr über bequem beſtellet werden kann.
ſatum 2. (2).

i Meklenburgiſchen iſt eine Hakelhufe in ei-
dern Verſtande, eine Hufe Ackerland, im Ge-
der Hufen in Ruſch und Buſch, d. i. des
und der Weide.

Joch, } ſiehe unter Haken-Pflug.
Krummel, }

Lachs, das Männchen unter den Lachſen; ſ.

Nagel, ſiehe unter Nagel.

Pflug, Pflughaken, oder ſchlechtweg Haken.
Nahmen führt in Meklenburg und Pommern
viſſes Acker-Inſtrument, welches dort ſchon
tern Zeiten her bekannt, aber durch den zuſam-
ſetztern Pflug beynahe ganz verdränget worden
Der Pflug iſt zwar ſeiner Erfindung nach weit

älter, als der Haken; dieser aber ist origineller und provinzial für die Deutschen, er ist ihre eigene Erfindung, welche auf ihr Land, ihre Art der Cultur, ihre Bedürfnisse, ihr Temperament und ihre natürliche Fertigkeiten passet, welche, alles dieses zusammen genommen, den Pflug so weit übertrifft, daß, wie aus dem Folgenden erhellen wird, die meklenburger Haken-Wirthe in 14 Jahren 14 gute Aernden, die Pflug-Wirthe aber in derselben Zeit keine 7 gute Aernden haben, daß durch den Haken alles Unkraut besser ausgerottet und die Erde lockerer gemacht wird, als durch den Pflug, daß endlich der Haken selbst sowohl durch seine Structur, da sehr wenig Eisen dazu kommt, als durch seinen Mechanismus, sich vorzüglich empfiehlt, da er, mit einem oder zwey Ochsen bewegt, kräftigere Wirkungen hervor bringt, als der mit zwey oder vier Pferden bespannte gewöhnliche Pflug.

Der im Meklenburgischen, Pommerischen und Ruppinischen gebräuchliche Haken, ist ein Ackerwerkzeug, wodurch die Erde aufgebrochen, zerkleinert, von Unkraut und wilden Pflanzen gereiniget, und solcher Gestalt zubereitet wird, daß der Same von nutzbaren Pflanzen einerley Art darin gesäet und gebauet werden könne. Seine Gestalt hat mit andern Werkzeugen, die zu eben dem Endzwecke gebraucht werden, nicht viel ähnliches. Der gewöhnliche Pflug, welcher zu allem demjenigen gebraucht wird, was der Haken verrichtet, ist von ganz anderer Art, und der damit bestellte Acker sieht auch ganz anders aus. Dieser schneidet die obere Rinde des Erdreiches ab, und der daran hängende Reester legt den abgeschnittenen Theil zur Seite. Der Haken hingegen bricht und spaltet das Erdreich, wirft den größten Theil der aufgebrochenen Erde zur einen Seite, und etwas davon fällt zu andern hin.

Die Theile des Hakens, welche das Aufbrechen verrichten, sind sich beständig ähnlich, jedoch nach der Art, als Werkzeuge es seyn können, die in der Hand des schwere Arbeit verrichtenden Menschen sind, und niemahls nach genauen Ausmessungen ausgearbeitet werden. Wenn der Bauer einen Haken verfertiget, so wird das Auge ohne Maßstab, die natürliche Biegung und Stärke des Holzes ohne besondere Nacharbeitung, gebrauchet, und die Zusammenfügung geschieht ziemlich nach Gutdünken. Es können also unmöglich ganz gleiche Gebäude entstehen; doch behalten sie immer die Hauptstücke, welche einen Haken ausmachen.

Jeder Haken ist aus einem Hakenbaume, einem Krümmel, einem Haupte, der Sterze, dem Haken-Bret oder dem Reester, dem Hakeneisen, den Wieden, Keilen und Stiften, die zur Zusammenhaltung nöthig sind, zusammen gesetzt. In Ansehung der bey nachstehender Beschreibung aller dieser Stücke vorkommenden Maße, ist zu bemerken, daß alles nach meklenburgischen Fußen und Zollen bestimmt ist. Es verhält sich aber der meklenburgische Fuß zu dem rheinländischen, wie 23 zu 21.

Der Hakenbaum ist eine starke Stange von Eichen- oder Birkenholz, am dicken Ende bey dem Hofhaken $4\frac{1}{2}$, bey dem Bauerhaken aber 4 Zoll, am dünnen Ende $3\frac{1}{2}$, auch 3 Zoll dick. Die Länge ist ungleich, nachdem der Haken angespannet wird. Das dickste Ende jedes Hakenbaumes ist auf ungefähr 1 Elle lang schräge, bald bis zur Mitte abgestoßen, oder platt; Fig. 1139. An diese Abschrägung wird der Haken-Krümmel angeleget und befestiget, und zwar theils durch einen hölzernen Nagel, der durch das Loch a geht, theils durch Bindwerke, wovon, gleichwie von der Länge des Hakenbaumes, unten ein mehreres vorkommen wird.

Der Hakenkrümmel ist ein krumm gewachsenes Stück Holz, dessen Biegung bald einer Rundung, bald einem stumpfen Winkel nahe kommt. Er muß von einer Spitze zur andern wenigstens $3\frac{1}{2}$ Fuß lang seyn, und eine Krümme haben, die, um 8 bis 9 Zoll, und nachdem der Wuchs ist, noch mehr ausgebogen ist. Dergleichen krumme Hölzer findet man oft unter krumm gewachsenen Eichheistern; noch öfter an der Wurzel krumm gewachsener Birken; am öftersten aber unter den Hornzweigen alter Eichen. Das Eichheisterholz dauert lange, und hat auch darum den Vorzug, weil die Ausarbeitung des Krümmels mühsam ist, und man ihn nicht gar bald verwirft. Birkenkrümmel haben darin einen Vorzug, daß sie leicht und zähe sind. Es spalten die ausgestämmten Stellen gern, wenn das Holz zum Krümmel brüchig ist; nur ist daran auszusetzen, daß der unterste Zapfen durch Regen und andere Nässe bald stocket, und an Krümmeln von Birkenholze eher vergeht, als an eichenen. Sonst ist der Krümmel ein Stück des Hakens, welches am längsten erhalten werden kann, und am wenigsten abgenützet wird. Im Nothfalle nimmt man auch erlene Krümmel.

Der Krümmel, Fig. 1140 a), ist bey a in der Mitte der Biegung 6 Zoll breit, und 4 bis $4\frac{1}{2}$ Z. dick. Unten, bey b fällt die Dicke bis $1\frac{1}{2}$ oder $1\frac{3}{4}$ Z, die Breite aber zu 4 bis 4 Z., ab. Die Platte oben, worauf der Hakenbaum liegt, ist $1\frac{1}{2}$ bis 2 Fuß lang, und hinten 4 bis $4\frac{1}{2}$ Z. breit, nach der Spitze zu aber schmählert und rundet sich die Fläche aus. In diesem Krümmel ist ein hölzerner Nagel d, wodurch der Hakenbaum daran befestiget wird. In der Dicke desselben sind bey e und f zwey Löcher durchgestämmet, die sich in der Schräge herunter erstrecken. Das Hakenbret und die Sterze werden in diese Oeffnungen gesteckt und befestiget. Wegen der von den beyden durchgestämmten Löchern entstehenden Schwächung, ist es nothwendig, daß der Krümmel an der Stelle, wo das Hakenbret durchgeht, so viel dicker, als unten, sey. Der Untertheil b darf aber darum nicht viel über $\frac{3}{4}$ Z. dick seyn, damit das Holz, worin es vernagelt wird, unter Beybehaltung

ein

einer ſchicklichen Stärke, weder durch das eingeſtämmte Zapfenloch zu ſchwach, noch, wenn es deshalb verſtärket werden ſollte, zu dick werde.

Wenn die Krümme einen ſehr ſtumpfen Winkel macht, und, wie bey Fig. 1140 b), die beyden Spitzen ſehr weit aus einander liegen, ſo heißt ein ſolches Stück Holz ein Schleppkrümmel. Kommt hingegen die Krümmung einem rechten Winkel nahe, wie Fig. 1140 c), ſo heißt es ein Kniekrümmel.

Das Höfd (Hakenhaupt), Fig. 1141, iſt an einem Bauerhaken gemeiniglich 2 F. 2 Z., etwas darüber oder darunter, lang, 3 bis 4 Z. hoch, und 3 Z. dick. An einem Hofhaken iſt es bis 3 F. lang, in der Dicke und Breite aber mit dem am Bauerhaken gleich. Die Länge richtet ſich viel nach dem Krümmel. Bey a iſt das Höfd etwas höher, als nach dem abgeſchrägten Ende zu. Dieſe Erhöhung dient bisweilen dazu, einen Krümmel, der unten etliche Mahl abgebrochen iſt, beyzubehalten. Der Haken behält ſeine Höhe, wenn auf ſolche Art das Haupt um ſo viel höher gemacht wird, als der Krümmel kürzer geworden iſt. An den Höfden zu neuen Haken bleibt ſolches weg; denn es würde nur verurſachen, daß der Krümmel, wenn er zum erſten Mahl in der Wurzel abſtößt, nicht nachgeſpitzet und wieder gebrauchet werden könnte. Bey b iſt ein Loch eingeſtämmet, worin die Sterze feſt genagelt wird. In dem zugeſchrägten Ende c, wird an einigen Orten eine Nuth gearbeitet, worin das Haken-Bret, Fig. 1143, mit der Feder a liegt. Während dem Gebrauche des Hakens ſtreicht das Höfd beſtändig in der Furche an der Erde, und wird dadurch unten und an der Seite ſtark abgenützet; daher muß man ein Stück von einer alten unbrauchbaren Senſe, oder anderes altes Eiſenblech, darauf nageln. Andere verſehen das Höfd unten mit einem hölzernen Schuh, der mit hölzernen Nägeln angeheftet wird. Ein ſolcher Schuh iſt an dem ganzen Haken, Fig. 1149, angedeutet. Einige brechen die ſcharfen Ecken daran, der

Länge nach, ab; Andere lassen sie stehen. Gemeiniglich wird das Höfd von rothbüchenem Holze gemacht, welches etwas zäh und zugleich leicht ist. Ein von Hagebüchen ist das zäheste, und nach dem eichenen das dauerhafteste.

Die Sterze, Fig. 1142, ein meist gerades Stück Eichenholz, ist in der Wurzel, oder an dem Ende, welches in das Höfd gesteckt wird, a, 2½ Zoll breit, und ¾ Z. dick. So weit sie in dem Krümmel steckt, ist sie von da an, bis zum untersten Ende, 2 F. 3 Z. auch wohl nur 1 F. 10 Z. lang, nachdem der Krümmel beschaffen ist, gleichwie auch die Länge des andern Theiles über dem Krümmel darnach eingerichtet werden muß. Je spitziger der Winkel ist, welchen die Sterze mit dem Höfd machet, desto länger muß dieser Theil der Sterze seyn; und so kann die Länge desselben 4½ F. betragen. Die ganze Länge der Sterze richtet sich vornehmlich nach der Größe desjenigen Arbeitsmannes, der den Haken führet. Die Sterze wird am obersten Ende angefasset, und muß dem Führer so zur Hand liegen, daß derselbe aufrecht stehet, und mit etwas gebogenem Arme den Haken vermittelst der Sterze heben und niederlassen kann. Auch muß dieselbe so weit hinter dem Höfd weg reichen, daß der Führer einen vollen Schritt austreten kann, ohne mit dem Vordertheile des Fußes an das Höfd zu reichen. Sie ist gemeiniglich von einem Ende zum andern ganz gerade. Man macht sie aber, wie die Figur zeigt, oben zum Angriff etwas krumm. Weil dieses Stück des Hakens, der Länge und geringen Dicke wegen, leicht abbricht, pflegt man gern zähes Aeschenholz dazu zu nehmen.

Das funfte zum Hacken nothwendige Stück ist der Reester (Riester, oder das Hakenbret), Fig. 1143 a). Es erfordert derselbe beynahe eine so mühsame Ausarbeitung, als der Krümmel. Er hat 3 besondere Theile; die unterste Angel, an welcher das Hakeneisen angeklem-

klemmet wird, das Mittel- oder Sturzheil, und die Angel, welche in dem Krümmel feſt gekeilet wird. Das Maß hierbey iſt ſehr ungleich und unbeſtimmt. Ein Reeſter an einem mittelmäßigen Haken war in der unterſten Angel 9 Zoll lang, 4 bis 4½ Z. breit; der Sturz-Theil 1½ Fuß lang, und 10 bis 11 Z. breit; die oberſte Angel ⅝ Z. breit, 2 bis 2½ Z. dick, und 8 Z. lang, Fig. 1143 a). Ein anderer war in dem erſten 12 Z. lang, und 9 Z. breit, in dem zweyten 12 Z. lang, unten 10 und oben 7 Z. breit, und im dritten wie jenes; Fig. 1143 b). Der Unterſchied beruhet theils darauf, wie groß die Hakeneiſen in dieſer oder jener Gegend gebräuchlich ſind, theils auf der Beſchaffenheit des Bodens, welcher mit dem Haken zu beſtellen iſt. In ſtrengen, lettigen Feldern hält man die Hakenbreter Fig. 1143 a) für beſſer, weil bey naſſem Wetter die Erde zuſammen hält, auf beyden Seiten des Reeſters ſich feſt leget und um die kleinen Reeſter dermaßen zuſammen klebet, daß der Haken gar nicht fortkommen kann. Die großen breiten Reeſter aber nehmen die aufgebrochene Erde ganz auf, und können dieſelbe ſo lange faſſen, bis ſie durch ihre eigene Schwere nach der Seite, wo der Haken hin gehalten wird, fallen. Die Dicke des Hakenbretes in der Mitte beträgt etwann 1 Zoll. Unten iſt die Fläche etwas ausgehöhlt, Fig. 1143 c), und die ſcharfen Kanten ſind abgebrochen, weil die Ecken, wenn ſie ſchneidend wären, die Erde nicht ſo gut herunter ſinken laſſen würden. Die obere Fläche iſt an den meiſten Orten ganz gerade, an einigen Orten aber mit einem ſtumpfen Rücken verſehen. Da der Rücken große Erdſchollen, wenn ſie nicht ſehr naß ſind, zuweilen bricht, ſo darf derſelbe nicht zu ſpitzig ſeyn, weil ſonſt die geſchmeidigen Erdſchollen ſich auf einer Seite anlegen, und auf der andern nicht abſtürzen laſſen würden. Unter allen an dem Haken befindlichen Stücken, nützet ſich dieſes gar bald ab. Ein

Ha-

Hakenbret von gutem Büchenholze, dauert, be
sonders in grandigem Boden, nicht länger, als von
Frühjahre bis zum Ende der Saatzeit. Zu etwas län
gerer Dauer werden die Ecken desselben mit dünnen
Eisenblech beschlagen.

Die jetzt beschriebenen fünf Stücke des Hakens, ha
der Landmann in seiner Geräth- oder Geschirrkam
mer vorräthig. Er sucht im voraus die Krümmel aus
Birken- und Eichenwäldern, oder er läßt die Horn
Zweige der Eichen noch vorher, ehe die zum Fälle
bestimmten Bäume abgestämmet werden, dazu aus
hauen. Die Sterzen klöbet er aus glatten Hagebü
chen, aus tüchtigem Eichenholze, oder von jungen Ae
schen. Die Hakenbäume sucht er in den jungen Eich
Wäldern, unter den Birken, Aespen, auch wohl un
ter Tannenheistern und Rothbüchen. Zu den Höfde
gelanget er am ersten, weil kurze, nicht sonderlich dick
Stücke dazu erfordert werden. Die Hakenbreter abe
müssen aus gutkluftigem Büchenheisterholze genommen
werden. Das dazu aus dem Groben gehauene Hol
wird zum Austrocknen verwahret. Alle diese Stück
verfertiget der Landmann bloß mit dem Beile und den
Zugmesser. Künstlicher muß kein Ackerwerkzeug seyn
welches bey der ungleichen Härte und Geschmeidigkei
des Bodens, bey harten Stößen an Steine und Wur
zeln, bey Vorfällen, da das angespannte Vieh entwe
der aus Unvorsichtigkeit des Führers, oder aus eigene
Wildheit, eine Strecke damit über Stock und Bloc
fort rennet, immer aushalten, trocken und naß seyn
kann, ohne zu verderben.

So einförmig die besondern Stücke des Hakens sind,
so leicht ist auch ihre Zusammensetzung. Die bisher
beschriebenen fünf Stücke sind Fig. 1144 in ihrer
Verbindung vorgestellt. 1, ist der Hakenbaum; 2, de
Krümmel; 3, das Höfd; 4, die Sterze; 5, der Reester
Bey der Zusammenfügung ist der Unterschied zu mer
ken

len, daß zwar an einigen Orten in dem Höfde ein Falz befindlich iſt, und das Hakenbret mit einer Nuth dahineingepaſſet wird, dergeſtalt, daß dieſes Bret, wenn es oben mit den Keilen gelöſet wird, auf und nieder geſchoben werden kann. An andern Orten aber, und beſonders, wo ſtrenger Boden zu bearbeiten iſt, wird das Bret, ohne ſolche Feder, auf das Höfd, ohne Nuth, feſt genagelt.

Aus der Vorſtellung des Ganzen erſieht man ferner, was die Abſchrägung des Hakenbaumes für Nutzen hat, und wie er mit dem Stifte d, Fig. 1140 a) und 1144, der in dem Krümmel ſteckt, an dieſen befeſtiget wird. Die Wieden o, p, q faſſen um den Krümmel und den Hakenbaum, und klemmen beyde Stücke ſo feſt an einander, daß keines daran ſeitwärts ausweichen kann. Eine ſolche Wiede beſteht aus geſchmeidigen Weidenzweigen, die in der Form eines Ringes oder Kranzes zuſammen gedrehet ſind. Der Landmann ſchneidet hierzu ſehr lang aufgeſchoſſene geſchmeidige Ruthen, welche etliche Mahl um den Hakenbaum und Krümmel geſchlagen werden können; alsdenn ſetzt er den Fuß auf das dicke Ende der Ruthe, dreht mit der einen Hand das ſpitzige Ende um, und folgt mit der andern dem Umdrehen, bis ſich in der Ruthe, der Länge nach, die Faſern geſpalten, und, wie die Fäden an einem Stricke, geſchlungen haben. Die Spitze und das dicke Ende werden alsdenn durch einander geſtecket und ſo geflochten, daß der Ring, ohne die Ruthen zu zerbrechen, nicht aus einander gehen kann. Wenn eine ſolche Wiede auf dem Haken aus einander trocknet, darf ſie nur mit dem Beile etwas näher nach dem Krümmel zu angetrieben werden. Weil der Hals des Krümmels und der Hakenbaum hinterwärts dicker auslaufen, klemmet ſich die Wiede, indem ſie weiter aufgeſchoben wird, wieder feſt.

Man ſuchet eine Bequemlichkeit darunter, an ſtatt der Wieden eiſerne Ringe auf den Haken zu legen. Der Landmann bedarf aber dieſer Bequemlichkeit nicht, weil er ſich, wenn die Wiede ſpringt, immer eine ſogleich wieder machen kann, zumahl wenn im Felde die Weiden zur Hand ſtehen. Wenn aber der eiſerne Band ſpringt, ſo muß er den Haken ſtehen laſſen, ausſpannen, zum Schmid eilen, und mit barem Gelde den Ring wieder löſen. So wenig dieſes auch auf ſich zu haben ſcheint, ſo wichtig iſt es. Es fällt dem Landmanne ſchon beſchwerlich genug, daß er die Hakeneiſen unterhalten muß.

Das Hakeneiſen, die (Hakenſchar) Fig. 1145 a), beſteht aus einem, gemeiniglich ⅜ Zoll dicken, ſtarken Eiſen, in Geſtalt eines Dreyeckes, woran oben bey a und b ein Par Haken ſitzen, und deſſen Spitze unten etwas verdickt ausläuft und ein wenig krumm gebogen iſt, wie das Profil Fig. 1145 b) zeigt. Die Schmiede nennen das Obertheil, woran die Haken ſitzen, den Kopf. An dieſem Kopfe werden die Haken dergeſtalt eingerichtet, daß ſie auf der Angel des Reeſters paſſen. Bey einem großen Hakenpfluge iſt der Kopf des Haken-Eiſens 9 Zoll weit, die Dicke des Eiſens mitgerechnet; die krumm gebogenen Lappen halten, die Dicke des Eiſens mit einbegriffen, 2 Zoll. An der Seite ragen die Ecken des Eiſens 2 Zoll über; und die ganze Breite von einer Spitze zur andern beträgt 12 bis 14 Zoll. An der unterſten Spitze unterſcheiden ſich die Hakeneiſen merklich. Einige ſind platt zugeſpitzt, und vorn nur um ein geringes dicker als in der Mitte, Fig. 1145 a). Andere haben eine viereckige lange Spitze von 4 Zoll. Dieſe reichen unten weiter vor dem Reeſter hervor, und thun beſonders in ſtrengem Boden, wo der Acker tief bearbeitet werden muß, gute Dienſte. Auf ſandigem Boden, wo zu befürchten iſt, daß der Acker gegället, oder die Untererde durch allzu tiefes Haken in die Höhe gebracht werden könnte, haben die Eiſen mit ſtumpfen Spitzen den Vorzug. Die Länge eines Eiſens mit ſcharfer Spitze beträgt 15, eines andern

dern mit platter Spitze 12 Zoll. Schwache kleine Haken ſind hingegen auch mit Eiſen verſehen, welche 8 Z. breit und 10 Z. lang ſind. An dem Eiſen müſſen die beyden Kopfhaken ſo weit ſeyn, daß, wenn daſſelbe auf den Reeſter geſteckt wird, noch ſo viel Zwiſchen-Raum zwiſchen den umgebogenen Klemmhaken und dem Reeſter bleibe, wozwiſchen keine Keile, Fig. 1146, eingetrieben werden können. Was ſonſt noch in Anſehung der Zuſammenfügung des Hakens zu bemerken iſt, wird unten, wo ich von den Mitteln, den Haken zu ſtellen, ſprechen werde, vorkommen.

Der Haken wird entweder von zwey Ochſen, oder von einem Pferde, oder von zwey Pferden gezogen, wobey die Anſpannung entweder ohne oder mit Vorgelege geſchieht. In allen vier Fällen erfordert der Haken ſeine beſondere Einrichtung. Am gewöhnlichſten wird derſelbe mit zwey Ochſen im Joche gebraucht.

Ein Hakenjoch für Ochſen hat ſechs beſondere Stücke, wovon vier zur Hälfte einander gleich ſind; nähmlich: der Jochbaum, das Kehlholz, die Joch-Scheiden, und die Jochſtöcke. Der Jochbaum liegt den Ochſen auf dem Halſe, und hält die ganze Kraft der Ochſen, indem ſie ſchieben, aus, weshalb er gern von Eichheiſtern, im Nothfalle aber auch von anderm Holze, gemacht wird. Einige nehmen das leichteſte Holz dazu, weil ſolches weniger drückt. Die Ochſen liegen mit dem Schufte, oder dem Obertheile des Halſes, welcher zwiſchen dem Kopfe und dem Rückenwirbel ungefähr die Hälfte ausmachet, gegen den Haken-Baum; und wenn er lange hält, ſo ſchleift ſich allmählich in den Baum, da, wo der Schuft anliegt, eine Höhlung aus. Durch das Schieben und Reiben wird das Fell der Ochſen oft wund, inſonderheit wenn das Vieh bey anhaltendem Regen arbeitet. Dieſe Ungemächlichkeit bringt die gewöhnliche Einrichtung des Hakens mit ſich; doch findet man auch in einigen Gegen-

ſolcher Stelle dicker ſeyn muß, als nach
nach den Enden zu. Die Ueberſtände ſ
abfallend rund. Fig. 1147 b) iſt bey a
ſtalt derſelben abgebildet. Ihrer Höhlu
Geſtalt wegen, haben die Joche dieſer
nen Löffeljoche erhalten. Fig. 114
Jochbaum im Durchſchnitte vor, wie di
Fig. 1147 b) zeigt. Das Regenwaſſer
einem gewöhnlichen ganz runden Jochba
a und b den Ochſen auf den Schuft läuf
gedachte Ueberſtände ſeitwärts abgeleitet,
ſich ſolchergeſtalt keine Feuchtigkeit zwiſch
der Ochſen und dem Jochbaume einfind
unmittelbar von dem Schufte herab lä
wähnten Bäume dürfen nicht wohl von
Eichenholze gemacht werden, weil die aus
fel, wenn ſie von anderm Holze wären
Dauer ſeyn würden. Einige verdünne
Baum in der Gegend der Ueberſtände;
dadurch geſchwächet, und bricht ſo viel le

Ein Jochbaum iſt 6 Fuß lang, bis
Zoll länger oder kürzer, $2\frac{1}{2}$ bis 3 Zoll
mit 4 Löchern verſehen, wodurch die beyd
den und Jochſtöcke gehen. Die Löcher m
höriger Weite ſeyn, damit die Stöcke

tes eingebohrt, um den Stock auf der einen oder andern Seite weiter ſtecken zu können. Hierdurch erhält man den Vortheil, daß man einen ſchwachen Ochſen in dem Joche auf der Seite, da er ſchiebet, weiter von der Mitte zu entfernen und ihm das Schieben zu erleichtern vermögend iſt; ein Handgriff, der ſehr oft nöthig iſt, wenn etwann die Ochſen, die an einem Joche ziehen, von ungleicher Größe oder Stärke ſind.

Einige machen die Jochbäume lang, Andere kurz. Ein langes Joch hat die Wirkung, daß ſich die Bäume federn, und die Ochſen in ſteinigem Boden, oder in Rodeländern, die mit Wurzeln durchwachſen ſind, ſchon zurück prellen, ehe noch etwas zerbricht. Hingegen reiben ſolche lange Bäume mehr, weil der Gang der Ochſen neben einander ſo gleichförmig nicht iſt, als bey kurzen Jöchen. Indem die Thiere wechſelsweiſe vor oder zurück treten, ſcheuert der Jochbaum die Hälſe, und machet ſie wund.

Das Kehlholz iſt in der Länge allemahl dem Joch-Baume gleich, 2 Zoll breit und 1 ½ Z. dick. Stärker darf es nicht ſeyn, weil gar keine Laſt darauf liegt, und es nur dazu dient, die Ochſen einzuklemmen. Es befinden ſich darin, wie in dem Jochbaume, 4 Löcher.

Die Jochſcheiden halten das Kehlholz und den Jochbaum zuſammen. Sie ſind 2 Fuß lang, etwas über 2 Z. breit, und ½ Z. dick. Sie haben unten einen Kopf, a a, Fig. 1147 a), und oben ſind einige Löcher durchgebohrt, b b. Wenn der Jochbaum den Ochſen auf dem Schuft liegt, ſchwebt das Kehlholz an den Jochſcheiden, die durch den Jochbaum gehen, und mit einem hölzernen Pflöckchen oder Stifte bey b verwahrt ſind, daß ſie nicht herab fallen können. Zu Verhütung des Klemmens hängt das Joch gleichſam nur in einem Stücke zuſammen, und das Kehlholz darf nicht gedränge aufgeſteckt werden.

Mit den Jochstöcken (Sticken, Spillen) werd die Ochsen in das Joch eingespannet. Sie dürfen eb nicht sehr stark seyn, weil sie nur dazu dienen, um verwehren, daß die Ochsen den Kopf zur Seite a dem Joche nicht ziehen können. Sie sind ungefä ¾ Zoll dick, ganz rund, und reichen von dem Joc Baume bis durch das Kehlholz, cd, cd. Oberwär bey d werden sie etwas stärker gelassen, damit sie nic durchgleiten. Einige suchen dazu einen Zweig au woran oberwärts ein kleiner Wiederhaken gelas wird. Auch diese Stöcke müssen nicht gedränge, so dern leicht, aus und ein gehen. Die Distanz der Joc Stöcke von den Jochscheiden ist 8 Zoll, und die Joc Scheiden pflegen von der Mitte des Jochbaumes 21 bis 2 Fuß entfernt zu seyn.

Das Joch und der Haken hängen vermittelst ein Wiede zusammen; diese ist verschlungen um den Joc und Hakenbaum, hinter den darin steckenden beyd Stiften geschlagen, z, Fig. 1144. Der Hakenbau ist von dem dicken Ende, bis zu dem Stift, um d die Wiede geschlagen wird, nachdem die Ochsen gr sind, 7½ auch 8½ F. lang, und der Ueberstand v dem Stifte bis zum Ende nach der dünnen Seite beträgt 2 Fuß. In dem Hakenbaume sind einige L cher zu den Stiften der Länge nach gebohrt, damit d Haken hinter den Ochsen weiter hinaus, oder ihn näher, gebracht werden könne.

Wer es einmahl gewohnt ist, den Hakenbaum mit de Jochbaume durch Ketten oder anderes Eisenwerk zu vereinig der wird in Rodeländern, oder in altem Boden, welcher v ler Wurzeln, Stämme oder Bäume ist, oft bemerken, daß d Ochsen der Hals wund gestoßen wird. Geht die Arbeit fris mit muntern und starken Ochsen von Statten, so ist der Erfo bisweilen noch schädlicher. Die Thiere reißen mit dem Hak dermaßen gegen die Stämme oder Wurzeln, daß ihnen d Netz im Leibe zerreißt. Die Ketten und anderes Eisengerä sind daher, so dauerhaft sie sonst auch seyn mögen, zu Befes

un

g des Hakens, als mit Ochsen, wenig; es möchten
nn kleine Ackerleute, die mit wenigen Pferden ihr
nzes Ackerwerk bestellen konnten, solche auch zum
ken mit gebraucht haben. Seit dem aber die Seu-
ganze Länder des Rindviehstandes beraubt hat, lehr-
ie Noth, auch Pferde vor den Haken zu spannen.
Bey jeder Anspannung muß den Thieren die Last
aufgeleget werden, wo sie am meisten Stärke ha-
, und die Einrichtung des Geschirres muß dem
ehe weder lästig werden, noch ihren Körper verletzen.
n Ochsen hat man das Joch auf die Schultern gele-
, weil dieser Theil seines Körpers der stärkste ist,
im Fortschreiten nur eine geringe Bewegung lei-
. Die Pferde sind von ganz anderm Baue, und
en ihre Stärke mehr in der Brust. An statt daß
Ochs die Last, welche er zu überwältigen hat, fort-
et, gebraucht das Pferd seine Kraft im Zuge.
nn nun die Pferde vor den Haken geleget werden
en: so konnte dieses nicht, wie bey den Ochsen,
mittelst Joche geschehen, sondern es wurde hier die
Fuhrwerken gebräuchliche Anspannungsart mit an-
racht. Es ist nähmlich zu einer mit zwey Ortschei-
(Schwengel) und dem gewöhnlichen Beschläge

abgebildet ist, besteht. Das Kehlholz dieses Joches ist das nähmliche, welches oben beschrieben ist. In demselben befinden sich aber, an statt der zwey Jochstöcke, zwey Jochscheiden, so daß also vier Jochscheiden in diesem Kehlholze stecken. Diese Scheiden sind, wie die Figur zeigt, auf beyden Seiten eingekerbet. Ueber die Zähne der Scheiden ist ein Trageriemen, Fig. 1153, worin an beyden Seiten schmahle Riemen, oder kleine Sackbänder gebunden sind, geschlagen, welcher dem Pferde über der Schulter liegt. Die Kerben in den Kehlhölzern verstatten, daß die Trageriemen auf und nieder angehänget, und also, nach dem Bau des Hakens und der Beschaffenheit des Pferdes, die nöthigen Abänderungen getroffen werden können.

Mit dieser Erfindung stimmet eine zweyte in dem Wesentlichen zwar überein, sie hat aber für sich das Besondere, daß der Haken, welcher in Fig. 1148 an dem Krümmel sitzt, an der Wage hängt, und an dem Krümmel hingegen ein eiserner Ring befestigt ist. Ferner sind in dem Joche nur zwey Scheiden, nähmlich die beyden äußersten; dagegen reicht der Trageband oder Riemen einwärts ganz zum Kehlholze herunter. Dieses Bindwerk ist zu Abwendung des Drückens, welches die Joche verursachen, angebracht, und nach der letzten Einrichtung so viel besser, weil die Pferde zwischen zwo Scheiden sich leicht scheuern; sie dürfen auch nur abgehalten werden, daß sie nicht auswärts mit den Köpfen lenken, wozu die einzelen Scheiden schon hinreichend sind.

Auf dem Kehlholze ist ein kleiner Kloß mit hölzernen Stiften befestigt, welcher theils das Abnützen des Kehlholzes abwendet, theils dazu mit dient, daß der Hakenbaum da, wo er auf dem Kehlholze liegt, nicht hin und her weichen kann. Um solches noch mehr zu verhindern, ist eine, etwann ½ Z. dicke, krumm gebogene Wiede, oder ein Bügel, a, b, Fig. 1154, in erwähnten

ſich nach der Stärke der Pferde, und nachdem
Jochſcheiden hoch hinauf reichen. Die Jochſchei-
haben, wie die oben beſchriebenen, unten Köpfe,
welchen das Kehlholz ruhet, ſind 20 Z. lang, 2 Z.
, und $\frac{1}{4}$ Z. dick. Die Abbildung des ganzen Jo-
, Fig. 1154, macht dasjenige, was davon noch
geſagt werden könnte, deutlich.

Bey der bisher beſchriebenen Anſpannung der
de eräugnet ſich die Beſchwerlichkeit, daß die
de, wenn die Tragebänder ſie drücken, und wenn
gen und anderes Ungeziefer ſie beunruhigen, den
ſ in die Höhe werfen, und dadurch den Haken lüf-
Dieſes verurſachet ungleich tiefe Furchen, und
Haken weicht bisweilen ganz heraus. Um ſolches
rhüten, iſt man darauf gefallen, die Gurte hinter
Vorderbeinen der Pferde herunter gehen zu laſ-
ſie über den Rücken zu hängen, und das Kehl-
ſolchergeſtalt zwiſchen den Vorder- und Hinter-
en unter dem Bauche der Pferde anzubringen.

Hin und wieder findet man, daß das Joch den
den eben ſo, wie den Ochſen, angelegt iſt. Der
nbaum liegt alsdenn ſehr hoch, und der Häker hat

Wenn vor den Haken zwey oder vier Pferde gele
werden, und an ſtatt des Joches, ein Vorgeſtell
Deichſel und Wagen, wie bey dem gewöhnlichen P
ge, gebraucht wird, ſo wird es ein Pflughaken
nannt, weil der Hakenbaum auf dem Rumpfe zwiſch
den Rädern liegt, und mit einer an den Rumpf feſt
ſteckten Kette fortgezogen wird. Fig. 1156. Der H
ken an ſich bleibt unverändert; nur würde die gewö
liche Länge des Hakenbaumes zu 11 bis 12 Fuß üb
flüſſig ſeyn; er bedarf nur 5 Fuß Länge. Uebrig
gibt es Werkpflüge, welche ſtark und groß, und an
re, welche ſchwächer ſind. Derjenige, welcher F
1156 mit dem Vorgeſtelle gezeichnet iſt, wird auf
nem Sande, wo nicht tief gehaket werden darf,
braucht. Das Hakeneiſen iſt nur 8 Z. breit, und 10
lang. Wird aber ein ſolcher Haken in ſtarkem Bo
gebraucht, wo mithin auch ſtarke Pferde vorgele
und wohl gar vier angeſpannet werden müſſen, ſo
auch das Vorgeſtell nebſt allen Theilen des Hakens ſ
ker einzurichten. Das vorgelegte Zeug unterſche
ſich von dem Pfluggeſtelle darin, daß der Rumpf z
Haken, Fig. 1157, 1 F. 2 Z. hoch, und wohl n
höher, ausfällt, bey dem gewöhnlichen Pfluge
kaum halb ſo hoch iſt. Auch ſind die Räder etwas
her an dem Werkhaken, und die Achſe iſt länger.
Achſe muß an dem Vorgeſtelle deswegen lang ſeyn,
bey dem Auf- und Niederſchlagen der Räder, wenn
auf der einen Seite über die aufgebrochene Erde
gehen und wieder herunter laufen, das Heben
Senken zu vermindern, welches den Haken ſelbſt
weilen mit ſeitwärts hin und her rücket. Zu die
Werkzeuge gehören Handgriffe und Leute, die ſich
an gewöhnt haben. Sonſt iſt es denen, die mit O
ſen im Joche haken, ſehr ungewohnt, daß der Pf
Haken nicht ſo feſt geht, wie der gewöhnliche. D
Beobachtung ſollte dem Pflughaken den Werth ben

weilen den Jochpaaren ganz ab, und ziehen den
Haken vor. Es soll den Pferden leichter seyn, in
Geschirre, neben der Deichsel, zu arbeiten, als in
Joche; und es hat in so fern auch Grund, daß
Pferde von den Jochscheiden gescheuert und im Zu-
hindert werden, welches bey dem Zuge in Strän-
cht geschieht.

er einfachste Gebrauch des Hakens, welchen die
gelehret hat, ist die Anspannung eines Pferdes.
r Bedrängniß, welche die überall wütende Vieh-
e mit sich brachte, mußte jedermann auf die für-
Mittel und den sparsamsten Gebrauch des Viehes,
estellung des Ackers, bedacht seyn. Die Noth
mehr, als das Beyspiel anderer Länder, da sonst
ange der Gebrauch des Pfluges mit einem Pfer-
te nachgeahmet werden können. Der Haken
so eingerichtet, das sich das Gestell zu einem
schickte. Fig. 1150. Es konnte einem Jeden
spannung des Geschirres und der Bäume an
erken für ein Pferd leicht beyfallen, und die gan-
ichtung der einspännigen Haken ist auch darnach
t. Das Pferd geht zwischen zwey Bäumen a, b,
vermittelst der Scheiden cd, ef, zusammen hän-

Gestalt, und ist unterwärts mit dem Ortscheit hi versehen, woran das Pferd den Haken fortzieht. Der Hakenbaum ist nur 31 Zoll lang, und liegt mit dem Zapfen in der hintersten Scheide bey g, und in dem Bügel k, beweglich, so daß der Häker ihn seitwärts umlegen kann. Damit auch der Hakenbaum sich nicht vorwärts auslüften und aus dem Zapfenloche bey g weichen könne, ist bey k ein kleiner hölzerner Stift vorgeschlagen. Die beyden Bäume liegen 22 Z. weit von einander, und sind 9 ½ F. lang, 2. Z. vorn, und 3 ½ Z. hinten dick. Das Pferdegeschirr ist eben so beschaffen, wie bey einer Carriole. Der Ackermann braucht dazu die einfache Siehle ohne Brustriemen, und hängt zu beyden Seiten die Bäume in Stricke.

So einfach und glücklich dieses alles erdacht und ausgeführt ist, so hat doch der Landmann seinen Zweck damit nicht ganz erreicht. Ein Pferd, es möge so stark seyn als es immer will, hält die Arbeit in strengen Feldern mit diesem Werkzeuge nicht aus. Man könnte zwar den Haken leicht und die Eisen schmahl machen, um den Widerstand des harten Erdreiches zu schwächen, allein der Haken weicht zur Seite aus, wenn er zu wenig Erdreich fasset, und der Theorie des Hakens nach, verfehlt man den Zweck bey zu schmahl angelegten Furchen. Auf lockern Mittelfeldern und Sandfeldern aber, und in zubereitetem Saatacker, sollte billig kein anderer Haken geduldet werden, so lange man nicht einen recht starken Viehstand hat, welcher an den meisten Orten durch die Rindviehseuche so sehr geschwächt ist.

Das Stellen des Hakens erfordert weniger Kunst und Geschicklichkeit, als das Stellen des gewöhnlichen Pfluges, daß er gehörig tief und eben gehe. Der Haken ist, in Verbindung seiner Theile, und der ganzen Bauart nach, so ungekünstelt, daß fast ein jedes Stück an demselben, ohne etwas zu zernichten, zum Stellen

gebraucht

gebraucht werden kann. Man stellet ihn mit dem Reester, Hakenbaume, mit einem zwischen dem Baume und Krümmel steckenden Keile, mit einem unter dem Höfde genagelten Schuh, zu allererst aber mit der Sterze. Der Haken kann bey allen diesen Theilen einzeln, oder zusammen genommen, gangbar gemacht werden. Hauptsächlich kommt es, bey dem Stellen, auf den Winkel an, den das Höfd mit dem Hakenbaum machet.

Wenn der Ackermann den Haken zusammen seßt, und die Höhe der Ochsen, die ihn ziehen sollen, vorher weiß, so passet er zuvörderst das Höfd an den Krümmel; alsdenn wird die Sterze durch den Krümmel getrieben, und in dem Höfde vernagelt, daß sogleich damit ungefähr die Stellung, Fig. 1114, heraus kommt. Der Nagel, welcher durch den Krümmel und die Sterze geschlagen wird, bleibt aber vorerst noch weg, damit, wofern das Augenmaß getäuscht hätte, das Höfd nachgestellet werden könne. Alsdenn passet man den Reester oder das Hakenbret ein. In denen Gegenden, wo das Hakenbret auf das Höfd mit einem eisernen Nagel befestiget zu werden pflegt, wird der Nagel zuerst eingeschlagen, und hernach das Bret verloren fest gekeilet. Alsdenn ist der Haken zur Probe gangbar. Bey Anstellung der Probe treibt der Häker die Sterze entweder weiter hinaus, oder zurück, und wiederhohlt durch Versuche das Auf- und Niederstellen so lange, bis er die rechte Lage trifft; alsdenn wird das Bret fest gekeilet. An manchen Orten wird auch die Sterze mit Keilen befestiget; gemeiniglich aber geschieht die Befestigung vermittelst eines hölzernen Nagels, oder so genannten Schlußsticken. Der Keil über das Hakenbret wird von der innern krummen Seite des Krümmels hinein geschlagen, weil das Bret sich nicht hinauf schieben, wohl aber herunter ziehen läßt. Ein Hakenbret mit der Feder und Nuth bleibt los auf dem Höfde liegen, und wird, nach Erfordern, wenn der darüber einge-

Haken nach der Lage der Oberfläche des Bodens
t. Ein anderer arbeitet in ſolchem Falle mit mehr
ſchwerlichkeit, weil er durch Niederhalten und Lüf-
es Hakens die ungleiche Tiefe der Furche abwen-
und alſo ſeine eigene Kräfte auf den Haken mit an-
en muß, welches gar nicht nöthig iſt, ſo lange der
n nach der Lage der Oberfläche des Bodens rich-
eſtellt bleibt.

Das fünfte Mittel, den Haken zu ſtellen, beſteht
e Verbindung des Hakenbaumes mit dem Joch-
ne. Wenn der Hakenbaum zum Joche hinaus
oben, mithin der Haken dem Joche näher gebracht
ſo kommt die Spitze des Hakeneiſens höher zu
, und der Haken geht alsdenn flacher. Verlän-
man hingegen den Hakenbaum, und bringt das
rtheil des Hakens weiter von dem Joche zurück,
kt ſich die Spitze des Hakeneiſens, und der Haken
daher tiefer. Hierzu iſt in dem Hakenbaume der
rne Stift d, Fig. 1149, angebracht, um welchen
Wiede geſchlagen iſt, die den Hakenbaum und Joch-
m zuſammen hält. Dieſer Stift wird nach Er-
en weiter vorwärts oder zurück eingeſchlagen.

Da nähmlich die Eisen sich bald abnütze
stählet werden müssen: so bedient sich d
Gelegenheit, und läßt bey dem Aufschmi
eine andere Form geben, wenn er im
und eine andere, wenn er in der Wen
Fahre arbeitet. In dem ersten Falle w
tzen schiefer und schmähler vorgerichtet,
in dem ohnehin zähen Dreesche zu erleich
andern Falle werden die Spitzen vorn br
det, damit das Eisen unterwärts mehr E
dasjenige, was bey der ersten Fahre in de
geblieben ist, vollends aufreisse.

Die Spitze des Hakeneisens muß so
Angel des Hakenbretes herunter reichen,
te des Eisens vollends das Höfd decke.
der Kopf des Eisens nicht dicht an den
Ecken des Bretes, so muß der Zwischenra
nen Keilen ausgefüllet werden, sonst versch
Eisen, und der Haken geht unrichtig.

Wenn ein Ochs zum ersten Mahl
kommt, muß er nicht durch Schläge oder
sam gemacht werden. Wird er zur Linken
so stämmet der Häker sich mit dem Rücke
ken Seite des Ochsen gegen das Vorderblat
der rechten Hand den Ochsen bey dem

ſich, an ſtatt der von den Seilern in der Schnur angebrachten Oehre, eines Hölzchens, in deſſen einem Ende die Schnur feſt gebunden iſt; in dem andern Ende iſt ein Loch gebohrt, wodurch die Schnur geräumig geht, und worin die ſcharfen Ränder ausgeſchnitten ſind, damit die Schnur ſich nicht entzweyreibe. Dieſe kleine Hölzer ſind 1½ Z. lang, und dienen dazu, daß die Schnur nicht ſtark anziehe, und nachgebe, wenn der Häker es ſinken läßt. Auch iſt das Auf- und Abthun der Schnur um die Hörner ſo viel leichter damit zu bewerkſtelligen. Mit der Schnur wird der Ochs links und rechts gelenket. Sie liegt mit beyden Enden um den Hörnern der beyden Ochſen, und der Häker hält die Mitte derſelben mit der einen Hand, wenn er in der andern die Hakenſterze führt. Iſt von beyden Ochſen noch keiner gebändigt, ſo ſind bey der erſten Anſpannung drey Leute nöthig. Der eine führt den Haken, und die andern beyde halten die Ochſen, indem dieſe fortſchieben, bey den Hörnern. Ungebändigt laufen die Ochſen mit dem Haken über Feld, und ſie würden den Häker weit hinter ſich zurück laſſen, wenn dieſer nicht vorher durch Zeit und Geduld ſeine Thiere zur Arbeit gewöhnte. Indem nun die beyden Leute auf gedachte Art die Ochſen bey den Hörnern führen, geben ſie, nachdem etliche Mahl umgewendet worden, und das Umkehren den Ochſen nicht mehr ganz fremd iſt, etwas nach, laſſen die Hörner zuweilen fahren, und gehen nur nebenher. Nachdem die Ochſen wild ſind, muß bey ihrer Anbändigung die Mühe, ihnen Führer zur Seite zu geben, einige Tage hinter einander wiederhohlet werden. Dieſe Thiere pflegen ſich ſchon zum erſten Mahl nach einer Arbeit von etlichen Stunden zu bequemen, ſo, daß der Häker mit ihnen allein fortkommen würde. Dennoch dürfen die Führer ſich nicht von den Seiten entfernen, bis man völlig geſichert iſt, daß die Gewöhnung alles gebändi-

einem Jahre das ſchwere Joch zu tragen
beit zu verrichten, gewöhnet ſind, müſ
folgenden Jahre, gleich den andern, d
aushalten. Die Bändigung erfolgt, ſo
wenn ein ungebändigter Ochs gegen einen
eingeſpannet wird. Oft geht es hierm
Statten, daß das ungebändigte Thier ſ
dern gleich, anzieht. Nur fehlt es dem z
anfänglich daran, daß es nach dem Nahm
ret. Hierzu gewöhnet es ſich aber bald.
in dieſer Abſicht, die Leine, welche dem O
Hörnern hängt, Anfangs auch um das
Seite, wo die Leine liegt. Indem d
Nahmen des Ochſen nennet, zieht er die L
Der Ochs lenkt alsdenn den Kopf nach d
wohin er ſich ganz lenken ſoll, und ſoglei
der ganze Körper; und ſobald dieſer ſi
lenkt, zieht er mit dem Joche den andern
ſich eben dahin. Mit dieſem kleinen Ha
der Haken links und rechts regieret. Sin
erſt daran gewöhnet, ſo weichen ſie, ohne
Schnur, bloß bey Nennung des Nahme
Seite hin, wo der Häker ſie hin haben will
Ochſen werden durch die Länge der Zeit de
inne, daß ſie den Haken lüften können, in

en entſteht, ruhig erhalten.

Es koſtet wenig Mühe, einen Ochſen zu bändigen, n man zwey gebändigte Ochſen zu Hülfe nehmen . Dazu wird ein Joch, worin drey Ochſen neben der ziehen, vorbereitet. Auf der einen Seite iſt ochbaum ſo viel länger, daß ein Ochs gegen zwey hieben kann. Man bringt alsdenn den ungebän- n Ochſen in die Mitte, und gewöhnet ihn ohne re Umſtände zur Arbeit. Ein ſolches Joch heißt Dreyjoch. Man kann ſich deſſen auch in ſolchem bedienen, wenn die Ackerarbeit für zwey kleine n zu ſchwer fällt.

Wenn es mit dem Haken, mit der Bändigung und annung ſeine Richtigkeit hat: ſo erfordert die ung und Dauer der Arbeit alle Aufmerkſamkeit andmannes. Nach der Landesgewohnheit wird aken auf zweyerley Art gebrauchet. Entweder en dieſelben Ochſen, welche davor kommen, den en Tag über, ſo lange gearbeitet wird, vor dem n; oder ſie werden durch andere Ochſen täglich öſet. Das letzte nennt man **Wechſelhaken**. erſte iſt am gewöhnlichſten, und es wird damit

se kehret, das Hakeneisen mit, damit es ihm nicht
wandt werde. Auf der Stelle, wo der Haken
werden die Ochsen eingespannet. Morgens dauer
Arbeit etwann 3 bis 4 Stunden. Auf Feldern,
Steine und Wurzeln nicht hindern, wird bey h
Nächten die Nachtzeit wahrgenommen. Nach ver
teter ersten Arbeit spannet der Häker aus. Er
die Arbeitsthiere entweder zum Stalle, um sie zu
tern, oder, nachdem die Jahrszeit ist, in die W
Koppel. Je früher das Vieh zur Arbeit gekom
ist, desto mehr Ruhezeit gewinnt es um den Mi
Nachmittags um 3 Uhr werden dieselben Ochsen w
angespannet. Sie arbeiten alsdenn zum zweyten
3 bis 4 Stunden; hernach bringt sie der Häker w
zum Fressen. Solchemnach arbeiten die Ochsen tä
6 bis 8 Stunden. Bey kurzen Tagen ist diese Arb
Art dem Viehe sehr beschwerlich. Wenn es um 8
zur Arbeit kommt, so hat es nur 3 Mittagsstun
um 6 Uhr Abends ist dann die Arbeit schon zu E
Die Morgenarbeit dauert daher bey kurzen Tage
nur 3 Stunden; mehr verrichtet der Ackermann
kleinen schwachen Ochsen gewöhnlich nicht. Ha
aber starke Thiere, die in gutem Futter stehen, so
sen sie bey langen Tagen Morgens 5, und Nach
tags 4 bis 5 Stunden arbeiten. Der Wechselh
fördert desto mehr. Mit Aufgang der Sonne,
langen Tagen früh um 3, spätestens 4 Uhr, spa
der Knecht an; er arbeitet bis 8 Uhr, um welche
zwey frische Ochsen herbey gebracht werden, welch
ersten ablösen. Bey dem ersten Wechseln genieß
Häker sein Frühstück, wobey er sich aber höchstens
eine Viertelstunde aufhalten darf. Die Ochsen gen
nen sich an die Wechselzeit dermaßen, daß sie im H
zu brüllen anfangen, wenn die Wechselochsen nicht
Stunde eintreffen. Gemeiniglich arbeitet mehr,
ein Haken auf einem Platze, und daher kommen so

Par Ochsen zum Abwechseln, als Haken an dem Orte im Gange sind. Jeder Ochs kennt sein Joch schon, und findet sich, ohne angetrieben zu werden, neben dem Haken auf der Seite ein, wo er hin gehört, so bald nur der erste Ochs ausgespannet ist. Mit dem Aus- und Einspannen verstreichen kaum 2 Minuten, worauf die Arbeit in einem Zuge weiter fortgeht. Unterdessen treibt ein Junge oder eine Magd, welche die Ochsen herbey getrieben hat, die abgelöseten zum Futter oder zur Weide. Die neu angespannten Thiere arbeiten alsdenn von 8 bis 12 Uhr fort, worauf die ersten Ochsen wieder kommen, und ihre Ablöser wieder ablösen. Dem Häker bringt der Hirt, der die Ochsen herzu führet, das Mittagsessen zugleich mit. Wenn er zuvor die Ochsen eingespannet hat, läßt er sie im Haken stehen, und verzehret seine Mahlzeit. Nachdem ungefähr eine Stunde verstrichen ist, hebt er die Arbeit wieder an. Um 4 Uhr nachmittags wird zum dritten Mahl gewechselt, und die Arbeit währet bis 8 gegen 9 Uhr Abends. Alle diese Arbeit mit zwey Par Häupter Vieh, welches einander zwey Mahl ablöset, verrichtet ein und eben derselbe Knecht. Bey langen Tagen währt die Arbeit vormittags 8 bis 9, und nachmittags 7 bis 8 Stunden. Wenn sie scharf angegriffen wird, steht ein Häker täglich 17 Stunden in anhaltender Arbeit. Ein Wechselhaken schaffet also in den längsten Tagen nicht nur mehr, als zwey einzele Haken, die täglich zusammen nur 12 bis 16 Stunden gebraucht werden, sondern es ist auch der offenbare Vortheil dabey, daß nur Ein Knecht dazu gehalten wird.

Das Wechseln der Ochsen geschieht bloß zur Erleichterung der Arbeit, und dem Viehe täglich abwechselnd Ruhestunden zu verschaffen. Man hält es damit nicht überall auf jetzt beschriebene Art. An einigen Orten wechseln die Ochsen täglich nur drey Mahl, so daß das erste Par zwey, und das andere nur einen Wechsel haket. Mit diesen zwey Par Ochsen wird täglich alterniret, so, daß die Ochsen wechselsweise den einen Tag

zwey, und den andern einen Wechsel arbeiten. Dem einen Pare wird dabey täglich der Weg zur Arbeitsstelle, und zurück, ersparet. Auch passet das dreymahlige Wechseln für kurze Tage besser; und in den kürzesten Tagen ist es genug, wenn jedes Par täglich nur einmahl zur Arbeit kommt.

Wenn der Häker den Haken gehörig gestellet hat, so fällt ihm die Arbeit nicht schwer. Das Werkzeug geht von selbst in gehöriger Tiefe; und derjenige, welcher es regieret, darf dabey seine Kräfte nicht weiter anlegen, als daß er die Sterze seitwärts übergelehnt fest hält, und zwar nach der Seite hin, wo die Erde abfallen soll. Ist ihm die umgebrochene Erde, oder die frische Fahre, zur linken Hand, so hält er die Sterze mit der Linken, und die Leitschnur nebst der Peitsche mit der Rechten; ist ihm aber die frisch umgebrochene Erde zur rechten Hand, so hält er die Sterze mit der Rechten, und die Leitschnur mit der Linken. Er tritt entweder mit beyden Füßen in die frische Fahre, welche der Haken vor ihm aufwirft, oder er geht mit dem einen Fuße in die frische Fahre, und mit dem andern auf der ebenen Seite. Die vorgedachte Peitsche des Häkers, Fig. 1158, wird im Meklenburgischen der Stäker, im Ruppinischen der Preckel oder Prickel genannt. An dem Stiele derselben befindet sich ein kleines zugeschärftes Blech mit einer Dille, a, zum Abstoßen der Erdklöße, welche sich auf dem Hakenbret zusammenschieben und fest anlegen; welches desto öfter geschehen muß, je nasser und bindender das Erdreich ist. Stößt das Hakeneisen gegen einen Stein, den der Häker nicht gewahr wird, so hält er mit der Leitschnur sofort die Ochsen an, und hebt den Haken so hoch, daß er über den Stein weggeht; wird er aber den Stein vorher gewahr, so hebt er aus Vorsicht, noch ehe die Spitze des Hakens vollends hinan reichet, das Werkzeug aus der Erde, und setzt es vor dem Stein wieder an, ohne die Ochsen im Ziehen aufzuhalten. Im vo

len Ziehen gibt es manchen harten Ruck gegen Steine und Wurzeln. Zwanzig Mahl hält der Haken ſolche Stöße aus, ohne zu brechen, wobey der gewöhnliche Pflug allemahl Gefahr leiden würde. Iſt dem Häker die aufgebrochene Erde zur rechten Hand, ſo lehnet er mit der Sterze den Haken rechts über. Solchergeſtalt arbeitet er neben der zuerſt herunter gezogenen Fahre die zweyte hinauf. Hierin beſteht alſo ein wahrer Vorzug dieſes Werkzeuges, daß der Arbeiter nicht, wie bey dem gewöhnlichen Pfluge, von einer Fahre zur andern ziehen darf, wenn er umkehret. Bey dem gemeinen Pfluge macht das Vieh durch ſolches Umziehen wirklich unnütze Wege, die von dem unvollkommenen Bau des Pfluges herrühren, weil die Erde immer nach derſelben Seite hin liegen muß, woran der Reeſter befeſtigt iſt.

Der Boden möge beſchaffen ſeyn, wie er will, thonig, ſandig, ſteinig, Berg oder Thal: ſo iſt der Haken allemahl zu gebrauchen, wenn das Land ſonſt nur irgend der Bearbeitung fähig iſt. Gewiſſe Felder ſind mit Steinen, 1 Fuß ſtark und noch größer, gleichſam beſäet. Die Mühe verlohnt ſich nicht, dieſe Steine wegzuſchaffen. Von dem Erdreiche, welches zwiſchen den Steinen unbedeckt iſt, macht der Ackermann dennoch gern Gebrauch. Mit dem gewöhnlichen Pfluge würde nichts auszurichten ſeyn, weil er die Steine zuſammen ſchiebet, und zwiſchen dem Steinhaufen zerbricht. Der Haken hingegen hebt und ſtößt die Steine bey Seite, und iſt das einzige Werkzeug, welches in ſolchem Boden gebraucht werden kann. Es werden Berge und Anhöhen, die in die Runde gehen, und eine Böſchung von 45 Grad und darüber haben, mit dem Haken bearbeitet. Der gemeine Pflug iſt da gar nicht zu gebrauchen. Wenn trocknes Wetter einfällt, ſo arbeitet man mit dem Haken noch fort, da der Pflug, wegen der Härte des dürren Erdreiches lange ruhet.

so oft es nöthig ist, we
gefroren ist, noch f
Schnee 3 und mehr Zoll h
findet dieses nur in der Dreef
, oder in trocknem Sandb
strengem Stoppellande, oder zu
werde damit gar nicht fortzukomm

dem ist der große Unterschied zu bem
Haken in trocknem, und wie er in naß
arbeitet; wie er in strengem Boden, und
lockern und leichten Erdreiche gebrau
Es kommt hierbey alles auf die Breite
Fahre an. Hat der Acker die gehörige
digkeit, so werden die Hakeneisen breiter aus
, und damit auch breitere Fahren abgehalt
breiteste Fahre hält gewöhnlich 1 Fuß bis 14 Z
versteht sich von selbst, daß breite Hakeneisen
Aeister durch starke Ochsen regieret werden müss
die schmahlen hingegen für schwache Ochsen gehör
Wollte man mit einem kleinen Haken breite Fahr
abhalten, so blieben Balken stehen. Der Häker
es schon im Gefühle, wie breit er die Fahre nehm
muß. Auf langen Ackerstücken findet er eben so
rechte Maß der Hakenwendung, ohne den Maßstab
zulegen. Eine Hakenwendung ist im Meklenbur
schen eine Strecke von 30 bis 50 Ruthen, worin
Häker auf ebenen Feldern, wenn er gleich in einer St
cke weiter fort arbeiten könnte, still hält, um das Vi
ausruhen zu lassen. Wenn die Strecke in eins f
gehe, läßt man bloß das Vieh etwas still halten, u
nach ½ auch wohl 1 oder 2 Minuten weiter fort arb
ten. Das Umkehren wird dabey erspart. Die St
cke einer Hakenwendung ist darum nicht von einer
Größe, weil schwache Ochsen in einer langen Stre
nicht aushalten, indem das Erdreich bald hart b
wei

weich iſt, und weil an heißen und kühlen Tagen das Vieh ungleich angegriffen werden kann.

Bey der Anſpannung der Pferde, iſt nichts beſonderes zu bemerken. Das Joch und alle Anſtalten dazu, habe oben ausführlich beſchrieben. Wenn zwey Pferde vorgeleget werden, ſo hängt man die Wage, Fig. 1152, in den Ring r, Fig. 1149, ſteckt den Hakenbaum d, Fig. 1149, durch den Bügel ab, Fig. 1154, oder den Bügel über den Hakenbaum, und legt alsdenn das Joch um den Hals der Pferde, und die Stränge an die Schwängel der Wage. Vor den Hakenpflug, Fig. 1157, werden vier Pferde an der Deichſel eben ſo vorgeleget, wie vor einen Wagen. Die Anſpannung eines Pferdes in der Kluftdeichſel, Fig. 1150, iſt nach Fig. 1161 zu beurtheilen. Das Pferd zieht an der Wage hi, Fig. 1150, vermittelſt der an dem gewöhnlichen Pferdegeſchirre befindlichen Stränge; die Deichſel aber liegt eben ſo, wie Fig. 1161 zeigt, in dem Gurte. Wenn vier Ochſen vor den Haken ohne Deichſel angeleget werden, ſo ziehen alle vier in zwey beſondern Jochen. Das vorderſte iſt an einen Baum oder Vorleger gehängt, welcher zwiſchen den beyden hinterſten Ochſen hindurch reichet, mit einem Haken in den Ring r, Fig. 1149, an den Krümmel angehänget, und vorn an dem Hakenbaum mit einer Wiede los in der Schwebung gehalten wird.

Auf den Gebrauch des Hakens mit Einem Ochſen hat, dem Anſcheine nach, bisher niemand Bedacht genommen, oder die Unſchicklichkeit des gewöhnlichen Geſchirres auf den einzelen Ochſen hat die Ackerleute zurück gehalten, Verſuche damit anzuſtellen. Daß Ein Ochs in leichtem ſandigen Boden den Haken allein nicht ziehen könnte, daran iſt gar kein Zweifel. Zwey Ochſen, welche in thonigem Lande den Haken ziehen, müſſen doppelt ſo viel Kraft anwenden, als ſie bey der Arbeit im Sande gebrauchen. Wenn man die Kraft,

welche in lehmigem Acker erfordert wird, theilet, u
die Hälfte davon auf einen Ochsen, der allein arbeit
leget, so hat dieser nicht mehr Arbeit im Sande, a
einer von den beyden, die in thonigem Lande zusa
men arbeiten.

Der Anspannung Eines Ochsen vor den Haken, ist die n
förmliche Bildung dieser Viehart ungemein hinderlich. D
Dicke des Bauches, und die Schmähle des Halses lassen
nicht zu, die gewöhnlichen Gestelle anzubringen. Noch we
ger kann dem Ochsen das Siehlenzeug auf die gewöhnli
Art angeleget werden. Es mußte nothwendig dem Gestelle
Form, welche mit dem Baue des Ochsen paßte, gegeb
werden.

Der erste Versuch mit einem Gestelle nach der A
wie ein Pferd vor den Haken gespannet wird, (s. obe
S. 227) gerieth nicht. Die Bäume zur Kluftdeich
wurden zwar in solcher Krümme ausgesuchet, daß
nach dem Kopfe des Ochsen zu sich zusammen zoge
und der Bauch freyen Raum dazwischen hatte; Fi
1159. Sie waren hinten mit zwo Scheiden zusa
men geheftet. In den Scheiden blieb der Haken b
der ersten Probe beweglich; siehe oben, S. 22
Aber dadurch gerieth die Kluftdeichsel in das Schwa
ken, daß der Ochs im Ziehen ohne Unterlaß bey d
Bewegung desselben irre wurde, und sich weder na
dem Rufen des Häkers, noch nach der angezogen
Leitschnur lenkte. Das Auf- und Niederschlagen d
Kluftdeichsel rührte mit daher, daß sie mit den Vord
Enden auf ein kurzes Joch geleget war, welches völl
die Bildung eines gewöhnlichen Joches, das h
durchschnitten ist, hatte; Fig. 1160. Dazu hind
ten die überstehenden Deichselbäume, daß der Ochs d
Kopf nicht weit zu den Seiten herum drehen konn
Der ganze Versuch mußte verlassen werden, weil a
diese Art das Haken mit Einem Ochsen schlechterdin
nicht anging.

Ein anderer Verſuch, wobey die zweyte Scheide der Kluftdeichſel durch den kurzen Hakenbaum geſteckt wurde, um das Auf- und Niederſchlagen der Deichſel zu hindern, gelang ebenfalls nicht. Ganz feſt konnte die Deichſel nicht eingeklemmet werden, weil der Häker ſonſt unvermögend geweſen wäre, den Haken zur Seite zu legen. Der wenige Spielraum, den die Scheide in dem Hakenbaume behielt, verurſachte noch immer unangenehme Hinderniſſe.

Am beſten gelang der dritte Verſuch. Die Kluft-Deichſel wurde verkürzet, und in die Oehſen oder Schlingen eines dem Ochſen umgeſchnallten Gurtes geſteckt; Fig. 1161. An ſtatt des zuerſt gewählten Joches, hatte das gewöhnliche Joch, welches den Ochſen beym Ziehen vor dem Wagen, oder beym Eggen aufgeleget wird, den Vorzug. Dieſes iſt leicht, oben nach dem Hintertheile des Ochſen zu gekrümmt, und hat außerhalb an beyden Enden zwey Löcher, durch welche die Stränge, womit der Ochs zieht, geſteckt werden. Bey den vorher gegangenen Verſuchen war der Zug an den Vorderenden der Kluftdeichſel angebracht; nun aber befand man es für beſſer, daß die Deichſel niedriger aufgeleget, und der Zug an einem ſchicklichern Orte angebracht wurde. Dieſes geſchah vermittelſt der angeſchirrten Stränge, deren Enden oberwärts an dem Joche befeſtigt, unterwärts aber um die Scheide der Kluftdeichſel geſchlagen ſind. Sie kommen ſo hoch zu liegen, daß ſie weit von dem Ochſen ab ſtehen; und es fiel damit die Beſorgniß hinweg, daß die Stränge ein Klemmen oder Reiben verurſachen möchten. Wenn ſie auch näher anlägen, ſo iſt es ganz leicht, ihnen eine beſſere Lage zu geben, und zwar durch angebrachte Oehſen, Schleifen oder andere Arten der Befeſtigung an der Kluft-Deichſel.

Den ganzen Bau des Hakens mit seinem Gest
zu Einem Ochsen, erläutern Fig. 1159 und 11
Erstere bildet die Klufteichsel ab, welche etwas k
zer, ungefähr bis a, angebracht werden muß. D
der Hakenbaum b c an den Scheiden befestigt ist, ze
Fig. 1150 genauer. In Fig. 1161 ist das Krum
Joch auf dem Nacken des Ochsen in seiner wahren G
stalt zu sehen, und zugleich wahrzunehmen, wie
Strange vom Joche sich nach den Scheiden herun
erstrecken, wie die Leitschnur liegt, und wie die Kl
Deichsel an dem Gurte eingesteckt oder eingeschn
let ist.

Hierbey ist noch zu merken, daß die Ochsen, welche
andern Haken zweyspännig angebändigt sind, sich zu die
nicht schicken. Sie sind gewohnt, sich, wenn die Schnur
gezogen, oder wenn gerufen wird, immer nach ein und
derselben Seite hin zu lenken. Bey dieser Anstalt aber
der Ochs gewöhnet werden, sich nach beyden Seiten zu len
mithin rechts und links zu unterscheiden.

Bey Berechnung des Raumes, wie viel du
den Haken in einer gesetzten Zeit bearbeitet wer
kann, kommt sehr vieles auf die Beschaffenheit
Werkzeuges und des Viehes, auf die Jahrszeit, n
in die Arbeit geschieht, auf die Beschaffenheit des
dens, und auf die Stärke der Arbeiter, an. Den
fahrungen zu Folge sind, in einem festen Boden, i
Stunden, wenigstens 72 bis 133, in leichtem und
digem Boden hingegen 300 bis 370 Quadrat-Rut
bearbeitet worden. Für den Wechselhaken kom
auf 8 Stunden, in strengem Boden 175, in Mi
Lande 225, und in Sande 335 Quadrat-Ruthen.

In einigen Ländern und Gegenden, wovon P
len und Schlesien besonders zum Beyspiel dienen
nen, ist der Gebrauch beyder Werkzeuge, des gewö
lichen Pfluges und des Hakens, beysammen eingefü
dergestalt, daß man sich zur Bearbeitung des Ac
sowohl des Pfluges, als auch des Hakens, bedie
A

Man trifft dieſes unter andern bey dem ſchleſiſchen Ackerbau an. Denn daſelbſt wird die Brach- oder Stürzfahre mit dem Pfluge zugerichtet; die zweyte oder im Brandenburgiſchen ſo genannte Wendefahre wird von dem in Schleſien ſo genannten Rührhaken beſtellet; und die dritte oder Saatfahre iſt wieder ein Geſchäft des Pfluges. Der beſonders in Schleſien eingeführte Haken, hat eine breite zweyſchneidige Haken-Schar, und wird, weil man damit die gebraachten Aecker rühret, d. i. nach der Quere überpflüget, auch ein Rührhaken (insgemein Ruhrhaken,) und mit einem vermuthlich wendiſchen Worte auch Radlitz genannt. Die Arbeit ſelbſt heißt das Hakenpflügen, das Rühren, oder das Quiren, eigentlich Queren. Dieſes Werkzeug iſt von ſehr großem Nutzen. Man bearbeitet damit den in der Brach- oder Stürzfahre in der Länge gepflügten Acker quer über, und zwar dergeſtalt, daß man die bey dem erſten Pflügen entſtandenen Furchen mit dem Haken unterfährt. Durch dieſes Mittel werden nicht allein die ganz gebliebenen Furchen völlig zerriſſen, und der Acker dadurch recht klein und mürbe gemacht, ſondern das Erdreich bekommt auch, weil der Rührhaken tiefer, als der Pflug, faſſet, die zum guten Wachsthum der Pflanzen erforderliche Tiefe. Es wäre zu wünſchen, daß dieſe ſo vortheilhafte Acker-Beſtellungsart in mehrern Provinzen eingeführet, und dadurch allgemeiner gemacht würde. Man ſucht zwar an denen Orten, wo der Rührhaken nicht gebräuchlich iſt, dieſen Mangel dadurch zu erſetzen, daß man die in der erſten Fahre in die Länge genommenen Stücke, in der zweyten quer über pflügen läßt. Ob nun dieſes gleich an ſich ſehr gut, und nicht ganz ohne Nutzen iſt, ſo kann man ſich doch die Wirkung, die der Rührhaken thut, hiervon nicht verſprechen. Der Pflug ſchneidet bey dem Querpflügen nur die ganz gebliebenen Furchen von einander, der Rührhaken aber durchwühlet mit

seiner breiten Schneide die ganze Furche, und w
dieselbe auf beyden Seiten herum, welches hing
von dem Pfluge, vermittelst des Streichbretes, nur
einer Seite geschieht. Ueberdies werden die Gr
und Unkraut-Wurzeln von dem Rührhaken weit
ser, als von dem Pfluge, zerstöhret und ausgerotte

Diesen in Schlesien gewöhnlichen Ackerhaken
ein gewisser auf dem, dem Freyherrn von Pilati z
hörigen, Gute Schlögel wohnhafter Mann von ge
nem Stande, Nahmens Johann Nawe (der von
gend auf ein Liebhaber der Mechanik gewesen, und
seinem kleinen Ackerbau einen Uhrmacher abgibt,)
verbessert.

Mit dem gewöhnlichen Haken kann ohne besondere
schwerlichkeit, oder doch Zeitverschwendung, nach Besch
heit des Bodens, nicht bald tief, bald seicht geackert w
Will der Häker das erste unternehmen, so muß er sich
mit völliger Gewalt auf den Pflugbaum (Grendel), w
Haupt befestigt ist, legen, und durch seine Schwere die
in die Erde hinein drücken, und solche, so lange er es
findet, darin fort gehen lassen, oder statt des zwischen der
und dem Haupte liegenden starken Querkeiles, einen dü
anbringen, wodurch, wenn diese Abwechselung öfters
ist, nicht wenig Zeit versäumet wird.

Soll der Haken den Acker seicht aufbrechen, n
z. E. bey dem Unterpflügen des Samens unumgä
nöthig ist, so muß der Ackermann die Sterzen i
Händen, oder auch auf den Armen gleichsam
bend tragen, damit die Schar nicht zu viel Erde
welches eine nicht wenig ermüdende Arbeit ist, di
langer Dauer, der Häker, wenn er etwas schwä
ist, nicht auszuhalten vermag, daher er seine Arm
ken läßt, mithin zu tief und zu Schaden pflüget.

Zweytens ist man mit dem ordinären Haken
Beete zu machen vermögend, weil er, in Ermang

(*) Der Lebenslauf dieses merkwürdigen Mannes, s. im
der Ökon. Nachr. der patriot. Gesellsch. in Schles. v. J
S. 268—271.

des Streichbretes, den aufgebrochenen Acker bald auf die eine bald auf die andere Seite fallen läßt. Will man mit ſolchem eine Furche fahren, ſo daß der Boden nur auf Eine Seite zu liegen komme, ſo muß man dem Haken, an ſtatt der geraden, eine ganz ſchiefe Richtung geben. An ſtatt daß die Sterzen gewöhnlich beyden Händen zum Angreifen bequem geſtellet werden, muß die eine davon faſt auf der Erde, die andere aber oberwärts kommen, welches eine ebenfalls höchſt mühſame Arbeit für den Ackermann iſt.

Drittens wird durch den gemeinen Haken auf ſteilen Anhöhen, oder abhängendem Boden, beſtändig in die Tiefe herunter geackert, daß alſo nach Verlauf einiger Jahre nichts als die todte Unterlage auf der Höhe vorhanden, und man genöthigt iſt, die gute Erde vermittelſt Wagen aus der Tiefe wieder darauf zu führen, wozu nicht wenig Zeit und Geſpann erfordert wird, wofern man wieder Früchte darauf wachſen ſehen will.

Dieſer Unbequemlichkeit iſt durch die Nawiſche Verbeſſerung des Hakens abgeholfen. Denn nachdem das Haupt des Hakens, wo es ſonſt oben an den Grendel befeſtigt war, vor= und rückwärts beweglich gemacht worden, ſo kann ſich die in der Mitte des erſtern diagonal angebrachte Schiene in dem Grendel hin und her ſchieben, mithin die Schar vor= und rückwärts gezogen, und in ihrer erforderlichen Richtung durch Vorſteckung eines einzigen Nagels in gedachter Schiene oberhalb des Grendels befeſtiget werden. Hierzu bedarf der Ackermann eben nicht mehr Zeit, als bey Fortſteckung des Pflugnagels beym Pfluge, und verſäumet weit wenigere, als bey der öftern Abwechſelung der Querkeile, die gar nicht mehr nöthig ſind. Auch darf er ſich nicht auf den Grendel legen, und hat weit weniger Beſchwerlichkeit. Ferner geht das Haupt des verbeſſerten Hakens oben an dem Grendel in einer Art

von

von Angel, ſo daß es nicht allein, gedachter Maſ
vor- und rückwärts, ſondern auch rechts und links
bewegen kann, wodurch die Schar eine ſolche Ri
ung erhält, daß ſie, nach Belieben oder Erforder
den aufgebrochenen Acker entweder rechts oder links wi
und daß ſolcher Geſtalt ordentliche Beete, und ohne
geringſte Mühe Furchen gemacht werden können.

Damit aber der Ackermann vermögend ſey,
Schar ſolche Stellung in der Geſchwindigkeit und
ne Zeitverluſt zu geben, iſt in der Mitte des Hau
des Hakens ein ſich auf- und abwärts bewege
Handgriff angebracht; dieſen darf der Pflügende
entweder rechts oder links gemächlich wenden, ſo er
dadurch die Schar die verlangte Richtung. Damit
erſteres in letztern ſo lange, als nöthig iſt, bleibe,
gedachter Handgriff auf der innern Seite des Ha
ein proportionirtes Eiſen, welches unten dünn
ſchmiedet iſt; auch befindet ſich an demjenigen St
Holz, woran die Sterzen hinterwärts befeſtigt
ein eiſerner Beſchlag an deſſen Untertheile, und in
ſem rechts und links ein tiefer Einſchnitt. In di
läßt der Ackermann, nach verrichteter Stellung
Schar, gedachten Handgriff fallen, und bewirket
durch, daß die Schar ſo lange in der erhaltenen Ri
ung bleibe, bis er dieſe wieder ändern will. Er
darf ſolchemnach, wenn abhängende Felder zu pflü
ſind, die Schar nur gegen die Bergſeite gerichtet
das Ackern auf der Anhöhe angefangen werden, ſo
der Haken die ganze Erde, an ſtatt bergab, ber
werfen, mithin wird dieſe nicht ſo geſchwinde in
Tiefen und Thäler herunter gepflüget werden.

34 St. der ökon. Nachr. der patriot. Geſellſch. in Schleſ.
1778, S. 265. ſqq.

Wenn eine Grundherrſchaft eine neue Ac
Beſtellungsart einführen, und beſonders die bi
gewöhnlich geweſenen Pflüge mit Haken verw

ſeln will, ſo entſteht dabey natürlicher Weiſe die Frage: auf weſſen Koſten die Verwechſelung der Acker-Werkzeuge geſchehen müſſe? Erſtreckt ſich dieſe Veränderung auf das ganze Dorf, dergeſtalt, daß die Bauern ſowohl, als die Herrſchaft, ihren Acker, an ſtatt des bisherigen Pflügens, nunmehr durch Haken beſtellen: ſo iſt kein Grund vorhanden, warum die dienſtbaren Bauern auf dem herrſchaftlichen Acker nicht eben ſowohl mit ihren Haken, als ſie es vorher mit ihren Pflügen gethan, zu erſcheinen ſchuldig ſeyn ſollten, zumahl da die Anfertigung eines Hakens in der That weniger Koſten, als ein tüchtiger Pflug, verurſachet.

Nach des Hrn. Amtmann Schumacher Berechnung, iſt der Koſten-Betrag folgender.

Zu einem Haken gehören:

1.	Der Haken, ſo weit er von Holz gemacht iſt,	16 ßl.
2.	Das Hakeneiſen, wenn es ungefähr 6 Pfund wiegt,	24 ß
3.	Das Leitſeil	4 ß
	Summa	44 ßl.

Zu einem Pfluge gehören:

1.	Der Pflug, ſo weit er von Holz iſt,	1 Rthlr. — ß	32 ß
2.	Die beyden Räder,	— ß	32 ß
3.	Die Buchſen in den Rädern, und der Beſchlag am Deichſel	— ß	16 ß
4.	Die Welle, à 5 Pfund	— ß	20 ß
5.	Die Schar, à 6 Pfund	— ß	24 ß
6.	Das Sech oder das Voreiſen, à 10 Pfund	— ß	40 ß
	Summa	3 Rthlr.	36 ßl.

Zu jedem Werkzeuge gehören doppelte Eiſen; mithin koſtet der Haken mit allem Zubehör, 1 Rthlr. 20 ßl. und der Pflug 5 Rthlr. 4 ßl.; und alſo der Pflug mehr als drey Mahl ſo viel, als der Haken.

Auch die Unterhaltung der Pflugeiſen koſtet jährlich wenigſtens ein Drittel mehr, als die Unterhaltung der Hakeneiſen. Ein Pflug kann mit den Eiſen jährlich für 2½ Rthlr. der Haken aber nur für 1¾ Rthlr. unterhalten werden. Werden die Zinſen auf eine Anlage von 5 Rthlr. 4 ßl. mit zu den Unterhaltungs-

ungskosten des Pfluges gerechnet, so beträgt der Aufwand e
einen Pflug jährlich 2 Rthlr. 36 ßl. Zum Pfluge gehört au
das Geschirr für 4 Pferde. Das für ein Pferd, kostet, we
es auf das wohlfeilste gemacht wird, mit Zaum, Halskopp
Strängen ꝛc. an 32 ßl.; ein von schwarzem Leder gemacht
kostet doppelt so viel. Es dauert, wenn es gut gehalten wir
etwann nur 8 Jahre, kostet aber jährlich an Erneuerung d
Stränge und Ausbesserung des Lederwerkes, die Hälfte d
Kaufpreises. Dieses macht den Pflug jährlich noch um 32
theurer, als den Haken. Dieser kostet überhaupt jährlich
unterhalten, 1 Rthlr. 34 ßl.; der Pflug aber, 3 Rthlr. 20
folglich abermahl mehr, als das gedoppelte.

Hat aber nur die Herrschaft allein eine solche Ve
änderung vorgenommen, und sind die Bauern bey d
alten Gewohnheit, ihren Acker vermittelst Pflüge zu b
stellen, geblieben: so ist es billig, daß die Herrscha
zu der ersten Anschaffung dieses neuen Ackerwerkzeuge
die erforderlichen Kosten hergebe. Ist aber solches ei
mahl geschehen, so erfordert auch auf Seiten der Un
terthanen die Billigkeit, daß sie diese, ihnen von de
Herrschaft neu angeschaffte und zum Gebrauch überg
bene Haken in gehörigem Stande erhalten. Sie sind
dieses zu thun, um so mehr verbunden, als sie ja vor
hin den zu dem herrschaftlichen Dienst gewidmete
Pflug unterhalten mußten, die Unterhaltung des Ha
kens aber, wie ich kurz vorher gezeigt habe, wenige
Kosten, als zu einem Pfluge nöthig sind, erfordert.

Bey dieser Verwechselung des Pfluges mit dem Ha
ken, fällt noch eine andere Schwierigkeit vor, welch
ich zu erörtern habe. Vor einen Haken, (ich verstehe
nähmlich den so genannten meklenburgischen,) gehöre
eigentlich zwey starke und große Ochsen, welche daher
in solchen Gegenden, wo das Haken eingeführt ist, Ha
kenochsen genannt werden. Der gewöhnliche Spann
dienst der Bauern ist auf Pferde eingerichtet; und e
entsteht daher die Frage: ob die Bauern an solche
Orten, wo das Haken nicht eingeführt ist, von de
Herrschaft gezwungen werden können, sich dergleiche

Ha

Hakenochſen, zum Behuf der von ihr vorgenommenen Veränderung, anzuſchaffen? In Gegenden, wo das Haken ſowohl bey den Herrſchaften, als Bauern, eingeführt iſt, hat es kein Bedenken, daß die Unterthanen, an ſtatt der Pferde mit Ochſen auf dem Dienſte erſcheinen müſſen, welches ſie auch gemeiniglich ſehr gern und willig thun; dieſes aber fällt an denjenigen Orten, wo das Haken bisher nicht gewöhnlich geweſen iſt, hinweg, und die Bauern können keine Ochſen, an ſtatt der Pferde, ſo gern ſie es auch ſonſt thäten, ſtellen. Den Bauer zur Anſchaffung ſolcher Hakenochſen, welche gemeiniglich ſehr theuer bezahlet werden müſſen, und daß er ſolches aus ſeinen eigenen Mitteln thue, anzuhalten, würde, auch ſelbſt bey der ſtrengſten Leibeigenſchaft, höchſt unbillig ſeyn. Will alſo ein Grundherr eine ſolche vorhabende Veränderung in Wirklichkeit geſetzt wiſſen, und, daß auch die Bauern auf dem herrſchaftlichen Acker, an ſtatt der Pflüge, mit Haken erſcheinen ſollen, verlangen: ſo iſt kein ander Mittel übrig, als daß er die Hofwehre eines jeden Bauern mit einem Par tüchtigen Hakenochſen vermehre. Iſt dieſes ein für alle Mahl geſchehen, ſo iſt alsdenn kein Zweifel übrig, daß die Bauern zu allen Zeiten dergleichen Hakenochſen halten, und darunter der Herrſchaft Willen um ſo mehr erfüllen müſſen, als ſie dieſe Hakenochſen, ihrer vorzüglichen Größe ungeachtet, doch auch vor ihre Pflüge ſpannen, und dadurch jederzeit etwas von ihren gewöhnlichen Ochſengeſpannen erſparen können. Die Auslage, welche ein Bauer bey Anſchaffung eines ſolchen neuen Hakenochſen von Zeit zu Zeit thun muß, iſt zwar allerdings ſtärker, als wenn er nur kleines Rindvieh anzukaufen hat; dagegen aber erhält er auch für die alten Ochſen, nachdem er ſie gemäſtet hat, bey dem Verkaufe mehr Geld; und es iſt einem jeden, der in wirthſchaftlichen Dingen einige Erfahrung hat, nicht unbekannt, daß bey dem Verkauf

kauf und Einkauf des großen Viehes weniger Ver
als bey dem kleinen Viehe, ist.

In dem umgekehrten Falle, wenn nähmlich
Herrschaft ihren Acker, an statt der Haken,
Pflügen bearbeiten lassen will, findet eben dasje
Statt. Diese Art von Veränderung der Ackerbe
ung hängt aber nicht allemahl bloß von der W
kühr der Herrschaft ab, sondern sie ist öfters ein W
der Nothwendigkeit, sowohl für die Grundherrsch
als auch für die Bauern. In dem Meklenburgisc
der Ukermark, Pommern, und andern Gegenden,
sonst das Haken gewöhnlich war, starben bey der
einigen Jahren daselbst grassirenden Viehseuche,
alle Hakenochsen aus, und die Einwohner waren,
diese Art von Vieh sehr schwer zu bekommen ist, n
im Stande dasselbe zu ersetzen. Diejenigen, we
dieses Unglück getroffen hatte, konnten daher nicht
ner bey dem gebräuchlichen Haken bleiben, sond
mußten, wider ihren Willen, den Acker mit Pflü
bestellen lassen. Die Bauern dürfen alsdenn für
herrschaftlichen Acker weder besondere Werkzeuge, n
auch besonderes Gespann anschaffen, sondern kön
die herrschaftliche Pflugarbeit mit demjenigen Gerä
und Vieh, so sie zu ihrer eigenen Ackerbestellung
brauchen, verrichten. Die Herrschaft ist also a
nicht verbunden, sie mit besondern, zu den herrsch
lichen Diensten bestimmten Pflügen zu versehen, u
die Vermehrung ihrer Hofwehre mit Hakenochsen f
von selbst hinweg, weil das Pflügen des herrschaflic
Ackers eben so wohl mit Pferden, als mit Ochsen,
schehen kann.

Oeconomia forensis, 6 Band, S. 86, fgg.

* * *

Beschreibung eines mecklenburgischen Ackerinstruments, der H
cken genannt, sammt einigen Anmerkungen von dessen Gebra
st. n. einer Kupferabbild. im 151 St. der Berlin. Realschulz
d. 19 Dec. 1753, S. 1237—1239.

P. Vom Unterſchiede des gewöhnlichen und des Hakpflügens, dem höchſtbeträchtlichen Vorzuge des letztern vor dem erſtern, und der daraus entſtehenden ungemeinen Verbeſſerung der Landhaus-Wirthſchaft, ſt. im 16 St. der Hannov. Beytr. z. N. u. Vergn. v. J. 1760, Col. 241—254.

P. J. B. Ackerbau und Feldbeſtellung im Calenbergiſchen, in Gegeneinanderhaltung der anderwärts üblichen Beſtellung und beſonders der in einigen Gegenden des Lüneburgiſchen üblichen Beſtellung mit dem Hakenpfluge, der durch Ochſen gezogen wird, ſt. im 68 St. derſ. v. J. 1761, Col. 1065—1080.

Vom Hakpflügen, ſ. das 55 St. derſ. v. J. 1762, Col. 872—880.

Einge Nachrichten von einem der nützlichſten und doch noch ſehr unbekannten Inſtrumente zum Ackerbaue, dem Haaken, ſt. in No. 30 des Leipz. Int. Bl. v. J. 1767, S. 295.

Hrn. Prof. Berch Beſchreibung des in Finnland gebräuchlichen Hakens, ſt. n. e. Abbild. im 1 B. der Nov. Act. reg. ſoc. ſcient. Upſal. 1773, gr. 4. S. 32, fgg.

Beſchreibung und Abbildung des im ruppiniſchen Kreiſe gebräuchlichen Ochſenhakens, ſt. in Hrn O. C. R. Büſching Beſchreib. ſeiner Reiſe von Berlin nach Kyritz in der Prignitz. Lpz. 1780, gr. 8. S. 210, fgg.

Gottfr. Aug. Hoffmanns öconomiſch-mathematiſche Beſchreibung des Hakenpfluges, ſt. im 4 Th. der öcon. phyſical. Abhandl. Lpz. 1752, 8. S. 858—864.

Eb. Deſſ. Abhandlung vom Ackerhaken, ſt. im 33 St. des Leipz. Int. Bl. v. J. 1768, S. 355—359, und 34 S. S. 365—367.

Von dem Hakenpfluge, ruſſ. Socha genannt, ſ. Iw. Lepechin Tagebuch der Reiſe durch verſch. Provinzen des ruſſ. Reiches, nach Hrn. Haſe Ueberſetz. 1 Th. Alteub. 1774, 4. S. 40, f.

Abhandlung vom Haaken, als einem vorzüglichen Ackerwerkzeuge, an ſtatt des Pfluges. Herausgegeben von dem Verfaſſer der Abhandlung von dem gerechten Verhältniß der Viehzucht zum Ackerbaue. (Hrn. Amtm. Schumacher, in Schwerin, im Mecklenburgiſchen.) Berl. 1774, 8. 12 B. u. 2 Bog. Kupf.

An einen teutſchen Kammerpräſidenten, (von Hrn. Kammerdir. und geh. Regier. R. Springer). Riga und Leipz. 1775, 8. S. 339, fgg.

Haken-Richter, in Eſthland, eine Art Polizeyrichter auf dem Lande, welche die Urtheile der Landesregierung mit Zuziehung der Bauern vollziehen. Ihrer ſind in Eſthland vier, welche aus dem Adel erwählet werden. Siehe Haken 2. 2), und Haken-Hufe.

Haken-Schar, die große zweyſchneidige und dreyeckige Schar an einem Haken; zum Unterſchiede von der kleinern einſchneidigen Pflugſchar. Auch der Hakenpflug iſt mit einer ſolchen Hakenſchar verſehen. Im gem. Leben lautet dieſes Wort oft Hockſchar, Hocken-Schar.

Haken=Scheibe, in der Landwirthschaft, eine eiserne Scheibe, welche an den Achsschenkel des Vorder= oder Hinterrades von einem Wagen gesteckt wird, das dritte auf der Wildbahn gehende Pferd daran zu spannen.

Haken=Schlüssel, ein Schlüssel, welcher an statt des Bartes oder Kammes nur einen Haken hat, und mehrere Schlösser schließet; an einigen Orten ein Krückel, und so fern man ihn zu verdächtigen Absichten braucht, ein Dietherich. S. Nachschlüssel, im Art. Schlüssel.

Haken=Schütze, eine ehemahlige Art Soldaten, welche mit Haken oder Hakenbüchsen bewaffnet waren, und an deren Stelle die heutigen Musketier gekommen sind.

Haken=Spule, siehe unter Spule.

Haken=Zahn, siehe Haken 1.

Haken=Wendung, in denen Gegenden, wo man sich an statt des Pfluges des Hakens bedienet, die Umwendung mit dem Haken. Imgleichen ein Längenmaß, einen so langen Raum zu bezeichnen, als man mit einem Haken, ohne umzuwenden, zu ackern pfleget. Siehe oben, S. 244.

Hakke, siehe Hacke.

Hak=Scheit, (das) in den Salzwerken, starke Stäbe, woran die Pfanne mit ihren Haken eingehaket wird.

Halali, Hallali, Hahalis, ein Jagdton auf dem Parforce=Horn, welcher für die Jäger der angenehmste ist, weil er den glücklichen Fortgang und das nahe Ende der Jagd ankündiget. Er wird daher nicht eher geblasen, als bis das Wild nicht mehr fort kann, und sich bald stellen, oder gefangen werden wird. Die auf Noten gesetzte Musik dazu, findet man in le Verrier de la Conterie normännischen Jäger, oder neuesten Jagd=Schule, Münster, 1780, gr. 8. S. 455.

Halb (*), ein Bey= und Nebenwort, welches ein Theil von

(*) Bey dem Ulphilas und Ottfried schon holb, im Niederf. half, im Angels. heolf, im Engl. und Schwed. gleichfalls half, im Dän. halv, im Wendischen pol.

von zwey gleichen Theilen, worin ein Ganzes getheilet wird, bezeichnet.

1. Eigentlich, wo es nicht bloß von Körpern, sondern auch von der Zeit, dem Raume, und mit einem Worte von allen Dingen gebraucht wird, welche als ein Ganzes betrachtet werden können, und wobey man sich eine Theilung in zwey gleiche Theile oder Hälften gedenken kann. Ein halbes Brod, ein halber Apfel, der halbe Theil, eine halbe Kugel, ein halber Bogen Papier. Eine halbe Meile, eine halbe Elle, ein halbes Pfund, ein halber Centner. Acht Fuß und ein halber. Der halbe Mond. Ein halber Feyertag, wovon nur die eine Hälfte gefeyert wird. Ein halber Ton. Ein halbes Jahr, ein halber Tag, eine halbe Stunde. Ein halber Thaler, ein halber Gulden. Die Augen nur halb öffnen. Ich habe es nur halb, d. i. ich habe nur eines von den zwey Theilen des Ganzen. Das Gefäß ist nur halb voll, es ist schon halb leer, bis auf die Hälfte. Etwas halb von einander brechen, schneiden u. s. f. Es ist nur halb so groß. Wo in vielen Fällen auf die Gleichheit der Theile nicht so genau gesehen wird. Zu halben Tagen, oder zu ganzen halben Tagen spazieren gehen, d. i. mehrere halbe Tage, oft einen halben Tag spatzieren gehen. Zu halben Stunden plaudern.

In manchen Fällen wird sowohl das Bey- als auch das Nebenwort gebraucht, den Punct oder die Linie zu bezeichnen, welche das Ganze in zwey gleich große, oder bey nahe gleich große Theile theilet; die Mitte. Jemanden auf halben Wege begegnen, d. i. auf der Hälfte des Weges. Auf den halben Mann anschlagen, mit einem Feuergewehre nach der Mitte des Mannes zielen. Im gem. Leben sagt man auch im halben Märzen, im halben April u. s. f. für in der Mitte des Märzes; auf der halben Zeit seyn, in der Hälfte oder der Mitte der Schwangerschaft; bis in den

trunken seyn. Halbe Farben, Halbfarben, in der Mahlerey, s. Th. XII, S. 182. Die halbe Trauer, im Gegensatze der ganzen. Etwas mit halben Augen sehen. Mit halben Winde fahren, in der Schifffahrt.

2) Besonders mit dem Nebenbegriffe der Unvollkommenheit. Ich habe es nur halb gehöret. Seine Sachen nur halb verrichten. Es ist weder halb noch ganz, d. i. sehr unvollkommen. Er ist nur ein halber Mann, ein halber Gelehrter u. s. f. Halb und halb, im gem. Leben, für mittelmäßig, ein wenig, unvollständig. Ich habe es nur so halb und halb gehört. Er gefällt mir halb und halb.

3) In andern Fällen braucht man dieses Wort, ein Ding von kleinerer oder geringerer Art anzudeuten, als ein anderes von gleicher Art ist. Eine halbe Karthaune, im Gegensatze einer ganzen. Wohin auch einige der folgenden Zusammensetzungen gehören.

Halb-Aente, Plotus anomalopes *Klein.*; s. Lohme.

Halb-Aermel, Aermel von Leinwand ꝛc. welche nur den halben Arm bedecken; siehe Th. XI, S. 366.

Halb-Atlaß, siehe Th. II, S. 627.

Halb-Bauer. 1. In einigen Gegenden ein Bauer, der nur halb so viel Acker hat, als zu einem vollständigen Bauergute erfordert wird, im Gegensatze eines Vollbauers.

2. In einigen Gegenden ein Pachter, der ein Land-Gut oder Grundstück um die Hälfte bauet, d. i. die Hälfte des Ertrages dem Eigenthümer an statt des Pachtes entrichtet; Colonus partiarius. Er wird auch Halb-Pachter, Halbmann, im Plural Halbmänner oder Halbleute, und ein solcher Vertrag die Halbbauerey, oder der Halbpacht, genannt. Ein Mehreres davon wird im Art. Pacht vorkommen.

Halb-Bier, geringes, schwaches Bier; Nachbier, Rofenc, im Gegensatze des starken Bieres. Im gem.

Halb-Leute, siehe Halb-Mann.

Halb-linde, ist eigentlich ein Beywort, welches nur bey den Goldschmieden vorkommt, gelinde Feilen zu bezeichnen; wo das Wort Feile ausgelassen ist.

Halb-Löhner, in einigen oberdeutschen Gegenden, z. B. in Oestreich, ein Bauer, der nur mit zwey Pferden oder Ochsen dienet, zum Unterschiede von einem Ganzlöhner. Siehe Halb-Hüfener und Löhner.

Halb-Mann, im Plural die Halbmänner, oder Halbleute, ein Pachter, der statt des Pachtes die Hälfte des Ertrages von einem Grundstücke an den Eigenthümer gibt; Nieders. Halfmann. Siehe Halb-Bauer.

Ehedem wurde auch ein Verschnittener oder Castrat ein Halbmann genannt.

Halb-Mast, im gem. Leben, eine Benennung der Buchmast, weil sie nicht so gut mästet, als die Eichel-Mast. Daher halbmastige Hölzer oder Waldungen, welche nur Buchmast enthalten.

Halb-Meier, siehe Meier.

Halb-Meister, siehe Th. XII, S. 522.

Halb-Metall, siehe unter Metall.

Halb-Mutter, an einigen Orten die Stiefmutter.

Halb-Neue, bey den Jägern, ein Nahme des aufthauenden Schnees am Morgen. Siehe Neue.

Halb-Pacht, siehe Halb-Bauer.

Halb-Pfeiler, siehe unter Pfeiler.

Halb-Pferd, Rumex acutus *L.* s. Grind-Wurzel, No. 1.

Halb-Porzellan, siehe Fayance.

Halb-Recht, eine Art grauen Hafers; siehe Th. II, S. 661.

Halb-Schatten, Fr. demi-teinte, in der Mahlerey, die Schattierung zwischen Licht und Schatten, der Uebergang des Lichtes in den Schatten; bey Einigen die Zwischenfarbe. Siehe auch Th. XII, S. 182.

Halb-Scheid, (die) im g. L. die Hälfte, der halbe Theil eines Dinges; ohne Zweifel von scheiden, theilen.

Halb-schürig, wird im g. L. besonders von der Wolle für zweyschürig gebraucht. Halbschürige Wolle, welche zum zweyten Mahle abgenommen worden, da sie erst halb ausgewachsen ist, und ihre völlige Länge und Stärke noch nicht erhalten hat. Von dem Zeit-Worte scheren. Figürlich, in Niedersachsen, auch für unreif, übereilt, unzeitig. Ein halbschüriger (halbschieriger) Einfall.

Halb-schuldig, ist nur in Westphalen als ein Haupt-Wort üblich, wo Halbschuldige eine Art Leibeigener sind; zum Unterschiede von den Vollschuldigen. Siehe Schuldig.

Halb-Schwester, siehe Halb-Bruder.

Halb-Seidenzeug, siehe Seiden-Manufactur.

Halb-Silber, siehe Platina.

Halb-Spänner, in einigen Gegenden, z. B. in Braunschweig, ein Bauer, der nur ein halbes Anspanngut besitzet. Siehe Halb-Hüfener.

Halb-Sparren, siehe Sparren.

Halb-stämmig, sagt man vom Holze, wenn es noch nicht seinen völligen Wachsthum erreicht hat, wohin man die Bäume zwischen 40 und 60 Jahren rechnet. Fr. Demi futeie.

Halb-Stiefel, siehe Stiefel.

Halb-Tuch, im Jagdwesen, niedrige Jagdtücher, welche nur drey Ellen hoch sind.

Halb-Verdeck, siehe Verdeck.

Halb-Vieh, in der Landwirthschaft, von Schafen, eine Schäferey, wo der Schäfer und die Herrschaft die Nutzung von den Schafen zur Hälfte genießen.

Halb-Vogel, im g. L., ein Nahme der kleinern eßbaren Drosselarten, welche kleiner als der Krammetsvogel sind; gleichsam ein halber Krammetsvogel. Dahin

hin gehören die Roth= oder Weindroſſel, die Zippe oder Zippdroſſel, die Schwarzamſel, die Steinamſel u. ſ. f.

Halb=wege, ſiehe **Halbig**.

Halb=Werk, ſiehe im Art. **Torf**.

Halb=wüchſig, noch nicht völlig ausgewachſen, erſt zur Hälfte gewachſen. **Halbwüchſige Haſen**, bey den Jägern, junge, aber ſchon eßbare Haſen. Niederſ. halfwaſſen, halbwachſen, oder halb gewachſen.

Halb=Zeug, bey den Papiermachern, Zeug oder flüſſiger Teig, der nur ausgefaſert aber nicht fein gemacht iſt, Fr. Bule, Cobre, Gros-bon.

Halb=Zimmer, ſiehe **Halb=Geſchoß**.

Halb=Zirkel, der halbe Theil, die Hälfte einer Zirkellinie oder einer Zirkel=Fläche. Die Seefahrer haben einen ſolchen Halbzirkel zur Meſſung der Höhe.

Halbe, (die) im Niederſ. **Halve**, die Seite eines Dinges; ein in der anſtändigen Sprechart veraltetes und nur noch im g. L. übliches Wort. Jemanden von der Halbe anſehen, von der Seite, ſeitwärts. Ich habe es nur von der Halbe geſehen, von der Seite. Im Niederſ. wird es auch für Hälfte gebraucht. Auf der Halbe ſitzen, auf der Hälfte des Stuhles oder des Gefäßes.

Halberſtädter Broihan, ſiehe Th. V, S. 161, fgg.

Halbig, wird nur in den niedrigen Sprecharten, beſonders Niederſachſens, für halb, von der Zeit gebraucht. Es iſt halbig zehen, halb zehen. Imgleichen für ſo ziemlich, mittelmäßig, ein wenig, halb und halb. Ich kann es halbig errathen. Der Kranke befindet ſich ſo halbig. Er beſitzt eine halbige Erkenntniß von der Oekonomie. In dem Munde des großen Haufens lautet dieſes Wort bald halbicht, bald halweg, und halwege, welches gleichfalls daraus verderbt worden. Im Bergbaue werden auch die Hebearme an der Pochwelle, welche die Stämpel aufheben, die Halbigen genannt, vermuthlich, weil an jeder

oder Seite der Welle die Hälfte davon hervor raget.

Halbiren, ist insonderheit in der Rechenkunst, imgleichen im g. L. üblich, in zwey gleiche Theile theilen. Bey den Tuchmachern heißt halbiren, wenn ein anderer Werft zum andern halben Theile des Tuches genommen wird; alsdenn werden beyde mit etlichen Fäden unterschieden, an der Seite aber zwey Zeichen zum Merkmahle gemacht.

Halcyon, siehe Eisvogel.

Halde (*) [die]. 1. Die jähe, abhängige Seite eines Berges, oder einer Anhöhe; eine nur noch im Oberdeutschen übliche Bedeutung, in welcher es auch als ein Beywort üblich ist. An halden und jähen Gerren, Matthes. Bey andern lautet dieses Beywort hällig, haldicht, abhäldig, aufhäldig, niederhällig u. s. f. welche, so wie die zusammen gesetzten Berghalde und Thalhalde, noch hin und wieder im Oberdeutschen vorkommen.

2. Ein Hügel, er sey groß oder klein, gleichfalls am häufigsten im Oberdeutschen, wo Halde, Haldine, Halle einen jeden Hügel bedeutet. Bey den sächsischen Bergleuten sind Halden, diejenigen Hügel von Schutt, tauber Erde und Gestein, welche aus den Bergwerken gefördert werden, oder nach der Berg- und Hüttenarbeit übrig bleiben; Schutthaufen. Die Halden ausklau-

(*) Halde, ist ein sehr altes Wort, welches in Borborn's Glossen Haldo, im Dän. Hald, im Böhm. Halda, im Spanischen Halde, lautet. Daher kommt auch das Zeitwort helden, neigen, welches bey dem Norker mehrmahls vorkommt. Das Lat. altus, hoch, welches der Hauptbegriff in diesem Worte zu seyn scheint, ist genau damit verwandt. Die niedersächsische Mundart hat noch das Zeitwort hellen, welches sowohl abhangen, sich neigen, als auch von einem abhängigen Orte herunter fließen, und endlich auch active, abhängig machen, bedeutet. Eine Tonne hellen, sie hinten in die Höhe heben, damit sie abhängig werde. Nach einer Figur stammet daher das Niederf. hilde, hurtig, geschäftig.

Klauben, eben daſelbſt, das darunter aus Verſehen gerathene Erz ausſuchen. Eine Halde einebenen, ſie abtragen und eben machen. Halden ſtürzen, durch Zuſammenführung tauber Erde und Steine ſolche Halden machen. Eine Gewerkſchaft auf die Halde ſetzen, im Bergbaue, ihr das Feld, das Recht an einem Gange gerichtlich abſprechen. Nach einer andern Figur bedeutet, jemanden auf die Halde ſetzen, bey den Bergleuten ſo viel, als ihn betriegen, hintergehen.

Halec, ſiehe Häring.

Halen, Fr. haler; ſiehe Hohlen I. 1).

Halfter, (*) [die] überhaupt ein jedes Werkzeug, wodurch ein anderes Ding gehalten oder ſeiner Freyheit beraubt wird; in welcher Bedeutung es aber veraltet iſt. Im Hochdeutſchen braucht man es nur noch von einem Zaume ohne Gebiß, welchen man manchen Thieren, beſonders aber den Pferden, anzulegen pfleget, ſie im Stalle damit zu befeſtigen. Ein Pferd an der Halfter führen, es an die Halfter legen; Fr. enchevêtrer. Man muß dieſes Wort nicht mit Holfter verwechſeln.

Daher ein Pferd halftern, ihm die Halfter anlegen. Im gem. Leben ſagt man auch figürlich, ſich mühſam durchhalftern, die Hinderniſſe mühſam überwinden.

Die Pferdehalfter, L. Capiſtrum, Fr. Chevecine, Chevêtre, Licol, Licou, iſt ein von Riemen zuſammen geſetztes Hauptgeſtell, welches einem Pferde, wenn es abgezäumet worden, in dem Stalle an den Kopf

(*) Im Niederſ. ohne Blaſelaut Halter, im Engl. und Holländ. gleichfalls Halter, im Angelſ Haelftre. Es ſtammet von halten her, von welchem Zeitworte ehedem auch die Feſſel Halden oder Helden, Schwed. Hacka, genannt wurden. Der Blaſelaut iſt von den Oberdeutſchen eingeſchoben, wofür einige niederländiſche Gegenden den Hauchlaut haben, Helchter. Wachter und Friſch leiten es ſehr unwahrſcheinlich von halb ab.

se aber hat man Halfterketten, wel
Ellen, oder auch etwas länger, und an
mit Knebeln verſehen ſind, wovon der ei
an der Krippe befeſtigten Ring, oder d
dieſelbe gebohrtes Loch, der andere abe
der Halfter befindlichen eiſernen Ring
damit dieſe beſtändig am Pferdeſtande bl
verworfen werde, ſondern, wenn man
ſeinem Stande abgezäumet hat, ſogleich
ſey, und demſelben umgethan werden kö
auch die Halfterketten dauerhafter, und
leicht, als die Stricke.

Die Halfter iſt, ſo wie der Zaum,
men zuſammen geſetzt, nur mit dem Un
die Riemen des Zaumes durch Schnalle
der Halfter aber, der Dauer wegen, mi
gen zuſammen gefüget werden. Doch i
ter neben dem Kopfe eine einzige Schna
welcher man die Halfter kürzer und lä
kann. Man hat verſchiedene Arten
Die Kreutzhalfter wird den Pferden
angemacht. Sie hat mit dem Zaume
den Zügel ausgenommen, ſtatt deſſen ſie
Der Haltbarkeit wegen verfertiget man
von Alaunleder; über dies beſteht jed

ungariſche Halfter iſt die zierlichſte, weil das Pferd ſie auf einer Reiſe unter dem Zaume trägt. Sie hat zwar mit den beyden vorigen Halftern einerley Theile, allein an ſtatt der Kette hat ſie einen Riemen. Sie wird zwar nur aus einfachen Riemen von ſchwarzen holländiſchen Leder gemacht, allein unter den Riemen iſt gefärbtes Tuch, welches auf jeder Seite des Riemens etwas hervor ſteht. Das Tuch wird erſt auf dem Leder mit Kleiſter angeleimet, nachher aber muß Riemen und Tuch auch zuſammen genähet werden. Der vor den Riemen hervor ſtehende Theil des Tuches, wird gemeiniglich zur Zierde mit dem ſo genannten Stoßeiſen ausgezacket.

Die Pferde pflegen öfters, inſonderheit wenn ſie ſich mit dem Hinterfuße an dem Kopfe kratzen, mit dem Fuße in dem Halfterſtrange hängen zu bleiben, und ſich zu beſchädigen. Nachdem es lange darin hänget, und der Strang, eine Kette, ein hänfener Strick oder lederner Riemen iſt, wird der Schade (Fr. Enchevêtrure) gefährlicher, und oft unheilbar. Die Kettenſtränge ſind die allergefährlichſten, weil man dieſelben, ohne die Halfter vom Kopfe zu ſchneiden, nicht löſen kann; einen Strick oder Riemen hingegen ſchneidet man mit dem Meſſer durch, ſo iſt das Pferd befreyet. Dem Uebel vorzukommen, hat man Halftern erfunden, deren Riemen unten mit hölzernen Kugeln verſehen ſind, welche man, wenn ſie nicht ſchwer genug ſeyn ſollten, mit Bley ausfüllet; Fig. 1163. Die Stränge werden von unten über die an den Krippen angebrachten Rollen gezogen, und in den Halfterring x geſchnallet. Geht das Pferd mit dem Kopfe in die Höhe, ſo folgen die Kugeln, und mit dem Heruntergehen des Kopfes fallen ſie; daher die Stränge, das Pferd mag mit dem Kopfe fur eine Beugung vornehmen, welche es wolle, immer ausgedehnt ſind, und es iſt nicht möglich, daß es ſich mit dem Fuße darin fangen und verwickeln kön-

ne.

ne. So vorzüglich aber auch diese Halftern sind, so haben sie doch auch einen gewissen Fehler. Außer dem daß sie etwas kostbar sind, fangen einige Pferde allerley Tändeleyen mit den Kugeln an, worüber sie das Lederfressen lernen, und beständig einen Riemen zu zerkauen. So bald man also dieses merkt, muß man ihm die Halfter wegnehmen.

Halfter-Geld, dasjenige Trinkgeld, welches der Käufer eines Pferdes, dem Knechte des Verkäufers zu reichen verbunden ist; Niederf. Haltergeld, im mittlern Lat. Chavestragium, Capistragium, Chevestragium.

Halfter-Kette, siehe oben, S. 270.

Halftern, siehe oben, S. 269.

Hali, welches Einige auch Nali aussprechen, ist ein Gewicht, dessen man sich zu Queda, einer beträchtlichen ostindischen Stadt an der Meerenge von Malacca, bedient. 1 Hali hält 16 Gantas, und 1 Gantas 4 Guppah; 15 Halis machen 1 Bahar, welcher 450 Pfund französisches Handelsgewicht (Poids de marc) beträgt.

Halica, siehe *Alica*.

Halicacabum, siehe Juden-Kirsche.

Halimus fruticosus, Meerportulak; s. Th. II, S. 636.

Halinken-Baum, siehe Schwalkenbeerstrauch.

Hall-Bursch, } siehe Halle 4.
Hall-Leute, }

Hallali, siehe *Halali*.

Halle (*), [die] ein sehr altes Wort, welches überhaupt ein bedecktes Gebäude, einen bedeckten Ort bedeutet, besonders aber folgende Gebäude dieser Art bezeichnet.

1. Eine

(*) Das hohe Alter dieses Wortes und die Uebereinstimmung seines Lautes mit so vielen andern ähnlichen, macht dessen Abstammung ungewiß. Siehe auch Gallerie, welches davon abzustammen scheint. Daß Halle in einigen Mundarten so viel als Halde ist, ist schon bey diesem Worte angemerkt worden.

1. Eine an ein größeres Gebäude angebauete Hütte oder Bude, welche oben bedeckt iſt, an den Seiten aber auch offen ſeyn kann. In dieſem Verſtande werden die an größern, beſonders öffentlichen Gebäuden angebauete Kramläden dieſer Art, welche in Leipzig Bühnen, d. i. Buden, heißen, ſchon in den älteſten Zeiten Hallen genannt, und an einigen Orten führen ſie dieſen Nahmen noch. In weiterer Bedeutung hießen hernach alle Kaufhäuſer, oder öffentliche Gebäude, worin mehrere Kaufleute ihre Waaren feil hatten, Hallen, im mittlern Lat. Halae, Halli, im Franz. Halles, und an einigen Orten führen ſie dieſen Nahmen noch.

In dieſem Verſtande iſt dieſes Wort bey den Deutſchen wenig, bey andern Nationen aber deſto mehr gebräuchlich. So nennt man in Holland, inſonderheit in Leiden, denjenigen Ort, wohin die Tücher zur Schau gebracht, gemeſſen und geſtämpelt werden, die Halle. Bey den Franzoſen gibt es in allen Städten und Flecken, die nur etwas zu bedeuten haben, dergleichen Hallen, welches öffentliche, wenigſtens mit einem Schoppen oder Dache bedeckte, an den Seiten aber entweder offene, oder auch manchmahl mit Mauern umgebene, oder eingeſchloſſene und mit Thüren verwahrte Plätze, Niederlagen, Kaufhäuſer, Scheuern oder Buden ſind, welche dazu beſtimmt ſind, daß in, unter oder auf denſelben allerley Kaufmanns- und andere Waaren der Handwerker, Trödler ꝛc. imgleichen allerhand Feld- und Garten-Früchte, vornehmlich diejenigen, die zum Lebensunterhalte nöthig ſind, als: Korn, Mehl, Hülſen-Früchte ꝛc. niedergeleget, verwahret, feil gehabt und verkaufet werden können. Aus welcher Beſchreibung alſo der Unterſchied einer Halle und eines Marktes zur Genüge erhellet; wiewohl die Franzoſen gemeiniglich dieſe beyden Wörter mit einander zu vermengen, und einen jeden Platz, auf welchem die auswärtigen Kaufleute an den Markttagen ihre Waaren auszulegen und zu verkaufen pflegen, wenn er auch gleich nicht bedeckt oder eingeſchloſſen iſt, eine Halle zu nennen pflegen. Und hiervon rührt eben der Unterſchied her, den die Franzoſen unter den bedeckten Hallen, Halles couvertes, und den unbedeckten, Halles decouvertes, machen; welche letztern aber den Nahmen der Hallen eigentlich nicht verdienen.

In einer jeden Halle sind ferner gewisse Stellen oder Fr. Places, die zu dieser oder jener Waare bestimmt sin wo sich die Verkäufer mit ihren Buden, Tischen und B hinsetzen, und ihre Waaren auslegen. Die Hallen selb bekommen von denen Waaren, die darin verkaufet werd re besondere Nahmen. Ueber diese Hallen ist, wenig den großen Städten, als: zu Paris und Amiens, ein Wächter gesetzt, welcher die Hallen auf- und zuschließen die Waaren, die man in denselben läßt, verwahren mu der daher Hallier genannt wird; wiewohl auch diejenigen Leute, Trödler, Höken ꝛc. die in einer solchen Halle ihre ren auslegen, Halliers heißen.

2. Besonders, ein oben bedecktes Vorgebäu den Kirchen und öffentlichen Gebäuden, besonde den Thüren derselben; ein Vorhof vor einem s Gebäude, besonders wenn er bedeckt ist. Sa bauete eine Halle vor dem Tempel, 20 Ellen 1 Kön. 6, 3. Imgleichen eine Halle von Sä eine Gallerie, Griech. στοα, vor seinem Pallaste Ellen lang und 30 Ellen breit, und noch eine vor diese mit dicken Säulen und Balken, imgl eine Halle zum Richterstuhl, darin man Gericht 1 Kön. 7, 6. 7. Die Halle am Thor, Ezech. Auch in dieser Bedeutung ist es im Hochdeutsche alter, wo man es nur noch zuweilen von dem bed Platze vor einer Kirchthüre braucht. An ander ten führt auch wohl der innere Raum einer Kirc nächst an den Hauptthüren, besonders unter dem ckenthurme, diesen Nahmen. Eine solche Halle de in den katholischen Kirchen ehedem auch eine L Halle, oder ein Lairhaus genannt, weil die oder Leitpriester darin Messe lesen durften.

3. Ein großer Sahl, besonders so fern er fentlichen Versammlungen bestimmt ist, und eh an den Seiten nur frey stehende Säulen hatte, u weiterer Bedeutung auch wohl ein jeder Sahl.

Auch diese Bedeutung ist im Hochdeutschen veraltet, ob sie gleich ehedem in mehrern Sprachen sehr häufig war; wie aus dem Angels. Healle, dem Engl. Hall, und hundert andern erhellet. Bey dem Ulphilas bedeutet Alh, so wie im alt Schwed. Hall, einen Tempel. Das Griech. αὐλη, und Lat. Aula, haben den Hauch gleichfalls noch nicht. Durch einen gewöhnlichen Uebergang des Hauchlautes in den Zischlaut, ist unser deutsches Sahl, Fr. Salle, Ital. Sala, daraus entstanden.

4. Ein jedes oben bedecktes und an der Seite offenes Gebäude. Der Teich zu Bethesda hatte fünf Hallen, Joh. 5, 2. Auch diese Bedeutung ist im Deutschen veraltet, außer daß sie noch zuweilen von den Salzkothen gebraucht wird, welche an einigen Orten noch Hallen oder Salzhallen heißen. Noch häufiger wird es als ein Collectivum gebraucht, alle bey einem Salzwerke befindliche und dazu gehörige Kothen und Gebäude zu bezeichnen, wo es denn endlich zu einem eigenthümlichen Nahmen geworden ist, daher noch so viele Orte in Deutschland von den noch jetzt daselbst befindlichen, oder doch ehemahligen Salzwerken, Halle genannt werden. Zu Halle in Sachsen, heißt das Thal, worin die Salzbrunnen befindlich sind, die Halle.

Daher Hallbursch, ein gemeiner Salzarbeiter in den Salzwerken; siehe Hallor; und Hallleute, die Salzarbeiter, Halloren, Hallbursche.

Es hat Sprachforscher gegeben, welche Halle in dieser Bedeutung von ἅλς, Sal, Salz, herleiten wollen; allein man hat in den verwandten Sprachen mehrere Beweise, daß Halle eigentlich ein jedes Gebäude bedeutet habe, wohin das mittlere Lat. Hala, und das alte Schwed. Hall gehören; zumahl da viele Orte den Nahmen Halle führen, welche nie Salzbrunnen oder Salzwerke gehabt haben. Indessen, so fern die Salzbrunnen gemeiniglich in Thälern angetroffen werden, daher die ganze Gegend derselben zu Halle in Sachsen auch nur das Thal, und die Salzarbeiter oder Halloren, Thalleute heißen, so kann auch Halde, oder nach weichern Mundarten, Halle, die abhängige Seite, und figürlich, ein Thal, mit in Betrachtung kommen.

Getreides, welcher zwiſchen der Wurzel und der Aehre oder Riſpe ſich befindet; L. Culmus, Fr. Chalumeau, Chaume. Er iſt inwendig hohl, und mit etlichen Knorren oder Knoten (Halmknoten, L. Geniculum, Fr. Noeud du Chaume,) abgeſetzt. Wenn er ganz trocken, und die Frucht daraus gedroſchen iſt, wird er Stroh genannt. Daher Strohhalm, ein trockner Getreidehalm, welcher ſeiner Körner beraubt iſt. Die zwey unterſten oder nächſten Knoten an der Wurzel dienen zur Vermehrung und Beſtaudung des Haupthalmes; denn wenn dieſe in die Erde, oder nur an dieſelbe, zu liegen kommen, ſchlagen ſie beſondere Wurzeln, und treiben neue Nebenhalme, deren unterſte Knoten wieder von eben der Beſchaffenheit ſind. Siehe auch Th. XIX, S. 722.

Im Oberdeutſchen wird Halm auch als ein Collectivum und ohne Plural, ſowohl für Stroh, als auch für geſchnittene Strohhalme, Häckerling, gebraucht.

2. In engerer Bedeutung in Holſtein und Schleswich, eine Art Graſes, welche daſelbſt häufig auf den Dünen wächſet, eine große und lange Aehre, viele Nebenſtängel und häufige Körner hat, welche dem Rocken am Geſchmacke ähnlich, aber weit kleiner ſind. Dieſes Gras, welches in See- und Jütland Klittag genannt wird, treibt ſeine Wurzeln etliche Klafter um und unter ſich, und iſt ein vortreffliches Mittel, den Flugſand ſtehend zu machen.

Halm-Knoten, ſiehe im vorhergeh. Artikel.

Halm-Leſe, in einigen Gegenden, die Leſe oder Aufſammlung der zurück gebliebenen Getreidehalme in der Aernde, welche von armen Leuten geſchieht; die Aehrenleſe. Daher der Halmleſer, oder die Halm-Leſerinn, eine Perſon, welche ſolche Halme ſammelt, Aehrenleſer. Siehe Th. XI, S. 437.

in der anſtändigen Sprechart, bald Hälmer, bald Halmer, bald Hälme, bald aber auch Halmen.

Redensarten. Jemanden um den Hals fallen, ihn plötzlich umarmen. Etwas am Halse haben, mit einer unangenehmen, beschwerlichen Sache beladen seyn; eine vermuthlich von einem Joche entlehnte Figur. Das Fieber, ein böses Weib u. s. f. am Halse haben. Viele Verrichtungen über den Hals haben, viele beschwerliche Dinge zu verrichten haben. Jemanden auf dem Halse haben, mit einem beschwerlichen Menschen Umgang, Gemeinschaft, Verbindung haben müssen. Sich etwas vom Halse schaffen, sich von einer beschwerlichen Sache los machen. Sich jemandes Zorn über den Hals ziehen. Einem etwas auf dem Halse lassen, ihn im Besitze einer beschwerlichen Sache lassen. Jemanden etwas an den Hals schwatzen, ihn zur Annehmung einer beschwerlichen Sache bereden. Er hat schon Jahre auf dem Halse, er ist schon bey Jahren. Jemanden einen Prozeß an den Hals werfen. Jemanden auf dem Halse sitzen, ihm zur Beschwerde zu nahe an ihm sitzen. Ueber Hals und Kopf, in der größten Eil. Jemanden über den Hals kommen, ihn unvermuthet überfallen. Du lügst in deinen Hals. Und was dergleichen niedrige Arten des Ausdruckes mehr sind.

Wenn man den Leib oder Stamm des menschlichen Körpers in drey Theile, nähmlich in den Oberleib, den Unterleib und den Hals eintheilet, so macht der letztere den obern und dünnen Theil desselben aus. Eigentlich ist also der Hals derjenige Theil des Körpers, welcher sich von dem Kopfe und dessen Ende an, bis an die Brust erstrecket. Es besteht derselbe, außer den allgemeinen Decken, Muskeln, verschiedenen durchlaufenden Blutgefäßen und Nerven, und den hin und wieder zerstreueten Drüsen, auch aus den ersten sieben Wirbelbeinen des Rückgrathes und einem Theile des in demselben enthaltenen Rückenmarkes, imgleichen aus der

Luftröhre, und einem Theile der Speiseröhre. Man unterscheidet am Halse zwo besondere Gegenden, die vorderste und die hinterste, wovon jene die Kehle, L. Gula, Fr. Gorge, diese aber das Genick oder der Nacken, L. Cervix, Nucha, Fr. Nuque, genannt wird.

Gemeiniglich pflegt die Wade eben so dick zu seyn, als der Hals; doch nur bey Mannspersonen. Man hat angemerkt, daß diejenigen, welche lange Hälse haben, auch zugleich lange Hände und Füße zu besitzen pflegen.

Ein kurzer Hals kann entweder dick oder geschlank seyn; und eben diese Beschaffenheit findet auch bey einem langen Halse statt. Gemeiniglich sind lange Hälse geschlank; kurze aber pflegen allemahl mehr dick zu seyn. Ein dicker Hals, welcher aber doch keinen gar zu großen Umfang hat, pflegt ein Zeichen einer ausnehmenden Stärke zu seyn. Ein dicker Hals hingegen, welcher sich weder auf starke Knochen noch auf fleischige Muskeln gründet, sondern dessen Dicke bloß von vielem Fette herrührt, pflegt einen dummen schmutzigen und gefräßigen Menschen zu verrathen. Ein geschlanker Hals ist ein Merkmahl eines schwächlichen Körpers; doch pflegen solche Personen sehr witzig zu seyn. Ein sehr langer Hals zeigt ein furchtsames Herz und eine geschwätzige Zunge an. Es ist in der Erfahrung gegründet, daß diejenigen, welche lange und geschlanke Hälse besitzen, gemeiniglich zum Blutspeyen, zur Lungensucht und zu Brustentzündungen geneigt sind. Ein kurzer Hals macht allemahl Menschen von großer Verschlagenheit, List und Falschheit kennbar. Personen mit kurzen und dicken Hälsen, sterben insgemein, nach des Hippokrates Zeugniß, am Schlagflusse.

Die Menschen sind geneigt, den Hals entweder sehr steif, aufrecht und rückwärts zu tragen, oder sie lassen ihn zu sehr vorwärts fallen. Entweder pfleg-

sie den Hals allzu stark auf die rechte Seite zu legen, oder denselben zu sehr nach der linken Schulter zu beugen. Aus allem diesen offenbaren sich gewisse Gemüthsleidenschaften. Es ist gewiß, daß diejenigen, welche ihren Hals gar zu hoch, aufrecht und rückwärts zu tragen pflegen, einen sehr hochmüthigen, hohen, ja närrischen Geist besitzen, und eine besondere Härte des Herzens haben. Diejenigen Personen, welche ihren Hals so weit vor sich fallen lassen, daß es scheint, als ob ihnen das Genick zerbrochen wäre, pflegt man für dumm und einfältig, oder für tiefsinnig zu halten. Doch lassen auch zuweilen Menschen, welche den Trauergeist haben, oder sich über ein erlittenes hartes Schicksahl sehr betrüben, diese Stellung des Halses von sich blicken. Leute, welche den Hals etwas nach der rechten Seite zu beugen pflegen, hält man für klug, weise und emsig; diejenigen hingegen, die ihren Hals zu sehr nach der linken Schulter hängen lassen, machen sich der Scheinheiligkeit und Schmeicheley verdächtig. Einige Zeichendeuter behaupten so gar, daß eine solche Halsstellung einen unkeuschen Menschen verrathe. In wie weit diese harte Beschuldigung ihren Grund habe, mag die Erfahrung entscheiden. Bloß diejenige Stellung des Halses wird so wohl für die natürlichste, als auch für die beste erkläret, welche nur in etwas vorwärts gebogen ist, oder, da man den Hals auf solche Art hält, daß der fleischige Theil unter dem Kinne, oder die so genannte Unterkehle, gleichsam ein zweytes Kinn mache. Wenn ein Kind bey Zeiten gewöhnt wird, den Hals gerade zu tragen, so kommt dieses zweyte Kinn von sich selbst und ohne Bemühung. Um bereits erwachsene Kinder dazu zu gewöhnen, muß man sie im Anfange eine kleine Bestrebung über das natürliche thun lassen.

Der Hals hat von Natur die Eigenschaft, sich, wegen der Schwere des Kopfes vorwärts zu neigen;

um nun dieses Hangen zu überwältigen, muß
ihn anfänglich in die entgegen gesetzte Stellung
gen. Ein etwas breites Band, welches nach A
nes Halseisens umgeleget und hinter den Schu
fest gebunden wird, trägt nicht wenig bey, bey ei
Kinde zu verhindern, daß es den Hals voraus stre
Das eiserne Kreutz ist hierzu ebenfalls sehr behülfli

Wenn ein Kind den Hals mehr gegen die eine
sel, als gegen die andere, hänget, so muß man an
Seite, wohin es den Hals hänget, kleine Spitzen
Fischbein anbringen, damit diese den dahin sinke
Hals stechen. Damit ein erwachsenes Kind von
sem Fehler abgewöhnet werde, muß man ihm et
leichtes, welches bald abglitschen kann, als: eine
derschachtel, einen fast runden Knäuel Zwirn, u. d
vorn auf den Kopf legen, und ihm anbefehlen, es
dem Gehen nicht herunter fallen zu lassen; welche
wiederhohlet, und, zu mehrerer Aufmunterung,
einer Belohnung verbunden seyn muß. Man
das Kind den Kopf gar bald gerade halten se
Man bemühe sich, wo möglich, die hierbey geh
Absicht zu verbergen, so wird das Mittel desto be
Wirkung thun. Wenn aber das Kopfhängen
ganz und allein von des Kindes Nachläßigkeit
kommt, und sehr merklich ist: so kann man demse
vermittelst eines Bandwerkes abhelfen. Man ne
ein sehr breites Band, lege es mit der Mitte um
Kindes Stirn, und führe die beyden Enden dieses
des hinter den Kopf, bringe hernach das übrige
diesen zwey Enden wieder um die Stirn, und vo
in den Nacken, woselbst man das Band kreutzet, so
davon auf jede Schulter, von hinten, ein Ende
welches man unter der Achsel einer jeden Seite d
ziehet, und es vorn auf der Brust zuknüpfet, wo
es so fest, als man will, zuziehen kann. Der K

um welchen ein ſolches Band gebunden iſt, wird ſich nach dem Maße, als man es zuziehet, aufrichten.

Bey jüngern Kindern, iſt das Kinnblech, Fig. 1164, ein unfehlbares und zugleich gelindes Mittel, ein Kind geneigt zu machen, ſeine ganze Lebenszeit den Kopf gerade zu tragen. Dieſes Kinnblech, deſſen Hintertheil, welches zwey Hörner eines halben Mondes vorſtellt, gegen den Nacken mit zwey Bändern beſeſtiget wird, wird vorn durch zwey, nach Art eines Zigzags gebogene Drahte von Meſſing unterſtützet, und ruhet mit beyden Enden auf dem Rande des Gewölbes der Schnürbruſt, ſo daß es das Kinn umgibt, und es durch eine mittelmäßige, aber zureichende Gewalt, zurück in die Höhe ſtößt.

Machine pour faire tenir les pieds en-dehors, avec une ſeconde machine, qui ſert à faire tenir la tete droite, inventées par Mr. DESHAYES. ſ. im 6 Th. der Machines & Inventions, approuvées par l'Acad. R. d. Sc. à Par. 1735, 4. No. 413, S. 147, f. n. einer Abbild.

Bey einigen Kindern iſt der Hals unbeweglich ſchief gedreht oder ſteif, ſo daß ſie ihn nicht bewegen können, wie ſie wollen. Wenn dieſes Gebrechen von Natur kommt, (wie dergleichen bey ſchwerer Geburt nichts ungewöhnliches iſt,) ſo muß man keine Zeit verſäumen, daſſelbe zu verbeſſern. Man muß, ſo bald das Kind gebohren iſt, ihm den Hals mit laulichem Wein und Mandelöhl gelinde reiben, und bey dem Orte, gegen welchen der Hals gedrehet iſt, anheben, und an dem andern endigen, und alsdenn den Kopf des Kindes ohne Gewalt zu bewegen ſuchen. Hiermit continuirt man, ſo lange es nöthig iſt, und legt dabey das Kind beſtändig auf die andere Seite. Entſteht dieſes Gebrechen nach der Geburt, ſo iſt es gemeiniglich die Wirkung einer übeln Gewohnheit, welche man das Kind annehmen läßt, wenn es allzu lange in ſeiner Wiege, mit dem Kopfe nach einer Seite gedrehet, lieget, welches geſchieht, wenn ihm das Licht allezeit von

einem

einem Orte kommt; denn alsdenn wendet es, um Licht zu sehen, den Kopf und Hals nach derselben Seite, und wenn dieses oft geschieht, so gewöhnen sich Muskeln dermaßen zu dieser Bewegung, daß das brechen zurück bleibt. Zuweilen nöthiget auch ein her Fluß, wenn etwann ein kalter Wind irgend ei Ort des Halses getroffen hat, das Kind, den Kopf zu halten. Kommt der Zufall von einer übeln Gewo heit her, so darf man nur, um zu verhindern, daß Gewohnheit nicht zur Natur werde, den Kopf mit Händen gelinde anfassen, und ihn allmählich gegen andere Seite wenden, welches man unabläßig wie hohlen muß. Vornehmlich muß man auch die S der Wiege des Kindes verändern, damit das Ta Licht, welches von einer Seite auf dasselbe gefallen nun von der andern komme. Ist dieses nicht z chend, und das Kind schon etwas erwachsen, muß eine kleine Mönchskappe von Kattun machen la und dieselbe unter den beyden Achseln befestigen, sie sich nicht verändern, das Kind aber den Hals Kopf herum drehen kann, ohne daß sich die Kappe um drehet. Eine Seite dieser Kappe muß inwe mit einem rauhen Zeuge, die andere aber mit ei weichen, als: Taffet oder Sammet, gefüttert Die rauhe Seite muß diejenige seyn, gegen welche Kind den Hals nicht drehen soll. Rührt der Z von einem zähen Flusse am Halse her, muß man Kindes Hals zu wiederhohlten Mahlen mit Muske Oehl reiben, und ihn sehr warm halten.

Manche Leute nehmen, sich eine Lust zu machen, den eines Kindes von unten mit beyden Händen, und heben es in die Luft, welches sie nennen: Ich will dich die Engel singen hören lassen. Diese Kurzweile ist höchst gefähr denn außer dem, daß sie einem Kinde den Tod verurs kann, setzt sie es allezeit in Gefahr, seinen Kopf schlecht zu gen, indem sie ihm entweder den Hals steif machet, so da das Kind nicht anders als mit ganzem Leibe wenden kann,

gewiſſe Säfte beſtimmet, ſich mehr nach einer Seite des Halſes, als nach der andern, zu ziehen, welches den Kopf auf eine Seite zu hängen, veranlaßt, ohne daß ihn das Kind nach der andern Seite bewegen kann, oder endlich irgend eine Verrenkung verurſachet.

Es gibt noch verſchiedene andere Mittel, den Hals eines Kindes wieder in Ordnung zu bringen. Man nehme z. E. das Kind mit ſich in eine Kutſche, und fahre an einem Orte, wo das Geſicht vergnüget werden kann. Wenn ſein Hals z. E. nach der linken Seite gedrehet iſt, ſo ziehe man das Fenſter, welches dem Kinde zur Linken iſt, in die Höhe, und den Vorhang davor, ſo daß das Kind, da es von dieſer Seite nichts ſehet, genöthiget wird, einige Bemühung anzuwenden, den Kopf nach der andern Seite zu drehen. Dieſe Bemühung, wenn ſie einige Wochen oder Monathe durch, verſchiedene Mahl wiederhohlet wird, wird endlich ihre Wirkung thun. Oder, man laſſe ein Kind an dem Tiſche neben ſich ſitzen, und ſetze ſich an die Seite, wohin es den Kopf nur mit Beſchwerlichkeit drehen kann; man rede es hierauf oft an, ſo daß es antworten, und uns anzuſehen ſich bemühen muß. Man lege etwas, das es lieb hat, auf ſeinen Teller, und frage es, ob es davon haben will. Es wird ſehen wollen, was es iſt, und ſich daher bemühen, den Hals nach unſerer Seite zu drehen. Wenn man ihm zu trinken bringt, ſo reiche man es ihm allezeit von derſelben Seite. Man ſtelle, wenn man ſpeiſet, allezeit einen Vogel auf die Seite, gegen welche das Kind den Hals nicht leicht wenden kann. Man kann ſich kaum einbilden, was für einen guten Erfolg dieſe verſchiedene Mittel haben, wenn man beſtändig damit fortfährt.

Wenn die jetzt vorgeſchlagenen Mittel nicht zureichend ſind, muß man eine Binde von Leinwand etliche Mahl verdoppelt, wie einen Reif, um den Kopf des Kindes legen, ſo daß das übrig bleibende Ende davon auf die andere derjenigen entgegen ſtehende Schulter,

hängt, zu entfernen. Man übereile sich
man lasse ihn auf der Hälfte oder auch a
des Weges stehen, den man ihn thun
um ihn gerade zu machen, und befestige
Binde über der Brust, so daß der Kopf
wo man ihn hingeführt hat, bleiben m
ziehe man, nach einigen Stunden, das
de, doch ohne die geringste Gewalt, sch
endlich nach einigen andern Stunden, ob
Ende der Binde noch weiter, bis der
richtigen Gleiche steht, und binde es als
Brust des Kindes fest, damit es nicht n
ne. Ehe man aber diese Binde umleg
vorher die Seite des Halses, wo der K
mit erweichenden und stärkenden Flüssig
und damit, nach umgelegter Bandage,
continuiren. Am besten nimmt man hier
meröhl und Branntwein, zu gleichen The
einander vermischt.

Eine der gewöhnlichsten Ursachen de
ung des Kopfes der Kinder, ist die Na
Wärterinnen, ihnen denselben vermitte
steif und gerade zu halten. Dieses so
chen muß auf einer Seite von des Kinde

Es ist eine große Ungestaltheit des Halses, wenn diese Ründe, welche er haben soll, von irgend einer, entweder auf den Seiten des Halses, oder vorn am Halse hervor ragenden Dicke unterbrochen wird. Hiervon werde im Art. Kropf handeln.

Wenn man sieht, daß ein Kind Neigung hat, einen in die Achseln und Schultern eingesunkenen Hals zu bekommen, muß man es niemahls in Stühlen, welche Armlehnen haben, sitzen lassen. Diese Armlehnen treiben ihm die Achseln in die Höhe, und daher kommt es, daß der Hals in den Schultern bleibt. Aus eben dem Grunde muß man dasselbe in keine Lauf-Bänke oder Laufwägen setzen, weil diese gemeiniglich sehr hohe Armbänder haben, worauf sich die Kinder stützen, und welche ihnen daher Anlaß geben, die Schultern zu erheben. Ist das Gebrechen aber schon wirklich vorhanden, so muß man die Kinder sanft mit der Hand auf die Achseln schlagen. Diese kleinen Schläge, welche auch sehr nothwendig sind, ehe das Uebel da ist, sind von größerer Wirkung, als man glaubt, wenn das Kind etwas erwachsen ist; denn jedes Mahl, da man es auf die Schultern schlägt, bestrebt es sich ein wenig, sie nieder zu lassen, welches, wenn es oft wiederhohlt wird, sie endlich zu der Gleiche bringt, worin sie in Ansehung des Untertheiles des Halses seyn sollen.

Zu denen Ursachen, welche dazu beytragen, daß Kinder einen in den Schultern steckenden Hals bekommen, gehört: wenn die Ammen und Wärterinnen ein Kind mit dem Laufzaume (Leitbande) beständig schwebend halten, indem sie es in die Luft heben; imgleichen, wenn die Lese- oder Schreibemeister ein Kind an einem allzu hohen Tische, und der über die Ellbogen steigt, lesen oder schreiben lassen.

Von den Krankheiten, denen der Hals ausgesetzt ist, dem so genannten bösen Halse, der Hals-Entzündung, der Hals-Geschwulst, der Hals- oder Kehlsucht, dem Halsweh, siehe den Art.

Bräu-

Bräune, im VI Th. S. 331, fgg. Siehe auch Hals-Geschwür, und Hals-Starre.

Vom übeln Geruch aus dem Halse, siehe den Art. Gestank des Mundes, im XVII Th. S. 727, fgg.

Bey den meisten Thieren ist der Hals viel länger, als am Menschen, da ihr Kopf nicht senkrecht auf den Halswirbelknochen, wie am Menschen, ruhet und aufliegt. Die fleischfressenden Thiere haben durchgehends einen kürzern Hals, als diejenigen, die sich von Früchten nähren, und vornehmlich als die wiederkäuenden Thiere. Unter allen Thieren ist überhaupt der Vögel Hals am längsten. Dasjenige, was ich oben bey dem Halse der Menschen bemerkt habe, daß nähmlich der Hals mit den Händen und Füßen in einem regelmäßigen Verhältniß stehe, trifft auch bey den Thieren ein. Die Thiere, welche lange Füße haben, als: Kamele, Pferde, Hirsche, Rehe, Gänse, Störche, Reiher, Wachteln ꝛc. haben auch lange Hälse. Die Schweine, Dachse, Maulwürfe und andere Creaturen, sind kurzfüßig, und also auch kurzhälsig. Die Thiere, welche keine, den unsrigen ähnliche Lungen haben, und daher stumm sind, als: die meisten Fische, Krebse ꝛc. haben auch keinen Hals. Es gibt auch Thiere, bey denen der Kopf nur durch einen Einschnitt von dem Leibe abgesondert ist, und welche man daher Insecten nennt.

Bey einem Pferde trägt der Hals, welcher, wie man es nennt, aufgesetzt, fein und geschickt gewachsen ist, (Fr. Encolure relevée), zur Güte und Schönheit desselben sehr viel bey; und von dem regulären Baue des Halses hängt die gute Zäumung des Pferdes mit ab. Es muß aber der Hals, wenn er schön genannt werden soll, lang und erhaben seyn, von dem Widerriß an gerade in die Höhe steigen, und an dem Orte, wo die Mähnenhaare sich befinden, scharf seyn. Von

einem

einem solchen Pferde sagt man, daß es einen Schwanenhals habe; auch pflegt man ein mit einem solchen guten Halse versehenes Pferd selbst einen Schwanenhals zu nennen; Fig. 1165. Ein Hals kann auch zu lang seyn, und alsdenn gibt er zum Schnellen mit dem Kopfe Gelegenheit; ist derselbe hingegen zu kurz, so verursachet er, daß das Pferd auf die Faust dränget. Ist derselbe an dem Orte, wo die Mähnenhaare sich befinden, nicht scharf, so setzt er sich nach und nach mit Fette dermaßen an, daß endlich ein so genannter Speck-Hals daraus wird. Stuten aus den morgenländischen Gegenden haben gemeiniglich zu lange und schmahle Hälse; und Hengste, welche unter einem feuchten und kalten Himmelsstriche von Beschälern aus eben dergleichen Himmelsstriche gezeuget sind, pflegen kurze und starke Hälse zu haben.

Bey allen schönen Hälsen wird man meistentheils finden, daß der Rücken eingebogen ist. Man muß sich daher durch die schöne Stellung nicht zu sehr einnehmen lassen. Weder ein Beschäler, noch ein Reitpferd, muß mit einem tiefen Rücken gekaufet werden. Denn ein solches Pferd geht sich selbst zur Last, zumahl wenn es fett wird, da alsdenn die Zucht eines solchen Beschälers nicht von großem Werthe wird; und das Reitpferd wird zur Jagd und zum Laufen nicht geschickt werden.

Zuweilen findet man oben an dem Halse, oder auch ganz unten an den Schultern, ein Abzeichen, welches wie ein Loch, oder eine Höhlung, oder wie ein Zeichen einer Wunde aussieht, und der Lanzenhieb oder Lanzenstich, Coup de Lance, genannt wird; Fig. 1166. Ein solches Pferd wird von Einigen, aus Vorurtheil, sehr hoch geschätzet.

Diese rinnenförmige Vertiefung, die sich an der Seite des Halses einiger Pferde, der Länge nach, befindet, welche man den Lanzenstich nennt, bringen manche Pferde aus der Barbarey und Spanien mit sich auf die Welt; wie denn der Nahme von folgender Erdichtung seinen Ursprung hat. Ein vortrefflicher türkischer Hengst bekam im Kriege auf dieser Stelle durch einen Lanzenstich eine Höhle, und behielt dieselbe nach

deren Heilung. Man gab ihn darauf, seiner sonstige Eigenschaften wegen, in ein Gestüt als Beschäler, da d seine Nachkommen, die eben so vortrefflich, wie er selb sen, diese Höhle von ihm geerbet haben.

Zu den fehlerhaften Bildungen des Halses Pferdes, werden folgende gerechnet. 1. E Wiederrisse eingebogener Hals, wenn sich nä an der Stelle, wo der Hals mit dem Wiederr sammen hängt, von welchem Orte der Hals in di zu steigen anfangen soll, eine Höhlung befinde che man den Axt- oder Beilhieb, Fr. Coup de h nennt; Fig. 1167.

Da ein solches Pferd am Wiederrisse kein Fleisch ist der Hals zu dünn. Um diesen Fehler zu verstecken, die Roßtäuscher die Decke weit vorzulegen, sollten den Hals dadurch kürzer machen; oder sie pflegen a das Pferd scharf heran zu zäumen.

2. Wenn ein Pferd auf dem obersten Er Halses mit zu vielem Fleische oder Fette bewach dergestalt, daß er sich auf die eine oder ander neiget, oder gar hängt, nennt man es einen Hals, Fr. Encolure pendante; Fig. 1168. kann leicht erachten, daß dergleichen einem Pf tragen, sehr lästig seyn müsse, und es dieserha Stütze auf dem Mundstücke suche, welches di des Reiters ermüdet. Diesen Fehler sieht man Hengsten, und er zeigt sich erst nach dem dritte vierten Jahre. Er ist einer von denen Fehlern chen ein Beschäler gemeiniglich auf seine Nachk fortpflanzet.

Wie der Speckhals zu curiren sey, lehrt Hr. von S stein, in seinem vollkommenen Pferdekenner, A. 6, C. 5. Es wird aber dem Pferde dabey d samste Marter angethan.

3. Wenn die zunehmende Ründung des welche auf dem obern scharfen Theile sich befind

(*) Nicht Coup de *hanche*, wie im Catholicon, im A Col. 672, steht.

an der Kehle zu ſehen iſt, nennt man es einen umgekehrten Hals; Fr. Encolure renverſée, (denn der Untertheil des Halſes muß nicht gewölbt, ſondern abhängig gegen die Bruſt zufallen,) oder, wegen der Aehnlichkeit mit dem Halſe eines Hirſches, einen Hirſchhals, Fig. 1169. Ein ſolcher Hals hindert eine gute Zäumung, weil bey dem geringſten Anziehen der Zügel, die Stange ſo fort gegen die Kehle ſtößt, und dem Mundſtücke die Wirkung benommen wird. Gibt man einem ſolchen Pferde ein gelindes Mundſtück, ſo wird man niemahls ſeinen Kopf herbey bringen; ein ſcharfes Mundſtück wird es noch mehr ſchnellen machen.

Weil die Hälſe ſolcher Pferde überbauet ſind, fallen ſie ſehr ſtark in die Hand. Sie ſind auch zum Dienſte nicht geſchickt. Man wird wenig deutſche Pferde finden, welche dieſen Fehler haben; denn man nimmt nie ein ſolches Pferd als Beſchäler in das Geſtüt. Bey ausländiſchen Völkern aber, welche wilde Geſtüte haben, fallen viele Fohlen mit ſolchem Fehler, bloß darum, weil man bey der Wahl der Beſchäler nicht vorſichtig genug verfährt.

Zu den fehlerhaften Hälſen gehören auch noch diejenigen, welche an dem Kopfe eben ſo breit ſind, wie an der Bruſt; ein kurzer horizontal geſtreckter, oder ſo genannter Schweins-Hals; und ein durchgehends ſchmahler und dünner Hals, welcher mit einem Kamelhalſe eine Aehnlichkeit hat.

Von den Krankheiten des Halſes der Pferde, als: der Druſe, dem Feifel ꝛc. ſind die beſondern Artikel nachzuſchlagen.

* * *

2. Figürlich. 1) Der ganze Kopf, auch nur in einigen niedrigen R. A. Jemanden an den Hals ſchlagen, ihm eine Ohrfeige geben. 2) Die Bekleidung des Halſes, in welcher Bedeutung im gem. Leben das Diminutivum Hälschen, von einem kleinen Halstuche üblich iſt. Im Oberdeutſchen ſagt man auch ein Hals-Perlen, d. i. ſo viele Perlen, als zu einer

Hals-Schmur erfordert werden. 3) Das Leb
von der Strafe des Stranges oder des Schw
einigen R. A. hergenommene Figur. Das n
den Hals kosten, das Leben. Mit dem Halse
len müssen. Es geht ihm an den Hals, sei
ist in Gefahr. Auf den Hals sitzen, auf den To
um einer Ursache willen gefangen sitzen, welche
ben kosten kann. 4) Die Person selbst, in
Verstande es nur in verächtlicher Bedeutung
Zusammensetzungen Geitzhals, Wagehals, S
Hals, Starrhals für Starrkopf u. s. f. üb
Im ostfriesischen Landrechte ist der todte Ha
Erschlagener. 5) Wegen einiger äußern Aehn
wird an verschiedenen Dingen ein schmählerer T
den obern mit dem ganzen Dinge verbindet, de
genannt. Dergleichen ist der Hals an einer B
oder Flasche, der Hals an einer Laute oder V
der Hals an den Racketen, der Ort, wo sie an
Loche gebunden werden, der Hals an einem
der Ort, wo die Arme mit der Ruthe vereinig
der Hals eines Kellers. Ein großer hölzerne
ter, Wein- und Bierfässer damit zu füllen, fi
Nahmen eines Füllhalses u. s. f. In der B
nennt man Hals, Gr. und L. Hypotracheliu
Gorge, Gorgerin, Collarin, Ital. Collarino,
Knäufen (Capitälen) der toscanischen und d
Ordnung, das platte Stück, welches zwischen dem
Stäbchen (Astragale), auf welchem das Capitäl li
den Ringen (Annelets) befindlich ist, oder, das erf
des Capitäls, welches gleich auf den Stab des
neten Schaftes folget, mit welchem Schafte
einerley Ausladung bekommt. In der ionische
nung sieht man nur einen Theil davon, denn da
wird von den Voluten bedecket.

Hals-Ader, diejenigen Adern, welche durch de
nach dem Kopfe steigen, und entweder Puls
Blutadern sind.

Bey den Pferden wird die eine Blutader dieſer Art auch die Herzader genannt.

Hals-Band, L. Collare, Monile, Fr. Collier, ein Band um den Hals, beſonders ſo fern es von dem Frauenzimmer zur Zierde getragen wird, und zuweilen nur aus einem ſchlechten ſeidenen Bande, oder aus gewirkter oder geflochtener Arbeit, mit oder ohne Angehänge, oder aus Blonden u. ſ. w. beſteht, zuweilen aber auch aus echten oder unechten, imgleichen Glas-Perlen und Korallen, auf einem gerade ausgehenden Faden oder einer Schnur an einander gereihet (in welchem Falle ſie eigentlich Schnüre, Fr. Fils oder Filets, genannt werden,) oder auch aus purem Golde oder Silber, oder von vergoldetem Silber nach verſchiedener Art zuſammen geſetzt, und zierlich ausgearbeitet, auch wohl mit Edelſteinen beſetzt iſt. An einigen Orten trägt das Frauenzimmer zuſammen gekrümmte Ducaten an einer ſeidenen Schnur, ſtatt des Halsbandes.

Von der bey dem Gebrauche der Halsbänder von Haaren, in Anſehung der Geſundheit zu beobachtenden Vorſicht, ſiehe Th. XX, S. 515.

Die Halsbänder waren ſchon dem jüdiſchen Frauenzimmer gewöhnlich, Sprichw. 25, 12. Hoſ. 2, 13, wie auch den Midianitinnen, Richt. 8, 26.

Ferner, ein aus Leder gemachter, zuweilen mit Meſſing, Silber u. d. gl. zierlich beſchlagener Reif, welchen man den Hunden anleget, damit man ſie bey dem darin befeſtigten Ringe beſſer führen könne, und ſie auch vor dem Anfalle beißiger Hunde deſto mehr geſichert ſeyn mögen; daher man ſolche Halsbänder mit Schweinborſten beſetzen, auch ſo gar mit eiſernen Stacheln beſchlagen läßt. Die Halsbänder der Hunde werden bey den Jägern Halſen und Halſungen genannt.

Hals-Bein, in einigen oberdeutſchen Gegenden, der Nacken, und die Brine, woraus derſelbe beſteht.

Bändern zugebunden, oder mit einem
einer Schnalle von Silber oder Meſſ
gefüget.

Es gibt Mannsperſonen, welche ein
ſicht, mit ſtrotzenden Adern und herau
gen, für eine beſondere männliche Sch
und ſich einbilden, daß dieſes Anſehen
ten dem Frauenzimmer nicht wenig gef
dieſes deſto gewiſſer zu erhalten, ſchnür
Binden ſo feſt zuſammen, daß ſie, um z
halb erdroſſeln. Ein gewiſſer junger H
dies ſehr vollblütig, und auf ſeine rothe
cirte Augen ſehr eitel war, fragte ein
in der völligen Zuverſicht, eine Lobeser
ren, was ſie zu ſeinen Augen ſagte, wel
ſehr weit hervor ragten. Sie antwortete
kaltſinnig, daß er vermuthlich vor denſelb
ken ſähe. Ich weiß auch in der That n
nem ſolchen Anblicke Reitzendes ſeyn k
ſelbſt das martialiſche Anſehen, welche
durch zu geben glaubt, dadurch erhalten
wenn man ſo ausſieht, als wenn man u
läge. Gleichwohl ſind Beyſpiele bekan
Befehlshaber der Soldaten durchaus
ihre Leute, durch Hülfe der Halsbinden,

niedergefallen war. Man trug ihn in ein Zimmer, und rief den Arzt herbey, welcher sein Gesicht schwarz, mit heraus stehenden Augen und hangenden Lippen, und sonst an ihm weder Empfindung noch Bewegung, kein Schnarchen und keinen merklichen Puls fand. Dieser Anblick eines Erwürgten machte dem Arzte Verdacht wegen der Halsbinde, die er kaum hatte lösen lassen, als der Kranke den Athem von sich ließ und etwas Luft in sich zog; wobey er dasjenige ausredete, was er halb gesagt hatte, ehe er hinfiel. Empfindung und Gesicht kamen wieder, und er fing auch wieder an, mühselig zu respiriren, wobey der Pulsschlag merklicher wurde. Nach wiederhohltem Blutlassen und andern Hülfsmitteln erhohlte er sich endlich völlig, und war nach drey Tagen wieder hergestellt.

Nachricht, wie eine enge Halsbinde den Schlag verursachet hat, von Pet. Jetzell, st. im 19 B. der übers. Abhandl. der kön. schwed. Akad. d. Wiss. a. d. J. 1757, S. 136—140.

Aus dieser Geschichte erhellet, in welcher Gefahr ein Vollblütiger sey, wenn er des Morgens, da er noch nicht erhitzt ist, die Halsbinde zu genau anleget. Denn wenn sie ihm in diesem Zustande nur eben gerecht ist, so wird sie ihm gewiß zu enge werden, und ihn halb würgen, so bald von der Sonnenhitze, von hitzigen Getränken, oder von starker Bewegung, seine Adern und Muskeln anschwellen. Wenn nun gleich davon nicht, wie hier, ein förmlicher Schlagfluß entsteht, so erweitert doch das im Haupte zurück gehaltene Blut die Adern des Gehirnes gewaltsam, und verursachet dadurch, wie bereits Winslow beobachtet hat, nicht nur Kopfschmerzen, Augenkrankheiten, Bräune, Nasenbluten, Ohnmachten, Sausen der Ohren und Taubheit, Schwindel und andere solche Zufälle, sondern es macht auch eben dadurch das Gehirn zu Schlagflüssen geneigt, so daß sie hernach von der kleinsten Veranlassung entstehen können. Hr. Prof. Krüger erzählt von einem gewissen dänischen Hauptmanne, daß er seine Soldaten allemahl die Halsbinden und Strumpfbänder fest binden lassen, damit sie im Gesichte roth aussehen und starke Waden haben sollten, daß aber nach

Halses liegen hat, und welche gemeiniglich dem Leithunde zu Theile werden; der Kehlbraten.

Hals-brechend, wird im g. L. für sehr gefährlich, mit Lebensgefahr verbunden, gebraucht. Eine halsbrechende Arbeit. Es sahe sehr halsbrechend aus.

Hals-Bund, (der) an den Mannshemden, der Bund, d. i. Streif doppelter Leinwand, vermittelst dessen das Hemd oben um den Hals befestiget wird.

Hals-Dreher, ein Vogel; siehe **Wende-Hals**.

Hals-Drüse, Drüsen an der Seite des Halses, welche zwischen den Muskeln des Kopfes und der Schärfe des Nackens nach der Brust hinunter steigen; Glandulae jugulares.

Hals-eigen, bedeutet eigentlich so viel wie leibeigen, ist aber doch in einigen Gegenden in engerer Bedeutung von einer besondern Art leibeigener Leute üblich. So gibt es z. B. in den hildesheimischen Aemtern Steuerwald, Woldenberg, Steinbrück und Peina, solche **Halseigene**, welche den Herzog von Braunschweig-Lüneburg für ihren **Halsherren** erkennen, der die Gerichtbarkeit und Heeresfolge über sie hat, zu deren Erkenntniß sie jährlich zur Entrichtung eines **Halshuhnes** verbunden sind. Daher die **Halseigenschaft**, die Leibeigenschaft dieser Art.

Hals-Eisen, L. Numella, Fr. Carcan, ein an einer Kette befestigter, mit einem Gliede also versehener Ring, daß er jemanden um den Hals geleget und zugeschlossen werden kann. Es ist eine Strafe, womit Uebelthäter geringerer Art beleget werden, um sie zur Beschimpfung öffentlich zur Schau auszustellen.

Die Stellung in das Halseisen, ist von der Stellung am öffentlichen Pranger unterschieden. In letzterm Falle muß das Halseisen an einem öffentlichen Schandpfahl befestigt seyn. Gleichwie nun dieses die Ehrlosigkeit zur Begleiterinn hat, folglich einer eigentlichen Leibesstrafe gleich geachtet werden muß: so hat

gegentheils die Stellung in das gemeine Halseisen (
ches gemeiniglich an den Amt- oder Rathhäusern,
auf dem Lande auch wohl an den Kirchmauern, an
Krügen, oder sonst, befestigt zu seyn pflegt,) den
lust der Ehre nicht zur Folge; sie pflegt auch nicht
Leibesstrafe gleich geachtet, vielmehr nur zu den so
nannten bürgerlichen oder geringen Strafen gerech
und daher auch von solchen Gerichten, welche nur
niedere Gerichtbarkeit haben, erkannt zu werden.
dem Lande ist diese Strafe gemeiniglich nur für
Weibsvolk, welches sich geringer Verbrechen schu
gemacht hat, bestimmt, und hat mit der Gantenst
(s. Th. XVI, S. 114) fast einerley Bewandtniß.
sie in dem Körper selbst noch wenigere Empfindn
als die Gantenstrafe, verursachet, so ist die vorneh
Wirkung davon bloß von der Furcht vor der Sch
zu erwarten. So leicht und wenig empfindlich
für den Körper diese beyde Bestrafungsarten sind:
hat eine vernünftige Gutsherrschaft dennoch damit
viel möglich, zurück zu halten, und solche nicht
die äußerste Nothwendigkeit vollstrecken zu lassen.
erwähnter Maßen, die vornehmste Wirkung derse
auf die Furcht vor der Schande ankommt, so ver
diejenige Person, die dergleichen Strafen schon ei
Mahl ausgestanden hat, solche Furcht, und wird d
auch in dieser moralischen Empfindung verhärtet,
hin wird der ganze Endzweck dieses Bestrafungs
teis verfehlet.

Str. 6, 25. 30. bedeutet Halseisen ein jedes Eisen,
ches man Gefangenen oder Sclaven ehedem um den Ha
legen pflegte.

Hals-Feifel, eine Geschwulst der Halsdrüsen bey
Pferden; siehe Th. XII, S. 425, fgg.

Hals-Gehänge, alles, was zur Zierde als ein Ge
ge an dem Halse getragen, oder an den Hals gehä
wird. Siehe Hals-Band und Hals-Schmu

Hals-Gericht, ein Gericht, welches über den Hals, d. i. über das Leben der Uebelthäter erkennet; die obern Gerichte, ein peinliches Gericht, das Blutgericht, ein Criminal-Gericht. Im Plural, die **Hals-Gerichte**, wird es oft auch von der peinlichen Gerichtbarkeit gebraucht. Daher der **Halsgerichts-Herr**, der diese Gerichtbarkeit besitzt, und auch Obergerichtsherr, Hochgerichtsherr u. s. f. genannt wird; die **Halsgerichtsordnung**, worunter besonders die von Kaiser Carl V. vorgeschriebene Ordnung des peinlichen Prozesses verstanden wird.

Wenn an einem Uebelthäter die Todesstrafe vollstrecket werden soll, oder doch in ordentlichen und Achts-Prozessen wider den Verbrecher die Anklage auf eine Todesstrafe gerichtet wird, so pflegt an den meisten Orten der Richter mit einigen, doch allemahl der Zahl nach ungleichen Schöppen, und dem Blut-Schreyer, kurz vor Vollziehung des Todesurtheils, ein Gericht zu halten, welches nach uraltem Gebrauche in Fragen und Antworten besteht, in welchem Gerichte der Missethäter nochmahls angeklaget, um sein Verbrechen befraget, und nach wiederhohltem Bekenntnisse desselben, das Urtheil ihm vorgelesen, der Stab gebrochen, und endlich die Todesstrafe an ihm vollzogen wird. Dieses Gericht wird das Halsgericht, Judicium capitale, genannt, dessen Hägung aber nicht an allen Orten einerley ist. Was dabey insonderheit in Acht zu nehmen sey, lehren Carl's V. und andere peinliche Halsgerichtsordnungen.

Hals-Geschwür, ein Geschwür in oder an dem Halse. Dergleichen findet sich gemeiniglich bey dem sogenannten bösen Halse, einer Krankheit, welche unter denen im Herbste und angehenden Winter unter dem Nahmen der Flüsse im Schwange gehenden, theils am gemeinsten, theils auch am beschwerlichsten ist. Wenn man gleich Anfangs, so bald sich der Schmerz im Halse beym Hinunterschlucken äußert, zu Hülfe kommt, so kann man sich öfters bald wieder davon befreyen. Ein Par Händevoll Salbey und 1 Loth Tormentillwurzel zusammen gekocht, und mit diesem Wasser den Hals warm gegurgelt, resolvirt und zertheilt geschwinde eine

Stock-

es von selbst zerplatzet. Die von Stahl so sehr gepriesene Pimpinell-Essenz thut selten die gehoffte Wirkung, sie vermehrt vielmehr, da sie ohne Beyhülfe von Getränke in den Hals genommen werden muß, den Schmerz unendlich, und lockt den Schleim noch mehr herbey, indem der Schmerz dem Zuflusse neue Nahrung gibt. Hingegen hat öfters die richteriſche Gold-Tinctur, wenn das Geschwür reif gewesen, den Aufbruch desſelben beschleunigt, wenn man einige Tropfen davon allein in den Mund genommen, und an den schmerzhaften Ort hat fließen lassen.

Siehe auch den Art. Bräune.

Hals-Geschwulst, siehe oben, S. 287.

Hals-Grüblein, siehe Kehle.

Hals-Haare, die Haare am Halſe, besonders mancher Thiere, welche bey den Pferden die Mähne heißen. Siehe in M.

Hals-Hammer der Grobschmiede, s. unter Hammer.

Hals-Hemd, siehe unter Hemd.

Hals-Herr, an einigen Orten. 1. Der Halsgerichts-Herr; siehe Hals-Gericht. 2. Ein Eigenthums- und Gerichtsherr halseigener Unterthanen; siehe Hals-eigen.

Hals-Huhn, siehe Hals-eigen.

Hals-Joch, siehe Joch.

Hals-Kappe, siehe unter Kappe.

Hals-Kette, eine Kette am Halſe, besonders so fern sie zur Zierde getragen wird.

Hals-Klampe, an den Schiffen, Löcher an den Borden des Schiffes, die Halſen daran zu befeſtigen. Siehe Halſe 2. und Klampe.

Hals-Kragen, ein Kragen am Halſe, zur Bedeckung oder Zierde des Halſes, der auch nur ein Kragen schlechthin genannt wird; siehe dieſes Wort.

Von eiſernen Halskragen, um Gefangenen die Entweichung beschwerlich und fruchtlos zu machen; siehe Th. XVI, S. 609.

Blumen beſetzt. Dieſe ſtellen unter ſich
vor, und ſind purpurfarbig. Die Rüſſ
dieſes Gewächs in einem geſottenen Wa
Art von Schrecken, welche dem männlic
te oft wiederfährt. Das Vieh frißt die
gern, die Bienen aber beſuchen dieſelbe ſ

2. einer gewiſſen Art des Mäuſedo
gloſſum *Dioſc.* Ruſcus anguſtifolius, fr
nascente *Tourn.* Ruſcus Hypogloſſum,
floriferis ſub foliolo *Linn.* Sie wächſt i
Ungarn auf ſchattigen Gebirgen. Die
che auf der obern Fläche des Blattes ihr
ruhet auf einem kurzen Stiele, und ne
ſteht ein kleines lanzettförmiges Deckbla
auch ſtehen bleibt, wenn die Blüthe und
fallen ſind. Die Blüthe zeigt ſich im Frü
und fällt bey uns ab, ohne Frucht nachzul
dem bediente man ſich des Krautes zum
ſonderheit wenn das Zäpfchen, wie man zu
herunter gefallen war; daher dieſes Gewä
Nahmen Zäpfleinkraut, Zapfenkraut, U
kommen hat.

Hals-Kreuz, ſiehe unter Kreuz.

Hals-Maß, eine Art Vorlegeſchlöſſer;

Hals-Schmuck, ein Schmuck des Halſes, beſonders ſo fern er aus edlen Metallen und Edelſteinen beſteht. Siehe auch Hals-Band, Hals-Kette, Hals-Kragen, Hals-Schnur, Hals-Tuch, ꝛc.

Hals-Schnur, Fr. Collier, eine Schnur, ſo fern ſie an dem Halſe getragen wird, beſonders zur Zierde. Dergleichen die Halsſchnüre von Perlen, Granaten, Korallen u. ſ. f. ſind. Siehe auch Hals-Band.

Hals-Starre. 1. Eigentlich, die Starre, d. i. Unbiegſamkeit des Halſes, welche aus einer Verletzung oder Lähmung der am Bruſt- und Schlüſſelbeine entſpringenden Muskeln entſteht.

2. Figürlich wurde es ehedem für Halsſtarrigkeit gebraucht, in welcher Bedeutung es aber veraltet iſt.

Hals-Stück, ein jedes Stück am Halſe, oder von dem Halſe. Beſonders bey den Fleiſchern, ein Stück Fleiſch des untern Buges am Halſe.

Hals-Sucht, ſiehe Bräune.

Hals-Tuch, L. Collare, Fr. Gorgerette, Mouchoir de cou, ein Tuch von Seide, Flor, Kattun, Neſſel- und andern zarten Tuche, feiner Leinwand, u. d. gl. theils von vielfärbigem, geblümten, geſtreiften, gewürfelten, oder anders faſſonirtem Gewebe, ſo fern es, inſonderheit von dem andern Geſchlechte, theils zur Nothwendigkeit, theils zur Zierde, um den Hals getragen wird. Aber auch bey dem männlichen, ein in Geſtalt einer Binde zuſammen gelegtes Tuch zur Bekleidung des Halſes. Es ſind dieſelben entweder ſchlecht, oder mit Spitzen, Zäckchen und dergleichen an den Kanten umſtochen, friſirt, auch oft durch und durch genähet, bald mit Mahlernath, wie die Kattune und Neſſeltücher, bald aber, wie die von Flor oder Muſſelin, mit Gold und Silber, wie auch bunter Seide. Bisweilen werden dieſe auch bogenweiſe an den Seiten ausgeſchnitten, und mit Zäckchen oder Spitzenwand umſtochen, oder es werden ſolche mit Gold- oder Silberlahn,

oder auch weißer Seide und Zwirnfäden in g
Maße und Abtheilung durchzogen; auch mache
an die hintersten Zipfel kleine Quasten und Tro
Uebrigens sind sie, ihrer Figur nach, entweder
eckig, und werden, wenn sie gebraucht werden
zusammen geleget; oder aber dreyeckig. Die
heißen bey uns ganze Halstücher, von welch
bey den Franzosen so genannten Steinkerques, ei
sondere Art sind.

Die Steinkerquen, Stinkerquen, oder Steen
sind eine Gattung von leichten und dünnen Tüchern, d
das Frauenzimmer in Frankreich bedienet, den Hals
Brust damit zu bedecken. Man macht solche von seiden
oder Gaze, von feinem Nesseltuche, oder anderer fein
wand. Zuweilen werden sie auch mit Gold, Silber un
de ausgenähet. Die schönsten derselben kommen aus
vaate. Die gemeinsten sind von gestreifter oder gew
Leinwand, mit Streifen oder Würfeln von verschiedene
ben. Die meisten dieser letztern werden in der Normand
vornehmlich in der Generalität und Stadt Rouen, in de
städten dieser letztern Stadt, und in dem Flecken Do
gemacht. Weil aber der starke Abgang dieser Halstüch
Leute, die sich des Ackerbaues beflissen, dahin verleitet h
sie ihr sonstiges Gewerbe verlassen, und sich ganz allein
Verfertigung dieser Tücher geleget haben; so gab solche
nem besondern, am 28 Jun. 1723 ergangenen Arrêt G
heit, durch welches in der ganzen Normandie, Rouen un
metal ausgenommen, von d. 1 Jul. bis zum 15 Sept. ei
den Jahres, die Verfertigung dieser Halstücher ver
ward.

Savary scheint den Ursprung der Benennung dieser
Tücher von der bey Steenkerke in den Niederlanden
1692 vorgefallenen berühmten Schlacht herzuleiten; in
sagt, es scheine, als ob die französischen Damen durch
Tücher den Tag, da solche Schlacht vorgefallen, hätte
wigen wollen, weil sie sogleich, nach angelangter Na
von dieser Schlacht, diese Tücher stark zu tragen ange
hätten, und solches auch noch so häufig thäten, daß die
cher ein wichtiger Gegenstand der Handlung der Norm
geworden seyn.

Die ſo genannten halben Halstücher, Fr. Fichus, ſind in zwey Theile dergeſtalt gefaltet, daß ſie ein Dreyeck bilden, wovon die untere Ecke, der Perſon, welche es um den Hals trägt, auf die Mitte des Rückens fällt, die beyden Hörner oder Seitenecken aber ſich von vorn herunterwärts kreutzen. Diejenige Art Halstücher, die den Buſen nur nachläſſig bedeckt, wird ein Buſenſtreif, Fr. Follette, genannt; ſiehe Th. VII, S. 432.

Dergleichen Halstücher von allerley Gattung werden an verſchiedenen Orten, ſowohl in als außerhalb Deutſchland, häufig verfertiget; und man findet ſie, nach Beſchaffenheit ihrer Zeuge und Arbeit, bey den Seidenhändlern, Galanteriehändlern, Nätherey- und Spitzenhändlern, Barretkrämern, und andern.

Von der Hals- und Schnupftücher, Manufactur im Voatlande, ſ. neue Beytr. zu der Cameral- und Haushaltungs-Wiſſenſchaft, von einer Societät in Thüringen, S. 107, fgg. und Hrn. H. L. A. Bergius neues Magaz. 3 Band, S. 171 fgg.

-Wurzel, ſiehe Hals-Kraut.

-Zange, ſiehe unter Zange der Nadler.

lſe, bey den Jägern, ein Halsband der Jagdhunwelches auch wohl Halſung genannt wird.

im Oberdeutſchen wird ein Strick, ſo fern er zum Aufn eines Uebelthäters dienet, ein Halſing, Hälſing, Hälsgenannt. In andern oberdeutſchen Gegenden führt das t des Zugviehes den Nahmen einer Halſe.

, an den Schiffen, ſtarke Seile, welche ſich unden Spitzen des großen und des Beſanſegels beund zur Befeſtigung des Segels in den Halsben dienen.

dem Niederſ. halen, hohlen, aufziehen und niederlaſen, Fr. haler, Schwed. hala, Engl. hale, welches mit ech. χαλαω, Lat. chalare, und ἱλαω, überein kommt. ohlen.

ein niederländiſches Kornmaß, deſſen man ſich n, Gent und andern Orten in Brabant, beZu Loeven machen 8 Halſter eine Mudde,

und 27 Muddes eine Last. Zu Gent besteht die Last Weitzen aus 56, und die Last Haber aus 38 Halster; 12 Halster machen eine Mudde oder 6 Säcke.

Halsung, siehe **Halse** 1.

Halt, (der) ein von dem Zeitworte halten nur im gem. Leben übliches Wort.

1. Die Festigkeit, die Eigenschaft einer Sache, da sie hält. Der Zeug hat keinen Halt. Noch mehr dasjenige, wodurch etwas gehalten wird, in einigen Fällen. Der Pfeiler muß fallen, denn er hat keinen Halt.

2. Dasjenige, was ein anderes Ding enthält, wofür aber Gehalt üblicher ist. Der Halt einer Münze, des Erzes. Der Halt eines Gesundbrunnens.

3. Der Hinterhalt, eine im Hochdeutschen veraltete Bedeutung. Siehe auch **Halt-Statt**.

4. Der Geleitsbezirk, der Bezirk, in welchem jemand für die öffentliche Sicherheit zu sorgen verbunden ist. Den Halt bereiten. Siehe auch **Halt-Ritt**.

Halt-Kette, eigentlich, eine jede Kette, welche etwas hält; in engerer Bedeutung, die Deichselkette; siehe Th. IX, S. 82.

Halt-Nagel, an einem Sattelwagen, ein eiserner Nagel, welcher hinter der Achse durch den Langbaum gestecket wird, damit sie nicht zurück weichen könne.

Halt-Ritt, an einigen Orten, die Bereitung der Land-Straßen, zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit.

Halt-Statt, **Halt-Stätte**, ehedem ein Ort, wo man sich in einen Hinterhalt legte.

Bey den Jägern ist die **Haltstatt**, welches an einigen Orten auch **Hatstatt** lautet, der Ort, wo die Jäger im Sommer und Winter nach der Suche oder nach dem Besuche zusammen kommen.

Haltbar, was sich halten läßt, gehalten werden kann, doch nur so fern halten vertheidigen bedeutet. Ein

halt-

barer Ort, eine haltbare Feſtung. Die Stadt icht haltbar.

. Dieſes Wort iſt in doppelter Gattung üblich.

I. Als ein Activum.

Eigentlich, unmittelbar mit der Hand oder auf he Art ergreifen, und die Fortdauer des dadurch ergebrachten Zuſtandes bewerkſtelligen.

) Ueberhaupt. Etwas mit der Hand halten. Stock mit den Zähnen, ein glühendes Eiſen er Zange halten. Einem etwas vor das Ge- halten. Etwas gegen die Sonne halten. Ein gegen das andere halten, ſowohl eigentlich, als figürlich, ein Ding mit dem andern vergleichen. Spiegel an die Wand, das Wachs über das Feu- in Papier in das Licht halten u. ſ. f. Einem tange halten, figürlich, ihn vertheidigen, ſeine y nehmen, ein von den ehemahligen Turnieren ntes Bild.

So auch mit Nebenwörtern. Den Sack offen n, ſeine Theile ſo halten, daß er offen ſtehe. Den und kurz halten, bey den Jägern, das Hänge- kurz faſſen, damit der Hund nicht ſo vielen Willen und dann auch figürlich, jemanden kurz halten, nſchränken.

Derjenige Theil eines Körpers, woran man denſel- ält, bekommt das Vorwort bey. Jemanden bey and halten. Den Wolf bey den Ohren halten. nden bey dem Mantel halten. Daher figürlich, den bey ſeinem Worte halten, auf die Erfüll- es von ihm gethanen Verſprechens dringen.

) In engerer Bedeutung.

(a) Ein Ding halten, damit es nicht falle. Er gewiß gefallen, wenn ich ihn nicht gehalten . Imgleichen als ein Reciprocum, mit dem Vor- e an. Sich an etwas halten, damit man nicht imgleichen figürlich, ſich an jemanden halten,

ſich auf ihn verlaſſen, die Erfüllung des gethanen Verſprechens, imgleichen die Verbeſſerung ſeiner Umſtände von ihm erwarten. Halten Sie ſich an mich, verlaſſen Sie ſich auf mich.

(b) Ein Ding halten, damit es nicht entfliehe, ſeine Bewegung nicht fortſetze. Haltet den Dieb, haltet ihn auf. Das Pferd will ſich nicht halten laſſen. Jemanden bey dem Arme, ein Pferd bey dem Zügel, den Aal bey dem Schwanze halten. Woran hälts? im Oberdeutſchen, d. i. woran liegts, was hält die Sache auf, was hindert ihren Fortgang? Daher figürlich, im gem. Leben und in der vertraulichen Sprechart, das läßt ſich noch halten, das iſt mittelmäßig. Ihre Schönheit, ſeine Gelehrſamkeit läßt ſich wohl noch halten. Imgleichen mit dem Vorworte mit. Mit ſeinem Reichthume läßt es ſich noch halten, d. i. er iſt ſo groß nicht.

2. In etwas weiterer Bedeutung, einen Körper durch unmittelbaren Einfluß, ohne Berührung mit der Hand oder auf ähnliche Art, in eine gewiſſe Richtung bringen, von den Theilen ſeines eigenen Leibes. Die Hand vor das Geſicht halten. Die Hände, die Arme in die Höhe halten. Den Kopf ſchief halten. Den Mund offen halten. Einem den Daumen auf das Auge halten, figürlich, ihn in ſeinen Schranken erhalten. Einem den Daumen halten, figürlich, ihm mit Rath und That beyſtehen. Einem ein Bein halten, eigentlich, ihm das Bein vorhalten, damit er darüber falle, und dann figürlich, im gem. Leben, eines andern Unglück hinterliſtiger Weiſe befördern.

3. Figürlich.

1) Die Bewegung eines Dinges hindern.

(a) Auf unmittelbare Art, durch Unterſtützung des Schwerpunctes, Anheftung u. ſ. f. auch von lebloſen Dingen, doch nur in einigen Fällen. Der Hals hält den Kopf, trägt, unterſtützet ihn. Der Baum hält die

die Wand, sonst würde sie fallen. Den Athem zurück halten, oder ihn an sich halten, ihn bey sich behalten, nicht von sich geben. Welche beyde R. A. auch in verschiedenen figürlichen Bedeutungen gebraucht werden. Mit etwas zurück halten, oder an sich halten, theils, verschwiegen damit thun, theils auch, es nicht so leicht von sich geben. Der Verkäufer hält seine Waare an sich, wenn er sie nicht dem ersten und besten Käufer überläßt. Sich nicht mehr auf den Füßen halten können. Wohin vermuthlich auch die niedrige R. A. gehört, das Maul halten, für schweigen. Imgleichen verschiedene andere Arten des Ausdruckes. Die Thränen nicht halten können. Das Wasser nicht halten können, d. i. seinen Urin. Der Hut, die Stiefel halten Wasser, halten das Wasser ab, lassen es nicht durch. Das Faß hält, rinnet nicht.

(b) Durch äußere Zwangsmittel. Ein Pferd im Zaume, im Zügel halten, dessen Bewegungen vermittelst des Zaumes oder Zügels beherrschen. Jemanden im Zaume halten, ihn einschränken. Jemanden gefangen, oder gefänglich halten. Ich halte mich in meinen Gränzen.

(c) Durch sittliche Bewegungsgründe. Er wollte sich nicht länger halten lassen, d. i. aufhalten. Wenn Sie gehen wollen, so will ich Sie nicht halten.

(d) Nach einer noch weitern Figur auch als ein Reciprocum, den Ausbruch einer Gemüthsbewegung, einer Leidenschaft hindern. Ich konnte mich vor Freuden nicht länger halten. Seinen Zorn, seine Thränen, seine Freude zurück halten.

2) Den Zustand, die Veränderungen eines Dinges bestimmen, größtentheils nur in verschiedenen einmahl eingeführten Fällen.

(a) Ueberhaupt. Einem Dinge das Gleichgewicht, oder die Wage halten, machen, daß es im Gleichgewichte stehe, und dann auch figürlich von dem

Vermuthlich gehören dahin auch folgen
ten des Ausdruckes. Jemanden frey
bezahlen. Jemanden schadlos halte
Schaden ersetzen.

(b) In engerer Bedeutung, beson
den Fällen.

α) Durch äußern Zwang. Jeman
Drucke halten. Einen jungen Men
Zucht halten. Ein Kind unter der Z
Ruthe halten. Seine Kinder zur
Daher das Mittelwort mit dem Hülfsw
für verpflichtet seyn gebraucht wird.
ist in diesem Falle das Geld wieder z
ten, d. i. verpflichtet und schuldig.

β) In Ansehung der äußern Umstä
ges. Das Geschirr rein und sauber
Gebäude in gutem Stande halten.
zu Rathe halten, sparsam damit um
oder Rechnung halten, die Rechnung
Buchhalter. Ein Tagebuch, ein
etwas halten. Etwas rar halten.
oder in Bereitschaft halten, machen,
sey und in diesem Zustande verbleibe.
fertig halten. Sich auf alle Fälle gef

innern Achtung, ſondern auch von deren Erweiſung. Jemanden warm halten, ihm ſcharf zuſetzen, Hinderniſſe zu überwinden geben.

2) In Anſehung ſeines eigenen Betragens bey Hinderniſſen, als ein Reciprocum. Sich gut halten, ſeine Verbindlichkeiten aller Art gehörig erfüllen. Sich hart halten, ſich ſo betragen, als ob man hart wäre. Die Soldaten haben ſich gut gehalten. In engerer Bedeutung heißt ſich halten, ſich mit gutem Fortgange vertheidigen. Die Beſatzung hält ſich. Die Stadt hat ſich kaum drey Tage gehalten. Siehe Haltbar.

3) Nach einer noch weitern Figur wird dieſes Reciprocum auch von unvernünftigen und lebloſen Dingen gebraucht, und da bedeutet es, in einem guten brauchbaren Zuſtande verharren. Das Vieh hält ſich gut. Das Fleiſch hält ſich im Winter am beſten, wird nicht leicht riechend. Dieſes Obſt hält ſich nicht, bleibt nicht lange eßbar.

4) In der Mahlerey wird das Zeitwort halten, nach dem Muſter des Franz. tenir, von der Art und Weiſe gebraucht, wie der Künſtler die Gegenſtände bearbeitet, beſonders in Anſehung des Lichtes und des Schattens, der Stärke und Schwäche des Ausdruckes. Die Lichter groß und nicht nahe an einander halten. Die entfernten Gegenſtände müſſen ſanft und leicht in Farbe gehalten werden.

5) Die Fortdauer einer Sache ſowohl, als ihr äußeres Verhältniß durch Reichung der Nahrungsmittel, Bezahlung des Lohnes, Tragung der Koſten beſtimmen; für unterhalten. Den ganzen Tag Feuer auf dem Herde halten. Offene Tafel halten. Beſonders in Beziehung auf das dadurch bewirkte Verhältniß. Bediente, Geſinde, Hunde, Pferde halten. Einem Kinde eine Amme halten. Seinen Kindern einen Lehrer halten. Viel Vieh halten. Viel Pfer-

de auf der Streu halten. Haus halten, Hof h
Siehe Haushaltung, Hofhaltung.

Figürlich auch die Fortdauer einer Sache
Beobachtung der Obliegenheiten bewirken, doch
den R. A. Freundschaft, Umgang mit jemande
ten. Gute Nachbarschaft halten.

4) Eine Sache in Ansehung der äußern Um
oder durch Veranstaltung der äußern Umstän
Wirklichkeit bringen, gleichfalls nur in einigen
eingeführten Fällen. Eine Gasterey halten, a
ten. Hochzeit halten, d. i. machen, feyern.
die Hochzeit halten, im g. L. sie ausrichten, d
sten dazu hergeben. Gericht halten. Einen
Tag, einen Reichstag halten. Eine Versamm
halten. Mit jemanden Rath halten, mit ihn
schlagen. Ein Gespräch mit jemanden halten.
Musterung halten. Eine Auction halten. S
ein Collegium halten. Nachfrage, Umfrage h
Wo der Begriff der Feyerlichkeit oft verschwinde
die bloße eigene Thätigkeit übrig bleibt, wie
R. A. Mittagsruhe halten, nach Tische schlafen
fel halten, speisen, von großen Herren.

5) Eine Verbindlichkeit erfüllen; eine seh
und fast in allen Sprachen befindliche Figur, n
wenigstens in einigen Fällen, von dem Handf
entlehnet seyn kann, womit man ein Versprechen
stätigen pflegt. Sein Wort, sein Versprechen
ne Zusage halten. Seinen Eid halten. Tre
Glauben halten. Den Kauf nicht halten w
Einen Accord, einen Vergleich halten. Vie
sprechen und wenig halten.

6) In noch weiterer Bedeutung, beobachten
einer Sache gemäß betragen, sie zur Vorschrift
Verhaltens annehmen. Das Gesetz halten.
Festtag, einen Fasttag halten, nicht sowohl ih
anstalten, welches zur vorigen 4ten Bedeutung g

als vielmehr denſelben auf die vorgeſchriebene Art feyern. Frieden halten, ſich friedlich betragen. Maße halten. Gute Ordnung, gute Diät halten. Reinen Mund halten, figürlich im g. L. ein anvertrautes Geheimniß verſchweigen. Wache halten. Ich pflege es ſo zu halten, ich habe es immer ſo gehalten. Du kannſt es halten, wie du willſt. So will ich es gehalten haben.

Mit den Vorwörtern auf und über auch als ein Factitivum, die Beobachtung einer Sache bewerkſtelligen, Sorge tragen, daß ſie beobachtet werde. Feſt über einen Befehl halten. Auf Ordnung halten.

7) Ein Urtheil über den Werth oder die Vollkommenheit eines Dinges bey ſich fällen, es ſchätzen, mit verſchiedenen Nebenwörtern. Sowohl von dem phyſiſchen Werthe. Wie hoch halten Sie dieſen Ring? wie viel wollen Sie dafür haben? Eine Waare theuer halten, ſie theuer biethen. Auf ſeine Waare halten, ſie theuer biethen, und dabey beharren. Als von dem ſittlichen Werthe. Eine Sache hoch halten, ſie geringe halten. Jemanden lieb und werth halten, welche R. A. auch ein dieſem Urtheile gemäßes Betragen mit einſchließt. Imgleichen mit dem Vorworte auf. Viel auf jemanden halten, ihn hoch halten; im g. L. große Stücke auf ihn halten. Wenig auf ſich halten, ſich ſelbſt nicht hoch ſchätzen, und dieſes Urtheil thätig beweiſen. Auf Träume halten. Auf Ehre halten, d. i. viel, welches zugleich die thätige Beweiſung ſeines Urtheils mit einſchließt, ſich ſo betragen, daß jedermann erkenne, man ſchätze die Ehre hoch. In einigen Fällen auch mit dem Vorworte von. Ich halte nichts davon, halte es nicht für wahr, nicht für rathſam. Viel von jemanden halten, ihn hoch halten.

8) In noch weiterer Bedeutung, ein wahrſcheinliches Urtheil von etwas fällen, nach wahrſcheinlichen

Grün-

Gründen urtheilen. Am häufigsten mit d
te für. Ich halte ihn für einen ehrlich
Andere gegen sich für nichts halten. Al
loren halten. Zuweilen auch mit einigen a
Wörtern, und einigen Nebenwörtern. E
zu gute halten, es nicht übel auslegen, e
sehen. Halten Sie mirs zu Gnaden, ne
nicht ungnädig. Sie mögen von mir h
sie wollen.

Hierher gehört auch die oberdeutsche A
Partikel halt, uud in Baiern halter, w
lich für halt ich, d. i. wie ich dafür halt
schaint, aber auch sehr oft als ein bloßes F
ohne Bedeutung gebraucht wird. Er wird
nicht kommen. Er ist halt oder halter s
wesen. Es hat mich halt gedurstet. A
len für auch stehet.

Die Thüringer und Franken brauchen statt d
meech, meeg, d. i. mein ich, die Schweden mä
mit dem Griech. μεν überein kommt. Bey den
Notker, Tatian u. a. war halt ein Neben
mehr, desto mehr, imgleichen dermahleinst, einm

9) Endlich wird auch das Reciprocum
ten, in einigen R. A. noch von verschied
der eigenen Veränderungen gebraucht, w
falls Figuren der eigentlichen Bedeutung
rechter Hand halten, rechter Hand bleiben.
deres Mahl halte dich eher dazu, thue es
zu jemanden halten, mit ihm umgehen,
Verbesserung seiner Umstände von ihm erw
jedes Thier hält sich zu seines Gleichen.

II. Als ein Neutrum, welches das Hülfs
erfordert.

1. Eigentlich, fest mit etwas verbund
wohl mit einem Dinge außer sich, als auc
ung seiner eigenen Theile. Der Nagel hält
dern biegt sich. Das Bret wird nicht ha

dern brechen. Ein Bret hält, wenn es feſt an einem andern Dinge befeſtigt iſt. Das Eis hält nicht, bricht. Der Strick wird ſchon halten. Der Zeug hält nicht, iſt nicht dauerhaft. Die Schminke will nicht halten, nicht kleben bleiben. Der Kalk hält, wenn er ſitzen bleibt. Imgleichen in einem etwas mehr thätigen Verſtande, der gleichſam den Uebergang des Activi in das Neutrum ausmacht. Der Leim hält, wenn er nicht nur ſelbſt haften bleibt, ſondern auch die Theile, die er verbinden ſoll, gehörig verbindet. Die Farbe halten, behalten; imgleichen figürlich, nicht Farbe halten, in der Probe nicht echt, nicht treu befunden werden. Stich halten, eigentlich von den Zeugen, wenn ſie im Nähen nicht ausreißen, und denn auch figürlich, die Soldaten hielten nicht Stich, riſſen aus, liefen davon. Der Beweis hält nicht Stich, wird bey näherer Unterſuchung nicht tüchtig befunden.

2. Figürlich.

1) Enthalten, dem innern Raume nach faſſen können. Das Faß hält zwey Eimer. Dieſe Bouteille hält zwey Maß. Was hält dieſer Brief in ſich? Ein Buch, welches viel Gutes in ſich hält. Imgleichen, als ein Ganzes, den Theilen nach in ſich faſſen. Der Centner hält 110 Pfund, das Pfund 32 Loth, der Gulden 16 Groſchen u. ſ. f.

2) Stehen bleiben, aufhören ſich zu bewegen, ſowohl eigentlich als auch figürlich. Der Wagen hält ſtille. Halt Kutſcher! Mit dem Wagen halten. Stille halten. Der Wagen, der Fuhrmann hielt mitten im Dorfe ſtille. Daher das beſonders im Kriegsweſen übliche Hauptwort Halte, welches nur mit dem Zeitworte machen, und ohne Artikel gebraucht wird, Halte machen, ſtehen bleiben. Halt! das gewöhnliche Commando-Wort, wenn die Truppen im Marſche ſtehen bleiben ſollen. Inne halten zu leſen, oder mit leſen, oder im Leſen. So auch im Schreiben, im Singen, oder mit ſchreiben, mit ſingen u. ſ. f.

inne halten. Einem stille halten, im g. L. a
einem halten, stille vor ihm halten, ihm nicht
chen, sich nicht bewegen. Imgleichen mit
Hauptwörtern. Stand halten, stehen bleibe
gleichen sich standhaft vertheidigen. Festen F
ten, gleichfalls stehen bleiben, und figürlich, st
bleiben. Das Feld halten, im Felde bleib
Kriegswesen. Bey der Stange halten, sta
beständig, treu bleiben. An etwas halten, de
standhaft ergeben seyn.

Zuweilen verschwindet der Begriff der v
gangenen Bewegung, und da bedeutet halt
aus einer gewissen Absicht ohne Bewegung seyn
seit der Wiese halten ein Par verdächtige
Pferde. Hinter dem Berge halten Soldate
gürlich bedeutet hinter dem Berge halten, auc
wahren Absichten, eine Sache verbergen, gehe
ten. Mit etwas hinter dem Berge halten,
geheim thun.

Besonders in der Absicht, andern nachz
Auf jemanden halten, auf ihn lauern. Die Ph
hielten auf Christum, ob er auch am Sabb
heilen würde, Marc. 3, 2. In welcher Bed
es aber im Hochdeutschen veraltet ist.

Der Imperativus halt wird zuweilen als
hendes Zwischenwort gebraucht. Halt! ich w
bezahlen.

3) Eines Partey halten, seiner Partey
seyn, ihn vertheidigen, ihn verfechten. Es mit
den halten, seiner Meinung seyn, ihm zugeth
Ich halte es mit keinem. Ich halte es m
Weine, ich bin für den Wein.

4) Die Probe halten, d. i. aushalten, in d
be echt erfunden werden. Im Oberdeutschen sa
auch, das Feuer halten, den Hammerschlag

wo man im Hochdeutſchen das Wort aushalten braucht.

5) Das wird hart halten, oder, das wird ſchwer halten, das wird nicht anders als mit Mühe zu bewerkſtelligen ſeyn.

6) Wie hälts? im g. L. für: wie gehet es? wie ſtehet es?

Halter, das oberdeutſche Zwiſchenwort; ſiehe oben, S. 316.

Halter, (der) von dem Zeitworte halten. 1. Eine Perſon, welche etwas hält, in verſchiedenen Bedeutungen des Zeitwortes, doch nur in den Zuſammenſetzungen Erhalter, Gaſthalter, Gerichtshalter, Haushalter, Poſthalter, Stadthalter u. ſ. f.

2. Ein Werkzeug, womit man etwas hält; inſonderheit bey einigen Künſtlern und Handwerkern, ein Stift, der einen Theil einer Maſchine in ſeinem Laufe aufhalten oder ſperren ſoll; Fr. Etoquiau, oder Etoteau. Siehe auch Fadenhalter.

3. Ein Ort, worin man etwas hält. So iſt im Oberdeutſchen Behalter oder Gehalter ein Schrank, welches daſelbſt auch in Kalter zuſammen gezogen wird. Siehe auch Hälter.

Haltevieh, in der Landwirthſchaft einiger Gegenden, fremde Schafe, welche um das Lohn in das Winterfutter genommen werden; Miethvieh.

Haltig. Haltiges oder hältiges Geſtein, im Bergbaue, welches einen brauchbaren mineraliſchen Gehalt hat, im Gegenſatze des tauben. Außerdem iſt es nur in den Zuſammenſetzungen goldhaltig, ſilberhaltig, reichhaltig, vollhaltig u. ſ. f. von dem innern Gehalte üblich, wovon in einigen Fällen auch die Hauptwörter Reichhaltigkeit, Vollhaltigkeit u. ſ. f. üblich ſind.

Haltung, von dem Zeitworte halten. 1. Die Handlung des Haltens in den meiſten Bedeutungen des Acti-

Activi. Besonders in der Mahlerey, die Kunst, Licht und Schatten gehörig zu verbreiten.

Man sagt von einem Gemählde, es habe Haltung, wenn jeder Theil in Ansehung der Tiefe des Raumes, oder der Entfernung vom Auge, sich von den neben ihm stehenden merklich absondert, so daß die nahen Sachen gehörig hervor treten, die entfernten, nach Maßgebung der Entfernung, mehr oder weniger zurück weichen. Es ist die Wirkung der Haltung, daß eine flache Tafel einen tiefen Raum vorstellt, daß eine gemahlte Kugel nicht wie eine zirkelrunde Fläche, sondern wie ein dicker Körper erscheint. Hingegen macht der Mangel der Haltung alles flach, so wie ein runder Thurm von fern wie eine flache Mauer erscheint. Demnach ist die Haltung dasjenige, was eigentlich dem Gemählde das Leben und die wahre Natur gibt, weil ohne sie kein Gegenstand als ein wirklicher Körper erscheinen kann, sondern ein bloßes Schattenbild ist. Sie hängt von vielerley Ursachen, als: der perspectivischen Zeichnung, der Luft-Perspectiv, dem einfallenden Lichte, der Stärke und Austheilung des Lichtes und Schattens, des Hellen und Dunkeln, und von der Ausführlichkeit, sowohl in Zeichnung, als im Colorit, ab.

2. Die Festigkeit eines Dinges; der Halt. Die Mauer hat keine Haltung.

3. Dasjenige, woran sich ein anderes Ding hält, oder worauf es dauerhaft ruhet.

1. Ham, (der) siehe Hamm.

2. Ham, oder vielmehr Hamm, (der) ein veraltetes, noch in einigen eigenthümlichen Nahmen der Oerter übliches Wort, einen Wald zu bezeichnen, Griech. αἰμος; siehe Hag und Hain, aus welchen Wörtern es verderbt ist. Schwed. Hammar. In andern eigenthümlichen Nahmen ist Ham unser Heim oder Heimath, d. i. Wohnung, und eine Sammlung mehrerer Wohnungen, wohin auch das Franz. Hameau, ein Dorf, und nach dem Frisch auch das Lat. Campus gehört; siehe Heim und Kamp. Im Ostfriesischen wird es noch für Flur gebraucht, den zu einer ganzen Dorfschaft gehörigen Strich Landes zu bezeichnen, wo

es

es denn in der weiteſten Bedeutung des Wortes Hagen, einen umzäumten Raum bedeutet. Im Bremiſchen iſt Hameine, Homeine, eine jede Umzäunung, ein Gehäge. Siehe Hameye.

Ham-Stock, in dem Mühlenbaue einiger Gegenden, wo mehrere Waſſermühlen an einem Waſſer Theil haben, ein mit gewiſſen Zeichen bemerkter Stock zwiſchen den Mühlen, woran jeder Müller ſehen kann, wenn ihm ſein Nachbar das Waſſer ungebührlich zurück ſtellet, oder ſchwellet, und der von dem Mahlpfahle noch unterſchieden iſt. Zuweilen werden dafür gewiſſe Hamzeichen in die Mühlen gehauen.

Ham ſcheint hier zu dem Zeitworte hemmen zu gehören, weil dieſe Zeichen das Maß der Hemmung des Mühlwaſſers beſtimmen.

Hamac, ſiehe Hänge-Matte.

Hamamelis, *Hamamelis*; ſiehe Zauber-Haſelſtrauch, im Art. Haſel-Strauch.

Haman, ein weißer, ſehr feiner und ungemein dichter Baumwollenzeug, welcher der holländiſchen Leinwand an Schönheit ziemlich gleich kommt. Er wird aus Oſtindien gebracht; der beſte iſt der bengaliſche. Die Stücke Hamans halten gemeiniglich 9 ½ pariſer Ellen (Stab) in der Länge, und 1 ⅛ in der Breite.

Hambüche, Carpinus betulus *L.*; ſ. Th. VII, S. 314, fgg.

Hamburg, als der einzige Ort in Deutſchland betrachtet, welcher diejenige Lage ganz vollkommen hat, in welcher allein eine Handelsſtadt recht groß werden, und, ſeine Handlung fortdauernd zu erhalten, ſicher ſeyn kann; ſiehe Handels-Stadt.

Hamburgiſches mediciniſches Armen-Inſtitut, ſiehe im Art. Kranken-Anſtalten.

Hamburger Bier, ſiehe Th. V, S. 25.

Hamburgiſche Handlungsakademie, ſ. im Art. Handel.

Hamburgiſche Handelsgeſellſchaft, oder die engliſche Factorey zu Hamburg. Sie iſt bereits 1406 entſtanden, blühet und handelt zwar noch, beſitzt aber kein ausſchließendes Recht, ſondern ein jeder Engländer

der darf frey nach Hamburg handeln. Indessen ist doch die Handlung mit den nördlichen und mittlern Ländern des deutschen Reiches meist in den Händen dieser hamburgischen Factorey, welche aus einem Obervorsteher (Governor), Untervorsteher, 30 Mitgliedern und verschiedenen Beamten besteht. Alle Streitigkeiten werden durch die Mehrheit der Stimmen entschieden. Ja, wenn zwischen einem Hamburger und Engländer, der zur Factorey gehört, Streit entsteht, so wird die Sache von der Factorey mit Zuziehung zweener hamburgischen Rathsherren ausgemacht. Diese Factorey besaß vor Zeiten in Hamburg ein ausschließendes Recht, englische Tücher einzuführen; nunmehr aber ist dasselbe auf alle Einwohner der Stadt ausgedehnet worden.

Hamburgische patriotische Gesellschaft zur Beförderung der Künste, Manufacturen und nützlichen Gewerbe, siehe Th. XVII, S. 529.

Hamburgische Schonenfahrergesellschaft zum Heringshandel, siehe Th. XX, S. 778.

Hamburger Schüte oder Schute, siehe Schüte.

Hambutte, siehe Hage-Butte.

Hameçon, siehe Angel.

Hamede, oder Hamedis, ein feiner, klarer, weißer Musselin oder Baumwollenzeug, wovon ein Stück 16 franz. Ellen lang, und ungefähr $\frac{7}{8}$ bis $\frac{8}{8}$ breit liegt. Es kommt aus Ostindien, insonderheit von Bengala. Siehe Mallemolle und Nesseltuch.

Hamen (*), [der] ein beutelförmiges Netz, dessen Oeffnung an einem Reife mit einem Stiele befestigt ist. Die

(*) Allem Ansehen nach gehört dieses Wort zu haben, so fern es fangen oder halten bedeutet. Im Schwed. ist hämma, fangen, nehmen. Aus eben dieser Ursache hieß bey den Römern die Angel Hamus, Ital. Hamo, Fr. Ham. Siehe Immhamen. Das Lat. bedeutete aber auch einen Ring, der etwas hält, so wie in der Landwirthschaft der Kuhhamen, ein krummer hölzerner Ring ist, den man den Kühen um den Hals leget, um sie damit an der Krippe zu befestigen. Im Oldenburg. ist Hamm sowohl ein Hamen zum Fischfange, als auch ein

Zaun

Die Jäger bedienen ſich deſſelben zum Hühnerfange, da es denn auch ein Treibezeug genannt wird, die Fiſcher aber zum Fiſchfange; Fr. Truble; ſiehe Th. XIII, S. 636. Figürlich wird an einigen Orten ein Klingebeutel im Diminut. ein Hämchen oder Hämlein genannt.

Hameye, (die) in einigen, beſonders niederſächſiſchen Gegenden, wo es im gem. Leben auch Hornmeye lautet, ein Gatterthor, welches zu beyden Seiten ein Pförtchen hat. Man ſetzt es auf die Mitte langer hölzerner Brücken als ein Portal, verſieht auch wohl ein ſolches Thor mit einer Zugbrücke.

Es iſt das Niederſ. Haimeine, Hameide, ein Gehäge, eine jede Befriedigung, beſonders von Palliſaden; daher in Bremen der äußerſte Sperrbaum vor den Stadtthoren Hameine heißt. Hammeye, Hameyde, Hammeyboom ſind auch im Holländiſchen üblich. Siehe Ham 2. Hamme und Hag.

Hamm, im gem. Leben, beſonders Niederſachſens, ein Zwiſchenwort, womit man etwas verbiethet, beſonders Kindern.

Hamm, (der) ein Wald u. ſ. f. Siehe Ham.

1. **Hamme** (*), [der] ein nur in einigen Gegenden bekanntes Wort, welches bald den Knebug, bald die Füße eines Thieres, bald auch die Keule eines geſchlachteten Thieres bedeutet. Im Oberdeutſchen iſt Hamme der Fuß eines geſchlachteten Schweines. Bey den Jägern wird die Hinterkeule des Roth- und

Kummet, daher es ehedem daſelbſt eigene Hammmacher gab, welche ſolche Joche oder Kummete machten. Siehe Hemmen und Kummet

(*) Im Angelſ. Ham, im Engl. Hamme. Wachter leitet es von καμπτω, biegen, ab. Mit mehrerer Wahrſcheinlichkeit rechnet Friſch es zu dem Ital. Gamba und Franz. Jambe, Jambon, der Schenkel. Da die Hinterkeule eines geſchlachteten Thieres, wegen ihrer Aehnlichkeit mit einem Schlägel oder einer Keule, auch ein Schlägel, eine Keule genannt wird, ſo ſteht es dahin, ob zwiſchen dieſem Hamm oder Hamme, und Hammer, nicht eine ähnliche Verwandtſchaft Statt finder. Da aber im Holländiſchen Hamme, und im Niederſ. Hamel, ein jedes abgeſchnittenes Stück bedeutet, ſo ſcheint das alte Zeitwort hammen die nächſten Anſprüche auf dieſes Wort zu haben. Siehe Hammel, Amm.

Reh = Wildbretes Hamm oder Hammel, von einer Sau aber Hammer genannt. In andern Gegenden ist Hamme ein Schinken. Daher das Hammenbein, daselbst das Schinkenbein ist.

2. Hamme, (die) in Obersachsen, der hintere breitere Theil der Sense, im Gegensatze der Spitze. Wenn der Mähder nicht bloß mit der Spitze der Sense, sondern mit der Hamme zugleich hauet. Siehe Th. XI, S. 389.

Etwann von hammen, schneiden, hauen? Siehe Hammel 2.

3. Hamme, (die) in einigen niedersächsischen Gegenden, z. B. in Dithmarsen, ein Gehäge, eine Befriedigung. Siehe Ham und Hameye.

1. Hammel, die Hinterkeule eines geschlachteten Thieres; siehe Hamme 1.

2. Hammel (*), im gem. Leben Ober = und Nieder-Sachsens, ein geschnittener Schafbock; in der anständigern Sprechart, ein Schöps. Daher der Hammelbraten, der Schöpsenbraten, das Hammelfleisch, das Schöpsenfleisch, die Hammelkeule u. s. f. Siehe Schöps.

Daher hammeln, verschneiden, castriren, welches nur noch von dem Verschneiden der Schafböcke gebraucht wird. Siehe unter Schaf.

Hammel-

(*) Dieses Wort, welches im Niedersächs. Hamel lautet, stammet gewiß nicht, wie Frisch will, von heim, heimlich her, einen durch das Verschneiden zahm gemachten Schafbock zu bezeichnen, sondern, wie schon Wachter behauptet hat, von einem veralteten Zeitworte hammen, hammeln, Angelsächs. hamelan, verstümmeln, abschneiden, wovon Hamme im Holländ. ein abgeschnittenes Stück, hamma und hamin bey dem Ulphilas, lahm, verstümmelt, und Hamalsteri bey dem Tatian den Richtplatz bedeuten, weil die Uebelthäter daselbst gleichsam verstümmelt werden. Siehe Hümpler. In einer 1486 zu Augsburg gedruckten deutschen Uebersetzung des Eunuchus, des Terenz heißt es: Eynnchus das ist in teutsch Hemling. Woraus denn erhellet, daß Hammel eigentlich ein verschnittenes Thier bedeutet. Aus eben dieser Ursache wird vermuthlich auch die Nachgeburt im Niedersächs. Hamel genannt.

Hammel-Jährling, ein geschnittenes Lamm männliches Geschlechtes, wenn es ein Jahr alt ist, welches auch ein Jährlingshammel genannt wird. Ist es noch nicht ein Jahr alt, so heißt es eigentlich ein Hammellamm, ist es aber zwey Jahre alt, ein Zeithammel.

Hammel-Knecht, ein Schafknecht, dem die Hütung der Hämmel und Stäre anvertrauet ist; zum Unterschiede von dem Meisterknechte und Lämmerknechte.

Hammel-Lamm, siehe Hammel-Jährling.

Hammel-Möhre, siehe Pastinak.

Hammel-Pfoten, eine Art gekräuselter Haarlocken; siehe Th. XV, S. 144.

Hammeln, siehe oben Hammel 2.

1. Hammer, die Keule eines geschlachteten Thieres; siehe Hamme.

2. Hammer (*), L. Malleus, Fr. Marteau, ein Werkzeug zum Schlagen, doch nur ein solches, wo sich das Haupt oder der eigentlich schlagende Theil auf einem senkrechten Stiele (Helme) befindet.

1. Eigentlich. Einen Nagel mit dem Hammer einschlagen. Etwas mit dem Hammer gerade schlagen. Auf einigen Dörfern in Obersachsen ist die Her-

(*) Bey dem Notker Hamere, bey den schwäbischen Dichtern Hamer, im Nieders. und Angels. Hamer, im Dän. Engl. Schwed. und Isländ. Hammer. Frisch glaubt, dieses Wort stamme mit dem Ital. Martello von dem Lat. Marcus, Marculus ab, weil man im Ital. auch ammartellare für martellare, hämmern, sage, wo nur der Hauchlaut vorgesetzet werden dürfen. Ihre hält es gleichfalls für ein fremdes Wort, und räth auf das Hebr. מחץ, zerbrechen. Es ist zu verwundern, daß ihm das alte hammen, verstümmeln, schlagen, stoßen, nicht eingefallen ist: siehe Hammel, wovon vermittelst der Endung — er, welche ein Werkzeug bezeichnet, ganz natürlich das Wort Hammer gebildet werden können. Indessen gehört das jetzt gedachte Hebr. מחת allerdings mit zu dem veralteten hammen. Uebrigens wird ein Hammer von den Bergleuten ein Fäustel genannt. Andere Arten von Werkzeugen des Schlagens heißen Pochheyen, Beutheyen, Schlägel, Knüppel, Klopfhölzer, Klopfer u. s. f.

umschickung des Hammers, ein Zeichen, wodurch der Richter oder Schulze die Gemeinde zusammen beruft. Im Osnabrückischen bedient man sich in manchen Fällen eines Hammers, wenn jemanden von der Gemeinde ein Stück Landes abgetreten wird, da denn der Hammer aus einem Wagen unter dem linken Beine durchgeworfen wird, die Größe dieses Stückes zu bezeichnen, welcher Gebrauch der Hammerwurf heißt. Bey den Grobschmieden wird auch eine gewisse Art von Stämpeln oder Meißeln mit einem horizontalen Stiele, ein Hammer genannt, auf welche man mit dem Hammer schlägt, wenn man sie gebraucht.

2. Figürlich. 1) Wegen einiger Aehnlichkeit in der äußern Gestalt. So wird das Knie auf dem Gradbogen, welches auf dem Pfeile beweglich ist, auch der Hammer genannt. In der Anatomie führt das eine Bein in der Schnecke oder der Trommelhöhle des Ohres diesen Nahmen. 2) Eine Fabrik, wo manche Metalle vermittelst großer, von dem Wasser getriebener Hämmer bearbeitet werden, führt sehr häufig den Nahmen eines Hammers; siehe Hammerwerk. 3) Im Nieders. wird ein dreister, durchtriebener Mensch, der alles durchzusetzen vermag, ein Hammer genannt. 4) Im gem. Leben, wo man zuweilen das Harte mancher Flüche vermindern will, ist es eine feine Benennung des Teufels. Daß dich der Hammer! Ey, für den Hammer! wo es aber auch den Henker oder Schinder bedeuten kann; siehe Hämmerling.

Der Hammer ist entweder von Holz, oder Eisen, und ein Werkzeug der meisten Handwerksleute und Künstler. Der oberste Theil wird das Haupt oder der Kopf; die breite Fläche oder das Untertheil am Haupte, die Bahn; das oberste schmahle Stück, die Finne (Pfinne), im Nieders. Pinne, Fr. Panne; die Seiten, die

die Backen; das Loch, worin der Stiel befeſtigt iſt, das Auge; und das Ende darüber, die Haube genannt.

Der eiſerne Hammer iſt eine Arbeit der Zeugſchmiede. Wenn der Hammer auf die gewöhnliche Art geſchmiedet iſt, wird auf die Bahn eine Stahlplatte gelegt, und durch das Zuſammenſchweiſſen mit dem Eiſen vereiniget. Bey dem Verſtählen der Finne, ſpaltet man dieſe mit einem Meiſſel von einander, ſteckt ein geſchmiedetes Stück Stahl in den Einſchnitt, und ſchweiſſet beyde Metalle zuſammen. Das Loch für den Stiel ſchlägt der Zeugſchmid mit einem Durchſchlag durch. Soll der Hammer künſtlich ausgearbeitet werden, ſo bedient er ſich hierbey des Meiſſels und der Feile.

Bey einer Haus- und Landwirthſchaft, haben die dazu in verſchiedener Größe benöthigten Hämmer ihren Platz in der Geſchirrkammer, und ſind entweder gewöhnliche Handhämmer, oder Dengelhämmer, zum Schärfen der Sicheln und Senſen durch das Hämmern; ſiehe Th. IX. S. 92.

Die Hämmer der Handwerksleute und Künſtler, erhalten, theils von ihrer Geſtalt, theils ihrem Gebrauche, verſchiedene Benennungen. Die vornehmſten derſelben ſind folgende.

Der gewöhnliche Hammer der Bergleute, oder der ſo genannte Fäuſtel, Handfäuſtel oder Schlägel, Fig. 1170, iſt ein eiſerner, 6 Zoll langer, und 1½ Zoll dicker Hammer, welcher 5 Pfund ſchwer iſt, aber zwey glatte ſtählerne Bahnen, und einen 1 Fuß langen, hölzernen Stiel hat. Zuweilen iſt der Fäuſtel an einem Ende ſpitzig, Fig. 1171, und bekommt alsdenn den Nahmen Spitzhammer, oder Schlageiſen. Letztern kann man öfters wie eine Keilhaue gebrauchen. Zu dieſem Werkzeuge gehört das Bergeiſen, welches im Art. Meiſſel der Bergleute beſchrieben werde.

Der Hammer, welcher an dem andern Ende ein Beil hat, wird das Hammerbeil genannt.

Der Hammer der Böttcher, oder der Schlägel, womit sie Bänder auf die Gefäße treiben, ist von Holz, Fig. 1172 a). In demjenigen, welchen Fig. 1172 b) vorstellt, geht der Stiel nicht mitten, sondern an dem dünnern Ende durch, weil er daselbst geschlagen, und mit dem breitern Ende auf die Schärfe der Bänder aufgesetzt werden muß. Man schlägt mit dem Beile auf eine tactmäßige Weise darauf, wodurch, bey beständigem Herumgehen um das Gefäß, die Bänder auf allen Seiten gleich, niederwärts und herab getrieben werden.

Die Buchbinder haben einen Schlaghammer, einen Leimhammer, und einen kleinern Hammer. Mit dem Schlaghammer, Fig. 1173, werden die Bücher aus dem Falz und zum Heften geschlagen. Er ist 8 bis 16 Pfund schwer, und der Stiel ist 6 bis 8 Zoll lang. Die Bahn des Hammers muß fein glatt, auch ein wenig rundlich, der Rand nicht scharf, seyn. Die Materie des Buches liegt auf einem Marmor oder glatten Kieselsteine, oder auch auf einem Klotze, welcher aber oben mit einer eisernen Platte versehen ist. Der Leimhammer, Fig. 1174, dient zum Umklopfen und Leimen; und ein kleinerer Hammer zum Anschlagen der Clausuren.

Der Hammer der Dammsetzer, Fig. 1175, hat auf einer Seite eine gewöhnliche Bahn, auf der andern aber eine nach einer halben Walze gerundete Kelle. Wenn der Dammsetzer einen Stein setzen will, macht er mit der Kelle des Hammers in aller Eile ein Loch in die Erde, legt den Stein in das Loch, und treibt ihn mit der Bahn des Hammers hinein.

Die Feilenhauer, haben, zum Treiben ihrer Meissel, einen Handhammer von verschiedener Größe; siehe Th. XII, S. 487.

In den Gewehrfabriken, hat man einen Prell-Hammer und Schwanzhammer; siehe Th. XVIII, S. 111.

Die Gold- und Silberarbeiter, haben Hämmer von verschiedener Größe und Figur. Der Planschen-Hammer, oder Spannhammer, Fig. 1176, ist 10 bis 20 Pfund schwer, und hat auf beyden Seiten, wie ein gewöhnlicher Schmiedehammer, eine breite Bahn; die eine aber ist eben, und die andere gerundet. Der Goldschmid nennt diese letztere eine mucheliçe (mugelige) Bahn. Mit diesem Hammer schlägt man aus einem massiven Stücke Silber ein Blech, wenn man es vorher von einem Silberzain, vermittelst eines Hammers mit einer scharfen Finne, oder des so genannten Schrotmeissels, abgeschrotet hat. Der Zainhammer ist nur kleiner und von geringerer Schwere, als der Planschenhammer. Er dient, die cylindrischen Silberzaine zu strecken. Der Aufziehhammer, Fig. 1177, hat eine gewölbte Bahn, und ein spitziges Ende. Vermittelst dieses Hammers wird das Silber-Blech, wenn es bereits in einen hohlen Körper verwandelt worden, aufgezogen, d. i. verlängert. Der Tiefhammer, Fig. 1178, ist ein starker Hammer mit einem langen Stiel, auf der einen Seite mit einer runden, auf der andern aber mit einer flachen Bahn. Man gebraucht ihn, wenn man tiefe Sachen, z. B. den Boden eines Gefäßes, ausheben will. Der Fußhammer, ist ein kleiner, auf beyden Enden runder oder aus ausgeworfenen Knorren bestehender, Hammer, die Beulen, welche von den Schlägen des Aufziehhammers in den Bechern entstehen, wieder zu ebenen, oder rundliche Höhlen gleich zu schlagen. Der Knopfhammer, Fig. 1179, hat gleichfalls auf beyden Seiten eine runde Bahn. Man wählt diesen Hammer, wenn man auf einem Klotze oder auf einer Bleyplatte etwas ausschlagen, oder flache Dinge buckelig

lig heraus treiben will. Der Planierhammer, Flatoir. Fig. 1180, ist nichts anders, als ein kle Spannhammer, und dient dazu, eine geschlagene chej die schon von andern Hämmern ihre gehörige stalt bekommen hat, vollends glatt und eben zu sc gen. Die eine Bahn ist platt, die andere aber r An dem Finnhammer läuft der der Bahn gegen stehende Theil spitziger oder schärfer zu. Der Bun oder Treibehammer, Fig. 1181, hat auf einem de einen Knopf, auf dem andern aber eine runde Ba Mit diesem Hammer werden die Bunzen getrie d. i. entweder in die Länge oder in die Runde au dehnet; siehe Th. XVIII, S. 24. Der Sch Hammer, Fig. 1182, sieht an einem Ende wie zugespitzter Meissel aus; die Bahn selbst aber ist f und länglich viereckig. Dieser Hammer dient, scharfen Reifen an den Deckeln der Silbergeschi auf dem Becher- oder Flächeneisen zu rechte schlagen.

Die Goldschläger haben einen Form- oder Schl Hammer, mit einer doppelten flachen Bahn; s Th. XIX, S. 566.

Der Hammer ist das nothwendigste Instrum des Grob- Huf- und Waffenschmiedes; und d ist es kein Wunder, wenn man in seiner Werkst Abänderungen dieses Werkzeuges in großer Anzahl trifft. Einige Hämmer haben eine runde oder et muchelige Bahn, um das Eisen damit auszustrec Zu diesen gehören vorzüglich die Schmiedehämm Fr. Ferretier, oder so genannten Possekel. Sie die stärksten Hämmer des Grobschmiedes; die gröb wiegen 30 bis 40 Pfund. Vermittelst desselben cket man die stärksten Stangen, und gibt ihnen die forderliche Gestalt. Auf der Bahn steht eine Fi die bey einigen mit dem Helme parallel läuft, bey dern aber mit demselben einen rechten Winkel ma

Die erſten nennen die Eiſenarbeiter **Vorpoſſekel**, Fig. 1183 a); die andern aber **Kreuzpoſſekel**, Fig. 1183 b). Mit beyden Finnen vereinigt dehnen die Schmiede einen Stab nach der Länge und Breite aus. Die Geſellen führen die Poſſekel, und der Werkmeiſter einen kleinern Hammer von eben der Art, Fig. 1183 c), welcher der **Vorſchlaghammer** heißt, Fr. Marteau à devant. Ein noch kleinerer Hammer wird der **Finnhammer** genannt, und bey allen Gelegenheiten gebraucht. Die **Splinthämmer** haben auf beyden Seiten eine runde Bahn; nur iſt eine Seite kürzer, als die andere. Iſt die Bahn dieſer Hämmer platt, ſo werden ſie zum überſchlichten, d. i. glatt ſchlagen, gebraucht, und der Grobſchmid nennt ſie **Schlichthämmer**. Man benetzt ſie z. B. mit Waſſer, und poliert hiermit die zierlichen Knöpfe an den ſtarken Stangen der Kutſchen. Andere Hämmer dieſer Art mit einer doppelten platten Bahn, nennt der Schmid **Setzhämmer**, weil er hiermit einen Anſatz oder eine Vertiefung in das Eiſen macht. Er ſetzt die Bahn dieſes Hammers auf die Stelle, die er vertiefen will, und ſchlägt auf die entgegen geſetzte Bahn mit dem Poſſekel. Der Umfang ihrer Bahn iſt bey einigen viereckig, bey andern rund.

Die zweyte Art der Schmiedehämmer hat eine geſchärfte breite, mit dem Helme parallel laufende, Finne, und auf dieſer einen Kopf. Sie heißen überhaupt **Schrothämmer**, **zackige** oder **Zahnhämmer**, Fr. Ebauchoir, oder Marteau bretelé, weil damit ſtarke Stäbe in kleine Zähne zerſchrotet, d. i. zerhauen werden; Fig. 1184. Hierzu kann man auch den **Halshammer** rechnen, welcher nur eine ſtumpfere Schärfe als der Schrothammer hat. Der Grobſchmid gibt hiermit einem Hufeiſen auf der unterſten Seite einen Einſchnitt, worein die Löcher zu den Nägeln geſchlagen werden.

In

In größerer Anzahl und mit mehrerer Abänderung findet man bey dem Grobschmid Hämmer, womit Löcher in das erwärmte Eisen durchgeschlagen werden. Sie müssen daher an der einen Seite eine Spitze, und an der andern einen Kopf haben. Mit dem Hufstämpel, Fig. 1185 a), schlägt oder stämpt der Arbeiter zuerst die Löcher vor, die er in das Hufeisen schlagen will, und mit dem Spitzhammer, Fig. 1185 b), schlägt er die Löcher völlig durch. Die Spitze des ersten ist daher nur stumpf. Zu den Löchern in den Schienen auf den Rädern, hat der Schmid gleichfalls zwey größere Spitzhämmer dieser Art. Den ersten, womit er die Löcher vorstämpet, Fig. 1186 a), nennt er den Schienenstämpel, den letztern aber, welcher dieses Loch völlig durchbohrt, den Schienendurchschlag, Fig. 1186 b). Der erste ist gleichfalls stumpfspitzig, der letztere aber völlig gespitzt. Die Schiene wird, in letzterm Falle, auf einen starken eisernen Ring, welcher der Lochring heißt, gelegt. Die Absicht, warum der Schmid die Löcher des Hufeisens und der Schienen mit zweyerley Stämpeln durchschlägt, ist, damit der erste das Loch auf der Seite, wo der Nagel eingeschlagen wird, größer mache. Der Kopf des eingeschlagenen Nagels senkt sich größtentheils in dieses Loch, und wenn sich daher gleich der hervor ragende Theil abschleift, so ist doch noch das mehreste gesichert. Der Mutterhammer, Fig. 1187, hat eine ziemlich stumpfe Spitze; denn es werden hiermit die Löcher zu den Schraubenmüttern vorgeschlagen.

Endlich gibt es Hämmer, welche nur in wenigen einzelen Fällen gebraucht werden. Der Senkhammer ist den Eisenarbeitern bloß alsdenn nützlich, wenn sie das Eisen vorzüglich bilden wollen. Vermittelst desselben werden von dem Grobschmiede insgemein nur die Knöpfe einer Stange an den Kutschen mit Gliedern

dern der Architectur ausgeschmücket. Zu einem solchen Gesenke gehören zwey Theile: der Hämmer selbst, und die Unterlage. In die stählerne Bahn des Hammers selbst, Fig. 1188 a), ist der halbe Knopf eingeprägt, die andere Hälfte aber in die Unterlage, Fig. 1188 b), welche mit der Bahn des Hammers selbst gleiche Größe hat. Ueber dies sind an diesem letztern Theile unten noch zwey Arme, um ihn auf den Amboß aufzuschieben, und hierdurch fest zu halten. Zu den Senkhämmern gehört auch eine Art von Schlichthammer, Fig. 1189, a, mit seiner Unterlage b. Man macht hierdurch die runden und sechseckigen Stangen völlig glatt. Ferner kann man hierzu noch den Wälz- oder Keilhammer, Fig. 1190, a, rechnen. Man treibt hiermit die Sperrkegel zu den Sperrädern aus, da der Kegel in eine Unterlage gelegt, und mit der Finne des Hammers in die Vertiefung der Unterlage getrieben wird. Der Kehlhammer, Fig. 1190, b, hat eine breite und starke Finne. Der Grobschmid gibt, vermittelst desselben, einem Beile die Kehle zwischen dem Helmloche und dem Barte. Der Zweckhammer, Fig. 1191, und Sternhammer, Fig. 1192, sind Spitzhämmer mit einer abgekürzten Spitze, worauf bey dem ersten eine halbe Kugel, und bey dem letztern ein Stern steht. Der Schmid macht hiermit auf dem Eisen Zierrathen; so wie auch mit dem Eshammer, Fig. 1193, worauf ein lateinisches S steht, und womit Schlangenlinien geschlagen werden, indem man ein S neben das andere setzt. An statt des S sind auch wohl auf der platten Finne zwey Striche parallel neben einander, um sogleich Parallellinien auf dem Eisen zur Zierde zu bilden. Auf dem Zeichenhammer, Fig. 1194, steht der Nahme des Meisters. Der Klopfhammer mit zwo Finnen, Fig. 1195, dient bloß, die Schneide der Sensen und Futtermesser dünner zu klopfen. Mit dem

Er hat eine runde (muchelige) Bahn,
gleich die Bleche etwas ausdehnen.
Ecken einer glatten Bahn wurden, be
und ſtarken Schlägen mit dieſem Hamm
beſchädigen. Nach dem Polieren wer
mit dem Gleichziehhammer, welc
Bahn hat, völlig geebnet. Sollen
geſchlagen werden, oder Ecken erhalte
ihnen zuerſt die beſtimmte Figur im
hölzernen Klopfhammer, Fig. 1198
cylindriſch iſt. Die eiſernen Hammer
mahl das Blech zu ſtark an, und wü
welche das Blech bekommen ſoll, feh
ſich dieſes nicht ſo leicht wieder verbeſſe
hölzernen Hammer. Hernach kann
Blech mit dem Treibe- und Tellerham
arbeiten. Der Treibehammer, Fig
beyden Enden eine kugelrunde Bahn,
mit das Blech bauchig, oder zu Sch
tiefet). Der Klempner hat lange u
Hämmer, und bedient ſich der erſtern
der letztern aber bey flachen Arbeiten.
Grunde müſſen auch die Tellerhämm
von verſchiedener Größe ſeyn. Ihre
ner Seite eben, denn man glättet i

Hammer, Fig. 1202, einem gewöhnlichen starken Handhammer mit einer ebenen Bahn, schlägt der Klempner das Werkbley (s. Th. V. S. 699), wenn es beym Gebrauche höckerig wird, wieder eben. Der Siekhammer, Fig. 1203, hat auf beyden Seiten eine gekrümmte Finne mit einer cylindrischen Bahn. Mit diesem Hammer, deren Bahn von verschiedener Dicke ist, schlägt der Klempner kleine runde Stäbe in das Blech, und bildet hierdurch ein Gesims, welches man Sieke nennt. Vom Durchschlaghammer, siehe Th. IX. S. 772.

Der Klingenschmid in den Gewehrfabriken, hat, zum Aushöhlen der Hohlkehle einer Klinge unter der Angel auf einem Gesenke (s. Th. XVII. S. 532), einen Senkhammer, Fig. 1204.

Der Kupferschmid schlägt das Kupfer theils mit hölzernen, theils eisernen Hämmern. Die erstern heißen zwar überhaupt der Polterhammer, oder der Polterschlägel; allein, einer unter ihnen erhält insbesondere diesen Nahmen. Er hat vorn eine stumpfe Finne, und gibt dem Kupfer eine Ecke, z. B. an dem Boden eines Kessels. Der Bodenhammer ist ein kurzer hölzerner Cylinder an einem Stiel. Der Seitenhammer ist vierkantig. Mit allen diesen Hämmern gibt der Kupferschmid seinen Waaren, vor dem Glühen, im Groben diejenige Gestalt, die sie durch die eisernen Hämmer erhalten sollen. Der Stämphammer, Fig. 1205, wird bloß alsdenn gebraucht, wenn der Schmid den Kesseln eine Stämpe geben will.

Zum Schmieden des Kupfers, bedient sich der Kupferschmid folgender eisernen Hämmer. Mit dem Verschlaghammer, einem starken Schmiedehammer mit einer breiten und runden Bahn, verdünnt er starke Bleche. Der Reihenhammer, Fig. 1206, ist ziemlich lang, damit seine platte Bahn den Boden eines tiefen Gefäßes erreiche, wenn man ihn austreiben

Hammer, Fig. 1209, hat an dem e
runde, an dem andern eine ebene Ba
beym Einziehen oder Verengen einer W
Der Krughammer, Fig. 1210, iſt
mer, und wird daher erſt alsdenn ge
die Arbeit ſchon bis zum Polieren
menheit erreicht hat. Die Bahn dieſe
glatt, rund, ausgehöhlt und gefalzt, da
einen dieſer Hämmer bey jedem Vorfa
gebrauchen könne. Die Bahn aller
zwar verſtählt ſeyn, vorzüglich aber
Hammer; auch muß ſie bey dieſem a
ſeyn. Vom Falzhammer, ſiehe Th.

Der Mauerhammer der Mäure
iſt verſtählt, an einem Ende gerade u
Schlagen, an dem andern breit und
Steine in ſo fern entzwey zu ſchlagen
als man ſie zum Einpaſſen in Mauern n
Latten- oder Latthammer dient, die
Dächern anzuſchlagen; und der Schel
Fundamentmauern, die Steine damit
gen. Ihre ſo genannte Fleche, Fr
ein Hammer, der an beyden Enden ſc
das eine Ende ein horizontale, das a

Klingen biegen sich, wenn man sie gehärtet hat, und sie müssen daher mit diesem Hammer wieder gerichtet werden.

Die Nadler haben einen Pflöckhammer, Fig. 1212, und einen Polierhammer. Mit jenem werden die Haken auf einem Amboß flach geschlagen. Dieser schlägt an den Nähnadeln der Lederarbeiter die zu Seiten flach. Mit eben diesem Hammer werden auch die Haken und Oesen breit geschlagen.

Der große Schmiedehammer der Nagelschmiede, Fig. 1213, ist ungefähr achtzehnpfündig, an einem Ende dünner, unten flach, breit und viereckig, womit sie die glühende Eisenstange dicht schlagen. Der gemeine Nagelhammer, Fig. 1214, den Nagel zu schmieden, wiegt etwann nur ¾ Pfund. Seine Bahnen sind viereckig, und eine größer als die andere.

Der Schmiedehammer der Orgelbauer wiegt 4½ Pfund. Sein Kopf ist rund, sehr wenig convex, wohl verstählt, gehärtet und poliert. Der Körper dieses Hammers ist vier- oder achteckig. Das Stielloch (Auge) ist groß und stark, damit der Stiel gut aushalten möge. Sie haben noch einen kleinern Hammer, um im Nothfalle mit Einer Hand zu schmieden. Dieser Hammer zerspringt oft, entweder weil das Stielloch ausspringt, oder weil sich der Stahl von der Bahn ablöset.

In den mehresten Papiermühlen wird das Papier unter einem großen Hammer, welcher die Schlage-Stampfe heißt, Fig. 1215, ein Par Mahl geschlagen (gestampfet) und hierdurch geglättet. Der eiserne Hammer selbst, a b, ist ungefähr ¾ Centn. schwer. Sein Stiel a c ist in einer Staude d mit einem eisernen Bolzen befestigt, und die Daumen der Daumen-Welle e des Geschirres heben ihn an seinem Schwanze c auf. Der Hammer fällt durch seine eigene Schwere wieder hinab. Unter dem Hammer liegt auf einem

igten Bogen aus, und lege die Bogen
sammen. Jedes Buch wird hierauf ein
Schlagestampfe gestampfet, und alsden
rere Bücher einige Stunden lang in die
Die Salzsieder oder Salzwirker
genannten Schepphammer und eine
sich bey dem Salzsieden an dem Bode
Seitenblechen innerhalb der Pfanne ein
de, (welche Scheep genannt wird,) ans
Pfanne jedesmahl nach zwey Tagen vo
gereiniget werden. In dieser Absicht
auf einen besonders hierzu verfertigten
gestellet, so daß ihre Höhlung gegen
ist. Unter der Pfanne wird ein Stro
Wenn dieses ausgebrannt ist, nimmt
die Pfanne von dem Bocke ab, und
Zusammenfügung der Bleche oder die
die mehreste Unreinigkeit ansetzt, mit ei
zernen Hammer, welcher der Fege
Schepphammer heißt, gegen das
mit einem kleinen Hammer, den der H
nennet.
Der Schieferhammer, dessen sic
ker bedient, Fig. 1216, ist, den höl
gerechnet, etwann 8 bis 10 Zoll lan

de, daß die Schneide der Klinge eines Schieferhammers nicht so scharf, wie ein Beil, sondern mehr stumpf ist. Mit dieser Klinge cd behauet der Dachdecker den Schieferstein, und der Hammer ist ihm daher bey aller seiner Arbeit unentbehrlich.

Bey den Schiffbauern oder Schiffzimmerleuten, ist der Maker, Fig. 1217, ein großer eiserner Hammer, womit man starke Nägel einschlägt. Zuweilen sieht der Zimmermann sich auch genöthigt, einen zu kurzen Nagel dergestalt in die dicke Futterung eines Kahnes hinein zu treiben, daß der Kopf des Nagels tief in das Holz versenket wird. In diesem Falle stellet er die stumpfe und etwas ausgehöhlte Spitze des Setzhammers, Fig. 1218, auf den Kopf des Nagels, richtet den Maker auf die Bahn des Setzhammers, und treibt hierdurch den Nagel tiefer in das gebohrte Loch hinein. Mit dem hölzernen Dichthammer, Fig. 1219, werden die Dichteisen getrieben. Der Hammer selbst ist etwann 1 Fuß lang, und hat eine doppelte Bahn. Neben jeder Bahn liegt um den Hammer ein eiserner Ring. Er muß vorzüglich schwer und hart seyn, und der Schiffbauer kann ihn daher nicht aus dem einländischen Eichenholze verfertigen, weil dieses zu weich ist, und daher die Bahn sich ausschlägt. Er sieht sich deswegen genöthigt, Hämmer dieser

in die Fugen einzutreiben, wird die Ha
Malebée, genannt. Siehe Kalfater

Unter den Hämmern der Schlösser,
ein dreyßigpfündiger, und der kleinste
ben Pfunde. An allen ist die Bahnfla
und das andere Ende spitzig. Man ge
Schmieden, Austreiben, Verengern u
Schweißen. Daher trifft man bey
Vorpossekel und Kreutzpossekel, den Vor
den Spitzhammer, den Schlichthamm
Hammer, und einige andere, deren sich
Schmid bedient, an.

Der Stahlarbeiter hat Senkhäm
der Knopf und Griff eines Degengefäß
ich im XVII Th. S. 532, erwähne h
hohlen Hälften, deren jede in einem Ge
wird. Ein Gesenke zu einem halben Kn
daselbst, Fig. 879 a), und ein Gesenke
ben Griff, Fig. 879 b) abgebildet. Je
Knopfes oder Griffes treibt der Stahla
nem Senkhammer, Fig. 1221 a) in da
ein. Hingegen werden beyde Hälften
mit der Unterlage Fig. 879 a), und de
mer, Fig. 1221 b), zusammen geschweiß
Hälften des Griffes mit der Unterlage Fig

mer, Fig. 1222 a), verrichten. Zum Einschlagen groſser Nagel oder so genannter Kappen in den Baum, nehmen sie den Kappenhämmer, Fig. 1222 b).

Der Stellmacher oder Wagner hat einen Treibehammer, Fr. Chasse, womit er die Speichen in die Nabe des Wagenrades einschlägt, und womit auch die eisernen Reife eingetrieben werden, die man um die Räden der Räder herum legt, damit sie nicht bersten.

Der Windenmacher macht mit dem Treibehammer, Fig. 1223, welcher einem Schrothammer mit einer flachen Schärfe ziemlich gleich ist, den ersten Einschnitt zu den Stäben eines massiven Getriebes. Der Räderhammer oder Räderstämpel, Fig. 1224, ist von einem gewöhnlichen Hammer nur darin unterschieden, daß der Umfang der Bahn rund ist, und daß er an statt der Finne einen Kopf hat, um ihn mit einem Hammer zu treiben, wenn man einen Kreis auf den Rädern vertiefen will. Die Finne des Stangenhammers, Fig. 1225, ist auf eben die Art, als der Räderhammer, schief abgehauen; denn man hauet mit der schmahlen Schneide a gleichfalls die Zähne der Stange einer Winde aus.

Hammer, (Abricht-) siehe Hammer-Werk.

— — (Aufzieh-) der Gold- und Silberarbeiter, s. oben, S. 329.

— — (Bank-) der Schlösser, s. Nierhammer.

— — (Blech-) s. Th. V. S. 659.

— — (Bley-) der Klempner, s. oben, S. 334.

— — (Boden-) der Kupferschmiede, s. oben, S. 335.

— — (Brech-) auf dem Messingwerke, s. Th. VI S. 576.

— — (Bunzel-) der Gold- und Silberarbeiter, s. oben, S. 330.

— — (Dengel-) zum Schärfen der Sicheln und Sensen durch das Hämmern; s. Th. IX. S. 92.

— — (Dicht-) der Schiffzimmerleute, s. oben, S. 339.

in die Fugen einzutreiben, [illegible]
Malehöre, genannt. Siehe Kalfatern

Unter den Hämmern der Schlösser, ein dreyßigpfündiger, und der kleinste ben Pfunde. An allen ist die Bahn flac und das andere Ende spitzig. Man geb Schmieden, Austreiben, Verengern u Schweißen. Daher trifft man bey Vorpossekel und Kreutzpossekel, den Vo den Spitzhammer, den Schlichthamm Hammer, und einige andere, deren sich Schmid bedient, an.

Der Stahlarbeiter hat Senkhäm der Knopf und Griff eines Degengefäß ich im XVII Th. S. 532, erwähnt hohlen Hälften, deren jede in einem G wird. Ein Gesenke zu einem halben K daselbst, Fig. 879 a), und ein Gesenk ben Griff, Fig. 879 b) abgebildet. Knopfes oder Griffes treibt der Stahl nem Senkhammer, Fig. 1221 a) in d ein. Hingegen werden beyde Hälfte mit der Unterlage Fig. 879 a), und mer, Fig. 1221 b), zusammen geschw Hälften des Griffes mit der Unterlage

Nabe des Wagenrades einschläge, und womit auch die eisernen Reife eingetrieben werden, die man um die Naben der Räder herum legt, damit sie nicht bersten.

Der Windenmacher macht mit dem Treibehammer, Fig. 1223, welcher einem Schrothammer mit einer flachen Schärfe ziemlich gleich ist, den ersten Einschnitt zu den Stäben eines massiven Getriebes. Der Räderhammer oder Räderstämpel, Fig. 1224, ist von einem gewöhnlichen Hammer nur darin unterschieden, daß der Umfang der Bahn rund ist, und daß er an statt der Finne einen Kopf hat, um ihn mit einem Hammer zu treiben, wenn man einen Kreis auf den Rädern vertiefen will. Die Finne des Strangen-Hammers, Fig. 1225, ist auf eben die Art, als der Räderhammer, schief abgehauen; denn man hauet mit der schmahlen Schneide a gleichfalls die Zähne der Stange einer Winde aus.

Hammer, (Abricht-) siehe Hammer-Werk.

— — (Aufzieh-) der Gold- und Silberarbeiter, s. oben, S. 329.

— — (Bank-) der Schlösser, s. Tierhammer.

— — (Blech-) s. Th. V. S. 659.

— — (Bley-) der Klempner, s. oben, S. 334.

— — (Boden-) der Kupferschmiede, s. oben, S. 335.

ner, (Durchschlag-) der Klempner, ſ. ob
335.
(Eiſen-) ſ. Th. IX, S. 579, fgg.
(Es-) der Grobſchmiede, ſ. oben, S. 3
(Falz-) der Kupferſchmiede, ſ. oben, S. 3
(Fauſt-) 1. Ein Hammer von mittelmäſſi
were, den man mit Einer Hand führen kann.
2. Ein Streithammer, eine ehemahlige Art
rehres, ſo in einem eiſernen Hammer an einem
Stiele beſtand, deſſen man ſich ehedem in den
en bediente.
Fauſt iſt in dieſer Bedeutung nicht pugnus, ſondern
en, ſchlagen. Figürlich heiſſen daher in Straßburg
der Gerichtsknechte Fauſthammer, weil ſie ehedem m
ſolchen Gewehre bewaffnet waren.
(Fenſe-) ſ. Schepp-Hammer.
(Finn-) der Gold- und Silberarbeiter,
1, S. 330.
— — der Grobſchmiede, ſ. oben, S. 3
(Fann-) der Goldſchläger, ſ. oben, S. 3
(Forſt-) ſ. Th. XIV, S. 576.
(Fuß-) der Gold- und Silberarbeiter, ſ. ob
329.
(Glänz- oder Gleiß-) ſ. Th. XVIII, S. 5
(Gleichzieh-) der Klempner, ſ. oben, S. 3
(Hals-) der Grobſchmiede, ſ. oben, S. 3
(Huf-) — — — S. 334.
(Kappen-) der Sattler und Riemer, S. 3
(Kehl-)
(Keil-) der Grobſchmiede, S. 333.
(Klopf-)
— — der Klempner, S. 334.
(Kneip-) auf Eiſenhammerwerken, ſ.
S. 621.
(Knopf-) der Gold- und Silberarbeiter
1, S. 329.

— (Latten-) der Maurer, s. oben, S. 336.
— (Leim-) der Buchbinder, S. 328.
— (Mahl-) zum Anschlagen der Bäume, s. Th. XIV. S. 576.
— (Mauer-) der Maurer, s. oben, S. 336.
— (Messing-) s. in M.
— (Mutter-) der Grobschmiede, s. oben, S. 332.
— (Nagel-) ein Hammer, d. i. Hammerwerk, wo das zubereitete Eisen zu Nägeln verarbeitet wird; vollständig das Nagelhammerwerk. Imgleichen der Hammer der Nagelschmiede; s. oben, S. 337.
— (Niet-) ein Hammer, welchen man auf das eine Ende des Nietes hält, wenn man das andere Ende breit hämmert; bey den Schlossern auch der Bank-Hammer, weil er zum Vernieten auf der Bank gebraucht wird.
— (Pflock-) der Nadler, s. oben, S. 337.
— (Pfropf-) der Schiffzimmerleute, s. ob. S. 339.
— (Planier-) der Gold- und Silberarbeiter, S. 330.
— (Planschen-) — — S. 329.
— (Polier-) der Klempner, S. 334.
— — der Nadler, S. 337.
— (Polter-) der Kupferschmiede, S. 335.

Hammer, (Schärf-) der Gold- und
s. oben, S. 330.
— — (Schell-) der Mäurer, S. 3
— — (Schepp-) der Salzsieder, S
— — (Schiefer-) der Schieferdecke
— — (Schlag-) der Buchbinder,
— — — — der Goldschläger,
— — (Schlicht-) der Grobschmied
333
— — — — der Klempner, S
— — (Schmiede-) der Grobschmi
— — — — der Nagelschmiede,
— — — — der Orgelbauer,
— — (Schrot-) der Grobschmiede,
— — (Schwanz-) in den Gewehrfa
— — (Seiten-) der Kupferschmied
— — (Senk-) der Grobschmiede,
— — — — der Klingenschmied
— — — — der Stahlarbeiter,
— — (Setz-) in den Eisenhämmer
in Gestalt eines Hammers, dessen scha
Eisen, welches getheilet werden soll,
man denn mit einem andern Ha
Bahn schlägt.
— — — — der Grobschmiede,

— (Stangen-) der Windenmacher, S. 341.
— (Stern-) der Grobschmiede, S. 333.
— (Stimm-) s. in S.
— (Streck-) s. Hammer-Werk.
— (Streit-) s. oben, S. 342.
— (Teller-) der Klempner, s. oben, S. 334.
— (Tief-) der Gold- und Silberarbeiter, S. 329.
— — — der Kupferschmiede, S. 336.
— (Treibe-) der Gold- und Silberarbeiter, S. 330.
— — — der Klempner, S. 334.
— — — der Stellmacher, S. 341.
— — — der Windenmacher, S. 341.
— (Verschlag-) der Kupferschmiede, S. 335.
— (Vorschlag-) der Grobschmiede, S. 331.
— (Wälz-) — — — S. 333.
— (Wald-) s. Th. XIV, S. 576.
— (Weiter-) der Kupferschmiede, s. oben, S. 336.
— (Zahn-) der Grobschmiede, S. 331.
— (Zain-) auf Eisenhammerwerken, s. Th. X, S. 614, und 621.
— — — der Gold- und Silberarbeiter, s. oben, S. 329.
— (Zehnt-) auf Eisenhammerwerken, s. Th. X,

schlägelförmigen Kopfes erblickt man se
de, rothfunkelnde Augen, deren Beweg
ein Entsetzen verursachet. An beyden S
neben den Augen, wird man zwo längl
gewahr, welche für die Werkzeuge d
Geruches, oder beyder Sinnen zugleic
den. Der weite Rachen ist mit unterse
sehr schneidender Zähne bewaffnet, un
angebracht, daß dieser Fisch nicht,
Fische, durch die Länge seiner Schn
oder im Raube gehindert werden kan
ist breit, und einer Menschenzunge seh
Leib ist rund, und endigt sich in einen
ken Schwanz. Er hat keine Schupp
sehr dicke gefleckte Haut. Seine Floß
stark und knorpelig. Man findet
sigsten in Afrika, auch in Jam
der Küste von Kurakao. Er verurs
ten einen eben so schrecklichen Anblick
Furcht. Er pflegt mit einer unbeschr
gierde auf seinen Raub loszuschießen,
sen, was ihm vor den Rachen kommt
ein großer Liebhaber des Menschenfle
einen todten Körper fassen kann, ze

ländischen Meere zu fangen. Den Nahmen Ju-
fisch hat er von der Aehnlichkeit seines Kopfes mit
m ehemahligen Kopfschmucke der Juden in der Pro-
e erhalten. Sein Fleisch ist hart und von unan-
hmen Geschmacke; die Negern machen sich aber
Bedenken daraus, es zu genießen. Der Bogen
Kopfes ist so scharf, daß dieser Fisch, wenn er hur-
rschwimmt, andere Fische, so gar schwimmende
nschen, wenn sie ihm entgegen kommen, damit
hschneiden kann. Aus diesem Grunde fürchten
diejenigen mit Recht vor ihm, die aus dringenden
chen zuweilen sich vom Ufer weit entfernen, und
in die See schwimmen müssen.

ner-Herr, siehe **Hammer-Werk**.

ner-Hütte, diejenige Hütte eines Eisenhammers,
welcher das Eisen unter dem großen Hammer ge-
liedet wird. In weiterer Bedeutung auch ein je-
Hammerwerk.

ner-Meister, **ner-Ordnung**, **ner-Rad**, } siehe **Hammer-Werk**.

ner-Schlag. 1. Der Schlag mit einem Ham-
Den Hammerschlag aushalten.
2. Die im Feuer verbrannten, entweder schuppen-

cupri, ſo aber [illegible]
und endlich 4) Hammerſchlag v
Eiſenhammerſchlag, Squama fer
Ramentum oder Recrementum ferri
cier, Paille de fer, Machefer, welch
ſtanden wird, wenn das Wort Ham
ſteht.

Selbſt auf das beſte Eiſen ſetzen
kleine Schlacken, welche, wenn ſie
wärmten Eiſen ſitzen, von den Schu
nannt werden; erkaltet aber heißen ſie
Weil dieſer Abgang noch viele Eiſe
kann man ihn auswaſchen und einſ
pflegen die Grobſchmiede denſelben
in hieſigen Gegenden, den Scheffe
den Eiſenhütten zu überliefern, wei
wieder zu gute machen können.
Schlacken auch unter den Kalk, we
ſer Beymiſchung beſſer bindet und
Glasmacher gebrauchen den Eiſenh
ſchwarzen und einigen andern Glas
ſich auch wohl die Färber deſſelben
cher und Zeuge zu bedienen, wo er
iſt, indem er dieſelben verringert
an den Faden der Zeuge anhängt,

Man leget ihn auch gern in das Getränk der
ner und des andern Viehes, welches sie vor dem
ps und andern Zufällen verwahren soll.

ner-Schmid, siehe Hammer-Werk.

ner-Strauch, Bastard-Jasmin, unechter
min, Cestrum *Linn.* eine Gattung südamerikani-
Pflanzen mit fünf Staubfäden, und einem
abwege, deren Blumenkrone trichterförmig ist,
n Staubfäden in der Mitte einen Zahn, und deren
e nur eine Zelle haben. Linné hat nur zwo Ar-
Miller aber sechs. Ich bemerke nur folgende drey,
e man in unsern Gärten ziehet.

1. Nächtlicher Hammerstrauch, mit gestielten
men; Nachtfrau; Cestrum nocturnum, floribus
incubatis *Linn.* Es wächst in Jamaika und Chili.
n Stamm ist aufrecht, ungefähr 7 Schuh hoch,
einer grünlichen Rinde bedeckt, und gegen den Gi-
zu in viele zarte Aeste abgetheilt, welche sich mei-
s auf eine Seite neigen. Seine Blätter stehen
selsweise auf kurzen Stielen, und sind bleibend,
der obern Fläche glatt und bleichgrün, auf der un-
aber äderig und meergrün. Seine grasartige
men kommen im August auf kurzen Stielen, in
Winkeln der Blätter, in kleinen Trauben zum Vor-
n, und geben nach Untergang der Sonne einen an-
hmen Geruch von sich. Er erfordert, wie die übri-
Arten, besonders im Winter, ein warmes Glas-
s. Man kann ihn entweder aus dem Samen,
aus abgeschnittenen Aesten, ziehen. Die letztern,
e man von dem untern Theile des Stammes
mt, setzt man gegen das Ende des Maymonathes,
dem man sie ungefähr 4 Zoll lang abgeschnitten
zu 5 oder 6 in einen kleinen Topf, den man mit
er, leichter, und mit wenigem Dünger vermischter
angefüllt hat, drückt diese dicht an die Pflanzen,
ßt sie, gräbt die Töpfe in ein gemäßigtes Beet

von

von Gärberlohe, erhält sie alle Tage im Schatt
ihnen bey warmem Wetter frische Luft, und be
die Woche über höchstens drey Mahl, gewö
alsdenn allmählich an die Sonne, gibt ihnen,
zu treiben anfangen, immer mehr frische Luft,
sie auch öfters, aber nicht zu viel auf einmahl.
sie gute Wurzeln, so setzt man sie sorgfältig ei
kleine mit eben dergleichen Erde angefüllte Töp
gießt sie etwas, bringt sie aber in das Lohbeet
bis sie frische Wurzeln haben, um Mittag
Sonne; gibt ihnen bey warmem Wetter frisc
und begießt sie den Sommer über öfters, doch
viel. Will man ihn aus dem Samen ziehen,
man diesen aus seinem Vaterlande haben, in kl
der eben angezeigten Erde angefüllte Töpfe setz
in ein gemäßigtes Beet von Gärberlohe grabe
zuweilen ein wenig begießen. Kommen die P
im Herbste noch nicht hervor, so gräbt man die
in das Lohbeet des Glashauses zwischen andere
zen, wo sie vor der Sonne bedeckt sind, und
sie nur wenig; setzt sie im Frühlinge in ein
Mistbeet, und, wenn die Pflanzen stark genu
sorgfältig einzeln in besondere mit gedachter Erd
füllte kleine Töpfe, die man abermahl in ein
setzt, und, wie diejenigen, welche aus den abg
teuen Zweigen gezogen werden, behandelt.

2. Tägiger Hammerstrauch, mit fest au
den Blumen; Tagfrau, Cestrum diurnum,
sessilibus *Linn.* Diese Art wächst in Chili und
wild. Ihr Stamm ist aufrecht, hat eine gla
grüne Rinde, wird ungefähr 12 Schuh hoch
theilt sich, gegen den Gipfel zu, in viele kleine
Ihre Blätter sind glatt und hellgrün, und stehen
selsweise. Ihre schneeweiße Blumen haben ein
genehmen Geruch, und zeigen sich von dem
Monathe an, bis in den Wintermonath, in

Gebrauch. Sie lassen die Blätter in kochendem
ser weichen, dieses die Nacht über an der Luft ste-
, und den Morgen darauf den Kranken wider das
n austrinken. Mit dergleichen abgekochten Was-
waschen sie auch die Füße und andere Theile des
pers, wenn solche geschwollen sind.

g. Giftiger Hammerstrauch, dessen Blätter lan-
örmig sind, schief stehen, und in ihren Winkeln
e Blumen auf blattreichen Stielen tragen;
beere, Cestrum venenatum, foliis lanceolatis ob-
, floribus alaribus, pedunculis foliosis *Linn.*
mt aus Jamaika. Der Stamm ist holzig, 8 bis
chuh hoch, ästig, und mit einer glatten Rinde be-
. Die Blätter sind glatt, und stehen wechsels-
e an den Aesten. Die blaßgelben Blumen haben
n angenehmen Geruch. Die Beeren sind ey-
rund von einem violenblaue Safte, und giftig.

Werk, oder wie es auch von Einigen nur
mut zu werden pflegt, Hammer, eine Werk-
er Anstalt, in welcher große Stücke von ver-
Metallen, vermittelst starken Feuers, und
von dem Wasser getriebener Hämmer, theils
Groben, zum Dienste der Handwerksleute
, theils zu solchen Dingen völlig verarbeitet
welche die in solchen Metallen sonst arbeiten

sie auch öfters, aber nicht zu viel auf ei
sie gute Wurzeln, so setzt man sie sorgf
kleine mit eben dergleichen Erde angefül
gießt sie etwas, bringt sie aber in das
bis sie frische Wurzeln haben, um M
Sonne; gibt ihnen bey warmem Wet
und begießt sie den Sommer über öfters
viel. Will man ihn aus dem Samen
man diesen aus seinem Vaterlande haben
der eben angezeigten Erde angefüllte Töp
in ein gemäßigtes Beet von Gärberloh
zuweilen ein wenig begießen. Kommet
im Herbste noch nicht hervor, so gräbt
in das Lohbeet des Glashauses zwischen
zen, wo sie vor der Sonne bedeckt sind
sie nur wenig; setzt sie im Frühlinge
Mistbeet, und, wenn die Pflanzen st
sorgfältig einzeln in besondere mit gedac
füllte kleine Töpfe, die man abermahl
setzt, und, wie diejenigen, welche aus
teuen Zweigen gezogen werden, behand

2. Tägiger Hammerstrauch, mit
den Blumen; Tagfrau, Cestrum diur
sessilibus *Linn.* Diese Art wächst in Chi
wild. Ihr Stamm ist aufrecht, hat e

rauch. Sie lassen die Blätter in kochendem
eichen, dieses die Nacht über an der Luft ste-
den Morgen darauf den Kranken wider das
strinken. Mit dergleichen abgekochten Was-
en sie auch die Füße und andere Theile des
wenn solche geschwollen sind.

ifriger Hammerstrauch, dessen Blätter lan-
g sind, schief stehen, und in ihren Winkeln
lumen auf blattreichen Stielen tragen;
, Cestrum venenatum, foliis lanceolatis ob-
boribus alaribus, pedunculis foliolis *Linn.*
us Jamaika. Der Stamm ist holzig, 8 bis
hoch, ästig, und mit einer glatten Rinde be-
Die Blätter sind glatt, und stehen wechsels-
den Aesten. Die blaßgelben Blumen haben
ngenehmen Geruch. Die Beeren sind ey-
ll von einem violenblaue Safte, und giftig.

Werk, oder wie es auch von Einigen nur
nnt zu werden pflege, Hammer, eine Werk-
er Anstalt, in welcher große Stücke von ver-
Metallen, vermittelst starken Feuers, und
n dem Wasser getriebener Hämmer, theils
Groben, zum Dienste der Handwerksleute
, theils zu solchen Dingen völlig verarbeitet

gießt sie etwas, bringt sie aber in das Lo
bis sie frische Wurzeln haben, um Mit
Sonne; gibt ihnen bey warmem Wetter
und begießt sie den Sommer über öfters, d
viel. Will man ihn aus dem Samen zieh
man diesen aus seinem Vaterlande haben,
der eben angezeigten Erde angefüllte Töpfe
in ein gemäßigtes Beet von Gärberlohe g
zuweilen ein wenig begießen. Kommen
im Herbste noch nicht hervor, so gräbt m
in das Lohbeet des Glashauses zwischen a
zen, wo sie vor der Sonne bedeckt sind,
sie nur wenig; setzt sie im Frühlinge in
Mistbeet, und, wenn die Pflanzen stark
sorgfältig einzeln in besondere mit gedachter
füllte kleine Töpfe, die man abermahl in
setzt, und, wie diejenigen, welche aus den
renen Zweigen gezogen werden, behandelt.

2. Tägiger Hammerstrauch, mit se
den Blumen; Tagfrau, Cestrum diurnum
sessilibus *Linn.* Diese Art wächst in Chili
wild. Ihr Stamm ist aufrecht, hat eine

n Morgen darauf den Kranken wider das
inken. Mit dergleichen abgekochten Waſ-
ſie auch die Füße und andere Theile des
enn ſolche geſchwollen ſind.

iger Hammerſtrauch, deſſen Blätter lan-
ind, ſchief ſtehen, und in ihren Winkeln
men auf blattreichen Stielen tragen;
Ceſtrum venenatum, foliis lanceolatis ob-
ibus alaribus, pedunculis foliosis *Linn.*
Jamaika. Der Stamm iſt holzig, 8 bis
ch, äſtig, und mit einer glatten Rinde be-
Blätter ſind glatt, und ſtehen wechſels-
Aeſten. Die blaßgelben Blumen haben
jenehmen Geruch. Die Beeren ſind ey-
von einem violenblaue Safte, und giftig.

erk, oder wie es auch von Einigen nur
zu werden pflegt, Hammer, eine Werk-
Anſtalt, in welcher große Stücke von ver-
Metallen, vermittelſt ſtarken Feuers, und
dem Waſſer getriebener Hämmer, theils
oben, zum Dienſte der Handwerksleute
theils zu ſolchen Dingen völlig verarbeitet
die die in ſolchen Metallen ſonſt arbeiten-

talle, und nach der verſchiedenen Art
dieſen Hammerwerken entweder zu
gen, oder aber zu Blechen und P
und geſchlagen werden, bekommen
Hammerwerke ebenfalls verſchieden
heißt 1) ein Hammerwerk, auf welch
Stahl veraebeitet wird, ein Eiſen
Hammer, auf welchem das Kupfer
Platten geſchmiedet wird, ein Kupf
wenn 3) auf einem ſolchen Hamme
Stangen und Blechen oder Platte
ein Meſſinghammer. Alle dieſe
werden wieder in Zain- oder Stabl
Blechhämmer unterſchieden. A
Eiſen, Stahl oder Kupfer, zu Sta
(ſ. Th. X, S. 613.) auf dieſen aber
talle nebſt dem Meſſing zu Blechen
ſchmiedet und geſchlagen. Die zu ei
merwerke erforderlichen Perſonen ſin
gende: 1) der Hammermeiſter,
Vorgeſetzte eines Hammerwerkes, de
die ganze Anſtalt hat; 2) die Berg
Holzhacker und Köhler; 3) die

ie Herdschmiede, Gleicher, Ueweller, Lehr-
nd Ziehner ꝛc. Auf den Kupferhämmern
e Arbeiter insgesamme Kupferhammer-
e, und auf den Messinghämmern werden
er Messingschläger und Laugoldschmie-
t, zu denen auch die Messingschaber gehören.
hmste Handwerkszeug aller dieser Hammer-
ehr in dreyerley großen, und mehrentheils 2,
ehr Centner schweren Hämmern, als: in ei-
en Streckhammer, einem mittelmäßigen
ammer, und einem kleinen Zainhammer.
mmer werden von dem fließenden Wasser, an
ergleichen Hammerwerke allemahl erbauet
ssen, durch das Hammerrad, und durch
n Wellen befindlichen Hebarme aufgehoben,
deren schweres Niederfallen hernach das auf
nboßen untergelegte Eisen, Stahl, Garkup-
ing ꝛc. geschmiedet. Die Blasebälge aber,
Gebläse, wodurch das zu Glühung der Me-
erliche starke Feuer in der Esse beständig un-
wird, werden, im Nothfalle zwar, wie ge-
gezogen, nach den neuern Einrichtungen aber
sten durch das treibende Wasser zugleich auf
r gehoben, und hierdurch das glühende Me-
ner Bluth durch beständigen Wind erhalten.

künſtliche Höhlen unter der Erde gräbt, und ſ
allen Arten Getreides anfüllet. Im Elſaß, inſ
bey Strasburg, wo es eine Menge Hamſter
Kornfeldern gibt, wird dieſes Thier Kornfe
Kornferkel genannt; in Ungarn und Oeſtre
der Landesſprache Gringie oder Grengie, au
aber Krietſch; Cricetus *Geſn. Raj. Rzacz.*
cetus *Klein.* & *Erxleb.* Mus Cricetus *Linn.*
lus frumentarius *Schwenckf.* Mus dorſo ruti
re nigricante *Hill.* Fr. Hamſter, *de Buff.* & *de*
Marmotte de Strasbourg, *Briſſon.* (*) Ital.
Engl. Cricket, beym *Pennant* the german
Poln. Skrzéczik, Chomik, Myſz wielka zie
den ſüdlichen Gegenden Rußlandes, bey W
nach Gmelin's Berichte Chamek, und we
Oſten um Sibirſk, nach Hrn. Pallas Karbu

(*) Friſch glaubt, daß der Hamſter wegen ſeiner
Wohnungen von Ham, Heim, Wohnung, ſo genan
Das Wort iſt alt, denn bey dem Rabanus Mau
Gregulio durch Hamiſtro überſetzt.

(**) Alle bisherige deutſch- franzöſiſche Wörter ſehen

erhebt, wenn er geht; das offene mit hervor-
n Zähnen versehene Maul; der kurze Hals,
beym ersten Anblick nicht für ihn ein; selbst sei-
en haben nicht das Glück, jedermann zu gefal-
Der Kopf ist oval und verhältnißweise größer
der Ratze, aber kleiner als bey dem Meerschwei-
die Augen sind mittelmäßig groß, etwas hervor
fast rund. Der Regenbogen ist dunkelbraun,
ar so sehr, daß man Mühe hat, ihn von dem
zu unterscheiden, daher auch das Auge über-
hwarz aussieht. Das Nackte der Augenlieder
elgrau; das Blinzhäutchen nur klein, und be-
um den vierten Theil der Hornhaut. Die Kürze
en hindert das Maul, sich völlig zu schließen,
sie nur, wie bey einer andern Bewegung, mit
un müssen, da es im Ruhestande die mehreste
en steht, und die Spitzen der langen Vorder-
ehen läßt. Besonders ist die untere Lippe nicht
nug; und die obere ist, wie bey einer Hasen-
, bis unter die Nasenlöcher getheilt, wodurch
er eben kein witziges Ansehen erhält. Zu
Seiten ist der Rand des Maules eingebo-
hl auf 3 Lin. in dasselbe hinein, so daß es die
g der Backenblasen bedeckt; es scheint daher,
en Anblick nach, das Maul inwendig mit wei-

weiß, und die letztern sind ganz weiß. In jeder
sind fünf Borsten, davon die hintersten, beson
von der dritten und vierten, am längsten sind.
Haare sind, wie die Barthaare bey den meisten
ren, länger, steifer und dicker als die andern.
den Augen, gegen den vordern Augenwinkel zu
man noch zwey dergleichen, welche schwarz sind
hintere 1 Zoll lang, die vordere etwas kürzer.
einigen jüngern bemerkt man noch eine einzele
und weiße Borste, zwischen dem hintern Augen
und dem Ohre. Die Ohren sind ziemlich groß,
lich, fast nackt, so daß man die durchscheinende
fäße sieht; der Rand ist mit kurzen weißen Haar
setzt. Die äußere Fläche hat noch weniger Haar
die innere, und besonders sind die Ohren am G
wo sie in dem Pelz sitzen, ganz nacket, denn sie
nur ungefähr um die Hälfte über die Haare des
hervor, welche um diese Gegend, wohl doppelt s
als die übrigen des Kopfes, und fuchsroth sind,
genommen zur Seite nach hinten zu, wo sich ein
liches Fleckchen befindet.

Was die Farben des Thieres betrifft,
der vordere Theil der Schnautze oben bis übe
Nasenlöcher und unten bis an die Kehle ganz
Die Seiten des Kopfes sind gelblich weiß. Die
nach oben, bis jenseit der Augen, und ein Fleck
denselben, welches in das Blaßgelbe der Backen
geht, der Streif um die Ohren und zwischen
Blaßgelben der Backen, dem Fleckchen von ebe
Farbe hinter dem Ohre, bis an den blassen Fle
Schulter, sind fuchsroth. Die Stirn und der
Rücken haben eine Hasenfarbe; es sind nähmli
mehresten Haare unten grau und oben braungelb,
die Spitzen bey vielen schwarz; einige von den lä
sind auch ganz schwärzlich, besonders die nach ob
mitten über die Stirn und den Rücken hin la

hinauf, und etwas hinterwärts nach dem Rücken,
ürzere, wenn man sich denselben verlängert vor-
, von dem weißen Flecke hinter den Ohren, durch
Mitte des gleich zu beschreibenden zweyten Fleckes
dem Bauche geht. Dieser zweyte Fleck hat mit
erstern fast einerley Richtung, liegt aber etwas tie-
ist nach hinten zu etwas breiter, und vorn nach
zu länger, wo er sich am Bauche hinten und un-
em Ellbogen endigt; er ist gemeiniglich nicht so
als der erstere. In fast gleicher Linie mit diesen
n findet sich noch ein drittes Fleckchen weiter nach
n auf der Beugung des Knies, liegt auch etwas
; ist viel kleiner als die beyden erstern, auch we-
hell und rein; halb ist es seiner Länge nach, in
ehen Farbe des Schenkels, und halb in dessen
rzen. Das ganze Untere des Hamsters ist kohl-
z von der Kehle bis über die Zeugungstheile.
nere Fläche der Schenkel, die Vorderbeine von
Schulter bis an den Fuß, sind auch von außen
z; nur nach hinten geht das Weiße vom Fuße
weiter in die Höhe. Die Gegend um den Na-
vor- und hinterwärts mehr, als zur Seite, von
n entblößt. Der Nabel selbst ist eine etwas er-
Rundung, welche in der Mitte eine Höhlung

After, sind fuchsroth. Diese Farbe verliert sich
unmerklich in das Hasenfarbige des Rückens, wor
wird sie vom hintern Ende des zweyten Fleckes
nach unten durch das Schwarze des Bauches
schnitten. Noch sind zwischen der rothen Farbe
dem Schwanze und nach den Schenkeln zu, u
schwarzen der Weichen, drey weißgelbliche Fl
zu sehen, deren das mittlere und deutlichste, die
Gegend des Daumes (Perinaeum) einnimmt, u
After bedeckt, die beyden übrigen aber diesem zur
zwischen dem After und den Schenkeln stehen.
Schwanz ist kurz, und raget aus den rothen H
die ihn umgeben, und hier länger sind als an
Orten, kaum 1½ Zoll hervor; er ist bey seine
sprunge dick, und läuft spitzig zu. Die Haare,
das dicke Ende besetzen, sind roth und ziemlich
je mehr sie sich aber der Spitze nähern, desto
blasser und seltener werden sie, so daß die Spitze
sonders unten her, weißlich ausfällt und wenig
hat. Die Füße sind sowohl auf der obern mit
glänzenden Haaren besetzten, als der untern
Fläche, weiß. Die Mitte der Hinterfüße ist bu
läuft davon ein schwarzer Streif, welcher an d
ßern Seite des Sprungbeines anfängt, nach
schief darunter weg bis an die sechste Schwiele.
Die Vorder- sowohl als Hinter-Füße hab
Zehen, deren die drey mittleren die längsten, de
re kürzer, und der Daumen am kürzesten sind
weiter nach hinten sitzen. An den Vorderfüßen
Daumen kaum merklich, er hat nur ein Gelen
selbst dieses ist zum Theil in der Haut verborge
welcher nicht viel mehr als der Nagel heraus
Dieser ist nicht, wie die andern, dick, spitzig un
sondern klein, flach und rundlich, fast wie a
Menschenzehe; er ist über das Fleisch des D
gar nicht verlängert, sondern bedeckt es nur; e

nach hinten, daß sein vorderes Ende kaum das
e Gelenk der ersten Zehe erreicht. Der Daumen
en Hinterfüßen gleicht völlig den übrigen Zehen;
, an statt drey Gelenke, wie alle haben, hat die-
ur zwey; der Nagel aber ist wie die andern eben
l und spitzig, nur etwas kürzer; er reicht mit sei-
Spitze bis an das zweyte Gelenk der daneben ste-
n Zehe. Die Nägel sind fleischfarben, ziemlich
laufen spitzig zu, sind aber nicht so lang als die
Eichhörnchen; ihre untere Fläche ist etwas ausge-
. Die Unterfläche der Füße ist mit Schwielen ver-
, welche eine bestimmte Zahl und Ordnung halten,
us der Haut der Füße hervor ragen. An den Vor-
ßen sind deren fünf, an den hintern sechs. Ob
das Thier beständig in der Erde wühlt, so sind
ie flachen Hände und Fußsohlen, so wie das gan-
ier, jederzeit rein und schön, als ob sie gewaschen
.

lle Haare insgesammt, diejenigen ausgenommen,
e nahe an der Schnautze sitzen, und die kurzen der
n, der Füße und des Schwanzes, sind bey ihrem
unge grau. Dieses gilt sowohl von den rothen
raunen, als auch von den schwarzen und weißli-
. Die am Rücken sind bis über die Hälfte ihrer
grau; die an den Seiten bis zur Hälfte, und die
m Kopfe nähern, verlieren das graue mehr und
bis um die Schnautze herum, da es nicht mehr
en ist. Das Graue an den schwarzen Haaren ist
ikel, daß es sich unmerklich in diese Farbe ver-
und schwer davon zu unterscheiden ist. Da der

falsch; man kann mit leichter Mü
auf einmahl heraus ziehen, und ein
hundert Haaren reißt heraus, w
ehe man das Thier daran heben kan
An beyden Seiten des Rücke
Schenkeln, sind zwey längliche S
welche der Haare wegen, womit sie
stenflecke genannt werden könnten.
gleich, indem sie von den übrigen H
bläset man diese aber, oder legt sie m
Seite, so wird man zwo Stellen ge
mit dem Rückgrathe parallel läuft;
länger als breit, und laufen vorn
spitzig zu; die Haare davon sind zw
die übrigen, von einer schmutzig bra
sind etwas steif, und liegen fest auf
hinten zu gekehrt. Bey ganz kleinen
Haare zu wachsen anfangen, nimmt
als zwey schwärzliche Flecken wahr, we
haben als der übrige Körper; auch
das Fell abzieht, sieht man diese sch
welche bloß von den Wurzeln der

, und das daher entstandene Loch wieder

ständig mehrentheils die Farben dieses Thie-
so gibt es doch auch im Gothaischen schwar-
er, und zwar von einem schönen glänzenden
welches aber, besonders am Bauche, et-
Braune fällt. Die Füße, die Schnautze,
untern Theile auch ein spitziges Fleckchen
Kehle herab läuft, und dann eine schmahle
z der Ohren, wie auch einige wenige Haare
anze, sind von einem reinen Weiß, so daß
was bey dem bunten Hamster von dieser
solche hier behauptet; alle übrige Farben
es aber der schwarzen des Bauches ähnlich
ebrigens geht diese schöne Abänderung in
der Hauptart ab; sie ist mit dieser von glei-
se und Gestalt; auch bemerkt man hier die
cke zwischen den Haaren des Rückens; ihre
und ihr Bau sind jener ihrem gleich. Wäre
, diese Brut allgemeiner zu machen, und da-
bunten gänzlich zu vertilgen, so würde der
den der Landmann von diesen Thierchen hat,
Nutzung der Fellchen gewisser Maßen zu er-
, da dieser Pelz alle die Vorzüge besitzt, die
unten von dem gemeinen Hamsterpelze rüh-
e, und sich noch über dies durch die Schön-
en Glanz seiner Farbe hervor thut. Es fehl-
nichts, als die Käufer zu überreden, daß man
uchwerk aus Rußland brächte; wie man denn
lich dergleichen daselbst findet.

erren Pallas und Gmelin bezeugen beyde, daß
e bunten, sondern auch die schwarzen Hamster in
genden Rußlandes sehr gemein seyn. Von Woro-
hirt es Gmelin, und Hr. Pallas von den Ge-
Simbirsk, Samara, und allen südlichen Steppen
).

nen von der Weisheit des Schöpfers unter and
dazu bestimmt zu seyn, die unendliche Menge
lebendiger Geschöpfe, deren Anzahl jene u
Mahl übertrifft, zu ernähren. Es ist daher
einziges Thier oder Kraut zu finden, welches
einer oder mehreren Arten derselben beläſtigt wä
dieſer allgemeinen Auflage ist der Hämſter
freyt, der eine beſondere Gattung von Unge
nähren muß, welches daher Hamſterläus
wird, ob es gleich eigentlich zum Geſchlechte d
(Acarus *Linn.*) gehört.

Der Körper dieſer Milbe iſt, wenn ſie ſich nicht
geſogen hat, oval, weiß und durchſichtig: hin und
ſie, beſonders am Bauche, mit einzelen Haaren beſ
Füße ſind mit dem Leibe von einerley Farbe; es
acht; ſie ſind alle von gleicher Länge und Dicke,
weit von einander entfernt, und ſo lang als der Le
Das vordere Par hat 8 Gelenke, die hintern mehrere
ſen ſtumpf zu, und ſind mit einigen Haaren beſetzt.
iſt ſpitzig und ſehr klein; er iſt durch die Fühlhörner
eingeklemmt. Zwey ſchwarze Pünctchen, welche d
gen die Bruſt zu, ſitzen, ſcheinen die Augen zu ſeyn.
Hörner, welche zweymahl länger als der Kopf ſind,
ſich zu beyden Seiten deſſelben, und umſchlieſſen

ugen, als auch an alten auf, und verläßt sie auch nicht, wenn
den Winter über erstarrt liegen, an welcher Erstarrung sie
einen Theil nimmt, sondern beständig mehr oder weniger mun-
er bleibt. Die Hamstergräber (worunter man gewisse Leute
rsteht, welche ein eigenes Geschäfft daraus machen, die Ham-
er in den Feldern auszugraben und zu tödten,) versichern,
daß, wenn sie einige an sich bekämen, wie es sich oft zuträgt,
solche viel schmerzhafter bissen, als die Flöhe. Die Kälte muß
ihnen nicht angenehm seyn; denn wenn man sie auf die Hand
setzt, wandern sie sogleich nach den wärmern Gegenden, am Ar-
me und um die Schultern, wo sie durch ih Graben und Wüh-
len bald anfangen, ihre Anverwandtschaft mit den Würmern,
von denen man versichert, daß sie die Krätze verursachen, zu
verrathen. Ihre Bisse, welche doch eigentlich diesen Nahmen
nicht verdienen, indem sich das Insect fast ganz in die Haut ein-
schurrt, sind schmerzhaft, und lassen sich füglich mit Stecknä-
delstichen vergleichen. Zum Glück muß ihnen die Nahrung
am Menschen nicht anstehen, oder nicht gedeihen; denn man
sieht von ihnen keine Nachkommenschaft, sondern nach 8 bis 12
Stunden empfindet man nichts mehr davon, daher sie entweder
todt seyn müssen, oder sich gar davon gemacht haben.

Das Hamster-Männchen und Hamster-Weibchen sind dem äußern Ansehen nach gar nicht von einander unterschieden. Die Gestalt ist dieselbe, die Farben sind auch einerley. Selbst die Geburts- und Zeugungs-Glieder, obenhin betrachtet, scheinen nicht verschieden zu seyn. Das Weibchen, welches, wie das Weibchen des Hundes, Betze genannt wird, ist gemeiniglich kleiner als das Männchen, welches man, wie bey dem Hasen und Kaninchen, Rammler nennet. Es finden sich aber auch kleine Rammler und große Betzen, vermuthlich nach Verschiedenheit des Alters. Die Farben, welche bey den mehresten Thieren verschieden sind, kommen hier vollkommen mit einander überein; denn ob gleich einige Hamster schönere, und deutlicher von einander geschiedene Farben besitzen, als andere, so findet doch diese kleine Verschiedenheit bey beyden Geschlechtern Statt. Man muß also, um sie zu erkennen, nothwendig die Geburtsglieder und Zeugungstheile

le

che der Vorder- oder Schneidezähne ist,
ornchen, schmutzig saffrangelb. Die
ehen ½ Zoll, bisweilen etwas darüber,
nten in 4 Reihen, oben zwo und unten
er Reihen besteht aus 3 Zähnen, welche
nander stehen.

enblasen, Backensäcke, Blasensäcke,
schen, sind zwey häutige Säcke, deren
wie kurz vorher erwähnt worden, in die
, und sehr groß ist, indem sie von vorn
t ganzen Raum einnimmt, gleich hinter
is zu den Schlaf- und Käu-Muskeln,
nach unten, so weit sich die Kinnladen
ntfernen können, so daß der Umkreis ih-
nicht viel kleiner, als der Umkreis ihrer
ird. Von da geht die Blase zwischen
dem Fleische über den Hals bis auf die
was schief nach dem Rückgrath, so daß
den Enden näher an einander stehen,
ngen. Diese Säcke bestehen aus einer
ut, welche die Luft wenig hält; denn
noch so wohl verbunden aufbläset und
e allezeit die Luft durch, und wird faltig.
einem Ey ähnlich, aber mehr länglich.
sind zwischen 2 und 3½ Zoll lang, und
und haben also an ihrem breitesten Um-
ere, von 3 bis zu 5½ Zoll. Ihre äuße-
lig glatt und glänzend; die innere aber
och frisch sind, mit punctierten Linien,
von vorn nach hinten, oder von der
dem Ende zu, laufen, ganz bedeckt.
estehen aus fast viereckigen, der Länge
der gesetzten Puncten, welches wahr-
eise Schleim-absondernde Bälge oder
denn die Blase ist beständig nicht nur
naß, wodurch sie sehr schlüpfrig erhal-

ten

Haut, und den Muskeln, die den Unterkiefer
obern verbinden, und zum Käuen dienen,
von dem Oberkiefer bis zu dem untern erstr
mithin sehr weit ist. Denn wenn das Maul
sen ist, legt sich diese Oeffnung in Falten,
ganz glatt zu machen, es so weit als möglich
ret werden muß. Die kleinen viereckigen Pu
mit die ganze innere Fläche der Backenblasen
lassen sich auch hier an dem Eingange erkenn
Backenblasen selbst werde weiter unten be
Der Gaumen ist mit acht erhabenen Quers
ziert, davon die vier kleinern den Raum zwi
beyden Reihen der Backenzähne, die vier vor
größern die hintere Hälfte des Raumes zwi
Schneide- und Backen-Zähnen einnehmen.
tere Lippe macht von außen um die beyde
Schneidezähne gleichsam einen Sack, welch
den Seiten mit der innern Haut des Maules
sohlen- oder zungenförmige, schwielige, sehr
glänzende Flecke, welche von vorn nach hin
lang und 2 Lin. breit sind, verbunden ist.
Maul ein klein wenig offen steht, sieht man
davon hervor hangen. Die Zunge ist dick

…he nahe an einander stehen.

Die Backenblasen, Backensäcke, Blasensäcke, oder Backentaschen, sind zwey häutige Säcke, deren Oeffnung sich, wie kurz vorher erwähnt worden, in die Backen ergießt, und sehr groß ist, indem sie von vorn noch hinten den ganzen Raum einnimmt, gleich hinter dem Maule, bis zu den Schlaf- und Käu-Muskeln, und von oben nach unten, so weit sich die Kinnladen von einander entfernen können, so daß der Umkreis ihrer Oeffnung nicht viel kleiner, als der Umkreis ihrer Mitte, seyn wird. Von da geht die Blase zwischen der Haut und dem Fleische über den Hals bis auf die Schultern, etwas schief nach dem Rückgrath, so daß die beyden blinden Enden näher an einander stehen, als ihre Oeffnungen. Diese Säcke bestehen aus einer sehr zarten Haut, welche die Luft wenig hält; denn wenn man sie noch so wohl verbunden aufbläset und trocknet, läßt sie allezeit die Luft durch, und wird faltig. Ihre Gestalt ist einem Ey ähnlich, aber mehr länglich. Beyde Blasen sind zwischen 2 und 3½ Zoll lang, und bis 1½ breit, und haben also an ihrem breitesten Umkreise in die Quere, von 3 bis zu 5½ Zoll. Ihre äußere Fläche ist völlig glatt und glänzend; die innere aber …, wenn sie noch frisch sind, mit punctierten Linien,

ten wird, weil sie sonst von harten und zuweilen
gen Körnern bald zerrissen werden würde. Diese
ckenblasen hängen, ihrer ganzen Länge nach, durc
lige Fasern und Häutchen, mit den darunter lieg
fleischigen Theilen zusammen, doch so, daß sie
leicht abzusondern sind. Eben dergleichen F
aber noch weniger und schwächere, verbinden
der Haut. Um daher ihren Vorfall zu hindern,
sie nach hinten durch einen besondern Muskel bef
dieser umgibt durch breite dünne Fasern das blind
de des Sackes, welche besonders nach oben sich
denselben ausbreiten, und sich gegen die Mitte
ren; am Ende laufen sie zusammen, und mach
nen breitlich runden, ziemlich starken Muskel, w
in seinem Fortgange sich dem gegenüber stehenden
und mehr nähert, nach unten wieder etwas b
wird, und sich endlich nahe an dem Rückgrathe,
der vierten bis zur letzten falschen Rippe, gleich
dem viereckigen Muskel an die sehnige Haut des b
sten Rückenmuskels anhängt. Die Lage dieser
schen macht sie sehr bequem, viele Speise auf ein
darin zu verbergen und fortzutragen; und hierzu
den sie auch von dem Hamster gebraucht. Er be
sich ihrer sehr gut, seine Nahrung überhaupt, u
sonders seinen Vorrath auf den Winter zusamm
führen, um ihn hernach ruhig und ungestöhrt in s
Bau zu verzehren. Wenn die Säcke voll gestopf
sieht man die Stelle, wo sie liegen, von außen
deutlich, wie zwey große Geschwülste zu beyden
ten. Um sie auszuleeren, brauchen sie die Vorde
ten, indem sie sich auf die Hinterfüße setzen, un
den vordern an das hintere Ende jedes Sackes dr
und so vorwärts streichen, da man oft mit Erst
aus jeder Blase bis 3 Loth Körner heraus fallen
Man kann diesen Beutel auch zugleich als einen
Magen betrachten. Wenigstens ist es gewiß, daß

se

Hamster öffnen wird, der nicht einige Kör-
haben sollte, welche durch die Feuchtigkeit
was aufgequollen sind; oft aber verzehren
ner, wie sie dieselben finden, ohne sie vorher
rt zu erweichen.
ugungstheile und Geburtsglieder sind de-
Ratze sehr ähnlich.
amster bewohnt nicht allerhand Gegenden
schied, und in vielen Ländern Deutschlandes
lten, als ein fremdes Thier. In steinigen,
der allzu festen thonigen Feldern, würde man
ens suchen; eben so wenig wird man ihn
oder in Wäldern finden, und noch weniger
n, auf Gebirgen und in Felsenritzen antref-
Land, darin er sich gern aufhält, muß gut
bar seyn. Denn da seine Nahrung haupt-
s Erdfrüchten besteht, so mußte er auch sol-
ählen, wo daran kein Mangel ist; und da
es Geschick zum Laufen ihm nicht erlaubte,
nung weit von den bebauten Aeckern zu neh-
n er auf dem Hin- und Herwege zu vielen
würde ausgesetzt gewesen seyn, so mußten die
eschaffen seyn, daß er darin, oder vielmehr
wohnen konnte. Die thüringischen Felder,
leicht mehr, als irgend eine andere Gegend,
ern angefüllt sind, sind mit einer schwarzen,
sehr fruchtbaren Erde bedeckt, welche sich oft
fuß tief findet, und unter dieser ist gemeinig-
elbe Thonerde. Besser konnte der Boden,
er zu beherbergen, nicht eingerichtet seyn.
, die sich leicht wühlen läßt, und dennoch
r zufällt, und der darunter liegende festere
nd überaus geschickt, Gänge, Behältnisse
nern darin zu graben; und das häufige
reide, womit die Oberfläche bedeckt ist, läßt
Unbequemlichkeit des Hungers empfinden.

Außer

Außer Thüringen finden sich die Hamster auch in
rern Gegenden Deutschlandes, z. B. in den m
Strichen von Churſachſen, Meißen, Leipzig, P
bey Frankfurt am Main (wo ſie Kornhamſt
nannt werden,) in Franken, Schwaben, in der
terau, im Herzogthum Magdeburg, bey Halb
und Blankenburg, im Anhaltiſchen und Quedlin
ſchen, auch in dem mehr nördlichen Deutſchland,
um Bremen, in Oſtfriesland, und in andern G
den, welche in ebenem Lande beſtehen, und rei
Getreide ſind. Ein mageres und dürres Land ha
Hamſtern nichts zu befürchten. Hingegen läß
aus der Gegenwart dieſer Thierchen auf die Fruch
keit des Bodens, wo es ſich aufhält, ſchließen.
dieſe Wahrheit wird durch die Betrachtung der L
außer Deutſchland, deren Aecker ſie bewohnen,
tiget. Schleſien, beſonders das Fürſtenthum J
enthält, wie die breslauer Sammlungen berichten,
ren ſehr viele; und es bedarf weder unterirdiſche
ge von Thüringen bis dahin, noch Störche und
Vögel, die ſie im Schnabel gebracht, um zu erf
wie ſie dort angekommen ſind. Die angränzende
ſitz und das nahe gelegene Pohlen, wie auch Böh
wo ſie ebenfalls ſeyn ſollen, ſind ohne Zweif
Pflanzſchulen, aus denen Schleſien damit ver
worden iſt. Podolien, die Ukraine, verſchieden
genden von Kleinpohlen um Slupia, Grzegorz
ſind Wohnungen dieſer Thiere. In den mit
Ueberfluſſe an allerhand Getreide geſegneten Fe
von Ungarn, Slavonien, vielleicht auch Croatien,
ſen ſie wahrſcheinlicher Weiſe häufig ſeyn; es
dieſes nicht nur die illyriſchen und ſlavoniſchen
men muthmaßen, ſondern es wird auch dadurch b
tigt, daß die Kürſchner in Wien jährlich unzählich
le Hamſterfelle aus Ungarn erhalten.

für die südlichſten, Woroneſch nach Hrn. Gme-
ch Hrn. Pallas Simbirsk, für die nördlichſten,
Deutſchland vom Elſas bis Oſtfriesland für die
und das ſüdöſtliche Rußland bis zum Jaik nach
s für die öſtlichſten Gegenden, wo Hamſter gefun-
annehmen, da denn von Süden nach Norden nur
on 10 Grad, nähmlich vom 45 bis 55ſten heraus
ingegen von Weſten nach Oſten ſie ſich vom 28 bis
er Strecke von 49 Grad, ausbreiten.

Bau, welchen die Hamſter unter der Erde
den man eine Hamſterröhre nennt, ge-
ſo vieler Klugheit zu ihrer Erhaltung, als
hkeit zu ihrer Bequemlichkeit. Die Ver-
t des Geſchlechtes, des Alters, der Jahrs-
des Bodens, veranlaßt eine Verſchieden-
Bauart. Das Weibchen, da es mit auf die
u ſehen hat, bauet anders, als das Männ-
ie kleinen Neſter der Jungen im erſten Jah-
n den alten verſchieden; und ſo fallen auch,
er Boden locker oder hart iſt, die Wohnun-
iefer und weitläuftiger, bald höher und enger,
och haben alle vieles mit einander gemein.
Grube hat wenigſtens zwey Löcher, davon
ſchief hinunter, das andere ſenkrecht herauf,
enes wird von außen hineinwärts gegraben,
r von innen heraus gebohret, welches der vor
ſen Loche liegende Haufen Erde beweiſet.
nennen die Hamſtergräber das Schlupfloch,
es das Falloch, indem aus jenem die Erde
er Unrath heraus geſchleppet wird, in dieſes
Hamſter, wenn er nach Hauſe kommt, ſich
ret, oder gleichſam hinein fällt. Fabricius
Gesner den Unterſchied zwiſchen dem Erdhau-
dem Loche eines Hamſters, und zwiſchen dem
ines Maulwurfes ſehr gut angemerkt, indem

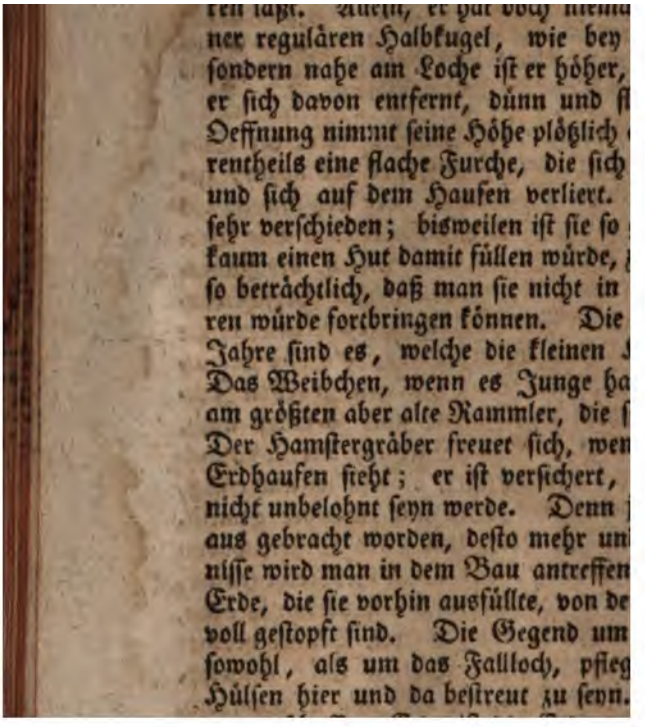
ren läßt. Allein, er hat doch nicht
ner regulären Halbkugel, wie bey
ſondern nahe am Loche iſt er höher,
er ſich davon entfernt, dünn und ſ
Oeffnung nimmt ſeine Höhe plötzlich
rentheils eine flache Furche, die ſich
und ſich auf dem Haufen verliert.
ſehr verſchieden; bisweilen iſt ſie ſo
kaum einen Hut damit füllen würde,
ſo beträchtlich, daß man ſie nicht in
ren würde fortbringen können. Die
Jahre ſind es, welche die kleinen
Das Weibchen, wenn es Junge ha
am größten aber alte Rammler, die
Der Hamſtergräber freuet ſich, wen
Erdhaufen ſieht; er iſt verſichert,
nicht unbelohnt ſeyn werde. Denn
aus gebracht worden, deſto mehr un
niſſe wird man in dem Bau antreffen
Erde, die ſie vorhin ausfüllte, von de
voll geſtopft ſind. Die Gegend um
ſowohl, als um das Fallloch, pfleg
Hülſen hier und da beſtreut zu ſeyn.

Stock ganz hinein ſtecken kann. Es öffnet ſich
icht mitten in eine Kammer, ſondern biegt ſich
bald wagerecht, bald etwas ſchiefer, nach derſel-
, ſehr ſelten macht aber die Beugung einen
l, ſondern ſie iſt abgerundet. Da die Kam-
ich zwiſchen dem Schlupf- und Fall-Loche be-
ſo pflegt auch gemeiniglich, wenn nur ein Fall-
, ſich dieſes nach dem Schlupfloche umzubie-
Die äußere Oeffnung von beyden iſt wenigſtens
neiniglich 5, 6, 8, ja auch wohl 10 Fuß von
er entfernt. Dieſe Gänge, beſonders der ſenk-
ſind, wenn ſie bewohnt und gangbar ſind, ganz
Sieht man darin etwas Mos, Schimmel oder
wachſen, oder wenn ſie nur rauh ſind, ſo iſt ge-
ie Mühe nachzugraben vergeblich; man findet
es Haus ohne Bewohner. Denn ſo lange das
durch die Gänge ein- und ausgeht, werden ſol-
ch die Feinheit des Felles wie poliert, ſo daß die
ragenden, dem Reiben am meiſten ausgeſetzten
en glänzen; beſonders läßt ſich dieſes an dem
he wahrnehmen, welches mehr begangen zu ſeyn
als das andere, welches oft verfällt, und nur

bis an den Ellbogen hinein fahren; hernach
den sie enger, und haben 2, 2½ bis 3 Zoll in
schnitt. Von dem Schlupfloche bis zu einer
hat man 4, 6 bis 7 Schuh zu graben, von d
ung des Fallloches aber nur 1, 2, oder höc
bisweilen auch nur einige Zolle. Das Sc
ist, nachdem man einen halben, oder ganzen
oder noch tiefer, gegraben hat, jederzeit mit
stopft, ungefähr auf ½ Fuß, und wenn es
weiter; alsdenn öffnet es sich wieder, und es
Zumachen eins der Kennzeichen, ob das Loch
bewohnt sey. An dem Fallloche bemerkt m
daß sie es den Sommer durch verstopfen; alle
es gegen den Winter kommt, so geschieht es au
wird ein Bau gegraben, welcher auf beyde
verstopft ist, und es wird doch darin kein Ha
funden, weil sie vermuthlich, wenn sie ausge
Vorsicht gebrauchen, den Zugang zu ihren B
Zellen zu verschließen.

Auf diese Art sind also ungefähr die Zu
den Kammern oder Zellen selbst beschaffen. D
mern sind von keiner ganz bestimmten Gesta
nähert sie sich mehr oder weniger der länglich
sie sind aber mehr oben als unten gewölbt. A
unter diesen Behältnissen nicht viel Versch
ausgenommen in der Größe, da manche ka
Ochsenblase, andere zwey, drey und vier
groß sind. Diejenige, die sie bewohnen, ist g
lich nur klein, und mit sehr feinem Stroh,
fast nichts als die Scheiden der Halme nehme
füllt; dieses ist weich, und wenn das Thie
Loche ist, warm anzufühlen. Auch die G
oder Abwesenheit dieser Wärme gibt zu erke
man in dem Bau etwas finden werde, ob
Denn da sie am Tage gegraben werden, welche
Hamster ruhig in seinem Neste zubringt, so

eher, als bis er merkt, daß man ihm nahe
mithin trifft man es noch laulich an. Diese
r, wie auch die andern, ist oben und unten ganz
o eben gemacht, welches, nebst der gewölbten
vielleicht vieles zur Abwendung der Feuchtig-
trägt. Aus der Nestkammer gehen gemeinig-
Oeffnungen, davon die eine nach dem Schlupf-
die andere nach dem Fallloche geht, durch die
er kommt man zu den Vorrathskammern, wel-
rentheils, es mögen deren zwo, drey oder meh-
n, durch kurze Gänge in dieser zusammen lau-
Daß die Hamster eine besondere Kammer zum
hätten, gehört mit unter die von diesem Thie-
teten Mährchen. Der Hamster ist zwar zu
seinen Koth in dem Neste zu lassen; allein,
ig, welcher nach dem Schlupfloche geht, zu-
uch ein anderer, pflegt sich kurz vor der Kam-
erweitern, und diesen Ort wählt er sich zum
; denn man findet daselbst oft zwey bis drey
voll von seinen Lorbeeren. Sind sie schimme-
dann man den Schluß machen, daß kein Ham-
dem Loche sey, indem die alte Unreinigkeit alle-
frischer bedeckt wird.

Vorrathskammern sind der Kammer, worin
t ist, in allem, außer in ihrer Bestimmung,
Sie sind, wie jene, rundlich oder oval, oben
s unten gewölbt, inwendig glatt, und von ver-
er Größe; denn einige enthalten nur 1 bis 3,
wohl auf 10 oder 12 Pfund Getreide. Die
machen nur eine, die auch nicht groß ist, die
ber, besonders Rammler, die den ganzen Som-
ch nichts zu thun haben, als einzuschleppen,
ich 3, 4 und öfters 5 Kammern von der ersten
denn man findet nicht selten in einem solchen
bis 4 Metzen Frucht; ja, bey einem hat man
Metzen Saubohnen gefunden; denn was gro-

ße Körner hat, als: Erbsen, Wicken, Sau
u. d. gl. davon pflegen sie viel mehr zu samm
von den kleinern. Diese Zellen liegen gleich
weilen auch tiefer als die Nestkammer, aus w
eine jede derselben ein 2 bis 3 Fuß langer Gan
denn so weit, und oft noch weiter, sind sie
Neste entfernt. Zuweilen wird der Gang v
Neste aus, bis an die Vorrathskammer, mit
stopft, ein ander Mahl aber findet man sie off
wiederum zuweilen mit Körnern gefüllt. Oft
sie, ehe die Frucht eingetragen wird, eine U
von Stückchen Stroh, woran noch die Aehre
allein dieses ist nicht allemahl, und bey den
Gängen liegenden Getreide gar nicht, zu sehe
solche Keller, die gleichsam unterirdische Scheu
stellen, verwahrt der kleine Landwirth, welche
sam das Glück genießt, ohne gesäet zu haben,
einzuärnden, seine Nahrung auf den angehende
ter und den Anfang des Frühlinges. Die Zel
den mit Körnern ganz angefüllet, und so fe
men gedruckt, daß, wenn sie gleich ziemlich tro
doch oft ein eiserner Krätzer oder eine Schar
ist, um sie heraus zu klauben.

Ob gleich alle Schriftsteller, welche dieses Thier
haben, fast einhellig versichern, daß es die eingesa
Früchte, jede Art besonders, ohne sie mit ander
mengen, eintrüge: so lehrt doch die Erfahrung d
theil. So groß ist der Geist der Ordnung nicht bey
ster, und so weit erstreckt sich die Feinheit seines G
nicht, daß er, jede Art von Körnern besonders zu
chen sollte. So, wie es gefunden wird, trägt er e
heit es unter einander auf; auch ist es selten vo
Hülsen oder Schalen ganz rein. Indessen ist nicht
daß es sich bisweilen zutrage, daß in einem Bau v
Getreide, und jedes besonders, gefunden wird; nur
allgemein, und wenn es ist, so geschieht es nicht
dacht, sondern zufälliger Weise. So findet man
selten die Winterfrucht in einer, und die Sommerfr

dern Kammern. Wenn z. B. ein Hamster auf einem Weitzen- oder Rockenacker liegt, so wird er, weil ihm dieses am nächsten ist, davon zuerst, und so viel er kann, eintragen; wird aber mit der Zeit der Weitzen oder Rocken abgeschnitten, so ist er genöthigt, Früchte aus den benachbarten Stücken zu hohlen, es mögen nun Gerste, Haser, Erbsen, Wicken oder sonst etwas seyn. Da geht es nun ganz natürlich zu, daß, wenn in der ersten Zeit nichts als Weitzen oder Rocken eingebracht ist, und damit nun oder etliche Kammern gefüllt worden, die übrigen mit einer oder mehrern Arten einer andern Frucht besetzt werden, die also von jenen abgesondert sind. Wo sie aber zwischen verschiedenen Arten von Feldfrüchten sitzen, da werden diese mit oder der Verschiedenheit vermischt eingebracht.

Es trägt sich öfters zu, daß unter oben beschriebenen Behältnissen wiederum andere gefunden werden; besonders wird dieses im späten Herbste bemerkt. Es ist, wie ich weiter unten zeigen werde, wahrscheinlich, daß, wenn die Körner in den obern auszuwachsen anfangen, solche tiefer gebracht, und die Schößlinge abgebissen und zur Nahrung angewendet werden.

Die bisher beschriebene Einrichtung des Baues gilt hauptsächlich von alten Rammlern im späten Sommer und Herbste. Die Betze, welche sehr lange mit ihren Jungen beschäftigt zu seyn pflegt, hat selten Gelegenheit, so weitläuftig zu bauen, und so viel einzubringen. Der Bau, darin sie heckt, geht in einigen Stücken von den andern ab. Er hat, wie jene, nur ein Schlupfloch, aber 2, 4 bis 8 Falllöcher, welche oft einen Raum von 6, 8 bis 10 Schuh einnehmen. Von diesen Löchern ist gemeiniglich, so lange die Jungen noch klein sind, nur eins recht begangen und glatt, die übrigen sind enger und rauh, bis die Jungen selbst ein- und auszugehen anfangen. Da nun diese, wenn sie so weit erwachsen sind, nicht mehr lange bey der Alten bleiben dürfen, so werden die wenigsten Falllöcher recht glatt und ausgetreten. Das Nest, welches der Betze zum Wochenbette dient, ist gemeiniglich rundlich, ungefähr von 1 Fuß im Durchschnitt, und nicht

gar einen halben von oben nach unten; es ist ebenfalls mit sehr weichem Stroh gefüllt, und liegt 3 bis 4 Fuß tief. Es hat die meiste Zeit vier Oeffnungen zu den Seiten, davon eine nach dem Schlupfloche, die andern nach den Fallöchern gehen; sind mehr Fallöcher, so gehen auch mehr Oeffnungen aus dem Neste, indem diese fast jederzeit darin sich endigen. Zwischen diesen Gängen sind verschiedene andere, welche theils blind zugehen, theils sich in andere Gänge öffnen. In einem Nestbau wird man selten mehr als eine Kammer finden; die Brut trägt darin nicht leicht ein. Denn, nachdem die Brut aus einander gegangen ist, bleibt das Loch entweder leer, und verfällt, oder es behält dasselbe ein Junges, doch aber auch zuweilen die Mutter; sonst macht sie sich einen neuen Bau, und sammelt, so viel sich noch zusammen bringen läßt, ein. Die Kleinen machen in den ersten Monathen nur 1 bis 2 Schuh tiefe Löcher, worin sie auch nur eine Kammer außer dem Neste haben, welche 4 bis 5 Pfund Körner enthält; sie graben sich übrigens ein Fallloch und ein Schlupfloch wie die Alten, nur kleiner, und nicht so weit von einander entfernt. Die im Anfange des Sommers zur Welt gekommenen Jungen, da sie sich im Herbste schon begatten, und fast eben so groß sind, als die Alten, graben sich auch Löcher, welche wenig von dieser ihren verschieden sind, und man trifft im Herbste zwischen den größten und kleinsten Wohnungen alle Mittelgattungen an.

Die Tiefe des Baues ist theils nach dem Erdreiche, theils nach dem Bewohner, und theils auch nach der Jahrszeit verschieden. Es ist natürlich, daß in einem steinigen, oder sonst allzu festen Boden, das Graben der Hamster mehr Mühe kosten muß, und oft die Stärke ihrer Zähne und Klauen nicht hinreichend seyn kann, Steine und andere Hindernisse aus dem Wege zu räumen, in welchem Falle sie mit weniger Gelasse und

Die

Tiefe ſich begnügen müſſen. Selten aber ſetzen ſie ſich einer ſolchen Unbequemlichkeit aus, ſondern wählen, wo möglich, beſſere Orte, da die Erde weich und leicht zu wühlen iſt. Je mehr ſie dieſe Eigenſchaften beſitzt, deſto tiefer werden die Höhlen gemacht. Im Frühlinge iſt ihre Tiefe am wenigſten beträchtlich, und erſtreckt ſich nur auf 1 oder 2 Fuß. Gegen die Aerndezeit werden die alten Höhlen entweder tiefer gemacht und erweitert, oder ſie graben ſich neue. Da ſie in der erſten Hälfte des Sommers keine Körner einzuſammeln haben, ſo haben ſie auch mehrentheils nur die Neſtkammer, worin zugleich ein kleiner Vorrath von Kräutern zu ihrer Nahrung gefunden wird. Im Winter gehen ſie am tiefſten herab; im Sommer und Herbſte höchſtens 4 Fuß, alsdenn aber wohl 5, und noch tiefer. Inſonderheit ſcheint das Weibchen ſich im Winter ſehr weit unter die Erde zu graben.

Ich komme zur Betrachtung der Lebensart des Hamſters. Jedem Thiere ſind von Natur ſolche Triebe und Eigenſchaften beygelegt worden, deren es, nach Verſchiedenheit ſeiner Leibeskräfte, zu ſeiner Erhaltung und Vermehrung benöthigt war. Der Haſe hat nicht nöthig ſich in die Erde zu verſcharren, um gegen die Nachſtellung ſeiner Feinde geſichert zu ſeyn; ſein behender Lauf iſt, den Untergang ſeines Geſchlechtes zu verhindern, hinlänglich. Das Eichhorn wird durch ſeine Geſchicklichkeit im Klettern und Springen in Sicherheit geſetzt. Andere Thiere ſchützt theils die Stärke, theils die Größe ihres Körpers; und wiederum andere leben unter der Vorſorge des Menſchen. Was würde aber aus dem armen Hamſter geworden ſeyn, welcher weder im Laufen, noch im Klettern, vor andern etwas voraus hat, noch ſich auf ſeine Stärke verlaſſen kann; (auch würde ſich ſeiner der Menſch gewiß nicht angenommen haben, der die Gewalt, welche ihm über die Thiere gegeben worden iſt, bloß zu ſeinem

Nutzen gebraucht, und daher alle Arten, die dazu nichts offenbar beytragen, lieber auszurotten als zu erhalten ſucht;) wenn ihm nicht die Erde zur Decke diente, und ſowohl Wohnung als Nahrung verſchaffte! Sie iſt aller Weſen Erhalterinn, ſowohl des Menſchen, der ſie bebauet, als des Hamſters, der ſie durchwühlet. Seine Geſchicklichkeit, ſich in derſelben Kammern und Behältniſſe zu machen, iſt im Vorhergehenden betrachtet worden. Hier zeige ich eine andere Eigenſchaft dieſes Thieres an, ohne welche vielleicht ſeine Kunſt zu wühlen nicht würde hinlänglich geweſen ſeyn, ihn gegen die Menge ſeiner Verfolger genug zu beſchützen. Es iſt ſeine ausnehmende Herzhaftigkeit, welche ihm nicht zuläßt, in irgend einer Gefahr zu fliehen. Er wehrt ſich gegen alles, was ihn angreift, ſo lange er kann. Er vertheidigt ſein Leben lange Zeit gegen Hunde, die oft, wenn ſie in dieſer Art von Jagd noch nicht recht erfahren ſind, unverrichteter Sache wieder abziehen müſſen. Dieſe ſind ihm ſehr aufgeſeſſen, und man hat im Sommer und Herbſte täglich Gelegenheit, wenn man mit einem Hunde des Abends im Felde iſt, dergleichen Kämpfe nicht ohne Vergnügen anzuſehen. Es dauert allemahl einige Zeit, ehe der Hamſter überwunden wird, und ſehr oft verkauft er ſeine Haut durch ſchmerzhafte Biſſe. So bald er merkt, daß es der Hund mit ihm zu thun haben will, leeret er, wenn ſeine Backen voll Getreide geſtopft ſind, ſolche erſtlich aus; alsdenn wetzt er die Zähne, indem er ſie ſehr geſchwinde auf einander reibt, ungefähr wie man vor Kälte mit den Zähnen klappert; er athmet ſchnell und laut, mit einem zornigen Aechzen, welches ſich mit dem Schnarchen eines Schlafenden vergleichen läßt; er bläſet zugleich die Backen dergeſtalt auf, daß der Kopf und Hals viel dicker aufſchwellen, als der hintere Theil des Leibes; dabey richtet er ſich auf die Hinterbeine auf, und ſpringt in dieſer Stellung, an 2 Fuß weit, gegen

n Feind in die Höhe; und wenn dieser weicht, ist
hn genug, ihn zu verfolgen, indem er ihm wie ein
h nachhüpft. Die Plumpheit und Heftigkeit al-
ieser Bewegungen sind dabey so possierlich, daß
nicht ohne Lachen zusehen kann. Der Hund wird
eher Meister von ihm, als bis er ihm von hinten
eykommen kann, da er ihn sogleich bey dem Ge-
oder im Rücken faßt, ihn einige Mahl stark hin
her schüttelt, und ohne Leben auf die Erde streckt;
icht ihm alsdenn fast alle Knochen entzwey, und
fort, ohne davon zu fressen, welches weder Hunde
Katzen thun. Dieses Thier wehrt sich nicht allein
n Hunde, sondern ist auch herzhaft genug, dem
schen die Spitze zu biethen; und selbst die Größe
Pferdes schreckt es nicht ab, auch dieses anzufal-
wenn es von dem Reiter gereitzt worden ist.
ht man ihm den Eingang in seinen Bau zu ver-
en, indem man den Fuß auf dessen Oeffnung setzt,
macht man ihn auf andere Art böse, wenn man
z. E. mit einem Tuche oder Stocke neckt, so geber-
er sich auf gleiche Weise; und wenn er die Hand
einen Finger mit seinen Zähnen fassen kann, beißt
fest, daß er todt geschlagen werden muß, ehe er
läßt. Hat er einen Rockzipfel, ein vorgehaltenes
oder Holz ergriffen, so läßt er sich oft daran weg-
en. Hält man ihm ein Stück Eisen vor, so beißt
nit solcher Heftigkeit hinein, daß er sich mehren-
s einige Zähne zerbricht, und auf dem Eisen glän-
e Furchen zurück läßt. Sein Biß ist überaus
rf, und geht zuweilen sehr tief; doch hat man kei-
Beyspiele, daß er von besonderer Schädlichkeit wä-
oder schwerer, als andere Wunden dieser Art, hei-
sollte.

Die Erzählung, daß der Hamster im Zorne den Pferden
dem Maule springe, und wenn er es erreicht, sich fest
an einbeiße, scheint nicht ungegründet zu seyn. Fabricius
ichert, es selbst gesehen zu haben.

So

Denkungsart, als durch seine Gestalt. Es scheet
Leidenschaft außer den Zorn zu kennen; es lebt
nem andern Thiere im Frieden, und unter einan
ben sie keine Gesellschaft; es werden nie zween
zusammen kommen, ohne sich in den heftigsten
einzulassen, dabey kein Vertrag Statt findet,
der schwächere muß dem stärkern weichen, und
dieses nicht kann, so wird er getödtet und g
Selbst die Verschiedenheit des Geschlechtes ma
wenig Unterschied, die wenigen Tage der Par
ausgenommen. Das Männchen schlägt sich
mit dem Weibchen, als mit seines gleichen;
dem Unterschiede, daß der Kampf gemeiniglic
anfängt. Sie scheinen sich zuweilen eine gerau
recht gut zu vertragen, hernach fangen sie eina
jagen und sich zu beißen an, wobey sie auf eine
unangenehme und durchdringende Art schreyen
auf sind sie wieder eine Zeitlang ruhig; das ei
in diese, das andere in jene Ecke, aber bald g
Krieg von neuem an, und so fahren sie fort e
bald zu beißen, bald zu fliehen, bis endlich eine
Vortheil wahrnimmt und den andern erwürget.
man zween Hamster von sehr ungleicher Größe

) frißt er. In der Freyheit hat er zwar nicht oft
mheit, ſeine Kräfte mit den Kräften der Ratze
ſſen, da dieſe ſich ſelten im Felde ſehen läßt;
man ſie aber in einen Kaſten oder in ein Faß zu-
n thut, kämpfen ſie manchmahl ziemlich lange,
) aber muß doch die Ratze unterliegen. Vielleicht
es ſich öfters zu, daß ſie Mäuſe fangen; dieſe
ſie ſehr geſchwinde todt, und freſſen ſie auf.
nan ihnen, wenn ſie hungerig ſind, zu gleicher
en beſten Weitzen und eine Maus, ſo werden ſie
letztere wählen. Wenn ſie eine Maus oder ſonſt
deres Thier verzehren, ſo fangen ſie bey dem
an, davon ſie nichts als zuweilen eine Kinnlade
laſſen; alsdenn freſſen ſie den Rumpf, wobey ſie
eiſch ſehr künſtlich aus der Haut heraus zu hoh-
ſſen, indem ſie dieſe zurück legen, ſo daß, wenn
ig ſind, die Haut wie ein Handſchuh umgekehrt
nd die Haare inwendig ſind, die innere Fläche
zen auswärts gekehrt iſt; das übrige verzehren ſie
Sie freſſen nicht nur kleine vierfüßige Thiere,
n auch Vögel, Sperlinge, Rothkehlchen, Meiſen
zl. Sie mögen dieſe todt oder lebendig bekom-
ſo beißen ſie ihnen zuerſt die Flügel entzwey, als
ihnen das Wegfliegen verwehren wollten. Auch
t ſie an Lerchen, jungen Feldhühnern und Wach-
nicht geringen Schaden an. Maykäfer freſſen
t größter Begierde; vielleicht ſind ihnen auch
: Inſecten nicht weniger angenehm.

sie von Kräutern leben. Im Frühlinge wählen sie frische Pflanzen, die auf den Aeckern wachsen, sehr selten aber einige Blätter von der Saat, als ob sie wüßten, daß ihnen diese im Herbste Körner auf den Winter geben würde. Man findet im Frühlinge in ihren Kammern verschiedene Arten von Ehrenpreis, Klatschrosen, Gänsefuß, Sonnenhirse, Wicken, Saubohnen, Acker-Winde, Erdnüsse, Mäusedarm u. d. gl. wovon sie die Pflanzen an der Wurzel so glatt abgebissen haben, als ob sie mit dem Messer wären abgeschnitten worden. Sie lieben auch Salat, Kohl, Endivien und andere Küchenkräuter. Von Wurzeln fressen sie Möhren, Sellerie, Petersilien, Rüben, Kartoffeln ꝛc. Sie verschmähen auch keine Gattung von Obst, Aepfel, so gar noch unreif, Birnen, Pflaumen, Weintrauben, Aprikosen, Kirschen ꝛc. wie auch Nüsse, die sie wie die Eichhörnchen aufzumachen wissen, wiewohl bey weitem nicht mit der Fertigkeit, die man an jenen mit Vergnügen wahrnimmt. Im Herbste, und zu Anfange und Ende des Winters nährt sich der Hamster fast bloß von Getreide, als: Rocken, Weitzen, Gerste, Haser, Erbsen, Wicken, Saubohnen, Hirse u. d. gl. wovon er einen ziemlichen Vorrath einträgt. Seinem Geschmacke nach würden vielleicht seine Speisekammern mit eben so vielerley Eßwaaren, als die menschlichen, angefüllt seyn; allein, da er in seinen unterirdischen Wohnungen nichts als Körner zu erhalten weiß, so begnügt er sich mit diesen. Auch viele von dem Menschen zu seinem eigenen Gebrauch bereitete Speisen ißt er sehr gern, allerhand Gebackenes, Kuchen, Brod, Butter, Käse, Brey, und was dergleichen mehr ist. Kurz, man thut dem Hamster nicht zu viel, wenn man ihn, wie in den breslauer Sammlungen geschieht, einen Allfraß (animal omnivorum) nennet.

So viel und so verschieden der Hamster das Fressen liebt, so wenig ist er ein Liebhaber vom Trinken. Er

säuft

ſauft ſehr ſelten, und nicht viel auf einmahl. Ohne Zweifel hat der groſſe Schöpfer dieſen Thieren deswegen dieſe Eigenſchaft gegeben, weil ſie ſich oft an ſolchen Orten aufhalten, die weit vom Waſſer entfernt ſind, da ſie außerdem beſtimmt waren, den ganzen Winter ohne Saufen zuzubringen. Den Sommer durch finden ſie am Thau, Regen und an den ſaftigen Pflanzen hinlängliche Feuchtigkeit zu ihrer Erhaltung; und im Winter, da ihre Ausdünſtung ſo geringe, oder vielleicht gar keine iſt, ſind ſie deren nicht benöthigt. Der Hamſter ſäuft Waſſer, auch Milch. Etwas beſonderes aber iſt, daß er ſo gar ſeinen Urin ſäuft. In den breslauer Sammlungen wird ausdrücklich verſichert, daß er ſeine Ruthe in das Maul faſſe, und ſie auf dieſe Art ausſauge.

Vielleicht wird es nicht unangenehm ſeyn, diejenigen Beobachtungen hier zu leſen, welche Hr. D. Sulzer von den Sitten der Hamſter, die zu Hauſe erzogen worden, gemacht hat, um ſie hernach mit demjenigen zu vergleichen, was man an ihnen in ihrer Freyheit wahrnimmt. Zween konnte er, ihrer Beißigkeit wegen, niemahls in einem Gefäße zuſammen haben; auch die kleinen, die man von Jugend auf beyſammen ließ, vertrugen ſich immer weniger, je gröſſer ſie wurden; er mußte ſie daher einzeln und in Fäſſern oder Kaſten von dicken Bretern erhalten, denn wenn ſie nicht von ſtarken Wänden umſchloſſen werden, nagen ſie ſich in kurzer Zeit durch, und entwiſchen. Selbſt durch ein anderthalb Zoll dickes Bret bohren ſie durch, ſo bald ſie nur einige Ungleichheit finden, wo z. B. zwey Breter zuſammen gefügt ſind, oder ein Spalt darin iſt; deswegen ſind Fäſſer, welche inwendig glatt ſind, vorzuziehen, da ſie nirgend anbeißen können; wenn ſie alsdenn gleich nicht ſehr ſtark ſind, ſo durchlöchern ſie dieſelben doch nicht ſo leicht. Wenn ſie in einer Stube loskommen, machen ſie zuweilen ei-

ne

mahl einen gewissen Wiederhalt haben, z. B
nahe an einander stehende Wände, oder die E
ner Stube, da sie ganz geschickt an den Tape
auf zu laufen wissen; auch zwischen den Wä
steigen sie in die Höhe. Man kann sie in ein
Fuß hohen Fasse aufbehalten, ohne dasselbe ob
machen; allein bey einem viereckigen Kasten,
Höhe, würden ihnen die Ecken schon Gelegen
ben heraus zu kriechen und zu entkommen.

Der Hamster ist kein lebhaftes Thierchen,
Eichhorn; sein Gang ist kriechend, wie der E
Igels; er ist leicht einzuhohlen, wenn es sich a
so viele Mühe gibt, seinen Lauf zu beschleunige
seine Bewegungen verrathen nicht viel Mu
und selbst in seinem Zorne ist er mehr heftig, als
Er scheint das Tageslicht zu fliehen. Gibt m
Erde, Heu oder Stroh genug, so verkriecht er
unter. Hr. Sulzer hatte verschiedene Maß
voll Erde gedruckt, und Hamster hinein gethan
sich denn gar bald hinein wühlten; wenn er d
nach einigen Tagen zerschlug, fand er die E
Gängen ganz durchzogen, wovon einige rund
Faß herum gingen, indem das Thier über

nterdeinen hervor, und werfen ſie hinter ſich
Wenn ſie tiefer kommen, daß ſie die Erde nicht
it den Füßen heraus werfen können, ſchieben
e, indem ſie rückwärts gehen, mit dem Hin-
aus, und ſo fahren ſie fort, ungefähr die Hälfte
ge zu wühlen, und alsdenn die Erde, womit
Gang hinter ſich verſtopft haben, auf gedachte
aus vor das Loch zu ſchieben; ſie tragen ſie
ie Einige vorgeben, mit den Backen heraus.
an ihnen nicht Stroh genug, um ſich darin zu
en, ſo ſchleppen ſie es in einen Haufen zuſam-
und machen ſich ein Neſt davon, darin ſie faſt
nzen Tag ruhig zubringen. Denn des Tages
ewegen ſie ſich ſelten und wenig, ſondern ſitzen
reſte Zeit in ihrem Neſte, wie eine Kugel, zu-
ngeballt, und den Kopf unter die Bruſt gezo-
Nach Sonnen-Untergang aber gehen ſie her-
uchen und ſpüren in allen Winkeln, wobey ſie
beſonderes Murren hören laſſen, welches dem
, ſo man das Poltern in den Därmen nennt,
ähnlich iſt. Eben dergleichen Ton vernimmt
ch zuweilen, wenn ſie am Tage ſtill liegen. Sie

wo ſie nicht nur ihren Koth abſetzen, ſondern
Urin laſſen; denn der Ort iſt allezeit durch
naß, welches beweiſet, daß ſie wenigſten
mahl ihren Urin ſaufen. Ob gleich das T
ſelbſt gar keinen übeln Geruch von ſich gib
doch ſeine Excremente auf eine überaus n
daher man oft ihre Behältniſſe reinigen
man ſie in den Zimmern haben will.

Der Hamſter hat zuweilen einige Stell
che ganz artig anzuſehen ſind. Er ahm
hörnchen, obgleich ziemlich ungeſchickt,
man vermißt überhaupt an ihm die Feinhei
terkeit, welche jenes beſitzt. Wenn er ſich
ſetzt er ſich auf die Hinterbeine und Sch
ſtreicht ſich mit den vordern; er umfaßt de
den Ohren, und fährt ſo bis über die Schn
durch die Haare mehr ſtraubig als glatt n
legen ſich aber hernach von ſelbſt wieder in
Ordnung. Die Vorderfüße ſind verhälten
klein, und dienen ihm ſtatt der Hände.
auch ganz gut zu ſeinen Abſichten zu nutze
er frißt, ſetzt er ſich ebenfalls auf die S
Hinterfüße, und faßt mit den beyden vorde
ſe, welche er theils frißt, theils in die Back
Wenn er frißt, ſo käuet er, wie ſchon Ag
merkt hat, auf beyden Seiten, und bewegt
den ſehr geſchwinde über einander. Wenn
eine wälſche Nuß gibt, beißt er davon g
ab, und unvermerkt ſchwillt die Backenbla
die ganze Nuß iſt zerſtückt darin zu fühlen
ihm noch eine, ſo füllt er damit die an
Schneidet man eine ſolche Nuß in vier The
er die Viertel davon ganz in die Taſche hine
man dem Hamſter Körner vor, ſo fährt
gleichſam nur mit dem Maule hinweg, un
mit ſeine Beutel, ohne daß man unterſch

wie er es macht; vermuthlich leckt er die Körner auf, und bringt ſie mit der Zunge in die Taſchen. Wenn ſie vorn gar zu voll ſind, braucht er nur einen Strich mit der Pfote, ſo rückt der ganze Vorrath nach hinten, und er bekommt vorn wieder Platz, mehr einzupacken.

Es iſt ein Mährchen, wenn man ſagt, der Hamſter dreſche die Aehren mit den Pfoten aus. Er faßt vielmehr die volle Aehre an beyden Enden mit den Vorderpfötchen an, und hält ſie ſo quer vor das Maul, dreht und wendet ſie einige Mahl davor hin und wieder, und in einem Augenblick iſt ſie am Körnern leer; und dieſe befinden ſich in ſeiner Taſche.

Eben ſo wenig ſtimmt es mit der Wahrheit überein, was einige Schriftſteller verſichern, daß er auf zwey Beinen gehen könne. Aufrecht ſtehen, können ſie ſehr gut. Wenn man ihnen ein brennendes Licht vorhält, ſtellen ſie ſich auf zwey Beine, ganz gerade in die Höhe; und ſo ſind ſie im Stande, auf einer Stelle 5 Minuten lang ſtehen zu bleiben, ohne ſich zu rühren, und das Licht zu betrachten. Zuweilen ſtehen ſie auf den bloßen Füßen, gemeiniglich aber wie der Menſch und der Bär, mit auf der Ferſe. Wenn ſie ſtehen, laſſen ſie mehrentheils die eine Vorderpfote tiefer hängen, als die andere.

Einen beſondern Laut pflegen dieſe Thiere nicht von ſich zu geben, um Vergnügen und Zufriedenheit auszudrücken, es müßte denn das kurz vorher erwähnte Murren ſeyn. Wenn man ſie aber böſe macht, ſo ſchreyen ſie auf eine ſehr widrige, obgleich mit Worten nicht wohl zu beſchreibende Art, ungefähr wie junge Hunde, wenn man ſie ſchlägt. Wenn man ihnen Schmerzen verurſachet, ſo hat ihr Ton etwas ähnliches mit dem Tone, welchen die Schweine von ſich geben, wenn ſie geſchlachtet werden ſollen, und er iſt dabey ſo durchdringend, daß man ſich beynahe genöthigt ſieht, ſie in Ruhe zu laſſen.

Das iſt es ungefähr, was Hr. D. Sulzer von ihren Sitten, bey denen, die ihrer Freyheit beraubt worden, wahrgenommen hat. Dasjenige, was ſich im Felde an ihnen bemerken läßt, iſt, von ihrem Erwachen aus dem Winterſchlafe an, bis zu der Zeit, da ſie

wieder darin versenkt liegen, hauptsächlich
Wenn im Anfange des Frühlinges die Erd
et ist, und es warm zu werden anfängt,
den ersten Wirkungen der angehenden Fr
me, daß sie den erstarrten Hamster aus se
se, von welchem weiter unten sprechen wo
Nach der Behauptung der Hamstergräber,
Donner die Ursache ihres Auflebens.
ung aber widerlegt sich von selbst, wenn
daß bisweilen der Sommer schon da ist,
mahl gedonnert hat, und doch diese Thier
hörigen Zeit sich haben sehen lassen. D
zu läugnen, daß vielleicht ein starkes D
zur Zeit, da ihr Schlaf nicht mehr so fest
ihrer völligen Ermunterung beytragen kö
erfolgt bey einigen früher, bey andern spä
nigen, deren Löcher nicht sehr tief sind, er
als die sehr weit unter der Erde liegen; und
lich ist auch dieses die Ursache, warum ma
chen gemeiniglich wohl vier Wochen spät
Männchen, hervor gehen sieht. Eine
Einrichtung des Herrn der Natur, da das
welches sich wenig Vorrath sammeln kann,
die Eigenschaft bekommen hat, sich tiefe
und dadurch länger zu schlafen, ohne wel
vielleicht sehr viele verhungern würden! M
te des Februars findet man die ersten ermun
ster, sie machen aber ihre Löcher noch nic
ern suchen das, was sie von ihren eingetrag
en im Herbste übrig gelassen haben, wieder
leben davon, so lange ihnen die rauhe Wit
biethet, ihren Bau zu verlassen, und sich n
zu nähren; sie machen sich darin verschied
die ihnen zur Bewegung und zu andern
keiten dienen. Man findet bey solchen Ha
ren Bau noch verschlossen ist, zuweilen nur

oll, oft aber auch noch 4, 5 und mehr Pfund Ge-
r. Um die Mitte des Märzes fangen einige an,
Wohnungen zu öffnen, und zwar iſt es jederzeit
Falloch, welches ſie aufmachen. Oben machen ſie
Eingang ſehr groß und weit, daß, wenn man es
müßte, man faſt glauben ſollte, es müßte ein klei-
fuchs oder Dachs der Bewohner eines ſolchen
ſeyn. Die Weibchen öffnen ihre Wohnungen
icht eher, als bis zu Anfange des Aprils. Wenn
mſter auszugehen anfangen, ſuchen ſie Kräuter,
ſonders eine Menge von jungen Klatſchroſen-
chen, die ſie ſehr zu lieben ſcheinen; ſie leſen aber
on der friſch geſäeten Sommerſaat die Körner
auf, und tragen davon bisweilen einige Pfund
thun alſo vielleicht dem Samen einen eben ſo
tlichen Schaden, als hernach dem Getreide ſelbſt,
einem Pfunde Samen doch wenigſtens acht bis
ahl ſo viel Frucht im Herbſte zu hoffen iſt; al-
enn ſie einmahl aufgegangen iſt, ſcheuten ſie das
davon nicht anzugehen. Einige Tage hernach,
n ſie ihren Bau geöffnet haben, pflegen ſie ihn
ſſen, und ſich einen neuen zu machen.
eſer von einigen ſchon zu Ende des Märzes, von
im Anfange des Aprils, und von den meiſten
en erſt gegen die Mitte deſſelben von neuem ver-
Bau iſt ganz wenig, und nur 1, höchſtens 2
f. Sie machen darin ein Neſt, ſelten aber ei-
rathskammer, ſondern bringen gemeiniglich ih-
ter in, oder vor das Neſt. Die aber Gelegen-
en, friſch geſäete Gerſte, Hafer, Erbſen u. d. gl.
en, ſammeln ſich etwas davon, und mehren
eine beſondere Kammer. Zu Ende des Aprils
ſie an, ſich zu begatten. Die Männchen gehen
Weibchen in ihre Löcher, und beyde bleiben, wie
nt, einige Tage beyſammen. Sie haben als-
iebe genug, einander zu vertheidigen. Oft

den sie einander wieder ganz fremd, und be
so wenig, als vorher; das Männchen sucht
wieder, oder vielleicht macht es eine neue.
chen aber pflegt in der ihrigen zu bleiben,
aber tiefer, und bereitet das Nest für ihre
bis 4 Fuß tief unter der Erde.

Wie viel Zeit zwischen der, da sie be
sind, und der, da sie ihre Jungen gebären
läßt sich so wenig, als die Art ihrer Beg
stimmen. Hr. D. Sulzer ließ sich viele W
gen, bey denen die Männchen noch waren,
so zu schließen war, daß sie höchstens seit
gen belegt seyn konnten; einige davon wa
wirklich, sie wurden nach und nach dicker
so wurden sie wieder dünn, ohne daß ma
ihrer Brut zu sehen bekam. Er wußte Ar
welcher Ursache er dieses zuschreiben sollte,
lich eine von diesen Müttern auf einer That
che die Natur selbst zu verabscheuen pflegt.
eben ein Junges geworfen, allein ihm au
Kopf abgebissen, und war im Begriff, e
zufressen. Er tödtete sie sogleich, öffn
Bauch, und nahm sechs Junge, die er n
bey ihr fand, heraus.

Es scheint, daß der Hamster vier Wo

alle Zähne mit. Wie lange ſie blind ſeyn, läßt ſich, angeführten Urſachen wegen, nicht genau beſtim-; ſie müſſen es aber ziemlich lange bleiben; denn, ſie bey ihrer Geburt wenig über 1 Quent wiegen, Sulzer aber viele ſahe, die noch blind waren, und ſ Mahl ſo viel, nähmlich 3 Loth, wogen: ſo müſ- ſie, wie auch die Nachrichten der Hamſtergräber t überein ſtimmen, 8 bis 9 Tage ihre Augen ge- ffen haben. Die Anzahl der Jungen, die ſie auf ahl werfen, iſt nicht allezeit gleich. Eine Alte, ſchon mehrmahls geheckt hat, wird niemahls weni- als 6 Junge bringen, mehrentheils 8 oder 12; t ſelten findet man 14, auch 16, ja bis 18 Junge nem Neſte beyſammen. Ein Weibchen heckt in m Sommer wenigſtens zwey Mahl. Ihr Wachs- n geht ſehr geſchwinde von ſtatten. Wenn ſie nur Tage alt ſind, fangen ſie ſchon ſelbſt an zu wühlen; wenn ſie dieſes können, jagt ſie die Alte ſchon weg, aß ſie, aller Wahrſcheinlichkeit nach, die Jungen ſtens 3 Wochen beyhalten, da ſie ſchon ſelbſt für ih- Unterhalt ſorgen und ſich Löcher graben müſſen. nn ſie noch ganz klein, vielleicht nur 5 bis 6 Tage lind, ſind ſie ſchon mit kurzen zarten Härchen be- t, an welchen die Verſchiedenheit der Farben ſehr lich zu ſehen iſt; die Borſtenflecke ſind dunkel, und angs mehr als das übrige voll kurzer etwas ſteifer re. Sie fangen alsdenn auch ſchon an, ein Ge- ekorn in die Vorderpfoten zu faſſen, und daran zu n, und lernen es in einigen Tagen freſſen. Wenn

dahin, wo die Mutter geflohen ist. Hierbey hat
Gelegenheit, eine besondere Beobachtung zu ma
Da der Hamster ein so wildes und beißiges Thi
und sich die Rammler oft, ehe man am Ende
Baues ist, zur Wehr stellen: so sollte man gla
die Betze würde ihre Jungen auf das äußerste ve
digen, allein das thut sie nicht; so bald sie spüre
man ihr nahe kommt, verkriecht sie sich mit dem
ten Theile ihrer Jungen in das blinde Ende
Ganges, den sie erstlich in einiger Entfernung vo
Neste auf der Seite, welche gegen dasselbe zug
ist, mit Erde verstopft; alsdenn verläßt sie die
und gräbt sich allein in der größten Geschwind
weiter, indem sie den Gang so, wie sie fort
hinter sich verstopft; sie gräbt so schnell, daß ma
bisweilen von dem Orte, wo man die Jungen
zwey bis dritthalb Ellen nachgraben muß, ehe m
erreicht. Wenn man also ein solches Nest gräbt,
nachdem man oft die meisten Gänge vergebens
sucht, und nichts als etwann einige Junge, di
nachkommen konnten, gefunden hat: so glauben
fahrne, es sey sonst nichts in dem Bau, und las
stehen. Die aber die Sache besser kennen, suche
cher Gang hinten mit lockerer Erde verstopft i
sem graben sie nach, und bald findet man den
voll Junge, der alsdenn wieder zu ist. Wen
diesem 3, 4 oder 5 Schuh weit nachgräbt, tri
endlich auch die Mutter an, welche sich immer
fortzuwühlen beschäftigt ist. Wenn ein solches
chen, an statt wagerecht, senkrecht unterwärts
würde man keine davon bekommen können.

Wenn die Jungen schon etwas größer sind
ren sie sich selbst, jedes besonders, oder mehr
sammen, in das Ende der Gänge ein, wenn
durch die Fallöcher entkommen können, die n
her zugemacht hat.

es, daß die im May gepaarten Weibchen, ge-
Herbst desselben Jahres schon zur Fortpflanz-
schickt seyn, da man Weibchen findet, deren
nur 2 oder 3 Falllöcher hat, und die oft
oder 5 Junge haben. Dieses, und ihre geriu-
ße, auch andere Umstände, lassen vermuthen,
in eben dem Jahre geboren seyn, in welchem sie
bären. Vielleicht aber sind die Männchen erst
tigen Frühlinge zur Zeugung tüchtig, da diese
n Thieren ihre Vollkommenheit später, als das
Geschlecht, erlangen.
as das Alter der Hamster betrifft, so ist, da man
igem Grunde anzunehmen pflegt, es verhalte
Lebensalter eines Thieres zu der Zeit seines
thumes, wie 7 zu 1, wahrscheinlich, daß sie 7
Jahre leben können, welches Alter aber nicht
reichen, da wohl die mehresten, ehe sie es so
bracht haben, durch allerhand Zufälle umkom-
Denn außer den Menschen, die jährlich viele
dieser Thiere fangen, und die allein mehr, als
dern Feinde zusammen, zu ihrer Ausrottung
en, tödten die Hunde eine große Menge derse-
Denn alle, selbst die kleinsten Gattungen der

läßt und davon geht, mit größter Begierde hinzu
sich deſſen zu bemächtigen. Außerdem iſt es
ſcheinlich, daß die Füchſe ihnen großen Schaden
gen, und bey Nacht ſehr viele davon wegf
Vielleicht ſind auch Raubvögel, beſonders die g
Arten von Eulen, im Stande, einen Hamſter zu
wältigen, und ihn hernach zu verzehren. Sein
ter Feind aber, und der den Menſchen zu der V
ung dieſer Thiere am meiſten behülflich iſt, iſt d
tiß, der zwar öfters nicht ſo viel als der Hamſter
aber ihn allemahl an Länge, Stärke und Gesch
keit übertrifft, und ihn mit einem unverſöhnliche
beſtändig verfolgt. Er ſteht mit dieſem in ebe
Verhältniß, welches zwiſchen der Wieſel und d
tze Statt findet. Im Sommer, und einen guten
des Winters, macht der Hamſter faſt die einzige
ung des Iltißes aus; dieſer verfolgt und erwü
in ſeinem Bau, und wenn er einen ſolchen finde
ihm anſteht, ſo bleibt er darin wohnen. Aus
Loche geht er des Abends hervor, um auf dieſer
ſeine Mahlzeit zu erbeuten. Wenn er ſich einig
ſelben bemächtigt hat, trägt er ſie in ſein Beh
da man oft 6, 10 und mehrere davon bey ihm
men findet. Und ſo wie dieſe ihren Wintervorra
Getreide ſammeln, ſo ſammelt ſie wiederum der
ein, um damit ſeinen Hunger im Winter zu
Denn nachdem im ſpäten Herbſte der Hamſte
Wohnung bis oben verſtopft hat, iſt er vor den
ſtellungen dieſes Thieres geſichert, welches ihn
ausgraben kann. So bald der erſte Schnee fällt
ſo lange er die Erde bedeckt, gehen die Hamſter
aus, nur die Iltiße zu fangen, deren Fußſtapfe
ſie im Schnee zurück laſſen, der Leitfaden ſind,
man folgt, um ihre Wohnungen zu entdecken.
her im Sommer, wo dieſes Hülfsmittel fehlt,
keine ſuchen kann; und die man alsdenn hek

findet man in einem Loche, welches in der Meinung, es ſey ein Hamſter darin verborgen, von dieſen Leuten aufgegraben worden iſt. Wenn über den alten Schnee ein neuer nach Mitternacht fällt, oder der Wind ſtark wehet, kann man am folgenden Tage keine Iltiße fangen, indem dadurch ihre Fußſtapfen unkenntlich gemacht worden ſind. Denn die Iltiße gehen nur vor Mitternacht aus dem Bau, darin ſie ſich eingeniſtet haben, heraus, und finden ſich um dieſe Zeit wieder daſelbſt ein. Sie durchſtreichen das Feld, um ſich Vögel und Mäuſe zu hohlen, oder ſie beſuchen die nahe gelegenen Höfe, wo ſie an Federvieh und Kaninchen einen nicht geringen Schaden anrichten, wobey ſie ihrer noch mit Hamſtern beſetzten Speiſekammer ſchonen, und ſie vielleicht noch mit andern Arten von Lebensmitteln bereichern. Da ſie ihre Spaziergänge zuweilen ziemlich weit machen, und nicht in gerader Linie, ſondern bald hier, bald dort hin laufen, ſo muß man nicht ſelten, wenn man die Spur gefunden hat, noch zwey oder drey Stunden ſuchen, ehe man den Bau findet.

So bald die Felder gelb, und die Körner reif zu werden anfangen, ſind die Hamſter die erſten, welche davon einärnden, und auf ihren Wintervorrath bedacht ſind. Vorzüglich ſcheinen ſie die Samenbehaltniſſe des Flachſes (Leinknoten,) große Saubohnen und Erbſen zu lieben. Ein Hamſter, der auf einem Flachs-Stücke liegt, wird nicht leicht etwas anders als die Samen davon eintragen; ſie nehmen die Knoten ganz, ohne die Samen auszuknaupeln; auch tragen ſie die Schötchen von Rübſamen ganz ein; Bohnen hingegen, Erbſen und alles andere Getreide, leſen ſie rein aus, und bringen ſie, ohne Hülſen und Aehren, in ihre Wohnung. Dieſes verſteht ſich von alten Rammlern, welche Zeit genug dazu haben. Die Weibchen und die ſpät geheckten Jungen, da ihnen wenig Zeit übrig bleibt, eilen, daß ihre Kammern voll werden,

und

und bekümmern sich nicht so genau, ob ihre Frucht rein oder mit vielen Hülsen vermischt ist. Der Abend, von Untergang der Sonne gegen Mitternacht, und der Morgen, ehe die Sonne aufgeht, ist es, da diese Thierchen aus ihren Löchern hervor gehen, und ihre Nahrung suchen; auch thun sie es am Tage, wenn es schlecht Wetter ist und regnet. Daß sie aber, wie Einige vorgeben, bey solcher Witterung sich haufenweise auf grüne Rasen versammeln, und mit einander, nach Art der Murmelthiere, spielen, dieses stimmt so wenig mit ihrer zanksüchtigen, finstern und unerträglichen Denkungsart, als mit der Erfahrung, überein. Um die Aehren von dem Halme los zu beißen, sollen sie den Halm umbiegen. Was Einige erzählen, daß um die Gegend eines Hamsterloches die Halme ohne Aehren aufrecht stehen, ist nicht an dem; so offenbar läßt sich ihr Diebstahl nicht merken; sondern sie lesen hier und da, in einiger Entfernung von dem Bau, die besten Stängel aus, und vielleicht beißen sie solche an der Wurzel ab, und gewinnen solchergestalt die Aehren. Auf was vor Art sie aus dieser die Körner heraus knaupeln, ist schon oben, S. 387, beschrieben worden. Sie füllen damit ihre weite Backentaschen, so, daß sie nicht selten in jeder derselben 3 Loth reine Körner haben. Wenn nichts mehr hinein geht, wandern sie damit nach Hause, und drücken sie überaus fest in ihre Kammern ein. Wenn man sie so mit aufgeschwollenen Backen(*) unterweges antrifft, sind sie sehr leicht zu tödten, ja man kann sie ohne Furcht mit den Händen anfassen, da die freye Bewegung der Kinnladen durch die Körner einiger Maßen gehindert wird. Wenn man ihnen aber

(*) Von dem backigen eintragenden Hamster, hat man das Sprichwort von einem Menschen, der begierig im Fressen ist, und das Maul vor Geitz sehr voll nimmt, gemacht, daß man von solchem sagt: er habe beyde Backen voll wie ein Hamster.

aber Zeit läßt, so streichen sie die Frucht heraus, und wehren sich ihrer Haut. Von Korn und Weitzen viel einzutragen, haben sie nicht Gelegenheit, indem es zu früh abgehauen wird. Daher man auch selten mehr als 1 oder 2 Mäßchen davon bey ihnen findet. Von Sommerfrüchten aber sammeln sie sehr viel ein, besonders von Bohnen und Erbsen; doch haben sie auch oft bis 3 Metzen Gerste oder Hafer eingebracht.

Wenn es zu Anfange des Octobers kalt zu werden anfängt, und die Felder von Getreide leer sind, alsdenn ist der Hamster auf sein Winterlager bedacht. Zuerst verstopft er das Schlupfloch, von seinen Kammern an bis oben hinaus, dermaßen dicht mit Erde, daß sie beynahe fester als die übrige ist; und hernach auch, auf eben die Art, das Fallloch; doch bleibt dieses zuweilen von oben einen Fuß tief offen, von da an es bis an das Nest oben so fest vermacht ist, als das andere. Dieses Zumachen geschieht bey vielen schon Anfange des Octobers, bey andern um dessen Mitte. Sie machen alsdenn die Löcher nicht wieder auf, sondern genießen ihren gesammelten Vorrath in Ruhe, und machen sich andere häusliche Beschäftigungen. Sie graben sich nähmlich ein tieferes Nest, und tiefere Kornkammern, so, daß sie niemahls von dem Froste etwas zu fürchten haben. Das Nest wird klein, nur ungefähr einer Ochsenblase groß, gemacht, und voll mit dem feinsten Stroh gestopft. In die neu gemachten Kornkammern bringen sie ihren Vorrath, welcher von den obern zu keimen anfängt; und es ist wahrscheinlich, daß sie während der Zeit, da sie es hinunter tragen, sich von diesen Keimen nähren; doch muß es nicht allemahl geschehen, oder sie müssen die geschossenen Keime nur so weit abbeißen, daß das Korn dem ungeachtet wieder aufgehen und als gute Frucht dienen kann. Denn auch das im Frühlinge in ihrem Winterbau gegrabene Korn schießt, wo

es

es herum geworfen wird, so gut, als anderes wieder auf. Die leer gemachten Kammern sowohl, als die Gänge, werden insgesammt mit Erde zugemacht.

Der Hamster füttert sich in der Zeit, da er in seinem Bau sich eingeschlossen hält, sehr gut, und verzehrt auf zwey Drittel, oder mehr, von seinem Getreide; daher ist er auch alsdenn am fettesten, und bleibt es bis in den Frühling. Wenn er sich auf diese Weise 6 bis 8 Wochen nach Gefallen gepfleget, und mit dem ruhigen Genuß seiner zur gehörigen Zeit erworbenen Güter, nach seiner Art, vergnügt gelebt hat, nunmehr aber die rauhe Witterung des Winters bis in das Innerste seiner Wohnung dringt, wird er in einen tiefen, verschiedene Monathe dauernden Schlaf versenkt.

Durch die Kälte des Winters wird gleichsam die ganze Natur in ihrer Geschäftigkeit gehemmt. Das Gras der Wiesen verdorret, das Laub und die Früchte fallen von den Bäumen, die Aecker entblößen sich vom Getreide, die Luft reinigt sich von Insecten, und was übrig bleibt, wird unter Schnee und Eis vergraben. Da nun durch den Mangel dieser Dinge sehr vielen vierfüßigen Thieren und Vögeln ihre Nahrung entgeht: so hat man sich nicht zu verwundern, wenn um diese Jahrszeit so wenige davon sichtbar sind. Es ist von je her eine der noch nicht hinlänglich beantworteten Fragen gewesen, wohin wohl alle Thiere kämen, die man alsdenn vermißt. Von uralten Zeiten her hat man zwar schon bey vielen Vögeln die Wanderungen erkannt; allein theils hat man die Umstände davon noch nicht gewußt, theils ist auch bey weitem nicht ausgemacht, daß alle Vögel, die sich im Winter nicht sehen lassen, von unsern Gegenden sich hinweg in andere begeben sollten; es ist vielmehr zu vermuthen, daß viele derselben entweder in Löcher und Baumhöhlen, oder gar in Sümpfen und Morästen versenkt, die kalten Monathe in einer Erstarrung zubringen. Von

eini-

ıuſtet. Wenn Gebner aus den Briefen des
ıs ſagt: later hyeme; Rzaczinski: rota hye-
t in foueis; und Klein den Hamſter unter die
rechnet, deren Haupteigenſchaft bey ihm in dem
ſchlaf beſteht: ſo ſcheinen dieſe Schriftſteller
zu haben, daß er den Winter durch ſchläft.
t es aber bis jetzt niemand deutlicher bewieſen,
D. Hildebrand, der es zwar nur nach der Aus-
nes Tagelöhners verſichert. Hr. Graf von
ı läugnet es gänzlich, und, dem Anſcheine nach,
em guten Grunde, indem ſein Hamſter die Käl-
frierpunctes, ohne zu erſtarren, ausgehalten hat,
elmäuſe, und andere, bey geringer Kälte einge-
ſind. Wenn man dazu die Menge Getreide,
ſie eintragen, in Betrachtung zieht: ſo könnte
That nichts glaubwürdiger ſcheinen, als daß ſie
ig munter blieben; und dennoch lehrt eine wie-
te genaue Unterſuchung das Gegentheil.

Betäubung dieſer Thiere im Winter ſcheint in einigen
von derjenigen, welche man bey andern wahrnimmt,
en. Die kleine und große Haſelmaus, der Sieben-
r und die Fledermaus, ſuchen den Ort, wo ſie ſich den
über aufhalten, mehr vor der Kälte, als der freyen Luft,
en, welches von dem Hamſter nicht auf gleiche Weiſe
dieſer den Zugang der Luft ſcheuet, und wenn er ihn
ndern kann, auch nicht einſchläft, und da jene, wenn

Grad nach eben der Eintheilung, als der Mensch. In diesen, und vielleicht noch mehrern, Stücken weicht also der Hamster von seinen Anverwandten ab.

Wenn man im Winter einen Hamster graben will, und das Fallloch nicht findet, so fängt man bey dem Schlupfloche an, welches sich an der davor geführten Erde erkennen läßt; diese ist an einigen Orten zu dieser Zeit mehrentheils gelb, indem das Thier, da es sich tiefer setzt, eine gelbe Thonerde antrifft, und damit sowohl die Gänge, als die ausgeleerten Kammern anfüllt, welches, sein Nest zu finden, sehr behülflich ist. Denn da der Gang damit verstopft ist, so hat man im Graben allezeit eine gelbe Scheibe vor sich, welche zuweilen drey bis vier Mahl größer wird, an denjenigen Stellen, wo im Herbste die Kammern gewesen sind. Man würde zwar den Gang, wenn er auch nicht durch die Farbe von den übrigen unterschieden wäre, daran erkennen, daß die denselben füllende Erde allezeit mit Stückchen Stroh, Hülsen u. d. gl. vermischt ist; wenn sie aber gelb ist, hat man darauf nicht eher Achtung zu geben nöthig, als bis man auf die unten liegende Thon-Erde selbst kommt; da denn nicht mehr die Verschiedenheit der Farbe, sondern die untergemischte Spreu, den Ort, wo sonst ein leerer Gang war, zu erkennen gibt. Nachdem man nun auf diese Art 4 bis 5 Fuß tief gegraben hat, so hört der Gang, nach Verschiedenheit des Erdreiches, und des das Loch bewohnenden Thieres, bisweilen eher, bisweilen später, auf einmahl auf verstopft zu seyn; alsdenn hat man nur noch einige Stiche zu thun, um das Nest und dessen Bewohner zu finden. Dieses ist an Größe und Gestalt einer Ochsenblase ähnlich, und voll von dem zartesten Stroh, welches, wie schon erinnert worden, nur aus den Scheiden der Halme besteht, und sich fast wie Seide anfühlen läßt; es ist vollkommen trocken, und bleibt es auch, bis im Frühlinge, wenn nicht besondere Zu-

falle

kommen (*). Es umgibt den darin liegenden
um und um; dieſer liegt auf der Seite, hat
unter den Bauch gezogen, welchen die Vor-
umfaſſen, und die hintern liegen über der
e beyſammen. In dieſer Stellung bringt er
karrung zu; er iſt ſo rein wie gewaſchen, und
re, beſonders die Barthaare, liegen in der
Ordnung. Sie ſind ſteif, und das Nach-
Steifigkeit iſt der Grad des Erwachens bey
Ihre Glieder ſind alſo ſchwer zu beugen, und
n ſie gebogen hat, fahren ſie, wie bey todten
aus Schnellkraft wieder in die vorige Lage;
iskalt anzufühlen; ihre Augen ſind geſchloſſen;
n ſie öffnet, ſehen ſie hell und klar aus, wie
roenden, ſie ſchließen ſich aber von ſelbſt wie-
lan ſpüret kein Merkmahl von Athemhohlen,
kein Herzſchlagen. Sie ſcheinen allen Ge-
d aller Empfindung beraubt zu ſeyn. Kurz,
ein lebendiges Bild des Todes vor.
Erwachen des Hamſters iſt ſehr artig anzuſe-
Das erſte, was man an einem Hamſter, der
m Schlafe erwachen will, beobachtet, iſt das
en der Steifigkeit; dieſe verlieren ſie mehren-
he man ſie vom Felde nach Hauſe bringen
daß ſie wie ein eben getödtetes Thier, aber
d. Bringt man ſie alsdenn in ein mäßig war-
mes

(*) hat man z. B. einen Hamſter, der am Fuße eines Berges
graben wurde, in ſeinem Neſte, in der Stellung, darin ſie
afen, aber daſſelbe voll Waſſer, und mithin das Thier er-
n gefunden. Das Waſſer füllte in kurzer Zeit das ganze
, welches gegraben worden war, und lief über. Es war
dieſe Quelle in ſein Neſt gebrochen, während ſeiner Er-
rung, und hatte ihn, ohne daß er es gefühlt, des Lebens
ubt. Vielleicht kommen auf ähnliche Weiſe mehrere um,
er deren Neſt ſich Waſſer befindet, nach einiger Zeit hinein
gt, und das darin liegende Thier in ſeinem Schlafe
kt.

mes Zimmer, so fangen sie allmählich aufzulebe
Die Füße, wenn sie vom Leibe abgezogen werden
geben sich nach und nach wieder in die vorige
und die Geschwindigkeit, womit dieses geschieht, n
mehr und mehr zu, je mehr sie sich dem Erwachen
hern. Alsdenn fängt man an, das Athemhohlen de
lich zu erkennen; sie schöpfen tief Luft, so daß die Br
sich dabey merklich erhebt, aber selten. Hierauf geb
sie Merkmahle der wieder erlangten Empfindung
Wenn man sie kneipt oder ihnen die Beine ausdeh
winden und krümmen sie sich auf eine seltsame Art, öf
nen den Mund sehr weit, als ob sie gähnten, und g
ben dabey einen besondern, unangenehmen, röchelnde
Laut von sich; und so fahren sie eine Zeitlang fort
sich zu strecken und zu gähnen, bis sie endlich die Au
gen öffnen. Alsdenn taumeln sie, wie trunken, her
um, indem sie sich zu setzen versuchen, aber jedesmah
wieder auf die Seite fallen. Nach und nach aber brin
gen sie es durch wiederhohlte Versuche so weit, daß si
sich aufrichten, und nun fester stehen können; worau
sie sich einige Zeit ruhig halten, als wenn sie eine be
schwerliche Arbeit sehr ermüdet hätte, und scheinen sich
zu besinnen, wie ihnen geschehen ist, worauf sie anfan
gen herum zu laufen, und sogleich das Fressen, wa
man ihnen vorwirft, annehmen, und verzehren; sie pu
tzen und streichen sich, und so befinden sie sich in ihrem
muntern Zustande. Die Zeit, darin dieses Aufwecken
vollendet wird, ist nicht allemahl gleich; denn wenn e
sehr kalt ist, schlafen sie fester als bey gemäßigter Wi
terung, so daß sie in gelindem Wetter, ehe man mi
ihnen vom Felde nach Hause kommt, in der Tasch
munter werden. Andere hingegen haben zwo und meh
rere Stunden nöthig, nachdem theils die äußere Kält
mehr oder weniger beträchtlich, theils der Ort, wo si
aufwachen, wärmer oder kälter ist; woraus sich ver
muthen läßt, daß in ihrer Freyheit der Uebergang au
de

der Erstarrung zu dem völligen Aufwachen nur ganz allmählich und stufenweise erfolge, so daß sie vielleicht mehrere Wochen darüber zubringen, und wahrscheinlich die unangenehme Empfindung nicht haben, die ihnen bey dem schnellen Munterwerden in einer warmen Stube beschwerlich zu fallen scheint. Ohne Zweifel schlafen sie auch den Winter über bald mehr bald weniger fest, nachdem die Kälte größer oder geringer ist.

Ich wünschte sehr, von dem Thiere, dessen Naturgeschichte jetzt beschrieben habe, viel Gutes rühmen zu können. Allein es ist mehr als zu gewiß, daß die Hamster in denen Gegenden, wo sie sich aufhalten, weit mehr Schaden, durch Entwendung des Getreides, als sie durch ihre Fellchen und durch ihr Fleisch, welches aber nur an wenigen Orten gegessen wird,) Nutzen stiften. Nach der von Hrn. D. Sulzer desselb angestellten Berechnung, ist das geringste Verhältniß, welches man zwischen dem Nutzen und Schaden dieser Thiere gelten lassen kann, wie 1 zu 4; mithin sind vier Gründe dafür, sie auszurotten, gegen einen, ihrer zu schonen.

Die Hamster werden an einigen Orten, wie die Hörnchen, mit Zwiebeln gekocht, oder gebraten und gessen. Wahrscheinlicher Weise kann auch, wenn man nach ihrer Nahrung urtheilt, ihr Fleisch gar nicht unackhaft seyn. Hünerwolf aber hält es für sehr ungesund. Er erzählt nähmlich, daß ein armer alter Mann, der sich davon, und von dem aus ihren Löchern zusammenen Getreide, eine Zeitlang ernährt hatte, endlich ein Jucken über den Leib empfunden, und sich eine trockne Krätze bekommen habe, die endlich in tödtlichen Aussatz überging.

AUGUSTIN. HUENERWOLFII Obs. de elephantiasi ex esu sorum, st. in den *Misc. Nat. Cur.* Dec. II. A. VIII. Obs. 16.

dieses das einzige bekannte Beyspiel ist, da eine Wirkung nach dem Genuß des Hamsterfleisches

[illegible] das Fett in Lampen. Auß
zu Heilung verſchiedener Schäden
In Schleſien wird der Hamſter
das von ihm eingetragene und wieder
von allerhand Gattung, womit nicht
das Federvieh gefüttert werden, ſonde
men Leute ohne den geringſten Schad
aber vorher in ein Sieb gethan, und,
vermiſcht iſt, mit Waſſer einige Mahl
alsdenn wieder an der Luft getrocknet.

Einen Vortheil, den dieſe Thi
de ſtiften, kann ich nicht mit Still
Dieſer beſteht darin, daß ſie die M
zuweilen mehr Schaden anrichten
ſelbſt. Man kann zwar nicht be
nen auf die Art nachſtelle, wie die
ſitzt die dazu erforderliche Geſchick
bin aber verſichert, daß, wenn er
ſie ihm gewiß nicht entgeht, ſonder
aufgefreſſen wird. Inſonderheit
Hamſter viele Gelegenheit hat, M
wenn ſich dieſe, wie man es nicht
gelüſten laſſen, in ſeinen Bau zu
der daſelbſt aufbewahrten Frucht e
Solchergeſtalt muß der kleine Dieb
ßern werden.

mäntel zu füttern. Sie ſind leicht, und den
Haaren ſehr wohl beſetzt; es fehlt ihnen die
lle, welche zwiſchen den Haaren verſchiedener
hiere ſich findet; daher erhitzen ſie nicht auf
genehme Art, die bey vielem andern Rauch-
ſchwerlich fällt, und dem ungeachtet iſt man
egen den Wind und die Kälte ungemein gut
Sie ſind ſehr dauerhaft; die Haare fallen
aus, und behalten ihren Glanz. Die Far-
gleich nicht ſo ſchön iſt, als wenn ſie ſchwarz,
weiß wäre, iſt nicht unangenehm; die Ha-
welche vielen mißfallt, wird durch die blaß-
cken und das Schwarze des Bauches leidli-
eſe Fellchen ſind im Anfange des Frühlinges,
Hamſter kaum aus ihren Winterhöhlen her-
gen ſind, am beſten, und von dieſen allein
die gerühmten Eigenſchaften behaupten; die-
welche man im Herbſte fängt, ſind ſchlecht,
zu gebrauchen. Denn, da man ihnen keine
Zeit beſtimmen kann, in welcher ſie ihre
hſeln, ſo geſchieht dieſes den ganzen Som-
, und die Felle ſind nicht eher in ihrer völli-
nheit, als im Winter, und bleiben darin,
hiere aus ihrem Schlafe erwachen, und her-
en; vielleicht nehmen ſo gar während der
Erſtarrung, die Haare an Glanz und Dau-
t zu, welches beſonders dadurch wahrſchein-
daß die im Anfange des Winters gegrabe-
ler nicht viel mehr, als die im Sommer und
fangenen, geachtet werden. Die Kürſchner
iſchen kaufen im Frühlinge einen ſolchen
3 bis 4 Pfennige, im Herbſte aber geben ſie
2 dafür. Nachdem dieſe Felle gar gemacht
erden ſie auf folgende Art geſchnitten, und
r geheftet. Der untere Theil des Bauches,
chter, als die übrigen Theile des Körpers,

mit Haaren versehen ist, wird als unnütz weggeworfen, doch nicht der ganze Bauch, sondern es bleibt davon ein schwarzer Streif auf jeder Seite des Rückens sitzen. Die Ohren und die Borstenflecken, welche die Kürschner die Lenden nennen, werden heraus geschnitten, und die Stellen wieder zugenähet; daher bemerkt man an jedem dieser Fellchen, wenn man dessen umgekehrte Fläche betrachtet, vier Näthe, davon zwo am obern Ende, wo die Ohren waren, und zwo auf der Mitte des Rückens, wo die Borstenflecken sich befanden, gesehen werden. Die auf diese Art zurecht gemachten Bälge haben die Gestalt eines länglichen Viereckes, welches sich oben, wo der Kopf war, und unten gegen den Schwanz in eine ganz stumpfe Spitze endigt. Sie werden schockweise, nähmlich allemahl 60 Stück, zusammen genähet, und zwar so, daß der schwarze vom Bauche übrig gebliebene Streif des einen, an den schwarzen Streif des andern kommt. Wenn eine Reihe von 16 auf solche Weise an einander gefügt sind, wird über dieser wieder eine solche Reihe gesetzt, welche aber zwey Felle weniger als die erste enthält; und zwar werden sie so eingesetzt, daß allemahl der hintere Theil eines obern zwischen den beyden vordern Theilen von zwey untern eingenähet wird. Man fährt fort Reihen an Reihen zu setzen, bis man deren fünf hat, da denn in der obern Reihe nur 8 Fellchen sind, in den folgenden 10, 12, 14, und endlich 16, welches zusammen genommen, 60 Stück ausmacht. Zwey solcher Schocke, also 120 Fellchen, werden unter dem Nahmen eines Sackes, wenn es von den besten sind, für 3 bis 4 Rthlr. von den Kürschnern verkauft. Das meiste davon geht auswärts, worunter vieles nach Frankfurth am Mayn kommt.

Der Nutzen, den man von dem Hamster zieht, ist zu geringe, und der Schade, welchen er dem Landwirthe zufügt, zu wichtig, um nicht auf seine Ausrottung

be-

bedacht zu ſeyn. Daher ſind, in einigen Ländern, Verordnungen, um die Vertilgung dieſer Thiere zu befördern, ergangen. In den königl. preußiſchen Ländern mußten, vermöge eines Befehls vom 28 Aug. 1696, und 1 May 1714, im Magdeburgiſchen und Halberſtädtiſchen von jeder Hufe Landes 15, von jedem Koſſaten oder Einlieger aber 10 Hamſterfelle jährlich an die Beamten abgeliefert, oder jedes fehlende Fell mit 2 Groſchen verſtrafet werden. Vermöge der im Gothaiſchen v. 25 Aug. 1699, und v. 8 Sept. 1710 ergangenen fürſtlichen, und der in den Jahren 1751 und 1761 ergangenen Raths-Verordnungen, werden auf dem Rathhauſe für jeden alten 2, und für einen jungen 1 Pfenn. bezahlt. Dieſe Verordnungen haben auch den Nutzen gehabt, daß dieſe Thiere jetzt, bey weitem nicht mehr ſo häufig ſind, als ſie vor 30, 60 und mehr Jahren waren.

Man darf, um ſich hiervon zu überzeugen, nur die Liſte der im J. 1721 im Gothaiſchen gefangenen Hamſter, im 18 Verſ. der breslauer Sammlungen, v. Dec. 1721, Cl. 4, Art. 5, nachſehen, wo man finden wird, daß da mahls um die Reſidenz-Stadt Gotha 54429 Hamſter, als 19145 alte, und 35284 junge, auf dem Rathhauſe daſelbſt ſind bezahlt worden, und 25707 auf den nahe gelegenen Dörfern ſind gefangen worden, davon das entfernteſte 3 Stunden weit von Gotha iſt. Nach Hrn. D. Sulzer Bericht, ſind von Michaelis 1768, bis Mich. 1769, auf dem Rathhauſe zu Gotha 27574 Hamſter, nähmlich 6629 alte, das Stück mit 2 Pfennigen, und 20945 junge, jeder mit 1 Pfenn. bezahlt worden. Da nun die Hamſter in dieſem Jahre ungewöhnlich häufig waren, und ihre Anzahl doch nur auf die Hälfte der von 1721 ſteigt: ſo erhellet, daß ſie ſeit dem anſehnlich ſind vermindert worden. Von Michaelis 1771 bis Mich. 1772, ſind auf gedachtem Rathhauſe 22812 Hamſter, nähmlich 7244 alte, und 15568 junge, abgeliefert worden.

Diejenigen, die ſich mit dem Ausgraben der Hamſter beſchäftigen, oder die ſo genannten Hamſtergräber, oder Hamſtergraber, ſind meiſten Theils Ta-

gelöhner, Soldaten, oder andere dergleichen L
welche aber, wie man sich leicht vorstellen kann,
bloß aus Liebe zum Vaterlande, sondern ihres ei
Vortheils wegen, diesen Thieren nachstellen.
März bis zum Johannistage (d. 24 Jun.) grab
die Hamster bloß der Felle wegen aus, welche s
dem Rathhause zeigen, und die erwähnte Belo
dafür erhalten. Damit aber dergleichen Felle
zwey Mahl gebracht werden möchten, gebrauch
die Vorsicht, daß die Schwänze davon zurück be
und weggeworfen werden, den übrigen Balg aber
fen sie wieder mitnehmen und weiter verkaufen.
Hamstergräber haben das Recht, bis auf Johan
auch in der Saat zu graben, wenn sie gleich einig
hoch ist; sie müssen aber das Loch, welches s
macht haben, mit der Erde, die es vorher aus
wieder zumachen, welches sie im Herbste nicht n
haben. Sie haben aber den Vortheil, daß si
Frühlinge nicht tief graben dürfen, indem zu dieser
die Hamster sich nahe an der Oberfläche aufh
Nach dieser Zeit, bis zur Aernde, ist es ihnen,
besäeten Aeckern zu graben, nicht mehr erlaubt.
bald man aber die ersten Früchte zu schneiden an
sind diese Leute gleich bey der Hand, und hohl
Hamster nebst ihren Jungen und dem eingesamm
Getreide. Dieses ist, so lange nur die Winter
geschnitten worden, bereits erwähnter Maßen,
häufig zu finden. Daher alsdenn hauptsächlich
den Jungen getrachtet wird, die nun, so wie
letzten Hälfte des Frühlinges, in Menge zu haben
Ein in diesem Geschäffte geschickter Mann kann
nem Tage wohl 120, sowohl Alte als Junge, fa
den mehresten aber, die sich zum Theil davon n
gelingt es nicht so, denn es ist nicht nur das G
selbst sehr mühsam, sondern es wird auch eine U
dazu erfordert, theils nicht mehr zu graben, als

durch die wenigste Arbeit, was man sucht, zu
, theils gleich Anfangs zu beurtheilen, ob es
je belohne, den Bau, den man vor sich hat,
ben, oder nicht. Vom Weitzen und Korn,
interfrüchte sind, und sie also zeitig geschnitten
trifft man in einem Bau selten mehr als 1 oder
hen (welches am Gewichte 4 bis 8 Pfund be-
an. Wenn aber die Sommerfelder leer ge-
sind, wird die Mühe dieser Leute noch besser
; denn da bekommen sie nicht selten 2 bis 3
Frucht in einem Loche, besonders bey denen,
und nach Michaelis gegraben worden; denn
ster lesen die übrig gebliebenen und ausgefalle-
ner sehr fleißig auf, und fangen nicht leicht eher
n Vorrath anzugreifen, als bis das schlechte
sie nöthiget, ihren Bau zu verstopfen, und
hr heraus zu gehen. Und auch noch alsdenn,
ihre Löcher völlig zugemacht worden, bis der
die Felder bedeckt, und man sie also nicht mehr
ann, wird ihnen der Frucht wegen nachgestellt.
esteht aus Gerste, Hafer, Leinknoten, Erbsen,
, und was dergleichen mehr ist, welche, wie
rwähnt habe, sehr wohl, um Schweine und
h damit zu mästen, gebraucht werden. Man
ches Getreide fast für die Hälfte des Preises,
s auf dem Markte bezahlt wird.

die Hamster zu graben, bedient man sich eines
s oder Grabscheites, und eines besonders hier-
chten Werkzeuges, welches zugleich die Dien-
s Suchers und eines Krätzers leistet. Es ist
h ein eisernes, ungefähr 1 ½ Schuh langes,
en, welches sich oben in eine krumm gebogene
ndigt; sein unteres Ende ist ebenfalls umgebo-
er breit, fast wie ein Gänsefuß, oder wie die
arre der Schornsteinfeger, welche vorn 2 Zoll
d dünn ist; von da an nach dem Stäbchen zu

wird es dicker und schmähler, und ist eben so
es breit ist. Dieses Stäbchen stößt man in d
den man zu graben angefangen hat, und forsc
wohin er sich lenkt, ob er sich theile, und wen
stopft ist, zieht man mit dem Häckchen etwa
Erde heraus, besieht dieselbe, ob sie mit S
ternischt ist, und folgt diesem Leitfaden, bis
Nest oder die Kammern erreicht hat. Wenn
Hamster zu sehen bekommt, zieht man ihn
Häckchen aus dem Loche, und tödtet ihn. Di
dient hauptsächlich zur Reinigung des Grab
wenn die Erde feucht ist und sich daran häng
braucht man sie auch, die in einander gedruc
ner aus den Kammern hervor zu kratzen. M
Werkzeugen und einem Sack, um sowohl die
als das Getreide hinein zu thun, gehen die
Gräber auf das Feld. Sie erkennen die Löc
von fern an den davor liegenden Erdhaufen.
dabey sind, sehen sie sogleich, ob er bewoh
was davon zu hoffen sey. Ein kleiner Erdhau
und wenig von einander entfernte Löcher verr
junges Thierchen, dessen Aufgrabung weder vi
noch einen brauchbaren Pelz liefern würde; o
men sie auf dem Rathhause nur 1 Pfenn. dafi
solches bleibt also unberührt; man läßt es le
es groß wird, und etwas einträgt. Hat aber
4, 5 und mehr Fallöcher, davon eins recht wo
fen ist, die andern, ob wohl nicht so glatt, b
verfallen sind, da weiß man, daß darin eine
Jungen, die noch nicht heraus gelaufen sind,
ist. Je mehr Fallöcher da sind, desto me
sind zu vermuthen. Hier wird gegraben, den
doch so viel Pfennige als Junge zu hoffen,
außerdem zwey für die Mutter zu bekom
ist es also eher der Mühe werth. Doch ist
meiniglich mit den Jungen zufrieden, denn

vergräbt ſich ſehr geſchwinde, und es würde theils zu viel Arbeit verurſachen, wenn man ſie allezeit hervor hohlen wollte, theils hat man den Vortheil, daß ſie in denſelben, oder dem folgenden Jahre eine neue Brut liefert. Findet man aber einen ſehr großen Erdhaufen, der mit vieler Spreu und Hülſen vermiſcht iſt, und in einer Entfernung von 6 oder mehr Fuß davon ein weites wohl begangenes Fallloch; über einen ſolchen Bau freuet ſich der Hamſtergräber, und öffnet ihn voll Begierde und Hoffnung; er iſt verſichert, daß darin ein alter Rammler mit vielen eingetragenen Körnern ihm werde zur Beute werden. Er gräbt das Loch geſchwinde auf, und nachdem er die Vorrathskammern gefunden, leeret er eine nach der andern aus, und füllt damit ſeinen Sack. Wenn es noch um die Mitte des Herbſtes iſt, und ſich der Bewohner eines ſolchen Baues nicht von ſelbſt findet, ſo iſt man darüber nicht in Kummer, ſondern läßt ihn, ohne weiter nachzuſuchen, leben; denn nach vier Wochen kann man ihn zum zweyten Mahl graben, und wieder eben ſo reichlich dabey ärnden. Solche und dergleichen kleine Vortheile mehr, kann man bey dieſen Leuten nicht wohl verhindern, indem man darüber nicht Aufſicht genug haben kann; und wenn man es allzu genau nehmen wollte, würden ſie ſich mit einer Arbeit, die ihnen nicht ſo einträglich wäre, gar nicht mehr beſchäftigen; die Folge davon würde ſeyn, daß die Hamſter in kurzer Zeit dermaßen überhand nehmen würden, daß man ſich ihrer nicht mehr erwehren könnte, beſonders da es nicht wahrſcheinlich iſt, daß ſich dieſe Thiere, wie andere Gattungen von Mäuſen, ob ſie gleich beißiger als die übrigen ſind, unter einander zerſtören ſollten, indem ein jedes ſeine beſondere Wohnung hat, und ſie auf dem Felde Platz genug haben, einander auszuweichen, da ſie außerdem von einer Nahrung leben, daran ſie nicht leicht Mangel leiden können, daher ſie der Hunger

nicht nöthigt, einander aufzufressen; wozu noch daß sie die Jahrszeit, wo sie wenig zu leben find den, schlafend und ohne Empfindung zubringe

Dessen ungeachtet, sind die Hamster in einer weit häufiger als in einem andern. Man h merkt, daß ihre Menge in feuchten Jahren grö als in trocknen, daß oft ihre Anzahl in einigen überaus groß ist, und in dem folgenden fast g gesehen werden. Es gibt vermuthlich allgeme sachen, die zu ihrer Verminderung etwas be Durch einen lange anhaltenden Winter kommen Wahrscheinlichkeit nach, viele um, welche theil die allzu lange dauernde Erstarrung, theils, sie aufgewacht sind, ihr Futter verzehrt habe kein frisches finden können, durch den Hunger ben verlieren. Vielleicht werden durch ihre Fe einer Zeit mehrere, zu einer andern wenigere d vertilget; vielleicht ist dieses mit ein Grund, da feuchten Jahren häufiger als in trocknen sind, denn das schlechte Wetter das fleißige Ausgrab selben verhindert. Zudem sind insgemein bey Jahren gelinde Winter. Vielleicht gibt es wisse Pflanzen, die ihnen nachtheilig sind, we weilen in größerer, zuweilen in geringerer wachsen. Vielleicht sind allzu starke Regengü Ueberschwemmungen bey denen, die sich in der den aufhalten, im Stande, viele derselben zu ken. Das mehreste, was man bis jetzt von de chen ihrer Vermehrung oder Verminderung kann, beruhet auf Muthmaßungen. In wie nige gegründet, andere ungegründet seyn, kann eine fortgesetzte aufmerksame Betrachtung mit heit lehren; und vielleicht wird man dadurch ei tes Mittel entdecken, sie fast gänzlich auszuro

Das bloße Ausgraben der Hamster ist hierz nicht hinlänglich, da es mit erwähnten Unvollk

rbunden iſt. Das Vergiften wäre wohl der
nd kürzeſte Weg, ſich von ihnen völlig zu be-
Die Krähenaugen und bittern Mandeln, wel-
blind gebohrnen Thieren ſchädlich ſind, brin-
uthlich auch dieſe um; ſie würden aber zu köſt-
wenn man die Hamſter in einer weitläuftigen
damit tödten wollte. Man kann ſich etwann
Giftkugeln hierzu bedienen. Man vermiſcht
e weiße Nieſewurzblätter mit feinem Weißen-
d Honig, knetet es zu einem Teig, macht als-
ne Kugeln, in der Größe der ſo genannten
ulchen daraus, und läßt ſie an einem warmen
der auf einem eiſernen Bleche am Feuer trock-
backen. Wenn man dieſe Kugeln in eine
l thut, bleiben ſie einige Jahre zum Gebrau-
ich. Eine ſolche Kugel zerbricht oder zerſchlägt
vier Stücke, und wirft zwey davon in jedes
Wenn man wiſſen will, ob ſie ihre Wirkung
aben, darf man nur nach 2 oder 3 Tagen die
machen; werden dieſe nicht wieder oben auf-
t, ſo iſt es gewiß, daß der Hamſter davon ge-
.

noch näherer Weg, die Hamſter in den Gär-
Gruben durch Gift zu vertilgen, iſt folgender.
it kleine Brodwürfel ſchneiden, dergleichen
den Bierſuppen zu nehmen pflegt; über dieſe
enik geſtreuet, und in einer alten Scherbe wohl
ander gemenget, damit ſich das Gift wohl an-
und in die kleinen Löcher des Brodes hinein
ge. Dieſes vergiftete Brod thut man in ei-
Topf, nimmt ſolchen bey ſtillem Wetter, da
d das Gift nicht hinweg wehen kann, mit in
en oder auf das Feld, und wirft in jedes Ham-
, 3 bis 4 Würfel, wovon ſie gewiß ſterben.
ſes Mittels kann man ſich auch wider die Mäu-
n.

Der

Der Freyherr von Hüpſch, hält es, in ſe[ine] ökonom. Vorſchlägen, die Ackermäuſe zu vertil[gen] für das beſte und ſicherſte Mittel ihrer Vertilgu[ng] wenn man im Frühlinge ¼ Pfund ſublimirten Me[r]rius kauft, ſolchen klein drückt, in 10 bis 12 Pfu[nd] Waſſer eine halbe Stunde kochet, alsdenn vom Fe[uer] nimmt, und ſo viel Gerſte hinein wirft, als dadur[ch] völlig benetzt werden kann. Wenn man am folgende[n] Tage dieſe vergiftete Gerſte trocknet, und in einen Säckchen auf das Feld bringt, alsdenn aber ein Stü[ck] Acker nach dem andern unterſuchet, und in jede Ham[ſter]röhre nur ein Theelöffelchen voll hinein wirft: ſo wird der Hamſter in wenig Stunden das letzte Getreide gefreſſen haben. Auf dieſe Art iſt in einem Frühlinge die Ausrottung aller ſchädlichen Hamſter einer Gegend bewirkt worden.

Nach einer Ueberſetzung aus dem 38 St. des Avant-Coureur, welche im 101 St. des Hannov. Magaz. v. J. 1768, ſteht, ſoll man die Aecker, durch Schwefeldampf, den man in die Löcher bläſet, von dieſen unangenehmen Gäſten befreyen. Allein, im Franzöſiſchen ſteht Mulot, wodurch Feldmaus, und nicht Hamſter, verſtanden zu werden pflegt, gegen welche dieſes Mittel ſich ſchwerlich anbringen läßt.

Es gibt noch verſchiedene andere Mittel, ſich des Hamſters zu bemächtigen, welche nicht ſowohl auf dem Felde, als beſonders in den Gärten und andern Orten, wo man nicht graben will oder kann, gebraucht werden. Hierzu gehören das Austränken und die Fallen.

Wenn man einen Hamſter austränken (ausſäufen), d. h. ihn durch Waſſer zwingen will, ſeinen Bau zu verlaſſen, ſo muß man eine Menge deſſelben bey der Hand haben, und, nachdem man Waſſer in den Bau zu gießen angefangen hat, damit, ohne aufzuhören, fortfahren, bis das Thier, wenn das Loch ganz voll geworden iſt, naß und matt hervor gekrochen kommt, da man ihn ohne Mühe lebendig nehmen, oder todt ſchlagen kann. Es werden 2 bis 3 Butten

Waſ-

rfordert, ehe man damit den ganzen Bau aus-
nn. Wenn man mit Gießen inne hält, gräbt
Hamster weiter, und indem er den Gang hinter
opft, setzt er sich dadurch gegen das Wasser in
eit, und man bekommt ihn nicht.
diese Art zu weitläuftig ist, und sich nicht an
ten anbringen läßt: so scheinen mir die Fallen
r zu seyn, indem man sie überall hinsetzen kann,
y weder Zeit noch Arbeit verliert. Man kann
u eines alten Topfes bedienen, welcher in der
icht mehr zu gebrauchen ist, oder man kann
jenigen neuen Töpfe dazu nehmen, welche im
Risse bekommen haben, und zum Kochen
raucht werden können, auch daher bey den
für ein geringes Geld zu haben sind. Ein sol-
f muß so groß seyn, daß wenigstens 6 Quart
hinein gehen. Oben am Rande muß er im
r eine Weite von 8 Zoll haben. Wenn aber
ch ein Topf weiter und tiefer seyn sollte, ist er
auch hierzu zu gebrauchen. Zwey bis drey
Schritt weit von des Hamsters Wohnung gräbt
Loch, setzt den Topf hinein, so daß
oden $\frac{1}{2}$ Zoll über den Rand desselben geht, und
it der Hand rings um den Topf herum die
t fest an. (Denn wenn der Topf nicht etwas
ade, als die Oberfläche des Erdbodens, würde
sich ein Hamster fangen sollte, durch den nie-
den Stein zerschmettert, und dem Hamster da-
st gemachet werden, daß er sich wieder heraus
önnte.) Wenn nun der Topf so steht, wie sichs
, wird kleine Erde unten auf den Boden des-
Zoll hoch gestreuet, damit der Hamster verfüh-
, und glaube, wenn er ja gefangen werden sollte,
h dennoch helfen und unten durchwühlen könn.
diesen Topf legt man einen breiten Stein oder
Platte,

werfen wollte. Wenn auch ein Hamſter ſich alsdenn
würde er doch nicht ruhen, bis er das Holz völlig
unten am Boden Stücke Scherben abgeriſſen und
wühlet hätte. Und alſo iſt die es Vorgeben unge

Das Aufſtellen des Steines geſchieht fo
ſtalt. Es wird unter denſelben ein Holz,
einer Gabel, deren einen Zinken man ab
recht geſchnitten worden, ganz knapp mit d
oben auf dem Rande des Topfes, worauf d
liegen kommt, geſtellet. Den andern Theil
welcher an dem Holze bleiben, und in den T
muß, ſchneidet man ſpitzig, und ſteckt ein
Brod daran, wornach ſie überaus gern geh
kann ſie auch mit hingeworfenen Stückchen
an den Topf locken, damit ſie von denſelben
Geſchmack erhalten, und deſto eher hinein
völlige Aufſtellung iſt aus Fig. 1226, und
des Stellholzes, bey a, zu ſehen. Die jetzt
Art, Hamſter in Töpfen zu fangen, geht
wohl von ſtatten, als bis zur Aerndezeit.
die Kornfrüchte reif ſind, gehen die Hamſter
mehr in die Töpfe, weil ſie alsdenn allenth
flüſſige Nahrung haben.

r eher durchnagen würde, als man dazu kommt. der man bedient ſich der eiſernen Fallen, worin man r Wieſel fängt; dieſe gräbt man vor ihre Löcher, der rde gleich, ein, unter dem Bleche aber muß man erſt r Erde etwas ausſchneiden, daß es loszutreten ſey; rnach fängt man von dem Loche des Hamſters auch n, mit Weitzen zu ſtreuen, und continuirt über das Neu, ſo kann man ſie gar leicht fangen.

Von Hamſtern, ſ. die nützl. Beytr. zu den neuen Sterlitz. Anzeig. v. 4 Oct. 1769.

Naturgeſchichte des Hamſters, ſt. im 3 Jahrg. der Mannigfaltigkeiten, Berl. 1722, gr. 8. S. 177—187.

Sebaſtian Aliſchers Obſ. von Hamſtern in Schleſien, ſt. im 17 Verſ. der Bresl. Samml. Sept. 1721, Cl. 4, Art. 6; und 21 Verſ. Sept. 1722, Cl 4, Art. 6.

G. Heinr. Büchners ausführliche Beſchreibung des Hamſters, bey Gelegenheit der überaus großen und ſchädlichen Menge derſelben, im Sommer A. 1723, ſt. im 2ten Supplem. der Bresl. Samml. Budiſſ. 1728, 4. Art. 7, S. 92—105; und im 2 Th. der vermiſchten ökonom. Samml. Lpz. 1751, 8. S. 142—149.

GABR. CLAUDERI obſ. de cricero, prouido ſibi contra famem hyemalem promo condo, ſingularibus à natura organis ad hæc inſtructo, ſt. in den *Miſc. Nat. Cur.* Dec. II. A. V. Obſ. 186, S. 376, und in *Valentini amphitheatr. zoot.* Frf. M. 1720, f. S. 154.

JO. CHRIST. HILDEBRAND obſ. de ſyncope aut ſopore cricetorum per plures continuante menſes ſine putredinis labe & vitæ diſpendio, ſt. im 3 Th. der *Nov. Act. phyſ. med. Acad. N. C. Norimb.* 1767, 4. Obſ. 33, S. 135—140; und von mir überſ. u. d. T. Hrn. D. Hildebrands Wahrnehmung von den Hamſtern, und deren ohne Fäulniß und Lebensgefahr einige Monathe hindurch dauernden Ohnmacht oder Schlafſucht, im 25 St. des neuen Hamb. Magaz. Lpz. 1769, 8. S. 87—96.

J. G. Siegesbecks Anmerkungen über die in dem 17 Verſ. der Annalium med. phyſ. M. Sept. pag. 287 inſerirte Relation von den Hamſtern in Schleſien, ſt. im 21 Verſ. der Bresl. Samml. Sept. 1722, S. 305—308.

Verſuch einer Naturgeſchichte des Hamſters, von J. G. Sulzer, mit einigen illuminirten und unilluminirten Kupfern. Gött. und Gotha, 1774, 8. 13 und ein halb B.

amſtock, } ſiehe Ham-Stock, oben, S. 321.
amzeichen, }

anus. Angelhaken; ſiehe Th. XIII, S. 559.

an, Can, Chan, Kan oder Xan, nennt man an einigen Orten in der Levante, inſonderheit in Syrien, ein öffentliches, entweder auf Koſten des türkiſchen Kaiſers,

Platte, welcher im Zufallen die Oeffnung des
völlig bedeckt. Der Stein muß aber wenigst
bis 12 Pfund schwer seyn.

Im 2ten Th. des Funkischen Frauenzimmer
dero, Eis. 1744. S. 332, steht, daß man unten a
des Topfes ein Loch machen, und einen Pflock darein
sollte. Allein, dieses würde eben so heraus kommen,
man einen Krebs ersäufen, und in dieser Absicht ins
werfen wollte. Wenn auch ein Hamster sich alsdenn da
würde er doch nicht ruhen, bis er das Holz völlig zern
unten am Boden Stücke Scherben abgerissen und hin
wählet hätte. Und also ist die es Vorgeben ungegrün

Das Aufstellen des Steines geschieht folgen
stalt. Es wird unter denselben ein Holz, welc
einer Gabel, deren einen Zinken man abnim
recht geschnitten worden, ganz knapp mit dem
oben auf dem Rande des Topfes, worauf der S
liegen kommt, gestellet. Den andern Theil der
welcher an dem Holze bleiben, und in den Topf
muß, schneidet man spitzig, und steckt ein St
Brod daran, wornach sie überaus gern gehen.
kann sie auch mit hingeworfenen Stückchen B
an den Topf locken, damit sie von denselben vor
Geschmack erhalten, und desto eher hinein gehe
völlige Aufstellung ist aus Fig. 1226, und die
des Stellholzes, bey a, zu sehen. Die jetzt besc
Art, Hamster in Töpfen zu fangen, geht nicht
wohl von statten, als bis zur Aerndezeit. Denn
die Kornfrüchte reif sind, gehen die Hamster nic
mehr in die Töpfe, weil sie alsdenn allenthalbe
flüssige Nahrung haben.

Eine noch compendiösere Art, ist eine gewö
große Ratzenfalle, worein man Gerste oder
thut, und sie nahe bey dem Eingange des Loch
Er fängt sich gewiß in der ersten Nacht, wenn
die Falle gut ist und leicht zufällt; auch muß
starkem Holze seyn, weil sich sonst der gefangen

ſter eher durchnagen würde, als man dazu kommt. Oder man bedient ſich der eiſernen Fallen, worin man die Wieſel fängt; dieſe gräbt man vor ihre Löcher, der Erde gleich, ein, unter dem Bleche aber muß man erſt die Erde etwas ausſchneiden, daß es loszutreten ſey; darnach fängt man von dem Loche des Hamſters auch an, mit Weitzen zu ſtreuen, und continuirt über das Eiſen, ſo kann man ſie gar leicht fangen.

Von Hamſtern, ſ. die nützl. Beytr. zu den neuen Strelitz. Anzeig. v. 4 Oct. 1769.

Naturgeſchichte des Hamſters, ſt. im 3 Jahrg. der Mannigfaltigkeiten, Berl. 1722, gr. 8. S. 177—187.

Sebaſtian Aliſchers Obſ. von Hamſtern in Schleſien, ſt. im 17 Verſ. der Bresl. Samml. Sept. 1721, Cl. 4, Art. 6; und 21 Verſ. Sept. 1722, Cl. 4, Art. 6.

G. Heinr. Büchners ausführliche Beſchreibung des Hamſters, bey Gelegenheit der überaus großen und ſchädlichen Menge derſelben, im Sommer A. 1723, ſt. im 2ten Supplem. der Bresl. Samml. Budiſſ. 1728, 4. Art. 7, S. 92—105; und im 2 Th. der vermiſchten Oeconom. Samml. Lpz. 1751, 8. S. 142—149.

GABR. CLAUDERI obſ. de cricero, prouido ſibi contra famem hyemalem promo condo, ſingularibus à natura organis ad hoc inſtructo, ſt. in den *Miſc. Nat. Cur.* Dec. II. A. V. Obſ. 186, S. 376, und in *Valentini amphitheatr. zoot.* Frf. M. 1720, f. S. 154.

JO. CHRIST. HILDEBRAND obſ. de ſyncope aut ſopore cricetorum per plures continuante menſes ſine putredinis labe & vitae diſpendio, ſt. im 3 Th. der *Nov. Act. phyſ. med. Acad. N. C.* Norimb. 1767, 4. Obſ. 33, S. 135—140; und von mir überſ. u. d. T. Hrn. D. Hildebrands Wahrnehmung von den Hamſtern, und deren ohne Fäulniß und Lebensgefahr einige Monathe hindurch dauernden Ohnmacht oder Schlafſucht, im 25 St. des neuen Hamb. Magaz. Lpz. 1769, 8. S. 87—96.

J. G. Siegesbecks Anmerkungen über die in dem 17 Verſ. der Annalium med. phyſ. M. Sept. pag. 287 inſerirte Relation von den Hamſtern in Schleſien, ſt. im 21 Verſ. der Bresl. Samml. Sept. 1722, S. 305—308.

Verſuch einer Naturgeſchichte des Hamſters, von J. G. Sulzer, mit einigen illuminirten und unilluminirten Kupfern. Gött. und Gotha, 1774, 8. 13 und ein halb B.

Hamſtock, Hamzeichen, } ſiehe Ham-Stock, oben, S. 321.

Hamus. Angelhaken; ſiehe Th. XIII, S. 559.

Han, Can, Chan, Kan oder Xan, nennt man an einigen Orten in der Levante, inſonderheit in Syrien, ein öffentliches, entweder auf Koſten des türkiſchen Kaiſers,

sers, noch öfter aber von milden Stiftungen der Privatpersonen erbauetes Haus, welches zum Gebrauch der Kaufleute und anderer Reisenden, gewidmet, und beynahe eben das ist, was man in andern Ländern des türkischen Kaisers, in Persien, und fast in ganz Asien, Caravanserail (wo die Karavanen unentgeldlich beherberget werden, s. im Art. Karavane,) nennt. Uebrigens besteht der Unterschied der Hans und der Caravanserails nur in der Größe. Denn letzteres ist ein großes Gebäude, da hingegen das erstere insgemein nur etliche kleine Zimmer hat, die alle beysammen in einer Art von Scheune sind; doch gibt es zu Constantinopel auch sehr große Hans, die fast wie ein Kloster gebauet sind. Diese Hans sind in den Städten, nahe bey den Dörfern, oder auch an unfruchtbaren und wüsten Orten, in einer mäßigen Weite, welche die Reisenden oder Kaufleute nicht zu weit von der Land-Straße ab führt, von einander erbauet. Zuweilen sind sie, wie gesagt, nach Art der Klöster gebauet, und haben in der Mitte einen Hof von 80 bis 120 Fuß ins Gevierte, nach dem nähmlich der Stifter reichlich oder mildthätig gewesen ist. Es steht allen vorbey reisenden Personen frey, in denselben einzukehren, wofür sie dem Aufseher sehr weniges an Gelde, auch oft gar nichts bezahlen. Dieses ist eine große Bequemlichkeit in einem Lande, wo man nichts von Gasthöfen oder Wirths-Häusern weiß; allein man findet darin nichts, als die vier Wände; und ein jeder muß sich, ehe er dahin kommt, mit Essen, Trinken, Betten, Feuer und Futter, versehen.

Die Franzosen haben, den Capitulationen zu Folge, welche Frankreich seit langer Zeit mit den türkischen Kaisern gemacht hat, zu Seida, Aleppo und Alexandrien, und in einigen andern Handelsstädten und Stapelplätzen der levantischen Küste, gewisse Hans, die ihnen zugehören, und worin sie von andern Nationen abgesondert wohnen.

Geſundbrunnen, gehört zu den einfachen
ſſern, welche einen zarten Wurzel und Erden
iben.
llers Tractat von demſelben. Erf. 8. 1721. 8.
ſiehe Hahn-Brey.
, ſiehe Hage-Butte.
ze Hanke, Hüfte.

1. Eigentlich. Dasjenige Gliedmaß der
n und Thiere, womit ſie andere Dinge ergrei-
halten.
im weiteſten Verſtande, in welchem nur noch
der Falken, bey den Jägern Hände genennt

in engerer und gewöhnlicherer Bedeutung,
enſchlichen Körpern, der äußerſte Theil des
von dem Ende des Ellenbogenbeines oder von
wurzel an, bis zu den Fingern, mit Ein-
derſelben. Eine Hand voll, ſo viel als
Hand und mit der Hand faſſen kann. Et-
der Hand anfaſſen, in die Hand nehmen,
Hand halten, aus der Hand legen, in wel-
ſe in den folgenden und allen ähnlichen R. A.
Hand bald im Singular, bald nur im Plu-
in beyden zugleich üblich iſt. Jemanden bey
anfaſſen, oder ihn bey der Hand nehmen,

s Wort lautet ſchon bey dem Ulphilas Handus, bey Kero, Otfried und andern Hant, im Niederſ. Dän. und Schwed. gleichfalls Hand, ja ſogar bey den miſchen Tatarn Handa. Es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß die Wachter und Friſch muthmaßen, von dem Zeit-te haben abſtamme, welches in einigen alten Mundarten Infinitivo han, und in der dritten Perſon des Plurals Präſentis, han und hant lautet; ſo daß Hand eigentlich nige Gliedmaß bedeutet, womit man etwas ergreifet oder
Das alte Lat. hendo, in prehendo, kommt damit über-
Das Iſländ. Ram, die Hand, hat einen ähnlichen Ur-g von rama, raffen. In den Zuſammenſetzungen bedeu-t oft eine Sache, welche ohne Mühe in der bloßen Hand gen oder gehandhabet werden kann.

Jemanden die Hand auf etwas geben, zur V
ung eines gethanen Versprechens oder eines
nen Vertrages; eine Gewohnheit, welche so a
das menschliche Geschlecht selbst; siehe auch
Schlag. Die Hände falten, eine gleichsa
Feyerlichkeit bey dem Gebethe. Einem K
Hand führen, wenn es schreiben lernt.
Händen arbeiten, Handarbeit verrichten. D
gen Himmel heben, zum Zeichen der Anda
Gebethes, auch einer großen Verwunderung
Hände über den Kopf zusammen schlagen,
chen der Verzweiflung, oder eines großen J
Die Hände zusammen schlagen, ein Merkm
dieser Empfindungen. Eine feste, gesetzte H
ben, welche vor allen unwillkührlichen Bew
sicher ist. Figürlich ist die feste Hand be
Waare, der immer gleiche Preis derselben u
Erhaltung; siehe Th. XII. S. 645, f. Einen
die Händchen geben, im g. L. Obersachsens, d
nach dem achten Tage nach der Geburt beym
die Hände und Arme frey lassen. Sich eine
zur linken Hand oder an die linke Hand a
lassen, eine noch unter dem hohen Adel zuwei
che Gewohnheit, wenn sich derselbe mit einer
geringern Standes vermählet, welche Ehe, d
zur linken Hand genannt wird. Die aus e
chen Ehe erzeugten Kinder bleiben von dem
Erbe in der Nachfolge ausgeschlossen; siehe
S. 154.

Die Nothwendigkeit und der große Nutzen dieses Gliedmaßes haben zu einer Menge figürlicher R. A. Anlaß gegeben, in welchen Hand oder Hände zwar seine eigentliche Bedeutung behält, aber doch mit der ganzen R. A. ein Bild einer andern Sache wird. Einige der vornehmsten sind folgende. Die Sache ist mir unter den Händen weggekommen, indem ich mich damit beschäfftigte. Von Handen kommen, abhanden. Eine Arbeit unter den Händen haben, sie in der Arbeit haben, daran arbeiten. Unter der Hand, ins geheim, heimlich. Ich gab es ihm unter der Hand zu verstehen, ließ es ihn unter der Hand errathen. Nicht mehr haben als aus der Hand in den Mund, im gem. Leben, was man erwirbt, auch sogleich verzehren. Ein Gewerbe mit leeren Händen anfangen, ohne eigenes Vermögen. Einem etwas auf die Hand geben, zur Festigkeit eines geschlossenen Vertrages etwas von der bedungenen Summe geben; siehe Hand-Geld. Er hat schon zehen Thaler auf die Hand genommen. Einem die Hände biethen, eigentlich darreichen, ihm zu helfen, figürlich ihn unterstützen, ihm hülfliche Hand leisten, oder biethen. Wir können uns in unserm Vorhaben die Hände biethen, uns helfen, unterstützen. Hand an das Werk legen, es anfangen. Die letzte Hand an etwas legen, es vollbringen. Hand an jemanden legen, persönliche Gewaltthätigkeiten an ihm begehen. Hand an sich selbst legen, sich ermorden. Die Arbeit geht ihm gut von der Hand, geht ihm gut, hurtig von statten. Alle Hände voll zu thun haben, häufige Beschäfftigungen haben. Etwas vor die Hand nehmen, anfangen, sich damit zu beschäfftigen. Allerley Mittel vor die Hand nehmen, versuchen. Die Hand oder die Hände von jemanden abziehen, aufhören, ihm zu helfen, ihn zu unterstützen. Die Hände oder die Hand mit im Spiele haben, an etwas mitwirken.

Seine milde Hand aufthun, mildthätig seyn. Einem Mittel und Wege an die Hand geben, ihm solche vorschlagen, bekannt machen. Etwas aus freyer Hand thun, mit der bloßen Hand, ohne Beyhülfe anderer Werkzeuge; aber etwas aus freyer Hand, oder aus der Hand verkaufen, freywillig, aus eigener Macht, im Gegensatze des gerichtlichen Verkaufes. Man kann es mit den Händen greifen, es ist augenscheinlich; siehe Hand-greiflich. Die Hände in den Schooß legen, müßig, unthätig, unwirksam seyn, wo man wirksam seyn sollte; auch, die Hände in den Sack, oder in die Tasche stecken. Eine Hand wäscht die andere, ein Sprichw. über welches Rabener die beste Auslegung geschrieben hat. Sich auf seine eigene Hand setzen, im g. L., sich selbst zu ernähren anfangen, im Gegensatze des Dienens; auf seiner eigenen Hand sitzen, oder liegen, sich selbst ernähren. Jemanden die Hände versilbern, ihn bestechen, im g. L. ihm die Hände schmieren. Es hat weder Hand noch Fuß, kein Geschick. Ich werde mir die Hände nicht binden lassen, mich nicht einschränken, mir nicht vorschreiben lassen. Die Hände sind ihm gebunden, er hat nicht freye Gewalt. Jemanden freye Hände lassen, freye Hände haben, freye Macht, Gewalt. Mit beyden Händen zugreifen, sowohl eigentlich, als auch figürlich, etwas begierig annehmen. Der Glaube wird ihm wohl in die Hände kommen, die Erfahrung wird ihn das mit seinem Schaden wohl glauben lehren. Wir werden hier fast auf den Händen getragen, man erweiset uns hier alle nur ersinnliche Ehrerbiethung und Liebe. Einer Person die Hand geben, sich mit ihr verehelichen. Und wenn ich auch noch zehen Jahre auf seine Hand warten sollte, auf die Vollziehung des ehelichen Verlöbnisses. Meine Hand ist vergeben, ich habe mich schon verlobet. Die Hand über etwas halten, es bewahren, beschützen, in gutem

Stande

Stande zu erhalten ſuchen. Mit ungewaſchenen Händen, ohne gehörige Vorbereitung, ohne die nöthigen Fähigkeiten zu beſitzen. Etwas nach der Hand verkaufen, nach muthmaßlicher Schätzung des Maßes oder Gewichtes, es gleichſam in der Hand wägen oder meſſen. Die Hand auf den Mund legen, aus Ehrerbiethung, aus Achtung ſchweigen; Hiob 29, 9. Sprichw. 30, 22. Jemanden auf die Hände ſehen, Acht haben auf dasjenige, was er thut, oder auch, damit er nichts entwende, ihm auf die Finger ſehen. Einem in die Hände ſehen, ſeinen Unterhalt, Wohlthaten von ihm erwarten, Sir. 33, 22. Etwas bey der Hand haben, es gleich bekommen können, es an einem bequemen Orte liegen haben. Ich habe es nicht bey der Hand, kann es nicht gleich und ohne Mühe bekommen; im Oberdeutſchen, ich habe es nicht beyhändig. Iſt niemand bey der Hand? iſt niemand da? Der Herr iſt nicht bey der Hand, in Niederſachſen, er iſt nicht zu ſprechen. Die Sache liegt mir nicht zur Hand, liegt mir nicht bequem, ſo daß ich ſie gleich haben könnte. Jemanden zur Hand, oder an die Hand gehen, im Oberd. ihm an Handen gehen, ihm Handreichung thun, ſeine Verrichtungen durch kleine Dienſte erleichtern. Iſt mir denn kein Menſch zur Hand? iſt niemand da, der mir helfe? Mein Tiſch wird mit lauter Speiſen beſetzt, die mir in die Hand wachſen, die ich ſelbſt baue oder erzeuge, nicht kaufen darf. Die Hand verbrechen oder verwirken, in den Rechten, ein Verbrechen begehen, welches mit Abhauung der Hand beſtrafet wird. Die Klage geht dem Beklagten an die Hand, wenn er die Hand verwirkt hat. Etwas mit Hand und Mund verſprechen, auf die feyerlichſte Art. Einem in etwas aus Handen gehen, im Oberd. es ihm abſchlagen. Ew. Schreiben iſt mir zu Handen kommen, gleichfalls im Oberd. ich habe es erhalten. Ueber eine Hand arbeiten, wird im gem.

Leben von einer Gesellschaft Handarbeiter gesagt, wenn sie alle entweder rechts oder links sind. Zu Hande gehen, im Oberd. widerfahren.

In vielen Fällen wird es sowohl im gem. Leben als in der höhern Schreibart, überflüssig gesetzt, einen mehrern Nachdruck zu bewirken. Er hat es mit eigener Hand gethan. Ich habe es ihm mit meiner Hand gegeben.

2. Figürlich.

1) Die rechte Hand, in einigen wenigen Fällen. Zur Hand arbeiten, im Bergbaue, zur rechten Hand; wohin vermuthlich auch die schon oben angeführte R. A. gehört, es ist mir nicht zur Hand.

2) Die Seite, doch nur in den R. A. die rechte, die linke Hand. Einem rechter Hand gehen, auf dessen rechten Seite. Sich linker Hand, oder zur linken Hand wenden, auf die linke Seite. Bey den niedersächsischen Fuhrleuten bedeutet vor Hand oder zur Hand, die linke, und von der Hand, die rechte Seite. Siehe Hand Pferd.

3) Der Besitz einer Sache. Etwas aus den Händen lassen, welches auch von einem nur möglichen Besitze gebraucht wird. Eine Gelegenheit nicht aus den Händen lassen, sie nicht ungebraucht vorbey gehen lassen. Ich habe es schon in Händen. Einem etwas in die Hände spielen. Ich habe die kräftigsten Beweise in den Händen.

4) Gewalt, Macht, in einigen R. A. Die Sache steht in Gottes Hand, oder in Gottes Händen. Große Herren haben lange Hände, ihre Macht erstreckt sich weit. Er ist seinen Feinden in die Hände gefallen, gerathen. Unter der Hand des Arztes sterben. In der deutschen Bibel ist es in dieser Bedeutung sehr häufig. Siehe Oberhand.

5) Die wirkende Kraft, in der höhern Schreibart. In der deutschen Bibel werden die Wörter Hand, Finger

Finger und Arm ſehr häufig von der wirkenden Kraft Gottes, von der Erweiſung ſeiner Allmacht gebraucht.

6) Die wirkende und beſitzende Perſon ſelbſt, in einigen bereits eingeführten Fällen. Viele Hände machen kurze Arbeit. Der Wechſelbrief iſt ſchon in der dritten Hand, es hat ſchon die dritte Perſon ihn im Beſitze. Ich weiß es von guter Hand, habe es von guter Hand erfahren, von einer zuverläßigen Perſon. Mit geſammter Hand, alle insgeſammt. Im Lehensweſen hingegen iſt die geſammte Hand, wenn alle Verwandte mit einem Lehen zugleich belehnet werden, wo Hand zur folgenden 8ten Bedeutung zu gehören, und das Geſchlecht, die Familie, zu bezeichnen ſcheint; ſiehe Th. XVII, S. 453. Ein Geſchenk von hoher Hand, oder von hohen Händen, von einer vornehmen Perſon. Ich bekomme es aus der erſten, aus der zweyten Hand u. ſ. f. Er iſt in ſchlechte Hände gerathen, in ſchlechte Geſellſchaft, unter einen ſchlechten Lehrer, Anführer. Wenn er in gute Hände fällt, ſo kann noch etwas aus ihm werden. In dem Lehensweſen einiger Gegenden iſt die obere Hand der Lehensherr, die untere Hand aber der Vaſall. Die todte Hand, eine ehemahlige Benennung eines Verſtorbenen. In einem andern Verſtande iſt todte Hand, noch mehr aber das mittlere Lat. Manus mortua, eine gottesdienſtliche Stiftung, wo Hand aber zunächſt den Beſitz zu bezeichnen ſcheint. Ein Gut kommt an die todte Hand, wenn eine gottesdienſtliche Stiftung es erwirbt, weil es alsdenn aus dem Handel und Wandel kommt, und für den Staat gleichſam todt iſt.

7) Die Art und Weiſe zu ſchreiben. Eine gute, eine ſchlechte Hand ſchreiben. Er ſchreibt eine ſehr leſerliche Hand. Das iſt eine ſchöne, eine ſchlechte Hand. Alle Hände leſen können. Unter ſeiner Hand und Siegel, mit der eigenen Unterſchrift ſeines

Nahmens und mit seinem Siegel. Zuweilen auch die eigenhändig geschriebene oder doch unterschriebene Schrift. Seine Hand von sich stellen, ein schriftliches Bekenntniß oder Versprechen ertheilen. Ich habe seine Hand darüber. Seine Hand gerichtlich erkennen, oder eidlich entkennen und abläugnen. Siehe auch Hand Schrift.

8) Der Zustand, die Beschaffenheit eines Dinges; ein im Hochdeutschen veralteter Gebrauch, welcher eine Fortsetzung der zweyten figürlichen Bedeutung seyn könnte, wenn es nicht glaublicher wäre, daß Hand in dieser Bedeutung ein ganz verschiedenes Wort ist, welches zu dem alten Chun, Chunne, Geschlecht, gehört, wovon noch unser Kind abstammet. Ehedem sagte man in der bessern Hand seyn, in der Besserung, die ärgere Hand, die geringere, schlechtere Beschaffenheit. In engerer Bedeutung wurde es ehedem auch für Art, Geschlecht gebraucht. Von drier Hand frier luten, von dreyer Art freyen Leuten, Schwabensp. Im Hochdeutschen ist dafür jetzt — ley üblich. Mancher hande blumelin, mancherley Blumen; zweyerhand, zweyerley; vielerhand, vielerley. In diesem Verstande ist noch allerhand üblich.

9) In einigen adverbialischen R. A. hat es die Bedeutung einer Zeit. Zu Hand, so gleich, schnell. Im Bergbaue sagt man noch zur Hand arbeiten, d. i. eifrig, fleißig, schnell. Vor der Hand, vor jetzt. Lassen Sie das vor der Hand gut seyn. Nach der Hand, nachher, nachmahls; im Nieders. hingegen bedeutet es nach und nach. Doch diese Ausdrücke sind höchstens nur in der vertraulichen Sprechart üblich. Hierher scheinen auch die im Kartenspiele üblichen R. A. zu gehören, vor der Hand und hinter der Hand. Vor der Hand zuwerfen, zu frühe, ehe als die Reihe es erfordert; hinter der Hand sitzen, der letzte im Zuwerfen seyn. Siehe auch Vorhand.

In

nem weitern Verſtande verſteht man unter
Manus, Fr. Main, die ganzen beyden ober-
naßen, welche nähmlich den Oberarm, Vor-
nd den äußerſten Theil, oder die eigentliche
gleich ausmachen. Im engern und eigentli-
ande aber iſt die Hand nur eben der unterſte
Theil des Armes, welcher deswegen zum Ue-
nd der deutlichern Beſtimmung wegen, noch
die äußere Hand, Manus extrema, ge-
). Es ſind deren auf jeder Seite eine, nähm-
chte Hand, Manus dextra, und die linke
Manus ſiniſtra. Man bemerkt an jeder zwo
nähmlich eine hohle, welche darum auch die
nd (*), Vola manus, auch in engerm Ver-
lache Hand, oder der Handteller, Palma,
ird, und in der natürlichen Stellung ein-
gegen den Leib zu gerichtet iſt; ferner, eine
nd gewölbte Fläche, welche der Rücken der
e verwandte oder umgewandte Hand,
anus, heißt, und welche auswärts zu ſteht.
mt bey der Hand drey beſondere Abtheilun-
ähmlich: die Handwurzel, die Vorder-
hand, Carpus; die Mittelhand, Meta-
nd die fünf Finger, quinque digiti. Die
ſchen dem kleinen Finger und der Handwur-
der Wiederſchlag, und das Gelenk an der
el, das Handgelenk genannt.

Vorder- oder Oberhand, oder Handwurzel,
en ungefähr einen Querfinger breiten Ort,
h zwiſchen dem Vorderarme und der Mittel-

Hand.

(*) In einem andern Verſtande iſt die hohle Hand der innere
Theil der halb geſchloſſenen Hand, welche im gem. Leben
Niederdeutſchlandes die Gauſe oder Gauſel, in Niederdeutſch-
land aber die Gäſpe oder Göpſe genannt wird.

Hand befindet. Es besteht dieselbe aus zwo
kleiner, ganz unebener und ungleich gestaltete
chelchen, welche zusammen genommen ein irre
Viereck ausmachen, und wovon in jeder Reihe
gen. Der zweyte Theil der knöchernen Hand,
lich die Mittelhand, liegt zwischen der Hand
und den vier Fingern, nachdem man den Dau
gerechnet. Es besteht dieselbe aus vier kleine
zenförmigen und ganz wenig gekrümmten K
Auswärts sind diese Knochen insgesammt erha
laufen bogenförmig, wodurch der Rücken de
entsteht; inwendig sind sie hingegen mehr einw
krümmt und hohl, welches die hohle Hand au
Von dem dritten Theile der äußersten Hand, d
fünf Fingern, siehe Th. XIII, S. 394. f.
äußersten Spitze des letzten Fingergliedes sitz
noch auf der äußerlichen Seite die Nägel ob
und ragen über die Fingerspitzen hervor; sieh
gel. Man bemerkt auch hin und wieder an d
schigen Theile der Hand und der Finger, sowoh
lich als innerlich, verschiedene feine Linien u
chen, welche besonders innerlich an den Finge
sehr deutlich wahrzunehmen sind, und daselbst
gelmäßige, zirkelförmige Richtung haben. D
nien oder Furchen, vornehmlich diejenigen, w
der flachen Hand anzutreffen sind, haben zu ab
bigen Deutungen und abgeschmackten Ausle
Gelegenheit gegeben, woher die lächerliche Kun
ihrer verschiedenen Richtung bevorstehendes Se
zu weissagen, oder die so genannte Chiromant
Chiromancie, entstanden ist, weil man nähmli
eigentlichen Nutzen und Ursprung nicht einsehen
Sie scheinen aber von den schicht- oder reihenw
ben einander gelegenen Nervenwärzchen zu en
weshalb auch da, wo sie am häufigsten angetroff
den, die Empfindung des Gefühles am schärf

n iſt, welches eben deswegen von den Finger-
n gilt. Und eben darum braucht man vornehm-
Fingerſpitzen, ſo bald man die eigentliche Be-
eſchaffenheit der Oberfläche eines Körpers genau
ichen und erforſchen will.

Linien oder Furchen, welche man in der hohlen Hand
, ſind, wegen der Verſchiedenheit der mit der Hand
mmenen Bewegungen, ſehr abwechſelnd. So wie das
t von verſchiedenen öfters angenommenen Geſichtsſtell-
beſondere Züge bekommt, welche bald die Liebe, bald
n, bald eine Traurigkeit, bald aber auch wieder einen
uth, oder auch wohl ein ſpöttiſches Herz verrathen:
werden dem Handteller von dieſer Bewegung andere,
r aber wieder andere Linien eingedrückt. Andere Züge
Handteller eines Holzhackers, andere eines Gelehrten,
eines Schuſters; und wiederum erblickt man andere
llerlinien bey einem Müller, Schneider, u. ſ. f. Es
ute, inſonderheit unter den ſo genannten Zigeunern,
ich ſo klug dünken, und aus dieſen Handtellerzügen Glück
glück, Jungferſchaft, Weiber, Kinder, Leben und Tod
eyen wollen, und um ihre Lügenprophetenwiſſenſchaft
öbel wunderſam, glaubwürdig und einnehmend zu ma-
dieſen Handtellerzügen, ihrer Einbildung nach eigene und
Benennungen, als: Tiſchlinie, Lebenslinie, Liebes-
beſtandlinie u. ſ. w. beygelegt haben. Dieſe Art der
igung findet faſt die meiſten Verfechter, indem darüber
r 40 oder 50 Jahren auf hohen Schulen öffentlich ge-
ind die Grundregeln dieſer Wiſſenſchaft, gleichſam als
ſthaften und wichtigen Sache gelehret worden; der
nd großen Bücher zu geſchweigen, die davon mit Bey-
häufiger Kupferſtiche und Abbildungen der verſchiedenen,
ingwierige Bemühung angemerkten und entdeckten, theils
digen und gewöhnlichen, theils zufälligen und unge-
hen, glücklichen und unglücklichen Linien herausgegeben
. Die Beweisgründe dieſer Kunſt ſollen hauptſächlich
in

dan findet von dieſer Kunſt einige Spuren in Juvenals
Worten, Sat. 6, v. 583, *frontemque notamque praebebit uati.*
So hat auch Artemidor in ſeiner Onirocritica von dieſer
Kunſt etwas hinterlaſſen, deſſen Schriften Aldus im Grie-
chiſchen an das Licht geſtellt hat. Nach der Zeit hat man ſich
die Mühe gegeben, eine beſondere Wiſſenſchaft daraus zu ma-
chen.

in folgenden beſtehen. Man behauptet: 1) Gott und die Natur mache nichts umſonſt, folglich müſſen die Handlinien auch ihren Nutzen und Abſicht, und die Verſchiedenheit derſelben ihre beſondere Bedeutung haben. 2) Es laſſe ſich hiervon eine nicht undeutliche Spur in der heil. Schrift ſelbſt finden, (Ej. 49, 16.) da Gott, der ſich öfters, um ſich den ſchwachen Begriffen der Menſchen zu bequemen, menſchliche Gliedmaßen zugeeignet, gegen das Volk Gottes ſich dieſes Ausdruckes bedient, daß er ſie in ſeine Hände gezeichnet habe, folglich dadurch zu verſtehen gibt, daß in den Händen der Menſchen Zeichen befindlich ſind, welche gewiſſe Bedeutungen in ſich halten. Endlich 3) will man durch die Erfahrung und durch angeführte Beyſpiele behaupten, daß die Sache unwiderſprechlich und unumſtößlich ſey

Was den erſten Beweisgrund betrifft, ſo iſt es eine unſtreitige Wahrheit, daß Gott und die Natur nichts umſonſt machen, und dieſes hat auch in Anſehung der Falten und Linien der Hände ſeine ungezweifelte Richtigkeit, indem ſolche zur Ausdehnung und Zuſammenſchließung derſelben unumgänglich nöthig und nützlich ſind; einen andern Nutzen oder Abſicht der Natur aber daraus zu folgern, bleibt dem Verfechter zu beweiſen übrig. Die Verſchiedenheit derſelben kann auch zu keiner geheimen Folge oder Bedeutung gezogen, ſondern vielmehr aus guten natürlichen Urſachen hergeleitet werden. Es wird faſt kein menſchlicher Körper zu finden ſeyn, der nicht von dem andern in ſeiner inn- oder äußerlichen Beſchaffenheit unterſchieden wäre, oder von welchem man ſagen könnte, daß er dem andern völlig ähnlich wäre. Wenn nun in dieſer Verſchiedenheit kein Geheimniß oder geheime Bedeutung geſuchet wird, warum ſoll es denn in einem Theile deſſelben geſchehen? Die Zärtlichkeit oder Stärke der Gliedmaßen, die prallen oder ſchlaffen Muskeln, und inſonderheit, wie bereits erwähnt habe, die Verſchiedenheit der mit der Hand unternommenen Bewegungen, müſſen nothwendig verſchiedene Arten der Falten oder Linien zuwege bringen.

Der

chen. Eine Sammlung alter und neuer chiromantiſcher Schriften hat Prätorius im Theatro chiromantico, und Morhof im Polyhiſtor, 2 Th B. 3, §. 5, f. aufgeführt. Auch hat Sturm, in ſeiner Matheſi compendiaria den übrigen mathematiſchen Wiſſenſchaften eine Tabelle von der Chiromantie beygefügt.

Der zweyte Beweisgrund hat etwas verwegenes und unheiliges in ſich. Die angeführte Schriftſtelle wird ſtrafbarer Weiſe gemißbraucht, und auf Dinge gedeutet, die von dem Sinne des allerheiligſten Urhebers derſelben ganz entfernt ſind. Nach der Auslegung einiger Gottesgelehrten wird hier die Perſon des Meſſias redend eingeführet, welcher dem Volke des neuen Bundes ſeine offene Hände und Nägelmahle zeigt, und ihm dieſe Troſt- und Liebesvolle Worte vorhält, daß er ſie in ſeine Hände gezeichnet habe. Dieſe Erklärung der prophetiſchen Worte hat auch bey den mehreſten Auslegern einen vollkommenen Beyfall gefunden. Wiewohl andere zur Erläuterung der Worte ſich auf die Gewohnheit der alten Bauleute beziehen, die ein Modell von dem Gebäude zu entwerfen pflegen, welches ſie aufzuführen entſchloſſen ſind; da in den folgenden Worten von den Mauern die Rede iſt. Es zeigt auch der Zuſammenhang der Worte, daß an dieſem Orte von den Händen Gottes, nicht der Menſchen, die Rede ſey (*).

Der dritte Beweisgrund wird aus der Erfahrung genommen. Die Erfahrung kann nicht anders, als auf vielfache, unverdächtige, ohne alle Zweydeutigkeit vorher verkündigte, und nach allen Umſtänden richtig eingetroffene Begebenheiten beruhen; dieſe aber müſſen bewieſen, und durch genaue, vernünftige, unpartheyiſche Prüfungen und Unterſuchungen wahr gemachet werden. Wo findet man aber dergleichen Beyſpiele in dieſer unumgänglich nöthigen Ordnung? Zwar den Verfechtern der Kunſt wird es an Erzählungen nicht fehlen, und in ihren Büchern ſelbſt findet man dergleichen aufgezeichnet; allein, woher ſind ſie genommen? vielleicht aus ihrem eigenen Gehirne.

(*) Außer dieſer angeführten Schriftſtelle beziehen ſich die Verehrer der Chiromantie, auf die Worte, Hiob 37, 7. Alle Menſchen hat Er (Gott) in der Hand verſchloſſen, daß die Leute lernen, was er thun kann. Man erwäge aber, wie hart ſie der gelehrte Coccejus in ſeinen Anmerkungen über den Hiob abgefertigt hat: Scilci, qui hic de chiromantia cogitant. Elihu, der Freund Hiobs, redet entweder von der Vorſorge Gottes, in die er alle Menſchen eingeſchloſſen, oder von der Hand des Menſchen, die er zur Zeit des ſtarken Froſtes und der ſtrengen Kälte (von der er kurz vorher geredet,) gleichſam verſiegele, und ihn dadurch zur Arbeit untüchtig mache, daß der Menſch daraus die Macht Gottes erkennen müſſe. Wer mehrere Erklärungen der Gelehrten nachzuleſen Belieben hat, findet ſie in Alb. Schultens über den Hiob, Th. 2, S. 1044 ſqq.

ne. Was haben sie darüber für unverwerfliche Zeu
weisen? Ist jemahls dergleichen angeführte Begeben
obrigkeitliches Ansehen und Anordnung in allen ihre
den untersucht, auf den Grund erforscht, und von
dacht und Betrug gesäubert worden? Ja, wenn me
geben wollte, daß eine oder die andere vorher verkü
gebenheit zugetroffen hätte, so wäre solches doch zu
weise oder Folge bey weitem noch nicht hinlänglich.
hätten sie bloß von ungefähr einmahl eingetroffen,
gen in hundert andern Fällen wieder gefehlet; jene
gemerket, dieses aber verschwiegen. Man lasse den
Künstler auftreten, und unter obrigkeitlicher Aufsich
meinte Wahrsagungen von einer zureichenden Anzahl
ley Arten der Menschen, mit Bemerkung der Zeichen
en, worauf sie ihre Kunst gründen, verzeichnen, und
Ausgang wahr machen; alsdenn, und nicht eher,
die Erfahrung als einen Beweisgrund aufführen.
dieses bis in Ewigkeit anstehen wird, so fällt auch
schützte Erfahrung hinweg, und alles, was sie beybr
dient keinen Glauben.

Das wunderbare und unbegreifliche Geheimniß der
den Händen der Menschen, betrachtet von D. G
Gottfr. Schöber.) Greiß, 1767, 8. 2 B.
sers Absicht ist, theils die göttliche Weisheit und G
in dem Bau der menschlichen Hand geoffenbahret,
theils durch angestellte Proben die Frage zu entscheid
mittelst einer an einem Faden befestigten Kugel, wen
bald mit diesem bald mit jenem Finger in ein Gl
wird, eine gewisse Bewegung und bestimmte Schlä
und ob die Anzahl der erfolgten Schläge, die D
das Alter eines Menschen u. d. al. anzeigen. Er
Untersuchung durch eine, 1760 zu Heilbronn von Ph
Pfeiffer herausgegebene Schrift veranlaßt word
der Verf. behaupten wollte, Gott habe in die rech
Menschen eine Repetier-Uhr, und in die linke eine
gelegt.

Es erhellet also eben auch hieraus die e
Bestimmung und der Nutzen der Hände, u
ders der Finger, um nähmlich andere und fre
per theils anfassen und ergreifen, theils berü
befühlen zu können. Von dieser Seite die Hä
haupt betrachtet, sind dieselben wirklich nur
zug des Menschen, da sie bey andern vierfüßig

den untersten Vorderfüße ausmachen, und
chreiten des Thieres dienen; man müßte
einige zehige Thiere, insonderheit das Ge-
: Eichhörnchen und der Affen ausnehmen,
e beyde untersten Vorderfüße sowohl zum
Laufen, als zum Angreifen, brauchen, da
denn gemeiniglich bloß auf die beyden Hin-
in die Höhe gerichtetem Körper stützen, Un-
: Bau der äußersten Vorderfüße solcher Thie-
n Baue der äußersten Hand des Menschen
ein hat: so findet man doch bey verschiede-
und Geschlechtern derselben mannigfaltige
gen.

andwurzel der behufften Thiere, besteht aus 7
then liegenden Knochen. In der ersten Rei-
sich, wie bey dem Menschen, 4 Knochen,
yten aber nur 3. An statt der 4 Mittelhand-
indet man bey diesen Thieren nur 3 Knochen:
einen großen dicken Röhrknochen, der auf
eiten mit zwey kleinen, langen und zugespitz-
yen, welche man Gräthen nennt, begleitet
cheint also die innere und äußere Gräthe zwey
dknochen vorzustellen, und der mittlere, gro-
ke Röhrknochen die Stelle der beyden übrigen
n ersetzen. Alle behufte und mit ungespalte-
n begabte Thiere unterscheiden sich von den
adurch, daß sie nur eine Zehe haben. Diese
ehe an den Vorderfüßen mit den Fingern der
glichen, besteht aus drey Gliedern. Dieses
schaffenheit des Baues der untersten Vorder-
den behufften Thieren, als z. E. am Pferde-
eschlechte, in so fern man sie der Hand und
ern des Menschen an die Seite setzt. Dieje-
iere, welche Füße mit gespaltenen Klauen ha-
einfache Hörner tragen, als z. E. das Ochsen-
nd Bock-Geschlecht, haben in der Handwur-

zel der beyden Vorderfüße nur 6 Handwurzelkno
in zwo Reihen vertheilt, wovon 4 in der ersten, u
in der zweyten Reihe liegen. Ob man gleich
Schwein unter die Zahl der vierfüßigen Thiere m
spaltenen Klauen setzt, weil es an jedem Fuße
Klauen hat, welche die Erde berühren, und die
Gliederreihe einer jeden Klaue mit einem horni
Wesen bedeckt ist, so daß ein solcher Fuß, wenn
ihn bloß äußerlich und obenhin betrachtet, dem
eines Ochsen, Schafes oder Bockes, ziemlich ähn
zu seyn scheint: so äußert sich doch dieses alsobald
anders, wenn man die Haut abnimmt, und die
des Fußes entblößt untersuchet. Die beyden unte
Vorderfüße, in so fern sie mit der Hand des Men
zu vergleichen sind, unterscheiden sich von jenen
darin, daß die Handwurzel bey diesen Thieren wir
aus 8 Knochen besteht, wovon in jeder Reihe 4 n
einander liegen, und welche mit den nähmlichen K
chen an der Hand des Menschen mehrere Aehnlich
als an einem jeden andern Thiere dieser Art, hab
Hiernächst bemerkt man auch 4 Mittelhandknoch
und mit einem jeden derselben 4 Zehen, wovon jede
3 Gliedern besteht, verbunden. Die Vorderfüße
vierfüßigen, zehigen Thiere kommen übrigens mit
ganzen Einrichtung und der Structur der Hand
Menschen überein, und haben sowohl die bestim
Zahl der Handwurzelknochen, als der Knochen der M
telhand, und dreyfachen Glieder der fünf Finger.
die Anzahl dieser Knochen leidet einige Aenderun
und Verschiedenheit, indem bey einigen Thieren di
Ordnung bisweilen 1 Handwurzelknochen, auch
eine ganze Zehe oder ein Finger weniger, als gewö
lich, vorkommt.

Bey den Vögeln muß man die beyden Flügel
den beyden obersten Gliedmaßen am Menschen verg
chen. Es bestehen dieselben, eben sowohl wie je
a

aus 3 Theilen, nähmlich dem Oberarme, Vorderarme, und dem äußersten Theile, welcher eben das vorstellt, was die äußere Hand am Menschen ausmachet.

Unter den Amphibien, welche mit 4 Füßen versehen sind, muß man ebenfalls die beyden Vorderfüße an die Stelle der beyden obersten Gliedmaßen der übrigen Thiere, und den äußersten Theil derselben der Hand des Menschen an die Seite setzen.

Die eigentlichen Brustflosfedern der Fische, die man bey ihnen an der Brust auf beyden Seiten wahrnimmt, und welche aus kleinen, gliederweise an einander hängenden, dünnen Knöchelchen oder Gräthen bestehen, und von einer dazwischen liegenden Haut unterstützet werden, scheinen bey ihnen den Mangel der obersten Gliedmaßen, und folglich alles, was dazu gehört, zu ersetzen. Wenigstens dienen sie ihnen zur Bewegung im Schwimmen, und leisten also, nach Art ihrer Bestimmung, den ähnlichen Nutzen, als jene. Man könnte auch wohl noch die bloß häutigen Afterflosfedern, welche bey einigen seitwärts am Unterleibe und Rücken befindlich sind, oder auch die borstigen, gliederartigen und ganz frey stehenden kurzen Gräthen, welche man bey einigen Fischen zwischen den Brustflos-Federn und Bauchflosfedern antrifft, hieher rechnen, und ihnen eben diese Verrichtung zuschreiben. Eben so könnte man auch die beyden vordersten großen Scheren als unvollkommene Hände und Finger dieser Thiere ansehen.

Bey den vielfüßigen Insecten muß man endlich bey dieser Vergleichung stille stehen bleiben, da die eigentlichen Bestandtheile derselben unbekannt sind, und man ungewiß ist, welche Füße man, als den Händen und Fingern ähnlich, annehmen soll.

Das Handblatt ist entweder schmahl und lang, oder kurz und breit. Das Frauenzimmer besitzt gemeinig-

lich schmählere Handblätter, als das mä
schlecht. Es pflegt aber allemahl die
Schmähle, die Kürze und Breite der Hand
der Kürze oder Länge der Arme im Verhäl
hen. Die Hand muß, um wohlgestaltet zu
ein wenig lang, und nicht viereckig seyn.
Hände, welche man, ihrer Dicke und Br
mit den Schöpsenschultern vergleicht. D
der Hand muß ein wenig völlig seyn, damit
sich nicht zeigen. Unter jedem Finger mi
die Hand offen ist, kleine Grübchen erschein

Der tägliche und harte Gebrauch der re
gibt ihr, wie die Erfahrung lehrt, eine
Stärke vor der linken. Dieses nimmt m
Leuten, die schwere Handarbeiten treiben, an
Meistern und Soldaten, wahr. Daß hie
als der bloße Gebrauch der Hand, Schuld
let daraus, wenn man bedenkt, daß die linke
ker wird, als die rechte, wenn man sie mehr
gebrauchet, und daß die linke alle Arbeiten
verrichtet, wenn jemanden diese fehlt. G
wandtniß hat es mit allen Theilen des Kö
man vor andern öfters gebrauchet. Gleichn
Bewegung dem gesunden Zustande der Thei
lich ist: so ist die Ruhe ihnen durchaus
Man sieht es nur an solchen Personen, w
lassen, und den Arm 1 oder 2 Tage hindur
ley Lage erhalten, damit ihnen die Ader n
zu laufen anfange; sie können ihn hernach
strecken. Und wem ist unbekannt, daß i
Krankheiten die Bewegung der Gliedmaße
wisseste Mittel zur Gesundheit sey.

Man sollte billig Kinder eben so zum
che der linken, als der rechten Hand g
Also urtheilte schon der weise Platon in sein

die Erziehung. „Man bildet ſich ein, die habe, in Anſehung der Hände und deren tungen, einen Unterſchied zwiſchen der rech- linken gemacht. In Abſicht auf die Füße, untern Theil des Leibes überhaupt, macht Gebrauche keinen Unterſchied. Aber an nden werden wir durch Unverſtand unſerer innen und Mütter gewiſſer Maßen gelähmt. r Natur haben die Glieder auf beyden Sei- emlich gleiche Kraft, aber wir ſelbſt haben ißbrauch und üble Gewöhnung einen Un- zwiſchen ihnen eingeführt. In manchen ommt freylich wenig darauf an. Meinet- ag man immerhin die Laute in der linken, rrum in der rechten Hand halten. Es iſt ran gelegen. So auch bey andern dergleи- hen. Aber auf dieſe Exempel ſich ſtützen, ey andern Dingen, wo es nicht mehr gleich- t, eben ſo machen, iſt beynahe unſinnig ge- ... Die Gewohnheit der Scythen könnte uns Muſter dienen; ſie halten nicht bloß mit en den Bogen vom Leibe ab, und ziehen ß mit der Rechten Senne und Pfeil an ſich, ie gebrauchen beyde Hände ohne Unterſchied, inen wie zu dem andern. Doch es gibt ſol- mpel die Menge, bey den Fuhrleuten und Sie können uns wenigſtens lehren, daß natürlich gehandelt iſt, die linke Hand ſchwä- die rechte, zu machen. Beym hörnernen gen und andern dergleichen Inſtrumenten reylich, wie geſagt, nichts darauf an; aber wenn man im Kriege Schwert und Bo- Spieß, und was weiter dahin gehört, ge- ſoll, vornehmlich, wenn man ſchwerge- gen einander fechten muß. Da zeigt ſich großer Unterſchied zwiſchen dem Geübten

und Ungeübten. Denn so gut, wie ein Athle
sich im Pankratium, oder im Faustkampf, od
Ringen gut geübt hat, im Stande ist, auch in
kämpfen, und nicht gleich gelähmt ist, oder hil
pert, wenn sein Gegner den Angriff verändert
ihn nöthigt, seine Kraft auf die andere Sei
zu richten: eben so gut, dünkt mich, könnte
dieses auch bey dem Gebrauche der Waffen un
allen andern Verrichtungen verlangen. J
That, da der Mensch zwey gesunde Arme b
men, beydes zur Vertheidigung und zum A
so muß er auch, so viel als möglich, keinen
unthätig und ungeübt lassen. Und hätte j
den Körper eines Geryons, oder eines Bri
so müßte er mit hundert Händen hundert Ge
zu werfen im Stande seyn. Für dieses alles
die Vorsteherinnen und Vorsteher der Erz
Sorge tragen; jene hauptsächlich, in Ans
der Spiele und der Nahrung; diese, in Ans
der eigentlichen Uebungen, damit keiner,
Mann oder Weib, der an Händen und Füße
und unverstümmelt auf die Welt gekommen,
Verwöhnungen die Naturbeschaffenheit seine
pers verschlechtere."

Gegen den unnatürlichen Nichtgebrauch der linke
haben, nach dem Platon, verschiedene neuere Pä
eben so sehr geeifert. Man lese z. E. im deutschen M
Aug. 1777, das sammtne Bittschreiben der linken Hand
künftiges Erziehungstribunal. Die Antwort darauf,
der pädagogischen Unterhandlungen, gibt wenig
daß in Dingen, wo es bloß auf Stärke ankommt,
linke Hand gleich geübt seyn sollten. Aber warum d
auch in manchen Arbeiten, wo es auf Geschick a
Freylich, wenn man erst in spätern Jahren die linke
zu gewöhnen wollte, so würde man zu viel Zeit dazu
Aber in den eigentlichen Uebungsjahren der Kindheit,
noch nicht arbeiten, sondern sich erst dazu vorbereiten
de man auch zu solchen Uebungen, die ohne dies bey

Verwöhnung weit leichter von Statten gehen müß.
Zeit genug übrig haben, und sich in spätern Jah.
te erweiterte Aeußerungskraft körperlicher Geschick.
ten. Aber gemeiniglich hält man es für eine Art
und, die linke Hand zu gebrauchen, und nöthig da.
d gleich früh, sich nach dieser widersinnigen Wohl.
u formen. Diese Idee muß sehr alt seyn, weit äl.
ton. Denn die ungemein alte Idee vom Vorzu.
zes zur rechten Hand rührt unstreitig daher. Aber
te Vernachläßigung der linken Hand um nichts we.
nünftig. Daß es möglich sey, die linke Hand mit
tärke und Geschwindigkeit als die rechte zu gebrau.
n die Beyspiele so vieler Leute, welche links essen,
chreiben u. s. w. Dies letzte, das Linksschreiben,
vornehmlich, daß man Kindern zur Uebung mach.
ein schon erwachsener Mensch, der die aus dem
uche entstandene Art von Lähmung schwerlich mehr
affen wird, kann es doch hierin durch Uebung bald
Fertigkeit bringen. Kinder sollten von ihren ersten
, gar keinen Unterschied im Gebrauche der Hände
nd von selbst würden sie es auch gewiß nicht. Man
d zwinge sie nur nicht, der einen Hand den Vorzug

rt. Gedike Fragmente über Erziehung und Schulwe.
Berl. und L. 1779, gr. 8. S. 30, f.

edenke noch einiger **Unförmlichkeiten und der Hände.** Dahin gehört zuvörderst:
lben rauh, stachlicht und aufgesprungen sind.
higkeit der Hände besteht in der Ungleichheit
r ihrer Haut, wenn dieselbe, an statt gelinde
am zu seyn, schwartig und stachlicht ist. Daß
iter dergleichen Hände haben, ist nicht zu be.
es ist dieses auch keine Ungestaltheit bey ih.
in, bey Personen von Stande ist es ein wich.
ngel. Er entsteht bey diesen aus verschiede.
hen; entweder daher, daß der Haut ein ge.
samischer Saft fehlt, welcher zur Nahrung
unentbehrlich ist; oder, wenn von dieser
scharfe Feuchtigkeit, welche das Gewebe der.

selben zerreißt, und sie höckerig macht, ausdu
oder, wenn man die Hände zu oft der kalten Luft
setzt, welche die Schweißlöcher derselben zusam
zieht; oder, wenn man sich mit allzu kaltem, ode
zu heißem Wasser wäscht; oder endlich, wenn m
von Zeit zu Zeit zu Arbeiten, welche hart anzug
sind, anwendet. Man muß also, wenn man eine
che und glatte Haut haben will, alles meiden, w
hart und rauh machen kann, und, wenn sie dergle
Gebrechen hat, die gehörigen Mittel dagegen ge
chen. In dieser Absicht muß man seine Hände
mahls zu einer harten Arbeit anwenden, sie nicht
lange Zeit einer allzu kalten Luft bloß stellen, u
weder in allzu kaltem noch allzu heißem, sondern
perirten Wasser, womit man ein wenig Weißen
und einige Tropfen blanken Wein vermischt hat,
schen. Um einen Theil der Schärfe aus dem
abzuführen, muß man zuweilen Lariermittel einneh
und ein versüßendes Decoct, z. E. von Klapperr
trinken. Des Abends kann man seine Hände in
wand, welche mit Eyeröhl bestrichen ist, einwi
Man kann sich auch, zu gleicher Absicht, folg
Salbe bedienen. Man nimmt Sahne von Kuh
und Hirschtalg, von jedem 2 Loth; Jungfernw
so viel nöthig; läßt alles über gelindem Feuer z
men schmelzen, und salbet die Hände alle Abend
mit; des Morgens darauf wäscht man sie mit
chem Wasser und blanken Wein.

Bey gewissen Leuten ist die Haut der Händ
Seehundshaut ähnlich. Dieser Zufall entsteh
einer großen Trockenheit der Hand, und von einer
die Hautgefäße heraus dringenden außerordent
Schärfe, welche sich über die ganze Oberfläche der
ausbreitet, und deren Gewebe durchfrißt, bis s
in kleine Schuppen erhebet, welche Höcker hervor
gen, die so scharf wie eine Feile oder wie ein Re

en ſind. Bey andern iſt die Haut der Hände
ungen, d. h. mit vielen kleinen Ritzen und
Spalten angefüllt, in welchen ſich eine grobe
Materie häuft. Dieſes Aufſpringen kommt
lich daher, wenn man ſeine Hände, nachdem
jenetzet hat, nicht ſorgfältig genug abtrocknet;
i dem Aufſpringen der Hände bey Wäſcherin-
t hier die Rede nicht. Dieſe Mängel zu ver-
darf man nur ½ Pfund weißes Wachs ſchmel-
t 2 Loth Johannisöhl vermiſchen, und dieſe
ne Zeitlang auf die Hände legen. Oder, man
Pfund reines Schweinfett, ſchneidet daſſelbe
d läßt es in einer glaſurten Pfanne über gelin-
hlfeuer zergehen. Wenn beydes geſchmolzen
es durch ein Tuch auf Waſſer gedrückt, und
n oder Stangen formiret, die ſich viele Jahre
i Papier wöhl erhalten laſſen. Bey dem Ge-
erwärmt man die aufgeſprungenen Hände am
nd läßt die Pomade bey gleicher Wärme ſich
. Mit gutem Erfolge wird auch das Getrei-
gen die Ritzen der Hände und Lippen, ſo wie
Zittermähler, gebraucht. Um dieſes Oehl zu
, darf man nur das Getreide ſtark zwiſchen
r warmen eiſernen Platten zerquetſchen.

der Gicht an den Händen, oder dem Chira-
mehrentheils mit der Fußgicht vergeſellſchaftet
den Artikel Podagra.

e Perſonen ſind mit einem beſchwerlichen ſtar-
deſchwitzen, inſonderheit im Sommer, behaf-
ſie nichts angreifen können, ohne Merkmahle
m Schweiße zu hinterlaſſen. Hierbey muß

me, schweres Athemhohlen, Herzklopfen, Fieber, Engbrüstigkeit u. d. gl. m. Im 46 St. des Hannov. Magaz. v. J. 1768, Col. 726, wird folgendes Mittel bekannt gemacht, welches eine Dame in Bristol aus der Verlegenheit gesetzt hat, ihre feine Handarbeit mit schweissigen Händen zu beschmutzen. Man sucht zwey lebendig gefangene Maulwürfe zu bekommen, nimmt in jede Hand einen, und hält sie darin so lange, bis sie durch ein gelindes Drücken und Beklemmen in den Händen sterben. An statt dieses vielleicht an sich probaten, gleichwohl nicht jedermann angenehmen Mittels, dürften leinene Handschuhe, mit Hirsch- oder Bock-Talg inwendig bestrichen, und einige Nächte über an die Hände gezogen, den Händen eben so geschwinde Hülfe leisten, als dergleichen wider den unangenehmen Schweiß der Füße, in leinenen Socken ein bewährtes Mittel ist. Oder, man nimmt grünes Wachstuch, so alt als man es finden kann, schneidet Sohlen daraus, legt eine dieser Sohlen auf jede bloße Fußsohle, zieht Strümpfe darüber, läßt sie Tag und Nacht liegen, trocknet sie alle Abende und Morgen, trocknet auch jede Fußsohle, welche man ganz benetzt finden wird, wohl ab. Dergleichen Sohlen darf man nicht eher erneuern, als bis sie ihre Kraft zu verlieren anfangen, welches etwann erst nach 10 oder 12 Tagen geschieht. Weil jede Socke die Form des Fußes annimmt, muß man sie nicht mit einander verwechseln. Dieses Hülfs-Mittel vermindert, nach Verlauf einiger Monathe, den Schweiß der Hände merklich, und hebet ihn, nach ungefähr einem halben Jahre, völlig. Uebrigens ist der Schweiß, welchen diese Socken den Füßen verschaffen, gleichsam eine Art des Bades, welches die Fußsohle beständig weich und biegsam erhält. Man möchte glauben, daß diese Socken im Winter die Füße erkälten; allein, sie thun gerade das Gegentheil, sie halten im Sommer kühl, und im Winter warm. Man

er-

eswegen das allerälteſte Wachstuch, weil ein
der Fußſohle wie ein Pflaſter feſt ankleben,
edachte Wirkung nicht hervor bringen würde.
ngegen, z. E. zwey Jahre alt, ſo klebt es nicht
der Fußſohle an, und läßt dem Schweiße, der
der Fußſohle abſondert, hinlänglichen Raum,
hen der Fußſohle und der Socke auszubreiten,
ibſt gedachte Gattung des Bades zu machen,
das etwann daſelbſt befindliche Horn erweicht,
anze Fußſohle biegſam erhält.
einfaches und unſchädliches Mittel wider das
witzen iſt auch, wenn man die Hände den
10 bis 15 Mahl in temperirtem Waſſer ab-
und dieſes Händewaſchen einige Tage nach
fortſetzt.
den Warzen an den Händen, ſiehe in W.
den Ungeſtaltheiten und Zufällen der Fin-
e Th. XIII, S. 408, und der Nägel an den-
im Art. Nagel.
rmel, ſ. Hand-Krauſe.
beit, eine jede Arbeit, welche vornehmlich
Hand verrichtet wird, im Gegenſatze der Kopf-
Daher der Hand-Arbeiter, und die
Arbeiterinn, eine Perſon, welche ſolche Ar-
ichtet, daraus ihr vornehmſtes Geſchäfft macht.
uch Tage-Löhner.
ſpringen, ſ. oben, S. 441.
allen, der Ballen unter dem Daumen in der
zum Unterſchiede von dem Fußballen.
ecken, ein Becken, ſo fern es dazu dient, die
daraus zu waſchen; zum Unterſchiede von einem
en, Barbierbecken u. ſ. f. An einigen Orten
dgelte. Siehe auch Gieß-Becken, und
Faß.
eil, ein kleines leichtes Beil, welches ohne
erde gehandhabet werden kann, zum Unter-
ſchie-

es sey dieses nun an die Mauer entweder fest gemacht, oder es bestehe aus einem freystehenden und beweglichen Postement, welches man zuweilen mit Umhängen von feinem weißen Kattun, zarter Leinwand u. d. gl. woran unten herum Spitzen oder Striche von mancherley Art genähet, auszuzieren, um die Stuben damit auszuputzen, ehemahls in Gewohnheit gehabt; welche Umhänge daher auch in das Wasch-Inventarium, unter dem Titel Handfaß-Tücher, eingetragen werden.

2. Dasjenige Gefäß, woraus oder worin man die Hände wäscht; eine im Hochdeutschen ungewöhnliche Bedeutung, in welcher dieses Wort 2 Mos. 30, 18. 38, 8. 40, 11. 30. vorkommt.

3. Ein kleines oder offenes Faß im Hüttenbaue und gem. Leben, an welchem zwey Stäbe hervor ragen und mit Löchern versehen sind, um es bequem mit den Händen tragen zu können.

Hand-Feile, bey den Metallarbeitern, kleinere Feilen, welche mit der bloßen Hand geführet werden, zum Unterschiede von den Armfeilen u. s. f. Siehe Th. XII. S. 484.

Hand-Fessel, die Handfesseln, Fessel, welche an die Hände eines Gefangenen gelegt, und auch Handeisen, das Handgeschmeide, und Handschellen genannt werden; zum Unterschiede von den Fußfesseln.

Hand-fest. 1. Stark von Leibeskräften, im g. L. Ein großer handfester Kerl. Gleichsam der eine feste, gewisse Hand hat.

2. Einen Uebelthäter handfest machen, in der Gerichtssprache, ihn in Verhaft nehmen, wo es nur als ein Nebenwort üblich ist. Im Oberdeutschen hat man auch die Handfestung, für Verhaftnehmung. Eben daselbst ist dieses Wort auch noch für gewiß, zuverlässig üblich. Einen Kauf handfest machen, indem man etwas darauf gibt.

Noch kein Handgeld gelöset haben. Auch der Handkauf.

Hand=Geld des Regenten, s. Th. VIII, S. 39.

Hand=Gelenk, s. oben, S. 427.

Hand=Gelöbniß, (das) in der Gerichtssprache, der feyerliche Handschlag, welcher zur Sicherheit eines Versprechens gethan wird. Besonders bey Huldigungen, das Versprechen der Treue vermittelst des Hand-Schlages; die Handtreue, das Handgelübde, die Handpflicht. Das Handgelöbniß thun. An einigen Orten wird auch die Verlobung oder das Eheverlöbniß, das Handgelöbniß genannt.

Hand=Gelte, eine kleine Gelte mit einer Handhabe, Wasser damit aus Kesseln, Pfannen u. s. f. zu schöpfen, welche auch die Schöpfgelte genannt wird.

Hand=Gelübde, s. Hand=Gelöbniß.

Hand=gemein, handgemein werden, sich mit den Händen balgen oder streiten, und in weiterer Bedeutung auch in der Nähe fechten. Die Truppen werden handgemein, wenn sie Degen, Säbel und kleineres Gewehr wider einander brauchen. Im mittlern Lat. manualiter pugnare, Franz. en venir aux mains. Siehe das folgende.

Hand=Gemenge, ein Gefecht, wo die streitenden Theile handgemein werden, eine Balgerey, Schlägerey; auch in weiterer Bedeutung von Soldaten, das Gefecht mit dem kleinen Gewehre. Mit jemanden in das Handgemenge gerathen. Im Handgemenge seyn.

Hand=Geschmeide. 1. Ein Geschmeide, die Hände damit zu zieren. Ein Handgeschmeide echter Perlen.

2. An einigen Orten auch eine Benennung der Handfessel, zum Unterschiede von dem Fußgeschmeide. Siehe Geschmeide.

Hand=Gewehr, das kleine Schießgewehr der Soldaten, zum Unterschiede des größern Geschützes. Man braucht es sowohl von einzeln Stücken, als auch als

ein

: zu ſeyn ſcheint. So befindet ſich in Wien
ch: königliches Handgrafenamt, welchem
r Handgraf vorgeſetzt iſt, und welches die
Aufſchläge von den Waaren einzunehmen
Spangenb. Adelsſp. iſt Handgraf ſo viel
Markmeiſter. Siehe Hans-Graf.

iff. 1. Ein Griff mit der Hand, und ſo viel
it einem Griffe faſſen kann; in welcher ver-
edeutung Handgrifft für eine Hand voll im
ekommt.

gürlich, die Art und Weiſe ein Werkzeug zu
n, und in engerer und gewöhnlicherer Be-
die geſchickteſte, bequemſte Art der Handhab-
Werkzeuges. Einem alle Handgriffe zei-
iſt nichts zu ſchwer, wenn man nur den
andgriff weiß.

griff überhaupt, und inſonderheit bey der Oekonomie,
Fr. Mayers 9te Fortſetz. der Beyträge ꝛc. Frk. M.
. S. 329—354

erjenige Theil eines Dinges, worin man das-
eift, und auch nur der Griff genannt wird;
s, Manubrium; Fr. Manche. Dergleichen
ndgriff an einer Thüre, oder derjenige Theil,

auch die Handhebe lautet. Ein Krug mit zu
Handhaben. Die Handhabe einer Feile, einer Ax
eines Messers u. s. f. wofür im gem. Leben bald H
bald aber auch Griff üblich ist; so wie man die gebogen
Handhaben in Gestalt eines Oehres an Töpfen u. s.
auch Henkel nennet. Die Handhabe eines Dreschf
gels, im g. L. die Handruthe. Im Nieders. Hann
im Oberd. auch Häul, welches gleichfalls von hab
abstammet.

Hand-haben (*). 1. Eigentlich in der Hand führe
mit der Hand bewegen und regieren. Ein Werkze
handhaben, es in der Hand führen und vermitte
derselben regieren. Nieders. handhaven, behandh
ven, welches auch in weiterer Bedeutung für beha
deln, bearbeiten gebraucht wird. Ein handhabend
Pfand, für ein Pfand, welches man in Händen ha
ist nicht nur niedrig, sondern auch fehlerhaft, weil da
thätige Mittelwort der gegenwärtigen Zeit hier sehr a
unrechten Orte steht.

2. Figürlich. 1) Ausüben und beobachten. D
höchste Gewalt handhaben, ausüben. Noch meh
2) auf die Beobachtung und Ausübung von ande
dringen und halten, gleichsam die Hand über etwa
haben. Jemanden bey seinen Rechten handhaben
d. i. schützen. Im Oberdeutschen sagt man auch, ein
Meinung handhaben, d. i. vertheidigen.

So auch die Handhabung.

Hand-Hebe, s. Hand-Habe.

Hand-Käse, s. Käse.

Hand-Kauf. 1. Der Verkauf einer Waare aus freye
Hand, oder nach der Hand, d. i. nach muthmaßliche
Bestimmung ihres Gewichtes, oder ihres Maßes; i
Gegensatze des Verkaufes nach dem Gewichte od
Maße. 2. D

(*) Im Schwed. handhafwa, im mittlern Lat. manutenere, F
maintenir, welche insgesammt schützen bedeuten.

Der Kauf oder Verkauf im Kleinen, im Ge-
des Kaufes oder Verkaufes im Ganzen; Fr.
rce en détail. So iſt der Handkauf des Sil-
n den Münzen, wenn man es in allerley Bruch-
und Kleinigkeiten einkauft; zum Unterſchiede
en Silbers, welches die Lieferanten liefern.
Dasjenige Geld, welches zuerſt aus einer Waa-
t wird, nachdem ſie feil gebothen worden, im-
das erſte Geld, welches ein Krämer oder Ver-
an einem Tage löſet, das Handgeld; Fr.

orb. 1. Ein kleiner Korb, welchen man in
nd oder an der Hand trägt; zum Unterſchiede
m Tragekorbe, der auf dem Rücken getragen

An großen Reiterdegen, ein Flechtwerk von
der Gitterwerk von Metall am Griffe, die
n bedecken.
rauſe, eine an das Ende des Hemdärmels be-
Krauſe, die Hand damit zu zieren; Fr. Man-
welchen franzöſiſchen Ausdruck man ſehr füg-
e entbehren können. Man nennt ſie im Ober-
en auch Handblätter, Handärmel, Tatzen,
Niederſ. Panetten, Handpanetten, aus dem
'oigners, Lobben, Kruſedullen, Kruſodillen.
Nanſchette.
ngen, Handwerksleuten die nöthigen Bedürf-
der Hand zulangen, ihnen die nöthige Hand-
thun; dergleichen Handreichung beſonders die
leute und Mäurer nöthig haben. Niederſ. to
, to denen, to plegen. Daher der Hand-
ein Arbeiter, der dazu gedinget iſt; Niederſ.
er, Plegesmann; in Alberti Lex. von 1540
rmann, Operknecht, im Oberd. auch ein
cher.

Hand=Leder, ein ſtarkes Leder, oder ein breiter, ker, jedoch geſchmeidiger lederner Riemen, wom Kummetmacher, Riemer, Sattler, Schuſter, un dere Profeſſioniſten, die Hand in manchen Fällen ſonderheit beym Laſchen und Steppen, vor der B digung und den ſchneidenden Eindrücken des ange nen Drahtes verwahren; Fr. Gantelet.

Bey den Hutmachern, ſind die Handleder, Maniques, zwey alte Schuhe, davon man die Ab Hinterquartiere und einen Theil von den Sohle ſchnitten hat. Der Arbeiter verſieht die Hände d wenn er ſtark zu walken hat.

Das Handleder der Schuſter, iſt ein Stück L Leder vom Kopfe, ungefähr 2½ Zoll breit, und ſo l daß es die ganze linke Hand bedeckt, doch aber die ger frey läßt. Nachdem die breiten Enden deſſe der Breite nach zuſammen genähet worden, wird Loch hinein geſchnitten, um den Daumen hindurch ſtecken. Dieſes Leder dient dazu, die linke Hand mit zu bedecken, wenn der Profeſſioniſt während Nähen mit dem Pechdrahte die Stiche feſt zuzi will. An den Daumen der rechten Hand kommt Daumenring, welcher von ſtarkem Leder gemacht w und dazu dient, den Draht beym Zuziehen darum ſchlingen.

Hand=Lehen, ſ. Lehen.

Hand=Leuchter, ſ. Leuchter.

Hand=Löſe, ſiehe den folg. Artikel.

Hand=Lohn, (der) in einigen Gegenden, z. B. Culmbachiſchen, dasjenige Geld, welches bey ein Lehensfalle, er trage ſich nun in der obern oder in untern Hand zu, dem Lehensherrn entrichtet wird; Lehen=Waare, ſ. dieſes Wort. Es wird auch Handlöſe Handloſung genannt.

Hand kann hier entweder die geſammte Hand, oder Perſon ſowohl des Lehensherrn, als auch des Lehensman oder auch den Beſitz bedeuten.

hat verſchiedene Arten dieſes Handlohnes.
ndroßhandlohn bezahlt der Erbe, wenn er
nicht ſelbſt bewohnet, ſondern es als ein Ne-
das Hauptgut einbauet, und es gleichſam als
roß oder Handpferd führt. Der Erbehand-
rd von dem entrichtet, der ein ſolches Gut er-
Sterbehandlohn wird gleich nach dem Tode
zers entrichtet, und beträgt den 20ten oder
eil des Gutes; in Kauf- und Tauſchfällen be-
ieue Beſitzer den Kauf- oder Tauſch-Hand-
ine Perſon weibliches Geſchlechts, welche ein
ut beſitzt, und es dem Ehemanne zuſchreiben
u dem Beſtehhandlohne verbunden u. ſ. f.
andlohnbar, zum Handlohne verpflichtet;
lohnen, den Handlohn erlegen.
ung, ſiehe den vorhergeh. Artikel.
hl, ein veraltetes, ehedem aber ſehr gebräuch-
ort. Es bedeutete, 1, ein Handgelöbniß,
ſchlag, und in engerer Bedeutung, ein eheli-
löbniß. 2. Das körperliche Zeichen eines
von Hand, Beſitz. 3. Ein Gericht, wozu
er und die Schöppen mit ausgereckter Hand
n hatten, und dieſe Eidesleiſtung ſelbſt; ſiehe

ſſer, ſ. Meſſer.
ff, ſ. Muff.
ihle, eine kleine Mahlmühle, welche mit der
and in Bewegung geſetzt wird; zum Unter-
n den Windmühlen, Waſſermühlen, Roß-
. ſ. f. Siehe Mühle.
inze, iſt im Oberdeutſchen am üblichſten,
er einzeles Geld zu bezeichnen, Münze; im
des groben oder harten Geldes.
hl, beym Faſchinenbau; ſ. Th. XII. S. 263.
rd, ſiehe Pferd.

Hand-Pflicht, die Verpflichtung vermittelst ei Handschlages. Die Handpflicht leisten. S Hand-Gelöbniß.

Hand-Presse, siehe Presse.

Hand-Quehle, ein leinenes Tuch, welches gemei lich länger ist, als es breit ist, die Hände daran a trocknen; Fr. Essui-main, Touaille; das Hand eine Quehle, Niederf. Handdwele, Handrulle, sie daselbst über eine Rolle gehänget wird; im Ob Handzwehle. Siehe Quehle.

Hand-Ramme, siehe Ramme.

Hand-Register, im Bergbaue; s. Register.

Hand-Reichung, bedeutet eigentlich diejenige Ha lung, da man einem Andern zu dessen Bequemlich die nöthigen Dinge in die Hand reichet. Imglei figürlich, die Beförderung der Bequemlichkeit des türlichen Lebens. Einem Handreichung thun, i an die Hand gehen. Jemanden in allen Stück hülfliche Handreichung leisten. In der deutsch Bibel wird es mehrmahls für Almosen, Wohlthat gebraucht: Luc. 8, 3. Apostg. 6, 1. 11, 29. Imglei für Hülfe, Beystand überhaupt, Phil. 1, 19. In d den Fällen ist es im Hochdeutschen veraltet. Im Ob Deutschen ist Handreicher ein Handlanger.

Hand-Rohr, ein kleineres Rohr, d. i. Feuergew eine Handbüchse, zum Unterschiede von einem größe

Hand-Rolle, eine kleine Rolle, die Wäsche damit rollen, welche ohne Mühe mit der bloßen Hand handhabet wird, und im g. L. auch eine Mange he Siehe Rolle.

In Niedersachsen, wo man die sehr langen H Tücher in den Zimmern zur Zierde noch über Rollen hängen pflegt, wird ein solches Handtuch gleichf eine Handrolle genannt.

Hand-Roß, Handpferd; siehe Pferd.

Handroß-Handlohn, siehe Hand-Lohn.

Han

Hand-Ruthe, die Ruthe, d. i. der lange Stiel an einem Dreſchflegel, imgleichen an einer Peitſche.

Hand-Säge, ſ. Säge.

Hand-Scharwerk, ein nur im Oberdeutſchen übliches Wort, Handfrohnen zu bezeichnen; ſ. dieſes Wort.

Hand-Scheibe, der Tuchmacher, zum Friſiren der Tücher; ſiehe Th. XV, S. 131.

Hand-Schelle, ſ. Hand-Feſſel.

Hand-Schlag. 1. Ein Schlag mit der Hand, beſonders an den Kopf des andern, eine Ohrfeige, Maulſchelle; in welchem Verſtande es veraltet iſt. Bey dem Tatian Hantſlac.

2. Die Darreichung der Hand, zum Zeichen der Verbindlichkeit eines Verſprechens. Etwas mit einem Handſchlage verſprechen, angeloben. Den Handſchlag von ſich geben. Vermittelſt des Handſchlages huldigen. Im Oberd. auch der Handſtreich, die Handtaſtung. Siehe auch Hand-Gelöbniß, Hand-Pflicht, Hand-Treue.

Der Handſchlag bey dem Kaufe und Verkaufe, machte bey den Alten eine große Feyerlichkeit aus, ſo wie es noch heut zu Tage unter dem Landmanne üblich iſt. Wer eine Handlung entkräften will, der ſagt: Man hätte ſich die Hand nicht drauf gegeben. Dieſes hatten die Deutſchen mit den Perſern gemein, bey denen der Handſchlag eben die Verbindlichkeit, wie ein Eid, hatte. Si fidem rex de ea re more Perſarum, dextra dediſſet. CORN. NEP. Dat. c. 10.

Hand-Schmitz, in den niedern Schulen, Schmitze d. i. Streiche mit der Ruthe auf die Hand; Niederſ. Handſmete.

Hand-Schreiben, ein Schreiben eines großen Herrn, worin er von ſich in der einfachen Zahl ſpricht; zum Unterſchiede von einem Kanzelleyſchreiben, worin er ſich allemahl des Wir bedienet. Das Handſchreiben wird von dem Secretär geſchrieben, und nur von dem Herrn unterſchrieben; wodurch es ſich noch von

einem eigenhändigen Schreiben unterscheidet, als n
ches ganz von ihm selbst geschrieben wird.

Hand-Schrift. 1. Die Züge der Schrift, die
und Weise zu schreiben in Ansehung der Züge; e
im Hochdeutschen veraltete Bedeutung, wofür Ha
üblicher ist. Eine gute Handschrift haben, eine g
Hand.

2. Eine geschriebene Schrift, ein geschriebe
Buch, ein Manuscript; im Gegensatze eines gedr
ten, welches in engerer Bedeutung ein Buch genan
wird.

3. In engerm Verstande und im gem. Leben, e
schriftliche Versicherung über ein zu bezahlendes Ge
Chirographum, ein Schuldbrief, eine Schuldv
schreibung. Ehedem Feste, Handfeste.

Daher **handschriftlich.** 1. Geschrieben,
Gegensatze des gedruckten. Ein Buch, welches n
handschriftlich vorhanden ist, in Handschrift
2. Mit eigener Hand geschrieben. Sich handschriftl
verpflichten.

Hand-Schrotmühle, siehe Schrot-Mühle.

Hand-Schuh (*), ein Schuh für die Hand, d. i. e
Bekleidung der Hände; ein bekanntes Stück der Kl
ung der Menschen, welches entweder nur über die H
de, oder auch zugleich über einen Theil des Armes g
gen wird; Gr. und Lat. Chirotheca, Manica, Fr. G

Man verfertigt die Handschuhe: 1) aus allerh
Pelzwerke verschiedener Thiere; 2) aus verschiede
Leder, als: Büffel- Elend- Hirsch- Reh- Gem
Kalb- Bocks- Schaf- Ziegen- Lamms- Hunde-
tzen-Leder ꝛc. die alle entweder zu sämischem oder
tzem Leder zubereitet, zum Theil auch (insonderheit
Gemsen- oder Ziegen- und Schafleder) zu der s
n

(*) Im Schwabenspiegel Haentschuh, im Niederf. Ha
Hanske, Hansche, im Schwed. und Dän. Handske.

nannten Hühnerhaut (Canepin, Cuir oder Peau de poule), ingleichen ſo weich, daß ſie dem ſchönſten biberhärenen Gewebe nichts nachgeben, zugerichtet; mit verſchiedenen Farben, inſonderheit perlenfarben, grau, gelb, hell- oder dunkelbraun, und ſchwarz, (und zwar manchmahl, inſonderheit die weißen Leder, ſo ſtark, daß ſie, ohne ihre Farbe zu verlieren, gewaſchen werden können, gefärbet; wie auch geglättet und glaſuret, d. i. glänzend gemacht, oder auch mit Wachs überzogen (gewichſet) werden; 3) aus goldenem oder ſilbernem Brocat, allerhand farbigem Sammet, ſeidenem oder anderm Zeuge, als: Atlaß, Gros de Tours, Taffet, Etamin, Raſch von St. Maur ꝛc. 4) aus Tuche von verſchiedenen Farben; 5) aus Leinwand; 6) aus Canevaß; 7) aus Seide, ſowohl guter, gezwirnter oder ungezwirnter, als Floretſeide von mancherley Farben; 8) aus weißem oder gefärbtem baumwollenem Garne von verſchiedener Feine; 9) aus Zwirn von flächſenem oder hänfenem Garne; 10) aus weißem oder farbigem wollenen Garne, ſowohl groben als feinen; 11) aus den zu Garn geſponnenen Haaren einiger Thiere, vornehmlich aus Biberhaaren. Iſt nun die Materie Pelzwerk, Leder, ſeidener, halbſeidener oder wollener Zeug, Leinwand oder Canevaß: ſo wird ſolches insgeſammt nach der Geſtalt der Hand, die es bekommen ſoll, und deren Größe zurecht geſchnitten; mit Seide, oder einer beſondern Gattung eines ſehr feinen und ſtarken Garnes, welches daher Handſchuhmacher-Garn, Fr. Fil à gant, genannt wird, entweder mit gemeiner oder doppelter, halb oder ganz engliſcher Naht zuſammen genähet. Der Handſchuhmacher leget beym Zuſchneiden die Felle auf ein Werkbret von Lindenholz. Er zeichnet ſich den Umfang derjenigen Lederarbeit, die er zuſchneiden will, mit der Spitze oder Schärfe eines Stück Hornes vor, welches auf beyden

Seiten eine scharfe Kante hat. Nach diesem vorgezeichneten Umriß zerschneidet er das Leder mit einem Werkmesser, Fig. 1227. Wenn er zwey zugeschnittene Stücke Leder zusammen nähen, oder, in der Sprache dieser Werkstatt zu reden, zusammen nadeln will, vereinigt er sie an einer Seite mit einem Nähhaken, Fig. 1228, und befestiget hierdurch zugleich das Leder, so wie der Schneider und das Frauenzimmer den Zeug mit einer Nadel auf dem Knie anstecken. Der Näh-Haken hat nähmlich zwey eiserne Klauen oder Kneipen, a, so wie eine Beißzange, außer daß sie klein und fein sind. Auf den beyden Schenkeln dieser Kneipen steckt eine eiserne Hülse b, womit man die Kneipen zusammen pressen kann. Das ganze Instrument wird an den Fuß eines Werktisches, wovor der Handschuhmacher bey der Arbeit sitzt, mit einer Schnur cd angeknüpfet. Das Leder liegt auf den Knien des Professionisten, und die beyden Kneipen halten es nach dem Werktisch zu fest. Gemeiniglich nähet (nadelt) der Handschuhmacher mit einer dreyschneidigen Schneidernadel, welche aber nicht unter dem Nadelöhr, wie die Riemernadel, umgebogen, sondern gerade ist. Wenn er z. B. um den Rand der Stülpe der Reiterhandschuhe zur Zierde laschet, d. i. eine Nath herum nähet, so bedient er sich einer Ahle oder eines Ortes, dergleichen die Schuster haben, und sticht hiermit vor. Er nähet mit einländischem Zwirn, welcher nach Beschaffenheit der Arbeit bald fein, bald grob ist. Nähet er mit der Nadel, so kann er nur einen Faden einfädeln, und also auch nur mit einem einzigen Faden nähen; sticht er aber mit dem Orte vor, so nähet er zwar mit zwey Fäden, der Zwirn aber ist nur einfach, und wird, wie bey den übrigen Lederarbeitern, gewichset. Doch muß er, wenn er mit zwey Faden nähet oder laschet, an jeden Faden eine Schweinborste andrehen, womit er den Faden durch das vorgestochene Loch durchzieht. Er

spaltet

t nähmlich, wie der Schuſter, den Schwanz der
te in zwey gleiche Theile, wickelt den Drabel oder
Verwickelung an der Spitze des Zwirns auf, und
die Borſte übrigens eben ſo an, wie der Schu-

Gemeiniglich nähet er überwendlich, da er
nlich zwey Stücke Leder ſo zuſammen leget, daß
nit auf Schnitt fällt, und beſtändig mit der Na-
ergeſtalt überſticht, daß ſich der Faden wie eine
angenlinie um den Schnitt beyder Stücke herum-
et. Das feine und dünne Leder wird mit dieſer
: auswendig oder auf der rechten Seite zuſammen
jet, das grobe aber auf der unrechten Seite.
s zu dem groben Leder muß man, der Haltbarkeit
s, ſtarken Zwirn nehmen, und die Naht würde
zu ſtark in die Augen fallen, wenn auswendig ge-
würde. Schlechter und nicht ſo haltbar, als die
e, iſt die Rödernaht. Das Leder wird zwar bey
Naht ebenfalls ſo zuſammen gelegt, daß Schnitt
Schnitt fällt, aber ein Stich liegt neben dem an-
r gerader Linie neben dem Schnitt. Die ſtärk-
id dauerhafteſte Naht gibt das Laſchen. Dop-
ird mit zwey Faden gelaſcht, und hierbey mit ei-
Orte vorgeſtochen. Das Leder wird dergeſtalt zu-
en geleget, daß die Schnitte beyder Theile zuſam-
loßen, und wenn mit dem Orte vorgeſtochen iſt,
ein Faden rechts, der andere links mit der Borſte
geſteckt. Weil die Laſche angenehm in die Augen
ſo werden manche Theile auch zur Zierde gelaſchet,
gleich keine Naht daſelbſt Statt findet. In die-
alle nähet der Handſchuhmacher zwar auf erwähn-
t, allein, er ſticht durch das ſtarke Leder, z. E.
die Stülpe des Handſchuhes, nur zur Hälfte
. Ueberdem laſcht man auch zuweilen einfach
einem Faden, da man in das vorhergehende Loch
r mit der Nadel zurück ſticht. Alsdenn entſteht
r linken Seite eine Kettennaht, die zuweilen am

Rande

Rande der Stülpe schlechter Handschuhe gleichfalls zur Zierde angebracht wird. Die gelaschte Naht muß, ihrer Stärke wegen, mit einem Knochen oder Holz, welches das Rüttelholz genannt wird, Fig. 1229, geglättet (gerüttelt) werden. Dieses Rüttelholz hat auf jeder Spitze nach der Breite eine vierkantige Kerbe, welche der Professionist auf die vor dem Leder vorspringende Laschung aufsetzt, und die Naht hiermit reibet. Zur Unterlage beym Rütteln, steckt man z. B. in den Finger eines gelaschten Handschuhes, ein kleines Stück Holz. Die übrigen Nähte werden mit der hölzernen Wendespindel, oder dem Klopfer, Fig. 1230, glatt gerieben. Ebnet der Professionist hiermit die Naht in dem Finger eines Handschuhes, so steckt er einen gewöhnlichen Wendestock, Fr. Baton à gant, Tournegant, Fig. 1231, in den Finger, und reibet die Naht auf der linken Seite des Handschuhes mit der Wende-Spindel glatt; alsdenn setzt er die Spitze der Wende-Spindel auf die Spitze des Fingers, und zugleich des Wendestockes, und kehrt auf diese Art jeden Finger und den ganzen Handschuh bequem um.

Ist hingegen die Materie der Handschuhe gezwirnte oder ungezwirnte Seide, Floretseide, wollenes oder baumwollenes Garn, Zwirn, oder zu Garn gesponnene Haare von Thieren: so werden die Handschuhe daraus entweder auf dem Weberstuhle gewirket, und hierauf durch Zusammennähen in ihre gehörige Form gebracht; oder mit der Stricknadel gestricket, welche letztere wiederum entweder gewalket, oder ungewalkt gelassen werden.

Die ledernen Handschuhe sind entweder Waschhandschuhe, oder solche, die nicht gewaschen werden können. Letztere werden couleurte Handschuhe genannt, weil das Leder zu denselben zuweilen auch gefärbt zu werden pflegt, da hingegen die Waschhandschuhe stets ihre gewöhnliche und natürliche gelbe Farbe behalten.

Die

eurten Handſchuhe, die man nicht waſchen
rden aus gemeinen weißgaren Schafſellen ver-
dieſe aber ſind die ſchlechteſten in ihrer Art,
weißgare Schafleder iſt grobnarbig. Daher
ieſe Handſchuhe nur von gemeinen Leuten ge-
nd ihren Leichen angezogen. Alle feine Hand-
dieſer Art werden von braunen däniſchen Leder
et; und dieſe letztern heißen glaſurte (glacir-
romaniſche Handſchuhe. Fr. Gants glacés.
m ſehr feinen, geſchmeidigen, ſeidenhaften, glänzen-
woraus die glaſurten Handſchuhe gemacht werden,
es an einigen Orten unter dem Nahmen franzöſiſches
nger Leder bereitet wird, werden Felle von Läm-
jungen Ziegen genommen. Sie werden in einer
is Alaunwaſſer, Milch, Eyweiß und Baumöhl mit
gewalket, geglättet, und zum Theil mit einem Fir-
Stärkmehl und Traganth überzogen.
Leder zu den däniſchen Handſchuhen wird, faſt auf
leiſe, aus Lämmerfellen bereitet. Die bräunliche Far-
en Geruch erhält es von der Rinde der Sahlweide
rea).
rof. Beckmann Anleit. zur Technologie, 2te Ausg.
1780, 8. S. 230.

ſchhandſchuhe, Fr. Gants à couleur forte,
nur aus ſolchem Leder gemacht werden, welches
an gar gemacht, und in den Werkſtätten unter
ihmen des ſämiſchen Leders bekannt iſt. Alle
Lederarten können nicht gewaſchen werden.
nheit und Güte nach, folgen dieſe Lederarten
r Maßen auf einander. Das Gemſen- und
ſch=Leder iſt das feinſte; und auf dieſes folgt
leder. In Berlin werden die feinſten Waſch-
uhe nur aus Rehleder verfertigt. Hiernächſt
auch Waſchhandſchuhe von Hunde=, Bock=,
Ziegen= und Hammel= oder Schaf=Leder.
iglich aber ſind die feinen Waſchhandſchuhe von
r, und die groben von Kalb=, zuweilen auch
ımel=Leder.

Alle

Alle Arten der Handschuhe (die von Pelzwe
genommen,) werden, nach dem Gutdünken de
kanten, ferner ausgezieret, indem sie zum T
dem Rücken, den Nähten, dem Daumen, ode
Blättern herum, gesteppet, mit Seide, Zw
Garn von verschiedenen Farben, oder auch g
und silbernen Faden, schön gesticket; imgleic
Pelzwerke, Wolle, Sammet, Felbel, Atlaß,
Tours, Taffet oder Leinwand, gefüttert, an
mit dergleichen Sachen verbrämet oder aufgesc
und endlich noch mit Leder, goldenen, silbernen
nen oder zwirnenen Bändern, Spitzen, G
Fransen und Chenillen eingefaßt, besetzt oder
zum Theil auch, insonderheit die ledernen Hand
mit einem gewissen Teige, um die Hände zart un
zu erhalten, zugerichtet; und endlich mit al
wohlriechenden Dingen, als: Benzoe, Ambr
sam, Jasminöhl, Pomeranzenblüthöhl, Citro
oder auch Citronen- oder Pomeranzen-Essenz,
gipane ꝛc. (s. Th. XIV, S. 743.) parfumirt w

Nach der Gestalt, welche die Handschuhe
heißen diejenigen, wo jeder Finger seine beson
kleidung hat, Fingerhandschuhe; diejenig
nur einen Daumen, und neben demselben ein
nung haben, durch welche die Finger hervor
wenn sie keine Klappen haben, Handschuhe
Klappen; und wenn sie statt der Finger mit K
auf dem Obertheile versehen sind, Klapphandsc
Fr. Mitaines; diejenigen endlich, bey denen der
men sein eigenes, die übrigen Finger aber ein g
schaftliches Behältniß haben, werden gemei
Faufthandschuhe, Fr. Moufles, genannt.

Die Arbeiter, welche die Handschuhe verfe
sind verschieden. Die Pelzhandschuhe werden v
Kürschnern; die ledernen, von den eigentlich
nannten Handschuhmachern oder Beutlern; die

von Sammet, ſeidenem oder wollenem Zeuge, nevaß, Leinwand ꝛc. von den Handſchuhma- Hutſtaffierern; die gewirkten und geſtrickten, die gewalkten, von Seide, Zwirn, baum- und wollenem Garne, wie auch Biberhaaren, on den Strumpfwirkern, Strumpfſtrickern ꝛc.

Handſchuhmacher, oder derjenige Hand- n, welcher vornehmlich lederne Handſchuhe , Fr. Gantier, wird in andern Gegenden ndes, z. B. in Sachſen, auch Beutler, und Säckler, genannt. Selbſt in den deutſch Kundſchaften, welche die Geſellen dieſer Pro- Prag erhalten, nennt man ſie Wätſchker, ſchk, einem Beutel mit einem Schloſſe. In t es, außer den gewöhnlichen Handſchuhma- zugleich zuſchneiden und nähen, auch ſo ge- nzöſiſche Handſchuhmacher, welche das Leder n und zu Handſchuhen zuſchneiden, und dieſe on Näherinnen nähen laſſen. Außer den hen verfertigt dieſer Profeſſioniſt auch lederne, der gelbe, Beinkleider, Degengehenke, Geld- Bälle, und einige andere Kleinigkeiten, als: eutel, kleine Geldbeutel ꝛc. Ohne ein erleg- eld, lernen die Lehrburſchen der Handſchuh- bis 6, wenn ſie aber 40 Thaler Lehrgeld ge- 3 Jahre. Zum Meiſterſtück verfertigt ein r Meiſter: 1 Par bocklederne Beinkleider, tülphandſchuhe für Officiers, von Rehleder, Degenkoppel von Ochſenleder aus dem Ganzen n. Alles dieſes gilt aber nur von dem ge- n Handſchuhmacher; denn diejenigen, wel- franzöſiſchen Colonie in Berlin gehören, (de- gibt,) haben das Privilegium, daß nur Söh- anzöſiſchen Coloniſten dieſe unzünftige Pro- ernen dürfen. Die ganze Kunſt beruhet auf

zwey

Hrn. g. R. v. Pfeifer Lehrbegriff
4. S. 257. fgg.

Was die Länder betrifft,
schuhe fabricirt werden, so
Italien, Spanien, England,
mark. In Frankreich, sind P
beyden Städte, wo die mehres
lerhand Gattungen, insonderhe
cirt werden, von welchen nicht
erstaunliche Menge verbraucht w
che stark in fremde Länder, vorne
dischen Reichen, England, Holl
ringen und Italien, versendet w
beyden Städten aber werden zu
Blois, Montpensier und Grace
ansehnliche Menge verfertiget;
in der Picardie, wegen der Handsc
Hundsleder, welche daselbst verfert
rühmt ist.

In der Lohgärberey werden die Fra
dern, und in der Weißgärberey die E
losen übertroffen, welche eine vorzüglich
en, die Häute junger Ziegen und Läm

. Das Nähen wird von 50 oder 100 Lehrmädchen
ringes Arbeitslohn verrichtet. Dieſe Handſchuhma-
rd am ſtärkſten in dem Delphinat, und inſonderheit zu
, getrieben, von wannen die meiſten Handſchuhe kom-
durch ganz Europa verſchickt werden.
. R. v. Taube Abſchild. der engländ. Handlung ꝛc. 2 Th
, 1778, gr. 8. S. 114.

ſtalien, inſonderheit Rom, und Spanien, lie-
t weniger viel lederne, vornehmlich parfumier-
ſchuhe, weil in dieſen Ländern die Parfums
d in Menge zu haben ſind; imgleichen ſeidene
uhe. England hat ebenfalls verſchiedene
uh=Manufacturen, in denen inſonderheit viel
d gefärbte, vornehmlich Waſch=Handſchuhe,
en ſehr ſchöne hirſchlederne Handſchuhe verfer-
nd weit und breit verſendet werden. In
land fehlt es auch nicht an dergleichen Manu-
, welche man zum Theil den nach Deutſchland
enen franzöſiſchen Flüchtlingen zu danken hat;
n an verſchiedenen Orten Deutſchlandes nicht
ſeidene, zwirnene, baumwollene und wollene,
gewirkte und gewalkte, ſondern auch in Ty-
iptſächlich zu Inſpruck, ferner zu Hanau, Ber-
Magdeburg, Halle und Dresden, eben ſo ſchö-
e und gefärbte, wie auch Waſch=Handſchuhe,
Frankreich und England, verfertiget werden,
lle ſowohl inn= als außerhalb Landes einen ſtar-
ang finden. Die Handſchuhe der Caſſuben in
Pommern ſind von Walle, mit Fingern, und
t Franſen, weiß, und werden im Sommer und
zum Staat getragen; ſonſt aber haben ſie auch
Fauſt-

weißen glaſurten Handſchuhe verſchreibt man ſelbſt nach
ien, Turin ꝛc. wo doch dergleichen gemacht werden, von
rlin, weil letztere 8 bis 9mahl getragen werden können, wenn
mit erſteren nur 2 bis 3mahl geſchehen kann. Es iſt nur
hade, daß die berliner einen gewiſſen unangenehmen Ge-
h haben.

Faustshandschuhe ohne Finger, inwendig dick mit Wolle gefüttert, bis auf die Hälfte weiß, das übrige mit bunter Wolle gestrickt, welche auf Reisen nützliche Dienste leisten, und unter dem Nahmen der cassubischen Hand-Schuhe weit und breit verkauft werden. In Dänemark wird, insonderheit zu Randers in Nord-Jütland, diejenige Art lederner Handschuhe verfertiget, welche man randersche Handschuhe nennet, und die eine so starke Farbe haben, daß man sie einige Mahl waschen kann. Diejenigen, die zu Odensee in Fühnen verfertiget werden, gehen bis nach England. Von den dänischen Handschuhen, s. auch oben, S. 461. Aus Island kommt eine Art grober wollener Hand-Schuhe, für Reisende und Bauersleute. Welche von diesen Handschuhen, insonderheit was die ledernen betrifft, die besten seyn, läßt sich nicht bestimmen, indem es hierbey sehr stark auf das Vorurtheil ankommt. Vormahls sagte man, wie im Sprichworte: Wenn ein lederner Handschuh gut seyn solle, so müßten drey Reiche das ihrige dazu beytragen, nähmlich Spanien müsse das Leder dazu hergeben, in Frankreich müßten sie zugeschnitten, und in England genähet werden. Heutiges Tages aber hat man dieses Vorurtheil abgelegt, indem in Frankreich, und auch jetzt in Deutschland, die Handschuhe eben so nett genähet werden, als in England, und auch in beyden Ländern eben so schönes Leder, als in Spanien, bereitet wird. Unterdessen scheinen doch noch immer die französischen und italiänischen Handschuhe den Vorzug zu behalten.

Handschuh-Macher, s. im vorhergeh. Artikel.

Hand-Schweiß, s. oben, S. 441, f.

Hand-Seiffe, s. Seiffe.

Hand-Spätchen, s. Grabe-Kelle.

Hand-Spieß, ein Bratspieß, welcher vermittelst der daran befindlichen Kurbel von einem Menschen umgedrehet wird; siehe Th. VI, S. 530.

Hände

)-Sprize, eine kleine leichte Feuerſprize mit ei-
ı einfachen Druckwerke, welche ohne Mühe mit ei-
Hand beweget werden kann; zum Unterſchiede von
Brandſprizen. Siehe Th. XIII, S. 26, fgg.
)-Stein, im Bergbaue, ein Stück Erz oder Stein
: mittlerer Größe, zum Vorzeigen; eine Stufe,
ndſtufe.
)-Streich, ſ. Hand-Schlag.
)-Stufe, ſ. Hand-Stein.
)-Tag, der Frohntag eines Handfröhners, zum
terſchiede von einem Pferdetage.
)-Teller, der innere flache Theil der Hand, die
he Hand.
)-thieren, ſ. Hanthieren.
)-Treue, das Verſprechen der Treue vermittelſt
ı Handſchlages; und auch wohl dieſer Handſchlag
ſt. Die Handtreue geben, brechen. Ehedem be-
ıtete es auch den Mahlſchaz, gleichſam ein Unter-
and der Treue.
d-Tuch, ein Tuch, die gewaſchenen Hände daran
zutrocknen. Siehe Hand-Quehle.
d-Verkäufer, ſ. Handels-Mann.
d-Vogel, ein Falk oder Habicht, ſo fern er abge-
hret iſt, auf der Hand zu ſizen. Er heißt ein guter
ndvogel, wenn er durch bloßes Rufen leicht wieder
f die Hand zu bringen iſt.
ıd-voll, (die) im g. L. ſo viel als man in der Hand
ılten oder faſſen kann; L. Manipulus, Fr. Poignée.
ine Handvoll Körner, Sand u. ſ. f. Mit Zahl-
örtern bleibt es unverändert. Vier Handvoll Er-
e. Eine Handvoll Volks, figürl. ſehr wenig.

In der anſtändigen Schreibart wird dieſes Wort
ie eine Hand breit, eine Hand hoch, einer Hand
ng, lieber getheilet. Eine Hand voll, zwey Hän-
e voll.
ıd-Weiſe, ſ. Haſpel.

Hand-Werk. 1. Ein mit der Hand verfertigtes Werk, bey dem Notker Hantwerch, in dem alten Fragmente auf Carln den Großen bey dem Schilter Antwerk, im mittlern Lat. Manefícium, Griech. χειρουργημα; eine nunmehr veraltete Bedeutung, in welcher vor Erfindung der Schießpulvers die großen Wurfzeuge **Handwerke, Antberiche, Antwerke,** und die denselben vorgesetzt waren, **Hantwerchsmeister** genannt wurden. In einigen Gegenden, z. B. der Lausitz, wird der Rammblock noch jetzt das **Handwerk** genannt.

2. Die Fertigkeit körperliche Arbeiten ohne Kenntniß allgemeiner Wahrheiten hervor zu bringen, noch mehr aber dasjenige Gewerbe, welches sich auf diese Fertigkeit gründet; im Gegensatze einer Kunst und Wissenschaft; L. Opificium, Ars manuaria, Fr. Métier.

1) Eigentlich, wo doch dieses Wort nur von gewissen Handarbeiten, zu welchen eine Fertigkeit gehört, üblich ist, und nur von solchen Gewerben dieser Art gebraucht wird, welche diese Benennung von Alters her hergebracht haben, und an eine gewisse Ordnung und an gewisse Gebräuche gebunden sind. Ein Handwerk treiben, es ausüben. Ein Handwerk lernen. Sein Handwerk verstehen. Derjenige, welcher ein solches Handwerk erlernt hat, oder treibt, wird ein **Handwerker, Handwerksmeister,** im g. L. ein **Handwerks-Mann,** L. Opifex, genannt. Zuweilen bedeutet **Handwerk** auch die Ausübung dieser Fertigkeit. Er ist seines Handwerkes (was sein Handwerk betrifft) ein Schuster, ein Weber u. s. f. Einem das Handwerk legen, ihm die Ausübung desselben untersagen, und in weiterer Bedeutung, jemanden in einer Beschäfftigung, in einer Verrichtung auf immer hindern. Figürlich auch, obgleich gemeiniglich nur im verächtlichen Verstande, die gewöhnliche, eigenthümliche, pflichtmäßige Beschäfftigung. Jemanden in das Handwerk greifen. Ein Handwerk aus dem Spielen machen,

es als ein ordentliches pflichtmäßiges Geschäfft treiben. Eine Sache als ein Handwerk treiben, oder sie handwerksmäßig treiben, mechanisch, ohne sich dabey allgemeiner Grundsätze bewußt zu seyn.

Von andern Nahrungsgeschäfften, besonders wenn sie unzünftig sind, wird dieses Wort nicht gebraucht, wenn sie gleich allein aus Handarbeiten bestehen, und eine gewisse erworbene Fertigkeit voraus setzen.

2) Figürlich. (a) Die sämmtlichen Personen, welche ein gemeinschaftliches Handwerk treiben, die Zunft, Innung, Gilde, das Mittel oder Gewerk. das Handwerk zusammen kommen lassen. Jemanden bey dem Handwerke, oder vor dem Handwerke verklagen. In das Handwerk freyen, oder heurathen, eine Person gleiches Handwerkes heurathen; ingleichen, durch Heurath ein Glied einer Zunft werden. (b) Deren Versammlung. Handwerk halten, der das Handwerk halten. Vor das Handwerk gefordert werden. Zuweilen werden auch nur die versammelten Aeltesten und Vorgesetzten unter dem Nahmen des Handwerkes verstanden.

Daher: Handwerksälteste, erwählte Beysitzer des Obermeisters eines Handwerkes, welche bey manchen Handwerken Fürmeister, Oberälteste, Alter-Männer, Handwerksmeister u. s. f. genannt werden. Handwerksartikel, die Gesetze und Statuta eines Handwerkes, so demselben von der Obrigkeit gegeben oder doch bestätiget worden. Handwerksbothe, derjenige, welcher, wenn das Handwerk zusammen kommen soll, solches, an etlichen Orten, den andern Meistern ansaget, bey ihrer Versammlung aufwartet, und inn- und außerhalb dem Versammlungs-Orte der Zunft oder Innung, wo sie ihre Lade hat, (der so genannten Herberge), alles besorget und ausrichtet, was dem Handwerke zum Nutzen gereichen kann, und ihm von den Aeltesten anbefohlen wird.

Handwerksgeſell, ein Geſell eines Handwerkers, welcher auch nur ſchlechthin ein Geſell genannt wird; Fr. Garçon de métier, oder ſchlechtweg Garçon. Im gem. Leben wird ein Handwerksgeſell, beſonders wenn er auf der Wanderung iſt, ein **Handwerksburſch** genannt. **Handwerksgruß**, die Formel, womit ankommende Geſellen das Handwerk eines Ortes oder deſſen Glieder zu begrüßen pflegen. **Handwerks-Herr**, eine von der Obrigkeit abgeordnete Perſon, welche den Verſammlungen eines Handwerkes beyzuwohnen, und deſſen Beßtes zu beſorgen hat; ein **Handwerksdeputirter**, in Straßburg Gaffelherr, in Niederſ. **Morgenſprachsherr** (von Morgenſprache, feyerliche Verſammlung,) in Lübeck **Weddeherr**. **Handwerksinnung**, **Handwerkszunft**, die durch obrigkeitliche Gewalt beſtätigte Geſellſchaft eines Gewerkes, und die zu einem Gewerke einer Art mit einander verbundenen Perſonen an einem Orte. **Handwerks-Junge**, in den niedrigen Sprecharten, ein bey einem Handwerke aufgedingter junger Menſch, ſo lange er noch nicht zum Geſellen gemacht iſt; ein Lehrburſch, Lehrling, Fr. Apprenti, Apprentif. **Handwerkslade**, der Kaſten, oder das Behältniß, worin das Handwerk ſeine Freyheitsbriefe, Urkunden, gemeinſchaftliche Caſſe u. ſ. f. verwahret; figürlich, die Zuſammenkunft der Vorſteher und Meiſter einer Zunft, weil ſie an dem Orte geſchieht, wo ſich dieſe Lade befindet, und dieſelbe dabey geöffnet wird. **Handwerksſchreiber**, derjenige, der bey den Zuſammenkünften des Handwerkes dasjenige, was dabey vorgeht, aufſchreibt; und iſt ſolcher entweder aus ihrem Mittel, inſonderheit wenn geheime Sachen tractiert werden, oder ſie miethen auch einen für Geld dazu.

Unter **Handwerke**, welche der Gegenſtand gegenwärtigen Artikels ſind, werden diejenigen verſtanden, die

die in allerley rohen und verbeſſerten Materialien arbeiten, um daraus zur Nothdurft und Bequemlichkeit des menſchlichen Lebens erforderliche Güter zu verfertigen, dabey aber ſchon von alten Zeiten her in Innungen und Zünfte eingeſchloſſen, und mit gewiſſen Rechten, Freyheiten und Gebräuchen verſehen ſind. Dieſe Einſchließung in Zünfte und Innungen, (von deren Urſprunge ich weiter unten, bey Gelegenheit einiger Betrachtungen über die Ehre des Handwerksſtandes, ſprechen werde,) unterſcheidet eigentlich und größten Theils die Handwerke von den Manufacturen und Fabriken. Denn, ob gleich dieſe mit jenen einerley Endzweck haben, eben ſo nothwendig und nützlich ſind, und eben ſo wohl theils die rohen Materialien, theils ſchon verbeſſerte Waaren bearbeiten, um daraus zur Nothdurft und Bequemlichkeit der Menſchen allerley Waaren und Güter zu machen: ſo ſind doch bey ihnen, da ſie erſt in neuern Zeiten gegründet worden, die Innungen und Zünfte entweder gar nicht eingeführt, oder doch nicht nach den alten Verfaſſungen eingerichtet worden, wovon in dem Art. **Manufacturen und Fabriken** mit mehrerm handeln werde.

Dieſe Zünfte und Innungen beſtehen in einer Geſellſchaft ſolcher Perſonen, die in einer Stadt oder Gegend, mit Ausſchließung anderer, einerley Handwerk oder Nahrungsgeſchäfft treiben, und in dieſer Abſicht gewiſſe, theils gute und unverwerfliche, theils abergläubige, thörichte, unnütze und ſchädliche Geſetze und Gewohnheiten unter ſich eingeführt haben. Eben dieſe Geſetze und Gewohnheiten ſind es, aus welchen ſo viele und große Mißbräuche entſtanden ſind, wider welche die Polizey noch täglich zu kämpfen und zu ſtreiten hat; ja die Zünfte und Innungen haben außerdem noch ſehr große und ſichtbare Fehler, die ihnen gleichſam weſentlich eigen ſind, an ſich, daß man geſtehen muß, daß ſie dem Nahrungsſtande mehr hinderlich, als beförder-

lich sind. Aus dem Folgenden wird erhellen, daß ih
ganze Verfassung auf Monopolien hinaus läuft, u
ihre ganze Einrichtung eher vermögend ist, die G
schicklichkeit der Handwerker zu hindern, den elend
Stümpern mit durchzuhelfen, und dem Nahrungsst
de Nachtheil zu verursachen, als daß sie die Geschi
lichkeit und den Nahrungsstand befördern sollte. D
schlechte Beschaffenheit des Unterrichtes bey den Han
werkern, ihre vermeinte, künstliche, aber lächerlich
und unbrauchbare Meisterstücke, die Kosten des Me
sterrechtes, die jedermann den Anfang seiner Nahrun
schwer machen, und geschickten Leuten, welche arm sind
den Weg zu ihrem Etablissement verschließen, sind ei
unläugbares Hinderniß der Geschicklichkeit und Au
nahme des Nahrungsstandes, und laufen gerade wid
alle vernünftige Grundsätze, wie diese Nahrungsarte
eingerichtet seyn sollten.

Es ist demnach gar kein Wunder, wenn verschied
ne Schriftsteller über die Zünfte und Innungen in E
fer gekommen sind, und angerathen haben, daß m
dieselben sofort gänzlich abschaffen, und gleichsam u
Strumpf und Stiel ausrotten sollte. Es ist wa
wenn man von Zünften und Innungen noch gar nich
wüßte, und man wollte dieselben auf den Fuß, wie
von Alters her eingerichtet gewesen, jetzt erst von ne
em einführen: so würde man einen unverantwortlich
Fehler wider alle vernünftige Grundsätze, ja in der Th
eine eben so große Thorheit begehen, als unsere Vo
fahren begangen haben. Es wäre vielmehr zu wü
schen, daß die Innungen und Zünfte niemahls ein
führt worden wären. Allein, es ist eine ganz ande
Frage, ob eine fehlerhafte Einrichtung einzuführe
oder ob sie wieder abzuschaffen ist? Diese an sich sel
unnütze und schädliche Verfassung hat einmahl so ti
Wurzel geschlagen, daß man sie nicht heraus reis
kann, ohne viele Unordnungen und Unruhen zu ver
sach

sachen, und ohne bey dem größten Theile der Bürger eines Staates ein allzu großes Mißvergnügen zu erwecken. Und da doch, wenn auch keine Zünfte und Innungen wären, ein jedes Handwerk unter Polizeyaufsicht stehen müßte, auch Ordnung unter Meister, Gesellen und Lehrlingen seyn muß: so ist keine zureichende Ursache vorhanden, die Innungen und Zünfte ganz und gar aufzuheben. Alles, was die Polizey bey den Handwerkern thun kann und beobachten muß, besteht darin, daß sie eines Theils diejenigen Fehler und Gebrechen bey den Innungen und Zünften abändert, welche dem Nahrungsstande am nachtheiligsten sind; andern Theils aber, daß sie verhütet, daß keine neue Zünfte und Innungen, welche bisher noch nicht im Lande Statt gefunden haben, errichtet werden.

Man kann die Handwerke auf verschiedene Art eintheilen, von welchen Eintheilungen aber die wenigsten einen großen Nutzen haben. Es werden nähmlich dieselben eingetheilt: 1) in zunftmäßige oder zünftige, und unzünftige. Jene sind solche, wo die Handwerker in Zünften und Innungen eingeschlossen, und an gewisse Ordnungen und Gesetze gebunden sind, dergleichen Handwerke im engsten Verstande Handwerke genannt werden; diese aber, welche in keine Zunft und Innung vereinigt sind, wohin insonderheit die Hof-Handwerker und Freymeister gehören, von welchen weiter unten ein Mehreres vorkommen wird. 2) In Stadt- und Dorf-Handwerke. Erstere sind nur in Städten etablirt; letztere haben die Erlaubniß, ihre Nahrung in den Dörfern zu treiben, von welchen bereits im IX Th. S. 405 — 410, ausführlich gehandelt habe. 3) In grobe und feine Handwerke; indem ein jedes Material zu verschiedenen Endzwecken sowohl eine feine, als grobe Bearbeitung zuläßt. So werden z. E. unter den Handwerken, welche in Eisen ar-

arbeiten, die Schmiede unter die groben, die Schlösser, Sporer, Feilenhauer aber unter die feinen gerechnet; und unter den Holzarbeitern gehören die Zimmerleute, Gestellmacher (Wagener), Tischler und Böttcher, unter die groben, die Drechsler, Leistenschneider und andere aber unter die feinen. 4) Ferner theilt man die Handwerker nach den Hauptmaterialien ein, worin sie arbeiten, als: die in Leder, Holz, Stein, Eisen, Gold, Silber, Seide, Wolle ꝛc. arbeiten; wo denn ein jedes Material eine Classe abgibt, unter welche viele Handwerke gehören.

Hr. v. Justi, im 1 B. seiner Policeywissenschaft §. 406 und 546, hält diese Eintheilung für gut und nützlich, vornehmlich in dem Falle, wenn man in großen Städten einer jeden Classe mit einander verwandter Handwerke einen Rathsherrn vorsetzen wollte, der für die Aufnahme und Vollkommenheit der ihm untergebenen Handwerke Vorsorge tragen sollte. Allein, bey dieser Eintheilung dürfte sich viele Verwirrung finden, da manche Handwerker mit verschiedenen gleichen Hauptmaterialien zu thun haben; am wenigsten würde diese Eintheilung Statt finden können, wenn man die Materialien aus den drey Reichen, dem animalischen, vegetabilischen und mineralischen, zum Grunde der Unterscheidung legen wollte, welche Eintheilung Dithmar, in seiner Einleit. in die ökon. Policey- und Cameralwiss. 3 Abth. 5 Cap. §. 6, S. 129, gewählt hat.

5) Eine andere Eintheilung der Handwerke wird in Ansehung ihrer Arbeiten gemacht, nach welchen man sie in solche unterscheidet, die in Feuer arbeiten (welche man in Nürnberg die rußigen zu nennen pflegt) und in solche, die nicht in Feuer arbeiten.

Diese Eintheilung pflegt man bey den Feuerlöschungsanstalten in Betrachtung zu ziehen, da man die in Feuer arbeitenden Handwerke vor den andern zu den gefährlichsten Arbeiten dabey gebraucht, weil sie der Hitze des Feuers gewohnt sind. ꝛc.

6) Ferner werden die Handwerke eingetheilt in gesperrte oder geschworne, und ungesperrte, oder freye. Gesperrte Handwerke sind solche, die eine Stadt oder ein Land für sich allein behält, und die zwar in einem

oder Lande ſich zunftmäßig verhalten, aber
n Auswärtigen ihre Kunſt lehren, noch ihre
nderswo hin, als an Orte, wo das nähmli-
te Handwerk iſt, wandern laſſen, überhaupt
i Auswärtige, die kein geſperrtes Handwerk
e Handwerksgewohnheiten nicht beobachten.
ıdwerke ſind die, ſo ſich in dieſen Umſtänden
den.
chen geſperrte Handwerke, welche zwar Jungen
en Geſellen aber nicht reiſen dürfen, damit ihre
Wiſſenſchaft nicht anderswo bekannt werde, gibt es
in Nürnberg verſchiedene, z. E. Ahlenſchmid,
cher, Drechsler, Rothſchmid, Schellenmacher,
Silber- Drahtzieher ꝛc. Von dem Urſprunge die-
ke, ſ. Th. VIII, S. 230. Heut zu Tage hilft dieſe
ıt viel, indem man ſchon Mittel und Wege zu fin-
nch dieſe Handwerker an ſich zu ziehen; daher man
le derſelben in andern Ländern antrifft, die ehedem
i Nürnberg zu Hauſe waren.
en geſperrten und ungeſperrten Handwerken,
eſchloſſenen und ungeſchloſſenen nicht zu
ı. Wenn die Anzahl der Meiſter in einem
i ein landesherrliches Privilegium feſtgeſetzt
rd es ein geſchloſſenes Handwerk genannt,
ohne Einwilligung derjenigen Meiſter, zu
theil das Privilegium gegeben worden, von
ıicipal-Obrigkeit kein neuer Meiſter ange-
)erden kann. Ein ungeſchloſſenes Handwerk
lchem die Meiſterſchaft auf keine gewiſſe An-
chränkt iſt, und wo folglich auch die Annah-
ieuen Meiſters, wenn die Handwerksvorſte-
ıs Meiſterrecht zu ertheilen, ohne gegründete
rweigern, von der Obrigkeit des Ortes ge-
ıın.

ıdesherrn ſind bey geſchloſſenen Zünften die Hände
den, die beſtimmte Anzahl der Meiſter auch wider
i zu vermehren, und ein oder den andern guten Ar-
) Gelegenheit der Umſtände zur Meiſterſchaft kom-

theil

men zu lassen, wenn z. E. nicht so viele Meister vorhanden sind, daß sie eine Zunft ausmachen, oder wenn der Ort erweitert würde, oder wenn der neue Meister allein für die Jahrmärkte arbeiten, oder nur solche Sachen verfertigen wollte, welche die in eben demselben Orte vorhandenen Meister zu verfertigen nicht im Stande sind. Es scheint zwar der Reichsschluß von 1731, eine solche Einschränkung der Zunftgenossen auf eine gewisse Anzahl, unter die Mißbräuche zu rechnen; es ist aber offenbar hier nur von solchen Handwerken die Rede, durch welche der auswärtige Handel befördert wird, welche einzuschränken weder rathsam noch vernünftig seyn würde. Was aber andere Handwerke, welche keinen Einfluß in die Commerzien haben, betrift: so hat jeder Reichsstand das Recht, die Meisterschaft nach Gutfinden auf eine gewisse und geschlossene Anzahl zu setzen.

Von den geschlossenen Aemtern der Handwerker, s. Kopenhagner Magaz. 1 B. 3 St. S. 51, fgg.

7) Ist der Unterschied unter geschenkte und ungeschenkte Handwerke. Erstere sind diejenigen, die in ganz Deutschland, und öfters auch in den benachbarten Reichen, bey sich eingeführt haben, daß sie den wandernden Gesellen zu ihrem bessern Fortkommen, entweder Arbeit, oder ein bestimmtes Geschenk geben, welches bey manchen Handwerken festgesetzt und ansehnlich, bey vielen aber geringe ist, oder auf dem freyen Willen der Meister beruhet. Die ungeschenkten Handwerke aber sind diejenigen, deren Gesellen auf ihre eigene Kosten wandern, und für ihr eigenes Geld zehren müssen, und von den Meistern eines Ortes nichts zu gewarten haben, ob sie gleich daselbst keine Arbeit erlangen. Unter diesen ungeschenkten Handwerken sind einige, deren Gesellen vor sich ihren wandernden Mitbrüdern einigen Beystand und Ergetzlichkeit angedeihen lassen, die aber deshalb doch ungeschenkte Handwerke bleiben, weil sich das Geschenk nur von Meistern versteht. Zwischen den geschenkten und ungeschenkten Handwerken gibt es auch eine Mittelgattung, nähmlich die nur ein Geschenk haltenden Handwerke, welche zwar nichts gewisses vorgeschrieben haben, es aber doch aus Gastfreyheit so halten, daß sie den Gesellen etwas nach

Be-

Belieben vorſetzen, als da ſind: die Tuchbereiter, Cordnanmacher, Töpfer ꝛc.; dieſe werden auch öfters geſchenkte Handwerke genannt, obwohl nicht im eigentlichen rechtlichen Verſtande. Siehe auch Th. XVII, S. 472, f. Des Handwerksgeſchenkes wird auch weiter unten, wo ich von dem Wandern der Geſellen handle, wieder Erwähnung geſchehen.

Abhandlung von Handwerksgeſchenken und geſchenkten Handwerkern, ſt. im 5 B. der Leipz. Samml. 1749, 8. S. 4 — 29, und 243 — 252.

Endlich werden die Handwerke in Lohnhandwerke, und in kramende, Kram- oder Kramerhandwerke eingetheilt. Es haben nähmlich nicht alle Handwerke das Recht, Handwerkskram zu halten, ſondern müſſen ſich mit demjenigen, was bey ihnen beſtellt wird, begnügen; da hingegen andere, z. B. Buchbinder, Hutmacher, Schuſter, Strumpfſtricker ꝛc. dieſes Recht haben, ſich auch wirklich deſſen bedienen und den Markt bauen helfen. Diejenigen Handwerke, welche ihre Arbeit bloß auf Lohn und Beſtellen machen, d. i. welche erwarten, bis jemand kommt und eine Arbeit von ihnen verlangt, wie z. E. die Schneider, werden Lohn-Handwerke genannt. Diejenigen hingegen, welche ihre Arbeit im Vorrathe zum Verkauf oder auf den Kauf machen, und ſolche hernach auch wirklich, entweder nur im Hauſe, oder auf den Wochenmärkten, ja ſo gar auf den Jahrmärkten und Meſſen, theils im Ganzen, theils im Einzelen, verkaufen, heißen Kramerhandwerke, richtiger aber Kramhandwerke oder kramende Handwerke; und ein Handwerksmann, welcher ſeine Waaren auf den Kauf macht, ein Kramer-Handwerker, oder kramender Handwerker. Ihre zum Verkauf verfertigte Arbeit ſelbſt pflegt davon Handwerkswaare genannt zu werden. Es ſind aber dieſe Kramhandwerke verſchiedener Art, indem einige nur diejenigen Waaren, die ſie ſelbſt verfertigt haben, verkaufen, als z. E. Schuſter, Klempner,

Be-

men zu lassen, wenn z. E. nicht so viele Meister vorhanden sind, daß sie eine Zunft ausmachen, oder wenn der Ort erweitert würde, oder wenn der neue Meister allein für die Jahrmärkte arbeiten, oder nur solche Sachen verfertigen wollte, welche die in eben demselben Orte vorhandenen Meister zu verfertigen nicht im Stande sind. Es scheint zwar der Reichsschluß von 1731. eine solche Einschränkung der Zunftgenossen auf eine gewisse Anzahl, unter die Mißbräuche zu rechnen; es ist aber offenbar hier nur von solchen Handwerken die Rede, durch welche ein auswärtiger Handel befördert wird, welche einzuschränken nicht rathsam noch vernünftig seyn würde. Was aber andere Handwerke, welche keinen Einfluß in die Commerzien haben, betrifft: so hat jeder Reichsstand das Recht, die Meisterschaft nach Befinden auf eine gewisse und geschlossene Anzahl zu setzen.

Von den geschlossenen Aemtern der Handwerker, s. Kopenhagner Magaz. 1 B. 3 St. S. 51, fgg.

7) Ist der Unterschied unter geschenkte und ungeschenkte Handwerke. Erstere sind diejenigen, die in ganz Deutschland, und öfters auch in den benachbarten Reichen, bey sich eingeführt haben, daß sie den wandernden Gesellen zu ihrem bessern Fortkommen, entweder Arbeit, oder ein bestimmtes Geschenk geben, welches bey manchen Handwerken festgesetzt und ansehnlich, bey vielen aber geringe ist, oder auf dem freyen Willen der Meister beruhet. Die ungeschenkten Handwerke aber sind diejenigen, deren Gesellen auf ihre eigene Kosten wandern, und für ihr eigenes Geld zehren müssen, und von den Meistern eines Ortes nichts zu gewarten haben, ob sie gleich daselbst keine Arbeit erlangen. Unter diesen ungeschenkten Handwerken sind einige, deren Gesellen vor sich ihren wandernden Mitbrüdern einigen Beystand und Ergetzlichkeit angedeihen lassen, die aber deshalb doch ungeschenkte Handwerke bleiben, weil sich das Geschenk nur von Meistern versteht. Zwischen den geschenkten und ungeschenkten Handwerken gibt es auch eine Mittelgattung, nähmlich die nur ein Geschenk haltenden Handwerke, welche zwar nichts gewisses vorgeschrieben haben, es aber doch aus Gast-Freyheit so halten, daß sie den Gesellen etwas nach

Be-

beliebten vorſetzen, als da ſind: die Tuchbereiter, Corſanmacher, Töpfer ꝛc.; dieſe werden auch öfters gehenkte Handwerke genannt, obwohl nicht im eigentchen rechtlichen Verſtande. Siehe auch Th. XVII, 5. 472, f. Des Handwerksgeſchenkes wird auch weir unten, wo ich von dem Wandern der Geſellen andle, wieder Erwähnung geſchehen.

Abhandlung von Handwerksgeſchenken und geſchenkten Handwerkern, ſt. im 5 B. der Leipz. Samml. 1749, 8. S. 4 — 29, und 243 — 252.

Endlich werden die Handwerke in Lohnhandwerke, nd in kramende, Kram- oder Kramerhandwerke eineetheilt. Es haben nähmlich nicht alle Handwerke das Recht, Handwerkskram zu halten, ſondern müſſen ſich nit demjenigen, was bey ihnen beſtellt wird, begnüen; da hingegen andere, z. B. Buchbinder, Hutmacher, Schuſter, Strumpfſtricker ꝛc. dieſes Recht haben, ich auch wirklich deſſen bedienen und den Markt bauen elfen. Diejenigen Handwerke, welche ihre Arbeit loß auf Lohn und Beſtellen machen, d. i. welche erarten, bis jemand kommt und eine Arbeit von ihnen erlangt, wie z. E. die Schneider, werden Lohnandwerke genannt. Diejenigen hingegen, welche hre Arbeit im Vorrathe zum Verkauf oder auf den auf machen, und ſolche hernach auch wirklich, entweder nur im Hauſe, oder auf den Wochenmärkten, ı ſo gar auf den Jahrmärkten und Meſſen, theils im anzen, theils im Einzelen, verkaufen, heißen Kranerhandwerke, richtiger aber Kramhandwerke oder ramende Handwerke; und ein Handwerksmann, welher ſeine Waaren auf den Kauf macht, ein Kramerandwerker, oder kramender Handwerker. Ihre im Verkauf verfertigte Arbeit ſelbſt pflegt davon andwerkswaare genannt zu werden. Es ſind aber iee Kramhandwerke verſchiedener Art, indem einige ur diejenigen Waaren, die ſie ſelbſt verfertigt aben, verkaufen, als z. E. Schuſter, Klempner,

Be-

heit die Nadler gehören. Viele arbeiten auch
dinge, (per contractum locati conducti), e
Dingung und auf den Kauf zugleich, wie
Schuster. Von allem diesen wird weiter un
Mehreres vorkommen.

Eine in dem Zusammenhange des Nahrungs
und für die Polizeydirection eben so wichtige E
ung ist diejenige, nach welcher man die Handw
solche unterscheidet, die bloß zur Nothdurft un
sumtion des Landes arbeiten, und in solche,
Waaren und Producte auch auswärtigen Debit
und stark außer Landes geführet werden.

Mehrere Eintheilungen der Handwerke, die a
nen sonderlichen Nutzen haben, findet man in der i
der Leipz. Sammlungen, S. 881 — 954, ste
Abhandlung von den Handwerken überhaup

Ich komme auf die Grundsätze, welche d
Lizey zu befolgen hat, wenn sie die Hand
weislich und zum Vortheil des Nahrung
des dirigiren will.

1. Zuvörderst muß die Polizey eine vollk
ne Kenntniß von der Beschaffenheit und de

denſelben aber, welche in Form einer Tabelle einzurichten ſind, muß man die Anzahl der Handwerker, wie auch ihrer Geſellen, Lehrlinge und Nebenarbeiter, die Anzahl der Stühle, welche im Gange ſind, die Materialien, welche ſie bearbeiten, ob ſie ſich ſelbſt verlegen, oder nicht, wie viel ſie jährlich an Waaren arbeiten, ob dieſe nur innerhalb Landes conſumiret werden, oder ob ſie auch in die auswärtigen Commerzien gehen, desgleichen ob die Anzahl der Arbeiter und Stühle in dem zu Ende gehenden Jahre zu- oder abgenommen hat, und die Urſachen hiervon, zu erſehen ſeyn. Ein Muſter einer ſolchen Tabelle, welche zugleich auf den Zuſtand der Manufacturen und Fabriken eingerichtet iſt, werde im Art. Manufactur liefern.

2. Die Landespolizey muß dafür ſorgen, daß es an keiner Art der Handwerker im Lande mangele. Eine jede Stadt muß mit ſolchen Handwerkern, die ſich ür dieſelbe ſchicken, und darin Arbeit und Unterhalt nden können, verſehen ſeyn. Man ſetzt billig voraus, ß die Landespolizey von dem Zuſtande und der Beaffenheit einer jeden Stadt hinlänglich unterrichtet ; folglich weis ſie auch, was für Nahrung und Gebe in einer jeden Stadt mit Nutzen und Vortheil ieben werden können. Aus gedachten Tabellen aber n ſie erſehen, ob ſich, nach dem Umfange dieſer Ge-e, genug Handwerker in einer Stadt befinden, nicht; und ob neue Arten der Gewerbe angeleget, u deren Behuf neue Handwerker angeſetzt werden n. Dazu müſſen die Magiſtrate und Polizeybe- n in ihren Berichten, welche erwähnte Tabellen en, Anleitung geben und Vorſchläge thun.

Will die Landespolizey vorſtehenden Grundſatz ugheit ausführen: ſo muß ſie unter den Hand- die ſie befördern will, denjenigen Unterſchied, die beyden letztern Eintheilungen derſelben,

(ſ. oben,

(s. oben, S. 478) angeben, vor Augen haben,
muß daher, in Ansehung derjenigen, die bl
Nothdurft und Consumtion einer Stadt ar
den Grundsatz annehmen, daß diese Handwerke
in hinreichender Anzahl vorhanden seyn, die
derselben aber auch nicht übermäßig vermehre
dern bloß nach der Größe der Stadt und na
Menge der Einwohner, und deren Verbrauc
Consumtion, eingerichtet werden muß. Denn
die Anzahl dieser Handwerker zu überhäuft ist, s
den sie nicht allein einander selbst, sondern auc
Nahrungsstande. Keiner kann vor dem ander
kommen, und an die Stelle der überflüssigen kö
andere nützliche Handwerker Unterhalt und Na
finden. Sind hingegen dieser Handwerker zu
oder unter einander in keiner guten Proportion:
reicht solches den Einwohnern zu großer Unbequ
keit. In Ansehung der Handwerker dieser Ar
auch auf die mehrere oder wenigere Nothwendigke
selben zu sehen.

Es würde eine fehlerhafte Proportion seyn, wenn
einer Stadt von etwann tausend Häusern, 2 oder 3 Gold
de gegen 1 Schlösser sich befinden sollten. Die mehr no
digen Handwerker sind allezeit nach einem guten Verhält
zu befördern, als die weniger nothwendigen. Inso
muß es an solchen Handwerkern, welche die unentbeh
Lebensmittel bearbeiten, als: Bäcker, Bierbrauer, Flei
nicht fehlen, deren Anzahl aber auch nach der Menge d
wohner wohl abgemessen seyn.

4. Die Handwerker, welche zugleich ar
und mit ihren eigenen Waaren handeln, erfo
mehr Aufmerksamkeit und Beförderung von S
der Polizey, als diejenigen, welche bloß arb
Denn jene haben allemahl mehr Einfluß in den
ungsstand, als letztere. Und wenn ihre Waare
Producte auch auswärtigen Debit finden, und sta
ßer Landes geführet werden, so verdienen diese

lche Aufmerkſamkeit und Beförderung vorzüg-
können beſtändig vermehret werden, wofern
y die erforderlichen Maßregeln ergreift, daß
ärtige Debit nicht gehemmet werde. Man
auch dabey beurtheilen, welches Handwerk
ld ins Land bringt oder im Lande erhält; wel-
meiſten von des Landes eigenen Gütern con-
welches die meiſten rohen Materialien aus
de braucht, und die daraus verfertigten Waa-
r ausführt; welches die meiſten Leute ernährt;
es am meiſten Geld verwechſelt und in Circu-
ingt. Denn dadurch werden viel Menſchen
und die Nahrungsarten vermehret.

Da die auf ſolche Art zugleich arbeitenden und
en Handwerker unſtreitig die einträglichſten,
n und beſten ſind: ſo muß die Landespolizey
ür ſorgen, daß ihre Arbeit und ihr Fleiß
rch andere Hanthierungen und Nebenge-
rnachläſſiget werde. Dieſes geſchieht theils
e Krämerey mit fremden Waaren, welche
nicht verfertigen, und theils durch Treibung
s und Ackerbaues.

ibt verſchiedene Handwerker, die es gleichſam
veſentliches Stück ihres Handwerkes anſehen,
ugleich Krämerey treiben müſſen. Sie haben
meiniglich einen Kram dabey, und verkaufen,
ies erwähnt worden, theils ihre eigene Waa-
eils auch Waaren, die ſonſt von ihrem Hand-
zugleich nicht an dieſem Orte, ſondern in an-
ädten, oder gar außer Landes, verfertiget wer-
d theils ſolche Waaren, die gar nicht zu ihrem
rk gehören, und von demſelben gar nicht bear-
rden, (wie denn z. E. die Seiler ſich den Theer-
lhandel angemaßt haben; ungeachtet ihre Pro-
gar keine Verwandſchaft damit hat). Ja, es
er verſchiedenen Handwerken nicht ſelten eini-

ge, welche gar nicht arbeiten, sondern bloß handeln, wie man dergleichen insonderheit unter den Nadlern, Gürtlern, Hutstaffierern ꝛc. antrifft. Es ist auch gar kein Wunder, daß Handwerker auf solche Dinge verfallen. Sie sehen, daß bey der Krämerey nicht allein ein gemächlicheres Leben, sondern auch mehr zu verdienen ist, als bey ihrem Handwerk; sie machen daher solches zu ihrem Nebenwerk, und die Krämerey zu ihrem Hauptgeschäffte, oder wählen gar die Krämerey mit gänzlicher Verlassung ihres Handwerkes. Dieses dem Nahrungsstande und den Commerzien des Landes schädliche Verfahren sollte die Polizey nicht gestatten, sondern als einen allgemeinen Grundsatz annehmen, daß kein Handwerker etwas verkaufen dürfe, was er nicht selbst gearbeitet hat, oder von andern seines Handwerkes an dem Orte hat arbeiten lassen.

Da der Flor der Commerzien sowohl, als der Handwerker, eigene Leute erfordert, die sich mit allen Leibes- und Seelen-Kräften auf eines von beyden legen: so haben die Alten die höchst gegründete Polizeyanstalt theils gemacht, theils angerichtet, daß man weder die Kaufleute Handwerke treiben, wohl aber solche verlegen und unterstützen; noch die Handwerke eine eigentliche Kaufmannschaft, Krämerey oder gar Hökerey mit rohen oder verbesserten Waaren, die nicht in ihrem Handwerk gebrauchet, oder von demselben verfertiget werden, treiben lassen müsse. Denn 1) wird dadurch das Handwerk und die Arbeit, oder noch besser, entweder das eine oder das andere, versäumet, und nicht recht abgewartet; 2) hat der Handwerker die Handlung ordentlicher Weise nicht gelernt, und folglich verdirbt er darauf; ja es wird 3) die Handlung selbst dadurch im Ganzen gestöret, der Credit der Handelschaft aber insgemein geschwächet. Wo es nun also doch geschieht, daß die Handwerksleute, auch außer ihrem Handwerkskrame, das Recht haben, Land- und Stadthandlung, die ordentlicher Weise nur den Kaufleuten und Krämern gehört, zu treiben, da wird solches billig als ein irreguläres Recht, wozu besonders Privilegien und Concessionen gehören, angesehen.

Auch der Hökerkram sollte den Handwerksleuten nicht verstattet werden; indem es falsch ist, daß, wie Einige vorgeben wollen,

as Hökerweſen eine allen Einwohnern einer Stadt
e bürgerliche Nahrung ſey; 2) werden dadurch die
r zum Müßiggange verleitet; und wenn auch dieſes
ſo werden ſie doch 3) dadurch von ihrer Hauptſache
, dieſe bleibt alſo liegen, und wird nicht fleißig und
ben. Wofern alſo die Hökerey nicht zu eines Hand-
andwerkswaare gehört, oder wenigſtens eine Aehnlich-
hat, ſo wird dieſelbe den Handwerkern nicht klüglich
mäßig verſtattet.

ſo werden die Handwerker durch den Feld- und
an der guten Fortſetzung ihres Handwerkes
und gehindert. Es ſollte daher billig der
allen großen und mittelmäßigen Städten ent-
ind den benachbarten oder neu anzulegenden
überlaſſen werden. Nur bey kleinen Städten
kerbau zu dulden, als welche, da ſie den End-
r Städte nicht erfüllen, im Grunde ohnehin
rfer ſind; wie denn auch in ſolchen kleinen
gemeiniglich nur Handwerker wohnen, die
mehrentheils per contractum locati conducti
, oder deren Waaren, womit ſie handeln, nur
nentbehrlichen Lebensmitteln gehören. Unter-
nn auch dieſe den Ackerbau treiben, gereicht
icht ſelten den Einwohnern dieſer kleinen Städ-
derheit den darin wohnenden Bedienten, und
die keine Gewerbe treiben, zu einer nicht ge-
beſchwerlichkeit. In denen Zeiten, da die Feld-
ig, die Heu- und Fruchtärnde einfällt, arbei-
Schneider noch Schuſter, oder anderer Hand-
nn, und man wird ſie alsdenn vergeblich an
ertigung der bey ihnen beſtellten Arbeit erin-
ndern man muß ganze Monathe und Viertel-
rauf warten; ja, man kann zu ſolchen Zeiten
len Tagen kein Pfund friſches Fleiſch, und noch
einen guten Trunk Bier, erhalten.

hat die Landespolizey aus den Tabellen und ein-
ien Berichten erſehen, daß hin und wieder in

den Städten es noch an verschiedenen Handwerken fehlt: so muß sie die fehlenden entweder aus andern Städten, wo dieselben etwann überflüssig sind, dahin versetzen, oder sie aus fremden Landen herbey zu ziehen suchen. Will sie letzteres thun, so wird sie diesen Endzweck durch keine bessere Maßregeln erreichen, als wenn sie solche fremde Handwerker durch ansehnliche Freyheiten und Wohlthaten, die ihnen aber nicht bloß versprochen, sondern auch wirklich zugestanden und erwiesen werden müssen, darzu zu bewegen suchet. Man macht solches durch öffentliche Patente bekant, und specificiret darin zugleich sowohl die Städte, als die in denselben fehlenden Handwerker, damit Auswärtige sich darnach richten, und sich nach eigenem Gefallen eine oder die andere Stadt wählen können.

Auf diese Art machte man es z. E. in dem Brandenburgischen, da sich in der Neumark ein Mangel an verschiedenen Handwerkern eräugnete. Man verwilligte ihnen folgende Freyheiten und Wohlthaten: sie sollten nähmlich zu genießen und sich zu erfreuen haben, 1) die Transport- und Reisekosten, für jede Meile 8 Sgr. 2) freye Wohnung, oder noch Bestaden die Miethe von jährlichen 15 Rthlr. auf zwey Jahre; 3) eine dreyjährige Acciesefreyheit von der Consumtion, welche entweder in Natur, oder, den Umständen nach, an Gelde gereichet werden sollte; 4) fünfjährige Exemtion von Servis, Einquartirung und andern bürgerlichen Lasten, sie haben Nahmen wie sie wollen; 5) freyes Bürger- und Meisterrecht. 6) Ein solcher anziehender fremder Meister sollte vor aller Werbung und Entführung für sich und seine Söhne, sammt den aus der Fremde mitgebrachten oder daher verschriebenen Gesellen, völlig gesichert seyn; auch 7) sonst nicht nur alle mögliche Hülfe und Assistenz zu gewarten haben, sondern es sollte ihm auch, nach Beschaffenheit seiner Profession, ein proportionirlicher Vorschuß an Gelde ohne Zinsen, jedoch gegen fideiussorische Caution oder andere Sicherheit, auf gewisse, den Umständen nach zu bestimmende Jahre, gereichet werden.

Königl. preußisches Patent, wegen der in der Neumark und incorporirten Städten fehlenden Handwerker, und was diejenigen für *Beneficia* zu genießen, welche sich aus fremden Landen dahin begeben und häuslich niederlassen wollen, v. 15 Febr. 1753, s. im Novo Corp. Constit. Prussi. March. 1 Th. S. 431.

7. Zu-

7. Zugleich muß aber auch die Landespolizey ihr Hauptaugenmerk dahin richten, daß im Lande ſelbſt geſchickte und tüchtige Handwerker nachgezogen und gebildet werden. Dieſes iſt ein ſehr wichtiger Punct. Wenn es die Landespolizey in dieſem Stücke verſäumet, und darauf nicht alle ihre mögliche Vorſorge richtet: ſo werden alle ihre übrige Maßregeln, welche ſie zu Beförderung der Handwerke ergreift, fruchtlos und ohne Wirkung ſeyn. Denn dieſer Punct, nähmlich die Bildung tüchtiger und geſchickter Handwerker, iſt der Grund, worauf die Aufnahme des ganzen Handwerks-Weſens beruhet; er iſt aber auch derjenige Punct, bey welchem die Polizey die größten Mißbräuche, mithin auch die größten Hinderniſſe antrifft. Es kommt hier auf den Unterricht der Lehrlinge, und auf das Meiſterwerden der Geſellen an; hierbey zeigen ſich aber auch die Fehler der Zünfte und Innungen am ſtärkſten und ſichtbarſten.

Wenn man den Unterricht der Lehrlinge betrachtet, wie er bisher bey den meiſten Handwerken beſchaffen iſt: ſo iſt es faſt gar nicht möglich, daß man auf dieſe Art geſchickte Geſellen erhalten kann; und wo ſollen hernach geſchickte und tüchtige Meiſter herkommen? Soll ein Lehrling aufgedungen werden, ſo fragt man gemeiniglich am erſten nach dem Lehrgeld. Ob aber der Lehrling zu dem Handwerke, welches er erlernen ſoll, auch eine rechte Luſt, einen wahren Trieb und einen fähigen Kopf darzu habe, ſolches wird nicht unterſuchet, ſondern ſchon voraus geſetzt. Noch weniger aber unterſuchet man, ob derjenige Meiſter, bey dem er aufgedungen werden ſoll, ſelbſt Geſchicklichkeit und Erfahrung, dabey aber Verſtand, einen guten Willen und die Gabe beſitze, einem Lehrlinge den gehörigen Unterricht ertheilen zu können. Daher geſchieht es denn, daß ein Lehrling, aus Mangel der Kenntniß ſowohl ſeiner ſelbſt, als der Leute, oder weil die Seini-

gen es nicht besser verstehen, oft in die Hände eines Lehrmeisters fällt, der selbst nicht viel gelernt hat, und in der That Ursache hätte, selbst bey seinen Mitmeistern als Lehrling sich aufdingen zu lassen. Nur ein solcher Meister, der hinlängliche Erfahrung, Verstand und einen guten Willen besitzt, sollte von Rechts wegen befugt seyn, den Unterricht eines Lehrlinges zu übernehmen; dieser aber, ehe er wirklich aufgedungen wird, sollte ein Par Monathe bloß auf die Probe angenommen werden, um in dieser Zeit zu erforschen, ob er sich zu dem Handwerk schicke, oder nicht. So leicht aber dieses letztere einzurichten ist: so schwer dürfte es mit jenem fallen. Denn, wenn man auch schon die Eigenschaften des Meisters einiger Maßen vorher, ehe der Junge aufgedungen wird, prüfen kann, so stehen doch die Handwerksverfassungen und Innungsartikel im Wege. Nach diesen will ein Meister für so gut geachtet seyn, als der andere, und einer darf so gut einen Lehrling annehmen, wie der andere. Was soll also die Polizey hierbey thun? Soll sie, wie es allerdings die Billigkeit und Nothwendigkeit erforderte, mit Gewalt durchgreifen: so würden die Handwerker schreyen, oder mit ihrem Landesherrn wohl gar einen Prozeß anfangen; und ich wollte im voraus wetten, daß sie solchen gewinnen würden, denn die Zunft- und Innungs-Artikel haben bey den Justiz-Collegiis ein viel zu großes Gewicht und Ansehen, als daß man von deren klaren Disposition, die außerdem durch das Herkommen und die langen Gewohnheiten unterstützt wird, im geringsten abweichen sollte.

Da man diese Schwierigkeiten eingesehen, so hat Hr. Lic. Hoffmann, im ersten Nachtrag zu seiner Chymie der Handwerksleute, §. 4, im 10 Bande der Öcon. Nachr. S. 613, den Vorschlag gethan, „daß „man bey jedem Handwerke wöchentlich 4 bis 6 Stun„den zu öffentlichen Vorlesungen widmen sollte, in wel„chen

„welchen die Lehrlinge, insonderheit ihres chymischen „und mathematischen Handwerkes halber, unterrichtet „würden. Ein bey der Innung bestellter gelehrter „Handwerksschreiber sollte, auf Kosten des Hand„werkes, dieses Handwerk, so viel möglich, erlernen, „und nachher darüber das Collegium halten; oder man „könnte auch dieses Amt einem Meister auftragen, der „ein aufgeweckter Kopf seyn, und so viel nur möglich, „in der Schule begriffen haben müßte'. Ich lasse diesen Vorschlag, der einen sonst gelehrten und erfahrnen Mann zum Urheber hat, auf seinem Werthe und Unwerthe beruhen, glaube aber, daß er wegen hunderterley Ursachen nicht zur Wirklichkeit gebracht werden dürfte. Es ist dieses auch gar nicht nöthig. Man hat seit einiger Zeit in verschiedenen deutschen Staaten angefangen, Realschulen anzulegen. Man fahre damit fort, und vermehre deren Anzahl an allen Orten, wo es sich nur thun lassen will, und richte sie wohl und gut, hauptsächlich aber so ein, daß auch armer Leute Kinder in denselben ohne Entgeld unterhalten und unterwiesen werden können. In diesen Schulen bekommen junge Leute die ersten Begriffe von allen Handwerken, und zwar nach guten Grundsätzen. Sie lernen die Handwerksgeräthschaften und die Materialien kennen, die ein jedes Handwerk nöthig hat. Sie können sich also schon mit einiger Kenntniß selbst prüfen, zu welchem Handwerke sie die meiste Zuneigung und Fähigkeit haben; die Lehrmeister aber können hernach am besten darüber urtheilen, ob diese Wahl wohl oder schlecht getroffen sey, und nachdem diese Beurtheilung ausgefallen, sie vollends zu recht weisen; auch, da ihnen die Meister in der Stadt bekannt sind, die erfahrensten und vernünftigsten darunter aussuchen, um die jungen Leute bey denselben in die Lehre zu bringen. Bey diesen erlangten Vortheilen werden die Lehrlinge hernach, wenn sie aufgedinget worden, auch selbst den

der Lehrlingen, oder deren Aeltern und Verwandte
Hand und unvermerkt anrathen müßten, welchen
am besten zum Lehrmeister erwählen könnten; wofer
lich in ihrem freyen Willen steht, diese Wahl anzu
es nicht von dem Handwerke und dessen Dispositi
bey welchem Meister der Lehrling aufgedungen we

8. Es ist aber die Unwissenheit und Ung
keit der Meister nicht allein an dem schlech
werksunterricht Schuld, sondern es gibt n
Gebrechen, Fehler und Mißbräuche, welche
terricht verhindern und verzögern, und als
abgestellet werden müssen, wenn man tücht
schickte Handwerker bilden will. Der Lehrm
so geschickt seyn, wie er will, so herrscht de
die schädliche Gewohnheit bey den Handwer
die Lehrjungen mehr zu häuslichen Verricht
selbst zu niederträchtigen Dingen, gebraucht,
rem Handwerke unterrichtet werden. Ein
muß ein allgemeiner Packesel und Fußschäme
sters, der Meisterinn und der Gesellen se
wenige, was sie lernen, müssen sie mehr ab
daß es ihnen gehörig gezeigt würde. Aus di
lichen Verfahren entstehen denn mehr and
Da der Lehrjunge auf diese Art sehr aufgeha
so müssen sie desto länger in der Lehre stehe

Handwerkes ſehr ſauer und ſchwer gemacht; und wollen ſie ein oder ein Par Jahre an der Lehrzeit nachgelaſſen haben, ſo müſſen ſie ſolche abkaufen und abermahl den Beutel ziehen; und das meiſte müſſen die Lehrlinge doch erſt hernach als Geſellen und in der Wanderſchaft lernen und begreifen. Dieſe Mißbräuche ſind demnach abzuſchaffen.

In England klagt man über die Verkürzung der gewöhnlichen Lehrjahre bey Profeſſionen und Handwerken, und findet darin den Grund, daß jetzt ſo viel ſchlechtere Waare, gegen die ältern Zeiten verfertigt wird. In Frankreich kürzt man die Lehrjahre ab, und glaubt dadurch gleichfalls etwas ſehr gutes zur Aufnahme der Künſte und Handwerke geſtiftet zu haben. Hr. v. Juſti behauptet, daß bey ordentlichem Unterricht ein Jahr überflüſſig zureichend ſey, das ſchwerſte Handwerk zu erlernen, und daß man daher in allen Handwerken die Zeit des Unterrichtes nur auf 1 Jahr geſetzlich einſchränken ſollte. Welche Partey hat Recht? Wir wollen dieſes näher unterſuchen.

Ich halte zwar nicht allzu ſtrenge auf das Alte, bloß deswegen, weil es alt iſt, da ich ſehe, daß die Welt in vielen Stücken immer klüger wird. Aber ich billige auch nicht alle Neuerungen, denn die Alten waren in verſchiedenen Dingen auch keine Narren. Was wirkliche Mißbräuche ſind, denen rede ich das Wort nicht. Es iſt unrecht und ſtrafbar, wenn Meiſter ihre Lehrjungen zu bloßen Dienſtverrichtungen gebrauchen, und dazu ganz und gar nicht, oder doch nicht vorzüglich anführen, wozu ſie eigentlich bey ihnen in der Lehre ſind. Dieſem nachtheiligen Uebel müßte eine gute Polizey durch genaue Aufſicht und ſcharfe Nachfrage eifrigſt zu ſteuern ſuchen. Die Lehrjahre ſelbſt aber müſſen nicht verkürzt werden, ſondern ſo bleiben, wie ſie jetzt ſind; und es muß den Meiſtern erlaubt ſeyn, ihre Lehrjungen auf vernünftige Weiſe zu ſolchen Dienſten zu gebrauchen, denen ſie gewachſen ſind. Man höre mich an, prüfe meine Gründe, und fälle alsdenn ein unparteyiſches Urtheil. Alle gute Vorſchläge müſſen möglich, und dem gemeinen Weſen vortheilhaft ſeyn. Nun ſehe man auf die Aeltern der Lehrburſchen, auf die Lehrburſchen, und auf die Meiſter: ſo wird man finden, daß die Abkürzung der Lehrjahre, bey unſerer jetzigen Beſchaffenheit, weder möglich, noch vortheilhaft ſey.

Zur Erlernung der meisten Handwerke geben gemeiniglich nur arme, oder höchstens mittelmäßige Aeltern ihre Kinder her. Dieses lobe ich nicht, ich sage bloß, was geschieht. Manches vornehmen Mannes Sohn sollte nicht auf die Universität, sondern zu einem ehrlichen Handwerke gebracht werden. Hier könnte ein brauchbarer Mann aus ihm werden, da er auf der Universität das Geld, wo nicht liederlich, doch unnütz verzehrt, nichts lernt und ein unbrauchbarer Mensch bleibt. Allein Stand, Ehre und Anverwandte erlauben das nicht. Der Sohn ist von ansehnlichen Aeltern, also muß er lieber, bey seiner natürlichen Ungeschicklichkeit, eine unnütze Erdenlast, als ein brauchbarer Handwerksmann werden. Eher den letzten Häller verstudiert, und hernach ein Landläufer geworden, als durch Hobel oder Nadel zu Brode gekommen! So lautet die Sprache derer, die mehr seyn wollen, als der gemeine Mann, oder wenigstens handeln sie doch so. Vielleicht werden unsere Nachkommen klüger. Daß billig reicher Leute Kinder ein Handwerk lernen sollten, darüber werde mich, bey dem Schlusse gegenwärtigen Artikels näher erklären. Jetzt müssen noch die armen Leute den Handwerkern, wo nicht allein, doch größten Theils, mit ihren Kindern aushelfen. Zum wahren Vortheile für das gemeine Wesen fehlt es ihnen nicht daran. Die Vorsehung erhält der Welt durch die Armuth die meisten, gesundesten und stärksten Bürger, da unterdessen der Reichthum selten andere, als verzärtelte und ohnmächtige Nachkommen aufzuweisen hat. Viele Kinder aber wollen auch versorgt seyn. Haben nun arme Leute denselben, mit vieler Mühe, einiger Maßen auf die Beine geholfen, so ist es ihnen nicht zu verdenken, wenn sie sich nach andern Leuten umsehen, welche ihnen die weitere Versorgung ihrer Kinder abnehmen; ihr Vermögen erlaubt es nicht, dieselben länger im Brode zu behalten. Wo sollen sie aber mit ihnen hin? Wer soll sie annehmen? Das vernünftigste Mittel, welches solche Aeltern wählen können, ist noch allemahl die Erlernung eines ehrlichen Handwerkes. Man sucht also einen Meister aus, übergibt ihm seinen Sohn, und läßt ihn aufdingen. Nun heißt er Junge, Bursch oder Lehrling, und ist in fremden Brode. Wie ist aber ein solcher neuer Lehr-Bursch gemeiniglich beschaffen? Jung an Jahren, einfältig am Verstande, verkehrt am Willen, schwach an Kräften, arm am Vermögen. Der Meister muß ihn unterdessen annehmen, da er keine ältere, verständigere, stärkere und reichere bekommen kann. Was soll er aber mit ihm anfangen? In zwey Jahren

einen

einen geſchickten Geſellen aus ihm machen? Das iſt eine wahre Unmöglichkeit. Dem Jungen fehlt es an allem, inſonderheit an Luſt, Geſchicke und Kräften; alſo kann ihm das wenigſte von dem, was bey einem Handwerke zu machen iſt, unter die Hände gegeben werden. Manche Kunſt- und Handgriffe, dergleichen doch bey allen Handwerken vorfallen, müſſen auch wohl von einem verſtändigen Lehrlinge, lange und vielmahl geſehen werden, ehe er ſie nur einmahl mit Vortheil, und ohne Schaden nachmachen kann. Und wie viele und anhaltende Uebung wird erfordert, wenn alle Handgriffe ſowohl fertig als glücklich zugleich ſollen angebracht werden! Alles dieſes kann man ſich von keinem Lehrjungen jetziger Zeiten in den erſten Jahren verſprechen, (es wäre denn, daß er vorher in einer Real-Schule einen guten Grund in der Theorie gelegt, und nicht nur einen guten Verſtand und fähigen Kopf hätte, ſondern dabey auch allen Fleiß anwendete, welches aber etwas ſeltenes iſt.) Wenn ihn nun ſein Meiſter anfänglich gar nicht, in der folgenden Zeit aber doch nicht zu allen Arbeiten brauchen kann, die er vor hat: ſoll er ihn denn ganz ungenutzt füttern? Das verſtatten die Umſtände der wenigſten Meiſter, die meiſten Theils ſelbſt nur ein mittelmäßiges Auskommen haben. Es iſt alſo ganz billig, daß der Junge die Stelle des Geſindes mit vertrete, und dem Meiſter in allen Verrichtungen und Dienſten an die Hand gehe, wozu er geſchickt iſt, und wozu ihn der Meiſter brauchen kann. Er muß Kinder warten, einheitzen, ausfegen, und das hohlen, wornach er geſchickt wird. Alles dieſes iſt einem Jungen nicht unanſtändig und ſchädlich, ſondern anſtändig und vortheilhaft. Was muß nicht ein Soldat ausſtehen und thun, ehe er ſich vom gemeinen Musketier zum Befehlshaber hinauf ſchwingt? Und ſind nicht diejenigen die beſten Befehlshaber, welche aus eigener Erfahrung wiſſen, wie einem gemeinen Soldaten zu Muthe iſt? Soll ein Lehrjunge beſſer ſeyn? Will man ihn durch wenige Arbeit faul, und durch Befreyung von den Geſindedienſten vor der Zeit ſtolz machen? Zu beyden Laſtern iſt die Jugend geneigt, und vor beyden kann man ſie nicht ſorgfältig genug verwahren. Man laſſe ſie alſo immer arbeiten, und dadurch Fleiß, Demuth und Gehorſam lernen! Welche Vortheile! Und warum ſollte der Lehrjunge nicht zu allen Hand Verrichtungen, neben dem Handwerke gebraucht werden, da er eines Theils immer dabey etwas lernt, was er einmahl in ſeiner künftigen Haushaltung wieder nöthig hat, andern Theils durch abwechſelnde Geſchäffte die Luſt zum Handwerke

Zur Ehrung der meisten Handwerke gehört gar
nur wenig, aber höchst mittelmäßige Talente ihre Ma
Pfuscher wie ich weiß ich lange bloß, was geschieht.
gewissen Dummheiten sollte nicht auf die Univers
den in diesem christlichen Handwerke gebracht werden
stens ein brauchbarer Mann aus ihm werden, da
Unwissenheit das Gift so nicht ueberlisch, doch unnütz
nützt immer noch ein mittelmäßiger Mensch bleibt.
Stand. Eine mittelmäßige erlauben das nicht
Eltern ist von christlichen Eltern, also muß er lieb
an natürlicher Empfindsamkeit, eine wundige Er
ein brauchbarer Handwerksmann werden. Eben
Hilfen verbinden, mit Hanch ein Landhaus ge
durch Fleiß und Mühe zu Brode gekommen! E
Stunde denn, da mir sein wollen, als der gem
aber wenigstens handle er doch so. Vielleicht wi
Handwerken klüger.

Zweifel kommen sollen, darüber werde mich, bey
so ziemlichen Verstand nähen erklären. Jetzt
Dorfe, mit dem Vaters anhelfen. Zum
für das gemeine Leben nicht so thun mag, kann
lehrung nützlich der Welt durch die Armuth sie
den und schönen Folgen, da unterdessen der Mu
wollen, als vergnügter und ehrwürdiger Handwer
machen hat. Viele Kinder aber wollen auch
den nur armen Leuten dienlichen, mit vieler Mühe
auf die Bretter gebauten, so ist es thnen nicht
so ist noch andern Seiten unsichern, welche
Bestimmung ihrer Kinder abnehmen; ihr Verstand
sich, beschlossen Jünger zu Brode zu schicken.
aber wie thun sie! Wie soll sie annehmen! Da
ihr Kind, welches solche Eltern nähren können,
und die Erlernung eines ehrlichen Handwerks.
als einen Diener ansieht, übergibt ihm seinen K
sie anfangen. Nun heißt es Junge, Bursch
ist ein schönes Brode. Wie ist aber ein sol
Brod gemeiniglich beschaffen! Jung an Jah
schwache an Leibern, schwach an
an Verstande. Der Meister muß sie unterdes
an ihren Leibern, wohlhabigere, stärkere und reic
Kind ist es aber mit ihm anfangen! Je

werke bey ihm erhalten wird, welche sich gewiß verlieren würde, wenn er auf einmahl beständig bey dem Handwerke arbeiten müßte? So sehr aber die Lust alles Lernen erleichtert und befördert, eben so sehr wird es durch die Unlust beschwert und zurück gehalten. Diejenigen Meister handeln also vernünftig und löblich, welche die Lust ihrer Lehrlinge durch allerley Nebenbeschäfftigung zu erhalten suchen. Lust und Liebe, und die Mittel sie zu erwecken und zu erhalten, sind nicht nur zu den Wissenschaften, sondern auch zu den Künsten unentbehrlich nöthig. Glaubt man etwann, daß der Lehrbursch ohne diese Nebengeschäffte eher in seinem Handwerke reif werden könne: so irret man sich. Zum Reifwerden wird allemahl die gehörige Zeit erfordert. Soll der Mensch nicht stufenweise, sondern im Sprunge dazu gelangen: so geht es entweder gar nicht, oder ist doch gewiß von keiner Dauer. Wie es mit allen durch die Kunst getriebenen Früchten aussieht: eben so ist es auch mit dem Menschen beschaffen, der in der Geschwindigkeit reif werden soll. Höchstens erhält er eine äußere Gleichheit der Reife, aber die innere, wahre und dauerhafte Reife bleibt allemahl unendlich weit von ihm entfernt.

Ist es nun wohl möglich, daß die Lehrjahre, bey solchen Umständen, abgekürzt und eingeschränkt werden können? Gesetzt aber, daß, so zu sagen, das Unmögliche möglich gemacht, und alles gezwungen würde; gesetzt, daß alle Lehrjungen in Einem, oder in zwey Jahren auslernen müßten: welche Vortheile würden dadurch dem gemeinen Wesen zuwachsen? Eben diejenigen, die es von den jungen Studenten hat, welche im 18ten Jahre, oder noch jünger, auf die Universität gehen, und im 20sten die Kirche Gottes oder den Staat regieren wollen. Es würde mit vielen rohen, unversorgten und unbrauchbaren Leuten überhäuft werden, welche dem Nahmen nach Gesellen heißen, in der That aber wahre Jungen wären.

Von Verkürzung und besserer Einrichtung der Lehrjahre bey Handwerkern und Professionsverwandten, s. im 52 St. der Hannov. Anz. v. J. 1752, Col. 683 — 686.

P. Von den Lehrjahren der Lehrbursche, s. das 11 St. der gel. Beytr zu den Braunschw. Anz. v. J. 1768, und das 17 St. des Hannov. Magaz. v. J. 1770, Col. 1401 — 1408.

Beyläufige Gedanken über die Frage: Sind die Lehrjahre der Lehrburschen zu verkürzen oder zu verlängern? s. im 3 St. des gem. Harzmagaz. Blankenb. 1768, 8. S. 171 — 186.

Wollte man den künftigen Zeiten noch brauchbarere Meister verschaffen, so müßte man die Veranstaltung

ſtaltung treffen, daß in großen ſowohl als kleinen Städten, alle Lehrjungen noch einige Stunden, in der Woche, in ſolchen Stücken ohnentgeldlich unterwieſen würden, welche ſie zu ihrem künftigen Stande höchſt nöthig haben. Aus der Schule bringen ſolche Jungen gemeiniglich nicht viel mit; und was ſie noch gelernt haben, das verlernen ſie bey dem Handwerke wieder. Werden ſie alsdenn losgeſprochen, ſo wiſſen ſie von Gott nichts, ſie wiſſen von der Welt nichts, ſie wiſſen von ſich ſelbſt nichts, nichts von ihrer Seele, nichts von ihrem Leibe, ſie können nicht mehr recht leſen, ſchreiben und rechnen. Wie ſehr hält dieſes hernach die Geſellen und Meiſter zurück, daß ſie ihr Glück nicht ſo machen können, wie ſie wohl wünſchten, und auch dem gemeinen Weſen nicht ſo vortheilhaft ſind, wie es bey beſſerer Zuſtutzung derſelben leicht möglich wäre!

Das Lehrgeld muß nach Beſchaffenheit eines jeden Handwerkes auf ein Gewiſſes geſetzt werden. Die Geburts- und Lehrbriefe müſſen gleichfalls ihre gewiſſe Taxe haben; noch beſſer aber iſt es, wenn man im ganzen Lande gedruckte Geburts- und Lehrbriefe einführt, deren Taxe aber leidlich beſtimmet.

Wo die Kundſchaften, Geburts- und Lehrbriefe geſchrieben werden, da können die Lehrlinge und Geſellen ohne alle Nothwendigkeit in große Koſten geſetzt werden. Dergleichen Briefe, zumahl wenn ſie auf Pergament geſchrieben ſind, werden hoch angeſetzt, ſo daß zuweilen einer 4, 5 und mehr Thaler koſtet, nachdem er ſchön geſchrieben und mit vielen krauſen Zügen ausgeziert iſt. Einen großen Theil dieſer unnöthigen Koſten erſparen die Lehrlinge und Geſellen bey den gedruckten Kundſchaften, Geburts- und Lehrbriefen. Dergleichen ſind jetzt in verſchiedenen deutſchen Staaten, inſonderheit in ſämmtlichen königl. preußiſchen Landen eingeführt, und man hat ihnen eine ganz leidliche Taxe geſetzt. In den preuß. ſchleſiſchen Landen koſtet eine ſolche Kundſchaft 6 Sgr.; davon kommen 3 Sgr. zu Unterhaltung der Zuchthäuſer, 2 Sgr. bekommen die Aelteſten der Zunft für die Ausfüllung, und 1 Sgr. wird auf Drucker- Poſt- und

Meister verfertigen lassen; und es ist gar nicht nöthig, daß ein Meisterstück vollkommen fertig werde; es werden dadurch nur die Kosten vermehrt, weil gemeiniglich dabey geschmauset wird; sondern man sollte ihm nur bey den schwersten und vornehmsten Arbeiten und Handgriffen zusehen, um zu beurtheilen, ob er gehörig geschickt ist; und seine übrige Fähigkeiten durch Fragen über die Natur und Beschaffenheit seines Handwerkes, der dazu erforderlichen Arbeiten und Materialien prüfen.

Churbrandenburgische Verordnung, bey Ausfertigung der Handwerksartikel es dahin einzurichten, daß nutzbare Meisterstücke gemacht und andere Kosten ersparet werden sollen, d. d. 13 Jul. 1688, in Mylii Corp. Const. March. 5 Th. 2 Abth. 10 Cap. No. 18, S. 647.

Rescript, betreffend die Muthung, Wanderjahre und Meister-Stücke bey den Handwerkern, d. d. 16 Jun. 1684, in Mylii Corp. Const. Magd. Th. 3, S. 345.

Königl. preußisches Patent, daß die bey den Handwerkern bisher üblich gewesene kostbare Meisterstücke abgeschaffet, und dagegen solche Meisterstücke verfertiget werden sollen, so Kaufmannsgut sind, und wozu sich Abnehmer finden, d. d. 6 Sept. 1723, in Mylii Corp. Const. March. Th. 5, No. 67, S. 734.

Edict, daß in Schlesien und der Grafschaft Glatz, die bisher noch beybehaltene alte, unnütze und kostbare Meisterstück abgeschafft, und, statt deren, brauchbare und bald wieder los zu werdende Meisterstücke verfertiget, auch keine über mäßige Receptionsgelder gefordert werden sollen, v. 18 Apr. 1747, in der Samml. schlesischer Landesordn.

Alle thörichte Strafen und Geldschneidereyen bey Beurtheilung des Meisterstückes, und dem Meisterwerden überhaupt, sind schlechterdings nicht zu leiden; sie dienen nur zum Behuf der Schmausereyen, und gereichen dem neu angehenden Meister zu nicht geringer Last und Beschwerde. Es muß daher nicht verstattet werden, daß wider gut und tauglich befundene Meisterstücke von den Mittelsmeistern unnöthige Schwierigkeiten gemacht werden; im Fall es aber geschieht, müssen diese angehalten werden, alle deßfalls verursachte Untersuchungs- und Entscheidungs-Kosten de propriis, und nicht aus der Mittelslade,

zu

zu bezahlen; der neue Meister aber muß alsdenn ohne einige Widerrede, und ohne Erlegung einiger Receptionsgelder, angenommen, und ihm überdies alle erweisliche Schäden und Versäumnißkosten ersetzt, die Mittelsmeister aber bey fortdauernder Renitenz mit Gefängnißstrafe angesehen werden. Wird das Meisterstück ganz untauglich befunden und verworfen: so ist der Candidat zu besserer Erlernung seiner Profession anzuweisen, und muß dabey kein Abkaufen und Nachsehen Statt finden.

Nach dem oben angeführten schlesischen Edict, Art. 3. können jedoch geringe Fehler mit 1, höchstens 2 Rthlr. zur Armencasse abgekauft werden, und solche Fehler hindern an dem Bürger- und Meisterrecht nicht.

Ist aber der Candidat genugsam geschickt und das Meisterstück gut befunden worden, so muß man ihm das Meisterrecht nicht durch große Kosten schwer und sauer machen. Ganz frey kann er nicht durchgehen; denn der Handwerksherr oder Beysitzer, und der Obermeister, müssen etwas für ihre Bemühung haben; und da ein Handwerk gemeinschaftliche Kosten aufzuwenden hat, so muß auch ein Beytrag in die Lade geschehen. Allein diese Receptionsjura sind nach der Billigkeit einzurichten. Man muß dabey die Beschaffenheit einer jeden Profession und Nahrung, wie auch des Ortes, wo dieselbe getrieben wird, imgleichen das Vermögen desjenigen, welcher in das Mittel einwerden will, in Betrachtung ziehen, damit taugliche und geschickte Arbeiter wegen allzu großer Kosten, die sie nicht aufbringen können, nicht abgewiesen, und dadurch, außer Landes zu gehen, genöthiget werden.

Gedachtes schlesisches Edict setzt vorläufig die Receptions-Gelder in Breslau auf 6, bis höchstens 8 Rthlr., in den übrigen Städten auf 4, bis höchstens 6 Rthlr., und bey den Dorfhandwerkern, welche sich bey einem städtischen Mittel incorporiren lassen; auf 2, bis höchstens 3 Rthlr. Die Magistrate, wie auch deren Deputirte, welche bey den Zusammenkünften

künften der Mittel zugegen sind, müssen bey eigener Verantwortung genau Acht haben, daß unter keinerley Vorwand ein mehreres gefordert und genommen, viel weniger, wegen nicht erfolgter Bezahlung, taugliche Subjecte abgewiesen werden; widrigenfalls die Contravenienten, und diejenigen, welche wider ihre Verbindlichkeit deshalb connivirt, dasjenige, was zu viel gezahlt worden, dem neuen Meister de propriis restituiren, und überdies das Duplum von dem zu viel genommenen Quanto, loco poenae zur Armencasse erlegen müssen.

Ja selbst angehende neue Meister, welche nicht so viel im Vermögen haben, daß sie die Receptionsgelder erlegen können, müssen deswegen nicht abgewiesen, sondern, nach verfertigten und approbirten Meisterstücken, zum Armen-Eide, und nach Prästirung desselben, ohne Schwierigkeit, Kosten und Vorwurf, zum Bürger- und Meisterrecht zugelassen werden.

Diejenigen, welche an einem andern Orte inn- oder außerhalb Landes die Meisterstücke bereits gemacht haben, und solches glaubwürdig bescheinigen können, müssen ohne weitere Verfertigung eines Meisterstückes, und nur gegen Erlegung der Hälfte der Receptionsgelder, wenn sie so viel im Vermögen haben, in das Mittel angenommen werden.

Es ist auch bey den Handwerkern die Gewohnheit, daß Meisterssöhne, imgleichen diejenigen, welche Wittwen oder Töchter eines Meisters heurathen, nur die Hälfte der Receptionsgelder zahlen dürfen.

So gut diese Gewohnheit ist: so schädlich ist hingegen diejenige, die sich bey einigen Handwerken an verschiedenen Orten eingeschlichen hat, da nähmlich ein Gesell nicht eher zum Meister angenommen wird, er versprechе denn, eines Meisters Wittwe oder Tochter zu heurathen. Es wird solches die Muthe oder Muthung genannt. Dieser Gebrauch ist billig aufzuheben, (wie solches z. E. in dem Reichsconclusо v. J. 1671, §. 13, n. 5, in dem herzogl. braunschweigischen Reglement für alle Künstler und Handwerker in den

braun-

braunschweigischen Landen, v. J. 1692, geschehen ist;) denn er ist sowohl den Handwerksgesellen, als den Meistern selbst, höchst schädlich; besonders aber dem Staate nachtheilig.

Diese Mode hindert die Bevölkerung des Landes, weil dadurch die Ehen, an statt sie zu erleichtern und zu befördern, erschweret, Fremde aber abgehalten werden, sich im Lande niederzulassen. Das Aufkommen und die Erweiterung einer Zunft kann auch nur allein nach der Anzahl der vorhandenen mannbaren Meisterstöchter, niemahls aber nach der Geschicklichkeit und Würkung der neuen Meister, steigen und fallen. Gesetzt, daß bey einer Zunft die Nahrung so zunimmt, daß jeder Meister nicht allein seine gesetzte Anzahl Gesellen fördern, sondern auch noch viele andere ihren Verdienst haben und wieder Gesellen setzen könnten: so sind entweder Meisterstöchter genug vorhanden, oder nicht. Im letztern Falle werden alle gute Gesellen stillschweigend wieder zur Stadt hinaus gewiesen, und mit jedem, der sich also durch eine Heurath ins Handwerk nicht setzen kann, verliert der Staat in Ansehung der Consumtion eine Einnahme. Daher zeigt die tägliche Erfahrung, daß gemeiniglich die fremden geschickten Gesellen, welche wissen, daß an einem Orte ihr ganzes Glück und Aufnahme bloß von einer alten Wittwe, welche eher ihre Mutter als Ehefrau abgeben könnte, oder von einer Meisterstochter abhängt, und daß sie sich sonst nicht setzen dürfen, wenn sie das übrige noch so gut verstehen, eine solche Stadt vorbey gehen; die Einheimischen aber gemeiniglich auf ihren Wanderjahren ausbleiben, und sich anderswo setzen, weil sie das strenge Gesetz und die Beschaffenheit der vorhandenen Frauenspersonen schon kennen. Daraus entsteht eine gewisse Art von Monopolium, welches dem Staate in seinen Folgen um so schädlicher ist, da er eben dadurch von guten Handwerksleuten immer mehr entblößt wird, wo auch die Künste fallen, die Nacheiferung aufhört, die Consumtion schwächer wird, der Umlauf des Geldes abnimmt, die Landes-Industrien zurück gehen, alle Stadtnahrung verschwindet, und also der Leute nothwendig immer weniger werden müssen. Die alten Zünfte werden also immer ärmer, und das Verhältniß der Manns- und Frauenspersonen immer ungleicher. Die Zahl geschickter fremder Gesellen wird in solchen Zünften immer schwächer, und die Meister verhindern solcher Gestalt durch die Mode selbst die Versorgung ihrer Töchter, und vermehren

bloß das schädliche Monopolium. Ja, es werden dadurch zugleich die eben so schädlichen Polypolia gegründet. Denn wenn bey einer Zunft schlechte Nahrung, und doch viele mannbare Töchter und Wittwen sind: so wird jeder schlechter Bursch, der nur ins Handwerk heurathet, sogleich zum Meister angenommen; mithin wird die Anzahl der Meister nach dem Verhältniß der Consumtion und Nahrung viel zu groß, es verdirbt und vervortheilt einer den andern, und die Meister ruiniren sich unter einander selbst.

Policeymäßige Betrachtung über die bey den Handwerkern gewöhnliche so genannte Muthe, st. im 2 St. der neuen Beytr. zu der Cameral- und Haushaltungswiss. Jena 1766. 8. S. 183 — 192.

Es gibt auch noch eine andere von der vorigen unterschiedene Art der Muthe oder Muthung, da nähmlich ein Gesell förmlich um Ertheilung des Meisterrechts anhält. Weil nun der Candidat des Meisterrechtes sich oft ein ganzes Jahr um dasselbe bewerben muß, wird solches das Muthjahr oder Sitzjahr (Annus probatorius) genannt. Das bey dieser Gelegenheit von dem Muther zu entrichtende Geld wird das Muthgeld, und so fern dieses bey jeder Muthung ehedem ein Groschen war, der Muthgroschen genannt. Ein solcher Candidat muß eine gewisse in den Handwerksartikeln bestimmte Zeit an demjenigen Orte, wo er Meister werden will, und in einer von den Handwerksvorstehern angewiesenen Werkstatt, als Gesell arbeiten. Diese Zeit nimmt aber nicht eher ihren Anfang, als bis man sich bey den Handwerksvorstehern um das Meisterrecht förmlich gemeldet, und den gewöhnlichen Muthgroschen erlegt hat, von welcher Zeit an bis zum Meisterwerden man ein Jahrgesell heißt. Der Endzweck dieser Einrichtung ist, daß eines Theils der Gesell binnen dieser Zeit die Beschaffenheit des Ortes und den daselbst gewöhnlichen Handwerkslohn erkundigen möge, andern Theils die Obrigkeit nebst der Zunft von dem Wohlverhalten und der Tüchtigkeit des Gesellen vergewissert werde.

Nach

Nach dem Reichsschluß, v. J. 1731, Art. 13, P. 7, scheinen die Muthjahre unter die Mißbräuche zu gehören; es eifert aber derselbe hauptsächlich nur dawider, wenn man einen das Meisterrecht suchenden fremden Gesellen durch die Muthe etliche Jahre, und mithin unnöthiger Weise allzu lange aufhalten und am Meisterwerden hindern, oder durch diesen langen Aufenthalt gar abtreiben will; da hingegen in keinem Reichsgesetze die Muth- oder Sitzjahre ganz und gar verworfen sind, so werden sie, wofern sie auf eine gemäßigte Zeit, und etwann auf 1 oder 2 Jahre, gesetzt sind, um so mehr mit gutem Fug beybehalten, als in Fällen, wo gewisse Umstände eine Ausnahme erfordern, die landesherrliche Dispensation nicht erschweret wird.

An einigen Orten dürfen diejenigen, welche sich in kleinen Städten, wo keine Hauptmittel sind, setzen, und in einem benachbarten größern Orte oder Stadt sich incorporiren lassen wollen, nur die Hälfte der Receptionsgelder bezahlen. Ausländer aber, welche sich im Lande niederlassen, haben gemeiniglich freyes Bürger- und Meisterrecht zu genießen.

10. Will die Polizey tüchtige und geschickte Handwerker im Lande nachziehen und bilden, so muß sie auch diejenigen Vorurtheile, welche bey den Handwerken herrschen, wodurch aber viele fähige Köpfe an Erlernung eines Handwerkes gehindert und abgehalten werden, aus dem Wege zu räumen suchen. Hieher gehört eine vermeintlich anstößige Geburt einiger Personen, imgleichen ein und andere Arten öffentlicher Strafen, wie auch einige eingebildete ehrenrührige Verrichtungen; daher denn alle diejenigen, denen dergleichen Dinge vorgeworfen werden können, untüchtig seyn sollen, in eine Zunft und Innung aufgenommen oder darin geduldet zu werden. Es müssen demnach weder die Findlinge, Zigeunerkinder, und die in den Waisenhäusern befindlichen unehelichen Kinder, wenn sie legitimirt worden, noch die in rechtmäßiger Ehe erzeugten Kinder der Schäfer, Vögte, Wächter und Stadtknechte, noch selbst diejenigen, welche im Zuchthause gesessen haben, (worunter jedoch nur

solche Züchtlinge verstanden werden, die keine infamirende Frevelthat begangen haben,) von Erlernung eines Handwerkes und von der Aufnahme in die Zunft ausgeschlossen werden.

Vermöge der alten Parömie: die Handwerke müssen so rein seyn, als ob sie von Tauben gelesen wären, wurden ehemahls alle die, so von geringer Herkunft waren, von Handwerken ausgeschlossen. Erst im J. 1548 und 1577, erhielten die Bader, Schäfer, Müller, Leinweber, Lautenschläger ꝛc. das Recht, ihre Söhne Handwerke lernen zu lassen, sie selbst aber wurden mit dem schimpflichen Nahmen einer leichtfertigen Handwerksart belegt. Von den Kindern der Stadtknechte, oder noch geringerer Leute, deren Hanthierungen man für unehrbar hielt, war damahls die Frage nicht einmahl, denn diese blieben, wie vorher auch, von Zünften ausgeschlossen, oder sie mußten landesherrliche Dispensation haben. Da es jedoch nicht bestimmt genug war, welche Hanthierungen eigentlich unter die unehrbaren gehören sollten, so waren öftere Streitigkeiten wegen der Aufnahme solcher Leute Kinder fast unvermeidlich, besonders da die Zünfte jede nicht zunftmäßig eingerichtete Hanthierung geringer schätzten, und für unehrbar hielten, folglich aller solcher Leute Kindern die Aufnahme in die Zunft auf alle Art zu erschweren suchten.

Der Reichsschluß v. J. 1731 hat aber allen weitern Streitigkeiten das Ziel gesetzt, indem durch denselben, Art. 4, die Kinder der Landgerichts- und Stadtknechte, Gerichts- Frohn- Thurn- Holz- und Feldhüter, Todtengräber, Nachtwächter, Bettelvögte, Gassenkehrer, Bachstecher, und aller dergleichen Leute, nur mit Ausnahme der Schinder, für handwerksfähig erklärt wurden. Durch einen neuern Reichsschluß, v. J. 1772, Art. 5, ist so gar auch diese letztere Ausnahme aufgehoben, und den Kindern der Wasenmeister, Schinder und Abdecker, vergönnt worden, Handwerke zu lernen, sie mögen die Abdecker-Arbeit schon getrieben haben, oder nicht, wenn nur in letztern Falle die Ehrenhaftmachung vom Kaiser, oder aus kaiserlicher Gewalt, oder von der Landesherrschaft vorher geschehen ist.

Churbraunschweigisches Reskript wegen Legitimirung der Findlinge und Zigeunerskinder, und deren Zulassung zu Handwerkern, v. 23 Dec. 1712, st. in den Braunschw. Calend. Ordn. Cap. 4, S. 24.

Imgl. wegen der Waisenkinder v. eb. demselb. Date, eb. da. S. 25.

Die

Edict wegen der Ehrlichkeit verschiedener Justiz- und Policey-Bedienten, und ihrer Zulassung zu Handwerkern, v. 6 Apr. 1734, eb. das. S. 73

Churbrandenburgisches Rescript, wie fern der Unterthanen Kinder ein Handwerk lernen dürfen, d. d. 1 Jul. 1656, in Mylii Corp. Const. March. 5 Th. 2 Abth. 10 Cap. No. 10, S. 638.

Edict, daß der Schäfer, Vögte, Wächter, Stadtknechte Kinder in die Zunft zu nehmen, d. d. 16 Jul. 1659, eb. das. No. 12, S. 639.

Königl. preußisches Edict wegen der Schäfer, Vögte, Stadtdiener und Wächter Kinder, d. d. 31 Mart. 1705, No. 24, S. 654.

Patent, daß die im Zuchthause gesessene von Handwerken nicht ausgeschlossen werden sollen, d. d. 28 Aug. 1710, No. 31, S. 663.

Patent, daß die, so im Zuchthause zu Spandau das Rasch und Zeugmachen erlernt, in die Zunft aufzunehmen, d. d. 10 Nov. 1716, No. 36, S. 667.

Es ist noch, wie bereits im XV Th. S. 674 erwähnt worden, in einigen Staaten der Gebrauch, daß, wenn Hochgerichte oder Galgen, Rad, Rabenstein, Schafot, Pranger u. d. gl. errichtet oder ausgebessert werden sollen, kein Zimmermann, Mäurer, Schmid, oder wer sonst daran zu arbeiten hat, eher eine Hand daran legt, bis nicht alle Zünfte mit großen Solennitäten zusammen gefordert, und mit allen Mitgliedern zu solcher Arbeit gezogen worden. Welcher Meister oder Gesell sich unterfangen wollte, dergleichen Arbeit vor sich allein zu übernehmen, würde Gefahr laufen, für unehrlich angesehen und aus der Zunft gestoßen zu werden. Da dieser Mißbrauch der Aufnahme der Handwerke schädlich und hinderlich ist, auch zu vielen unnöthigen Kosten Gelegenheit gibt: so hat man ihn in einigen deutschen Staaten gänzlich abgeschaffet, und dagegen verordnet, daß jeder Meister, von dem dergleichen Arbeit verlanget wird, solche mit seinen Gesellen übernehmen, es aber doch dabey bleiben soll, daß die Obrigkeiten, oder einer ihres Mittels, die erste Hand an dergleichen Arbeit lege, um damit dem einfältigen Wahn, als ob dasjenige, was zu Bestrafung und Steurung der Laster erfordert wird,

und in dieſer Abſicht zu den vornehmſten und ehrlichſten Arbeiten gehört, durch die Schande der Uebelthäter gleichſam mit beflecket und geſchändet ſey, deſto nachdrücklicher zu begegnen.

S. Herzogl. braunſchweigiſche Verordnung dieſerwegen. v. 1 Jul. 1751, im 8 B. der Leipz. Samml. S. 592, f.

An einigen Orten wird zwar noch erlaubet, bey Erbauung der Galgen ꝛc. ihre übliche Gebräuche zu beobachten, ſie dürfen aber den Gerichtsobrigkeiten, außer dem Arbeitslohn, keine beſondere Unkoſten verurſachen.

Siehe das deshalb ergangene, und im XV Th. S. 676, angeführte Königl. preußiſche Patent, v. 2 Nov. 1730.

11. Das Wandern der Geſellen iſt ſchon von Alters her, zu Erlangung mehrerer Geſchicklichkeit, für nothwendig gehalten worden. Man hat, in dieſer Abſicht, bey allen Handwerken, außer den geſpereten, gewiſſe Wanderjahre feſtgeſetzt. Und damit die wandernden Geſellen deſto beſſer fortkommen möchten, hat man die Handwerksgeſchenke und geſchenkten Handwerke eingeführt.

Bey den meiſten Handwerken währt die Wanderzeit 3 Jahre; doch gibt es auch andere, wo 4 oder 6 Jahre gewöhnlich ſind. Wenn die Handwerksartikel das Wandern nicht ausdrücklich erfordern, ſo ſind die Geſellen davon befreyt; doch iſt die Anzahl dieſer Handwerke gering. Es gibt Handwerke, da man zwar nicht wandern, hingegen eine beſtimmte Zeit als Geſelle arbeiten muß, folglich bey eben demjenigen Meiſter bleiben darf, bey dem man gelernt hat.

Ob man die Wanderjahre inn- oder außerhalb Landes erſtehen ſolle, beruhet auf dem Inhalt der Artikel. Ordentlicher Weiſe ſoll man außer Landes wandern. Daß man während der Wanderzeit nicht nach Hauſe gekommen ſey, wird nur bey wenigen Handwerken erfordert.

Ein Vorrecht für die Meistersöhne bey verschiedenen Handwerkern ist, daß sie entweder des Wanderns ganz, und ohne landesherrliche Dispensation, enthoben sind, oder nicht so lange, als ein Fremder, wandern dürfen. Es ist nöthig, daß der Gesell während der Wanderzeit wirklich in einer Werkstätte und bey einem redlichen Meister gearbeitet habe. Zwar scheint der Reichsschluß, von 1731 (*), dieses nicht zu erfordern. Da aber daselbst nur verordnet ist, daß das Dienen außer dem Handwerke keinem Gesellen nachtheilig seyn solle, weil es ehedem geschah, daß man denjenigen Gesellen, welche mit andern Arbeiten sich zu ernähren suchten, allerhand Hindernisse in den Weg legte, und sie vom Handwerke ausschließen wollte: so kann es dem Sinne des Gesetzes nicht zuwider seyn, wenn von einem Gesellen, der in Herrendiensten gewesen ist, gefordert wird, daß er vor- oder nachher die Wanderzeit erstanden, und in einer Werkstätte gearbeitet habe. Wenigstens würde, bey einer andern Auslegung der angeführten Stelle des Reichsschlusses, der Endzweck der Wanderjahre, nähmlich die Erlangung mehrerer Geschicklichkeit in dem Handwerke, niemahls erreicht werden. Kein Wunder, wenn die Handwerker selbst dergleichen Gesellen, welche nicht die gehörige Zeit in einer Werkstätte gearbeitet, sondern sie ganz oder meistens nur in Herrendiensten zugebracht haben, das Meisterrecht zu ertheilen Bedenken tragen.

(*) Art. 9. „Wenn auch ein Gesell, welcher sein Handwerk einmahl redlich erlernt, außer demselben auf kurze oder lange „Zeit sein Brod und Fortkommen sucht, — nach der Hand „aber seinem erlernten Handwerk entweder als Gesell wieder „nachgehen, oder aber Meister werden will, soll ihm daran, „und wenn er — seines Wohlverhaltens wegen von der Herrschaft, wo er gedient, einen beglaubten Abschied aufzuweisen hat, das Dienen außer dem Handwerk im mindesten „nicht nachtheilig oder hinderlich fallen".

Zu Beweisung der Wanderschaft werden auch Privat-Attestate vor Meistern für hinlänglich gehalten.

Wenn man die Wanderjahre zu erstehen gehindert worden ist, so hat man bey der Landesherrschaft Dispensation zu suchen.

Demjenigen, der nach vollendeter Lehrzeit sich auf die Wanderschaft begeben will, ertheilen die Handwerks-Vorsteher nicht nur von dem in der Lade liegenden Original des Geburts- und Lehrbriefes, auf sein Verlangen, eine von ihnen unterschriebene und besiegelte Abschrift, sondern auch, wenn er als Gesell schon eine Zeit lang gearbeitet hat, ein dem Reichsschluß gemäß eingerichtetes gedrucktes Attestat, oder so genannte Kundschaft, womit man ihn im ganzen römischen Reiche passieren lassen muß, und welches folgender Maßen lautet:

Wir geschworne Vor- und andere Meister des Handwerks der *N.* in der Stadt *N.* bescheinigen hiermit, daß gegenwärtiger Gesell, Nahmens *N.* von *N.* gebürtig, so Jahr alt, und von Statur auch Haaren ist, bey uns allhier Jahre, Wochen, in Arbeit gestanden, und sich solche Zeit über treu, fleißig, still friedsam und ehrlich, wie einem jeglichen Handwerkspurschen gebühret, verhalten hat, welches Wir also attestiren und deshalben Unsere sämmtliche Mitmeister, diesen Gesellen nach Handwerksgebrauch überall zu fördern, gebiemend ersuchen wollen. *N.* den ꝛc.

(L. S.) *N.* Obermeister.

(L. S.) =

(L. S.) *N.* als Meister, wo obiger Gesell in Diensten gestanden.

Einen Gesellen, welcher mit diesen Documenten nicht versehen ist, darf kein Meister in die Arbeit nehmen.

men. Der Handwerksgruß hingegen wird, da jeder wandernder Gesell eine Kundschaft mitbringen muß, als unnöthig und überflüssig angesehen; wie denn auch in dem R. Schl. Art. 9. der z. E. in dem Mäurer-Handwerke daher rührende Unterschied zwischen Grüßern und Briefträgern völlig aufgehoben ist.

Wenn ein Gesell auf der Wanderschaft an einen Ort kommt, wo er Arbeit zu haben wünscht, muß er sich auf die Herberge begeben, und durch denjenigen Meister, der das Amt eines Umweise- oder Zuschickmeisters (Jungmeisters, Altgesellen, Sprechbothen,) zu selbiger Zeit hat, oder durch den Altgesellen, nach Arbeit umsehen und um dieselbe bewerben (umschauen) lassen. Findet der Gesell keine Arbeit, so wird ihm bey geschenkten Handwerken unwechselungsweise von den Meistern das Geschenk gegeben; bey ungeschenkten Handwerken aber empfängt er aus der Lade, oder an Orten, wo keine vorhanden ist, aus einer öffentlichen Casse einen Zehrpfennig, und es sind die in Arbeit stehenden Gesellen nicht verbunden, ihm noch besonders ein Geschenk zu geben, oder eine Zeche zu bezahlen. Die Handwerksältesten (Obermeister) müssen alsdenn ohnentgeldlich auf des Gesellen mitgebrachte Kundschaft verzeichnen, daß zwar Umfrage unter den Meistern gehalten worden, keiner aber einen Gesellen nöthig gehabt habe. Hierdurch erhält der Gesell seine Abfertigung, und muß seine Reise weiter fortsetzen; denn wenn er sich länger, als 1 Tag, in einer Stadt oder einem Dorfe, ohne Arbeit oder ohne Bewerbung um dieselbe aufhält, oder gar bettelt, behandelt man ihn auf Betreten eben so, als einen Vagabunden und anderes liederliches Gesindel.

So lange ein Gesell, ohne Arbeit zu haben, auf der Herberge liegt, heißt er ein Feyergesell. S. Th. XIII, S. 257.

Des Geschenkes ist ein Gesell unfähig: 1. wenn er keine Arbeit annehmen will; 2. wenn er innerhalb

3 Mo-

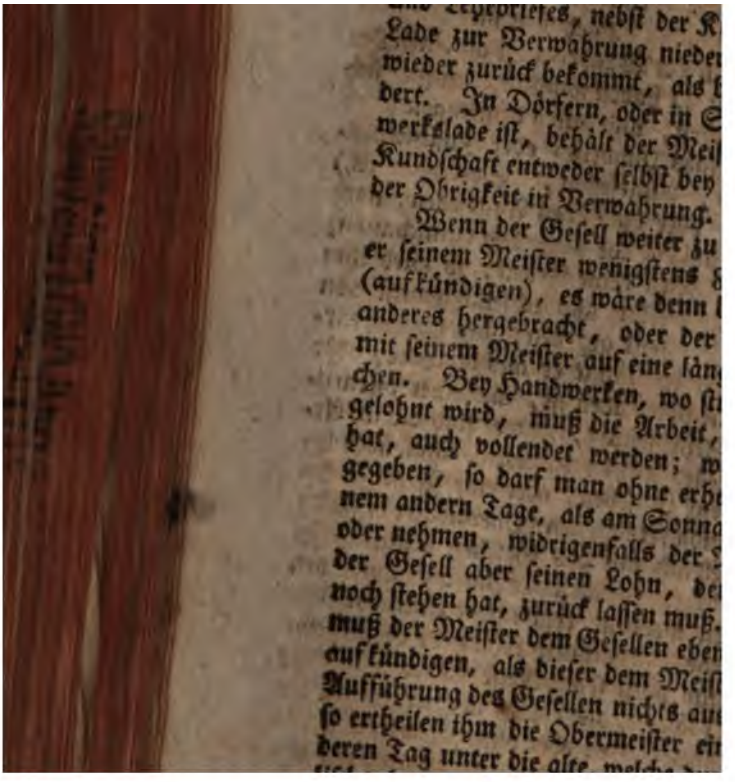

und Lehrbriefes, nebst der K
Lade zur Verwahrung nieder
wieder zurück bekommt, als
dert. In Dörfern, oder in S
werkslade ist, behält der Mei
Kundschaft entweder selbst bey
der Obrigkeit in Verwahrung.

Wenn der Gesell weiter zu
er seinem Meister wenigstens
(aufkündigen), es wäre denn
anderes hergebracht, oder der
mit seinem Meister auf eine län
chen. Bey Handwerken, wo st
gelohnt wird, muß die Arbeit,
hat, auch vollendet werden; w
gegeben, so darf man ohne erh
nem andern Tage, als am Sonn
oder nehmen, widrigenfalls der
der Gesell aber seinen Lohn, de
noch stehen hat, zurück lassen muß.
muß der Meister dem Gesellen eben
aufkündigen, als dieser dem Meis
Aufführung des Gesellen nichts an
so ertheilen ihm die Obermeister ei
deren Tag unter die alte, welche

Falle aber muß er wenigstens 14 Tage aus dem Orte gehen, ehe er darin in einer andern Werkstatt arbeiten darf. Ein Gesell, welcher wegen eines Vergehens, oder Schulden halber, heimlich fortgeht, macht sich hierdurch unredlich, und sein Nahme wird, mit obrigkeitlichem Vorwissen, an die schwarze Tafel oder in das Register der Gescholtenen geschrieben. Ein Meister, der einen von einem Mitmeister an demselben Orte entlaufenen Gesellen annimmt, ist straffällig.

Weil in den alten Zeiten das Handwerkswesen, in Ansehung der Geschicklichkeit, in schlechten Umständen war, sich aber doch in einem Lande immer geschicktere Handwerker befanden, als in dem andern: so muß man gestehen, daß das Wandern damahls eine so nöthige als nützliche Sache war. Allein, die Zeiten haben sich geändert.

Wenn man auf die Frage: Ob das Wandern noch heut zu Tage nothwendig und nützlich sey? antworten soll: so kommen hier so verschiedene Umstände vor, daß man diese Frage weder allgemein bejahen, noch verneinen kann, sondern man muß sagen, daß das Wandern sowohl nöthig, als überflüssig, und sowohl nützlich, als schädlich seyn kann. Es kommt hier darauf an, wie die Umstände des Staates beschaffen sind, und ob die Wanderschaft nur innerhalb den Gränzen des Staates, oder aber außer Landes geschehen soll, auch auf was für Art die Wanderschaft selbst angestellet wird.

Wenn in einem großen, oder auch nur mittelmäßigen Staate die Manufacturen, Fabriken und Handwerke, in gutem Flor stehen, so würde es ein großer Fehler seyn, wenn man das Wandern außer Landes gestatten wollte. Und wenn dieses ja bey ein und andern Handwerke, oder sonst aus bewegenden Ursachen, zugestanden werden müßte: so muß doch keinem Landeskinde erlaubt seyn, ohne Vorwissen und Erlaubniß au-

außer Landes zu gehen, und diese Erlaubniß muß or-
deutlicher Weise nur auf einen gewissen Theil, z. E.
auf ein Drittel der gewöhnlichen Wanderjahre, einge-
schränkt seyn, so daß sie die andern zwey Drittel der
Wanderjahre im Vaterlande selbst zubringen müssen;
es wären denn wichtige Bewegungsgründe vorhanden,
solche Erlaubniß auf die völligen Wanderjahre zu er-
tendiren.

Königl. preußisches Circulare wegen des Wanderns der Handwerksbursche, d. d. 20 Jul. 1732, §. in der Samml. schles. Landesordn.

In einem solchen Lande hat ein Gesell Gelegen-
heit genug, sich in seiner Profession noch vollkommener
zu machen, und ist gar keine Nothwendigkeit vorhan-
den, daß sie in fremde Länder gehen; es ist dieses viel-
mehr den einländischen Meistern, und den Manufactu-
ren, Fabriken und Handwerken nachtheilig, weil sie
durch solches Wandern außer Landes öfters Mangel
an Gesellen leiden müssen. Hingegen wird das Wan-
dern im Vaterlande selbst, wenn es gehörig geschieht,
allemahl von gutem Nutzen seyn; denn ein Gesell lernt
in einer andern Stadt, und bey einem andern Meister,
immer neue Handgriffe und Verbesserungen, er be-
kommt mehr Einsichten und Erfahrungen, und folglich
wird er in seiner Profession immer geschickter. Daß
aber in großen und ansehnlichen Städten mehr ge-
schickte Handwerker anzutreffen sind, als in kleine
Städten, ist eine bekannte Sache; und gleichwohl
fördert es den gesammten Nahrungsstand im Lande
sehr, wenn auch die Handwerke in kleinen Städ
durch eine mehrere Verbesserung in Aufnahme
men, welches aber in großen und mittelmäßigen S
ten durch das Wandern innerhalb den Gränzen d
ben hinlänglich bewirket werden kann.

In kleinen Ländern hingegen verhält sich die
ganz anders. In denselben sind die Städte in

ger Anzahl, und es sind auch meistens kleine, wo nicht ganz geringe Landstädtchen. Man trifft also auch in solchen Ländern theils nicht so viele, theils auch nicht so geschickte und erfahrne Meister an, als in größern Staaten, wenigstens werden sie sehr dünn gesäet seyn. Will man nun, wie billig und nöthig ist, auch daselbst an die Verbesserung der Handwerke denken: so kann solche schwerlich besser befördert werden, als wenn die Gesellen die in ihrem Vaterlande erlangte mäßige Geschicklichkeit in der Fremde vollkommener zu machen suchen; mithin muß in dergleichen kleinen Staaten das Wandern in fremde Länder nothwendig verstattet werden.

Nur wäre zu wünschen, daß das Wandern selbst auf eine solche Art geschähe, daß dadurch der vorgesetzte Endzweck, nähmlich die Erlangung mehrerer Geschicklichkeit erreicht würde. Allein die Erfahrung lehret, daß die meisten Gesellen auf nichts weniger, als auf diesen Endzweck ihre Gedanken richten. Die meisten Gesellen verlassen sich auf die Handwerksgeschenke, und auf das Betteln (nach der Handwerkssprache, Fechten gehen); s. Th. XII, S. 366. Sie werden Taugenichts und Herumläufer, arbeiten wenig oder nichts, und was sie den Tag über erbettelt haben, verfressen und versaufen oder verspielen sie des Abends in den Wirthshäusern. Sie nehmen eher keine Arbeit an, als bis sie die Noth darzu treibt; und wenn sie einige Wochen gearbeitet und ein paar Gulden gesammelt haben, kündigen sie die Arbeit auf, und wandern wieder fort; welches dem Nahrungsstande gar nicht beförderlich ist. Es ist wahr, der wandernde Gesell erwirbt sich in fremden Gegenden Uebung und Erfahrung von manchen Vortheilen seiner Profession; das Wandern verpflanzt auch manchen geschickten Meister in eine Stadt, wo er nöthig ist, und vorzüglich werden hierdurch neue Erfindungen in einer Profession am leichtesten ausgebreitet und allgemein

gemacht. Doch ist gegenseitig auch nicht zu läugnen, daß das Wandern für manchen eine Gelegenheit wird, in Ausschweifung zu gerathen; denn in der Fremde lebt er außer der Aufsicht seiner Verwandten und Bekannten, und scheuet hier den bösen Nachruf nicht sonderlich. Arme Gesellen, die nicht Lust haben, zu arbeiten, nähren sich vom Betteln, und vereiteln hierdurch die ganze Absicht des Wanderns. Vermögender Aeltern Kinder hingegen bringen oft einen Theil ihres Vermögens auf der Wanderschaft durch. Daher erlegt mancher Vater in großen Städten lieber eine Strafe für die Unterlassung der Wanderschaft, wenn sein Sohn Meister wird, und behält seinen Sohn unter seinen Augen, zumahl wenn ein solcher junger Mensch in einer großen Stadt lebt, wo er Gelegenheit genug findet, sich zu üben.

12. Es ist nicht genug, daß die Polizey tüchtige und geschickte Handwerker zu erlangen sucht, sondern sie muß ihr Augenmerk auch auf die Waaren richten, welche sie verfertigen, und deren Tüchtigkeit und Vollkommenheit befördern. Was würde es dem Staate nützen, wenn er noch so viele geschickte und erfahrne Handwerker aufweisen könnte, die aber ihre Geschicklichkeit nicht anwenden, und aus Eigennutz lauter schlechte und elende Waaren verfertigen wollten? Würde dadurch die Aufnahme des Nahrungsstandes wohl befördert werden? Die Polizey muß demnach diejenigen bestrafen, welche ihre Waaren allzu schlecht und untüchtig verfertigen, und man muß so gar mit Einziehung des Meisterrechts wider sie verfahren, wann sie sich dergleichen öfters zu Schulden kommen lassen. Vornehmlich müssen die Waaren, welche in die auswärtigen Commerzien gehen, recht gut und tüchtig zubereitet und verfertigt seyn, weil sonst ihr Debit gar bald aufhört, und der ganze Nahrungsstand darunter leidet. Alle Handwerker also, deren Waaren außer

Lan-

Landes gehen, müssen eben so, wie die Manufacturen und Fabriken, mit Reglements und Ordnungen über die Güte und Vollkommenheit ihrer Waaren versehen, und zu deren Aufrechterhaltung Beschau- und andere Anstalten vorgekehret werden. Alle Waaren, die bey der Schau für schlecht und fehlerhaft erachtet werden, müssen mit besondern Zeichen und Stämpeln marquiret, oder die Stücke in etliche Theile zerschnitten, und also dadurch zum auswärtigen Handel untüchtig gemacht werden. Dergleichen Waaren sind nur im Lande zu consumiren. Es entsteht zwar auch in Ansehung des innerlichen Verbrauches ein großer Nachtheil für das gemeine Wesen daraus, wenn schlechte und untüchtige Waaren verkauft werden; allein, es ist doch dieser Nachtheil nicht so groß, und nicht von so übeln Folgen, als wenn solche Waaren in die auswärtigen Commerzien gehen.

Mit Recht fordert man von einem Handwerker, daß er gute und gerechte Waare verfertige und verkaufe. Die Gesetze verbinden ihn, den Schaden zu ersetzen, welcher daraus entsteht, wenn entweder der Stoff, aus dem die Waare gemacht worden, verfälscht ist, oder wenn er bey der Verarbeitung betrüglich gehandelt hat. Man pflegt auch den Betrug noch besonders zu bestrafen. Die Verbindlichkeit des Handwerkers, den Schaden zu vergüten, erstreckt sich auf alle die Fälle, da er bey der Arbeit denjenigen Fleiß nicht anwendet, den ein jeder anderer Mensch in seinen eigenen Geschäfften anzuwenden pflegt. Auch die Schuld seiner im Dienst habenden Leute muß der Handwerker über sich nehmen, den Betrug aber anders nicht, als wenn er sich ihrer Treue nicht vorher genug versichert hat, oder sie wissentlich als schlechte Leute im Dienst behält.

Damit die Handwerker nicht nach eigenem Gefallen den Werth ihrer Waaren oder Arbeiten bestimmen, und dadurch das gemeine Wesen beschweren können, ist

ihnen von der Obrigkeit eine Taxe vorzuschreiben. Auf eine gemeine Taxordnung haben sich bisher weder die Stände eines ganzen Kreises, noch mehrere Kreise unter einander, nach der Vorschrift des Reichsschlusses 1731, Art. 15, verglichen. Einige Handwerksordnungen enthalten selbst eine Taxe, und überheben mithin die Obrigkeit der Mühe, ihn zu bestimmen. Andere Handwerke sind von der Beschaffenheit, daß die Bestimmung eines Preises ihrer Waaren gar nicht bey ihnen Statt findet, weil theils auf die Güte der Materialien, theils auf die Kunst, mit welcher eine Sache verfertigt ist, vieles oder das meiste ankommt. Die übrigen Handwerke aber haben an allen Orten, wo für gute Polizey gesorget wird, besondere obrigkeitliche Regulative, nach welchen sie sich sowohl bey dem Verkauf ihrer Waaren, als bey Lohnarbeiten, richten müssen. Diesen stehen entgegen die Verabredungen der Handwerksleute, daß keiner seine Waaren wohlfeiler geben, oder um einen geringern Lohn arbeiten wolle, als der andere; sie gehören aber unter die Mißbräuche, welche bey nahmhafter Strafe zu verbiethen sind.

Churbraunschweigisches Reglement wegen unadelhafter Arbeit und billigen Lohnes, d. d. 12 Dec. 1707, §. in den Braunschw. Calend. Ordn. Cap. 4, S. 17.

Markgräfl. Brandenb. Bayreuthisches Ausschreiben, den Lohn der Tagelöhner und Handwerker, wie auch den Preis der Waaren der Handwerker betreffend, d. d. 9 Oct. 1730, im 2 Th. des Corp. Const. Culmb. S. 995.

13. Wenn sich nun geschickte und erfahrne Handwerker, und zwar in genugsamer Menge, sowohl im Lande überhaupt, als in jeder Stadt ins besondere befinden, dieselben auch fleißig arbeiten, und gute und tüchtige Waaren verfertigen: so erfordert auch sowohl die Billigkeit als der Zusammenhang des Nahrungs-Standes, daß sie von Seiten der Polizey bey ihrem Handwerk geschützet, und wider alle Eingriffe, Beeinträchtigungen und Störungen gehandhabet werden. Diese Eingriffe und Störungen können entweder

der von zunftverwandten Handwerkern ſelbſt, oder von den ſo genannten Störern und Pfuſchern, d. i. von ſolchen, welche keine Mitglieder ihrer Zunft, Innung oder Gilde ſind, und das Meiſterrecht bey derſelben nicht erlangt haben, ſich aber doch unterſtehen, ſolche Arbeiten zu übernehmen, die vor ihr Handwerk gehören, geſchehen.

Erſtere geſchehen auf zweyerley Art, nähmlich entweder von ausländiſchen zunftverwandten Handwerkern, wenn dieſelben ihre Waaren, außer den Meſſen und Jahrmärkten, in die einländiſchen Städte, zum Nachtheil des ſtädtiſchen Handwerkes, zum Verkauf bringen; oder von zunftverwandten Handwerkern der Städte eben deſſelben Landes. Wenn ausländiſche Handwerker ihre Waaren in das Land bringen, ſo muß ſolches den einländiſchen an ihrer Nahrung allerdings Abbruch thun; und dem Staate gereicht es ſelbſt zum Nachtheil, weil auf ſolche Art das Geld ohne Noth außer Landes geht. Es muß demnach ausländiſchen Handwerksleuten nur in den Meſſen und Märkten erlaubt ſeyn, ihre Waaren in das Land zu bringen; und damit ſolches nicht außer denſelben geſchehe, muß auf dergleichen fremde Waaren ein ſtarker Zoll, Impoſt oder Acciſe geleget, oder die Einbringung derſelben gar bey Strafe der Confiscation verbothen werden.

Man muß jedoch dieſes nicht als eine allgemeine Grundregel, von der nicht abzugehen ſey, anſehen. Es gibt allerdings Fälle, wo dieſe Regel eine Ausnahme leiden muß. Wenn diejenigen Waaren, welche ausländiſche Handwerker in das Land bringen, im Lande noch gar nicht, oder bey weitem nicht in der Güte, Tüchtigkeit und Vollkommenheit verfertiget werden, zu einer ſolchen Verfertigung die einländiſchen Handwerker ſich auch auf keine Art bewegen laſſen wollen, und überdies den Preis ihrer ſchlechten Waaren gegen den Preis der ausländiſchen guten über die Gebühr erhöhen, die Waaren ſelbſt aber dem Lande nothwendig oder gar unentbehrlich ſind: ſo ſind ſolches Fälle, wo man den auswärtigen Handwerkern den Abſatz ihrer Waaren, auch außer den Meſſen und Märkten, verſtatten

Bey dem Verbrechen der Pfuscherey ist jedesmahl oraus zu setzen: 1. daß eine Zunft zu eben derselben rbeit berechtigt sey, welche der Angeklagte sich angemaßt hat; 2. daß er, außerhalb der Zunft dergleichen rbeiten zu verrichten, nicht privilegirt sey; 3. daß er ese Arbeit nicht sich selbst, sondern einem Dritten, um en Lohn verrichte. Hieraus erhellet, daß eigentlich ur solche Personen, die nicht Meisterrecht haben, der Pfuscherey sich schuldig machen können; wiewohl auch manchmahl zünftige Meister, wenn sie mit ihren Arbeiten oder Waaren wohlfeiler sind, als die obrigkeitliche Taxe bestimmet, spottweise von ihren Mitmeistern mit dem Nahmen eines Pfuschers beleget werden. ungen und Gesellen können Handwerksarbeiten nur so fern verrichten, als sie es im Nahmen ihres Meisters thun, in dessen Kost oder Lohn sie stehen; außer diesem Falle ist es Pfuscherey.

Hingegen ist es keine Pfuscherey:

1. wenn man für sich selbst oder seine Haushaltung etwas bereitet. Es hat jedoch wieder seine Ausnahme: 1) wenn die Innungsartikel auch nicht einmahl einem Hausvater eine Handwerksarbeit zulassen. Ein Beyspiel ist in der würtembergischen Ueberordn. Art. von eingekauften Meistern, §. 2. „ solle er sich sein eigen Tuch nicht mehr weben “. Desgleichen im Corp. Const. regio-holsatic. B. 3. S. 374, wo den Einwohnern der Stadt Krempe, nicht sowohl um der Feuersgefahren willen, als vielmehr zum Vortheil der Bäckerinnung verbothen, Brod zum Hausbrauch selbst zu backen. 2) Wenn es Arten sind, wodurch dem gemeinen Wesen oder einzelen Personen merkliche Gefahren oder Unbequemlichkeiten verursachet oder abgewendet werden können, und die deswegen dergestalt unter der Aufsicht der Polizey sind, daß nicht einmahl ein ordentlicher in der Zunft stehender Meister ohne obrigkeitliches

nennen die Buchdrucker die übrigen Hudler, die Schneider Böhnhasen, die Färber Fretter, die Raschmacher Eschweiben, die Tuchmacher Ludler und Ludelmacher, die Bäcker Werschelbäcker, die Kürschner Zunäther, die Fleischer Lästerer und Buhlen, die Weißgärber Fellnäpper, Schorren u. s. f.

kann, ja selbst zuweilen als ein Mittel, die einländischen Handwerker desto eher zur Beobachtung ihrer Schuldigkeit zu bewegen, verstatten muß. Diese Fälle eräugnen sich aber mehrentheils nur in kleinen Ländern.

In großen Staaten trägt sich hingegen der zweyte Fall desto öfter zu, da nähmlich zunftverwandte Handwerker dieser oder jener, doch eben demselben Regenten unterworfener, Städte für die Einwohner anderer Städte bestellte Waaren verfertigen, oder ihre Waaren außer den Messen und Märkten daselbst verkaufen. Durch dergleichen Verkehr hindern sich die Handwerker verschiedener Städte einander gleichfalls in der Nahrung, wenn nähmlich dieselben Waaren aller Orten, ob gleich nicht in einerley Güte und Vollkommenheit, verfertiget werden. Hier muß die Polizey überlegen, in wie fern es nothwendig sey, die Einbringung solcher Waaren aus einer Stadt in die andere, ausser den Messen und Märkten, entweder zu mehrerer Aufmunterung derjenigen Handwerker, welche dieselben noch schlecht verfertigen, zu verstatten, oder zur Conservation der städtischen Nahrung einzuschränken. Die Abgaben sind das beste Mittel, den Verkehr der Handwerker nach dem Willen der Polizey zu lenken. Nur muß sich die Polizey auch wohl vorsehen, daß dadurch dem Zusammenhange des Nahrungsstandes im ganzen Lande kein Nachtheil zugezogen werde.

14. Die andere Art der Eingriffe in die Nahrung der zunftmäßigen Handwerker geschieht durch die Pfuscher. Es heißen aber bey Handwerkern und zünftigen Künstlern, alle diejenigen Pfuscher, welche ein Handwerk ausüben, ohne es auf die gehörige Art erlernet, oder ohne das Meisterrecht auf die gehörige Art erlangt zu haben. Sie nennen dieselben auch Störer, Hümpler, Stümpler, Fretter u. s. f. (*).

Bey

(*) Manche zünftige Künstler und Handwerker haben besondere Nahmen, die Pfuscher in ihrem Handwerke zu benennen. So nennen

Bey dem Verbrechen der Pfuſcherey iſt jedesmahl voraus zu ſetzen: 1. daß eine Zunft zu eben derſelben Arbeit berechtigt ſey, welche der Angeklagte ſich angemaßt hat; 2. daß er, außerhalb der Zunft dergleichen Arbeiten zu verrichten, nicht privilegirt ſey; 3. daß er dieſe Arbeit nicht ſich ſelbſt, ſondern einem Dritten, um den Lohn verrichte. Hieraus erhellet, daß eigentlich nur ſolche Perſonen, die nicht Meiſterrecht haben, der Pfuſcherey ſich ſchuldig machen können; wiewohl auch manchmahl zünftige Meiſter, wenn ſie mit ihren Arbeiten oder Waaren wohlfeiler ſind, als die obrigkeitliche Taxe beſtimmet, ſpottweiſe von ihren Mitmeiſtern mit dem Nahmen eines Pfuſchers beleget werden. Jungen und Geſellen können Handwerksarbeiten nur in ſo fern verrichten, als ſie es im Nahmen ihres Meiſters thun, in deſſen Koſt oder Lohn ſie ſtehen; außer dieſem Falle iſt es Pfuſcherey.

Hingegen iſt es keine Pfuſcherey:

1. wenn man für ſich ſelbſt oder ſeine Haushaltung etwas arbeitet. Es hat jedoch wieder ſeine Ausnahme: 1) wenn die Innungsartikel auch nicht einmahl einem Hausvater eine Handwerksarbeit zulaſſen. Ein Beyſpiel iſt in der würtembergiſchen Weberordn. Art. von eingekauften Meiſtern, §. 2. „ſolle er auch ſein eigen Tuch nicht mehr weben“. Desgleichen im Corp. Conſt. regio-holſatic. B. 3. S. 374, wo den Einwohnern der Stadt Krempe, nicht ſowohl um der Feuersgefahren willen, als vielmehr zum Vortheil der Bäckerinnung verbothen iſt, Brod zum Hausbrauch ſelbſt zu backen. 2) Wenn es Arbeiten ſind, wodurch dem gemeinen Weſen oder einzelen Perſonen merkliche Gefahren oder Unbequemlichkeiten verurſachet oder abgewendet werden können, und die deswegen dergeſtalt unter der Aufſicht der Polizey ſind, daß nicht einmahl ein ordentlicher in der Zunft ſtehender Meiſter ohne obrigkeitliches

nennen die Buchdrucker die ehrigen Hudler, die Schneider Böhnhaſen, die Färber Fretter, die Raſchmacher Eſchweihen, die Tuchmacher Ludler und Ludelmacher, die Bäcker Wetſchelbäcker, die Kürſchner Zunäther, die Fleiſcher Läſterer und Buhlen, die Weißgärber Fellnäpper, Schotten u. ſ. f.

Vorwissen zu dergleichen Arbeiten sich einzurichten, oder sein Handwerk zu treiben, die Erlaubniß hat; wie z. E. Nagel-Schmiede, Schornsteinfeger ꝛc.

2. Wenn man durch seine im Dienst habenden Leute, für sich oder für die zur Familie gehörigen und im Hause befindlichen Personen eine Handwerksarbeit verrichten läßt; nur muß man zu dieser Hausarbeit keine eigene Gesellen setzen.

3. Wenn man zwar fremden Personen arbeitet, hingegen kein Lohn für die Arbeit versprochen oder gefordert wird; sondern ein freywillig angebothenes Geschenk für die Arbeit anzunehmen, wird für erlaubt gehalten.

4. Wenn jemand, der vorhin Meister gewesen, und wegen eines Verbrechens von der Zunft ausgeschlossen worden ist, nach ausgestandener obrigkeitlicher Strafe auf sein Bürgerrecht arbeitet.

5. Wenn ein Meister an einem Orte außerhalb seines Bürgerrechtes, wohin er berufen wird, Arbeit verfertiget, oder Waaren, die bey ihm bestellt worden sind, dahin liefert. Im Würtembergischen fällt derjenige, der einem solchen Meister sein Werkzeug oder seine Waaren pfänden will, in eine Strafe von 10 Fl. Doch machen einige Handwerksordnungen von dieser Regel eine Ausnahme.

6. Auf gleiche Art steht auch den ausländischen Meistern kein allgemeines Verboth im Wege, die bey ihnen bestellten Waaren, auch außer den Jahrmärkten, herein zu bringen, oder Arbeiten, wozu sie berufen werden, im Lande zu verfertigen; nur bey einigen Handwerkern ist es verbothen.

In Ansehung der Aufhebung der Pfuscher muß die Polizey behutsam verfahren. Sie muß dabey solche Grundsätze annehmen, welche dahin abzielen, daß auf der einen Seite der Handwerksmann bey seiner Nahrung erhalten werde, auf der andern aber die ganze Verfassung der Handwerke dem gemeinen Wesen zur Bequemlichkeit und zum Vortheil des Nahrungsstandes gereiche.

Zuvörderst muß den Manufacturen und Fabriken erlaubt seyn, zu vielen ihrer Nebenarbeiten eigene Leute zu halten, wenn diese auch nicht zunftmäßig sind; und der Widerspruch des Handwerkes, welches sonst diese Arbeit verrichtet, muß in keine Betrachtung gezogen werden.

werden. Denn es gereicht zur Aufnahme der Manufacturen und Fabriken, wenn sie solche Nebenarbeiten und Zubereitungen so wohlfeil, als möglich, einrichten können. Solchemnach muß ein Manufacturier seine eigene unzunftmäßige Färber, Tuchscherer, Wollkämmer u. d. gl. halten, die Fabriken aber ihr Werkzeug und Geräthschaften selbst verfertigen lassen können. Dergleichen unzunftmäßige Handwerker sind also für keine Pfuscher zu halten, und in Ansehung derselben kann die Aufhebung schlechterdings nicht Statt finden.

Nach der Meinung und den Lehrsätzen des Hrn. v. Justi müssen die Pfuscher nur bey denjenigen Handwerkern aufgehoben werden, welche zugleich arbeiten, und auch ihre verfertigte Waare selbst verhandeln. Es soll die Aufhebung bey allen drey Classen dieser Art Handwerker Statt finden, nähmlich: 1) bey denjenigen, die bloß zur Consumtion des Landes Waaren verfertigen und verkaufen, weil sonst solche Waaren sehr schlecht und betrügerisch verfertiget werden könnten, ohne daß es jedermann sofort sehen könnte; der Käufer auch nicht allemahl Gelegenheit hätte, den Verkäufer zu Ersetzung des Schadens anzuhalten, zumahl wenn solche Waaren auf öffentlichem Markte gekauft würden; hiernächst aber dem gemeinen Wesen daran gelegen sey, daß diese Art Handwerker Vermögen besitzen, um ihren Verkehr in gehöriger Größe treiben zu können. Jedoch will Hr. v. Justi, daß man allen denjenigen, die in dieser oder jener Waare eine vorzügliche Geschicklichkeit hätten, oder etwas neues erfinden, von Polizey wegen die Erlaubniß geben sollte, diese besondere Waare zu verfertigen, ohne sie deshalb zu den übrigen Waaren des nähmlichen Handwerkes zu berechtigen. 2) Bey denjenigen Handwerkern, die vornehmlich zum Behuf der auswärtigen Commerzien arbeiten, müßte die Aufhebung der Pfuscher allerdings Statt finden, weil die Aufnahme der Commerzien hauptsächlich von

Vorwissen zu dergleic
Handwerk zu treiben
Schmiede, Schorste

2. Wenn man
sich oder für die zur
chen Personen eine
man zu dieser Haus

3. Wenn ma
kein Lohn für die
her ein freywillig
nehmen, wird für

4. Wenn jem
gen eines Verdre
nach ausgestande
arbeitet.

5. Wenn ei
gerrechtes, woh
Waaren, die be
Würtembergisch
sein Werkzeug
von 10 Fl.
ser Regel eine

6. Auf
kein allgemein
Waaren, au
oder Arbeite
gen; nur bey

In An
die Polizey
che Grund
auf der e
Nahrung
Verfassu
Bequem
gereiche

Zu
erlaub
zu hal
der
Arb

3) Wäre au
dem Verkauf d
denen mithin Po
eben diese Polize
diejenigen wisse un
verkaufen; und die
allerwenigsten, daß je
Meisterrecht sich n
se. Die Anzahl der M
auß auch nicht überhäuf
der Consumtion der Sa
ben. Je mehr hier die
von Meistern vertheilt sey
zu einigen Mitteln, daß sie
chtigen Vorräthe mit Rat
konnten; darunter litte abe
Wesen.

des Hrn. v. Justi ist vollko
wird ihr kein Polizeyverständig
gen. Einen solchen allgemeinen
derselbe schwerlich erhalten, we
alle Einschränkung behauptet, da
Pfuscher bey den Handwerken,
Gedinge oder per contractum loca
und nicht handeln, nicht Statt

Die Gründe, womit Hr. v. Justi seine Me
sucht, sind folgende: 1)., Da
per contractum locati conducti arbe
der Natur der Sache nach, hier kein
finden, daß man nur mit gewissen
mit keinen andern, dergleichen Ve
se. Die Unterthanen müßten in ihre
vollkommene Freyheit haben. Das wä
der Verträge, daß man solche schließen

.an wolle, ohne an dieſe oder jene Perſonen
akt zu ſeyn. In den Verträgen käme es auf
rauen an, und dieſes könnte uns nicht be-
e auferleget werden. Das Vertrauen und das
, die ſehr nahe mit einander verwandt wären,
.ch nicht zwingen. Die Obrigkeit könnte zwar
iſſen Umſtänden befehlen, daß man ſich zu die-
r jenen Arbeiten oder Verrichtungen keiner an-
als der dazu verordneten Perſonen, bedienen dür-
llein, dieſe Umſtände müßten ſehr wichtig ſeyn.
äßten das Leben und die Geſundheit der Menſchen
en, oder in die Wohlfahrt des Staates einen un-
aren Einfluß haben. So könnte z. E. die Obrig-
befehlen, daß man ſich keines andern, als eines
ten und approbirten Arztes, Wundarztes, Heb-
n und Advocaten, bedienen ſollte. Allein, wenn
ieſen Zwang in Gewerben und Handarbeiten ver-
wollte, ſo würde man der Freyheit der menſch-
Handlungen in der That zu nahe treten. Das
auf Monopolien hinaus laufen, die mit Recht
ann verhaßt wären, und die auch dem Nahr-
ande zu ſchlechtem Vortheil gereichten. So, wie
ann ſeine Arbeit ſelbſt zu verrichten befugt wäre,
daß er gezwungen werden könnte, ſich fremder
e zu bedienen: ſo müßte er auch die Wahl ha-
zu ſeiner Arbeit zu dingen, wen er wollte".
lles, was Hr. v. Juſti hier vorträgt, hat zwar
ziemlichen Schein, und fällt anfänglich in die
a; wenn man es aber unterſucht, ſo findet ſich,
as wenigſte einen hinlänglichen Grund hat. Hr.
ſti dehnt die Freyheit der menſchlichen Handlun-
in wenig zu weit aus. Die Unterthanen müſſen
eit in ihren Handlungen haben; ſolches hat ſei-
ichtigkeit. Allein, die Freyheit muß nicht mit
Wohlfahrt des Staates ſtreiten. Nun beruhet
dieſe Wohlfahrt großen Theils mit auf dem guten

der Güte solcher Waaren abhinge. 3) Wäre au
Aufhebung der Pfuscher bey solchen Handwerke
thig, die mit der Zubereitung und dem Verkauf
bensmittel zu thun hätten, und denen mithin P
Taxen gegeben würden. Denn eben diese Polit
sicht erfordere, daß man alle diejenigen wisse un
ne, die dergleichen Waaren verkaufen; und die
der Sache erlaube hier am allerwenigsten, daß
ohne Erlaubniß und erlangtes Meisterrecht sich
chen Waaren abgeben dürfe. Die Anzahl der
in solchen Handwerken muß auch nicht überhäu
handen seyn, sondern mit der Consumtion der S
gerechtem Verhältniß stehen. Je mehr hier die
ung unter eine Menge von Meistern vertheilt se
weniger gelangten sie zu einigen Mitteln, daß sie
ihrem Handwerke nöthigen Vorräthe mit Rat
Vortheil einkaufen könnten; darunter litte abe
mahl das gemeine Wesen.

Diese Meinung des Hrn. v. Justi ist vollko
gegründet, und es wird ihr kein Polizeyverständi
nen Beyfall versagen. Einen solchen allgemeine
fall dürfte aber derselbe schwerlich erhalten, we
dagegen ohne alle Einschränkung behauptet, d
Aufhebung der Pfuscher bey den Handwerken,
lein, und auf Gedinge oder per contractum loca
ducti, arbeiten, und nicht handeln, nicht Statt
könne.

Die Gründe, womit Hr. v. Justi seine M
zu unterstützen sucht, sind folgende: 1) D
Handwerker per contractum locati conducti arb
so könne, der Natur der Sache nach, hier kei
both Statt finden, daß man nur mit gewissen
nen, und mit keinen andern, dergleichen V
schließen dürfe. Die Unterthanen müßten in ihre
trägen vollkommene Freyheit haben. Das w
Natur der Verträge, daß man solche schließen

mit wem man wolle, ohne an dieſe oder jene Perſonen eingeſchränkt zu ſeyn. In den Verträgen käme es auf das Vertrauen an, und dieſes könnte uns nicht befehlsweiſe auferleget werden. Das Vertrauen und das Gewiſſen, die ſehr nahe mit einander verwandt wären, lieſſen ſich nicht zwingen. Die Obrigkeit könnte zwar in gewiſſen Umſtänden befehlen, daß man ſich zu dieſen oder jenen Arbeiten oder Verrichtungen keiner andern, als der dazu verordneten Perſonen, bedienen dürfe. Allein, dieſe Umſtände müßten ſehr wichtig ſeyn. Sie müßten das Leben und die Geſundheit der Menſchen betreffen, oder in die Wohlfahrt des Staates einen unmittelbaren Einfluß haben. So könnte z. E. die Obrigkeit anbefehlen, daß man ſich keines andern, als eines geprüften und approbirten Arztes, Wundarztes, Heb-Ammen und Advocaten, bedienen ſollte. Allein, wenn man dieſen Zwang in Gewerben und Handarbeiten verordnen wollte, ſo würde man der Freyheit der menſchlichen Handlungen in der That zu nahe treten. Das würde auf Monopolien hinaus laufen, die mit Recht jedermann verhaßt wären, und die auch dem Nahrungsſtande zu ſchlechtem Vortheil gereichten. So, wie jedermann ſeine Arbeit ſelbſt zu verrichten befugt wäre, ohne daß er gezwungen werden könnte, ſich fremder Hände zu bedienen: ſo müßte er auch die Wahl haben, zu ſeiner Arbeit zu dingen, wen er wollte".

Alles, was Hr. v. Juſti hier vorträgt, hat zwar einen ziemlichen Schein, und fällt anfänglich in die Augen; wenn man es aber unterſucht, ſo findet ſich, daß das wenigſte einen hinlänglichen Grund hat. Hr. v. Juſti dehnt die Freyheit der menſchlichen Handlungen ein wenig zu weit aus. Die Unterthanen müſſen Freyheit in ihren Handlungen haben; ſolches hat ſeine Richtigkeit. Allein, die Freyheit muß nicht mit der Wohlfahrt des Staates ſtreiten. Nun beruhet aber dieſe Wohlfahrt großen Theils mit auf dem guten

Zusammenhange des Nahrungsstandes, welcher aber darunter leiden würde, wenn man bey den Handwerkern, die per contractum locati conducti arbeiten, die Aufhebung der Pfuscher nicht Statt finden lassen wollte. Die Anzahl dieser Handwerker muß mit der Menge der Einwohner einer Stadt in einem gehörigen Verhältniß stehen. Ist dieses Verhältniß vorhanden, so sind auch genug Meister von jedem Handwerke da, mit denen die Einwohner ihre Verträge schließen können, und ihre Freyheit ist hierin gar nicht eingeschränkt. Aber lieber mit einem ungezünfteten, als einem zunftmäßigen, Handwerksmanne seinen Vertrag schließen zu wollen, würde eher eine Wirkung des Eigensinnes seyn, als den Nahmen einer billigen Freyheit verdienen. Wenn nur zunftmäßige Handwerker gewisse Waaren verfertigen dürfen, so kann solches eigentlich für kein Monopolium angesehen werden, weil solche Verfertigung einem Jeden frey steht, der sich in die Zunft begeben und Meister werden will. Monopolien sind eigentlich, wenn nur einer, oder eine einzige Gesellschaft, das Recht hat, diese oder jene Waaren zu verfertigen, alle andere aber davon ausschließt. Es ist auch gar keine Folge, daß, weil jedermann seine Arbeit selbst zu verrichten befugt sey, ohne daß er gezwungen werden könne, sich fremder Hände zu bedienen, er auch die Wahl haben müsse, zu seiner Arbeit zu dingen, wen er will, folglich auch unzünftige Arbeiter; wenn man auch zugeben wollte, daß sich jede Befugniß auf alle Arbeiten, welche jemand machen kann, erstreckte. Allein selbst dieses kann unmöglich zugegeben werden, wenn auch gar keine Zünfte und Innungen existirten. Denn was für ein Nahrungsstand würde heraus kommen, wenn jeder Bürger zugleich ein Schneider, Schuster, Leinweber, Drechsler u. d. gl. seyn wollte, wenn auch gleich die Arbeit bloß für seine eigene Haushaltung gehörte!

Zwey-

Zweytens behauptet Hr. v. Justi: „daß dasjenige, was, seiner Meinung nach, der Natur der Verträge so gemäß sey, auch mit dem Besten des gemeinen Wesens vortrefflich überein stimmete. Je mehr dergleichen Arbeiter, die auf Gedinge ihre Arbeit leisten, vorhanden wären, desto wohlfeiler würden sie zu haben seyn; und das wäre allemahl ein großer Vortheil des gemeinen Wesens. Es wäre bey dieser Art der Handwerker nichts weniger, als daß ein Meister viele Gesellen halte, und dabey spatzieren gehe, erforderlich; es wäre dieses vielmehr der Republik nachtheilig. Wenn dieser Müßiggänger nur einen Gesellen und Lehrjungen hätte: so würden noch zwey oder drey andere sich etabliren, heurathen, und den Staat mehr bevölkern können. Es verdiene eine überaus große Betrachtung in allen Maßregeln des Staates, daß man die Stellen, wo sich Menschen ernähren könnten, vervielfältiget; und das geschähe, wenn die Lohnhandwerke in keiner großen Erstreckung getrieben würden.“

Ich gestehe gern ein, daß die Arbeiten wohlfeiler zu haben seyn würden, je mehr Arbeiter auf Gedinge vorhanden wären. Ich muß auch zugeben, daß diese Wohlfeilheit dem gemeinen Wesen an sich selbst vortheilhaft ist. Allein, hier würde diese Wohlfeilheit nur aus dem Mangel dee Nahrung entstehen. Man nehme in einer kleinen Stadt von etwann 1000 Häusern 20 Schneider an. Diese dürfen nicht spatzieren gehen, wenn sie sich ernähren wollen. Wenn nun noch 20 unzünftige Schneider hinzu kommen sollten, so würden diese jene um die Nahrung bringen, und sich dennoch selbst dabey nicht ernähren können. Will nun einer von diesen oder jenen nicht Hunger und Kummer leiden, so ist er allerdings genöthigt, seine Arbeit wohlfeiler zu machen; allein, diese Wohlfeilheit kann dem gemeinen Wesen nicht vortheilhaft seyn, weil sie den Ruin der Handwerker nach sich zieht.

Wenn

Wenn die Handwerksmeister weniger Gesellen hielten, so würden sich alsdenn freylich mehr Stellen finden, wo andere sich ernähren könnten. Allein, folgt denn daraus, daß diese andere just unzünftige Handwerker seyn müssen? warum sollen sie nicht ebenfalls die Zunft gewinnen und Meister werden? Die Bevölkerung würde eben so gut befördert werden, wenn man jedem Meister nur einen Gesellen und einen Lehrjungen zu halten verstattete, und dagegen mehr Meister, die zur Zunft gehörten, sich etabliren ließe. Würde aber durch die Einschränkung der Gesellen nicht ebenfalls der Freyheit der menschlichen Handlungen, welche Hr. v. Justi so sehr vertheidiget, zu nahe getreten werden?

Drittens sucht er den Einwurf, daß es dem Staate daran liege, bemittelte Bürger zu haben, damit zu widerlegen, „daß diese Handwerker, die auf Gedinge arbeiten, dazu nicht bestimmt wären, daß sie reich seyn sollten; und dieser Satz müßte ohnedies mit sehr großer Einschränkung verstanden werden. Ja, man müßte allemahl lieber den Hauptsatz machen, daß es dem Staate vortheilhafter sey, daß der Reichthum des Landes gleichmäßig, und in kleinen Portionen ausgetheilt sey. Der Satz, daß es dem Staate daran liege, bemittelte Bürger zu haben, könnte viel besser die Ausnahme von jener Hauptregel ausmachen, die nur unter gewissen Umständen und bey besondern Endzwecken wahr wäre. Wenigstens liege dem Staate nicht das geringste daran, ob die auf Gedinge arbeitenden Handwerker Vermögen hätten, oder nicht. Wenn es zu einem blühenden Nahrungsstande erfordert würde, daß diejenigen Gewerbe und Nahrungsarten, welche zugleich arbeiten und handeln, oder welche bloß handeln, viel Vermögen besäßen, damit sie ihr Gewerbe in großer Erstreckung treiben könnten: so wäre das Vermögen der Handwerker, welche auf Gedinge arbeiten, eine sehr gleichgültige Sache für den Staat. Es

wäre

wäre zu einem blühenden Nahrungsſtande genug, wenn ſie ihren Unterhalt hätten. Wenn unſere Vorfahren die erforderliche Einſicht gehabt hätten, ſo hätten ſie wenigſtens dieſe Handwerker in gar keine Innungen und Zünfte einſchließen ſollen; und wenn wir etwas zu Verbeſſerung des Handwerksweſens thun wollten, ſo müßten wir uns bemühen, hier die Innungen und Gilden nach und nach abzuſchaffen".

Ich will zugeben, daß es nicht nothwendig ſey, daß die Handwerker, welche auf Gedinge arbeiten, Reichthum und Vermögen erwerben, ſondern daß es genug ſey, wenn ſie ihren Unterhalt haben. Würde aber dieſer ihr nöthiger Unterhalt ihnen nicht entzogen werden, wenn man zugeben wollte, daß neben ihnen ein jeder, wer nur wollte, ihr Handwerk treiben dürfte? Hr. v. Juſti tadelt mit allem Recht die wenige Einſicht unſerer Vorfahren, daß ſie dieſe Handwerker in Zünfte und Innungen eingeſchloſſen haben. Allein, dieſes iſt nun einmahl geſchehen, und dieſe Verfaſſung iſt ſchon ſo tief eingewurzelt, daß ſie ſchwerlich wird abgeändert werden können.

Dem fernern Einwurfe, daß es dem Staate daran liege, daß auch die gedungene Arbeit tüchtig verfertiget werde, ſucht Hr. v. Juſti gleichfalls zu begegnen. Er läugnet zuvörderſt, daß ein ſo genannter Pfuſcher untüchtige Arbeit liefere. „Der Mangel des Meiſter-Rechtes mache denjenigen zu keinem ungeſchickten Arbeiter, der es an ſich ſelbſt nicht iſt. Die Vorſorge in Anſehung der Tüchtigkeit der Arbeit könnte man ohne Bedenken den Privatperſonen ſelbſt überlaſſen, die dergleichen Arbeit nöthig hätten. Derjenige, welcher keine tüchtige Arbeit verfertigte, würde von demjenigen, ſo eine vollkommene Arbeit verlangte, auch nicht geſuchet werden. Es wären aber auch Fälle möglich, wo die Privatperſonen nur eine ſchlechte und unvollkommene Arbeit verlangten, und wo dieſes ihrem End-

Zwecke

Zwecke gemäß wäre. Es würde hart seyn, wenn man sie gleichsam wider ihren Willen zwingen wollte, eine vollkommenere, und mithin theurere Arbeit zu bezahlen, welche sie dermahlen nicht nöthig hätten. In so fern diese oder jene von den auf Gedinge arbeitenden Handwerken Nebenarbeiten bey den Manufacturen und Fabriken leisteten, z. E. die Färber, Tuchscherer, und andere: so könnte die Vorsorge für die Tüchtigkeit dieser Nebenarbeiten sicher dem Hauptfabrikanten überlassen werden. Alles, was die Polizey dabey thun könnte, wäre, daß sie gute Reglements über die Manufacturen- und Fabriken Waaren machte, und strenge Schauanstalten über die außer Landes gehenden Waaren verordnete. In Ansehung derjenigen Waaren aber, welche im Lande consumiret würden, erfordere es die Bequemlichkeit der verschiedenen Stände und Classen der Unterthanen, daß gute und schlechte Waaren neben einander vorhanden wären."

Hr. v. Justi setzt hier zu viel voraus, wenn er läugnet, daß die so genannten Pfuscher untüchtige Arbeit lieferten. Wenn man die tägliche Erfahrung zu Rathe zieht, so muß man vielmehr das Gegentheil behaupten. Es gibt zwar hin und wieder Pfuscher, welche eben so gute, ja öfters noch tüchtigere Waaren verfertigen, als mancher zunftmäßiger Meister. Allein, die wenigen, die man darunter antrifft, können keine Regel, sondern nur eine Ausnahme von derselben, machen. Man untersuche die Pfuscher, so wird man wahrnehmen, daß die meisten aus solchen Leuten bestehen, die aus der Lehre gelaufen sind, und ihr Handwerk nicht ausgelernt haben; oder Gesellen, welche ihre Wanderjahre liederlich zugebracht und nichts gelernt haben, daß sie sich nicht getrauen, Meister zu werden; oder solche Gesellen, die viele Jahre in Herrendiensten als Lackeyen zugebracht, und dabey ihr Handwerk versäumt und vergessen haben; oder Soldaten,

daten, die während der Lehre, oder in ihrem Gesellen-Stande angeworben, und dadurch verhindert worden, die erforderliche Geschicklichkeit in ihrem Handwerke zu erlangen. Von dergleichen Leuten kann man nun gewiß keine sonderlich tüchtige Arbeit erwarten. Daß gute und schlechte Waaren neben einander in einem Lande vorhanden seyn müssen, hat seine gute Richtigkeit; daraus folgt aber nicht, daß die schlechten Waaren von Pfuschern verfertiget werden müssen. Die Geschicklichkeit hat auch unter zunftmäßigen Meistern ihre Grade. Der eine verfertigt schlechte und unvollkommene Arbeit, die aber doch in ihrer Art gut ist; der andere macht mittelmäßige, und der dritte vollkommen richtige und gute Arbeit. Nach diesen Graden der Geschicklichkeit mache man unter die Meister eines Handwerkes gewisse Classen, und bestimme die Arbeiten und Waaren, die in jede Classe gehören sollen, so, daß ein Meister einer Classe so lange keine Waaren einer andern und höhern Classe verfertigen darf, bis er seine Geschicklichkeit dazu beweisen könnte; einer von der höhern Classe aber muß keine Arbeit, welche in die mindere Classe gehört, verfertigen dürfen. Auf diese Art werden alle Meister Nahrung und Verdienst haben; und wenn man ihnen billige Polizeytaxen, die mit dem Grade der Geschicklichkeit des Meisters sowohl, als der mehrern oder wenigern Vollkommenheit der Arbeit, in einem gerechten Verhältniß stehen, vorschreibt und darauf hält: so wird sich keiner zu beschweren haben, daß man ihn wider seinen Willen zwingen wolle, eine vollkommene und mithin theurere Arbeit zu bezahlen, die er nicht nöthig hat. Eine Classe der Schneider z. E. wird reiche und solche Kleider verfertigen, die für Standes- und angesehene Personen gehören; eine andere Classe arbeitet für die angesehenen Bürger und andere Leute, die etwas mehr als Bürger seyn wollen; und noch eine andere, für die

geringen

geringen Bürger, Tagelöhner und Bauern. Diese Eintheilung der Classen wird keine Schwierigkeit machen. Hat man doch schon wirklich unter den Schneidern zweyerley Classen, da die eine nur Mannskleidungen, die andere aber nur Frauenkleider verfertigen darf.

Es geschähe, Fünftens, in der That vielen Leuten sehr hart, wenn in Aufhebung der Pfuscher strenge verfahren würde. Es gebe viele arme Leute, die in ihrer Jugend ein Handwerk erlernt, oder diese oder jene Arbeit durch eigenen Fleiß und Nachsinnen begriffen hätten. Sie hätten einen guten Theil ihres Lebens entweder unter den Soldaten, oder in Herrendiensten, oder in andern Lebensarten zugebracht. Endlich sähen sie sich genöthigt, zu kümmerlicher Fristung ihres Lebens, das in ihrer Jugend oder sonst erlernte Handwerk wieder hervor zu suchen. Es fehlte ihnen das Geld, Meister zu werden; und andere Mängel an ihren Lehrjahren und übrigen Beschaffenheiten verhinderten es. Als Gesellen könnten sie eben dieser Fehler wegen, und aus Mangel der Kundschaft, nicht arbeiten. Es wären auch überall wandernde Gesellen genug zu haben, so daß diese nicht einmahl beständig Arbeit fänden. Was sollten demnach diese Leute anfangen? Sollten sie stehlen, oder betteln, oder vor Hunger umkommen? Keines von allen diesen könnte die Republik haben wollen; und eben so wenig wäre es ihrem Vortheile gemäß. Wie hart würde es also nicht seyn, wenn man diesen Leuten, durch strenge Verfügung in Aufhebung der Pfuscher, alle Mittel zu ihrem nothdürftigen Lebensunterhalt entziehen wollte!

Es würde dieses in der That ein wichtiges Argument seyn, und alle Aufmerksamkeit der Polizey verdienen, wenn man nicht Mittel ausfündig zu machen wüßte, solchen armen Leuten, die gern arbeiten wollen, auch ohne Beeinträchtigung der Zünfte und Innungen,

gen, Nahrung zu verschaffen. Man lasse sie die Zunft gewinnen, und, wenn sie die erforderliche Geschicklichkeit besitzen, Meister werden. Haben sie kein Vermögen dazu, so gebe man ihnen das Bürger- und Meisterrecht umsonst. Stehen ihnen einige Mängel an ihren Lehrjahren und übrigen Beschaffenheiten im Wege, und sind diese Mängel so beschaffen, daß sie nur thörichte Handwerksgewohnheiten zum Grunde haben: so schaffe man diese ab. Sind es Fehler der Geburt und des Lebenswandels: so komme man jenen durch die Legitimation, diesen aber, wofern sie nicht mit dem Verluste des ehrlichen Nahmens verknüpft sind, durch das Begnadigungsrecht, zu Hülfe.

Wenn ich meine Meinung von der Sache sagen soll, so gestehe ich zwar, daß ich kein Patron der Zünfte und Innungen bin, und wollte mit dem Hrn. v. Justi und Andern wünschen, daß dieselben niemahls eingeführt worden wären. Allein, diese Verfassung ist einmahl vorhanden, und die Polizey würde vergeblich arbeiten, wenn sie solche jetzt wieder aufheben wollte; sie würde vielmehr Gelegenheit zu allerley schädlichen Unordnungen in dem Nahrungsstande geben. Ich bin demnach der Meinung, daß die Aufhebung der Pfuscher nicht allein bey denjenigen Handwerkern, welche zugleich arbeiten und handeln, sondern auch bey denen, die allein, und zwar gemeiniglich auf Gedinge, arbeiten, Statt finden müsse. Nur wollte ich, daß man bey dieser Aufhebung mit gehöriger Vorsicht und Ueberlegung, auch auf eine solche Art, zu Werke gehen möchte, damit die schädlichen Handwerksmißbräuche, welche sonst dabey vorgegangen sind, und zum Theil noch vorgehen, gänzlich ausgerottet würden. Man muß nicht sogleich fertig und bereitwillig seyn, denen Handwerkern, welche um die Aufhebung der Pfuscher ansuchen, die gerichtliche Hülfe zu leisten, sondern die Sache vorher gehörig untersuchen,

und alle dabey vorkommende Umstände wohl erwägen. Man muß einen Unterschied unter den Handwerkern machen; denn ein Handwerk verdient immer eher, als ein anderes, den obrigkeitlichen Beystand wider die Pfuscher. Die Aufhebung derselben muß am ersten und vorzüglichsten bey denjenigen Handwerkern Statt finden, welche zum Behuf der auswärtigen Commerzien arbeiten, und ihre Waaren außer Landes verhandeln. Hier ist solche Aufhebung keinen Bedenklichkeiten unterworfen. Nach diesen würden solche Unterstützung und Hülfe diejenigen Handwerker verdienen, die mit der Zubereitung und dem Verkauf der Lebensmittel zu thun haben. Wenn diese jedoch die Lebensmittel nicht in hinlänglicher Menge, oder nicht in der gehörigen Güte und Tüchtigkeit verfertigen, auch wohl ihre Mitbürger in dem Preise übersetzen, die von der Obrigkeit vorgeschriebene Tax-Ordnung nicht achten, und eine unnöthige Theurung verursachen: so muß ihnen die Aufhebung der Pfuscher billig versaget werden; ja man muß, um ihre Unbilligkeit, Bosheit und Widerspenstigkeit zu bestrafen, und um sie desto eher zur Raison zu bringen, andern, die nicht in ihrer Zunft stehen, öffentlich verstatten, dergleichen Lebensmittel zubereiten und verkaufen zu dürfen. Man hat sich dieses Mittels sehr oft wider unruhige Bäcker und Fleischer mit gutem Nutzen bedient. Diesen würden diejenigen Handwerker folgen, welche bloß zur Consumtion des Landes Waaren verfertigen und verkaufen. Bey dieser Art der Handwerker müssen zwar die Pfuscher ebenfalls aufgehoben werden; allein, man muß die Beurtheilung und das Zwangrecht nicht auf die Handwerker ankommen lassen. Die Polizey muß die Güte und Tüchtigkeit der Waaren, welche diese Handwerker verfertigen, wohl beurtheilen. Findet sie dieselben schlecht und untauglich, und dem ungeachtet doch noch wohl theuer,

diejenigen Waaren hingegen, welche unzünftige Arbeiter verfertigen, besser und tüchtiger, auch wohl wohlfeilern Preises, als jene: so muß sie in der Anordnung und Verstattung der Aufhebung sich gar nicht zu eilfertig und zu willig erweisen, sondern sie so gar versagen, wenn sie dadurch die Handwerker zu mehrerm Fleiß und Geschicklichkeit ansetzen kann. Die letzten Handwerker sind diejenigen, welche nur allein, und auf Gedinge arbeiten. Bey diesen müssen, meines Erachtens, die Pfuscher zwar auch aufgehoben werden, allein die Polizey muß hier nicht zu strenge verfahren. Die Aufhebung müßte etwann nur alsdenn Statt finden, wenn diese Handwerker in einer Stadt bereits in genugsamer Menge vorhanden sind; wenn sie ihre Arbeiten und Waaren nach demjenigen Grad der Vollkommenheit und Güte, den eine jede derselben haben muß, tüchtig und gut verfertigen, und sich in Ansehung des Preises genau nach der vorgeschriebenen Taxe richten. Wenn hingegen ein oder anderes Handwerk nicht hinlänglich mit Meistern besetzt ist, und also die vorhandenen nicht im Stande sind, die Einwohner einer Stadt bedienen zu können; wenn sie elende und schlechte, oder gar betrügliche Waare verfertigen, bey mangelnder Polizeytaxe ihre Kunden im Preise übersetzen, oder der vorgeschriebenen Taxe keine Folge leisten; und wenn sie dabey faul und nachlässig sind, oder sich zu sehr auf den Acker- und Feldbau oder andere Nebenhanthierung und Krämerey legen, und ihre Kunden ganze Monathe und Vierteljahre auf die Arbeit warten lassen: so sind solches Umstände, welche sie in Aufhebung der Pfuscher aller Hülfe und Unterstützung unwürdig machen. Hierwider müssen keine Privilegia und confirmirte Innungsartikel einige Gewalt und Ansehen haben, wenn sie gleich solche Aufhebung mit noch so klaren und deutlichen Worten verfügen; denn dieselben können ihrer Natur nach niemahls eine

andere Auslegung leiden, als welche mit der Wohlfahrt des gemeinen Wesens übereinstimmet. Ueberhaupt sollte man, wenn diese Privilegia und Innungs-Artikel confirmiret werden, sich, wie nicht selten geschieht, nicht damit begnügen, daß man dieselben so, wie sie von Alters her gelautet, von Wort zu Wort abschreibt, sondern man sollte sie allemahl nach dem gegenwärtigen Zustande des Staates abändern und einrichten; denn ehedem wurden obgedachte verschiedene Arten der Handwerke in keine Betrachtung gezogen, man machte keinen Unterschied unter denselben, sondern behandelte eins wie das andere. Heut zu Tage aber hat man eingesehen, daß, bey der Beförderung der Commerzien und Gewerbe, und überhaupt des Nahrungsstandes, auf solchen Unterschied der Handwerker viel ankommt.

Bey einer solchen Erneuerung und Verbesserung der Handwerksprivilegien und Innungsartikel, müßte man jedem Handwerke die ihm zukommenden Arbeiten und Waaren, deren Beschaffenheit, Güte und Tüchtigkeit genau bestimmen, die Gränzen solcher Arbeiten und Waaren aber nicht zu weit extendiren, damit, wenn sich einige finden, die in dieser oder jener Waare eine vorzügliche Geschicklichkeit besäßen, oder etwas neues erfinden, die Polizey denselben die Erlaubniß geben könnte, diese besondere Waare zu verfertigen, ohne daß sich eine Zunft berechtigt halten könnte, auf selbige einen Anspruch zu machen. Eine ganz besondere und von der gewöhnlichen völlig abweichende Verfahrungs- und Bearbeitungsart, ein besonderes Hauptmaterial, ja selbst die äußerliche Form und Gestalt einer Waare, kann öfters hinreichend seyn, einen vermeintlichen Anspruch einer Zunft auf solche Waare zu vereiteln. Wenn z. E. ein Lederbereiter die vorzügliche Geschicklichkeit besäße, das Sohl- und Kalb-Leder vollkommen nach der englischen Art zuzubereiten,

so sehe ich nicht ab, aus was für einem Grunde die städtische Zunft der Lederbereiter, welche weiter nichts als die gewöhnliche Zubereitungsart verstehen, verlangen könnten, einem solchen geschickten Manne die Verfertigung des englischen Leders zu verbiethen. In Berlin hat man Arbeiter, welche aus versilbertem Kupfer allerhand Kaffe- und Thee-Kannen, Leuchter, und viele andere Waaren so fein und schön verfertigen, daß man sie für echtes Silber halten sollte. Würden die Kupferschmiede oder andere Handwerker, in deren Profession dergleichen Waaren, wenn sie aus bloßem Kupfer gemacht werden, sonst gehören, wohl mit Recht verlangen können, daß solche künstliche Arbeiter bey ihnen die Zunft gewinnen müßten, wenn sie ihre Nahrung treiben wollten? Ich glaube keines Weges, indem sie in ihren Privilegien und Innungsartikeln zu Verarbeitung solcher Waaren nicht berechtigt worden sind. Auf diese Art, wenn die Arbeiten und Waaren eines jeden Handwerkes in den Privilegien und Innungsartikeln genau beschrieben und bestimmet werden, findet die Polizey gar keine Schwierigkeit, denjenigen, welche eine besondere Waare erfinden und bearbeiten, die Erlaubniß zu geben, diese besondere Waare zu verfertigen, ohne sie jedoch deshalb zu den übrigen Waaren des nähmlichen Handwerkes zu berechtigen. Nur muß sich die Polizey hierbey vorsehen, daß sie solche besondere Arbeiten nicht auch in gewisse Zünfte und Innungen einschließe; wie sie denn überhaupt sich vor der Einrichtung neuer Zünfte und Innungen zu hüten hat. Eben bey der Erneuerung und Verbesserung der Innungsartikel, hat die Polizey die beste Gelegenheit, alles das abzustellen, was auf diejenigen Mißbräuche hinaus läuft, die man zu unsern Zeiten in verschiedenen deutschen Staaten, wo eine gute Polizeyeinrichtung Statt findet, einiger glücklicher Weise abzuschaffen angefangen hat. Man muß

solchen Beyspielen folgen, und ihre Handwerkseinrichtungen zum Muster nehmen. Man muß die Handwerker anhalten, daß sie diejenigen, welche genug Geschicklichkeit, aber nichts im Vermögen haben, ohne alles Entgeld zu Meistern aufnehmen müssen. Ja selbst der Mangel in den Lehrjahren, und andere Fehler, müssen, bey der Geschicklichkeit, an Erlangung des Meisterrechtes nicht hinderlich seyn, und in keine Betrachtung gezogen, sondern denselben auf eine leichte und schickliche Art abgeholfen werden.

Es ist noch eines andern Umstandes zu gedenken, welcher sich bey den Handwerkern findet, welcher aber dem Nahrungsstande, und überhaupt dem gemeinen Wesen, nicht zum Vortheil gereicht. Man findet nähmlich bey einigen Handwerkern verschiedene Arten von Innungen, die doch einerley Sache bearbeiten. Also haben die Bäcker zwey verschiedene Innungen, nähmlich die Losbäcker oder Weißbäcker, welche weißes lockeres Weitzenbrod backen, und die Fast- oder Festbäcker, welche derbes Rockenbrod verfertigen, und an andern Orten Schwarzbäcker heißen; s. Th. III, S. 337. Die Papiermacher unterscheiden sich in Glätter und Stampfer; die Böttcher in Großbinder, Schwarzbinder und Küfner, und in Kleinbinder, Weiß- oder Rothbinder und Kübler, s. Th. VI. S. 89. f. Bey den Tuchmachern ist der Unterschied unter einmännische und zweymännische, und die Tuchbereiter unterscheiden sich von den Tuchscherern. Bey den Färbern sind so gar dreyerley Arten, nähmlich die Leinwandfärber oder die so genannten Leinwandreisser, die Schwarz- und Schönfärber, und die Waid- und Schönfärber, s. Th. XII, S. 52. f. Der Unterschied zwischen solchen verschiedenen Zünften, die einerley Sache bearbeiten, oder einerley Handwerke treiben, beruhet fast immer auf einer nichtsbedeutenden Kleinigkeit, auf einer andern Art der Bearbeitung, auf dem

Gebrauch eines andern Werkzeuges, auf andern Hand-Griffen, ja öfters nur auf der zufälligen Beschaffenheit eines geschenkten oder ungeschenkten Handwerkes. Unterdessen verursachet ein solcher Unterschied, daß dergleichen verschiedene Zünfte einander hassen, bedrücken und verfolgen. Sie meiden einander, und eine Innung nimmt den Meister der andern nicht auf. Wenn ein Gesell bey einem Meister der gegenseitigen Zunft gearbeitet hat, so ist er gleichsam anrüchtig und unehrlich. Er hat ein Verbrechen begangen, welches ohne große Strafe nicht ausgesöhnet werden kann. Und wenn in einem Lande nur die eine Art der Innung eingeführt ist, so kann ein Gesell von der gegenseitigen Innung in ein solches Land nicht wandern. Diesen thörichten und dem Nahrungsstande schädlichen Unterschied unter zweyerley Innungen bey einerley Handwerk, muß nun die Polizey nach aller Möglichkeit abzuschaffen suchen, und dergleichen Handwerker, wenn sie sich in Gutem dazu nicht bequemen wollen, durch dienliche Zwangsmittel anhalten, einerley Zunft und Innung auszumachen. Alle ihre Privilegien und Innungsartikel können ihnen hierin nicht zu Statten kommen. Es sind Polizeyverfassungen, die niemahls auf ewig gegeben werden können, sondern die sich allemahl nach dem gegenwärtigen Zustande des gemeinen Wesens richten müssen; und wenn sich derselbe verändert, so müssen natürlicher Weise auch solche Privilegien und confirmirte Innungsartikel verändert werden. Weiter unten werde die Gränzirrungen mehrerer Zünfte näher betrachten.

Was die Treibung des Handwerkes, und zwar zuvörderst den Handwerkskram betrifft, so können handelnde Handwerker ihre Waaren nicht nur von Hause aus verkaufen, sondern auch zu gleichem Endzweck sich der Jahr- und Wochen-Märkte bedienen. Zu Beförderung des Waaren-Verkaufes von

Hause aus, sind sie berechtigt, offene Läden zu halten, auch vor ihren Häusern einen Schild oder anderes Zeichen, woran die Vorbeygehenden die Profession des darin wohnenden Meisters erkennen mögen, auszuhängen oder auszustellen. Durch eine unredliche Handlung, oder durch ein Verbrechen, kann die Befugniß, einen Schild oder einen offenen Laden zu haben, ganz oder zum Theil verloren gehen.

Das öffentliche Feilhaben in den Jahrmärkten, ist ordentlicher Weise jedem einheimischen und fremden Handels- und Handwerksmann erlaubt. In Ansehung des Platzes und der Zeit des Feilhabens aber kommt es darauf an, 1. ob man an eben dem Orte, wo Markt gehalten wird, oder 2. an einem andern einländischen Orte das Bürgerrecht habe, oder 3. ein Ausländer sey.

Die Bürger eines Ortes haben vor allen andern den doppelten Vorzug, daß sie nicht nur die besten Marktstände für sich behalten, sondern auch so früh, als sie wollen, ihre Waaren auslegen dürfen. Andere Inländer haben in so fern vor den Ausländischen einen Vorzug, daß sie unter denen Ständen, welche die im Orte das Bürgerrecht besitzende Handels- und Handwerksleute übrig gelassen haben, die besten für sich wählen können. Die übrigen Stände aber werden den Ausländern überlassen.

Wenn von einer Profession mehrere Meister auf einem Jahrmarkte zusammen kommen, pflegen sie gemeiniglich ihre Stände unter sich zu verlosen, wobey aber die Einwohner des Ortes nicht mit den übrigen Inländern, und diese nicht mit den Ausländern, sondern jede besonders, in das Los treten.

Was die Zeit des Feilhabens betrifft, so ist zwar ordentlicher Weise In- und Ausländern erlaubt, so früh als sie wollen, ihre Waaren auszulegen; doch pflegt man bey einigen Handwerken die Auswärtigen

nicht

nicht vor der zwölften Stunde des Mittags zum Feilhaben zuzulassen.

Man darf Waaren zu Markte bringen, welche und so viel man will; indessen werden doch zuweilen die Ausländer in Ansehung solcher Waaren, welche im Lande selbst fabricirt werden, eingeschränkt; ja, so gar bey Inländern können Einschränkungen in den Gesetzen vorkommen. Insonderheit wird bey keinem Handwerke einem Meister weiter als ein Stand erlaubt, es wäre denn, daß von demselben Handwerke sonst kein Meister auf den Markt käme; doch dürfen die Bürger eines Ortes neben dem Marktstande, auch noch zu Hause ihren Laden offen halten, und darin verkaufen. Waaren, die außer den Märkten einer Schau unterworfen sind, ist man auch in Jahrmärkten beschauen zu lassen verbunden. Die Zünfte bestrafen denjenigen, der einen Käufer von seines Mit-Meisters Stande abruft, und vom Kaufe abwendig zu machen sucht. Nach geendigtem Jahrmarkte muß man seine Waaren wieder mit sich nach Hause nehmen. Das Aufstellen derselben von einem Jahrmarkte zum andern ist nicht erlaubt, außer in den verschlossenen Kauf- und Wagehäusern.

Die Wochenmärkte können von allen in einem Lande das Bürgerrecht besitzenden Handelsleuten, Krämern, auch kramenden Professionisten und Handwerksleuten, so viele derselben Lust dazu haben, besucht werden; die Ausländer aber haben ordentlicher Weise dieses Recht nicht.

Eine Untersuchung der Frage: ob man den Manufacturiers, Fabrikanten und andern Nahrungs-Arten, den einzelen Verkauf ihrer verfertigten Waaren zu gestatten habe, oder ob ihnen nur der Verkauf im Ganzen zu erlauben sey? wird im Art. Handel vorkommen.

Handwerker, die auf Gedinge arbeiten, können sowohl in ihrer Werkstatt, als auch, wenn es ohne Feuersgefahr geschehen kann, an einem jeden von ihren Kunden ihnen angewiesenen Platz die verlangten Arbeiten verrichten. Strafwürdig macht sich ein Meister, wenn er eine Arbeit, die schon bey einem andern bestellt worden ist, an sich zu ziehen, oder einen Kunden von seinem Mitmeister abwendig zu machen trachtet. Es darf auch kein Meister eine Arbeit, die man bey ihm bestellt hat, ohne Vorwissen des Kunden einem andern Meister übergehen.

Die auf Gedinge arbeitenden Handwerker genießen das Vorrecht des Arbeitslohnes (Liedlohnes) nur alsdenn, wenn sie über der Kost des Schuldners um einen gewissen Lohn gearbeitet, oder, statt der Kost, Kostgeld empfangen haben. Ist dieses nicht geschehen, so haben sie entweder ein privilegirtes Unterpfand auf dem noch vorhandenen Hause, welches sie gebauet oder ausgebessert haben, oder ein gesetzliches Unterpfand auf derjenigen Waare, welche sie aus ihrer eigenthümlichen Materie dem Schuldner verfertigt haben. In andern Fällen wird ihnen weder ein Unterpfandrecht, noch ein persönliches Privilegium zugestanden, außer wenn es durch besondere Gesetze oder Gewohnheiten eines Landes festgesetzt wäre.

Um den Lohn ist jeder Meister seinen Mitbürgern zu arbeiten schuldig. Die Obrigkeit kann daher gegen widersetzliche Meister Zwangsmittel gebrauchen, welche in einer Geld- oder Gefängnißstrafe, oder auch darin bestehen, daß man benachbarten Meistern das Feilhaben an dem Orte auch außer den Jahr- und Wochenmärkten gestattet, oder andern außer der Zunft befindlichen Personen dergleichen Arbeiten erlaubt, oder, nach Beschaffenheit der Umstände, die Widerspenstigen gar von der Zunft ausschließt. Doch kann man auch aus rechtmäßigen Ursachen die Arbeit verwei-

weigern, wenn z. E. der Kunde den von der Obrigkeit bestimmten und gewöhnlichen Lohn nicht geben will, oder nicht bezahlen kann, oder wenn noch andere Meister eben desselben Handwerkes an dem Orte sind, welche diese Arbeit verrichten können ꝛc. Unrechtmäßig aber ist die Verweigerung, wenn man z. E. die von einem andern Meister angefangene Arbeit nicht fortsetzen, oder Jemanden, der vorher einen andern Meister gebraucht hat, nicht arbeiten will.

Der Handwerkskram ist an Sonn- und Feyertagen nicht verbothen, wenn er 1) nicht öffentlich, sondern nur zu Hause, 2) nicht unter dem öffentlichen Gottesdienste geschieht. Handwerksarbeiten aber darf man nur an Werktagen verrichten, an Feyertagen aber nicht, außer im Nothfalle, insonderheit, wenn es die Beförderung der Reisenden, oder das gemeine Wesen und dessen Wohlfahrt betriffe. Alle andere Geschäffte der Handwerker müssen an diesen Tagen unterbleiben.

Bey Handwerkern, die um Tagelohn arbeiten, wird ein Unterschied zwischen Sommer- und Winter-Zeit gemacht. Das Winter-Tagelohn ist geringer, als das Sommer-Tagelohn, weil im Winter der Arbeitsstunden nicht so viele sind. Die Gesellen und Jungen müssen an den Werktagen so viele Stunden arbeiten, als bey dem Handwerke Herkommen ist; doch muß man ihnen auch die gewöhnlichen Feyerstunden zu gute kommen lassen. Selbst angemaßte Feyer-Tage der Gesellen, worunter ins besondere der so genannte blaue, freye oder gute Montag gehört, sind abzustellen, und unter die Mißbräuche zu rechnen. Die Zeit, die sie damit eigenmächtig versäumen, kann ihnen an ihrem Lohn abgerechnet werden.

Um diejenigen Gesellen, die an den abgeschafften Feyertagen nicht haben arbeiten wollen, biegsamer zu machen, wurde im Jun. 1770 zu Wien die kaiserliche Verordnung publicirt, daß den Gesellen, statt des vorhin bey den meisten Professionen und

Hand-

Handwerken üblich gewesenen Wochenlohnes, künftig ein Tagelohn gegeben werden sollte.

Im Badischen darf, vermöge der General-Zunftartikel, von 1760, Art. 34, ein Meister seinem Gesellen für jeden selbst gemachten Feyertag ein Wochenlohn abziehen.

So wenig man verlangen kann, daß ein fleißiger Arbeiter nicht auch einige Stunden zu seiner Erhohlung haben sollte: so sehr wäre zu wünschen, wenn durch eine allgemeine Verordnung in allen Zünften und Mitteln, eine wirkliche Gelegenheit zu vielen Unordnungen und Anlaß zu Ausschweifungen abgeschaffet würde. Diese üble Gewohnheit, vorzüglich in Deutschland, ist der so genannte blaue oder gute Montag. Diese schädliche Einführung, welche fast durchgehends Mode geworden ist, hat auf Fleiß und gute Ordnung die nachtheiligsten Folgen. Nicht genug, daß der Meister durch die Feyer seiner Gesellen gehindert wird, seine angenommene Arbeit zu fördern, wird er dadurch selbst veranlasset, oft seine Werkstatt zu verlassen, und die Zeit im Müßiggange zu verschwenden. Die Gesellen, welche von ihrem verdienten Lohn etwas zu ihrem künftigen Fortkommen erübrigen sollten, gerathen dadurch in eine Lebensart, welche nicht selten, auch alsdenn noch, wenn sie schon Meister sind, traurige Folgen nach sich zieht. Und wenn man auch nicht rechnet, was unnöthiger Weise verzehrt wird, da der Staat dadurch nicht weiter leidet, so wollen wir doch nur ungefähr annehmen, was in einem Jahre dadurch wirklich versäumet wird. Aller versäumte Verdienst aber ist für den gesammten Staat Schade. Gesetzt, daß in einer Mittelstadt sich 500 Meister befinden, welche für ihre Person in den guten Montagen jedesmahl nur 4 Gr. verdienen könnten: so macht dieses durch ein Jahr, dasselbe nur zu 50 Wochen gerechnet, à 4 Ggr. - - - - - - 4166 Rthlr. 16 Gr.

Ferner 1500 Gesellen, ebenfalls nach voriger Anlage, à 3 Gr. - - - 9375 " — "

Die Summe also von 13541 Rthlr. 16 Gr. ist von diesen Menschen an wirklichen Verdienst versäumt worden. Und gesetzt, man wollte einwenden, daß am folgenden Tage dennoch die Arbeit gemacht würde, so ist sonnenklar, daß, was heute gemacht werden könnte, und nicht geschehen ist, nicht auf den Verdienst des künftigen Tages gerechnet werden kann, da der künftige Tag vielleicht wieder eben so viel würde gegeben haben. Es bleibt diese Versäumniß allemahl ein Verlust, der sich auf keine Weise vertheidigen läßt. Und so würden sich, bey

dar-

darauf gewandter Mühe, noch viele schädliche Einrichtungen und Gewohnheiten berechnen lassen, welche indessen, aller Ueberzeugung ungeachtet, nie werden abgeschaffet werden.

Churbrandenburgisches Edict, daß die Handwerksburschen nicht mehr guten Montag halten sollen, d. d. 29 Aug. 1736, st. in Mylii Corp. Const. March. 5 Th. 2 Abth. 5 Cap. No. 8. S. 633.

Nach erlangtem Meisterrecht darf man eine Werkstatt nach eigenem Gefallen errichten; nur alsdenn nicht, wenn man zu seinen Arbeiten Feuer und eine besondere Feuerstätte nöthig hat; in diesem Falle muß die Obrigkeit ersucht werden, einen sichern Platz hierzu anzuweisen. Bey manchen Handwerken gibt es gemeine Werkstätte, die ein jeder Meister umsonst, oder um einen jährlichen Zins, gebrauchen darf, z. E. Loh- und Walkmühlen, Färbehäuser, Schlachthäuser ꝛc. Bey Privat-Werkstätten geht aber dieses nicht an, und dürfen nicht zwey Meister in einer Werkstatt neben einander arbeiten, gleichwie auch ein Meister nicht zwo Werkstätte besitzen, und in beyden arbeiten darf.

Ein Vorrecht für Gelehrte ist, daß sie nicht verbunden sind, nahe bey ihren Häusern die mit öftern und großem Geräusch arbeitenden Handwerker neue Werkstätte errichten zu lassen.

Doctoren, Professoren, Sachwaltern und andern Gelehrten, welche zur Wohlfahrt des Staates arbeiten, hat man dieses Recht aus d. arg. l. vn. C. de stud. liber. beygelegt.

Thomasius jurist. Händel, Th. 3, H. 17, S. 359.

Die Observanz hat die irrige Auslegung, welche jedoch mit einer guten Polizey besteht, wenn man dieses Recht nur einem angesessenen Gelehrten, in dessen Nachbarschaft nicht schon vor ihm eine solche Werkstatt gewesen ist, bestätigt.

Die verschiedenen zur Handwerksarbeit erforderlichen Instrumente und Geräthe, welche man das Handwerkszeug zu nennen pflegt, muß jeder, auch ein gedungener Handwerksmann, selbst anschaffen, so wie er auch den Schaden der bey einer Verdingarbeit verderbenen Instrumente zu tragen hat. Bey vielen Handwerken sind die Gesellen schuldig, sich gewisse

Instrumente selbst anzuschaffen, oder, wenn sie dieselben vom Meister erhalten, sich etwas am Lohn dafür abziehen zu lassen. Das Handwerkszeug, welches sich in der Werkstatt befindet, ob es gleich unter das Mobiliar-Vermögen gerechnet wird, gehört zur Werkstatt, und ist, wenn diese verkauft wird, mit darunter begriffen; da es hingegen sowohl vom allgemeinen Unter-Pfand, als von der legirten Fahrniß, ausgenommen ist. Wem Schulden halber sein Vermögen genommen wird, oder wer es seinen Gläubigern freywillig abtritt, dem bleibt das Handwerkszeug frey.

Wenn Jemand die zu Treibung eines Handwerkes erforderlichen Kosten gegen einen davon gehofften Gewinn vorschießt, so sagt man, daß er ein Handwerk verlege. Es ist der Natur des Gesellschafts-Contractes nicht zuwider, wenn nur der eine Theil Geld hergibt, der andere aber sich zu weiter nichts verbindet, als durch seinen Fleiß, Arbeit und Geschicklichkeit, die Summe des Geldes zu vermehren. Es muß also einem Jeden, der fähig ist, sich in Gesellschaften einzulassen, auch erlaubt seyn, einem Handwerker das Geld, welches er zu Treibung seines Handwerkes nöthig hat, vorzuschießen, und dagegen an dem Gewinn und Schaden Theil zu nehmen.

Keine Verlegung ist es, wenn einem Handwerker auf seine Arbeit Geld geliehen wird; gleich wie es auch in einem sehr uneigentlichen Verstande eine Verlegung ist, wenn man einem Handwerker die benöthigten Materialien für bare Bezahlung anschaffet.

Wenn man wirklich ein Handwerk verlegt, d. h. die zu dessen Treibung erforderlichen Kosten gegen einen davon zu erwartenden Gewinn vorschießt, wird der Gewinn zwischen den Contrahenten getheilt; und es kann also leicht geschehen, daß der Verleger sein Capital mit übermäßigem Zins wieder bekommt, so wie er auch daran verlieren kann. Wenn aber Jemand nur auf die Arbeit Geld leihet, wird der Gewinn nicht getheilt, sondern der Leiher bekommt für sein Geld die vom

Hand-

Handwerker verfertigte Waare um einen ſo mäßigen Preis, daß er eben ſo viel, oder auch etwas mehr, daran gewinnen kann, als der Zins von ſeinem Gelde beträgt. Auch leidet der Leiher nichts am Verluſt.

Lauterbach ſcheint, in Comment. ad Ord. prov. Wirt. S. 240, n. 5 und 6, einen Fehler begangen zu haben, daß er das Verlegen und Leihen nicht von einander unterſchieden hat. Wenigſtens iſt der Fehler offenbar, wenn er, indem er vom Leihen auf die Arbeit eines Handwerkes redet, behauptet: non poſſe apponi pactum, quod capitale ſemper ſit ſalvum. Denn jeder Leih-Contract begreift ſchon, ſeiner Natur nach, die Bedingung, daß der Leiher ſein Geld wieder völlig zurück bekommen ſolle, ſtillſchweigend in ſich. Ein anderes iſt es bey dem Geſellſchafts-Contract, worunter ich die Verlegung eines Handwerkes rechne, welcher freylich dergleichen Pacta nicht zuläßt, weil ein Jeder, der um des Gewinnes willen Geld zur Geſellſchaft gibt, auch eine Gefahr über ſich nehmen muß, und dem man alſo nicht zum voraus verſprechen kann, quod capitale ſemper ſit ſalvum.

Die Frage: ob man zweyerley Handwerke treiben, und in zwey Zünften ſeyn könne? wird von Einigen bejahet, von Andern verneint. Nach den Grundſätzen des römiſchen Rechtes kann man zu einer Zeit nicht in zwey Zünften ſeyn.

L. 1. §. 2. ff. de Coll. & Corp.

Auch in Deutſchland iſt es zu einer faſt allgemeinen Gewohnheit geworden, daß man keinem geſtattet, mit zwey Zünften ſich zu verbinden, oder zweyerley Handwerke zu treiben. Indeſſen ſcheint es doch, daß es in den erſtern Zeiten, als die Zünfte aufgekommen, erlaubt geweſen ſey, und daß man in Deutſchland die Grundſätze des Römiſchen Rechtes erſt alsdenn angenommen habe, nachdem man durch die Erfahrung überzeugt worden iſt, daß das gemeine Weſen verliere, wenn ein Meiſter ſich mit mehrern Handwerken abgibt.

Daher kommt das Sprichwort: Vierzehn Handwerke, funfzehn Unglück, oder: Er kann viele Handwerke, aber Betteln iſt das Beſte. Schon Sebaſtian Brand, Deutſch-

lands erster satyrischer Schriftsteller, macht in seinem Buche, das Narrenschiff betitelt, die Anmerkung:

Gar oft verdirbt ein Handwerksmann,
Der viel Gewerb und Handwerk kann.

In den meisten Ländern ist zwar kein allgemeines ausdrückliches Verboth vorhanden, zweyerley Handwerke zu treiben; theils steht aber das Herkommen, nach welchem man die Erlaubniß hierzu durch landesherrliche Dispensation erhalten haben muß, theils das Verboth einzeler Handwerksordnungen im Wege. Bey gleichen, oder vereinigten Handwerken, trifft man bisweilen in den Zunftartikeln Ausnahmen an; bey ungleichen, oder nicht combinirten aber ist es weder nach den Zunftartikeln erlaubt, noch wird von der Landes-Herrschaft die Dispensation anders ertheilt, als daß man zwar beyderley Handwerke treiben, aber nur in der einen Zunft die Rechte eines ordentlichen Meisters genießen darf, in der andern hingegen wie ein eingekaufter Meister behandelt wird. Andere Hanthierungen und Gewerbe, die keiner Zunft eigen sind, kann man neben einem Handwerk treiben; daher dürfen von Schuldienern und Wirthen Handwerke getrieben werden.

In Churſachſen dürfen die Schulmeister ihr Handwerk nur mit eigener Hand, ohne Gesellen und Jungen treiben.

Das in einigen Handwerksordnungen befindliche Verboth, nicht im ledigen Stande das Handwerk zu treiben, gründet sich ohne Zweifel auf die in ältern Zeiten bey allen Handwerken eingeführet gewesene Gewohnheit, nach welcher ein jeder vor oder gleich nach erhaltenem Meisterrechte zu heurathen verbunden war. Wahrscheinlicher Weise ist diese Gewohnheit aus dem ehemahligen, jetzt aber abgeschafften Mißbrauche, da die Zünfte keinem das Meisterrecht ertheilten, der nicht eines Meisters Tochter oder Wittwe heurathen wollte, entstanden; siehe oben, S. 498. Noch heut zu Tage muß in verschiedenen deutschen Reichsländern derjenige,

ge, der im ledigen Stande sein Handwerk treiben will, landesherrliche Erlaubniß hierzu haben.

Ich komme auf die Gränzirrungen mehrerer Zünfte. Die gleichen Handwerker, d. i. diejenigen, welche einerley Materie bearbeiten, und deren untere Gattungen oftmahls in einer so großen Verwandschaft mit einander stehen, daß ihre Gränzen schwer zu unterschreiben sind, gerathen oft in große Streitigkeiten, theils über den Gebrauch der Instrumente, theils über die Art der Arbeit selbst. Bey diesen Irrungen entscheiden der Besitz und die Verjährung, die Verträge mehrerer Zünfte, der confirmirte Artikelsbrief, und endlich die Natur und Eigenschaft eines jeden Handwerkes.

Die mehresten Instrumente sind zwar in ihrer Hauptbenennung mehrern Handwerkern gemein, doch sind die verschiedenen Gattungen derselben zuweilen einzelen Handwerken ganz eigen, dergestalt, daß diese einen gegründeten Widerspruch haben, wenn sich andere Handwerker ihrer bedienen.

Grobschmiede dürfen zu ihrer Arbeit keine Schraubstöcke gebrauchen; und von den Feilen gehören ihnen nur die Horn- und Raspelfeile. Die übrigen Arten der Feilen und die Schraub-Stöcke sind den Schlössern (Kleinschmieden) eigen.

An denen Orten, wo die Bildhauer ein Zunftrecht haben, gehört ihnen allein der Gebrauch der Klöppel und Eisen; und Mäurer dürfen sich nur der Spitz- und Stein-Aexte, zum Behauen der groben Steine, bedienen.

Von dem Gebrauche der Zwirnmühle, welche den Zeug-Wirkern eigen ist, sind die Leinweber ausgeschlossen.

Die Tuchmacher kämmen und bereiten ihre Wolle mit einfachen Kämmen; die doppelten oder wälschen Kämme sind den Zeugwirkern ganz eigen. Dagegen leiden die Tuchmacher nichts, daß Zeugwirker sich der Karbetschen- und Krämpeln bedienen.

Was die verschiedenen Arten der Arbeit betrifft: so können Schuster aus dem aufgekauften Leder kein gegärbtes Ober- und Sohl- und Pfund-Leder selbst verfertigen, sondern müssen dieses den Lohgärbern überlassen; es sey denn, daß die Schuster-Innung das Recht hat, einen besondern Gärbehof zu halten, oder wenn sie sonst im Besitz ist, so viel

Leder zu gärben, als sie zu ihrem Vertriebe braucht, doch darf sie alsdenn kein Leder um Lohn oder zum Kaufe gärben.

Sattler dürfen keine Kreutz- und Sattel-Gurte, Zäume, Halftern, Steigriemen, Gürtel, Bindriemen, Strupper und Tragriemen machen. Dergleichen Arbeiten sind den Riemern eigen. Nur diejenigen Riemen, welche zur Sattlerarbeit, als ein Theil zum Ganzen gehören, dürfen die Sattler machen, jedoch nicht absonderlich auf den Kauf oder um Lohn, sondern jederzeit nur in Verbindung mit dem Ganzen. Ueber dies dürfen die Sattler so viel Rindsleder, als sie zu ihrer Profession brauchen, weißgar machen; auf den Kauf und um Lohn aber können dieses nur die Riemer. Uebrigens sind an manchen Orten, besonders in Niedersachsen, beyde Zünfte nur Ein Handwerk unter dem Nahmen der Sattler; diese beobachten alsdenn den Unterschied, daß sie keinen aufnehmen, welcher nicht an einem Orte, wo Sattler auch Riemerarbeit machen, gelernt hat.

Huf- und Grobschmiede verfertigen nur grobe Eisenarbeiten ohne Schrauben: die feinern und alle geschraubte Arbeiten gehören den Schlössern. Uebrigens können jene auch diejenigen groben Nägel, welche sie zu ihrer Arbeit brauchen, als: Rad- und Thor-Nägel, wie auch Nägel, welche die Zimmer-Leute verschlagen, auf den Kauf machen; kleine Nägel aber dürfen sie nur so viel machen, als sie zum Beschlagen der Pferde nöthig haben.

Den Messingführern, welche die Freyheit erhalten haben, im Lande mit messingenen und kupfernen Waaren hausiren zu gehen, können die landsässigen Kupferschmiede nicht verwehren, an ihre Waaren auch eiserne Beine zu nieten und mit selbigen zu verkaufen.

Zeugmacher machen allein Zeug- und Satin-Rasche; Tuchmacher dürfen sich dergleichen nicht anmaßen. Einen gleichen Streit haben die Zeug- und Raschmacher mit den Leinwebern und Zeugmachern, welche letztere nur den gemengten leinenen und wollenen Faden, nicht aber den ganz wollenen und seidenen Faden haben.

Die Barchentweber dürfen keine Leinwand, und die Leinweber keinen Barchent machen.

Weiß- und Rockenbäcker backen nur festes, die Losbäcker hingegen nur loses Brod; siehe oben, S. 534.

Tischler dürfen in ihrer Werkstatt keinen Nagel verschlagen, sondern müssen alles mit Leim und hölzernen Pflöcken zu-

sammen

sammen fügen. Außer ihrer Werkstatt aber können sie die Werkstücke an dem Orte, wohin sie bestimmt sind, mit Nägeln fest machen, ohne daß die Zimmerleute widersprechen.

Das Dachdecken mit Schiefern gehört den Ziegeldeckern, besonders wenn diese gegen die Mäurer sich im Besitz des Schieferdeckens befinden.

Schneider dürfen keine ganz lederne Kleider zum Eintrag der Weißgärber verfertigen.

Zwischen freundlichen Handwerken, d. i. denjenigen, welche einander in die Hand arbeiten, gibt es ebenfalls große Irrungen. Ein jeder Handwerker mag zwar seine Arbeit so gut verfertigen, als er kann; so bald aber die Verzierung in ein anderes Handwerk einschlägt, muß er solches zu Hülfe nehmen; ausgenommen, wenn an einem Orte kein Meister von dem freundlichen Handwerke seyn sollte.

Schneider dürfen die Knöpfe zum Nachtheil der Knopfmacher nicht selbst machen, außer nur diejenigen, welche bloß mit Tuch oder Zeug überzogen sind.

Bildhauer müssen zum bemahlen und ausstaffieren der geschnitzten Bilder die Mahler nehmen.

Hutmacher dürfen zwar Hüte mit Schnüren, und Schuster behänderte Schuhe verkaufen; sie müssen aber die Schnüre und Bänder den Posamentirern abkaufen, und dürfen sie nicht selbst machen.

Die Wagner machen alle grobe Holzarbeit an Wagen, Kutschen und Carossen; zur Verfertigung der feinern Arbeit aber, welche die Wagner nicht kunstmäßig machen können, müssen auch Tischler und Bildhauer genommen werden.

Wenn zwey Handwerke an einem Orte bisher Ein Handwerk gewesen sind, müssen, bey der Absonderung, die Gränzen zwischen beyden entweder durch Verträge und Freyheitsbriefe, oder nach der Natur und Eigenschaft eines jeden Handwerkes festgesetzt werden. Es darf auch kein Vertrag gegen das Wesen eines Handwerkes eingegangen werden.

Wenn der Landesherr eine neue Zunft macht, und zwey ähnliche Handwerke von einander absondert: so wird dadurch die ältere Zunft, welche bisher die Arbeiten dieser neuen Zunft mit verfertigt hat, eingeschränkt; es sey denn, daß der neuen Zunft das Zunftrecht nur

unter der Clausel: der ältern Zunft unbeschadet, eingeräumt worden, oder die ältere sich im Besitz der Arbeit erhalten hat.

Die Direction der Handwerke ist zweyerley; die allgemeine, und die besondere. Die allgemeine hat billig dasjenige Collegium, welchem die oberste Direction der Landespolizey anvertrauet ist, wie z. E. in den königl. preußischen Landen das General-Directorium, und unter demselben die Kriegs- und Domänen-Kammern. Dahin gehören auch alle Klagesachen, wenn entweder zwischen ganzen Gewerken selbst, oder zwischen zwey oder mehrern Mitgliedern, ratione extensionis vel restrictionis privilegii Streit entsteht; indem die Kammern dergleichen Privilegia examiniren und zur Confirmation bringen, und daher am besten wissen können und müssen, wie das Privilegium zu verstehen, und bey vorkommenden Fällen, in Absicht auf das Commercium und die Conservation der Zünfte und Gewerke, eins nebst dem andern zu vermehren, zu vermindern, oder gar wieder aufzuheben sey.

Königl. preußisches Reglement, was für Justizsachen den Kriegs- und Domänenkammern verbleiben, und welche vor die Justizcollegia oder Regierungen gehören, v. 19 Jun. 1749.

Diese Verfassung ist weit vorzüglicher, als diejenige, da die Entscheidung solcher Streitigkeiten den Justiz-Collegiis überlassen wird. Denn die Entscheidung kann sich hier gar nicht auf die alten Innungs-Briefe und Privilegien, oder auf das alte Herkommen gründen, weil alle Polizeygesetze und Ordnungen allemahl nur den gegenwärtigen Zustand des gemeinen Wesens zum Augenmerk haben, und daher sofort widerrufen und abgeändert werden können und müssen, so bald sie nicht mehr mit dem gegenwärtigen Zustande und Zusammenhange des Nahrungsstandes übereinstimmen. Gleichwie nun dieses nicht in der Macht der Justiz-Collegien steht, so ist es ungereimt, dieserhalb vor ihnen Prozesse zuzulassen; noch widersinniger aber

ist

iſt es, ſolche Prozeſſe mit großen Koſten verlängern zu laſſen, da die oberſte Landespolizey dieſelben binnen 4 Wochen entſcheiden kann. Es muß aber dieſe Entſcheidung bloß nach den wahren Grundſätzen, worauf das Aufnehmen des Nahrungsſtandes beruhet, ertheilt werden. (Haben z. E. zwey Handwerke einerley Waare bisher bearbeitet: ſo muß die Entſcheidung darauf ankommen, welches unter beyden die Waaren mit mehrerm Vortheil und Bequemlichkeit verfertigen kann, und weſſen Bearbeitung dem Aufnehmen und Zuſammenhange des Nahrungsſtandes am gemäßeſten iſt.) Wenn aber das Privilegium klar iſt, und bloß ſupra contrauentione vel ſatisfactione geſtritten wird: ſo erkennen in den preußiſchen Landen darüber die Magiſtrate jedes Ortes in prima inſtantia, und die Appellationen gehen an die Juſtiz-Collegia.

Die beſondere Direction der Handwerker in einer jeden Stadt hat gemeiniglich der Magiſtrat; und die Handwerke ſind unter die Mitglieder des Magiſtrates vertheilt, dergeſtalt, daß jeder Rathsherr gewiſſe Handwerke beſonders zu dirigiren hat. Ein ſolches Raths-Glied muß allen Verſammlungen der ihm untergebenen Handwerke beywohnen, dieſelben in Ordnung erhalten, ihre Streitigkeiten, die vor ihn gehören, beylegen, dafür ſorgen, daß die Ober- und Alt-Meiſter mit ihren Ladengeldern wirthſchaftlich umgehen, keine Schulden machen, und jährlich oder alle Vierteljahre richtige Rechnung ablegen. Ein ſolcher Handwerks-Richter oder Beyſitzer muß ferner alle Mißbräuche und ſchädliche Gewohnheiten abzuſtellen ſuchen, und für die Aufnahme ſeines Handwerkes und die Vollkommenheit ihrer Waaren unermüdet beſorgt ſeyn. In dieſer Abſicht muß er nicht allein die Handwerkspolizey gut verſtehen, ſondern auch ſo viel Einſicht und Erfahrung erlangt haben, daß er im Stande ſey, ſowohl über die Materialien, als auch Waaren und Arbeiten

der Handwerker, ein richtiges Urtheil fällen zu können. Ueberhaupt aber muß die Polizey dahin sehen, daß die Handwerke sich keine Jurisdiction über ihre Mitglieder, am allerwenigsten aber die sämmtlichen Gesellen über einzele Gesellen, anmaßen, als welche ihnen gar nicht gebühret, und die Wurzel aller andern Mißbräuche ist, weil sie dadurch ihre vernünftigere Mitglieder zwingen, sich denselben immer noch gemäß zu bezeigen.

Das Handwerkswesen gibt endlich auch einen Fond ab, woraus ein und andere Einkünfte in die landesherrlichen Cassen fließen. Die Einrichtung neuer Zünfte, die aber, wie im Vorhergehenden angemerkt worden, nicht wohl anzurathen ist, oder doch wenigstens mit großer Vorsicht und Ueberlegung unternommen werden muß, so wie überhaupt die Confirmation der Innungs- und Handwerksartikel, pflegt zuweilen ansehnliche Revenuen einzutragen. An einigen Orten pflegt auch der Landesherr von denen Gebühren, welche bey der Aufdingung und Lossprechung der Lehrlinge und bey dem Meisterwerden erleget werden müssen, imgleichen von den Handwerksstrafen, einen gewissen Antheil zu bekommen. Bey diesen finde ich nichts zu erinnern; bey jenen Gebühren aber ist die Sache von mehrerer Bedenklichkeit. Werden diese Gebühren hoch angesetzt, damit der landesherrliche Antheil daran etwas beträchtliches eintragen möge: so gewinnt zwar die Kammer auf der einen Seite eine ansehnliche Revenüe, sie verhindert aber dadurch auf der andern Seite das Aufnehmen der Handwerke. Arme Aeltern sehen sich außer Stande gesetzt, ihre Kinder ein Handwerk lernen zu lassen, weil sie die großen Kosten nicht aufbringen können, und denen Gesellen, die nichts im Vermögen haben, wird das Meisterwerden, wo nicht unmöglich, doch sehr schwer gemacht, so daß sie ihren angetretenen Nahrungsstand mit Kummer und öfters mit Schulden anfangen müssen. Dieses kann dem gesammten Nahrungsstande zu keinem Vortheil gerei-

gereichen, und der Landesherr verliert hierbey weit mehr, als er dort durch seinen Antheil an solchen Gebühren gewinnt. Sind hingegen diese Gebühren sehr mäßig und geringe, so wird auch der landesherrliche Antheil daran so wenig betragen, daß es kaum der Mühe werth seyn wird, solchen zu erheben; es würde also in diesem Falle sowohl, als in jenem, weit rathsamer seyn, wenn der Landesherr, zum Besten des gesammten Nahrungsstandes und zu besserm Fortkommen armer Handwerker, auf solche Revenüen renuncirte.

Auch entstehen dadurch Einkünfte für den Landesherrn, wenn über verschiedene Arten der Handlung, und über solche Hanthierungen und Gewerbe, die in keine Innungen und Zünfte eingeschlossen sind, von den Kammer-Collegiis Privilegien gelöset, und dafür gewisse Concessionsgelder bezahlet werden. Herr v. Justi, im 1 B. seiner Policeywissenschaft, §. 551, will diese Verfassung gar nicht loben. Er behauptet, „daß dieselbe ganz und gar nichts tauge, und daß sie mit den guten Grundsätzen zum Aufnehmen des Nahrungsstandes schlecht überein stimme. Es heiße dieses, eben den Fehler, in welchen unsere Vorfahren bey Einführung der Innungen und Zünfte gefallen sind, auf eine andere Art begehen. Denn in den Augen desjenigen, der eine hinlängliche Einsicht in den Zusammenhang des Nahrungsstandes hätte, wäre die Geldschneiderey der Innungen und Zünfte bey dem Meisterwerden, wodurch den Anfängern ihr Etablissement schwer gemacht würde, das Verwerflichste und Fehlerhafteste. Eine weise Landespolizey, welche die große Wichtigkeit der Bevölkerung einsähe, und begreife, daß diese allein darauf ankomme, daß man den Leuten die Stellen, wo sie sich nähren könnten, leicht machte, würde den Anfängern eher Geld zugeben, als daß sie von ihnen etwas nehmen sollte, wenn es auch nur Sporteln wären. Hieraus erhelle also, daß zwar kein Gewerbe ohne Vorbewußt der Polizey getrieben wer-

den dürfe; allein, daß dieses ohne alle Kosten geschehen soll:e".

Dem Hrn. v. Justi gebe ich hierin vollkommen Recht, doch aber nur unter gewissen Voraussetzungen. Wenn ein Landesherr ein und andere Handwerker, die bisher in seinem Lande noch nicht vorhanden gewesen, aus fremden Landen an sich ziehen will: wenn diese Handwerke dem Lande höchst nöthig und unentbehrlich, oder doch sehr nützlich sind; wenn diese zumahl inländische Producte und rohe Waaren verarbeiten, und mit den daraus gemachten Waaren zugleich einen auswärtigen Handel treiben können; imgleichen, wenn sie die Geschicklichkeit besitzen, ganz neue und nützliche Waaren zu verfertigen; so würde es in allen solchen Fällen allerdings ein großer Fehler seyn, wenn man dergleichen Handwerkern und Professionisten, die man in keine Zünfte und Innungen einzuschließen gedenkt, Concessionsgelder für ihre Privilegien abfordern wollte. Außer solchen Fällen aber finde ich keine zureichende Ursache, warum die Concessionsgelder verwerflich seyn sollten. Warum sollte man dergleichen z. E. von einem Wasser- Wind- Loh- und Walk-Müller für die Errichtung ihrer Mühlen, von einem Schornsteinfeger für die Treibung seiner Nahrung, und mehr andern Professionisten dieser Art, nicht begehren können? Hr. v. Justi mißbilligt solches an einem Orte (*) selbst nicht, und macht also dadurch selbst eine Ausnahme von seiner Regel.

Am besten würde wohl seyn, wenn man aus allen landesherrlichen Einkünften aus dem Handwerkswesen eine besondere Handwerkscasse formirete, um aus derselben den armen und bedürftigen Handwerkern und Professionisten mit den nöthigen Unterstützungen, ohne einige Wiedererstattung, beyzustehen. Eine solche nützliche

(*) In seinem System des Finanzwesens, §. 948.

liche Anwendung dieſer Einkünfte würde dieſelbe auf einmahl von allem Tadel befreyen; und man würde keine Urſache mehr haben, die Kammern hierunter einer Habſucht zu beſchuldigen.

Nicht alle, die ein Handwerk treiben, ſtehen in einer Zunft. Die Urſachen ſind verſchieden. Einige befreyet der Landesherr ſelbſt, nach der ihm zuſtehenden Gewalt, von der Gerichtbarkeit der Zünfte. Von dieſer Art ſind die Hofhandwerker, und die Freymeiſter. Andere werden wegen eines Verbrechens, oder wegen unehrlicher Hanthierung, von der Zunft ausgeſchloſſen. Von dieſen ſagt man, daß ſie auf ihr Bürgerrecht arbeiten. So wie die Urſachen dieſer Unzünftigkeit verſchieden ſind, ſind auch die Wirkungen verſchieden; denn erſtere können gleiche oder wohl mehrere Rechte, als ein zünftiger Meiſter, haben; letztere hingegen haben allemahl weniger Rechte, als ein anderer Meiſter. Man kann beyden eine dritte Gattung an die Seite ſetzen, die nähmlich gar keine eigene Zunft haben, und bey denen es weder Vorrecht noch Strafe iſt, daß ſie nicht in einer Zunft ſtehen.

Unter Hofhandwerker verſteht man 1) einen Handwerksmann, welcher bey Hofe, oder für einen fürſtlichen Hof arbeitet, dergleichen es von allen Handwerkern gibt, welche alsdenn dieſes Prädicat ausdrücklich bekommen; dahin der Hofglaſer, Hofſchmid, Hofſchneider, Hofſchuſter, Hoftiſchler, Hofwagner u. ſ. f. gehören. 2) Einen Handwerker, welcher ſein Handwerk unter dem Schutze eines Hofes treibt, ohne auf die gewöhnliche Art zünftig zu ſeyn, einen hofbefreyeten Handwerker; dergleichen es wiederum von allen Arten gibt, welche alsdenn das Wort Hof gleichfalls ihrer Benennung vorſetzen. Die Hofhandwerker, welche zwar alle in ſo fern einander gleich ſind, daß ſie für des Landesherrn eigene höchſte Perſon arbeiten, un-

terscheiden sich wieder dadurch von einander, daß einige den Hofschutz genießen, andere aber nicht. Im erstern Falle sind sie wirkliche Hofbediente, und gehören zur Hof-Folge, stehen auch unter bürgerlicher Jurisdiction so wenig, als sie bürgerliche persönliche Beschwerden zu tragen verbunden sind. Im letztern Falle aber sind sie nur nach Hofe arbeitende Handwerker, welche sowohl in Absicht auf die Gerichtbarkeit, als Beschwerden, wie andere Unterthanen, der bürgerlichen Obrigkeit unterworfen sind, und eigentlich nur den bloßen Titel eines Hofhandwerkers haben. Wirkliche Hofhandwerker sind nicht verbunden, mit der Zunft zu halten; und wenn sie es thun, so geschieht es von ihnen ganz freywillig; doch pflegen sie es nicht leicht zu unterlassen, weil sie, so lange sie unzünftig bleiben, weder Lehrjungen annehmen, noch für andere nicht bey Hofe befindliche Personen arbeiten dürfen; als unzünftig haben sie aber den Vortheil, daß sie weder an die Handwerksartikel gebunden, noch der Zunft-Gerichtbarkeit unterworfen sind. Ein beständiges Vorrecht für die Hofhandwerker, auch für die zünftigen, ist, daß sie auf die in den Handwerksartikeln bestimmte Anzahl Gesellen nicht eingeschränkt sind, unter den ankommenden fremden Gesellen die Vorwahl, und den Rang vor allen übrigen Handwerksleuten haben. Zuweilen genießen einzele Hofhandwerker noch besondere Vorrechte, wie z. E. in Würtemberg der Hofmetzger, welcher alles Vieh, das im Lande an Fleischer oder andere Personen verkauft wird, auslösen darf, und dem man zur Lieferung des Schlachtviehes bey sehr heißem oder nassem Wetter mit Frohnen an die Hand gehen muß; hingegen ist derselbe weder vom Zoll, noch von der Accise, frey, und muß sich, gleich andern Metzgern, wegen richtiger Veracciſirung des geschlachteten Viehes beeidigen lassen.

Von

Von den Freymeiſtern, oder denjenigen, welche nicht durch die gewöhnlichen Mittel, ſondern aus landesherrlicher beſonderer Vergünſtigung, mit Befreyung von den Zunftartikeln und der Zunftgerichtbarkeit, die Handwerksgerechtigkeit erlangen, habe im XV Th. S. 75 — 84, ausführlich gehandelt.

Auf ſein Bürgerrecht arbeiten, heißt, mit eigener Hand ohne Geſellen und Jungen außerhalb der Zunft ein Handwerk treiben; und dieſes zu thun, bringt ordentlicher Weiſe das Recht eines jeden Bürgers mit ſich.

In Würtemberg iſt das Recht, außer der Zunft auf dem Handwerk zu arbeiten, mit dem Bürgerrechte nicht unmittelbar verknüpft; doch iſt keinem, der das Meiſterrecht durch ein Verbrechen verloren hat, verwehrt, nach ausgeſtandener obrigkeitlicher Strafe auf ſein Bürgerrecht zu arbeiten.

Handwerksleute, die im Lande gar nicht Zunft-Recht haben, können ihr Handwerk treiben, ohne ſich in Verbindung mit einer andern Zunft einzulaſſen; ſie pflegen aber gemeiniglich entweder mit ihren außer Landes befindlichen zünftigen Handwerksgenoſſen zu halten, oder bey einem ähnlichen Handwerke (*) im Lande ſich einzünften zu laſſen; daher man ſie auch eingezünftete Meiſter nennt. Ob ſie gleich, deſſen ungeachtet, unzünftig bleiben, und weder eigene Vorſteher, noch beſondere Zuſammenkünfte, haben: ſo haben ſie doch den Vortheil dabey, daß ihre Werkſtätte von fremden

(*) Unter einem ähnlichen Handwerk ſind ſo wohl gleiche als freundliche Handwerke zu verſtehen. Gleiche ſind, welche einerley Materie in verſchiedener Form verarbeiten, z. E. Schlöſſer und Nagelſchmiede, Teppich- und Tuchmacher ꝛc.; freundliche aber, die einander in die Hand arbeiten, um eine Waare zu ihrer gehörigen Vollkommenheit zu bringen, z. E. Tuchmacher und Tuchſcherer, Müller und Bäcker ꝛc. Ungleiche ſind, welche verſchiedene Materien verarbeiten, z. E. Bäcker und Bortenwirker ꝛc.; unfreundliche aber, die einander gar nicht nöthig haben, und von ganz verſchiedener Gattung ſind, z. E. Schuſter und Färber ꝛc.

fremden Gesellen besucht werden; daß man die Gesellen, welche vorher bey einem solchen Meister in der Lehre gestanden haben, für tüchtig passieren läßt; daß sie gegen die Glieder derjenigen Zunft, mit welcher sie halten, den Zunftzwang ausüben können, und überall, auch auf Märkten, wo zünftige Meister feil haben, ihre Waaren verkaufen dürfen. Uebrigens steht allen dergleichen Meistern frey, ob, wo und bey welcher Lade sie sich einzünften lassen, auch ob sie wieder austreten, und mit einer andern Lade halten wollen. Ausländische Meister, welche nicht zünftig sind, können auf eben diese Art mit einer inländischen Lade halten, und bey derselben sich einzünften lassen.

Struve hält für rathsam, lieber mit einer ausländischen Zunft von der nähmlichen Profession, als im Lande mit einem andern Handwerke zu halten, weil es noch Orte geben könne, wo man einen solchen Meister nicht passieren lassen wolle. Am besten ist es freylich, um alle Streitigkeiten mit andern ausländischen zünftigen Meistern zu vermeiden, wenn entweder solche unzünftige Meister bey einer benachbarten ausländischen Lade des nähmlichen Handwerkes sich zu Colonisten machen lassen, und also mit Meistern von ihrer Profession halten, oder aber sich mit andern inländischen Zünften von dem Landesherrn combiniren lassen; wie z. E. in Würtemberg die Seifensieder und Wachsbleicher, oder die Schlösser, Büchsen- Uhr- und Windenmacher.

Die Verfassungen der Handwerke und Zünfte haben so viel besonderes an sich, und sind mit so vielen gesetzlichen Verordnungen und rechtlichen Gewohnheiten begleitet, daß die daraus entstehenden Grundsätze eine eigene Wissenschaft, unter dem Nahmen eines Handwerks-Rechtes, ausmachen.

Das Handwerksrecht muß aus Gründen hergeleitet werden, die man in Ansehung aller Handwerke für ausgemacht annehmen kann. Es sind solche: 1) die Landesordnungen und andere Landesgesetze, nebst einzelen General-Rescripten; 2) die Handwerksordnungen,

en, nebſt den von der Landesherrſchaft einzelen Handwerken ertheilten Privilegien, und den Verträgen, welche verſchiedene Handwerke mit landesherrlicher Genehmigung unter ſich errichtet haben; 3) die Reichs-Geſetze und Kreisſchlüſſe; 4) der Handwerksbrauch, und 5) die römiſchen und päpſtlichen Rechte.

Außer denjenigen Geſetzen, durch welche die Rechte und Verbindlichkeiten des Handwerksmannes, in ſo fern er nur als Bürger allein betrachtet wird, beſtimmet werden, gibt es noch andere in die Polizey überhaupt einſchlagende Verordnungen und Geſetze, nach welchen die Verfaſſung ganzer Zünfte ſowohl, als die Rechte einzeler Glieder zu beurtheilen ſind. Alle dieſe Geſetze müſſen bey Entſcheidung der Handwerksſachen vorzüglich zur Richtſchnur genommen werden, indem ſie den Handwerksartikeln (wofern dieſe nicht jünger ſind,) derogiren.

Zunächſt auf die Landesgeſetze folgen die von dem Landesherrn beſtätigten Handwerksordnungen oder Artikel, womit jede Zunft verſehen iſt. Dieſe ſind, ihrem erſten Anfange nach, keine von der geſetzgebenden Macht ertheilte Polizeygeſetze, ſondern, in ſofern ſie unter den Zunftgenoſſen zuerſt verabredet worden, ſind ſie nichts anders als conventiones privatorum, und erlangen erſt durch die landesherrliche Beſtätigung Geſetzes-Kraft. Sie ſind aber auch Privilegien, in ſo fern ſie wegen Verarbeitung gewiſſer Waaren, oder Verrichtung gewiſſer Arbeiten, der Zunft ein ausſchließendes Recht beylegen. Zu beſſerm Verſtande der neuern Handwerksordnungen, können die ältern (ſo wie überhaupt bey Erklärung neuerer Geſetze die ältern immer mit Nutzen gebraucht werden,) nicht wenig beytragen.

Bisweilen erhalten die Zünfte durch ein landesherrliches Privilegium gegen ein gemeines Geſetz ein Recht, bey welchem ſie ſo lange zu ſchützen ſind, als

es

er von dem Landesherrn nicht widerrufen wird; die Widerrufung eines solchen Rechtes aber setzt allemahl solche Ursachen voraus, um deren willen ein Freyheits-Brief überhaupt aufgehoben werden kann. Die Verträge, welche bisweilen zwey Handwerke wegen Verfertigung gewisser Arbeiten mit landesherrlicher Genehmigung unter sich errichtet haben, dienen vornehmlich zur Entscheidung, wenn der Gränzen halber Streitigkeiten entstehen.

Neben den besondern Handwerksartikeln hat man in verschiedenen Ländern auch General-Artikel; wie z. E.

Das Reglement für alle Künstler und Handwerker in braunschweigischen Landen, von 1692.

Landgräfl. Hessen-Casselische Verordnung von Gilden, Zünften und Aemtern, von 1693.

Neues Reglement der hamburgischen Aemter und Brüderschaften, von 1710.

General-Zunft-Artikel in der Markgrafschaft Baden, von 1760.

Churfürstl. Sächsisches Mandat, die General-Innungs-Artikel für Künstler, Professionisten und Handwerker der sächsischen Lande betreffend, d. d. Dresden, d. 8 Jan. 1780, in No. 9 — 24 des Leipz. Int. Bl. d. J. 1780.

Es gehören auch hieher die Reichsgesetze und Kreis-Schlüsse, welche in Handwerkssachen ergangen sind, und unter welchen vorzüglich bemerkt zu werden verdienen:

Das Kaiserl. Patent vom 16 Aug. 1731, und ein anderes, vom 23 Apr. 1772.

Reichs-Gutachten, v. 22 Jun. 1731, und Kaiserl. Commissions-Decretum ratificatorium, die Abstellung der Handwerker Mißbräuche betreffend, v. 4 Sept. 1731, im 7 St. der ältern Fama, Frf. und L. 1732, 8. S. 1 — 40.

Des Reichsschlusses zu Abstellung der Handwerks-Mißbräuche, so wohl von Kaiserl. Majest. unter dem 16 Aug. 1731, als fränkischen Kreises, unter dem 7 Jan. d. J. geschehene Publication, im 5 St. derselben, S. 66 — 71.

Einige, die Abstellung verschiedener Handwerksmißbräuche betreffende Verordnungen findet man in der

Reform. guter Policey, v. J. 1530, Tit. 39, §. 1. 2.

Reform. guter Pol. v. 1548, Tit. 36 und 37.

Reichs-Abschied de a. 1551, §. 83 und 84.

R. A. de a. 1559, §. 75 — 80.

R. A. de a. 1566, §. 178.

R. Policey-Ordn. de a. 1577, Tit. 15, §. 1 — 43; und Tit. 37 und 38, §. 1 — 7.

R. A. de a. 1594, §. 133 — 125.
R. A. de a. 1654, §. 106.
Kreis-Patent v. 28 Jun. 1732.
Erneuerte Kaiserl. und Reichs-Verordnung wegen der Handwerks-Misbräuche, v. 12 Nov. 1764. Ein Extract daraus, st. im 1 B. der gesammelten Nachr. der ökonom. Gesellsch. in Franken, Anspach, 1765, 4. S. 76—80.

Ein Par der ältesten Verordnungen in Handwerkssachen von Kaiser Sigmund findet man in *Goldasti* Statut. & rescript. imper. S. 188, und in den Reichs-Satzungen und Handl. Th. 1, S. 167, und Th. 2, S. 130.

Hieher gehören auch andere landesherrliche Verordnungen, i. E.

Churbraunschweigisches Reglement wegen Einrichtung der Aemter und Gilden, auch Abschaffung der Handwerks-Mißbräuche, de a. 1692, in den Braunschw. Calenb. Ordn. Cap. 4, S. 1.

Restript wegen der Handwerks-Mißbräuche, d. d. 17 Sept. 1732, eb. das. S. 43.

Markgräfl. Brandenb. Bayreuth. Ausschreiben, die Abschaffung der Mißbräuche bey den Handwerkern betreffend, d. d. 30 Jul. 1746, im Corp. Constit. Culmb. Th. 2, S. 1290.

Chur-Brandenburgische Ordnung von verschiedenen Puncten in Handwerkssachen, de a. 1541, in Mylii Corp. Const. March. 5 Th. 2 Abth. 10 Cap. No. 1, S. 579.

Königl. Preuß. Patent wegen Abstellung der Mißbräuche bey den Handwerken, d. d. Wien 16 Aug. 1732, und Berlin 6 Aug. 1732, eb. das. No. 87, S. 765.

Verordnung an die Churmärk. Kriegs- und Dom. Cämmer, sämmtliche *Commissarios locorum* und Magistrate zu *instruiren*, über die publicirte heilsame kaiserl. Verordnung wegen Abstellung der Handwerksmißbräuche mit allem Ernst und Nachdruck zu halten, damit solcher gehörig nachgelebet werde, d. d. 2 Jul. 1734, eb. das. No. 86, S. 787.

Churfürstl. Sächsisches Mandat, wegen Abstellung der bey den Handwerkern eingeschlichenen Mißbräuche, und deßelben genauerer Beobachtung, d. d. Dresden d. 10 Nov. 1764, in No. 4 des Leipz. Int. Bl. v. J. 1765.

Generale, d. d. Dresden d. 27 Nov. 1765, die Einsendung und Revidirung der Innungs-Artikel und Handwerks-Ordnungen, auch Abstellung der bey den Handwerkszünften und Innungen eingeschlichenen Mißbräuche betreffend, in No. 54 deß. v. e. d. J. S. 491, f.

Mandat zu Publicirung und genauer Beobachtung des kaiserl. Patents v. 23 Apr. 1772, wegen Abstellung einiger Handwerks-Mißbräuche, d. d. Dresden, d. 18 Sept. 1772, in No. 6 deß. v. J. 1773.

Gedanken über den Reichsschluß de a. 1730, wider die Mißbräuche der Handwerker, ſt. in No. 31 der Eiſenach. verm. Nachr. v. J. 1753.

Von der Handwerker und Zünfte Urſprung in Deutſchland, und den Verordnungen, welche zu Abſchaffung derſelben Mißbräuche gemacht worden. ſ. das 6 St. der oecon. Fama.

Jac. Gottl. Siebers Abhandlung von den Schwierigkeiten in den Reichsſtädten, das Reichsgeſetz vom 16 Aug. 1731 wegen der Mißbräuche bey den Zünften zu vollziehen. Geſt. und Lpz. 1771.

Wenn in einem Falle weder Landes- noch Reichs-Geſetze vorhanden ſind, ſo tritt die bey den Handwerken eingeführte Gewohnheit, welche der Handwerksbrauch, Handwerksgebrauch, oder die Handwerksgewohnheit, genannt wird, in deren Stelle ein. Es iſt derſelbe entweder 1) ein beſonderer, der nur in einem Lande, oder wohl gar nur in einer einzelen Stadt, oder 2) ein allgemeiner, der auch in den übrigen deutſchen Reichslanden beobachtet wird, und durch welchen die Handwerke im ganzen Reiche in Verbindung mit einander ſtehen. Bey beyden Abtheilungen kommt es wieder darauf an, was 1) bey dem nähmlichen Handwerke, wovon die Frage iſt, oder, wofern hier auf keinen Grund zu kommen iſt, 2) was bey den meiſten übrigen Handwerken gebräuchlich ſey. Zu Beweiſung einer rechtmäßigen Handwerksgewohnheit ſind Privat-Atteſtate der Zünfte nicht hinlänglich, wenn ſie nicht durch Zeugniſſe von den Obrigkeiten derſelben Orte unterſtützt ſind. Jene beweiſen nur, daß eine Gewohnheit vorhanden iſt; dieſe aber beweiſen auch die Rechtmäßigkeit einer Gewohnheit. Handwerksgebräuche, welche den Geſetzen entgegen ſtehen, ſind ungültig; und derjenige, welcher ſolche eigenmächtig und wider geſchehenes Verwarnen einführen will, macht ſich hierdurch des Handwerkes unfähig.

Von dem Handwerksbrauche iſt das Handwerkscerremoniel zu unterſcheiden, welches meiſtens nur in

Fer-

Formeln, die bey gewiſſen Gelegenheiten hergeſagt werden müſſen, beſteht.

Der vornehmſten Künſtler und Handwerker Ceremonial-Politica, in welcher nicht allein dasjenige, was bey dem Aufdingen, Loßſprechen und Meiſterwerden nach den Articuls-Briefen unterſchiedener Oerter, von langer Zeit her in ihren Innungen und Zünften obſerviret worden, ſondern auch diejenigen lächerlichen und bisweilen bedenklichen Actus, wie auch Examina bey dem Geſellenmachen ordentlich durch Fragen und Antwort vorſtellen, und mit nützlichen Anmerkungen zufälliger Gedanken ausführen wollen *M. Frid. Friſius*, Schol. Altenb. Conrect. Erſter Theil, in welchem zu finden der Schmiedt, Schneider, Tiſcher, Beutler, Böttger, Drechßler, Kürſchner und Schuſter. Lpz. 1708, 8. Ceremoniel der Meſſerſchmiede, der Töpfer, der Weißgerber, der Huthmacher, der Buchbinder, der Büchſenmacher, der Kannengieſer, der Gürtler, der Fleiſch-Hauer, der Riemer, der Weißbecker, der Trompeter und Paucker, 1708 — 1716. Jeder dieſer Theile iſt mit Holzſchnitten verſehen.

Obgleich der heutige Begriff eines Handwerkes unſtreitig von demjenigen unterſchieden iſt, den die Römer davon hatten, und der in ihren Geſetzen zum Grunde gelegt iſt: ſo kann doch der Gebrauch derſelben in Entſcheidung der die Handwerke und Zünfte betreffenden Sachen deswegen noch nicht in Zweifel gezogen werden; vielmehr müſſen alle diejenigen Verordnungen der römiſchen Rechte, welche theils die Natur und Eigenſchaften der Collegien (als worunter die Zünfte gehören), theils die Rechte der Mitglieder beſtimmen, allemahl zur Richtſchnur dienen, wenn weder die eigenen Landes- noch Reichs-Geſetze, noch der Handwerksbrauch einen vorliegenden Fall entſcheiden. Mit einer ähnlichen Einſchränkung können auch die päpſtlichen Rechte angewandt werden.

Die Lehre von den Rechten der Handwerke iſt ſowohl überhaupt nach ihrem ganzen Umfange, als auch nach einzelen Theilen, abgehandelt worden. Die Schriften, welche zu jener Claſſe gehören, ſind:

Adr. Beyer de collegiis opificum, von den Handwerkszünfte Weſen und ſonderbaren Gerichtsbrauch. Jen. 1688. 4. 3 A. 5 und ein halber Bog. c. notis *Fr. Gotzl. Struvii*, Helmſt. 1727.

Jo. Ge. Döhlers Beſchreibung der Handwerksrechte.

Jo. Heinr. Fricke Grundſätze des Rechts der Handwerker. Gött. und Kiel 1771, 8. Zweyte Aufl. 1778, 8. 10 B.

Frid. Gottl. Struvii Syſtema iurisprudentiae opificiariae, in formam artis redactae. Lemgov. 1738, f.

Das Recht der Handwerker, nach allgemeinen Grundſätzen, und ins beſondere nach den Herzogl. Wirtembergiſchen Geſetzen, entworfen von Jo. Fr. Cph. Weiſſer, Stutg. 1780, 8. 1 A. 10 B.

Von einzelen Theilen des Handwerksrechtes handeln:

Gr. Henr. Ayrer progr. de via facti collegiis opificum ad perſequendos opificum turbatores nec permiſſa nec permittenda. Goett. 1752, 4.

Jo. Volkm. Bechmann de opificibus & litterariis clancularibus, ſeu Bönhaſen. Jen. 1683. 1744.

Adr. Beyer tract. de origine, ſpeciebus & interpretatione iuris opificiarii, von Handwerks-Rechten und Gewohnheiten. Jen 1686.

Eb. Deſſ. Advocatus rerum opificialium peritus, ſiue proceſſus mechanicarum cauſarum. Frf. 1707, 4. 2 A. 15 B.

Eb. Deſſ. de conuiciis opificum, vom Schelten der Handwerker. Jen. 1689. 4. 18 B.

Eb. Deſſ. Tyro, der Lehrjunge. Jen. 1717, 4. 1 A. 5 B.

Eb. Deſſ. Boethus, der Handwerksgeſell. Jen. 1717. 4. 1 A. 11 B.

Eb. Deſſ. Boethus peregre redux, Jen. 1685. 1692. c. ſupplem. F. G. Struvii, Jen. 1717.

Eb. Deſſ. Magiſter, der Meiſter bey den Handwerken. Jen. 1719. 4. 2 A. 5 B.

Eb. Deſſ. tractatus de iure prohibendi, quod competit opificibus & in opifices, von der Zünfte Zwang. Jen. 1683. cura Struvii. Jen. 1721. 4. 2 A. 9 B.

Eb. Deſſ. tract. de inſtrumentis opificum, vom Handwerkszeuge. Jen. 1691. cura Struvii, Jen. 1722. 4. 1 A. 16 B.

Eb. Deſſ. de collegiis opificum, Helmſt. 1727. 4. 4 A. 12 B.

Eb. Deſſ. de domeſticis opificum.

Eb. Deſſ. de artificibus palatinis, Vratisl. 1692.

Eb. Deſſ. de officinis & tabernis opificum.

Eb. Deſſ. de protectoribus opificum eorumque magiſtratibus & praefectis. Jen. 1710.

Juſt. Chr. Dithmar de collegiis opificum apud Germanos emendandis. Frf. 1731.

Jo. Car. Henr. Dreyer de collegiis opificum, falſo meritoque ſuſpectis. Kil. 1751.

Ahaſv. Fritſch de collegiis opificum eorumque ſtatutis. Rudolſt. 1669.

Jo. Gottl. Heineccii diſſ. de collegiis & corporibus opificum, von Handwerken und Zünften. Hal. 1723.

Chr. Henr. Hiller de abuſibus, qui in Germania noſtra in collegiis vigent opificum, deque medelis contra eosdem adhibendis. Tubing. 1725. 1731.

Chr. Ad. Klotz diſſ. de opificiorum ignobilitate inani & noxia. Hal. 1771.

Jo.

Jo. Otto Lutterloh de ſtatutis collegiorum opificum, eorumque vſu & abuſu, ſpeciatim iure Hamburgenſi. Goett. 1759.
Erid. Philippi Diſſ. de collegiis opificum.
Marc. Rhodius de iurisdictione opificiaria. Frf. 1683.
Henr. Schemel de priuilegiis opificum. Heidelb. 1669.
Jo. Strauch de iuribus collegiorum opificum. Jen. 1669.
Ge Ad. Struvii deciſiones iuris opificiarii, cura Fr. Gottl. Struvii. Jen. 1708 — 1711, 4.
Jo. Chriſt. Thilo de diuerſorum opificiorum confuſione, Germaniae parum proficua. Goett. 1737.

Es folgen einige Betrachtungen über die Ehre des Handwerksſtandes. Niemand wird in Abrede ſeyn, daß der Handwerksſtand in das Wohl eines Staates und in die Aufrechthaltung des gemeinen Weſens einen ſehr großen und ausgebreiteten Einfluß hat. Gleichwohl iſt deſſen Würde zu verſchiedenen Zeiten, von unterſchiedenen Nationen, aus einem ſehr verſchiedenen Geſichtspuncte betrachtet worden. Es gibt Zeiten und Völker, da derſelbe ſeinen Platz noch unter dem Bauerſtande gefunden und in der tiefſten Verachtung geſtanden hat, aus welcher er, durch weiſe Maßregeln und ſtrenge Mittel, nicht ohne Mühe, zu dem Range hat müſſen erhoben werden, den er heutiges Tages noch unter uns behauptet, da er zwiſchen dem Bauerſtande und den freyen Künſten die Mitte hält. Unter andern Völkern hingegen ward er ſo hoch gehalten, daß auch die Vornehmſten des Staates ſich deſſen nicht geſchämt haben. Es wird hoffentlich meinen Leſern nicht unangenehm ſeyn, dieſen Abänderungen, welche die dem Handwerksſtande beygelegte Würde erfahren hat, mit mir in der Geſchichte nachzuſpüren.

Die Römer hatten von der Würde eines römiſchen Bürgers einen ſo ſchwindelnden Begriff, daß ſie ihn für viel zu edel hielten, ſich mit der ſchmutzigen und mühſamen Arbeit eines Handwerksmannes zu beſchäff-

ſchäfftigen (*). Dieſe Art des Erwerbes überließen ſie allein den Knechten und Leibeigenen (**), und ein Bürger ſuchte ſeine Ehre hauptſächlich in den Kriegs-Künſten, bey deren Ausübung ſie am meiſten ihre angeborne Freyheit konnten ſehen laſſen. Dieſer Nationalſtolz aber führte auch die große Unbequemlichkeit mit ſich, daß öfters römiſche Bürger, welche zum Soldatenſtande nicht taugten, oder nicht Gelegenheit hatten, etwas dabey zu gewinnen, in die bitterſte Armuth geriethen, indem ſie kein Mittel vor ſich ſahen, ihr Brod auf eine ehrliche und anſtändige Art zu verdienen. Der weiſe Numa ſahe dieſes ſchon in der Kindheit der Republik ein; daher wollte er, nach Plutarch's Bericht, daß die armen Bürger, mit Beybehaltung ihrer angebornen Freyheit, und ihrer bürgerlichen Ehre unbeſchadet, Handwerke erlernen und treiben könnten. Man findet demnach auch ſowohl in den XII Tafeln (***), als andern Orten des römiſchen Rechtes, eine Spur, daß ſie mit Zünften und Innungen verſehen geweſen. Dem ungeachtet aber, und ſo ſehr auch die Tribunen die Ehre des Handwerksſtandes zu vertheidigen ſuchten, blieben die Handwerksleute bey den Römern ſehr gering gehaltene Leute (****).

Ein gleiches Schickſal hatten ſie auch bey den Griechen. In den Augen dieſer ſtolzen Nation war es ſehr verkleinerlich, daß ein freyer Mann, um ge-

dun-

(*) Gleichwohl hielten ſie es für gar nicht unanſtändig, ihren Acker zuweilen ſelbſt zu beſtellen. Der Ackerbau ſchien ihnen alſo noch würdiger zu ſeyn, als ein Handwerk.

(**) Civi romano arte manuaria victum quaerere parum licet. DIONYS. HALICARNASS. L. II. *antiq. romm.* p. 98. L. IX. p. 583.

(***) l. vlt. de colleg. & corpor. l. 6. de iur. immun. l. 2. C. Theod. de excuſ. artif.

(****) Opifices omnes in ſordida arte verſantur, nec quicquam ingenuum habere poteſt officina. CICERO L. I. offic. c. 42.

, des andern Dienste verrichten und da-
selben abhängig werden sollte (*). Die-
nd von dem Unterschiede zwischen libe-
rales artes. Die freyen Künste, artes
genuo homine dignae, erhielten ein Eh-
lonorarium; die artes illiberales, sellu-
riae, bekamen Miethlohn, Mercedem,
der niedrigsten Achtung. Es war aber
Kunstgriff des Geitzes und Eigennutzes
rgen, daß man diese nothwendige Kün-
h machte; denn dadurch hatten die rei-
Gelegenheit, alle Werkstätte mit ihren
n zu besetzen; nnd die Armen, welche
noch Vorschuß hatten, mußten ihnen
Waaren abkaufen, und alle ihre Be-
n Reichen suchen.

d ist in den alten Zeiten von diesem
nfalls nicht frey geblieben. Das ganze
Freyen und Knechten bewohnt, und
ädte, sondern Gaue oder Dörfer (**).
er die Edelleute brauchten ihre Knechte
dazu, daß sie alle ihre Bedürfnisse ver-
fertigen mußten. Heinrich der Vogler machte im J. 925 die Grundlage, daß dieser Polizeyfehler in etwas verbessert wurde. Er sahe die Gefahr des Vaterlandes ein, welches in Ermangelung haltbarer Orte und Städte, von den Hunnen und Wenden, so oft es ihnen gelüstete, ausgeplündert und verheeret werden konnte; er beschloß demnach das Land mit festen Städten zu besetzen. Die erste Sorge aber dabey war, woher man die Einwohner und Bürger nehmen sollte, die solche anbaueten. Der Adel liebte seine

(*) PHILOSTRATUS in *vita Isoer.* L. I. ARISTOT. L. III. *polit.* SENECA ep. 88.

(**) TACITUS *de mor. germ.* c. 25. *Hist.* L. IV. c. 17.

ungenen Lohn, des andern Dienſte verrichten und da-
urch von demſelben abhängig werden ſollte (*). Die-
s iſt der Grund von dem Unterſchiede zwiſchen libe-
les und illiberales artes. Die freyen Künſte, artes
berales & ingenuo homine dignae, erhielten ein Eh-
ngeſchenk, Honorarium; die artes illiberales, ſellu-
riae, manuariae, bekamen Miethlohn, Mercedem,
nd ſtanden in der niedrigſten Achtung. Es war aber
igentlich ein Kunſtgriff des Geitzes und Eigennutzes
arunter verborgen, daß man dieſe nothwendige Kün-
e ſo verächtlich machte; denn dadurch hatten die rei-
en Bürger Gelegenheit, alle Werkſtätte mit ihren
eien Knechten zu beſetzen; und die Armen, welche
eder Knechte noch Vorſchuß hatten, mußten ihnen
e verfertigten Waaren abkaufen, und alle ihre Be-
ürfniſſe bey den Reichen ſuchen.

Deutſchland iſt in den alten Zeiten von dieſem
orurtheil ebenfalls nicht frey geblieben. Das ganze
and ward von Freyen und Knechten bewohnt, und
atte keine Städte, ſondern Gaue oder Dörfer (**).
ie Freyen oder die Edelleute brauchten ihre Knechte
d Leibeigene dazu, daß ſie alle ihre Bedürfniſſe ver-
ichten mußten. Heinrich der Vogler machte im J.
25 die Grundlage, daß dieſer Polizeyfehler in etwas
rbeſſert wurde. Er ſahe die Gefahr des Vaterlan-
s ein, welches in Ermangelung haltbarer Orte und
tädte, von den Hunnen und Wenden, ſo oft es ih-
n gelüſtete, ausgeplündert und verheeret werden
unte; er beſchloß demnach das Land mit feſten
tädten zu beſetzen. Die erſte Sorge aber dabey
ar, woher man die Einwohner und Bürger nehmen
lte, die ſolche anbaueten. Der Adel liebte ſeine

(*) PHILOSTRATUS in *vita Iſocr.* L. I. ARISTOT. L. III. *polit.* SENECA ep. 88.

(**) TACITUS *de mor. germ.* c. 28. *Hiſt.* L. IV. c. 17.

ſchäfftigen (*). Dieſe Art des Erwerbes überließen ſie allein den Knechten und Leibeigenen (**), und ein Bürger ſuchte ſeine Ehre hauptſächlich in den Kriegs-Künſten, bey deren Ausübung ſie am meiſten ihre angeborne Freyheit konnten ſehen laſſen. Dieſer Nationalſtolz aber führte auch die große Unbequemlichkeit mit ſich, daß öfters römiſche Bürger, welche zum Soldatenſtande nicht taugten, oder nicht Gelegenheit hatten, etwas dabey zu gewinnen, in die bitterſte Armuth geriethen, indem ſie kein Mittel vor ſich ſahen, ihr Brod auf eine ehrliche und anſtändige Art zu verdienen. Der weiſe Numa ſahe dieſes ſchon in der Kindheit der Republik ein; daher wollte er, nach Plutarch's Bericht, daß die armen Bürger, mit Beybehaltung ihrer angebornen Freyheit, und ihrer bürgerlichen Ehre unbeſchadet, Handwerke erlernen und treiben könnten. Man findet demnach auch ſowohl in den XII Tafeln (***), als andern Orten des römiſchen Rechtes, eine Spur, daß ſie mit Zünften und Innungen verſehen geweſen. Dem ungeachtet aber, und ſo ſehr auch die Tribunen die Ehre des Handwerksſtandes zu vertheidigen ſuchten, blieben die Handwerksleute bey den Römern ſehr gering gehaltene Leute (****).

Ein gleiches Schickſal hatten ſie auch bey den Griechen. In den Augen dieſer ſtolzen Nation war es ſehr verkleinerlich, daß ein freyer Mann, um gedun-

(*) Gleichwohl hielten ſie es für gar nicht unanſtändig, ihren Acker zuweilen ſelbſt zu beſtellen. Der Ackerbau ſchien ihnen alſo noch würdiger zu ſeyn, als ein Handwerk.

(**) Civi romano arte manuaria victum quaerere parum licet. DIONYS. HALICARNASS. L. II. *antiq. roman.* p. 98. L. IX. p. 583.

(***) l. vlt. de colleg. & corpor. l. 6. de iur. immun. l. 2. C. Theod. de excuſ. artif.

(****) Opifices omnes in ſordida arte verſantur, nec quicquam ingenuum habere poteſt officina. CICERO L. I. *offic.* c. 42.

dungenen Lohn, des andern Dienſte verrichten und dadurch von demſelben abhängig werden ſollte (*). Dieſes iſt der Grund von dem Unterſchiede zwiſchen liberales und illiberales artes. Die freyen Künſte, artes liberales & ingenuo homine dignae, erhielten ein Ehrengeſchenk, Honorarium; die artes illiberales, ſellulariae, manuariae, bekamen Miethlohn, Mercedem, und ſtanden in der niedrigſten Achtung. Es war aber eigentlich ein Kunſtgriff des Geitzes und Eigennutzes darunter verborgen, daß man dieſe nothwendige Künſte ſo verächtlich machte; denn dadurch hatten die reichen Bürger Gelegenheit, alle Werkſtätte mit ihren vielen Knechten zu beſetzen; und die Armen, welche weder Knechte noch Vorſchuß hatten, mußten ihnen die verfertigten Waaren abkaufen, und alle ihre Bedürfniſſe bey den Reichen ſuchen.

Deutſchland iſt in den alten Zeiten von dieſem Vorurtheil ebenfalls nicht frey geblieben. Das ganze Land ward von Freyen und Knechten bewohnt, und hatte keine Städte, ſondern Gaue oder Dörfer (**). Die Freyen oder die Edelleute brauchten ihre Knechte und Leibeigene dazu, daß ſie alle ihre Bedürfniſſe verfertigen mußten. Heinrich der Vogler machte im J. 925 die Grundlage, daß dieſer Polizeyfehler in etwas verbeſſert wurde. Er ſahe die Gefahr des Vaterlandes ein, welches in Ermangelung haltbarer Orte und Städte, von den Hunnen und Wenden, ſo oft es ihnen gelüſtete, ausgeplündert und verheeret werden konnte; er beſchloß demnach das Land mit feſten Städten zu beſetzen. Die erſte Sorge aber dabey war, woher man die Einwohner und Bürger nehmen ſollte, die ſolche anbaueten. Der Adel liebte ſeine

(*) PHILOSTRATUS in *vita Iſoer.* L. I. ARISTOT. L. III. *polit.* SENECA ep. 88.

(**) TACITUS *de mor. germ.* c. 28. *Hiſt.* L. IV. c. 17.

Freyheit viel zu sehr, als daß er sich in Mauern sollte einschließen, und an statutarische Stadtgesetze binden lassen, und seine Leibeigene hatten, sich dazu zu melden, nicht die Erlaubniß. Heinrich mußte daher Gewalt brauchen. Er zwang den Adel, den zehnten Knecht frey zu lassen, und diese setzte der Kaiser in die Städte; damit sie aber auch leben könnten, ertheilte er ihnen die ausschließende Freyheit, Handwerke zu treiben, und verboth dem Adel durchaus, daß er solches ferner nicht mehr durch seine Knechte und Leibeigene sollte thun lassen (*). Man kann leicht erachten, daß dem deutschen Adel dieses nicht gleichgültig gewesen, und er dagegen viele Beschwerde geführt habe. Hier war nun das beste Mittel dieses, daß man dem Handwerksstande Ehre und Ansehen ertheilte; denn alsdenn konnte er sich am leichtesten wider die handwerktreibenden Knechte der Edelleute empor halten und diese unterdrücken. Zu dem Ende ward jedem Handwerke eine geschlossene Zunft oder Innung (Einigung) zuerkannt, und alle, die nicht zünftig waren, wurden als Pfuscher aufgeschrieben und verjaget. Man legte den einzelen Gliedern dieser Innungen den Titel eines Meisters, und ihren Vorstehern den Titel eines Obermeisters oder Altmeisters (Altmannes) bey. Sie hatten ihre immerwährende Gesetze und Gebräuche, Lade und Siegel, wurden zu Ehrenstellen befördert; kurz, sie kamen nach und nach in den Rang und Würde unter den verschiedenen Ständen der bürgerlichen Gesellschaft, in welchen wir sie jetzt noch sehen, daß sie ehrbare und löbliche Handwerke heißen.

Ich will nicht untersuchen, ob dieses der rechte Standort ist, dahin sie gehören; er ist indessen doch noch immer so niedrig, daß mancher schwache Christ sich

(*) BOTHO In *chron. Brunsv.*

ſich verwundere, wie doch der Welt Heiland nicht einen höhern Stand, als eben dieſen, erwählt hat, da er ein Mitgefährte der Menſchen und ein Glied einer bürgerlichen Geſellſchaft wurde, ſo daß ſeine Mutter an einen Zimmermann verheurathet geweſen, und er ſelbſt eine Zeitlang dieſes Handwerk getrieben hat, ja, daß auch ſeine Anhänger und Schüler, die er zu ſo großen Abſichten gebrauchen wollte, nichts anders als Handwerksleute geweſen ſind.

Ich muß aber überhaupt anmerken, daß es kindiſch iſt, wenn man ſich daran ſtoßen wollte. Denn der Werth und das Verdienſt eines Mannes muß niemahls nach ſeiner Geburt geſchätzt werden; es hat allemahl ſeine innere, auf wirkliche Vollkommenheiten gegründete Güte. Dem ungeachtet könnte man einem ſo blöde denkenden Chriſten zu ſeiner Beruhigung doch auch noch darthun, daß Chriſtus bey dem allen aus königlichem Blute abſtamme, und immer vornehm genug geboren ſey, um ein Heiland auch gekrönter Häupter zu heiſſen. Man bräucht ſich aber damit gar nicht einzulaſſen; wir dürfen bloß darthun, daß der Handwerksſtand zu Chriſti Zeiten, bey den Juden weit größere Ehre und innere Würde gehabt habe, als wir ihm heutiges Tages beylegen. Denn damahls konnte ein Handwerk von Perſonen getrieben werden, welche die höchſten Ehrenſtellen des Staates bekleideten; und ſo wenig es dieſen ſchimpflich und unanſtändig war, eben ſo wenig darf unſer Herr, den wir anbethen, uns deswegen niedriger vorkommen, weil wir hören, daß er bis an ſein dreyßigſtes Jahr das Handwerk ſeines Vaters fortgeſetzt, und als ein Zimmermann ſich und ſeine Mutter unterhalten hat; ſo viel Schimpfliches auch ein verwegener Julian darin finden wollte, um Stoff zu ſeinem elenden Witz daraus herzunehmen.

Wenn wir auf die älteſten Zeiten dieſes Volkes zurück gehen, ſo werden wir finden, daß ſie wohl Amts-Würden, aber eigentlich keine Geſchlechtswürden unter ſich hatten. Ein Geſchlecht war dem andern gleich, alle das Volk Gottes, da wußte man von bürgerlichem und adeligem Stande nicht das geringſte. Weil ihnen nun dieſes Vorurtheil gar nicht im Wege ſtand, ſo war es nicht nur einem jeden Vater frey und anſtändig, ſondern es war gewiſſer Maßen eine Nothwendigkeit, daß er ſeinen Sohn ein Handwerk lernen ließ; daher ſagt auch Rabbi Jehuda: „Ein jeder, der ſeinen Sohn kein Handwerk lernen läßt, iſt gleich als wenn er ihn die Räuberey lehrte“ (*). Man darf ſich daher nicht verwundern, daß Fürſten, Vorſteher, Richter im Volke, Rabbinen, Schriftgelehrte zugleich Handwerksleute waren; inſonderheit aber war es eine Pflicht der Schriftgelehrten, durch Treibung eines Handwerkes ſich ihr Brod zu erwerben, damit es nicht das Anſehen hätte, als wollten ſie mit Lehren des Geſetzes Geld erwerben und Wucher treiben, worauf der ſchwerſte Fluch geſetzt war. Wer öffentlich gelehrt hatte, ging hernach in ſeine Werkſtätte, um ſein Brod zu verdienen, daher man in der Gemara oft von einem Rabbi Schuſter, Rabbi Schneider, Rabbi Schmid, Rabbi Müller ꝛc. lieſet.

In dem Pirke Afos, c. 2, ſpricht der R. Gamaliel: „Die Gelehrſamkeit ſteht ſchön, wenn man noch eine Verrichtung dabey kann; denn die Bemühung in dieſen beyden Stücken macht, daß man die Sünde vergißt, und alle Gelehrſamkeit, wobey kein Handwerk iſt, wird zuletzt unnütz und zieht Sünde nach ſich.“

Eben deswegen beſchimpfte es den Apoſtel Paulus auch nicht, daß er ein Handwerk trieb. Er war ein Gr-

(*) In der Gemara Kidduſchin, c. 1, ſagt R. Meier: „Der Menſch ſoll beſtändig ſeinen Sohn ein reines und leichtes Handwerk lehren, und ſoll dabey Gott bitten, welcher Reichthum und Vermögen beſitzt.“

Gelehrter vom erſten Range, er ſtand in dem Anſehen, daß das Synedrium ihn zum General-Inquiſitor wider die Chriſten verordnete; dem ungeachtet hatte er ein Handwerk gelernt, welches er hernach noch zum Erwerb ſeines nothdürftigen Unterhaltes brauchte, denn er war (nach Ap. Geſch. 18, 3.) ein Teppich-Macher, und verfertigte theils die Plane zu den in Morgenland ſehr üblichen Gezelten, theils die dazu gehörigen Ober- und Unterdecken für die Schlafenden.

Dieſes vorausgeſetzt, wird es uns ſo ſchwer nicht fallen, nichts von einer Geringſchätzung in uns zu fühlen, wenn wir uns den einzigen größten und würdigſten Mann in der Welt und einen Handwerksmann zuſammen denken. Daß unſer Heiland das geweſen ſey, erhellet aus Marc. 6, 3. wo er ausdrücklich Τεκτων genannt wird, welches zwar einen Handwerksmann überhaupt bedeuten kann, in den älteſten Zeiten aber hat ſchon die Tradition gegolten, daß er, da er ſeinen Aeltern unterthan war, ſeinem Vater anfänglich als ein Zimmermann beygeſtanden, und nach deſſen Abſterben ſich und ſeine Mutter mit Treibung dieſes Handwerkes ernährt habe. Wäre ihm dieſes bey ſeinem nachherigen Lehramte ein wahrer Vorwurf geweſen, ſo würden ſeine argliſtige und ſchadenfrohe Feinde nicht unterlaſſen haben, ſich deſſen zu bedienen, um ſein hohes Anſehen bey dem Volke dadurch zu ſchwächen. Es ſcheint zwar, als wenn wir dieſen Vorwurf Marc. 6, 3. aus dem Munde ſeiner Mitbürger in Nazareth hören, es iſt aber nichts weniger als dieſes; ſie verwundern ſich nicht darüber, daß er als ein ſo weiſer und gelehrter Lehrer ein Handwerk trieb, ſondern, daß ein Mann ihres gleichen, der ſich bloß durch ein Handwerk von Jugend auf ernährt hat, mit einem Mahl eine ſo ganz außerordentliche Weisheit und Beredſamkeit zeigte.

Wie? wenn dieser Gebrauch wieder eingeführet würde? wenn wir noch heutiges Tages mit der Gelehrsamkeit ein Handwerk verbänden? Ich dächte nein! Die Gelehrsamkeit hat viel zu weite Gränzen, und fordert viel zu viel Kräfte von einem ihrer eifrigen Anhänger und Liebhaber, als daß er mit Vortheil zwischen ein Handwerk und zwischen die Erlangung gründlicher Kenntnisse theilen könnte. Sollen wir aber ja hier etwas wünschen, so wäre es dieses, daß alle Tagediebe, welche ihrer Aeltern Sorgen, Schweiß und Treue durch Mißbrauch ihrer akademischen Jahre vereiteln, so klug seyn möchten, hernach in die Werkstätte eines ehrlichen Professionisten zu gehen. Dieses würde verhindern, daß sie nicht, um satt zu werden, ein unschuldiges Mädchen um ihren Brautschatz, und eine reiche Wittwe um Haus und Hof betriegen, und ausrufen dürften: O si præteritos referat mihi Jupiter annos!

a Jahrg. der Neuen Mannigfalt. Berl. 1775, gr. 8. S. 183, fgg.

Billig sollten reicher Leute Kinder ein Handwerk lernen! Der Hauptfehler unserer meisten deutschen Handwerker ist der Mangel an Gelde. Das Söhnchen einer bemittelten Mutter schämt sich, die Hand an eine Zange, Feile oder Schere zu legen. Ein Kaufmann muß er werden. Sollte er auch nur mit Schwefelhölzern handeln, so erhält er doch den Rang über den Künstler, der den Lauf einer Flotte nach seiner Uhr regiert, dem Könige Kronen, dem Helde Schwerter, und dem edeln Landmanne Sicheln und Sensen gibt; über den Künstler, der den Gelehrten durch seine Presse Bewunderung und Ewigkeit verschafft, und mit seiner Nähnadel den Mann macht. Es hält schwer, sich aus diesem Zirkel zu heben: „Wenn ein Handwerk einmahl verachtet wird, so „treiben es nur arme und geringe Leute; und was „arme und geringe Leute treiben, das will selten

„Ge-

„Geſchmack, Anſehen, Güte und Vortrefflichkeit „gewinnen“. Schrecklicher Zirkel, der uns an der Wiederaufnahme der meiſten deutſchen Landſtädte zweifeln läßt! Indeſſen verdient die Wichtigkeit der Sache, daß man einmahl dieſen Knoten auflöſe, und dasjenige Ende ergreife, was Natur und Vernunft am erſten hervor ſtoßen. Der Klügſte muß überall den Anfang machen; der ſoll für dieſes Mahl der Reiche ſeyn, weil er es am erſten ſeyn kann. Der Reiche ſoll alſo gemeine Vorurtheile mit Füßen treten, ſeine Kinder ein Handwerk lernen laſſen, und ihnen ſeinen mächtigen Beutel geben, damit der böſe Zirkel zerſtöret werde.

Nichts gibt der Stadt London ein prächtigeres Anſehen, als die Buden ihrer Handwerker. Der Schuſter hat ein Magazin von Schuhen, woraus ſogleich eine Armee verſorgt werden kann. Beym Tiſchler findet man einen Vorrath von Sachen, welche hinreichen, ein königliches Schloß zu meubliren. Bey den Goldſchmieden iſt mehr Silberwerk, als alle Fürſten in Deutſchland auf ihren Tafeln haben; und durch den Stadtſchmid leben hundert Dorfſchmiede, die ihm in die Hand arbeiten, und ihm die Menge von Waaren liefern, welchen er die letzte Feile und ſeinen Nahmen gibt. Solche Handwerker dürfen es wagen, den königlichen Prinzen ihr Gilderecht mitzutheilen. Solche Handwerker ſind es, woraus der Lord-Mayor erwählt wird, und Parlamentsglieder genommen werden. Ein ſolcher war Tailor, der als Generalzahlmeiſter im letztern Kriege ſich als Meiſter zu dem Silberſervice bekannte, woraus er die Generalität bewirthete. Was iſt der Krämer dagegen, der mit Kaffe und Zucker hökert, oder mit Mäuſefallen, Puppen und Schwärmern hauſirt?

Zur Zeit des hanſeatiſchen Bundes hatte das deutſche Handwerk eben die Ehre, die es noch in England hat. Noch in dem vorigen Jahrhundert ließen es ſich

die

die Vornehmsten einer Stadt gefallen, das Gilderecht anzunehmen; und Gelehrte machten sich sowohl eine Ehre, als eine Pflicht daraus, Gildebrüder zu werden. Die fürstlichen Räthe waren Zunftgenossen; und man hielt es für keinen Widerspruch, wie jetzt, zugleich ein guter Bürger und ein guter Kanzler zu seyn. Es ist ein falscher Grundsatz gewesen, der hier eine Trennung gemacht hat. Sehr viele Streitigkeiten und unnöthige Befreyungen würden ein Ende haben, wenn sie nie erfolgt wäre. Jedes Amt, welches ein Bürger übernimmt, würdiget ihn in seiner Maße, und ertheilt ihm einige demselben angemessene persönliche Freyheiten; es hindert ihn aber nicht, in allen übrigen, der bürgerlichen Lasten und Vortheile theilhaftig zu bleiben.

Der Verfall der deutschen Handlung zog den Verfall des Handwerkes nach sich. Der berühmte Reichs-Abschied v. J. 1731, welcher die Handwerks-Mißbräuche heben sollte, in der That aber den Gilden einen Theil ihrer bis dahin gehabten Ehre raubte, kam hinzu. Und der Kaiser, welcher die Vereinigung der Domcapitel und Ritterschaften, wegen der Ahnenprobe bestätigte, fand es ungerecht, daß die Gilden nicht alle Personen in ihre Zunft aufnehmen wollten; gerade als ob es nicht die erste und feinste Regel der Staatsklugheit wäre, unterschiedene Classen von Menschen zu haben, um jeden in seiner Art durch einen nothdürftigen Antheil von Ehre aufmuntern zu können. In despotischen Staaten ist der Herr alles, und der Rest Pöbel. Die glücklichste Verfassung geht vom Throne in sanften Stufen herunter, und jede Stufe hat einen Grad von Ehre, der ihr eigen bleibt, und die siebente hat so wohl ein Recht zu ihrer Erhaltung, als die zweyte. Diese Grundsätze hatte man bey dem Reichsabschiede ziemlich aus den Augen gesetzt; und die Wissenschaften, welche sich damahls immer mehr und mehr ausbreiteten, erhoben den Mann, der von den Schuhen

der Griechen und Römer schreiben konnte, über den Mann, der mit eigener Hand weit bessere machte.

Den letzten Stoß empfingen die Handwerke von den Fabriken und Manufacturen. Die Franzosen, welche ihr Vaterland verlassen mußten, adelten diesen Nahmen. Fürsten und Grafen durften die Aufsicht über ihre Fabrikleute, welche für ihre Rechnung arbeiteten, haben; aber wer ihnen deswegen den Titel eines Amtsmeisters hätte geben wollen, würde ihrer Ungnade nicht entgangen seyn. Der Minister eines gewissen Herrn war ein Landfabrikant, aber kein Lohgärber. Nach dem Plan der Neuen ist es besser, daß alle Bürger Gesellen, und die Kammerräthe Meister seyn. Und die weitere Verachtung des Handwerkes führt gerades Weges zu dieser türkischen Einrichtung.

Diesem Uebel kann nicht anders vorgebeuget werden, als wenn reiche Leute Handwerker werden. Da der Gold- und Silber-Fabrikant, der Hut- und Strumpf-Manufacturier an vielen Orten in Pallästen wohnt, und alle die Vorzüge genießt, welche Erfahrung, Klugheit, Aufführung und Reichthum gewähren kann: warum sollte ein Meister Hutmacher und ein Meister Strumpfwirker, wenn er es so hoch als jene bringt, nicht eben das Ansehen erlangen können? Die Meisterschaft ist gewiß keine Unehre. Der Zar Peter der Große diente als Junge und Gesell, und ward Schiffs-Zimmermeister. Der Krieg ward ehedem zunftmäßig erlernt. Einer mußte als Junge und Knabe (Knecht) gedient haben, ehe er Ritter oder Meister werden konnte. Die zunftgerechten Krieger haben sich zuerst von dem gemeinen Landkrieger unterschieden; und das ist der erste Ursprung des Dienstadels gewesen. Noch jetzt ist im Militärstande ein Schatten dieser Verfassung übrig. Man muß erst als Gemeiner gedient haben, ehe man von Rechts wegen zum Grade eines Officiers gelangen kann. Unter den Gemeinen finden

sich

hand Waaren zu berufen, welche die Handwerker den Kaufleuten abnehmen, als deren Betrag ungleich größer ist, als man sich dem ersten Ansehen nach vielleicht einbilden möchte: so sind es ja eben die Handwerker, welche aus den rohen Naturgaben, als: Erden, Steinen, Salzen, Halbmetallen und andern Mineralien, Holz, Hanf, Flachs, Seide, Baumwolle, Wolle, Haaren, Leder, Fellen, Federn und andern Theilen der Thiere ꝛc. diejenige unzählbare Menge von verbesserten Waaren verfertigen, zubereiten und liefern, mit welchen die Kaufleute handeln, und die insgemein unter dem gemeinschaftlichen Nahmen der Fabriken- und Manufacturwaaren begriffen werden, von welchen allen, sie mögen Nahmen haben wie sie wollen, wir keine einzige haben würden, wenn wir keine Handwerke hätten. Da nun also die Kaufleute alle ihre Fabriken- und Manufacturwaaren dem Fleiße und der Arbeit der Handwerker zu danken haben, diese Waaren aber den größten und wichtigsten Theil der Handlung ausmachen: so folgt daraus von selbst die Wahrheit des obigen Satzes. Im Gegentheil ist aber auch hinwiederum dieses wahr, daß eins der vornehmsten Hülfsmittel des Flores der Handwerke, die Handlung sey, indem die Handwerker ohne die Kauf- und Handelsleute so wenig, als diese ohne jene, bestehen können, weil die Kaufleute den Handwerkern nicht nur diejenigen Materialien, die sie verarbeiten, ja auch wohl zum Theil die nöthigen Instrumente liefern, sondern auch die verfertigten Waaren gegen Geld, oder solche Waaren abnehmen, die sie zu ihrem Lebensunterhalte, zu ihrer Bequemlichkeit, und zu fernerer Fortsetzung ihres Handwerkes, gebrauchen. Wegen dieses genauen Bandes der Kaufleute und der Handwerker, ist es allerdings nöthig, daß jene (insonderheit, welche eigene Fabriken oder Manufacturen haben, oder Verleger von dergleichen sind, und folglich mit den Handwerkern

unum-

unumgänglich viel zu thun haben,) dieſer ihre Kunſt-Wörter, Inſtrumente, Materialien und Ingredienzien, ihre Arbeit und Handgriffe, die ſie gebrauchen, bis ein Stück Waare, von dem erſten Anfange des Werkes an bis zu deſſen völliger Vollendung, zu einem vollkommenen Kaufmannsgute zubereitet wird, ſich bekannt machen, auch ſo gar theils die Mängel, die manchen Handwerkern an ihrer Arbeit entweder wirklich ausgeſetzt werden, oder mit Recht auszuſetzen ſeyn möchten, theils was die Qualitäten ſeyn, die ein vollkommenes, aus den Händen der Handwerker, oder aus der Fabrik oder Manufactur gekommenes Kaufmanns-Gut an ſich haben muß, einſehen lernen, damit ſie ſich nicht auf die ihnen für Geld arbeitenden Handwerks-Leute allein verlaſſen dürfen, ſondern mit eigenen Augen ſehen, mit ihnen raiſonniren, und ihnen ihre Meinung beſſer entdecken können. Marperger räth dahar, in ſeinem Handelsdiener ſowohl, als in ſeinem Kaufmannsjungen, nicht allein den Handelsdienern, ſondern auch den Handelsjungen, ganz vernünftig an, daß ſie ſich, in dieſer Abſicht, in ihrem Diener- und Jungen-Stande fein oft, und ſo weit es ohne Verſäumniß ihrer andern Arbeit geſchehen kann, in den Werkſtätten und Arbeitsſtuben der Handwerker umſehen, und ſich derſelben als einer Schule bedienen ſollen.

Hand-Werke, (ähnliche) ſiehe oben, S. 555, Anm.
— — — (Dorf-) ſ. Th. IX, S. 405, fgg.
— — — (feine) ſ. oben, S. 473.
— — — (freundliche) ſ. ob. S. 547, u. 555, Anm.
— — — (freye) ſ. oben, S. 474.
— — — (geſchenkte) ſ. oben, S. 476, und 504, fgg.
— — — geſchloſſene) ſ. oben, S. 475.
— — — (geſchworne) } ſ. oben, S. 474.
— — — (geſperrte) }
— — — (gleiche) ſ. oben, S. 545, und 555, Anm.

Hand-Werke, (grobe) siehe oben, S. 473.
— — — (Hof-) s. oben, S. 553.
— — — (Kram-) } s. oben, S. 477.
— — — (Lohn-) }
— — — (rußige) s. oben, S. 474.
— — — (Stadt-) s. oben, S. 473.
— — — (unfreundliche) s. oben, S. 555, Anm.
— — — (ungeschenkte) s. oben, S. 476.
— — — (ungeschlossene) s. oben, S. 475.
— — — (unzünftige) } s. oben,
— — — (zünftige oder zunftmäßige) } S. 473.
Handwerks-Aeltesten, siehe oben, S. 469.
Handwerks-Artikel, s. oben, S. 469 und 557.
Handwerks-Bothe, s. oben, S. 469.
Handwerks-Brauch, s. oben, S. 560.
Handwerks-Bursch, s. oben, S. 470.
Handwerks-Casse, s. oben, S. 552, f.
Handwerks-Ceremoniel, s. oben, S. 560, f.
Handwerks-Colonien, s. Th. VIII, S. 229, f.
Handwerks-Deputirter, s. oben, S. 470.
Handwerks-Fahne, s. Th. XII, S. 107, f.
Handwerks-Frau, deren Eigenschaften, s. Th. XIV, S. 791, fgg.
Handwerks-Gebrauch, s. oben, S. 560.
Handwerks-Geschenk, siehe oben, S. 476, s. und 504, fgg.
Handwerks-Gesell, s. oben, S. 470.
Handwerks-Gewohnheit, s. oben, S. 560.
Handwerks-Gruß, s. oben, S. 470 und 507.
Handwerks-Herr,
Handwerks-Innung, } s. oben, S. 470.
Handwerks-Junge,
Handwerks-Kram, s. oben, S. 477, und 535, fgg.
Handwerks-Lade, s. oben, S. 470.
Handwerks-Mann,
Handwerks-Meister, } s. oben, S. 468.

Handwerks-Ordnung, siehe oben, S. 557.
Handwerks-Pfuscher, s. oben, S. 516, fgg.
Handwerks-Recht, s. oben, S. 556, f.
Handwerks-Schreiber, s. oben, S. 470.
Handwerks-Taxen, s. oben, S. 514.
Handwerks-Volk, in der niedrigen Sprechart und im verächtlichen Verstande, Handwerksleute und die zu ihnen gehören. Jerem. 52, 15, wird es im anständigen Verstande gebraucht.
Handwerks-Verlegung, s. oben, S. 542, f.
Handwerks-Waare, s. oben, S. 477.
Handwerks-Zeug, als ein Collectivum körperliche Hülfsmittel zu bezeichnen, deren nicht nur Handwerker, sondern auch in weiterer Bedeutung andere Personen zur Hervorbringung einer Handarbeit benöthigt sind; ein körperliches Erleichterungsmittel einer Handarbeit. Siehe oben, S. 541, f.
Handwerks-Zunft, s. oben, S. 470, und 566.
Hand-Werker, s. oben, S. 468.
Hand-Wurzel, der unterste Theil des Armes, wo er mit der Hand verbunden ist, Metacarpus. Andere nennen die Vorderhand, oder Oberhand, Carpus, die Handwurzel, da denn der Metacarpus bey ihnen die Mittelhand heißt.
Hand-Zirkel, s. Zirkel.
Handel. 1. Eine jede thätige äußere Veränderung, Nahrung und zeitliches Vermögen zu erwerben. In dieser weitern Bedeutung scheint es als ein Collectivum in dem Ausdrucke Handel und Wandel vorzukommen, worunter man ein jedes Gewerbe zu verstehen pflegt. In Nürnberg führt die Innung der Bier-Brauer noch den Nahmen des Handels. In engerer und gewöhnlicherer Bedeutung, die Verwechselung seines Eigenthums des Gewinnes wegen. Sowohl 1) von einzelen Fällen dieser Art. Einen Handel schließen. Einen Handel treiben. Wenn jemand mit einem

nem andern einen Tausch oder Verkauf zu verabreden sucht, so sagt sowohl der Verkäufer als der Käufer, sie stehen mit einander im Handel, und wenn die Sache beschlossen worden, sie haben einen Handel geschlossen, getroffen oder gemacht. Der Handel ist zurück gegangen, oder rückgängig geworden. Jemanden den Handel aufsagen, aufkündigen, welches auch in weiterer Bedeutung gebraucht wird, sein Versprechen zurück nehmen, alle Gemeinschaft mit ihm aufheben. Einem andern in den Handel fallen, ihm seinen Handel verderben. Da der Plural dieser individuellen Bedeutung ungeachtet nicht üblich ist, so druckt man denselben durch doppelten, dreyfachen Handel u. s. f. durch Arten des Handels oder vermittelst anderer Ausdrücke aus. 2) Bey nahe noch häufiger wird es, so wie das Wort Handlung als ein Collectivum gebraucht, mehrere Geschäfte dieser Art, sowohl bey einzelen Personen, wenn eine solche Verwechselung der Waaren bey ihnen ein Gewerbe ist, als auch in Rücksicht ganzer Orte, Provinzen u. s. f. auszudrucken. Handel treiben. Mit etwas Handel treiben. Der Handel mit Wechselbriefen. In einigen Zusammensetzungen wird es auch von der Handlungs-Wissenschaft gebraucht. Den Eisenhandel, Glas-Handel, Specereyhandel, Tuchhandel ꝛc. lernen. Siehe Handlung. Von dem Handel oder der Handlung, in dieser Bedeutung, werde in dem gegenwärtigen Artikel ausführlicher handeln.

2. Eine Schlägerey, eine Handlung, wo zwey oder mehrere mit einander handgemein werden; wo es nur im Plural gebraucht wird. Händel mit jemanden bekommen. Händel anfangen. Daraus werden Händel entstehen. Händel suchen. In weiterer Bedeutung, ein jeder Streit, Zank oder Zwist, im gem. Leben und der vertraulichen Sprechart, gleichfalls am häufigsten im Plural. Händel mit jemanden haben, bekommen.

kommen. Sich Händel zuziehen. Einem Händel machen, ihm Zwist mit andern erwecken. Besonders, ein Streit vor Gericht, ein Prozeß, wo es auch im Singular üblich ist; ein Rechtshandel. Einen Handel beylegen, ausmachen, schlichten, entscheiden. Sich aus einem Handel ziehen. Siehe Handeln.

3. In der weitesten Bedeutung, eine jede Begebenheit, eine jede Reihe zusammen gehöriger Veränderungen, doch am häufigsten nur noch im nachtheiligen oder verächtlichen Verstande. Ein toller, ein verwirrter Handel. Verwirrte Händel wieder in das Reine bringen. Allerley böse Händel anfangen. Man hat mir den ganzen Handel erzählt. Sich in fremde Händel mischen. Du hast mir den ganzen Handel verderbt. Lose Händel, schlimme Händel, Diebshändel. Das ist ein anderer Handel, eine andere Sache. Von guten oder doch gleichgültigen Begebenheiten ist es im Hochdeutschen nur im g. L. üblich; daher man für Reichshändel, Staatshändel, lieber Reichsgeschäffte oder Reichshandlungen, Staatsgeschäffte, Staatssachen u. s. f. sagt.

* * *

Der Handel, oder die Handlung, der Kaufhandel, die Kaufmannschaft, das Commercium, Commerz, Commerzienwesen, L. Commercium, Mercatura, Negotiatio, Fr. Commerce, Negoce, Trafic, ist dasjenige Nahrungsgeschäfft, wodurch wir, vermittelst des Verkaufes oder Umsatzes allerley Waaren und beweglichen Güter, von der einen Seite den Mangel der Dinge, die zum Unterhalt und Gebrauche in dem menschlichen Leben nöthig und nützlich sind, ersetzen, und von der andern Seite uns des Ueberflusses dieser Dinge entledigen.

Die Wörter Handlung und Handel, werden zwar gemeiniglich für gleichgeltende Wörter genommen; eigentlich aber bedeutet der Handel das Ge-

chen, welches zu dieſer Beſtimmung tauglicher war. Die Felle der Thiere wurden zubereitet, und zum Gebrauch bequemer gemacht. Man bearbeitete die Metalle, und verfertigte Gefäße daraus; kurz, alle Producte der Natur wurden durch mancherley Verfeinerungen verwandelt und genutzt. Die Baukunſt war gleichſam die Mutter aller dieſer Erfindungen. Die Menſchen wählten jeder eine Lebensart, wie ſolche mit ihren Phantaſien oder mit ihren Gemüthsarten am beſten überein ſtimmte. Der eine Theil erbauete Städte, und wohnte darin; der andere zog ein herumſchweifendes dem ruhigern Leben vor. Aus dieſer Verſchiedenheit der Denkungsart erwuchſen neue Verhältniſſe, neue Verbindungen, und neue Gegenſtände des Handels. Die Menſchen fingen an, einer von dem andern abhängiger zu werden. Die verſchiedenen Grade des Aermſten bis zu dem Mächtigſten wurden der Urſprung der mancherley Stände und der höchſten Gewalt, die ſich die Herrſchaft über Brüder anmaßte.

Es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß der Gebrauch der Münzen nicht lange nach Entdeckung der Metalle eingeführt wurde. Man bediente ſich vermuthlich im Anfange der letztern; allein bald mußte man die Unbequemlichkeiten dieſes Mittels wahrnehmen. Anſtatt den Handel zu erleichtern, indem ſie den Werth aller andern Dinge vorſtellen ſollten, erſchwerten ſie ihn, weil es nicht möglich war, in der Ausgleichung das verhältnißmäßige Maß genau zu treffen. Nichts war natürlicher, als der Gedanke, welcher aus dieſer Schwierigkeit entſtand, dieſem Uebel dadurch abzuhelfen, daß man die Metalle in minder und mehr koſtbare Gattungen unterſchied, ſie in kleine und größere Stücke theilte, und ihren verſchiedenen Werth durch darauf geprägte Zeichen beſtimmte. So war muthmaßlich

die Entstehung und das erste Wachsthum der Handlung vor und auch bald nach der Sündfluth beschaffen.

Es würde eine unnöthige Arbeit seyn, wenn ich untersuchen wollte, ob die Schifffahrt vor oder nach der Sündfluth erfunden und ausgeübt wurde. Dieses kann uns hier gleichviel gelten. So viel ist gewiß, daß durch sie die Handlung den höchsten Gipfel ihrer Vollkommenheit erreicht hat. Die Entstehung dieses wichtigen Hülfsmittels war, wenn ich nicht irre, gleich der Entstehung aller Künste, eine Folge menschlicher Bedürfnisse, oder vielleicht gab auch die Arche Noä Anlaß zu dieser Erfindung. Im ersten Falle ist wohl nichts natürlicher, als daß man auf Mittel dachte, die Fortbringung großer Lasten zu erleichtern. Man sah täglich, daß sich Holz auf dem Wasser schwimmend erhielt. Aus mehr als einem zusammengefügten Stück entstanden Flößen, welche kleine Lasten tragen konnten, aus diesen Kähne, und aus letztern wirkliche Schiffe. Dem sey wie ihm wolle, die Schifffahrt der Alten war wichtig und ausgebreitet. Die Aegypter, welche, den vorhandenen Nachrichten zu Folge, sie zuerst ausübten, wagten Fahrten nach Indien, und verlegten ganz Morgenland mit denen Waaren, die sie aus den entferntesten Ländern herbey schafften.

Mit ihnen wetteiferten die Phönicier. Dieses Volk bewohnte ein unfruchtbares Land, welches, wie Holland, nicht einmahl Brod hervor brachte; allein dieses Land hatte die vortrefflichste Lage zur Handlung. Diese ersetzte nicht nur alles, sondern erwarb ihnen auch Ueberfluß, Reichthum und Macht. Ihre berühmtesten Städte waren Tyrus und Sidon. Beyde hatten vortreffliche Häfen, aus welchen beständig Schiffe nach allen Theilen der damahls bekannten Welt ausliefen. Salomo nahm vermittelst der Verbindungen, die er mit Hiram, dem Könige dieser Nation errich-

richtete, an den Vortheilen dieſes Handels Antheil; er ſchickte Schiffe nach Ophir und Tharſis, welche ihm ſo koſtbare Ladungen zurück brachten, daß er den Bau ſeines ſo berühmten Tempels mit dem beſten Erfolge ausführen konnte. Tyrus wurde nach der Zeit durch Nabochodonoſor, den König der Aſſyrier, angegriffen, und nach einer dreyzehnjährigen Belagerung eingenommen und zerſtört. Die Einwohner aber hatten ſich größtentheils mit ihrem beſten Vermögen auf benachbarte Inſeln gerettet. Dort baueten ſie ſich wiederum eine Stadt, und dieſes neue Tyrus übertraf gar bald an Macht und Reichthum das vorige. In dieſem glücklichen Zuſtande erhielt es ſich bis auf die Zeiten Alexanders des Großen, der es belagerte, einnahm und verbrannte.

Ich übergehe es, von der Handlung anderer alten Völker zu ſprechen, um ſo mehr, da das meiſte, was ſich davon ſagen läßt, in Muthmaßungen beſtehen würde. Die Nachrichten von der Handlung der Carthagineſer verdienen es vorzüglicher, angeführt zu werden, da dieſe Republik in der Geſchichte einen ſo anſehnlichen Rang behauptet. Carthago war gleichſam eine Tochter von Tyrus, und eine Frucht des Handels der Tyrier. Von dieſen gegründet, ahmte ſie das Beyſpiel ihrer Mutter auf das eifrigſte nach. Die Handlung gab Anlaß zu ihrer Entſtehung; durch ſie nahm Carthago zu, und wurde nach und nach ſo mächtig, daß ſelbſt Rom vor ihr zitterte. Dieſe Stadt hatte die glücklichſte Lage. Das fruchtbare Afrika, worin ſie lag, ließ ſie nie an Früchten Mangel leiden, und ihre Nachbarſchaft mit dem Meere (ſie war gleich weit von den beyden Enden des mittelländiſchen Meeres entfernt,) ließ ſie alle Vortheile einer ausgebreiteten Handlung benutzen. Ihre Einwohner hatten ſich eine ſo große Kenntniß des Meeres erworben, daß ihnen hierin, nach dem Zeugniß des Polybius, keine andere

Nation gleich kam. Diese Republik erhielt sich lange in einem mächtigen und glänzenden Zustande. Die Handlung führte ihr immer neue Kräfte zu; allein, eben dieses machte sie stolz. An statt sich ruhig mit dieser allein zu beschäfftigen, mißbrauchte sie ihre Macht zu immer neuen Eroberungen. Sie hatte bereits den besten Theil des festen Landes von Afrika, und beynahe ganz Spanien in ihrer Gewalt, als sie sich unterstand, mit Rom um die Herrschaft der Welt zu streiten. Dieser Entwurf scheiterte. Sie unterlag nach wiederhohlten drey blutigen Kriegen, die unter dem Nahmen der punischen bekannt sind, und wurde bis auf den Grund zerstört.

GE. CHRIST. HEYNE commentationes duae, quibus foedera Carthaginiensium cum Romanis super navigatione & mercatura factis illustrantur. Gott. 1780. Ein Auszug darauf, st. im 119 St. der Gött. gel. Anz v. J. 1780, S. 971 — 977.

Während daß die Handlung bey allen damahligen Nationen im Flor war, wurde sie auch von den Griechen nicht vernachläßigt. Zwar war sie bey ihnen nicht so ausgebreitet, als bey andern Völkern; sie schränkten sich darauf ein, die Herbeyschaffung dessen, was zur einheimischen Nothdurft diente, zu bewirken, ohne allzu weite Seereisen in entfernte Länder vorzunehmen; dem ungeachtet aber wendeten sie keine geringe Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand. Sie bereicherten die Schiffbaukunst mit neuen Erfindungen, und Marseille hatte ihnen seinen Ursprung zu danken. Diese Stadt kam zu so großem Ansehen, daß sie mit verschiedenen Völkern Kriege führte, und so gar der Ehre gewürdigt wurde, eine Bundesgenossinn der Römer zu seyn, bis sie zuletzt ebenfalls unter die Botmäßigkeit dieser allzu mächtigen Republik kam.

Ueberall wo die Handlung blühte, hatte sie auch Fabriken, Manufacturen und Künste in ihrem Gefolge. Diese Erfahrung ist noch heut zu Tage unläugbar. Sie belebt den Fleiß, die Erfindungsbegierde, und befördert den glücklichen Fortgang aller Künste, indem sie Reichthümer und Ueberfluß verbreitet.

So

So waren z. B. die Phönicier die erſten Erfinder des Glaſes und Purpurs. Der Handel mit dieſen beyden Gegenſtänden, deren Entdeckung ſie geheim zu halten wußten, brachte ihnen unbeſchreibliche Vortheile. Man ſchätzte in alten Zeiten das Glas dem Golde gleich; und von dem Purpur iſt es bekannt, wie hoch derſelbe geſchätzt wurde. Das Beyſpiel Athens dient nicht weniger, die obige Bemerkung zu rechtfertigen. Dieſe Stadt war, indem ſie ſich gleich andern durch die Handlung bereicherte, ein Sammelplatz aller Künſte, die in ihr den höchſten Grad der Vollkommenheit erreichten, den unſere heutige Künſtler nur durch Nachahmung übergebliebener Muſter zu erlangen ſuchen.

So war der damahlige Zuſtand der Handlung beſchaffen, als Alexander der Große dadurch, daß er die perſiſche Monarchie zerſtörte, und ſeine Eroberungen durch ganz Orient ausbreitete, gewiſſer Maßen die Geſtalt der Welt veränderte, und auch den Handlungs-Geſchäfften eine ganz neue Wendung gab. Die Zerſtörung von Tyrus, und die Stiftung Alexandriens, iſt als ein neuer Zeitpunct in der Handlungsgeſchichte anzuſehen. Sie bekam eine andere Form, indem ihr neue Häfen und neue Wege eröffnet wurden. Alexander ſuchte ſich an den Carthaginenſern zu rächen, weil ſie den Tyriern, ihren Bundesgenoſſen, wider ihn beygeſtanden hatten; und die Art, wie er dabey zu Werke ging, war in der That die wirkſamſte, die er nur wählen konnte. Er ſtiftete Alexandrien, und entzog dadurch Carthago einen beträchtlichen Theil ihrer beſten Handlung. Man kann ſich hiervon am beſten überzeugen, wenn man die vortheilhafte Lage Aegyptens, die Fruchtbarkeit dieſes Landes, und die Verbindungen, die es vermittelſt des Nils und des rothen Meeres mit Aethiopien, Aſien und dem ganzen Morgenlande, gegen Mitternacht aber mit Europa und Afrika durch das mittelländiſche Meer unterhalten konnte, erwäget. Der Platz, wo ſie erbauet wurde, war zu allen ſeinen Abſichten der bequemſte, welcher gefunden werden konnte. Auf dieſe Art kam eine der ſchönſten

Städte

Städte empor, die den vortrefflichsten Hafen hatte, und sonst mit allen Bequemlichkeiten zur Handlung überflüssig versehen war. Diese Vortheile zogen gar bald eine Menge Kaufleute herbey, die sich daselbst niederließen, um Gebrauch davon zu machen. Alexander verfolgte seinen Entwurf zur Beförderung des Handels von Alexandrien dadurch, daß er verschiedene Häfen an der Mündung des Indus anlegen ließ, und überhaupt alle Mittel, welche den Weg zu der Handlung der Indier, nebst der Wiederherstellung ihrer Verbindungen mit Aegypten befördern konnten, nutzte. Vielleicht würde er in dieser Art noch mehr geleistet haben, wenn ihn der Tod nicht übereilt hätte. Seine Nachfolger suchten ein jeder in seinen Staaten die Handlung blühend zu erhalten. Die Ptolemäer, denen Aegypten zugefallen war, thaten sich darin am meisten hervor. Sie öffneten überall dem Handel neue Wege, und Alexandrien war der Mittelpunct desselben, so daß Aegypten durch seine zahlreiche Flotten eines der mächtigsten und reichsten Länder wurde.

Die Rhodier verdienen es, daß man im Vorbeygehen auch ihrer gedenke. Dieser kleine Staat hatte sich durch eben die Mittel empor gebracht, wodurch Carthago und Tyrus so mächtig waren. Sie wußten damit eine kluge Mäßigung zu vereinigen. Sie vermieden sorgfältig, in den Kriegen, welche die Nachfolger Alexander's mit einander führten, Partey zu nehmen. Die Gunst dieser Fürsten, ein langer Friede, und eine fleißige Handlung hatte sie so mächtig gemacht, daß sie allein und ohne fremde Hülfe es unternahmen, das Meer von Seeräubern zu reinigen. Mit Aegypten unterhielten sie die genauesten Verbindungen, weil ihre Lage und die Vortheile des Verkehres mit diesem Lande es so erforderten. In diesem glücklichen Zustande blieben sie eine sehr lange Zeit, bis sie zuletzt das

Schick-

Schicksal anderer Staaten traf, indem sie die Ober-Herrschaft Roms erkennen mußten.

Die Römer hatten sich unterdessen mit gefährlichen Kriegen, mit Eroberungen und mit Stiftung ihrer Monarchie beschäfftigt. Es gab die größten Männer unter ihnen; allein das Volk überhaupt war rauh, ungesittet und kriegerisch. Das Geräusch der Waffen hielt sie ab, die Vortheile der Handlung einzusehen, bis sie nach und nach durch nähere Bekanntschaft mit handelnden Nationen davon unterrichtet wurden. Als keine Länder mehr zu erobern übrig waren, fingen sie an, die Handlung mit aufmerksamern Augen zu betrachten, und sie auch wirklich auszuüben. Der Untergang von Carthago gab Anlaß, daß sie mit den Afrikanern nützliche Verbindungen zu diesem Endzweck errichteten. Allein, nichts beförderte die Handlung von Rom so sehr, als die Verwandlung Aegyptens in eine Provinz, die durch den August nach der Schlacht bey Actium geschah. Diese Eroberung bereicherte Rom. Sie versicherte ihr eine reichliche Zufuhre an Getreide, und öffnete ihr Indien durch die Handlung, welche Ptolemäus Philadelphus lange Zeit vorher daselbst errichtet hatte. Rom hatte eine Menge Eroberungen gemacht; allein, keine darunter brachte ihr größere Reichthümer, und mehr wirkliche Bequemlichkeiten, als die von Aegypten. August fand darin ein sicheres Hülfsmittel gegen die Hungersnoth, nachdem er den Tribut, welchen es an Rom bezahlen sollte, in Ordnung gebracht hatte. Nie mangelte es dort an Getreide, so wenig als die jährliche Ueberschwemmung des Nils, durch welche eine so große Fruchtbarkeit zuwege gebracht wurde, jemahls ausblieb. August war es, welcher ordentliche Getreidefuhren von Alexandrien nach Rom veranstaltete. Die Geschichtschreiber nach ihm reden öfters von der alexandrinischen Flotte, als von der Ernährerinn Roms. Um aber einen genauen

dicin, zu danken haben. Mit diesem Volke unterhielten die Venetianer die weitläuftigsten Handlungsverbindungen. Die Araber hohlten alle Arten von Waaren aus Aethiopien und Indien herbey, welche aus den Häfen Aegyptens abgeholt und nach Venedig verführt wurden. Auf solche Art wurde diese Stadt der Mittelpunct des Handels für das übrige Europa, und das Hauptmagazin aller orientalischen Producte. Genua wetteiferte mit Venedig, indem es einen nicht minder weitläuftigen Handel unterhielt. Das griechische Reich befand sich in der äußersten Ohnmacht. Die Kaiser, von denen es regiert wurde, beschäfftigten sich mit Religionsstreitigkeiten und mit nichtigen Zänkereyen, an statt ihre Provinzen gegen die Einfälle der Feinde zu schützen, die Unterthanen zum Handel und Fleiß aufzumuntern, und sie in ihren Unternehmungen zu unterstützen. Bey der glücklichsten Lage zur Handlung, und bey einer Menge Inseln, fehlte es den Griechen doch an Schiffen. Constantinopel hatte, bey allen Bequemlichkeiten zum Handel, keine Macht ihn zu benutzen. Es hatten zwar die Griechen einige asiatische Seidenmanufacturen nachgeahmt, und sich über Caffa durch das caspische Meer den Handel mit Indien zu öffnen versucht; dieses alles aber waren nur ohnmächtige Versuche. Die Genueser nutzten ihre Kräfte ganz anders. Sie machten sich Caffa unterthänig. Die Schwäche, die Nachläßigkeit der Griechen, gab ihnen Gelegenheit den ganzen Handel dieses weitläuftigen Reiches zu betreiben. Sie zogen ihn völlig an sich, und Griechenland wurde ihnen dadurch auf eine unmerkliche Art zinsbar. Frankreich, Deutschland und England hatten damahls noch keinen andern als einheimischen Handel, welcher zwar einzele Mitglieder des Staates bereichert, aber nie den Vortheil des ganzen befördern hilft. Es herrschte bey diesen Völkern noch immer das Vorurtheil der alten Römer. Der

Kaufmann wurde verachtet. Man mußte ein Ritter, ein Mönch, oder wenigstens ein Soldat seyn, wenn man auf einiges Ansehen Anspruch machen wollte. Das Feudalrecht gab dem Stärkern die Macht in die Hände, den Schwächern zu unterdrücken, und ihm Gesetze vorzuschreiben. Es wimmelte von Baronen, von Rittern, von Edelleuten und von kleinen Tyrannen. Ein jeder bediente sich des Rechtes, den herum ziehenden Kaufmann durch willkührliche Abgaben zu plündern. Ohne daß man das eigentliche Kosten seiner Waaren wußte, schrieb man ihm die Preise vor, zu denen er sie verkaufen sollte. Die Unsicherheit der Straßen war so groß, daß die Kaufleute bewaffnet und in Karavanen von einem Markte zu dem andern herum reiseten. Nicht selten wurden sie in den Bann gethan. Die Geistlichkeit hatte die Zinsen des Geldes für einen sündlichen Wucher erklärt. Alsdenn waren sie gezwungen, den Ablaß für eingebildete Sünden mit wirklichem Gelde zu erkaufen, wenn sie anders der damahligen Christenheit nicht ein Gegenstand des Abscheues und der Verfolgung seyn wollten. So verwirrt, so elend, so voll Aberglauben waren die damahligen Zeiten, aus denen uns noch die Ein- und Ausfuhr- und die Durchgangszölle mit andern Abgaben dieser Art zum Andenken übrig geblieben sind. Bey den blutigen Kriegen und den Eroberungen, welche Carl den Großen berühmt machen, vergaß er nicht den Handel mit Aufmerksamkeit zu betrachten. Die Nothwendigkeit sich gegen die Einfälle der Araber und Normänner zu beschützen, gab Anlaß, daß in den verschiedenen Häfen Frankreichs Schiffe erbauet, und hernach zum auswärtigen Seehandel angewandt wurden. In Deutschland ertheilte der Kaiser vielen Städten die Freyheit, große Messen zu halten, von denen die berühmteste in Aachen war. Dieses Mittel, welches da, wo die Handlung noch in der Wiege liegt, gemei-

meiniglich wirksam wird, war auch in Deutschland von einigem Erfolge. Alfred der Große beherrschte damahls England mit ungemeiner Weisheit. Er ließ aus eben den Gründen, welche Frankreich dazu bewogen hatten, eine Flotte bauen, die das Land beschützte, und zeigte seinen Unterthanen Wege zum Handel, zur Arbeitsamkeit und zum Glücke. Die nordischen Völker in Schweden, Norwegen und Dänemark hatten sich lange durch die Fischerey, durch gewaltsame Einfälle in Frankreich, England und Deutschland ernährt. Nach und nach aber kamen auch sie auf andere Gedanken. Sie legten ein Handwerk nieder, welches Ungerechtigkeiten mit Gefahren verknüpfte, und sie fingen an, ein gesitteter ruhiges Leben jenen Gewaltthätigkeiten vorzuziehen. Ein Bündniß, welches in Norden seinen Ursprung hatte, erleichterte ihnen die Mittel zu dieser Entschließung. Verschiedene an der Ostsee und in Deutschland gelegene Städte errichteten unter dem Nahmen der Hanse, einen Bund, welcher die Benutzung aller Handlungsgegenstände zur Absicht hatte. Ihre Unternehmung wurde von dem geschwindesten Erfolge begleitet. Dieses bewog eine Menge anderer Städte in Frankreich, England und in den Niederlanden, sich ihnen beyzugesellen, um an solchen Vortheilen Antheil zu nehmen. Nun wurde diese Gesellschaft immer reicher und mächtiger. Sie bemeisterte sich des ganzen innern Handels von Europa, und wagte es sogar, mit Erich, dem Könige von Dänemark, einen Krieg zu führen, der sich zu ihrem Vortheile endigte. Die damahligen Fürsten wurden durch diesen Umstand aufmerksam. Sie beschlossen, diese neue zerstreute Republik zu entkräften, und es wurde ihnen leicht dieses zu vollführen. Ein jeder ließ die auf seinem Gebiethe liegenden Hanseestädte aus dem allgemeinen Bündnisse heraus treten; es wurde dadurch ihre Macht und Handlung zerrissen, und von nun hörten

Kaufmann wurde verachtet. M
ein Mönch, oder wenigstens ei
man auf einiges Ansehen Anſ
Das Feudalrecht gab dem Stär
Hände, den Schwächern zu unte
ſetze vorzuſchreiben. Es wi
von Rittern, von Edelleuten
nen. Ein jeder bediente ſich
ziehenden Kaufmann durch w
plündern. Ohne daß man da
Waaren wußte, ſchrieb man
denen er ſie verkaufen ſollte
Straßen war ſo groß, da
und in Karavanen von ein
herum reiſeten. Nicht ſelt
gethan. Die Geiſtlichkeit
für einen ſündlichen Wuc
ſie gezwungen, den Ab
mit wirklichem Gelde zu
damahligen Chriſtenheit
ſcheues und der Verfol
wirrt, ſo elend, ſo voll
ligen Zeiten, aus dene
fuhr- und die Durchg
dieſer Art zum Andenk
den blutigen Kriegen
Carl den Großen b
den Handel mit Aufn
Nothwendigkeit ſich g
Normänner zu beſchü
ſchiedenen Häfen Fr
hernach zum auswär
den. In Deutſchlan
ten die Freyheit, g
die berühmteſte in A
ches da, wo die Han

r. Die Wolle von Castilien
egovien zu Tüchern verarbeitet,
, nicht nur in Europa, sondern
heilhaftesten Absatz fanden.
es die Mauren ebenfalls räumen
s weder in Ansehung der Größe,
panien gleich kam, that sich dem
Es hatte Könige, welche den
tel zum Wohlstande des Landes an-
zu Unternehmungen geschickte Be-
ntwurf, neue Entdeckungen zu wa-
lich ausgeführt. Im Jahre 1418
stimmte Flotte Madera und die cana-
Ein so günstiger Erfolg gab neuen
Erwartungen. Unter der Regierung
ntdeckte man ein Vorgebirge, welches
Cap der guten Hoffnung genannt wur-
, sein Nachfolger, vollführte das, was
eu angefangen hatten. Vasco de Gama
1497 aufs neue mit einer Escadre von 4
dem Hafen von Lissabon ab, und ankerte
gefährlichen Reise, auf welcher er 11 Mo-
racht hatte, in Indostan. Dieses Land
ey der Ankunft der Portugiesen, aus den
hen Cambaye, Decan, Delhi und Narzin-
s war reich an Edelsteinen, Perlen, Ambra,
, Porzellan, Gold, Silber, seidenen und
Waaren, Indig, Zucker, allen Gattungen
ezereyen, überhaupt an allen so mannigfaltigen
des Orients. Gama, welcher hiervon unter-
war, landete in einem der verschiedenen Häfen,
e Handlung am lebhaftesten getrieben wurde.
hatte er das Glück, einen Mauren aus Tunis an-
fen, der ihm nicht nur alle Geheimnisse des dor-
Handels bekannt machte, sondern ihm auch Au-
bey dem Zamorin oder Kaiser dieser Provinzen

sie auf, Eifersucht zu erregen. Venedig war auf dem Gipfel seiner Größe. Es hatte auf Unkosten der übrigen Europäer unermeßliche Reichthümer gesammelt, und seine Macht war in gleichem Maße gestiegen. Genua hatte durch ähnliche Mittel ein großes Ansehen erlangt. Beyde Republiken befanden sich in demjenigen Zustande, wo, durch günstigen Erfolg geblendet, die Menschen alles zu behaupten sich für vermögend halten. An statt ferner in der Handlung ruhig mit einander zu wetteifern, bekriegten sie einander fast 300 Jahre lang, um zu entscheiden, welcher von beyden Republiken die Herrschaft über das Meer zugeeignet werden könnte. Genua verlor dabey seine Handlung, und mit ihr seine Macht. Venedig sahe sich an beyden geschwächt, unterdessen daß andere Nationen sich eines Gutes bemeisterten, welches eigentlich keinem zugehört, sondern gemeinschaftlich benutzet werden sollte. Die ausgebreiteten Besitzungen der Venetianer auf dem festen Lande verwickelten sie in Kriege mit verschiedenen andern Mächten, die den Wohlstand der Republik mehr und mehr schwächten.

Das griechische Kaiserthum war reif zum Untergange, als Muhammed II. Constantinopel nach einer langen Belagerung einnahm, und diese Hauptstadt zu seiner und seiner Nachfolger Residenz machte. Rom war seit Jahrhunderten der Sitz der Päpste und die Quelle heiliger Cabalen. Es ließ die Kreuzzüge predigen. Der Fanatismus steckte ganz Europa an, und Millionen Europäer ergriffen die Waffen und das Kreuz, um im gelobten Lande begraben zu werden. Diese Auswanderungen schwächten die Fürsten, und unterbrachen den Fortgang der Handlung.

Spanien hatte das Joch der Araber abgeschüttelt. Die Vermählung Ferdinand's mit Isabellen, und die Eroberung von Granada, machte es zu einem der mächtigsten Königreiche. Sein fruchtbarer Boden

er-

ernährte die Bewohner. Die Wolle von Castilien und Leon wurde in Segovien zu Tüchern verarbeitet, die, ihrer Güte wegen, nicht nur in Europa, sondern auch in Asien den vortheilhaftesten Absatz fanden.

Portugal, welches die Mauren ebenfalls räumen mußten, ungeachtet es weder in Ansehung der Größe, noch der Macht, Spanien gleich kam, that sich dem ungeachtet hervor. Es hatte Könige, welche den Handel als ein Mittel zum Wohlstande des Landes ansahen, und fleißige zu Unternehmungen geschickte Bewohner. Der Entwurf, neue Entdeckungen zu wagen, wurde glücklich ausgeführt. Im Jahre 1418 fand die hierzu bestimmte Flotte Madera und die canarischen Inseln. Ein so günstiger Erfolg gab neuen Muth und neue Erwartungen. Unter der Regierung Johannes II. entdeckte man ein Vorgebirge, welches mit Recht das Cap der guten Hoffnung genannt wurde. Emanuel, sein Nachfolger, vollführte das, was seine Vorfahren angefangen hatten. Vasco de Gama segelte im J. 1497 aufs neue mit einer Escadre von 4 Schiffen aus dem Hafen von Lissabon ab, und ankerte nach einer gefährlichen Reise, auf welcher er 11 Monathe zugebracht hatte, in Indostan. Dieses Land bestand, bey der Ankunft der Portugiesen, aus den Königreichen Cambaye, Decan, Delhi und Narzingue. Es war reich an Edelsteinen, Perlen, Ambra, Elfenbein, Porzellan, Gold, Silber, seidenen und wollenen Waaren, Indig, Zucker, allen Gattungen von Spezereyen, überhaupt an allen so mannigfaltigen Gütern des Orients. Gama, welcher hiervon unterrichtet war, landete in einem der verschiedenen Häfen, wo die Handlung am lebhaftesten getrieben wurde. Dort hatte er das Glück, einen Mauren aus Tunis anzutreffen, der ihm nicht nur alle Geheimnisse des dortigen Handels bekannt machte, sondern ihm auch Audienz bey dem Zamorin oder Kaiser dieser Provinzen

die im Hafen vor Anker lagen, beſchoß die Stadt, und ſegelte von da nach Cochin und Cananor. Nun war der Krieg angefangen. Der Admiral hatte das Glück, daß ſich verſchiedene indianiſche Könige mit ihm wider den Zamorin verbanden, in der Meinung bey dieſer Gelegenheit ihre Länder durch neue Eroberungen erweitern zu können. Dadurch bekamen die Portugieſen auf einmahl ein ſo großes Uebergewicht, daß ſie ſich nur zeigen durften, um Geſetze vorzuſchreiben. Sie baueten Cittadellen überall, wo es ihnen anſtändig war; die fremden Kaufleute durften ihre Ladungen nicht eher zuſammen bringen, bis die portugieſiſchen Schiffe völlig befrachtet waren, und kein Schiff wagte es, ſich in den daſigen Meeren ohne ihre Päſſe zu zeigen, welche ſie ſich über dies theuer bezahlen ließen. Die Kriege, welche ſie führten, thaten ihrer Handlung wenig Abbruch. Eine kleine Anzahl Portugieſen war hinlänglich, zahlreiche feindliche Armeen zu zerſtreuen. Ueberall ſtand Glück und Sieg an ihrer Seite. Als Ueberwinder des Orients, konnten ſie unaufhörlich Schiffe mit Reichthümern, und mit der Nachricht wiederhohlter Siege, nach ihrem Vaterlande abgehen laſſen. Auf dieſe Weiſe zog ſich der Haupthandel von Europa aus Italien nach Liſſabon; denn da die Portugieſen ihre Waaren ſelbſt aus der Quelle zogen, ſo gab es keine Nation, die in Anſehung des niedrigen Preiſes mit ihnen in Concurrenz zu treten im Stande war. Der portugieſiſche Hof unterſtützte die Bemühungen ſeiner Unterthanen durch Ergreifung weiſer Maßregeln. Man ſahe ein, wie nöthig es ſey, ſich irgendwo im Orient ganz feſt zu ſetzen, und Alphonſ. d'Albuquerque wurde mit dem Character eines Vice-Königes abgeſchickt. Dieſer große Mann fand, daß der Beſitz von Goa den Portugieſen zur Erreichung ihrer weitern Abſichten unumgänglich nöthig ſeyn würde. Er bemeiſterte ſich dieſes Ortes, und Goa wurde

die Hauptstadt aller Länder, die in Indien unter portugiesischer Herrschaft standen. Nunmehr breiteten sich die Portugiesen unaufhaltsam aus. Dieses Volk that überall Wunder der Tapferkeit. Die vereinigte Macht der Araber und der Indianer war, ihren Unternehmungen ein Ziel zu setzen, nicht vermögend. Ihre Handlung erstreckte sich nicht nur über ganz Indien, sondern sie verbreiteten dieselbe auch bis nach China, Japan und Persien.

So war der damahlige Zustand des europäischen Handels. Portugal behauptete, wie ich eben erzählt habe, den reichsten Theil desselben. Spanien hatte sehr gute Manufacturen. Italien fing an, sich mit dem Seidenbau nützlich zu beschäfftigen. England verarbeitete einen ansehnlichen Theil seiner Wolle. Frankreich hatte in verschiedenen Handarbeiten vielversprechende Versuche angefangen. In den Niederlanden, und in Flandern besonders, wurden Leinwand und Tuche verfertigt, die man auf den dasigen Messen und Märkten verkaufte. Das Einsalzen der Häringe, welches seit 1386 durch Wilh. Beukelszoon erfunden war, nebst der Fischerey, beschäfftigte und ernährte eine Menge Menschen. Die nordischen Völker trieben die Fischerey, und machten sie zur ersten Anlage eines künftigen ansehnlichern Handels. Nur Deutschland hatte wenig Manufacturen. Die Unruhen, durch die es fast immer zerrüttet wurde, erlaubten dem Handel nicht, sich irgendwo fest zu setzen. Ueberhaupt betrachtet, konnte damahls die Handlung nicht so schnelle Schritte, wie heut zu Tage, thun. Europa war arm; es gab zu wenig feine Metalle, als daß ein wichtiger Umlauf des Geldes hätte Statt finden können. Man mußte sich an vielen Orten noch des Tauschhandels bedienen. Das Silber hatte im Verhältniß gegen Bedürfnisse, einen unmäßigen Werth. Gold war eine seltene Erscheinung, und es fehlte dem Fleiß an Gegen-

genständen zur Aufmunterung. Auf einmahl gab eine der ungewöhnlichsten Begebenheiten dem Handlungs-Wesen eine neue Richtung, neue Hülfsmittel und neue Kräfte. Auch selbst das politische System der Länder wurde dadurch verändert.

Christoph Columbus, ein Genueser, urtheilte aus richtigen Gründen, daß jenseit des Meeres noch eine Welt vorhanden seyn müßte. Er machte diese Meinung zuerst in seinem Vaterlande, hernach aber auch in Portugal und England bekannt, und hielt um Hülfs-Mittel zu deren Entdeckung an; allein, überall wurde er als ein Träumer abgewiesen, bis er zuletzt durch anhaltende Geduld an dem spanischen Hofe Gehör fand. Man bewilligte ihm 3 Schiffe, mit denen er im J. 1492 abreisete, und verschiedene von Wilden bewohnte Inseln entdeckte, wovon die wichtigsten unter den Nahmen St. Salvador und St. Domingo bekannt sind. Auf dieser letzten ließ er 39 Spanier zurück, nachdem er ein kleines Fort angelegt, und feyerlich im Nahmen der Königinn Isabella das Land in Besitz genommen hatte. Dann ging er unter Segel, und kam, nach einer Abwesenheit von 7 Monathen, glücklich wieder in Spanien an. Von Palos, dem Orte seiner Landung, begab er sich nach Barcellona, wo sich der Hof aufhielt. Seine Reise glich einem Triumphe. Der Adel und das Volk kamen ihm entgegen, um ihn bis an den Thron Ferdinands und Isabellens zu begleiten. Columbus stellete ihnen verschiedene Wilde vor, die ihm freywillig gefolgt waren, und ließ eine Menge Goldes, buntgefiederte Vögel, Baumwolle und andere Seltenheiten, die man vorher nie gesehen hatte, herbey bringen. So viele Beweise eines glücklichen Erfolges erregten die glänzendste Hoffnung. Man überhäufte den Columb mit Ehrenbezeigungen, bis er, nach einem kurzen Aufenthalte in Spanien, mit 17 Schiffen aufs neue abreisete, um fernere Entdeckungen zu machen, und

Colonien anzulegen. Er fand bey seiner Ankunft in St. Domingo, daß die Indianer seine kleine Festung geschleift und die Spanier umgebracht hatten. Er erfuhr, daß dieses Unglück nicht über sie gekommen wäre, wenn ihre Ausgelassenheit und Tyranney die Wilden nicht in Wuth gebracht hätte. Diese Nachricht, nebst noch andern Betrachtungen, bewog ihn, alle Ahndung gegen die Wilden bey Seite zu setzen. Seine Denkungsart war menschenfreundlich; er hoffte, durch eine gütige, treuherzige Behandlung die Indianer dahin zu bringen, daß sie allen seinen Absichten die Hand biethen, und den Spaniern aus freyem Triebe nützlich werden sollten. Allein, so schön dieser Plan war, so wenig stimmte solcher mit den Entschließungen seiner Gefährten, der Spanier, überein. Der Stolz, die Grausamkeit und der Geiz dieses Volkes vereinigten sich, sie zu Unmenschen zu machen. Sie nöthigten den Columb, den Wilden eine Schlacht zu liefern, wo 200 Spanier 100000 Indianer mit leichter Mühe in die Flucht jagten. Mit diesem Vortheile noch nicht zufrieden, verfolgten sie die armen nackten hülflosen Menschen bis in ihre verborgenste Schlupfwinkel, und ermordeten sie mit der äußersten Fühllosigkeit. Columb war mittlerweile nach Spanien zurück gesegelt. Er beklagte sich bey Hofe über den Ungehorsam und über die Grausamkeiten seiner Colonisten; man gab ihm aber fast gar keine Genugthuung. Dieses hielt ihn nicht ab, dem Nutzen der Spanier getreu zu seyn. In dieser Absicht suchte er aufs neue Europäer anzuwerben, um Pflanzstädte auf den übrigen Inseln anlegen zu können. Aber auch hierbey äußerten sich unvorhergesehene Schwierigkeiten. Niemand mochte sich zu der Reise nach der neuen Welt entschließen. Die blassen kränklichen Gesichter derer, die dort gewesen waren; die grausamen und schändlichen Krankheiten, die sie zurück brachten; das, was man von der Schädlichkeit

der dortigen Luft erzählte; die Menge derer, die umgekommen waren; die Gefahren der Reise; der Widerwille, einem Ausländer zu gehorchen; dieses alles überdachte der Spanier. Sein Eifer war erkaltet, und die angeführten Betrachtungen unterdrückten die Begierde nach Reichthümern. Bey solchen Umständen gerieth Columb auf den unglücklichen Einfall, sich die Befreyung aller Missethäter, die in den Gefängnissen waren, auszubitten, um Colonisten zu bekommen. Er schmeichelte sich, daß Menschen, die er dadurch vom Tode, von der Schande, oder doch wenigstens von Bestrafungen rettete, aus Dankbarkeit ihm und ihrem Vaterlande nützlich zu seyn suchen würden. Mit diesem Abschaum aller menschlichen Gesellschaft kam er in St. Domingo an. Hier erfuhr er bald, daß er Europa zu seinem größten Nachtheil von einer Menge Bösewichter gereinigt hatte. Die Neuangekommenen vereinigten sich mit denen, die schon da waren, und machten eine Rotte von Unmenschen aus, vor deren Handlungen die Natur erzittert. Sie ließen ihre Bosheit vor allen Dingen den Admiral empfinden. Er mußte ihre Grausamkeiten gegen die Wilden, mit der unbändigsten Lebensart verknüpft, ertragen, ohne daß er den geringsten Gehorsam verlangen durfte. Man mißhandelte ihn, ohne daß er im Stande war, es zu verhindern. Dieser große Mann erfuhr den Undank der Spanier früher, als er gedacht hatte. Selbst der Hof trieb die Ungerechtigkeit so weit, daß er den Bovadilla, einen vornehmen Bösewicht, zu seinem Richter ernannte, und ihn, mit gehörigen Vollmachten versehen, nach St. Domingo abgehen ließ. Von einem solchen Richter durfte Columb nichts gutes erwarten. Er wurde wie ein Missethäter behandelt, mit Ketten und Banden belegt, und so nach Spanien zurück geschickt. Der Hof schämte sich dieses Verfahrens; er ertheilte ihm sogleich seine Freyheit, allein, ohne ihm

Ge-

Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, ohne ihn in seine vorige Würden wieder einzusetzen, ohne seinen Unterdrücker zu bestrafen. Dieser große Mann starb in der Dunkelheit, arm und unbeneidet, ungeachtet die Unternehmung, von der er der Urheber war, ihm die Bewunderung der Welt verdient hat. Selbst die Ehre, dem Welttheile, den er entdeckt hatte, seinen Nahmen ertheilen zu dürfen, wurde ihm nicht gegönnt. Americus Vesputius, ein Spanier, erhielt diesen Vorzug, bloß darum, weil er auf dem Wege, den Columb gebahnt hatte, fortging, und der erste war, der das feste Land von Amerika fand. Die Colonien der Spanier in St. Salvador und St. Domingo fingen nun an empor zu kommen. Man legte andere, die weniger zahlreich waren, in Jamaika, Portoriko, und Cuba an. Ueberall aber zeigte sich die Unmenschlichkeit der Spanier in ihrem ganzen Umfange. Die Wilden, diese bedauernswürdige Geschöpfe, wurden wie das Vieh niedergemetzelt. Der matte Ueberrest dieser unglücklichen Nationen war in die Bergwerke und zu harten, ihre Kräfte überwiegenden, Arbeiten verdammt. Was das Schwert der Vertilger übrig ließ, vernichtete Hunger, Elend und übermäßige Arbeit.

Man fand in den angeführten Provinzen kostbare Metalle; allein, dieses war für den Geiz der Spanier nicht hinreichend. Je mehr ihre Anzahl in jenem Welt-Theile zunahm, je größer wurde ihre Sucht nach Reichthümern. Juan de Gryalva hatte Mexiko entdeckt, und es verbreiteten sich prächtige Nachrichten von der Größe und den Reichthümern dieses Landes. Fernando Cortez, ein muthiger, mit vielen Geistesgaben versehener Mann, beschloß, eine so wichtige Eroberung zu versuchen. Kaum hatte er sein Vorhaben bekannt gemacht, als eine Menge goldhungeriger Wagehälse ihm ihren Beystand anboth. Er brachte auf diese Art eine kleine Armee von 500 Soldaten, 100 Matrosen,

nebst

nebst einigen Pferden und etwas Artillerie zusammen, mit denen er im J. 1519 unter Segel ging. Ehe er auf den mexikanischen Küsten ankam, griff er die Indianer von Tabasko an, schlug sie verschiedene Mahl in die Flucht, bewilligte ihnen den Frieden, und schloß so gar ein Bündniß mit diesem Volke. Nachdem Mexiko, und mit der Hauptstadt alle von ihr abhängende Provinzen sich unter das spanische Joch gebeugt hatten, nahmen Grausamkeiten, Plünderung und Erpressung ihren Anfang. Als keine Schätze mehr zum Rauben vorhanden waren, mußten die Spanier nothwendig eine ruhigere Lebensart wählen. Ein Theil von ihnen ging nach Hause, um in Europa mit schlecht erworbenen Reichthümern zu prahlen; die übrigen ließen sich in den eroberten Ländern nieder. Cortez baute das zerstörte Mexiko wieder auf, und es wurde eine der schönsten und volkreichsten Städte. In den erstern Jahren dachten die Spanier an keine Bergwerke. Sie konnten sich der Bequemlichkeit bedienen, die Mexikaner ihrer Schätze zu berauben. Die Tempel, die Paläste der Vornehmen, die Häuser gemeiner Leute, die geringsten Hütten wurden sorgfältig durchsucht und rein ausgeplündert. Ungeachtet die Indianer aus Haß gegen ihre Feinde vieles vergraben oder in das Wasser geworfen hatten, so war doch die Menge der auf solche Weise gesammelten Schätze unbeschreiblich groß. Nachdem aber diese Quelle erschöpft war, sahe man sich nach Bergwerken um. Nach und nach entdeckte man deren verschiedene, die zum Theil an Gold und Silber ergiebig sind. Eine große Anzahl der übrig gebliebenen armen Indianer mußte sich darin zu Tode arbeiten, bis endlich eine Menge schwarzer Sclaven aus Afrika herbey gehohlt wurde, welche nun die Stelle jener Unglücklichen vertreten. Aus der Vermischung der Spanier mit den Eingebohrnen sowohl als mit den Schwarzen, entstand in Amerika eine Bevölkerung,

die

die von dem weißen Europäer durch alle Schattierungen bis zu den Mohren herunter geht. Man unterscheidet die ersten Classen dieser Geschlechter durch die Benennung von Creolen und Metis, und hat sie, in Ansehung der Fähigkeit zu Ehrenstellen sowohl, als in vielen andern Stücken, den gebohrnen Europäern und Weißen untergeordnet. Die natürliche Fruchtbarkeit des Landes zog, als die Ruhe überall hergestellt war, die Aufmerksamkeit der Spanier an sich. Es wurde angebauet, und man errichtete in Guatimala, und andern Provinzen, Colonien, durch welche die verschiedenen Landesproducte gepflanzt, gesammelt und verfeinert, brauchbar gemacht wurden. Nun fing Europa an, sich alle diese Güter der neuen Welt vermittelst des Handels zuzueignen. Alle 2, 3 oder 4 Jahre, nachdem es die Umstände oder die Nothwendigkeit erfordern, gehen 15 bis 20 Kauffahrdeyschiffe, von 2 Kriegs-Schiffen begleitet, von Cadiz ab. Ihre Ladung besteht in Wein, Branntwein, Oehl, Gold- und Silber-Stoffen, Bändern, Tüchern, Leinwand, allerley seidenen Waaren, Spitzen, Hüten, verschiedenen Kostbarkeiten, Diamanten und vielen Spezereywaaren. Diese Flotte geht gemeiniglich, um den Gefahren, denen sie von den Nordwinden ausgesetzt seyn würde, wenn sie eine andere Jahreszeit zu ihrer Reise wählte, zu entgehen, im Jul. oder August unter Segel, und landet, nachdem sie unterweges in Portorico einige Erfrischungen eingenommen hat, in dem Hafen von Vera Cruz. Hier werden ihre Waaren ausgeladen, und nach Jalap, einem Orte, welcher ungefähr gleich weit von Mexiko und von dem Hafen entfernt liegt, gebracht. Da wird alsdenn Messe gehalten, deren Dauer eigentlich auf 6 Monathe festgesetzt ist; bisweilen aber wird sie auch verlängert, wenn es die Vortheile des Handels erfordern. Die Menge der Metalle und Waaren bestimmt hier den Gewinn oder Verlust der Käufer und Verkäufer.

fer. Ist eins von diesen Gegenständen häufiger als das andere vorräthig, so leidet nothwendig derjenige Theil, den diese Ungleichheit trifft. So bald die Geschäffte völlig geendigt sind, werden so gleich das Gold, Silber, Cochenille, Leder, Vanille, und andere geringere Producte, welche Mexiko liefert, eingeschiffet. Die Flotte nimmt alsdenn ihren Rückweg nach der Havana. Dort wartet sie auf verschiedene Registerschiffe, die aus andern Häfen ankommen, und begibt sich endlich, außer den angeführten Waaren mit Indig, Färberholz, Cacao, peruanischer Wolle, Fieberrinde und andern Gegenständen des Handels beladen, nach Cadiz zurück.

Die Eroberung des peruanischen Reiches kostete den Spaniern wenig Mühe, und noch weniger Blut. Lima, die Hauptstadt in Peru, entledigt sich ihrer Waaren durch Portobello, Panama und Carthagena, und zieht dagegen europäische und andere Producte an sich. Spanien besitzt außer diesen Häfen noch Acapulco an der Küste von Californien, wo von Zeit zu Zeit ein wichtiger Handel Statt findet. Peru liefert jährlich eine Menge Gold und Silber aus seinen vielen reichhaltigen Bergwerken, nebst einer Gattung feiner Wolle, Cacao, Perlen, Fieberrinde, und andere Dinge. Spanien erhielt aus diesem Lande unermeßliche Schätze. Dieses dauerte bis in die Mitte des jetzigen Jahrhunderts, wo der Verlust von Jamaika, welches die Engländer behaupteten, den Grund zu einem sehr schädlichen Schleichhandel legte. Seit dieser Zeit sind die Vortheile der Spanier nur mittelmäßig, in Vergleichung mit dem, was sie ehemahls waren.

Wir wenden uns nun wieder nach Europa zurück. Der Ueberfluß, welcher auf diese Art herbey gezogen wurde, theilte sich nach und nach allen handelnden Nationen mit. Die Industrie wurde geschäfftiger. Man erfand neue Gegenstände zum Luxus. Je lebhafter

der Umlauf des Geldes durch die Vermehrung desselben war, desto mehr reißte dieses den Fleiß des Handwerkers, des Künstlers, des Erfinders und des Kaufmannes. Die Fürsten wurden dadurch mächtiger; ihre Einkünfte nahmen verhältnißmäßig zu; sie konnten größere Armeen unterhalten, und es fehlte ihnen nicht mehr, wie ehedem, an geschwinden Hülfsmitteln.

Die Summen, welche Spanien jährlich aus Amerika zieht, sind unglaublich. Der Rechnung zu Folge, sind seit 1754 bis 1764, 153 Millionen, 826154 Piasters, und 8 Realen an Gold und Silber nach Spanien gekommen. Man rechne hierzu, was eingebracht worden ist, ohne in den Registern eingetragen zu seyn: so wird sich füglich annehmen lassen, daß diese jährliche Zufuhre 17 Millionen Piasters ausmachen dürfte. Mit Recht erstaunt man über die Größe dieser Schätze; und doch ist es wahrscheinlich, daß anfänglich, als diese Länder noch nicht erschöpft waren, ungleich größere Reichthümer nach Europa gekommen seyn. Nur Spanien wurde an der Quelle des Ueberflusses arm. Einzig und allein mit der Hinsicht auf die amerikanischen Goldgruben beschäfftigt, vernachläßigte es diejenigen Mittel, wodurch der Wohlstand seiner Unterthanen hätte erhalten und befördert werden können. Aberglaube, Unwissenheit und Mönche regierten den Hof, und ließen ihn einen Fehltritt nach dem andern begehen. An statt, daß man hätte suchen sollen, die Auswanderungen der Spanier durch Fremde zu ersetzen, verbannte man die Mauren, die Juden, die Muhammedaner, und mit ihnen eine Menge fleißiger Unterthanen, nützlicher Manufacturiers und unternehmender Kaufleute. Die Errichtung der Inquisition, dieses bekannten unbarmherzigen Gerichtes, vertrieb, was noch übrig war. Der Ackerbau, die Manufacturen hörten auf, mit ihnen verlor sich der eigene Handel, und Spanien, welches sonst mit allem überflüssig versehen war, litt jetzt

an

an allem Mangel. Die Schätze der neuen Welt blieben nur kurze Zeit in den Händen derer, die es nicht verstanden, solche selbst zu nutzen. Hätten die Spanier richtige Grundsätze gehabt, und solche mit Ueberlegung ausgeübt, so wären ihre Manufacturen und Fabriken, und ihr Ackerbau in größern Flor als jemahls gekommen. Die Schätze aus Amerika hätten alle Gattungen der Industrie rege gemacht; der größte Theil derselben bliebe in ihren Händen, und durch eben diese Schätze wären sie mächtiger, als irgend ein anderes Königreich. Carl der Fünfte führte damit die größten Entwürfe aus. Philipp der Zweyte war einer der mächtigsten Monarchen, ungeachtet seine Regierung nicht glücklich war. Nach ihm fühlte Spanien seine Schwäche; die unglücklichen Kriege, welche es führen mußte, beförderten die Abnahme seiner noch übrigen Kräfte, und eine träge Verwaltung der zum Regierungssystem gehörigen Gegenstände erhält dieses Reich in einem machtlosen Zustande, wenigstens in demjenigen, was seinen Handel betrifft. Die Reichthümer aus Amerika werden den übrigen Europäern zugezählt, weil diese dem faulen Spanier für sein Gold, Brod und Bedürfnisse, die er nicht entbehren kann, herbey führen, und diejenigen Waaren liefern, die ihm zum Handel nach Amerika nöthig sind.

Portugal stand unter spanischem Zepter. Es fuhr fort, die Früchte des Handels mit Ostindien einzuärnden, als Philipp der Zweyte sich einfallen ließ, den Bewohnern der Niederlande ihre Privilegien zu nehmen, und den Gewissenszwang vermittelst der Inquisition auch da einführen wollte. Der Mißbrauch, den die Päpste von ihrer Gewalt machten, erleichterte den Fortgang der unter dem Nahmen der Reformation bekannten Religionsverbesserung. In Norden wurde sie mit allgemeinem Beyfall aufgenommen; in Deutschland breitete sie sich mächtig aus, und ein großer Theil

der Niederländer hatte ebenfalls die neue Religion angenommen. Philipp der Zweyte, dem Despotismus und Aberglaube die Augen verblendeten, beschloß, sie dafür zu züchtigen. Die so genannten Ketzer wurden auf das grausamste verfolgt. Viele tausend wurden hingerichtet, und überall sahe man Blutgerüste, die neue Grausamkeiten ankündigten. Solche Behandlungen mußten diese Nation zur Verzweiflung bringen. Sie empörte sich. Sieben kleine Provinzen, die jetzt unter dem Nahmen der vereinigten bekannt sind, legten den Grund zu einer der mächtigsten und reichsten Republiken. Anfänglich war ihnen das Glück nicht sonderlich günstig. Die Spanier waren tapfere Soldaten; allein diese Widerwärtigkeiten konnten ihre Standhaftigkeit nicht unterdrücken. Sie widersetzten sich mit fortdauerndem Muthe, bis sie es endlich so weit brachten, daß die Spanier vor ihnen weichen mußten. In ihrem schon damahls beträchtlichen Handel fanden sie die zur Fortsetzung des Krieges nöthigen Hülfsmittel. Diesen Vortheil suchte ihnen der König von Spanien zu nehmen. Er verboth allen seinen Unterthanen, besonders aber den Portugiesen, einige Handlung oder Briefwechsel mit den Holländern zu unterhalten, wobey er ihre vorhandene Güter und Schiffe in Beschlag nehmen ließ. Dieses war ein Streich, der die Holländer in die äußerste Verlegenheit setzte. Sie konnten die Spezereywaaren bey ihrem Handel nicht entbehren. Es fiel ihnen zwar der Gedanke ein, solche, gleich den Portugiesen, aus der ersten Hand zu hohlen; allein, wie konnten sie es wagen, eine lange Reise von 3000 Meilen zu unternehmen, da sie nicht die geringste Kenntniß von den entfernten dortigen Küsten hatten, und jenes Land überall in den Händen ihrer Feinde war? Dieses bewog sie, einen Versuch zu machen, um den Weg nach China und Japan durch die Nordsee zu finden; aber es ging ihnen,

nen, wie den Engländern, die eben dies unternommen hatten. Die Reiſe lief fruchtlos ab. Während der Zeit, daß ſie anderweitige Maßregeln zur Erhaltung ihres Handels auszumitteln ſuchten, ließ Cornelis Houtman, ein niederländiſcher Kaufmann, der in Liſſabon Schulden halber gefangen ſaß, den amſterdamer Kaufleuten ſagen, daß er ihnen über die Fahrt nach Oſtindien ſehr wichtige Nachrichten mitzutheilen hätte, wenn ſie anders ſeine Schulden bezahlen und ihn befreyen wollten. Der Vorſchlag wurde angenommen. Houtman kam nach Amſterdam. Man fand ſeine Nachrichten zuverläſſig, und es entſtand eine Compagnie, welche ihm vier Schiffe anvertraute, mit denen er die Reiſe nach Indien unternahm. Er kam damit glücklich nach Java, lieferte da und dort kleine Gefechte, überwand, machte mit einem der vornehmſten Könige in Java ein Bündniß, kaufte Pfeffer und andere Spezereyen, und langte endlich, mit wenig Reichthümern, aber mit deſto mehr Hoffnungen beladen, im Texel an. Unter andern brachte er Mohren, Chineſer, Malabaren, einen jungen Menſchen aus Malaca, einen Japaner, und was das beſte war, Abdul, einen Steuermann aus Guſurate, der nebſt vielen andern Geſchicklichkeiten eine genaue Kenntniß aller indianiſchen Küſten beſaß, nach Europa. Dieſe Reiſe, die dadurch erlangte Erfahrung, und die Hoffnung, welche man daraus herleitete, endlich zum vorgeſetzten Ziel zu gelangen, bewogen die Geſellſchaft, den Verſuch mit größern Kräften zu wiederhohlen. Der Admiral van Nek ſegelte zu dieſer wichtigen Unternehmung mit acht Schiffen ab, kam glücklich in Java an, und ungeachtet er anfänglich mit tauſend Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, brachte er es doch endlich dahin, daß er die Erlaubniß, Handlung zu treiben, erhielt. Abdul, und die Chineſer, erwieſen ihm die beſten Dienſte; am meiſten aber wurde ſeine Unternehmung durch den Haß, den ſich die Portugie-

sen überall zugezogen hatten, erleichtert. Nun sahe er sich bald im Stande, die Hälfte seiner Flotte, mit Spezereyen und einigen ostindischen Zeugen befrachtet, nach Hause zu schicken. Hierauf begab er sich mit seinen übrigen Schiffen nach den moluckischen Inseln, half die Portugiesen daraus vertreiben, legte in verschiedenen derselben Comptoirs an, errichtete Tractaten mit dasigen Fürsten, und kam endlich mit Reichthümern beladen nach Holland zurück. Seine Wiedererscheinung verursachte allgemeine Freude. Der glückliche Erfolg dieser Reise erregte neue Nacheiferung. In den meisten See- oder Handelsplätzen der Niederlande thaten sich jetzt Gesellschaften zum Handel nach Ost-Indien zusammen. Diese Menge der Unternehmer gab zwar den Holländern in Asien ein Uebergewicht gegen ihre Feinde, aber im Ganzen betrachtet, wurde sie dem Handel nachtheilig. Aus der vermehrten Anzahl der Käufer entstand eine Concurrenz, die den Einkaufspreis der Waaren in Indien erhöhte, in Europa aber den Gewinn beym Verkauf verminderte. Die Generalstaaten sahen die Folgen dieses Uebels ein; sie hemmten es, indem sie im J. 1602 alle solche besondere Gesellschaften in eine einzige, unter dem Nahmen der ostindischen Compagnie vereinigten. Man gab ihr 60 Directoren. Sie erhielt das Recht, nach eigenem Gutbefinden im Orient Krieg zu führen, oder Frieden zu machen, Festungen zu bauen, Statthalter zu ernennen, Besatzungen zu unterhalten, und alle dortige Polizey- und Justiz-Bediente selbst zu wählen. Diese Compagnie, welche immer ein Muster aller andern bleiben wird, that sich in kurzem ungemein hervor. Die verschiedenen besondern Gesellschaften, aus denen sie bestand, hatten die Mittel zu ihrer Macht vorbereitet. Eine Menge Schiffe, mit den nöthigen Matrosen und geschickten Seeleuten versehen, hatte sich dadurch gesammelt, und war nun zu ihrem Dienste fertig.

tig. So wurde die neue Compagnie mächtig. Sie war gleichsam ein besonderer Staat in dem Staate selbst, welcher die Republik bereicherte, und ihre Macht außerhalb berühmt machte. So viel vereinigte Hülfs-Mittel blieben nicht lange ungenutzt. Bald nach ihrer Errichtung schickte die Compagnie den Admiral Warwyk mit 14 Schiffen und einigen Jachten nach Ostindien. Dieser große Mann bewies sich als den Stifter ihrer Handlung und Macht im Orient. Er baute befestigte Comptoirs auf der Insel Java, und in den Staaten des Königes von Johor. Er errichtete Bündnisse mit verschiedenen bengalischen Fürsten. In denen Gefechten, die er mit den Portugiesen wagen mußte, blieb er fast immer Ueberwinder. Dieses, nebst ihrer guten Aufführung, machte die Holländer bey den dortigen Nationen beliebt, und brachte ihnen Vorzüge vor andern zuwege. Die Portugiesen sahen nun ein, wie nöthig es sey, diese Mitbuhler des Handels im Fortgange ihrer Unternehmungen zu stören. Es kam zwischen beyden Nationen zu einem öffentlichen Kriege. Jene, die Portugiesen, hatten wichtige Vortheile voraus; sie hatten überall Festungen; ein weitläuftiges Gebieth war ihnen unterthänig, und sie besaßen eine genaue Kenntniß von dem Klima der dasigen Länder, und von allem, was zur Schifffahrt gehörte. Dagegen bekamen die Holländer von Zeit zu Zeit Verstärkung von Schiffen und Mannschaft aus Europa. Spanien im Gegentheile bewies die elendeste Politik. Es ließ seine Unterthanen, die Portugiesen ohne alle Unterstützung, und schien es so gar gern zu sehen, wenn sie den kürzern gegen Holland zogen. Die Holländer fochten mit der Hoffnung eine ansehnliche Handlung auf die Ruinen ihrer Feinde gründen zu können. Ihre Aufführung zeigte Muth und Standhaftigkeit. Wenn ihre Thaten gleich nicht das glänzende hatten, wodurch sich ehedem die Portugiesen berühmt machten, so un-

terschieden sie sich desto mehr durch die Hartnäckigkeit, mit der sie ihre Entwürfe verfolgten. Sie wurden oft geschlagen; aber nie wurden sie muthlos. Sie kamen ein andermahl mit neuen Kräften und mit bessern Maßregeln versehen wieder, um die fehlgeschlagene Unternehmung aufs neue zu versuchen. Nie setzten sie sich einer vollkommenen Niederlage aus. So bald in einem Seegefechte verschiedene ihrer Schiffe beschädigt waren, zogen sie sich zurück; der Schade wurde ausgebessert; unterdessen trieb die überwundene Flotte Handlung, und kehrte, mit Waaren beladen, nach Holland zurück. Auf diese Art konnte es der Compagnie niemahls an Mitteln zur Fortsetzung des Krieges mangeln. Die Portugiesen waren seit den Zeiten eines Gama, und eines Albuquerque sehr ausgeartet. Der asiatische Luxus hatte sie weichlich gemacht, und ihre Grausamkeiten verdienten den Haß aller dasigen Völker. Bey so bewandten Umständen neigte sich nach und nach der Vortheil ganz auf die Seite der Holländer. Die Portugiesen wurden überall vertrieben, so daß ihnen zuletzt von allen ihren weitläuftigen Eroberungen nichts übrig blieb, als Dio, Macao und Goa. Portugal war zwar so glücklich, das spanische Joch in Europa abzuschütteln, allein es fehlte ihm an Kräften, in Indien wieder empor zu kommen. Die holländische Compagnie breitete sich nun überall mächtig aus. Sie öffnete sich den Weg nach China und Japan, und verschaffte sich Vortheile, an welche die Portugiesen nicht gedacht hatten. Um den Handel mit seinem Gewürze, (Muskaten, Zimmet und Nelken) allein, ohne Theilnehmung anderer, treiben zu können, wußte sie es dahin zu bringen, daß die Könige von Tidor und Ternate die Ausrottung aller solcher Bäume gestatten mußten. Sie zahlt ihnen dafür einen jährlichen Gehalt, welcher ungefähr 38000 Gulden beträgt, und unterhält eine Besatzung auf diesen Inseln, welche den Wiederanbau die-

dieſer Gewürze verhindert. Die Unkoſten, denen ſie dadurch ausgeſetzt wird, erſetzt der Europäer mit vielfachem Profit, weil dieſe Art von Alleinhandel (Monopolium) ſie in den Stand ſetzt, willkührliche Verkaufs-Preiſe zu beſtimmen.

Holland war nun, nach langen blutigen Kriegen, durch den Frieden mit Spanien eine freye unabhängige Republik. Seine Macht ſtieg mit der Zunahme des Handels, und eine weiſe Regierung unterſtützte dieſen durch die beſten Maßregeln. Es fehlte nun der oſtindiſchen Compagnie nicht an Kräften zur Ausführung der größten Entwürfe. Die Nothwendigkeit einen Platz zu haben, wo ihre Oſtindienfahrer ausruhen und Erfriſchungen einnehmen könnten, war einleuchtend. Man fand den nördlichen Theil der Inſel Java am bequemſten hierzu; und ſo entſtand Batavia. Dieſer Ort iſt eine der ſchönſten Städte in der Welt, und wird von 100000 Menſchen bewohnt, wovon neun Theile aus Morgenländern, der zehnte aber aus Europäern beſteht. Sie iſt der Sitz eines Statthalters, welcher königliche Macht in Händen hat; der Waffenplatz der Compagnie, und das Magazin aller oriental- und occidentaliſchen Waaren. Dieſer Umſtand macht ihren Handel unbeſchreiblich groß. Er verbreitet ſich über ganz Aſien, und die Compagnie hat den ſtärkſten Antheil daran. Alle Schiffe, die aus Europa nach Aſien gehen, oder von da zurück kommen, landen in ihrem Hafen, und die letztern verſehen ſich dort mit aller der koſtbaren Ladung, worüber der Europäer erſtaunt, wenn die Liſte zum Verkauf derſelben bekannt gemacht wird.

Wir wollen nun wieder einmahl den Zuſtand des Handels bey andern Nationen in Betrachtung ziehen. Spanien war durch lange unglückliche Kriege entkräftet. Die Rolle, welche es auf dem Theater der Handlung ſpielte, war ſtumm und unbedeutend. Die phi-

lippiniſchen Inſeln, welche es in Oſtindien beſitzt, verſchaffen ihm einen geringen Antheil an jener Handlung. Amerika hätte ſeine Macht wiederherſtellen können, allein Spanien verſäumte die dazu gehörigen Mittel. Portugal bewies ſich thätiger. Pedro Alvare: Cabral entdeckte, als er im J. 1500 nach Oſtindien ſegelte, die Küſten von Braſilien. Dieſer Admiral nahm bloß von dem Lande, im Nahmen ſeines Königes, Beſitz, ohne eine Colonie daſelbſt anzulegen. Aſien beſchäftigte damahls die Köpfe der Portugieſen ganz allein, und hielt ſie ab, ihre Aufmerkſamkeit auf etwas anderes zu richten. Aus dieſer Urſache wurde Braſilien lange vernachläſſigt. Man ſchickte zwar Coloniſten dahin, allein dieſe beſtanden aus lauter Miſſethätern, die man aus den Gefängniſſen zuſammen raffte. Die zurück kommenden Schiffe brachten Papageyen und Färberholz mit. Nachdem aber die Handlung mit Oſt-Indien den Holländern in die Hände gerathen war, alsdenn ſahe erſt Portugal ein, daß Braſilien Bemerkung verdiente. Dieſes Land war ungemein fruchtbar; es wurde von einer friedfertigen Nation bewohnt, und es ſchien, daß dort der Handel einen neuen Zuwachs erhalten könnte. Man verſtärkte die Colonien; man ermunterte ſie zum Anbau des Landes; und St. Salvador wurde die Hauptſtadt und der Sitz eines Statthalters. Dieſe Sorgfalt hatte die beſten Folgen. Liſſabon fing an, außer Färber- und Tiſchlerholz, Ladungen von Zucker und Tobak zu erhalten, als die Holländer auch in dieſem Welttheile Eroberungen zu machen ſuchten. Sie hatten im J. 1621 in Amſterdam eine Compagnie, die ſich von der andern durch den Nahmen der Südſee-Compagnie unterſchied, errichtet, in der Abſicht, den Spaniern in Amerika Schaden zuzufügen. Ihr zuſammengebrachtes Capital belief ſich auf 6 Millionen Gulden. Sie hatte die beſten Nachrichten eingezogen, und nutzte ſolche ungeſäumt. Jacob Willekens

ging

ging im J. 1624 mit dem Auftrage, Braſilien zu erobern, unter Segel. Er machte ſich an die Hauptſtadt. Das Schrecken bemächtigte ſich der Portugieſen; und St. Salvador nebſt der ganzen dazu gehörigen Provinz ergab ſich ohne vielen Widerſtand den Holländern. Portugal entriß ihnen zwar 1626 dieſe Eroberung wieder, die Compagnie entſchädigte ſich aber dagegen auf eine andere Art. Ihre Schiffe kamen nie nach Hauſe, ohne reich beladene Priſen mit zu bringen, die ſie den Spaniern oder Portugieſen weggenommen hatten. Sie that erſtaunende Dinge. Der Ocean war mit ihren Flotten bedeckt. Innerhalb 13 Jahren rüſtete die Compagnie 800 Schiffe aus; wovon ſich die Koſten auf 45 Millionen Gulden beliefen. Dagegen nahm ſie dem Feinde 545 Schiffe, deren Ladung für 90 Mill. Gulden verkauft wurde. Daher kam es, daß ihr Dividend, den ſie austheilte, nie unter 25 pro Cent war, und auch bisweilen auf 50 ſtieg. So vieles Glück ſetzte die Holländer in den Stand, die Eroberung von Braſilien aufs neue zu unternehmen. Sie bemeiſterten ſich zuerſt der Provinz Fernambucco; und ungeachtet die Portugieſen alle Kräfte dagegen anſpanneten, eroberten ſie doch nach und nach die Hälfte des Landes. Unſtreitig wären ſie völlig Herren davon geworden, wenn nicht Portugal unter Philipp IV. das ſpaniſche Joch abgeſchüttelt, und dadurch den Frieden mit Holland wieder hergeſtellt hätte. Der neue König ſchloß mit den vereinigten Provinzen, in Anſehung Oſt- und Weſt-Indiens, einen Waffenſtillſtand auf 10 Jahre, und in Europa eine Off- und Defenſiv-Allianz. Der General Graf Moritz von Naſſau, dem Holland die Eroberungen in Braſilien zu danken hatte, wurde mit dem größten Theile ſeiner Truppen zurück berufen, und man übergab die Regierung dieſer Provinzen dem Hamel, einem amſterdamer Kaufmann, dem Baſſis,

einem Goldschmid aus Harlem, und dem Bullestraat, einem Zimmermann aus Middelburg. Die Holländer begingen hier einen unverzeihlichen Fehler. Diese gute Leute verstanden ein jeder sein Handwerk vollkommen, allein die Regierung weitläuftiger Provinzen war nicht das Fach, in dem sie glänzen konnten. Sie entblößten die Festungen von Besatzung, um der Compagnie Ausgaben zu ersparen, und verkauften den Portugiesen Waffen und Kriegsmunition, weil Geld dabey zu gewinnen war. Hierzu kamen Ungerechtigkeiten, die sie auszuüben anfingen. Dieses beförderte den Fortgang einer Empörung, durch welche im J. 1654 die Holländer völlig aus Brasilien vertrieben wurden. Portugal setzte nun dieses Land in einen bessern Vertheidigungsstand, und beförderte den Anbau desselben auf alle Art und Weise. Man entdeckte nach der Zeit Producte darin, die seinen Besitz um so viel kostbarer machten. Einige Soldaten aus Rio-Janeyro fanden, indem sie tiefer in das Land kamen, daß die Indianer mit goldenen Angeln fischten. Die darüber eingezogenen Nachrichten belehrten sie, daß dieses Metall in dem Sande der aus den Bergen herab strohmenden Flüsse gefunden würde. Man nutzte diese Entdeckung. Die Gebirge wurden genauer untersucht. Es fanden sich einige Goldadern; allein, die Kosten der Arbeit würden den Gewinn überstiegen haben. Aus diesem Grunde hielt man sich an die Methode der Indianer, und sie ist von sehr gutem Erfolge; denn wenn man solche nach dem fünften Theil, den der König von Portugal davon bekommt, berechnet, so beträgt die jährliche Ausbeute 18 Millionen Cruſaden, oder mehr als 20 Millionen holl. Gulden. Außerdem zieht Brasilien auch aus dem Schleichhandel mit Peru sehr ansehnliche Vortheile.

Der ungefähre Zufall gab noch einmahl Gelegenheit zur Entdeckung eines unschätzbaren Productes.

Scla-

Sclaven, welche Gold aus dem Sande heraus fiſchen mußten, fanden darunter kleine glänzende Steine, die ſie als etwas unnützes wieder wegwarfen. Doch hatte man einige davon behalten, und zeigte ſie dem General-Befehlshaber über die Bergwerke, Pedro d'Almeyda. Da dieſer eine Zeitlang in Goa geweſen war, urtheilte er, daß es Diamanten ſeyn könnten. Um ſich davon zu überzeugen, ſchickte er ſolche an den Hof, der ſie an ſeinen Geſandten d'Acunha in Holland zur nähern Prüfung abgehen ließ. Sie wurden genau unterſucht, und alle Kenner verſicherten, daß es echte ſchöne Diamanten wären. Nun ſuchten und fanden die Portugieſen deren ſo viele, daß die Flotte aus Rio-Janeyro deren auf einmahl 1146 Unzen mitbrachte. Ein ſolcher Ueberfluß ſetzte den Preis dieſer Waare unter die Hälfte des gewöhnlichen. So bald der Hof dieſes bemerkte, ergriff er Maßregeln, wodurch die Sache wieder auf den vorigen Fuß kam. Er überließ das ausſchließende Recht, Diamanten graben zu laſſen, und ſie zu verkaufen, einer Compagnie, und ſetzte ihrer Habſucht durch vernünftige Geſetze Gränzen. Sich ſelbſt aber behielt der König diejenigen Diamanten zum Eigenthum voraus, deren Gewicht eine gewiſſe Anzahl Karate überſteigen würde. Die Vorſicht, welche die Compagnie gewählt hat, um allen Eingriffen in ihre Rechte vorzubeugen, iſt die einzige in ihrer Art. Man hat die ganze Gegend, in der ſich die Bergwerke befinden, rund herum in einer weiten Entfernung, von Bewohnern entblößt, und dadurch allen Unterſchleif, wo nicht unmöglich, doch äußerſt ſchwer gemacht. Bis jetzt ſind jährlich nur für 5 Millionen Cruſaden rohe Diamanten an Engländer und Holländer verkauft worden, welche ſie ſchneiden und bearbeiten laſſen, um vermittelſt dieſes Handels den Luxus der übrigen Europäer zu nähren. Auf ſolche Art iſt Braſilien jetzt eine der reichſten Colonien der Welt.

Das

Das schnelle Wachsthum der Holländer hatte alle europäische Mächte aufmerksam gemacht. Der Glanz und die Macht ihrer Compagnien erregten Neid und Nacheiferung. Die Emporbringung der Handlung, die hierzu gehörigen Mittel und Grundsätze wurden von nun an ein Theil der allgemeinen Staatswissenschaft, und das Ziel, nach welchem die Fürsten strebten. Keine Nation that sich darin mehr hervor, als die Engländer. Dieses Volk war an innern Hülfs-Mitteln reich. Die Fruchtbarkeit des Landes erleichterte den Fortgang des Ackerbaues und der Industrie. Emigranten aus Flandern, Deutschland und andern Gegenden, wo Unterdrückung und Gewissenszwang regierte, vermehrten die Zahl der Bewohner, indem sie alle Arten der Manufacturen dahin brachten. Die Königinn Elisabeth ermunterte den Fleiß und den Fortgang des Handels. Sie verboth die Ausfuhre englischer Wolle. Die Industrie erhielt dadurch neue Nahrung. Die Engländer bauten sich jetzt ihre Schiffe selbst, da sie solche sonst von den Hamburgern und Lübeckern gekauft hatten, und ihre Handlung in Europa fing an, mächtig empor zu kommen. Sie trieben den wichtigsten Verkehr mit Rußland über Archangel, und wetteiferten mit den Hanseestädten in dem übrigen Norden und Deutschland. Sie machten den Anfang zum Handel nach der Levante. Ihre Versuche, die sie zur Entdeckung des Weges nach Ostindien durch die Nord-See wagten, hatten zwar nicht den erwünschten Erfolg; desto bekannter aber war ihnen die gewöhnliche Fahrt, seitdem Drake, Stephens, Cavendish und Andere, theils über die Südsee, theils bey dem Vorgebirge der guten Hoffnung vorbey, dahin gekommen waren. Der Nutzen, den diese Reisen verschafften, bewog die geschicktesten londner Kaufleute zusammen zu treten. Sie erhielten ein ausschließendes Privilegium auf 15 Jahre zum Handel nach Indien. Das

Capi-

Capital dieſer Compagnie betrug anfänglich nicht mehr, als 369891 Pfund Sterl. und 5 Schillinge. Sie rüſtete davon, im J. 1601, 4 Schiffe aus, und ließ ſolche, mit der nöthigen Ladung verſehen, nach Indien abgehen. Ihre erſten Verrichtungen in Aſien konnten nur mittelmäßig ſeyn. Die Compagnie hatte nicht die Abſicht, Eroberungen zu machen. Ihre Unternehmungen gingen bloß auf den Handel, und ſie bewies ſich dabey rechtſchaffen, und ohne betrügeriſche Ränke. Dieſe Aufführung erwarb ihr die Liebe und Achtung der Oſtindier; allein, ſie konnte die Concurrenz der Portugieſen und Holländer nicht aushalten, und alles was ſie ausrichtete, war die Anlegung einiger kleinen Comptoirs. Dieſe beyde Nationen hatten die wichtigſten Vortheile vor den Engländern voraus. Sie beſaßen ganze Provinzen, ihre Macht wurde gefürchtet, ihre Compagnien hatten ausgebreitete Kräfte; es war ihnen daher leicht, alles zum Nutzen ihrer Handlung zu wenden, und es dieſen ſchwachen Mitbuhlern in aller Art zuvor zu thun. Die Mittel, ſich mit Nachdruck in die Höhe ſchwingen zu können, fehlten der Compagnie. Sie wandte ſich zwar um Unterſtützung an den Hof; allein Jacob I. bekümmerte ſich mehr um gelehrte Streitigkeiten, als um den Handlungsvortheil ſeiner Unterthanen. Dem ungeachtet aber ſchwung ſie ſich auch ohne Beyhülfe empor. Sie baute einige Forts, und legte Colonien auf den Inſeln Java, Poulerou, Amboina und Banda, an. Dadurch fing ſie an, mit den Holländern den Spezerey-Handel, welcher damahls von großer Wichtigkeit war, zu theilen. Dieſe wurden darüber neidiſch. Sie ſuchten die neuen Mitbuhler zu vertreiben, und indem ſie ſich der Gewalt, der Liſt, und der Verrätherey bedienten, erreichten ſie den vorgeſetzten Zweck. Die Regierung hätte das Unrecht, welches ihren Unterthanen wiederfuhr, rächen ſollen, allein der König war

hierzu

hierzu nicht beherzt genug, und sein Nachfolger beschäfftigte sich mit andern Entwürfen. Die Compagnie wurde ihrem Schicksale überlassen, und in diesem Zustande der Muthlosigkeit und Unterdrückung blieb sie bis auf die grausame Hinrichtung Carls des Ersten. Cromwell suchte sich bey der Nation, die er beherrschte, und zugleich bey den Ausländern, Ansehen zu erwerben. Er kannte die Kräfte der Engländer, und wußte sie gehörig anzuwenden. Es fehlte ihm nicht an einem Vorwande, Holland Krieg anzukündigen. Man wandte von beyden Theilen alle Mittel an, welche die Vertilgungskunst darbiethet; zuletzt aber mußten die Holländer unterliegen, und einen Frieden eingehen, bey welchem der Vortheil nicht auf ihrer Seite war. Kaum sahe sich die Compagnie unter öffentlichem Schutze, als sie mit neuer Lebhaftigkeit hervor trat. Sie erhielt die Erneuerung ihres Privilegii, und mit neuen Rechten bewies sie neuen Muth. Ihre Unternehmungen in Asien wurden nun wichtiger. Sie schloß ein Bündniß mit Abas I. und trieb mit Persien einen ausgebreiteten Handel. Sie demüthigte die Portugiesen, nahm ihnen Ormuz, unterhielt mit Arabien vermittelst Bassora ansehnliche Verbindungen, und legte den Grund zum Verkehr nach China. Die Holländer wetteiferten mit ihr, allein ihre Concurrenz konnte nicht mehr zum Uebergewichte kommen. Sie war nun auf dem Gipfel ihrer Größe. Ihre Actien galten, im J. 1682, 260 pro Cent. Ungeachtet sie von Zeit zu Zeit ansehnliche Dividenden bezahlt hatte, behielt sie doch damahls ein Capital von anderthalb Mill. Pfund Sterlings. Dieses schnelle Glück erregte die Mißgunst der Nation. Sie verlangte, an ihren Vortheilen Antheil nehmen zu können, und Carl II. verkaufte einer zweyten Gesellschaft dieses Vorrecht. Die Folgen einer solchen Erlaubniß wurden dem Handel nach dem Orient verderblich. Beyde

Com-

Compagnien bearbeiteten zugleich einen und eben denſelben Gegenſtand. Sie geriethen mit einander in Concurrenz und Uneinigkeiten. Dieſes verminderte ihr Anſehen und ihren Gewinn; und ſie würden beyde ihre Vernichtung befördert haben, wenn nicht im J. 1702 ihre Vereinigung in eine einzige Hauptcompagnie zu Stande gekommen wäre. Vor dieſem Zeitpuncte hatten ihr die Kriege, welche England mit Frankreich führte, unſäglichen Schaden zugefügt. Die Franzoſen nahmen den Engländern während den Unruhen mehr als 4000 Schiffe weg, von denen der gröſste Theil der Compagnie gehörte. Sie wurde dadurch geſchwächt, aber nicht über den Haufen geworfen. Die erwähnte Vereinigung gab ihr neues Anſehen, und vermehrte ihren Credit. Ihre Macht nahm nach und nach unglaublich zu. Die Unruhen der neuern Zeiten berechtigten ſie, Eroberungen in Bengalen und in andern Gegenden Oſtindiens mit dem beſten Erfolge zu unternehmen. Die Thaten eines Lord Clive können einigen meiner Leſer nicht unbekannt ſeyn. Durch alles dieſes hat ihre Gröſse dermaſsen zugenommen, daſs ſie jetzt in Aſien das Uebergewicht über alle dahin handelnde Nationen behauptet.

Die brittiſchen Colonien in Amerika verdienen es, daſs ich auch ihrer erwähne. Sie wurden im J. 1584 entdeckt, aber erſt in dem folgenden Jahrhundert bevölkert. Der Anbau des Landes hatte im Anfange, wegen der allzu geringen Anzahl der Coloniſten, nur wenig Fortgang, bis die Unruhen in England, die bürgerlichen Kriege, die Religionsſtreitigkeiten der Presbyterianer und Puritaner Auswanderungen nach dieſen weitläuftigen, unter dem allgemeinen Nahmen Virginien bekannten, Provinzen veranlaſsten. Die Cultur des Landes wurde eifrig unternommen, und mit Nutzen fortgeſetzt. Man baute Boſton. Die Bevölkerung nahm je mehr und mehr zu. Eine Menge

ge Deutsche entging den Religionsverfolgungen, um in Ruhe glauben zu können, was sie wollten. Diese verschiedene Colonisten sonderten sich von einander ab; ein jeder Theil wählte sich die Gegend, die ihm am schicklichsten zu seinen Absichten dünkte; dadurch verbreitete sich der Anbau des Landes, die Erbauung mehrerer Städte, und der Wohlstand des Ganzen überhaupt. Die Quäker, diese friedfertige unschädliche Secte, legten den Grund zu einer Republik, die vielleicht Nachahmung verdiente, wenn alle Menschen friedfertig wären. Wilhelm Pen, der Sohn eines berühmten Admirals, erhielt von dem Hofe, zur Schadloshaltung einer Geldforderung, das Eigenthum der unter dem Nahmen Pensylvanien bekannten Provinz. Er bevölkerte sie mit Quäkern aus allen Nationen, und indem er seine Colonie mit Gesetzen der Duldung und Billigkeit versahe, gründete er ihr Wohl und ihre Fortdauer auf sichere Stützen. Das Parlament hat mit der ihm eigenen Aufmerksamkeit zum Wohl des Handels das Wachsthum dieses entfernten weitläuftigen Theiles der englischen Macht befördert, und durch Belohnungen den Anbau der besten Producte befördert. England zieht jetzt aus gedachten seinen Colonien eine Menge Zucker, Indig, Reiß, Kaffe, Schiffbauholz, Hanf, Flachs, Eisen, Biberfelle, Rauchwaaren, getrocknete Fische, nebst andern Dingen, und findet dagegen dort einen sichern beträchtlichen Absatz aller seiner Manufacturwaaren. Der letzte Krieg konnte den Colonien keinen Abbruch thun; sie gewinnen vielmehr dabey. Frankreich war allzu ohnmächtig; es mußte Canada abtreten, und der Handel der Engländer erhielt dadurch einen festern Zusammenhang mit neuen ungehemmten Kräften. Jetzt streiten sich die Colonien mit ihrem Vaterlande um gewisse Handlungsfreyheiten, deren Rechtmäßigkeit der künftige Erfolg entscheiden wird.

Frank-

Frankreich, ungeachtet es mit vielen Seestädten und mit allen zum Handel gehörigen Vortheilen versehen war, fing dennoch erst spät an, mit den übrigen Europäern zu wetteifern. Die Regierung Ludwigs XIV. wurde die Epoche glänzender Unternehmungen. Colbert, ein zweyter Sully, nutzte das Vertrauen seines Königes auf die wirksamste Art. Er wußte den Zustand der Finanzen zu verbessern, indem er den Fleiß der Nation in Bewegung setzte, dem Handel aufhalf, und die richtigsten Mittel dabey anwandte. Unter ihm gerieth der Seidenbau, alle Manufacturen und Fabriken blühten, der Ackerbau wurde getrieben, das ganze Land befand sich im Flor, und Frankreich war durch alles dieses ungemein mächtig. Colbert vergaß nicht, auf die Erhaltung dieser Vortheile bedacht zu seyn. Er gab den Franzosen eine Seemacht, und mit ihr die Anlage zu großen auswärtigen Unternehmungen. Sie trieben einen ansehnlichen Handel nach der Levante, errichteten Compagnien nach Ost- und West-Indien, und bevölkerten die Inseln Martinique, Guadaloupe und Granada. Aus diesen Colonien zogen sie beträchtlichen Nutzen; allein die Concurrenz, worein sie mit England und Holland geriethen; die Mißgunst, welche daher entstand; die beständigen Kriege, welche Ludwig XIV. mit seinen Nachbarn führte, dieses alles hemmte den Lauf ihres Glückes, und vernichtete oft in einem Augenblicke Entwürfe, deren Vollziehung viele Zeit und Geld gekostet hatte. Nach dem Tode Colbert's fiel das ganze so mühsam errichtete Gebäude wieder zusammen. Man überließ sich andern verderblichen Grundsätzen. Die ausschweifende Eroberungssucht des Monarchen brachte halb Europa wider ihn in Harnisch, und verwickelte ihn in gefährliche Kriege. Die Finanzen wurden dadurch erschöpft, das Land geschwächt, und der Staat überhaupt mit unermeßlichen Schulden beladen. Die letzten Jahre seiner Regier-

ung waren nichts weniger als glänzend. Eine Beth-Schwester regierte den Hof. Grübeleyen über unwichtige Meinungen beschäfftigten ihn, und gebaren zuletzt den Geist der Verfolgung über die unschuldigen Hugenotten. Diese Schlachtopfer des Fanatismus wurden entweder verfolgt oder vertrieben. Sie wandten sich nach Holland, England und Preussen, wo man sie mit Freuden aufnahm. Diesen Ländern theilten sie die besten Manufacturen und Künste mit, indem Frankreich durch deren Auswanderung sich selbst einen unersetzlichen Schaden verursachete. Ludwig hinterließ den Nahmen des Großen, indem seine Länder von der Erwerbung desselben schmachteten. Während der Regentschaft suchte man dem Lande und dem Handel wieder aufzuhelfen; allein die Mittel, welche ergriffen wurden, vergrößerten den Schaden. Der berühmte Lau erschien mit einem Project von dem weitesten Umfange. Scharfsinn, Erfahrungen und richtige Urtheile über den Credit, und seine möglichste Ausdehnung waren darin vereinigt. Hätte man es mit Mäßigung genutzt, so wäre es ein heilsames Hülfs-Mittel geblieben; allein man übertrieb es, und es wurde zum Gift der ganzen Nation. Lau gründete seinen Entwurf auf Grundsätze der Handlung. Er vereinigte alle verschiedene Compagnien in eine einzige. Dieser verschaffte er Unterstützung und Zutrauen. Ihr Credit wurde unermeßlich groß. Die Menge der Actien, die sie vertheilte, übersteigt allen Glauben. Es entstand unter den Franzosen eine Art von Raserey. Jedermann verlangte Papier, und Gold und Silber waren dagegen von geringem Werthe. Das feurige Genie der Nation ließ sich durch Chimären blenden. Man erzählte ihr Wunder von den Vortheilen des Handels nach Missisippi. Sie glaubte alles, so lange bis das Blendwerk verschwand. In einem freyen Staate hätte ein ins Unendliche gespannter Credit vielleicht

leicht von Beſtand ſeyn können; allein in Frankreich ging dieſes unmöglich an. Die Regierung warf ihn ſelbſt über den Haufen, indem ſie ihn dauerhaft machen wollte. Das ungemeſſene Zutrauen wich mit einem Mahl dem größten Mißtrauen. Das Chaos entwickelte ſich. Es entſtand ein allgemeiner Bankerott, und die Regierung ſahe die Laſt der Schulden, die ſie zu vermindern dachte, durch neu hinzugekommene vermehrt. Es blieb Frankreich nichts als eine Compagnie übrig, die während den wenigen Jahren, da der Handel mit Papier am ſtärkſten blühte, anſehnlich zugenommen hatte. Ihre Unternehmungen waren von dieſem Zeitpuncte an wichtiger, als ehedem. Sie breitete ſich in den Staaten des großen Moguls aus. Sie bevölkerte Canada, und ihre übrige amerikaniſche Colonien bewieſen die größte Thätigkeit. Sie wäre ganz empor gekommen; allein, der Fortgang ihrer Unternehmungen wurde von Zeit zu Zeit gehemmet, und endlich gab ihr in den neueſten Zeiten der unglückliche Krieg mit England einen Stoß, der ihre Kräfte faſt vernichtete. Während demſelben nahmen die Franzoſen den Engländern 2500 Schiffe weg: dagegen verloren jene an dieſe auf gleiche Art gegen 1000 derſelben. Einer ſolchen Ungleichheit ungeachtet war England in ſeinen Handlungsangelegenheiten nur wenig erſchüttert, da Frankreich hingegen völlig kraftlos wurde. Es mußte beym Friedensſchluſſe Canada abtreten, und die Geſetze, welche ihm England vorſchrieb, eingehen. Seine noch übrige Colonien thun ſich ſeitdem durch ihren ausgebreiteten vermehrten Fleiß hervor. Frankreich zieht von daher eine große Menge Zucker, Indig, Kaffe und andere Waaren. Die vorzügliche Güte dieſer Producte iſt bekannt, und befördert ihren ſchleunigen Verkauf. Die oſtindiſche Compagnie ſcheint ſich ſeit dem Frieden wieder erhohlt zu haben. Sie erhält von Zeit zu Zeit einige Retour-

Schiffe aus China und Bengalen, deren Ladung in dem Hafen Orient öffentlich verauctioniret wird; allein dennoch ist überhaupt ihr Zustand schwankend und höchst ungewiß.

Dänemark hatte seit geraumer Zeit Manufacturen und eigenen Handel. Es glaubte beydes in stärkere Bewegung setzen zu können, wenn es an dem Handel nach beyden Indien Theil nähme. Es stiftete in dieser Absicht, im J. 1618, eine Compagnie nach Ostindien, die auf dem Gebiethe des Raja von Tanjaour die Stadt Tranquebar und die Festung Dansbourg erbaute. Ihr Glück war nur mittelmäßig, und die allzu schädliche Concurrenz der Holländer brachte sie zuletzt dahin, daß sie ihr Privilegium der Krone zurück geben mußte. Aus ihren Ueberbleibseln entstand 1670 eine neue Compagnie, die aber ein allzu geringes Capital zum Grunde legte, und daher nicht von Dauer seyn konnte. Endlich nahm sich die Regierung der Sache mit Nachdruck an, und brachte im J. 1732 eine dritte Compagnie zusammen, die noch jetzt in der besten Verfassung ist. Die Vorzüge ihrer innern Einrichtung, ihre ausgedehnte Privilegien, die Mäßigung mit der sie zu Werke geht, und das Capital womit sie versehen ist, sichert für ihre Dauer. Binnen einer Zeit von 14 Jahren hat sie etliche 20 Retourschiffe aus Ostindien erhalten, deren Ladung größten Theils aus Thee und baumwollenen Waaren bestand; dagegen versandte sie, während diesem Zeitraum, 31 Schiffe mit Eisen (welches in Asien eine angenehme Waare ist,) und Manufacturwaaren des Königreiches befrachtet. In Westindien besitzen die Dänen die Inseln St. Thomas und St. Croix, aus denen sie Zucker, Kaffe und etwas Indig ziehen.

Die Handlung Schwedens hatte durch lange unglückliche Kriege gar sehr gelitten. Sie hatten es entvölkert; die besten seiner Provinzen waren in russische

Hände

Hände übergegangen; es fehlte der Industrie an Händen und an Muth; der Geldmangel war allgemein, und die Handlung schmachtete. Dieser traurige Zufall war Schuld, daß es später als andere an den Vortheilen des fremden Handels Antheil nehmen konnte. Erst im J. 1731 kam eine ostindische Compagnie zu Stande, deren Verrichtungen sich nach und nach gehoben haben, nnd nun bis über das mittelmäßige gekommen sind. Ihr Sitz ist in Gothenburg.

Die Barbarey, in welcher Rußland lebte, hielt den Handel sehr lange ab, sich in ein System zu ordnen, bis Peter der Große durch ungemeine Talente, mit anhaltendem Eifer begleitet, sein Volk umschuf, und ihm Sitten, Handlung, Macht und Ansehen gab. St. Petersburg stieg am Gestade der Ostsee empor, wurde die Residenz der Fürsten, und der Sitz einer weitläuftigen Handlung. Sein Hafen ist der Sammelplatz aller fremden Schiffe, und der Ort, aus welchem jene fürchterliche Flotten ausliefen, vor denen der Türke gezittert hat. Catharina II. versieht ihre Unterthanen mit weisen Gesetzen, ermuntert den Handel und die Industrie, und zieht alle Künste und Wissenschaften durch Belohnungen herbey. Rußland liefert dem Ausländer Getreide, Leinwand zu Segeln, Juchten, Hanf, Flachs, Talg, gemeines Hanf- und Leinöhl, Theer, Schiffbauholz, und allerley Pelzwerk ꝛc. Die in der Knospe liegende Handlung von Kamtschatka aus, drohet der allgemeinen europäischen Handlung überhaupt einen Umschwung. Die Russen sind bey ihren mühsamen Unternehmungen den Dniester um die Gegend der Wasserfälle schiffbar zu machen, schon so weit gekommen, daß ziemlich große Schiffe, mit ihrer völligen Ladung, über diese so gefährliche Steinklippen sicher passiren können. Dadurch wird der Handel des russischen Reiches sehr vermehrt werden, besonders da man künftig die orientalischen Waaren durch diesen

Weg aus der ersten Hand nach Rußland bringen wird, wodurch dieselben in dem ganzen Norden um einen billigern Preis vertheilt werden können.

Von der Zunahme des russischen Handels im jetzigen Jahrhunderte, s. Hrn. Prof. Schlözer's Briefwechsel, 5 Heft, S. 267, fgg.

Bis jetzt hat dieses Reich noch nicht daran gedacht, sich in Indien fest zu setzen, und vielleicht würde ihm eine solche Unternehmung auch nicht zuträglich seyn. Rußland ist an sich selbst weitläuftig genug; es bedarf überall noch mehrere Bevölkerung. Dieses ist der Gegenstand, womit es sich rühmlichst beschäftigt, indem es alle entferntere Entwürfe bey Seite setzt.

Die Schweitz hat sich in dem jetzigen Jahrhundert gar sehr hervor gethan. Sie verfertigt eine Menge leichter Waaren aus Seide, Baumwolle und Garn, womit sie einen ausgebreiteten Handel treibt. Der wohlfeile Preis derselben befördert ihren geschwinden Verkauf. Dieses Land gehört nun unter die reichen, da es ehedem eins der ärmsten war. Seine Manufacturen und Fabriken sind zahlreich, und beschäfftigen den Fleiß der Nation. Diese Vortheile, durch weise Gesetze und Freyheit belebt, versprechen diesen Republikanern einen dauerhaften Wohlstand.

Deutschland überhaupt betrachtet, benutzt den größten Theil seiner Producte in sich selbst. Es treibt den Ackerbau überall mit Erfolg, und jeder Fürst sucht in seinen Staaten den Geist der Industrie und des Handels rege zu machen. Oestreich ist durch seine viele weitläuftige Länder sehr mächtig. Nun vermehren seit kurzem der fruchtbarste Strich Landes, den Polen hatte, und ein ansehnlicher Theil von Baiern, den Umfang seiner Größe. Ungarn liefert Getreide, Vieh, Häute, Talg, Wachs, Kupfer und sehr gute Weine. Die katholischen Niederlande wetteifern mit andern, in Ansehung des Leinwandhandels. Die italiänischen Provinzen thun es ihren übrigen Landsleuten im Sei-

den-

denbau und in Verarbeitung dieſer Waare zuvor. Oeſtreich ſelbſt aber hat in Wien und an andern Orten alle Arten guter Manufacturen errichtet, und befördert ihren Fortgang durch nachdrückliche Unterſtützung. Böhmen, und derjenige Theil Schleſiens, den Oeſtreich behalten hat, nutzen die Vortheile des Garn- und Leinwandhandels. Sachſen hatte die beſten Manufacturen, allein ſie ſind meiſtentheils dahin. Krieg und Theurung haben ſie zum Theil vertilgt. Man hätte dem letzten Uebel wenigſtens vorbeugen können. Dieſer kleine Staat iſt in allzu große Schulden gerathen, als daß er ſich ſo leicht wieder in die Höhe ſchwingen könnte. Preuſſen glänzt, auch von Seiten ſeines Handels betrachtet, mehr als andere Staaten Deutſchlandes. Berlin iſt der Sammelplatz aller Künſte, der Sitz der Wiſſenſchaften, und mancherley Manufacturen und Fabriken. Kein Fürſt hat je alle Arten der Induſtrie binnen einem ſo kurzen Zeitraum auf einmahl zu beleben gewußt, als Friedrich der Große. Er iſt das Muſter, dem alle Monarchen mit ungleichem Erfolge nachſtreben. In allen ſeinen Abſichten und Einrichtungen herrſcht Weisheit, Ordnung und Zuſammenhang. Das Ganze davon macht eine große Kette, in der ein Glied das andere berührt und in Bewegung ſetzt. Er hat noch wichtige Entwürfe zum Beſten des Handels vor ſich liegen. Einſt wird ſein erhabener Thronfolger in ſeine Fußſtapfen treten, und das ausführen, was Friedrich der Große nur denken konnte.

Ganz Europa hat nun, was den Handel betrifft, einerley Grundſätze, und einerley Art in Ausübung derſelben angenommen. Jedes Land bearbeitet ſeine rohe Producte ſelbſt, und ahmt die Manufacturen und Fabriken des Ausländers nach. Jeder Fürſt hemmt die Einfuhre fremder Waaren in ſeinen Staaten, oder belegt ſie wenigſtens mit großen Abgaben, bis ſie ſei-

nen Unterthanen ganz unentbehrlich geworden sind. Das allgemeine große Handlungsbündniß ist zerrissen, und die Glieder der Kette sind getrennt. Wäre es möglich, daß immerwährender Friede fortdauerte, daß nicht von Zeit zu Zeit Kriege mit ihren Folgen, ein System wie dieses, da und dort zerrütteten, so würde zuletzt jeder Staat ins besondere eine Art von Giro-Bank werden, welche nichts von demjenigen, was sie eingenommen hat, wieder heraus gibt, sondern es in sich selbst circuliren läßt. Das weitläuftigste Land würde den weitläuftigsten Handel nutzen; kleinere Staaten aber, die nicht von sich selbst leben könnten, müßten nach und nach verarmen, und ihre Bewohner entweder verhungern oder auswandern lassen.

Von des deutschen Handels Anwachs und Abnahme, von D. G. S. ist im 46 St. der Hannov. gel. Anz. v. J. 1750.

Allgemeine Geschichte der Handlung und Schiffahrt, der Manufacturen und Künste, des Finanz- und Cameralwesens, zu allen Zeiten und bey allen Völkern. Zwey Theile, Bresl. 1751 und 1754, 4. 5 A. 21 B.

Les progrès du commerce. à Par. 1761, 12. 2 Voll. 335 S.

Vom Ursprunge und Wachsthum der Handlung. Aus dem Franzöf. übers. Lpz. 1762, 8. 14 und ein halber Bog.

Von dem Ursprunge und Fortgang der Handlung in den alten Zeiten, s. den 8 Th. der neuen Auszüge aus den besten ausländ. Wochen- und Monathschr. a. d. J. 1768, S. 665 — 672.

Kurze historische Abhandlung von dem Ursprunge des Handels und des damit verknupften Münzwesens, st. im 4 Jahrg. der Mannigfaltigk. Berl. 1773, gr. 8. S. 65, fgg.

Auszug einer Geschichte der Handlung alter und neuerer Zeiten, st. im 1 Th. der Theorie und Praxis der Handlungswissenschaft. Bresl. 1777, gr. 8. S. 6, fgg.

Kurzgefaßte Beschreibung der Handlung der vornehmsten europäischen Staaten. Erster Theil. Liegn. und Lpz. 1778, gr. 8. 1 A. 10 B. Zweyter Theil, erste Abtheilung, 1779, 14 und ein halber Bog.

An historical and chronological deduction of the origin of commerce, from the earliest accounts to the present time; with an appendix, containing the modern politico-commercial Geography of the several countries of Europe, by *Adam Anderson*. Lond. 1763. f.

Von der deutschen Uebersetz. u. d. T. Historische und chronologische Geschichte des Handels von den ältesten bis auf jetzige Zeiten, ist der 7te Theil, zu Riga, 1779, in gr. 8. herausgekommen.

Je

Jo. Gottl. Büsme de commerciorum apud Germanos initiis. Lpſ. 1751.

Jo. Ge. Büſch allgemeine Anmerkungen über den Zuſtand der Handlung, vornehmlich in den europäiſchen Staaten, und über einige Vorurtheile der neuern Handlungspolitik, ſt. im 73 — 76 St. des Hannov. Magaz. v. J. 1770; und in Deſſen kleinen Schriften von der Handlung, Lpz. 1772, 8. S. 35 — 170.

Hiſtoire du commerce et de la navigation des anciens, (par *Pierre Dan Huet.*) à Par. 1716, 12. 18 und ein halber Bog.

De præcipuis commerciorum in Germania epochis, proluſio *Jo. Ge. Meuſel.* Erl. 1780, 4. 2 B.

J. L. Zſchackwitz Nachricht von dem Handlungsweſen vormahliger und jetziger Zeiten. Lpz. 1736, 8.

Der Gegenſtand der Handlung ſind alle körperliche Dinge, welche gekauft und verkauft werden können, es möge ſolche die Natur oder die Kunſt hervorbringen. Dieſe werden, in Abſicht auf den Handel damit, mit dem gemeinſchaftlichen Nahmen der Waaren belegt.

Die zum Handel oder der Kaufmannſchaft gehörigen einzelnen Perſonen, ſind theils Haupt- oder nothwendige Perſonen, ohne welche kein Handel geſchehen kann; theils Mittels- Neben- und Hülfs-Perſonen. 1) Die Hauptperſonen ſind der Verkäufer und der Käufer, die, wenn ihr ordentliches Gewerbe und ihre Nahrung darin beſteht, daß ſie Waaren ein- und wieder verkaufen, überhaupt Handels- oder Kaufleute, und ins beſondre die Eigenthümer einzelner Handlungen, in Anſehung ihrer Handelsbedienten, Handelspatrone oder Handelsprincipale genannt werden. Gleichwie, wenn zwey oder drey in einer Handlung ſtehen, ſolche Handelsgeſellſchafter, Handelscompagnons oder Conſorten heißen; ſiehe Th. VIII, S. 280. Von den verſchiedenen Arten der Kaufleute aber, ſ. den Art. Handels-Mann.

2) Die Mittels- Neben- und Hülfsperſonen ſind: theils (a) eigenthümliche, die ſich in einer Handlung befinden, und nur in derſelben Dienſte thun; nähm-

wenig, daß sie, wenn ihr älterer Bruder ohne Erben mit Tode abgeht, dessen Titel und Würde annehmen, ohne daß ihnen wegen ihrer vorhin getriebenen Handlung der geringste Vorwurf gemacht würde. In Italien halten nicht allein die vornehmsten von Adel zu Genua, Venedig und Florenz, die Handlung für eine rühmliche Sache; sondern es machen sich auch so gar einige der größten Fürsten eine Ehre daraus, nicht allein selbst Handlung zu treiben, sondern auch ihre Palläste zur Niederlage und zu Werkstätten ihrer kostbarsten Manufacturen einzuräumen. Und daß in Asien sowohl, als auf den Küsten von Afrika und Guinea, die Könige selbst, theils durch ihre Bediente, theils in eigener Person, mit den Europäern handeln, ist allen denen bekannt, die nur einiger Maßen eine Kenntniß von dem Handel nach diesen Ländern haben.

Eine Untersuchung, ob es dem Adel anstehe und dem Staate zuträglich sey, wenn der Adel sich mit der Handlung beschäftiget, habe im X Th. S. 52, fgg. angestellt.

Von Gesandten, welche Handlung treiben, siehe Th. XVII, S. 467, fgg.

Den Geistlichen wird in dem canonischen Rechte der Kaufhandel verbothen, solcher auch bey den Protestanten für unanständig gehalten; und haben sie sich solchen Falls ihrer Freyheit nicht zu erfreuen, sondern müssen sich den gemeinen Auflagen, in so fern als sie Handlung treiben, unterwerfen.

Mich. Graff de negotiatione clericorum prohibita. Lips. 1741. *H. Linche* de clerico artifice & negotiatore.

Den Soldaten, wenn sie dadurch an ihren Kriegsdiensten verhindert werden, auch andern in ihrer Nahrung, wovon sie leben und zu den Kriegsbeschwerungen geben müssen, Eintrag thun, ist es ebenfalls nicht erlaubt. So steht es auch den Unteroffiziers und gemeinen Soldaten nicht frey, durch Backen, Schlach-

Schlachten, Bierſchenken, Hökerey, Speiſung der Soldaten u. ſ. w. den Einwohnern Abbruch zu thun; es ſey denn, daß ſie es von den Bäckern, Fleiſchern und Brauern deſſelben Ortes erkauft hätten. Doch iſt den preuſſiſchen Soldaten nachgelaſſen, außer ihren Dienſten und Lager, durch die ganze Armee mit Butter, Speck, Käſe, Tobak und andern kleinen Waaren zu handeln.

In Bergſtädten ſollen gleichfalls Bergbeamte, Diener und Schichtmeiſter, aus beſondern Urſachen, und zu Vermeidung des Verdachtes, für ſich und die Ihrigen nicht mit Tuch, Eiſen, Talg, Leder, Pulver, Mehl, Brod, Gewürze ꝛc. handeln. Weil ſie aber einige Sorten von Bergmaterialien wohlfeiler anſchaffen können, als ſolche in der Stadt zu haben ſind, werden ſie, mit des Oberbergamtes Vorwiſſen, ſo lange dabey gelaſſen, bis die andern Krämer auf einen noch geringern Preis herunter fallen. Den Schichtmeiſtern ſtehet auch frey, etwas von andern Orten zu verſchreiben, wenn es daſelbſt zum Nutzen der Gewerkſchaft in beſſerer Güte und Preiſe zu haben iſt.

Von dem Handel der Handwerksleute, ſ. oben, S. 477, u. 535, fgg. und dem Handel der Juden, imgl. Jude.

Was die Handelsörter und Gebäude betrifft, ſo gehören zu jenen die Handels- Stapel- und Niederlagsſtädte, Marktflecken, Häfen und Geſtade. Von dem Dorfhandel, ſiehe Th. IX, S. 404, f. Zu den Handelsgebäuden, die entweder öffentliche oder Privat-Gebäude ſind, gehören: die Börſe, der Markt, der Krahn, die Wage, die Niederlage, das Gewölbe und der Kramladen nebſt Schreibſtube oder Contor, die Bude, und die Bank.

Die Art und Weiſe zu handeln, oder wie die Handlung zwiſchen dem Käufer und Verkäufer geführt wird,

wird, ist nach den verschiedenen Umständen sowohl des einen als des andern, sehr verschieden. Denn entweder geht der Verkäufer zu dem Käufer hin, und bringt ihm die Waaren, die er verkaufen will, vor die Thüre; oder er erwartet, daß der Käufer zu ihm komme, und bey ihm die Waaren abhohle; oder sie kommen an einem dritten Orte, z. E. auf einer Messe, oder in einer andern großen Handelsstadt, zusammen. In allen diesen drey Fällen bekommt der Verkäufer von dem Käufer, für die von dem letztern erkauften Waaren, entweder bares Geld, und also seine contante Bezahlung, welches, wie im III Th. S. 320, f. gezeigt worden, die sicherste, beste und vortheilhafteste Art zu handeln ist; oder der Verkäufer bekommt von dem Käufer kein bares Geld, sondern Waaren, und wird also der Kauf vermittelst des Tausches der Waaren, oder, wie man solches kaufmännisch zu nennen pflegt, vermittelst des Barattirens, Stutzens, Umstechens, Verstechens, Troquirens, und insonderheit bey den Buchhändlern Changirens, geschlossen, welches nach Beschaffenheit der Umstände zuweilen vortheilhaft, zuweilen schädlich ist, wie im Art. Baratto, Th. III, S. 525, f. gezeigt worden; oder es gibt der Käufer dem Verkäufer weder Geld noch Waaren, sondern er bleibt ihm für die Waaren den bedungenen Preis schuldig, und borget also dieselben, mit dem Versprechen, sie zu einer gewissen Zeit zu bezahlen, welches bey den Kaufleuten Credit und Zeit oder Ziel geben, oder nehmen heißt; siehe Borgen, Th. VI, S. 228, fgg. und Credit, Th. VIII, S. 424, fgg. Oefters werden auch von diesen Arten zu handeln entweder zwey, oder alle drey zugleich gebraucht. Wenn man viele und unterschiedliche Sachen kauft oder verkauft, wird entweder auf ein jedes einzelnes Stück ein besonderer Preis gesetzt, oder es wird für alle zusammen eine gewisse Summe bezahlt; dieses letztere heißt durch eine

Bo-

Bogenfahrt etwas handeln, oder in Bausch und Bogen kaufen, oder verkaufen; ſ. Th. IV, S. 130, und Th. VI, S. 107, f. Jene Art zu handeln iſt gewöhnlicher, und erſtreckt ſich auch dahin, wenn man nur einzelne Stücke kauft oder verkauft. Es geſchieht dieſelbe entweder nach dem Maße, oder nach dem Gewichte, oder nach der Zahl. Aller Handel aber wird durch Biethen und Wiederbiethen, bis endlich Käufer und Verkäufer in Beſtimmung des Preiſes mit einander überein gekommen ſind, vollzogen; es ſey denn, daß die Sache ſchon ihren beſtimmten Preis hat; welches inſonderheit bey dem Verkaufen im Kleinen vorkommt. Auch leidet es eine Ausnahme bey Auctionen, welche ebenfalls eine Art zu kaufen und verkaufen ſind, weil man hier die Waaren ausruft, und demjenigen, der am meiſten biethet, zuſchlägt; ſiehe Th. II, S. 645, fgg.

Von den verſchiedenen Eintheilungen und Gattungen des Handels, ſind hauptſächlich folgende anzumerken.

1. Die Proper- und die Commiſſionshandlung. Diejenige Handlung, die ein Kaufmann in ſeinem eigenen Nahmen und für ſeine eigene Rechnung führt, heißt eine Properhandlung, Eigenthumshandlung, propre oder eigene Handlung; im Gegenſatze derjenigen, da man für Anderer ihre Rechnung, gegen eine gewiſſe Proviſion, Waaren ein- oder verkauft, oder Gelder eincaſſiert und auszahlt, oder der ſo genannten Commiſſionshandlung, oder Factoreyhandlung; ſ. Th. VIII, S. 252, und Th. XII, S. 23. Zu jener gehört die Compagniehandlung, oder Geſellſchaftshandlung, da nicht einer allein, ſondern mehrere eine Handlung zu gemeinſchaftlichem Nutzen führen; ſiehe Th. VIII, S. 273, fgg. Zu dieſer gehört die Speditionshandlung, da man die

die Fortschaffung der von andern Kaufleuten gekauften oder verkauften Waaren besorget; siehe Spediren. Es werden auch von diesen vier Gattungen der Handlung zuweilen zwey, drey, oder in so fern die Compagniehandlung zugleich eine Properhandlung ist, alle vier mit einander verbunden; und alsdenn wird eine solche Handlung eine vermischte Handlung genannt.

2. Die Haupt- und Nebenhandlung. Unter Haupthandlung, oder Principalhandlung, Fr. Principal-Commerce, versteht man diejenige Handlung eines Kaufmannes, einer Stadt, oder eines Landes, worauf sich dieselben am meisten legen; da hingegen die andern Arten der Handlung, welche nur daneben getrieben werden, unter dem Nahmen des Nebenhandels begriffen werden.

Also sagt man z. E. die Haupthandlung dieses Specerey-Händlers besteht in Arzeney- und Farbewaaren; die Haupthandlung der Holländer ist die ostindische Handlung u. s. w. Wenn hingegen z. E. ein Seidenhändler neben seiner Seidenhandlung zugleich einen Tabakshandel treibt, so ist der letztere ein Nebenhandel. Kann ein solcher Nebenhandel ohne Nachtheil der Haupthandlung geschehen, so kann er keinesweges gemißbilliget werden; vielmehr hat man den Fleiß und die Geschicklichkeit solcher Kaufleute zu rühmen, daß sie ihre von der ordentlichen Handlung müßige Stunden zu ihrem und Anderer Nutzen anwenden.

Oefters wird auch einigen Handelsdienern, für ihre eigene Rechnung eine kleine Nebenhandlung zu treiben, verstattet, ihnen auch von ihren Handelspatronen aller Vorschuß an Geld, Schiffs- und Packraum ꝛc. dazu gethan. Mehrentheils aber ist solches, wenn es geschieht, entweder ein Theil des Salarii, da der Handelspatron solche Nebenhandlung dem Diener, damit er desto besser auskommen könne, verstattet; oder es bedingt der Diener, welcher bereits von langer Zeit her in dergleichen Handlung gesessen hat, sich solches aus, und ist also eine Condition, ohne deren Einräumung er sich in andere Dienste begeben würde. Ob aber dergleichen einem Handelspatron allezeit vortheilhaft, und daher von ihm zu gestatten sey: ist wieder eine andere Frage, welche nicht anders als mit Unterschied beantwortet werden kann.

3. Die Handlung im Großen und Kleinen. Die Handlung im Großen oder im Ganzen, der Großhandel, Fr. Commerce en gros, heißt diejenige Art zu handeln, da man die Waaren nicht anders, als bey Centnern, Kisten, Ballen, Fässern, oder wenigstens bey ganzen Stücken, Dutzenden ꝛc. verkauft; siehe Th. XX, S. 134, fgg. Hingegen die Handlung im Kleinen, oder im Einzelnen, der Kleinhandel, die Handlung des Handkaufes, die Handlung im Ausschnitt, die Winkelierhandlung, und am gewöhnlichsten die Kramerhandlung, Fr. Commerce en detail, ist diejenige Art des Handels, da man die Waaren nach der Elle, nach dem Pfunde, nach der Metze, nach der Kanne oder dem Quarte, und deren kleinern Abtheilungen, verkauft. Siehe den Art. Handels-Mann.

S. Observation vom Groß- und Kleinhandel, §. im 10—12 des Hannov. Magaz. v. J. 1764.

Die Lübeckischen Kaufmannsordnungen machen einen Unterschied zwischen Kaufschlagen, und Handeln über See und Sand. Unter Kaufschlagen verstehen sie allen Kleinhandel, der mit Waaren und Gütern geschieht, welche die Fremden aus eigenem Triebe und für ihre eigene Rechnung nach Lübeck bringen, und daselbst auf dem Trave-Fluß in Prahmen und Schüten zum feilen und öffentlichen Verkauf darlegen, da denn dergleichen Waaren von ihnen zu kaufen und wieder zu verkaufen, kaufschlagen heißt. Ueber See und Sand handeln aber heißt die reelle Handlung, welche ein Bürger und Kaufmann in fremde Länder treibt, wenn er von dannen zu Wasser und Lande Waaren kommen läßt.

4. In Ansehung des Ortes, wo die Handlung geschieht, wird dieselbe in die einländische und ausländische eingetheilt. Die einländische, inländische, einheimische, innere (im Oberdeutschen und Niederf. binnenländische oder hierländische) Handlung, Fr. Commerce interieur, heißt diejenige Handlung, welche Einwohner einer Stadt, oder die Unterthanen eines Staates, nur allein in dem Umfange der Stadt

oder des Staates, worin sie wohnen, und dessen Unterthanen sie sind, mit einander treiben. Der ausländische oder auswärtige Handel, Fr. Commerce exterieur, welchen die Unterthanen eines Staates über dessen Gränzen, und also mit auswärtigen Völkern, treiben; da eine Nation ihren Ueberfluß andern Nationen überläßt, um dafür nothwendigere Waaren, oder Gold und Silber, als das allgemeine Vergütungsmittel aller Güter, zu erhalten.

Bey dem Handel mit auswärtigen Völkern ist nicht das Geld, sondern Gold und Silber, als ein allgemeines Vergütungsmittel der Güter anzusehen. Die Ausländer machen auf das Geld keine andere Betrachtung, als in so fern der wahre Werth an Gold und Silber darin befindlich ist; und sie wissen es durch den Wechselcours, durch das Agio und durch den Preis der Waaren, dergestalt einzurichten, daß sie es nie höher annehmen, als sein innerer Gehalt beträgt. Nur in dem Lande, wo das Geld geschlagen ist, ist es als ein allgemeines Vergütungsmittel der Güter anzusehen.

Ob gleich der innere Handel, oder die Gewerbe, die Güter und das wahre Vermögen des Landes nicht vermehren können, indem, so öfters auch die Güter des Landes aus einer Provinz oder Stadt des Landes in die andere, und aus einem Gewerbe in das andere gehen, sie sich deshalb nicht vergrößern, und was eine Stadt bey dem Handel gewinnt, die andere verliert, kein fremdes Gold oder Silber aber in das Land gezogen wird, wodurch der Reichthum des Landes vermehret werden könnte: so sind doch die Gewerbe der hauptsächlichste Grund von allen auswärtigen Commerzien. Der Zusammenfluß vieler Waaren, und die Leichtigkeit, dieselben zu erhalten, sind dasjenige, was dem ausländischen Handel vornehmlich zur Unterstützung dient. Zugleich aber unterhält der innere Handel den wirklichen Reichthum des Staates, und der beständige Umlauf der Waaren und Güter, setzt alle Einwohner in

den

den Stand, ſich die Nothdurft und Bequemlichkeiten des Lebens zu verſchaffen.

Es wird zwar dieſer innere Handel theils mit aus- theils einländiſchen Waaren getrieben; allein der Grund deſſelben iſt doch eigentlich nur dasjenige, was ein jeder Einwohner von den im Lande erzeugten Producten und bearbeiteten Waaren ſelbſt verbrauchet; und die Größe und der Flor der innern Gewerbe kommt darauf an, nachdem ein jeder zu ſeiner Nahrung, Kleidung, Auszierung ſeiner Wohnung, und zu ſeiner Bequemlichkeit und Vergnügen, viel oder wenig aufwendet. Daher iſt auch die einzige Triebfeder des einländiſchen Handels, daß der Verbrauch der Landeswaaren ſtark genug iſt, wozu die ſtarke Bevölkerung des Landes, und wenn viele reiche und wohlhabende Leute darin wohnen, das meiſte beyträgt. Denn, indem viele Landeswaaren verbraucht werden, wird die Arbeitſamkeit in Cultivirung des Bodens und Bearbeitung der Waaren aufgemuntert; es ſind mehr Hände zu arbeiten nöthig; und da dieſe vermehrte Arbeiter abermahl Landeswaaren verbrauchen, ſo wird der Verbrauch immer ſtärker, und mithin der Umlauf der beweglichen Güter immer lebhafter. Dieſes zieht auch die Bevölkerung nach ſich, weil mehr Menſchen Stellen erlangen, ſich zu ernähren. Es iſt demnach als eine Grundregel der einländiſchen Handlung und Gewerbe anzuſehen, daß der Verbrauch derjenigen Dinge, die zur Bequemlichkeit und Annehmlichkeit des Lebens, ja ſo gar zum Ueberfluß gereichen, niemahls zu groß werden kann, wenn ſie nur im Lande gewonnen werden, und dabey die Gewinnung der Nothwendigkeiten des Lebens, und inſonderheit des Getreides, nicht vernachläſſiget wird. Ja ſelbſt der Luxus und die Verſchwendung, wenn ſie mit Landeswaaren getrieben werden, ſind einem Lande nicht ſchädlich, indem ſie vielmehr den Verbrauch der Waaren befördern, und alſo nützlich ſind.

Die Aufmerksamkeit der Regierung muß demnach beständig dahin gerichtet seyn, den Zusammenfluß vieler Waaren, und den innern Umlauf derselben zu befördern. In dieser Absicht muß sie sowohl die Land-Wirthschaft und andere Oekonomien des Landes, als die Manufacturen, Fabriken und Handwerke, in Aufnahme bringen, für die Bevölkerung des Landes sorgen, und insonderheit reiche und bemittelte Leute in das Land zu ziehen suchen. Das erste Augenmerk der Regierung aber muß dahin gerichtet seyn, das Volk zur Arbeitsamkeit zu ermuntern, und die Geschicklichkeit unter demselben zu verbreiten; denn ohne diese Arbeitsamkeit ist es gar nicht möglich, daß ein Volk weder blühende einländische Gewerbe, noch ansehnlichen auswärtigen Handel erlangen kann. Zu Beförderung des Zusammenflusses und Umlaufes der Waaren dienen vornehmlich die Messen und Märkte; und gleichwie die Regierung dadurch den Umlauf der Waaren in alle Gegenden des Landes leiten kann, so muß sie durch eine zeitige Befreyung von Zöllen und Abgaben, und durch gute Ordnung und Einrichtung, die etwann nöthig befundenen neuen Messen und Märkte in Aufnahme zu bringen suchen. Wie sie denn überhaupt die Steuern und Abgaben solchergestalt einrichten muß, daß der Umlauf der Waaren dadurch nicht gehindert, sondern vielmehr befördert werde. Eine eben so große Vorsorge muß die Regierung auch für die Circulation des Geldes haben. Und da der Gewinst der einzige Endzweck aller derjenigen ist, welche Handel treiben, und ohne denselben natürlicher Weise alle Gewerbe zu Grunde gehen müssen: so muß die Landespolizey durch ihre Einrichtung zu einem billigen Gewinst in den Gewerben auf alle Art beförderlich seyn. Je mehr Menschen bey einer Sache gewinnen, desto mehr wird der Nahrungs-Stand befördert; und der daher entstehende höhere Preis schadet nur bey den nothwendigsten Victualien

und

und den außer Landes gehenden Waaren, nicht aber bey den innern Gewerben. Der Mangel des Gewinstes, oder gar der Verlust, erreget Mißtrauen, welches das Verderben der Gewerbe verursachet. Der Umlauf der Waaren und des Geldes wird dadurch sofort gehemmet. Die Regierung muß daher alle Ursachen des Mißtrauens, und vornehmlich den Mangel des Credits zu verhindern, über Redlichkeit und Treue und Glauben in den Gewerben sowohl, als über richtiges Maß und Gewicht zu halten, zugleich aber leichte Interessen zu befördern, bemühet seyn. Insonderheit muß sie einen guten Zusammenhang unter den verschiedenen Gewerben zu erhalten suchen; und so bald dieser oder jener Theil des innern Handels leidet, ihm durch Vorrechte und Freyheiten wieder aufzuhelfen suchen. Die Kaufleute, welche Manufacturen, Fabriken und Handwerke verlegen, pflegen dieselben öfters gar sehr zu bedrücken, und ihnen wenig Profit übrig zu lassen. Der Erfolg davon ist gemeiniglich, daß diese Arbeiter, wenn sie gänzlich verarmt sind, ihre Nahrung niederlegen, oder gar aus dem Lande gehen müssen. Hierauf muß also die Regierung ein wachsames Auge haben, und allenfalls diese Leute selbst zu unterstützen suchen. Sie muß auch den handelnden Gewerben in allen Dingen Ordnungen und Vorschriften ertheilen, und keine Eingriffe der verschiedenen Gewerbe in ihre Beschäfftigungen gestatten. Die Gränzen zwischen dem Groß-Handel und der Krämerey müssen in den Gesetzen bestimmt seyn; alle Gilden und Ausschließungsrechte aber sind, wenigstens bey dem Großhandel, zu vermeiden. Unterdessen muß man bey aller Erlaubniß zum Verkauf und Absatz darauf sehen, ob es dem Zusammenhange und der Aufnahme des Nahrungsstandes vortheilhafter ist, dieser oder jener Hand den uneingeschränkten Verkauf zu gestatten.

Es ist daher eine sehr wichtige Frage, die in den Zusammenhang des Nahrungsstandes sehr einschlägt: ob man den Manufacturiers, Fabrikanten und andern Nahrungsarten, den einzelen Verkauf ihrer verfertigten Waaren zu gestatten habe, oder ob ihnen nur der Verkauf im Ganzen zu erlauben sey? Unsere Vorfahren, welche nicht allemahl die beste Kenntniß in den wahren Polizeyregeln hatten, scheinen von dem Grundsatze, daß ein jeder dasjenige, was er selbst verfertigt, auch im Kleinen verkaufen dürfe, sehr eingenommen gewesen zu seyn. Man wird wenig Städte finden, wo nicht die Tuchmacher den so genannten Ausschnitt hergebracht, oder wenigstens ehedem gehabt hätten; wie denn gemeiniglich den Leinwebern der einzelne Verkauf der Leinwand, den Müllern der Verkauf des Rüböhls und der Graupen zu Pfunden, den Stärkmachern der Stärke und des Puders u. s. w. ohne Bedenken gestattet worden ist. Es wird auch noch heut zu Tage in verschiedenen Städten dieser Grundsatz als gültig erkannt. Allein, ob zwar verschiedene sehr scheinbare Gründe für denselben angeführet werden können: so sind dieselben doch nicht wichtig genug. Es ist vielmehr die Meinung derjenigen, welche dafür halten, daß den Manufacturiers, Fabrikanten, und verschiedenen andern Gewerben, der einzele Verkauf ihrer Waaren nicht zu gestatten sey, gegründeter. Die Gründe davon sind folgende.

Ob es gleich zu einem blühenden Nahrungsstande unumgänglich nothwendig ist, daß Manufacturen, Fabriken und andere neue Nahrungsarten im Lande eingeführet werden, damit sowohl die Unterthanen nützlich beschäfftiget, als der unnöthige Ausfluß des Geldes aus dem Lande vermieden werde: so bedarf es doch auch keines weitläuftigen Beweises, daß die Einführung solcher neuen Gewerbe nicht mit dem Untergange der alten geschehen müsse. Der Zusammenhang des Nahrungs-

ungsstandes erfordert, daß die Nahrungsarten einander zur Unterstützung und Beförderung, nicht aber zum Hinderniß und zur Beschwerde gereichen; und man sieht leicht, daß das keine Aufnahme des Nahrungs-Standes seyn kann, wenn man einen Theil der Unterthanen in gute Nahrung setzt, um einem andern Theile die Nahrung gänzlich zu entziehen. Eine solche Veränderung könnte freylich zwar verschiedene Vortheile und Bequemlichkeit für das gemeine Wesen in sich haben; niemahls aber wird sie einen blühenden Nahrungsstand wirken können. Nun liegt es aber offenbar vor Augen, daß alle Tuch- Zeug- und Seidenhändler schlechterdings zu Grunde gehen müssen, wenn man alle Arten von Wollen- und Seiden-Manufacturen im Lande einführen, und allen diesen Manufacturiers den einzelen Verkauf oder den Ausschnitt gestatten wollte. Denn nach guten Grundsätzen muß man die Einfuhre fremder Manufacturwaaren nicht frey gestatten, wenn solche Waaren im Lande hinlänglich und tüchtig verfertiget werden. Folglich, wenn den Manufacturiers der einzele Verkauf gestattet wird, bleibt den Tuch- und Seidenhändlern gar nichts übrig, und sie müssen unfehlbar zu Grunde gehen. Wollte man sagen, daß sich diese Leute mit andern Nahrungsarten beschäfftigen sollten, so würden zwar freylich in der Folge keine solche Händler mehr entstehen; allein dadurch würde der Verfall der gegenwärtigen nicht vermieden. Der Verfall eines Gewerbes hat aber in den Nahrungsstand allemahl einen nachtheiligen Einfluß. Es entsteht dadurch eine Leere, und der Zusammenhang des Nahrungsstandes sowohl, als die Circulation des Geldes, muß natürlicher Weise dadurch einen Anstoß finden. Je weniger Privatpersonen in Abfall der Nahrung gerathen, desto besser wird es um den Nahrungsstand stehen. Der Verfall eines einzigen Mitbürgers hat schon in den Nahrungsstand einen nachtheiligen Ein-

fluß. Wenn er gleich nur in Ansehung derjenigen Bürger, die mit ihm in Verkehr gestanden haben, merklich ist: so ist es deshalb für alle nicht weniger ein wahrer Nachtheil.

Ein blühender Nahrungsstand kommt hauptsächlich darauf an, daß die Arbeitsamkeit befördert wird. Die Arbeitsamkeit verursachet einen Zusammenfluß vieler Waaren, sowohl zur Nothdurft und Bequemlichkeit des Landes, als zum Behuf des auswärtigen Handels; und eben hierin besteht ein blühender Nahrungs-Stand. Allein, dieser Zusammenfluß vieler Waaren wird offenbar gehindert, wenn man den Manufacturiers und Fabrikanten diesen einzelen Verkauf gestattet. So bald sie diese Erlaubniß haben, werden sie die Verfertigung ihrer Waaren bloß auf den einzeln Verkauf einschränken. Sie werden nicht mehr arbeiten, als sie einzeln verkaufen. Der größere Gewinn, den sie bey dem einzeln Verkaufe haben, fällt ihnen zu sehr in die Augen; sie werden also alles, was sie im Ganzen verkaufen, als einen Verlust ansehen; und weil sie diesen größern Gewinn des einzeln Verkaufes bequemer finden, indem sie dabey weniger arbeiten dürfen, so werden sie natürlicher Weise darauf verfallen, nicht mehr zu arbeiten, als sie Absatz finden. Folglich werden die Waaren keinesweges in solcher Menge, als zu einem blühenden Nahrungsstand erfordert wird, gewonnen werden.

So wenig vortheilhaft es demnach für den Nahrungsstand ist, wenn den Manufacturiers, Fabrikanten und andern Gewerben verstattet wird, ihre Waaren einzeln zu verkaufen: so wenig gewinnen doch diese Leute selbst dabey. Wenn sie die Verfertigung ihrer Waaren auf den einzeln Verkauf einschränken, so wird ihr Erwerb allemahl nur mäßig seyn; und wenn sie auch den Verkauf im Ganzen dabey nicht außer Acht lassen wollten, so werden sie doch durch den einzeln

Ver-

Verkauf zerstreuet und verhindert, ihre Gewerbe in hinlänglicher Ausbreitung zu treiben. Eine Manufactur und Fabrik, wenn sie mit Vortheil getrieben werden soll, erfordert, daß der Eigenthümer davon seinen ganzen Fleiß darauf wende, und auch in den geringsten Umständen aufmerksam sey. Der wahre Nutzen eines Fabrikanten erfordert demnach selbst, daß er sich mit dem einzeln Verkaufe nicht abgebe. Seine Absicht muß bloß dahin gerichtet seyn, den Umfang seiner Fabrik immer weiter auszubreiten; und hierin allein kann er seinen Fleiß und seine Geschicklichkeit sehen lassen. Es wird ihm alsdenn auch bey einer guten Haushaltung nicht fehlen, Vermögen zu erwerben. Dieser Gewinn ist alsdenn mit dem Vortheil des gemeinen Wesens vereinigt; und ein guter Bürger muß auf andere Art keinen Vortheil verlangen.

Der einzele Verkauf der Manufacturiers und Fabrikanten ist so gar dem innern Wesen des Nahrungs-Standes zuwider. Der gesammte Nahrungsstand besteht eigentlich aus drey Hauptclassen von Menschen: aus Leuten, welche allerley rohe Materialien und Producte erzeugen und gewinnen; aus Leuten, welche die Materialien und Producte bearbeiten, und zu dem unmittelbaren Gebrauch zur menschlichen Nothdurft und Bequemlichkeit geschickt machen; und aus Leuten, welche sowohl mit den rohen Materialien, als den vollkommen, oder nur unvollkommen bearbeiteten Waaren Handlung und Krämerey treiben. Wenn der Nahrungsstand wohl beschaffen seyn soll, so müssen diese drey Hauptclassen der in dem Nahrungsstande beschäfftigten Personen einander beständig zur Unterstützung und Beförderung dienen. Allein, keine Classe darf sich einfallen lassen, die andern zu entbehren und von den Gewerben auszuschließen. Wenn der Landmann, der die rohen Materialien und Producte erzeuget, sich bemühen wollte, die andern beyden Classen zu entbeh-

ren, und alles, was er zu seiner Nothdurft und Bequemlichkeit nöthig hätte, selbst zu bearbeiten: so würde er von dem Ackerbau zerstreuet und abgehalten werden; er würde sich bloß auf seine eigene Nothdurft einschränken; alle Gewerbe würden darnieder liegen, und ein Land würde kaum die Hälfte von den Einwohnern in sich haben können, die es sonst ernährt. Eben diese Bewandtniß hat es mit der zweyten Hauptclasse, welche die Materialien bearbeiten. Wenn alle und jede von denselben ihre Arbeit bloß auf den einzeln Verkauf einschränken wollten, so würde niemahls ein Zusammenfluß vieler Waaren entstehen, und der auswärtige Handel würde gar nicht Statt finden können. Es ist also dem Wesen des Nahrungsstandes gar nicht gemäß, den Manufacturiers und Fabrikanten den einzeln Verkauf zu gestatten. So bald ein Land seine Absicht auf den auswärtigen Handel richtet, (und welches gesittete Land sollte diesen Endzweck nicht haben?) so bald eine Stadt sich auf blühende Gewerbe Rechnung machen will, (und welche Stadt sollte sich dieses nicht vorsetzen?) so erfordert es die Natur der Sache, daß man den Manufacturiers und Fabrikanten diese Erlaubniß nicht bewillige.

Unterdessen muß man daraus nicht folgern, als wenn gar niemanden zu erlauben wäre, die Waaren, welche er bearbeitet, einzeln zu verkaufen. Die Natur der Sache gibt hier einen billigen Unterschied an die Hand. Diejenigen, welche Waaren so vollkommen verfertigen, daß sie ohne alle fernere Arbeit unmittelbar zum Gebrauch der menschlichen Nothdurft und Bequemlichkeit dienen, und deren Waaren eigentlich kein Gegenstand der Commerzien sind, weil sie entweder sich nicht aufbewahren lassen, oder weil sie allenthalben verfertiget werden, müssen allerdings die Erlaubniß haben, ihre Waaren einzeln zu verkaufen. Solchemnach müssen, wie oben, S. 535, f. erwähnt

worden,

worden, die Handwerker ihre Waaren einzeln verkaufen dürfen, wie auch alle diejenigen, welche bestellte Arbeit verfertigen. So bald aber eine Waare ein Gegenstand der Commerzien ist, so bald sie noch fernere Bearbeitung erfordert, ehe sie zur menschlichen Nothdurft und Bequemlichkeit gebraucht werden kann, muß ihr einzelner Verkauf nicht gestattet werden.

Die Folgen einer solchen Einrichtung, wodurch dieser einzelne Verkauf nicht gestattet wird, können für den Nahrungs-Stand nicht anders als glücklich seyn. Je mehr eine Waare durch viele Hände geht, und je mehr Leute dabey gewinnen, desto blühender wird allemahl der Nahrungsstand seyn. Die Lebhaftigkeit der Circulation des Geldes, dieses untrügliche Kennzeichen eines blühenden Nahrungsstandes, kommt größtentheils darauf an. Es wird demnach für den Nahrungs-Stand weit vortheilhafter seyn, wenn sowohl der Kaufmann, als der Fabrikant, an einer Waare gewinnet.

Man hat auch gar nicht zu befürchten, daß eine Waare theurer wird, wenn sie durch viele Hände geht. Bey einem blühenden Nahrungsstande begnügen sich die Gewerbe-treibenden Personen, wenn sie wenig an einer Waare gewinnen. Sie setzen die Größe ihres Gewinstes in der Menge der Waaren, welche durch ihre Hände gehen; und die Maßregeln der Policey müssen gleichfalls dahin gerichtet seyn. Sie muß den Nahrungsstand dergestalt leiten, daß so viele Gewerbe, als nur möglich ist, bey einerley Waaren gewinnen. Nur dafür muß sie sorgen, daß sich ein jeder mit einem mäßigen Gewinste begnüge.

Diese Einrichtung ist ferner den Commerzien sehr beförderlich. Sowohl ein- als ausländische Kaufleute pflegen am liebsten mit solchen Leuten zu handeln, die ihnen gleichfalls wieder Waaren abnehmen. Die Waaren, welche man für bares Geld bezahlt, müssen sehr unentbehrlich seyn, oder man muß dabey einen großen Profit machen können. Beydes fehlt bey den meisten Manufactur- und Fabrikenwaaren. Wenn also die Manufacturiers und Fabrikanten den Verkauf ihrer Waaren allein in Händen haben, so wird es schwer halten, dieselben außerhalb Landes abzusetzen. Der Debit wird sich allein auf das Land einschränken, und diese Gewerbe werden mithin beständig in einem mittelmäßigen Zustande bleiben. Wenn hingegen diese Waaren in die Hände der Kaufleute gehen, so haben

ben dieselben, vermöge ihrer weitläuftigen Correspondenz und des gegenseitigen Handels, tausenderley Gelegenheiten, solche Waaren abzusetzen. Die Arbeiter des Landes werden also mehr beschäfftiget; es wird mehr Geld in das Land gezogen, und der Nahrungsstand wird also immer blühender.

Endlich kann auch die Polizeyaufsicht auf die Gewerbe viel besser Statt finden, wenn den Manufacturiers und Fabrikanten der einzelne Verkauf nicht gestattet wird. Die gute Ordnung, und die Aufnahme der Manufacturen und Fabriken erfordert schlechterdings, daß über ihre Waaren genaue Beschau-Anstalten eingerichtet werden. Soll der Absatz solcher Waaren befördert werden, so müssen ein- und ausländische Kaufleute sich sicher darauf verlassen können, daß die Waaren, welche sie kaufen, gut und tüchtig seyn. Je genauer und unpartheyischer die Beschauordnungen eingerichtet sind, desto mehr werden die Arbeiter gewöhnet, ihre Waaren mit großem Fleiß und Sorgfalt zu verfertigen. Wird den Manufacturiers der einzelne Verkauf verstattet, so können die Beschauanstalten schwerlich mit gehöriger Pünctlichkeit eingerichtet werden; am wenigsten aber werden die Arbeiter zu der gebührenden Sorgfalt und Fleiß angetrieben werden. Der Fabrikant wird allemahl Gelegenheit finden, schlechte Waaren bey dem einzelnen Verkauf mit an den Mann zu bringen, ohne daß die Polizey durch ihre Aufsicht solches zu verhindern vermögend seyn wird.

Der ausländische oder auswärtige **Handel**, besteht, was seine äußere Form betrifft, entweder in einem Activ- oder Passivhandel. Unter dem **Activ-Handel** versteht man, wenn ein Volk seine überflüssige Güter andern Nationen selbst zuführet; der **Passivhandel** hingegen ist derjenige, wenn andere Nationen uns die Waaren, die wir nöthig haben, überbringen, und dafür unsern Ueberfluß abhohlen. Da durch den Activhandel mehr Menschen ernähret werden, und die Kosten der Fracht im Lande bleiben, so ist derselbe für ein Volk allemahl vortheilhafter; allein die Maßregeln zu einem blühenden Activhandel sind nur zur Hälfte in der Gewalt des Staates. Denn eben so viel beruhet in der Gewalt derjenigen Völker, wohin dieser Handel geführt wird; und dieses, wie

auch

auch die Schwierigkeiten zu überwinden, welche andere miteifernde Nationen in den Weg legen, ist gleichsam der Hauptpunct, worauf in dem Fortgange der Commerzien das meiste ankommt, und gehört eigentlich für die Staatskunst. Je mehr die Regierung andere Völker nach ihrem Interesse und Absichten zu lenken weiß, und je vortheilhaftere Handelstractaten sie zu schließen die Geschicklichkeit besitzt, desto glücklicher ist der Fortgang des Activhandels. Alles, was die Polizey ihrer Seits hierbey thun kann, besteht darin, daß sie die Unterthanen dazu aufmuntert und Ordnungen darüber macht, und wenn der Staat an der See liegt, für die Schifffahrt alle mögliche Vorsorge trägt, und nicht allein den Schiffbau im Lande befördert, sondern auch über die Schifffahrt selbst die erforderlichen Gesetze, Ordnungen und Einrichtungen macht. Ueber den Passivhandel hingegen hat eine Nation vollkommene Gewalt. Ein Volk ist allemahl Herr über den Handel in seinem Lande, und es kann allen Nationen, die des Handels wegen in sein Land kommen, Gesetze vorschreiben. Dieser Passivhandel ist eigentlich ein Gegenstand der Polizey.

In Ansehung des innern Wesens des auswärtigen Handels, kann man denselben in drey Hauptarten eintheilen. Die erste ist, wenn man auswärtige Waaren zum Verbrauch ins Land kommen läßt, und dafür Geld außer Landes sendet. Die zweyte Art ist, wenn man ausländische Waaren abhohlt, um solche wieder an andere Völker zu verhandeln, welches der ökonomische Handel genannt wird. Die dritte Art besteht in dem Handel, der mit den eigenen Producten des Landes an auswärtige Völker getrieben wird. Gemeiniglich finden alle drey Arten des Handels mit einander vermischt Statt. Allein, die Güte der Handlung beruhet bloß auf dem Verhältniß, in welchem diese dreyerley Arten des Handels getrieben werden, und man

kann

kann den Vortheil der Handlung nie gründlich einsehen, wenn man nicht diese dreyerley Arten des Handels gehörig aus einander setzt.

Wenn der Handel mit auswärtigen Nationen vortheilhaft seyn soll, so muß dadurch mehr Gold und Silber in das Land eingeführt werden, als deshalb ausgeht. Nach diesem richtigen Grundsatz kann die erste Art des Handels, da man ausländische Waaren zum Verbrauch in das Land kommen läßt, und dafür Geld außer Landes sendet, durchaus nicht gebilliget werden; es ist vielmehr der allerschädlichste Handel, welcher nur immer getrieben werden kann. Denn ob gleich die besondern Kaufleute, einige Handlung-treibende Städte, und die Zoll- Mauth- und Accise-Cassen des Regenten eine Zeitlang guten Vortheil dabey haben können, so kann doch das gesammte Land unmöglich etwas dabey gewinnen, sondern, wenn es durch Bergwerke, oder aus andern Quellen, keinen neuen Geldzufluß hat, so muß sich nach und nach alles Gold und Silber daraus verlieren, und das Land endlich in das größte Elend und Armuth gerathen, und dieser schädliche Handel muß endlich von selbst aufhören und ein trauriges Ende nehmen, wenn es zuletzt kein Geld mehr hat, die Waaren der Ausländer zu bezahlen. Diesen betrübten Zeitpunct muß man bey diesem Handel nicht abwarten, sondern, wenn man das allgemeine Elend aus dem großen Geldmangel stark zu empfinden anfängt, alle ausländische Waaren, die nicht äußerst nothwendig sind, verbiethen.

Eine Nation, die mehr fremde Waaren verbraucht, als sie Landesproducte absetzt, muß mit der Zeit ganz verarmen. Betrachten wir den Handel nach Ostindien aus diesem Gesichts-Puncte, so ist es offenbar, daß Europa niemahls einen schädlichern Handel hat errichten können. Der Handel nach Ostindien muß größten Theils mit Gold und Silber geführt werden. Die Indianer brauchen von uns nicht viel mehr, als etwan Eisen. Was sie uns über den Preis desselben zukommen lassen,

das müſſen wir ihnen bar bezahlen. Unſere Münzen gelten dort nicht. Man muß daher ungemünztes Silber haben, oder unſer Geld dort bey ihren Wechslern umſetzen, da wir denn die Münzkoſten und den Profit des Wechslers verlieren. Da nun von dort kein Geld wieder zurück nach Europa kommt, ſo iſt es offenbar, daß daſſelbe alle Jahr um ſo viel ärmer wird, als es Geld nach Oſtindien ſchickt, welches, ſeitdem man den Weg dahin um Afrika gefunden hat, mehr als 100 Millionen betragen wird. Und ſo ſchicken wir Europäer mit ſo viel Eifer alle Reichthümer, alle Schätze, die uns Amerika zollt, alles Gold und Silber, welches wir aus Afrika und der Levante hohlen, nach Oſtindien, und zwar für Waaren, die wir noch jetzt eben ſo leicht, als unſere Voraltern, ohne daß unſerer Glückſeligkeit etwas abginge, entbehren könnten.

Der Verluſt, den eine Nation bey dieſer Art des Handels leidet, hat ſich in denen Ländern, die nur wenig eigene Producte zu Gelde machen, und doch ſo große Summen für fremde Kaufgüter aus dem Lande ſchicken, als z. E. Dänemark und Schweden, noch deutlicher gezeigt. Das Geld, welches ſie für ihr Eiſen, Kupfer, Fiſche, Thran, Pech, Theer, Holz ꝛc. löſen, erſetzt jene Summen bey weitem nicht; und ſie würden ſchon längſt einer gänzlichen Verarmung entgangen ſeyn, wenn ſie nicht angefangen hätten, theils dem Verbrauch ſolcher ausländiſchen Sachen, die größten Theils zur Wolluſt und Pracht dienen, gewiſſe Schranken zu ſetzen, theils nöthige Dinge, daran ſie bisher Mangel gehabt, ſelbſt zu verfertigen, woran ſie, wenn gleich die Materialien dazu nicht alle bey ihnen wachſen, doch wenigſtens den Arbeitslohn verdienen. Sie haben ferner ſich noch dadurch zu helfen geſucht, daß ſie durch ihre Oſtindiſche Compagniewaaren noch etwas Geld aus Deutſchland gezogen. Muß man nicht aus Schwedens Verbothe aller ausländiſchen Waaren ſchließen, daß dieſes Reich durch den Handel mit denſelben in den größten Geldmangel gerathen, und daß keines als nur dieſes traurige Rettungsmittel übrig geweſen?

Hieraus folgt unwiderſprechlich, daß ſowohl der oſtindiſche Handel für Europa, als überhaupt aller Handel mit fremden Waaren zu eigener Conſumtion, ohne Ausnahme ſchädlich, und um deſto ſchädlicher iſt, je weitläuftiger und größer er iſt. Nichts iſt verführeriſcher, dieſem Handel das Wort zu reden, als daß um ſo viel mehr Kaufleute ſich dadurch bereichern, und die Zolleinnahme des Fürſten einen ſo viel größern Zuwachs erhält, als er ſich ausbreitet. Es iſt wahr, der Kaufmann,

der ihn treibt, bereichert sich vortrefflich dabey, aber, leider! auf seiner Mitbürger, welche eitel genug sind, das Fremde dem Einheimischen vorzuziehen, Unkosten. Er nimmt diesen z. E. für einen Artikel Waaren 100 Rthlr. ab, 5 bis 10 zahlt er davon seinem Landesherrn, 10 bis 20 behält er für sich, 70 bis 80 bringt er dem fremden Verkäufer zu. Ist es nicht offenbar, daß die ganze Gesellschaft, die den Staat ausmacht, dabey, und zwar um desto mehr verliert, je mehr sie fremde Waaren gebraucht?

Die zweyte Art des Handels, da man Waaren von andern Völkern abhohlt, um sie wieder an andere Völker zu verkaufen, oder der ökonomische Handel, ist zwar allerdings vortheilhaft, und die Mühe, welche man sich deshalb gibt, ist keinesweges zu tadeln. Die Hände der Unterthanen werden nicht allein dabey in der Schifffahrt und auf andere Art beschäfftiget, sondern es gibt auch in der That zu Vermehrung des Reichthumes des Staates Anlaß, weil der Wiederverkauf der Waaren nicht ohne Vortheil geschieht. Allein, zu geschweigen, daß diese Art des Handels eine besondere natürliche Beschaffenheit des Landes, nähmlich die Lage an der See, oder die Bequemlichkeit großer schiffbarer Ströhme erfordert, so können auch daraus keine hinlänglich gegründete und dauerhafte Commerzien entstehen. Denn dieser Handel kann nicht länger bestehen, als die zwey Nationen, mit welchen wir diese Commerzien treiben, einfältig genug sind, daß sie ihren wahren Vortheil nicht einsehen. So bald das eine Volk einsehen lernt, daß es seine Waaren andern Völkern selbst zuführen kann, oder so bald diese Völker begreifen, daß es ihnen vortheilhafter ist, die Waaren, die sie nöthig haben, aus der ersten Hand abzuhohlen, so ist es mit diesem Handel geschehen. Man muß es also nicht auf diesen Handel ankommen lassen, wenn man dauerhafte Commerzien treiben will; denn diese beruhen vielmehr auf die eigenen Landesproducte, die man also nicht vernachlässigen muß. Wenn die Commerzien

merzien durch den groſsen Ueberfluſs der eigenen Landeswaaren hinlänglich gegründet sind, und eine Nation den Activhandel treibt, so wird sich allemahl auch Gelegenheit zu dem ökonomischen Handel zeigen, indem alsdenn die Waaren der Länder, wohin wir handeln, als Rückfracht mitgenommen, und wieder an andere Nationen verhandelt werden können. Auf diese Art wird selbst der ökonomische Handel weit vortheilhafter und dauerhafter seyn, weil wir alsdenn in Ansehung des wohlfeilern Preises andern Völkern den Debit abgewinnen können.

Die Richtigkeit dieser Sätze zeigt sich offenbar durch die Beyspiele von Holland und England. Holland hat seine Commerzien hauptsächlich auf den ökonomischen Handel gegründet; und man sieht, daſs sie sich von Tage zu Tage verringern und in Verfall gerathen. England aber hat den Anfang und Grund seiner Commerzien durch seine eigene Landesproducte gelegt; und sie sind unaufhörlich gewachsen, und der ökonomische Handel hat sich gleichsam von selbst mit eingefunden. England treibt jetzt einen weit stärkern ökonomischen Handel, als Holland.

Die dritte Art des Handels, wenn man den Ueberfluſs des Landes, oder die Landesproducte, an andere Nationen verhandelt, ist es nur allein, wovon sich ein Volk versprechen kann, nicht allein blühende, sondern auch wohlgegründete und dauerhafte Commerzien zu erlangen. Dieser Handel ist es eigentlich, wodurch der Reichthum des Landes vermehret, und, da er die Manufacturen und Fabriken zum Grunde hat, die Aufnahme des gesammten Nahrungsstandes befördert wird. Die Landespolizey muſs also ihr vornehmstes Augenmerk auf diesen Handel richten, und alle dienliche Maſsregeln anwenden, damit derselbe für den Staat nützlich und vortheilhaft getrieben werde.

Der Werth der Landesproducte, welche ausgeführet werden, muſs den Werth der in das Land eingehenden ausländischen Waaren übersteigen. Dieses ist der Grundsatz, welchen die Landespolizey

vor Augen haben muß, wenn sie die Commerzien gründen, oder ihnen eine solche Beschaffenheit geben will, welche mit Vortheil für den Staat eine beständige Dauer verspricht. Die Folgen aus diesem Grundsatze werden alle zu solcher Gründung nöthige Maßregeln an die Hand geben.

Sollen die ausgehenden Landesproducte den Werth der in das Land eingehenden ausländischen Waaren übertreffen: so muß entweder die Menge der eingehenden ausländischen Waaren verringert werden, oder die Gewinnung und Ausfuhre der Landesproducte muß sich vergrößern. Dieses sind die einzigen Wege, auf welchen man sich einen guten Fortgang in Gründung der Commerzien versprechen kann; und in gewisser Absicht sind sie alle beyde dazu nöthig, weil man auf einem von diesen Wegen allein zu viel Hindernisse vor sich finden würde.

Allgemeine und besondere Anmerkungen vom einheimischen und fremden Handel. Zweyte verbess. Auflage. Lpz. 1776, gr. 4. 1 A. 3 B.

Etwas über die allgemeinen und besondern Anmerk. vom einheim. und fremden Handel. 1776, 4. 8 B.

Um aber zu wissen, in was vor einem Verhältniß die ein- und ausgehenden Waaren und deren gesammter Betrag mit einander stehen, muß man hinlängliche Kenntniß und sichere Nachrichten davon haben, und aus solchen alle Jahre eine Balanz ziehen. Es ist aber diese Handels- oder Handlungsbalanz, oder Bilanz, oder Gleichgewicht, L. Balance du Commerce, entweder die allgemeine, wo man vergleicht was ein Volk von seinen Waaren ausführt, und dagegen von andern Waaren wieder bey sich einführt, oder die besondere, wo diese Vergleichung mit einer jeden besondern Nation, mit welcher ein Volk Handel treibt, angestellet wird. Die Gewinnung der Handelsbalanz ist das wichtigste Augenmerk in dem ganzen Commerzienwesen, worauf die Landspolizey zu sehen hat. Ein Volk hat die allgemeine Handlungsbalanz ge-

gewonnen, wenn es nach dem Verhältniß des Werthes mehr Waaren an Fremde verkauft, als es zu ſeiner Conſumtion andern Nationen Waaren abnimmt. Es ſchadet nicht, wenn ein Volk mit dieſer oder jener beſondern Nation die Handlungsbalanz nicht gewonnen hat. Man kann von einer Nation ſo viel nothwendige und nützliche Waaren und Materialien erlangen, die entweder im Lande bearbeitet, oder mit Vortheil wieder an Fremde verkauft werden, daß es einem Volke gar nicht zum Nachtheil gereicht, wenn die Balanz des Handels mit derſelben nicht auf ſeiner Seite iſt. Alles kommt darauf an, daß ein Volk die allgemeine Handlungsbalanz gewonnen hat, d. i. daß es überhaupt mehr Waaren ausführt, als bey ſich einführt.

Man gelangt zu einer Kenntniß der Handelsbalanz auf verſchiedene Art. Entweder, indem man den Handel eines Landes darum für vortheilhaft ausgibt, weil er eine Menge von Schiffen in ſteter Bewegung erhält. Je größer die Zahl einländiſcher Schiffseigenthümer iſt; je mehr einheimiſche Manufacturwaaren die Befrachtung ſolcher Schiffe ausmachen: deſto zahlreicher, urtheilt man, iſt die innere Induſtrie, deſto größer die Kraft des Handels, und deſto überwiegender ſein Gewicht in Verhältniß gegen die Einfuhre fremder Dinge. Dieſes Urtheil, wenn es der Staatsmann fällt, welcher die Menge der Schiffe, die Anzahl der Manufacturen, mit den daran arbeitenden Fleißigen, zu denen noch alle übrige Induſtriöſe und Bewohner des Landes gehören, mit Einem Blick überſieht, kann allgemein zwar richtig, im beſondern aber nie genau ſeyn. Hierzu kommt, daß dieſe Beobachtung nur in einem Lande angeſtellt werden kann, deſſen Lage die Vortheile der Schifffahrt gewährt. Dieſes iſt der Fall bey England; und Joſias Child hat unſtreitig Recht, wenn er die Methode, das Gleichgewicht des Handels nach der Anzahl der Schiffe zu berechnen, für die ſicher-

ste hält; nur muß man seine Meinung nicht für einen allgemeinen Satz ansehen.

Eine zweyte Art von politischem Seherohr, durch welches man die Balanz des Handels zu finden glaubt, ist der Wechselcours, den man in dieser Absicht das Wetterglas der Handlung nennt. Die Beobachter in dieser Art gründen ihre Meinung auf folgendes Raisonnement. Der Wechsel mit Ausländern, sagen sie, entsteht aus denen Summen, die wir bezahlen müssen, und aus denen Geldern, die wir gegentheils zu fordern haben. An statt daß sonst beyde Gegenstände durch Barsendungen abgethan wurden, die man auf der einen Seite aus dem Lande schickte, und auf der andern wieder auf ähnliche Art erhielt, so können wir uns jetzt der Wechselbriefe als eines höchst bequemen Mittels bedienen, um die Sache auf die leichteste Art abzuthun. Wenn nun die Summe, welche uns der Ausländer schuldig ist, mehr beträgt, als die, so wir ihm dagegen zu übermachen haben, so folgt hieraus, daß wir mehr Wechselbriefe auf ihn ziehen werden, als er auf uns auszustellen vermag. Aus dieser Ungleichheit nun muß natürlicher Weise eine größere Menge von Papieren auf fremde Plätze entstehen, als ohne sie vorhanden seyn könnte. Wenn dieser Fall wirklich Statt findet, so wird der Ueberfluß solcher Wechsel-Briefe das Pari der Course unter sein eigentliches Verhältniß herab setzen; hieraus aber folgert man, daß der Handel der Nation gut seyn müsse, weil ohne die angeführten Ursachen der fremde Wechsel nicht so tief herunter fallen könnte. Aus ähnlichen Gründen schließt man das Gegentheil, wenn der Wechselcours auf auswärtige Plätze über sein Pari empor gestiegen ist. Es ist nicht zu läugnen, daß diese Art, aus den Folgen einer Sache auf ihren Zustand zu schließen, in manchen Fällen mit ziemlicher Gewißheit angewendet werden kann; dem ungeachtet aber ist dieses Mittel in dem

Gleich-

Gleichgewichte des Handels, wo man ein allgemeines das Ganze umfassende Urtheil zu fällen sucht, unsicher, unrichtig, und die Frage aufzulösen untüchtig. Da unser Handel mit Fremden in einer ununterbrochenen Reihe von Geschäfften fortgeht, so werden darin während dem Laufe eines Jahres verschiedene Veränderungen vorfallen; in der einen Zeit sind wir vielleicht dem Ausländer weit mehr schuldig, als unsere Forderung an ihn beträgt; ein andermahl sind wir mehr seine Gläubiger als Schuldner. Diese Abwechselung kann sich nach Beschaffenheit der Umstände öfters ereignen, und eben so oft wird sich der Wechselcours verändern, wofern dieses als die einzige Ursache seiner Veränderung angenommen wird. Welchen Zeitpunct hat nun der politische Beobachter zu wählen, um sein Urtheil aufs allgemeine gerichtet heraus zu ziehen? Vielleicht antwortet man mir, er wird alle obgedachte Veränderungen zusammen rechnen, sie vortheilhaft mit einander vergleichen, das Minus von dem Plus abziehen, und daraus Schlüsse auf das Ganze sammeln. Ich finde diese Arbeit der Sache angemessen; dennoch aber ist sie überflüssig. Ein Land kann in seinem Handel gegen den Ausländer verlieren, wenn gleich alle Wechselcourse das Gegentheil zu beweisen scheinen. So lange die Wechselbriefe wirkliche Documente fremder Schulden waren, so lange konnte man sicher aus ihren Coursen, die sich nach dem Maße des größern oder kleinern Vorrathes abänderten, auf das Gleichgewicht der Handlung schließen; allein, dieses ist nicht mehr der gegenwärtige Fall. Die Wechselbriefe sind jetzt Gegenstände des Handels; man behandelt sie als solche; man wuchert damit; man treibt ihre Course durch allerley Künste in die Höhe, oder zwingt sie niedriger zu werden, nachdem eines oder das andere vortheilhaft ist. Ein großer Theil der gezogenen Summen besteht in bloßem Credit; ein anderer geschieht

für Rechnung des speculirenden Ausländers. Die Course überhaupt haben ein gewisses Verhältniß, welches auf allen Wechselplätzen in beständiger Uebereinstimmung bleibt, und durch einerley Ursachen unterhalten wird. Wie unsicher sind daher Wahrnehmungen, die auf voraus gesetzten Gründen beruhen, welche nicht mehr vorhanden sind!

Einen sicherern Weg, Kenntniß von der Handlungsbalanz zu erlangen, ist unstreitig, wenn man die Zollregister untersucht, Ein- und Ausfuhre gegen einander hält, und so den Ueberschuß, es möge solcher nun auf eine oder die andere Seite fallen, entdeckt. Auf diese Art ist man so gar im Stande, die Summe eines solchen Ueberschusses zu bestimmen. Gleichwohl ist es nicht rathsam, sich blindlings auf dieses Mittel zu verlassen. Was die Ausfuhre einländischer Waaren betrifft, so kann man sicher annehmen, daß es sich damit so verhalte, wie es die Zollregister anzeigen; gesetzt auch, sie betrüge im Grunde etwas mehr, so würde dieses doch nicht schaden, weil es der Absicht, die man bey der Untersuchung im Sinne hat, nicht zuwider läuft; mit der Einfuhre fremder Dinge hingegen hat es eine ganz andere Bewandtniß, und hierbey sind die Zollregister nie als vollkommen sichere Beweise anzusehen, denn sie beträgt ganz gewiß immer mehr, als sich darin verzeichnet befindet. Je größer die Abgaben auf die Einfuhre gewisser fremder Waaren sind, oder je mehr manche darunter ganz verbothen werden, um so viel stärker ist dagegen die Gewinnsucht des Kaufmannes. Unbekümmert, ob seine Unternehmung dem Besten des Ganzen zuwider läuft oder nicht, übertritt er die Gesetze so oft, als es ihm möglich ist. Er weiß die Wachsamkeit der Zollbedienten zu hintergehen, und jene Abgaben zu ersparen, indem er von Zeit zu Zeit dergleichen Waaren ins Land zieht; er wagt dabey sein Glück, sein Vermögen, allein er zit-

tert weniger dabey, als ein anderer zittern würde, weil er zu wagen gewohnt ist; vielmehr scheint er, seinen seltsamen Begriffen zufolge, eine Art von Ehre darin zu suchen, wenn er seinen Scharfsinn auf diese Art übet. Hiernächst gibt es noch eine andere unmerkliche Gattung von Defraudation, welche täglich im Schwange geht, und im Ganzen einen merklichen Unterschied macht; ich meine die Angabe des Werthes aller Waaren, welche öffentlich eingeführt, und in Gegenwart der Zollbedienten ausgepackt werden. Entweder der Kaufmann macht sich ihre Unwissenheit, in Ansehung der Kenntniß seiner Waaren, zu Nutze, oder er weiß ihre Aufmerksamkeit durch Geschenke abzulenken. Er erhält seinen Zweck, und die Zollregister reden nur von 1000 Thalern solcher Waaren, wenn solche vielleicht 1500, oder oft noch mehr, werth sind. Dieses alles zusammen genommen, macht den Bericht der Zollregister in Beziehung auf die Handelsbalanz, ziemlich ungewiß.

Man muß sich demnach noch eines andern Weges bedienen. Dieser ist, daß man jeden Kaufmann, Manufactur- und Fabrikenherrn, ja jeden Manufacturier, Fabrikanten und Handwerker, und so gar in den Gränzprovinzen jeden Hauswirth specificiren läßt, was für Waaren und Materialien er einführt, verarbeitet und consumiret, und woher er dieselben empfängt. Dieses muß wenigstens alle 6 bis 10 Jahre einmahl geschehen; und wenn man hierbey die Zoll- und Acciseregister und den Wechselcours zu Hülfe nimmt, so wird man alsdenn die allgemeine sowohl, als die besondern Handlungsbalanzen ziemlich genau und zuverlässig ziehen können.

Beantwortung der Anfrage an das deutsche Publicum, die Handlungsbilanz zwischen Deutschland und England betreffend, 1773, 3 Bog. in 8. von Jo. Ge. Büsch, st. im 86—91 St. der Hamb. Addreß-Comtoir-Nachr. v. J. 1773.

Betrachtungen über das allgemeine Gleichgewicht in der Handlung; aus dem Engl. des Hrn. Gee, ſt. im 3 B. des neuen gemeinnütz. Magaz. ꝛc. a. d. J. 1761. Hamb. 8. S. 701—716.

J. H. G. v. Juſti Chimäre des Gleichgewichts der Handlung und Schifffahrt. Altona, 1759, 4.

Jo. Fr. Kryger von Handelsbalancen, aus dem 1 Th. ſeiner Gedanken überſ. ſt. in D. G. Schrebers neuer Cameralſchr. 7 Th. Lpz. 1767, gr 8. S. 90—104.

Wenn nun aus ſolchen Handelsbalanzen erſcheint, daß die eingehenden ausländiſchen Waaren die ausgehenden Landesproducte allerdings überſteigen, ſo muß ein weiſer Regent, oder deſſen Miniſter, mit gehöriger Aufmerkſamkeit unterſuchen, ob nicht unter den eingehenden ausländiſchen Waaren viele befindlich ſeyn, die, ihrer Beſchaffenheit und der Eigenſchaft des Landes nach, im Lande ſelbſt erzeuget und gewonnen werden können; und man muß zur feſten Regel annehmen, daß alles, was ſich im Lande ſelbſt anlegen und gewinnen läßt, aus fremden Ländern nicht eingeführet werden müſſe. Man muß demnach alle dienliche Anſtalten und Maßregeln ergreifen, damit alle ſolche Waaren im Lande ſelbſt hervorgebracht und verfertiget werden. In dieſer Abſicht muß man alle mögliche Manufacturen und Fabriken im Lande anlegen. Weil ſich aber nicht alles auf einmahl zu Stande bringen läßt, ſo muß man ſich die Tabellen zur Anleitung dienen laſſen, welche Manufacturen und Fabriken vorzüglich vor andern angeleget und befördert werden ſollen. Diejenigen Waaren muß man zuerſt im Lande zu gewinnen ſuchen, die am ſtärkſten verbraucht werden, die nicht zu entbehren ſind, und wofür das meiſte Geld außer Landes geht; wohin inſonderheit diejenigen Waaren gehören, die zur Kleidung und zu andern Nothwendigkeiten der Menſchen dienen. Sodenn muß man auf die Anlegung ſolcher Manufacturen und Fabriken bedacht ſeyn, wodurch die meiſten Menſchen beſchäfftiget und ernähret werden. Das dritte Haupt-Augenmerk iſt auf ſolche Arbeiten zu richten, wozu wir alle Haupt- und Neben-Materialien ſelbſt im Lande

erzeugen. Man kann zwar mit den rohen Waaren oder Materialien auch einen Handel treiben; allein, so nützlich dieser Handel den Kaufleuten seyn kann, so schädlich ist er hingegen dem ganzen Staate, indem man dadurch den Einwohnern desselben alle Beschäfftigung und Nahrung entzieht; man vermeidet daher auch heutiges Tages, so viel immer möglich ist, die natürlichen Güter roh auszuführen.

So nachtheilig der mit den Landeswaaren geführte Handel ist, wenn sie roh aus dem Lande gehen: so nützlich ist hingegen derselbe, wenn diese Producte zur letzten Vollkommenheit gebracht werden. In dem letztern Falle hat das Land nicht nur den Nutzen, daß ihm der Arbeitslohn bezahlt wird, sondern daß es auch so viel mehr Einwohner ernähren kann, als zu der Verfertigung erfordert werden, und so viel wieder andere Handwerker und Arbeiter wegen dieser Vermehrung der Einwohner mehr nöthig sind. Es ist bekannt, daß der Werth der rohen Materie kaum $\frac{1}{3}$ oder $\frac{1}{2}$ oder $\frac{1}{4}$ ꝛc. des Werthes der Waaren ausmacht, nachdem die Verarbeitung Zeit, Mühe, Kosten und Geschicklichkeit erfordert. Daher kann es geschehen, daß ich um 100 Rthlr. rohe Materialien an Ausländer verkaufe, daß ich ihnen, wenn dieselben verarbeitet sind, für 200 und mehr Rthlr. wieder abnehme. Wir kaufen z. E. eine Elle holländisch Tuch um drittehalb Thaler; die Holländer haben uns die Wolle dazu etwann für einen halben Thaler abgekauft, und wir müssen ihnen die Arbeit noch mit 2 Thlr. bezahlen. Kauft man für 100 Rthlr. brabanter Spitzen, so hat man uns kaum ein Par Thlr. für den Flachs dazu gegeben, und einige 90 Thlr. gehen mehr aus dem Lande, als herein gekommen sind. Wenn der Centner Wolle für 20 Rthlr. gekauft wird, so kommen 166 Ctn. auf 3320 Rthlr. Daraus können an groben und feinem Tuche für 8000 Rthlr und allen Arten Zeuge für eben so viel verfertiget werden. Zieht man von diesen 16000 den Preis der Wolle 3320 ab, so bleiben 12680 Rthlr. übrig, die wir den Ausländern für ihre Arbeit, Unkosten und Profit bezahlen müssen. Hätten wir nun unsere Wolle selbst verarbeitet, so wären auch diese 12680 Rthlr. im Lande geblieben. Auf wie mancherley Art wird nicht unser Flachs und Garn an auswärtigen Orten verarbeitet, und uns wieder zum Verkauf zugeführt!

Dieses ist aber nicht hinreichend, sondern die Gründung vortheilhafter Commerzien erfordert, daß

auch die ausgehenden Landesproducte vermehret und vergrößert werden. Nun darf man zwar schwerlich hoffen, daß man die Landesmanufacturen sogleich in solchen Stand bringen werde, daß sie auch bey auswärtigen Völkern Abgang finden werden, indem andere Nationen hierin einen allzu großen Schritt voraus haben, sowohl in Ansehung der Arbeit, als des Zusammenhanges ihres Commerzienwesens, als daß man sich schmeicheln könnte, sie in dem allen so bald zu übertreffen. Man wird auch Vortheil genug erreichen, wenn man durch seine selbst gewonnene Landesmanufacturen die eingehenden ausländischen Waaren verringert, den Unterthanen Nahrung schaffet, und zugleich wichtige Geldsummen ersparet, die sonst dafür außer Landes gehen. Allein, man kann sich dennoch in gewissen Fällen auf ausländischen Debit Rechnung machen, wenn man nähmlich neue Arten der Manufacturen, neue Farben u. d. gl. zu erfinden weiß. Eine weise Regierung muß also dergleichen neue Erfindungen auf alle Art zu ermuntern und zu befördern suchen. Außerdem hat die weise Vorsehung Gottes, welche die Menschen durch ein geselliges Leben und einen freundschaftlichen Umgang mit einander verbinden wollte, die Gaben der Natur nie einem einzigen Lande zusammen zugewendet; und es ist fast kein Land, so arm und unfruchtbar es auch zu seyn scheint, welches nicht mit Gütern versehen wäre, die in andern Ländern entweder gar nicht, oder doch nicht in genugsamer Menge, zu haben sind. Man muß daher solche Landeswaaren zu gewinnen suchen, welche die Ausländer unumgänglich nöthig haben. Alsdenn wird man mit Bestande die ausgehenden Landesproducte vermehren und vergrößern.

Damit nun diese Landeswaaren in erforderlicher Güte und Menge gewonnen werden können, muß eine weise Regierung alle dazu dienliche Mittel und Maßregeln ergreifen. Sie muß ein gewisses Genie oder Trieb

und

und Luſt zu den Commerzien in ihren Unterthanen zu erwecken ſuchen. Der Regent muß denen, die ſich zum Behuf der Commerzien Mühe geben, ſeine Gnade beſonders angedeihen laſſen, und die Unterthanen durch einheimiſche und fremde Beyſpiele überzeugen, daß man auf dieſen Wegen ſicher zu Vermögen und Reichthum gelangen könne. Der Jugend muß durch eine wohleingerichtete Erziehung der Trieb zu dem Handel eingepflanzet, und ſie zu Manufacturen und mechaniſchen Künſten angeführt werden. Man muß die Unterthanen durch beſondere Mittel, als: Prämien, Freyheiten und Vorzüge, zu dem Anbau und der Gewinnung ſolcher Landeswaaren anreitzen; diejenigen, welche wichtige Werke unternehmen, mit Vorſchuß und andern Hülfsmitteln unterſtützen, und diejenigen, die den meiſten Fleiß und Geſchicklichkeit beweiſen, oder etwas beſonderes erfinden, belohnen. Vornehmlich aber muß ſich ein Regent und deſſen Miniſter hüten, daß ſie, wenn eine erträgliche Fabrik, oder ein wichtiges Werk im Bergbaue zu Stande kommt, nicht etwann ſelbſt eine Begierde darnach blicken laſſen, und den Eigenthümer davon verdrängen. Eben ſo muß man ſich hüten, daß man in ſolchen Landesproducten keine Monopolien oder andere ähnliche Privilegien ertheile.

Wenn ſolchergeſtalt das Land hinlängliche Waaren gewinnt, um damit einen vortheilhaften Handel in auswärtige Länder treiben zu können: ſo muß eine weiſe Regierung ihre Vorſorge und Maßregeln dahin gerichtet ſeyn laſſen, daß die Ausländer zur Abnahme ſolcher Waaren angereitzet werden. Hierbey aber kommt es bloß darauf an, daß die Waaren in gehöriger Güte, Tüchtigkeit und Schönheit verfertiget werden, und daß ſie gutes Preiſes ſeyn. Hiervon werde im Artikel Manufactur mit mehrern handeln.

Ob gleich die Gründung der Commerzien nicht auf die Anlegung der Meſſen und großen Märkte ankommt, wie

wie man sich sonst wohl einbildet, und die Anlegung derselben gemeiniglich eine der ersten Anstalten seyn läßt, wenn man vortheilhafte Commerzien im Lande zu gründen sich vorsetzt, indem ein Land die florisantesten Messen haben, und doch einen dem Staate sehr nachtheiligen Handel mit den Ausländern treiben kann: so sind doch die Messen alsdenn keinesweges zu verwerfen, wenn man sie anleget, nachdem man durch die bisher erwähnten Anstalten es so weit gebracht hat, daß hinlängliche Landesproducte, welche die benachbarten Nationen nöthig haben, im Lande gewonnen werden; denn hierin besteht der wahre Grund blühender Messen, wie an seinem Orte ausführlicher zeigen werde.

Wenn demnach ein Land seinen Kaufhandel mit auswärtigen Nationen auf den bisher beschriebenen Fuß gesetzt hat: so kann man zwar allerdings sagen, daß seine Commerzien wohlgegründet und in gutem und dauerhaftem Zustande seyn; allein, man kann noch nicht sagen, daß es blühende Commerzien sind, die einen vollkommenen Zustand erreicht haben. Blühende Commerzien aber sind, wenn mit allen Arten von Waaren ein starker und wichtiger Handel fast in alle Weltgegenden getrieben wird. Hierzu aber wird erfordert, daß ein Land an dem Meere liege und mit guten Häfen versehen sey, oder doch Gelegenheit dazu habe. Wenigstens müßte ein großer schiffbarer Strohm in dem Lande vorhanden, und bis zu seinem Ausflusse durch die Obermacht des Staates über seine Nachbarn in dessen Disposition seyn; indem im widrigen Falle nicht zu erwarten steht, daß die Nachbarn eine blühende Schiffahrt und Handlung von einem andern Volke, gelassen durch ihre Gränzen werden treiben lassen. Sie werden vielmehr allerley Hindernisse in den Weg legen, um diese Handlung und Schiffahrt selbst treiben zu können. Hiernächst wird dazu auch eine große Handlungs-

dlungsgeſellſchaft erfordert, durch welche der Anfang der Seehandlung gemacht werden muß.

J. H. G. v. Juſti Abhandlung von den Mitteln, die auswärtigen Commerzien zu gründen, und in einen blühenden Zuſtand zu ſetzen, ſt. in Deſſen neuer Wahrh. zum Vortheil der Naturkunde, 4 St. Lpz. 1754, 8. S. 403—430.

5. In Anſehung der Hülfsmittel, wird die Handlung eingetheilt in die zu Lande, und zu Waſſer. Die Handlung zu Lande, Fr. Commerce de terre, heißt diejenige, die eine Stadt mit der andern, eine Provinz mit der andern, oder ein Königreich mit dem andern, durch Karren, Wagen und andere Fuhren, oder mit Pferden, Mauleſeln, Kamelen und dergleichen Thieren, treibt. Sie geſchieht auch durch Kähne und Schiffe, auf Flüſſen, Seen, Teichen und Canälen. In den nördlichen Ländern, wenn die Erde mit Schnee bedeckt iſt, werden die Waaren auf Schlitten, durch Pferde gezogen geführet; öfters bedient man ſich auch der Rennthiere und Hunde, inſonderheit in einigen ruſſiſchen, ſchwediſchen und däniſchen Provinzen. Die Sicherheit der Landſtraßen, und die Bequemlichkeit der Fuhren und öffentlichen Fuhrleute, die man in den meiſten Ländern von Europa haben kann, erleichtern den Kaufleuten den Handel zu Lande gar ſehr. Dieſe nützliche Anſtalten ſind in den meiſten aſiatiſchen und afrikaniſchen Ländern gar nicht gebräuchlich; daher man daſelbſt mit Karavanen zu reiſen genöthigt iſt. Die Handlung zu Waſſer, oder zur See, Fr. Commerce de mer, iſt diejenige, welche vermittelſt der Schiffe, durch Meere und Flüſſe getrieben wird. Sie geſchieht in allen Welttheilen, wo man zur See anlanden kann, ſowohl auf dem Ocean, als auch auf beſondern Meeren, die nur Theile von jenen ſind, nähmlich auf dem mittelländiſchen, rothen, weißen, ſchwarzen, baltiſchen und Eis-Meere ꝛc. Zu derſelben gehören: die Grönlandsfahrt, der Häring- und Stock-

Fiſch-

Fischfang; imgleichen die Actien, die man bey den ost- und westindischen Compagnien hat; die Assecuranzen, Schiffsparte, Bodmereyen, Verkaufung oder Versendung der Waaren auf große Avanture, ꝛc. Die Gefahr, welche man zu allen Zeiten auf dem Meere von den Sturmwinden, Seeräubern und zu Kriegszeiten von den Armateurs auszustehen hat, machen diese Handlung ziemlich unsicher, und nöthigen die handelnden Personen, daß sie ihre Waaren, und auch oft die Schiffe, auf welche man sie ladet, versichern lassen. Uebrigens wird die Handlung zur See nicht nur für sich selbst viel einträglicher und vortheilhafter, sondern auch honorabler, als die zu Lande, geachtet; wie sie denn auch nur im Ganzen getrieben wird. Siehe den Art. Schifffahrt.

6. Ferner wird die Handlung, in die in der Nähe, und die vermittelst weiter Reisen, eingetheilt. Die Handlung in der Nähe, Fr. Commerce de proche, en proche, oder Cabotage, heißt überhaupt ein solcher Handel, der nicht zu großen Reisen zur Ueberführung der Waaren nöthiget, er möge übrigens zu Lande oder zu Wasser getrieben werden. Eigentlich aber und gewöhnlich pflegt man nur diejenige Seehandlung also zu nennen, die auf den Küsten einerley Staates, oder in den Häfen fremder sehr nahe gelegener Reiche getrieben wird. Die Handlung vermittelst weiter Reisen, Fr. Commerce par des voyages de long cours, scheint die ganze Handlung, die zur See und in entlegene Länder geschieht, in sich zu begreifen. In diesem Verstande könnte die Handlung nach der Levante gewisser Maßen für eine Handlung dieser Art gerechnet werden. Gemeiniglich aber wird nur diejenige Handlung, da man die Linie passieren muß, für eine Handlung vermittelst weiter Reisen gerechnet.

7. Nach den Ländern, wohin gehandelt wird, wird die Handlung in die europäische, asiatische, afrikanische

ſche und amerikaniſche eingetheilt; welche insgeſammt nach den verſchiedenen Ländern dieſer Welttheile wiederum in die portugieſiſche, ſpaniſche, franzöſiſche, engliſche, holländiſche, nordiſche, deutſche, italiäniſche, levantiſche, perſiſche, oſtindiſche, chineſiſche ꝛc. eingetheilt werden.

8. In Anſehung der Waaren, als des Gegenſtandes des Handels, wird der Handel in den Waaren- und in den Wechſelhandel eingetheilt. Der Wechſel-Handel geſchieht mit Geld, und mit Wechſelbriefen. Von dem Waarenhandel giebt es ſo viele Gattungen oder Aeſte des Handels, als Sorten von Waaren ſind, mit denen ſich einige Handlungen beſchäfftigen.

9. Die Handlungen ſind ferner entweder verbothene, oder zugelaſſene; ſiehe Waaren, und Contrabandhandel; imgleichen 10. öffentliche und heimliche oder Schleich-Handel.

Zu den Gattungen der Handlungen gehören auch 11. die Aſſecuranzen, ſ. Th. II. S. 571, fgg.; imgleichen 12. die Handlung auf Speculation, die eine Art der Verſicherung iſt, vermöge deren Titius mit Mävio eins wird, daß dieſer ihm auf geſetzte Zeit gewiſſe Waaren zu liefern, oder ſtatt deren alsdenn die Intereſſen nach marktgängigem Preiſe zu erlegen ſchuldig ſey; da hingegen Titius ihm ſogleich eine gewiſſe Prämie auszahlt, die dem Mävius verfallen iſt, und nicht weiter gerechnet wird; wobey der Käufer nach Verfließung der zur Lieferung beſtimmten Friſt ſein Recht verloren hat. Ferner 13. der Precareyhandel, Fr. Commerce precaire, d. i. diejenige Art der Handlung, da man zu Kriegszeiten mit der feindlichen Nation, mit welcher der Handel verbothen iſt, vermittelſt einer dritten oder neutralen Nation handelt; wovon an ſeinem Orte ein Mehreres. 14. Eine conſtante Handlung, die nicht anders, als für bares Geld, verkauft. 15. Ein- und Verkauf auf Liefer-

ung,

ung, da nähmlich ein Kaufmann eine Waare verkauft, ehe er sie empfangen, von der er aber weiß, daß sie für ihn eingekauft, und an ihn abgesandt worden. Dieser Handel kann auch ein bedingter Verkauf genannt werden, weil, wenn die Waare verunglückt, der Verkäufer nichts liefert. 16. Der Einkauf auf Muthmaßungen, ist diejenige Art der Handlung, da sich jemand verpflichtet, in einer gewissen Zeit eine gewisse Quantität Waaren zu einem gewissen Preis zu liefern; der Verkäufer aber hat kein Recht, vor Ablauf der bestimmten Zeit dem Käufer die Waare aufzudringen. Bey dieser Handlungsart findet die Vergütung des Schadens, von Seiten dessen, der den Contract nicht gehalten hat, Statt. 17. Der Handel vermittelst Prämien, ist diejenige Art der Handlung, da sich ein Kaufmann verbindet, gegen Empfang eines gewissen Geldes, welches Prämie genannt wird, eine Partie Waaren in einer bestimmten Zeit zu empfangen, oder zu liefern. Von diesen drey letztern Arten zu handeln, s. Jo. Carl May Versuch einer allgem. Einleit. in die Handlungswiss. 2 Th. Alt. und Lüb. 1770, gr. 8. S. 308, fgg.

Ich wende mich endlich zur Betrachtung der Vortrefflichkeit, des Nutzens und der Vortheile der Handlung, und zur Anzeige der Mittel zur Beförderung eines blühenden Handels.

Es gibt keine Wahrheit, die nicht bestritten worden wäre, und keinen Gegenstand, so vortrefflich er auch seyn mag, den man nicht getadelt hätte. Ist es solchemnach wohl zu verwundern, wenn auch die Handlung Gegner wider sich hat? Verschiedene englische und französische Politiker suchen die gute Meinung, welche man über die damit verbundenen Vortheile häget, troß allen Erfahrungen zu widerlegen, indem sie behaupten, die Handlung sey an allen Uebeln Schuld,

wor-

runter die Menschheit jemahls geschmachtet hat. Ohne die Handlung, sagen diese Philosophen, „wären die Menschen mit denen Gütern, welche die Natur jedem Lande zugetheilt hat, zufrieden, und sie würden überhaupt glücklicher seyn, als jetzt, nachdem ihren Begierden unzählige Quellen geöffnet sind. Durch sie wurden so manche Grausamkeiten in Asien begangen; man unterdrückte Nationen, die niemanden beleidigten; man unterdrückt sie noch immer, und der Geitz wird nie aufhören, Ungerechtigkeit und Grausamkeiten zu veranlassen. Westindien ist entvölkert; Millionen unschuldiger, wehrloser Menschen sind vertilgt, weil die Handlung den Spaniern jene neue Welt entdeckte". Diese und noch andere Gründe werden mit dem größten Scharfsinn vorgetragen, und man geräth in Versuchung, den Handel überhaupt zu verwünschen, wenn man dergleichen Sätze ungeprüft als richtig annimmt.

Ungeachtet die Handlung, Troß aller Meinungen, die man für oder wider sie hegen mag, ihren gewohnten Gang ruhig fortgehen würde, so will ich doch die ihr gemachten Vorwürfe zu widerlegen versuchen. Freylich würden wir ohne den Handel uns in demjenigen rohen Zustande befinden, worin noch jetzt zahlreiche Nationen in Asien, Afrika, Amerika und dem neu entdeckten fünften Welttheile leben. Wie diese wären wir wild, herum irrend, ohne Gesetze, ohne Sitten und ohne Religion. Alles, was uns Rousseau und andere Vertheidiger des Systems wider die Handlung von der Unschuld, von der liebenswürdigen Einfalt der Wilden erzählen, sind artige Träume, die sich auf ungewisse Nachrichten aus Reisebeschreibungen gründen. Man führt uns einzelne Stellen an, worin großmüthige Thaten ungesitteter Menschen gerühmt werden, als wenn die gute Handlung eines einzigen hinlänglich wäre, eine ganze Nation mit Vorzügen zu begaben.

Warum verschweigt man uns aber, daß eben diese sich selbst und der Natur überlassene Wilden zum Theil Menschenfresser sind, und sonst eine Menge Grausamkeiten mit kaltem Blute begehen? Können wir uns wohl in einem rohen, elenden Zustande, wo der Mensch auf seine nothwendigste, unentbehrliche Bedürfnisse eingeschränkt ist, wo keine Wissenschaften unsern Verstand erhellen würden, wo der bloße Naturtrieb unser Gesetz wäre, wahres dauerhaftes Glück denken? Hätte uns der Schöpfer Verstand, und die Kraft, ihn durch Nachdenken zu üben, mitgetheilt, damit wir ihn ungenutzt im gefühllosen, unthätigen Leben sollten verrauchen lassen? Dieses ist, Trotz aller Gegenbeweise, nicht das Leben, worin Glück zu finden seyn kann. Lieber denke ich es mir in den Süßigkeiten der Geselligkeit, in dem steten Umgange, den die Handlung veranlaßt, in den Beweisen der Menschlichkeit, welche durch sie entstehen, in dem Fleiß, den sie durch unaufhörliche Belohnungen rege macht, und in der Bevölkerung, welche durch sie gegründet und unterhalten wird. Es ist gewiß, daß Nahrung und Kleider unsere eigentliche wirkliche Bedürfnisse sind. Wenn man diese beyden Dinge bis zur möglichsten Einschränkung herunter setzt, so bedarf der Mensch in der That einer Kleinigkeit, um leben zu können. Allein, eben diese Kleinigkeit ist bey weitem nicht hinlänglich, um glücklich leben zu können. Der Mensch bestrebte sich aus einem uns allen angebornen Triebe, seinen Zustand zu verbessern; er suchte bessere Nahrungsmittel und verschiedene Kleidungsarten. Er fand eins wie das andere; seine Lebensart wurde nun bequemer, und folglich glücklicher. Aus der Vergleichung der mancherley erfundenen Bequemlichkeiten entstand stufenweise eine unendliche Menge neuer Bedürfnisse, die im Grunde zu entbehren wären, welche aber doch dem Ganzen mehr zuträglich, als schädlich sind. Der Luxus mißbraucht diesen Vortheil

Gütern des Lebens, und schafft auf der andern Seite
i Fleiße neuen Zufluß.

Warum tadelt man die Handlung, daß sie dieses
s befördert? Mit Unrecht wirft man ihr vor, daß
ch sie eine Menge von vorher unbekannten Dingen
Bedürfnissen geworden sind. Dieses verlange ich
ht zu läugnen. Allein, diese neue Bedürfnisse müs-
von guter Art seyn, sonst hätten wir gewiß keinen
brauch davon gemacht. Wenn dieses nun, wie bil-
, eingeräumt wird, so hat die Handlung eben da-
ch unser Glück erweitert; denn alles, was uns neues
rgnügen oder neue Bequemlichkeiten verschaffet, ist
streitig ein Beytrag zu unserm Glücke. Was auch
mer jene Sonderlinge, die, wie Diogenes im Fasse,
s gerne bereden möchten, daß warmer Sonnenschein
icklich mache, wider den Kaffe, Chocolate, Zucker
d Gewürze einwenden, so bleibt es doch dabey, daß
se Geschenke des Handels nicht zu verachten sind,
d daß wir uns bey dem Gebrauche dieser Dinge gar
cht schlimm befinden. Sollten wir den Grönländer
y seinem Fischthran beneiden? Können wir im Ernst
auben, daß er darum glücklicher als wir, sey, weil er
niger Bedürfnisse kennt? Es wäre ungereimt, so et-
as behaupten zu wollen. Der Mensch ist geschaffen,
n sich über alle Theile unserer Erdkugel auszubreiten,
id alles, was er auf derselben findet, zu benutzen.
msonst hat die Natur gewiß nicht eine unendliche
Menge von Producten überall hin zerstreuet. Je mehr
ir genöthigt sind, sie in nahen und entfernten Gegen-
n aufzusuchen, je weitläuftiger wird das Band der
enschlichen Gesellschaft, und je stärker vereinigt es
us von einem Ende der Welt zu dem andern, indem
ir wechselsweise vermittelst der Handlung ein Bedürf-
ß gegen das andere umtauschen. Unstreitig mischt
h in diese große Kette eine Menge Uebel; allein,
an vergleiche solche mit dem allgemeinen Nutzen, der

sich dabey findet, und die Wage wird gewiß auf die Seite des Handels herab sinken.

Man macht dem Handel noch einen besondern, eben so ungegründeten Vorwurf, indem man behauptet, diejenige Nation, welche sich damit beschäfftigt, würde weichlich und verlöre allen Muth, den sie zur Vertheidigung wider ihre Feinde bedarf. Cröſus, sagt man, gab dem Könige der Perser folgenden Rath: „Wenn „ihr", sagte jener zu diesem, „die Einwohner von „Sardis, welche alle Augenblicke zum Aufruhr geneigt sind, im Gehorsam erhalten wollt, so dürft „ihr nur befehlen, daß man ihre Kinder in allen Theilen der Handlungswissenschaft unterrichte, und ihre „Erziehung dieser Bestimmung gemäß wahrnehme. „Ihr werdet bald sehen, daß Weiber aus ihnen werden, vor denen ihr euch nicht fürchten dürft". Vielleicht war dieser Rath in jenen Zeiten von größerem Nutzen, als er es in den unsrigen seyn würde. Uebrigens wissen wir, wie wenig der Handel die angeführte Beschuldigung verdient. Die Phönicier, die Tyrer, die Carthaginenser, die Rhodier und andere, waren eben so mächtig, als tapfer. Sie wußten sich ziemlich lange gegen die Angriffe ihrer Feinde zu vertheidigen, und lagen nicht eher unter, als bis sie alle mögliche Arten von Gegenwehr erschöpft hatten. Waren es nicht Kaufleute, die in nicht allzu weit entfernten Zeiten das harte Joch der Spanier abschüttelten, von denen die kühnsten Unternehmungen gewagt, und mit anhaltendem Muth ausgeführt wurden; die es zuletzt dahin brachten, eine freye Nation zu seyn? Wem sind die Eroberungen der englischen Compagnie unbekannt? Doch, wozu dient die Anführung aller dieser Beyspiele? Die gegenwärtige Verfassung der Welt fordert von dem Kaufmann keine persönliche Tapferkeit mehr. Jedes Land hat eigene Soldaten, die es zu seiner Vertheidigung unterhält.

Was kann der Handel wider die Uebel, bey denen
sich seiner zum Vorwand bediente? Sein Gang
ill und friedlich; durch Kriege und durch Verheer-
n wird er verscheucht. Es waren nicht Kaufleute,
n Amerika mordeten, und allem Gefühl der Mensch-
eit entsagten; es war eine Rotte von Bösewich-
, die das Vaterland ausgespien hatte. Alsdenn
ahmen die Grausamkeiten ein Ende, als die Han-
g an die Stelle der Verwüstung trat. Wenn es
den Kaufleuten Bösewichter gegeben hat, oder
gibt, welche ihren Stand durch übertriebenen
, durch Unmenschlichkeit, und durch verschiedene
hte Thaten entehrten, ist darum der Handel über-
ein Gift für die Menschheit? Jeder Stand, auch
hrwürdigste, hat Glieder unter sich, die des Da-
nicht werth sind, ohne daß er darum etwas von
Würde einbüßen darf.

Zu den Hülfsmitteln, welche den Commerz zu einer starken Beförderung dienen, gehört vorderst eine gelinde Regierung, und daß man Unterthanen eine vernünftige Freyheit sowohl ihrer gültigen Handlungen, als ihres Gewissens, ge-

Vernünftige Menschen verabscheuen nichts so als eine strenge und sclavische Beherrschungsart, hl wenn sie wahrnehmen, daß die Strenge keindern Endzweck hat, als ihr Blut und Vermödurch unerschwingliche Abgaben auszusaugen. Und reyheit ist so sehr nach dem Geschmacke aller Men, daß ihnen nichts mehr zuwider ist, als die Einkung ihrer gleichgültigen und unschuldigen Hanen. Die Gewissensfreyheit aber wird nicht nur aupt zur Wohlfahrt des Staates erfordert, sonie ist auch der Vernunft, der Menschenliebe, Gekeit und Billigkeit völlig gemäß. Nur muß ie Gewissensfreyheit von der völligen Religionsig verschiedener Glaubensgenossen unterscheiden,

und letztere ohne Prüfung und Erwägung der Wohlfahrt des Staates nicht erlauben. Die mit den Commerzien beschäftigten Personen ertragen um so weniger eine Strenge in der Regierung, und einen unleidlichen Zwang ihrer gleichgültigen Handlungen und ihres Gewissens, je mehr sie in andern Ländern mit offenen Armen aufgenommen werden, und je mehr sie im Stande sind, ihr Vermögen, welches größten Theils in beweglichen Gütern besteht, unvermerkt aus dem Lande zu ziehen, wobey ihnen sonderlich das Wechsel-Negotium zu Statten kömmt.

Der Geist der Handlung ist der Geist des Gewinstes oder der Eroberungen. Rauhe Nationen dürsten nach der Eroberung von Land und Leuten; civilisirte und handelnde Völker geitzen nach Reichthümern. Damit sich aber der Geist des Handels gehörig entwickeln, und alle Ressorts zum Besten der Nation in Bewegung setzen könne, so erfordert er Freyheit und Schutz.

Freyheit ist der Schöpfer, Beförderer und Erhalter des Handels. Eine freye Nation wird nicht lange einen nachtheiligen Handel führen; die Fehler einzeler Personen werden gar bald durch die kluge Aufführung anderer verbessert; selbst die begangenen Fehler sind kräftige Erhohlungsmittel. Nichts ist zärtlicher, als die Handlung; so bald die Regierung ihr auch nur einige geringe Fesseln anzulegen sucht, so verschwindet sie; sie gleicht einem schnellen Fluß, welcher sich ein neues Bette sucht, so bald man seinem Laufe einen Damm entgegen setzt, und es hält sehr schwer, ihn dahin zu bringen, den vorigen Lauf wieder zu nehmen. Die Nation, welche ihren Handelsleuten die unbegränzteste Freyheit verstattet, ist sicher, es allen übrigen in kurzer Zeit zuvor zu thun.

Worin besteht aber die Freyheit der Handlung? Diese Freyheit, welche von der bürgerlichen Freyheit unterschieden ist, wird von manchen Leuten in einem

wider-

gen Verstande genommen, und von andern bald
rt, bald mangelhaft erkläret.
s ist ein Vorurtheil, wenn gewisse Schriftsteller
ern, daß die Handlung das vorzügliche Eigen-
populärischer Republiken sey, und daß die Mon-
n und Aristokratien dazu weniger Geschick hät-
Die Geschichte widerlegt diese Leute; sie bewei-
aß der Handel in den Republiken und Monarchi-
lühet habe, und noch blühe. Hat er aber nicht
n monarchischen Staaten gleich starke Wurzel ge-
en, so darf man doch diese Unbequemlichkeit nicht
ie Einrichtung der monarchischen Regierungen
upt, sondern auf die Rechnung des militärischen
s, welcher freylich mit dem handelnden Geiste
derspruch ist, schreiben. Alle Menschen wollen
nen; alle Staaten, die Regierungsform sey be-
n wie sie will, wollen erobern; sie unterscheiden
oß darin, daß der Republikaner für sich und seine
e allein erobert, da hingegen der Unterthan des
chischen Staates seine Eroberungen mit dem
eraun theilet, zum Theil auch durch das Gespenst
re entschädiget wird, und daß endlich der Sclave
espoten für die Gesandten des Himmels erobert,
ch mit schmeichelhaften Perspectiven einwiegen
Seitdem die Eroberung neuer Provinzen ge-
Schwierigkeiten und unangenehmen Empfind-
unterworfen gewesen, ist in dem Geiste der Na-
eine besondere Veränderung oder Umschmelzung
angen. Die Sclaven der Despoten fangen an
er und Ackerleute zu werden, und nähern sich
h den Gränzen der Monarchien. Die Bürger der
liken und einiger monarchischen Staaten lenken
oberungssucht auf Eroberung von Reichthümern;
elmann fängt an, in den Platz des Ruhmes der
n, den Luxus zu setzen, und ihn durch die Reich-
der Handlung zu nähren.

Es ist ein Vorurtheil, die Freyheit der Handlung in einer eingebildeten unumschränkten Macht der Handelsleute zu setzen. Dergleichen Freyheit oder Licenz würde dem Handlungsgeiste geradezu entgegen seyn. Man hat Einschränkungen, welche, an statt den Geist der Handlung zu tödten, schlechterdings nothwendig sind, um ihn zu beleben und wirksam zu machen. Wer z. E. rohe Materien ausführt, die im Lande veredelt und vollkommener gemacht werden können, der vernichtet die Künste sammt der Materie der Handlung. Wer unnöthige Natur- und Kunstproducte einführt, verdrängt die einländischen, und tödtet die Fonds der Handlung. Es ist, bereits erwähnter Maßen, thöricht, den Nutzen des Handelsmannes mit dem Nutzen des Staates zu vermengen, weil es gar wohl möglich ist, daß Gegenstände, welche einzelne Personen bereichern, den Staat zu Grunde richten können. Die Freyheit muß also gewisse Regeln haben; die Handlung muß dem Staate, keinesweges aber der Staat der Handlung dienen.

Es ist ein Vorurtheil, die Handelsfreyheit in einer unbegränzten Befugniß der handelnden Kaufleute und Künstler in Absicht auf die Güte der Waaren, auf Maß, Gewicht u. s. f. zu setzen. Die berühmtesten handelnden Nationen sehen genau darauf, daß alle Manufacturwaaren den Gesetzen gemäß seyn, weil durch diese Genauigkeit die Künste in ihrer Vollkommenheit erhalten, Treue und Glaube unterstützt, mithin die Handlung zum Vortheil des Staates geleitet wird. Dergleichen Gesetze und Vorschriften vermehren die Vollkommenheit der Künste, ihre Achtung und ihren Credit, welche das Leben des Handels sind.

Die wahre Handelsfreyheit besteht demnach in nichts andern, als in einem freyen Umlauf, dessen Bewegung unter keinerley Vorwand geschwächt, gerichtet, aufgehalten werden muß, so lange nicht der wahre

Vor-

theil des Staates eine Veränderung nothwendig
; daher denn oft geringscheinende physikalische
moralische Hindernisse, die den Umlauf aufhalten,
Handelsfreyheit tiefe Wunden schlagen. Unter
n verderblichen Hindernissen verdienen alle Mono-
n und ausschließende Privilegien die Oberstelle;
dieses ist das zuverläßigste Mittel, einige begün-
Personen auf Unkosten des Staates zu mästen,
die Handlung zu vernichten. So billig es ist,
der Staat nützliche Entdeckungen verhältnißmäßig
hne: so unbillig ist es, dergleichen Belohnungen
die Industrie der Nation anzuweisen, und dadurch
Nacheiferung, die Vervollkommnung, die Erwei-
ng der Künste, in Ketten zu legen.

Die platonische Republik will dem Soldaten, der
r für sein Vaterland gefochten hat, das Recht zu-
hen, alle zu küssen, und von allen geküßt zu wer-
, daß man so gar denen Todten, welche die
ckseligkeit befördert haben, Tempel, Opfer und Eh-
erzeugungen widmen solle, um durch die Ehre, wel-
man den Todten bezeiget, die Lebendigen zur Nach-
ung aufzumuntern. Ich aber wünsche, daß man
Regel mit schicklichen Veränderungen, bey Künst-
bey Erfindern, bey Gelehrten, bey Handelsleu-
anwenden möchte, durch deren Fleiß und Geschick-
eit die Nation bereichert, oder der Industrie eine
Quelle der Glückseligkeit eröffnet worden; denn
s ist der erste und wichtigste Schritt, den Fleiß und
del aufzumuntern, den Menschen über sich selbst
rheben.

Eine andere, die Handlung belebende Einrichtung
, die Ausfuhre aller Landesproducte, die man im
e häufig erzeugen kann, desgleichen die einländi-
Manufacturwaaren, nicht allein aller Orten, zu
Zeiten frey ohne alle Abgaben ausführen zu las-
sondern auch diejenigen verhältnißmäßig zu beloh-

nen, welche dergleichen Ausfuhre zu vergrößern sich bemühen, und diese Freyheit nur in außerordentlichen, das Beste des Ganzen betreffenden Fällen einzuschränken.

Versuch über die Frage: Auf welche Weise kommen Handel und bürgerliche Freyheit eine der andern zu Hülfe, und erhalten sie einander? Aus dem Engl. übers. st. im 1 St. des 21 B. des Hamb. Magaz. 1758. 8. S. 26 — 49.

Gedanken von der Freyheit in den Nahrungen, st. im 9 St. des schwed. ökonom. Wochenbl. für den Jan. Feb. und März 1765, Greifsw. 8. Art. 329. S. 130 — 149.

Wichtigkeit des freyen Handels, durch ein marseiller. sattsames Zeugniß bestätigt, st. im 9 St. der Ephemeriden der Menschheit, v. J. 1780, S. 354 — 362.

Chr. Gotth. Gaschmann diss. de limitibus commerciorum, Lpz. 1752.

Eb. Dess. diss. de mercaturae legum secundarum finibus certo salutari. Lpz. 1752.

Jo. Gottl. Heinecci diss. de vero principio circa omnimodam commerciorum libertatem ruendum. Hal. 1736.

Pestelii sel. doctrinae capita de libertate & seruitute commerciorum. Rintel. 1763. 4.

Hiernächst ist eine gute Einrichtung der Zölle, Mauthen und Accisen eins der vornehmsten Unterstützungsmittel der Commerzien, und ohne dieselben kann ein blühender Kaufhandel unmöglich erreicht werden. Sie sind eigentlich der Zaum, wodurch eine weise Regierung die Commerzien nach ihren Absichten und der wahren Wohlfahrt des Staates leitet; und es ist so weit gefehlt, daß Zölle, Mauthen und Accisen an sich selbst Hindernisse des Handels seyn sollten, daß vielmehr kein Handel auf eine dem Staate vortheilhafte Art getrieben werden kann, der nicht hierdurch geleitet, regieret und gewisser Maßen befördert wird. Allein, es ist ebenfalls gewiß, daß eine üble Einrichtung der Zölle und Accisen, die mit dem wahren Vortheile des Staates und dem Wesen der Commerzien nicht übereinstimmt, eins der größten Hindernisse für einen blühenden Handel ist. Ein Kaufmann muß nicht befürchten dürfen, daß er jemand von seinen Speculationen, von seinem Briefwechsel, von den Orten, wohin er die Waaren verschickt, oder woher er dieselben verschreibt,

reibt, Rechenschaft geben müsse. Er muß nicht be-
gen dürfen, daß, nach Willkühr einiger ihm nicht
neigten Menschen, seine Handelsbücher, Vortaths-
ehältnisse, Schiffe und Wagen, durch ungesittete
uter untersuchet, und seine Schiffer und Fuhrleute
rch unendliche Befragung geängstiget werden kön-
n, oder daß eigennützige aufgebrachte Zoll- und Ac-
ebediente ihm durch Confiscation die empfindlichste
ekümmerniß machen dürfen. Ein Kaufmann muß,
gen eines Versehens in der Angabe, nicht zu hart
straft, oder wohl gar unglücklich gemacht werden.
s ist zwar nicht zu läugnen, daß eine boshafte, nie-
trächtige, und im Grunde wirklich thörichte Ge-
nnsucht sich stets nach allen Kräften bemüht, die zu
benden Auflagen zu ersparen, und die deshalb ver-
dneten Bedienten zu hintergehen; es gibt aber noch
n größten Theil Handelsleute, welche sich dergleichen
äßliches Unterfangen zu einer wahren Schande ma-
en, und von solchen häßlichen Versuchen und Han-
ungen stets entfernt bleiben. Die Erfahrung lehrt
dessen, daß in denen Ländern, wo die schärfsten Ver-
the und Untersuchungen sind, die meisten Unterschlei-
geschehen. So nöthig eine strenge Aufsicht auf der-
eichen Unterschleife ist, und so sehr durch allerhand
lige Wendungen die Zoll- und Accisebedienten hin-
gangen werden, so würde vielleicht eine nicht so
arfe Untersuchung und einige Nachsicht, das beste
ittel seyn, dergleichen Unterschleife zu verhüten; und
achsicht pflegt oft mehr als die härteste Aufsicht zu
winnen. Bewundernswürdig weise war daher die
nigl. preußische Einrichtung im J. 1775, welche die
sherige scharfe Untersuchung nach dem Maßstabe der
utseligkeit anordnete. Nach was für Grundsätzen
rigens die Landespolizey die Gesetze über die Aus-
nd Einfuhre der Waaren, die bey Gewinnung der
andelsbalanz so großen Einfluß haben, weislich ein-
zurich-

zurichten habe, ist im III Th. S. 200 — 214, ausführlich gezeigt worden.

Ferner sind die Commerzien- oder Handlungs-Tractaten und Vergleiche, (Commerz-Allianzen) welche zwischen den verschiedenen Reichen und Staaten zum Behuf der Sicherheit und Beförderung des Absatzes der beyderseitigen sich mitzutheilenden Landesproducte zu schließen gut befunden werden, als ein hauptsächliches Hülfsmittel eines blühenden Handels anzusehen. Unter einen Commerzientractat versteht man einen zwischen mehrern Staaten getroffenen Vergleich, nach welchem der Betrieb der Handlung unter ihnen, nicht allein durch eine sichere Freyheit ihren gegenseitigen Unterthanen erleichtert, sondern auch dieselbe durch bewilligte gegenseitige Prärogative vor andern Nationen befördert, und bequemer, einem andern Staate aber, welcher in solchem Tractate nicht eingeschlossen ist, den Betrieb seiner Handlung, wo nicht ganz unfruchtbar, doch schwerer macht.

Es gibt allgemeine und besondere Veranlaßungen zu Schließung solcher Handelsvergleiche. Zu den allgemeinen gehört dieses, daß ein jedes Land an gewissen Producten einen Ueberfluß, und an andern, die es doch zur Nothdurft auch sehr unentbehrlich gebraucht, einen Mangel hat. Natürlicher Weise entsteht hieraus ein zweyfaches Verlangen, nähmlich, sowohl den diesseitigen Ueberfluß aufs vortheilhafteste abzusetzen, als auch auf der andern Seite dem Mangel abzuhelfen. Nun wird man etwann gewahr, daß der diesseitige Ueberfluß durch viele Hände erst dahin gegangen ist, wo er am höchsten bezahlt wird; man setzt sich daher vor, von diesem höchsten Preise desselben zu profitiren. Es ist begreiflich, daß, wo dieser hohe Preis Statt findet, das Product daselbst entweder sehr nothwendig, oder doch sehr angenehm seyn müsse. In diesem Falle nun stiftet ein Vergleich, der den Verkehr

mit

nem solchen Producte für beyderseitige Unterha-
leichtert und bequemer macht, unstreitig einen
roßen Nutzen. Dieses kann geschehen, wenn
mmittelbaren Handel zwischen den gegenseitigen
en gewisse Prärogative und Freyheiten ertheilet
, welche diejenigen, die solchen mittelbar trei-
nicht genießen können, weil im ersten Falle der
luß ohne fremde Beyhülfe und Kosten den Man-
geradesten, im zweyten Falle aber nur mit meh-
nkosten und Weitläuftigkeiten ersetzt. Wenn
eyde Länder dergleichen Producte haben, wo ei-
es andern Mangel ersetzen kann, so ist es so viel
und auch zuträglicher, wenn sie sich, eins von
dern, gleiche Freyheiten und Prärogative aus-
und festsetzen. Diese unter sich getroffene Ue-
unft, und die damit in Betrachtung der gegen-
Handlung verknüpften, sich verstatteten Frey-
und Vorzüge, wirken nun zwar für die contrahi-
Staaten nicht geringe Vortheile aus; allein,
leicht einzusehen, daß auf der andern Seite die
ung und Nahrung anderer Staaten wiederum
er leide, und daß solche von der sonst Statt ge-
allgemeinen und gleichen Handlungsfreyheit
chlossen werden. Hieraus folgt, daß die Han-
überhaupt durch dergleichen von einzelnen Staa-
ander bewilligte Vorzüge nicht gewinne, son-
aß es vielmehr, im Ganzen genommen, einen
g der allgemeinen Nahrung veranlasse. Es sind
un schon so viele Einschränkungen der Nahrung
andlung in den mehresten Ländern eingeführt,
an nicht hoffen darf, jemahls wieder eine natür-
reyheit in dem Betriebe der Nahrung und Han-
zu sehen; vielmehr sucht man darin eine feine
it, wenn man durch Erhaltung eigener Freyhei-
d Vorzüge, die allgemeinen Freyheiten ein-
en, und dadurch für sich selbst einen einzelnen

Vor-

Vortheil und Nutzen auszufinden, Gelegenheit und Mittel haben kann. Je mehr es sich ein handelnder Staat auch hat angelegen seyn lassen, für seine Handlung, mit Ausschließung anderer, eine vorzügliche Freyheit bey andern auszuwirken, desto mehr ist es ihm gelungen, seine Handlung ansehnlich und prädominirend zu machen. Wir finden, bey der heutigen Lage derselben, ganz unläugbare Beweise davon, und selbst bey solchen Reichen, in welchen weder ein nahmhafter Ueberfluß, noch die Größe desselben, einem andern Staate die Veranlassung gegeben, bey ihm einen Handlungsvergleich dieser Art zu suchen.

Es ist besonders Holland gelungen, durch häufige mit andern Staaten geschlossene Handlungstractaten sich einen so ersprießen Vorzug seiner Handlung zu erwerben, daß man solche jetzt vor allen andern prädominirend ansehen kann, indem sowohl die holländische Handlung in der ganzen Welt, wo sie bekannt, auch zugleich die beliebteste ist, und deren man sich auch vor allen andern vorzüglich bedient, als auch überhaupt durch ihre mit allen bekannten Nationen errichtete Tractaten sich die Mittel verschafft hat, alle Arten von Handlungsoperationen am sichersten, und für deren Interessenten am vortheilhaftesten, auszuführen.

Hiernächst gibt es auch viele besondere Veranlassungen zu dergleichen Commerztractaten, als: 1) Freyheiten in auswärtige Reiche für den Debit einheimischer Producte zu erhalten; 2) die Einfuhre fremder Producte, die zu einheimischer Consumtion, oder zum Behuf der Fabriken dienen, so sparsam als möglich zu erlangen; 3) beständige Lieferungen der uns zur Consumtion oder zu anderm Gebrauche nöthigen Producte zu erlangen; 4) die Nahrung der Unterthanen durch gegenseitig bewilligte Beneficien zu erleichtern.

Ueberhaupt können die Freundschaftsverbindungen gekrönter Häupter unter einander, und die gute Eintracht derselben, der Handlung solche Vortheile verschaffen, welche von dem größten Nutzen und Umfange sind.

sind. Es handelt daher ein Fürst sehr weise, wenn er sich angelegen seyn läßt, an statt gewaltiger und harter Mittel zur Beförderung des Handels sich zu bedienen, durch Schließung vortheilhafter Commerzientractaten allen möglichen Nutzen zu erhalten. Beyde Theile müssen nicht zu hart auf ihren Forderungen bestehen, und indem sie Vortheile zu erlangen trachten, dem Gegentheile auch dergleichen gönnen, und durch ein wechselseitiges Theilnehmen an der Aufnahme beyder Staaten, eine dauerhafte Kette von Glück und Heil machen. Zum Beyspiele hiervon, darf man nur den Handlungsvertrag und dessen Vortheile zwischen England und Rußland, welchen, im J. 1569, Zar Iwan Wasiliewitsch II. und die Königinn Elisabeth schlossen, genau erwägen, so wird sich der Nutzen solcher Verbindungen sehr einleuchtend zeigen.

Jo. Jac. Moscov diss. de foederibus commerciorum. Lpz. 1735.

Endlich dienen hierzu gute Seehäfen und Land-Straßen; die Schiffbarmachung der Ströhme; die Anlegung der Canäle; ein wohl eingerichteres Post-Schiff- und Fuhrwesen, wie auch eine gute Verfassung und Einrichtung im Münzwesen; schleunige Gerechtigkeit in Handelssachen, und gute Handelsgerichte; wohleingerichtete Commerzien- und Manufactur-Collegia; Assecuranz-Anstalten; Banken u. d. gl. von welchem allen die besondern Artikel ein Mehreres besagen.

Handel, (Activ-) siehe oben, S. 652.
— — (ausländischer oder auswärtiger) s. oben, S. 642.
— — (Commissions-) } s. oben, S. 639.
— — (Compagnie-) }
— — (Contraband-) s. Th. VIII, S. 343, sgg.
— — (Dorf-) s. Th. IX, S. 404, f.
— — (Eigenthums-) s. oben, S. 639.
— — (einheimischer oder einländischer) s. oben, S. 641.

Handel, (Factorey-) s. oben, S. 639.
— — (Frucht-) s. Korn-Handel.
— — (Galanterie-) s. Th. XV, S. 654, f.
— — (Garn-) s. unter Leinen.
— — (Gesellschafts-) s. oben, S. 639.
— — (Glas-) s. Th. XVIII, S. 668, u. 768.
— — (Groß-) s. oben, S. 641.
— — (Haar-) s. Th. XX, S. 516, f. 88.
— — (Haupt-) s. oben, S. 640.
— — (inländischer oder innerer) s. oben, S. 641.
— — (Kauf-) s. oben, S. 581.
— — (Klein-) s. oben, S. 641.
— — (Korn-) s. in K.
— — (Kramer-) s. oben, S. 641.
— — (Neben-) s. oben, S. 640.
— — (ökonomischer) s. oben, S. 656.
— — (Passiv-) s. oben, S. 652.
— — (Precarey-) s. oben, S. 671.
— — (Principal-) s. oben, S. 640.
— — (Proper-) s. oben, S. 639.
— — (Schleich-) s. Th. VIII, S. 345.
— — (Speditions-) s. oben, S. 639.
— — (Spezerey-) s. in S.
— — (vermischter) s. oben, S. 640.
— — (Waaren-) } s. oben, S. 671.
— — (Wechsel-) }
— — (Winkelier-) s. oben, S. 641.

Handels-Akademie, Handlungs-Akademie. Der Gelehrte hat Schulen, Gymnasia und Universitäten, wo er seinen Fleiß von Stufe zu Stufe weiter fortsetzen, seine Begriffe befestigen, und sich in jeder Wissenschaft vollkommener machen kann. Der Künstler in jeder Art arbeitet nach Mustern, und geht Schritt vor Schritt weiter, bis er sein Ziel erreicht hat. Der Handwerker wandert, um die Manier und die Vortheile des Ausländers kennen zu lernen. Jede von

diesen

dieſen verſchiedenen Claſſen hat ihr Syſtem, nach welchem ſie ſich ausbildet, und ſichere Schritte darin thun kann; nur der Kaufmann iſt ſich ſelbſt uberlaſſen. Der Jüngling, den ſein Schickſal, oder vielmehr der Eigenſinn ſeiner Aeltern der Handlung widmet, wird roh, ohne die geringſten Begriffe uber den Stand, den er einſt bekleiden ſoll, in die ſo genannte Lehre gethan. Es iſt ſein Glück, wenn der Patron, unter deſſen Befehlen er ſteht, vernünftig denkt; gemeiniglich aber iſt dieſes nicht der Fall; alsdenn muß er ſich vor allen Dingen angelegen ſeyn laſſen, die erhabene Wiſſenſchaft des Schuhputzens und des Ausfegens des Comptoirs ꝛc. zu treiben, bloß darum, weil der Herr Patron zu ſeiner Zeit eben dieſen Curſum vollendet hat, bis er nach und nach bey den eigentlichen Geheimniſſen der Kaufmannſchaft zugelaſſen, und mit ihnen bekannt wird. Dieſe Kenntniß aber iſt bloß mechaniſch; er lernt handeln, ohne denken zu lernen, wenn ihn ſein eigenes Genie nicht dazu aufmuntert; und ſo wird er, was ſeine Väter waren. An ſtatt die Veränderungen, welche von einer Zeit zur andern dem Hauptſyſtem der Handlung eine neue Wendung geben, zu beurtheilen; an ſtatt ihren Urſachen nachzuſpüren, verdammt er dieſe Veränderungen, ohne zu wiſſen, warum er ſie verdammt. Sein Kopf iſt entweder ohne Grundſatze, oder mit Grillen angefüllt, die er gern für Grundſätze ausgeben möchte. Er hält ſich für weiſe, weil er reich iſt.

Iſt es aber wohl möglich, daß aus einer Schule, die keine Schule iſt, andere als ſeichte Köpfe kommen können? Ich begreife nicht, warum die Handlung bey dem erſtaunlichen Fortgange, den ſie gemacht hat, nicht auch in dieſem Stücke, was die Bildung junger Leute zum Kaufmann betrifft, verbeſſert worden iſt. Freylich weiß ich ſehr wohl, daß viele Kaufleute ſich einbilden, die Handlungswiſſenſchaft enthalte Geheimniſſe,

in besondern, bloß hierzu bestimmten
getragen und gelehrt zu werden. D
Jünglinge, der ein Kaufmann zu werd
läufige richtige Begriffe von der Sa
und seine künftige praktische Handlun
Fuß setzen. Man findet bereits an v
ten eine ziemlich gute Anlage zu eine
ständigen Handlungsakademie; woru
burg wohl den Vorzug hat, wovon n
ausführlichere Nachricht erfolgt. V
errichteten kaiserl. königl. Real-Hand
det man im 4 St. der Wiener Real
1771, S. 49, fgg. Nachricht. Eine
demie ist auch zu Düsseldorf im J.
worden.

Ich mache hier gewisse Gedanken
richtung einer solchen kaufmänn
bekannt, ohne dabey im geringsten a
vorhandene Anstalten Rücksicht zu ne
wenig Kaufmanns-Innungen, die n
res, zu gewissen Vorfallenheiten bes
liegen hätten, welches von ihren Ar
wird, und sich von Jahr zu Jahre ver

ren Nachwelt vergeſſen wird. Damahls war es nöthig, ſich in dergleichen Dingen zu üben; jetzt aber ſchränkt ſich der Muth unſerer Kaufleute bloß darauf ein, das auf beſtimmte Weiten vorgeſteckte Ziel zu treffen, und ſeine Geſchicklichkeit durch fein gemahlte hölzerne Scheiben, auf denen man Witz und Kunſt mit einander vereinigt antrifft, zu verewigen. Es ſey ferne, daß ich eine ſo ehrwürdige alte Gewohnheit verkleinern, oder ihren Nutzen im geringſten zweifelhaft machen ſollte; allein, ich behaupte, daß die Errichtung einer Schule aus gedachtem Capital, der Kaufmannſchaft nicht geringere Ehre und Vortheil bringen würde, als jene berühmte Anſtalt. Ich glaube ſo gar, daß derjenige Jüngling, welcher mit der Zeit ein großer Schütze ſeyn wird, vor allen Dingen die Kunſt zu denken lernen ſollte; wenigſtens kann dieſes jener Geſchicklichkeit keinen Abbruch thun. Nachdem ich auf dieſe Weiſe einen Vorſchlag zur Anſchaffung des nöthigen Geldes bey der Schule, die ich mir denke, gewagt habe, ſo kann ich meine Idee davon weiter verfolgen.

Es wäre voreilig, die Anzahl der Lehrer zu beſtimmen; hierbey würde es auf den größern oder kleinern Umfang der Schule ankommen. Ihre Verrichtungen wären etwann in drey Hauptclaſſen zu vertheilen. In der erſten lernte die Jugend alle Arten von kaufmänniſchen Rechnungen mit allen dabey möglichen Vortheilen. Sie würde im Schönſchreiben, in den Anfangs-Gründen des Briefwechſels, und in verſchiedenen Arten kaufmänniſcher Formulare, als: Wechſelbriefen, Frachtbriefen u. d. gl. unterrichtet. Die zweyte Claſſe könnte ſich mit der wirklichen Anwendung deſſen, was in der erſten vorkam, beſchäfftigen. Dahin gehörten alſo: das Buchhalten; die Sprachen; die praktiſche Anweiſung in der deutſchen ſowohl, als in den fremden Sprachen bündig und ſchön zu ſchreiben; die kauf-

männische Geographie, oder die Lehre von den Producten, Manufacturen und Fabriken der Länder, von dem besondern eigenthümlichen Handel gewisser Städte, und von allem, was Beziehung auf diese Gegenstände zum Vortheil des Kaufmannes haben könnte. Die dritte Classe wäre eigentlich für den reifen, zum Denken ausgebildeten Kopf. Hier hörte der Jüngling Vorlesungen, in denen die Geschichte der Handlung mit allen ihr eigenen Theorien vorgetragen würde. Hier entwickelten sich die Theile des Systems, die allgemeinen und besondern Grundsätze desselben, und die Ursachen, warum so und nicht anders zu verfahren oder zu urtheilen ist. Ein solcher Cursus würde, wenn er auch nur ein Jahr lang dauerte, den Jüngling, der sich dem Handel widmet, in Stand setzen, alles geschwinder zu begreifen, was die Praxis derjenigen Geschäffte, wo er in die Lehre gethan wird, betrifft, und einen verständigen Kaufmann aus ihm bilden. Wenn mit solcher Schule ein Cabinet von allen möglichen Waarengattungen im Kleinen verbunden wäre: so würde dieses einen neuen Vortheil, die vorläufige Waarenkenntniß nach sich ziehen, und diese Wissenschaft selbst in ein helleres Licht setzen, als es ohne dies möglich seyn könnte.

Theorie und Praxis der Handlungswissenschaft, 1 Th. Berl. 1777, gr. 8. S. 171, fgg.

Vorschlag zu einer in L. zu errichtenden Kaufmannsschule, 5 im 1 und 6 St. der neuen Beytr. zu den Cameral- und Haushaltungswiss. Jena, 1769, 8. S. 544 — 557.

Einen Plan zu einer Handlungs-Academie, findet man auch in H. L. Ibbecke Grundlehren von der Geschichte, von der Ausübung und von den Rechten der Handlung, 1 Th. Hrdesh. 1777, 8.

Die hamburgische Handlungsakademie, welche als ein Muster aller solcher Anstalten aufgestellt zu werden verdiene, und bisher auch viel Aufmerksamkeit in dem handelnden Europa erregt hat, verehrt den gelehrten und berühmten Hrn. Prof. Jo. Ge. Büsch als ihren jetzigen Vorsteher. Hier ist ein fester Plan

für

Fortdauer, der man, so weit es Menschen kön-
wigkeit versprechen kann. Dieses wichtige In-
welches im J. 1768, von dem damahls in Ham-
benden königl. preussischen geh. Commerzien-
Wurmb, nach der von Hrn. Prof. Büsch ent-
n Einrichtung des Unterrichtes und der Aufsicht,
, im Nov. 1771 aber von ihrem bisherigen
er, an den Hrn. Prof. Büsch und Hrn. M.
, der bisher die Specialaufsicht über dasselbe
hatte, gänzlich übertragen worden ist, und in
, bis 1778, die Zahl der Eleven überhaupt
desen, ist desto merkwürdiger, da es die Unter-
g eines thätigen Privatmannes ist, der ohne
he Unterstützung, ja auch ohne irgend eine milde
iner Zeitgenossen, voll Zuversicht auf seine gu-
e und auf das göttliche Wohlgefallen, sie un-
, und, da die Hauptperson ihre Hand abzog,
auf den Rath seines Freundes Ebeling nicht
eß, sondern muthig fortsetzte, und ungeachtet
fundenen Schwierigkeiten bis auf diese Stunde
erhielt. Heil dem würdigen Manne, der das
was mancher Fürst nicht gewagt haben würde!
tdauernden Seegen Gottes zu seinen Bemüh-

In diesem Institut lernt ein junger Mensch
das ihn zu einem Mann vorbereiten kann, der
n Geschäfften, insonderheit Geldgeschäfften
en ist, und in dem Umgange mit der feinen
stehen kann. Von lebenden Sprachen lernt er
tsche, französische, englische, italiänische und
ische; von historischen Kenntnissen das Alte we-
als ein Gelehrter von Profession, das Neue
to sorgfältiger. Von der Mathematik wird ih-
s Unentbehrlichste vorgetragen. Alles übrige
f die Vorbereitung eines einsichtsvollen Kauf-
s ab; und die Einrichtung ist so gemacht, daß
dem Gange aller Handlungsgeschäffte, von de-

ren Verbindung mit einander, und von der dabey zu nehmenden Vorsicht durch den Unterricht eines gründlichen Kaufmannes deutliche Vorstellung erlangen können. Sie werden auch durch geschickte Mäkler in einer wohl überlegten Ordnung zur Kenntniß der in der Handlung am meisten vorkommenden Waaren angeleitet. Es wird ihnen der wahre Grund und die Geschichte der wichtigsten Handlungsgeschäffte vorgetragen. Auch diejenigen, die nicht zur Kaufmannschaft bestimmt sind, können unter des Hrn. Vorstehers Aufsicht ihre Studien zweckmäßig fortsetzen, zum Theil das hamburgische Gymnasium besuchen, in dem Institut aber die lebenden Sprachen treiben, zugleich aber von kaufmännischen Geschäfften sich diejenige Kenntniß erwerben, ohne welche auch ein Gelehrter nicht fortkommen kann, wenn er in dem Dienste des Staates zum Finanzwesen gezogen wird, oder auch in wichtigen Privatgeschäfften sich gebrauchen lassen soll. Auch für Adelige ist dieses Institut nützlich, deren Absicht bloß ist, sich zu solchen Geschäfften vorzubereiten, in denen es der Staatsmann mit dem Kaufmann zu thun hat, und in welchen, ohne kaufmännische Einsichten zu besitzen und anzuwenden, dem Staate nie gut gerathen werden kann. Ins besondere ist jungen Leuten, die auf einheimische oder auswärtige große Comtoirs gethan werden sollen, wo sie zu einer sehr mannigfaltigen Handlung, großen Wechselgeschäfften, und eine Correspondenz in vielen Sprachen zu führen, angestellt werden, die ein- oder zweyjährige Anleitung in diesem Institut bisher noch sehr zuträglich gewesen.

Die Einrichtung des Unterrichts, gibt nachstehende Tabelle im Ganzen an.

	Montag und Donnerſtag.	Dienſtag und Freytag.	Mittwoch und Sonnabend.
8	Neuere Geſchichte, und Erläuterungen über den jetzigen Zuſtand der Handlung.	Religion für Lutheraner. Franzöſiſch 3 Cl. (Mündliche Ueberſetzung eines deutſchen Schriftſtellers.)	Mathematik für Kaufleute.
9	Commerzgeographie von Europa.	Franzöſiſ. Sprech-Stunde und Leſung der Ebelingſchen Mélanges. Schreiben.	Italiäniſch 1 Cl. Franzöſiſ. Sprech-Stunde. Franzöſiſch 1 Cl. (Grammatik und Leſung der Mélanges.)
10	Franzöſiſch 1 Cl. (mündliche Ueberſetzung eines deutſchen Schriftſtell.) Deutſch 1 Cl. (Ausarbeitungen.) Deutſch 4 Claſſe.	Examen und Wiederhohlung.	Hiſtorie für Kaufleute, nach Achenwalls Handbuche.
11	Deutſch 2 Claſſe. Schreiben.	Büſchings Vorbereitungen zur Geographie.	Commerzgeographie der Länder auſſer Europa, ſonderlich der Colonien.
12	Handlungsgeſchich. Franzöſiſch 6 Cl. (ſchriftliche Ausarbeitungen.)	Rechnen. Deutſch 5 Claſſe. Engliſch 2 Claſſe.	Rechnen. Franzöſiſch 1 Claſſe. (Grammatik u. Leſung der Mélanges.)
1	Technologie. Rechnen. Italiäniſch 2 Claſſe.	Rechnen. Englich 3 Claſſe. (Grammatik u. Leſung der Ebelingſchen Miſcellanies.	Engliſch 1 Claſſe. (engliſche Correſpondenz.) Deutſch 3 Claſſe. Rechnen.

	Montag und Donnerstag.	Dienstag und Freytag.	Mittwoch und Sonnabend.
4	Englisch 2 Classe. (Schriftliche Uebungen und mündliche Uebersetzung aus einem deutschen Buche.)	Schreiben. Waarens-Kenntniß in dem Unterricht eines Maklers.	Englisch 3 Cl. (Uebung der Miscellanies.) Deutsch 4 Classe. (und von Zeit zu Zeit Holländisch oder Spanisch.)
	5½ — 8½ praktischer Unterricht im Buchhalten und Waarencalculationen. 6—7 Rechnen.	6—7 und 7—8 französische Uebungen im Schreiben, sonderlich in der kaufmännisch. Correspondenz. 6—7 Rechnen. 7—8 Deutsch 6 Cl. Schreiben.	5½ — 8½ praktischer Unterricht in Buchhalten und Waarencalcul. 6—7 und 7—8 Rechnen.

Obiger Unterricht wird von 13 Lehrern und Sprachmeistern gegeben, und die Stunden sind unter die Eleven nach ihren verschiedenen Fähigkeiten vertheilt. Ausländer, welche der deutschen Sprache noch nicht mächtig sind, erhalten täglich besondern Unterricht in derselben. Der in dieser Tabelle enthaltene Unterricht verbreitet sich zwar durch den ganzen Tag, so daß in den bemerkten Stunden immer etwas in dem Institut zu thun ist. Doch bleiben für jeden Eleven einzelne Stunden frey, welche zum Theil mit der von deren Aeltern ihnen erlaubten Neben-Information in Musik, Tanzen u. d. gl. besetzt werden. Der Donnerstag gibt den einzigen freyen Nachmittag; welcher Tag aus dem Grunde gewählt ist, weil es in Hamburg überhaupt der von Handelsgeschäfften am meisten freye Tag ist, an welchem die meisten Einladungen an die Eleven von ihren Herren Commissionären und andern Freunden aus dem Kaufmannsstande erfolgen.

Die

Die Bedingungen und Kosten sind folgende. 1. Die Pension ist jährlich 1000 Mark oder 333 ⅓ Rthlr. hamburger Courant, für welche aller oben erwähnte Unterricht, Tisch, Bette und nöthige Mobilien, Licht, Feuerung in den Lehrzimmern, und alle nöthige Aufwartung gegeben werden.

2. Die meisten Zimmer des Hauses, worin die Akademisten wohnen, sind von einer solchen Größe, daß darin zwey Eleven geräumig wohnen, und jeder sein besonderes Bette, Commode und sonst nöthige Mobilien haben können. Vor dem Zimmer hat jeder seinen Kleiderschrank.

3. Wenn jemand, oder dessen Vorgesetzte ein besonderes Zimmer ausdrücklich mit der Feuerung verlangen, so muß deswegen eine besondere Verabredung zu einem höhern Preise getroffen werden. Doch sind verschiedene kleine Zimmer in dem Hause, welche nicht die halbe Größe der größern haben; diese werden denjenigen ohne Vermehrung der Kosten eingeräumt, deren Sitten, Character es ihnen nützlich, oder deren Betragen es für das Institut nothwendig macht, sie besonders wohnen zu lassen.

4. Zur Wäsche und Haar-Frisur werden sichere Leute zu einem wohlfeilern Preise angenommen, als für welchen dieselben sonst in der Stadt zu haben sind. Denjenigen, welche nicht für ein besonderes Zimmer mit Feuerung contrahirt haben, wird die wenige Feuerung, die ein jeder in einzeln freyen Stunden auf seinen Zimmern braucht, durch den Haushofmeister besorgt, daß sie dieselbe aufs wohlfeilste, aber für ihre Rechnung, bekommen.

5. Sonst haben, außer einem jährlichen Trinkgelde an die Bedienten, keine Nebenausgaben an Geschenken beym Eintritt in das Institut, oder

nachher an die Lehrer, Statt. Nur beym Abschied wird von jedem Eleven ein Buch zum Andenken in die Lese-Bibliothek des Instituts geschenkt.

6. Die Pension wird vierteljährig voraus bezahlt. Dagegen erbiethet sich der Hr. Vorsteher, in Ansehung der im Laufe des Vierteljahres nothwendigen Auslagen, zum Vorschuß. Die Berechnung dieses Vorschusses wird zugleich mit der Quitung auf das neu anfangende Vierteljahr eingesandt, und die Bezahlung von beyden am angewiesenen Orte gehoben. Wenn entfernte Väter keinen Correspondenten in Hamburg haben, so weisen sie dem Hrn. Vorsteher an, wo er auf den Belauf der Pension und Auslagen viertel- oder halbjährig ziehen kann.

7. Den Aeltern und Vormündern steht frey, ihre in die Akademie gegebenen Söhne oder Pupillen nach 3 Monathe vorher geschehenen Aufkündigung wegzuziehen. Ist diese Aufkündigung geschehen, und der Eleve bleibt, wegen Zögerung der Reise, oder um noch gewisse Arbeiten zu endigen, oder anderer Umstände wegen, noch länger in dem Institut, so werden die Kosten für die übrige Zeit genau bis auf den Tag seiner Abreise, auf den Fuß der ordentlichen Pension berechnet.

8. Wer nicht in der Akademie wohnt und speiset, und doch den ganzen Unterricht, Morgens von 8 bis 2, und Nachmittags von 4 bis halb 9 Uhr genießt, bezahlt jährlich 300 Mark Courant. Nutzt er nicht den ganzen Unterricht, so ist der Preis geringer.

Ein Mehreres von der Geschichte dieses Instituts, der innern Einrichtung desselben und deren zufälligen Veränderungen, den Zwecken desselben, und einigen

dem

dem Inſtitut günſtigen Umſtänden und entgegenſtehenden Schwierigkeiten, findet man in Hrn. Prof. Büſch umſtändlichen Nachricht von der hamburgiſchen Handlungs-Akademie, Hamb. 1778, 8. 5½ B.

Handels-Agent, Handlungs-Agent, Conſul; ſiehe Th. VIII, S. 328, f.

Handels-Aſſecuranz, Handlungs-Aſſecuranz; ſiehe Th. II, S. 571, fgg.

Handels-Balanz, ſiehe oben, S. 658, fgg.

Handels-Bediente, der Bediente eines Handelsmannes, ſo fern er zur Handlung gebraucht wird. Siehe Handels-Diener.

Handels-Billet, ſiehe Handels-Obligation.

Handels-Brief, ſiehe Th. VI, S. 661, f.

Handels-Bücher, Bücher der Kaufleute, oder auch nur ſchlechtweg Bücher, Fr. Livres des Négocians, heißen diejenigen Bücher oder Regiſter, in welchen die Kaufleute alle Geſchäffte ihrer Handlung, ſowohl überhaupt, als auch jede derſelben ins beſondere, ja auch ihre Haushaltungsgeſchäffte, in ſo fern dieſelben in die Handlung einen Einfluß haben, beſchreiben. Dergleichen Bücher pflegen alle Kaufleute, die in ihrer Handlung gute Ordnung beobachten, entweder ſelbſt zu halten, oder durch ihre Kinder, imgleichen geſchickte Handelsdiener, welche alsdenn Buchhalter genannt werden, führen zu laſſen; ja in einigen Ländern ſind ſie, vermöge der Geſetze, ſolche zu halten ſchuldig.

Die Gattungen ſolcher Bücher, und wie viel ein Kaufmann bey ſeiner Handlung eigentlich Bücher halten müſſe, läßt ſich nicht genau beſtimmen, indem ſich ſolche Anzahl nach der Beſchaffenheit und den Umſtänden der Handlung, zuweilen auch nach der Einbildung und dem Eigenſinne der Kaufleute richtet. Ordentlicher Weiſe kann man mit drey zu recht kommen, welche aber ein Kaufmann auch ſchlechterdings nicht entbehren kann; daher ſie auch von Einigen nothwendige

dige oder unentbehrliche Handelsbücher genannt werden. Diese sind: 1) das Memorial, Manual oder Handbuch, imgleichen, wie es sonst genannt zu werden pflegt, die Kladde, oder das Kladderbuch, wie auch Strazza; 2) das Journal oder Tagebuch, imgleichen Tage- und Handregister; 3) das Haupt-Buch, oder Capitalbuch, oder, wie es auch sonst heißt, das Schuldbuch, Schuldenscontro, Rechnungsbuch, Auszug- oder Extractbuch. Die zwey letztern Bücher, nähmlich das Journal und das Hauptbuch, müssen allein von dem Buchhalter gehalten oder geschrieben werden; in das Memorial aber kann ein jeder Handelsbedienter einschreiben, was er der Handlung wegen gethan oder verrichtet hat. Nach dem nun eine Handlung in Ansehung der dabey vorfallenden Verrichtungen und andern Nebenumstände beschaffen, und entweder groß und weitläuftig, oder klein; eine Proper- oder eine Commissionshandlung; eine Waarenhandlung, oder ein Wechselnegotium; eine ein- oder ausländische Handlung u. s. w. ist: müssen, außer den obigen drey nothwendigen Handelsbüchern, noch verschiedene, bald mehrere, bald wenigere, Hülfs- (Auxiliar-) oder Nebenbücher gehalten werden, welche daher, weil sie nicht bey allen Handlungen unumgänglich sind, von Einigen auch entbehrliche Handelsbücher genannt werden. Die gewöhnlichsten davon sind: a) bey einer Proper- oder Eigenthumshandlung: 1. das Cassa- oder Einnahme- und Ausgabebuch; 2. das Unkosten- oder Ausgabebuch, aus dem mehrentheils wieder zwey besondere Bücher gemacht zu werden pflegen, nähmlich: das Handels-Unkostenbuch, und das Haushaltungsunkostenbuch; 3. das Verfallzeitbuch, oder, wie es auch zum öftern genannt zu werden pflegt, das Monathsbuch, Zahlungs- oder Bezahlungsbuch, Notierbuch, Annotationsbuch, Balanz oder Bilanz; 4. das Waaren-

oder Güterbuch, imgleichen Waarenſcontro; welches von Einigen wieder in das Generalwaarenſcontro, und in das ordentliche Waarenſcontro, eingetheilt wird; wie denn auch gewiſſer Maßen 5. das Nummerbuch mit hierher gerechnet werden könnte; 6. das Saldier- und Bilanzierbuch; 7. das Loſungs-Buch; 8. das Conto corrente; 9. das Rechnungs-Copeybuch; 10. das Calculier- oder Calculaturbuch; 11. das Briefcopeybuch; und 12. das Secret- oder Geheimbuch, imgleichen ein aparte Buch. b) Bey einer Compagniehandlung bedient man ſich ebenfalls mehrentheils nur der vorhin angeführten Hülfsbücher; zuweilen wird auch ein beſonderes Compagniebuch geführt. c) Bey dem Commiſſionshandel hat man noch ins beſondre: 1. das Commiſſions- oder Ordre- imgleichen Advisbuch; 2. das Factur- oder Factor-Buch; und 3. das Briefportobuch. Hat ein Kaufmann d) viel mit Wechſelbriefen zu thun, er möge übrigens ein Banquier ſeyn oder nicht, ſo pflegt noch 1. ein Wechſelſcontro, zuweilen auch beſonders 2. ein Acceptations- oder Trattenbuch; 3. ein Remeſſenbuch, und 4. ein Wechſelbriefcopeybuch, gehalten zu werden. Hat aber ein Kaufmann e) Manufacturen bey ſeiner Handlung, ſo pflegt er 1. ein Arbeiterbuch, auch wohl, wenn er viel mit Färbern zu thun hat, 2. ein eigenes Färberbuch zu halten. Und wenn er f) Schiffsparten hat, oder über Schiffe die Direction führt, wird ein eigenes Schiffbuch gehalten. Wie denn auch zuweilen der Ort, wo ſich ein Kaufmann befindet, ihn zu Führung beſonderer Bücher nöthiget. So muß g) an einem Orte, wo öffentliche Banken ſind, da man ab- und zuſchreiben läßt, ein Bancobuch; und h) in denjenigen Handelsſtädten, wo das Scontriren und Reſcontriren gebräuchlich iſt, 1. ein Scontrobuch, und 2. ein Reſcontrobuch gehalten werden. Ferner braucht ein Kaufmann, der i)

auf

auf Messen oder Märkte geht, zu seinen Meßverrichtungen ebenfalls besondere Meßbücher, worunter 1. das Meß- oder Marktmemorial; 2. das Meß- oder Marktschuldbuch; 3. das Meß- oder Marktwarencontro; 4. das Meß- oder Marktcontro- und Recontrobuch; 5. das Meßwechselbuch ꝛc. die vornehmsten sind. Endlich gehört auch unter die Handels-Bücher ein Notizkalender auf die folgenden Jahre, wo die Jahre, und bey jedem die Monathe ordentlich fortgesetzt, und allemahl sogleich an jeden Ort gesetzt wird, was in dem Jahre, Monathe und Tage verfallen, versprochen oder sonst zu thun ist. Alle diese Bücher (den letztgedachten Notizkalender ausgenommen,) von denen unter ihren besondern Artikeln ein Mehreres vorkommt, können entweder in einfachen oder in doppelten Parteyen oder Posten gehalten werden. Das erste geschieht heutiges Tages nicht leicht, außer von kleinen Krämern, oder höchstens von einigen Kaufleuten, die keine große und weitläuftige Handlung haben, die denn auch gemeiniglich weiter nichts, als ein Journal und Hauptbuch, oder ein Memorial und Haupt-Buch zu führen pflegen. Bey großen Kaufleuten hingegen ist es fast schlechterdings nöthig, sie auf die letzte, und im Art. Buchhalten umständlicher gezeigte Art, nähmlich in doppelten Posten, zu halten; und zwar um desto mehr, je größer der Nutzen ist, den solche Handelsbücher haben. Es besteht aber der Nutzen derselben überhaupt und hauptsächlich darin, daß ein Kaufmann aus denselben 1) allezeit den Zustand seiner Handlung, und deren Bestand, sowohl an barem Gelde, als Waaren; seine Activ- und Passivschulden, nebst der Zeit, wenn solche fällig sind; seinen Gewinn und Verlust; imgleichen seine Unkosten, was er das Jahr über ausgegeben, erkennen, und also sich darnach in allen Stücken richten kann; 2) wenn er durch Unglücksfälle Bankerott zu machen sich genöthigt sehen sollte, sich wegen

gen dieſer Unglücksfälle rechtfertigen, und daß er kein boshafter und betrüglicher Bankerottier ſey, beweiſen kann; nicht weniger 3) wenn er mit Tode abgehen ſollte, ſeine Erben von dem Zuſtande ſeiner Handlung, und was ſie von andern zu fordern haben, oder andern zu bezahlen ſchuldig ſind, ſich unterrichten können; und endlich 4) ein Kaufmann, in erforderlichem Falle, vor Gerichte das, was ihm andere Handelsleute ſchuldig ſind, beweiſen kann. Dieſes letztere, den gemeinen Rechten entgegen laufende, Vorrecht der Handels-Bücher, oder der Beweis durch Handelsbücher, iſt zu deſto mehrerer Begünſtigung der Handlung, an einigen Orten durch die Geſetze, an andern aber nur durch das Herkommen, eingeführt. Wenn durch ein ſolches Handelsbuch eine Schuldforderung erwieſen werden ſoll, ſo wird dazu erfordert: 1) daß derjenige, welcher ſein Handelsbuch wider einen andern produciret, wirklich ein Kaufmann ſey; 2) daß der Kläger, der ſein Handelsbuch zu Beglaubigung ſeiner Schuld-Forderung für ſich produciren will, ein ehrlicher, glaubhafter Mann ſey, dem man desjenigen wegen, was er in ſeinem Buche eingetragen hat, wohl Glauben beylegen kann; welchen Glauben man denn auch nicht einem jeden, der einen Bankerott gemacht, desfalls ſogleich gänzlich entziehen kann; 3) daß der Schuldner, wider welchen ein ſolches Handelsbuch produciret wird, ebenfalls ein Kaufmann ſey; 4) daß die Schuldforderung Handlungs wegen herrühre, daher denn in andern Forderungen, die etwann jemand in ſeinen Handels-Büchern mit anſetzen möchte, z. E. wegen ausgethaner Capitalien, geliehener oder zu Verwahrung gegebener Gelder und anderer Sachen, der Beweis durch die Handelsbücher nicht hinlänglich iſt; 5) daß es vollſtändige, ordentlich und rechtſchaffen eingerichtete Handels-Bücher, und nicht etwann allerhand unordentliche Kladden der Handelsleute ſeyn; 6) daß ſie nicht bloß

ge-

geheftet, sondern gebunden seyn, weil man leicht Bogen oder Blätter heraus nehmen und falsche einrücken könnte; daß auch in denselben nichts ausgekratzt oder radiert, ausgestrichen, oder auf andere Art ausgelöscht sey, indem sie dadurch, wie bereits im Art. Cancelliren, Th. VII, S. 612, f. erinnert worden, ihren Glauben, wo nicht ganz, doch zum Theil verlieren, dahingegen das Austhun, auf die im III Th. S. 305, angezeigte Art, erlaubt und nöthig ist.

Rechtliches Gutachten über die Frage: Ob den Handelsbüchern, wenn selbige gleich radiert sind, ihr Fides eben so wohl zu lassen, als wenn sie nicht radiert sind? st. als ein Anhang zu Ludw. Oberreits Einleit. zur doppelten Buchhaltung, Lüneb. 1766, 4.

7) Daß sie sich selbst nicht widersprechen; 8) daß man sonst nichts Falsches darin antreffe; noch auch 9) allerhand Beyfügungen, die am Rande geschrieben stehen, indem solche Schrift nicht ohne allen Verdacht ist; 10) daß bey jeder Post die Zeit der Auslieferung, das Jahr und der Tag, deutlich bemerkt seyn; 11) daß sowohl das Credit, als das Debet, aus denselben zu ersehen sey; 12) daß der Grund, oder die causa debendi der Schuldposten mit angezeigt sey, welche sich jedoch mehrentheils von selbst findet, wenn eine Schuld Handlungswegen herrührt; 13) daß keine anderweitige Ausflüchte, wodurch das zu producirende Handelsbuch seinen Glauben verlieren möchte, dargethan werden können, sondern vielmehr das darin befindliche wahrscheinlich seine Richtigkeit habe, wobey jedoch dem richterlichen Ermessen vieles anheim zu stellen ist. Ob aber ein zum Beweise zu producirendes Handelsbuch seinem Inhalte nach so beschaffen sey, daß es Glauben verdiene, ist in den mehresten Fällen, wenn Einwendungen dagegen gemacht werden, aus dem Handelsbuche selbst zu beurtheilen. Daher ist es nöthig, daß das Handelsbuch, eben wie sonst auch mit andern zum Beweise anzuführenden Schriften und brieflichen Urkunden geschieht, im Original produciret werde; wie es denn

auch

auch deswegen nicht allenthalben geſchloſſen oder zuſammen geheftet produciret werden darf, ſondern nächſt der Stelle, woraus die ſtreitige Schuld zu erweiſen ſteht, auch mehrere Blätter offen gelaſſen werden müſſen, woraus die Richter die ordentliche Einrichtung des Buches erkennen, wie auch von deſſen Glaubwürdigkeit, und der Erheblichkeit der dagegen von der andern Seite vorgebrachten Einwendungen, urtheilen können. Es machen aber die Handelsbücher keinen völligen Beweis, ſondern müſſen mit dem Erfüllungseide beſtärket werden. Wenn es eine gar wichtige Summe iſt, die durch Handelsbücher erweislich gemacht werden will, oder auch bey dem Handelsbuche nur einige erhebliche Einwürfe gemacht werden können: ſo geht ein Kaufmann ſicherer, wenn er neben ſolchen, bey Führung ſeines Be- oder Gegenbeweiſes, wenigſtens noch durch Producirung eines Zeugen, und Beybringung anderweitiger Umſtände, Schriften und Urkunden, wodurch ſeine Behauptung beglaubter gemacht werden kann, vollſtändig zu machen ſuchet.

Nach dem lübiſchen Rechte iſt es nicht nöthig, die Handelsbücher zu beſchwören, wenn man dadurch eine Schuld, die nur höchſtens auf 30 Mark oder 10 Rthlr. ſich erſtreckt, beweislich zu machen ſuchet; da hingegen ſie, wenn die Schuld ſich höher beläuft, ebenfalls durch den Erfüllungseid beſtärket werden müſſen.

In Frankreich müſſen die Handelsbücher, wenn ſie zum Beweiſe gültig ſeyn und Glauben haben ſollen, von einem der Conſuls in den Städten, wo ſich ein Handelsgericht befindet, oder an andern Orten, von dem Maire oder einem Schöppen, auf dem erſten und letzten Blatte; der Wechſelnegocianten und Banquiers ihre Bücher aber auf allen Blättern unterſchrieben ſeyn.

In Sachſen, wo, nach der erläut. Proceßordn. ad Tit. 30, §. 4, die Kauf- und Handelsbücher ebenfalls, wenn beyde Theile Kauf- und Handelsleute ſind, vermittelſt eidlicher Beſtärkung völligen Beweis haben, iſt, wenn zum Beweiſe eines Poſtens mehr nicht, als ein Extract daraus produciret wird,

nicht auf den Erfüllungs- sondern auf den Reinigungs-Eid, oder auch, wenn noch einige Beweisthümer daneben vorhanden sind, nicht auf die Bestärkung des Handelsbuches, sondern auf den Erfüllungseid in der Hauptsache zu erkennen. Und ob zwar die Handelsbücher in ihrem Werthe bleiben: so sollen doch Kauf- und Handelsleute, um mehrerer Richtigkeit willen, sich kurze Handels-Obligationen geben lassen; nach dem Mandat v. J. 1683. Auch sind Herrschaften die von ihren Bedienten oder andern auf sie ausgenommenen Waaren zu bezahlen nicht schuldig, wenn gleich die geschehene Lieferung in des Verkäufers Handelsbuche eingeschrieben und dieses beschworen wäre; nach dem Mandat v. 21 Dec. 1708.

Sonst kann ein Kaufmann seine Handelsbücher heraus zu geben und zu communiciren nicht gezwungen werden, außer in folgenden Fällen. 1. Wenn jemand in einer vor Gerichte schwebenden Handelssache wider ihn, zu Beglaubigung oder Rechtfertigung seiner wider ihn erhobenen Klage oder eingewendeten Ausflüchte, sich auf dessen Handelsbücher berufe, und denselben Glauben zuzustellen sich erböthe; in welchem Falle aber die Vorzeigung nicht weiter nöthig ist, als in so fern und so lange sie zu Verfertigung eines zu Entscheidung des Streites nöthigen Auszuges erforderlich sind, indem nicht verlanget werden kann, daß man eines Kaufmannes Geschäffte, welche der Parteyen Streitigkeiten nicht betreffen, sehe. 2. Wenn zwey oder mehr mit einander in Compagnie gestandene Kaufleute sich trennen, und der eine oder andere Compagnon die Vorzeigung der in des einen Compagnons Händen befindlichen Bücher verlangte, um sich aus denselben, wegen des Zustandes der Handlung, und was er daraus zu fordern habe, zu informiren. 3. Wenn ein Kaufmann gestorben wäre, und dessen Handlung von seinem Compagnon oder einem seiner Erben fortgesetzt würde, die Erben oder Miterben aber die Bücher zu sehen verlangten, um zu untersuchen, worin die ihnen zugehörige Verlassenschaft bestehe. 4. Wenn ein Kaufmann Bankerott machet, weil es in diesem Falle billig

und

und nöthig ist, daß die Gläubigen wissen, wo das Ihrige hingekommen ist. In allen diesen letztern Fällen müssen die Handelsbücher ganz producirt, und entweder bey Gerichte, oder in eines dritten sichern Mannes Händen so lange gelassen werden, bis sich der Compagnon, die Erben, Miterben, oder Gläubiger, in Ansehung dessen, was ihnen daraus zu wissen nöthig ist, hinlänglich unterrichtet haben. In allen andern Fällen kann nicht mehr gefordert werden, als daß man dem Kaufmanne einen Advocaten, Notarium, oder sonst eine glaubwürdige Person zusendet, der er allein die Rechnung oder die Briefe, welche die Streitsache angehen oder erläutern, zeiget.

Uebrigens ist es nöthig, die Handelsbücher zu gewissen Zeiten gänzlich abzuschließen, indem man alsdenn erst erfährt, was verdient worden ist. Bemerkt man nach der Anfertigung eines Inventarium, und der Abschließung der Bücher, daß die Sachen so gut nicht stehen, als man vielleicht glaubte, so kann zuweilen noch Rath geschaffet werden. Hiernächst ist ein jeder Mensch verbunden, sich selbst von seinen Verrichtungen Rechenschaft zu geben; und dieses thut der Handelsmann, wenn er seine Bücher abschließt. Geschieht solches alle Jahre einmahl, oder höchstens alle zwey Jahre: so ist es desto leichter, insonderheit, wenn man dahin sieht, keine Streitsachen veralten zu lassen. Ehe man aber die Bücher schließen kann, müssen alle Hülfs-Rechnungen, und überhaupt alle diejenigen, worauf sich ein Gewinn oder Verlust finden kann, abgeschlossen werden. Damit nun dieses desto ordentlicher geschehen könne, fordert man von andern Courantrechnungen, oder sendet denselben Auszüge von ihren Rechnungen, nach dem solches der Lauf der Geschäffte mit sich bringt. Dieses ist deswegen nothwendig, weil sich alsdenn noch Provision, Zinsen, Postgeld ꝛc. finden werden, welche man an andere zu vergüten, oder ihnen zu berechnen

hat. Die Casse wird alsdenn nachgezählt, und der Vorrath des Geldes der alten Rechnung ab- und der neuen zugeschrieben; der Ueberfluß oder Abgang wird auf die Agiorechnung gebracht, hierauf müssen alle noch zu bezahlende Rechnungen eingesammlet werden. Diese bringt man der Waaren- Wechsel- oder solcher Rechnung, wohin sie gehören, zu Last, und der neuen Rechnung, welche formiret wird, in Credit. Was endlich, wenn alles dieses geschehen ist, die Waaren- Wechsel- Agio- Rechnungen ꝛc. in Credit mehr als in Debet haben, ist Gewinn; und umgekehrt, Verlust. Es sey nun Gewinn oder Verlust, so wird alles auf die Gewinn- oder Verlust-Rechnung, oder wenn man eine Geheimbuchsrechnung führt, auf dieselbe gebracht, und damit werden alle Rechnungen geschlossen.

Wem die Handelsbücher vermacht sind, dem sind auch die darin befindlichen Schulden vermacht.

Nach dem Königl. preuß. erneuerten und bestimmteren Stempel- und Carten-Edict, v. 13 May, 1766, sollen alle Kaufleute, Banquiers, Buchhändler, Apotheker, Holzhändler, handelnde Fabrikanten, Materialisten, Krämer und handelnde Juden, parophirte Handlungsbücher führen.

Churbraunschweigisches Edict wegen des Beweises durch Handlungsbücher, d. d. 31 Marr. 1720, in der Braunschw. Calenb. Ordn. Cap. 9, S. 639.

Königl. Preußische Currende wegen des Beweises per Handlungsbücher, d. d. 9 Marr. 1752, in der Samml. schl. Ordn. 9, 19.

Declaration, wie es wegen Einschränkung des Beweises per Handelsbücher hiesiger (der berlinischen) Kaufmannschaft zu halten, d. d. Berl. d. 6 Febr. 1753, in der Edictensamml. auf die Jahre 1751—1755, Col. 429, f.

Declaration des Rescripti vom 6 Febr. 1753, den Beweis der Handelsbücher betreffend, d. d. Berl. d. 22 Febr. 1759, in der Edictensamml. v. J. 1759, No. 9.

Rescript, daß den paraphirten Büchern derjenigen, die Handlung treiben, wenn es auch Handwerker sind, Fides gegeben werden solle, d. d. Berl. d. 19 Febr. 1766, in der Edictensamml. v. J. 1766, No. 18.

Henr. Bodini diſſ. de libris mercatorum ſuſpectis. Hal. 1707. 1736.
Jo. Gottl. Heineccii diſſ. de mercatorum rationibus & codicibus. Hal. 1757.
Jo. Kleinii libellus de probatione, quae ſit per libros mercatorum. Hildburgh. 1746, 4.
Andr. Mylii diſſ. de libris mercatorum. Lips. 1681.
Kurze Beſchreibung der bey den Kaufleuten gebräuchlichſten Handlungsbücher auch Haupthuchsconten, zur leichtern Erlernung des doppelten Buchhaltens für Handlungsbefliſſene, von Chr. Heinr. Simon. Frf. und Lpz. 1780, 8. 5 und ein halb. B.

Da bey dem übermäßigen Verborgen der Waaren und anderer Lebensmittel, oder den ſo genannten Waarenſchulden, öfters viele Mißbräuche vorzugehen pflegen, wobey, auf Seiten der Borgenden, eine unordentliche Wirthſchaft und Verſchwendung, auf Seiten der Verborgenden aber die Gewinnſucht zum Grunde liegt, und dieſes eine der gemeinſten Entſtehungsquellen der Proceſſe iſt: ſo ſollte billig, um dieſe Quelle, wo nicht gänzlich zu hemmen, doch wenigſtens ſehr zu mindern, dieſes bisher gewöhnliche Borgen, nach Verſchiedenheit der Stände auf gewiſſe Sätze eingeſchränket, und z. B. verbothen werden, denen vom Bauerſtande niemahls über 10, denen von bürgerlichem Stande nicht über 25, und keinem von adeligem Stande über 50 Rthlr. an Waaren und Lebensmitteln zu borgen, und ohne bare Bezahlung zu verabfolgen, mit der beygefügten ausdrücklichen Warnung, daß diejenigen, welche dieſem Geſetze zuwider handeln, und mehr, als ausgeſetzt worden, verborgen, deshalb keinen rechtlichen Anſpruch an den Schuldner zu machen befugt ſeyn, ſondern mit einer, ein höheres Quantum betreffenden, Klage gänzlich abgewieſen werden ſollten. Und da mancher gewinnſüchtige Kaufmann Anſtand nehmen würde, mit ſeinem Schuldner, in Anſehung der verborgten Waaren einige Jahre lang in Geduld zu ſtehen, und dabey mit ſeinem Verborgen noch immer weiter fortzufahren, wenn er ſich nicht darauf verlieſſe, daß ihn am Ende ſeine Handelsbücher, und deren eidliche

Bestärkung, wider alle von dem Schuldner zu befürchtende Einwendungen decken, und ihm eben solche Sicherheit, als wenn er eine ordentliche Schuldverschreibung in Händen hätte, geben müsse: so könnte auch dieser Schlupfwinkel gar leicht durch ein Gesetz verschränket werden, welches verordnete, daß, in Ansehung der Privat-Schuldner, keine Handelsbücher, nach Verfließung eines Jahres von Zeit der erborgten Waaren an, die ihnen sonst beygelegte Kraft eines halben Beweises haben sollten.

Wie aufmerksam würden nicht hierdurch auch selbst die gewinnsüchtigsten Kaufleute, um der verborgten Waaren wegen nicht länger, als bis auf diese Zeit, in Geduld zu stehen, gemacht werden! Um diese ihnen, in Ansehung ihrer Handels-Bücher, zuständige Rechtswohlthat nicht zu verlieren, würde der Schuldner entweder noch vor Ablauf des Jahres bezahlen, oder doch eine ordentliche schriftliche Versicherung darüber auszustellen, sich entschließen müssen. Beydes hätte seinen großen Nutzen. Eines Theils würde den Verschwendern und unordentlichen Wirthen das bisherige häufige Erborgen nicht mehr so leicht fallen, sondern ihnen solches durch dieses Mittel gar sehr erschweret werden, welches vielleicht manchen auf andere Gedanken bringen, und zu mehrerer Ordnung bewegen könnte. Hiernächst aber würden auch alle die verwickelten Processe, welche gemeiniglich über dergleichen vieljährige Buchschulden zu entstehen pflegen, vermieden werden. Denn, wollte auch der Schuldner über die contrahirte Waarenschuld keine besondere schriftliche Versicherung ausstellen, so, daß der Kaufmann darüber gerichtliche Klage anzustellen genöthigt wäre: so würde doch ein solcher Proceß über eine bloß einjährige Buchschuld weder sehr verwickelt, noch auch langwierig seyn können. Die Producirung des Handelsbuches nebst dessen eidlichen Bestärkung macht der Sache ein kurzes Ende, und die Chikane würde in solchen Fällen, ihren Muth zu kühlen, wohl wenig Gelegenheit finden. Entschließt sich aber der Schuldner, dem Kaufmann über die empfangenen Waaren eine ordentliche schriftliche Schuld-Verschreibung auszustellen: so wird dieser, vernünftiger Weise, wohl darauf bestehen, daß dieselbe gerichtlich vollzogen werde.

(Hrn. Präsid. v. Benekendorf) Grab der Chikane, 1 Th. Berl. 1781, gr. 8. S. 257, und 262, f.

Handels-

Handels-Collegium, iſt ein Collegium, welches von einer hohen Landesobrigkeit in der Abſicht niedergeſetzt wird, damit es die zur Aufnahme der Handlung, und der mit derſelben verknüpften Manufactur-Handwerks-Polizey- und Landwirthſchaftsſachen, in ſo fern dieſelben zur Beförderung des Flores der Handlung etwas beytragen, erforderlichen Anſtalten beſorgen, und in dieſen Handlungs-Manufactur-Polizey- und Land-Wirthſchaftsſachen entweder nur ſein Gutachten geben, oder auch die Generaldirection darüber führen ſoll. Dergleichen Handelscollegia gibt es faſt in allen Reichen, Ländern und Staaten, welche die Nutzbarkeit der Handlung einſehen, und ſich daher deren Aufnahme angelegen ſeyn laſſen. So iſt z. E. in England bereits ſeit 1660 ein ſolcher Commerzienrath zum Beſten der Plantationen und überhaupt der ganzen engliſchen Handlung errichtet; und im J. 1735 verordnete Chriſtian VI. in Koppenhagen ein ähnliches Collegium. In einigen Ländern ſind ſolche Collegia mit andern, als dem Kammer- und Finanz-Manufactur-Collegio ꝛc. verknüpft, und machen nur von dem Kammer- und Finanz-Collegio beſondere Departements, Deputationen und Commiſſionen aus. In dieſen Ländern ſowohl, als in denjenigen, wo dergleichen beſondere, und von allen andern Collegien abgeſonderte Collegia beſtellt ſind, bekommen ſie verſchiedene Nahmen, welche aber an der Sache ſelbſt nichts verändern. Alſo nennt man dergleichen Handelscollegium bald ein Commerziencollegium, bald ein Commerzienconferenzcollegium, dergleichen unter der jetzigen Regierung zu Breslau in Schleſien niedergeſetzt iſt; bald eine Commerzien-Kammer; bald einen Commerzienrath, imgleichen ein Commerzien- oder Handlungsconſilium, dergleichen man in Frankreich verſchiedene hat; bald wieder eine Handlungs-Mercantil- oder Commerziendeputation, dergleichen unter der letztern Benennung

ung in Dresden befindlich ist. Die Verrichtungen eines solchen Collegii bestehen hauptsächlich darin, daß es 1) dafür sorge, wie der Flor der Commerzien in dem Lande, und die dahin zugleich mit abzielende Aufnahme des Handwerks- und Bauernstandes; imgleichen die Vermehrung, Nahrung und Hanthierung, sowohl des ganzen Landes, als eines jeden Ortes insbesondre, ferner die gemeine Handbiethung der verschiedenen Stände und Orte unter einander in Absicht auf den Handel befördert; die Monopolien, Polypolien und Propolien verhütet oder abgeschaffet werden; 2) von demjenigen, was sowohl den ein- als ausländischen Handel betrift, genaue Nachricht und Kundschaft einziehe, wie er läuft, was und wie viel aus- und eingehende Waaren, Manufacturen und Fabriken im Lande sind, wie solche verfertiget werden, beschaffen seyn müssen, und zu verkaufen sind; imgleichen was daran mit Recht auszusetzen sey ꝛc. und endlich 3) nicht nur sein Gutachten über alles dieses, und was sonst zum Flor der Commerzien des Landes gereichen möge, aufsetze, und zur Genehmhaltung der hohen Landesobrigkeit übergebe, sondern auch die gebilligten bessern Einrichtungen und Anstalten zur Vollziehung bringe.

Solche Collegia bestehen aus verschiedenen Personen, deren Haupt den Nahmen des Präsidenten, des Chefs, oder des Directeurs, führt; die übrigen Beysitzer aber werden insgemein Commerzienräthe genannt. Eigentlich muß ein wohlbestelltes Handelscollegium mit Leuten von verschiedenen Gattungen besetzt werden, wie aus demjenigen, was von dessen Verrichtungen gesagt worden, von selbst erhellet. Es müssen darin seyn: 1) Männer, welche die Rechte, vornehmlich die Jura territorialia und iurisdictionalia wohl verstehen; 2) solche, die eine gründliche Kenntniß von dem Handel sowohl vom Waaren- als Wechselhandel, vom Handel zu Lande und zur See, vom Groß- und vom Klein-

Han-

Handel, beſitzen; 3) ſolche, welche die Manufacturen, deren Verlag, und wie ſie gemacht und verkauft werden, wohl verſtehen, auch inſonderheit die Natur- und Kunſtproducte des Landes wohl inne haben; und endlich 4) ſolche, die das Cameralweſen verſtehen, um des Bauernſtandes, der Victualien, Zölle und anderer Sachen willen. In verſchiedenen an der See gelegenen Ländern hat man auch ein beſonderes Handelscollegium zur See, welches die See- und Handelsſachen unterſucht, und dem gewiſſe Präſidenten, welche Alte Männer genannt werden, vorgeſetzt ſind. Wo die Commerzien- und Manufacturcollegia beſondere Collegia ausmachen, da müſſen beyde Collegia, deſſen ungeachtet, mit einander um ſo fleißiger conferiren, je genauer eines jeden Beobachtungen mit des andern ſeinen verknüpft ſind, und je gewiſſer beyde einen Haupt-Endzweck, nähmlich den Flor des Landes, durch ein Generalmittel, nähmlich die Handlung, vor ſich haben.

Nach des Freyherrn v. Bielfeld Vorſchlag, in ſeinem Lehrbegriff der Staatskunſt, wäre ein Obercommerzien-Collegium zu errichten, davon der oberſte Miniſter der Finanzen oder der Kammerpräſident das Haupt ſeyn müßte. Unter ſich müßte er einen Präſidenten, zwey gelehrte Räthe, zwey Bancoräthe, zwey Handlungsräthe, und zwey von den vornehmſten Fabrikanten als Räthe, ferner noch vier Beyſitzer, ohne die Secretarien und Commiſſarien zu rechnen, haben. Es wären auch noch ein Par alte Schiffshauptleute hinzu zu ſügen, die ſowohl in den Gebräuchen und Gewohnheiten der See, als alles deſſen, was zur Schifffahrt gehört, erfahren wären. Der Admiral müßte natürlicher Weiſe auch einen freyen Eintritt darin haben. Das Oberhaupt, der Präſident und Admiral, nebſt den Räthen, hätten dabey entſcheidende Stimmen; die Beyſitzer, Seehauptleute ꝛc. aber, nur nachſchlagende Stimmen. Dieſes Collegium, oder dieſer Commerzienrath, würde mit der Kammer gleichwohl verbunden ſeyn, ob er gleich nicht von ihr abhinge, weil das Oberhaupt, der Präſident und die zwey gelehrte Räthe beſtändige Mitglieder deſſelben ſeyn würden. Vermittelſt dieſer Einrichtung würde das Finanzdepartement niemahls Gefahr laufen, daß es Ver-

ordnungen ergehen ließe, die dem Commerzienwesen schädlich wären, weil alle seine Maßregeln in dieser Absicht von vier in Handlungssachen erfahrnen Personen geleitet würden. Da andern Theils der Commerzienrath die besondere Aufsicht über alle, die Manufacturen, den Handel und die Schifffahrt betreffende Angelegenheiten hätte: so ist es gewiß, daß diese Dinge mit mehr Ordnung, folglich auch mit besserm Erfolge, würden abgehandelt werden.

Dieses Collegium oder dieser Rath muß nothwendig in der Hauptstadt aufgerichtet werden; nicht nur, weil der Ober-Herr, das Haupt der Kammer, und die Kammer selbst ihren Aufenthalt daselbst haben, sondern auch, weil ein gemeinschaftlicher Mittelpunct seyn muß, wo sich alle Angelegenheiten der Provinzen vereinigen. Um nicht die Dinge gar zu sehr zu vervielfältigen, und alles mit möglichster Sparsamkeit zu besorgen, kann man in jede Provinzialkammer zwey oder drey Räthe setzen, welche in Verbindung mit dem Präsidenten einzig und allein für Commerziensachen zu sorgen, und dem allgemeinen Rathe Nachricht davon zu geben haben. Die Lage einer Provinz, nachdem sie mehr oder weniger handelt, näher oder weiter vom Meere oder von großen Ströhmen liegt, muß die Zahl der zu ernennenden Commerzienräthe bestimmen. Die Berichte, welche sie dem Obercommerziencollegium erstatten, müssen vom Präsidenten und von ihnen unterzeichnet seyn. Es ist dienlich, daß diese, was die gemeinen und laufenden Sachen betrifft, wenigstens alle Monathe gemacht werden, und daß sie genaue und getreue Rechenschaft vom Fortgange der Manufacturen, vom Handel und der Schifffahrt, oder auch von den Hindernissen, die jedes dieser Dinge findet, geben. Die eingenaueste Wahrheit muß in diesen Nachrichten herrschen; und man muß die Verfasser strafen, wenn sie, entweder ihren Obern zu schmeicheln, oder sich ein eingebildetes Verdienst zu machen, betrügliche, und vortheilhafte Berichte von neuen Anstalten, die doch nicht gelingen, machen. Nichts ist so gefährlich; denn die falschen Berichte wirken auch falsche Maßregeln, und daher schlägt alles fehl. Dies ist auch die Ursache, warum das Commerziencollegium sich nicht ganz allein auf die Berichte der Provinzialkammern verlassen, sondern wenigstens jährlich eine Deputation ihrer Mitglieder in jede Provinz schicken muß, um alle Sachen an Ort und Stelle zu untersuchen, die davon erstatteten Berichte zu stärken, die Klagen darüber zu hören,

hören, oder auch die Gegenvorſtellungen der Kaufleute und anderer beym Handel verwickelter Perſonen zu vernehmen.

Der patriotiſche Kommerzpedell, oder Genuim Sabullus Amtsbegebenheiten. Herausgegeben von *ej *er **in. Erſter Band. 1778. 5 und ein halber Bog. Zweyter Band, 9 B. (ſ. 1 St. des 40 B. der A. D. Bibl. S. 296 — 298.

Handels-Compagnie, ſ. Th. VIII, S. 260.

Handels-Compagnon, **Handels-Conſort**, } ſ. Th. VIII, S. 280.

Handels-Deputierte, **Handlungsdeputierte**, **Commerziendeputierte**, **Deputierte in Handlungs- und Wechſelſachen**, oder **Abgeordnete der Kaufmannſchaft**, ſind verſchiedene Nahmen, welche, nach Verſchiedenheit der Orte, den der ganzen Kaufmannſchaft vorgeſetzten Kauf- und Handelsherren gegeben werden. Dergleichen Perſonen müſſen, von Rechts wegen, reiche, kluge, ehrliche, vornehme, berühmte, erfahrne und beredte Männer ſeyn, und werden aus den anſehnlichſten unter den Kaufleuten eines Ortes erwählet. Alſo heißen z. E. in Leipzig, die Vorſteher der Kaufmannſchaft Handelsdeputierte. In Frankreich gibt man den Nahmen Deputés du commerce denjenigen Kaufleuten, die durch Mehrheit der Stimmen, oder durch das Los, in der allgemeinen Verſammlung der beſondern, in einigen der vornehmſten Städte von Frankreich niedergeſetzten, Commerzien-Kammern erwählt ſind, um im Nahmen der Kammer, deren Deputierte ſie ſind, dem zu Paris niedergeſetzten königl. Commerziencollegio beyzuwohnen. Die Anzahl dieſer Handelsdeputierten erſtreckt ſich auf 11 Perſonen, von denen aus jeder von folgenden franzöſiſchen Städten, nähmlich Paris, Lyon, Rouen, Bourdeaux, Marſeille, Rochelle, Nantes, St. Malo, Ryſſel, Bayonne, und aus der Provinz Languedoc, einer ernennet wird. Sie müſſen alle entweder wirklich handeln, oder lange Handlung getrieben haben; nur allein der Deputierte aus der Provinz Languedoc iſt davon

davon ausgenommen, indem der König für gut befunden hat, daß der nach Hofe deputierte Syndicus der Landstände dieser Provinz, er möge von einem Stande seyn, von welchem er will, allemahl zugleich die Verrichtung eines Handlungsdeputierten der Handelskammer gedachter Provinz mit versehen soll. Sonst heißen auch in einigen französischen Commerzienkammern, als: zu Toulouse und Montpellier, die Mitglieder dieser Kammer Handlungsdeputierte; da hingegen an andern Orten die Mitglieder der daselbst befindlichen Commerzienkammern, Syndici oder Directoren dieser Kammer genannt werden.

Handels-Diener, Kaufmannsdiener, Fr. Garçon marchand, Garçon de magasin, oder bey Grossierern, und besonders bey den Wechslern, Commis, ist ein solcher Bedienter, der die Handlung oder die Kaufmannschaft gelernt hat, und einem Kauf- oder Handelsmanne, in seiner Handlung und den dabey vorfallenden Verrichtungen, nach dessen Vorschrift und Willen beysteht, und ihm also die Last der Handlung tragen hilft oder erleichtert.

Die Verrichtungen der Handelsdiener sind, nach der Verschiedenheit der Handlung, bey der sie dienen, sehr unterschieden; indem sie bey manchen Handlungen nur einerley, bey andern aber vielerley Verrichtungen haben. Ueberhaupt aber bestehen solche mehrentheils darin, daß sie die Waaren aus- und einpacken, sauber und rein halten, an Ort und Stelle legen, falten, verkaufen, und auch, wenn Herrschaften Waaren ins Haus verlangen, solche dahin bringen und mit ihnen handeln; Wechselbriefe acceptiren lassen; Schulden einnehmen; Gelder eincassieren und in Empfang nehmen, ingleichen auszahlen; Briefe schreiben oder abschreiben; buchhalten; den Schuldnern ihre Auszüge machen; entweder mit ihrem Handelspatron, oder auch allein in dessen Nahmen, die Börse, Messen oder ande-

andere Handelsplätze besuchen ꝛc. und in allen diesen Stücken dessen Nutzen und Vortheil suchen müssen.

Nach der Verschiedenheit der Absicht, wie man die Handelsdiener betrachtet, können sie verschiedentlich ungetheilt werden; z. E. in zeitige und beständige. Unter zeitige versteht man diejenigen, die nur auf gewisse Zeit von Jahren dienen, hernach ihr Glück weiter suchen, von einer Handlung zur andern gehen, oder endlich gar ihr Eigenes anfangen. Die gewöhnlichste Eintheilung aber ist nach ihren Verrichtungen, nach welchen sie bald Complementirer, bald Factore, bald Buchhalter, bald Contoristen, bald Cassiere, bald Laden- Gewölb- und Waarendiener, bald Reisediener ꝛc. heißen; von welchen Gattungen der Handels-Diener und ihren verschiedenen Verrichtungen, unter besondern Artikeln mehrere Nachricht zu suchen ist.

Was die Eigenschaften und Qualitäten eines guten, geschickten und rechtschaffenen Handelsdieners betrifft, so erfordert man billig von ihm: 1) eine gute und starke Leibesconstitution, damit er die bey einer Handlung, (insonderheit wenn es bey derselben viel zu reisen, oder auch nur zu laufen, schwere Waaren hin und her zu tragen, aus- und einzupacken, zu wiegen ꝛc. (die) unvermeidlichen Strapazen desto besser ausstehen könne. 2) Verschiedene moralische Tugenden; als: a) die Gottesfurcht, und mit derselben genau verbundene b) Klugheit, auch in weltlichen Dingen das Böse von dem Guten zu unterscheiden; c) die Liebe zur Wahrheit und Gerechtigkeit, vermöge deren er zu lügen, unrecht zu thun, die Käufer und Verkäufer im Handel zu bevortheilen, zu fluchen und zu schwören ꝛc. sich hütet; d) die Demuth, wie denn im Kaufhandel durch Prahlerey nichts ausgerichtet wird; e) die Leutseligkeit, welche überhaupt bey Kaufleuten sehr viel hilft, die Käufer anlocket, bey vornehmen und reichen Gesellschaften Zutritt verschaffet, vielmahls zu Entdeckung

deckung wichtiger Handelsgeheimnisse Gelegenheit gibt, und verursachet, daß ein solcher junger Mensch überall beliebt ist; f) die Wachsamkeit, damit er beständig auf der Hut sey, wo seines Herrn Nutzen könne befördert, Schaden aber abgewendet werden; welches er denn insonderheit zu beobachten nöthig hat, wenn ihm etwann die Direction einer großen Handlung allein übergeben ist, und alle Verantwortung derselben künftig allein auf ihn kommen, und von ihm gefordert werden möchte; g) die Verschwiegenheit, vornehmlich wenn ihn etwann sein Herr in wichtigen Handelsgeschäfften mit zu Rathe zieht, oder daß solcher sonst einen erlaubten heimlichen Verdienst hat, welcher bloß von der Verschwiegenheit und Geheimhaltung dependiret; h) die Treue und Redlichkeit, sowohl gegen Gott, als gegen sich selbst, wenn er redlich dient, und dabey etwas rechtschaffenes zu lernen, und sich Patrone zu erwerben sucht, die ihm künftig, wenn er seinen eigenen Handel anzufangen gedenkt, mit Rath und That an die Hand gehen; wie auch gegen seinen Herrn, wenn er dessen Nutzen, so viel an ihm ist, auf erlaubte Art zu befördern, und allen Schaden hingegen abzuwenden trachtet; dafern er auch so gar einem wunderlichen oder unerkenntlichen Herren mit unermüdetem Fleiße und Sorgfalt dient; wenn er nicht allein in Gegenwart seines Herrn nichts versäumet, sondern auch hauptsächlich, wenn derselbe mit Tode abgegangen, oder seiner Geschäffte halber abwesend wäre, oder auch aus Gebrechen des Leibes und Gemüthes, oder aus Liederlichkeit und Nachlässigkeit, seinen Handels-Geschäfften entweder gar nicht beywohnen könnte, oder doch denselben nicht recht vorstünde, dessen Stelle vertritt, und für den Herrn oder dessen Erben solchergestalt mit arbeitet, damit die Handlung im Flor und Gange erhalten, alle Unrichtigkeiten vermieden und abgethan, und überhaupt das Werk so regieret werde,

damit

damit er allezeit bereit ſey, von ſeinem Thun und Laſſen Rechenſchaft zu geben; und endlich gegen ſeinen Nebenmenſchen, wenn er niemanden wiſſentlich oder muthwillig bevortheilet, oder in Schaden bringt; denen, die ſeines Rathes und ſeiner Hülfe benöthigt ſind, ſolche, ſo weit es ohne ſeinen und ſeines Herrn Nachtheil geſchehen kann, gern mittheilt; wenn er ſeine Nebendiener nicht verleumdet, und den unter ihm ſtehenden Handelsjungen nicht nur mit guten Beyſpielen vorgeht, ſondern es auch bey ihnen an guter Unterweiſung nicht ermangeln läßt; i) ein unermüdeter Fleiß, und ſolchem gleiche Sorgfalt, dasjenige wohl auszurichten, was ihm zu thun obliegt, oder ihm von ſeinen Obern befohlen wird, weil bey der Handlung die Hand nicht will in den Schooß geleget, nichts verwahrloſet, verabſäumet, oder vergeſſen ſeyn, daher denn ein ordentlicher Handelsdiener beſtändig ſeine Schreibtafel, Brieftaſche oder Gedenkzettel bey ſich trägt, um, was ihm von einer Zeit zur andern zu thun obliegt, darauf zu bemerken; wie ihm denn auch die Arbeit nicht ſchwer oder ſauer ankommen, ſondern er, wo und wenn es nöthig iſt, ſelbſt Hand mit anlegen, und dadurch andern Handelsbedienten, inſonderheit den unter ihm ſtehenden Handelsjungen, mit gutem Exempel vorgehen; hiernächſt auf Reiſen ſich nicht ſäumen, oder ſeiner Bequemlichkeit pflegen muß ꝛc. k) die Mäßigkeit, nicht allein im Eſſen und Trinken, ſondern auch in andern Bequemlichkeiten des Leibes; l) die Reinlichkeit des Leibes, wobey er zwar, inſonderheit auf dem Comptoir und in dem Gewölbe, wofern die Beſchaffenheit der Waaren es leidet, ſich jederzeit, ſo viel möglich, propre halten, jedoch nicht übermäßig putzen muß, indem ſolches oftmahls, ſowohl an Seiten des Handelspatrons, als anderer Leute, zu allerhand ungleichen Gedanken Gelegenheit gibt; m) die Genügſamkeit, ſowohl in Anſehung des Salarii, als der Ehre.

re. 3) Verschiedene Seelenkräfte, nähmlich daß er mit einem aufgeheiterten Verstande, der etwas zu fassen und zu lernen geschickt sey, und mit einer guten und fähigen Beurtheilungskraft begabt sey, damit er das, was ihm in Handlungssachen vorkommt, überlegen, und also auch in solchen, sowohl inn- als außerhalb Hauses, häufig vorfallenden Verrichtungen, in welchen es dem Handelspatron unmöglich ist, ihm ordentliche Ordre zu geben, dessen Bestes gehörig besorgen könne. 4) Verschiedene Wissenschaften. Diese sind theils allgemeine, die ein jeder Handelsdiener wissen muß, theils besondere, die nur einigen Handelsdienern, nach der Verschiedenheit der Handlungen selbst, zu denen sie sich widmen, zu wissen nöthig sind. A) Die allgemeinen sind a) das Rechnen, welches er in möglichster Vollkommenheit und Fertigkeit, hauptsächlich nach der welschen Practik, billig verstehen soll; b) das Schreiben, welches er vor allen Dingen wohl und gut gelernt haben muß, und zwar so, daß er nicht allein leserlich, sondern auch sauber und reinlich, geschwinde und orthographisch schreibe; c) das Briefstellen, daß er einen ordentlichen und guten Brief aufzusetzen wisse; d) die Kenntniß des Buchhaltens, welches unter die nothwendigen Wissenschaften eines Handelsdieners um desto mehr zu rechnen ist, als *) die wenigsten Kaufleute solchergestalt Buchhalter halten, daß selbige bloß die Handelsbücher zu besorgen haben, der übrigen Handelsgeschäffte aber sich gar nicht annehmen sollten; sondern insgemein ihre Diener, oder, wofern sie mehr als einen halten, einer von denselben, den sie dazu geschickt finden, außer den andern vorfallenden Handelsverrichtungen dazu mit gebrauchen; **) sie dessen nicht [illegible] in ihrem Dienerstande (theils zu ihrer eigenen Belehrung in den Handelsgeheimnissen ihrer Principalen, als welche sie, nebst der Stärke und Schwäche ihrer Handlung, und Gelegenheiten zu gewinnen oder

zu

u verlieren, einzig und allein aus den Handelsbüchern rkennen können; theils in denen Fällen, da sie von hren Handelspatronen auf Messen oder mit Schiffsladngen verschickt, oder ihnen einige particuläre Stucke on der Handlung, oder der ganze Waarenverkehr, uch etwann eine ganze Meßverrichtung oder Scontro, ine gewisse Inspection in dieser oder jener Handelsjahe, oder gar, bey einer Krankheit oder erfolgtem Abterben eines Patrons, von demselben, oder dessen Erben die ganzen Handlungsgeschäffte, unter Handen gegeben werden); sondern auch dereinst in ihrem Herrn oder eigenen Handelsstande, insonderheit im Anfange, unentbehrlich benöthigt sind; γ) des Vortheiles nicht zu gedenken, den ein Handelsdiener, der das Buchhalten verstehet, theils bey einem Handelspatron, in Ansehung des ansehnlichen Salarii, welches er alsdenn mit Recht fordern kann, theils in den mehrentheils vortheilhaften Conditionen bey Kaufmanns-Witwen, die ihrer Männer Handlung fortsetzen, und dazu geschickter Leute, die sowohl die Waarenhandlung als Scripturen gut verstehen, benöthigt sind, von dieser Kenntniß haben kann; ε) die Kenntniß der Waaren, wie diese beschaffen seyn müssen, wo sie fabriciret, woher sie gezogen, wie sie mit Nutzen eingekauft, versendet ꝛc. werden; und endlich ζ) die Kenntniß ausländischer Sprachen, welche nach Verschiedenheit der Handelsplätze oft ebenfalls unentbehrlich sind; wie also ein danziger und breslauer Handelsdiener fast unumgänglich polnisch, ein hamburger holländisch, schwedisch und dänisch, ein frankfurther französisch, ein augsburger italiänisch, und ein wiener ungarisch wissen sollte. B) Die besondern Wissenschaften sind verschieden, nach dem nähmlich die Art der Handlung verschieden ist, zu der sich ein Diener widmet, indem z. B. einer, der sich zum Seiden- oder Tuchhandel appliciret, ganz andere Dinge lernen muß, als einer,

der sich dem Material- und Spezerey- oder Eisenhandel ꝛc. widmet.

Unterricht, wie Handelsbediente beschaffen seyn sollen. Berl. 1767, 8.

Die Arten in Condition zu kommen, sind verschieden. Viele Diener kommen bey Handelspatronen in Condition, entweder 1) weil sie ihre Jungenjahre bey denselben ausgestanden haben, und vermöge des Contractes schuldig sind, noch etliche Jahre als Diener, gegen eine gewisse Besoldung, bey ihnen zu stehen; oder sie sind 2) von andern Kaufleuten, die von ihrem Herkommen, ihrer Fähigkeit und Aufführung gute Wissenschaft haben, nachdrücklich empfohlen werden. 3) Einige reisen auch wohl auf Hoffnung, Condition zu erlangen, an einen großen Handels- und Meßort, wo eine Zusammenkunft vieler Kaufleute zu seyn pflegt. Mehrentheils haben 4) in großen Handelsstädten die Mäkler es auf sich genommen, dergleichen Diener zu verschaffen, wie denn auch viele Kauf-Leute selbst, welche Diener benöthigt sind, wie auch Dienst suchende Diener sich an die Mäkler zu wenden pflegen.

Wie die Bestallungscontracte, welche zwischen dem Patron und Diener geschlossen werden, einzurichten seyn, findet man in Bohns Kaufmann, Th. II. S. 509, fgg. in Marpergers Handelsdiener, S. 28—95, und May Handlungsbriefen, S. 439. fgg.

Paul Jac. Marpergers Handelsdiener, Nürnb. und Ulm 1715, 8.

Von dem Nebenhandel, welchen die Diener zuweilen treiben, siehe oben, S. 640.

Handels-Frau, Kaufmannsfrau, Kauffrau, Fr. Marchande, heißt eine Frau, die in ihrem eigenen Nahmen Handlung treibt; oder doch an des Mannes, oder an eines andern seiner Handlung Theil und Gemeinschaft hat. Denn ob gleich in Frankreich eine Frau anders nicht für eine Kauffrau gehalten wird, als wenn sie eine ganz besondere und andere Handlung treibt,

treibt, als ihr Mann: so wird doch dieses in Deutschland nicht erfordert, sondern es ist genug, wenn die Frau an Gewinn und Verlust der gemeinschaftlichen Handlung Theil nimmt. Es gibt demnach dreyerley Gattungen von Handelsfrauen: a) diejenigen, welche eigene Handlungen haben; b) die mit ihren Männern als Consortinnen in Handlung stehen; und c) die nur mit andern in Compagnie handeln. Es hat aber eine Kauf- und Handelsfrau, zu desto mehrerer Begünstigung der Handlung, nicht nur in Sachsen, sondern auch nach dem hamburgischen Rechte, ja, wie einige Rechtslehrer behaupten, durch ganz Deutschland, vor andern Frauenspersonen das Vorrecht, daß sie sich nicht allein für andere verbürgen, und Wechsel ausstellen, sondern auch überhaupt alle andere Contracte beständig und verbindlich vollziehen kann, ungeachtet sie keinen Curator bey sich gehabt hat, ihrer weiblichen Privilegien nicht erinnert ist, noch auch auf dieselben Verzicht gethan hat; wie man denn auch mit einer solchen Frau ganz sicher allerley Contracte schließen, und von ihr Bürgschaft oder Wechsel annehmen kann. Jedoch wird, damit diese also geschlossene Contracte, eingegangene Bürgschaften, oder ausgestellte Wechsel gültig seyn, erfordert: 1) daß sie wirklich Handlung treibe, und also verkaufe und einkaufe, offene Laden und Fenster halte, mit Gewicht, Wage, Maß und Elle aus- und einwiege oder messe; und 2) daß solches wegen ihrer Handlung, imgleichen über ein Handlungsgewerbe, und was davon abhängt, geschehe. Sind diese beyden Stücke zur Zeit der übernommenen Bürgschaft, des ausgestellten Wechsels, oder des getroffenen Handels vorhanden gewesen: so sind dieselben dergestalt gültig, daß auch wider eine solche Frau zu der Zeit, da sie eine Handelsfrau zu seyn aufhört, auf eben die Art, wie wider einen männlichen Bürgen, Wechselschuldner oder Contrahenten verfahren

werden kann, indem dem Gläubiger durch das einseitige Beginnen einer solchen Kauffrau, nähmlich die Aufgabe der Handlung, das einmahl erlangte Recht nicht benommen werden mag. Fehlt hingegen eine der vorerwähnten Eigenschaften, so ist sowohl die Bürgschaft, als der Wechsel, imgleichen der Contract, ohne Curator und Entsagung der weiblichen Privilegien nach vorhergängiger Erklärung, ungültig. Eben also, wenn eine Frau nicht für sich, sondern für ihren (Alters, Krankheit oder anderer Umstände halber, zu Fortsetzung seiner Handlung untüchtigen) Mann, die Handlung oder ein anderes Gewerbe treibt, können ihr bey Verbürgungen, Wechseln und andern Contracten, die weiblichen Rechtswohlthaten nicht streitig gemacht werden.

Nach dem lübischen Rechte, hat eine Kauffrau noch insbesondre das Vorrecht, daß sie ein Testament machen kann, welches außer ihnen, und denjenigen Weibern, denen ihr verstorbener Mann Güter hinterlassen, und daß sie darüber testiren mögen, ausdrücklich vergönnet hat, andern Weibern nicht erlaubt ist. Jedoch muß in diesem Falle eine Frau als eine Kauffrau vor dem Rathe eingezeuget werden, d. i. sie muß entweder schon ehedem bey gerichtlichen Vorfallenheiten vor dem Rathe für eine Kauffrau gehalten, oder wenigstens dem Rathe declarirt worden seyn, daß sie eine Kauffrau seyn wolle; oder es muß wenigstens bewiesen werden, daß sie in ihrem eignen Nahmen wirkliche Handlung getrieben habe, oder noch treibe.

Jo. Rehhan diss. de vxore mercatrice. Lpz. 1748.
Pet. Schulze diss. de femina mercatrice. Hal. 1748.

Von der Witwen Rechte ihres Mannes Handlung und Gewerbe fortzusetzen, s. *Th. G. Wil. Emminghausen* commentatio de praecipuis feminarum in Germania iuribus. Jen. 1757, 4. Siehe auch den Art. Curator.

Handels-Freyheit, die Freyheit, einen Kaufhandel zu treiben. Imgleichen eine jede Freyheit, welche Handlung treibenden Personen an einem Orte verstattet wird; siehe oben, S. 678, fgg.

Han-

andels-Gebäude, siehe oben, S. 637.

andels-Genoß, der mit einem andern in Gesellschaft handelt; im g. L. ein Compagnon, im Oberdeutschen ein Handelsgesell.

andels-Geheimnisse, gewisse Vortheile und Kunst-Stücke der Kauf- und Handelsleute, sowohl im Ein- und Verkauf der Waaren, als auch in andern in ihr Gewerbe einschlagenden Dingen. Es sind dieselben 1) entweder allgemeine, nähmlich solche Dinge, die der Kaufmann überhaupt geheim hält, z. E. der Zustand seiner Handlung, imgleichen, woher er seine Waaren erhält; oder besondere, die nur einzelne Handlungen betreffen, z. E. wenn ein Kaufmann, außer seiner ordentlichen Handlung noch sonst einen erlaubten heimlichen Verdienst hat. Sowohl die allgemeinen, als besondern, können ferner 2) entweder erlaubte oder unerlaubte seyn. Zu jenen gehört z. E. wenn ein Kaufmann sich seine Waaren an einem kleinen und nicht sonderlich bekannten Orte, wo es folglich auch wohlfeiler ist, selbst fabriciren läßt, und er unter solchen seinen Fabrikanten geschickte und erfinderische Leute hat, die allerhand annehmliche Fassons erfinden und verfertigen; zu diesen aber rechne ich z. E. die Verfälschung der Waaren, imgl. die Arbeiter mit untermischtem verrufenem Gelde bezahlen, unter der Bedrohung, daß, wenn sie es nicht nehmen wollen, sie keine Arbeit weiter haben sollen.

andels-Gericht, Commerziengericht. Bey den Indianern wurden zu den Zeiten der römischen Republik, wie Strabo erzählt, nicht mehr als zweyerley Gattungen von Prozessen erlaubt und angenommen, um ein Urtheil gerichtlich darüber zu fällen, wovon die eine in der Klage wider den Todtschlag, die andere aber in der Angabe ehrenrühriger Reden und falscher Beschuldigungen bestand. Wider diese beyden Verbrechen, urtheilten die Indianer, kann sich kein Mensch

aus eigener Macht sicher stellen; im Handel und Wandel hingegen liegt es jedem ob, sich vor Betrug in Acht zu nehmen, und je mehr Klagen über solche Gegenstände angehört würden, je mehr würde sich die Anzahl derselben bis zu einer ungeheuren Menge anhäufen. Ich mag nicht entscheiden, in wie fern die Indianer richtig urtheilen oder nicht. Es wäre allerdings ein gutes Zeichen, wenn die Menschen überhaupt nur wenig Gesetze bedürften; allein, leider hat die Menge von Verbrechen, von Betrügereyen und Vergehungen, die dem Wohlstande des Ganzen zuwider sind, eine große Reihe von Gesetzen, nebst einer unendlichen Menge von Erklärungen darüber hervor gebracht. Es würde dem Handel zu keiner besondern Ehre gereichen, wenn ich aus ziemlich wahrscheinlichen Gründen bewiese, daß die Nothwendigkeit die ersten Gesetze wider alle Arten des Betruges, durch die Entstehung und Verbreitung desselben veranlaßt worden seyn könnte. Je eigennütziger die Menschen werden mußten, als der reichere ein Uebergewicht über die ärmern erhielt, je mehr schlichen sich zugleich neue unerlaubte Kunstgriffe ein, wodurch man sich auf Unkosten anderer zu bereichern suchte. Man mußte dem Uebel durch Gesetze steuern; ihre Verschiedenheit und Menge glich der Verschiedenheit von Mißbräuchen, wider welche sie gerichtet waren. Man brachte solche nach und nach in Ordnung, und aus der Sammlung derselben entstanden Gesetzbücher, welche der Richter nutzet. Jedes Land hat nun in dieser Art eigene Richtschnuren, die es, der Beschaffenheit seines Zustandes gemäß, einzuführen für die dienlichsten hielt. Ungeachtet diese gute Ordnung einem jeden ohne Ausnahme, er sey Kaufmann oder nicht, zu statten kommt: so hat doch der Handel in sich selbst so mancherley Krümmungen, und seine Beschaffenheit überhaupt ist so weitläuftig, daß der geschickteste Richter, in dem was dahin gehört, die größ-

ten

len Fehler begehen kann, wenn er nicht selbst ein Kaufmann ist, oder wenigstens diese Wissenschaft aus dem Grunde versteht. Hierzu kommen noch anderweitige Schwierigkeiten. Die gewöhnlichen Gerichtshöfe sind ohnehin überall mit Prozessen über andere nicht kaufmännische Dinge überhäuft. Der Gang derselben bis zu ihrer endlichen Entscheidung ist einer langen Reihe von gesetzmäßigen Formalitäten unterworfen, die durch den Beystand der Advocaten sich unter einander durchkreutzen, und oft der guten Sache ein schlechtes Ansehen geben; hieraus entstehen Zeitverlust, Unkosten, und allerhand anderer Nachtheil. Mit allen solchen Weitläuftigkeiten verträgt sich der wahre Handlungs-Geist nicht im geringsten. Sein Lauf ist schnell emporsteigend; alles was ihn aufhält, ist ihm schädlich, und der Verlust oder die Hemmung die er leidet, ist Schade für das allgemeine Beste.

Dergleichen Betrachtungen veranlaßten schon die Alten, diejenigen Dinge, welche den Handel angingen, durch eigene dazu angesetzte Richter entscheiden zu lassen. Bey den Griechen begaben sich diese Richter selbst in den Hafen, wo Schiffe lagen, um sich die Klagen der streitigen Parteyen vortragen zu lassen. Sie schlichteten solche sogleich, ohne den geringsten weitern Aufschub, um den Handel nicht zu verzögern. Ich glaube gern, daß solche Sentenzen oft eben so seicht, als hurtig ausfallen mußten; dennoch aber überwog der Nutzen, den sie überhaupt stifteten, das einzelne Unrecht, welches da und dort mit unterlaufen konnte. Die Römer hatten, ungeachtet sie sonst ihres Handels wegen eben nicht berühmt seyn würden, dennoch eine Art von Handelsgericht; und außerdem besagten noch ihre anderweitige Verordnungen, daß alle kaufmännische Gerichtshändel extra ordinem, leuato velo, de plano, sine strepitu iudicii, d. h. ohne alle Weitläuftigkeit, abgethan werden sollten.

Carl IX. begab sich einmahl in den großen Gerichtssahl des pariser Parlamentes, und hörte das End-Urtheil an, welches wider zwey Kaufleute gesprochen wurde. Beyde verloren ihren Prozeß, und mußten die darauf gegangenen Unkosten bezahlen, nachdem sie denselben 12 Jahre durch alle mögliche Instanzen und Formalitäten betrieben hatten. Dieses Beyspiel bewog den König, verschiedene Verordnungen zur Beschleunigung kaufmännischer Prozesse ergehen zu lassen. Nach der Zeit errichtete man in Frankreich besondere Handelsgerichte, an die der Kaufmann seine Zuflucht nehmen konnte, wenn ihm Unrecht wiederfuhr.

Was den in Frankreich errichteten Handelsgerichten für eine große Gerichtbarkeit eingeräumt worden, ist aus den in Marpergers Beschreib. der Messen und Jahrmärkte, Th. II, S. 196, sqq. stehenden Artikeln der königl. Verordnung zu ersehen. Ins besondre aber hat die Stadt Lyon, denen den dortigen Märkten oder Messen vorgesetzten Magistrat, der sich Prevost des Marchands & Echevins de la Ville de Lyon, Presidens, Juges, Gardiens, Conservateurs des privileges royaux des foires de la dite ville schreibt.

Venedig, Genua, die Hanseestädte, hatten entweder für Handlungssachen besondere Gerichtshöfe, oder sorgten wenigstens dafür, daß ihre Abmachung nicht langweilig wurde. Amsterdam hat auf seinem Rath-Hause eigene Kammern, wohin dergleichen Gegenstände gehören. Und in Deutschland sind die Handelsgerichte in Hamburg, Leipzig, Breslau, Braunschweig ꝛc. bekannt.

Gemeiniglich werden an jedem Orte, oder in jeder Handelsstadt, wo jährlich etliche solenne Messen gehalten werden, zwey Handelsgerichte angeordnet; nähmlich ein Unterhandelsgericht, und ein Oberappellationshandelsgericht. Es ist auch dieses nothwendig. Man würde den, bey den Handelsgerichten habenden, Endzweck nur halb erreichen, wenn man nur ein einzig solches Gericht anordnen wollte. De-

alle Gerichte den Irrthümern und Fehlern unterworfen sind, auch parteyisch seyn können: so muß den streitenden Parteyen die Appellation nachgelassen werden. Wenn aber die Appellation vor die andern gewöhnlichen Instanzen gehen sollte, so würden daselbst die Prozesse in Handelssachen noch sehr langwierig gemacht und ins Weite gespielet werden können. Folglich muß noch ein Oberhandelsgericht vorhanden seyn, welches über die Appellationen, die von dem Unterhandelsgerichte dahin gelangen, erkennt.

Die Anzahl der Mitglieder, womit das Unterhandelsgericht besetzt wird, richtet sich, wie bey allen Gerichten, nach der Menge der Sachen, welche darin vorkommen. Die Mitglieder sind zum Theil Rechtsgelehrte, zum Theil Kaufleute. Erstere müssen nicht allein in den bürgerlichen Rechten des Landes eine vollkommene Kenntniß besitzen, sondern sie müssen auch das Wesen, die Natur und die Grundsätze der Commerzien und Gewerbe wohl inne haben; sonst würden sie bey aller ihrer Rechtsgelehrsamkeit unfähig seyn, gute Richter abzugeben. Die Kaufleute aber, die man zu Beysitzern erwählt, müssen als sehr geschickte, und hauptsächlich des Wechselnegotii vollkommen erfahrne, Handelsleute bekannt seyn. Ist das Handelsgericht zugleich ein Meßgericht, so werden auch fremde Kaufleute als Beysitzer in dieses Gericht gezogen. Um von derselben Umständen desto besser unterrichtet zu seyn, werden, wie z. E. in Breslau, in jeder Messe nicht allein die Nahmen aller ankommenden Kauf- und Handelsleute genau angemerket und in eine ordentliche Liste gebracht, sondern auch diejenigen, welche ihre Trafiken von einer Messe zur andern continuiren und erweitern, in eine besondere Matrikel eingeschrieben, welche alsdenn vor andern zum Handelsgericht gezogen werden. Die vornehmsten und immatriculierten fremden Kaufleute versammeln sich an einem gewissen Tage der ersten

Messe im Jahre auf der Börse, formiren daselbst, nach Unterschied der Seiden- Tuch- Gewürz- und andere Händler, gewisse Classen, und erwählen aus ihrem Mittel zehn erfahrne Handelsleute durch die mehrern Stimmen, welche das Jahr über in beyden Messen zu festgesetzter Zeit den Wechselcours stellen, der sämmtlichen Negotianten Bestes suchen, was zur ersprießlichen Aufnahme und Beförderung der Commerzien dienlich ist, reiflich erwägen, und dem Ober-Handels- und Appellationsgerichte mit geziemender Bescheidenheit vortragen, welches darauf solches, und in wie fern dasselbe zu Erweiterung und Beförderung der Commerzien überhaupt, und den breslauer Messen ins besondre, dienlich seyn möchte, in Erwägung ziehen, in ein schriftliches Gutachten bringen, und bey der Kammer zu diensamer Verordnung überreichen. Diese zehn erwählte fremde Handelsleute ernennen sofort, nach geschehener Wahl, aus ihrem Mittel vier Mitrichter und Assessores zu dem Handels- und Meßgerichte; nähmlich zwey zu der ersten, und zwey zu der andern oder Appellations-Instanz, und präsentiren dieselben sofort an demselben Tage zu des schlesischen dirigenden Geheimen Etats- und Kriegsministers Confirmation, welche denn auf erfolgte Confirmation, nach geleistetem Handgelübde an Eides Statt, zwey Messen hindurch bey den beyden Handels- und Meßgerichten Sitz und Stimme (*) haben; alljährlich aber in der ersten Messe, wofern die Wahl sie nicht von neuem trifft, gleich den zehn

(*) Es müssen die Beysitzer aus dem Kaufmannsstande neben den Rechtsgelehrten nicht bloß zu Rathe gezogen werden, sondern sie müssen eben so gut ihre entscheidende Stimmen haben, als die Rechtsgelehrten selbst. Denn dadurch unterscheiden sich eben dergleichen Handelsgerichte von andern Gerichten, welche erfahrne Kaufleute bloß zu Rathe ziehen und deren Gutachten (Dazere) einholen, ob sie gleich dasselbe allemahl in Betrachtung zu ziehen und sich darnach in sententionando zu richten pflegen.

zehn Handelsleuten abgewechselt, und an deren Stellen auf vorhin beschriebene Art andere erwählet werden. Wird einer der in der ersten Messe erwählten vier Gerichtsbeysitzer verhindert, in der andern Messe persönlich zu erscheinen: so wird für dasselbe Mahl an dessen Stelle von den zehn Handelsleuten eine andere geschickte Person erwählet, und, wie oben gedacht, präsentiret, confirmiret und in Pflicht genommen.

Der älteste von den rechtsgelehrten Beysitzern pflegt die Direction zu führen, das Gerichtssiegel zu verwahren, und in paritate votorum der Sache den Ausschlag zu geben. Außer den Beysitzern ist noch ein Actuarius bestellt.

In der Handelsgerichtsordnung wird gemeiniglich vorgeschrieben, an welchem Orte und zu welchen Zeiten und Stunden die Gerichte gehalten werden sollen. Sind es zugleich Meßgerichte, so werden sie nur in den Meßzeiten, und ordentlicher Weise nach Ende der Zahlwoche weiter nicht gehalten, noch Urtheile in denselben gefället. Wenn jedoch in Concurs- und andern wichtigen Sachen nöthig gefunden wird, zwischen den Messen den Prozeß fortzusetzen, so läßt man solches, zu desto schleuniger Justizpflege und Endigung des erhobenen Rechtshandels, wohl geschehen, es müssen aber in solchem Falle die fremden Gerichtsbeysitzer vor ihrer Abreise mit den beständig an Ort und Stelle bleibenden Beysitzern gewisse Abrede nehmen, und sich in Ansehung der Verfahrungsart vergleichen; wornach die letztern die Sache befördern, und nach geendigtem Prozeß die Acten zum auswärtigen Spruch Rechtens verschicken, oder aber bis zur nächsten Messe die Decision verschieben müssen.

Vor dieses Gericht gehören alle in den Messen vorfallende streitige Sachen, da jemand zu klagen hat wider Kaufleute, ein- und ausländische, und alle, so wirklich Handlung treiben, sie mögen außerdem zugleich in Bedienung oder Bestallung stehen, oder nicht; ferner wider die Krämer, sowohl Christen als

Juden, Factoren, Handwerker, welche zu ihrer Nahrung und Handwerk Waaren erkaufen, wider die Mäkler, Gutfertiger und Speditenrs, Fuhrleute, Handelsdiener und Jungen, wegen Kauf und Verkauf, Vertauschen, Agio, Interesse, Wechsel und Rückwechsel, Buch- und Marktschulden, welche in der Messe contrahirt, oder von andern Orten zur Zahlung auf den Messplatz remittirt und verwiesen werden; wie auch wegen Anleihe, Zinsen, Miethgelder der Laden und Gewölber, Cessionen, Societäten, Assecurationen, Bürgschaften, Commissionen, imgleichen Frachten, übel verwahrten und beschädigten, oder gar zu spät und nicht accordmäßig gelieferten Gütern, und den Kaufleuten dadurch verursachten Schadens, Beschwerde oder Mißverdits, und überhaupt alle diejenige Sachen, die zum Handel und Wandel in den Messen unmittelbar gehören, davon herkommen und ihnen anhängig sind, da die Beklagten in der Messtadt wohnen oder dahin handeln, und dieselben oder ihre Factors und Commissen, auch Güter oder Handelseffecten daselbst antreffen sind.

Hingegen gehören diejenigen nicht vor diese Gerichte, welche nicht Kaufleute sind, noch unter die Zahl obgedachter Personen gehören, und weder Handlung treiben, noch Laden haben, ob sie gleich zu ihrem Gebrauche etwas kaufen, oder nach Nothdurft eigen gewonnene Producte verkaufen, worunter auch die Landleute, welche ihr Korn, Vieh, Holz und dergleichen gemeine Landwaaren zu Markte bringen, und die, so solche von ihnen kaufen, gehören; sondern diese Personen sind ihrem ordentlichen Foro unterworfen.

In Ansehung derjenigen Personen, welche keine Kaufleute sind, und doch Wechsel ausgestellt haben, ist es gleichgültig, ob sie von ihren ordentlichen Gerichten nach den Wechselgesetzen zur Bezahlung angehalten, oder ob sie, was die ausgestellten Wechsel betrifft, den Handelsgerichten unterworfen werden; weil nur die Wechselgesetze, welche fast in allen europäischen Staaten verordnen, daß der Aussteller eines Wechsels, wenn er auch keine Commerzien und Gewerbe treibt, so bald er sich zu seiner Hand- und Unterschrift bekennt, entweder sofort bezahlen muß oder in Verhaft gezogen wird, genau beobachtet werden. Da die Wechselsachen ohne Unterschied vor die Handelsgerichte gehören, pflegen letztere Handels- und Wechselgerichte genannt zu werden.

Da der Endzweck solcher Handelsgerichte kein anderer ist, als die, zu Aufrechterhaltung des Credites, in diesen Angelegen-

heiten

heiten so nothwendige, kurze und schleunige Verwaltung der Gerechtigkeit: so dürfen zwar, wenn keine willkührliche und tumultuarische, sondern eine wahre Gerechtigkeit ausgeübet werden soll, die wesentlichen Formalitäten des Prozesses, welche in der Natur der Sache gegründet sind, dabey nicht außer Acht gelassen werden; allein, man muß dabey alles vermeiden, was nur irgend zur Verzögerung der Sache Gelegenheit geben kann. Dieserwegen muß in allen Sachen, sie mögen von noch so geringer oder von äusserster Wichtigkeit seyn, die Güte tentiret, und solche in zweifelhaften Sachen wiederhohlt werden, wenn es das erste Mahl nichts verfangen will, und zwar ohne Beyseyn der Advocaten; wie denn ordentlicher Weise bey diesen Gerichten keine Advocaten zu admittiren sind.

Es muß bey diesen Gerichten nach Kaufmannsrecht summariter, ohne allen weitläuftigen Prozeß, oder da die Klage auf Wechselbriefen, oder ganz richtigen Schuldverschreibungen und Bekenntniß beruhet, sofort executive verfahren, und keine schriftliche Handlung zugelassen werden, sondern die Parteyen müssen ihre Klagen selbst mündlich vorbringen, und letztere dürfen, wenn gleich mehr als drey Puncte darin begriffen sind, wofern nur keine Confusion daraus zu befürchten ist, nicht verworfen, noch die Kläger damit abgewiesen, sondern müssen ad Protocollum genommen werden.

Wenn in besondern und wichtigen Fällen das Gericht einen Advocaten oder Beystand zuzulassen nöthig findet, muß dennoch das Factum nur mündlich, ohne einzige Allegata Juris, mit seinen wesentlichen Umständen beygebracht werden.

Nach angebrachter Klage muß der Beklagte unverzüglich durch den geschwornen Gerichtsbothen mündlich, mit Vermeidung der Sache, weshalb er citiret wird, längstens auf den folgenden Tag zu erscheinen vorgeladen werden. Der Beklagte ist schuldig, bey Vermeidung willkührlicher Strafe, sofort auf die erste Citation, und vor Ablauf des jedesmahl auf 24 Stunden, oder darunter, nie aber darüber, anzusetzenden Termins zu erscheinen, wogegen keine Appellation oder anderes Remedium Statt finden, noch angenommen werden muß. Bleibt dennoch der Beklagte ohne erhebliche Ursache aus, und erscheint auf anderweitige Citation noch nicht, muß er, ohne Ansehen der Person, durch den Gerichtsdiener vor Gericht gebracht, und wenn er der Flucht halber verdächtig ist, auf Ansuchen und Caution des Klägers, ohne vorhergehende Citation, in Arrest genommen werden.

Bey

Bey dem Handelsgerichte können keine andere Exceptiones dilatorise zugelaßen werden, als Feriarum sacrarum, auser was diejenigen Actus, welche diebus feriatis expediret werden können, betrifft, ingleichen Praeventionis und Litispendentiæ, wenn solche in continenti beyzubringen, wie auch wenn der Kläger seine Person oder zur Sache sich nicht genug legitimiren kann, und dann die Exceptio Spolii.

Die Exceptiones peremptoriae & litis ingressum impedientes, als: Solutionis, Compensationis, Transactionis, Praescriptionis, Rei iudicatae, u. d. gl. sind zwar, wenn solche in continenti liquid sind, und alle zugleich und auf einmahl gegen gemeine Schuldverschreibung, oder in Wechselklagen, gegen den Empfänger des Wechsels selbst, vorgebracht werden, billig zu attendiren. Dafern aber hierbey der geringste Zweifel noch übrig ist, muß der Beklagte nichts desto weniger auf die angehörte Klage eventualiter richtig und hauptsächlich sub poena confessi & convicti antworten, oder die producirten Documente, mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß dieselben, in Verbleibung dessen, pro recognitis zu achten, sofort recognosciren, oder nach Gelegenheit eidlich diffitiren. Die Exceptio non numeratae pecuniae muß wider einen Wechselbrief, ungeachtet die Valuta nicht darin begriffen, nicht zugelaßen und angenommen werden; es wäre denn, daß durch des Creditoris eigenhändigen Schein oder Verschreibung sogleich dargethan werden könnte, daß der Ausgeber des Wechselbriefes von demselben nichts empfangen, als auf welchem Fall darauf, wenn der Creditor selbst Klage erhoben, und dergleichen Wechselbriefe an einen andern nicht cediret oder indossiret, billig erkannt wird. Wider einen Tertium aber ist auch auf diesem Fall die Exceptio non numeratae pecuniae nicht zulässig. Die von dem Beklagten geschehene Litis denunciatio wird zwar, wenn der Denunciatus auf dem Meßplatz gegenwärtig ist, nachgelaßen; es kann sich aber der Beklagte der Recognition oder Antwort auch im ersten Termin, sub poena confessi & convicti, nicht entbrechen.

Wenn der Kläger in Termino die Klage vorgebracht hat, muß der Beklagte die Antwort sofort im ersten Termin zu Mund aus in die Feder dictiren, oder die wider ihn producirten Documente entweder sofort recognosciren, oder eidlich diffitiren; in dessen Verbleibung wird der Beklagte ohne vorhergehende Comminatoria, pro confesso & convicto erkläret, und wenn solches geschehen, und die Urkunden des Beklagten ei-

ne Hand oder acceptirte Wechſelbriefe ſind, daraus die libellirte Schuld offenbar und ſonſt executiue geklaget werden kann, oder aber Beklagter die Schuld geſteht, ſofort in die Zahlung verurtheilet, und bis er ſolche wirklich geleiſtet, in Arreſt behalten, er müßte denn obgedachte Exceptiones peremtorias & litis ingreſſum impedientes beybringen können.

Bey dem Handelsgerichte muß kein ordentlicher Beweis und Gegenbeweis, ſondern nur eine Beſcheinigung und Gegenbeſcheinigung Statt finden.

Muß der Kläger die geklagte Forderung, in Ermangelung richtiger Verſchreibung und Schuldbekenntniß, durch Zeugen beybringen und beſcheinigen, oder Beklagtem den Eid darüber deferiren, wird wider Letztern nicht executiue, ſondern nur ſummariter verfahren, und auf richterliches Ermeſſen in dieſem Falle, nach Wichtigkeit der Sachen, ein Advocat zugelaſſen, es müſſen aber die Parteyen in jedem Termin in Perſon mit erſcheinen. In Anſehung der Termine darf nicht excediret werden. Demjenigen Theile, welchem die Beſcheinigung aufgeleget wird, darf nicht leicht länger, als eine einfache Handelsgerichtsfriſt von 24 Stunden, aufs höchſte aber eine doppelte Friſt von 48 Stunden, zu Einbringung der Beſcheinigungsartikel, cum denominatione teſtium ac directorio, verſtattet werden. Das Gericht muß, ohne des Beſcheinigungsführers weiteres Anhalten, forderſamſt und ohne den geringſten Verzug die Zeugen citiren, in Gegenwart der Parteyen vereiden, und ſowohl über die Artikel als zuläſſigen Fragepunkte abhören; niemand darf ſich der unverzüglichen Ablegung des erforderlichen Zeugniſſes entziehen. Bey dem Zeugenverhör muß zwar legaliter verfahren, über deren Ausſage aber keine Deduction oder Diſputation, jedoch mündliche Exceptiones wider die Perſon der Zeugen und deren Ausſage zugelaſſen werden. Ueberhaupt muß allenthalben die Weitläuftigkeit, ſo viel nur immer möglich, vermieden, und die Endſchaft des Prozeſſes, wo es immer thunlich, noch in derjenigen Meſſe, worin die Klage angebracht iſt, befördert werden.

Wird einem der Eid deferiret oder referiret, oder das Purgatorium vel Suppletorium zuerkannt, muß derſelbe dem Urtheil ſo fort binnen 24 Stunden Genüge leiſten, und den zuerkannten Eid zu ſchwören ſich erklären, zu Vertretung aber des Gewiſſens mit Beweis, als welches allemahl zu Verzögerung des Prozeſſes dient, nicht zugelaſſen werden; es ſey denn, daß er in gleichmäßiger kurzen Friſt mit der Beſcheinigung, wodurch

durch er solche Vertretung zu verrichten gedenkt, wirklich ein komme.

Wenn die Parteyen genugsam gehört, Acta zum Spruch Rechtens instruiret und inrotuliret, muß die Sache, ohne den geringsten Verzug, nach der vorgeschriebenen Handelsgerichts und Wechselordnung, Landesgesetzen und Statuten, auch den gemeinen Rechten nach, so weit selbige recipiret, bey dem Handelsgericht selbst entschieden und abgeurtheilet, oder auch, nach Erfordern und Wichtigkeit der Umstände, und aus bewegenden Ursachen, an die nächst inländische Juristen-Facultät, zu Einholung eines rechtlichen Spruches, verschickt werden. Das gesprochene oder eingeholte Urtheil ist den Parteyen, nach vorhergehender Citation, unverzüglich zu publiciren.

Wenn in wichtigen und verworrenen Sachen, worin es hauptsächlich auf kaufmännische Praxin, Gebrauch und Gewohnheit ankommt, dem Handelsgerichte bedenklich fällt, in der Sache selbst zu sprechen, oder solche an ein auswärtiges Rechts-Collegium zu senden: so wird verstattet, daß in solchen Sachen vor dem Spruch, oder der Verschickung der Acten, ohne Zeit-Verlust, auswärtiger Kauf- und Handelsstadt Rutere eingeholt, und solches in decidendo zu Hülfe genommen werde.

Dieses ist der Modus procedendi bey der ersten Instanz des breslauischen Meß- und Handelsgerichtes.

Gleichwie man bey der ersten Instanz des Handels-Gerichtes die Gerechtigkeit schleunig zu verwalten, und in dieser Absicht alle Weitläuftigkeiten und Verzögerungen zu vermeiden sucht: also geschieht auch ein gleiches bey der zweyten Instanz oder dem Appellationsgericht. Bey dem breslauischen wird es dabey folgender Maßen gehalten.

Die Appellationen dürfen an kein anderes noch höheres Gericht, als das Oberhandels- oder Appellationsgericht, gebracht, verstattet und angenommen werden. Dahin wird von einem in der ersten Instanz ausgesprochenen und publicirten Beyurtheil oder Interlocut, so nicht maximi praeiudicii in der Hauptsache ist, zu appelliren gar nicht, von einem Endurtheil, Decret oder Mandat aber nicht anders verstattet, es sey denn das Objectum litis 100 Rthlr Capital, und drüber. Wenn der Beklagte in Arrest sitzt, so muß er, der eingewandten Appellation ungeachtet, darin bleiben. Ist er aber frey, so muß er, nach Anhörung des Urtheils, die Appellation stante pede dem

Judicis

Judicio a quo anmelden, widrigenfalls er damit nicht gehöret noch admittiret wird. In dieſer Abſicht müſſen die Parteyen bey Publication der Sentenz allemahl, wenn ſie vom Gerichte abtreten, deſſen deutlich erinnert werden.

Nach rechtmäßig interponirter Appellation muß der Appellant ſofort nach Verfluß von 2 Stunden, die Apoſtolos, ohne weitere Auflage, ſub poena deſertionis, welche tacitae renunciationi äquipariret wird, ablöſen, in 24 Stunden aber, unter gleichmäßiger Strafe, ſeine Gravamina ſammt und ſonders auf einmahl ohne alle Weitläuftigkeit auf das kürzeſte, und nur bloß punctweiſe, dem Appellationsgerichtsſecretär ad Protocollum entweder mündlich dictiren, oder, da die Gravamina mancherley, demſelben ſolche ſchriftlich in gleicher Kürze, ſub poena reiectionis, in duplo übergeben und juſtificiren; und dieſem muß denn auch der Gerichtsactuarius erſter Inſtanz ſofort die daſelbſt ergangene Acta originalia verſchloſſen zuſchicken, damit die Juſtiz ohne den geringſten Aufenthalt befördert werden möge.

Wird bey dem Appellationsgericht der Appellation deferiret, muß dem Appellaten, den der Appellant dazu citiren laſſen, und, daß ſolches geſchehen, bey Verluſt der Appellation, beſcheinigen muß, wenn die Parteyen, auf geſchehenes ernſtliches Zureden, in Güte ſich nicht vergleichen wollen, Copia iuſtificationis, oder, wofern dieſelbe vom Appellanten ſchriftlich übergeben, das Duplicat derſelben zugeſtellet werden, um darauf innerhalb 24 Stunden ſeine ſchließliche Gegennothdurft in duplo, eben ſo kurz verfaßt, einzubringen.

Wird der Ausſpruch voriger Inſtanz confirmiret, ſo wird weder Supplicatio, noch weitere Appellatio, oder anderes Remedium ſuſpenſivum ferner zugelaſſen. Erfolgt aber Reformatoria, ſo kann Appellat das gewöhnliche Beneficium ſupplicationis coram eodem Judicio in gleicher Kürze wohl gebrauchen, dergeſtalt, daß in dieſem Fall Acta zum auswärtigen Spruch Rechtens an die nächſte inländiſche Univerſität oder Rechts-Collegium verſendet werden; er muß aber auch dabey ſchlechterdings bey hoher Strafe ſich aller weitern Appellation gänzlich begeben, und darf dieſelbe auch in Kaufgerichtsſachen auf keinerley Weiſe an höhere Gerichte angenommen werden.

Wenn die eingewandte Appellatio oder Supplicatio frivola erfunden, und alſo verworfen wird: ſo wird die Partey ſowohl als der Advocat, ſo dieſelbe offenbar mißbrauchet, in poenam temere litigantium condemniret, und ein jeder 5 pro Cent Stra-

se, nach dem Werth der Klage, dem Fisco zu erlegen, anzuhalten.

Wenn die Sentenz der ersten Instanz bey dem Appellations-Gerichte confirmiret worden, wird dieselbe an jene zu Vollstreckung schleuniger Execution remittiret; erfolgt aber Reformatoria, und das Appellationsgericht trägt Bedenken, solche selbst zu exequiren, oder wird sonst daran verhindert: so wird solche gleichergestalt an das Judicium a quo zu Vollstreckung der Hülfe remittiret, und der Magistrat muß auf erfolgte Requisition unweigerliche promte Assistenz leisten.

Die Urtheile oder Abschiede, wenn sie verbindliche Kraft Rechtens erlangt haben, werden ohne die geringste Verzögerung folgender Maßen zur Execution gebracht. Ist dieselbe auf eine dingliche Klage ergangen, als: wenn jemand gewisse Waaren oder Güter als sein Eigenthum angesprochen, und dieselben ihm zuerkannt worden, so muß derjenige, welchem die Auslieferung auferlegt ist, dieselben innerhalb 24 Stunden dem Kläger zuzustellen, sofort bey Publication des Urtheils angedeutet, und wenn es in dieser Zeit nicht geschieht, die Hülfe wirklich vollstrecket, die Güter oder Waaren vom Beklagten abgenommen, und dem Kläger übergeben werden. Wenn aber die Klage auf persönlichem Zuspruch bestanden, wird wider Beklagten, so bald nur die Urthel publicirt, und deren vires rei judicatæ nicht suspendirt, nach Wechselrecht verfahren; doch steht dem Kläger frey, sich zugleich in das verschriebene Unterpfand oder sonst zu des Debitoris Vermögen verhelfen zu lassen. Auf diesem Fall wird dem Schuldner einige sonst etwann übliche Frist nicht verstattet, sondern ihm auferleget, binnen 2 bis 3 Tagen den Kläger zu befriedigen, wonebst alsobald eventualiter die Hülfe mit Ausgang solcher 3 Tage auf einen gewissen Tag genannt, auch, wenn die Zahlung in der Zeit nicht geschieht, alsdenn wirklich vollstrecket, Execution und Immission zugleich verrichtet, und hierauf sofort mit der gewöhnlichen Subhastation der Anfang gemacht. Wenn der Beklagte in dem Urthel zu gewisses Factum zu leisten condemnirt worden: so wird derselbe zu dessen Prästation, nach Gelegenheit durch Gefängniß oder zulängliche Strafpräcepta angehalten, und darwider kein Remedium zugelassen.

Die Concursprozesse pflegen gemeiniglich sehr langwierig und weitläuftig zu seyn. Da nun diese Art der Prozesse unter Kauf- und Handelsleuten sehr oft vorfällt,

fällt, so würde der Endzweck, den man sich bey den Handelsgerichten vorsetzt, schwerlich erreicht werden, wenn man nicht auch bey diesen Prozessen alle Weitläuftigkeiten, Umschweife und Verzögerungen aus dem Wege zu räumen suchen wollte. Bey den breslauischen Gerichten ist, in Ansehung des zu verkürzenden modi procedendi, Folgendes verordnet.

Entsteht, währender Messe bey einem fremden in Breslau sich aufhaltenden, oder seine Handelseffecten daselbst habenden Kaufmann, Krämer, oder andern Person, so diesen gleich zu achten, oder auch bey einem breslauischen Handelsmann, welcher verschiedenen Fremden in dasigen Messen mit Schuld verwandt worden, ein Concursus Creditorum: so müssen alle dessen Güter sofort gerichtlich versiegelt, durch beeidigte Gerichtspersonen inventiret und taxiret, und wenn die nächsten Erben innerhalb 4 Wochen die Verlassenschaft gegen Caution schlechterdings, oder cum beneficio Inuentarii anzunehmen sich nicht erklären, einem von den Creditoribus vorzuschlagenden, oder ex officio verordneten, bestätigten und beeidigten Curatori bonorum oder Sequester anvertrauet werden, damit derselbe, den Gläubigern zum Besten, vornehmlich die leicht verderblichen, dann auch die übrigen Waaren und Güter durch öffentliche Subhastation an den Meistbiethenden, aller dawider eingewandten Supplication, Appellation, wie auch Unterpfands- Retentions- und dergleichen Rechte ungeachtet, verkaufe, die Schulden eintreibe, die Kauf- und andere Gelder, zu Bezahlung der Creditoren, bey dem Handelsgerichte deponire, und von seiner ganzen Administration, so oft es die Nothdurft erfordert, pflichtmäßige Rechnung ablege. Die Creditores aber müssen sofort ad liquidandum citiret, und ihnen eine Zeit von 6 Wochen sub praeiudicio praeclusi angesetzt, hiernächst darin länger nicht, als 4 Wochen zum endlichen Absetzen verstattet, nach deren Verfließung Acta für beschlossen angenommen, die Prioritätsurthel forderſamst abgefasset und publiciret, auch ferner wider diejenigen Schuldner insonderheit, welche nicht darthun können, daß sie durch Unglücksfälle ohne ihr Verschulden in Abfall der Nahrung und um das Ihrige gekommen seyn, mit aller Schärfe verfahren werden, bis die Creditores gänzlich befriedigt sind.

Wollen indessen die Creditores einen gütlichen Accord versuchen, so muß ein jeder seine Forderung summariter bescheini-

gen, der Debitor aber ein richtiges Verzeichniß
Gläubiger, nebst einer vollkommenen Beschreibu
zen Vermögens an beweg- und unbeweglichen G
schaften, Schulden und Gegenschulden, übergeb
Handelsbücher und Schuldregister, oder wenigste
ge Balanz daraus, vorlegen, auch wohl, wenn es
und Beschaffenheit der Umstände erfordern, in G
mit Zuziehung eines Geistlichen ihm vorzuhaltend
vor dem Meineid und dessen schwerer Strafe, eid
daß er sein ganzes Vermögen offenbaret, und
verschwiegen habe, die Creditores auch so viel un
ger, als er auf ihre Forderung gestanden, zu se
seyn.

Wenn nun daraus zu ersehen ist, daß alle Gl
völlig befriediget werden können, so muß der wen
dern nicht privilegirte Theil sich nach denen, so
fordern haben, richten, und sind schuldig, in den
einzugehen. Jedoch ist dieses nur von denjenigen
welche einerley Recht haben, zu verstehen, und n
Hypothecarios, oder welche insonderheit privileg
denen sonst der Vorzug gebührt, nicht extendirt,
ihr Recht, des getroffenen Accords ungeachtet, bi
dert bleibt.

Wenn auf solche Art bey den Handelsge
fahren wird: so kann allerdings eine schleu
ausgeübet werden, ohne das Wesentliche de
dabey außer Augen zu setzen. Siehe auch
Gastgericht, im XVI Th. S. 464.

Reichsschluß wegen Abkürzung der Processe in Ha
und besonders in Wechselfällen, dictatum Regens
Febr. 1671, ſt. in Uhls erster Fortsetzung des Sie
poris juris cambialis, S. 1.

Breslauische Meß- und Handelsgerichtsordnung,
1742.

Leipziger Handelsgerichtsordnung 1683, 4. ſt. auch
Königl. Maj. in Polen und churfürstl.
Sachsen Erläuterung und Resolution über ei
der Handelsgerichtsordn. der Stadt Leipz. v. 1
in Siegels Corp. jur. camb. Th. 1, S. 98, 199.

Diese Handelsgerichtsordnung, nebst dem darin v
nen modo procedendi, wird, nach der köv. pol
sächs. erläuterten und verbesserten Processordnu
Anhanges, außer was den Concurs und die A
die Exception des Spolii betrifft, annoch beyb

Christ. Fr. Hänels Erklärung des einfachen und doppelten Buchhaltens, der Wechselbriefe, und von dem Nutzen eines Handelsgerichts, wie auch von der Nothwendigkeit, Handlungsagenten in fremden Ländern zu unterhalten. Chemn. 1778, 8. 3 und ein halb. B.

P. J. Marpergers neu eröffnetes Handelsgericht. Hamb. 1709, 4.

Les institutes du droit consulaire, ou la Jurisprudence des Marchands, par *Jean Toubeau*, à Par. 1682.

Sonst hat man auch unter Kaufleuten, bey entstehenden Disputen und Streitigkeiten, noch eine andere Methode, dieselben zu entscheiden, welches aber größtentheils nur zum Behuf gütlicher Vergleiche bey kritischen Handlungefällen dient, und welches man ein Parere nennt; wovon an seinem Orte ein Mehreres.

Handels-Gesellschaft, siehe Th. VIII, S. 260, fgg. und See-Handlung.

Handels-Gesellschafter, siehe Th. VIII, S. 280.

Handels-Gewicht, eine Art leichtes Gewichtes, nach welchem die Handelsleute und Krämer ihre Waaren zu verkaufen pflegen, das Kramer- oder Krämergewicht; zum Unterschiede von dem schwerern Fleischer-Gewichte.

Handels-Gewölbe, ein Gewölbe, so fern es zur Handlung, d. i. zum Kauf und Verkauf der Waaren gebraucht wird.

Handels-Gewohnheiten, siehe Usance.

Handels-Gleichgewicht, siehe oben, S. 658, fgg.

Handels-Haus, eine im Hochdeutschen übliche figürliche Benennung eines ansehnlichen Kaufmannes und seiner Handlung.

Handels-Herr, ein ansehnlicher, großer Kaufmann, der eine weitläuftige und wichtige Handlung hat. Oft pflegt man die Ausdrücke Kauf- und Handelsherr mit einander zu verbinden.

Handels-Intendanten, Handlungsintendanten, Fr. Intendans de commerce, heißen in Frankreich gewisse königliche Commissarien, welche über die Handlungsgeschäffte die Aufsicht haben.

Sie sind zuerst von König Ludwig XIV. im J. 1708, errichtet worden, und ihre Anzahl wurde damahls auf 6 Personen gesetzt. Sie bekamen jeder sein eigenes Departement, hatten Sitz und Stimme im königl. Conseil de commerce, bey welchem sie, und zwar ein jeder in den Handlungssachen seines Departements, den Vortrag hatten. Sie wurden im J. 1715 wieder abgeschaffet. Als man aber nachher ihre Nothwendigkeit erkannte, sind sie im J. 1724 wieder eingeführt, jedoch ihre Anzahl nur auf 4 gesetzt worden. Sie sind wirkliche Commerzienräthe, genießen eben den Rang, die Ehrenbezeigungen, Vorrechte, Privilegien ꝛc. wie die Requetenmeister, haben Sitz und Stimme in dem Conseil de commerce, und können auch andere obrigkeitliche Bedienungen dabey verwalten. Sie referiren über die ihnen zum Gutachten zugesandten Commerzsachen, und erstatten hernach Bericht, von den im Conseil deshalb gefaßten Berathschlagungen, nach Beschaffenheit der Materie, entweder an den Generalfinanzcontroleur, oder an den Staats-Secretär, welcher das Departement der Marine hat, wenn diese Herren nicht in eigener Person dem Conseil haben beywohnen können. Jeder von den 4 Intendans du commerce hat für die Handlungsangelegenheiten einer gewissen Anzahl Provinzen und Generalitäten zu sorgen. Betreffen solche das Innere des Reiches, so stehen sie unter der Generalintendance des Contrôleur général des Finances; betreffen sie aber das auswärtige und Seecommerz, so ist derjenige Staatssecretär, welcher das Departement der Marine verwaltet, als General-Commerz-Intendant zu betrachten.

Handels-Judicatur, siehe Handels-Gericht.

Handels-Junge, Kaufmannsjunge, Lehrjunge, Lehrling, Fr. Apprenti, Apprentif, wird derjenige genannt, der zu einem Kaufmanne in die Lehre und Dienste gethan wird, daß er die Handlung desjenigen, bey dem er dient, mit der Zeit erlernen, die dabey zu gebrauchenden Vortheile absehen, Waaren und Leute wohl kennen, in kaufmännischen Schreibarten sich üben, worin einer Handlung Nutzen und Schade bestehe, begreifen, seinen Leib zum Arbeiten angewöhnen, und also dem Herrn, dem er dient, in seinen Handelsgeschäfften einen getreuen und nützlichen Gehülfen abgeben möge.

Die

Die Handelsjungen werden überhaupt in Kaufmannsjungen und Kramerjungen unterschieden, nachdem sie entweder bey einem Kaufmanne, oder bey einem Krämer, in der Lehre stehen. Hiernächst werden sie auch ins besondre nach den verschiedenen Gattungen der Kaufleute und Krämer, deren Lehrjungen sie sind, benannt. Und endlich sind dieselben auch in Ansehung ihrer Dienste verschieden. Eine besondere Gattung machen die Tauschjungen aus, worunter man diejenigen Lehrjungen versteht, welche von ihren Aeltern, so die Kaufmannschaft treiben, zu andern vornehmen Kaufleuten, und dieser ihre Söhne zu jener Aeltern geschickt werden, um die Handlung zu erlernen; wenn z. E. ein Franzose ein Kind zu einem vornehmen Kaufmanne in Deutschland, und dieser wieder seinen Sohn zu eben dem französischen Kaufmanne in die Lehre schickt, damit solchergestalt jener Deutsch, und dieser Französisch, beyde aber zugleich verschiedene Handlungen erlernen mögen, welche ihnen dereinst zu statten kommen können.

Zwischen dem Handelspatron, und den Aeltern oder Vormündern des Jungen, geschehen vorher Verabredungen, in Ansehung der Anzahl der Dienstjahre, der zu bestellenden Caution, auch wohl des zu erlegenden Kost- und Lehrgeldes ꝛc. und alsdenn wird entweder sogleich zu wirklicher Schließung und Ausfertigung des Contractes geschritten, oder bey einigen noch wohl vorher, aus bewegenden Ursachen, eine viertel- oder halbjährige Probezeit ausbedungen, in welcher man sehen könne, ob dem Herrn des Jungen Aufführung, und diesem wieder die Handlung und das Haus, in welchem er dienen soll, anstehe; worauf endlich, wenn beydes seine Richtigkeit hat, die völlige Abhandlung des Contractes vor die Hand genommen wird. Verschiedene Formen von solchen Contracten findet man in Marpergers Kaufmannsjungen, S. 96, fgg.

Herrn, ſeine Dienſtjungen und
verhalten habe, was er zu thun
ſcharf einzuprägen, und ihm inſo
gen ſeinen Herrn beſtens zu ein
wollen auch b) ſolche in Dienſt
Leinenzeug und Kleidern wohl
ihnen ſolches nach der Zeit zu ſch
Contracte nicht auf ſich genomm
wohl unterhalten ſeyn, indem
Kaufmannes auch Reinlichkeit,
oder Verſchwendung in der Kle
erfordert; wozu auch noch die
ein Junge bey dem Eintritt in ſe
den Seinigen ausgeſtattet iſt,
oder weniger ein jeder der Hausg
griff und Gemüthseindruck von
pflegt. 2) Auf Seiten des K
die Pflichten darin: a) daß er d
Furcht und allen moraliſchen un
mit Worten und Werken, inſon
te Beyſpiele und Ermahnungen
ſen Aufführung ſowohl inn- als
lich und öffentlich Acht gebe, u

delspatron dem Jungen von dem Copieren an, anfänglich kleine Aviso- Fracht- und andere geringere Briefe unter die Hände geben, das Concept erſt durchleſen, und wie er ſich im Handelsſtyl von Tage zu Tage üben ſolle, Anweiſung geben, hiernächſt auch ihn in allerley Rechnungen üben, Currentrechnungen ausſchreiben, Wechſel berechnen, und wenn der Knabe zum Buchhalten Luſt bezeiget, ihn entweder ſelbſt dazu anführen, oder durch andere Leute ihm Anweiſung dazu geben laſſen muß, welches zu befördern er ihm allerley Facturen und Einkaufsrechnungen, Aſſignationen, Obligationen, Quittungen und Wechſel, wie auch Waaren- Scontro- Meß- und Markt- Cargaſon- Schiffsparten- und Compagnie-Rechnungen ꝛc. unter Händen gibt, damit er ſich in deren Abcopierung, im Styliſiren, Nachrechnen oder Calculiren üben könne, worauf ihm alsdenn nach und nach Handelsbriefe zu ſchreiben, auch Concepte von allen Handelsſchriften zu entwerfen u. ſ. w. ſo wie es der Handlung Umſtände erfordern, anvertrauet wird; theils β) in dem Gewölbe oder Laden, in welchem dem Handelsjungen, nachdem nähmlich die Condition iſt, zu der er aufgenommen worden, und auch andere Umſtände dabey concurriren, von dem, was zur Waarenkenntniß, deren Conſervation, Sortirung, Aufputzen, Ein- und Verkauf ꝛc. gehört; was und wie vielerley deren Sorten und Qualitäten ſeyn, wie ſolche zu unterſcheiden, zu verbeſſern, die Waaren ſelbſt zu rechter Zeit und am rechten Orte, auch mit dem beſten Vortheil einzukaufen ſeyn ꝛc. billig nichts muß hinterhalten oder verſchwiegen werden; wiewohl auch hiervon ſolche Familien- und Handlungs-Geheimniſſe oder Handgriffe, die ein Handelspatron ſich und den Seinigen ſelbſt vorbehält, und deren Entdeckung ihm zum Nachtheil gereichen würde ꝛc. billig auszunehmen ſind. c) Daß er ihn nothdürftig und contractmäßig verſorge. d) Daß er ihn zu Dingen,

welche die Handlung angehen, nicht aber zu e
knechtischen Haushaltungsgeschäfften gebrauche. e
er ihn, wenn er redlich und ehrlich bey ihm aus
und gelernt hat, dafür belohne und befördere.
Paul Jac. Marpergers Kaufmannsjunge. Nürnb.

Handels-Kammer, Commerzienkammer, Chambre de commerce, heißt in Frankreich eine sammlung von Kauf- und Handelsleuten, worin delssachen abgehandelt werden. Dergleichen b sich in verschiedenen der vornehmsten Städte und delsplätze, als: zu Marseille, Duynkirchen, Rouen, Toulouse, Montpellier, Bourdeaux, Ro und Ryssel. Ueberhaupt führen die dazu gez Personen sonst auch den Nahmen Directeurs der merzien- oder Handlungskammer; die von B Bourdeaux befindlichen aber, welche aus den nannten Juges und Consuls dieser Stadt, nebst 6 lich Handlung treibenden Negocianten und einem cretär besteht, insonderheit den Nahmen Direct der Handlung in der Landschaft Guienne; de ren Verrichtungen und Vorzügen in Savary univ. de comm. T. I, S. 799, fgg. und T. II 77, fgg. ein Mehreres zu finden ist.

Handels-Mann, Kaufmann, Negociant, Mercator, Fr. Marchand, Négociant, Mercan Mercantoriste, überhaupt ein jeder, der da han oder Handlung treibt, d. i. Waaren einkauft, ei schet oder fabriciren läßt, um sie entweder in e öffentlichen Laden oder Gewölbe in der Stadt, n wohnet, oder ausserhalb derselben, auf Messen Jahrmärkten, oder auch in fremden Ländern, w er sie auf seine Kosten versendet, zu verkaufen. pflegt beyde Ausdrücke oft mit einander zu verbin ein Kauf- und Handelsmann. In engerer Bed ung werden die Grossierer, oder solche Kaufleute, w nur im Ganzen handeln, Handelsmänner oder

delsleute, auch Handelsherren, genannt, zum Unterschiede von den Kaufleuten im Kleinen, oder den Krämern. In einigen Seestädten an der Ostsee wird den Kaufleuten der Titel Junker gegeben; daher zu Danzig der Junkerhof derjenige große Sahl ist, in oder vor welchem die Kaufleute ihre ordentliche Zusammenkunft, wie anderswo auf der Börse, anstellen.

Ein Kauf- und Handelsmann muß nicht nur die Handlung gehörig gelernt haben, oder doch wenigstens verstehen, sondern auch der Matrikel der Kaufleute einverleibet, und, wo an einem Orte die Kaufleute, oder so genannten Krämer, in eine Zunft, Innung oder Gilde eingeschlossen sind, in dieselbe aufgenommen seyn, auch wirkliche Handlung treiben. In unsern deutschen Handelsstädten, wo reelle und mit gewissen Statuten versehene Kaufmannschaft getrieben wird, imgleichen die Kramerinnungen und Gilden noch genau gehalten werden, ist der Sohn eines Kaufmannes oder Krämers, so bald er sich dazu durch Erlernung solches Handels geschickt gemacht, und sein Vater ihn aus der Lehre gegeben, oder losgesprochen hat, fähig, seinem Vater in der Handlung, sie möge eine Handlung en gros, oder en détail, und also eine Kram-Handlung seyn, zu folgen, und aller der Privilegien und Vorrechte der Kaufleute oder Krämer zu genießen; dahingegen Fremde oder Einheimische, die nicht von ihren Aeltern her der Zunft oder Gilde fähig sind, wenn sie auch gleich viel Geld geben wollten, nicht eingenommen werden; es wäre denn, daß die Land- Stadt- und Kaufmannsordnung ein anderes mit sich brächte, oder sie in die Innung hinein heuratheten, eines Krämers Witwe oder Tochter nähmen, oder auch etliche Jahre um die Innungsfreyheit bey einem Krämer dienten.

Was die verschiedenen Gattungen der Kauf-Leute betrifft, so hat man zuvörderst zwischen echten

und

Zwangkäufer (Monopolisten),
Bankerottier, u. a. m. Unter
handeln einige mit Waaren, an
welche bloß Geldnegotien trei
Wechsler genannt werden, ha
Umsetzen und Verwechseln der
ander zu thun; oder sie handeln
sen, vermittelst deren sie öffent
ticulierleute = Gelder einziehen,
übermachen; und diese letztern
Nahmen der Banquiers und
gen hingegen, welche bloß W
haben entweder nur mit dem Ei
nur mit dem Spedieren, oder en
Assecuriren der Waaren zu thun
nur mit Assecurirung der Schi
Güter einlassen, werden Assec
ranten genannt. Diejenigen, t
ung der Kaufmannsgüter beso
den Nahmen Spediteurs. D
nur mit dem Ein = und Verkauf
tigen, sind nicht einerley Art.
Waaren ein, und verkaufen sie
nung; einige nur in Commissio

selbige eingekauft haben; andere hingegen rohe Waaren einkaufen, sie in Manufacturen und Fabriken verarbeiten lassen, und alsdenn erst verkaufen. Beyde Arten Kaufleute, (von welchen die letztern, welche nähmlich nur mit Manufacturen und deren Verlegung zu thun haben, daher insbesondre Verleger, Manufacturisten oder Fabrikanten heißen,) verhandeln ihre Waaren entweder im Großen, d. i. in ganzen Stücken, oder im Kleinen, d. i. einzeln. Derjenige Kaufmann, welcher die Waaren nicht anders, als im Ganzen, bey Lasten, Schiffpfunden, Centnern, Tausenden, Hunderten, Dutzenden, Fässern, Pipen, Tonnen und ganzen Stücken verkauft, führt die Nahmen Grossierer, Großhändler, Kaufmann im Ganzen, und Kaufmann im Großen, oder en gros; in Frankreich Grossier oder Magasinier; und bey den Türken den besondern Ehrentitel Kogia. Ein solcher Grossierer aber treibt seine Handlung entweder zur See, oder zu Lande; siehe Th. XX. S. 134. fgg. Derjenige Kaufmann, welcher die Waaren im Kleinen oder einzeln, bey Pfunden, Lothen, Quenten, Kannen, Quarten, Nößeln, Ellen ꝛc. auswiegt oder ausmißt, heißt bey uns ein Handverkäufer, Kaufmann des Handkaufes, Kaufmann en détail, oder gewöhnlicher ein Krämer; in Frankreich Marchand détailleur, oder en détail, und an einigen Orten, insonderheit zu Lyon, Marchand bouriquier; siehe Krämer. Diejenigen endlich, die mit ganz geringen Waaren, insonderheit mit Victualien, umgehen, und solche bey Pfennigen und Groschenwerth verkaufen, werden Höken, oder Höker, auch wohl Pfennigkrämer, und die, welche mit Fettwaaren, als: Häringen, Stockfischen, gesalzenen Fischen u. s. w. einzeln Handel treiben, Fischseller, oder, wie in Nürnberg Pfragner, und in den Seestädten Hokers, genannt. Es gibt auch Tablettkrämer, oder

Tablett-

nes Kaufmannes gehö
fahrung; 3) Ehrlich
möglichſte Vorſicht u
nicht in Schaden geſe
Klugheit in der Ausf
Handlung Nutzen dien
aufgeweckter und fähig
macht, ſeine Wiſſenſch
zuwenden. Es muß
glücklich ſeyn will, ſich
nen des Käufers und
Conjuncturen, dem O
wo nähmlich die Waare
der debitiret werden mi
richtige Begriffe, Ueth
nen, eben deswegen, we
lichſter Vorſicht und Kl
geſchwinder Entſchluß
Aufſchub leiden, inſond
nen, bey geſchwindem A
ſe, und bey mündliche
wohlfeilen Antrage einer
in der Einrichtung ſe
Wachſamkeit bey allen
den Begebenheiten, inſo
ung des Verhaltens sein
Genoſſen; in Emforde
obachtung der Zeit, we
ein- oder zu verkaufen iſt

Unterricht für einen angehe
Stunde glücklich zu mac
1752. 8.
Watt's abgefoderter Rath
Fft. 1753. 8.

Weil die Kaufleu
deln, werden ihnen auc
Freyheiten gegönnet.
können auf den Meſſen u

anderweit contrahirten Geldschuld nicht arretiret werden; ein anders ist es, wenn sie währender Messe oder Markte eine Schuld gemacht haben, oder der Flucht verdächtig sind. 2) Wird ein Kaufmann in eines Herrn Gebiethe beraubet, so ist der Herr schuldig, den Schaden zu ersetzen. 3) Der Kaufleute Händel sollen alle summarisch und nach der Billigkeit, nicht nach scharfem Rechte entschieden werden; siehe Handels-Gericht. 4) Ob schon sonst wegen bloßer Pacten und Handlungen, dem Civilrechte nach, keine Klage Statt hat: so hat es doch unter den Kaufleuten eine andere Bewandtniß. 5) Die Kaufleute können gewisse Statuten errichten, und einen Consul erwählen, der nach den Statuten die Kaufmannssachen schlichtet. 6) Wie denn in den gemeinen Rechten selbst erlaubt ist, in solchen Fällen auf einen Specialrichter, welcher der Sache kundig ist, zu provociren. Jedoch concurrirt der ordentliche Richter mit ihnen, und es hat daher die Prävention Statt. 7) Unter Kaufleuten wird kein accurates Klagelibell erfordert, sondern es ist genug, wenn daraus zu ersehen ist, was, wie, und wie viel man begehret; es wird auch ein generelles und alternativisches Klagelibell, da man zugleich entweder Dieses oder jenes bittet, zugelassen. 8) Recommendation und Beredungsschreiben haben bey ihnen die Kraft einer Bürgschaft. 9) Die Ausflucht des nicht zugezählten oder empfangenen Geldes hat, als eine Sache von Subtilität und Wichtigkeit, unter ihnen nicht Statt. 10) Eben dieses gilt auch von der Ausflucht der Ordnung, welche ein Bürge einwenden kann, zuvor den Hauptschuldner zu exequiren, ehe man ihn belanget. 11) Das Recht ihrer Handelsbücher, ist bereits oben abgehandelt worden. 12) Die bloße Handschrift eines Kaufmannes zieht paratam executionem nach sich. 13) Sie können in gewissen Fällen bey Geld- oder anderm auf kurze Zeit vorfallendem Ver-

tis ex mora

15) Al

und Subtilité

treffen, könn

Die Handschr

wohnheit, ob

gedruckt iſt;

Handelsleute,

handeln, wer

handeln anfan

fen, für münd

wande der Mi

eingeſetzt. 18

Sachſen diejer

Wechſelbriefe

25 Jahr ihres

Leipzig müſſen

ſtehen und Rec

durchreiſen, od

delseffecten daſe

diſch ſeyn; ob

andern Beſtallu

wenn ſie nur no

Barth. Leonh. Schwe

1685. 1731.

eine ſolche Handelsobligation geben laſſen, iſt dieſe, damit ſie, wenn ſie für ihre Waaren kein Geld und auch keine Wechſelbriefe bekommen, doch des weitläuftigen Prozeſſes entübrigt ſeyn mögen, indem an den meiſten Handelsorten aus einer ſolchen Handelsobligation, bey ermangelnder Zahlung zur geſetzten Zeit, gegen Handelsleute nach Wechſelrechte, gegen andere aber nur executiviſch verfahren werden kann; wiewohl die braunſchweigiſche Markt- und Wechſelgerichts-Ordnung hierin einige Limitation verſtattet, und verordnet, daß nach Verfließung der darin geſetzten Zeit, dem Schuldner, wenn kein ſonderlich erweislicher Verzug wider denſelben anzubringen iſt, gegen Erlegung 3 pro Cent an ſtatt des Intereſſe, zwar noch einige Friſt bis zu nächſtfolgender Meſſe wohl zu gönnen, nach Ablauf ſolcher Zeit aber die Obligation dem Wechſelbriefe gleich zu achten, und executiviſch zu verfahren ſey.

In Sachſen müſſen ſich daher die Kaufleute, wenn ſie Waaren creditiren, allemahl dergleichen Handelsobligationen geben laſſen,

Erl. Pr. C. ad Art. 30, §. 4.

und iſt, auf des Verkäufers Begehren, der Käufer ſolches von ſich zu ſtellen verpflichtet; im Fall er ſich aber deſſen weigert, kann er dazu durch das Handelsgericht angehalten werden.

Churf. Mandat, v. 3 Apr. 1683.

Hingegen ſteht dem Verkäufer frey, auch ohne ſolche Obligation zu creditiren, und ſich bloß des Handelsbuches zu bedienen.

In Anſehung der Form, wie eine ſolche Handels-Obligation einzurichten iſt, ſind die Gebräuche der Handelsſtädte verſchieden. Zu Antwerpen, Cöln und Hamburg, iſt es hinreichend, wenn die Summe der Schuld, nebſt dem Zahlungstermin, darin benannt iſt. Nach dem kurz vorher angeführten ſächſiſchen Mandat, imgleichen nach der danziger Wechſelordnung, wird überdies noch erfordert, daß die Urſache, woher die Schuld entſteht, ausdrücklich geſetzt werde; und nach der braunſchweigiſchen Markt- und W

Ich Endes
te und tü
ſeyn
de ich ihn

den

Einige andere
in May's Handl
Handels-Patro
Handels-Prinzi
Handels-Platz,
Handels-Prozeß
Handels-Rechnu
Handels-Recht.
niß des Kaufhan
2. Das Recht zu
delsſachen, und
chen gegebenen G
Handels-Sache,
Sache, welche un
Handels-Societät
Handels-Stadt,
Vilie de com

Wien, Leipzig, Frankfurt am Mayn, Hamburg, Nürnberg, Stettin, Breslau, Frankfurt an der Oder ꝛc. in den Niederlanden z. E. Amsterdam und Antwerpen; in England z. E. London; in Frankreich z. E. Paris und Lyon; in Spanien z. E. Madrid und Cadiz; in Portugal z. E. Lissabon; in Italien z. E. Venedig, Genua und Livorno; in Preussen z. E. Danzig und Königsberg; in Schweden z. E. Stockholm; in Dänemark z. E. Koppenhagen u. s. w. Andere verlangen über dies noch, daß eine Handels-Stadt das Niederlage- oder Stapelrecht haben müsse. Indessen ist doch das Recht einer wahren Handels-Stadt, nach welchem die zum Verkauf hergebrachten Waaren nicht unmittelbar von den Fremden, sondern von den Bürgern und Einwohnern gekauft werden dürfen, von welchen sie hernach die Fremden wieder zu kaufen haben, von dem Stapelrechte sowohl als dem Markt- oder Messenrechte unterschieden. Wo nähmlich nur Jahrmärkte und Messen sind, ohne Niederlage und Stapelgerechtigkeit, da kann jedermann Waaren zu- und abführen, feil haben und verkaufen, oder nicht verkaufen, wie er will; wo aber Stapelrecht ist, da kann man wohl die Waaren zuführen, man muß sie aber auch feil haben, einsetzen und niederlegen, und hat solche Freyheiten im Kaufen und Verkaufen nicht; wo hingegen Märkte und Stapel sind, da kann auch ein Fremder Waaren zuführen, und ein anderer fremder Handelsmann solchem fremden Handelsmanne die Waaren abkaufen, und haben dabey die Einwohner und Bürger des Ortes, wo Jahrmärkte und Stapel gehalten werden, mehr nicht als gute bequeme Gelegenheit zu handeln, und daß der Obrigkeit Zölle, Marktgeld und Accise vermehret werden, ingleichen daß die Einwohner und Bürger an einigen Orten den Vorkauf vor andern haben. Wo endlich das Recht einer wahren Handelsstadt in vollem Flore ist, da darf ein Frem-

der wohl fremde Waaren
und daselbst verkaufen od
den Bürgern; und dürf
von Fremden keine Wa
Fremden müssen diejenige
deln wollen, allein von
kaufen.

Mehrentheils liegen
oder an einem großen schi
ches nicht nothwendig zu
wird, sondern es kann
Lande und in einer Ebe
Leipzig und Nürnberg seh
See, noch an einem gro
gen, sondern nur von kle
Man kann daher die H
und See-Handelsstäd
delsstädte müssen gemeini
rem Lande, oder aus na
und an gewissen Waaren
auch eben dieselben wied
fen, die nicht weit entfe
Waaren abgehen, welch
Gefahr oder Entfernung
Hülfe dieser Landhandels
ist die einzige Stärke, u
re Grund einer bloßen
Zufuhre und dem Hande
als sehr sparsam, und
jedoch muß sie in dieser
z. E. Leipzig ist; denn
beträchtlichen Seestädte
ter der Zusammenhang
theilhafter müssen beyde
seon. Zum Vortheil
wenn sie nicht sehr nahe

der in der Macht gleich kommen; denn im ersten Falle hindert eine die andere, im zweyten aber muß die schwächere der andern den Vortheil überlassen. Siehe auch Hansee-Stadt und Stapel-Stadt.

In Deutschland ist Hamburg der einzige Ort, welcher diejenige Lage ganz vollkommen hat, in welcher allein eine Handelsstadt recht groß werden, und seine Handlung fortdauernd zu erhalten, sicher seyn kann. Es liegt nähmlich an demjenigen Flusse, der durch den besten Theil von Deutschland fließt, in welchem die größte Mannigfaltigkeit der Producte, und insonderheit die mehresten Mineralien sich befinden, gerade an derjenigen Stelle, wo die Seefahrt aufhört und die Flußfahrt anfängt.

Es ist nicht ein bloßer Glücksfall, der die ersten und besten Handelsstädte Europens auf diese Stelle geworfen hat. So liegt London, so liegen Bourdeaux, Lissabon, Sevilla, und so lagen ehemahls Rouen, Nantes und Bremen. Eine jede Stadt, die unmittelbar an der See gelegen, und eine Zeitlang im Handel groß geworden ist, hat an diesen Meeren zu Nachbarn andre Städte, die eben so gut liegen, nur auf eine vortheilhafte Conjunctur warten, um in ihrem Gewerbe zu steigen, und wenn diese entsteht, gewiß in demselben steigen. Allein, unter zehn Städten, die längst einem Flusse angelegt sind, kann nur eine diese Lage haben, in welcher die Wasserfracht nur eine Umladung erfordert, wenn auf jeder andern Stelle wenigstens zwey Umladungen nothwendig werden. Hierzu kommt, daß die Elbe unterhalb Hamburg nicht den nachtheiligen Versandungen ausgesetzt ist, welche in andern Flüssen, in den letzten Meilen vor ihrer Mündung mit dem Laufe mehrerer Jahrhunderte so mächtig werden, daß die Fluth nicht mehr zu den Städten hinauf dringen kann, welche vor Alters auf dieser Stelle angelegt waren, wo die Seehandlung sich von der inländischen natürlich schied. Rouen, Nantes und Bremen haben diesen Vortheil nach und nach verloren, und erhalten ihre ehemahlige Handlung dadurch, weil nun einmahl in ihnen das beysammen ist, was zur Treibung derselben erfordert wird, und diese Vortheile einem tiefer angelegten Platze nicht plötzlich gegeben werden können. Gerade an dieser Stelle der Elbe fließt ein kleiner Fluß, die Alster, in dieselbe ein, und verstärkt den abfließenden Strohm derselben so, daß nur hier in jenen Zeiten, da man noch nichts von den neuern Erfindungen zur Verbesserung und

Reinigung] eines Haf
Aber noch jezt kann a
das schaffen, was für
Zu diesem natürli
nähmlich die Nachbar
wohlfeile Schifffahrt
nen ebenen harten We
re Deutschland zu, d
dem leztern Umstande
lern Zeiten die Landh
herüber schlug, oder
großen Straße, welch
berg, Augsburg, Bra
und Lübeck wenden k
daß die Handlung de
von denen Schwierigk
ten in den Weg gei
als sonst natürlich da
letzten 20 Meilen,
gehen muß, ein so be
aus sich findet, so wü
ge schwerlich so viele
tens hat Hamburg a
so lange vor derjenige
Heinrich I. die St
er nähmlich zur Vert
von dem niedern Lan
terhalt auf die Liefer
auf dem platten Land
Geburt machte keine
burg, und folglich li
Schwierigkeiten, u
ehe die adeligen Ein
derude Achtung des
keit, sich auf städtisch
Adel und Bürger
diesem Umstande, d
de, da das Regimen
ten ganz aristokratis
des oft sehr zeitigen
sich in seinem Betr
dem übrigen hanseat
ben, absonderte, da

bey sehr wahrnahm. Viertens hat der Ruin der niederländischen Handlung, und insonderheit Antwerpens, Hamburg den letzten Zuwachs gegeben. Diesen Vortheil theilte Hamburg mit Holland und England. Hamburg würde dieses Glück nicht genossen haben, wenn die Erhaltung Hollands in dem Zustande einer freyen Republik den flüchtenden Antwerpern schon eine so gewisse Sache geschienen hätte. Der Krieg hatte 13 Jahre gedauert, als Antwerpen im J. 1585 von den Spaniern erobert ward. Jetzt sahen diese Flüchtlinge ihre so feste Stadt, ungeachtet ihrer so standhaften Gegenwehr, erobert. Konnten sie hoffen, in Holland auf die Länge sicher zu seyn? Die Kühnern zogen dennoch dahin; diejenigen aber, welche weiter aufs künftige dachten, wählten Hamburg, als die einzige deutsche Stadt an der Nordsee, die ihnen ähnliche Vortheile, als ihr verlassenes Vaterland, anboth. Noch mehr Ursache aber hatten diejenigen Niederländer, die schon in frühern Jahren, und insonderheit 1576, als Antwerpen durch seine spanische Garnison geplündert ward, ihr Vaterland verliessen. Dieser Zuwachs Hamburgs war in der That von gröſserm Gewichte, und gewiß der erste Grund seines fortdauernden Wohlstandes in dem 17ten Jahrhundert, weil es an diesen Flüchtlingen Bürger bekam, denen es so sehr ein Ernst um ihren Zufluchts-Ort war, als wenn ihr Stamm schon Jahrhunderte darin ausgedauert hätte. So viel sie mitbrachten, so viel sie in der Folge erwarben, so blieben sie, was sie waren, nähmlich gute Bürger. In ihren Familien erhielt sich die niederländische Frugalität, die anhaltende Begierde für sich und für den Staat zu erwerben, und dadurch haben sie sich, so viel ihrer nicht ausgestorben sind, bald volle zwey Jahrhunderte in Hamburg erhalten.

Handlungs-Grundsätze der Stadt Hamburg, st. in Hrn. v. Griesheim Anmerk. und Zugaben über den Tractat: Die Stadt Hamburg, nach ihrem polit. ökon. und sittl. Zustande. Hamb. 1759. 8. S. 226—236.

Handels-Tractat, siehe oben, S. 684, fgg.

Handels-Unterschrift, Handlungsunterschrift; siehe Firma.

Handels-Vergleich, siehe oben, S. 684, fgg.

Handels- oder Handlungs-Verwalter, Verweser oder Vorsteher, siehe Complementirer.

Handels-Witwe, siehe Handels-Frau.

Handels-Zeichen, das Zeichen, womit ein Handels-Mann seine Waaren bezeichnet.

Handels-Zoll, siehe Zoll.

Handeln (*), kommt in doppelter Gestalt vor.

I. Als ein Activum, wo es eigentlich oft Hand berühren, mit der Hand bearbeiten b tractare, in welchem längst veralteten Verst talon noch in den monseeischen Glossen vorkom weiterer und figürlicher Bedeutung brauchte hernach theils für bearbeiten, theils auch für b so fern solches sich gegen jemanden betragen b Imgleichen für handhaben. In welchen v Bedeutungen im Hochdeutschen behandeln üb

II. Als ein Neutrum, so das Hülfswort ha fordert.

1. Handel treiben, sowohl in einzelen Fällen, an sich handeln, es käuflich oder durch einen an sich bringen; als auch, und zwar am hä aus dem Kauf und Verkaufe um des Gewinstes aus der Verwechselung einer oder mehrerer Waa Gewinnes willen, ein Geschäfft machen. Han Handwerker. Mit Wein, mit Leder, mit Waaren, mit Galanteriewaaren u. s. f. ha Ins Große, im Großen, im Ganzen ha Stückweise, im Kleinen handeln. Mit jem handeln.

2. Unterhandlung pflegen. (1) Wegen de einer Sache, so durch Biethen und Gegen echt. Um eine Waare handeln. Sehr deln, im g. L. dingen. Ein Kaufmann lä , wenn er dem Gebothe des Käufers na gt man auch figürlich von einem Me h handeln, wenn er biegsam, nach einigen Fällen auch einen Handel sch

Angelf. handlian, im Engl. handle, ein Fr Frequentativum von einem veralteten Z der Hand berühren, welches noch übrig ist.

Wir haben auf bar Geld gehandelt. Was gehandelt iſt, iſt gehandelt, ein geſchloſſener Handel muß gehalten werden. (2) In weiterer Bedeutung, auch von einer jeden andern Sache, wofür doch unterhandeln üblicher iſt. Mit jemanden handeln, mit ihm wegen einer Sache einig zu werden ſuchen.

3. Von etwas handeln, es zum Gegenſtande einer Rede oder Schrift haben.

4. Mit jemanden handeln, ſich gegen ihn betragen, mit ausdrücklicher Meldung der Art und Weiſe, wird nur noch in der höhern Schreibart gebraucht.

In der weiteſten Bedeutung, etwas thun oder zu thun ſich beſtreben, thätige Veränderungen hervor bringen oder hervor zu bringen ſuchen, und zwar nicht bloß äußere, wozu man die Hände nöthig hat, ſondern thätige Veränderungen aller Art, ſein Vermögen zu wirken anwenden, wo dieſes Wort vorzüglich den anſtändigern und edlern Sprech- und Schreibearten eigen iſt. Seinem Amte gemäß handeln. Nach der Billigkeit handeln. Wider ein Geſetz, wider eines Befehl, wider die Freundſchaft handeln.

Handelſchaft, der Handel, die Handlung, das Gewerbe, ſo durch Verwechſelung der Waaren um Gewinnes willen und als ein Geſchäfft getrieben wird. Handelſchaft treiben, handeln. Die Handelſchaft blühete in Carthago.

Dieſes Wort fängt im Hochdeutſchen an zu veralten; wenigſtens wird es ſeltener gebraucht, als Handel und Handlung, und wo es ja vorkommt, ſo geſchieht es, wie ſchon Hr. Stoſch bemerkt, nur von größern Kaufleuten.

Handlich, ſo nur im gem. Leben, beſonders Niederſächſens üblich iſt, was ſich ohne Mühe mit der Hand oder mit den Händen regieren oder handhaben läßt. Figürlich, mittelmäßig groß, ſchwer u. ſ. f. Ein handlicher Stein. In noch weiterer Bedeutung, für mittelmäßig, erträglich überhaupt. Es geht noch ſo handlich, ſo leidlich. Imgleichen für billig, der ſich leicht han-

deln

deln läſſet. Der Mann
Oberdeutſchen hingegen
beherzt, tapfer gebraucht
Handlung, von dem Zeit
1. In deſſen erſten
ſchäfft, da man Waare
und verkauft.
(1) Eigentlich, a
rern einzelen dahin gehö
anſtändigen Sprechart
den Vorzug hat, zugleich
ſehnlichen großen Handel
in welchem die Handlu
nach Frankreich, nach
erlernen. Sich der Ha
zuſammen geſetzten Wein
Kornhandlung u. ſ. f.
Lederhandel u. ſ. f.
(2) Ein Kaufma
ſehnlichen großen Kaufle
nächſt den ganzen Umfa
bezeichnet; ein Hande
Handlung in Leipzig.
man auch eine Weinha
Spezereyhandlung u. ſ
auch das Recht zu hande
rn und Bequemlichkeiten
Anſtalten dieſer Art geb
Handlung verkaufen,
dlung anlegen, errichten
In dieſer Bedeutung de
auch in eben denjenigen Zuſa
mit Handel macht; Handlu
Handlungsrecht u. ſ. f.;
Umgange mit dem erſtern Wo
2. In weiterer Bede
bewirkte äußere eigene B

des Leibes, welche von dem Willen herrühret. In dieſem Verſtande braucht man es in den bildenden Künſten, für das Franz. Action, von der Stellung und Anordnung des Körpers und ſeiner Theile, beſonders des Geſichtes, wenn ſie dem Gegenſtande gemäß ausgedruckt ſind.

3. In der weiteſten Bedeutung, eine jede aus einer Vorſtellung herrührende eigene Veränderung, die Anwendung ſeiner Kraft; wo es ein ſehr allgemeiner Ausdruck iſt, der in den neuern Zeiten vorzüglich üblich geworden. Aeußere Handlungen, ſolche Bewegungen des Leibes. Innere Handlungen, Gedanken der Seele. Eine gute, eine böſe Handlung.

Handthieren, ſiehe Hanthieren.

Haneton, ſiehe May-Käfer, im Art. Käfer.

Hanf (*), Galgenkraut, ein bekanntes Feldgewächs, aus welchem man, ſo wie aus dem Flachſe, Fäden bereitet, welche zu Seilen, Leinwand u. ſ. f. verarbeitet werden, nur daß ſie gröber ſind, als von dem Flachſe. Die zubereiteten, aber noch nicht geſponnenen Fäden werden gleichfalls Hanf genannt. Es gibt dreyerley Arten Hanf, die aber nicht ſowohl weſentlich, als nur durch die zufällige Geſtalt, die ihnen entweder das Klima oder der Fleiß der Menſchen gibt, unterſchieden ſind. Nähmlich 1) die ganz wilde, welche eigentlich in Indien zu Hauſe iſt, aber auch bey uns durch Ausartung des zahmen oder mit Fleiß gebaueten Hanfes entſteht, wenn er ſich einige Jahre ſelbſt in Hecken und Zäunen ausſäet. Die Körner und die Wurzel dieſes Hanfes ſind denen von dem Eibiſchkraute ähnlich;

(*) Hanf, Niederſ. Hemp und Hennep, Holl. Hamp, Hennep, Dän. Hamp, Schwed. Hampa, Engl. Hemp, Fr. Chanvre, im mittlern Lat. Chamoerum, Canvum, Ital. Cannapa, ſtammet von dem Griech. und Lat. Cannabis her, welcher Nahme vermuthlich mit der Pflanze zugleich aus Oſtindien, wo ſie einheimiſch iſt, gebracht worden. Im Perſiſchen wird der Hanf noch jetzt Cannab genannt. Siehe Canevaß.

che bis 4 ½ Elle, auch wohl noch
iſt diejenige, welche an den me
wird. Von dieſem zahmen oder
gibt es zweyerley Geſchlechter,
gebauet werden müſſen, wenn ſie
ren ſoll. Die eine Gattung trä
lauter kleinen Fäſerchen beſtehen
gelb ſind, und mitten in einem K
einigen Blättchen in Form eine
geſetzt iſt, welche endlich zu einen
den, und keinen Samen hinterla
iſt der befruchtende Staub, wom
den Stängeln der andern Gattu
gert werden muß, weil er ſonſt
kommt, oder wenigſtens, wenn
Stande iſt, Pflanzen hervor zu b
ung Hanf iſt ſchwächer, als die a
den Botanikern, der blumentr
oder fruchtbare Hanf, Cannab
mas, Cannabis foecunda, Fr.
mâle, Chanvre à fleur, Engl. C
er 4 oder 5 Wochen eher reif
Sommerhanf, oder Hanf in
Niederſ. Hemp, genannt. Di

nabis, Fr. Chenevis, oder Graine de chanvre, bekannt iſt; dieſe Samenkörner werden auch nur ſchlechthin und collective Hanf genannt. Dieſe Gattung Hanf wird in der Botanik ſamentragender Hanf, unfruchtbarer Hanf, weiblicher Hanf, in manchen Gegenden die Hänfinn, in andern Fimmel, Femmel (vom Lat. Femella), im Oeſtreich. Bäſtling, auch Winterhanf, Cannabis fructifera, Cannabis femina, Cannabis infoecunda oder ſterilis, Fr. Chanvre femelle, Chanvre ſtérile, Engl. Femelhemp, Fimblehemp, genannt, und iſt derjenige, welcher vermittelſt der Beſchwängerung, die er von dem befruchtenden Staube des männlichen Hanfes erhält, den gedachten Samen hervorbringt, aus welchem die Gewächſe beyder Gattungen auf dem damit beſäeten Felde (dem Hanfacker oder Hanffelde, Fr. Chanvrière, Chenevière.) entſtehen. Im gemeinen Leben, wo man die Geſchlechter nach der Stärke der Pflanze beſtimmt, kehrt man es um, und nennt den kleinen Hanf den weiblichen, den größern (eigentlich weiblichen) aber, den männlichen. In Niederſ. wird der kleinere Hanf, der keinen Samen trägt, Geljehemp, gelſe Hanf, d. i. unfruchtbarer, der andere aber Saathanf genannt. In der Mark Brandenburg hingegen heißt der erſtere der Hanfhahn oder nur der Hahn, und der letztere die Hanfhenne oder nur ſchlechthinn die Henne. Hr. Prof. Schreber hat uns im 2 Th. ſeiner Samml. verſchied. Schriften ꝛc. Halle, 1756, 8. S. 424, mit einer Art Hanf bekannt gemacht, die er im J. 1754 aus Straßburg erhalten hat, und die ſich durch folgende Kennzeichen von der gewöhnlichen unterſcheidet. Die Samenkörner ſind kleiner, ſchwärzlicher, ſehr öhlicht, und deren an einem Stocke beynahe noch einmahl ſo viel, als von der gemeinen Art; die Wurzel und Staude des franzöſiſchen iſt auch viel ſtärker, und erwächſt zu einer bewundernswürdigen Länge von 5 bis 6 ½ Ellen.

Der

lich; die
ungefähr
men Han
ist sehr k
zeichnet.
barem E
che bis 4
ist diese
wird.
gibt es
gebaur
ren soll
lauter
gelb si
einige
gesetzt
den,
ist de
den
gert
kom
Sta
ung
den
ob
m
n
e

Der gemeine zahme oder einländisch
ein häufiger Gewächs. Einer perennirende
wenigere innere Ernährung geschehen.
ist ungefähr 6 Zoll lang, weißlich, holz
wenig, nur an 2 Linien, die einander ge
die Hosen, sahen), wenn sie Platz zum W
nach Verhältniß des Stängels, welche
ist. Sie trägt einen aufrecht stehenden
welche bey den weiblichen Stöcken höher, a
männlichen, und, und 6 bis 8 Fuß Höh
auch dicker und mehr eckig ist. Die Blätte
gegen Stielen einander gegen über, und sin
ist 9 Zoll lange, spitzige, eingezackte, rauhe
Aderchen; sie stehen bey der männlichen Pf
ist sie, bey der weiblichen näher bey eina
auch sie dieser viel dunkler grün, bey der n
eher mehr blaß und gelblich. Die männliche
den Blattwinkel schwache, mit kleinen grün
Blumen besetzte Aestchen; diese haben kein
Blatt, sondern nur 5 längliche, vertiefte K
sehr, und 5 kurze Staubfäden mit viereckige
Beutel. Bey den weiblichen Stöcken sitzt d
den Blattwinkel platt auf, und besteht aus ei
zwey zugespitzten, und der Länge nach aufg
Kelche, welcher den Fruchtkeim ganz einwick
zwischen aber die zween Griffel mit ihren
Staubwegen hervor ragen. Die kugelförmig
ist von dem Kelche völlig eingeschlossen, und
eine Nuß, welche sich in zwo Klappen theile, u
einzigen Kern enthält.

Die Pflanze wächst ursprünglich in Ostindi
Einige erhalten die Amboinenser, wie Rumph mel
Samen aus Java. Jetzt wird der Hanf fast
Ländern häufig gebauet. In Deutschland wi
eine ansehnliche Menge, in Schwaben, in
in dem Ländchen ob der Ens, in Westphalen,

rzogthume Lüneburg, am meiſten aber in Schle-
ielet. In der Mark wird wenig Hanf gebauet,
et vann von den Fiſchern an der Oder. In Hol-
ınd England wächſt deſſen nicht viel, und lange
ſo viel, als dieſe Länder gebrauchen. Frankreich
ınt eine ſo anſehnliche Menge davon, daß ſolche
ommen hinreichend iſt, dieſes Reich hinlänglich
iit zu verſehen, indem derſelbe in der Niedernor-
ndie, Bretagne, Picardie, in der Gegend von Noy-
, in Champagne, Soiſſonnois, Bourgogne, Perche,
ieder = Dauphiné, inſonderheit in Viennois und
ber = Valentinois, in Lyonnois, in der Ebene an der
eite der Saone, in Poitou, um die Stadt Poitiers,
Anjou, Maine, Nivernois, Berry und Bourges,
Gatinois und Auvergne, häufig wächſt; wie denn
lein Auvergne, vornehmlich in derjenigen ſchönen
nd fruchtbaren Gegend, die man Limagne nennt, ſo
el Hanf hervor bringt, daß es allein ſchon mehr-
ahls die ganze königliche Flotte ſowohl, als auch die
auffahrdeyſchiffe, damit hat verſorgen können. In
talien wächſt ebenfalls viel Hanf, vornehmlich um
Bologna, welcher ſehr ſchön iſt, und von den Webern
ark verarbeitet wird. Den allermeiſten Hanf aber er-
ugen wohl Rußland, Liefland, Polen, Litauen und
urland, wo er ſo häufig wächſt, daß, wie ich unten
zählen werde, dieſe Länder jährlich viele tauſend
Schiffpfund davon in fremde Länder verſenden können.

Der Erdboden zu Hanfe muß weiches gutes Erd-
ich, und mit leichter Mühe locker zu machen ſeyn,
ernächſt auch recht gut gedünget werden. Vornehm-
h hat man gefunden, daß neu aufgeriſſenes Feld zu
eſem Gewächſe ſehr dienlich ſey. Doch ſind Felder,
elche flach, und an den Rändern der Flüſſe liegen,
d von dem nach ihrer Ueberſchwemmung zurückge-
ſſenen Schlamme gut gedünget werden, unter allen
zu am beſten. Soll der Hanf auf derben Boden ge-

sind gemeiniglich holzicht, und n
ein überaus großer Fehler an dem
auch zu der allergröbsten Arbeit ge
Indessen hat dieses seine Richtigkei
nassen Jahren auf trocknen Feldern
ten, fortkommt. Da aber dergle
gar häufig sind, so ist die beste Lag
streitig diese, wenn sie an den S
oder an einem Wassergraben liegen
das Wasser beynahe bis ganz an der
doch darf er, so lange der Hanf
durchaus nicht überlaufen.

In manchen Ländern pflegt man
Hanfe zu bestimmen. Der Verf. einer
dlung von der Bestellung des Hanfes,
königl. Gesellsch. des Ackerbaues zu T
S. 32, die richtige Anmerkung: daß es
Nutzen ist, wenn man mit den darauf
abwechselt, Hanf aber besonders den E
fanget, daß die davon herab fallenden B
lichen Düngung werden; hiernächst fahr
zumahl wenn sehr viel beysammen steht
boden, und dieser wird davon schon so lo
telbar darnach, wenn der Hanf ausgera
säen, und weiter keine Kosten daran wen
den Samen ausstreuet und eineget. W

werden muß. Daher muß derſelbe billig im Herbſte das erſte Mahl ſo zeitig gepflüget werden, als es nur die übrigen haus- und landwirthſchaftlichen Geſchäffte erlauben. Manche verhalten ſich in der Vorbereitung ihres Feldes zu Hanfe ſo ſorgfältig, daß ſie es das erſte Mahl mit der Hand umarbeiten. Ob gleich dieſes weit mühſamer iſt, und mehr Koſten verurſachet, als wenn ſie es mit dem Pfluge thun, ſo glauben ſie doch deshalb völlig ſchadlos zu ſeyn. Es möge übrigens dieſe Arbeit verrichtet werden, wie ſie will, ſo muß der Erdboden wenigſtens ſo tief, als möglich, aufgelockert werden, und roh liegen bleiben, damit er den Winter hindurch, zumahl wenn es feſter Boden iſt, durch den Froſt recht mürbe gemacht werden möge. Soll der Hanf auf ein Feld, welches mit Fleiß dazu aufgeriſſen wird, geſäet werden, und iſt dieſes etwann mit groben Graſe oder andern dergleichen Gewächſen überwachſen, ſo muß die obere Schale abgeſtochen und verbrannt werden, oder man muß es auf eine andere Weiſe recht tüchtig durcharbeiten. Hernach muß der Erdboden wieder im Februar, oder, wofern es die Jahrszeit erlaubt, noch eher, gepflüget werden; und nach dieſem muß er entweder mit Pferdemiſt, oder mit Schlamm aus Teichen und Gräben, den man zuvor eine Zeitlang geſömmert hat, gedünget werden. Dergleichen Düngungen ſind beſſer als Kuhmiſt; wiewohl ſich zu Hanfe alle Düngerarten gebrauchen laſſen, wenn ſie die Erde nur locker machen.

Dühamel, in ſeinem Traité de la fabrique des manoeuvres pour les vaiſſeaux, ou l'art de la Corderie perfectionné, bemerkt, daß Märgel zu dieſer Abſicht nicht gebräuchlich ſey. Auch hält er für rathſam, das Hanfſeld jedes Jahr noch vorher, ehe es im Winter umgeackert wird, zu düngen, damit der Dünger Zeit habe, den Winter über zu verfaulen, und ſich hernach, wenn im Frühlinge gepflüget wird, deſto beſſer unter die Erde miſchen laſſe.

daß man ihn öfters pflügen dar
Feld im Frühlinge, nach Beſc
dens gepflüget wird, deſto be
Zwiſchen dieſen Umackerungen
bis 3 Wochen vorüber gehen,
Erdboden ganz glatt und eben w
allen dieſen Umackerungen noc
übrig, ſo muß man dieſelben
gen. Denn das ganze Hanffeld
Erde ſo fein, als ein Gartenbe
Arbeit mit dem Pfluge im Frühli
über die vorige geſchehen.
Mahl pflüget, muß man Schafm
nermiſt, oder andere beliebige D
Feld breiten; wiewohl zu befürc
ige Düngerarten in einem trockn
men vielleicht verbrennen, welc
ſchehen würde, wenn man ſie
auf das Feld brächte; in welche
einer größern Menge Miſtes be

Die Jahrszeit zu der Ausſ
großentheils auf der Beſchaffe
Auf trocknem, leichten Erdboden
ſo bald wegen des Froſtes, oder

dern ausgezogen hat; daher es erſt in der Mitte, und wohl gar am Ende des Mayes geſchehen kann.

Der Verf. der oben angeführten Abhandl. vom Hanfe, in den Aufſätzen der königl. Ackerbaugeſellſch. zu Tours, hält es für rathſam, den Hanf nicht eher, als am Ende des Junius, zu ſäen, wenn die Witterung dazu nicht eher günſtig ſeyn ſollte. Er verſichert, daß alsdenn eben ſo viel und eben ſo guter Hanf wachſen werde, als wenn die Saat nicht ſo lange aufgeſchoben wird, zumahl wenn nicht unmittelbar darauf ſehr trockne Witterung einfiele. Daß dieſes ſeine Richtigkeit habe, hat die Erfahrung bewieſen, wenn Einige genöthigt worden ſind, zum zweyten oder auch zuweilen zum dritten Mahl zu ſäen, weil die vorherige Saat wegen der unfreundlichen Witterung, und beſonders wegen des Froſtes, nicht gelungen iſt. Desgleichen gibt er zum Behuf der ſpäten Ausſaat des Hanfes auch noch dieſen Grund an, daß der Landwirth auf ſolche Weiſe eine bequeme Gelegenheit hat, das zum erſten Mahl hervor kommende Unkraut zu tilgen, welches den Hanf erſticken und verdämmen würde, wenn man ihn ſäen wollte, ehe jenes aufgegangen wäre.

Außer dieſem Falle, muß man nicht ſo ſpät ſäen, weil ſonſt der Hanf mit ſeinem Wachsthum in die ſtarke Hitze kommt, welche die Stängel verhärtet, daß ſie ſich nicht in die Länge ausdehnen, und hoch werden können. Es iſt daher in einigen Gegenden eine ſchlechte Gewohnheit, den Hanf erſt in der Pfingſtwoche zu ſäen, weil dieſe in einem Jahre 4 Wochen früher, in einem andern ſpäter fällt. Bloß in einem feuchten Frühlinge und Vorſommer kann es unſchädlich ſeyn.

Wenn man Hanf ſäen will, muß man vorzüglich auf das Wetter aufmerkſam ſeyn, indem dieſes hierzu weder zu trocken, noch zu naß ſeyn darf. Man muß, wo möglich, allemahl eine ſolche Zeit wählen, da kurz zuvor ein gelinder Regen gefallen iſt.

Der Hanfſame, den man ſäet, muß von dem Gewächſe des vorhergehenden Jahres ſeyn. Denn, wenn der Same lange liegen bleibt, wird das darin befindliche Oehl ranzig, und er verliert viel von ſeiner Kraft zu wachſen. Daher wird man allemahl finden, daß von zweyjährigem Samen viele Körner gar nicht, und von

einem ältern noch wenigere Körner aufgehen. ist der Same vom Vorsprunge zu nehmen, wo sten mäusefahlen Körner liegen, weil die weis hellgrünen nicht zur Hälfte aufgehen. Der Er zu Folge ist es rathsam, alle 2 oder 3 Jahre men von solchem Boden zu nehmen, der von gen, welchen man damit besäen will, völlig u den ist.

Wenn das Feld, worauf man Hanf bau Nahrungssäften wohl angefüllt, die Erde loc durch mancherley zu rechter Zeit vorgenommen ten wohl zubereitet ist, so treibt dieses Gewäc 9 Fuß hohe, und im Durchmesser 5 bis 6 L Stängel, wofern diese gar zu nahe beysamme Soll der davon zu gewinnende Hanf gut seyn, man den Samen weder zu dick, noch zu dünn viel möglich, in einer Gleiche säen, damit die wegen ihrer zahlreichen Menge, aus der Er mehr Säfte annehmen können, als so viel ge rhig ist, das Gewächs zu seiner Vollkomme bringen. Ist das Feld weniger fruchtbar, so Hanf nicht über 6 bis 7 Fuß hoch wachsen, von 3 bis 4 Lin. im Durchmesser seyn; und derjenige Wuchs der am zuträglichsten ist, w recht guten Hanf haben will. Auf einem gar gern und schlechten Felde wird dieses Gewäc über 3 bis 4 Fuß hoch, und gibt alsdenn zwar aber lange nicht so viel und nicht so starken Ha in solchem Falle die Fasern des Gewächses, aus Mangel der Nahrung nicht recht zunehm sich nicht nach ihrer ganzen Ausdehnung er können, sondern meisten Theils unzeitige und kommene Geburten bleiben, welches sowo Größe vermindert, als auch ihre Beschaffen sehr verändert.

Diejenigen, welche Felder haben, die wegen ihrer Beſchaffenheit und Lage zum Hanfbaue geſchickt befunden werden, gewinnen bey deſſen Erbauung augenſcheinlich; diejenigen hingegen, deren Felder dieſe Vorzüge nicht haben, und die dennoch eigenſinnig darauf beſtehen, daß ſie Hanf ziehen wollen, werden, wenn ſie aus dem ſchlechten Erfolge ſehen, daß es ihnen darin nicht glücken will, und wenn ſie ihn für einen billigen Preis kaufen können, beſſer thun, wenn ſie von deſſen Anbau abſtehen, und ſich lieber auf den Kornbau legen. Denn ein Hanffeld, deſſen Boden zu dieſem Gewächſe nicht geſchickt iſt, ſchadet, wegen der Arbeit und des Düngers, ſo es erfordert, den andern Feldern eines Landgutes gar ſehr. Die Erfahrung lehrt nähmlich, daß ein halber Morgen Land, worauf Hanf geſäet werden ſoll, mehr Arbeit koſtet, als 4 Morgen Getreideland; daß der Miſt, den man alle Jahre dazu gebraucht, hinlänglich ſeyn würde, 2 Morgen ordentlich zu düngen, und daß man von dem auf ſolchen Kornbau gewendeten Dünger, und von dem Getreide, welches man davon hätte einärnden können, noch einmahl ſo viel Nutzen gezogen haben würde, ohne zu rechnen, daß das Stroh, welches man dabey bekommen hätte, künftig den Dünger, und mithin die Einkünfte des Landgutes, vermehrt haben würde. Es iſt alſo allemahl übel gethan, wenn man Hanf bauet, da man kein taugliches Feld dazu hat, weil alsdenn der Hanf nicht allein niemahls von guter Beſchaffenheit iſt, ſondern auch weit theurer zu ſtehen kommt, als wenn man ihn völlig zubereitet gekauft hätte.

Man möge den Hanf zu dick, oder zu dünn, ſäen, ſo gereicht es allemahl zum Schaden. Wird er zu dick geſäet, ſo werden deſſen Stängel mager und ſchwach, weil ſie nicht Säfte genug bekommen, daß ſie zu dem rechten Grade ihrer Vollkommenheit gelangen können. Säet man ihn hingegen zu dünn, ſo bekommt jeder Stängel gar zu überflüſſige Nahrung, ſeine Faſern wachſen zu derb zuſammen, und formiren ein Gewebe, welches ſchwer aus einander zu bringen iſt, woraus ſich kein tauglicher Hanf hecheln, und kein feiner und ebener Faden ſpinnen läßt, daher er höchſtens nur zu Verfertigung grober Seile zu gebrauchen iſt. Denn der Ueberfluß der Säfte und der Nahrung, welche ſich in

einem kreisförmigen Umlaufe an den quer ge
fern längst hin bewegen, gibt ihnen alsdenn
sistenz, welche die der Länge nach laufen
durch ein gewisses Gummi, welches sie um
men leimet, und Häutchen daraus machet,
webe sich nur unvollkommen trennen läßt.
wächst der Hanf, wenn er gar zu weit aus
säet wird, wie ein kleiner Baum in die
treibt bey jedem Blatte Zweige, und sein
ter nichts, als ein Gewebe von Häutchen
nichts zu gebrauchen sind. Der ganze Vo
man davon ziehen kann, besteht darin, daß
und bessern Samen bringt. Man muß d
Ansehung des Säens, die Mittelstraße zu
chen; und dieses lernt man mit leichter
öftere Uebung und Erfahrung. Ordentli
rechnet man auf einen Morgen Landes vo
dratruthen, 1½ berl. Scheffel Aussaat.

Im Wittenb. Wochenbl. v. J. 1773, S
als durch die Erfahrung vortheilhaft befunden,
Hanf und Hirse in proportionirlicher Quantität, u
zu säen. Die Hirse steht unter dem sie weit üb
Hanfe sicher vor den Winden, die uns sonst in eine
den ganzen Hirsegewinnst bringen können. D
vortrefflicher, als man sagen kann. Man zieht
sonders, und die Hirse auch besonders, aus.

So bald der Hanfsame ausgestreuet i
sehr sorgfältig mit Erde zugedeckt werden.
das Feld umgeackert, so bedient man hier
und wenn man es mit der Hand umgegrab
gebraucht man hierzu den Rechen. Nächst
sicht ist es nöthig, das ganze Hanffeld im
begießen, bis der Same aufgegangen ist.
sich sonst unzählige Vögel, und besonders
den Samen ganz und gar auffressen, und
wenigstens diejenigen Körner übrig lassen, di
wenn die Erde gebracht sind. Den Körne

treides, welches gut mit Erde bedeckt iſt, thun Tauben, und andere Vögel, die nicht ſcharren, wohl keinen Schaden; es fahren aber auch die Hülſen von andern Samen nicht zugleich mit den grünen Keimen aus der Erde in die Höhe, wie hingegen der Hanf thut. Eben zu ſolcher Zeit halten dieſe Vögel es für ganze Körner, ziehen nebſt den Hülſen die jungen Pflanzen aus dem Erdboden heraus, und richten dadurch eine große Verwüſtung an. Beſonders trachten die Tauben nach dieſem Samen ſo begierig, daß die gewöhnlichen Mittel, womit man ſonſt die Vögel zu verſcheuchen pflegt, gar nichts wider ſie ausrichten. Ja, Duhamel verſichert, ſelbſt geſehen zu haben, daß ſtarke Männer und ſo gar Hunde darüber äußerſt matt und müde, und endlich von dieſer mühſamen Arbeit abzulaſſen genöthiget worden ſind, wenn das Hanffeld ſehr groß geweſen iſt. Zum Glück dauert dieſes beſchwerliche Werk nicht ſo gar lange; denn ſo bald der Hanf ein Par Blättchen ausgetrieben hat, darf man ihn nicht weiter gegen die Vögel hüten.

Wer in einer Gegend wohnt, wo kein Hanf gebauet wird, und des Hanfſamens zur Fütterung für Vögel bedarf, kann, um denſelben nicht mit Unkoſten aus einer groſſen Stadt bringen zu laſſen, ohne Beſchwerde ſo viel, als er deſſen bedarf, auf einem kleinen Beete des Gartens (dergleichen man zu Kartoffeln oder Pitsbohnen nimmt,) ſelbſt ziehen, wenn er im April, bis gegen den May, ein ſolches Beet damit ſo dünn beſäet, daß jede Pflanze 6 bis 9 Zoll Raum bekommt. Die den Samenſtaub von ſich gebenden Pflanzen reißt man nicht eher, als gegen den September, wenn ſie das Geſchäfft der Befruchtung erſt völlig vollendet haben, aus, und verfährt bey dem Aufnehmen ſeines Samens eben ſo, wie bey dem Spinat. Man ſchneidet ihn nähmlich, wenn die Samenkörner ihre grüne Farbe verändern, hart werden, und folglich reif ſind, über der Erde ab, bindet ihn in kleine Bündel, läßt ihn in dieſen in freyer Luft nachreifen, bringt ihn hernach unter ein Obdach, und driſcht ihn, wenn alles trocken iſt, aus; von welchem allen im Folgenden ausführlicher gehandelt wird.

Das Hanfkorn, wenn es gesäet wird, sch
in der Erde zuerst an der Spitze auf, und wi
zeln in der Erde; alsdenn kommt auch an d
der Keim, oder was über der Erde wächst,
Das Körnchen spaltet sich in der Erde, wie ei
oder andere Nuß, von einander, und die leer
bleibt, wie bey dem Buchweitzen, neben der
liegen. Wenn das Hanfkorn über die Erd
zeigt es sich in zerstreuten Federn oder Zwei
wenn es höher wächst, so vermehrt es seine
Man kann von dem Hanfe nicht, wie von an
treide sagen, daß er Knoten am Stängel hab
Stängel hat zwar abwechselnde Aeste und aus
de Zweige; diese sind aber nicht Knoten, wel
herum einen Absatz am Stängel machen, sond
kann den Bast von oben bis unten, wie an ei
Fichte, welche auch in der Jugend unten Aest
die aber abgefallen und verwachsen sind, vor
man in den Saftmonathen die Rinde abschäl
abziehen.

Der Hanf, zumahl wenn er nicht zu dick
wächst hoch und an Aesten breit. Die hohen
Stängel bringen den Bast, und die Ausschöß
Aeste den Samen. Man findet zuweilen
starke und hohe Hanfstängel, daß man viele
keit eines gedeihlichen Tannen- oder Fichtenba
Walde sich vorstellen kann.

Wie sich die Zahl der männlichen, und
der weiblichen Pflanzen auf einem Hanffelde g
ander verhalten werden, kann man zur Zeit d
nicht leicht errathen. Denn an dem Samen
findet sich nicht das mindeste Merkmahl, wor
sie von einander unterscheiden kann. Ueberhau
man nicht eher davon urtheilen, als bis die mä
Pflanzen zu blühen anfangen, welches ord
Weise ungefähr zwey Monathe nach der Saat g

an müßte denn dieſes als ein Merkmahl gelten laſſen, a ſorgfältige Beobachter angemerkt haben, daß der ännliche Hanf viel geſchmeidiger, als der weibliche ſ, und alle ſeine Theile weit zarter ſind. Hierzu ommt noch dieſes, daß die männlichen Pflanzen alleahl in ihrem Wachsthume frühzeitiger ſind, und ungefähr ½ Fuß höher, als die weiblichen, werden. Hierin zeigt die Natur ganz deutlich an, es ſey ihre Abicht, daß der befruchtende Staub, der aus den Blüen kommt, auf ſolche Weiſe deſto leichter auf die Körer der fruchttragenden Stängel geführet, und der Saen dadurch beſchwängert werden möge.

Gemeiniglich hält man auch für den Samen der männlien Pflanzen unter den Hanfkörnern, die kleinern, weißlichen, änglich runden, und nicht ſo dicken Körner, hingegen die bräunere, rund gewölbte, größere, dickere und vollkommnere Körer für diejenigen, die den ſamentragenden Hanf geben. Doch ind unter jenen kleinern, weißern und länglichern auch einige, ie ſamentragenden Hanf geben, und ſo beſchaffen ſind, weil ie nicht ihre völlige Reiſe erreicht haben.

Hanf kann niemahls gegätet werden, ohne einem Theile davon Schaden zu thun. Denn wenn ſich Pflanzen in einander verwickeln, oder durch Unachtamkeit der Gäter und andere Zufälle gedrückt und umgebrochen werden, ſo richten ſie ſich niemahls wieder uf. Wenn indeſſen das Unkraut gar zu häufig und roß wird, daß es den Hanf überwächſt und verdämmen kann, ſo iſt es gleichwohl nöthig daſſelbe auszurotten. Hierzu müſſen aber die behutſamſten Leute genommen werden; und wenn dieſe Arbeit recht ordentlich verrichtet wird, ſo iſt auch noch der Vortheil dabey, daß durch die Ausraufung des Unkrautes die Oberfläche des Erdbodens locker gemacht, und hierdurch das Wachsthum der Pflanzen befördert wird.

Wenn die Witterung ſehr trocken iſt, muß man, wenn es mit Bequemlichkeit geſchehen kann, das Hanffeld überſchwemmen. In dieſer Abſicht rathen Einige

ge, Wasser aus Gräben darüber laufen zu las
auf Reißfedern zu geschehen pflegt. Steht di
jenes Stück von dem Hanffelde in Gefahr v
zu werden, so ist es rathsam, diese Stücke, ob
das ganze Feld, in solchem Falle auch so ga
Hand zu begießen.

Sollte durch irgend einen Zufall der H
dünn stehen, und daher zu befürchten seyn,
gar zu viel Aeste austreiben, und holzicht w
muß man um so viel mehr das Unkraut rein au
sich ungelegen seyn lassen. Hernach läßt ma
Samen stehen, welcher um so viel besser gerat
weil die Pflanzen sehr dünn gestanden haben.

Der männliche Hanf wird gemeiniglich 3,
4 Wochen eher, als der weibliche, reif. Ins
rather die Reife beyder Gattungen gar sehr
Beschaffenheit des Erdbodens. Daß der m
Hanf reif ist, erkennt man daran, wenn er obe
Spitze gelb, und unten an dem Stängel weißl
Indessen sollte billig diese Gattung noch zuvo
ganz reif ist, und wenn sie noch ein wenig g
stehet, gerauft werden. Wird sie gar zu reif,
gen die Fäden oder Fasern gar zu fest an dem
gen Stängel, und lösen sich nicht ohne Ver
demselben ab. Auch werden sie lange nicht so
mithin auch nicht so gut in der Wirthschaft zu
chen, als von solchem Hanfe, der gerauft wird
vollkommen zu seiner Reife gelangt ist. Ob d
liche oder samentragende Hanf reif sey, erken
nicht nur an eben denselben Kennzeichen, die
dem männlichen Hanfe befinden, sondern auch
wenn die Hanfkörner braun zu werden anfang
wenn die Kronen oder Fächerchen, worin sie
sich von einander thun, so daß die Körner h
ten und abzuspringen anfangen.

So bald demnach der männliche Hanf reif iſt, welche Zeit gemeiniglich in den Anfang des Auguſtmonates trifft, wird er gerauft (geſtimmelt), d. h. jeder Stängel wird einzeln und behutſam aufgezogen, damit man dem weiblichen Hanfe keinen Schaden thue, welcher, bereits erwähnter Maßen, etliche Wochen länger auf dem Felde ſtehen bleiben muß, bis er ebenfalls reif wird, alsdenn muß er auch, wie jener, einzeln gerauft werden.

Man hat an vielen Orten den übeln Gebrauch, den Hanf beyderley Geſchlechtes zugleich zu raufen, und nur ſo viel ſtehen zu laſſen, als man zum Samen nöthig hat; allein, dadurch verurſachet man ſich einen doppelten Verluſt. Denn Erſtlich wird der weibliche Hanf ausgezogen, ehe er reif geworden und ausgewachſen iſt, und Zweytens geht auch der Same davon verloren. Da hingegen, wenn man ſolchen ſtehen läßt, derſelbe in dem gerührten Grunde, der durch das Ausziehen von dem gerauften Theile der Pflanzen entladen iſt, und dadurch zum Triebe der übrigen tüchtiger gemacht wird, erſt recht zunimmt und zu ſeiner Vollkommenheit gelangt.

Manche, wenn ſie ihren männlichen Hanf raufen, pflegen ein wenig Rübenſamen auf das Feld zu ſtreuen; und wenn ſie nach dieſem den weiblichen Hanf ausziehen, ſo ſtreuen ſie noch etwas Rübenſamen nach, und nutzen alſo ihr Feld in Einem Jahre zwey Mahl.

Jede Hand voll, die auf ſolche Weiſe ausgerauft wird, muß aus lauter ſolchen Pflanzen, die beynahe von einerley Länge ſind, beſtehen; inſonderheit müſſen die Wurzeln ſo gleich und eben, als möglich, neben einander gelegt werden. Einige binden jede Handvoll mit einem Hanfſtängel zuſammen, legen ihn in dieſer Verfaſſung in die Sonne, damit die Blätter und Blüthen daran dürre werden; ſtreichen hernach damit an einen Baum, oder an eine Mauer, und ſchlagen ſie herunter. Hierauf legen ſie von ſolchen kleinen Bündchen etliche zuſammen, daß ein großes (welches an einigen Orten Büſſel, Büſſe oder Poſe genannt wird,) daraus wird, und bringen ſie in ſolchem Zuſtande an

den

ge, Wasser aus Gräben darüber laufen zu lassen, wie auf Reißfeldern zu geschehen pflegt. Steht dieses oder jenes Stück von dem Hanffelde in Gefahr verbrannt zu werden, so ist es rathsam, diese Stücke, oder lieber das ganze Feld, in solchem Falle auch so gar mit der Hand zu begießen.

Sollte durch irgend einen Zufall der Hanf sehr dünn stehen, und daher zu befürchten seyn, er möchte gar zu viel Aeste austreiben, und holzicht werden, so muß man um so viel mehr das Unkraut rein auszugäten sich angelegen seyn lassen. Hernach läßt man ihn zu Samen stehen, welcher um so viel besser gerathen wird, weil die Pflanzen sehr dünn gestanden haben.

Der männliche Hanf wird gemeiniglich 3, ja wohl 4 Wochen eher, als der weibliche, reif. Indessen beruhet die Reife beyder Gattungen gar sehr auf der Beschaffenheit des Erdbodens. Daß der männliche Hanf reif ist, erkennt man daran, wenn er oben an der Spitze gelb, und unten an dem Stängel weißlich wird. Indessen sollte billig diese Gattung noch zuvor, ehe sie ganz reif ist, und wenn sie noch ein wenig grün aussieht, gerauft werden. Wird sie gar zu reif, so hangen die Fäden oder Fasern gar zu fest an dem inwendigen Stängel, und lösen sich nicht ohne Verlust von demselben ab. Auch werden sie lange nicht so reif, und mithin auch nicht so gut in der Wirthschaft zu gebrauchen, als von solchem Hanfe, der gerauft wird, ehe er vollkommen zu seiner Reife gelangt ist. Ob der weibliche oder samentragende Hanf reif sey, erkennt man nicht nur an eben denselben Kennzeichen, die sich an dem männlichen Hanfe befinden, sondern auch daran, wenn die Hanfkörner braun zu werden anfangen, und wenn die Kronen oder Fächerchen, worin sie stecken, sich von einander thun, so daß die Körner hervor zu treten und abzuspringen anfangen.

So bald demnach der männliche Hanf reif iſt, welche Zeit gemeiniglich in den Anfang des Auguſtmonathes trifft, wird er gerauft (geſtimmelt), d. h. jeder Stängel wird einzeln und behutſam aufgezogen, damit man dem weiblichen Hanfe keinen Schaden thue, welcher, bereits erwähnter Maßen, etliche Wochen länger auf dem Felde ſtehen bleiben muß, bis er ebenfalls reif wird, alsdenn muß er auch, wie jener, einzeln gerauft werden.

Man hat an vielen Orten den übeln Gebrauch, den Hanf beyderley Geſchlechtes zugleich zu raufen, und nur ſo viel ſtehen zu laſſen, als man zum Samen nöthig hat; allein, dadurch verurſachet man ſich einen doppelten Verluſt. Denn Erſtlich wird der weibliche Hanf ausgezogen, ehe er reif geworden und ausgewachſen iſt, und Zweytens geht auch der Same davon verloren. Da hingegen, wenn man ſolchen ſtehen läßt, derſelbe in dem gerührten Grunde, der durch das Ausziehen von dem gerauften Theile der Pflanzen entladen iſt, und dadurch zum Triebe der übrigen tüchtiger gemacht wird, erſt recht zunimmt und zu ſeiner Vollkommenheit gelangt.

Manche, wenn ſie ihren männlichen Hanf raufen, pflegen ein wenig Rübenſamen auf das Feld zu ſtreuen; und wenn ſie nach dieſem den weiblichen Hanf ausziehen, ſo ſtreuen ſie noch etwas Rübenſamen nach, und nutzen alſo ihr Feld in Einem Jahre zwey Mahl.

Jede Hand voll, die auf ſolche Weiſe ausgerauft wird, muß aus lauter ſolchen Pflanzen, die beynahe von einerley Länge ſind, beſtehen; inſonderheit müſſen die Wurzeln ſo gleich und eben, als möglich, neben einander gelegt werden. Einige binden jede Handvoll mit einem Hanfſtängel zuſammen, legen ihn in dieſer Verfaſſung in die Sonne, damit die Blätter und Blüthen daran dürre werden; ſtreichen hernach damit an einen Baum, oder an eine Mauer, und ſchlagen ſie herunter. Hierauf legen ſie von ſolchen kleinen Bündchen etliche zuſammen, daß ein großes (welches an einigen Orten Büſſel, Büſſe oder Poſe genannt wird,) daraus wird, und bringen ſie in ſolchem Zuſtande an

den

den Ort, wo er geröstet oder eingeweichet werden soll.

Es ist noch zweifelhaft, ob man auch recht thut, wenn man den Hanf vorher, ehe er geröstet wird, dürre werden läßt. Diejenigen, welche dieses für gut befinden, behaupten, der Hanf werde dadurch fester, als wenn er sofort eingeweichet wird, ehe er trocken gemacht ist. Meines Erachtens ist die Mühe, ihn dürre zu machen, unnöthig und vergeblich. Denn wenn der Hanf im Wasser eingeweicht ist, so muß eine gewisse Art von Verwesung entstehen, die sich so weit erstreckt, daß sie das zähe klebrige Wesen, welches die Fasern mit dem holzichten Theile des Hanfes verbindet, auflöset. Es ist also, wo ich nicht irre, weit rathsamer, daß man den Hanf gleich so bald, als möglich nach der Ausraufung in das Wasser lege, weil die Verwesung um so viel eher ihren Anfang nimmt, je mehr die natürliche Feuchtigkeit noch in diesem klebrigen Wesen steckt. Ist der Hanf, entweder mit Fleiß oder von ungefähr dürre geworden, so geht es mit der Verwesung viel ungleicher und langsamer zu, und die Fasern nehmen eine Härte an sich, welche hernach durch die Einweichung nicht so leicht gehoben werden kann.

Wenn der weibliche Hanf so lange stehen bleibt, bis der Same daran vollkommen reif ist, so wird die Rinde oder der Bast desselben so holzicht und grob, daß man ihn durch alle daran gewandte Mühe nie so fein machen kann, als er eigentlich werden sollte. Aus diesem Grunde wird er ordentlicher Weise gerauft, ehe der Same völlig reif ist. Da es aber ganz offenbar ein Vortheil für den Landwirth ist, wenn er keinen andern als den besten Samen säet: so muß er es nicht darauf ankommen lassen, daß er nur von einem Stückchen Feld schlechten Hanf bekommt, wenn nur der Same davon gut wird; und eben deswegen muß er etwas von seinem Hanfe stehen und völlig reif werden lassen.

In manchen Ländern pflegt man, um den Hanfsamen völlig reif zu machen, folgender Maßen zu verfahren. Man gräbt an verschiedenen Orten des Hanffeldes runde Löcher, ungefähr 1 Fuß tief, und im Durchschnitte 3 bis 4 Fuß groß. In diese Löcher werden

die

die ausgerauften Hanfbündel umgekehrt, mit den Knoten oder Samenköpfen unten, und mit den Wurzeln oben, so enge als möglich an einander gesetzt. Damit sie in dieser Verfassung beysammen stehen bleiben, bindet man sie mit einem Strohseile zusammen, und legt die aus dem Loche ausgegrabene Erde um diese große Garbe herum, damit die Knoten ganz und gar mit Erde bedecket werden. Wenn sie solcher Gestalt zugedeckt sind, schwitzen sie, wegen der in ihnen befindlichen Feuchtigkeit, eben so wie über einander geworfenes Heu, oder wie ein Misthaufen. Diese Erwärmung macht den Hanfsamen vollends reif, und setzt ihn in die Verfassung, daß er desto leichter aus den Hülsen sich ablöset. Wenn es nun damit so weit ist, wird der Hanf aus diesen Löchern heraus genommen, weil er sonst, wenn er zu lange darin bleibt, schimmelt.

Es ist kaum zu begreifen, wie der Same durch eine solche Behandlung reif werden könne, wobey es allemahl zu einer gewissen Verwesung kommt, sie möge nun so geringe seyn als sie wolle. Demnach muß bey dieser Gewöhnheit nothwendig große Gefahr zu befürchten seyn, zumahl da der Hanfsame so viel Oehl bey sich führt, welches folglich gar leicht ranzig und stinkend wird, und dieses nur desto mehr werden kann, wenn sich der Hanf so heftig neben einander erhitzt.

An andern Orten, wo sehr viel Hanf erbauet wird, steckt man die Köpfe des Samenhanfes nicht, nach der vorhin beschriebenen Weise, in die Erde, sondern der gerauste Hanf wird in Büssen gebunden, Schober- (Schöber-) weise gezählt, und in Häufchen (Böcke) zusammen gestellet oder gelehnet, so daß die Knospen oder Samen in die Höhe kommen, (welches die Landwirthe stauchen nennen,) und mit Stroh bedeckt; und also bleibt er 10, 12, bis 14 Tage, und länger stehen, damit sowohl die Körner recht abdorren, als auch der Bast zur Genüge welke. Wenn nun die Körner wohl gedörret sind, werden die Haufen in Strohseile gebunden, und endlich vom Acker eingeführt. Bey dem

Sam-

Sammeln des Samens breiten Einige ein Tuch auf die Erde, worin sie den Samen auffassen. Andere legen ihre Bündchen auf die Tenne, oder bloß auf einen reinen Fleck des Erdbodens, mit den Köpfen nach einerley Richtung über einander, da alsdenn mit einem Stecken, oder einem leichten Dreschflegel, ganz sanft darauf geschlagen wird. Der Same, der am leichtesten ausfällt, und am weitesten vorspringt, ist allezeit der reifste und beste; und eben diesen muß man zur Aussaat für den künftigen Frühling aufheben. Was nach dieser Arbeit noch in den Hanfköpfen übrig bleibt, wird also heraus gebracht, daß man den Samen vom Stängel mit einem kleinen eisernen Kamme, Fr. Grège, abkämmet, oder die Köpfe durch die Zähne einer Riffel zieht, welche die Blätter, die Samenhülsen und den Samen selbst zusammen herab rauft. Alles dieses wird auf einen Haufen über einander geschüttet, und bleibt in dieser Verfassung etliche Tage liegen, damit es sich ein wenig erhitze; hernach breitet man es aus einander, daß es trocken wird, drischt es endlich, und macht den Samen durch Schwingen und Sieben rein. Dieser zweyte Same ist weit geringer als der erste, und wird deswegen auch zu weiter nichts gebraucht, als Oehl daraus zu schlagen, oder Hühnervieh damit zu füttern.

In manchen Jahren stecken die Körner so fest, daß sie sich eher entzwey schlagen lassen, ehe sie aus den Köpfen gehen. Da wird er denn nur ein wenig überdroschen, daß die reifen Körner ausspringen; hernach aber wird eine Stange, quer über die Tennenwände, befestiget, der Hanf klobenweise bey den Stürzen in die Hände gefaßt, und mit den Köpfen auf diese Stange aufgeschlagen, so müssen denn die übrigen Körner insgesammt vollends heraus. Der Same wird im Sieben, Worfeln und Reinmachen, wie anderes Getreide, tractiret; und es ist dabey nichts besonders zu beobachten,

achten, außer daß man wohl thut, wenn man die Dreſcher die gemeiniglich mit Zwecken beſchlagenen Schuhe ausziehen läßt, damit ſie nicht ſo viel Körner entzwey treten. Die ganze Ausbeute wird auf einen luftigen, und vor Mäuſen wohl verwahrten Boden geſchüttet, und mit öftern Wenden vor dem Schimmel geſichert.

Das Stroh, welches nach dem Ausdreſchen der Hanfkörner zurück bleibt, wird, wie der männliche Hanf, in das Waſſer gebracht. Einige thun dieſes ſogleich im Herbſte. Weil aber zuweilen die Herbſt-Witterung ſehr feucht iſt, daß man den Hanf nur mit vieler Mühe, und doch wohl nicht recht trocken bekommen kann, (welches verurſachet, daß der Baſt den Winter hindurch gern verſtocket, ſchwarze Flecken bekommt, und beym Zurechtmachen in Stücken reißt,) ſo thut man beſſer, wenn man dieſen Hanf recht trocken werden läßt, die Körner davon abſondert, ihn alsdenn, ohne ihn in das Waſſer zu bringen, den Winter hindurch in einem luftigen Schoppen aufhebet, und erſt im folgenden Frühlinge, wenn die Weiden auszuſchlagen anfangen, in das Waſſer bringt und röſten läßt, da er denn bey guter Witterung mit weniger Mühe wieder zu trocknen iſt. Dieſes Liegenlaſſen ſchadet dem Hanfe an ſeiner Güte gar nicht, vielmehr iſt es ihm ſo gar zuträglich.

Die Art und Weiſe, wie der Hanf ins Waſſer gelegt und geröſtet (im Niederſ. röthen, rotten, Fr. rouir, égir oder nailer) wird, beſteht darin, daß man ihn bündchenweiſe auf den Boden des Waſſers hinunter legt, alsdenn etwas Stroh darüber deckt, damit ſich kein Schlamm an denſelben anlegen könne, und endlich Stücke Holz oder große Steine darauf legt, und ihn damit beſchwert, damit er nicht in die Höhe komme, ſondern ſolchergeſtalt allezeit 5 bis 6 Zoll unter dem Waſſer liege. Die Abſicht, warum der Hanf im Waſſer eingeweicht wird, iſt eigentlich dieſe, damit ſich die

ben liegenden Fasern angreift,
die Fasern selbst dringe, so daß
verfault, und den Fasern dadurch
igkeit entgeht. Liegt hingegen
genug im Wasser, so hänge de
die Fasern bleiben hart, und kö
fein genug gemacht werden.
gehörige Mittelstraße zu treffen
nicht allein auf der Länge der Z
Wasser liegen bleiben muß, so
Beschaffenheit des Wassers.
Wasser wird der Hanf viel gesch
laufendem, und in faulem schlam
um viel eher, als wenn das W
2) auf der Beschaffenheit der
warmen Wetter darf der Hanf
Wasser liegen bleiben, als bey k
endlich auch 3) auf der Besch
denn, wenn der Hanf auf gute
nicht an Wasser gefehlt hat, erba
nig grün gerauft worden ist, w
gut, als wenn er auf derben od
standen hat, und bis zu seiner vö
blieben ist.

Hanfes nicht bald gelingen; denn [illegible] auf [illegible] ter Hanf läßt sich hernach desto leichter [illegible] doch dergleichen Farbe dem braunen nicht [illegible] sich schwer an den Mann bringen. Daher [illegible] darauf bedacht, wo möglich, ein Bächlein durch [illegible] laufen zu lassen, damit anderes Wasser in [illegible] und kein Wasser stinkend werde.

Er stellte auch den Versuch an, und brachte Hanf weil er sich Hoffnung machte, ihn solchergestalt auf de in denjenigen Zustand zu bringen, worin er si wenn man ihn aus dem gemeinlichen Röthwasser [illegible] Allein aber derselbe, nachdem er länger als 10 Stun hatte, aus dem Wasser heraus genommen wurde, trocknet zu werden, war er ganz und gar nicht, [illegible] fein noch zu brechen. So lange er noch naß [illegible] brannte sich der Bast zwar ganz leicht von dem Ho [illegible] ze sich aber dabey wie ein Band ab. Das Röthe hingegen, welches die langen Fasern mit einander und verursachet, daß sie sich an einander hängen, war gar nicht vergangen; folglich konnten sie auch gar einander gebracht werden, und es war nicht möglich den daraus zu machen.

Marcandier hält das klüthe Wasser [illegible] chen des Hanfes für das beste. Er lobt [illegible] ren derjenigen, die an dem Rande eines [illegible] Gattung von Gräben machen, worin [illegible] higer und wärmer ist, daher es leicht gäh [illegible] hinein gelegten Bündchen Hanf geschwinder [illegible] Wenn man sie aus solchem Graben heraus [illegible] darf man sie nur in dem laufenden Strohme ab [illegible] und von allem, außerdem daran hängenden, [illegible] und Schlamme reinigen. Er glaubt, der Ha [illegible] cher in einem Flusse geröstet worden, sey allen weißesten, und in der Güte am schönsten; ande gegen, der in Gräben, Teichen, oder Hälte stillstehendem Wasser liege, bekomme allema schlechte Farbe, habe einen sehr un [illegible] ruch, sey voll Koth, und bey der Zu viel davon verloren.

um einen großen Theil weißer, als Hanf von eben derselben Gattung, der in stillstehendem Wasser gelegen hatte. 3) Derjenige Hanf, den man ausgezogen hatte, ehe er völlig reif war, wurde am weißesten. 4) Nach genauer Berechnung desjenigen, was bey jeder besondern Vorbereitung verloren ging, war der Abgang an dem weißesten Hanfe der wenigste. Doch gab derjenige, der in stillstehendem Wasser eingeweicht war, eine größere Menge seiner Fäden, und der große Verlust in Ansehung der Menge fiel bloß auf die erste Zubereitung. 5) Derjenige Hanf, den man vorher, ehe er gehechelt war, für den besten hielt, blieb es nicht allemahl, nachdem man ihn gehechelt hatte. Ein anderer, den man im Anfange nur für eine mittlere, oder wohl gar für eine schlechtere Gattung angesehen hatte, wurde, nachdem er gehechelt war, der schönste und beste.

Die Aufsätze der königl. Ackerbaugesellschaft zu Tours, a. d. J. 1761, geben dem Flußwasser, besonders solchem, welches in einem Graben von Sande lauft, a's dem besten zu Einwässerung des Hanfes den Vorzug. Denn weil dieses Wasser rein ist, so macht es die Farbe des Hanfes viel heller, als sie von anderm Wasser seyn würde, da nicht der geringste Schlamm darin ist, der ihn schmutzig machen könnte. Er schält sich auch viel leichter, wenn man ihn also einweicht, weil er in solchem Wasser nicht bis zu dem Grade verwesel, daß die Fasern, aus welchen die Schale besteht, dadurch zerrissen, oder getrennet würden. Indessen ist es gar nicht nöthig, daß der Hanf mitten in einen Fluß geleget werde. Denn die ungleiche Bewegung des Wassers an den Seiten, und auf der Mitte des Hanfes, würde es hindern, daß die Verwesung nicht an einem Orte, wie an dem andern, vor sich ginge, welches in diesem Falle unumgänglich nöthig ist. An der Seite solcher Flüsse muß ein Graben 3 bis 4 Fuß tief ausgeworfen, und die Breite desselben der Menge des zu wässernden Hanfes gemäß eingerichtet werden.

Da es nicht recht wohl erlaubt ist, die Orte, wo Hanf eingeweicht werden soll, in fließendem Wasser zu machen: so würde es vortheilhaft seyn, wenn man sie also einrichtete, daß das von solchen Orten ablaufende Wasser auf Wiesen und Grasfelder fließen könnte. Denn das Wasser, in welchem der Hanf gelegen hat, führt eine Menge fauler Theilchen von den Pflanzen mit sich, wodurch solche Felder gar sehr gedünget wer-

eicht von dem Stängel absondert, und ob er, ohne
bzureißen, die ganze Länge herunter geschälet werden
ann. Denn in solchem Falle glaubt man, er habe
ange genug im Wasser gelegen. Löset sich der Bast
nicht fein gleich ab, sondern hängt vornehmlich an den
leinen Knoten, welche an dem Stängel befindlich sind:
o ist es ein Zeichen, daß er noch nicht lange genug im
Wasser gelegen hat.

Ordentlicher Weise beträgt die Zeit, da der männ-
liche Hanf im Wasser liegen bleibt, nach Beschaffen-
heit des Wetters, 3 bis 6 Tage; der weibliche Hanf
ingegen liegt 5, bis 8 oder 10 Tage. Indessen darf
er Hanf nur eine ganz kurze Zeit zu viel oder zu we-
ig im Wasser liegen, so thut eines so viel Schaden,
ls das andere.

So bald der Hanf aus dem Wasser heraus genom-
nen worden ist, muß man ihn wieder waschen, oder
ühlen. Diejenigen, welche dieses unterlassen, spre-
hen, der Schlamm, den er mit sich aus dem Wasser
ringt, falle nach und nach von selbst ab. Allein,
enn der Hanf trocken wird, gibt ihm dieser Schlamm
ine schlechte Farbe, und der davon entstehende Staub
t der Gesundheit der Arbeiter überaus nachtheilig.
ach dem Waschen des Hanfes muß man die Bün-
in aufbinden, und auf den Sand oder auf festen sel-
hten Boden ausbreiten. Hat man zu beyden keine
elegenheit, so darf man ihn nur etwann auf ein Feld,
n welchem das Getreide kurz vorher abgebracht, und
die Stoppel noch stehen geblieben ist, legen. Auf
er Stoppel liegt er hohl, und wird desto eher tro-
. Manche machen ihren Hanf also trocken, daß
ihn aufbinden, und gegen eine Wand, welche die
ne bestrahlt, aufgerichtet, oder auch an einem
hen in die Höhe legen. Auf Gras ihn zu legen,
r nicht rathsam, weil aus demselben eine gewisse
eigkeit aufsteigt, wovon der Hanf verfault. Des-
wegen

von anbrenne, wozu er nur gar zu sehr geneigt ist, zumahl wenn er eine Weile über dem Feuer gelegen hat. Wer auf das Feuer Achtung gibt, muß auch den Hanf von Zeit zu Zeit umwenden, damit er überall, auf einer Seite wie auf der andern, trocken werde. Wenn der eine Theil trocken genug ist, legt er andern auf, und schickt den trockenen zur Breche.

Wenn die Menge des Hanfes, den man dörren will, nicht gar zu groß ist, so ist es unstreitig am sichersten, sich hierzu eines Ofens zu bedienen. Wird der Hanf im Hause selbst vorbereitet, so kann er vielleicht auf solche Weise in der Geschwindigkeit getrocknet werden, wofern es die übrige Wirthschaftsarbeit erlaubt. Nur muß man in solchem Falle wohl Achtung geben, daß der Ofen nicht gar zu heiß gemacht, und dadurch den feinen und zarten Fasern des Hanfes kein Schade zugefüget werde. Denn eine gar zu große Wärme versengt nicht allein den Hanf, sondern es trocknet auch das Oehl desselben dermaßen ein, daß er hernach hart und dürre bleibt, und schwerer zu bleichen ist.

Ist hingegen die Menge des Hanfes so groß, daß es nicht wohl angeht, ihn auf einem Stubenofen zu dörren, so pflegt man sich dazu eines Backofens zu bedienen. Es geht damit sehr gut an; nur muß das Feuer auch hier sehr gelinde, und von solchem Holze, welches nicht platzt oder sprüht, gemacht seyn. Vielleicht sind Steinkohlen das beste, was man in dieser Absicht gebrauchen kann.

Nach dem Dörren folgt das Brechen des Hanfes, im Niederf. braken; in Westphalen raken, Fr. broyer, macquer. Dieses geschieht eigentlich an dem Stängel oder dem holzichten Theile desselben, welcher inwendig in der Schale steckt. Denn die Schale selbst, wovon die Faden entstehen, welche gesponnen und verarbeitet werden, beugt sich nur unter der Hand des Arbeiters, und bricht nicht. Diese Arbeit ist bisher auf verschie-

dene

dene Art verrichtet worden. Der Hanf wird nähmlich entweder mit Schlägeln entzwey geſchlagen, welches aber ſehr mühſam und langweilig iſt; oder es geſchieht mit Hülfe der holländiſchen Handbreche, welches allemahl jenem Verfahren weit vorzuziehen iſt; oder man bedient ſich dazu gewiſſer Walzen mit Hohlkehlen, die von Pferden, von Winde, oder von Waſſer gedrehet werden.

Die holländiſche Handbreche, welche zum Brechen des Hanfes ſowohl, als auch des Flachſes gebraucht wird, Fr. Broye, Broyoire, Brie, Batiorer, Bancelle, Machoire. oder Macque, Fig. 1232 a). beſteht oben aus zwey Stücken Holz, wovon das eine, A, welches beym Brechen unbeweglich ſtehen bleibt, ungefähr ⅔ Ellen lang, 3¼ Zoll breit, und 2½ Z. dick, auch außer den an beyden Enden gelaſſenen Köpfen, mit zwey durchaus gehenden Nuthen oder Falzen verſehen iſt, ſo daß in der Mitte ein dünner Steg bleibt, welcher ſowohl, als die beyden äußern Seiten, oben ſcharf iſt. Zwiſchen dieſen Nuthen geht der bewegliche Theil B, welcher zwo Schärfen und eine Nuth hat, auch bey c mit einem eingeſchobenen hölzernen Nagel befeſtigt, und ſo hoch, oder in ſeiner Nuth ſo tief iſt, daß ſeine Schärfen durch die untern Nuthen völlig durchgehen. Dieſe Maſchine ſteht auf einem mit zwey von Stangenholze gemachten Säulchen d d verſehenen Fuße E, welcher der Steg genannt wird. Die Perſon, welche das Brechen verrichtet, nimmt die linke Hand voll Hanf, legt ihn quer über den unbeweglichen Theil A der Breche, ergreift mit der rechten den beweglichen Flügel B, und hebt ihn verſchiedene Mahl, nicht hoch, aber mit Nachdruck, auf und nieder. Hierdurch wird der Hanfſtängel unter der Rinde zerbrochen, zerquetſcht oder zermalmet, und vom Faden getrennt; das gröbſte Gummi fällt mit einem Schalle ab, und das feinſte fliegt als Staub davon. Weil dieſes, wenn

es durch das Athemhohlen eingezogen wird, der Gesundheit nachtheilig ist, muß die Arbeit an einem lustigen Orte geschehen. Ist eine Seite der Büsse oder Pose Hanf zerbrochen, so legt man auch die andere Seite in die Breche, und zerquetscht sie ebenfalls. Die gebrochnen Posen werden auf die trockne Erde gebreitet; und wenn ihrer etwann so viel, als zwey Pfund betragen, beysammen sind, bringt man sie in Bündel, und wickelt sie doppelt zusammen. Diese Beschickung theilt das oberste vom Hanfe eben so gut, als das unterste. Eine starke und fleißige Person kann 35 bis 40 Pfund in einem Tage brechen.

Vermittelst der Walzen mit Hohlkehlen, zumahl wenn dieselben von dem Wasser eines in der Nähe fließenden Strohmes gedrehet werden, geht das Brechen noch hurtiger von Statten; nur ist es für die dabey angestellten Arbeiter gefährlich. Denn wenn diese, aus Unachtsamkeit, einen ihrer Finger zwischen die Walzen kommen lassen, ist wenigstens der Verlust eines Gliedes unvermeidlich. Das einzige Mittel, dieser fürchterlichen Folge zuvor zu kommen, ist dieses, daß man eine eiserne Stange bey der Hand hat, die man unverzüglich zwischen die Walzen hinein stoßen kann, wie man es in Zuckermühlen macht, die eben also gebauet sind.

Die Walzen mit Hohlkehlen, sind unstreitig das beste Kunstwerk, Hanf zu brechen. Denn da der Hanf sehr lang, und der inwendige Stängel sehr stark ist, so muß es nothwendig sehr mühsam seyn, wenn man mit der Handbreche diese Arbeit verrichten will. Insonderheit ist dieses eine sehr langweilige Arbeit an solchen Orten, wo sehr viel Hanf erbauet wird, und wo sehr große und wichtige Fabriken mit diesem Gewächse versorget werden.

Die mährische Hanfmühle, deren man sich in Amerika bedient, ist ebenfalls ein sehr gutes Werkzeug. Es besteht dieselbe aus einem großen schweren Steine in Gestalt eines Zuckerhutes, von welchem das spitzige

Ende

Ende abgeschlagen ist. Dieser wird durch eine Wassermühle in Bewegung gesetzt, so daß er in einem Kreise herum läuft, und dadurch der auf dem flachen Boden liegende Hanf zerquetschet wird.

Im Zweybrückischen bedient man sich, zum Brechen, eines krinnenförmig gepflasterten Ortes, auf welchem der Hanf gleichförmig ausgebreitet wird, und über welchen ein oder etliche Steine, in Gestalt der Mühl-Steine, die an der Stirn ebenfalls gefurcht sind, weglaufen. Sie sind durch Arme, davon der eine rechts, der andere eine links geschnittene Schraube enthält, welche in ähnliche Schraubenmütter, die in der Axe der Steine befestigt worden, an einer senkrecht stehenden Säule bezapft. Indem dieß durch Menschen oder durch ein Pferd wechselsweise links und rechts herum getrieben wird, werden alle Halme und Stängel des Hanfes vom Anfange bis zur Spitze zerquetscht, indem sich in jedem Augenblicke der eine Stein der Säule nähert, wo zu gleicher Zeit der andere sich von derselben entfernt. Um dieses Gebäude ist von Bretern eine bewegliche Wand gemacht, die dem Winde entgegen geöffnet werden kann.

Auch die im IX Th. S. 525, fgg. beschriebene, und Fig. 519 und 520 gezeichnete, Trozeliussche, oder die eben das. S. 557, beschriebene, und Fig. 537 abgebildete, klosterbergische Dreschmaschine, kann zu diesem Brechen ebenfalls sehr nützlich gebraucht werden.

Der also zubereitete Hanf wird nunmehr entweder roh verkauft, oder im Lande roh verarbeitet. Im letztern Falle wird er, nachdem die Bestimmung ist, wozu man ihn zu gebrauchen gedenkt, noch ferner gereiniget und verfeinert. Er wird nähmlich geklopft, oder geschlagen, welches man schwingen, Fr. escousser, espader, echanvrer, pesseler, nennt, damit sich der inwendige Stängel von dem Hanfe ablöse, und der Ueberrest der Strohhülsen absondere. Es geschieht dieses vermittelst

mittelst eines dünnen, breiten und ebenen Bretes, von hartem Holze, in Gestalt einer Schaufel. Das Gestell, auf und vor welchem solches geschieht, ist ein in die Erde befestigtes gabelartiges Holz, Fig. 1233, und wird der Schwingeblock oder Schwingestock, Fr. Echanvroir, Escoussoir, Espade, Espadon, Ecouche, genannt. Der Arbeiter nimmt eine Hand voll Hanf nach der andern in die linke Hand, legt sie in den Spalt a des senkrechten Schwingeblockes, oder auch nur auf die Ecke eines gemeinen Bretes, und schlägt mit der scharfen Ecke des Holzes, b, darauf. Man hält für gut, die scharfe Ecke des Schlageholzes rund zu machen, damit die gröste Stärke davon mitten auf den Hanf fallen, und ihn breit schlagen möge, damit er hernach desto gleicher von den übrig gebliebenen zerbrochenen Stücken des inwendigen Stängels gereiniget werden könne. Da diese Arbeit sehr mühsam ist, hat man Wassermühlen gebauet, wo etliche Schlagehölzer in eine einzige Achse eingezapft sind, und mit grosser Geschwindigkeit beweget werden. Auf solche Art geht die Arbeit zwar leichter und geschwinder von Statten, es geht aber auch von dem Hanfe desto mehr verloren, welches von der Geschwindigkeit, womit sich dieses Kunst-Werk beweget, herrührt.

An statt den Hanf zu schwingen, gibt Marcandier den Rath, man solle ihn, wenn er geschält oder gebrochen ist, noch einmahl in Wasser einweichen, oder röſten. Dieses macht die Schale desto weicher, welche außerdem immer hart bleiben, und nicht so fein und zart werden möchte, als man eigentlich wünscht. In dieser Absicht wird der Hanf, den man zum zweyten Mahl einweichen will, in Bündchen abgetheilt. Diese werden in der Miete locker zusammen gebunden, damit man desto leichter mit ihnen hantieren könne, ohne sie in einander zu verwirren. Der also zusammen gebundene Hanf wird in ein mit Wasser ange-

angefülltes Gefäß gelegt, und bleibt darin eine längere oder kürzere Zeit liegen, nach dem die Fäden entweder noch sehr hart sind, oder noch sehr an einander kleben. Drey bis vier Tage sind hierzu allemahl hinreichend. Es ist auch wohl nicht einmahl so viel Zeit nöthig, wenn dem Hanfe weiter nichts fehlt, als daß er das kleberige Wesen noch an sich hat. Ist er nun lange genug eingeweicht gewesen, so muß er in einem Flusse rein abgespühlt werden. Sollten dem ungeachtet noch viele Fäden des Hanfes an einander hangen, so gibt Marcandier den Rath, ihn eben so zu schlagen, wie man es mit der Leinwand auf der Bleiche macht. Es ist besser, den Hanf zu wenig, als zu viel, einzuweichen. Denn nachdem die Fasern in der Breche locker geworden sind, können sie desto leichter auch durch den geringsten Grad von Fäulniß vernichtet werden. Wenn sich die Fasern des Hanfes hinlänglich von einander getrennt haben, haben sie schon in dem Wasser das Ansehen, als wenn sie bereits so weit vorbereitet wären, als solche, die durch die Hechel gegangen sind. Nach dieser Einweichung werden die Bündchen geöffnet, auf ein Bret ausgebreitet, und in die Sonne gelegt, daß sie trocken werden.

Marcandier merkt weiter, und zwar ebenfalls aus eigener Erfahrung, an, daß nach dieser Arbeit, der Hanf nochmahls in einer Lauge von Holz- oder Pott-Asche, worin nicht der geringste Unflath ist, eingeweicht und gespühlt werden müsse. Dieses hilft unstreitig viel, alles noch übrig gebliebene aus dem Hanfe wegzubringen, welches alles schlechterdings aus demselben heraus muß, ehe der Hanf weiter verarbeitet werden kann. Allerdings ist von einer solchen Lauge in der Vorbereitung des Hanfes, so wie auch des Flachses, sehr viel gutes zu erwarten. Denn beydes wird hierdurch von jedem Theilchen befreyet, welches sonst erst in der darauf folgenden Hechel- Spinner- und

Bleich-

Bleicharbeit wegkommen muß; daher wird auch die daraus gemachte feine Leinwand, und alles übrige, was man daraus zu verfertigen pflegt, besser und dauerhafter. Insonderheit darf er hernach nicht so lange auf der Bleiche liegen.

Bey aller dieser Behandlung des Hanfes muß man sich des warmen Wassers bedienen, weil dieses weit mehr Kraft besitzt, als das kalte, die Unreinigkeiten, welche von dem Hanfe abgesondert werden müssen, aufzulösen. Es geschieht dadurch auch denen Leuten, welche diese Arbeit verrichten müssen, ein Gefallen, welche außerdem ihre Arbeit gar zu gern nur halb verrichten. Daher ist es am rathsamsten, dergleichen Arbeit in einer laulichen Witterung anzustellen, weil man dabey viele Mühe und Kosten, in Ansehung des Feuers, um das Wasser oder die Lauge warm zu machen, erspart.

Marcandier hat ferner aus Erfahrung gelernt, daß wilde Kastanien, wenn man Leinwand zu bleichen, und wollene Zeuge rein zu machen hat, gute Dienste thun. Er weichte sie also in Wasser ein, und bediente sich dessen, als einer Lauge, zur Vorbereitung des Hanfes. Die Kastanien werden nähmlich geschälet, und so fein als möglich in weiches Wasser geschabet, so daß 2 oder höchstens 3 Kastanien auf eine Kanne Wasser gerechnet werden. Dieses geschieht 10 bis 12 Stunden vorher, ehe man es zum Einweichen gebraucht; unterdessen wird es von Zeit zu Zeit umgerührt, damit die geschabte Kastanie sich desto besser auflöse, und ihre Kraft in das Wasser fahren lasse. Das letzte Mahl wird wenigstens eine Stunde vorher umgerührt, ehe man das Wasser von den zu Boden sinkenden groben Theilen abgießt. Das letztere geschieht entweder so, daß man das Gefäß umbeugt, und die Lauge ganz sacht in ein ander Gefäß ablaufen läßt, oder daß man das Wasser, so lange es noch weiß ist und wie Seifenschaum gäscht, abschöpfet. Diese Lauge wird zum Gebrauche so warm

macht, daß man es an der Hand nicht wohl darin den kann. Alsdenn weicht man den Hanf in derſel- n ein, und wäſcht ihn darin, wie es etwann in Sei- nſchaume geſchieht.

Wenn nun der Hanf auf ſolche Weiſe vorbereitet , wird er ſorgfältig getrocknet, indem man die Fäden nz glatt, und alſo legt, daß ſie ſich ſo wenig, als öglich, in einander verwirren. So bald er trocken t, wird er doppelt zuſammen gelegt und an beyden nden zuſammen gedreht, oder in Bündchen gebun- en. Die übrige Arbeit an dem Hanfe beſteht bloß rin, daß man ihn ganz gemächlich ſchlägt, damit ſich e Fäden, welche bey dem Trocknen an einander ge- ebt ſind, trennen, und der Hanf weicher und biegſa- er werde; hernach ſchreitet man mit ihm zur Hechel.

Ehe ich in der Beſchreibung des Hechelns und der brigen Bearbeitungen des Hanfes fortfahre, will noch niger andern Verfahrungsarten, den einländi- chen Hanf zu verfeinern, Erwähnung thun.

Nach Anzeige des 28 St. der Fränk. Sammlung- n, ſoll man den Hanf in einer Grube von zuſammen elaufenem ſtillſtehenden Waſſer, worein man vorher Kälberkoth, und nach Proportion 1 bis 2 Pfund in ei- er hinlänglichen Quantität Waſſer aufgelöſeten Sal- eter gethan, 14 bis 18 Tage lang röſten, und übri- ens, wie gewöhnlich, damit verfahren.

Hoffmann empfiehlt als eine ſehr nützlich befundene Methode, daß man den Hanf, Flachs ꝛc. zwiſchen zwo lagen Thon legen, oben etwas Salz darauf ſtreuen, nd alles zuſammen einige Stunden in Waſſer kochen olle; alsdenn müſſe man das hineingelegte rein ab- ſuhlen, und die Operation wiederhohlen. Es iſt wahr- heinlich, daß der Thon eine Aehnlichkeit mit der Wal- ererde habe.

Nach der Anzeige von der leipz. ökon. Societät, at jemand den einländiſchen Hanf dadurch ſehr verbeſ-

sert, daß er denselben auf folgende Art geröstet hat. Er legte den Hanf in warmes Seiffenwasser, (welches allenfalls auch schon zum Waschen des Weißzeuges gebraucht seyn kann,) that ½ Metze Weitzenkleye darein, rührte es wohl unter einander, breitete darin den Hanf aus, und beschwerte ihn zum Untertauchen mit Steinen. Als er ihn hierin einige Tage hatte liegen lassen, brachte er ihn in eine andere Brühe. Diese bestand aus 16 Kannen heißem Wasser, worein ½ Pfund in kochendem Wasser aufgelöseter Weinstein kam. Hierin lag der Hanf 24 Stunden. Alsdenn wurde er völlig gut geröstet herausgenommen, in kaltem Wasser abgespühlet, an der Sonne getrocknet, und gebrochen, durch eine grobe Hechel gezogen, in Zöpfe geflochten, bis zur Wärme geschlagen, an einem kalten Orte ausgebreitet, abgekühlt, und endlich fein gehecheln. Nach diesem war er wie der beste Reinhanf.

Des Prinzen von St. Severe Verfahrungsart, den einländischen Hanf zu verfeinern, daß er dem persischen gleich komme, ist folgende. Man wählt hierzu die feinsten und kürzesten Hanfstängel. Nachdem man sie gehörig gebrochen hat, bindet man den Hanf mit Schnüren in kleine Bündel, deren jedes etwann ½ Pfund beträgt, zusammen. Man kann auch diese Bündel, um sie bequem waschen zu können, etwann dutzendweise an einen Bindfaden zusammen reihen. Hierauf bringt man sie in einen flachen irdenen oder hölzernen Kessel, so daß der gröbste Hanf ganz unten zu liegen kommt. Alsdenn deckt man eine Leinwand, um die Lauge hindurch zu gießen, darüber. Die Lauge wird folgender Maßen bereitet. Man nimmt für jedes Pfund Hanf ½ Pfund gepülverte Sode, nebst ¼ Pf. gelöschten Kalk, und langet diese Materien mit 6 Pf. Wasser, unter öfterm Umrühren, gehörig ab. Da man nun die Lauge zum öftern aufgießen muß, ehe sie scharf genug wird, so erfordert diese ganze Arbeit ungefähr

fähr 5 Stunden Zeit. Alsdenn läßt man die Lauge eine halbe Stunde lang beym Feuer ſtark aufwallen, und gießt ſie ſiedend durch die über den Keſſel gebreitete Leinwand auf den Hanf. Wenn ſich derſelbe hierauf in ſehr feine Faſern wie Spinnengewebe zertheilen läßt, muß man ihn ſofort aus der Lauge heraus nehmen. Sollte er aber in dieſen 6 Stunden noch nicht weich genug gebeitzt ſeyn, ſo läßt man die Lauge durch das am untern Theile des Keſſels angebrachte Zapfenloch ablaufen. Dieſe gießt man, nachdem man ſie zum zweyten Mahl gekocht hat, aufs neue in den Hanf, und läßt ihn darin ungefähr eine Stunde lang weichen. Hierauf ſpühlt man ihn in reinem Waſſer wohl aus, bringt ihn abermahl in den Keſſel, und nachdem man zu jedem Pfunde Hanf 2 Loth kleingeſchnittene Seiffe ſchichtweiſe hinzugethan hat, gießt man ſiedend Waſſer in gehöriger Menge darüber; und ſo läßt man ihn 24 Stunden lang ruhig ſtehen. Nach dieſem ſpühlt man ihn ſo oft in reinem Waſſer ab, bis er das Waſſer nicht mehr trübe oder unrein färbet. Man trocknet ihn endlich an einem ſchattigen Orte, und klopft ihn, ehe man ihn hechelt, mit einem hölzernen Schlägel, damit ſich die zuſammenhängenden langen Faſern von einander trennen, und in der Hechel nicht ſo leicht zerreißen.

Der Vortheil dieſer Verfeinerung des Hanfes iſt ſo groß, daß man allezeit wenigſtens 50 pro Cent gewinnt, wenn man gleich den Aufwand auf Arbeitslohn oder andere Ausgaben, und die eigene Mühe etwas höher, als ſie in der That betragen, anrechnet.

Schrebers neue Samml. 6 Th. S. 252, fgg.

Samml. brauchbarer Abhandl. aus des Hrn. Abt Rozier Beobachtungen über die Nat. und Kunſt, 2 B. Lpz. 1776, gr. 8. S. 12, fgg.

Griſelini ſchlägt zur Verfeinerung des Hanfes vor, ihn einige Zeit in einem Sauerwaſſer aus Kleye und Sauerteig, nachher in einer Lauge von Pottaſche einzuweichen, und ihn zuletzt mit Seiffenwaſſer zu waſchen.

Der geschwungene Hanf wird, um das Mark zu die guten Haare von den Flocken abzusondern, und ihn zum Spinnen tüchtig zu machen, nach Gutbefinden ein- oder mehrmahl gehechelt, Fr. serancer le chanvre, und zwar durch dreyerley Hecheln, Fr. Serau, Serin, nähmlich grobe oder weite, mittelmäßige, und feine, oder da die eisernen Drahtspitzen sehr genau bey einander stehen, gezogen; da man denn die abgesonderten Flocken hänfen Werg (oder eigentlich Werrig,) Hanfwerg, imgleichen Hanfhede, oder hänfene Hede, zuweilen auch nur schlechthin Werg oder Hede, Fr. Etoupe de chanvre, oder ebenfalls schlechthin Etoupe, jene hingegen, nähmlich die guten von den Flocken abgesonderten Haare, insgemein Hanfflachs, oder hänfenen Flachs, zuweilen auch wiederum nur schlechthin Hanf, Fr. Oeuvre, Rite, oder Ritte, genennet. Solcher Hanf wird, nach geschehener ersten oder letztern fernern Zubereitung, damit er sich nicht verwirre, gemeiniglich in Bündlein, ungefähr $1\frac{1}{2}$ Pfund schwer, zusammen gebunden, welches im Hoch- und Oberdeutschen eine Raute, ein Kloben, eine Knocke, eine Reiste oder Riste, imgleichen ein Zopf, im Osnabrück. eine Dysse, Fr. Liasse, Courton oder Cordon de chanvre, heißt, deren sodann verschiedene, manchmahl 20 bis 24, wiederum in ein großes Bund, Fr. Botte de chanvre, zusammen gebunden werden. Die Arbeit des Hechelns besteht demnach darin, daß man die Fäserchen des Hanfes, welche die vorigen Werkzeuge nur einiger Maßen haben theilen können, in ihrer ganzen Länge von einander trennt. Die Zähne der Hechel nehmen einen Theil des Gummi mit hinweg, welches sich in Staub verwandelt. Indem die Halme zwischen den Zähnen durchgezogen werden, werden sie vollends von einander getrennt. Je öfter dieses durch verschiedene Arten von Hecheln, durch grobe, feine und feinere, geschiehet, desto weicher, weißer und feiner wird

der Hanf, man möge ihn nun zu Stricken und Seilen, oder zum Weben beſtimmen.

Bey den Hecheln, die ungefähr 1 Fuß im Quadrat haben, iſt zu beobachten: 1) daß die Länge der Draht-Spitzen mit der Diſtanz in umgekehrtem Verhältniſſe ſtehe, ſo daß, wenn die erſte 12 Zoll lange Spitzen oder Stacheln hat, die 2 Zoll von einander ab ſtehen, die andere 8 Zoll lange Spitzen, in einer Entfernung von 16 Lin. haben muß, u. ſ. w. 2) Die Spitzen müſſen ins Gevierte, nicht reihen- ſondern rautenweiſe, geſetzt ſeyn. 3) Auch die Stacheln müſſen nicht ins Gevierte, ſondern ablang wie Rauten geſchliffen ſeyn, und ſo ſtehen, daß die längere Durchſchnittlinie mit der Breite der Hechel ſenkrecht eintrifft. Hieraus folgt ein doppelter Vortheil: der Stachel oder Zahn widerſteht mehr der Gewalt, und das Werg wird beſſer geſpalten.

Ohne mich bey dem Handwerke des Hechlers lange aufzuhalten, werde ich nur einige Handgriffe anzeigen, die er dabey zu beobachten hat, und deren Kenntniß einen Jeden in den Stand ſetzt, ſeinen Arbeiter zu beurtheilen. 1) Der Hechler muß ſtark ſeyn, damit er mit Kraft den Hanf halten, einſchlagen und zurück ziehen könne. 2) Je länger der Hanfflachs iſt, deſto tauglicher iſt er. Da aber die Spinner ſolchen doppelt nehmen müſſen, wenn ſie ihn im Anlegen an den Spinnrocken zu lang finden, welches dem Faden nachtheilig iſt: ſo iſt es beſſer, ihn auf der Hechel zu brechen, zumahl da der Hanf in der Länge von 3 Fuß auch zu Seilen tauglich iſt. 3) Wenn der Hechler, nachdem er einen Theil der Kaute um die Hand geſchlungen, einzuſchlagen anfängt, muß es nach und nach geſchehen; auf dieſe Art ſondern ſich die Fäden, gleich den Haaren in Kämmen, viel leichter. Nimmt man hingegen zu viel auf einmahl, ſo verwirren und verknüpfen ſich dieſelben in der Hechel, und geben nicht nach, ohne zu reiſſen. 4) Wenn der Hanf auf einer Seite

Ein geſchickter und fertiger Hechler kann in einem ige bis 80 Pfund verarbeiten; es iſt aber mehr dar- gelegen, daß er die Arbeit gut, als daß er ſie ſchnell richte.

Hiernächſt kommt der Hanf entweder in die Hände der eiler, welche ihn, wie weiter unten gezeigt werde, ver- breiten, oder in die Hände der Spinner und Spinne- nnen, welche daraus hänfenes Garn, Fr. Fil de nauvre, ſpinnen. An ſtatt der gemeinen Spinnro- ken muß man eine in Geſtalt eines Pultes gemachte Maſchine, Fig. 1232 b) haben, worauf eine aus Ei- ndraht gemachte Hechel liegt, um darin den Hanf zu lten. Dieſe Maſchine beſteht aus einem Fuße ABC, elcher dem Fuße eines Perrückenſtockes ähnlich iſt, um ſſen Obertheil B, der wie ein Zapfen gemacht iſt, ſich ne bewegliche Spille D herum dreht, durch welche ein ch geht, worin ein Wirbel mit einer Schraube E eckt, durch den man die Spille feſt ſchrauben kann. ben auf dieſer runden, und wie ein Kegel ſpitzig zu ufenden Spille liegt die Hechel PG in ihrer Mitte, elche ſich vermittelſt eines Gewindes hoch oder niedrig ellen läßt. An dem Ende dieſer Hechel, nach unten , befindet ſich ein halber Zirkel von Eiſen HH, wel- er quer durch die Spille geht, vermittelſt deſſen man ie Hechel, durch Beyhülfe eines Wirbels mit einer chraube, der in dem Puncte O angebracht iſt, in ei- er beliebigen Höhe feſt ſtellen kann. Ueber dieſe Hechel reitet man den Hanf nach ſeiner ganzen Länge aus, nd ſteckt eine große aus wilden Schweinsborſten ge- nachte Bürſte darüber, ſo wie die Perrückenmacher hun, um die Haare in ihren Hecheln zu erhalten; wo- ey man zu beobachten hat, daß der Hanf an dem En- e, auf der Seite, wo die Spinnerinn ihn heraus zie- en ſoll, um ihn zu ſpinnen, hervor ragen muß. Da- it aber die Haare des Hanfes deſto feſter gehalten erden, und die Spinnerinn, wenn ſie ſolche heraus

men; und dieſe wird wenigſtens drey Mahl ſo lange halten, als jene. Ein Pfund Garn, nach dieſer Art bereitet, gibt drey Mahl mehr Leinwand, als 1 Pfund Hanf, der nach der gemeinen Art bereitet iſt. Man darf nur, um ſich davon zu überzeugen, erwägen, daß in dieſem Garne keine Unreinigkeit noch Gummi bleibt, welche die andere Leinwand nicht eher, als nach langem Bleichen, verliert; und daß, weil er feiner geſponnen iſt, alle ſeine Theile zu Nutzen kommen, ſich in der Länge drey Mahl weiter erſtrecken, und folglich drey Mahl mehr Leinwand geben müſſen. Die Leinwand wird zwar um zwey Drittel weniger wiegen; allein ſie wird ſtärker ſeyn und länger halten.

Das Werg kann man faſt eben ſo gut nutzen, als das lange Haar vom Hanfe. Ich ſpreche hier nur vom Gebrauche deſſelben zum Spinnen; des mannigfaltigen andern Gebrauches deſſelben wird weiter unten Erwähnung geſchehen. Die Art, das Haar des Hanfes in der Hechel durch die Bürſte zu erhalten, macht es leicht begreiflich, daß, wenn man Werg nimmt, ſolchen quer durch die 2 Fuß lange Hechel zieht, ihn darin läßt, und ebenfalls mit der Bürſte bedeckt, alsdenn die Spinnerinn nur die Haare, welche auf ihrer Seite hangen, heraus ziehen darf, indem dieſe, eben wie der Hanf, einer nach dem andern kommen werden. Das daraus geſponnene Garn wird eben ſo gleich, und beynahe eben ſo fein ſeyn, als jenes. Es wird zwar dieſes Garn, weil die Faſern deſſelben nicht ſo ſtark ſind, nicht völlig ſo gut ſeyn, dagegen aber den Vorzug haben, daß es geſchmeidiger und weißer iſt. Man darf ſolches nur ein wenig mehr drehen, als das Garn aus dem guten Hanfe, ſo wird die daraus gemachte Leinwand noch ſchöner ausſehen. Wenn die Spinnerinn alle Enden, die auf ihrer Seite hangen, aufgeſponnen hat, ſo muß ſie wieder anfangen, dieſes Werg zu hecheln, um neue Haare heraus zu bringen, welches ſie

an drey Mahl wiederhohlen kann, bis sie endlich die Fädchen so kurz und flockig findet, daß sie es nicht für dienlich erachtet, das daraus kommende Garn unter ihre vorige Arbeit zu mengen.

Das aus dem Hanfe und Werge gesponnene Garn wird unter andern im Stifte Osnabrück zu dem dortigen so genannten Lewwend verwebet. Es wird in Schiergarn und Einschlag eingetheilt. Ersteres besteht aus bloßem Hanfe, und letzteres aus bloßem Werge. Das Schiergarn sowohl als der Einschlag müssen gleich dick, egal, weder zu drall noch zu lose, und letzteres, so viel möglich, ohne Knoten gesponnen werden. Zuweilen eräugnet es sich, daß der Hanf schlechtes Werg gibt, und daß die Leinwand also, wenn zum Einschlagen bloßes Werg genommen wird, zu leicht ist, und dabey nicht anders aussieht, als wenn die rechte Seite des Stückes mit Baumwolle dünn überzogen wäre. Wird man diese schlechte Beschaffenheit des Werges bey dem Hecheln, oder bey dem Zubereiten auf dem Spinnrocken, gewahr: so muß man etwas Hanf hinzu thun, und mit dem Werge untermengen. Auf diese Art kann dem aus Werge gesponnenen oder Einschlaggarn ein schönes, glattes, dem Schiergarn fast gleich kommendes Ansehen gegeben werden.

Das hänfene Garn wird nunmehr gar gemacht oder gekocht, und in dieser Absicht zuvor eingeäschert. Zu 10 Stück Garn werden gemeiniglich 4 gehäufte Metzen gute büchene Asche gerechnet. Man muß aber nicht alle Asche auf einmahl hinein schütten, und alsdenn anfangen wollen, das Garn durchzuziehen. Auf die Art würde die eine Hälfte der Stücke überflüssige Lauge haben, und die andere Hälfte wenig oder nichts bekommen. Alles Garn nimmt nicht gleich viel Wasser oder Lauge an sich, sondern eines mehr oder weniger, als das andere. So zieht z. B. dickes, loses und solches Garn, welches lange gesponnen gewesen, mehr

mehr Lauge an ſich, als feines, dralles und erſt friſch geſponnenes Garn. Nach dem wenigern oder mehrern Anziehen der Lauge, muß man ſich nun mit dem Zuſchütten des Waſſers und der Aſche, daraus die Lauge entſteht, richten. Zu 10 Stück Garn wird, gedachter Maßen, $\frac{1}{4}$ Scheffel büchene Aſche, welche geſichtet und von den Kohlen gereinigt ſeyn muß, erfordert; mithin müſſen zu 100 Stück Garn (50 zum Schieren, und 50 zum Einſchlagen, woraus ein Stück Leinwand von 100 Ellen gewebet wird,) 10 gehäufte Viertel Aſche genommen werden. Zu dieſen gehören 13 Eimer Waſſer. Damit nun alles Garn gleich ſtark eingeäſchert, oder die Lauge von dem erſten Stücke bis zum hunderten, ſo viel möglich, gleich ſtark werde, wird die Vermiſchung des Waſſers und der Aſche, oder, welches einerley iſt, die allmähliche Zubereitung der Lauge, auf nachſtehende Art bewerkſtelliget. In ein Behältniß, welches 3 Eimer Waſſer faſſet, werden 2 Viertel Aſche geſchüttet, und 15 Stück Garn durchgezogen. Hierauf werden 2 Eimer Waſſer nachgegoſſen, 1 Viertel Aſche nachgeſchüttet, und 10 St. Garn durchgezogen. Demnächſt nimmt man 1 Eimer Waſſer, ſchüttet 1 Viert. Aſche nach, und zieht 10 St. Garn durch. Weiter kann man 2 Eimer Waſſer nehmen, $1\frac{1}{2}$ Viert. Aſche nachſchütten, und 15 St. Garn durchziehen. Hierauf wird weiter 1 E. Waſſer und 1 Viert. Aſche genommen, und 10 St. Garn durchgezogen. Ferner nimmt man 2 E. Waſſer mit $1\frac{1}{2}$ V. Aſche, und zieht 15 St. Garn durch. Endlich wird 1 E. Waſſer und 1 V. Aſche hinein geſchüttet, und 12 St. Garn durchgezogen. Und zuletzt noch 1 Eimer Waſſer mit 1 Viertel Aſche nachgethan, und die von den 100 St. noch übrigen 13 Stück Garn durchgezogen.

Das Waſſer, welches zur Verfertigung der Lauge gebraucht werden ſoll, muß milchwarm ſeyn, und die

Lauge

Lauge selbst wird, wenn das Garn darin Stück vor Stück durchgezogen worden, aus demselben nicht rein ausgepreßt, sondern nur so viel ausgerungen, daß das Garn nicht mehr trieft. Alsdenn wird dasselbe in ein Faß schichtweise gelegt, und jedes Mahl etwas Asche darauf gestreuet. Das Garn muß rings um dem Fasse an den Seiten oder Stäben fest angedrückt, in der Mitte aber lose, gelegt werden, damit sich die Lauge nicht an dem Fasse herunter ziehen könne, und sie also dem Garne in der Mitte des Fasses entzogen werde.

Das Einäschern, oder das Einlegen in das Beuch-Faß (Bükfaß), geschieht am besten des Abends vorher, wenn am folgenden Morgen zur Beuche (Büke) geschritten werden soll, damit die Asche eine desto bessere Wirkung thun könne. Des Morgens nun beym Beuchen, wird so viel Wasser genommen, als dem Befinden nach nöthig erachtet wird, und bis das Garn gehörig angefeuchtet ist. Zuweilen zieht es 1, zuweilen 2, auch wohl gar 3 bis 4 Kessel voll Wasser an sich, nachdem dasselbe bey dem Einäschern weniger oder mehr ausgerungen worden ist. Mit dem Nachgießen des Wassers wird so lange fortgefahren, bis man sieht, daß 2 Kessel voll Lauge vorhanden sind, die sich dergestalt mit einander abwechseln, daß der eine jedesmahl auf dem Beuchfasse, und der andere in dem Kessel auf dem Herde ist. Zu der angenommenen Quantität Garn, oder zu 100 Stück, wird ein Kessel erfordert, der 4, wenigstens 3 Eimer Wasser fassen kann. Dieser Kessel wird, wenn sich die Lauge auf dem Fasse vermindern sollte, bis Mittage voll gehalten, damit sie ihren völligen Lauf behalte. Sollte sich dieselbe aber den Nachmittag ganz vermindern, so muß noch etwas Wasser nachgegossen werden, jedoch in dem Maße, daß die Lauge nicht zu sehr geschwächt werde, sondern die gehörige Stärke behalte. Im Fall aber noch so viel Lauge geblieben, daß gegen 1 oder 2 Uhr noch die

Hälfte,

Hälfte, und also 1 Kessel voll vorräthig ist, davon die eine Hälfte auf dem Fasse ist, und die andere über dem Feuer hängt: dann kann man es dabey bewenden lassen, und die Lauge braucht also nicht vermehrt zu werden.

Bey der ersten Beuche können 3 Zeitpuncte festgesetzt werden, worin die Lauge entweder milchwarm, oder brühheiß, oder gar siedend aufgegossen werden kann. Im Anfange der Beuche, d. i. in den ersten 3 oder 4 Stunden, muß die Lauge milchwarm auf das Faß kommen, damit die Asche nicht verbrenne, und also ihre Wirkung verliere. Nach Verlauf dieser 4 Stunden kann brühheiße Lauge gebraucht werden. Man gießt sie nähmlich, wenn sie oben im Kessel weiß wird, und eben kochen will, auf das Faß. Des Nachmittags kann zuweilen auch kochende Lauge genommen werden, damit das Garn desto geschmeidiger werde. Eben deswegen läßt man auch gern das Garn noch die folgende Nacht in der Beuche liegen.

Findet man bey dieser ersten Beuche, daß das Garn drall und hart ist: so wird man wohl thun, wenn man des Morgens beym Anfange und in den ersten Kessel Wasser 1 oder 2 Pfund Fischthran gießt, und dieses alsdenn, wenn es milchwarm geworden, auf das Faß gießt, weil auch hierdurch das Garn geschmeidig wird. Fließend Wasser ist in dieser Absicht auch dem Brunnenwasser vorzuziehen.

Ist das Einäschern und Garmachen auf vorbeschriebene Art geschehen, nimmt man das Garn aus der Beuche heraus, wäscht es von der Lauge ganz rein, klopft es mit einem besonders hierzu verfertigten Bret, spühlt es in reinem, und wo möglich fließendem Wasser aus, und legt es endlich an die Bleiche. Der Ort, wo das Garn gebleicht werden soll, muß, wo möglich, den ganzen Tag über Sonne haben, und am Hange eines Hügels liegen; vornehmlich aber müssen keine Bäume die Sonne hindern und die Bleiche mit den

herab

herab fallenden Blättern beſtreuen. Auch muß das Garn nicht zu tief im Graſe liegen, damit es nicht an denen Stellen, wo es mit Gras bedeckt iſt, röthlich bleibe, und alſo beym Verweben Streiffen gebe. Das Garn ſelbſt muß ganz egal, und ſo dünn als möglich auf der Bleiche ausgeſpreitet werden. Nachdem daſſelbe geſchwinde oder langſam an der Sonne trocknet, muß es öfters angefeuchtet oder naß gemacht, und begoſſen werden. Wenigſtens muß man daſſelbe alle 48 Stunden umwenden. Hat daſſelbe auf die Art 4 Tage gelegen, muß es wieder aufgenommen und im Waſſer ausgeſpühlt werden, damit es nach dieſem Waſchen und auf dem deſto reiner gewordenen Faden beſſer bleichen könne. Wenn nun nach dieſem 2 oder 3 Tage verfloſſen ſind, und das Garn vorher noch einmahl umgekehrt worden, wird es getrocknet, und alsdenn zum zweyten Mahl gebeuchet.

Bey dieſer zweyten Beuche iſt Folgendes zu bemerken. Iſt das Faß enge, ſo verfährt man mit dem Einlegen des Garnes auf die Art, wie bey der erſten Beuche gezeigt worden. Man legt nähmlich daſſelbe ſchichtweiſe hinein, und ſchüttet jedes Mahl ſo viel Aſche darauf, als man für gut findet, oder vertheilt auf 100 Stück 1¾ bis 2 Scheffel Aſche. Sollte das Faß aber geräumig ſeyn, ſo kann man das Garn auf einmahl gerade und ſchichtweiſe hinein legen, und oben auf denſelben ein ſo genanntes Aſchtuch oder Beuchlaken ausſpreiten, worein man erſt einige Stücke Garn legt, alsdenn die vorhin angegebene Quantität Aſche aufſchüttet, und auf beſchriebene Art beuchet. Man thut wohl, wenn man das Garn des Abends vorher in das Beuchfaß leget, und ſo viel Waſſer, als erfordert wird, nachgießt, damit das Garn naß ſey, und die Aſche deſto beſſer ihre Wirkung thue. In der erſten Beuche war es, erwähnter Maßen, gut, daß die Lauge des Nachmittags zuweilen kocht; dieſes darf aber nunmehr

und

und bey dem folgenden Beuchen gar nicht geſchehen, vielmehr muß es auf das ſorgfaltigſte vermieden werden, weil das Garn dadurch röthlich wird. An dem Abend deſſelben Tages, wenn gebeucht worden, wird das Garn rein ausgeſpühlt. Hernach legt man es auf die Bleiche, und verfährt damit auf die vorhin angezeigte Art. Nach 4 Tagen, die es an der Bleiche gelegen, wird es wieder ausgeſpühlt, und geklopft.

Iſt nun das Garn, nach dieſen beyden vorgenommenen Beuchen, noch nicht weiß, oder ſind einige Stücke darunter, die ihre gehörige Weiße noch nicht haben, ſo wird entweder alles Garn, oder die einzelnen Stücke, zum dritten Mahl gebeucht. Das Heden Garn, welches nicht ſo geſchwinde weiß werden will als die Schierung, wird, ehe man es in das Faß legt durch Seiffenwaſſer gezogen, damit es geſchmeidige werde. Man nimmt, in dieſer Abſicht, 1 oder 2 Pfund braune Seiffe, nachdem man viel oder wenig Garn hat, und zerſchlägt ſie in ſo viel Waſſer, als man glaubt, daß hinreichend iſt, das Garn durchzuziehen. Das etwann übrig bleibende gießt man zur Lauge. Uebrigens verfährt man hiermit eben ſo, wie bey den vorigen beyden Beuchen; welches auch in Anſehung des Bleichens gilt.

Iſt das Garn noch nicht gehörig weiß, ſo muß es auf gleiche Art, zum vierten Mahl gebeucht und gebleicht werden. Dieſes abwechſelnde Beuchen und Bleichen wird ſo lange wiederhohlt, bis das Garn hinlänglich weiß iſt. Alsdenn wird es ganz rein ausgeklopft, in reinem Waſſer gewaſchen, trocken ausgerungen, und wieder ganz egal und dünn aus einander geſpreitet, an die Bleiche gelegt und getrocknet. Dieſes muß bey ſchönem Wetter und heißem Sonnenſchein geſchehen. Bey truber Luft und Regenwetter hängen man das Garn im Hauſe, auf langen Stangen dünn und ausgebreitet hangen, und alle mahl

werden lassen. Weil aber in diesem Falle das Garn leicht Gefahr läuft, da, wo es die Stange berührt, roth zu werden, so ist die erste Art des Trocknens besser. Um gedachten Nachtheil zu verhüten, wendet man das Garn zum öftern auf der Stange um, und hängt es außer dem Winde.

Alles Garn, oder die ganze Beuche, wird nicht zu einer und eben derselben Zeit weiß. Einige Stücke werden eher weiß, als andere, ob es gleich einerley Gattung Garn ist; nie denn das Schiergarn um etliche Beuchen eher weiß wird, als das Hedengarn. Finden sich nun Stücke, welche die gehörige Weiße haben, unter solchen, die noch nicht weiß genug sind, so nimmt man die erstern weg, und läßt sie auf gedachte Art trocken werden; die letztern aber behandelt man, nach beschriebener Methode, so lange bis sie mit jenen, und also alle Stücke unter einander, in der Weiße überein kommen, weil sonst die aus ungleich geweißtem Garne gewebte Leinwand allerley Farben haben würde.

Es kommt hauptsächlich auf das Einäschern in der ersten Beuche an, wenn das Garn bey dem nachherigen Beuchen und Bleichen gut werden soll. Man wird also wohl thun, wenn man bey der ersten Beuche keine Asche spahret, und dazu gute Asche nimmt.

Das Schiergarn wird von Anfange bis zu Ende, bey jedesmahliger Beuche oben im Fasse nach dem Hedengarn gelegt; theils, weil dasselbe geschwinder und mit wenigerer Bearbeitung weiß wird, theils auch deswegen, damit es nicht von der unten im Beuchfasse sich mehr aufhaltenden Hitze mürbe werde, und also, da es beym Verweben die alleinige Last tragen muß, nicht so leicht breche.

Dieses alles zum voraus gesetzt, können wir nunmehr die verschiedenen Gattungen des Hanfes anzeigen. Es ist nähmlich der Hanf überhaupt entweder Bast- oder Reinhanf. Der Basthanf (nach der gemeinen Schreibart, Pasthanf, welches aber unrichtig ist, weil er von dem noch darin befindlichen Baste oder Werge also genannt wird,) Fr. Chanvre cru oder escru, Chanvre non net, Chanvre non ferancé, Chan-

vre

vre en masse, ist derjenige, welcher noch so ist, wie er aus der Breche kommt, d. i. der nur gebrochen, aber weder geschwungen noch gehechelt ist. Der Reinhanf (nach der meisten Schreibart, Rheinhanf, welches aber ebenfalls falsch ist, weil er von der Reinigung vom Werge und Schäben seinen Nahmen hat,) Fr. Chanvre net, Chanvre serancé, und, wenn solcher lang ist, Filasse, wenn er aber kurz ist, Courton genannt, heißt aller Hanf, der schon entweder geschwungen oder gehechelt ist. Dieser Reinhanf wird daher wieder in Strähn- und Spinnhanf eingetheilt. Der Strähnhanf ist, der nur geschwungen, aber noch nicht gehechelt ist, dessen Kauten sind vorn an den Köpfen nicht gedreht, sondern kolbicht oder glatt. Der Spinnhanf, Fr. Chanvre pret à filer, hingegen ist der gehechelte Hanf, bey dem die Kauten vorn an den Köpfen gedreht, und nicht kolbicht oder glatt sind. Der Strähnhanf ist nicht so fein, als der Spinnhanf. Man hat von beyden Gattungen drey Sorten: fein, mittel und ordinär, von welchen die erste Gattung im Fr. Chanvre affiné heißt. Vom Spinnhanf ist der ordinäre grau, die Mittelsorte etwas weiß, der feinste aber recht schön weiß. Zuweilen findet sich bey der Mittel- und ordinären Sorte etwas Grünliches mit unter, welches aber nicht schadet, wenn es sich auch unter dem feinsten mit finden sollte, indem das Grünliche eine frische und feste Waare anzeigt.

Der Hanf ist auch nach den Ländern, wo er erbauet worden, unterschieden. Insonderheit ist der rigische, narvische und neuschanzer, welcher aus Moskau und Karelen kommt, bologneser u. a. m. berühmt. Es gibt auch noch eine Art Hanfes, Seehanf genannt, welcher, weil seine Pflanze, woraus er zubereitet worden, von dickern Stängeln, auch daher gröber ist, es möge nun solche Pflanze entweder selbst an den bey der See gelegenen Orten, oder aus dem daher gekommenen Samen anderwärts gebauet worden seyn.

Gattungen des Hanfes wird weiter unten Erwähnung geschehen.

Was den Handel mit dem Hanfsamen sowohl, als dem aus Hanfstroh bereiteteten Hanfe und dem daraus gesponnenen Garne betrifft, so ist solcher sehr groß. Ins besondere werden die Hanfkörner aus Riga und Moskau stark nach Holland verführt, wo aus ihnen Oehl geschlagen wird. Sie werden daselbst im Ganzen oder tonnenweise, einzeln aber, so wie bey uns in Deutschland, kannenweise verkauft. Ihr gewöhnlicher Preis ist in Amsterdam die Tonne rigische Hanf-Körner, 5 bis $6\frac{1}{4}$ Fl. moskovitische aber $4\frac{1}{2}$ bis 6 Fl. Für bare Bezahlung wird 1 pro Cent Abzug gegeben.

Bey Erkaufung des Hanfsamens muß man Acht haben, daß solcher nicht über 1 Jahr alt, sondern neu und frisch sey. In Ansehung des Handels mit dem aus dem Hanfkraute bereiteten Hanf, ist Folgendes zu merken. Deutschland erzeuget zwar, wie bereits erwähnt worden, vielen Hanf, treibt auch einen starken Handel damit; allein, es hat selbst kaum so viel, als es braucht, und kann also auch nicht viel davon abgeben; daß folglich der Handel mit deutschem Hanfe gegen den Hanfhandel anderer Länder nicht in Vergleichung kommt. Der Hauptort, wo der Reinhanf, sowohl Strähn- als Spinnhanf, mit Vortheil zu commitiren ist, ist Frankfurth am Mayn. Daß Holland und England ebenfalls nicht Hanf genug haben, ist schon oben gesagt worden; sie bekommen ihn aber aus Polen, Liefland, Curland und Moskau, auch zum Theil aus Italien. In Amsterdam wird aller Hanf von dem Keurmeester oder Tarameester besichtiget, welcher ihn taxiren muß, worauf er dem Verkäufer und Käufer einen Schein darüber zustellt, die ihm jeder 5 Duyt für das Schiffpfund bezahlen müssen. Der gewöhnliche Preis der verschiedenen Sorten Hanf ist daselbst folgender: rigischer Reinhanf, 43 Fl.; königsberger

berger Reinhanf, 50 Fl.; petersburger Reinhanf, 36 Fl.; moskovitiſcher Reinhanf, 26 bis 39 Fl.; codiller Reinhanf, 18 Fl.; rigiſcher Baſthanf, 28 Fl.; petersburger Baſthanf, 27 Fl. pro Schiffpfund. Abzug für alle dieſe Gattungen Hanf ſind 1 pro Cent für gut Gewicht, und eben ſo viel für promte Bezahlung. In Frankreich wird der Hanf aus Bourgogne für einen von den beſten gehalten. Da nun, wie geſagt, die Franzoſen in ihrem Lande ſelbſt ſo viel Hanf bauen, als ſie brauchen: ſo kaufen ſie auch für ihre Rechnung aus andern Ländern wenig oder nichts, außer im Noth-Falle. Hingegen verkaufen ſie auch an auswärtige Nationen nichts von ihrem Hanfe, als deſſen Ausfuhre verbothen iſt, und wovon ohne ausdrückliche Erlaubniß nichts heraus gelaſſen wird. Es handeln aber in Frankreich die Spezerey- imgleichen die Eiſenhändler mit dem Baſthanfe, die Seiler und Flachshändler aber mit dem Reinhanfe. In Paris iſt eine eigene Innung der Flachs- und Hanfhändlerinnen, Fr. Linieres, Chanvrieres et Filaſſieres, von deren Statuten und Innungsartikeln Savary im Dictionn. univ. de Commerce, Th. I, S. 385, fgg. nachgeſehen werden kann. Der italiäniſche, inſonderheit der von Bologna, wird unter andern Gattungen von Hanf für den beſten gehalten; er wächſt daſelbſt 12 bis 13 Fuß hoch; allein, man kann nicht viel heraus bekommen, weil die Venetianer von demſelben ſo viel wegnehmen, als ſie bekommen können, woraus ſie alle Stricke und Tauwerke zu ihren Schiffen machen. Doch wird auch von den Holländern und Engländern, etwas Hanf daher gehohlt. Die Engländer laden ihn an dem adriatiſchen Meere, wenn ſie keine volle Rückladung finden, als welche in dieſem Meerbuſen ſehr mühſam von Hafen zu Hafen geſucht werden muß. Diejenigen Länder alſo, aus welchen wir den meiſten Hanf erhalten, ſind Polen, Curland, Liefland und Moskau, als welche ganze Schiffsladungen davon in alle europäiſche Städte, in-

Berechnung der Ausfuhre von Hanf aus Petersburg, seit 1767.

	Tonnen.		Tonnen.
1767 sind ausgeführt	36000	1773 sind ausgeführt	62200
1768 — — —	38500	1774 — —	63000
1769 — — —	39900	1775 — —	8 :000
1770 — — —	41200	1776 — —	95000
1771 — — —	47000	1777 — —	1 :2000
1772 — — —	58500	1778 — —	139000

Journal für Kaufleute, 1 B. 2 St. S. 299.

Aller dieser Hanf ist in großen, etliche Schiffpfunde schweren, Ballen oder Bunden. Der beste unter solchen, der dem bolognesischen wenig nachgibt, ist der rigische Reinhanf, weil er weicher und gelinder, als die andern, auch rein, und ohne Schäben oder Werg ist; auf diesen folgt der narvische und neuschanzer, welcher, wie gedacht, aus Moskau und Karelen kommt; und endlich der rigische und narvische so genannte Basthanf, welcher in Bunden von $1\frac{1}{2}$ bis $2\frac{1}{2}$ Schiffpf. schwer kommt, und, weil er ungeschwungen ist, ganz voller Schäben und Hede ist.

Dühamel ertheilt folgende Anweisungen, nach welchen man beurtheilen kann, ob der Hanf gut vorbereitet, und zu dem Gebrauche der Fabriken eingerichtet sey. Zuvörderst ist darauf zu sehen, daß der Hanf in den Ballen, wie man ihn allemahl zu packen pflegt, nicht feucht sey. Denn er würde sonst ein schwereres Gewicht haben, als er eigentlich haben sollte, und in eine solche Wärme gerathen, daß er davon verfaulen kann. Aller Hanf, der in einem Bunde beysammen ist, muß, so viel als möglich, von einerley Länge seyn, und von dem Wurzelende nach der Spitze immer nach und nach schwächer werden. Wenn er gebrochen wird, so ist er weicher, und seine Fäden trennen sich eher, als wenn man ihn schälet. Hieraus sollte man beynahe denken, gebrochener Hanf ließe sich mit einer geringern Einbuße verarbeiten, als der geschälte. Gleichwohl aber geht insgemein wirklich weit mehr davon ab, theils, weil

weil er niemahls ganz rein von dem Stängel he
kommt, theils, weil sich die Faden davon, wenn
hechelt wird, sehr in einander mengen und verm
daher eine größere Menge davon zerrissen wird.
dessen ist es überhaupt sehr wahrscheinlich, daß m
sehr hartem und starkem Hanfe viel besser thut,
man ihn bricht, weil er dadurch zuverläßig viel
und feiner wird.

Zuweilen sieht man gar sehr auf die Farbe des
fes. Der silber- oder perlenfarbige wird für den
geachtet. Auch denjenigen hält man für gut, d
grünliche Farbe hat; s. oben, S. 817. Hanf von ein
lichen Farbe wird nicht sonderlich hoch geschätzt
wenn er schwarz aussieht, so braucht man ihn ga
gern. Die Farbe des Hanfes beruhet hauptsächlich
Gattung des Wassers, in welches er eingeweicht g
ist. Der Hanf hat eine dunkle Farbe, wenn er in stil
dem Wasser, und eine helle, wenn er in fließ
Wasser gelegen hat. Daher hat die Farbe an dem
se eigentlich nicht viel zu bedeuten, sie müßte den
dunkelbraun oder schwarz seyn. In solchen Fälle
man allerdings vermuthen, daß der Hanf entwe
lange im Wasser gelegen hat, oder in einem so feu
Zustande gepacket worden ist, daß er sich in den B
erhitzt hat. Auf den Geruch des Hanfes ist noch
Rücksicht zu nehmen, als auf die Farbe. Diesem
ist derjenige Hanf, der einen faulen, schimmelichte
warmen Geruch hat, schlechterdings zu verwerfen
jenige hingegen, der einen starken Geruch hat, d
chen der Hanf von Natur bey sich führt, vorzuz
weil dieses ein Kennzeichen ist, daß er nur erst im
gen Jahre gewachsen ist. Auf diesen Umstand w
den Werkstätten, wo Schifftaue gemacht werden
sehr Achtung gegeben, immaßen von neuem Han
weitem nicht so viel, als vom alten abgeht, wiew
sich auch nicht so fein hechelt. Ueberhaupt kann
als eine Regel festgesetzt werden, daß derjenige

er beſte iſt, der ſich am weichſten anfühlt, und deſſen äden am feinſten, und am gleichſten von einander abeſondert ſind.

Dühamel, der das wichtige Amt eines Oberaufſehers ber das Seeweſen in Frankreich, mit vorzüglicher Ehre, vollommener Uneigennützigkeit, und einer ſeinem wohlverdienten uhme gemäßen Klugheit, ſehr lange verwaltet hat, erzählt, aß man, wenn man in Frankreich den Hanf unterſuchen, und eurtheilen wolle, ob er feſt und fein genug zum Gebrauch auf en Schiffen ſey, die Gewohnheit habe, aus jedem Ballen, der n die königlichen Magazine geliefert wird, hier und da einen ſlauſch heraus zu nehmen, etliche von den Fäden zuſammen zu egen, und zwiſchen den Händen zu verſuchen, ob ſie leicht von inander reiſſen, oder nicht. Wenn ſie lange widerſtehen, ſo ält man ihn für gut; reiſſen ſie hingegen leicht von einander, o hält man ihn für ſchlecht. Allein, er glaubt, dieſe Art von er Güte des Hanfes zu urtheilen ſey nicht zuverläſſig. Denn ie Fäden von groben und harten Hanfe ſind oft feſt genug, die Probe auszuhalten; und gleichwohl erhellet aus vielen Verſuchen, die er mit ganz beſonderer Vorſicht und Klugheit angeſtellt hat, daß Schifftaue, die aus ſolchem Hanfe gemacht waren, faſt niemahls ſo feſt, und mithin auch ſelten ſo brauchbar geweſen ſind, als andere von feinem, weichem und geſchmeidem Hanfe, deſſen Fäden mit einer weit geringern Gewalt, als er vorhergehende, zerriſſen werden können. Kommt nun zu dem feinen, geſchmeidigen, weichen und ſeidenartigen Weſen des Hanfes auch noch eine Feſtigkeit der Fäden, ſo hat der Hanf alle mögliche gute Eigenſchaften. Aus dieſem Grunde wird auch, bereits erwähnter Maßen, der männliche Hanf allemahl dem weiblichen vorgezogen, zumahl wenn letzterer länger, als jener, in der Erde ſtehen geblieben iſt, damit der Same hat reif werden können; folglich wird er härter, holzichter, und gröber in den Fäden. Der weibliche Hanf iſt gemeiniglich von einer mehr dunkeln Farbe, der männliche hingegen heller und überfarbiger. Wenn indeſſen in einem Ballen nur nicht mehr weiblicher, als männlicher Hanf iſt, ſo hat man ſich darüber eben nicht zu beſchweren.

Es ſind noch zwey ſehr wichtige Umſtände, auf welche der Käufer bey der Wahl des Hanfes genau Achtung zu geben hat. Erſtlich muß er nachſehen, ob noch viel von den Stängeln darin gelaſſen iſt, und ob dieſes feſt an dem Hanfe anhängt. Denn letzteres iſt ein Zei-

chen, daß der Hanf nicht lange genug im Waſſer gelegen hat. Zweytens, wenn von dem Stängel gar nichts mehr in dem Hanfe geblieben iſt, ſo muß er genau nach den obern Enden oder Spitzen deſſelben ſehen; denn iſt er gar zu ſtark geröſtet worden, ſo reiſſen dieſe leicht ab.

Das Gewicht, nach welchem der Hanf gewogen wird, iſt ſo unterſchieden, als das übrige Maß und Gewicht der meiſten europäiſchen Städte und Länder. In Hamburg und Lübeck hat ein Schiffpfund Hanf 14 Stein, und 1 Stein 20 Pfund, folglich das Schiffpfund Hanf 280 Pfund. In Amſterdam iſt ein Schiffpf. Hanf, 300 Pfund. In Schweden wird für 1 Laſt Hanf 120 Lißpfund oder 6 Schiffpfund gerechnet. In Preußen, Polen und Litauen iſt 1 Laſt Hanf 60 Stein, 1 Stein aber 40 Pfund großes, und 34 Pfund kleines Gewicht.

Da der Hanf zu allerhand Seilen, Stricken, Tauen und Strängen, imgleichen zu Lunten verarbeitet, und folglich zur Zu- und Ausrüſtung des Krieges, der Kriegs- und Orlogsſchiffe mit Recht gerechnet werden kann: ſo pflegt er zu Kriegszeiten gemeiniglich für contraband erkläret zu werden.

Die Vorrathsplätze oder Magazine, wo man den Hanf aufhebt, müſſen von dem Erdboden ſo hoch erhaben ſeyn, daß ſie vollkommen trocken ſind. Es muß aber auch die Luft gut durchſtreichen können. Ehe der Hanf darin in Haufen über einander gelegt wird, muß mit der möglichſten Sorgfalt darauf geſehen werden, daß er völlig trocken ſey. Es muß auch zwiſchen den Haufen Platz bleiben, damit man, wenn es nöthig iſt, friſche Luft durchziehen laſſen könne. Desgleichen muß der Hanf, wenn er in Haufen zuſammen geſetzt werden ſoll, gut ausgeleſen werden, damit, ſo viel möglich, einerley Hanf, von einerley Länge und Güte, beyſammen auf einem Haufen liege. Der Beſitzer ſolcher Ma-

Magazine muß von Zeit zu Zeit nach seinem Hanfe sehen, und mit dem Arme, so tief als ihm möglich ist, in die Haufen hinein fahren, damit er wisse, ob auch der Hanf etwann heiß wird. So bald er davon etwas merkt, muß der Haufen unverzüglich aus einander genommen, die Bündchen aufgebunden, an die Luft geleget, und hernach auf einen andern Fleck gebracht werden.

Gegen Ratzen und Mäuse ist der Hanf mit aller Sorgfalt zu verwahren. Denn sie machen gar zu gern ihre Nester in demselben, und zerbeißen bey dieser Gelegenheit eine so große Menge davon, daß sie zu einem beträchtlichen Schaden und Verlust Anlaß geben.

In den königl. preußischen Landen haben die Seiler und Sattler Erlaubniß, mit Hanf zu handeln.

Declaratio des Seiler-Gewerks-*Privilegii*, daß sie mit einländischen und rohen gehechelten Hanf, imgleichen mit gesottenen krausen Pferdehaaren, *cumulative* mit den Sattlern, handeln können, *de dato* Berlin, d. 17 Apr. 1737, st. in Mylii Cont. I. Corp. Const. March. Col. 53.

Was den Verkauf des hänfenen Garnes betrifft, so wird zu Amsterdam dasjenige, welches zu Schiffseilen oder Tauen dienlich, und schon völlig zugerichtet ist, das Schiffpfund von 300 Pfund für 53 Gulden, das rohe aber, wie es entweder aus Rußland oder Liefland kommt, das Schiffpf. von gleichem Gewichte, für 24 bis 30, und das Garn zu Segeltuch der Cent. zu 100 Pfund, für 20 bis 21 Gulden verkauft. Der Abzug von diesen drey Sorten Garn ist 1 pro Cent für gut Gewicht, und eben so viel für die promte Bezahlung. Dasjenige hänfene Garn, welches zu Troyes gesponnen wird, ist weiß, oder verschieden gefärbt; dieses wird zur Nähterey gebraucht, und pfundweise verkauft. Es wird auch zwey- und dreydrähtiges gemacht, welches letztere außer dem, daß man es auch zum Nähen braucht, den Lichtziehern und Garköchen dienlich ist.

Endlich kommt aus gedachten Ländern, als: Polen, Curland, Liefland und Moskau, auch viel Hanfhede oder Werg, zuweilen ganz lose, zuweilen in groſſen Bunden, von deſſen Gebrauch weiter unten ſprechen werde.

Die Hanfpflanze hat in allen ihren Theilen einen ſtarken Geruch, und eine beſondere Kraft den Geiſt zu ermuntern, und gleichſam trunken, oder gar wirrig zu machen. Rumph behauptet, daß die Menſchen davon närriſch und raſend werden könnten. Die Blätter mit Tobak vermiſcht, werden auch den geübteſten Tobakrauchern die Sinne benebeln. Der geröſtete Same hat, nach Galen's Zeugniß, gleiche Wirkung. Aller Wahrſcheinlichkeit nach verfertigen die Türken ihren Maslak, Banag oder Bangue aus der Hanf-Pflanze.

Bangue iſt eigentlich eine indianiſche, dem Hanfe ſehr ähnliche Pflanze, von welcher Kämpfer die beſte Nachricht gegeben hat. Er hat zwiſchen dieſer und dem gemeinen Hanfe gar keinen Unterſchied bemerken können, ſowohl was die männliche als weibliche Pflanze betrifft, und dafür gehalten, daß nur die Himmelsgegend und das Vaterland in Anſehung der Kräfte und Wirkung einen Unterſchied veranlaſſe. Wie er denn auch angibt, daß der in Perſien ausgeſtreute Same nicht überall Pflanzen von gleich ſtarker Wirkung hervor bringe. Der Ritter Sloane hingegen verſichert, daß dieſe Pflanze zwar eine Art Hanf, von der gemeinen aber wirklich unterſchieden ſey. Die Schale des viereckigen Stängels läßt ſich, wie die bey dem Hanfe, in Faden ziehen und ſpinnen, und die Blätter ſind oberwärts grün, unterwärts mit einer weißlichen Wolle bedeckt, der Geſtalt nach, dem gemeinen Hanfe ähnlich. Die Indianer eſſen die Samen und Blätter, ſowohl ſich zum Beyſchlaf geſchickt, als auch Luſt zum Eſſen zu machen. Sie bedienen ſich ihrer auch, wenn ſie ruhig und ohne Sorgen ſchlafen, und im Schlafe angenehme Träume haben wollen, da ſie denn Blätter und Samen zu Pulver ſtoßen, mit Areca, Zucker und etwas Mohnſaft vermiſchen, und davon einnehmen. Wenn ſie träumen wollen, vermiſchen ſie damit Campher, Reiß, Muskatennüſſe und Blüthe. Wenn ſie hingegen nur luſtig,

aufgeräumt und zur Liebe angereitzt seyn wollen, setzen sie Ambra und Bisam dazu, und machen eine Latwerge, welche sie Mazjr nennen. Den Blumenstaub der männlichen Blüthe pflegen die Türken durch ein feines Tuch zu sieben, und mit Speichel einen Teig daraus zu machen, oder sie nehmen die gestoßenen Blätter, gießen kaltes Wasser darauf, und nachdem sie solches etliche Mahl ab- und wieder frisches darauf gegossen, schütten sie das auf solche Weise rein gewaschene Pulver in ein Gefäß, und gießen, unter beständigem Umrühren mit einer Keule, nochmahls Wasser darauf, seihen dieses hernach durch, und verwahren es zum Gebrauche. Ein halbes Pfund davon getrunken, macht vergnügt und schläfrig. Diese beyde letztern Arten hält Linné, Amoenit. Vol. VI, S. 184, für das Maslak der Türken oder Bangue der Perſianer; aus welcher Stelle auch erhellet, daß Derſelbe die Banguepflanzen und den gemeinen Hanf für einerley hält. Nach Herrmann's Zeugnisse hingegen sollen die Indianer sich einer andern Pflanze unter dem Nahmen Bangue bedienen, welches der Hibiscus Sabdariffa ist; die Blätter davon werden auf gleiche Weise zugerichtet, oder deren Pulver mit Reiß und Zucker bereitet.

Nach des Olearius Bericht, pflegen die Perſianer die Blätter zu stoßen, mit Honig zu vermischen, Kugeln daraus zu verfertigen, und diese zu verschlucken, damit sie zum Liebeswerke tüchtiger werden. Wegen dieser Eigenschaften aber gebrauchen wir den Hanf nicht. Der Same und Stängel geben uns einen andern Nutzen.

Der Same dient vielen Vögeln zum Futter; diese aber werden davon leicht zu fett, und verlieren dadurch die Luſt oder das Vermögen zu singen, daher man ihn mit andern Futter vermischen muß. Siehe Th. VII, S. 580. Die Weibchen hingegen soll der Genuß dieſes Samens fruchtbar machen, und verursachen, daß sie viele Eyer legen. Damit die Vögel die Schale leichter aufmachen, und den Kern heraus nehmen können, pflegt man die Hanfkörner entweder zu kochen, bis sie aufspringen, oder in kleinen Handmühlen (so genannten Hanfmühlen) zu zerknirschen.

Einen Beweis, daß die meisten anomalisch-schwarzen Vögel durch den beständigen Gebrauch des Hanfsamens schwarz

geworden seyn, und eine Erklärung dieser Erscheinun
Hrn. Hofr. Günther, findet man im 2 St. des N
schers, Halle, 1774, gr. 8. S. 5, sag.

Die Alten setzten den Hanfsamen gebacken
Nachtische auf. In neuern Zeiten wurde er in
gesotten, und wie Zuckererbsen auf die Tafel g
als ein Leckerbissen, welcher zum Trinken anfri
te. Heut zu Tage aber ist diese schlechte Sp
der Tafel gänzlich verbannt; nur in Rußland, L
Polen, Litauen und Curland, wird er noch g
Der Landmann röstet ihn nähmlich bey weniger
im Backofen, und stampfet ihn mit den Schal
ner sehr einfachen Maschine. Diese besteht i
3 Fuß langen, runden Stücke von irgend einer
me, den man vorräthig gehabt hat; man höhlt e
förmig bis zur Hälfte aus, und stampft mit e
gespitzten Stange die gerösteten Hanfkörner h
klein, als man sie haben will. Wenn bey Gel
der Hunger erinnert, nimmt man hiervon ein
ein kräftiges Stück grobes schwarzes Brod, wü
selbiges mit polnischem Stein- oder russischem
ze, und glaubt, daß man sich in der strengsten
kein besseres Gericht wünschen könne. In der
schmeckt auch der geröstete und gestampfte Han
etwas Salz, gleich nach dem Mohn, vor allen a
hiesigen Oehlfrüchten so gut, daß selbst der adelig
wohner besagter Gegenden, welcher fast durch
an eine sehr reichlich besetzte Tafel gewöhnt ist,
auf der Jagd oder Reise zu versuchen Appetit be
No. 15 des Leipz. Int. Bl. v. J. 1768, S. 160.

Die Samen enthalten viel Oehl, welche
auspressen und statt anderer Oehle gebrauchen
man hält solches besonders für schmerzstillend
rühmt es zu Vertreibung der nach den Pocken
gebliebenen Flecken und Narben. Es wird au
Brennen, imgleichen zum Wagenschmier geb
vornehmlich aber wird daraus, nebst andern dazu
rigen Sachen, die grüne und schwarze Seiffe ge

Dieses Hanföhl wird besonders in Holland und Rußland häufig bereitet. Bey den Arabern gebrauchen die gemeinen Leute das aus den Hanfkörnern gepreßte Oehl zum Kochen; die polnischen und litauischen Bauern nehmen es, als ihr angenehmstes Schmalz, mit auf die Reise. Die Farbe dieses Oehls ist grasgrün. Es erstarret leicht in der Kälte. Aus 4 Pfund Samen erhält man durch Versuche im Kleinen, bis 12 Loth Oehl. Die nach dem ausgepreßten Oehl zurückgebliebenen Oehlkuchen sind ein ganz vortreffliches Futter für Schafe, Schweine und Rindvieh. Man pflegt sie den Kühen in das Saufen zu legen, und den Schweinen die Spreu damit anzumachen. Die Fischer gebrauchen diese Kuchen auch zum Köder.

Zuweilen werden, auf Verordnung der Aerzte, die Hanfkörner von den Apothekern mit Wasser abgerieben, und solchergestalt Milchtränke (Emulsionen) daraus verfertigt, welche den Schwangern sehr zuträglich sind, und die unzeitige Geburt verhindern. Von dem Nutzen der Hanfmilch bey kranken jungen Canarien-Vögeln, s. Th. VII. S. 591, f.

Wo ein starker Hanfbau ist, pflegen die gemeinen Leute auch aus den Hanfkörnern Suppe zu kochen, welche eben nicht übel schmeckt. Zu Bereitung dieser Hanfsamensuppe, werden die Hanfkörner in einer Reibesaure klein gerieben, die zerriebenen Körner in einen Durchschlag gethan, kochendes Wasser darauf gegossen, und die harten Schalen oder Hülsen zurück gelassen, und zur Viehfütterung verwendet.

Vom Nutzen der Hanfbeete wider die Kohlraupen und Mäuse, werde im Art. Kohl handeln.

Die Fischer lassen das Hanfkraut im Wasser kochen, und gießen hernach dieses Wasser an Orte, wo die Regenwürmer sich aufhalten, als welche dadurch aus der Erde gelockt werden, hervor kriechen, und alsdenn zur Fischerey gebraucht werden können.

Die Hanfstängel geben, wie bereits gezeigt hat, Fäden, woraus Seile, Taue, Stricke und anderes dergleichen Geräth verfertiget, oder Garn gesponnen, und daraus Netze, feines Kammertuch, Drillich, Leinwand, Segeltuch, Zelttuch, Sackleinwand und Packtuch bereitet wird. Der auf oben beschriebene Art zubereitete Hanf nimmt alle Farben an. Die Vermischungen, welche man damit macht, sind um so angenehmer, weil sie die theurere Seide, Baumwolle und Haare im Preise vermindern. Die Würmer fressen den Hanffaden nicht an. Aus einer Vermischung des Hanfes mit Wolle, in gleichen Theilen, werden Haubenzeuge gewirkt, und die besten Tücher, wie von bloßer Wolle, gewebet. Aus seiner Vermischung mit Baumwolle verfertigt man mancherley Stoffe und Kleidungen, welche wegen ihres Glanzes, Weiche, Feinheit und andern guten Eigenschaften, beliebt sind. Die daraus verfertigte Leinwand, der Drillich (Drell) und Damaß sind schön; selbst das Kammertuch und der Zwirn sind von denen aus Flachs kaum zu unterscheiden. Die daraus gemachten Segeltücher werden nicht so schwer und starr, und dauern länger.

Nach dem Berichte des Hrn. geh. R. Reinhard zu Carlsruh, in einem Schreiben an Hrn. Prof. Schreber, v. 2 Dec. 1761, (s. Schrebers Samml. n. 9 Th. S. 197.) hat sich im J. 1762, in der Stadt Lörrach, im Baden-Durlachischen, eine Gesellschaft unter der Firma, Gaup, Kupfer und Breitenbach, zusammen gethan, welche den Hanf zu einer solchen Feine bringt, daß aus einem Pfunde 21 Ellen Tuch gesponnen werden, und daß man nicht zweifeln darf, die feinsten Kammertuche daraus zu bringen, und das Pfund auf 30 Ellen zu spinnen, deren eine jede 2 rheinl. Schuh lang ist.

In Hessen macht man feinen Drillich aus Hanfe, welcher viel dauerhafter, als der vom Flachse, ist.

Die Seiler kaufen den Hanf mehrentheils so, wie er aus der Breche kommt, und bereiten ihn hernach selbst, wie sie ihn zu ihrer Arbeit gebrauchen. Da der ausländische Hanf zu kurz und zu weich zur Seilerarbeit ist, so kann der Seiler keinen andern, als russischen

Hanf,

Hanf, gebrauchen. Von dieſem gibt es, der Güte nach, dreyerley Sorten. Von dem ſchlechteſten koſtet jetzt der Centner 9, von dem mittlern 11, und von dem beſten 12 Rthlr. Da der Hanf, ſo wie er gekauft wird, noch den Ueberreſt der Schäben bey ſich führt, ſo muß ihn der Seiler durch das Schwingen davon befreyen, und durch das Hecheln verfeinern. Zuerſt ſchwingt er ihn auf dem Schwingeblock, dem oben, S. 798 beſchriebenen, und Fig. 1233 abgebildeten Geräthe des Landmannes, vermittelſt eines Schlägels von hartem Holze, und bey ſehr feſten Hanf auch wohl mit einer eiſernen Schwinge. Der geſchwungene Hanf wird hierauf nach und nach auf einer groben, mittlern und feinen Hechel, welche im Art. Hechel beſchreiben werde, gehechelt. Hierdurch entſtehen abermahl, der Feinheit nach, verſchiedene Sorten Hanf, die der Seiler von einander abſondert, und den groben Hanf zu groben und ſchlechten, den feinen aber zu den beſten Seilerarbeiten verbraucht. Denn von der verſchiedenen Feinheit und Güte des Hanfes, und von der verſchiedenen Feſtigkeit, welche die Seilerarbeit beym Spinnen erhält, hängt auch die verſchiedene Güte der Schnüre und Seile ab. Da das Hanf-Werg, welches beym Hecheln abgeht, noch viel Schäben bey ſich führt, wird es auf ein Netz, welches auf einem Rahmen ausgeſpannt iſt, Fig. 1234 a), gelegt, und mit einem Schüttelſtock, Fig. 1234 b), ſo lange geſchüttelt, bis alle Unreinigkeiten durch das Netz gefallen ſind. Der Rahmen nebſt ſeinem Fuße und dem ausgeſpannten Netze, wird der Schüttelreuter genannt. Das Werg wird nur zu den ſchlechteſten Sachen, als: Stricken, verarbeitet.

Außer dem jetzt gedachten Nutzen, den der Seiler von dem Hanfwerg zieht, iſt daſſelbe auch zu mancherley andern Gebrauche tauglich. Ueberhaupt iſt daſſelbe faſt eben ſo gut zu nutzen, als das lange Haar vom Hanfe. Wie es in dieſer Abſicht zum Spinnen zu be-

han-

handeln sey, habe oben, S. 809, gezeigt. Wenn man es wie Wolle krämpelt und kämmet, so entsteht daraus eine feine, weiche, weiße Materie, wie Baumwolle oder Floretseide. Die Fäden geben gute Licht-Dochte ab. Man kann Watte daraus machen, welche der von Floretseide nichts nachgibt. Die Fäden von feinem Werge kann man zum Zwirn gebrauchen; man kann sie mit Seide, Wolle und Haaren vermengen, drehen und weben. Das gröbste und schlechteste Werg kann bey Kalfaterung der Schiffe, zum Verstopfen der Ritzen und Fugen angewendet werden.

Der Hanf kann auch zum Papiermachen dienen, ohne vorher in Lumpen verwandelt zu seyn. Dühalt erzählt, daß man zu Nangha das Papier von gekochten und mit Kalkwasser vermengten Hanf mache; und Guettard zweifelt nicht, daß die Schäben der Hanf-Stängel, oder dasjenige, was unter die Breche fällt, wenn man den Hanf oder Flachs zubereitet, zu eben dem Gebrauche dienen könnte. Guettard hat gehechelten Hanf, der von allen Schäben gereinigt war, faulen und stampfen lassen, und daraus starkes Papier bekommen. Um auch aus Schäben Papier zu erhalten, muß man dieselben im Ofen wohl trocknen, die kleinen holzigen Theile vermittelst des Schlagens mit dünnen Stöcken absondern, die solchergestalt gereinigten Schäben der Fäulniß unterwerfen, und übrigens wie alte Lumpen behandeln.

Der Stängel unter dem Baste ist nur Holz, welches, wenn der Hanf in einem guten Boden dünn steht, oft so dick wird, daß man Löffel daraus machen kann. Es wird zu Kohlen gebrannt, die zum Schießpulver gebraucht werden können. Gemeiniglich aber wird es nur im Düngerhofe, oder auf Wege, gebraucht. Manche arme Leute decken solche Stängel auch auf das Dach.

Die gröbsten Schäben sind, wie bey dem Flachse, von keinem Gebrauche, weder zum Viehfutter, noch

zur

zur Düngung; wer ſie aber beym Einkneten des Lehmes gebraucht, verſchaffet ſich dadurch tüchtige Weller-Wände und Scheuntennen. Vermuthlich würde, wenn man bey großer Menge ſie auch nur zu Aſche brännte, ſolche Aſche ein vorzügliches Laugenſalz haben.

Die von den Hanfblättern geſottene Brühe wird den Pferden und dem Rindviehe wider den Durchlauf und die Würmer eingegeben. Man pflegt auch mit dem Kraute die Pferde zu reiben, damit ſich keine Fliegen oder Brämen darauf ſetzen.

Aus den männlichen Blumen ſammlen die Bienen Stoff zu Wachs.

Da der gewonnene Hanf, in allen ſeinen Theilen, von ſo großem, von gleichem und faſt noch ausgedehntern Nutzen, als der Flachs, iſt, und inſonderheit dadurch, wenn derſelbe zu Verfertigung der in jeder Land-Wirthſchaft unentbehrlichen Seilerarbeit, und, wo große Fiſchereyen ſind, zu Anfertigung und Ausbeſſerung der Netze verbraucht wird, in der baren Ausgabe ſehr vieles erſparet werden kann: ſo kann derſelbe auch in den Gütertaxen nicht gänzlich übergangen werden. An denen Orten, wo die Unterthanen den Flachs-Bau außer ihren gewöhnlichen Frohndienſten zu beſtreiten ſchuldig ſind, iſt gemeiniglich der Hanf mit darunter begriffen; und es können bey deſſen Nutzungs-Berechnung eben diejenigen Grundſätze, die ich bey dem Flachsbau, im Art. Lein, anführen werde, beybehalten werden.

In gemeinen und mittelmäßigen Jahren kann der Hanf-Ertrag von 1 Scheffel Ausſaat, nicht höher als auf 2 ½ Stein Hanf, und 2 Scheffel Hanfkörner, nach Abzug der Ausſaat, angeſchlagen werden. Die Berechnung des von den Taxations-Commiſſarien auszumittelnden Ertrages würde, unter Beybehaltung der übrigen bey dem Flachsbau Statt findenden Maß-

Regeln, solchemnach folgender Gestalt zu kommen:

1. Einnahme von 1 Scheffel Aussaat.

	Rthlr. G
1. 2½ Stein Hanf, à 1 Rthlr. 12 Gr.	3
2. 2 Scheffel Hanfkörner, à 1 Rthl. 8 Gr.	2
Summa	6

2. Ausgabe.

	Gr.	Pf.
1. Zum Raufen oder Pflücken des Hanfes, 3 Weiber ½ Tag, à 1 Gr. 6 Pf.	4	6
2. Zum Abdreschen und Reinmachen der Hanfkörner, 3 Weiber ½ Tag	4	6
3. Für das Ein- und Ausbringen in die Röste, imgl. das Aufbinden, 3 Weiber 1 Tag	9	—
4. Für das Brechen, 5 Weiber 1 Tag	15	—
5. Für das Schwingen, 5 Weiber 1 Tag	15	—
Summa	2	—
Summa des baren Ertrages	4 Rtl.	

Man ersieht aus diesem sehr mäßigen Ansch indem der Hanf, wenn nur ein tauglicher Boden erwählt ist, gewiß weit mehr einbringt, daß der bi in der Churmark und in Pommern gebräuchliche S nach welchem jeder Scheffel Leinsamen mit 1 R ausgeworfen wird, viel zu niedrig sey, und daher nerhin nicht beybehalten werden könne. Der B keit nach, würde solcher Gestalt der Scheffel Han ner an denen Orten, wo die hierzu nöthige Arbe eigenen Dienstleuten verrichtet werden kann, gan lich, wenn man auch wegen der Unglücksfälle, w sich ereignen können, eine Mäßigung des durch stehende Berechnung heraus gebrachten Ertrage nehmen will, auf 5 Rthlr., an den übrigen aber, w Bearbeitung dieses Gewächses bar bezahlet wird, 3 Rthlr. bestimmet werden können.

Ehe aber von dem Hanfbau etwas zum baren trage ausgeworfen werden kann, müssen die Taxat

Commiſſarien, eben ſo wie bey dem Flachsbau, dasjenige, was hiervon in jeder Wirthſchaft erforderlich iſt, als zu den Wirthſchaftsnothdurften gehörig, abziehen.

Von einer gewiſſen Sauge- oder Schmarotzer-Pflanze, welche auf der Wurzel des Hanfes ſitzt, und von deſſen Säften ernähret wird, ſiehe den Art. Hanf-Würger.

Unterricht vom Hanfbau, ſt. im 36 St. der Hannov. gel. Anz. v. J. 1753, und im 110 St. der Leipz. Samml. S. 170—172.

Mémoire ſur la maniere de préparer le chanvre, au moyen de laquelle on donnera aux fibres la fineſſe & la ſouplesſe du plus beau lin, ſt. im *Nouvelliſte oecon. & litt. To. XX p. I. m. de Sept. & Oct.* 1757, à la Haye, 1757, 8. S. 13—16.

D. überſ. u. d. T. Von der Zubereitung des Hanfes, dadurch ſeine Faſern ſo zart und biegſam werden, wie die Faſern des feinſten Leines, ſt. im 21 B. des Hamb. Magaz. S. 288—292; und in der aus dem Franz. überſ. Abhandl. des Hrn. *Marcandier* vom Hanfe, Freyſt. 1763, 8. S. 148—152.

Moyen pour avoir de belle graine de chanvre ſans préjudicier à la filaſſe. Par *M. B**** ſt. im *Journ. oecon. Mars* 1759, S. 114, f.

Etwas vom Hanfbau, von K. ſt. im 28 St. der Fränk. Samml. Nürnb. 1760, 8. S. 351—353; desgl. in der aus dem Franz. überſ. Abh. des Hrn. *Marcandier* vom Hanfe, S. 163—165.

Maniere de battre ou fouler le chanvre, ſt. im *Recueil de Memoir.* concernants l'oecon. rurale &c. To. II, P. 4. Zuric, 1761, gr. 8. S. 952, 954.

N. T. Beſchreibung des Hanfreibens, ſt. in der Bern. Samml. 2 Th. 4 St. S. 960—962.

Beſchreibung einer neuen Methode den Hanf zu bereiten, ſt. im 24 B. des Hamb. Magaz. S. 115—123.

Vorſchlag, Hanf und Flachs in den amerikaniſchen Colonien zum Gebrauche für England ꝛc. zu bauen, ſt. im 2 B. des aus dem Engl. überſ. Muſeum ruſt. & commerc. Lpz. 1765, 8. S. 381, fgg.

Urſachen, die mit einer geſunden Policey beſtehen können, warum die Erzielung des Hanfes vielmehr in Irland, als in England oder Amerika, ſollte aufgemuntert werden, ſt. im 5 B. deſſ. S. 13, fgg.

A. F. C. R. Abhandlung von Hanf, deſſen Bau und Zubereitung. Aus dem Engl. überſ. ſt. im 16 St. des Hannov. Magaz. v. J. 1770.

Beſkrifning om Hampa, des Såning, Skörſel och Beredning på et fördelaktigare ſätt, efter Kon. Maj. Befalning, uppå des och Rikſens Commerce-Collegii föranſtaltande författad. Stockh. 1774, 8. 2 und ein halb. B. Ist eine Aufmunterung und Anleitung zum Hanfbau, der in Schweden, wo doch ein ſo ſtarker Schiffbau iſt, faſt ganz und gar fehlt. Der Verf. iſt nicht genannt, aber ein gewiſſer Törſten hat Anmerkungen dazu gemacht.

Vom Hanfbau, ſ. das 28 St. des preuſs. Sammlers, Königs. 1775, 8. S. 1393—1402.

Vollſtändige und genaue Beſchreibung, wie der Hanf im Fürſtenth. Osnabrück gebauet und bereitet werde, ſt. im 2 St. des Osnabrück. Int. Bl. v. J. 1776, und im 37 und 38 St. des Hannöv. Magaz. v. J. 1776.

Vom Hanfbau, ſ. das 20 St. des Goth. gemeinnützl. Wochenbl. v. J. 1776, S. 77—79.

Abhandl. von dem Hanfe, ſt. im 4 St. des gemeinnützl. fränk. Magaz. Nürnb. 1780, 8. S. 349—375.

Von den großen Vortheilen, welche aus der Beförderung des Hanf- und Flachsbaues in Nordamerika entſtehen würden, und Darlegung eines wahrſcheinlichen Entwurfes, ſelbige zu bewürken. Ein Schreiben Hrn. Ge. Auſtins, v. 31 Dec. 1764, ſt. im 78 des aus dem Engl. überſ. Muſeum ruſt. & commerc. Lpz. 1767, 8. S. 185—198.

HIER. BARUFFALDI il Canaprayo. Bologn. 1741, 4. ein Gedicht vom Hanfbau.

Hrn. Prof. Beckmann Grundſätze der deutſchen Landwirthſch. 2 Ausg. Götting. 1775, 8. S. 386—388.

Obſervations & decouvertes ſur le chanvre et ſa preparation, par Mr. CH. HENR. FELICE, ſt. in den *Mem. & Obſ. recueill. par la Societé oecon. de Berne*. A. 1765. P. 1. S. 35—71.

Anmerkungen und Handgriffe, den Anbau und die Zurichtung des Hanfes und Flachſes betreffend; durch Hrn. Henr. Felice, zu Murten. Ueber den nemlichen Gegenſtand, nach der Anweiſung des Hrn. Marcandier, durch Hrn. J. J. O. ſt. in den Abhandl. und Beobacht. durch die ökon. Geſellſch. zu Bern geſammelt, a. d. J. 1765, S. 41—98.

C. L. v. Griesheim von der Möglichkeit und den Vortheilen, die Hanfcultur und deren Fabriken auf deutſchem Boden fleißiger zu verbreiten, ſt. im 12 B. der ökon. Nachr. Lpz. 1760, 8. S. 499—545.

Franz Griſelini Unterricht zum Hanfbau, ſo wie er von den Bologneſern und Ferrareſern getrieben wird, ſt. in der von der kaiſerl. königl. Geſ. des Ackerbaues und nützl. Künſte in Herzogth. Krain herausgegeb. 1 Samml. nützl. Unterrichte, a. d. J. 1770, Laybach, 1773, gr. 4. S. 93—116.

Du chanvre, ſ. *le Gentilhomme cultivateur, trad. de l'angl. de M.* HALE, To. XIII. à Par. 1763, gr. 12. S. 313—344, und Deutſch, im 3 Th. der allg. Haushalt. und Landwirſ. Hamb. und Lpz. 1763, gr. 8. S. 92—118.

De cannabis ſemine, polline & foliis inebriantibus, pollinis triplici bonitatis gradu & differentia, ac foliorum infuſione, ſ. ENGELBERT KÄMPFER *amoenitatt. exot.* Lemgov. 1712, 4. S. 645, ſqq.

Nouvelle méthode de préparer le chanvre, ſans augmenter le déchet ni les frais, & d'en tirer un plus grand uſage, faite à Bourgogne ce 9 Oct. 1755, par Mr. MARCANDIER, ſt. im *Journ. oecon.* Sept. 1753; in den *Mem. de Trev.* Fevr. 1756, S. 535—547, im 11 Th. des *Nouvell. oec. & litter.* Mars & Avr. 1756, S. 68—74, und im *Recueil de Mem. concernants l'oecon. rurale, par une Societé etablie à Berne*, To. I. P. 1. Zuric, 1760, gr. 8. S. 207—212.

D. Beil.

D. überſ. u. d. T. Neue Art, den Hanf zuzubereiten, ohne daß Abgang und Koſten vermehret werden, von Bourges eingeſandt, ſt. im 17 B. des Hamb. Magaz. S. 543—551.

Des Hrn. Marcandier neue Art, den Hanf zu bereiten, mit weniger Abgang und Koſten, und doch größere Vortheile daraus zu ziehen, ſt. im 7 St. der Sturg. phyſ. oek. Realzeit. v. J. 1757, S. 97—103.

Anmerkung von Hrn. Marcandier Zubereitung des Hanfes, ſt. im 145 St. der Leipz. Samml. 1757, 8. S. 12—17.

Neue Art, den Hanf mit wenigerm Abgange und geringern Koſten zu bereiten, und ihn am beſten zu nutzen, ſt. im 1 St. des 1 Th. der Samml. der ſchweizer. Geſ. in Bern von landwirthſchaftl. Dingen, Zürich, 1760, gr. 8. S. 229 — 235; im 35 St. der neuen Sturg. Realzeit. v. J. 1765, S. 547—555; im 9 Th. des allgem. Magaz. der Natur ꝛc. Lpz. 1757, gr. 8. S. 95—102; und bey der überſ. Abh. des Hrn. Marcandier vom Hanf, Freyſt. 1763, 8. S. 129—138.

Traité du chanvre, par Mr. MARCANDIER, à Par. 1758, 12. 6 und ein halb. B.

D. überſ. u. d. T. Abhandlung vom Hanfe, von Hrn. Marcandier, ſt. im 22 B. des Hamb. Magaz. S. 563—637.

Eine andere Ueberſ. u. d. T. Abhandlung vom Hanf, denen Manufacturiers, Kauf- und Handelsleuten, und insgemein allen hohen und niedern Land- und Haus-Wirthen zur unentbehrlichen Nachricht und ungemeinen Nutzen, aus dem Franzöſ. des Hrn. Marcandier überſetzt. Nebſt freyen Auszügen anderer Schriften von der in Deutſchland üblichen mannigfaltigen Cultur, Bearbeitung, Nutzen und Gebrauch dieſer edlen Pflanze.

Es iſt keine Pflanze, die den Menſchen ſo viel nützet, als dieſe. Sie iſt ſogar einträglicher, als das Korn. Nouv. Mail. ruſt. T. I. p. 680.

Freyſtadt, 1763, 8. 10 und ein halb. Bog.

Engl. überſ. u. d. T. A treatiſe on hemp. In two parts; containing, 1, its hiſtory, with the preparation and uſes made of it by the Antients. 2. The methods of cultivating, dreſſing, manufacturing it, as improved by the experience of modern times. Translated from the French of Mr. *Marcandier*. Lond. 1764, 8.

Erläuterungen, anſehend die Zubereitung des Hanfes, durch Hrn. Marcandier, ſt. im 4 St. des 7 Jahrg. der durch die Ökon. Geſellſch. zu Bern geſammleten Abhandl. und Beobacht. S. 167—188.

Paul Jac. Marpergers ausführliche Beſchreibung des Hanffs und Flachs, und der daraus verfertigten Manufacturen, ſonderlich des Zwirns, der Leinwand und Spitzen, was in ſolchen vor ein großer Handel durch alle Welttheile getrieben, und wie viel tauſend Perſonen dadurch ernehret werden. Wobey dann inſonderheit von denen Seilern und Leinenwebern, ihren Handwerks-Terminis, Privilegiis, Gewohnheiten und Arbeiten gehandelt, denen Hauß-Müttern, Kaufleuten und Leinwands-Händlern aber ein ſtattlicher Unterricht, wie ſie ſich in ihrem Leinwand-Handel verhalten, und was ſie wegen der Leinenweber und des

Feldwirthſchaft, Lpz. 1767, 8r. 8. S.

Manière de préparer le chanvre, pour le beau lin, par Mr. MURATORI, ſt. im. S. 540 — 543.

JO. JAC. NEUHOLD obſ. de noxiis cann nondum exſiccatarum, effluviis, ſt. im *Acad. Nat. Cur.* Vol. III, S. 150 — 1

Nouvelle maniere de cultiver le chanvre, chir. de le filer, & d'en conſerver les ét profit. Par M. GOYON de la PLOMBA *oecon.* Oct. 1753, S. 75, fgg. und im *& litter.* Juill. & Août. 1754, S. 100,

D. überſ. u. d. T. Neue Art den reiten, zu bleichen, zu ſpinnen und de halten, daß man ihn gebrauchen ka de la Plombanie, ſt. von mir des gemeinnütz. Natur- und Kunſt S. 141 — 165, und in Marcandi 105 — 129.

G. Rammelt Anmerkung von Beſtellun über Winter, ſt. in Schrebers neuer 674, f

Vom Hanfe, ſ. Chriſt. Reicharts es, 5 Th. Erf. 1754, 8. S. 164 — 167 vom Hanfe, S. 138 — 141.

Eb. Deſſ. Einleit. in den Garten Erf. 1759, 8. S. 74, f.

Reichens Beantwortung der Aufgabe, gen Gegenden für dem Flachsbau einen 47 St. der Hannov. nützl. Samml.

Jo. Jac. Reinhards Anmerkung: nen an dem Welſchkorne ohne Schade darf man den Fimmel aus dem Sam Deſſen vermiſchten Schriften, 3 St. 325 — 331.

* * *

Der ſo genannte Baſtard- oder perennirende anf, Cannabina cretica florifera & fructifera *Tourn.* atiua cannabina caule laeui *Linn* Engl. Baſtard-emp, wächſt urſprünglich auf der Inſel Creta, und einigen andern morgenländiſchen Gegenden. Er hat ne bleibende Wurzel, aus welcher verſchiedene weiche Stängel hervor wachſen, die ungefähr 4 Schuh hoch erden, und mit gefiederten wechſelsweiſe ſtehenden Blättern beſetzt ſind, von denen ein jedes aus 3 Par appen beſteht, und ſich mit einem ungleichen endiget; eſelben ſind 2 Zoll lang, $\frac{1}{2}$ Z. breit, am Rande tief geförmig gezahnt, und von hellgrüner Farbe. Die Blumen kommen in langen lockern Aehren, aus dem bern Theile der Stängel an den Flügeln der Blätter ervor; ſie haben aber keine Blumenblätter, und ma-yen daher ein ſchlechtes Anſehen. Die Kölbchen der ännlichen Blumen ſind ziemlich lang, und haben eine ellgelbe Farbe; und dieſe ſind die einzigen ſichtbaren heile der Blume, die in einiger Entfernung geſehen erden können. Auf die Blumen der weiblichen Pflan-en folgen längliche dreyeckige Capſeln, welche mit klei-en Samen angefüllt ſind, die an den drey Klappen ängen. Die Pflanzen blühen im Junius, der Same rd wird im Sept. reif. Die Stängel verwelken im rbſte, und an deren Stelle kommen im Frühlinge ue zum Vorſchein.

Dieſes Gewächs kann durch Zertheilung der Wur-el fortgepflanzet werden, welches im Herbſte geſchehen muß, wenn die Stängel verwelken, (welches auch die eſte Zeit iſt, die Wurzeln zu verſetzen,) doch muß man ie nicht zu klein zertheilen. Man kann ſie auf ein frey iegendes Beet pflanzen, wohin kein Tropfenfall von en Bäumen trifft. Sie bedürfen weiter keiner Wart-ung, als daß man ſie vom Unkraut fleißig reinige. Man kann ſie auch aus dem Samen ziehen; derſelbe muß aber von ſolchen Pflanzen genommen werden, die in der Nachbar-

Nachbarschaft männlicher Pflanzen wachsen, weil er sonst nicht aufgeht. Wird der Same nicht im Herbste ausgesäet, so geht er selten im ersten Jahre auf. Die aus dem Samen aufgegangenen Pflanzen muß man bis im Herbste vom Unkraut reinigen; alsdenn kann man sie dahin setzen, wo sie bleiben sollen. Uebrigens kann die Pflanze wie Hanf bearbeitet werden.

Der virginische Hanf, Cannabis Virginiana Bauh. Acidna oder Acnida *Linn* welchem Planer den Nahmen Himmel gibt, wächst in Virginien, und in einigen andern Gegenden von Nord-Amerika, in salzichten Sümpfen wild. In Europa wird diese Pflanze selten, außer in einigen botanischen Gärten, um der Varietät willen gezogen. Sie hat männ- und weibliche Blumen, die auf verschiedenen Wurzeln wachsen, und ist also mit dem Hanfe verwandt.

Von einer im südlichen Amerika wachsenden Pflanze, welche Blätter wie die Distel oder Schwertlilie (Iris) hat, und von den Einwohnern wie ein Hanf bereitet wird, den sie zu Garn verspinnen, woraus sie allerley Tauwerk verfertigen, siehe im VII Th. S. 501, Cabuja.

Vom Hanf aus der äußern Schale der Cocos-Nüsse, siehe Th. VIII, S. 214.

Vom Hanf aus Hopfenranken, siehe Hopfen.

Hanf, (Bast-) siehe oben, S. 816.
— — (Bastard-) siehe oben, S. 839.
— — (blumentragender) } siehe oben, S. 766.
— — (einheimischer) }
— — (fruchtbarer) }
— — (männlicher) }
— — (manillischer) siehe Lein.
— — (perennirender) siehe oben, S. 839.
— — (Rein-) siehe oben, S. 817.
— — (Saat-) } siehe oben, S. 767.
— — (samentragender) }

Hanf-

nf, (See-) ſiehe oben, S. 817.
— (Sommer-) ſiehe oben, S. 766.
— (Spinn-) } ſiehe oben, S. 817.
— (Strähn-) }
— (unfruchtbarer) ſiehe oben, S. 767.
— (virginiſcher) ſiehe oben, S. 840.
— (weiblicher) ſiehe oben, S. 767.
— (wilder) ſiehe oben, S. 765.
— (Winter-) ſiehe oben, S. 767.
— (zahmer) ſiehe oben, S. 766.
nf-Acker, ſiehe oben, S. 767.
nf-Breche, ſiehe oben, S. 795.
nf-Darre, ſiehe oben, S. 793.
nf-Feld, ſiehe Hanf-Acker.
nf-Fink, ſiehe Hänfling.
nf-Flachs, ſiehe oben, S. 804.
nf-Garn, ſiehe oben, S. 807, fgg. u. 825.
nf-Hahn, ſiehe oben, S. 767.
nf-Handel, ſiehe oben, S. 818, fgg.
nf-Hede, ſiehe Hanf-Werg.
nf-Henne, ſiehe oben, S. 767.
nf-Korn, ſiehe oben, S. 766, 818, u. 827, f.
nf-Kraut, Flachskraut, Antirrhinum Linaria *Linn.* ſiehe Lein-Kraut.
nf-Kraut, (Waſſer-) gelbes Färberkraut, Pfauenſpiegel, Staubars, Stuparſch, Waſſerdoſten, Waſſerdürrwurz, Waſſerhanf, Waſſerſternkraut, Bidens folio tripartito diuiſo *Cæſalp.* Bidens corona feminum retrorſum aculeata, ſeminibus erectis *van Royen.* Bidens foliis petiolatis trilobatis & quinquelobatis ſeratis, floribus circumvallatis *Hall.* Bidens tripartita, oliis trifidis, calycibus ſubfolioſis, ſeminibus erectis *inn.* hat 1 bis 2 Ellen hohe, bisweilen eines kleinen ingers dicke und hohle Stängel, wächſt in Europa, n Gräben, wo Waſſer ſteht, und an andern feuchten Orten. Es blüht im Aug. und September. Ob es leich weiche Blätter hat, und, zumahl wenn es jung

ist, ein gutes Viehfutter abzugeben scheinen sol
bleibt es doch vom Vieh unberührt. In der
gehört es unter die Wundkräuter, und unter di
Mittel, welche eröffnen, und auf den Harn
monatliche Reinigung treiben. Wenn man
und klein zerschnitten, schichtweise einige Stund
mit gebeiztem Garn kocht, färbt es dasse
hochgelb.

Hanf-Männchen, Hanf-Mann; siehe
Würger.

Hanf-Meise, siehe Meise.

Hanf-Milch, siehe oben, S. 829.

Hanf-Mühle. 1. Eine große Mühle, zum
des Hanfes; siehe oben, S. 796.

2. Eine kleine Handmühle, den Hanf für d
men Vögel darin zu zerknirschen; siehe oben, S

Hanf-Nessel, Galeopsis Tetrahit *Linn.* sieh
Nessel.

Hanf-Oehl, siehe oben, S. 829.

Hanf-Papier, siehe oben, S. 822.

Hanf-Same, siehe Hanf-Korn.

Hanf-Schwinge, siehe oben, S. 798.

Hanf-Suppe, siehe oben, S. 829.

Hanf-Werg, siehe oben, S. 804, 809, u. 831,

Hanf-Würger, Hanfmännchen, Hanfmann,
ne Sommer- oder Sonnenwurz; Orobanche
breuior & ramosa *Cæsalp.* Orobanche caule n
Royen. Orobanche minor, floribus purpureis,
mosa *J. Bauh.* Orobanche caule ramoso *Hall.*
banche ramosa, corollis quinquefidis *Linn.* geh
ter die Sauge- oder Schmarotzerpflanzen, und
in Europa auf trocknem Boden wild. Ihre Wu
dünn, und hat Wärzchen, womit sie sich an
Pflanzen hängt. Ihr Stängel ist niedrig und a
Ihre Blumen sind klein, und haben bald ein
purpurrothe, bald eine blaue, bald eine weißliche
Sie sitzt auf der Wurzel des zahmen und wilden

s, und wird von deſſen Säften ernährt. Gemeinig-
ch wird ſie auf den weiblichen Hanfpflanzen angetrof-
n, vielleicht weil die weiblichen Stauden ſtärker und
ftreicher ſind, auch länger wachſen und im ſaftreichern
uſtande bleiben, als die männlichen. Außer dem
anfe, findet man ſie auch auf der Felderbſe (Piſum
uenſe *C. B.*), dem Färbepfriemen (Geniſta tinctoria,
rmanica *C. B.*), den Wicken (Vicia vulgaris ſativa
C. B.), auch mehrern zahmen und wilden hülſentra-
enden Gewächſen, als: den Kichern (Lathyrus ſati-
us, flore fructuque albo *C. B.*) und an mehrern auf
eldern, wo mit dergleichen Hülſenfrüchten abgewech-
lt wird; zuweilen auch auf den Wurzeln des gemei-
en Waldſtrohes (Galium verum *L.*), des großen ſtau-
igen Berg-Habichtkrautes (Hieracium vmbellatum *L.*),
roßen Diſtelſtauden, als: der Haferdiſtel (Serratula
uenſis *L.*) und ſo gar an etlichen Graspflanzen,
enn ſie in dichten und fetten Raſen wachſen. In
Thüringen findet ſich dieſe Pflanze auch an den Hecken
nd aufgeworfenen Dämmen. In der Mark trifft man
ie ſeltener, und gemeiniglich nur an ſolchen Stellen
n, wohin allerhand Unkraut aus den Gärten gewor-
en, oder wohin der Hanf durch Sturm und andere
Zufälle gebracht wird, und ſich hernach ſelbſt jährlich
äen kann.

Ende des ein und zwanzigſten Theiles.

Nachricht für den Buchbinder.

Die Kupfer werden, nach der Ordnung der oben auf jeder Platte zur rechten Hand befindlichen Zahlen, hinten an das Buch, an ein Blatt Papier, damit sie bequem herausgeschlagen werden können, angekleistert.

F. 1124. S. 36.

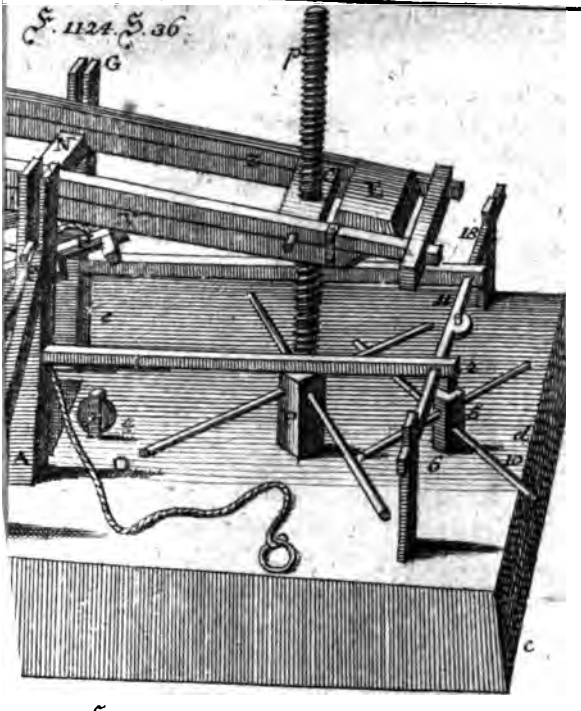

1125. S. 37.

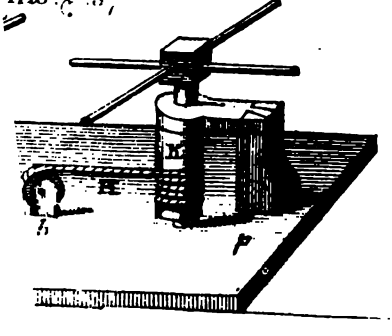

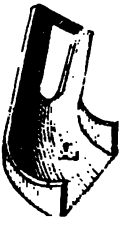

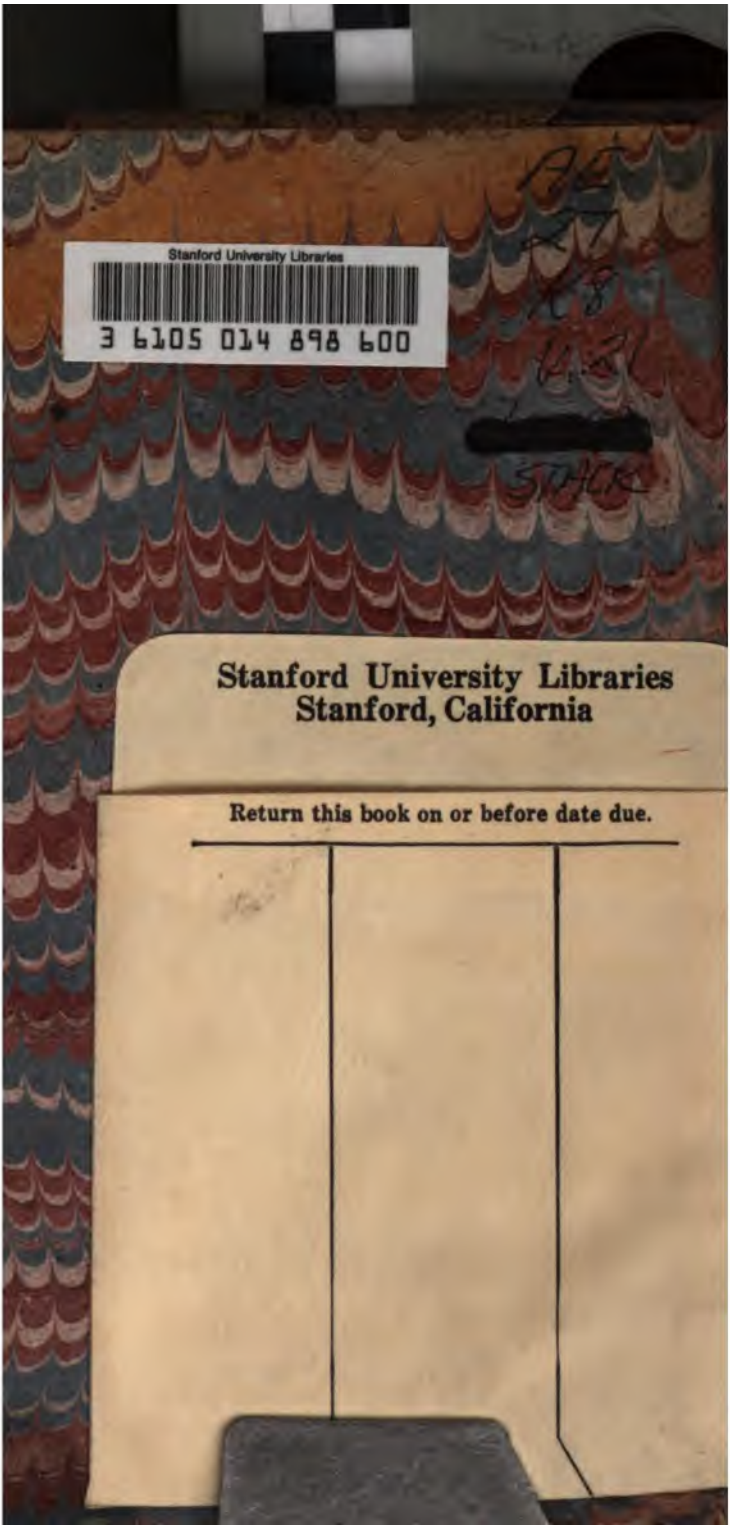
Stanford University Libraries
3 6105 014 898 600

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.